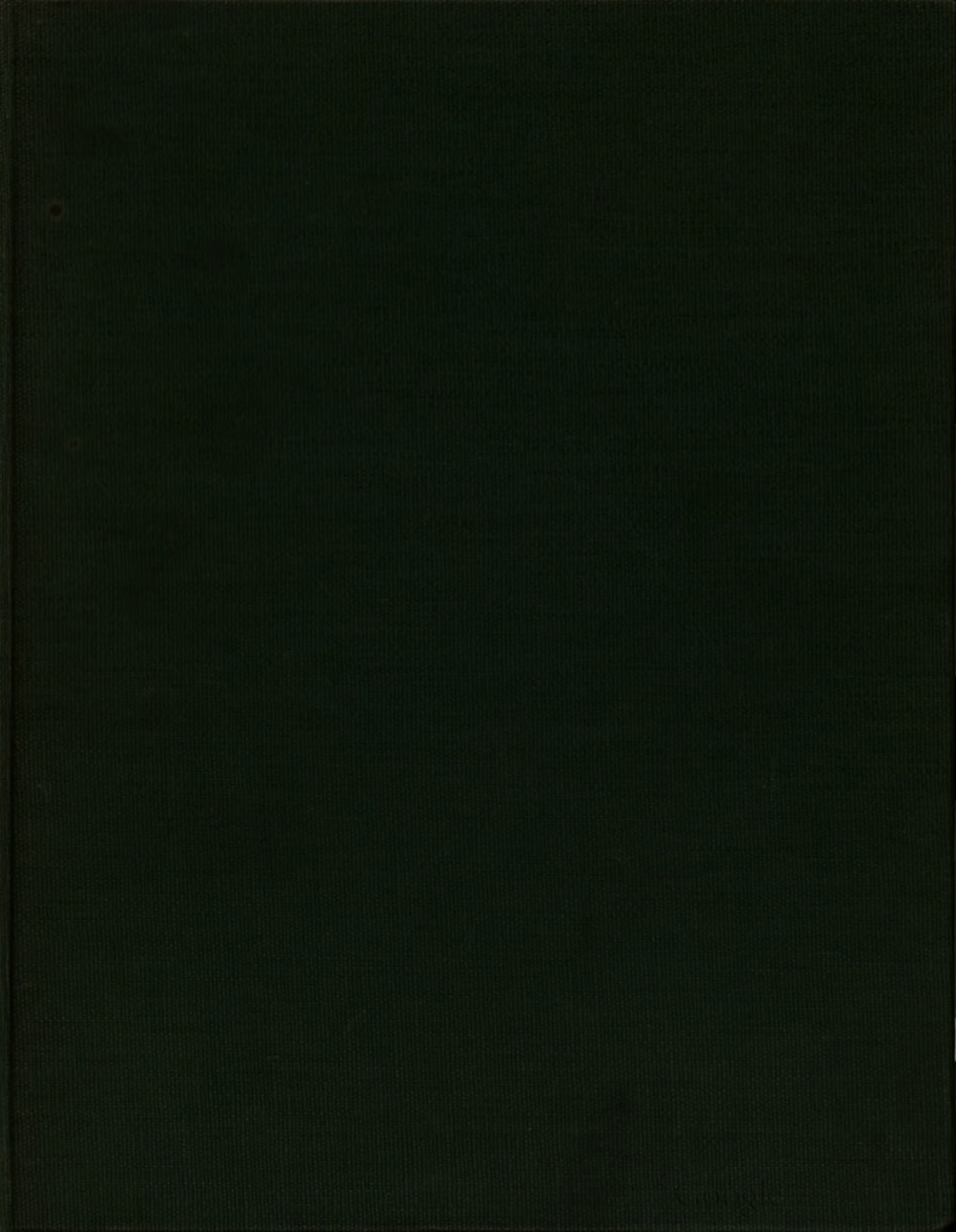





GENERAL
GOLD

Zeitschrift

des

K. Sächsischen  Statistischen

Landesamtes.

Redigiert von dessen Direktor Geh. Regierungsrat Dr. phil. et sc. pol. Eugen Würzburger.

59. Jahrgang.

1913.

Abdruck von Auszügen aus dem Inhalt unter Quellenangabe gestattet; Einsendung eines Belegs erwünscht.
Abgekürzte Zitierweise nach den Vorschlägen des Deutschen Juristentages für den 1. bis 50. Jahrgang: Z Sächs Stat B;
vom 51. Jahrgang ab: Sächs St L A Z.

Dresden,

Druck von B. G. Teubner.

In Kommission der Buchhandlung von v. Zahn & Jaensch in Dresden.

Inhaltsverzeichnis.

59. Jahrgang 1913.

Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes.

Erstes Heft.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in der Regel in 2 Heften. Zu beziehen durch Post und Buchhandel.

Preis des Jahrgangs 3 Mark. Einzelne Hefte werden mit 1 Mark 50 Pf. berechnet.

Die soziale Gliederung der sächsischen Bevölkerung in Vergleichung mit derjenigen des Deutschen Reiches.

Eine Untersuchung auf statistischer Grundlage von Geheimem Oberregierungsrat Dr. **Paul Kollmann** in Dresden.

Inhalt:

1. Vorbemerkung.

Die wichtigste Quelle zur Erkenntnis der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung bilden im Deutschen Reiche und in seinen Bundesstaaten die drei großzügigen, 1882, 1895 und 1907 veranstalteten sogenannten Berufs- und Betriebszählungen. Über ihre Einrichtung und ihre hauptsächlichen Ergebnisse sind in dieser „Zeitschrift“ wie früher, so auch neuerlich bald knappere, bald ausführlichere Mitteilungen gemacht worden. Namentlich hat die jüngste Zählung eine umfänglichere Nachweisung des gesamten Erhebungsstoffes sowie eine, wenn auch noch nicht beendete gründliche Erschließung des weitschichtigen Tatsacheninhaltes erfahren.[1])

Daher rechtfertigt es sich, an dieser Stelle von einer erneuten Betrachtung der Zählungsanlage im allgemeinen abzusehen und nur insoweit darauf und auf die Art der Aufbereitung einzugehen, als das etwa für die gehörige Beurteilung der zu besprechenden Vorgänge erforderlich werden sollte. Ebenso liegt es nicht in der Absicht, eine umständliche, systematische Schilderung des gesamten Zählungsinhaltes zu geben, als vielmehr ihm lediglich das zu entnehmen, was vorzugsweise einen Anhalt für den sozialen Aufbau bietet. Es wird deshalb auch die eigentliche Berufsverteilung nur soweit ins Auge zu fassen sein, als sie danach angetan ist, über die für die soziale Gliederung bedeutsamen beruflichen Eigentümlichkeiten Licht zu verbreiten. Dazu ist es aber nicht geboten, die Einzelheiten der Berufsausmittelung nach Klassen und Arten in Betracht zu ziehen; dazu reichen in der Hauptsache bereits die sechs großen Abteilungen — Land- und Forstwirtschaft nebst Gärtnerei und Fischerei; Industrie (Gewerbe) mit Bergbau und Baugewerbe; Handel und Verkehr einschließlich Versicherungsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaft; häusliche Dienste (d. h. nicht bei der Herrschaft lebende häusliche Dienstboten) sowie Lohnarbeit wechselnder Art; öffentlicher Dienst und freie Berufe; sogenannte berufslose Selbständige (Rentner, Almosenempfänger, nicht in ihrer Familie lebende Zöglinge, Anstaltsinsassen) — aus, in welche die Zählungsbearbeitung die Bevölkerung in erster Linie zerlegt hat. Wie aber in diesen Berufsabteilungen die Bestandteile sich nach ihrer selbsterwerbenden oder auf andere gestützten, leitenden oder abhängigen Stellung zusammensetzen, wie dabei neben dem Geschlecht das Alter und der Familienstand eine Rolle spielen, das nachzuweisen und in seiner Bedeutung klarzulegen, wird die Aufgabe dieser Darstellung sein. Soweit es dabei das Alter und den Familienstand angeht, geschieht das in diesem Zusammenhange und jedenfalls in etwas umfassenderer Weise für Sachsen zum ersten Male.

Weil es nun in den folgenden Ausführungen nicht auf eine bloße Schilderung der erhobenen Tatsachen, sondern auf ihre nähere Würdigung abgesehen ist, kommt es einmal darauf an, auch den Wandel der Erscheinungen in Rechnung zu ziehen. Zu dem Ende wird, soweit nicht die Umfänglichkeit des Materials entgegensteht, nicht nur die jüngste Zählung, sondern werden auch ihre beiden Vorgängerinnen zu berücksichtigen sein, aus deren Nebeneinanderstellung sich die Veränderungen eines vollen Vierteljahrhunderts ermessen lassen. Und ferner erscheint es geboten, den sächsischen Ergebnissen durchweg die des Reiches in seiner Gesamtheit anzureihen: da jene nur einen Teil des großen nationalen und volkswirtschaftlichen Ganzen ausmachen, geben diese für deren Beurteilung den geeignetsten Maßstab ab. Erst unter gleichzeitiger Beachtung beider wird vielfach zu erreichen sein, was sich diese Untersuchung als vornehmstes Ziel gesetzt hat: soweit als angängig, den Bestimmungsgründen, welche die beobachteten Vorgänge hervorgerufen haben, nachzuspüren und damit letztere zu vollerer Erkenntnis zu bringen.

1) Diese „Zeitschrift“ 55. Jahrgang 1909, S. 1—107; 56. Jahrgang 1910, S. 210—238 und 57. Jahrgang 1911, S 239—297: Arno Pfütze, Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Erster Teil: Berufsstatistik. — Statistische Beiträge zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Königreichs Sachsen, herausgegeben vom Königlichen Statistischen Landesamt, Bd. I Berufsstatistik, Dresden 1910. — Als reichsstatistische Veröffentlichungen kommen in Betracht: Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt: Berufsstatistik. N. F. Bd. 2—4, 1884; N. F. Bd. 102—111, 1897—1899; N. F. Bd. 202—210, 1909—1910. Eine zusammenfassende Bearbeitung der Berufszählung seitens des Kaiserlichen Statistischen Amtes hat bei der Herstellung dieser Arbeit noch nicht vorgelegen; sie ist erst im Juni 1913 dem Verfasser zugegangen.



2. Die Berufsverteilung im allgemeinen.

Um nunmehr in die Betrachtung der Tatsachen selbst einzutreten, bedarf es vorweg eines kurzen Überblickes über die berufliche Verteilung der Volksmenge überhaupt und ohne Rücksicht auf das Verhältnis, in welchem sich die „Zugehörigen“ zum Berufe befinden, auf die Stellung, die die einzelnen erwerbenden oder bloß unterhaltenen, unabhängigen oder dienenden Glieder einnehmen. Denn, wie der Beruf, d. h. im vorliegenden Sinne das Anzeichen der Erwerbsquelle, der besonderen Eigenschaft, in der man zu ihm steht, vorangeht, so gibt er auch dieser letzeren in mancher Hinsicht erst ihr eigenes Gepräge und ist entscheidend für die Stärke, in der sich die volkswirtschaftlichen Grundbestandteile der Bevölkerung zueinander verhalten.

Die über die Berufsverteilung ermittelten Haupttatsachen sind folgende. Es betrugen die Berufszugehörigen, nämlich die Erwerbstätigen, deren Haushaltungsangehörige und häusliche Dienstboten vereint:

bei	im Jahre	Anzahl in Sachsen	auf 100 Einwohner in Sachsen	auf 100 Einwohner im Reiche
Land- und Forstwirtschaft	1882	602 378	20,0	42,5
	1895	565 299	15,1	35,8
	1907	490 962	10,7	28,6
Industrie und Bergbau	1882	1 695 895	56,2	35,5
	1895	2 178 273	58,0	39,1
	1907	2 719 297	59,3	42,8
Handel und Verkehr	1882	360 675	12,0	10,0
	1895	525 637	14,0	11,5
	1907	697 279	15,2	13,4
häuslichen Diensten und wechselnder Lohnarbeit	1882	53 584	1,8	2,1
	1895	45 655	1,2	1,7
	1907	47 082	1,0	1,3
öffentlichem Dienste und freien Berufen	1882	148 361	4,9	4,9
	1895	202 065	5,4	5,5
	1907	251 933	5,5	5,5
berufslosen Selbständigen	1882	153 929	5,1	5,0
	1895	236 333	6,3	6,4
	1907	378 947	8,3	8,4

Die volkswirtschaftliche Gesamtlage ist für die Gegenwart also die, daß in Sachsen über vier Fünftel — 85,2 Prozent — der Bevölkerung dem eigentlichen in den drei ersten Abteilungen vertretenen sogenannten Nährstande zuzählen und von dem Reste beinahe ein Zehntel auf die berufslosen Selbständigen, d. h. auf solche Personen entfällt, die entweder aus früherer eigener wirtschaftlicher Tätigkeit — Rentner, Pensionierte — oder aus der Fürsorge anderer — Schüler, Unterstützte — ihren Unterhalt finden oder ihn doch in der Eigenschaft, in der sie gezählt sind, — Anstaltsinsassen: Kranke, Sieche, Gefangene — nicht erwerben. Dazu kommen dann noch mit einem Zwanzigstel die Vertreter des öffentlichen Dienstes und mit einem Hundertstel die, welche sich von Gelegenheitsarbeit und häuslichen Hilfsleistungen nähren. Das ist eine Berufsverteilung, wie sie den allgemeinen Erscheinungen in Deutschland entspricht, sich mit der, wie sie fürs Reich im ganzen festgestellt wurde, ziemlich genau deckt. Dennoch besteht zwischen ihm und Sachsen ein fühlbarer Unterschied in der Besetzung der drei Abteilungen der Erwerbsstände im engeren Sinne. Der liegt in dem außerordentlich abweichenden Anteil, der hüben und drüben auf Landwirtschaft oder besser Urproduktion und Industrie kommt. Während jene im Reiche immer noch nahezu drei Zehntel einnimmt, ist sie in Sachsen nicht viel mehr als bloß ein Zehntel stark. Dagegen bekundet dieses Land einen hohen Grad in bezug auf die Ausdehnung der von der Industrie lebenden Bevölkerung. Gegen seine sechs Zehntel stehen die wenig über vier Zehntel des Reichsdurchschnittes sichtlich zurück. Und diese seine industrielle Überlegenheit behauptet Sachsen allen größeren Gebietsabschnitten und Staaten des Reiches, auch dem gewerbefleißigen Thüringen (51,8 Prozent), Rheinland (54,5 Prozent), Westfalen (59,0 Prozent) und selbst dem Stadtbezirke Berlin (53,0 Prozent) gegenüber. Ebenso geht es im Handel und Verkehr dem mittleren Reichsverhältnisse voran, wenn es auch hier anderen deutschen Ländern nachsteht.

Nicht unwichtig für die Beurteilung dieser Ergebnisse ist es, auch noch die zeitlichen Umwandlungen in der Berufsverteilung zu verfolgen. Daß solche in einem fünfundzwanzigjährigen Abschnitte, in welchem die Bevölkerung Sachsens sich um fast 1,6 Millionen Köpfe oder um nicht weniger als 52,1 Prozent, die des Reiches um 16,5 Millionen oder 36,5 Prozent ausgedehnt hat, nicht ausbleiben konnten, leuchtet ein. Indessen hat eine fortschreitende Bewegung nicht überall und noch weniger einigermaßen gleichmäßig stattgefunden, zumal nicht in Sachsen. Hier waren es vornehmlich die berufslosen Selbständigen, die fast um das Anderthalbfache seit 1882 gewachsen sind, was freilich bei ihrer an sich unerheblichen Anzahl nur schwach in die Wagschale fällt; mehr aber will es besagen, wenn die Bevölkerung, die im Handel und Verkehr ihre Existenzgrundlage findet, um 93,3 Prozent sich erweitert hat. Auch der öffentliche Dienst und die freien Berufe sind von der Bewegung mit 69,8 Prozent kräftig erfaßt worden. Hinter ihnen bleibt die Industrie mit doch erst 60,3 Prozent Zunahme zurück; dennoch fällt sie im Hinblick auf das Gesamtergebnis am meisten in Betracht: hat sie doch mit ihrer Vermehrung von reichlich 1 Million allein schon nahezu zwei Drittel des ganzen Bevölkerungswachstums veranlaßt.

Diesen Anschwellungen der Volksmassen stehen nun auch Einbußen gegenüber: bei den häuslichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit, die jedoch mit 12,1 Prozent und auch nach der Bestandeszahl selbst keine so fühlbare Rolle spielt, die dagegen bei der immer noch ein volles Zehntel der Gesamtheit umfassenden Land- und Forstwirtschaft mit einem Rückgange von 18,5 Prozent, also beinahe einem Fünftel, hervorragende Beachtung verdient: nicht allein weil sie einst die maßgebende Stelle im volkswirtschaftlichen Aufbau einnahm, sondern auch gegenwärtig für die Versorgung mit den notwendigsten Bedarfsgütern im Inlande weitgreifende Aufgaben zu erfüllen hat. Die rückläufige Bewegung gewinnt dadurch an Bedeutung, daß sie sich gleichzeitig über das ganze deutsche Reichsgebiet erstreckt hat, wie denn die Art der Bewegung in diesem mit der sächsischen im großen und ganzen übereinstimmt, nur hier meistens noch etwas schärfer zum Ausdruck gekommen ist. So war die Abnahme der agrarischen Bevölkerung zwar ansehnlich genug, doch immer erst 13,3 Prozent. Ebenso verminderten sich um doch nur 8,0 Prozent die, welche von häuslichen Dienstleistungen und wechselnder Lohnarbeit leben. Ihnen stehen die übrigen Abteilungen mit kräftigen Zunahmen gegenüber: die der berufslosen Selbständigen mit 130,4, Handel und Verkehr mit 82,7, öffentliche Dienste und freie Berufe mit 53,3 Prozent, also sämtlich in etwas weniger raschem Fortschritt, als er sich in Sachsen zeigte. Nur bei der Industrie ging er mit 64,3 Prozent noch etwas über den sächsischen hinaus.

Die ungleichen Veränderungen der einzelnen Berufsabteilungen haben nun notwendigerweise eine Verschiebung in ihrem Stärkeverhältnisse zueinander mit sich gebracht. Die belangreichste Erscheinung ist dabei auf der einen Seite die Verdrängung der Landwirtschaft aus ihrer früheren Rangstellung, auf der anderen die überragende Bedeutung, welche die industrielle Schaffenstätigkeit erlangt hat. Das erstere tritt für Sachsen noch weit kräftiger hervor als im Reiche. Denn dort hat die Landwirtschaft anteilsmäßig die eine Hälfte binnen der betrachteten 25 Jahre verloren, ist von 20,0 auf 10,7 Prozent herunter gegangen, wogegen im

Reichsmittel das Verhältnis sich doch erst von 42,5 auf 28,6 Prozent verrückte. Dafür gewann die Industrie, die schon anfänglich in Sachsen eine weit höhere Stufe erklommen hatte, auch weniger: von 56,2 hob sie sich auf nur 59,3 Prozent, während fürs Reich die Anschwellung von 35,5 auf 42,8 Prozent hinaufging.

Im größeren Teile Deutschlands hatte noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Landwirtschaft numerisch die entschiedene Vorherrschaft dergestalt, daß, wo nicht mehr, mindestens die halbe Bevölkerung in ihr aufging. Genau vergleichbare Tatsachen lassen sich freilich nicht aufführen, da die älteren Zählungen in ihren Ausmittelungen von den neueren zu sehr abweichen. Doch erhält man von den Vorgängen eine annähernde Vorstellung, wenn man erfährt, daß Preußen älteren Bestandes, d. h. nach dem Gebietsumfange von vor 1866, im Jahre 1867 noch 48,6 Prozent, mithin wenig unter der Hälfte, landwirtschaftliche und bloß 25,5 Prozent industrielle Bevölkerung hatte.[1]) Noch entschiedener war zur nämlichen Zeit im Herzogtum Oldenburg, dem Hauptlande des gleichnamigen Großherzogtums, das Vorwalten der agrarischen Bestandteile: hier standen sie mit 57,9 den 25,2 Prozent industriellen gegenüber.[2]) Indessen hatte auch damals schon die Industrie die Landwirtschaft an Bevölkerungsmenge in etlichen deutschen Ländern überholt, so namentlich in einigen kleineren thüringischen Staaten, wie in Schwarzburg-Rudolstadt, wo sich 1864 bereits ein Verhältnis von 23,6 und 43,2, in Meiningen ein solches von 28,9 und 44,2 und zumal in Reuß j. L. von 20,6 und 51,0 Prozent herausgebildet hatte.[3]) Und auch in den älteren Landesteilen Preußens gab es gebietsweise wahrnehmbare Unterschiede, denen gemäß die Industrie der Urproduktion nahe kam, wo nicht ihr voran ging. Das erhellt schon, sofern man auch nur die östlichen und die westlichen Provinzen der preußischen Monarchie auseinander hält. Da bekundet wohl die erstere mit 52,2 und 21,9 Prozent ein unzweifelhaftes Übergewicht der Landwirtschaft, wohingegen die letztere, also namentlich Rheinland und Westfalen, bei 38,5 und 35,2 Prozent dartun, daß die industrielle Vertretung der jener nicht mehr weit nachstand. Zu den deutschen Ländern, in welchen bereits seit langem vermöge frühzeitiger Entfaltung des Hausgewerbes, zu dem die mangelnde Beschäftigung der kleinbäuerlichen und tagelöhnernden landwirtschaftlichen Bevölkerung drängte, die Industrie in hohem Maße Wurzel gefaßt hatte, gehört aber vornehmlich Sachsen. In ihm kamen auf diese 1861 schon 56,1, auf die Landwirtschaft bloß noch 25,7 Prozent.[4]) Ja, geht man bis auf 1849 zurück, so umfaßten die industriellen Gewerbe mit 51,3 Prozent selbst damals bereits die Mehrheit der Bewohnerschaft, während der Land- und Forstwirtschaft nur 32,2 Prozent, also nicht viel mehr als sogar gegenwärtig im Reiche überhaupt verblieben.[5]) Dieses schon geraume Zeit bestehende industrielle Übergewicht erklärt nun auch, daß die berufliche Kräfteverteilung trotz der mächtigen absoluten Zunahme der Industriebevölkerung von 1882 bis 1907 durch sie nicht so stark beeinflußt worden ist als im Reiche im ganzen, dessen industrielle Besetzung 1882 noch merklich ansehnlicher als 1907 von der Sachsens entfernt blieb. Mehr als die Zunahme der Industrie hat dagegen die Abnahme der Landwirtschaft, deren Anteil geradezu auf die Hälfte herabgesunken ist, das Verhältnis der Berufsabteilungen zueinander verschoben. Und von dem Gewinne aus diesem Verlust sind ebensosehr wie die Industrie die berufslosen Selbständigen, dann, wenn auch minder, Handel und Verkehr betroffen worden.

Daß die Landwirtschaft gegenüber anderen Berufsabteilungen in einem Zeitabschnitte, in welchem die Gesamtbevölkerung ein kräftiges Wachstum an den Tag legte, an Ausdehnung verloren hat, läßt sich schon aus der ganzen Natur ihres Betriebes füglich begreifen. Die Landwirtschaft ist hierbei an den Boden gebunden, den sie zu bestellen und aus dem sie ihre Früchte zu ziehen vermag. Von seiner Größe und Beschaffenheit hängt auch zunächst die Anzahl der Menschenkräfte ab, die sie verwenden und der nebst ihrem Anhange sie Unterhalt zu schaffen imstande ist. Zwar lassen sich unter Umständen, so durch Urbarmachung von noch vorhandenen Ödländereien, die bewirtschaftbaren Flächen vermehren, lassen sich die bewirtschafteten ertragreicher machen und verursachen in beider Hinsicht mehr Arbeits- und Erwerbsgelegenheit; aber doch auch hier sind enge Grenzen gesteckt. Sie sind es zumal da, wo, wie in Sachsen, eine besonders dichte Bevölkerung sich angesiedelt hat, wo der Boden schon lange fast vollständig in Kultur genommen ist, wo die immer mehr sich vollziehende Volkszunahme und ihre anderweiten volkswirtschaftlichen Erwerbsziele durch Erweiterung des Baulandes für Wohn- und gewerbliche Betriebszwecke der Landwirtschaft die Flächen streitig machen. Die Landwirtschaft kann daher nicht zu jeder Zeit alle die Kräfte, die aus ihr hervorgehen, beschäftigen und festhalten, um so weniger, als gerade ihre Kreise hervorragend zu der natürlichen Volksvermehrung beizutragen pflegen. Ist der Nachwuchs größer als sie ihn selbst erfordert, bleibt diesem kein anderer Ausweg, als sich anderwärts sein Wirkungsfeld zu suchen. Lange Zeit war das vielerorts in Deutschland die Auswanderung, da die volkswirtschaftlichen Zustände daheim keine annehmbaren Aussichten boten. Wo dagegen, und so wiederum vornehmlich in Sachsen, Gewerbe und Handel sich mächtig regten, hatten sie eine unwiderstehliche Anziehungskraft, zumal, da sie in ihrer Ausdehnungsfähigkeit, in der Erwerbsmöglichkeit Vorteile verhießen, welche die hierin viel gebundenere Landwirtschaft nicht zu bieten in der Lage ist. Jedenfalls hat sich seit den letzten sechs oder sieben Jahrzehnten der Überschuß an agrarischer Bevölkerung mehr und mehr zu einem Abfluß gedrängt gesehen. Das ist auch keine vereinzelte Erscheinung; ähnlich ist sie im Laufe der Geschichte genugsam aufgetreten, nur war der Verbleib der sich Abwendenden wechselnden Geschicken unterworfen. Im Mittelalter, zur Zeit der eifrigen Städtegründungen, nahmen die bürgerlichen Gewerbe reichlich die auf, welche dem Lande den Rücken zukehrten; zeitweise schlossen diese sich, um auch für ihr Seelenheil zu gewinnen, in hellen Haufen den Kreuzzügen an oder wurden sonst in den unaufhörlichen Fehden und Kriegen ge- und verbraucht. Zudem rafften Hungersnöte und Seuchen Unzählige dahin und stellten das Gleichgewicht zwischen Arbeitsgelegenheit und Unterhaltsbedarf einigermaßen wieder her. Mit der unzulänglichen Erwerbsmöglichkeit auf dem Lande und in der Landwirtschaft, namentlich angesichts der einstigen gewerberechtlichen Abgeschlossenheit von den Städten, hängt doch auch der Ursprung der alten Hausindustrie zusammen, die über den Eigen- und Ortsbedarf hinaus arbeitete. Durch sie suchte sich die niedere landwirtschaftliche Bevölkerung die Mittel zum Lebensunterhalt zu verschaffen, welche ihr angesichts der reichlich verfügbaren Arbeitskräfte der agrarischen Berufe aus diesen selbst nicht hinreichend erwachsen konnte. Hat das Hausgewerbe unter dem Einflusse neuzeitlicher Umgestaltungen in Industrie und Handel in wachsendem Maße sich von der Landwirtschaft abgelöst und hierdurch dazu beigetragen, deren Anteil an der Bevölkerung ein-

1) Preußische Statistik, herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau. XVI. S. XXII u. XXIII. Berlin 1871.

2) Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, herausgegeben vom Großherzoglichen Statistischen Bureau. Heft 19, S. 80, Oldenburg 1882.

3) Statistik Thüringens. Mitteilungen des Statistischen Bureaus vereinigter thüringischer Staaten. Bd. 1, S. 314, Jena 1867.

4) Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern, IX. Jahrgang, S. 46—61, Dresden 1863.

5) Statistische Mitteilungen aus dem Königreich Sachsen, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums des Innern. III. Tabelle 1, C. Dresden 1845.

zudämmen, ist auch weiten landwirtschaftlichen Arbeiterkreisen durch das Aufhören industrieller Tätigkeit für die Eigenwirtschaft eine wichtige Erwerbsquelle entzogen worden. Seit nicht mehr das Spinnen, das Weben, das Stricken sich lohnt, hat der winterliche Verdienst gelitten und dies wohl dazu mitgewirkt, daß sich besonders der weibliche Nachwuchs der Häusler- und Tagelöhnerfamilien nach nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigung umgesehen hat.

Indessen ist die Unmöglichkeit für die Landwirtschaft, bei starker Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft aussichtsreiche Erwerbsbedingungen zu verbürgen, doch nur die eine Seite, die für die Eindämmung ihres Anteils an der beruflichen Zusammensetzung in Betracht kommt. Die andere, nicht minder maßgebende bildet jener lange Entwicklungsgang, welcher zunächst leise und schwach, dann eingreifender und schneller und mit Hilfe der überschüssigen landwirtschaftlichen Kräfte von der einfachen Haus- zur Volks- und schließlich zur Weltwirtschaft geführt hat. Solange die einzelnen Haus- und Hofhaltungen für sich mehr oder minder abgeschlossene Ganze bildeten, die ihre Bedürfnisse aus Feld und Wald durch eigene Bewirtschaftung deckten, ihre Geräte, ihre Kleidung sich selbst anfertigten aus dem, was jene hergaben, solange infolgedessen für einen Austausch, einen Verkehr nur nebensächliche Gelegenheit geboten war, zudem genügende Umlaufsmittel und Absatzwege fehlten, war die agrarische Beschäftigung und der Unterhalt aus dieser auch durchaus vorherrschend. Als dann aber in den aufstrebenden Städten hinter Mauern und Gräben auf geschlossenem Raume sich eine Bevölkerung dichter zusammenstaute und damit die Beziehungen der Bewohner enger wurden, sie Überschuß und Bedarf an Gütern und Leistungen leichter untereinander ausgleichen und sie dabei zu gemeinsamen, die Zwecke der ganzen Bürgerschaft fördernden Unternehmungen sich verbinden konnten, führte das auch alsbald zu einer nach und nach immer weiter sich vollziehenden Arbeitsteilung, welche, wie sie die Fertigkeiten und die Leistungsfähigkeit erhöhte, zugleich die Gütererzeugung vermehrte und verfeinerte, die Bedürfnisse erweiterte und Handel und Wandel gedeihliche Bahnen erschloß. Je mehr dann im Laufe der Zeiten die Teilung der Arbeit Fortschritte machte, insbesondere die Industrie ausbildete, zu den wirkungsvollsten Erfindungen anregte, die Ausbeutung der Naturkräfte für die Herstellung zu verwenden lehrte, je mehr sie die Kapitalsbildung und damit den Nationalwohlstand hob, um so mehr bedurfte sie der Menschenkräfte für ihre mancherlei gewerblichen Aufgaben, die sie zu einem Teile der agrarischen Bevölkerung entnehmen mußte, der sie aber hinwieder von ihren Erzeugnissen zur Verfügung stellte und ihr so geeignetere und wohlfeilere Waren darbot, als die eigene Beschaffung sie zu erreichen vermocht hätte. Freilich war es ein durch die Jahrhunderte sich hinziehender Weg, welcher neben dem Landwirtschaftsbetrieb die übrigen Erwerbszweige und voran die von Industrie und Handel zu solcher Erstarkung kommen ließ, um für das ganze volkswirtschaftliche Gepräge der Bevölkerung jener gleichwertig an die Seite zu treten und selbst an ihr vorbeizukommen. Immer aber bröckelte von der anfänglich allgemein verbreiteten, an die natural- und landwirtschaftliche Betriebsweise gewiesenen Bevölkerungsschicht zugunsten der arbeitsteilig-kapitalistisch schaffenden fortgesetzt ab, nur daß sich das nicht in stetiger Gangart vollzog, daß es auffälliger und empfindlicher dann vor sich ging, wenn infolge großer Entdeckungen und Erfindungen oder sonstiger das wirtschaftliche Leben erfassender Umgestaltungen die allgemeine Entwicklung einen höheren Aufschwung nahm.

In einen solchen Zeitraum, in welchem das volkswirtschaftliche Ringen um die Ausgestaltung des Erwerbslebens unter einer zusehends gewachsenen und nach Erweiterung ihres Nahrungsspielraums drängenden Bevölkerung voll entfacht war, fielen auch die drei Berufszählungen, deren Aussagen für eine Einschränkung der landwirtschaftlichen, für eine Ausdehnung zumal der industriellen Berufskreise zu diesen Erörterungen den Anlaß gaben. Nachdem schon geraume Zeit unter der Herrschaft der Dampfkraft die stoffveredelnde Erzeugung und die Austauschvermittlung rüstige Fortschritte gemacht hatten, wurde durch die politischen Ereignisse am Anfang des achten Jahrzehntes Deutschland zu einem umfassenden volkswirtschaftlichen Ganzen auf erneuter, standhafter, die Verfolgung weiter gesteckter Ziele zulassender Grundlage enger zusammengeschweißt. Die Vereinheitlichung des Rechtes, der Münzen und Maße, die zahlreichen Vorkehrungen zum Schutze und zu gedeihlicher Entfaltung der nationalen Arbeit im weitesten Umfange, die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit der arbeitenden Klassen und die Fürsorge für ihre Lage durch Abhilfsmittel gegen die Unbilden von Krankheit, Berufsstörungen und Hinfälligkeit, die Schaffung eines großzügigen Verkehrsnetzes und nicht zuletzt die Sicherung des ganzen wirtschaftlichen Getriebes durch eine starke Wehrkraft zu Lande und zu Wasser haben in dem jungen Reiche eine ungeahnte Entfesselung und Steigerung der Kräfte erzeugt, haben dazu beigetragen, daß Deutschland für seine erzeugten Waren eines stets größeren und entlegeneren Absatzmarktes bedurfte, damit zur Erwerbung seiner Kolonien geführt und ihm einen angesehenen Platz in der durch die immer inniger verbundenen handeltreibenden Beziehungen der Kulturvölker zu größerer Bedeutung gelangten Weltwirtschaft erobert. Die so durch eine Fülle zusammentreffender förderlicher Umstände geweckte und mit beschwingten Schritten ausholende Regsamkeit erforderte selbstverständlich eine straffe Anspannung aller verfügbaren Kräfte, die naturgemäß dort am meisten zum Vorschein kam, wo mit der größesten Nachfrage auch die günstigsten Aussichten sich eröffneten. Da nun von dem sich reißend Bahn brechenden wirtschaftlichen Aufschwunge am ehesten die beweglichere Industrie erfaßt wurde, die ihrem Wesen nach schwerfälligere Landwirtschaft nicht folgen und insbesondere den handarbeitenden Schichten nicht die gleichen — wirklichen oder vermeintlichen — Vorteile gewähren konnte, war jene es, welche den angelockten Menschenstrom in sich aufnahm und vornehmlich dieser entfremdete. Gleichzeitig brachte es die anschwellende Industrie zu nicht unerheblichem Teile mit sich, daß auch sonstige Berufsgattungen an Ausdehnung gewannen und dazu mitwirkten, daß in der allgemeinen Berufsverteilung der Schwerpunkt von der Landwirtschaft schneller abrückte. Das gilt vorzugsweise von Handel und Verkehr, denen die vermehrte Gütererzeugung und die dadurch wie durch den gehobenen Wohlstand gesteigerten Beziehungen der Menschen untereinander umfangreichere Aufgaben wiesen. Freilich muß dahingestellt bleiben, ob nicht bei der Verbreitung der handeltreibenden Bevölkerung ebenso in der, die von der Schankwirtschaft lebt, auch eine Strömung untergelaufen ist, die gesunder volkswirtschaftlicher Entwicklung Abbruch tut, das gebotene Maß des Austauschbedürfnisses übersteigt und nicht unwesentlich die Notstände verstärkt hat, welche gegenwärtig den Kleinhandel bedrücken. Und nicht anders hat der moderne volkswirtschaftliche Werdegang, die entschiedenere Industrialisierung, wie das Schlagwort lautet, auch die Erweiterung des den sogenannten berufslosen Selbständigen zugefallenen Anteils nach sich gezogen. Soweit sie aus Rentnern und Pensionierten, also aus solchen bestehen, die die Früchte früherer Erwerbstätigkeit genießen, zeigen sich hierin schon die Folgen des gewachsenen Volkswohlstandes, und der kommt auch darin zum Ausdruck, daß es das Nationaleinkommen erlaubt, vermöge Deutschlands bahnbrechender sozialer Versicherungsgesetzgebung eine nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeitskräften durch Alters- und Invalidenrenten zu unterhalten. Wiederum ein Ausfluß der vermehrten Wohlhabenheit ist die Zunahme der außerhalb des Elternhauses lebenden Zöglinge höherer oder fachlicher Lehranstalten. Denn das darin sich bekundende erweiterte

Bildungsbedürfnis wurzelt doch letzten Endes in der Erkenntnis der Verwendbarkeit und zusagenderen Verwertung besser geschulter Kräfte, wie sie eben nur eine reichere wirtschaftliche Lebensentfaltung zuläßt. Ja, selbst die mancherlei Arten von Anstaltsinsassen sind davon in ihrem Wachstum nicht unbeeinflußt geblieben: schon das Vorhandensein zahlreicher Anstalten zur Aufnahme von Bedürftigen, Leidenden, Siechen setzt eine gehobenere Lage voraus. Und schließlich war diese wieder zweifellos von Belang für die, wenngleich im ganzen genommen nicht so weit greifende Entfaltung des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe. Hat dabei zahlenmäßig am meisten die Vermehrung von Heer und Flotte mitgewirkt, so fallen doch nicht unwichtig in Betracht die erweiterten Ansprüche, welche Staat, Selbstverwaltung und freie Vereins- und Genossenschaftstätigkeit unter reicherer Ausgestaltung des öffentlichen und des privaten Verkehrslebens erheben, sind nicht zu übersehen die auf die Befriedigung höherer Bedürfnisse in Wissenschaft und Kunst gerichteten Bestrebungen, denen erst bei verallgemeinerterem Wohlstand Rechnung getragen zu werden pflegt. Wenn dagegen die häuslichen Dienste und die wechselnde Lohnarbeit eine Einschränkung erfahren haben, so dürfte das weniger aus beachtlichen Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Vorgängen als daraus herzuleiten sein, daß diese Personen neuerlich genauer ausgemittelt und bei den entsprechenden anderen Abteilungen untergebracht worden sind. Es betrifft das namentlich diejenigen, welche sich mit der Lohnarbeit wechselnder Art befassen. Sie sind es auch bloß, die sich — in Sachsen von 11047 auf 8314, im Reiche von 235506 auf 155696 — seit 1882 vermindert haben. Dagegen stieg die Zahl der außerhalb der Wohnung der Herrschaften lebenden Personen, welche häusliche Dienste leisten, dort von 14093 auf 21458, hier von 162076 auf 315999. Und diese Erscheinung stimmt mit der anderen, die weiterhin noch zu erörtern sein wird, daß das eigentliche Hausgesinde, zum mindesten als Gesamterscheinung des Reiches, sich vermindert und sich damit für jene mehr beschränkte, stundenweise Aushilfe eine häufigere Verwendung ergeben hat.

Überblickt man noch einmal den Verlauf der aufwärtsstrebenden volkswirtschaftlichen Bewegung, soweit ihn die Berufsverteilung zu erkennen gibt, so war es wesentlich nur die Landwirtschaft, welche diese nicht mitmachte, welche im Gegenteil binnen weniger Jahrzehnte zusehends als Erwerbs- und Nahrungsquelle Einschränkungen erfuhr. Wie tief das gleich in der ganzen Entwicklungsrichtung begründet lag, mußte durch die unaufhaltsame und rasche industrielle Kraftanspannung bedenklich beschleunigte „Landflucht" um so unliebsamer empfunden werden, als die Landwirtschaft selbst in einem Übergangsstadium begriffen war und ist, Übergänge aber nicht ohne Störungen und Nachteile am Bestehenden abzugehen pflegen. Denn ebenfalls die Landwirtschaft ist von dem allgemeinen Wandel ergriffen worden, ist daran, ihre überkommenen starren Bewirtschaftungsformen abzustreifen, sich in neue Lebensbedingungen bei der Erzeugung und dem Absatze ihrer Güter einzufügen. Seit durch die Grundentlastung und Zusammenlegungen dem Landwirtschaftsbetrieb drückende Fesseln genommen waren, die Dreifelder- wie die Druschwirtschaft beseitigt werden konnte, seit zugleich so viele Menschenkräfte für die Industrie frei wurden, hiermit die Bevölkerung stärker sich ausbreitete und zugleich verzehrungsfähiger wurde, erhielt auch die Landwirtschaft höhere Ziele zugewiesen, mußte in ihrer Betriebsweise intensiver ausgestaltet werden. Das ließ sich nur erreichen, wenn auch sie anfing, immer mehr Kapital auf den Betrieb zu verwenden, um ihn leistungsvoller zu machen. Und an dieses werden steigernd hohe Anforderungen gestellt: die Anschaffung ergiebigen Saatgutes und wirksamer Düngemittel, geeigneten Viehbestandes, zahlreicher die Menschenkräfte ersetzender oder vervollkommnender Maschinen, die Vornahme rationeller Bauten und Bodenverbesserungen. Alle diese Erfordernisse und ihre zweckmäßige Verwendung nicht minder wie die Ausbeutung moderner Absatzeinrichtungen, namentlich auf genossenschaftlicher Grundlage, die geschäftliche Benutzung des Kredites haben dem modernen Landwirtschaftsbetriebe ein von dem früheren weit abstechendes, ein mehr kapitalistisches Gepräge verliehen. Er hat sich immer ausschließlicher auf die Bodenkultur und Viehhaltung verlegt und das beiseite geschoben, dessen er vordem an gewerblichen Herstellungen nicht entraten konnte, was aber jetzt die Industrie an sich gezogen hat und — auch für ihn — angemessener darbietet. So trifft es eben zu: „wer heute Landwirt ist, ist es in viel intensiverem Maße als früher."[1] Weil aber die Landwirtschaft durch die Abstoßung unrentabel gewordener Anhängsel gleich ein engeres Wirkungsfeld und damit eine Verminderung der von ihr sich ernährenden Bevölkerung erlitten hat, ist das doch noch keineswegs ein Beweis dafür, daß sie an sich in ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit für den nationalen Haushalt etwa herabgesunken sei. Trotz aller Leutenot, gegen die die Landwirtschaft gegenwärtig verzweifelt ankämpft, die indessen bei dem ewigen Auf und Nieder in der Volkswirtschaft nur als vorübergehende Erscheinung sich darstellt, hat sie vermöge intensiverer Betriebsführung sich im Gegenteil zu erhöhtem Schaffensvermögen ausgebildet, das sie in den Stand gesetzt hat, der rasch gewachsenen Bevölkerung mit ihren Erzeugnissen leidlich zu folgen und deren weitaus größere Bedarfsmasse an tierischen und pflanzlichen Nahrungs- und Gebrauchsmitteln bereitzustellen, hat allerdings auch in der durch Industrie und Handel zu verbreiteterem Wohlstande gelangten Volksmenge zahlungsfähigere Abnehmer erhalten, die den Betrieb erfolgreicher gestalten. Kann sonach in der numerischen Verschiebung zwischen agrarischer und übriger Bevölkerung durchaus nicht lediglich ein volkswirtschaftlich abträglicher Vorgang erblickt werden, ist durch ihn doch die Zusammensetzung in sozialer Beziehung nahe berührt worden, auf deren verschiedene Seiten die folgenden Abschnitte nunmehr eingehen sollen.

3. Die erwerbstätige und nichterwerbstätige Bevölkerung.

Gemeinhin denkt man bei der sozialen Gliederung an jene Unterschiede im Bevölkerungsgefüge, welche in Besitz, Einkommen und Bildung wurzeln. Folgt man hierbei den Forschungen eines Gustav von Schmoller, so gelangt man auf heutiger Kulturstufe zu vier Rangklassen, denen die Gesellschaft eingereiht ist. In der obersten haben der Großbesitz und das Großunternehmen ihren Platz; ihre Vertreter, soweit sie an der Spitze von Handels- und Fabrikunternehmungen stehen, sind „die kapitalbesitzenden, leitenden, kaufmännisch wie technisch hochgebildeten Aristokraten des Geschäftslebens". Ihnen folgt der höhere Mittelstand, dem einesteils ein Mittelmaß an Besitz und Einkommen, umfängliche, aber nicht große wirtschaftliche Betriebsführung, andernteils Intelligenz und gelehrtes Wissen eigen ist, der aus kleineren Gutsbesitzern und Großbauern, aus Kaufleuten und Industriellen, welche minder ausgedehnten Geschäften vorstehen, wie aus dem besser besoldeten, in mehr leitender oder hervorragender Stellung befindlichen Bureau- und Technikerpersonal, wie auch aus den allgemein und fachlich geschulten Angestellten des öffentlichen Dienstes in Staat und Gemeinde, in Kirche und Unterricht, aus Anwälten, Ärzten, Künstlern, überhaupt aus den sogenannten liberalen Berufsarten höherer Ordnung zusammengesetzt ist. Die dritte Klasse füllt der Klein-Bürger- und Bauern-, sowie der niedere Beamtenstand; es zählen

1) Wilhelm Gerloff, Veränderung der Bevölkerungsgliederung in der kapitalistischen Wirtschaft. Heft 249/250 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. 1910.

dahin namentlich die selbständigen Handwerker, aber auch die Werkmeister, Vorarbeiter und selbst noch die gelernten Arbeiter in den Fabriken. Den untersten Rang nehmen endlich die landwirtschaftlichen Häusler, die ungelernten Arbeiter und Tagelöhner, die sonstigen niederen Hilfskräfte ein, die breite Masse, die mit ihrer Körperkraft, und allein auf diese gestellt, vorzugsweise die groben und mechanischen Leistungen verrichten, welche die berufliche Arbeitsteilung erfordert. Von ihnen sagt Schmoller treffend: „ihr Zahlen- und sonstiges Verhältnis zu den gelernten Arbeitern, zum Mittelstande und zur gewerblichen Aristokratie ist der Angelpunkt der heutigen sozialen Entwicklung."[1])

Wenn man sich nun auch derartig oder ihr nahekommend die gesellschaftliche Schichtung vorzustellen und sie für die vorliegenden Ausführungen im Auge zu behalten hat, die auf diese Erscheinungen und ihre Stufenfolge hinzuweisen Veranlassung haben werden, so läßt sich eine zahlenmäßige Verteilung der Bevölkerung nach Maßgabe der von Schmoller angenommenen Gesichtspunkte einstweilen freilich nicht herstellen. Soll diese im Rahmen einer Berufszählung, wie sie in Deutschland tatsächlich stattgefunden hat, erfolgen, vermag sie sich lediglich an die durch ihre äußeren Berufsverhältnisse gekennzeichneten Personen zu halten, muß dagegen das dem Erwerbe dienende Unternehmen als solches, seine Ausdehnung und Betriebsmittel außer acht lassen. Darum bleibt es ihr versagt, über den wirtschaftlichen Umfang der Berufsausübung, mithin auch über Besitz und Einkommen Näheres auszusagen. Mit ihrer Hilfe ist es eben allein angängig, den sozialen Aufbau aus dem Verhalten der einzelnen Personen zum Erwerbsleben, aus der Stellung, die sie zu und innerhalb einer beruflichen Betätigung einnehmen, abzuleiten. Doch auch schon in dieser Begrenzung bieten die Zählungen eine geeignete Handhabe, die gesellschaftliche Mischung der Bevölkerung nach verschiedenen und für das gesamte öffentliche Leben bedeutsamen Richtungen zu kennzeichnen.

Da stehen sich an erster Stelle zwei grundverschiedene Bestandteile, die das Wesen jeder Bevölkerung ausmachen, gegenüber: Ernährende und Ernährte, jener, welcher durch Ausübung eines Berufszweiges zur Beschaffung der nationalen Güter mitwirkt, dieser, welcher ohne solche Mitwirkung und in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu dem anderen stehend ihm seine Erhaltung verdankt. Die Zählungen haben sie als Erwerbstätige und nicht — unmittelbar und in dem Haushaltungsverbande sich aufhaltende — erwerbstätige Angehörige getrennt gehalten. Dazu kommen als eine dritte Gattung noch die rein häuslichen, im Gegensatz zu den mehr gewerblichen Dienstboten. Während die letzteren ungeachtet ihres Gesindeverhältnisses gleich anderen im eigentlichen Erwerbsgetriebe schaffenden Hilfspersonen angesehen worden sind, nimmt das bloß häusliche Dienste leistende Gesinde in der in Rede stehenden Einteilung eine Zwischenstellung ein. In bezug auf ihre eigene Person, die gegen Lohn ihre Kräfte verwertet, sind sie zweifellos Erwerbstätige. Nach der Art ihrer Beschäftigung gleichen sie jedoch durchaus den ebenfalls bloß im Hauswesen tätigen Familienangehörigen. Weil aber nach dem Grundgedanken dieser Einteilung als erwerbstätige Beschäftigung nur die gelten kann, welche volkswirtschaftlicher Natur ist, an der Erzeugung und Verteilung der Güter unmittelbar mitwirkt, werden jene auch streng genommen nur zu den Angehörigen zu rechnen sein. Damit sie in ihrer Verbreitung gehörig zum Vorschein kommen, sollen sie als eigene Gruppe in der folgenden Nachweisung ihre Stelle finden, das um so mehr, als sie für die Kennzeichnung der gesellschaftlichen Zusammensetzung zu bemerkenswerten Wahrnehmungen Anlaß geben. So erhält man dann in Sachsen:

in	im Jahre	Erwerbstätige	häusliche Dienstboten	Angehörige
Land- und Forstwirtschaft	1882	292 888	7 820	301 670
	1895	290 971	6 134	268 194
	1907	261 902	3 890	225 170
Industrie und Bergbau	1882	724 513	22 664	948 718
	1895	957 509	22 294	1 198 470
	1907	1 238 991	26 928	1 453 378
Handel und Verkehr	1882	130 894	17 288	212 493
	1895	211 575	16 482	297 580
	1907	286 642	21 262	389 375
häuslichen Diensten und wechselnder Lohnarbeit	1882	25 140	106	28 338
	1895	26 437	63	19 155
	1907	29 772	43	17 267
öffentlichem Dienste und freien Berufen	1882	67 317	9 161	71 883
	1895	98 302	10 733	93 030
	1907	122 863	13 939	115 131
berufslosen Selbständigen	1882	93 726	9 875	50 328
	1895	157 269	12 747	66 317
	1907	259 384	15 515	104 048
zusammen	1882	1 334 478	66 914	1 613 430
	1895	1 742 063	68 453	1 942 746
	1907	2 199 554	81 577	2 304 369

Wird hieran der verhältnismäßige Anteil gefügt, in welchem die drei Gruppen zueinander stehen, so waren unter 100:

in	im Jahre	Erwerbstätige		häusliche Dienstboten		Angehörige	
		Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
Landwirtschaft	1882	48,6	42,8	1,3	2,2	50,1	55,0
	1895	51,5	44,8	1,1	2,0	47,4	53,2
	1907	53,3	55,9	0,8	0,9	45,9	43,2
Industrie	1882	42,7	39,8	1,3	1,9	56,0	58,3
	1895	44,0	40,9	1,0	1,6	55,0	57,5
	1907	45,6	42,7	1,0	1,2	53,4	56,1
Handel usw.	1882	36,3	34,7	4,8	6,5	58,9	58,8
	1895	40,3	39,2	3,1	4,8	56,6	56,0
	1907	41,1	42,0	3,0	4,1	55,9	53,9
wechselnder Lohnarbeit	1882	46,9	42,4	0,2	0,2	52,9	57,4
	1895	57,9	48,8	0,1	0,1	42,0	51,1
	1907	63,2	59,5	0,1	0,2	36,7	40,3
öffentl. Dienste usw.	1882	45,4	46,4	6,2	7,4	48,4	46,2
	1895	48,7	50,3	5,3	6,7	46,0	43,0
	1907	48,8	51,0	5,5	6,6	45,7	42,4
berufslosen Selbständigen	1882	60,9	60,3	6,4	6,0	32,7	33,7
	1895	66,5	64,4	5,4	5,1	28,1	30,5
	1907	68,4	65,8	4,1	3,9	27,5	30,3
zusammen	1882	44,3	42,0	2,2	2,9	53,5	55,1
	1895	46,4	44,3	1,8	2,6	51,8	53,1
	1907	48,0	49,0	1,8	2,0	50,2	49,0
ohne berufslose Selbständige	1882	43,4	41,0	2,0	2,8	54,6	56,2
	1895	45,1	42,9	1,6	2,4	53,3	54,7
	1907	46,1	47,4	1,6	1,9	52,3	50,7

Nach den Summenziffern würde es etwa die eine Hälfte der Bevölkerung sein, die unmittelbar in das volkswirtschaftliche Getriebe eingreift und mit ihrem Erwerbe die andere Hälfte unterhält. Indessen trifft diese Rechnung nicht ganz zu. Das liegt an den berufslosen Selbständigen, die nach dieser Aufstellung, gemäß dem Verfahren der Reichsstatistik, in die Erwerbstätigen einbezogen sind, jedoch in die vorgenommene Scheidung nicht recht passen. Denn auch die „selbständigen" Bestandteile unter ihnen können nicht füglich als erwerbstätig gelten, da sie entweder, wie die Rentner und Pensionierten, eben nicht mehr im Erwerbsleben stehen, vielmehr ihren Unterhalt aus dem beziehen, was sie in früherer Tätigkeit sichergestellt haben, oder, wie Almosenempfänger, aus fremden Mitteln unterhalten werden, oder endlich als Anstalts-

1) G. Schmoller, die Tatsachen der Arbeitsteilung im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. XIII. Jahrgang. Berlin 1889. S. 1052ff.

insassen, mag das für viele auch nur ein vorübergehender Zustand sein, in dieser Eigenschaft jedenfalls keinem Erwerbe nachgehen. Sonach dürfte man sie mit gleichem Rechte auf die andere Seite und den Erwerbstätigen gegenüberstellen; da sie aber teilweise selbst, besonders die Rentner und Pensionierten, wieder Angehörige und für deren Unterhalt zu sorgen haben, erscheint es richtiger, sie bei dem Gesamtergebnisse auszuscheiden. Dann aber gestaltet sich die Gliederung etwas ungünstiger für die Erwerbstätigen, die Ernährenden; dann sind es 46,1 Prozent in Sachsen, 47,4 Prozent im Reiche, welchen dort 53,9 Prozent, hier 52,6 Prozent Ernährte, also Haushaltungsangehörige und häusliche Dienstboten zusammen, gegenüberstehen. Es hat demnach ein Erwerbstätiger im Mittel außer für sich selbst noch für die Erhaltung von mindestens einer zweiten Person aufzukommen. Es kann das freilich auch von vornherein nicht befremden, wenn man bedenkt, daß die zu erwerbender Tätigkeit noch gar nicht oder erst unvollkommen herangereiste kindliche Bevölkerung bereits ein Drittel der gesamten Bevölkerung in Deutschland ausmacht.

Übrigens ist das Verhältnis von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen keineswegs durchweg gleichartig, weicht vielmehr nicht unansehnlich dem Berufe nach voneinander ab. Entschieden am kleinsten findet es sich im Handel und Verkehr vor, dergestalt, daß auf einen jener 1,4 dieser — in Sachsen wie im Reiche — entfallen. Da darf man wohl annehmen, daß hierbei eine günstige wirtschaftliche Lage, in der sich viele der Beteiligten, namentlich soweit sie dem Unternehmerstande angehören, mitspricht, die es in vergleichsweise ausgedehnterem Maße gestattet, die Kinder einer besseren Vorbildung halber länger, die erwachsenen Töchter, ohne sie zu einer Berufsergreifung zu veranlassen, bis zu ihrer Verheiratung im Hause zu behalten. Etwas, aber nicht viel weniger sind in der Industrie die Erwerbstätigen durch Anhang belastet: in Sachsen mit 1,2, im Reiche mit 1,3 Köpfen. Hier, wo im Hinblick auf die besser gestellten Selbständigen die Arbeiterklasse einen viel breiteren Raum ausfüllt, wo die Lage der Handwerker und sonstigen kleingewerblichen Unternehmer durchgängig recht bescheiden ist, äußert sich auch gebieterischer die Notwendigkeit, die Kinder früh zu erwerbender Arbeit anzuhalten. Sodann folgt der öffentliche Dienst und die freien Berufsarten. Nach seinem Durchschnitt ist die Belastungsziffer 1,0, also annähernd dem Gesamtmittel entsprechend, demgemäß der Erwerbstätige außer für sich selbst noch für eine zweite Person zu sorgen hat. Indessen ist die Zusammensetzung dieser Berufsabteilung doch zu verschieden, als daß das erhaltene Mittel viel besagte. Man muß insbesondere Heer und Flotte beiseite lassen, für die in der großen Masse des Mannschaftsbestandes Haushaltungsangehörige und Bedienstete überall nicht in Frage kommen. Dann aber treffen auf die Erwerbstätigen 1,5 Dienende und Angehörige, im Reiche 1,4 zu unterhaltende Personen. Das ist eine Ziffer, die den bisher beobachteten nicht unwesentlich vorangeht und dadurch erklärlich wird, daß eine nicht geringfügige Anzahl dieser Erwerbstätigen sich unter Verhältnissen bewegt, in denen die Berufsergreifung der weiblichen Glieder seltener dringlich, zu dem die Haltung von Dienstboten vielfach der äußeren Stellung nach geboten erscheint. In der Landwirtschaft stehen Erwerbstätige und Übrige wie 1:0,9, im Reiche wie 1:0,8. Bei dieser niedrigen Ziffer muß man sich daran erinnern, daß in der Landwirtschaft mehr als in anderen Berufen Haus- und Erwerbsbetrieb zusammenfällt, daß die ganze erwachsene einigermaßen dazu geeignete Familie und selbst die größeren Kinder in Scheuer und Stall, im Felde und auf dem Hofe irgendwie zu der Berufsarbeit herangezogen wird, daß daher die Anzahl der Nichterwerbstätigen bei scharfer Ausmittelung der Erwerbstätigen stark zusammenschrumpft. Ebenso sind die Personen, welche häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit verrichten, nur gering mit Angehörigen beschwert: 1:0,6 und 1:0,7. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß es allermeist recht bescheidene Existenzen sind, die den Nachwuchs früh von Haus zu geben sich gedrängt sehen, sondern auch damit, daß sie teils aus noch recht jugendlichen Personen, teils aus zahlreichen bejahrten Leuten, älteren Mädchen und Witwen bestehen, die nur einen kleinen Haushalt führen. Am meisten treten die hier uneigentlichen Erwerbstätigen oder die, deren Stelle sie in der statistischen Gruppierung inne haben, bei den berufslosen Selbständigen hervor, so daß auf einen von ihnen in Sachsen wie im Reiche nur 0,5 zu ernährende Köpfe treffen. Das begreift sich leicht angesichts der Tatsache, daß es sich bei ihnen überwiegend um Anstaltsinsassen, in Kost befindliche Zöglinge und Almosenempfänger handelt, die teils als solche überall keine Angehörigen zu haben befähigt sind, teils sie nur in dem durch die Umstände gezogenen schwächsten Maße besitzen. Anders dagegen ist es um die Rentner und Pensionierten bestellt, die vielfach sich eines behäbigen Wohlstandes erfreuen. Bei ihnen insbesondere erhöht sich denn auch das Verhältnis zu den Angehörigen und Dienenden wie 1:0,6 und wie 1:0,7 im Reiche.

Aus alledem erhellt zur Genüge, daß bei dieser Gliederung der Bevölkerung in Erwerbstätige und Nichterwerbstätige der Beruf ein maßgebendes Wort führt, daß demgemäß die Lasten für den Unterhalt von nicht volkswirtschaftlich mitwirkenden Bestandteilen des Haushaltes recht verschieden verteilt sind. Für eine gesunde Fortbildung des nationalen wirtschaftlichen Lebens hängt nun sehr viel davon ab, daß das erwerbstätige Element der Gesellschaft, soll es seine Lasten zu tragen imstande sein, auch mindestens mit der Bewegung der Bevölkerung Schritt halte und nicht hinter ihr zurückbleibe. Da verdient es volle Beachtung, daß hier ein rüstiger Fortgang zutage getreten ist. Es war das auch durchweg, wiewohl dem Grade nach recht verschieden, in den einzelnen Berufsabteilungen der Fall, selbst in der Landwirtschaft, wenigstens im Verhältnisse zu den Nichterwerbstätigen und zumal für den Reichsdurchschnitt. Der erreichte 1907: 55,9 gegen 42,8 Prozent im Jahre 1882. In Sachsen hob sich das Verhältnis nur von 48,6 auf 53,3 Prozent. Dabei sank in ihm jedoch die Anzahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen um bereits 30986 Köpfe oder um 10,6 Prozent. Daß sich gegenüber einem solchen und überhaupt bei dem im vorigen Abschnitte besprochenen Rückgange der von Land- und Forstwirtschaft lebenden Bevölkerung die verhältnismäßige Ziffer der Erwerbstätigen ausdehnen konnte, ist wesentlich ihrer besseren Ausmittelung zuzuschreiben, welche bei jeder folgenden Zählung vorgenommen worden ist. Geschehen ist es namentlich dadurch, daß die weiblichen Familienglieder, welche im Berufe des Haushaltungsvorstandes Mithilfe leisten, um dessenwillen im weiteren Maße festgestellt und als Erwerbstätige behandelt wurden. Es hat das gleiche allerdings auch im übrigen stattgefunden, nur ist es da nicht von ähnlichem Belange wie beim landwirtschaftlichen Betriebe, der, soweit es angeht, den ganzen Familienbestand in Anspruch nimmt. Es wird hierauf später bei Betrachtung der Geschlechterbeteiligung noch zurückzukommen sein. Einstweilen erfordert die Tatsache die Aufmerksamkeit, daß der erwerbstätige Anteil Sachsens seit 1882 von 43,4 auf 46,1, der des Reiches im ganzen von 41,0 auf 47,4 Prozent gestiegen ist. Dieses Wachstum beträgt den absoluten Zahlen nach in Sachsen 56,4, im Reiche 52,2 Prozent. Das ist doch schon mehr, ja in letzterem Falle erheblich mehr als das der ganzen Bevölkerung, auf welche erst 52,1 und 36,5 Prozent kommen. Sichtliche Veränderungen in derartig grundlegenden Erscheinungen lassen, sofern sie in den ermittelten Größen richtig wiedergegeben sind, aber darauf schließen, daß im gesamten Erwerbsleben der Bevölkerung die treibenden Kräfte neue Bahnen eingeschlagen

haben. Wenn man nun zwar für die ziffernmäßigen Ergebnisse in gewissem Umfange die eben erwähnte formale Behandlung des Zählungsmaterials verantwortlich zu machen hat, auf alle Fälle sind daneben doch auch tatsächliche Wandlungen anzunehmen, die dem Bevölkerungsgefüge ein verändertes Aussehen verliehen haben. Ist es doch offenkundig, daß das ganze volkswirtschaftliche Getriebe in Deutschland gerade in dem in Rede stehenden Zeitraume gewaltige Anstrengungen gemacht und greifbare Erfolge darin erzielt hat, ein intensiveres Gepräge zu erhalten und sich im Wettbewerb der Nationen eine angesehenere Stelle zu erkämpfen: Aus- und Einfuhr, der Verkehr und die Verkehrsmittel zu Lande im Innern, die Beteiligung am Schiffsverkehr zur See, die Umsätze an der Börse, die industriellen Erzeugnisse an Art und Menge, die Kapitalbildung und der allgemeine Wohlstand, alles zusammen hat eine bis dahin unerhörte Steigerung erfahren. Dies alles würde aber nicht zu erreichen gewesen sein, ohne daß fortgesetzt neue Arbeitskräfte eingestellt worden wären. Auch bereits die stattliche Zunahme der von Renten lebenden Personen spricht mit, da ihr Platz unter den Erwerbenden, die Nutzbarmachung ihrer Kapitalien erhöhten Ersatz verlangte. Und demgegenüber sahen sich die verfügbaren Arbeitskräfte mehr und mehr veranlaßt, von der ausgedehnteren Erwerbsgelegenheit Vorteil zu ziehen und eine berufliche Tätigkeit zu ergreifen. Zumal ist, wie sich noch zeigen wird, das weibliche Geschlecht von dem Drange nach beruflicher Mitwirkung ergriffen worden und hat ihr beträchtlichen Zuwachs geliefert. Doch hat sich auch die Zahl der Erwerbstätigen dadurch erweitert, daß in größerem Umfange der Berufseintritt bereits in früherem Lebensalter erfolgt, daß insbesondere eine vorgängige hauswirtschaftliche Beschäftigung öfter in Wegfall gekommen ist.

Wie gerade in Sachsen das neuzeitliche Leben die Erwerbstätigkeit angeregt hat, kann man vielleicht aus der großen Anzahl fremdbürtiger Personen abnehmen, die sich im Lande aufhält, um ihre Fähigkeiten hier zu verwerten. Deren wurden 1907 nicht weniger als 389 244, d. h. 20,1 Prozent, mithin ein volles Fünftel aller Erwerbstätigen gezählt. Wenn die entsprechende Reichsziffer bloß 3,5 Prozent beträgt, so ist ja füglich glaubhaft, daß nicht durchweg sich die gleiche Anziehungskraft, wie das industrielle Sachsen sie äußerte, vorhanden war; zu bedenken ist aber gleichzeitig, daß für den Zuzug von außen das Verhältnis der Gebietsfläche zu ihren Grenzen ausschlaggebend ist, da je mehr Grenzlänge im Vergleiche mit dem Flächeninhalt vorliegt, um so mehr auch Anlaß zum Zuzuge vorhanden ist. Dadurch allein schon ist die sächsische Überlegenheit gegeben. Daß sie auch sonst begründet erscheint, hat wenigstens die Wahrscheinlichkeit für sich.

Die soeben erwähnte Erscheinung des früheren Berufseintrittes läßt sich etwas näher dartun in Ansehung der **häuslichen Dienstboten**. Ihre anteilsmäßige und, wie sich wenigstens fürs Reich als Ganzes offenbart, auch tatsächliche Verminderung weist darauf hin, daß eben im gesellschaftlichen Gefüge und Getriebe Wandlungen eingetreten sein müssen. Hüben wie drüben ist ihr Bruchteil eingeengt worden, dort von 2,2 auf 1,8, hier von 2,9 auf 2 Prozent. Daneben ist ihre absolute Anzahl im Reiche von 1882 bis 1907 um 4,5 Prozent gesunken. War das in Sachsen anders, erzielten sie hier eine Zunahme von sogar 21,9 Prozent, wird das in seinem eigenartigen Zuschnitt liegen. Hält man sich jedoch einstweilen an die Gesamtentwicklung im Deutschen Reich, so geschah der Rückgang allen Anzeichen nach doch nur deshalb, weil einerseits die, welche bis dahin persönliche Dienste im Haushalt der Herrschaft leisteten, sich anderen, d. h. volkswirtschaftlichen Erwerb suchten, mithin im eigentlichen Sinne Erwerbstätige wurden, weil anderseits die von ihnen verrichteten Arbeiten auf sonstigem Wege beschafft oder ausgeglichen wurden. Nach beiden Seiten hin haben sich nun gerade in den letzten Jahrzehnten bedeutsame Erscheinungen offenbart, welche den eingetretenen Verlauf zu erklären angetan sind. Einmal ist es das den Grundzug der modernen Entwicklung darstellende arbeitsteilige, kapitalistische Wirtschaftssystem, welches auch die Hauswirtschaft in steigendem Maße erfaßt und von sich abhängig gemacht hat. Eine große Anzahl von Verrichtungen, die zu der Großeltern Zeiten noch in jedem, auch städtischen Haushalte vorgenommen wurden, ja aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgenommen werden mußten, zu denen wie größere Räume für die Vornahme und für die Aufbewahrung so auch vermehrte Hände erforderlich waren, sind heute der geschäftlichen Herstellung anheim gefallen. Das eigene Einkochen des Gemüses und Obstes, das Hausschlachten und Pökeln in seinen zahlreichen Einzelheiten hat großenteils aufgehört, selbst die frische Ware, so das abgezogene und gespickte Wild, wird bereit für die Pfanne vom Händler geliefert. Auch für fertige Gerichte, ganze Mahlzeiten sorgen bei Bedarf Garküchen. Selbst das Kuchenbacken, sonst zu festlichen Tagen eine regelmäßige Veranstaltung, hat nachgelassen und ist durch den Bezug aus dem Bäcker- oder Konditorladen ersetzt worden. Für die Reinigung der Wäsche gewinnen gewerbliche Wäschereien steigende Bedeutung; für die der Wohnungen stellen sich neben selbständigen Scheuerfrauen neuerlich eigene Unternehmungen mit ihren Staubsaugern zur Verfügung. Den veränderten Lebensgewohnheiten und Bedingungen hat sich die Bauart und Einrichtung der Wohnungen angepaßt, welche die Hausarbeiten vereinfachen. Nicht nur sind die Wirtschaftsgelasse beschränkter geworden, die bewohnten Räume sind — mit Wasserleitung, Gas, Zentralheizung und manchen anderen Vervollkommnungen — in einer Weise ausgestattet, welche Ersparnisse an Arbeitsaufwendungen mit sich führen. Viel von dem, was auswärts zu bestellen und zu holen ist, wird durch den Fernsprecher beordert, durch die Geschäfte ins Haus geschafft. So hat sich nach den verschiedensten Richtungen hin neuerlich eine Vereinfachung und Verminderung der rein hauswirtschaftlichen Aufgaben herausgebildet dadurch, daß sie durch volkswirtschaftliche Leistungen abgelöst werden. Das hat selbstverständlich, wie es häusliche, in Dienstbotenhänden ruhende Arbeitskräfte entbehrlich machte, demgegenüber zur Erweiterung der gewerblichen, der erwerbstätigen Anlaß gegeben. Und die letztere kann wohl nicht so ganz gering angeschlagen werden, da es sich doch angesichts einer großen Zahl von Haushaltungen um eine erkleckliche Fülle von Güterbeschaffung handeln dürfte. Aber neben der leichteren Entbehrlichkeit eines Teiles des Hausgesindes, die angesichts der in den letzten Jahren so merklich kostspieliger gewordenen Unterhaltsbefriedigung von manchen Herrschaften zu seiner Abschaffung benutzt sein mag, wird doch auch nach der anderen Seite hin eine gewisse Abneigung gegen häusliche Dienste bei den unteren Volksklassen im Spiele gewesen sein: die größere Ungebundenheit, die von Anfang an höheren Barlöhne, der Herdentrieb werden zahlreichem jungen Volk den Eintritt in erwerbstätige Berufe, zumal als Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, anziehender gemacht haben. Der Zulauf in die Fabriken und Werkstätten, der Andrang der jungen Mädchen als Buchhalterinnen, Stenotypistinnen, Kassiererinnen in die Kontore, Läden, Schreibstuben hat es mit sich gebracht, daß sie vielfach sich von vornherein, sobald sie der Schule entwachsen sind, ohne wie früher zuvor Gesindedienste getan zu haben, sofort zur Erlernung des Berufes in eine geschäftliche Stellung eintreten. Damit aber hat für diese die Erwerbstätigkeit früher begonnen und ist eben dadurch die Erweiterung der erwerbstätigen Schicht auch zahlenmäßig begründet worden. Denn bei diesen Volksklassen verlangen die häuslichen Verhältnisse, daß die Kinder baldigst dem Verdienste nachgehen.

Darin stimmen nun wohl, wie sich ergab, die sächsischen Tatsachen mit den deutschen im ganzen überein, daß beide aus einer,

wenn auch nicht gerade beträchtlichen Verengerung des Anteils der häuslichen Dienstboten eine Vergrößerung desjenigen der Erwerbstätigen erfahren haben. Hierbei besteht indessen der Unterschied, daß die Dienstboten im Reiche überhaupt um einiges — 4,5 Prozent — der Zahl nach gefallen, die in Sachsen um nicht weniger als 21,9 Prozent gestiegen sind, was freilich im Hinblick auf ein Wachstum der Bevölkerung um mehr als die Hälfte eine Verschiebung des Verhältnisses zuungunsten der Dienstboten nicht abwenden konnte. Um aber über den immerhin zu beachtenden abweichenden Verlauf in den beiden Gebieten Aufklärung zu erhalten, bedarf es der Berücksichtigung der Berufsverteilung. Fragt man deshalb, wie sich berufsweise die Dienstbotenziffer von 1882 auf 1907 gehoben oder gesenkt hat, so geschah das um Prozent:

bei	in Sachsen	im Reiche
Land- und Forstwirtschaft	— 50,3	— 61,4
Industrie und Bergbau	+ 18,8	+ 9,7
Handel und Verkehr	+ 23,0	+ 16,1
häuslichen Diensten und Lohnarbeit	— 59,4	— 78,5
öffentlichem Dienste und freien Berufen	+ 52,2	+ 35,7
berufslosen Selbständigen	+ 57,1	+ 49,1

Die Richtung der Bewegung war hiernach in dem einen wie dem anderen Falle gleich, so nämlich, daß in der Hauptsache die Haltung häuslicher Dienstboten bei der Landwirtschaft und noch dazu außerordentlich stark gemindert, sonst aber gewahrt erscheint. Indessen war der Grad jener Verminderung, teilweise auch der der Vermehrung hüben und drüben sichtlich verschieden. Das ist hier nicht unwichtig. Die Abnahme in der Landwirtschaft zumal macht sich fühlbar geltend, wenn sie im Reiche um etwa 10 Prozent stärker hervortrat als in Sachsen. Denn, wie aus den Ausführungen des vorigen Abschnittes erinnerlich sein wird, nimmt die landwirtschaftliche Bevölkerung dort von der Gesamtbevölkerung fast dreimal so viel ein als hier. Eine so beträchtliche Einbuße, die nicht viel weniger als zwei Drittel des Bestandes von 1882 hat verschwinden sehen, mußte natürlich deshalb auch auf das Gesamtergebnis der Dienstbotenzahl viel erheblicher einwirken als in Sachsen. Und umgekehrt fällt ins Gewicht, daß in den beiden anderen reichlicher gefüllten Berufsabteilungen des Handels und Verkehrs und namentlich der in Sachsen so viel ausgebreiteteren Industrie die Dienstbotenzunahme hier der des Reiches ansehnlich überlegen ist. Der eine wie der andere Umstand, die schwächere Abnahme in der Landwirtschaft, die kräftigere Zunahme im übrigen, hat sonach insgesamt für Sachsen noch eine Vermehrung gegen 1882 erbracht, während gemeinhin in Deutschland das Gegenteil eintrat. Sprechen also nach vorstehenden Belegen die beruflichen Verhältnisse bei der Dienstbotenhaltung mit, bleibt es doch noch zu ergründen, weshalb sie es hier in auf-, dort in absteigender Richtung getan haben. Da wird denn auch in vorliegender Beziehung wieder der Rückgang bei der Landwirtschaft auf die Rechnung einer besseren Ausmittelung der Zählungsergebnisse zu setzen sein. Hierzu gab für eine vollständigere Feststellung der erwerbstätigen Personen die Landwirtschaft um so mehr Anlaß, als bei ihr eben haus- und berufswirtschaftliche Gesindeleistungen oft ineinander übergehen und in der Regel der letzteren der Vorzug gebühren dürfte. Daß daneben unter dem Drucke, unter dem die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten gelitten hat, Einschränkungen in der rein häuslichen und persönlichen Bedienung vorgenommen sein werden, ist kaum zu bezweifeln. Im allgemeinen wird man wohl davon auszugehen haben, daß die häusliche Dienstbotenhaltung eine Frage teils der Wohlhabenheit, teils des gesellschaftlichen Anstandes ist. Wie nun die neuzeitliche Entwicklung die meisten sonstigen Berufsabteilungen in ihrer Ausdehnung vornehmlich begünstigt, aber auch in ihnen den Wohlstand gleichzeitig gehoben hat, so macht das auch die vermehrte Dienstbotenzahl verständlich. Die mehr oder minder große Befähigung der einzelnen Berufsabteilungen zu Gesindehaltung verdeutlicht am einfachsten, wenn man diese mit den Erwerbstätigen in Beziehung setzt. Dann entfallen auf 100 Erwerbstätige häusliche Dienstboten:

bei	in Sachsen 1882	in Sachsen 1907	im Reiche 1882	im Reiche 1907
Land- und Forstwirtschaft	2,7	1,5	5,2	1,7
Industrie und Bergbau	3,1	2,2	4,7	3,0
Handel und Verkehr	13,2	7,4	18,8	9,9
häuslichen Diensten usw.	0,4	0,1	0,6	0,3
öffentlichem Dienste und freien Berufen	13,6	11,4	16,0	12,9
desgleichen ohne Heer und Flotte	20,2	15,5	25,8	18,6
Rentnern und Pensionierten	17,8	8,9	16,6	8,8

In Sachsen nicht anders als im Reiche verursacht also die berufliche Zugehörigkeit sichtliche Abstände in der Dienstbotenziffer. Abgesehen von denjenigen, die selbst häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit verrichten und ihrer ganzen Lage nach für eigene Dienstbotenhaltung kaum in Betracht kommen, steht untenan die Landwirtschaft. Das ist offenbar nicht allein wegen der überragenden Zahl der Kleinbetriebe der Fall, bei der für persönliche Dienstleistungen durch gemietetes Personal kein Bedürfnis vorliegt, sondern auch weil da, wo solches Personal vorhanden ist, es vorzugsweise im landwirtschaftlichen Berufe selbst seinen Wirkungskreis findet und demgemäß den erwerbstätigen Arbeitern zugerechnet ist. Ihr, der Landwirtschaft, folgt bereits die Industrie, die doch heute in hoher Blüte steht und zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes fraglos den gewaltigsten Anstoß gegeben hat. Doch wenn auch die industrielle Tätigkeit für alle, die in irgendeiner Stellung daran beteiligt sind, eine gehobenere Lage und damit eine verbesserte Lebenshaltung geschaffen hat, so ist das doch nur auf dem Wege zu entschiedener Ausbildung des Großbetriebes mit seiner immer ausgeprägter gewordenen Ungleichheit in der Verteilung von Besitz und Einkommen vor sich gegangen. In der so unendlich viele Hände brauchenden Industrie neigt sich das Zahlenverhältnis zwischen der im engeren Sinne arbeitenden, wesentlich an ihren Lohn gebundenen Schicht und der der Unternehmer und Geschäftsleiter derartig zugunsten der ersteren, daß diese, wenn sie schon an und für sich als Dienstbotenhalter umfänglich mitsprechen, in der Gesamtzahl der industriellen Erwerbstätigen verschwinden. Anders ist das beim Handel und Verkehr, wo der Bedarf niederer Hilfskräfte im allgemeinen längst nicht so ausgedehnt, die Anzahl derer, welche höheres Einkommen beziehen, vergleichsweise viel größer ist. Hier erlaubt denn auch die ausgebreitetere Wohlhabenheit eine bereits entschieden stärkere Gesindehaltung. Diese wird in ähnlichem Grade auch bei den Rentnern und Pensionierten angetroffen, weil sie wenigstens teilweise in behaglicheren Verhältnissen sich befinden, nicht selten zudem durch vorgerücktes Alter auf fremde Unterstützung sich hingewiesen sehen. Die entschieden höchste Ziffer trifft man bei dem öffentlichen Dienste und freien Berufen, dann zumal, wenn man wegen des für die vorliegende Frage gegenstandslosen großen Mannschaftsbestandes von Heer und Flotte absieht. Gewiß wird ein beträchtlicher Bruchteil aus dieser Abteilung zu denen zu rechnen sein, welche, gegen die große Menge der Bevölkerung gehalten, ein höheres Einkommen beziehen; nicht unwesentlich wird bei ihnen und mehr als gemeinhin sonst die Schicklichkeitsfrage in Betracht kommen, welche gewisse Arbeiten des Haushaltes durch einen Dienstboten verrichten zu lassen gebietet. Doch hat selbst hier nicht minder wie ausnahmslos in jeder Abteilung die Haltung des Hausgesindes von 1882 auf 1907 eine Einschränkung erfahren. Das besprochene Eingreifen des erwerbswirtschaftlichen Getriebes in das hauswirtschaftliche scheint danach sich auf der ganzen Linie wirksam gemacht, und wo die Umstände zur Einschränkung der Dienstboten nötigten, diesen Ver-

zicht erleichtert zu haben. Die besonders auffallende Verminderung bei den Rentnern und Pensionierten hat zudem noch ihren Grund darin, daß diese Gruppe infolge der sozialen Versicherungsgesetzgebung eine stattliche Zuflut von Kleinrentnern gehabt hat, lauter Personen, die Dienstbotenhilfe nicht in Anspruch zu nehmen pflegen, durch ihre große Anzahl jedoch danach angetan waren, das Verhältnis zu den Dienstbotenhaltern abzuschwächen. Wie sehr aber die Wohlhabenheitslage und die gesellschaftliche Stufe, auf der man steht, für die häusliche Dienstbotenhaltung bestimmend ist, mag hier durch einen Vorgriff auf das, was den folgenden Abschnitt angeht, nämlich durch Rücksichtnahme auf die nähere soziale Schicht innerhalb des Berufes, belegt werden. Bezeichnet man dabei die, welche eine geschäftlich unabhängige oder leitende Stellung einnehmen, als Selbständige, die, welche eine mittlere bekleiden als Angestellte, die niederer Stellung als Arbeiter, so erhält man für Sachsen 1907 an häuslichen Dienstboten, die gehalten wurden von:

in	Selbständigen	Angestellten	Arbeitern
Land- und Forstwirtschaft. . .	3 462	303	125
Industrie.	22 227	3 038	1 663
Handel und Verkehr.	18 712	2 063	487
öffentlichem Dienste usw. ohne Heer und Flotte	11 688	698	228

Das gibt auf 100 Erwerbstätige der drei Schichten häusliche Dienstboten für die:

in	Selbständigen Sachs.	Selbständigen Reich	Angestellten Sachs.	Angestellten Reich	Arbeiter Sachs.	Arbeiter Reich
Land- und Forstwirtschaft.	5,0	6,0	5,2	8,8	0,1	0,1
Industrie.	9,6	13,6	3,5	5,9	0,2	0,3
Handel und Verkehr. . . .	19,7	29,5	3,9	6,8	0,3	0,5
öffentlichem Dienste usw. ohne Heer und Flotte.	28,5	32,1	2,9	7,1	1,4	1,8

Mit allerdings einer Ausnahme gestaltet sich demnach die Gesindehaltung um so umfangreicher, je höher die Schicht sich erhebt, der die Dienstherrschaft zugezählt ist. Namentlich tritt das deutlich im öffentlichen Dienste wie beim Handel und Verkehr hervor. Schroffer noch als von den Selbständigen zu den Angestellten ist der Abfall von diesen zu den Arbeitern. Befinden sich doch auch unter jenen nach Maßgabe der heutigen Lebensverhältnisse nicht gerade wenige Vertreter, die trotz ihrer abhängigen Stellung es an Einkommen und Bildungsstand mit unendlich vielen Selbständigen nicht nur aufnehmen, sondern darin über sie hinausragen. Solche Angestellte werden es auch sein, die die eben erwähnte Ausnahme bilden. Bei ihnen trifft man nämlich in der Landwirtschaft häufiger häusliche Dienstboten als bei den Selbständigen. Während aber unter diesen all die Kleinbauern, die Häusler, die Krautgärtner die große Menge ausmachen, sind die Angestellten, welche eigenes Hausgesinde haben, vorzugsweise auf dem Großbesitze tätig, sind selbst besser geschulte und gelohnte „Beamte", also vergleichsweise eine gehobene Klasse. Als Gesamtergebnis stellt sich heraus, daß in Sachsen so gut wie im Reiche nur ein sehr kleiner Teil der erwerbstätigen Bevölkerung sich in solchen Umständen befindet, die ihm für den häuslichen Wirtschaftsbetrieb und die persönliche Bedienung die Unterstützung durch einen Dienstboten erlauben auch da, wo die berufliche Stellung schon auf eine gehobenere Lage hinweist. So wird denn auch überhaupt unter 100 Fällen in Sachsen in 96,5, im Reiche in 95,9 auf solche Hilfe verzichtet. —

Das, was bis jetzt für das ganze Staats- und Reichsgebiet veranschaulicht wurde, erleidet nicht ganz unauffällige Abweichungen, sobald man die Dichtigkeit des örtlichen Zusammenlebens der Bevölkerung in Betracht zieht. Namentlich ist es hierbei auf die Anhäufung in Städten und auf dem platten Lande, d. h. nach statistischem Brauche in den Wohnplätzen über und unter 2000 Einwohner abgesehen. Wegen der erhöhten Bedeutung, die sie in der neuzeitlichen Entwicklung erlangt haben, empfiehlt es sich, aus den Städten die Großstädte, die besonders dichten Siedelungsstätten von mindestens 100 000 Einwohnern, hervorzuheben. Für Sachsen jedenfalls ist das von entschiedenem Belange, da in ihm die Großstädte 1907 bereits 30,2 Prozent seiner ganzen Bevölkerung aufnahmen, während das im Reiche doch erst bei 19,1 Prozent zutraf. Nimmt man nach diesem Gesichtspunkte die Verteilung vor, so gibt das in Sachsen:

bei	in	Erwerbstätige	häusliche Dienstboten und Angehörige
Land- und Forstwirtschaft	Großstädten	5 960	6 123
	übrigen Städten .	43 729	44 359
	plattem Lande . .	212 213	178 578
Industrie	Großstädten	373 584	398 160
	übrigen Städten .	585 808	692 053
	plattem Lande . .	279 599	390 093
Handel und Verkehr	Großstädten	153 028	190 819
	übrigen Städten .	98 237	155 162
	plattem Lande . .	35 377	64 656
häuslichen Diensten und wechselnder Lohnarbeit . . .	Großstädten	14 688	7 110
	übrigen Städten .	9 877	5 801
	plattem Lande . .	5 207	4 399
öffentl. Dienste und freien Berufen .	Großstädten	56 285	59 264
	übrigen Städten .	54 326	51 292
	plattem Lande . .	12 252	18 514
zusammen	Großstädten	603 545	661 476
	übrigen Städten .	791 977	948 667
	plattem Lande . .	544 648	656 240
berufslosen Selbständigen	Großstädten	80 145	41 459
	übrigen Städten .	106 887	50 931
	plattem Lande . .	72 352	27 173

Werden hierzu die Verhältniswerte berechnet, sind unter 100 Einwohnern:

bei	in	Erwerbstätige		häusliche Dienstboten und Angehörige	
		Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
Land- und Forstwirtschaft	Großstädten . . .	49,3	50,8	50,7	49,2
	übrigen Städten .	49,6	53,0	50,4	47,0
	plattem Lande . .	54,3	56,4	45,7	43,6
Industrie	Großstädten . . .	48,4	46,1	51,6	53,9
	übrigen Städten .	45,8	41,8	54,2	58,2
	plattem Lande . .	41,8	41,3	58,2	58,7
Handel und Verkehr	Großstädten . . .	44,5	45,2	55,5	54,8
	übrigen Städten .	38,8	40,3	61,2	59,7
	plattem Lande . .	35,4	39,9	64,6	60,1
häusl. Diensten usw.	Großstädten . . .	67,4	61,0	32,6	39,0
	übrigen Städten .	63,0	58,5	37,0	41,5
	plattem Lande . .	54,2	58,1	45,8	41,9
öffentl. Dienste usw.	Großstädten . . .	48,7	50,5	51,3	49,5
	übrigen Städten .	51,4	54,1	48,6	45,9
	plattem Lande . .	39,8	43,1	60,2	56,9
zusammen	Großstädten . . .	47,7	46,8	52,3	53,2
	übrigen Städten .	45,5	44,1	54,5	55,9
	plattem Lande . .	45,4	50,7	54,6	49,3
berufslosen Selbständigen	Großstädten . . .	65,9	61,4	34,1	38,6
	übrigen Städten .	67,7	63,6	32,3	36,4
	plattem Lande . .	72,7	72,0	27,3	28,0

Verschiedenheiten in der Verteilung sind diesen Belegen zufolge unverkennbar, aber auch Verschiedenheiten zwischen Sachsen und dem Reichsganzen. Die sächsischen bestehen in Ansehung der Großstädte in einer ausgeprägteren Erwerbstätigkeit, denen gleich

sehr die übrigen Wohnplätze darin nachstehen. Ein Unterschied bei den mittleren und kleinen Städten auf der einen, beim platten Lande auf der anderen Seite kommt nicht zum Ausdruck. Es ist das auch füglich zu verstehen von einem Staatswesen mit so ungewöhnlich entfalteter industrieller Betätigung, in dem die gewerbtreibende Bevölkerung mehr und mehr die einst rein landwirtschaftlichen Orte überflutet und erweitert hat, dergestalt daß die kleinen Wohnplätze unter 2000 Köpfen bloß noch 28,4 Prozent der ganzen Einwohnerschaft und sonach sogar weniger als die Großstädte bergen. Im Reiche überhaupt dagegen, in dem die agrarische Berufszugehörigkeit doch noch eine ungleich ansehnlichere Vertretung hat, geht das platte Land den beiden anderen Gruppen voran. Die der Landwirtschaft eigene weite Verwendung der Familienangehörigen kommt hier in der höheren Ziffer der Erwerbstätigen zum Vorschein. Darin jedoch zeigt es sich Sachsen verwandt, daß auch in ihm die Großstädte sich als die Sammelpunkte eines intensiveren Erwerbslebens wenigstens den anderen Städten gegenüber darstellen. Läßt schon die abweichende berufliche Zusammensetzung in ihrer Beziehung zur Besiedelungsdichtigkeit abweichende Tatsachen in Sachsen und dem Reiche wahrnehmen, so treten sie begreiflicherweise noch deutlicher hervor, sobald man sich unmittelbar an den Beruf hält. Da beobachtet man, daß gleichzeitig dort wie hier die Landwirtschaft sich im Gegensatz zu den übrigen Abteilungen befindet. Bei ihr erreicht einleuchtenderweise die Ziffer der Erwerbstätigen einen um so höheren Grad, je loser die Bevölkerung wohnt, demnach am höchsten auf dem platten Lande, und das nicht allein, weil die Landwirtschaft hier ihren hauptsächlichen Standort hat, sondern weil eben sie durch die mithelfende Familientätigkeit innerhalb ihres Kreises verhältnismäßig die meisten der ihr zugehörigen Glieder berufstätig in Anspruch nimmt. Bei den übrigen Abteilungen beobachtet man hingegen, daß der Schwerpunkt der Erwerbstätigkeit in den Städten liegt, nur mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes in den Großstädten. Diese Ausnahme dürfte aber durch den sehr erheblichen Bestandteil des Heeres verursacht sein, dessen Garnisonen vorzugsweise in den minder volkreichen Städten sich befinden. Denn für die anderweiten Berufsarten, die dahin zählen, für Verwaltung, Wissenschaft, Kunst, ist doch anzunehmen, daß sie gerade in den Großstädten am meisten ihr Wirkungsfeld haben. Bei der Industrie wie beim Handel und Verkehr ist — und namentlich in Sachsen — die Überlegenheit der Großstädte über die mittleren und kleinen nicht minder beträchtlich als die dieser über das platte Land. Vornehmlich als großstädtische Berufe mit ihrer Vielgestaltigkeit der Erwerbsgelegenheit erweist sich endlich die Beschäftigung in häuslichen Diensten und wechselnder Lohnarbeit. Übrigens noch in anderweiter Hinsicht offenbart sich ein Zusammenhang zwischen dem, was hier in Frage steht, und der örtlichen Bevölkerungsanhäufung, daher denn noch ferner auf diese zurückzukommen sein wird. —

Eine Betrachtung der sozialen Gliederung, selbst wenn sie nur auf die Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen sich beschränkt, bleibt unvollständig, solange sie nicht auch das Geschlecht in Anschlag bringt. Wie diesem fast durchgängig eine hohe Bedeutung zukommt, wo Bevölkerungsvorgänge in Rede stehen, so vollends, wo es sich um berufliche und gesellschaftliche Zusammensetzung handelt: vermöge seiner aus natürlicher Anlage, aber ebenfalls aus Sitte und Rechtsordnung entspringenden verschiedenen Aufgabe und Leistungskraft gelangt es eigenartig zur Geltung. Im großen Durchschnitte der ganzen Bevölkerung kommen sich zwar die beiden Geschlechter bekanntlich ziemlich nahe, in der Regel mit einem kleinen Ausschlag nach der weiblichen Seite. So standen sich 1907 in Sachsen 48,4 männliche und 51,6 weibliche Personen unter 100 Einwohnern gegenüber. Ähnlich, wenn schon nicht ganz so groß, war die weibliche Ziffer im Reiche überhaupt: 50,6 gegen die männliche von 49,4. Und wiederum ziemlich ebenso war das Verhältnis 1882, da in diesen ursprünglichen Erscheinungen Veränderungen nur langsam und in geringfügigem Maße einzutreten pflegen. Sobald man jedoch weitere Unterscheidungen vornimmt, werden alsbald größere Abstände sichtbar. Das bestätigen auch in vorliegender Beziehung die Unterlagen. Es befanden sich nämlich in Sachsen unter den

	Erwerbstätigen ohne berufl. Selbst.		häuslichen Dienstboten		Haushaltungsangehörigen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1882	897334	343418	1638	65276	516836	1096594
1895	1130617	454177	1216	67237	617764	1324982
1907	1375331	564839	894	80683	723667	1580702

Demgemäß waren unter je 100:

	Erwerbstätigen ohne berufl. Selbst.		häuslichen Dienstboten		Haushaltungsangehörigen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1882	72,3	27,7	2,4	97,6	32,0	68,0
1895	71,3	28,7	1,8	98,2	31,8	68,2
1907	70,3	29,7	1,1	98,9	31,4	68,6

Es tritt also hier schon eine unverkennbare Mannigfaltigkeit in der Geschlechterverteilung entgegen. Die an erster Stelle für das eigentliche Erwerbsleben berufenen Männer haben unbedingt unter den Erwerbstätigen das Übergewicht, machen weit über zwei Drittel aus. Doch ist ihr Anteil seit 1882 etwas zugunsten des weiblichen Geschlechtes gesunken. Mag sich darin auch eine umfassendere Erwerbstätigkeit des letzteren bekunden, die schärfere Ausscheidung bei der Zählungsbearbeitung wird gleichfalls dazu beigesteuert haben. Umgekehrt verhält es sich bei den Angehörigen: bei ihnen sind die weiblichen Personen mehr denn doppelt so zahlreich als die männlichen. Das hängt, soweit sie erwachsen sind, selbstverständlich damit zusammen, daß jenen vorzugsweise die hauswirtschaftlichen Aufgaben zufallen, daß sie auch in den begüterten Kreisen seltener aus dem Haushaltungsverbande ausscheiden, um einen Beruf zu ergreifen. Und soweit das hier und überall dort geschieht, wo nicht der Druck der Verhältnisse es bereits mit dem Abschlusse der Schulzeit erfordert, pflegt es erst später einzutreten, damit die jungen Mädchen zuvor eine namentlich für die spätere Eheschließung zureichende hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten. Vollends überragend ist das weibliche Geschlecht endlich bei den häuslichen Dienstboten, derart, daß auf das männliche neuerlich nicht mehr als etwa ein Hundertstel entfällt. Weil ja lediglich hauswirtschaftliche Leistungen zu verrichten sind, ist das auch in der Sache gegeben, wenigstens unter den kulturellen Bedingungen der Gegenwart, die an die gewerbstätige Arbeitskraft der Männer die weitgespanntesten Anforderungen stellt. In früheren Zeiten war das anders, als die engere Verknüpfung von haus- und erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit auch mehr männlicher Hilfsleistungen bedurfte, als zudem in den wohlhabenderen Gesellschaftsschichten ein männliches Gesinde zur Glanzentfaltung für unentbehrlicher angesehen wurde. Je mehr aber die ganze Lebenshaltung sich verkostspieligt hat, ist auch die besonders kostspielige Haltung männlichen Luxusgesindes zurückgegangen. Und das hat sich selbst für die letzten 25 Jahre noch deutlich erkennbar gezeigt. Denn 1882 machten die männlichen Bedienten noch doppelt soviel aus als 1907.

Dem, was so Sachsen zu erkennen gibt, entsprechen nicht völlig die Ergebnisse für das ganze Deutsche Reich. Denn für dieses betrugen Prozent die:

	Erwerbstätigen ohne berufl. Selbst.		häuslichen Dienstboten		Haushaltungsangehörigen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1882	75,8	24,2	3,2	96,8	32,4	67,6
1895	74,7	25,3	1,9	98,1	32,2	67,8
1907	69,3	30,7	1,2	98,8	33,9	66,1

Die wesentlichen Erscheinungen kehren allerdings und das aus der Natur der allgemeinen Verhältnisse heraus auch hier wieder, doch fällt hinsichtlich der Angehörigen eine etwas schwächere Vertretung des weiblichen Teiles auf, namentlich aber ein kräftigerer zeitlicher Verlauf der Ausdehnung der weiblichen Erwerbstätigen. Die standen 1882 noch ziemlich hinter denen Sachsens zurück, haben sie seither aber mehr als erreicht. Darauf wird die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung in Verbindung mit der Behandlung des Zählungsmaterials nicht ohne Einfluß gewesen sein. In Sachsen, in welchem die industriellen und verkehrtreibenden Berufe schon längst die Vorhand hatten, war auch bereits 1882 für weibliche Erwerbstätigkeit ein günstiger Boden, den sich das Reich in seiner Gesamtheit erst seither mehr und mehr erobert hat. Dagegen nimmt noch immer die Landwirtschaft hier einen größeren Umfang ein. Und weil wegen der öfters schon erwähnten umfänglicheren Heranziehung der Familienglieder zu den Berufsgeschäften in der Landwirtschaft die schärfere Aussonderung der erwerbstätigen weiblichen Personen bei dieser deren Anzahl vornehmlich steigern mußte, so wird auch dies das schnelle Wachstum des weiblichen Anteils der Erwerbstätigen Sachsen gegenüber unterstützt haben. Hinzukommen mag auch noch, daß die neuerlich häufigeren Abwanderungen männlicher Arbeiter in die Städte und damit zu anderen Berufen in der Landwirtschaft dahin gedrängt haben werden, männliche Kräfte durch weibliche zu ersetzen. Für die eingetretenen Veränderungen erhält man einen näheren Beleg, sobald man auf die Berufsabteilungen blickt. Was die Grundzahlen für das Königreich angeht, so wurden festgestellt:

Geschlecht	bei den Erwerbstätigen			bei den häuslichen Dienstboten			bei den Angehörigen		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
				in Land- und Forstwirtschaft					
männlich . . .	180 837	173 940	158 283	353	303	204	99 820	90 124	75 241
weiblich	112 051	117 031	103 619	7 467	5 831	3 686	201 850	178 070	149 929
				in Industrie					
männlich . .	542 250	703 568	890 228	226	143	84	307 527	390 198	471 667
weiblich	182 263	253 941	348 763	22 438	22 151	26 844	641 191	808 272	981 711
				in Handel und Verkehr					
männlich . . .	102 103	157 117	211 570	161	80	68	66 900	90 932	117 274
weiblich	28 791	54 458	75 072	17 127	16 402	21 194	145 593	206 648	272 101
				in wechselnder Lohnarbeit					
männlich . . .	12 040	8 238	8 461	—	—	—	9 805	6 631	6 048
weiblich	13 100	18 199	21 311	106	63	43	18 533	12 524	11 219
				in öffentlichem Dienst und freien Berufen					
männlich . . .	60 104	87 754	106 789	338	245	169	21 476	26 225	32 008
weiblich	7 213	10 548	16 074	8 823	10 488	13 770	50 407	66 805	83 123

Und an Verhältniszahlen erhält man unter 100 bei den:

Geschlecht	Erwerbstätigen						häuslichen Dienstboten						Angehörigen					
	1882		1895		1907		1882		1895		1907		1882		1895		1907	
	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
								in Land- und Forstwirtschaft										
männlich . . .	61,7	69,2	59,8	66,8	60,4	53,5	4,5	3,5	4,9	2,6	5,2	2,7	33,1	33,4	33,6	33,7	33,4	39,4
weiblich	38,3	30,8	40,2	33,2	39,6	46,5	95,5	96,5	95,1	97,4	94,8	97,3	66,9	66,6	66,4	66,3	66,6	60,6
								in Industrie										
männlich . . .	74,8	82,4	73,5	81,6	71,9	81,3	1,0	2,2	0,6	0,9	0,3	0,5	32,4	32,5	32,6	32,5	32,5	33,4
weiblich	25,2	17,6	26,5	18,4	28,1	18,7	99,0	97,8	99,4	99,1	99,7	99,5	67,6	67,5	67,4	67,5	67,5	66,6
								in Handel und Verkehr										
männlich . . .	78,0	81,0	74,3	75,2	73,8	73,2	0,9	2,9	0,5	1,1	0,3	0,4	31,5	31,5	30,6	30,8	30,1	31,6
weiblich	22,0	19,0	25,7	24,8	26,2	26,8	99,1	97,1	99,5	98,9	99,7	99,6	68,5	68,5	69,4	69,2	69,9	68,4
								in wechselnder Lohnarbeit										
männlich . . .	47,9	53,8	31,2	45,9	28,4	32,0	—	0,2	—	0,1	—	—	34,6	34,0	34,6	33,6	35,0	35,1
weiblich	52,1	46,2	68,8	54,1	71,6	68,0	100,0	99,8	100,0	99,9	100,0	100,0	65,4	66,0	65,4	66,4	65,0	64,9
								in öffentlichem Dienst und freien Berufen										
männlich . .	89,3	88,8	89,3	87,6	86,9	83,4	3,7	3,7	2,3	2,3	1,2	1,7	29,9	30,6	28,2	28,5	27,8	28,6
weiblich	10,7	11,2	10,7	12,4	13,1	16,6	96,3	96,3	97,7	97,7	98,8	98,3	70,1	69,4	71,8	71,5	72,2	71,4

Es hat sich also für das Reich die Verhältnisziffer der weiblichen Erwerbstätigen der Landwirtschaft namhaft erweitert, während sie in Sachsen keine bemerkenswerte Veränderung erfuhr. Abgesehen von den numerisch unerheblichen Personen, die häusliche Dienste leisten und ganz überwiegend aus Frauen bestehen, ist auch die Landwirtschaft die Abteilung, in der das weibliche

Element als erwerbstätig am meisten sich geltend macht. Alle anderen Abteilungen bleiben sichtlich dahinter zurück. Am ehesten nähert sich ihr noch der Handel und Verkehr und in Sachsen ebenfalls die Industrie. Sie beide haben hier auch eine nicht ganz unmerkliche Verstärkung des weiblichen Anteils erzielt, so daß dieser bereits über ein Viertel der Erwerbstätigen hinausgeht. Das liegt fürs Reich im ganzen nur ähnlich beim Handel und Verkehr, wohingegen die Industrie noch eine viel eingeschränktere Beteiligung aufweist. Beim Handel aber haben weibliche Kräfte neuerlich dadurch einen breiteren Raum erlangt, daß sie in weitem Maße als Verkäuferinnen, Maschinenschreiberinnen, Kassiererinnen, Buchhalterinnen Eingang finden. Für diese Arbeitszweige, die an die Körperkraft keine hervorragenden Anforderungen stellen, dabei zwar Sorgfalt und Aufmerksamkeit, aber nicht weiten Blick und Entschlußfähigkeit beanspruchen, sich in der Regel mehr schematisch abspielen, ist ihrer ganzen Natur nach die Frau besonders geeignet. Zumal als Verkäuferin kommt ihre Wesensart durch gewandtes, verbindliches Benehmen vorteilhaft zur Geltung. In minderem Grade schon gibt die Industrie weiblicher Mitwirkung Gelegenheit zur Betätigung. Für die ist in größerem Umfange nur dort Platz, wo das Herstellungsverfahren in einfachen, mit der Hand oder maschinell leicht auszuführenden Verrichtungen besteht, während die schweren wie auch solche besondere Fähigkeiten in der Bearbeitung erheischende Leistungen Sache der Männer verbleiben. Da nun die sächsischen Industrien und namentlich in den verbreiteten hausgewerblichen Betrieben vielfach solche sind, in denen der weiblichen Geschicklichkeit größerer Spielraum gelassen ist, mag sich daher auch wohl die häufigere Verwendung von Frauen in der Industrie dem Reiche gegenüber herschreiben.

Schwach vertreten ist weibliche Mitwirkung noch im öffentlichen Dienst und bei den freien Berufen, wenn auch hier eine Zunahme eingetreten ist. Mehr begreiflicherweise wird sie sichtbar, wenn man Heer und Flotte absetzt. Dann entfallen auf sie (1907) in Sachsen statt 13,1: 19,7, im Reiche statt 16,6: 26,5 Prozent.

Bei den Angehörigen begründet der Beruf keine auffallenden Verschiedenheiten, wohl indessen beim Hausgesinde. Da ist es wenigstens die Landwirtschaft, die sich durch mehr männliches Personal abhebt. Besonders dürften dazu die Kutscher des Privatstalles größerer Gutsbesitzer beitragen. Auch gilt sonstige Bedientenhaltung bei ihnen vielfach noch als standesgemäß. Ebenso ragt über den Durchschnitt der öffentliche Dienst hervor, bei dem ebenfalls die Standesrücksichten ein Wort mitreden. Fortgelassen sind in der vorstehenden Zusammenstellung die berufslosen Selbständigen. Angesichts ihrer so geringen Übereinstimmung untereinander sind ihre Ziffern nur lehrreich, wenn man sie einzeln ins Auge faßt. Da stehen sich dann gegenüber einerseits die Studierenden und Schüler, welche außerhalb der Familie leben, und die Anstaltsinsassen, anderseits die Rentner und Pensionierten wie die Unterstützten: dort liegt der Schwerpunkt bei den Männern, hier bei den Frauen. Am kräftigsten kommt die männliche Beteiligung bei den Studierenden mit 61,2 Prozent zum Vorschein. Das bedeutet jedoch einen recht erheblichen Abfall gegen 1882, als es noch 80,2 Prozent waren. Und ebenso verhielt es sich mit 77,8 und 59,9 Prozent im Reiche gemeinhin. Das Bestreben, um der höheren Bildung willen aus dem Elternhause zu gehen und anderwärts Unterkunft zu suchen, hat demnach ansehnliche Fortschritte in der jungen Mädchenwelt gemacht und, wie die tägliche Erfahrung lehrt, gerade in den gesellschaftlich schon auf gehobenerer Stufe stehenden Kreisen. Bei den Anstaltsinsassen füllen die Männer 55,5, im Reiche 53,2 Prozent aus. Das bewirken vorzugsweise die Straf- und Besserungsanstalten, die bekanntlich mehr von Männern besetzt sind. Umgekehrt steht die weibliche Ziffer mit 86,7, im Reiche mit 81,0 Prozent am höchsten bei den von Unterstützung lebenden Personen. Dafür gab die Reichsarmenstatistik von 1885 insoweit die Erklärung, als sie nachwies, daß eine der häufigsten Ursachen des Unterstützungserfordernisses der Tod des Ernährers ist.[1]) Und regelmäßig sind das die Ehemänner, deren hinterlassene Witwen, zumal wenn sie mit Kindern behaftet, nicht immer leicht geeigneten Erwerb zu finden vermögen. Nicht so erheblich wie hier — nur 57,2 und im Reiche 53,8 Prozent — ist das Übergewicht der Frauen bei den Rentnern und Pensionierten. Da hier die Betreffenden meist betagte Leute sind, der weibliche Bruchteil in den oberen Altersklassen aber größer zu sein pflegt, mag das wohl sich fühlbar machen.

Wirft man einen Rückblick auf die Entfaltung der weiblichen Berufstätigkeit, und zwar, da von ihrem eigenen Standpunkte aus solche auch die häuslichen Dienstboten ausüben, mit Einschluß dieser, so standen darin 1882 in Sachsen 408 000, 1907 aber 645 000 Personen. Mithin belief sich die Zunahme auf 58,8 Prozent. Das ist jedenfalls mehr, ja sogar schon merklich mehr als das gleichzeitige Wachstum der weiblichen Bevölkerung überhaupt, das doch dort erst zu 52,5 Prozent sich erhob. Im Reiche freilich erreichte die Zunahme der Berufstätigen weiblichen Geschlechtes bloß 45,1 Prozent. Doch auch dieses war noch mehr als die der weiblichen Personen überhaupt, welche sich erst um 35,5 Prozent hoben. Sieht man aber von den häuslichen Dienstboten ab, so stieg die Zahl der im volkswirtschaftlichen Sinne erwerbstätigen weiblichen Personen um 64,5 Prozent, im Reiche überhaupt nicht weniger als um gar 93,6 Prozent. Wenn sich also der erwerbstätige Bestandteil des weiblichen Geschlechtes in so viel schnellerer Gangart als die gesamte weibliche Bevölkerung entwickelte, so rührt das einmal von der mehrmals erwähnten sorgfältigeren Ermittelung bei der jüngsten Zählung her, und wenn diese Entwicklung im Reiche insgemein wiederum rascher war als in Sachsen, von der reichlicheren Vertretung der Landwirtschaft, die von der gründlicheren Ermittelung vorzugsweise betroffen wurde. Indessen wird man sodann doch auch eine Strömung zugeben müssen, welche neuerlich die Frauenwelt erfaßt hat, sich der erwerbenden Tätigkeit umfangreicher zuzuwenden. Die gewaltig vorangeschrittene Regsamkeit in Industrie, Handel und Verkehr hat weibliche Mitwirkung in niederer wie höherer Stellung in erhöhtem Grade in Anspruch genommen, es hat sich ihr eine Reihe von Arbeitsgelegenheiten eröffnet, die ihr früher ganz oder großenteils verschlossen waren. Am augenfälligsten ist das wohl bei den Berufen gewesen, die eine umfassendere Vorbildung verlangen. Sind doch allerneuestens auch höhere Lehranstalten eigens für junge Mädchen errichtet worden, um sie zu vollgültigen Studierenden der Hochschulen auszubilden. Allerdings berührt dies hauptsächlich bloß die durch Wohlstand und Bildung ausgezeichneten Klassen und verschlägt für das Ganze nicht viel. Aber doch auch dort würde die neue Strömung sich nicht fühlbar machen, wenn nicht in dem gesamten gesellschaftlichen und zumal dem volkswirtschaftlichen Leben der Neuzeit die treibenden Kräfte vorhanden wären. Lediglich dem Nachahmungstriebe das zuzuschieben, wird kaum angängig sein, eher schon der geringeren Aussicht auf Verehelichung und damit auf standesgemäße Versorgung, wie sie bekanntlich die fallende Eheschließungsziffer belegt, die selbst wieder in veränderten Lebensbedingungen ihren Grund haben mag. Die am meisten bestimmende Ursache dürfte aber wohl in der schon gelegentlich der Dienstbotenhaltung berührten Umwandlung der

1) Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Kaiserlich Statistischen Amte. N. F. Bd. 29, Berlin 1887: Statistik der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1885.

hauswirtschaftlichen und ihrer erweiterten Abhängigkeit von der volkswirtschaftlichen Betriebs- und Herstellungsweise zu erkennen sein. Je umfassendere Aufgaben in dem gesamten Wirtschaftsgetriebe der Nation der hauswirtschaftlichen Tätigkeit zufielen, um so größer war auch der Anteil an wirtschaftlich nutzbringenden Leistungen, welche die weiblichen Glieder innerhalb des Haushaltes zu übernehmen hatten, um so mehr Hände waren daher auch für diesen erforderlich, um die ganze Menge an Gütern, deren die Bevölkerung bedurfte, zu bereiten. Je mehr dagegen hauswirtschaftliche Herstellungszweige sich in gewerbliche umwandelten, um so enger wurde der weibliche Wirkungskreis im Haushalte gezogen. Seit namentlich in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte in schneller Folge die Industrie erfolgreicher eingegriffen hat, eine große Anzahl von Verrichtungen vorteilhafter für den Gebrauch zu erzeugen, als es die Eigenherstellung vermag, seitdem die Beschaffung von Strickwaren, von Wäsche, von Kleidungsstücken wohlfeiler durch Einkauf zu stehen kommt, finden auch zahlreiche weibliche Personen im Haushalte nicht mehr ausreichend solche Beschäftigung, die für diesen und somit auch den nationalen Haushalt in seiner Gesamtheit etwas abwirft, ihm neue Werte hinzufügt. Eine bloß tändelnde oder lediglich der Selbstbefriedigung dienende Beschäftigung ist nur wenigen vergönnt; die große Menge der zu Hause überschüssig gewordenen weiblichen Kräfte, auch die der wohlhabenderen Kreise, muß sich nach neuen Wirkungskreisen umsehen, damit sie nicht nur selbst eine den modernen Zuständen und Anforderungen angepaßte Lebensbefriedigung findet, sondern damit auch die Allgemeinheit an der erforderlichen Güterbeschaffung nicht zu kurz komme. Diese aber verlangt gebieterisch, daß jeder und jede in der Gesellschaft, die dazu befähigt sind, auch ihren Strang zum Nutzen des Ganzen ziehen: was früher mehr hauswirtschaftlich geschah, ist darum heute mehr in volkswirtschaftlicher Weise zu bewerkstelligen. So hat denn auch, streng genommen, in dem Wandel der Zeiten weniger eine Vermehrung der weiblichen Betätigung als ihre Umgestaltung stattgefunden, die sie in immer steigendem Grade auf das Gebiet der erwerblichen, beruflichen Bewährung hinausführt. Die in der Gegenwart besonders ausgeprägt sich vollziehende Bewegung wird denn auch die hauptsächlich treibende Veranlassung abgegeben haben, der die erhöhte weibliche Erwerbstätigkeitsziffer zuzuschreiben ist. Wie daran nicht bloß die unteren Schichten, sondern auch die mittleren und höheren Stände beteiligt sind, wird, wenn auch nur in losen Umrissen, dem nächsten Abschnitte zu entnehmen sein.

4. Die soziale Schichtung der Erwerbstätigen.

Von den beiden großen gesellschaftlichen Gruppen ist nunmehr die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die der Erwerbstätigen zu lenken, nicht nur weil sie die für die Erhaltung und das Gedeihen der Bevölkerung in wirtschaftlicher Beziehung entschieden wichtigere ist, sondern auch weil sie nach der Art und Weise, wie die einzelnen an der erwerbenden Tätigkeit teilnehmen, bedeutsame Verschiedenheiten umfaßt. Die liegt eben anders bei den Nichterwerbstätigen: sie setzen sich je als Angehörige und häusliche Dienstboten ihrer ganzen Stellung und Aufgabe gemäß aus wesentlich gleichartigen Bestandteilen zusammen. Die Erwerbstätigen jedoch zerfallen ihrerseits in zwei scharf auseinander zu haltende Gattungen: in die, welche ihren Beruf mit einer gewissen Selbständigkeit oder Unabhängigkeit und in der Regel auch auf eigene Rechnung ausüben, und in die, welche, in einem Dienstverhältnisse zu jenen stehend, sie als Hilfspersonen in ihren beruflichen Unternehmungen und Obliegenheiten unterstützen. Ist mit dieser Zerlegung der Erwerbstätigen in — wie es die Zählungseinrichtung benennt — „Selbständige" und „Hilfspersonen" zwar die bedeutsamste Gliederung gegeben, reicht sie gleichwohl zur völligen Klärung der Sachlage nicht aus. Während jene bei allen Unterschieden, welche Wohlstand und Bildung hervorbringen, doch in den Merkmalen des von ihnen selbst geleiteten Unternehmens zusammenfallen, bewirken jene beiden Momente für die Hilfspersonen indessen allzu belangreiche Besonderheiten in ihrer ganzen gesellschaftlichen Lage, um sie als einerlei Art anzusehen. Vielmehr stehen sich bei ihnen wiederum zwei durch eine breite Kluft geschiedene Klassen gegenüber: die, welche höhere — technische oder kaufmännische — Aufgaben zu verrichten, und die, welche die eigentliche Handarbeit, die mechanischen und groben Leistungen vorzunehmen haben. Die Zählung hat dem Rechnung getragen dadurch, daß sie die einen als „Angestellte", die anderen als „Arbeiter" gesondert zusammengefaßt hat. Zu ersteren sind das wissenschaftliche, das technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts-, das Rechnungs- und Bureaupersonal mit Einschluß der Geschäftsreisenden, zu den letzteren die niederen Hilfspersonen, die Handwerksgehilfen und -Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, die gewerblichen Dienstboten wie die im Betriebe mithelfenden Familienglieder gerechnet. Den Selbständigen sind Eigentümer, Pächter, Geschäftsleiter von Betrieben, wie auch Handwerksmeister, doch ebenfalls sogenannte selbständige Hausgewerbetreibende zugelegt worden, obschon bei diesen im sonstigen Sinne die Selbständigkeit nicht zutrifft. Indessen sind sie bei weiterer Ausscheidung den Selbständigen für eigene Rechnung gegenübergestellt, ebenso die Hilfspersonen noch nach ihren näheren Stellungen ersichtlich gemacht worden. Einstweilen wird man sich aber an die Hauptunterscheidungen hier zu halten haben.

Diese Unterscheidungen passen nun freilich nicht durchweg für die bestehenden Berufsausübungen. In der Hauptsache finden sie nur auf die drei Abteilungen der Landwirtschaft, der Industrie wie des Handels und Verkehrs Anwendung. Wenn auch nicht durchweg, so doch ganz vorherrschend handelt es sich um privatwirtschaftliche Unternehmungen mit ihren Inhabern oder Leitern und mit den von diesen abhängigen und gelohnten höheren oder niederen Hilfspersonen. Teilweise dagegen nur verhält es sich so in der Abteilung des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe, und zwar das besonders in Ansehung der letzteren. Beim Rechtsanwalt, der sich seine Schreiber, beim privaten Schulhalter, der seine Lehrer, beim Zirkusbesitzer, der seine Reiter und Akrobaten hält, liegt es nicht anders als beim Kaufmann, beim Handwerker, der Kommis oder Gesellen annimmt: die gemieteten Kräfte sehen in dem Arbeitgeber ihren Brotherrn, stehen zu ihm in persönlichem Abhängigkeitsverhältnisse. Das ist regelmäßig anders bei denen, die sich im öffentlichen Dienste befinden. Für sie kommt im wesentlichen mehr eine höhere oder niedere Art der Tätigkeit und dementsprechend auch des Erwerbes wie des Ansehens in Frage. Sie sind deshalb im Sinne der Berufszählung auch als derselben sozialen Schicht, d. h. den Selbständigen zugehörig behandelt. Wenn dennoch auch hinsichtlich ihrer die amtliche Statistik nähere Unterscheidungen macht, so bedeuten die nicht ein verschiedenes Arbeits- und Dienstverhältnis — das als solches für den Rat, den Sekretär das nämliche ist als für den Aufseher, den Boten — sondern eine höhere oder tiefere Stufe in der dienstlichen Rangstellung.

Einer Auflösung der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung in die drei Schichten der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter haftet demnach immer etwas Gemachtes an, da es sich nicht durchweg um gleichartige Bestandteile handelt, die einwandlos eine Vermischung vertragen. Aber um wenigstens einen ungefähren Anhalt zu erlangen, in welchem ziffernmäßigen Verhältnisse die

in höherer, mittlerer und niederer Lebensstellung befindlichen Erwerbstätigen zueinander stehen, wird es doch füglich zulässig erscheinen, eine solche Verteilung vorzunehmen. Dabei gelangt man dann in Sachsen für das jüngste Zählungsjahr zu 439 456 Erwerbstätigen der oberen, 209 867 der mittleren und 1 290 847 der unteren Schicht. Demgemäß nimmt mit bereits zwei Dritteln oder 66,5 Prozent die untere Schicht den weitaus breitesten Raum ein, der sich für das ganze Reich sogar noch auf 69,1 Prozent erweitert. Sodann kommen die Vertreter des Standes der Unternehmer, Geschäftsleiter und der höheren Berufsstellungen mit 22,7 und im Reiche mit 22,6 Prozent, also etwa ebensoviel. Die Zwischenstellung behauptet die mittlere Schicht, welche mit 10,8 Prozent der des Reiches mit 8,3 noch etwas vorangeht. Daß zwischen diesen drei Schichten tatsächliche Verschiedenheiten in ihrer ganzen gesellschaftlichen Lage obwalten, läßt sich wenigstens in einer Hinsicht erweisen. Ein nicht ganz unzutreffendes Anzeichen für die vorherrschende Lage wird man in der durchschnittlichen Anzahl der von ihnen zu erhaltenden nicht erwerbstätigen Angehörigen zu erblicken berechtigt sein. Stellt man sie — jedoch mit Ausschluß von Heer und Flotte — darum letzteren gegenüber, so erhält man:

bei der	Angehörige in Sachsen	Angehörige auf je 1 in Sachsen	Angehörige auf je 1 im Reiche
oberen Schicht . . .	737 829	1,7	1,9
mittleren Schicht . .	214 082	1,3	1,3
unteren Schicht . . .	1 239 234	1,0	0,8

Je höher hiernach die gesellschaftliche Stufe ist, welche die Erwerbstätigen einnehmen, um so größer ist die Anzahl der Angehörigen, für die sie aufzukommen haben. Das besagt aber unter normalen Verhältnissen nichts anderes, als daß sie mit der aufsteigenden Stellung auch in vermehrtem Grade dazu befähigt, mithin in günstigerer Lage sind. Freilich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in den beiden unteren Schichten ein namhafterer Bruchteil solcher jugendlicher Bestandteile enthalten ist, der für eine Familienhaushaltung überall noch nicht in Betracht kommt. Dann ist auch für die Ziffer der Angehörigen das vorherrschende Alter der Familiengründung in den drei Schichten von eingreifender Bedeutung. So pflegt diese bei den Beteiligten der unteren Schicht gewöhnlich früher als bei denen der beiden anderen vor sich zu gehen, wenigstens bei denjenigen von ihnen, welche darauf gefaßt sein müssen, in ihrer Arbeiter- oder sonstigen niederen Stellung lebenslänglich auszuhalten. Denn soweit hier keine Aussicht besteht, zu einer höheren gesellschaftlichen Stufe aufzusteigen, soweit aber gleichfalls der Höhepunkt des Erwerbes schon in frühem Alter erreicht wird, pflegt auch die Eheschließung bereits in jungen Jahren vor sich zu gehen. Damit ist dann die Möglichkeit eines stärkeren Nachwuchses als dort gegeben, wo man mit einem Aufsteigen in eine höhere Stellung rechnen darf und man deshalb in der Regel mit der Verheiratung wartet, bis jene erreicht ist. Wenn trotzdem die Arbeiterschicht die geringste Angehörigenziffer aufweist, so fällt dabei ein Doppeltes in Betracht. Einmal sind diese Leute darauf angewiesen, ihren jugendlichen Nachwuchs, sobald er dazu tauglich ist, auf eigenen Erwerb aus zuschicken. Sodann und weil auch der Nachwuchs der Arbeiterkreise hierzu erheblich beisteuert, sind die erwerbstätigen Arbeiter besonders stark in den jüngeren Lebensaltern enthalten, für welche eine eheliche Niederlassung noch außer Frage ist. Beide Umstände drücken aber einleuchtenderweise die Ziffer der Angehörigen herab. Umgekehrt steht es um die obere Schicht. Die, welche dahin aufrücken zu können erhoffen, insbesondere die, welche einmal einen selbständigen Betrieb zu führen vorhaben, werden die Familiengründung gemeinhin bis zu diesem Zeitpunkte hinausschieben. Darin liegt ja nun freilich eine gewisse Beschränkung der Nachkommenschaft und es wäre eine besonders niedrige Angehörigenziffer daher hier zu erwarten. Um so mehr darf aber ihr hoher Stand als ein Hinweis auf durchgängig gehobene wirtschaftliche Lage gelten, insofern sie es erlaubt, für die Erziehung der Kinder gründlicher Sorge zu tragen und sie schon deswegen länger in der Familie zu belassen. Ähnlichen Verhältnissen begegnet man bei den Angestellten, sofern, wie zumal im Handelsgewerbe, sie sich als solche in einer Durchgangsstellung befinden. Aber auch wo ihnen der Weg zur Selbständigkeit verlegt ist, werden sie der erforderlichen umfassenderen Vorbereitung wegen längere Zeit gebrauchen, um zu einem Einkommen zu gelangen, welches ihren Ansprüchen an einen eigenen Haushalt genügt. Sie werden demzufolge regelmäßig später als die Arbeiterschaft heiraten und das dann unter zusagenderen Umständen tun, sonach auch mehr für die Ausbildung und Belassung der Familienglieder im Hause aufzuwenden vermögen. Es nähert sich denn auch die Zahl der von ihnen zu unterhaltenden Angehörigen mehr der oberen als der unteren Schicht. —

Gibt sich so in seiner Allgemeinheit der soziale Aufbau der Erwerbstätigen zu erkennen, und ist es nicht ganz wertlos, ihn beiläufig in Betracht zu ziehen, so ließ er sich, wie bereits betont wurde, wegen der bestehenden Ungleichartigkeiten, die die vielgestaltigen Berufserscheinungen mit sich führen, nur in losen Zügen dartun. Größere Bedeutung kommt hingegen und ist deshalb eingehender ins Auge zu fassen, was sich auf die **Berufsstellung in den Abteilungen der Landwirtschaft, der Industrie wie des Handels und Verkehrs**, d. h. auf jene bezieht, in denen übereinstimmend das privatwirtschaftliche Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von Selbständigen und Hilfspersonen die Regel bildet. Da betragen dann zunächst die Grundzahlen für Sachsen:

		Land- und Forstwirtschaft			Landwirtschaft allein			Industrie und Bergbau			Handel und Verkehr			im ganzen		
		Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1882	männl.	66 770	1 900	112 167	65 241	1 138	102 620	164 139	13 134	364 977	41 918	16 148	44 037	272 827	31 182	521 181
	weibl. .	5 850	462	105 739	5 772	462	105 069	86 696	390	95 177	16 499	169	12 123	109 045	1 021	213 039
	zus. . .	72 620	2 362	217 906	71 013	1 600	207 689	250 835	13 524	460 154	58 417	16 317	56 160	381 872	32 203	734 220
1895	männl.	70 822	3 123	99 995	68 240	2 483	86 915	152 648	34 795	516 125	54 289	26 036	76 792	277 759	63 954	692 912
	weibl. .	6 688	1 601	108 742	6 556	1 599	106 184	76 038	1 723	176 180	23 656	1 121	29 681	106 382	4 445	314 603
	zus. . .	77 510	4 724	208 737	74 796	4 082	193 099	228 686	36 518	692 305	77 945	27 157	106 473	384 141	68 399	1 007 515
1907	männl.	64 293	4 060	89 930	61 300	3 045	75 769	143 281	79 589	667 358	64 709	45 968	100 893	272 283	129 617	858 181
	weibl. .	5 611	1 823	96 185	5 425	1 808	93 446	88 553	8 348	251 862	30 104	6 673	38 295	124 268	16 844	386 342
	zus. . .	69 904	5 883	186 115	66 725	4 853	169 215	231 834	87 937	919 220	94 813	52 641	139 188	396 551	146 461	1 244 523

Berechnet man hiernach den Anteil jeder der drei Schichten an der Gesamtheit der Erwerbstätigen desselben Geschlechts, so gibt das von 100 in:

	Land- und Forstwirtschaft						Landwirtschaft allein						Industrie und Bergbau						Handel und Verkehr						im ganzen					
	Selbständige		Angestellte		Arbeiter		Selbständige		Angestellte		Arbeiter		Selbständige		Angestellte		Arbeiter		Selbständige		Angestellte		Arbeiter		Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
1882 männl.	36,9	35,3	1,1	1,1	62,0	63,6	38,6	35,7	0,7	0,8	60,7	63,5	30,3	30,8	2,4	1,8	67,3	67,4	41,1	43,3	15,8	10,9	43,1	45,8	33,1	34,2	3,8	2,4	63,1	63,4
1882 weibl. .	5,2	10,9	0,4	0,2	94,4	88,9	5,2	10,9	0,4	0,2	94,4	88,9	47,6	51,4	0,2	0,2	52,2	48,4	57,3	50,5	0,6	1,1	42,1	48,4	33,8	25,4	0,3	0,3	65,9	74,3
1882 zus. . .	24,8	27,8	0,8	0,8	74,4	71,4	25,3	27,9	0,6	0,6	74,1	71,5	34,6	34,4	1,9	1,6	63,5	64,0	44,6	44,7	12,5	9,0	42,9	46,3	33,3	32,0	2,8	1,9	63,9	66,1
1895 männl.	40,7	40,1	1,8	1,4	57,5	58,5	43,3	41,0	1,6	1,1	55,1	57,9	21,7	22,[illegible]	4,9	3,8	73,4	73,4	34,6	36,4	16,6	14,2	48,8	49,4	26,8	31,3	6,2	4,2	67,0	64,5
1895 weibl. .	5,7	12,6	1,4	0,7	92,9	86,7	5,7	12,6	1,4	0,7	92,9	86,7	29,9	34,2	0,7	0,6	69,4	65,2	43,4	34,9	2,1	2,1	54,5	63,0	25,0	22,0	1,0	0,8	74,0	77,2
1895 zus. . .	26,6	31,0	1,6	1,1	71,8	67,9	27,5	31,3	1,5	1,0	71,0	67,7	23,9	24,9	3,8	3,2	72,8	71,9	36,9	36,1	12,8	11,2	50,3	52,7	26,3	28,9	4,7	3,3	69,0	67,8
1907 männl.	40,6	41,1	2,6	1,6	56,8	57,3	43,7	42,3	2,2	1,2	54,[illegible]	56,5	16,1	16,4	8,9	6,[illegible]	75,0	76,8	30,6	30,1	21,7	16,7	47,7	53,2	21,6	26,1	10,3	6,7	68,1	67,2
1907 weibl. .	5,4	7,1	1,8	0,4	92,8	92,5	5,4	7,1	1,8	0,4	92,8	92,5	25,4	22,7	2,4	3,0	72,2	74,3	40,1	26,5	8,9	8,6	51,0	64,9	23,6	13,8	3,2	2,1	73,2	84,1
1907 zus. . .	26,7	25,3	2,2	1,0	71,1	73,7	27,7	25,6	2,0	0,8	70,3	73,6	18,7	17,6	7,1	6,1	74,2	76,3	33,1	29,1	18,4	14,5	48,5	56,4	22,2	22,3	8,2	5,2	69,6	72,5

Sieht man hier zuvörderst auf das Gesamtergebnis, so besagt es, daß gleichsehr in Sachsen wie im ganzen Reiche die gegenwärtige Schichtung der Erwerbstätigen in den Berufen des eigentlichen Nährstandes kaum einem Viertel — etwa 22 Prozent — die selbständige Berufsausübung gewährt, sonach reichlich drei Viertel — rund 78 Prozent — in abhängiger Stellung beläßt. Dieses der Erreichung der Selbständigkeit nachteilige Verhältnis hat sich in solcher Entschiedenheit erst im Laufe der jüngsten Vergangenheit zugespitzt. Noch 1895 kamen auf die Selbständigen unter 100 Erwerbstätigen in Sachsen 26,3, im Reiche 28,9 und 1882 aber noch 32 hier und 33 dort. Zwischen beiden Schichten hat sich demnach eine beträchtliche Verschiebung vollzogen. Ermißt man, um sie gehörig zu würdigen, den Gang der Bewegung von 1882 auf 1907, so vermehrten sich um Prozent:

	in Sachsen	im Reiche
die Selbständigen	+ 3,8	+ 5,8
die Angestellten	+ 354,8	+ 320,1
die Arbeiter	+ 69,5	+ 66,6
die Hilfspersonen zusammen	+ 81,5	+ 73,7

Von der starken gleichzeitigen Zunahme der ganzen Bevölkerung ist sonach zwar für jede Schicht etwas abgefallen, aber im Vergleiche mit den Hilfspersonen für die der Selbständigen nur in recht bescheidenem Grade. Jene, die Hilfspersonen, sind gegen den Bestand von 1882 in Sachsen um nicht weniger als reichlich vier Fünftel, im Reiche um nahezu drei Viertel gestiegen und haben damit den Anteil der Selbständigen eingeengt. Dieses Zurücktreten der Unternehmerschicht auf der einen, die mächtige Entfaltung der abhängigen Schichten auf der anderen Seite ist es nun, welches, als die bedeutsamste Erscheinung der jüngsten Entwickelung, wie der Ausgestaltung des Erwerbslebens so auch der sozialen Gliederung der Bevölkerung das neuzeitliche eigenartige Gepräge verleiht.

Die in der kurzen Spanne von 25 Jahren in dem ziffernmäßigen Verhalten des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstandes durch die Zählungen aufgedeckten gewaltigen Veränderungen rühren ohne Frage zum Teil aus dem bei jenen angewandten Verfahren her. Die 1907 erfolgte umfangreichere Heraussuchung der mithelfenden Familienglieder mußte den Anteil der Hilfspersonen, und zumal den der Arbeiter, denen sie hinzugelegt wurden, verstärken. Indessen würden die Arbeitnehmer dadurch bei weitem nicht zu der bekundeten Höhe angeschwollen sein, wenn nicht auch tatsächliche Vorgänge im Erwerbsleben selbst ihren Einfluß darauf geltend gemacht hätten. Sie aber bestehen vor allen Dingen in der unaufhaltsam fortgeschrittenen Intensität der Betriebsweise, welche zur Erzielung höherer Leistungen nicht minder als zu der höherer Gewinne für den Unternehmer eine Vergrößerung der einzelnen Erwerbsbetriebe bewirkt hat. Da in diesem Bestreben nach erweiterter Ausgestaltung der Betriebe nur die erfolgreich sein können, welche die erforderlichen Kapitalien wie die geistige Befähigung zur Leitung eines umfänglicheren Unternehmens besitzen, beides einzeln und erst recht vereint nur einer Minderheit zur Seite steht, so ist damit von selbst eine Einschränkung der Schicht der Selbständigen, eine Ausbreitung der der Hilfspersonen gegeben. Wie sehr die Umbildung in der Betriebsweise dies Verhältnis der Hilfspersonen zu den Selbständigen berührt hat, zeigt folgende Berechnung. Es kamen auf je einen Selbständigen:

	in Sachsen 1882	in Sachsen 1907	im Reiche 1882	im Reiche 1907
Angestellte	0,08	0,37	0,06	0,23
Arbeiter	1,92	3,14	2,06	3,25
Hilfspersonen zusammen	2,01	3,51	2,12	3,48

Die mittlere Gehilfenziffer einem Unternehmer gegenüber oder, was annähernd auf dasselbe hinauskommt, die mittlere Besetzung eines Betriebes durch Hilfspersonal hat sich mithin nicht unerheblich vergrößert, wobei Sachsen noch dem Reichsdurchschnitte vorangeht. Zwar nicht an verhältnismäßigem, aber an Wachstum an sich ist es die Arbeiterschicht, die vornehmlich zu dieser Betriebsvergrößerung herangezogen wurde. In Sachsen sind ihr 510000, im ganzen Reiche 7131000 Vertreter hinzugegangen. Hält man dagegen die Vermehrung der Selbständigen dort um nur 15000, hier um 300000, so heißt das, daß auf einen von ihnen im ersten Falle etwa 34, im anderen 24 Arbeiter hinzugekommen sind. Der Weg zu einer selbständigen Berufsausübung hat sich demgemäß für die breiteste Schicht der erwerbstätigen Bevölkerung in kurzem Zeitraume merklich verengt. Aber ihre in schnellem Fortschreiten erlangte Ausdehnung hat gleichzeitig ihr Schwergewicht in der sozialen Kräfteverteilung verstärkt, hat ihr damit erhöhtes Selbstbewußtsein verliehen und ihre Ansprüche an die Früchte der Erwerbstätigkeit gesteigert. Gehören doch in Sachsen nicht weniger als 2446841 Köpfe mit Einschluß der Haushaltungsglieder (ohne die häuslichen Dienstboten) oder bereits 53,4, im Reiche 52,4 Prozent der gesamten Bevölkerung der Arbeiterschaft der Erwerbsstände im engeren Sinne an. Doch auch wenn man anders rechnet und, wie in diesem Zusammenhange, berechtigt ist, die mithelfenden Familienglieder der Selbständigen, mit denen sie das Einkommen teilen, mit denen sie auch ihrem ganzen Milieu nach in Lebensweise und Denken zusammengehören, absetzt, bleibt immer noch eine Zahl von 2390713 Personen oder 52,1 und fürs ganze Reich von 45,3 Prozent der Einwohnerschaft. Da fallen diese

Massen des werktätigen Volkes nicht allein um deswillen ins Gewicht, was sie durch ihrer Hände Arbeit an der Hervorbringung der nationalen Güter leisten, sondern auch durch das, was sie zu deren Absatz und Verbrauch, namentlich der begehrtesten Güter des unmittelbaren Lebensunterhaltes, beitragen und damit die Gütererzeugung selbst wieder mächtig anregen. Das aber allein schon macht es verständlich, wenn die rasch angestiegene Arbeiterschicht im Vollgefühl ihrer numerischen Stärke und ihrer Bedeutung für den sozialen Körper auch für ihre — gleichviel ob berechtigten oder unberechtigten — Forderungen im Daseinskampfe um so schärfer sich ins Zeug legt, je mehr eine große Zahl ihrer Mitglieder vermöge der gegenwärtigen Betriebsweise auf diese Schicht lebenslang angewiesen ist.

Umgekehrt steht es darin um die höheren Hilfspersonen, die Angestellten, daß sie die schwächste Schicht ausmachen und trotz geradezu sprunghafter Vermehrung mit ihren bloß 2 Prozent der in Frage kommenden Erwerbstätigen in Sachsen und selbst nur mit 0,8 Prozent in Deutschland überhaupt im gesellschaftlichen Aufbau durchaus zurücktreten. Dennoch lenken sie durch ihr ganz auffallendes Wachstum die Aufmerksamkeit auf sich. Um das Dreieinhalbfache haben sie sich von 1882 bis 1907 im Königreich und um über das Dreifache auch im ganzen Reiche ausgebreitet. Es hat das seine natürliche Ursache in der so viel intensiver gewordenen Betriebsweise. Wie diese den Kreis der eingestellten Arbeitskräfte immer weiter zieht, neben verfeinerter Teilung der einzelnen Arbeitsverrichtungen auch auf eine Zusammenfassung verschiedener sich ergänzender Erwerbsgebiete hindrängt, so geht damit Hand in Hand, daß dem Leiter des Betriebes in der Überwachung und der Geschäftsführung ein sachverständiges, technisch und kaufmännisch geschultes Personal in erhöhtem Maße an die Seite trete.[1]) Daher mußte die Ausdehnung der Arbeiterschaft auch solche der Angestellten, der Kontoristen, Ingenieure, der Ökonomen und sonstigen Techniker, nach sich ziehen. Geschah dies hier aber viel schneller als dort, so bekundet dies eben, daß bei intensiverer Betriebsausgestaltung die geistigen, die höheren Leistungen eine verhältnismäßig hervorragendere Rolle spielen. So trafen denn auch 1882 auf einen Angestellten in Sachsen noch 23,0 Arbeiter, 1907 aber bloß 8,5. Nicht viel anders war es im Reiche überhaupt, wenn die nämliche Ziffer von 34,8 auf 13,8 herabsank. Der sonach ansehnlich erweiterte Wirkungsbereich der höheren Hilfspersonen ist jedoch nicht bloß für die Betriebsweise bedeutsam, er ist es nicht minder in sozialer Hinsicht. Gerade weil jene den Zugang zur Selbständigkeit schwieriger gemacht hat, ist es von hohem Belange, daß dies einen Ausgleich erhält durch den kräftigeren Ansatz zu einer Mittelstufe, welche zwar nicht die berufliche Unabhängigkeit gewährt, welche aber doch in Einkommen und Arbeitsbedingungen auch den strebsameren Elementen Bürgschaft für eine zusagendere Lebensstellung bietet.

Allerdings bedeutet die Bildung einer dichter besetzten Mittelschicht für die untere wenig oder nichts. Beide, die der Kopf- und die der Handarbeit, laufen getrennt nebeneinander her, eine Brücke gibt es nicht, und die dazwischen befestigte Kluft wird nur ganz selten einmal übersprungen. Aus einem Ackerknecht wird nur ausnahmsweise ein Verwalter; ein Kassenbote, ein Markthelfer bringt es nicht leicht zum Kassierer oder Buchhalter, ein Handwerksgeselle nicht zum Techniker Ein Emporsteigen von unten auf zur Mittelstufe ist also regelmäßig ausgeschlossen, ein Weg von dorthin nach oben führt folglich auch nicht durch diese. Den legen Arbeiter wie Angestellte unmittelbar zurück, soweit er ihnen offen steht. Deshalb sind es auch zwei gesonderte Bestandteile, aus denen die Selbständigen hervorgehen. Sprechen hierbei gleich die beruflichen Besonderheiten mit, hauptsächlich entscheidet jedoch das soziale Moment, demgemäß aus der Arbeiterschicht vorzugsweise die Handwerker, die Mittel- und Kleinbauern und sonstigen Vertreter des Kleinbetriebes, aus der der Angestellten besonders die des mittleren und größeren Unternehmertums kommen. Aber immer bleibt ein Stufengang, ein Aufrücken bestehen, da schon gemeiniglich um der Ausbildung willen, welche die obere, verantwortlichere Stufe voraussetzt, nur ganz vereinzelt einmal die Vorbereitung in einer der beiden abhängigen Schichten überschlagen wird. Das, wie überhaupt die soziale Laufbahn der erwerbstätigen Bevölkerung etwas deutlicher kenntlich zu machen, wird sich erst in Verbindung mit deren Alterszusammensetzung ausführen lassen. Dort auch wird sich die Veranlassung bieten, ein Wort zur richtigen Abmessung des Verhältnisses der Hilfspersonen zu den Selbständigen zu sagen. Denn, wie ja naheliegt, dürfen bei diesem Verhältnisse die noch in der Vorbereitung begriffenen und zur Selbständigkeit weder nach Alter noch nach Kenntnissen und Lebenserfahrung geeigneten jugendlichen Personen als solche nicht außer acht bleiben. Ebenso wird auch die für das Verhältnis belangreiche, in den beruflichen Eigentümlichkeiten liegende Möglichkeit zur Begründung einer selbständigen Wirksamkeit weiterhin noch zu berühren sein.

Zunächst verlangt aber die Beteiligung der Geschlechter an der sozialen Schichtung ihre Berücksichtigung. Am klarsten wird sie zum Ausdruck gebracht, wenn wieder deren gegenseitiges Verhältnis ermittelt wird. Das ergibt unter 100:

	Selbständige m.	Selbständige w.	Angestellte m.	Angestellte w.	Arbeiter m.	Arbeiter w.
			in Sachsen			
1882	71,4	28,6	96,8	3,2	71,0	29,0
1895	72,3	27,7	93,5	6,5	68,8	31,2
1907	68,7	31,3	88,5	11,5	69,0	31,0
			im Reiche			
1882	80,6	19,4	96,3	3,7	72,5	27,5
1895	80,5	19,5	93,7	6,3	70,8	29,2
1907	80,8	19,2	87,6	12,4	64,0	36,0

Daß in diesem Durchschnitte für die drei Abteilungen der materiellen Erwerbstätigkeit das weibliche Geschlecht überall in der Minderheit ist, folgt schon aus den früheren Belegen über seine erwerbstätige Mitwirkung. Indessen ist diese doch schichtweise recht verschieden, wenigstens im Reiche überhaupt. Da ist nach dem jüngsten Stande der weibliche Anteil der Arbeiterschaft fast doppelt so stark als der der Selbständigen, geht dort über ein Drittel hinaus, erreicht hier knapp ein Fünftel. Während für die lediglich mechanischen Verrichtungen des Arbeiterstandes namentlich in der Landwirtschaft und der Industrie Frauenhänden ein weiter Wirkungskreis offen gehalten ist, bietet sich gemeinhin in der leitenden Stellung seltenere Gelegenheit, die ihnen eigenen Fähigkeiten zur Anwendung zu bringen. Es sind, auch wenn sie über die erforderliche Kapitalkraft verfügen, noch manche Bedingungen zu erfüllen, denen Frauen in der Regel seltener zu genügen vermögen. Deshalb werden sie, wo sie an der Spitze eigener Geschäfte stehen, vornehmlich in solchen, die, wie Wäschereien, Schneidereien, Konfektionen, besonders für weibliche Hände geschaffen sind, und dabei zumal in Kleinbetrieben zu suchen sein. Beides vereint, die starke Vertretung der gedachten Berufsarten wie die ausgedehnte hausgewerbliche Herstellungsweise, mag wohl bewirkt haben, daß in Sachsen weibliche Selbständige ungleich häufiger als im Reiche im ganzen angetroffen werden. Es fehlt dort nicht viel an einem Drittel, welches sie zu den Selbständigen stellen. Dagegen bleiben die Arbeiterinnen hinter

1) Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Bd. II, 1910: R. van der Borght, Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reiche, S. 45. — Annalen des Deutschen Reiches 1910 und 1911: F. Zahn, Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung, S. 45.

der Reichsziffer zurück, dies, wie gleich noch zu belegen sein wird, um des landwirtschaftlichen Personals willen. Wohl aber kommen sich Sachsen und Reich sehr nahe in der Verbreitung weiblicher Angestellter, die allerdings in keinem Falle weit über ein Zehntel hinausragen. Aber auch diese Höhe ist erst jüngst erreicht worden, nachdem sie 1895 nur halb, 1882 ein Viertel soviel betrug. Wenn schon die namhafte Zunahme der Angestellten überhaupt mehr durch die Männer hervorgebracht ist, so haben sich doch dabei im Hinblick auf ihren anfänglichen Bestand die Frauen erheblich rascher vermehrt. Geht man nämlich auf die Zu- und Abnahme der drei Schichten seit 1882 ein, so war diese:

bei den	in Sachsen m.	in Sachsen w.	im Reiche m.	im Reiche w.
Selbständigen	— 0,2	+ 14,0	+ 6,1	+ 4,5
Angestellten .	+ 315,7	+ 1549,8	+ 282,1	+ 1313,5
Arbeitern . .	+ 64,7	+ 81,3	+ 47,0	+ 118,3

Das Wachstum der Angestellten war danach zwar bei beiden Geschlechtern ungewöhnlich stark und namentlich in Sachsen, aber doch fast fünfmal, im Reiche gut viermal stärker bei den Frauen als bei den Männern. Jenen also besonders ist das Bedürfnis nach weiterer Ausgestaltung des Betriebes durch höhere Arbeitskräfte zugute gekommen. Namentlich haben sie, deren Leistungen niedriger besoldet zu werden pflegen als die der Männer, umfangreichen Eingang in den Kontor- und Rechnungsdienst gefunden. Doch ebenfalls im übrigen war die Bewegung überwiegend dem weiblichen Geschlechte günstiger, zumal bei den Arbeitern, ja, bei diesen hat es sich im Reiche mehr als verdoppelt, während die Männer erst knapp um die Hälfte angestiegen sind. Dahinter ist auf der weiblichen Seite Sachsen merklich zurückgeblieben, obwohl auch in ihm deren Zunahme vier Fünftel erreichte. Dafür vermehrten sich in ihm die männlichen Arbeiter entschieden rascher als im Reiche. Indessen wird bei diesem Abstande hüben und drüben wieder auf die verschiedene berufliche Zusammensetzung hinzuweisen sein. Das als Ganzes mehr agrarisch hervortretende Reich hat zahlenmäßig an Arbeiterinnen wesentlich durch die diesen in ausgedehnterem Umfange zugelegten mitarbeitenden Familienglieder gewonnen, wohingegen in dem bevorzugt industriellen Sachsen dieser Umstand minder von Belang war, dafür aber die gewerbliche Entfaltung der letzten Jahrzehnte gleichfalls der männlichen Kräfte ausgiebiger bedurfte. Auch in Ansehung der Selbständigen haben sich endlich Abweichungen herausgestellt: in Sachsen sind solche Männer geradezu, wenn auch nicht viel, zurückgegangen, die Frauen jedoch nicht ganz unbeträchtlich, über ein Zehntel, gestiegen; im Reiche haben sich beide Geschlechter, indessen die Männer noch etwas stärker, vermehrt. Welche Bewandtnis es mit diesen Ergebnissen hat, wird sich am ehesten der Betrachtung der einzelnen drei Abteilungen entnehmen lassen. In diese nach ihren mannigfachen besonderen Erscheinungen — und nicht bloß in Ansehung des Geschlechtes — ist nunmehr darum etwas näher einzutreten. —

Ist mit der Land- und Forstwirtschaft zu beginnen, so zeigt sich, daß in ihr das Verhältnis von Selbständigen und Hilfspersonen dem vorhin besprochenen Mittel der drei Abteilungen am nächsten steht: gut ein Viertel jener gegen drei Viertel dieser. Und die letzteren sind hier bis auf einen geringen Bruchteil bloß niedere Arbeiter. Angestellte kommen in der Landwirtschaft denn auch ungleich weniger als in der Industrie und im Handel und Verkehr, aber doch in Sachsen immer noch doppelt so oft als im Reiche überhaupt vor: 2,2 gegen 1,0 unter 100 Erwerbstätigen. Bei alledem sind sie es auch hier, welche die größte Ausdehnung erfahren haben. Denn es nehmen zu oder ab von 1882 bis 1907 Prozent:

	in der Land- und Forstwirtschaft Sachsen	in der Land- und Forstwirtschaft Reich	in der Landwirtschaft allein Sachsen	in der Landwirtschaft allein Reich
Selbständige .	— 3,7	+ 9,3	— 6,0	+ 8,8
Angestellte . .	+ 149,1	+ 48,3	+ 203,3	+ 61,3
Arbeiter . . .	— 14,6	+ 23,8	— 18,5	+ 22,4

Also im Hinblick auf ihre eigene Zahl sind die Angestellten am meisten fortgeschritten. Das fällt besonders dann auf, wenn man auf die den überaus größeren Betrag der ganzen Abteilung bildende Landwirtschaft allein, also ohne auf die übrigen Zweige der Urproduktion sieht. Und in dieser Zunahme hat Sachsen das Reich insgesamt bedeutend überholt. Wenn man dessen außerordentlich dichte industrielle Bevölkerung und die erhöhten Anforderungen, welche dadurch an die Landwirtschaft gestellt werden, erwägt, kann ein solches auf intensivere Betriebsführung hinweisendes Ergebnis keineswegs befremden. Auch die Abnahme der selbständig Wirtschaftenden, die im Gegensatze zum Reiche sich offenbart hat, mag mit der fortgeschrittenen Industrialisierung des Landes in Verbindung gebracht werden können, zwar weniger insofern, als etwa landwirtschaftliche Liegenschaften eine gewerbliche Verwendung erhalten haben, als weil zur Erzielung höherer Erträge kleinere Besitzungen aufgegeben und zu größeren, leistungsfähigeren Betrieben zusammengeschlagen sind. Jedenfalls haben sich die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe bis zu 5 ha landwirtschaftlicher Fläche seit 1882 um 18707 oder 12,8 Prozent vermindert, während sie im ganzen Reiche um 8,4 Prozent gestiegen sind. Vollends ist eine Besonderheit sächsischer Vorgänge und seines erwerbstätigen Gefüges in dem fast ein Fünftel betragenden Rückgange der landwirtschaftlichen Arbeiter zu suchen. Denn die mächtige Anziehungskraft, die Industrie wie Handel und Verkehr auf die werktätige Bevölkerung ausüben, mußte bei der in Sachsen so reichlich vorhandenen Gelegenheit die Landwirtschaft, welche den Arbeitern minder augenscheinliche Vorteile zu bieten vermag, vorzugsweise in Mitleidenschaft ziehen. Indessen schreibt sich daher doch nicht bloß der Vorgang, daß Sachsen unter einer Abnahme gelitten hat, das in seiner Gesamtheit weit mehr mit agrarischen Bestandteilen angefüllte Deutsche Reich dagegen eine beträchtlich höhere Zunahme aufweisen kann. Das hat — jedenfalls zum nicht geringen Teile — gleichzeitig das wiederholt erwähnte Verfahren bei der Ausmittelung der Tatsachen hervorgerufen. Die Unterscheidung nach dem Geschlecht wird das näher dartun.

Hält man sich hierbei wiederum an die hervorragend wichtige Gruppe der Landwirtschaft allein, so vermehrten oder verminderten sich um Prozent:

bei den	in Sachsen m.	in Sachsen w.	im Reiche m.	im Reiche w.
Selbständigen	— 6,0	— 6,0	+ 7,5	+ 18,0
Angestellten .	+ 167,6	+ 291,3	+ 45,6	+ 172,3
Arbeitern . .	— 26,2	— 11,1	— 19,4	+ 87,9

Diese Ziffern nun bekennen, daß die Abnahme der Arbeiter in Sachsen beide Geschlechter, freilich das männliche mehr denn doppelt so stark als das weibliche, betroffen hat, daß hinwieder insgemein im Reiche nur die Männer — und diese doch noch merklich kräftiger als in Sachsen — gesunken sind, daß dafür die Ziffer der Frauen ganz bemerkenswert in die Höhe geschnellt ist. Eine solche Vermehrung um annähernd neun Zehntel will aber aus dem Zusammenhange der Dinge heraus als unnatürlich erscheinen. Nicht unwahrscheinlich ist es wohl, daß mitunter die fehlenden Männerkräfte durch Weiber ersetzt sind, doch dies wird, da auch die Frauenwelt von der Landflucht ergriffen wurde und, wie sich früher schon zeigte, die industriellen Berufe mehr und mehr bevölkert hat, nicht einen solchen riesigen Umfang angenommen haben. Da eben tritt grell die Folge des veränderten Verfahrens

bei der Aufbereitung der Zählung hervor, das die im Betriebe mitschaffenden weiblichen Haushaltsgenossen voller erfaßte und als Arbeiterinnen behandelte. Ob der gleiche Vorgang in Sachsen deshalb nicht zum Vorschein gekommen ist, weil schon bei den früheren Zählungen den neueren Richtlinien gefolgt wurde, oder weil die Betriebsverhältnisse darauf einen Einfluß geübt haben, mag dahingestellt bleiben. Aus den Zählungstatsachen ist nur zu erweisen, daß schon 1882 der weibliche Anteil der Arbeiter in Sachsen sehr groß, sogar mit 50,6 Prozent noch eine Kleinigkeit größer als der der Männer war, während er im Reiche überhaupt es nur auf 38,9 Prozent brachte. Das hat sich nun eben geändert, hier sind es 59,8 Prozent geworden, aber auch in Sachsen sind die Arbeiterinnen zu 55,2 Prozent angestiegen. Von den Angestellten haben sich in der Landwirtschaft durchweg die weiblichen Personen viel stattlicher ausgedehnt, stehen jedoch an Zahl den männlichen noch weit nach, so daß sie es in Sachsen immer erst auf 37,3, einem reichlichen Drittel, im Reiche gar nur auf ein Fünftel, 20,9 Prozent, bringen. Also auch hier tritt die häufigere Verwendung weiblicher Kräfte in Sachsen von neuem hervor. Daß aber in der Landwirtschaft das höhere Personal vornehmlich aus Männern besteht, leuchtet ein nach der ganzen Art der Aufgaben, so namentlich was die Beaufsichtigung der Außenarbeiten und die Vertretung des Besitzers im ganzen Betriebe angeht, die nicht nur gründlichere Fachkenntnis, die auch die achtunggebietende männliche Persönlichkeit erfordert. Aus gleichem Grunde sind ebenfalls bei den Selbständigen Frauen durchaus in der Minderzahl, und das weit mehr als in den anderen beiden Berufsabteilungen. Immerhin steigen sie im Reiche doch noch bis zu 13,3 Prozent an, während sie in Sachsen bloß 8,1 stellen.

Die Zusammensetzung der Erwerbstätigen der Landwirtschaft nach ihrer sozialen Stellung läßt sich über die drei bis jetzt herangezogenen maßgebenden Schichten hinaus noch nach weiteren Besonderheiten des Arbeits- oder Besitzverhältnisses verfolgen. Geschieht das für 1907, so wurden in Sachsen gezählt, und zwar in der Landwirtschaft allein:

	m.	w.	zus.
unter den Selbständigen:			
Eigen- und Miteigentümer	59 126	5 204	64 330
Pächter und Erbpächter	1 963	217	2 180
Betriebsleiter	211	4	215
unter den Angestellten:			
Wirtschaftsbeamte	1 787	1 778	3 565
Aufsichtspersonal	1 186	25	1 211
Rechnungs- und Bureaupersonal	72	5	77
unter den Arbeitern:			
Mitarbeitende Familienglieder	20 940	33 476	54 416
Knechte und Mägde	34 519	42 663	77 182
landw. Arbeiter: mit eigenem oder gepacht. Land	2 779	706	3 485
landw. Arbeiter: mit Deputatland	841	124	965
landw. Arbeiter: ohne Land	16 690	16 477	33 167

Das macht für je 100 des entsprechenden Geschlechtes:

	m.	w.	zus.
bei den Selbständigen:			
Eigentümer usw.	96,5	95,9	96,4
Pächter usw.	3,2	4,0	3,3
Betriebsleiter	0,3	0,1	0,3
bei den Angestellten:			
Wirtschaftsbeamte	58,7	98,3	73,5
Aufsichtspersonal	38,9	1,4	24,9
Rechnungspersonal usw.	2,4	0,3	1,6
bei den Arbeitern:			
Mitarbeitende Familienglieder	27,6	35,8	32,1
Knechte und Mägde	45,6	45,7	45,6
Arbeiter: mit eigenem oder gepachtetem Land	3,7	0,8	2,1
Arbeiter: mit Deputatland	1,1	0,1	0,6
Arbeiter: ohne Land	22,0	17,6	19,6

Die nämlichen Verhältnisse betragen für das Reich überhaupt:

	m.	w.	zus.
bei den Selbständigen:			
Eigentümer usw.	94,0	91,5	93,7
Pächter usw.	5,3	7,8	5,6
Betriebsleiter	0,7	0,7	0,7
bei den Angestellten:			
Wirtschaftsbeamte	50,9	84,5	58,0
Aufsichtspersonal	43,7	14,1	37,5
Rechnungspersonal usw.	5,4	1,4	4,5
bei den Arbeitern:			
Mitarbeitende Familienglieder	37,1	67,2	55,0
Knechte und Mägde	24,9	14,8	18,9
Arbeiter: mit eigenem oder gepachtetem Land	7,5	1,1	3,7
Arbeiter: mit Deputatland	7,7	0,4	3,4
Arbeiter: ohne Land	22,8	16,5	19,0

Die Verhältnisberechnungen sind für jede Schicht als Ganzes (= 100,0) vorgenommen. Sie zeigen, daß die selbständige hauptberufliche Ausübung des Landwirtschaftsbetriebes bis auf den schmalen Rest von 3,5 Prozent auf eigentümlichem Grund und Boden vor sich geht. Im Reiche zusammen ist der Anteil der Pächter und der selbständigen Betriebsleiter etwas größer. Vergleichsweise ist der der letzteren sogar doppelt so ausgedehnt als in Sachsen, ein Vorgang, der in dem verschieden häufigen Vorkommen ganz großer Wirtschaften seinen Grund haben wird, da solche Administratoren vorzugsweise auf den Besitzungen des eigentlichen Großgrundbesitzes angetroffen werden. Dort sind es auch nur 0,11 Prozent aller Betriebe, welche mindestens 200 ha landwirtschaftlicher Fläche enthalten, während diese im Reichsdurchschnitt doch noch einmal soviel, 0,22 Prozent, betragen.

Bei den Angestellten ragen bei weitem, mit schon nahezu drei Viertel, die eigentlichen Wirtschaftsbeamten hervor, während ein volles Viertel auf das Aufsichtspersonal trifft. Dagegen ist ein besonderes Bureaupersonal immer noch eine seltene, ganz in den Hintergrund tretende Erscheinung. In die rechnerischen und anderen schriftlichen Geschäfte pflegen sich regelmäßig Besitzer und Beamte zu teilen. Immerhin ist doch die sächsische Ziffer, gegen die des Reichsdurchschnittes gehalten, niedrig. Auch tritt nach diesem das Aufsichtspersonal etwas mehr hervor, wohingegen die oberen, die sogenannten Wirtschaftsbeamten, anteilsmäßig zurückbleiben.

Besondere Beachtung verdienen die für die Arbeiterschicht ermittelten Ergebnisse. Da gehen wieder einmal Sachsen und das Reich sichtlich auseinander. Nur kommen sie darin überein, daß in beiden die niederen landwirtschaftlichen Hilfsleistungen am wenigsten durch Tagelöhner und Akkordarbeiter geschehen, in Sachsen mit 22,3 Prozent der Schicht noch etwas geringer als im Reiche mit 26,1 Prozent. Dagegen unterscheiden sie sich wesentlich dadurch, daß die sächsische Landwirtschaft sich ganz überwiegend, bis nicht viel unter der Hälfte, des Gesindes, die des Reiches im allgemeinen, und das sogar in der etwas größeren Hälfte, der mitarbeitenden Familienglieder bedient. Allerdings ist

letzteres erst 1907 so hervorgetreten. Bei der voraufgehenden Zählung von 1895 kamen auf sie im Reiche erst 34,9 Prozent, in Sachsen allerdings noch etwas weniger, bloß 31,5 Prozent. Während aber die hier 1907 ermittelte Ziffer von 32,1 Prozent doch eine ganz geringfügige Erhöhung darstellt, bedeutet die des Reichsganzen gewiß einen außerordentlich beträchtlichen Sprung, wie er unmöglich in den tatsächlichen Veränderungen eines Jahrzehnts allein seine Begründung finden kann. Vielmehr wird man in erster Linie darin die schroff hervortretenden Folgen des bei der Erfragung und Ausmittelung neuerlich in den meisten Teilen des Reiches eingenommenen Verhaltens zu erblicken genötigt sein.

Wenn weiter noch durch die Zählung die Beziehungen der landwirtschaftlichen Tagelöhner und Arbeiter im engeren Sinne — die Insten, Käthner, Heuerleute — zum Eigenbetriebe von Landwirtschaft festgestellt sind, so hat das die bemerkenswerte Tatsache ergeben, daß solcher Betrieb nur in verschwindendem Maße statthat, sofern er aber erfolgt, entschieden häufiger im Reiche im allgemeinen als in Sachsen vorkommt. Einmal schon die Bewirtschaftung von Deputatland, welches den in festem Dienstvertrage zum Gutsbesitzer stehenden Arbeitern als Teil ihres Lohnes überwiesen wird, findet sich hier viel seltener. Diese mit der Verteilung und Bewirtschaftungsart des Grund und Bodens zusammenhängende Landüberweisung ist namentlich den Gegenden des großen Besitzes im Norden und Osten Deutschlands eigen. Dann aber auch begegnet man längst nicht einem solchen Anteil an Tagelöhnern, der über ihm eigenhöriges oder gepachtetes Land verfügt: unter den sämtlichen Arbeitern im engeren Sinne — also ohne mithelfende Familienglieder und das landwirtschaftliche Gesinde — kaum 10 Prozent, im Reiche insgemein jedoch 14 Prozent. Hierbei wird man an die vornehmlich dichte sächsische Besiedelung zu denken haben, die den Bodenwert steigert und damit dem Arbeiterstande die eigentümliche oder auch nur pachtweise Erwerbung von Land fühlbar erschwert. Sonderbarerweise scheint dieser Umstand der schwachen Beteiligung der Tagelöhner am eigenen Landwirtschaftsbetrieb für die Abwanderung des niederen Hilfspersonals keine sichtbare Bedeutung gehabt zu haben. Denn gerade die, welche etwas Landbau treiben, sind seit 1895 von 7451 auf 3485, also um 3966 Köpfe oder nicht weniger als um 53,2 Prozent in Sachsen zurückgegangen, während die, welche solchem nicht obliegen, bloß 862 oder 2,4 Prozent verloren haben. Der Reichsdurchschnitt freilich macht einen Zusammenhang von Landflucht und Mangel an Eigenwirtschaft schon eher wahrscheinlich, da, wo dieser vorliegt, eine Abnahme um 7,0 Prozent stattgefunden hat. Doch auch nach ihm steht entgegen, daß die Arbeiter, welche Land für sich bewirtschaften, um ungleich mehr als in Sachsen, um sogar 32,3 Prozent, abgenommen haben. Immerhin bleibt ein großer Unterschied in der Bewegung des ganzen Reiches und Sachsens bestehen. Woraus der sich erklärt, läßt sich wegen fehlender näherer Unterlagen nicht dartun. Auf jeden Fall hin hat die einer rasch wachsenden Bevölkerung gegenüber vor große Aufgaben gestellte Landwirtschaft an den Einbußen von Arbeitskräften schwer zu tragen gehabt, und diese werden ohne Zweifel auch ein Anlaß gewesen sein, den Ausfall durch die ausgedehntere Verwendung von Familiengliedern zu decken: nur freilich wird das in dem Umfange, wie sie ziffernmäßig erscheint, ohne die Annahme einer entsprechenden abweichenden Behandlung bei der jüngsten Zählung kaum zu verstehen sein.

Haben die Zählungsergebnisse in der geschilderten Weise die soziale Verteilung in der Landwirtschaft aufgedeckt, fragt es sich noch, was für diese als vorwiegend bestimmend anzusehen ist. Da bedarf es wohl kaum der Ausführung, daß das Verhältnis von selbständigen Unternehmern und Hilfspersonen, wie es sich tatsächlich in räumlicher Hinsicht recht abweichend darstellt, der Ausfluß des ganzen volkswirtschaftlichen Gepräges eines Landes ist. Je nachdem in ihnen die verschiedenen Berufszweige mit ihren größeren oder geringeren Ansprüchen an Hilfskräfte vertreten sind, je nachdem aber auch die Unternehmungen mehr im Großen oder Kleinen betrieben werden, bestimmt sich in der Hauptsache das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für die Landwirtschaft insbesondere entscheidet wesentlich über dieses Verhältnis die bestehende Grundbesitzverteilung. Wo sie weit ausgreift, das kleine bäuerliche Besitztum vorwaltet, da müssen auch viele Selbständige vorhanden sein, wird hilfsweise Tätigkeit in den beschränkten Wirtschaften nur schwache Verwendung finden; wo dagegen der Großbesitz verbreitet, ein Unternehmer vieler Hände bedürftig ist, muß naturgemäß die Ziffer der Selbständigen zusammenschrumpfen, die der gelohnten Leute aber sich erweitern. Daß dabei noch sonstige Momente, wie die Bodenverhältnisse, die teilweise davon abhängige Art der Nutzung, die Absatzbedingungen sich in der Richtung wirksam zeigen, wie sie mehr oder minder Arbeitskräfte erheischen, daß überhaupt sich eine Reihe von Abstufungen in den numerischen Beziehungen von Selbständigen und Hilfspersonen ergibt, ist nicht zu bestreiten. Auch sie tragen gewiß zu den räumlichen Abständen bei, die besonders in der Landwirtschaft und mehr als in der Industrie wie im Handel und Verkehr ansehnlich sind. Aber am nachdrücklichsten äußert sich doch die Besitzverteilung, und jedenfalls läßt sich ihr Einfluß am ehesten dartun.

Zwar führt eine Unterscheidung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem Größenumfange zu keinem für den vorliegenden Zweck voll befriedigenden Ergebnisse, da die eigentliche Berufszählung nicht für die einzelnen Betriebsgrößen die Anzahl der darin tätigen Personen nachweist. Auch gewährt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe keinen zutreffenden Maßstab für die Würdigung der landwirtschaftlichen Selbständigen im **Hauptberufe**, wie nur sie hier nach der ganzen Anlage der Untersuchung in Frage kommen. Denn bekanntlich hat nirgends mehr als im landwirtschaftlichen Betriebe, zumal wenn er auf allerkleinster Fläche vor sich geht, eine **nebenberufliche** Tätigkeit statt. Wenn nun gleich aus der Zusammensetzung der Betriebsgrößen keine unmittelbaren Aufschlüsse zur Beurteilung der sozialen Schichtung in der Landwirtschaft hergeleitet werden können, dient sie doch zur ungefähren Kennzeichnung der obwaltenden Erscheinungen. Wünschenswert wäre es dabei freilich, eine größere Anzahl von deutschen Gebietsteilen mit verschiedenartig gestalteten Verhältnissen heranzuziehen, um das, was etwa an der sächsischen eigentümlich ist, deutlicher zu veranschaulichen. Im Streite mit dem verfügbaren Raume muß es aber auch in dieser Hinsicht ausreichen, lediglich Sachsen und das gesamte Reich zu vergleichen. Wird hierzu einmal die Verteilung der **Anzahl** der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem Umfange an **landwirtschaftlicher** — nicht an gesamter — Fläche vorgenommen, gelangt man zu Betrieben:

mit landwirtsch. Fläche in ha	in Sachsen 1882 Anzahl	in Sachsen 1907 Anzahl	in Sachsen 1882 %	in Sachsen 1907 %	im Reiche 1882 %	im Reiche 1907 %
unter 2	116 247	100 517	60,3	57,3	58,0	58,9
2 — 5	29 881	26 904	15,5	15,3	18,6	17,5
5 — 20	36 263	37 690	18,8	21,5	17,6	18,6
20 — 100	9 772	9 573	5,1	5,5	5,3	4,6
über 100	758	744	0,3	0,4	0,5	0,4

Weit stehen die sächsischen und die Tatsachen des ganzen Reiches nicht auseinander. Nach beiden greifen die ganz kleinen Parzellenbetriebe schon ein gut Stück über die volle Hälfte hinaus. Ihnen folgen die einigermaßen einander nahekommenden klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, doch so, daß in Sachsen mehr diese, im Reiche mehr jene hervortreten. Ebenso geht ersteres ein wenig bei den nur noch etwa ein Zwanzigstel stellenden großbäuerlichen

Betrieben voran, während die Großbetriebe beiderseits gleich schwach vertreten sind. Etwas sichtbarer sind die Abstände in bezug auf die seit 1882 eingetroffenen Wandlungen. Die bestehen für Sachsen in einem verminderten Anteile der beiden unteren und zumal der untersten, in einem gemehrten der oberen und sonderlich der Stufe von 5 bis 20 ha. Im Reiche insgemein haben zwar auch die mittleren Bauernwirtschaften zugenommen, aber doch weniger merklich, außerdem um ein kleines der in Sachsen zurückgegangene Parzellenbesitz. Beträchtlicher als in diesem sind dagegen die Betriebe von 2 bis 5, außerdem die von 20 bis 100 ha gewichen. Für die Verwendung von Hilfspersonen ist die beiderseitige Zunahme der mittleren Bauerngüter zwischen 5 und 20 ha bedeutsam, da zu ihrer Bewirtschaftung die Kraft des Inhabers allein gemeiniglich nicht ausreicht. Diese Zunahme auf Kosten der kleineren Betriebe enthält zugleich den Hinweis darauf, daß die allgemeine neuzeitliche Richtung nach intensiverem Verfahren auch in der Landwirtschaft sich offenbart hat.

Deutlicher noch tritt die Besitzverteilung vor Augen, wenn man sich alsdann auch an die Flächen selbst, und zwar wiederum allein an die landwirtschaftlich genutzten Flächen hält.[1]) Das ergibt:

für die Betriebe mit ha	in Sachsen 1882 ha	1907 ha	1882 %	1907 %	im Reiche 1882 %	1907 %
unter 2	60 750	49 924	6,1	5,1	5,7	5,4
2 — 5	96 481	88 768	9,7	9,1	10,0	10,4
5 — 20	393 577	404 106	39,6	41,5	28,8	32,7
20 — 100	303 680	296 796	30,5	30,5	31,1	29,3
über 100	140 225	134 983	14,1	13,8	24,4	22,2

Hiernach sind es die Betriebe zwischen 5 und 20 ha, welche den belangreichsten Teil der Fläche einnehmen. Das trifft aber entschiedener in Sachsen zu, wo sie über zwei Fünftel der Gesamtheit hinausgehen, im ganzen Reiche es jedoch noch auf kein volles Drittel bringen. Dafür ist in ihm der Anteil der Flächen über 100 ha ungleich ausgedehnter und läßt erkennen, daß der eigentliche Großbesitz, also etwa Betriebe von 1000 ha und darüber, viel häufiger außerhalb Sachsens und namentlich in der preußischen Ostmark vorkommt. Sachsen besitzt nur einen einzigen derartigen Betrieb.

Und ferner noch beleuchtet es die Besitzverteilung, sofern man die in den Betrieben beschäftigten Kräfte in Anschlag bringt. Wie eben vorhin gesagt wurde, sind die durch die Berufszählung selbst nicht geliefert. Wohl aber ist bei der gleichzeitigen landwirtschaftlichen Betriebserhebung 1907 der erstmalige Versuch gemacht worden, das gesamte zur Zählungszeit in der Landwirtschaft gerade tätige Personal zu erfassen. Es hat das zu Ergebnissen geführt, die sich mit denen der Berufszählung nicht entfernt decken und nicht decken können, weil sie weit über das hinaus sich dehnen, was am landwirtschaftlichen Hauptberuf beteiligt ist. Immerhin sind sie geeignet, die Beziehungen zwischen Betriebsgröße und Arbeitserfordernis zu klären. Es waren danach 1907 in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt:[2])

bei landw. Fläche von ha	Personen überhaupt (Sachsen)	darunter weibliche (Sachsen)	weibliche, % der Personen Sachsen	Reich	auf 1 Betrieb Personen Sachsen	Reich
unter 2	94 372	69 486	73,6	69,6	0,9	1,3
2 — 5	68 985	39 891	57,8	54,3	2,6	2,9
5 — 20	166 231	86 879	52,3	49,4	4,4	4,3
20 — 100	86 601	43 426	50,1	44,9	9,0	7,9
über 100	34 972	16 248	46,5	41,1	47,0	52,5
zusammen	451 161	255 930	56,7	54,9	2,6	2,6

1) Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. 5, Landwirtschaftliche Betriebsstatistik, 1885, S. 2—3. Desgl. 1909, Bd. 212, S. 6—7.

2) Landwirtschaftliche Betriebsstatistik a. a. O. 1909, S. 456—457.

Lehrreich ist hieran namentlich, in welchem kräftigen Maße die gebotenen Arbeitskräfte mit der steigenden Betriebsgröße zunehmen, wie mithin die Art der Betriebsverteilung das Verhältnis von Selbständigen und Hilfspersonen bestimmt. Und es heischt ferner die weibliche Mitwirkung Beachtung. Sie erscheint umgekehrt um so umfänglicher, je kleiner der Betrieb ist und dergestalt, daß bei den Parzellenbetrieben sogar gegen drei Viertel aller Arbeitskräfte Frauen sind. Doch selbst die Großbetriebe, wenn sie auch, wie gleichfalls die großbäuerlichen, sich überwiegend auf Männerarbeit stützen, nehmen die weibliche Hilfe so beträchtlich in Anspruch, daß sie der männlichen nur unbedeutend nachsteht. Im großen Durchschnitt spielen nach diesen — haupt- wie nebenberufliche Beschäftigung nachweisenden — Unterlagen die Frauen in der sächsischen wie in der deutschen Landwirtschaft ziffernmäßig die erste Rolle: sie stellen die größere Hälfte der in ihr tätigen Personen.

Doch kehrt man zu den Zahlengrößen zurück, die die Berufszählung selbst erbracht hat, so gestatten auch sie noch einen Einblick in den Zusammenhang von Besitzverteilung und sozialer Schichtung, sofern man diese neben den mittleren Betriebsumfang stellt. Und hierbei lassen sich dann einige Gebietsteile mit verschiedenen Größenerscheinungen herbeiziehen, um die sächsischen Tatsachen daran ermessen zu können. Sachsen nimmt mit seinen 175 428 Betrieben und einer Gesamtfläche von 1 286 594 ha eine Mittelstellung ein. Denn auf einen Landwirtschaftsbetrieb kommen danach 7,3 ha und ziemlich ebensoviel, 7,5 ha, im Reichsmittel. An Hilfspersonen treffen auf je einen Selbständigen in dem ersteren Falle 2,6, im letzteren 2,9 Köpfe. Dagegen fallen:

in	auf 1 landwirtsch. Betrieb Gesamtfläche[1])	auf 1 Selbständigen Hilfspersonen
Ostpreußen	14,7 ha	3,9
Westpreußen	13,5 „	3,9
Pommern	14,9 „	4,6
Posen	12,5 „	4,2
Mecklenburg-Schwerin	12,2 „	4,7
Württemberg	4,6 „	1,9
Baden	4,5 „	2,2
Hessen	3,9 „	1,6
Hessen-Nassau	4,2 „	2,4
Rheinland	3,4 „	2,2

Auch in bezug auf das verwendete Hilfspersonal bewegt sich Sachsen auf der Mittellinie zwischen dem Norden und Nordosten und dem Süden und Westen Deutschlands. Jene Gebiete des ausgedehnten Besitztums ragen mit ihren weit zahlreicheren Hilfskräften merklich über die anderen hinaus, in denen die Kleinbetriebe weit ansehnlicher vertreten sind. —

Recht abweichend von dem der Landwirtschaft ist das Bild, das die Industrie darbietet. Aber darin treffen sie zusammen, daß die Zeit zwischen der anfänglichen und der jüngsten Zählung eine große Umwandlung hervorgebracht hat. So gewannen oder verloren um Prozent:

	in Sachsen	im Reiche
die Selbständigen	— 7,6	— 10,2
die Angestellten	+ 550,2	+ 592,4
die Arbeiter	+ 99,8	+ 109,8

Nur haben hier diese Wandlungen eine andere Richtung eingeschlagen, wenigstens hinsichtlich des zahlreichsten Bestandteils, der Arbeiter. Die sind in der Industrie auf das Doppelte gestiegen, während die landwirtschaftlichen in Sachsen zurückgingen und die

1) Landwirtschaftliche Betriebsstatistik von 1907 a. a. O. S. 8ff.

im Reiche nur oder wesentlich durch die umfassendere Einstellung helfender Angehöriger sich ausdehnten. Und dieser Anstieg der Arbeiterschaft war von einer Verminderung der Unternehmerschaft begleitet, zwar längst nicht so kräftig als jener, doch für die soziale Gliederung immer eindrucksvoll genug. Die an sich schwache Schicht der Angestellten ist, wie durchweg, dem gleichen Zuge des Wachstums gefolgt, hat dabei den in der Landwirtschaft jedoch beträchtlich hinter sich gelassen. Ganz anders macht sich aber auch in der Industrie ihr buntes Gemisch der allerverschiedensten Gewerbearten und deren besondere Herstellungsverfahren mit ihren eigentümlichen Ansprüchen an sachverständige Mitwirkung geltend, welche namentlich bei ausgedehnterem und auf Vervollkommnung der Einrichtungen und Erzeugungsweise bedachtem Betriebe Ingenieuren, Technologen, Chemikern reichlichere Verwendung bieten. Doch nicht minder steigt mit der Ausgestaltung des Unternehmens das Bedürfnis nach kaufmännischem und Aufsichtspersonal, das teils für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für das Ineinandergreifen des Getriebes in einem vielgestaltigen Verfahren, teils für die rein geschäftlichen Aufgaben der Korrespondenz, der Buch- und Kassenführung wie der allgemeinen Verwaltung zu sorgen hat. Allein schon die Lohnabrechnungen mit einer vielköpfigen Arbeiterschaft, das Kleben der Versicherungsmarken verlangt gehörige Kräfte zu ihrer Erledigung. Daher kann es nicht verwundern, wenn die Arbeiterzahl, die einem Angestellten gegenübersteht, zwischen 1882 und 1907 von 34,0 auf 10,5, im Reiche von 41,3 auf 12,5 sich verengert hat.

Übrigens war der Verlauf der Bewegung in den beiden Hälften des ganzen Zählungsabschnittes ziemlich ungleich. Man darf dabei nicht übersehen, daß Zählungsergebnisse, welche den Tatsachenbestand eines Tages widerspiegeln, auch den Besonderheiten dieses Tages ausgesetzt sind. Die aber geben zumal in der Industrie mit ihrer Abhängigkeit von den Konjunkturen des Marktes, von den Welthändeln und Strömungen, von den Streiks und Aussperrungen, von Witterung und Naturereignissen den Zeitläuften ihr eigenes, oftmals schnell wechselndes Gepräge. Sind auch derartige Einflüsse hier nicht zu untersuchen, ist ihr Vorhandensein doch nicht außer acht zu lassen. Jedenfalls aber ist festzustellen, daß der Gang in Sachsen und im Reiche sich nicht deckte. Am meisten treffen sie noch im Hinblick auf die Angestellten zusammen, die beiderseits in der zweiten Hälfte sich geringer — 140,8 und 160,1 Prozent — als in der ersten — 170,0 und 166,2 Prozent — hoben. Die Selbständigen dagegen gingen im ersteren Falle um 8,8 Prozent zurück, dann aber wieder ein wenig, um 1,4, in die Höhe. Im ganzen Reiche aber vollzog sich der Abfall fortgesetzt. Die Arbeiter vermehrten sich zwar hüben und drüben, nur in Sachsen erst um 50,5, dann um 32,8 Prozent, im Reiche jedoch einigermaßen gleichmäßig, um 45,4 und 44,3 Prozent. Es liegt nahe, hierbei an die verschiedene Bedeutung der Berufsarten zu denken, die im einen wie im anderen Falle nach ihrer zeitweiligen Prosperität für das Gesamtergebnis in die Wage fielen. Indessen müssen die im einzelnen wirksamen Ursachen auf sich beruhen bleiben, da die dazu gebotenen sehr eingehenden Forschungen allzuweit über die vorliegende Aufgabe hinausgreifen würden.

Bevor nun darauf eingegangen wird, wie sich das Verhältnis der drei Schichten im ganzen gestaltet hat, ist zuvor noch der weiteren Zusammensetzung der einzelnen Schichten zu gedenken. Da sind für Sachsen 1907 unterschieden:

	m.	w.	zus.
bei den Selbständigen:			
Eigentümer	110149	40914	151063
Pächter	1977	56	2033
Betriebsleiter	3317	51	3368
Hausgewerbetreibende	27838	47532	75370
bei den Angestellten:			
technisch gebildete Betriebsbeamte	8736	12	8748
Aufsichtspersonal	26088	2138	28226
kaufm. gebild. Verwaltungspersonal	44765	6198	50963
bei den Arbeitern:			
mitarbeitende Familienglieder	19	512	531
vorgebildete Gesellen, Gehilfen, Arbeiter usw.	434191	89617	523808
ungelernte Arbeiter	233148	161733	394881

Auf jede der drei Schichten und auf jedes Geschlecht in dieser bezogen, gelangt man unter je 100:

	in Sachsen			im Reiche		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
bei den Selbständigen:						
Eigentümern	76,9	46,2	65,2	87,4	71,1	83,4
Pächtern	1,4	0,1	0,9	1,4	0,2	1,1
Betriebsleitern	2,3	0,1	1,4	3,7	0,5	3,0
Hausgewerbetreibenden	19,4	53,6	32,5	7,5	28,2	12,5
bei den Angestellten:						
techn. Betriebsbeamten	11,0	0,1	9,9	20,0	1,1	18,3
Aufsichtspersonal	32,8	25,6	32,1	37,4	15,2	35,3
kaufmännischem Personal	56,2	74,3	58,0	42,6	83,7	46,4
bei den Arbeitern:						
mitarbeitenden Familiengliedern	0,0	0,2	0,1	0,4	6,8	1,6
gelernten Arbeitern	65,1	35,6	57,0	61,0	41,9	57,5
ungelernten Arbeitern	34,9	64,2	42,9	38,6	51,3	40,9

Um mit der Arbeiterschicht zu beginnen, zeigt sich hier eine sehr wichtige Abweichung von dem, was die Landwirtschaft lehrte: das entschiedene Zurücktreten der mitarbeitenden Familienangehörigen. Für die ist in den industriellen Erwerbszweigen nur geringer Raum, da zwischen den Aufgaben des Betriebes und denen der Haushaltung meist bloß lose Beziehungen vorhanden, zudem die erforderlichen Fertigkeiten überwiegend nicht derartig sind, um, ohne gehörig angelernt zu sein, sich leichthin erwerben zu lassen. Namentlich taugen sie meist nicht für Frauenhände, die doch als diese Familienglieder vorzugsweise in Frage stehen. In der Regel werden die letzteren hauptsächlich beim Vertrieb der Waren zur Unterstützung herangezogen werden, nur selten in wenigen Berufen bei der Vor- und Herrichtung der Erzeugnisse. Darum sind hier beinahe allein gelohnte Leute, und zwar an erster Stelle solche anzutreffen, welche eine eigene berufliche Vorbildung empfangen haben, „gelernte" Arbeiter sind. Die Feststellung der gelernten und ungelernten Arbeiter bei der Zählung ist freilich nicht unmittelbar nach Angaben der gezählten Personen, sondern mittelbar bei der Aufbereitung des Materials nach der näheren Art der Beschäftigung erfolgt. Was dabei als gelernt oder ungelernt zu gelten hatte, richtete sich nach den hierüber von einer größeren Reihe von Handels- und Gewerbekammern und sonstigen Sachverständigen für die verschiedenen Berufszweige erteilten Auskünften. Doch auch den so zustande gekommenen Nachweisungen wird man für die Vorgänge im großen und ganzen Vertrauen entgegenbringen dürfen. Nach ihnen bildeten in Sachsen wie im Reiche die gelernten Arbeiter die größere Hälfte. Dennoch sind sie im Rückgange begriffen. Noch 1895 kamen auf sie in Sachsen wie insgemein im Reiche 64,7 Prozent. Das bedeutet in sozialer wie in beruflicher Beziehung keine erfreuliche Veränderung; in beruflicher nicht, weil durch eine unzulängliche Anzahl gehörig geschulter Kräfte der Herstellungsprozeß in Gefahr kommt, weniger

gute Waren und diese weniger prompt hervorzubringen. Daher denn auch die Klagen der Geschäftswelt — und so auch in den Berichten von Handels- und Gewerbekammern — nach mangelnden gelernten, nach Überlauf von ungelernten Kräften neuerlich lauter vernehmlich geworden sind. Der Umstand, daß die unteren Klassen — und gewiß vielfach solche, die aus landwirtschaftlichen Kreisen stammen — es weniger auf eine gründliche Berufsvorbereitung mit der dazu gehörigen Lehrzeit, als auf Beschäftigung in leicht zu erlernenden mechanischen Verrichtungen gegen sofortige Lohnzahlung abgesehen haben, ist aber auch angetan, die soziale Lage der gewerblichen Arbeiterschicht herabzudrücken, ihren proletarischen Gehalt zu verstärken. Wie der Verdienst der ungelernten Arbeiter insgemein niedriger ist, sind sie es auch, welche von den Geschäftsstockungen, der Arbeitslosigkeit am ersten betroffen werden und am schwersten wieder Erwerbsgelegenheit finden. Ihre so beträchtliche Anschwellung war der unvermeidliche Ausfluß einer Gewerbeverfassung, welche nicht mehr, wie die der alten Zünfte, die ausschließliche Verwendung von nach genau geregelten, verbindlichen Vorschriften ausgebildeten Gesellen und Lehrlingen zur Voraussetzung hat. Wie aber die moderne Ausgestaltung des Großbetriebes die einstige gewerbliche Ordnung durchbrach, würde sie vollends auf ihrer heutigen Stufe, die die mannigfachsten Zweige im Betriebe vereinigt, die Einengung durch zunftmäßige Bestimmungen noch weniger ertragen können und muß sie daher auch die unerwünschten Folgen der Gewerbefreiheit in den Kauf nehmen.

Die Zusammensetzung der Angestellten läßt erkennen, daß bei ihnen die Verwaltungsgeschäfte, der Dienst im Kontor und auf dem Lager, die meisten Kräfte beansprucht: schon die größere Hälfte ist für diese vorhanden. Ein weiteres Drittel fällt auf die Werkmeister und Aufseher. So bleibt nur ein Zehntel für die höheren technischen Betriebsbeamten, immer noch ein nicht so ganz kleiner Bruchteil, wenn man bedenkt, daß diese besser besoldeten Mitarbeiter doch nur von größeren, leistungsfähigeren Geschäften gehalten werden können. Daß aber das Verlangen nach dieser Unterstützung neuerlich erheblich gestiegen ist und Befriedigung gefunden hat, geht daraus hervor, daß ihre Zahl seit 1895 (3574) sich mehr als verdoppelt hat.

Von den vier Gruppen, in welche das Zählungswerk die Selbständigen zerlegt hat, steht die der Hausgewerbetreibenden, d. h. der „Gewerbetreibenden, welche in der eigenen Wohnung für fremde Geschäfte arbeiten", zu den übrigen, wo es sich um die soziale Schichtung dreht, im Gegensatze. Weil von ihrer größeren oder weiteren Verbreitung das Verhältnis zwischen Unternehmern und Hilfspersonen mehr oder minder beeinflußt wird, ist es geboten, auf sie mit einigen Worten einzugehen. Diese Art Gewerbetreibender, die sogenannten selbständigen Hausgewerbetreibenden, sind aber keine Selbständigen in dem sonst üblichen Sinne. Das Hausgewerbe stellt sich nämlich als ein Mittelding in der gewerblichen Betriebsweise dar: von der einen Seite, der des Hausarbeiters, erscheint es als ausgeprägtes Kleingewerbe, von der des Unternehmers als ein im großen betriebenes Geschäft. Aber es fällt weder mit dem Fabrikunternehmen noch mit dem Handwerke zusammen. Mit dem ersteren hat das nicht statt, weil der Hausarbeiter zum Unternehmer in keinem festen Dienstverhältnisse steht, von ihm und dem Unternehmer persönlich unabhängig ist. Wohl aber besteht eine wirtschaftliche Abhängigkeit darin, daß der Unternehmer dem Hausarbeiter seine Aufträge gibt und ihm dazu die Rohstoffe, auch wohl die kostspieligeren Maschinen aushändigt und ihm hernach für die in dessen eigener Betriebsstätte ausgeführten Arbeiten den bedungenen Lohn zahlt. Und dem selbständigen Handwerker steht der Hausgewerbetreibende nicht gleich, weil er gegen Lohnzahlung für fremde, nicht für eigene Rechnung schafft, nicht an einen Kundenkreis auf deren Bestellung die Waren absetzt, sondern an den Unternehmer abliefert, auch nicht für den örtlichen und kleinen, sondern für den weiteren und großen Absatz arbeitet. Gibt aber die Tätigkeit für eigene Rechnung und die Aufsuchung des Marktes für die Unternehmerstellung das entscheidende Kennzeichen ab, so ist der „selbständige" Hausarbeiter nur insoweit von dem Scheine der Selbständigkeit umgeben, als er einen immer doch für sich bestehenden, von dem des Arbeitgebers abgeschlossenen Betrieb innehat, in ihm auch wohl wieder eigene Arbeitnehmer beschäftigt. Nur den letzteren gegenüber in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber ist er als eine Art von Unternehmer anzusehen. Im übrigen ist auch er bloß Arbeitnehmer, der sich von denen der Fabrik, des Betriebes auf eigene Rechnung dadurch unterscheidet, daß er nicht der geschäftlichen Leitung und Zucht des Unternehmers untersteht. In seiner ganzen sozialen Lage, in Erwerb und Lebenshaltung nimmt er keine höhere, wo nicht gar eine tiefere Stufe ein als der Fabrikarbeiter. Muß der Hausindustrielle, wenigstens bis in die jüngste Vergangenheit, bis zu dem am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitergesetz, entbehren, was dem Fabrikarbeiter durch die Versicherungsgesetzgebung des Reiches bei Krankheiten, Betriebsunfällen, Altersschwäche, durch den Schutz der Fabrikordnung, mitunter auch durch Wohlfahrtseinrichtungen des Arbeitgebers zugute kommt, steht er diesem ferner als andere Arbeiter, auf die doch im Interesse des Gedeihens des Unternehmens gewisse Rücksichten zu nehmen sind, so ist er auch den Unbeständigkeiten des Marktes, dem Drucke des Mitbewerbes mehr preisgegeben und hat infolgedessen meist mit dem kärglichsten Lohne und, bei ungemessener Arbeitsdauer, dabei nicht selten in der armseligsten Umgebung und in verkommenen sittlichen Verhältnissen sein entsagungsvolles Dasein zu fristen. Wird davon schon in manchen Gegenden das alte, urwüchsige Hausgewerbe, wie es sich auf dem platten Lande und in kleinen Städten verbreitet findet betroffen, so zeigt es noch trübere Seiten in der Gestalt, wie es sich neuerlich in größeren Orten stärker entfaltet hat. Hier hat die Kostspieligkeit des Raumes vielfach dahin geführt, daß die Unternehmer mancher Zweige, so namentlich in der Konfektion, einen mehr oder minder großen Teil der Arbeiter außerhalb ihres Hauses auf Stücklohn beschäftigen. Diese auch wohl Sitzgesellen genannten Heimarbeiter haben vollends das Gepräge von Hilfspersonen, ohne mit ihnen die Vorteile zu teilen, die etwa die Werkstattarbeit bietet. Allerdings hat ja der Hausindustrielle in der Vorstellung voraus, daß ihm die Arbeit in der eigenen Betriebsstätte ein größeres Maß von Freiheit in der Verwendung seiner Zeit und in den Beziehungen zu seiner Familie läßt. Wie hinsichtlich der letzteren keine Trennung einzutreten braucht, die Frau dem Haushalte vorstehen, die Kinder beaufsichtigen kann, beide daneben dem Manne und Vater zu helfen in der Lage sind, so ist diesem die Möglichkeit geboten, nach eigenem Ermessen und ohne an eine Fabrikordnung gebunden zu sein, die nötigen Arbeitspausen eintreten zu lassen und wo etwas Feld oder Garten vorhanden ist, neben der anstrengenden gewerblichen Tätigkeit sich stärkender und zugleich nutzbringender landwirtschaftlicher Beschäftigung zuzuwenden. Diese Vorteile, mögen sie sich auch vereinzelt dem einen oder anderen erschließen, sind doch für die Masse der Hausarbeiter nur scheinbare; die große Mehrzahl ist durch den bitteren Zwang, den unerläßlichen Verdienst aus der schlechtgelohnten Arbeit herauszuschlagen, von früh bis spät zu unausgesetzter, emsigster Tätigkeit in der Werkstatt genötigt, muß die Pausen auf das äußerste Maß beschränken; und nicht nur der Hausgewerbetreibende selbst, auch seine Angehörigen, auf deren Hilfe er bei seinen Verrichtungen nicht verzichten kann, unterliegen dem gleichen Los. Selbst den kleineren Kindern muß oftmals die Freiheit des Spiels und die Bewegung

in frischer Luft beschnitten werden, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten durch leichtere Beschäftigung zum Erwerbe beitragen. Im ganzen genommen steht, wie im Verdienste, so auch was Erholung und Familienleben angeht, der Hausarbeiter dem der Fabrik gewöhnlich nach

Vornehmlich ist die Seite der Hausindustrie, auf die insbesondere der Name Heimarbeit Anwendung findet, ganz entschieden mit dem Gepräge der beruflichen Unselbständigkeit behaftet; ohne daß irgendetwas auf einen eigentlichen Betrieb, wenn auch für fremde Rechnung, hindeutet, werden hier Leuten, die gewöhnlich bereits einen anderen Beruf, abhängig oder unabhängig, ausüben oder in der Haushaltung beschäftigt sind, Arbeitsaufträge unter Beigabe des Arbeitsstoffes erteilt, die in deren Wohnung zu beschicken sind und bei der Ablieferung der Erzeugnisse bar gelohnt werden. Ihr kleben jene Übelstände, welche sich dort zeigen, wo es sich um eigene hausindustrielle Betriebe handelt, längst nicht in gleicher Weise an; ja, sie ist, rein volkswirtschaftlich betrachtet, vielfach geradezu ein Auskunftsmittel, nach der einen Seite den Großbetrieb gewisser Industrien sicherzustellen, nach der anderen zahlreichen Bevölkerungsteilen eine Ergänzung ihres sonst unzureichenden Verdienstes zu gewähren. Und diese Art der Heranziehung und der Ausübung der Heimarbeit hat sich gerade in Sachsen und mehr und mehr in neuester Zeit Bahn gebrochen. Die sächsische Industrie, welche, in weitem Maße der Mode stark unterworfen, sogenannte Fein- und Fertigwaren herstellt, deren Rohstoffe sie von außen her bezieht, welche selbst sie hauptsächlich wieder ans Ausland abgibt, befindet sich insofern in schwieriger Lage, als sie auf die Preisbildung der Rohstoffe keinen maßgebenden Einfluß auszuüben vermag. Sie bedarf daher für ihre Betriebsweise, für die Höhe des in das Unternehmen zu steckenden Kapitals größerer Beweglichkeit. Die wird ihr dadurch geboten, daß sie sich weniger in eigenen Fabrikanlagen festlegt, als sich mit einem Arbeiterheer versieht, welches außen vorsteht, beliebig am Orte und in der Umgegend sich vor- und bereit findet, Arbeitsaufträge, wie und wann sie fallen, auszuführen.

Doch auch nach der letzteren Richtung, nach der die Heimarbeit beschaffenden Hände, hat diese eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt. Sie bietet solchen geringbemittelten Kreisen, welche nicht das ganze Jahr hindurch lohnende Beschäftigung haben oder überhaupt nicht aus ihrer Berufsstellung genügend das für ihren Unterhalt Nötige zu erwerben in der Lage sind, mag die Bezahlung noch so kärglich sein, eine willkommene Ergänzung des anderweiten Verdienstes. Das trifft einesteils für die größeren Städte zu, wo die Anfertigungen für Rechnung eines Unternehmers zumal Frauen und halbwüchsigen Kindern in sonst erwerbsfreien oder müßigen Stunden die Bestreitung der Lebensbedürfnisse immerhin erleichtert. Andernteils ist dann diese Erwerbsmöglichkeit nach Lage der sächsischen Verhältnisse gerade für Teile der landwirtschaftlichen, für die kleinbäuerliche und tagelöhnernde Bevölkerung von hoher Wichtigkeit geworden, und das um so mehr dort, wo in Verbindung mit der Höhenlage das Klima und das übliche Ausmaß an Betriebsfläche nur ein schmales Einkommen sichern. Während in den Flußniederungen schon ein geringerer Flächengehalt ergiebigeren Landes für den Bedarf ausreicht, ist das in den unwirtlicheren Gebirgslagen erst bei einem vergleichsweise größeren Besitztum der Fall, solches aber keineswegs durchweg vorhanden. Daher sind es eben die gebirgigen Gegenden und zumal die des Erzgebirges, in welchen die agrarische Bevölkerung mit ihrem für die Deckung des Familienbedarfes unzulänglichen Erwerbe besonders in der langen Winterszeit bereitwilligst durch Übernahme von Heimarbeit ihre Lage zu verbessern sucht. So ist hier diese für die niederen Klassen zu einem bedeutsamen Mittel geworden, sie vor folgenschweren Entbehrungen zu bewahren, und das um so mehr, als es sich in der Regel für die heimarbeitenden Personen und Familien um eine ergänzende Beschäftigung und Zusatz zum Verdienste handelt, als sie demnach nicht gleich den hauptberuflichen Hausindustriellen, die ganz in ihrem Berufe aufgehen, in die Fährnisse des Marktes hineingezogen und damit selbst zeitweilig brotlos gemacht werden.[1])

Wie schnell die Heimarbeit in einem nur armseligen Gebirgsorte ohne Industrie und sonstige fördernde Erwerbsgelegenheiten bei überwiegend recht kleiner landwirtschaftlicher Betriebsweise in den unteren Bevölkerungsschichten Eingang fand, hat der Verfasser dieser Zeilen in dem kleinen Bergstädtchen Hohnstein der Sächsischen Schweiz, das er länger als ein Vierteljahrhundert zum Ferienaufenthalte aufsuchte, beobachten können. Er wohnte dort jahrelang bei einem Maurerpolier, der keineswegs in proletarischen Verhältnissen lebte, vielmehr ein Haus und etwas Gras- und Kartoffelland besaß, der freilich im Winter, wenn es kein Eis einzubringen oder Schnee zu schaufeln gab, zu feiern hatte. Seine Frau stammte aus einem Dorfe bei Sebnitz an der böhmischen Grenze, in dem die Herstellung künstlicher Blumen zu Hause ist und vornehmlich durch Arbeiter und mehr noch Arbeiterinnen außerhalb des Geschäftes betrieben wird. Die Frau, welche schon als Haustochter Blumen „gemacht" hatte, setzte das später fort in dem etwa zwei Meilen entfernten Hohnstein, in welches bisher dieser Arbeitszweig noch nicht gedrungen war, holte sich zu Fuß in ihrem Tragkorb den Rohstoff und lieferte ebenso die fertige Ware wieder ab. An der Arbeit beteiligten sich Mann und Töchter. Sobald man in Hohnstein auf diese Erwerbsgelegenheit und die nicht schwer zu erlernende Herstellungsweise aufmerksam geworden war, trugen auch weitere Leute Verlangen nach ähnlicher Beschäftigung, welche dann die Maurersfrau zunächst allein vermittelte und auch hieraus einen kleinen Nutzen hatte. Als dann schon mehr Kräfte sich zur Verfügung stellten und das Unternehmern auffiel, haben auch sie — seit noch keinem Jahrzehnt — die Sache in die Hand genommen, kommen in regelmäßigen Abständen mit ihren Kartons ins Städtchen, um Arbeiten auszuteilen und in Empfang zu nehmen. So ist heute einem großen Teile der unteren Bevölkerungsklasse eine entsprechende Einkommenssteigerung eröffnet worden, die unverkennbar bereits für das wirtschaftliche Wohlbefinden dieser Klasse wie auch des Ortes selbst sich vorteilhaft bemerkbar macht.

Allerdings hat die erwähnte Art der Heimarbeit für die soziale Schichtung der hauptberuflich Erwerbstätigen, wie sie in der vorliegenden Untersuchung allein ins Auge gefaßt sind, nur untergeordnete Bedeutung; indessen gegenüber der Hausindustrie im engeren Sinne durfte die für Sachsen so wichtige Art der hausgewerblichen Betriebsform nicht übergangen werden. Insbesondere kam es auch darauf an, die gerade hier deutlich zutage tretende Eigenschaft der Heimarbeiter als Hilfspersonen hervorzuheben.

Von den vorstehend entwickelten Gesichtspunkten aus lassen sich also die Hausarbeiter nicht füglich als wirkliche industrielle Selbständige auffassen. Und da sie fast einem Drittel dieser gleichkommen, schrumpft deren Anzahl, die mit ihnen doch noch kein Fünftel der sämtlichen Erwerbstätigen der Industrie beträgt, in Sachsen auf 12,6 Prozent zusammen, steigt die der Arbeiterschicht auf 80,3 an. Nicht ganz so erheblich wird das Reich im ganzen davon berührt. In ihm bringen es die hausgewerblichen Betriebsinhaber doch erst auf 12,5 Prozent der Selbständigen,

1) Vgl. Dresdner Anzeiger 1912, Nr. 163 und 164 vom 15. und 16. Juni: Die wirtschaftliche Bedeutung der Haus- und Heimindustrie für Sachsen. — Diese Zeitschrift 57. Jahrgang, 1911, S. 297 ff.: Willy Krebs, Das Hausgewerbe nach den Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907.

so daß, wenn sie den Arbeitern zugelegt werden, diese auf 78,5 Prozent ansteigen, die Selbständigen auf 15,4 Prozent fallen. Das Hausgewerbe ist nämlich in einiger Erheblichkeit nur strichweise in Deutschland verbreitet, und zu den Gegenden, in denen das hervorragend der Fall ist, gehört gerade Sachsen, in welchem sie besonders stark in der Stickerei und Wirkerei, Weberei, Häkelei, Bleicherei, Posamentenverfertigung, Wäscherei, Wäschekonfektion, Schneiderei, Herstellung künstlicher Blumen, kurz in Gewerben, die der Textil- und Bekleidungsindustrie angehören, sowie in der Tabakfabrikation und der von Musikinstrumenten eingebürgert ist. Vornehmlich ist an dem Betriebe hieran das weibliche Geschlecht, nämlich mit 47 532 Köpfen, d. h. mit 63,1 Prozent der Gesamtheit der „selbständigen" Hausgewerbetreibenden, beteiligt.

Wendet man sich hiernächst der geschlechtlichen Zusammensetzung in den drei Schichten der Industrie zu und sucht des leichteren Überblicks halber wieder das Verhältnis der Männer und Weiber zueinander auf, so waren unter 100:

	Selbständigen m.	w.	Angestellten m.	w.	Arbeitern m.	w.
			in Sachsen			
1882	65,4	34,6	97,1	2,9	79,3	20,7
1895	66,8	33,2	95,3	4,7	74,6	25,4
1907	61,8	38,2	90,5	9,5	72,6	27,4
			im Reiche			
1882	73,7	26,3	97,7	2,3	86,7	13,3
1895	74,8	25,2	96,5	3,5	83,3	16,7
1907	75,9	24,1	90,7	9,3	81,8	18,2

Abermals treten offensichtliche Abweichungen von dem, was sich für die Landwirtschaft gefunden hatte, entgegen. Nahmen dort die selbständigen Frauen nur eine bescheidene Stelle ein, gelangen sie in der Industrie mit annähernd vier Zehnteln zur Geltung. Manche Zweige, wie namentlich die, welche der Herstellung und Reinigung dessen, was mit der menschlichen Bekleidung zusammenhängt, obliegen, sind sogar ihre eigentliche Domäne, auf der sie entschieden vorwalten. Das erwies sich ja bereits eben zuvor schon bei den hausgewerblich betriebenen Berufen. Weil diese verhältnismäßig soviel stärker in Sachsen als überhaupt im Reiche vertreten sind, mag es wohl mitsprechen, daß die selbständigen Frauen es in ihm erst auf knapp ein Viertel bringen. Läßt man nämlich die Hausarbeiter fort, so senkt sich der sächsische Anteil auf 26,2, der des Reiches auf 19,8 Prozent, steht also jenem jetzt näher als vorhin. Zu beachten ist übrigens, daß in Sachsen die weibliche Seite sich etwas erweitert, im Reiche hingegen eingeschränkt hat.

Bei den Angestellten bilden durchweg die Männer die große Mehrzahl, und noch entschiedener als in der Landwirtschaft. Doch hat sich auch hier das Verhältnis der Frauen merklich günstiger gestaltet. Indessen kommen sie hauptsächlich — mit 12,1 Prozent — nur als Kontorpersonal in Frage, schwach im Aufsichtsdienst und, wie naheliegt, nur ganz ausnahmsweise als technisch gebildete Betriebsbeamte.

In der Arbeiterschicht geht der weibliche Anteil Sachsens über ein Viertel hinaus, erlangt im Reiche aber noch kein Fünftel. Hier wie dort ist er indessen gegen 1882 gestiegen. Unter Einrechnung der selbständigen Hausarbeiterinnen würde er sich in Sachsen auf 30,1, im Reiche auf 19,2 Prozent erheben. Doch selbst in diesem Falle bleibt noch ein großer Abstand von den landwirtschaftlichen Vorgängen, welche wesentlich wegen der Mithilfe der Familie hier eine doppelt so hohe Ziffer ergaben.

Bleibt jetzt noch die soziale Schichtung der industriellen Erwerbstätigen im ganzen zu übersehen, nähert sich der Anteil der Selbständigen einem Fünftel, so daß die abhängigen Schichten 81,3 und insbesondere die Angestellten 7,1, die Arbeiter 74,2 Prozent stellen. Die Aussichten auf einen selbständigen Wirkungskreis stehen demgemäß, rein zahlenmäßig aufgefaßt, denen in der Landwirtschaft um ein Erkleckliches nach, wo sie einem vollen Viertel ermöglicht ist. Sie verschlechtern sich noch, sobald die Hausindustriellen als Arbeiter behandelt werden; denn da verbleiben doch nur 12,6 Prozent für die wahrhaft Selbständigen. Übrigens sprechen neben diesem numerischen Verhältnisse für die Frage der Selbständigmachung in Industrie und Landwirtschaft doch noch verschieden geartete Umstände mit, auf die später zurückzukommen sein wird. Im Reiche im ganzen fällt auf die Selbständigen noch etwas weniger, 17,6 Prozent, mithin auf die Hilfspersonen 82,4 Prozent. Das folgt schon aus der anteilsmäßig schwächeren Verbreitung des Hausgewerbes. Die selbständige Schicht behauptet sich hier darum auch noch immer mit 15,4 Prozent, falls die Inhaber von Hausgewerbebetrieben zu den Hilfspersonen gezählt werden. Die größere Verbreitung selbständiger Gewerbetreibender in Sachsen beruht also vornehmlich auf der großen Ausdehnung dieser kleingewerblichen Unternehmungen, welche für fremde Rechnung gegen Lohn betrieben werden. Wie sich aus der Bewegung der drei Schichten vorhin ergab, haben die Selbständigen durch ansehnliche Abnahme gegen 1882 ihren gegenwärtigen beschränkten Umfang erst in den beiden letzten Jahrzehnten erhalten. So machten sie denn damals noch in Sachsen wie im Reiche ein volles Drittel aller industriell Erwerbstätigen, allerdings mit Einschluß der Hausindustriellen, aus, die Angestellten noch nicht 2, die Arbeiter etwa 64 Prozent. Eine derartig in die Augen fallende Verschiebung in der Schichtung steht nun in unmittelbarem Zusammenhange mit der intensiveren Ausgestaltung der Betriebsweise, welche zur Erzielung höherer Werte auch die Aufwendung größerer Kapital- wie Menschenkräfte mit sich geführt hat. In welchem Umfange die letztere stattfand, belegt die mit der Berufszählung gleichzeitig erfolgte Gewerbeaufnahme. Ihr zufolge wurden ermittelt:

in Betrieben von Personen	1882 an Betrieben	1907	in Betrieben von Personen	1882 an Personen	1907
1—5	247041	230252	1—5	362352	358264
6—50	8978	21443	6—50	141041	323203
über 50	1274	4005	über 50	178116	593242

Hiernach entfielen unter 100 Industriebetrieben und deren Personal auf:

in Betrieben mit Personen	die Betriebe 1882 Sachs.	Reich	1907 Sachs.	Reich	in Betrieben mit Personen	die Personen 1882 Sachs.	Reich	1907 Sachs.	Reich
1—5	96,0	96,6	90,0	89,6	1—5	53,2	56,9	28,1	29,5
6—50	3,5	3,0	8,4	9,0	6—50	20,7	16,9	25,4	25,0
über 50	0,5	0,4	1,6	1,4	über 50	26,1	26,2	46,5	45,5

Der Anteil der Kleinbetriebe, so sehr immer diese die gewerbliche Herstellung beherrschen, ist doch binnen 25 Jahren nicht so ganz unbeträchtlich zurückgegangen, während der der Mittel- und besonders der Großbetriebe gestiegen ist. Noch deutlicher kommt die zunehmende Erweiterung der Betriebsgröße in der Zusammensetzung der gewerbetreibenden Personen zum Ausdrucke. Danach sind in Sachsen nur noch ein gutes Viertel in Kleinbetrieben, etwas weniger in mittleren und beinahe die Hälfte in Großbetrieben beschäftigt, und diese letzteren sind um nicht weniger als 233,1 Prozent gewachsen. Auch das ganze Deutsche Reich bekundet einen solchen Entwicklungsgang, nur bleibt in ihm das großbetriebliche Personal etwas hinter dem sächsischen zurück. So hat denn die intensive neuzeitliche Entfaltung des Gewerbebetriebes auf der einen Seite den Zugang zur selbständigen Berufsausübung beträchtlich eingedämmt, auf der anderen die große Masse der in erwerblicher Unabhängigkeit stehenden Personen außerordentlich erweitert. Und wenn auch die verhältnismäßig sehr erhebliche Ver-

mehrung der Angestellten zur umfänglicheren Bildung eines industriellen Mittelstandes geführt hat, verschlägt das, aufs Ganze gesehen, doch nur sehr wenig für die gewaltige Anzahl derer, die einer untergeordneten Stellung angehören. Sieht man auf die Ziffern selbst, so hat sich für den großen Durchschnitt der einem Selbständigen gegenüberstehende Betrag an Hilfspersonen mehr als verdoppelt. In Sachsen waren es 1882 nur noch 1,9, 1907 jedoch 4,3, im Reiche 1,9 und 4,7. Betrachtet man jedoch die Hausindustriellen als bloße Arbeiter, steigt das Verhältnis in Sachsen gegenwärtig gar auf 6,9, im Reiche auf 5,5 Hilfspersonen. Die sozialen Gegensätze sind hiernach unverkennbar in der Industrie weit schroffer geworden, sind es auch den dermaligen Verhältnissen in der Landwirtschaft gegenüber, wo doch immer erst 2,7 und im Reiche 2,9 Hilfskräfte auf einen Selbständigen kommen. —

Nicht so einschneidend war nun drittens der Hergang beim Handel und Verkehr. Bei ihm liegen auch von vornherein die Umstände den aufstrebenden Hilfspersonen und dem, der sonst in ihm die selbständige Berufsausübung wagen will, vorteilhafter. Namentlich der auf den örtlichen Absatz berechnete Kleinbetrieb, der doch der Zahl nach den Ausschlag gibt, pflegt zu seiner Einrichtung keinen unübersteiglichen Hindernissen zu begegnen, da er meist keiner bedeutenderen Mittel bedarf und diese mit Hilfe des Kredites nicht schwer zu beschaffen oder zu ergänzen sind. Zudem erfordern die Aufgaben des Handels, eher schon die des Verkehrs, nicht so zahlreicher unterstützender Kräfte, wie es in der Industrie der Fall ist. Es beträgt denn auch der Anteil der Selbständigen zurzeit mit einem Drittel der Erwerbstätigen in Sachsen, mit 29,1 Prozent im Reiche, erheblich mehr als in der Industrie. Und auch in betreff des abhängigen Personals geht der der Angestellten bedeutend über das, was sich bei jener zeigte, hinaus, steigt in Sachsen zu 18,4, im Reiche überhaupt doch noch zu 14,5 Prozent an. So verbleibt er mit 48,5 und 56,4 Prozent der niederen Arbeiterschaft etwas unter oder über der Hälfte, je nachdem wie insbesondere die in dieser Hinsicht größere Anforderungen stellenden eigentlichen Verkehrsgewerbe mehr oder minder vertreten sind. Entsprechend diesen Verhältnissen fällt auch die Kopfzahl gelohnter Leute, die im Mittel ein Selbständiger beschäftigt, entschieden schwächer aus. Dies waren:

	in Sachsen 1882	in Sachsen 1907	im Reiche 1882	im Reiche 1907
Angestellte . . .	0,3	0,6	0,2	0,5
Arbeiter	1,0	1,5	1,0	1,9
zusammen . . .	1,3	2,1	1,2	2,4

Das ist nach dem jüngsten Stande an Hilfspersonen überhaupt etwa halb soviel als in der Industrie. Wie man jedoch sieht, geht dieser jüngste Stand — und darin in Übereinstimmung mit den stoffveredelnden Gewerben — nicht geringfügig über den der ersten Zählung hinaus. Damit wird aber wiederum belegt, daß das abhängige Personal sich schneller als die Selbständigen entfaltet, daß also auf diese Weise der durchschnittliche Betriebsumfang sich ausgedehnt hat. So war denn die Zunahme von 1882 bis 1907:

bei den	in Sachsen	im Reiche
Selbständigen.	+ 62,3 Prozent	+ 44,3 Prozent
Angestellten . .	+ 222,6 „	+ 257,4 „
Arbeitern . . .	+ 147,8 „	+ 169,4 „

Mancherlei Besonderheiten treten hier entgegen. Darin fallen allerdings diese Ergebnisse mit denen der Industrie zusammen, daß die Angestellten am meisten von der Aufwärtsbewegung ergriffen wurden und geradezu stürmisch im Reiche, wenn auch in ihm nicht dermaßen, wie es bei der vorigen Berufsabteilung der Fall war. Und das läßt sich wohl begreifen, da von Anfang an im Handelsgewerbe das im Kontor tätige, also das höhere Personal, eine größere Rolle spielte, eine Betriebsvergrößerung daher wesentlich eine Vermehrung des Personals gleicher Gattung mit sich brachte, in der Industrie dagegen der intensivere Ausbau weit mehr sich in der Einstellung zuvor nicht verwendeter technischer Betriebsbeamten und sonstiger höherer Hilfskräfte bekundete. Es ist denn auch das Verhältnis der Arbeiterschaft zu den Angestellten längst nicht so wie in der Industrie gesunken: von 3,4 zu 2,6 Arbeiter auf einen Angestellten in Sachsen und von 5,1 zu 3,9 im ganzen Reiche. Auch die Zunahme der Arbeiter ist hinter der, welche sich bei den industriellen fand, beträchtlich zurückgeblieben. Besonders heben sich Handel und Verkehr aber darin von den beiden zuvor betrachteten Berufsabteilungen ab, daß ihre Selbständigen an Zahl gewonnen haben. Geschah das freilich ungleich schwächer als bei den beiden unselbständigen Schichten, war es doch an sich und namentlich in Sachsen gar nicht ganz unerheblich. So konnte es trotzdem nicht ausbleiben, daß der Anteil der Selbständigen, der 1882 noch ein Drittel der Erwerbstätigen umfaßte, stark eingeschnürt wurde. Wie auf diesen Vorgang die Umbildungen in der Ausgestaltung der Betriebe eingewirkt haben, lehren folgende Tatsachen der gewerblichen Betriebsstatistik. Es gab:

bei einem Betriebsumfang von Personen	an Betrieben 1882	an Betrieben 1907	bei einem Betriebsumfang von Personen	an Personen 1882	an Personen 1907
1—5	52553	111159	1—5	80934	185819
6—50	1798	6856	6—50	21755	78173
über 50	38	212	über 50	5165	27741

Demgemäß befanden sich in den Handels- und Verkehrsgewerben unter 100

bei einem Betriebsumfang von Personen	Betrieben 1882 Sachs.	Betrieben 1882 Reich	Betrieben 1907 Sachs.	Betrieben 1907 Reich	bei einem Betriebsumfang von Personen	Personen 1882 Sachs.	Personen 1882 Reich	Personen 1907 Sachs.	Personen 1907 Reich
1—5	96,6	97,2	94,0	93,8	1—5	75,0	79,1	63,7	61,6
6—50	3,3	2,7	5,8	6,0	6—50	20,2	16,8	26,8	26,6
über 50	0,1	0,1	0,2	0,2	über 50	4,8	4,1	9,5	11,8

Ohne Frage sind danach ebenfalls in diesen Gewerben die Kleinbetriebe ihrem Anteil nach eingeschränkt, die beiden anderen Stufen und vornehmlich die Großbetriebe verbreitert; die Richtung nach intensiverer Entfaltung der Geschäftsführung ist unverkennbar eingeschlagen worden. Dennoch war damit nicht eine solche Verringerung der kleingewerblichen Existenzen wie in der Industrie verbunden: die reichliche Hälfte aller hierher gehörigen Erwerbstätigen zählt ihnen auch jetzt noch zu. Es bekräftigen sonach nicht minder diese Tatsachen, daß die Handels- und Verkehrsberufe dem Drange nach Selbständigkeit, wenn schon in bescheidener Ausdehnung, noch weiten Spielraum lassen, die soziale Kräfteverteilung am wenigsten zugespitzt erscheint, doch auch hier eben nur so weit, als das aus den vorliegenden Zahlenbelegen sich entnehmen läßt. Nicht minder in diesem Falle ist auf das zu verweisen, was im folgenden Abschnitte die Alterstatsachen an näheren Aufschlüssen beibringen werden.

Was die innere Zusammensetzung der drei Schichten anbelangt, so liegen nur Angaben für die Selbständigen und Arbeiter vor. Unter jenen waren 1909 in Sachsen 82660 Eigentümer oder Miteigentümer, d. h 87,2 Prozent, 2945 oder 3,1 Prozent Pächter und 9208 oder 9,7 Prozent sonstige Betriebsleiter. Das sind ziemlich ähnliche Verhältnisse, wie sie mit 89,5, 4,3 und 6,2 Prozent auch für das ganze Deutsche Reich festgestellt wurden. Bemerkenswert ist daran, daß der bloße Pachtbesitz häufiger als bei industriellen Unternehmen, indessen lange nicht so häufig als bei landwirtschaftlichen vorkommt. Dagegen treten viel mehr als in beiden die

an der Spitze gesellschaftlicher Unternehmungen stehenden Geschäftsleiter hervor. Unter den Personen der Arbeiterschicht kommen auf die Handlungsgehilfen und Kellner 41976 oder 30,2 Prozent, auf die Hausdiener, Kutscher, Träger 96092 oder 69,0 Prozent und auf die wohl wesentlich nur im Laden mithelfenden Familienglieder bloß 1120 oder 0,8 Prozent. Dem stand im Reiche eine Verteilung von 55,0, 31,7 und 13,3 Prozent zur Seite, die mithin in jeder Hinsicht beträchtlich von der sächsischen abstlicht.

In Ansehung endlich des Geschlechtes war die Beteiligung derart, daß unter 100 Erwerbstätigen entfielen auf die:

	Selbständigen m.	Selbständigen w.	Angestellten m.	Angestellten w.	Arbeiter m.	Arbeiter w.
			in Sachsen			
1882	71,8	28,2	99,0	1,0	78,4	21,6
1895	69,7	30,3	95,9	4,1	72,1	27,9
1907	68,2	31,8	87,3	12,7	72,5	27,5
			im Reiche			
1882	78,5	21,5	97,8	2,2	80,1	19,9
1895	76,0	24,0	95,4	4,6	74,4	25,6
1907	75,6	24,4	84,2	15,8	69,1	30,9

Diese Verteilung steht nicht weit von der in der Industrie ab: am meisten treten die Frauen als Selbständige, am wenigsten als Angestellte hervor. Und auch darin herrscht Übereinstimmung, daß das weibliche Element im Laufe der letzten Jahrzehnte überall sich einen größeren Wirkungskreis erobert hat. Am besten sind dabei die, welche als Angestellte beschäftigt wurden, gefahren. Die mehrfach betonte ausgiebigere Verwendung im Kontordienst hat dazu geholfen, daß sie 1907 in Sachsen zwölfmal, im Reiche insgesamt achtmal so viel den Männern gegenüber Gelegenheit zur Betätigung in gehobener Stellung gefunden haben. Namentlich also in den Handels- und Verkehrsgewerben war die soziale Entfaltung ihren Bestrebungen günstig. —

Einige Eigentümlichkeiten gibt auch in vorliegender Beziehung die Bewohnungsdichtigkeit zu erkennen, welche darum noch kurz zu berühren ist. Es wurden nämlich gezählt 1907 in Sachsen:

bei	in	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
Land- u. Forstwirtschaft . .	Großstädten	1083	368	4509
	übrigen Städten .	12975	1095	29659
	Landgemeinden . .	55846	4420	151947
Industrie . . .	Großstädten	57277	39025	277282
	übrigen Städten .	114258	38980	432570
	Landgemeinden . .	60299	9932	209368
Handel und Verkehr	Großstädten	41847	35647	75534
	übrigen Städten .	36998	14044	47195
	Landgemeinden . .	15968	2950	16459
zusammen . .	Großstädten	100207	75040	357325
	übrigen Städten .	164231	51119	509424
	Landgemeinden . .	132113	17302	377774

Prozentual entfielen in den einzelnen Ortsklassen auf jede Schicht:

bei	in	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
		in Sachsen			im Reiche		
Landwirtschaft usw.	Großstädten. . .	18,2	6,2	75,6	22,4	3,8	73,8
	übrigen Städten	29,7	2,5	67,8	27,2	1,1	71,7
	Landgemeinden.	26,3	2,1	71,6	25,0	1,0	74,0
Industrie . .	Großstädten. . .	15,3	10,5	74,2	15,9	9,1	75,0
	übrigen Städten	19,5	6,7	73,8	15,6	6,2	78,2
	Landgemeinden.	21,6	3,5	74,9	23,0	2,9	74,1
Handel usw.	Großstädten. . .	27,3	23,3	49,4	24,6	20,1	55,0
	übrigen Städten	37,7	14,3	48,0	30,3	12,5	57,2
	Landgemeinden.	45,2	8,3	46,5	36,9	5,8	57,3
zusammen	Großstädten. . .	18,8	14,1	67,1	18,8	12,7	68,5
	übrigen Städten	22,6	7,4	70,0	20,1	6,5	73,4
	Landgemeinden.	25,1	3,3	71,6	25,1	1,7	73,2

Während für die ja auch zahlreichste Schicht der Arbeiter die örtlichen Unterschiede weniger grell zum Vorschein kommen, sind sie in den beiden anderen zum Teil recht deutlich wahrnehmbar. Vorzugsweise berührt das die Angestellten dergestalt, daß sie sich um so mehr vorfinden, je dichter die Bevölkerung zusammengedrängt lebt. Da sie doch besonders in größeren industriellen und handeltreibenden Unternehmungen ihren Wirkungskreis haben, diese mehr in volksreicheren Wohnplätzen angetroffen werden, erscheint dies auch naheliegend. Umgekehrt steht es um die Selbständigen; sie schwellen an mit der fallenden Ortsdichtigkeit, haben demnach auf dem platten Lande ihre verhältnismäßig größte Verbreitung. Das ist aber im einzelnen nur so in der Industrie und im Handel und Verkehr. Bei letzterem zumal macht es sich in Sachsen recht auffällig bemerkbar. Man darf vielleicht annehmen, daß die zahlreichen kleinen Ladengeschäfte und Schankwirtschaften des platten Landes, die gemeiniglich nur wenig fremde Hilfe erfordern, ihren Einfluß hier geäußert haben. In den agrarischen Berufszweigen dagegen geht die Ziffer der Selbständigen in den Mittel- und Kleinstädten über die der Großstädte hinaus, worin vielleicht das immer noch ausgedehnte, aber in bescheidener Betriebsführung sich äußernde Ackerbürgertum zur Geltung kommt. So verleiht allerdings die örtliche Verteilung und Anhäufung der Bevölkerung der sozialen Schichtung ein verschiedenartiges Ansehen. Indessen beherrscht es sie doch nicht mit solcher elementaren Entschiedenheit, als die in dem natürlichen menschlichen Entwicklungsgange gegebene Altersordnung es tut. Davon sollen die folgenden Untersuchungen Zeugnis ablegen und insbesondere auch dartun, wie die Verhältnisse von Selbständigen und Unselbständigen im Hinblick auf die den letzteren gewährten Aussichten, in die gehobenere unabhängige Stellung überzugehen, aus dem Gesichtspunkte der Altersverteilung eine genauere Beleuchtung erfahren.

5. Die soziale Gliederung und das Lebensalter.

Der tiefe Inhalt der Frage, deren Beantwortung einst Ödipus den Königsstuhl Thebens eintrug, beherrscht zu oberst wie die Gliederung einer ganzen Bevölkerung so auch die ihrer sozialen Bestandteile, jener Frage nach dem Wesen, das da des Morgens auf vieren, des Mittags auf zweien und des Abends auf dreien geht: ist doch darin der Entwicklungsgang und die Bestimmung des einzelnen Menschen gekennzeichnet, der in der Kindheit noch von der Fürsorge anderer abhängig, dann, im Besitze seiner vollen Kräfte auf sich selbst gestellt, zum Schaffen und Erwerben berufen ist, endlich als Greis nach geleisteter Erwerbstätigkeit wieder der Stütze bedürftig erscheint. So kann man auch erst, wenn zugleich auf das Lebensalter gesehen wird, zu einer etwas gründlicheren Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammensetzung gelangen. Es ist damit die Handhabe geboten, zu beobachten, wie das jugendliche, das reife oder betagte Geschlecht an den verschiedenen beruflichen Stellungen teilhat, zu welchem Zeitpunkt der Eintritt in den Beruf wie der Austritt aus ihm vor sich geht, wann je nach dem Alter der Übergang von einer Stellung zur anderen sich vollzieht, wie weiter in Verbindung mit den Tatsachen über den Familienstand die Erwerbslage sich der Begründung des eigenen Heims durch Verehelichung mehr oder minder förderlich erweist, welches Tätigkeitsfeld den durch den Tod ihres bisherigen Ernährers beraubten Witwen für die eigene Unterhaltsversorgung offensteht. Erst die hieraus zu gewinnenden Einblicke liefern den Schlüssel zum volleren Verständnis einer ganzen Reihe der zuvor besprochenen Erscheinungen. Lassen sich nun gleich in den engen Rahmen dieser Untersuchung nicht alle die mancherlei Gesichtspunkte, für welche die Berufszählung die Unterlage gewährt, hineinzwängen, bleibt doch noch genügend

Raum übrig, um wenigstens in groben Umrissen den Zusammenhang darzulegen, welcher zwischen dem Alter und den großen sozialen Gruppen sich offenbart.

Ist hiernach zu den Alterstatsachen selbst überzugehen, so wird wieder mit den beiden durch ihr Verhalten gegenüber dem Erwerbsleben gekennzeichneten ursprünglichen Bevölkerungsgruppen der **Erwerbstätigen und der nicht unmittelbar erwerbend Tätigen im allgemeinen** zu beginnen, dabei jedoch von vornherein das häusliche Gesinde und ihrer ungleichartigen Bestandteile halber die als berufslose Selbständige bezeichnete Bevölkerungsgruppe gesondert nachzuweisen sein. Die Lebensalter vom 20. bis zum 70. Jahre sollen in zehnjährige Klassen geschieden werden. Vor dem 20. Jahre hat die Reichsstatistik von unter 14 Jahren an fortlaufend drei weitere zweijährige Klassen aufgestellt, die für die gegenwärtigen Zwecke verschmolzen worden sind und es dort werden mußten, wo sämtliche drei Zählungen herangezogen werden sollen, da die Einteilung von 1882 nicht mit der der beiden folgenden zusammenfällt. Übergangen sind hier und konnten es füglich ihrer geringen Anzahl wegen werden, die Personen, deren Alter unermittelt geblieben ist. So gelangt man dann zu einer Abstufung in Sachsen, der zufolge standen:

im Alter von Jahren	im Jahre	Erwerbstätige	häusliche Dienstboten	Haushaltungsangehörige	Gesamtbevölkerung
unter 14	1895	4 951	872	1 210 461	1 237 754
	1907	5 223	743	1 4 7 730	1 449 844
14 bis 20	1895	343 324	32 595	67 473	453 940
	1907	414 772	42 125	82 213	553 315
unter 20	1882	264 718	30 674	1 055 010	1 361 705
	1895	348 275	33 467	1 277 934	1 691 694
	1907	419 995	42 868	1 489 943	2 003 159
20 bis 30	1882	344 033	24 695	134 665	510 968
	1895	449 799	23 517	171 860	654 455
	1907	537 986	26 615	208 460	787 838
30 „ 40	1882	233 919	4 595	159 446	404 504
	1895	302 062	4 468	194 460	509 163
	1907	390 950	5 217	245 719	654 607
40 „ 50	1882	177 024	2 508	114 581	303 068
	1895	225 722	2 506	139 105	380 130
	1907	292 354	2 944	176 027	491 963
50 „ 60	1882	130 423	2 335	78 116	225 286
	1895	154 160	2 196	88 579	266 703
	1907	187 972	2 123	107 351	335 828
60 „ 70	1882	71 781	1 637	47 960	141 378
	1895	80 369	1 749	48 818	165 823
	1907	88 847	1 378	54 859	207 067
über 70	1882	18 854	470	23 652	64 913
	1895	24 407	550	21 990	85 294
	1907	22 066	432	22 010	105 038

Auf 100 berechnet, kommen in jeder Gruppe bei den:

im Alter von Jahren	im Jahre	in Sachsen: Erwerbstätigen	in Sachsen: häusl. Dienstboten	in Sachsen: Haushaltungsangehör.	in Sachsen: Gesamtbevölk.	im Reiche: Erwerbstätigen	im Reiche: häusl. Dienstboten	im Reiche: Haushaltungsangehör.	im Reiche: Gesamtbevölk.
unter 14	1895	0,3	1,3	62,3	33,0	0,9	2,5	59,5	32,5
	1907	0,3	0,9	61,1	31,6	1,1	2,3	64,3	32,7
14 bis 20	1895	21,7	47,6	3,5	12,1	19,1	41,8	5,9	12,2
	1907	21,3	51,7	3,5	12,1	18,4	44,7	4,9	11,6
unter 20	1882	21,3	45,9	65,4	45,2	18,9	41,5	65,2	44,8
	1895	22,0	48,9	65,8	45,1	20,0	44,3	65,4	44,7
	1907	21,6	52,6	64,6	43,7	19,5	47,0	69,2	44,3
20 bis 30	1882	27,7	36,9	8,3	16,9	25,9	41,7	8,0	15,9
	1895	28,4	34,3	8,8	17,4	26,5	38,8	8,7	16,5
	1907	27,7	32,6	9,0	17,2	26,5	37,3	8,1	16,5
30 „ 40	1882	18,9	6,9	9,9	13,4	19,0	7,8	9,3	13,0
	1895	19,1	6,5	10,0	13,6	19,1	7,9	9,3	13,0
	1907	20,2	6,4	10,7	14,3	20,5	7,4	8,8	13,7
40 „ 50	1882	14,3	3,7	7,1	10,0	15,8	4,0	7,2	10,5
	1895	14,2	3,7	7,2	10,1	14,9	3,8	7,1	10,2
	1907	15,1	3,6	7,6	10,7	15,7	4,1	6,2	10,4
50 „ 60	1882	10,5	3,5	4,8	7,5	11,6	2,8	4,9	7,8
	1895	9,7	3,2	4,6	7,1	11,4	2,8	5,0	7,9
	1907	9,7	2,6	4,7	7,3	10,6	2,4	3,9	7,5
60 „ 70	1882	5,8	2,4	3,0	4,8	6,9	1,7	3,6	5,4
	1895	5,1	2,6	2,5	4,4	6,1	1,7	2,9	4,9
	1907	4,6	1,7	2,4	4,5	5,6	1,4	2,4	5,0
über 70	1882	1,5	0,7	1,5	2,2	1,9	0,5	1,9	2,6
	1895	1,5	0,8	1,1	2,3	2,0	0,7	1,6	2,8
	1907	1,1	0,5	1,0	2,3	1,6	0,4	1,4	2,6

Um die Eigenart des Altersaufbaues der drei Gruppen ins rechte Licht zu setzen, ist der der gesamten Bevölkerung angefügt. Der Regel nach, und so nicht viel anders in Sachsen wie namentlich im Deutschen Reiche, gleicht dieser einer auf den Kopf gestellten Pyramide dergestalt, daß die einzelnen Steinlagen, hier also die einzelnen, gleich groß gebildeten Altersstufen, um so größer, d. h. um so dichter besetzt sind, je niedriger das Lebensalter ist, dem sie entsprechen, mit anderen Worten, daß sich die Besetzung — und zwar wesentlich gemäß der Absterbeordnung — von Stufe zu Stufe, vom untersten bis zum höchsten Lebensalter verringert. Von dieser Abstufung weicht aber die der drei anderen Gruppen sichtbar ab. Aber nicht minder tun sie es voneinander. Vor allen Dingen unterscheiden sie sich und ebenso von der ganzen Bevölkerung in bezug auf die Vertretung des heranwachsenden Geschlechtes. Die Abweichungen von der letzteren sind jedoch weit weniger stark bei den **nicht erwerbenden Angehörigen** als bei den Erwerbstätigen und Dienenden. Denn das ist den Angehörigen und der gesamten Bevölkerung gemeinsam, daß — mit einer einzigen Ausnahme bei jenen — die Altersklasse sich um so zahlreicher gefüllt zeigt, je niedriger sie ist, und daß von Klasse zu Klasse der Anteil in verstärktem Maße zusammenschmilzt. Das heißt also, daß der Schwerpunkt der Angehörigen, und zwar bis zu beinahe zwei Drittel — in der Gesamtbevölkerung bis über zwei Fünftel — bei den Kindern ruht, welche überwiegend zu beruflicher Tätigkeit noch nicht tauglich sind, sondern dazu erst durch Haus und Schule herangezogen werden sollen. Aus dieser starken Anfüllung der kindlichen Altersklassen, welche sich dann mit dem steigenden Alter fortgesetzt entleeren, entstammt die Ähnlichkeit, welche die Abstufung der Angehörigen mit der der Gesamtbevölkerung bekundet. Nur heben sie sich darin voneinander ab, daß die der ersteren viel sprunghafter, namentlich zu Anfang, verläuft. Der größte Teil aller Angehörigen verliert sich bereits mit dem 14. Jahre, d. h. dann, wenn für ihn die Schulzeit beendet ist und die berufliche Tätigkeit beginnt. Und wo es bis dahin nicht geschehen ist, vollzieht es sich bis zum 20. Jahre, so daß dann ein Drittel aller Angehörigen durch diese Abflüsse verschwunden ist. Über jene Altersgrenze hinaus finden sie dann nur noch mehr vereinzelt statt: hauptsächlich infolge erreichten Lebenszieles, seltener, um noch später in eine erwerbende Stellung einzutreten. Für die große Menge der Bevölkerung lassen es die tatsächlichen Lebensverhältnisse mit ihren gebieterischen Anforderungen, den Unterhalt zu verdienen, nicht zu, daß erwachsene

gesunde Personen im Haushalte ohne erwerbende Beschäftigung verbleiben, wofern sie nicht in ihm selbst ihren Wirkungskreis auszufüllen haben. Dieser Wirkungskreis wird nun wesentlich allein von Frauen und besonders von Ehefrauen ausgeübt. Damit steht in Verbindung, daß die Zahl der Angehörigen von außen her einen Zuwachs erfährt, wenn durch ihre Verheiratung Frauen, die bisher irgendeine erwerbende Stellung innehatten, von dieser zurück- und in die Reihen der Angehörigen aufs neue eintreten. Das geschieht für zahlreiche weibliche Personen nach dem 30. Lebensjahre, da bekanntlich in den — numerisch überwiegenden — arbeitenden Kreisen diese vielfach später als die Männer zu ehelichen pflegen. Hieraus erklärt sich denn auch die erwähnte Unterbrechung der sinkenden Abstufung bei den Angehörigen, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Der geradezu umgekehrte Verlauf kennzeichnet nun die Erwerbstätigen. Sie sind vor dem 14. Jahre begreiflicherweise bloß als seltene Ausnahme anzutreffen. Immerhin macht sich auf dem Umfange, in dem das geschieht, ein gewisser Zusammenhang mit der vorherrschenden Erwerbsrichtung bemerkbar. Das erkennt man, wenn man von den größeren Gebietsteilen des Reiches einige derjenigen einander gegenüberstellt, welche sich am meisten teils durch landwirtschaftliche, teils durch industrielle Bevölkerung hervortun. Da fallen (1907) auf die Erwerbstätigen unter 14 Jahren von den vorzugsweise:

in landwirtschaftlichen	Gebietsteilen	in industriellen	
Ostpreußen	1,28 %	Königreich Sachsen	0,27 %
Westpreußen	1,61 „	Stadt Berlin	0,04 „
Posen	2,18 „	Westfalen	0,64 „
Pommern	1,43 „	Rheinland	0,71 „

Soweit also Kinderbeschäftigung in Frage kommt, wird sie vorwiegend in agrarischen Gegenden vorgenommen und das doch eben wegen des Bedürfnisses, auch bereits die kindlichen Kräfte bei den mancherlei leichteren Arbeiten, zu denen der Landwirtschaftsbetrieb im Hofe und auf dem Felde Anlaß gibt, zu verwerten. Sichtlich schwächer ist die Verwendung in hervorragend industriellen Ländern, demgemäß denn auch in Sachsen die Erwerbstätigen unter 14 Jahren nur schwach verbreitet sind.

Erst nach diesem Alter und genau zu dem Zeitpunkte, mit dem die Reihen der Angehörigen sich zu entvölkern anheben, füllen sich die der Erwerbstätigen. Da erscheinen sie zwischen 14 und 20 Jahren gleich mit etwa einem Fünftel ihres ganzen Bestandes auf dem Plane und steigen in der Klasse von 20 bis 30 Jahren bis zu über einem Viertel und damit zu ihrem Höhepunkte an. Nach dem 30. Jahre tritt dann ein Rückschlag ein, zuerst langsam dergestalt, daß die Ziffer bis zum 40. Jahre noch der zwischen 14 und 20 Jahren nahesteht. Dann aber verkleinert sich der Anteil von Stufe zu Stufe zusehends, weil die Zugänge aus der Gruppe der Angehörigen immer seltener werden und zugleich die Sterblichkeit größere Lücken reißt, und weil außerdem die Verehelichung vielfach weibliche Personen aufhören läßt, eine erwerbstätige Stellung auszufüllen. Ungeachtet dessen behaupten noch im Abschnitte von 60 bis 70 Jahren die Erwerbstätigen ihre Überlegenheit über die übrigen Gruppen. Denn es entfallen auf sie hier noch 42,9, im Reiche überhaupt sogar 48,7 Prozent der gleichalterigen Gesamtbevölkerung. Hernach vollzieht sich jedoch wieder eine Verschiebung. Auf die Erwerbstätigen kommen jetzt nur noch 21,0 Prozent in Sachsen, 25,7 Prozent im Reiche insgemein. Dieser Rückgang ist abermals eine Folge des Berufswechsels. Mit der Last der Jahre tritt eine Beeinträchtigung der Arbeitskraft ein, die zu einem Verzicht auf die bisherige erwerbende Tätigkeit führt. Die Erwerbstätigen scheiden nunmehr als solche aus, werden sogenannte berufslose Selbständige, sei es daß sie ferner aus den Erträgnissen ihres früheren Erwerbes zu leben vermögen, sei es daß sie von ihrer Familie oder der öffentlichen Fürsorge unterhalten werden. So schwellen denn nunmehr die berufslosen Selbständigen zu 57,6 Prozent an und auch die Angehörigen betragen mit 21,0 Prozent kaum weniger als die eigentlichen Erwerbstätigen. Ebenso belaufen sich diese Gruppen im Reiche auf 48,5 und 25,5 Prozent der Gesamtheit des nämlichen Alters.

Mit der Altersgliederung der Erwerbstätigen stimmt insofern die der häuslichen Dienstboten überein, als naturgemäß die Alter unter 14 Jahren nur ganz schwach besetzt sind. Doch sind sie hier nicht so belanglos als bei jenen, da zu mancherlei Hilfsleistungen — Auskehren, Aufwaschen, Heizen, Beaufsichtigung kleiner Kinder, Ausgänge — größere Schulmädchen öfters und namentlich dort, wo man sich keinen erwachsenen und vollbeschäftigten Dienstboten halten kann, stundenweise herangezogen werden. Ihr umfänglicherer Berufsanfang erfolgt jedoch erst nach dem 14. Jahre, d. h. nach der Entlassung aus der Schule, dann auch derartig, daß die Spanne bis zum 20. Jahre bereits die Hälfte aller häuslichen Dienstboten in sich aufnimmt. Darüber hinaus und bis zum 30. Jahre sind sie zwar noch zahlreich vorhanden, betragen indessen doch nicht mehr als etwas unter oder über einem Drittel ihrer Gesamtheit. Nun aber, nach dem 30. Jahre, tritt ein plötzlicher Abfluß ein, von dem nur ein kleiner Rest nicht ergriffen wird, der erst nach und nach sich verliert. Die Dienstbotenlaufbahn erstreckt sich also für die große Menge nur auf einen eng bemessenen Zeitraum. Für die Männer endet er überwiegend schon mit der Einberufung zur Fahne, für die Mädchen, wofern sie nicht zu einem Berufe etwa als Näherin, Schneiderin, Wäscherin, Fabrikarbeiterin übergehen, hauptsächlich mit der Eheschließung. Denn sie stellen so recht die Schicht dar, aus denen die sogenannten arbeitenden Klassen mit Vorliebe — und wegen der geeigneten hauswirtschaftlichen Ausbildung auch mit Recht — ihre Frauen zu wählen pflegen. Ihre massenhaften Verheiratungen, die vornehmlich nach dem 30. Lebensjahre vor sich gehen, sind es zu einem guten Teil, welche auf der gleichen Altershöhe den Anteil der Angehörigen anschwellen lassen, da nunmehr die Beschickung des eigenen Haushaltes ihre nächste Aufgabe geworden ist. Daß diese Anschwellung gerade durch Verheiratung bewirkt wird, erhellt aus der gleich nachzuweisenden Steigerung insbesondere der weiblichen Angehörigen, welche mit der fallenden Abstufung der häuslichen Dienstboten zusammentrifft. Daß übrigens daneben auch die anderen, im engeren Sinne erwerbstätigen Frauen auf demselben Wege zu einer Erhöhung der Angehörigen zwischen 30 und 40 Jahren beitragen, soll keineswegs in Frage gestellt, vielmehr noch weiter belegt werden.

Nicht gänzlich übergangen dürfen endlich die berufslosen Selbständigen werden, schon weil ihr Altersverlauf mit dem der übrigen Gruppen zusammenhängt; nur muß jede ihrer Arten für sich angesehen werden, um deren ganz verschiedenen Naturen gerecht zu werden. Da standen dann 1907 im Alter von Jahren:

	unter 20	20—40	40—60	über 60
von eigenem Vermögen Lebende	323	11809	51051	111260
von Unterstützung Lebende	19	542	1624	5300
Studierende, Schüler außerhalb der Familie	47223	7823	72	18
Insassen von:				
Wohltätigkeitsanstalten	793	518	717	3018
Armenhäusern	161	206	362	781
Siechenhäusern	356	1087	1109	966
öffentlichen Irrenhäusern	285	1969	2368	819
Straf- usw. Anstalten	1087	3075	1681	335
Personen ohne Beruf usw.	106	469	36	16
zusammen	50353	27498	59020	122513

Unter 100 entfallen danach auf die Jahre:

bei	unter 20	20—40	40—60	über 60
Rentnern, Pensionierten	0,2	6,8	29,2	63,8
Unterstützten	0,3	7,2	21,7	70,8
Studierenden, Schülern	85,7	14,2	0,1	0,0
Insassen von:				
Wohltätigkeitsanstalten	15,7	10,3	14,2	59,8
Armenhäusern	10,7	13,6	24,0	51,7
Siechenhäusern	10,1	30,7	31,6	27,6
öffentlichen Irrenhäusern	5,2	36,2	43,5	15,1
Straf- usw. Anstalten	17,6	49,8	27,2	5,4
Personen ohne Beruf	16,9	74,8	5,7	2,6
zusammen	19,4	10,6	22,8	47,2

Für den Reichsdurchschnitt stellen sich dieselben Verhältnisse so, daß treffen Prozent auf die Jahre:

bei	unter 20	20—40	40—60	über 60
Rentnern, Pensionierten	0,3	7,7	30,1	61,9
Unterstützten	1,3	7,0	22,8	68,9
Studierenden, Schülern	87,1	12,7	0,1	0,1
Insassen von:				
Wohltätigkeitsanstalten	14,7	11,5	17,2	56,6
Armenhäusern	13,6	8,8	22,5	55,1
Siechenhäusern	14,0	24,9	24,9	36,2
öffentlichen Irrenhäusern	9,6	35,4	39,3	15,7
Straf- usw. Anstalten	26,6	43,8	24,7	4,9
Personen ohne Beruf	20,6	21,9	27,8	29,7
zusammen	17,7	10,7	24,2	47,4

Die recht verschiedenartige Zusammensetzung ist in dem Wesen der einzelnen Berufsarten gegeben. Rentner und Pensionierte, Unterstützte und Insassen von Invaliden- und Wohltätigkeitsanstalten gehören zu ihrer größeren Hälfte der letzten Altersklasse an: der Erwerb eines eigenen Vermögens, das für den Unterhalt ausreicht, erfordert ein längeres Leben, und die Unterstützungs- und die Aufnahmebedürftigkeit in Versorgungsanstalten pflegt meist auch erst dann einzutreten, wenn die Kräfte für den eigenen Erwerb abgenutzt sind. Das Anschwellen dieser Personen nach dem 60. Jahre ist daher ein wesentlicher Grund für den gleichzeitigen Rückgang der Erwerbstätigen. Das Gegenteil stellen selbstverständlich die außer dem Hause ihrer Familie lebenden Zöglinge von Lehranstalten dar, die schon zu fast neun Zehntel unter 20 Jahre alt sind. Im übrigen fallen mehr die mittleren Alter zwischen 20 und 60 Jahren in Betracht, und darunter ist die anfängliche Hälfte besonders bei den Gefangenen und Korrigenden vertreten, die Jahre, in denen die wallenden Leidenschaften am meisten sich äußern und zu Überschreitungen führen. Hinsichtlich der Personen ohne eigentlichen Beruf und Berufsangabe besteht ein klaffender Abstand zwischen Sachsen und dem Reichsmittel, während im übrigen die Altersverteilung den nämlichen Grundzug aufweist. Jene Personen aber, die dem letzteren nach sich nicht sehr verschieden auf den vier Stufen, doch mit etwas Überlegenheit auf den beiden oberen vorfinden, gehören im ersteren vorwiegend dem unteren und zumeist dem Alter von 20 bis 40 Jahren an.

In den bisher besprochenen Erscheinungen hat der Zeitenlauf von 1882 bis 1907 keine einschneidenden Veränderungen hervorgebracht. Die durften auch um so weniger zu erwarten sein, als sie zum großen Teile in den natürlichen menschlichen Anlagen ihren Ursprung haben. Doch auch soweit die gesellschaftlichen Vorgänge bestimmend waren, sind sie hier von solcher Beschaffenheit, daß sich Wandelungen nur langsam und in gemessenen Grenzen vollziehen, soll nicht der Bestand der Gesellschaft von Grund aus erschüttert werden. So bemerkt man denn auch für die einzelnen Altersstufen nicht eben erhebliche Verschiebungen. Am meisten noch sind die häuslichen Dienstboten davon berührt worden, deren Anteil für den Abschnitt bis zum 20. Jahre merklicher gestiegen und von hier bis zum 30. gefallen ist. Das kann zweierlei Ursache gehabt haben: die frühere Verheiratung der Mädchen und ihren häufigeren Übertritt in einen eigentlichen erwerbstätigen Beruf. Sprechen für die erstere keine erkennbaren Anzeichen, hat die letztere im Hinblick auf die fortgeschrittene industrielle Entfaltung und die dadurch gebotene Kräfteverwertung die Wahrscheinlichkeit für sich. Es stimmt das auch mit dem weiter oben erörterten Rückgang des Verhältnisses der Hausdienerschaft in der Zusammensetzung der Bevölkerung, die nach den vorliegenden Wahrnehmungen dadurch mindestens teilweise herbeigeführt ist, daß die Dienenden jetzt früher als sonst diese Stellung aufgeben.

Eher schon fallen einige räumliche Verschiedenheiten auf, soweit sie wenigstens ein Vergleich Sachsens mit dem Reichsganzen kenntlich macht. Vorzugsweise gehen sie wieder die Dienenden an und bestärken die soeben ausgesprochene Vermutung. Sie weisen nämlich nach, daß die sächsische Ziffer derjenigen unter 20 Jahren — 52,6 Prozent — über die des Reiches — 47,0 Prozent — nicht so ganz unbedeutend hinausgreift, daß dann aber, und zumal zwischen 20 und 30 Jahren, hier die Ziffern entsprechend höher, dort niedriger sind. Daraus ist abzunehmen, daß die sächsischen Dienstboten in einem jüngeren Alter den Berufswechsel vollziehen als sonst im Reiche, wo die minder entfachte Entwicklung von Gewerbe und Handel auch weniger zur Beschäftigung anlockt. Ebenso macht sich der frühere Berufseintritt in Sachsen daraus kenntlich, daß der Anteil der Angehörigen unter 20 Jahren — 64,6 Prozent — hinter dem des Reiches überhaupt — 69,2 Prozent — nicht ganz unwesentlich zurückbleibt. Aus beidem vereint wird wieder verständlich, wenn die sächsischen Erwerbstätigen zwischen 20 und 30 Jahren etwas mehr hervortreten, die des Reiches jedoch in dem voraufgehenden Abschnitte. Es stimmt das gleichzeitig zu den Belegen, welche in den industriellen Gebieten eine geringere, in den agrarischen eine häufigere jugendliche Erwerbstätigkeit veranschaulichten. Ob endlich die immerhin um 1 Prozent niedrigere Besetzung in den Jahren von 60 bis 70 in Sachsen, die in Ansehung der schon sehr geschwächten Reihen nicht belanglos erscheint, darin zu suchen ist, daß die hervorragend industrielle Berufsausübung die Kräfte schneller verbraucht, kann zwar hier nicht näher dargelegt werden, dürfte aber von vornherein wohl nicht völlig abzuweisen sein. Auf alle Fälle kommen jedoch die beruflichen Eigentümlichkeiten, je nachdem die Industrialisierung mehr oder minder vorgeschritten ist, in dem Altersaufbau der großen sozialen Gruppen einigermaßen deutlich zum Vorschein.

Aus den vorstehenden Betrachtungen darf man schließen, daß in bezug auf das Alter auch die beiden Geschlechter eine Sonderstellung einnehmen. Tun sie es gleich nicht so entschieden, als es sich in Ansehung ihrer Gesamtbeteiligung an den drei großen sozialen Gruppen ergab, ist sie doch für das ganze Gefüge von einschneidender Bedeutung. Es waren nämlich in Sachsen 1907 unter den:

im Alter von Jahren	Erwerbstätigen m.	Erwerbstätigen w.	Dienenden m.	Dienenden w.	Angehörigen m.	Angehörigen w.
unter 20	242605	177390	209	42659	717914	772029
20—30	366922	171064	426	26189	2828	205632
30—40	317700	73250	145	5072	667	245052
40—50	230858	61496	50	2894	381	175646
50—60	140724	47248	41	2082	316	107035
60—70	60092	26755	20	1358	545	54314
über 70	14430	7636	3	429	1016	20994

Auf 100 berechnet, macht das für die:

im Alter von Jahren	Erwerbstätigen m.	Erwerbstätigen w.	Dienenden m.	Dienenden w.	Angehörigen m.	Angehörigen w.
			in Sachsen			
unter 20	57,8	42,2	0,5	99,5	48,2	51,8
20—30	68,2	31,8	1,6	98,4	1,4	98,6
30—40	81,3	18,7	2,8	97,2	0,3	99,7
40—50	79,0	21,0	1,7	98,3	0,2	99,8
50—60	74,9	25,1	1,9	98,1	0,3	99,7
60—70	69,9	30,1	1,5	98,5	1,0	99,0
über 70	65,4	34,6	0,7	99,3	4,6	95,4
			im Reiche			
unter 20	61,8	38,2	0,8	99,2	48,3	51,7
20—30	69,5	30,5	1,5	98,5	2,4	97,6
30—40	75,0	25,0	2,2	97,8	0,6	99,4
40—50	72,4	27,6	1,6	98,4	0,5	99,5
50—60	68,7	31,3	2,0	98,0	0,7	99,3
60—70	66,3	33,7	1,9	98,1	2,9	97,1
über 70	66,8	33,2	1,4	98,6	11,8	88,2

Wie nicht anders zu erwarten, äußert das Lebensalter sich am nachdrücklichsten auf die geschlechtliche Zusammensetzung der Angehörigen. Sie, welche bis zum 20. Jahre annähernd halbschichtig besetzt sind, erleiden nachher einen vollen Umschwung: die Männer verschwinden bis auf den winzigen Rest von etwa einem Hundertstel, um in eine erwerbstätige Stellung überzugehen. So sind es fast allein weibliche Personen, welche unter den Erwachsenen der Haushaltung verbleiben. Nur auf der Obergrenze des Lebens, nach dem 70. Jahre namentlich, geht der Frauenanteil zugunsten der Männer etwas zurück, in Sachsen wenigstens; im Reiche überhaupt ist es doppelt soviel, schon ein volles Zehntel. Es rührt dies, wie bereits in anderem Zusammenhange ausgeführt wurde, daher, daß wegen ihres Alters zu erwerblicher Tätigkeit unbrauchbar gewordene Männer wieder als erhaltene Glieder Aufnahme in einem Haushaltungsverbande finden. Das Gegenstück zu den Angehörigen zeigen dann auch die Erwerbstätigen, nur daß bei ihnen auf keiner Altersstufe so ausschließlich männliche wie dort weibliche Besetzung statt hat. Denn es haben doch ebenfalls die Frauen einen breiten Anteil an der Erwerbstätigkeit, der freilich den Jahren nach zwischen einem und zwei Fünfteln schwankt. Da sie überwiegend früher einen Beruf ergreifen als die oftmals noch länger durch die Erziehung aufgehaltenen jungen Männer, haben sie auf der Stufe unter 20 Jahren ihre höchste Ausdehnung, von der sie jedoch schon auf der nächsten kräftig abfallen, um zwischen 30 und 40 Jahren ihren tiefsten Stand zu erreichen. Es fangen dann die Verheiratungen an, die Frauen der Berufstätigkeit zu entfremden, zumal nach dem 30. Jahre. In dieser Tatsache erhalten vorhin gemachte Beobachtungen über den Wechsel in der Berufsstellung eine abermalige Bekräftigung. Nach dem 40. Jahre nimmt der Anteil der erwerbstätigen Frauen zuerst langsam, dann etwas rascher wieder zu, der der Männer ab. Wie sich bei Besprechung der Familienstandsverhältnisse noch zeigen wird, bewirken das hauptsächlich die ihres Ernährers beraubten Witwen, welche dann häufig eine erwerbende Tätigkeit zu ergreifen sich gezwungen sehen. Aber auch das Ausscheiden arbeitsunfähig gewordener Männer trägt zur Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses auf diesen höheren Stufen bei. Das Geschlecht des Gesindes wird am unscheinbarsten von dem Altersgange betroffen: überall herrscht die Frauenseite bis auf einen ganz geringfügigen Bruchteil vor, in der Jugend wie im hohen Alter. Am meisten noch wird sie zurückgedrängt da, wo sich die Eheschließungen vornehmlich fühlbar machen, also vom 30. zum 40. Lebensjahre. Dadurch schwillt dann die männliche Ziffer entsprechend an. Die Verbindung des Geschlechts mit dem Alter hat hier sonach das Verständnis der Vorgänge nicht unwichtig vertieft. —

Auch nach ihrer Altersgliederung haben die Erwerbstätigen insbesondere Anspruch auf erhöhte Berücksichtigung. Da gewinnt man schon neue Einblicke, wenn man sie auch nur in ihrer Gesamtheit mit dem Berufe in Beziehung setzt. Soll das zunächst geschehen, ist es unbedenklich, wenn im Hinblick auf den Druckraum von der schwachen Abteilung der persönlichen Dienstleistungen und wechselnden Lohnarbeit in der folgenden Übersicht abgesehen wird. Und wegen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe sollen Heer und Flotte ausgeschlossen bleiben, um dadurch für die übrigen Beteiligten den Gang der Abstufung schärfer hervortreten zu lassen. Soweit aber beide Berufe zu Erwähnungen Anlaß geben, werden sie in die weiteren Ausführungen einbezogen werden. So gehörten dann an im Jahre 1907 in Sachsen Erwerbstätige in:

dem Alter von Jahren	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr	öffentl. Dienste usw.
	männliches Geschlecht:			
unter 14	807	2050	350	66
14—20	38767	167415	24609	6187
20—30	29981	235340	48170	15863
30—40	27128	209335	59442	17456
40—50	26125	145996	42778	13458
50—60	21025	85113	24407	8430
60—70	11546	36454	9790	3271
über 70	2904	8525	2024	677
	weibliches Geschlecht:			
unter 14	677	941	107	4
14—20	43650	106873	16933	2055
20—30	27247	113655	21129	5204
30—40	9015	48041	10164	3651
40—50	8889	36821	9936	2768
50—60	8307	24876	9159	1650
60—70	4724	13414	5858	616
über 70	1110	4142	1786	126
	beide Geschlechter:			
unter 14	1484	2991	457	70
14—20	82417	274288	41542	8242
20—30	57228	348995	69299	21067
30—40	36143	257376	69606	21107
40—50	35014	182817	52714	16226
50—60	29332	109989	33566	10080
60—70	16270	49868	15648	3887
über 70	4014	12667	3810	803

Der prozentuale Anteil jeder Altersklasse beträgt in:

dem Alter von Jahren	Land- und Forstwirtschaft			Industrie und Bergbau			Handel und Verkehr			öffentlichem Dienst usw.		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
unter 14	0,5	0,7	0,6	0,2	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,1
14 bis 20	24,5	42,1	31,4	18,8	30,6	22,1	11,6	22,6	14,5	9,5	12,8	10,1
20 = 30	19,0	26,3	21,9	26,4	32,6	28,2	22,8	28,2	24,2	24,2	32,4	25,8
30 = 40	17,1	8,7	13,8	23,5	13,8	20,7	28,1	13,5	24,3	26,7	22,7	25,9
40 = 50	16,5	8,6	13,4	16,4	10,6	14,8	20,2	13,2	18,3	20,6	17,2	19,9
50 = 60	13,3	8,0	11,2	9,6	7,1	8,9	11,5	12,2	11,7	12,9	10,3	12,4
60 = 70	7,3	4,5	6,2	4,1	3,8	4,0	4,6	7,8	5,5	5,0	3,8	4,8
über 70	1,8	1,1	1,5	1,0	1,2	1,0	1,0	2,4	1,3	1,0	0,8	1,0

Die nämlichen Berechnungen für das Deutsche Reich angestellt, führen zu Prozent in:

dem Alter von Jahren	Land- und Forstwirtschaft			Industrie und Bergbau			Handel und Verkehr			öffentlichem Dienst usw.		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
unter 14	2,4	2,0	2,2	0,5	0,7	0,6	0,3	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2
14 bis 20	17,8	21,6	19,6	18,6	29,0	20,5	11,8	20,7	14,2	8,1	9,4	8,4
20 = 30	18,2	22,7	20,3	28,0	32,2	28,8	24,7	29,1	25,9	22,6	35,6	26,0
30 = 40	18,0	16,6	17,4	24,0	15,7	22,4	27,2	17,5	24,6	26,7	23,5	25,9
40 = 50	17,2	15,3	16,3	15,8	11,1	14,9	19,3	14,1	17,9	21,6	15,8	20,1
50 = 60	14,3	12,3	13,4	8,7	7,2	8,4	10,9	10,7	10,9	12,8	9,5	11,9
60 = 70	9,0	7,4	8,2	3,6	3,3	3,6	4,7	5,8	5,0	6,3	4,7	5,9
über 70	3,1	2,1	2,6	0,8	0,8	0,8	1,1	1,7	1,2	1,7	1,3	1,6

Das offenbart sich hier dem ersten Blicke: der Beruf drückt dem Altersaufbau der Erwerbstätigen den eigenartigen Stempel auf. Da nun wieder die soziale Schichtung der Erwerbstätigen durch den Beruf beeinflußt wird, ist es angezeigt, den Beziehungen zwischen ihm und dem Alter der Erwerbstätigen im ganzen ein wenig nachzugehen. Es wird damit die vollere Erfassung des späteren Beobachtungsstoffes angebahnt. Da gibt sich denn die Landwirtschaft als diejenige berufliche Tätigkeitsäußerung zu erkennen, welche mehr als eine der anderen Abteilungen kindliche Kräfte nutzt, wenn das auch selbstverständlich im Vergleich mit den übrigen Altersklassen, etwa die oberste ausgenommen, in nur ganz bescheidenem Umfange erfolgt. Die Art der Arbeiten, ihre innige Verknüpfung mit der Führung des Haushaltes bringt es mit sich, daß bereits die schulfreien Stunden des Nachwuchses für den Wirtschaftsbetrieb mit Beschlag belegt werden können. Mehr noch als in Sachsen geschieht dies im Reiche als Ganzem. Und ebenso ist es für das höchste Alter, für das in der Landwirtschaft am meisten Verwendung sich findet, zum mindesten in Ansehung der Männer. Der Grund wird wohl der nämliche sein, der bei den Kindern mitspricht, vielleicht aber auch, weil die landwirtschaftliche Beschäftigung die Kräfte weniger schnell aufbraucht. Bezeichnend ist nun ferner für die Landwirtschaft, daß die Erwachsenen sofort vom 14. bis zum 20. Jahre zu ihrem höchsten Stande anschwellen und von da an — gleich der ganzen Bevölkerung — stufenweise zurückgehen. Hieraus ist ein Doppeltes zu entnehmen: einmal, daß dieser Beruf für die große Menge unmittelbar nach der Schulentlassung ergriffen zu werden pflegt, und sodann, daß er keine nennenswerten Zuflüsse aus anderen Abteilungen erfährt, vielmehr wenigstens vom 30. Jahre an sich in langsamem Gange, wie ihn die Sterblichkeit herbeiführt, an Bestandteilen verliert. Nur in einem Abschnitte sind diese Einbußen fühlbarer, in dem noch jugendfrischen Alter vom 20. zum 30. Jahre. Da entreißt die leidige Landflucht der agrarischen Bevölkerung einen namhaften Teil ihrer Erwerbstätigen. Es hat das denn auch seinen deutlichen Widerschein in der gleichzeitigen beträchtlichen Füllung dieser Altersklasse bei den übrigen Abteilungen. So wenigstens ist es in Sachsen für beide Geschlechter vereint und ungefähr so auch für das männliche insbesondere. Das Reich überhaupt mit seinem stärkeren landwirtschaftlichen Einschlage hat eine viel gleichmäßigere Verteilung über die Altersklassen. Während sich in Sachsen in der von 14 bis 20 Jahren schon fast ein Drittel der Erwerbstätigen vorfindet und von ihm in der nächsten ein Erkleckliches einbüßt, ist es hier kaum ein Fünftel, das dann sogar noch um eine Kleinigkeit steigt. Erst nach dem 30. Jahre tritt in mäßigem Grade die rückläufige Bewegung ein. Sonach kann keine solche Schwächung des landwirtschaftlichen Berufes vorliegen, als sie in Sachsen platzgreift, in dem eben die nichtagrarischen Erwerbszweige mehr in den Vordergrund treten.

Weit schärfer ausgeprägt ist nun aber der Verlauf beim weiblichen Geschlecht und abermals abweichend in Sachsen und im Reiche. Letzteres nähert sich darin mehr dem der Männer, d. h. es hat weit weniger — nur halb soviel — Vertreterinnen der Jahre von 14 bis 20, die noch bis zum 30. etwas zunehmen und erst dann zurückgehen. Allerdings geschieht es anfangs etwas kräftiger, so daß die sich vollziehenden Verehelichungen bemerkbar werden. Ob aber nicht auch eine umfänglichere Ausmittelung der mitarbeitenden Familienglieder im Spiele ist und den Abfall von der dritten zur vierten Stufe Sachsen gegenüber in engen Grenzen gehalten hat, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls ist der Abstand von diesem überraschend beträchtlich. In ihm steigen die weiblichen Erwerbstätigen der Land- und Forstwirtschaft nach dem 14. Jahre bereits zu gut zwei Fünftel ihres ganzen Bestandes an. Doch verbleibt über das 20. Jahr bloß die etwas größere Hälfte, die andere, kleinere, scheidet aus, wendet sich mithin überwiegend wohl anderer Erwerbstätigkeit zu. Dafür spricht wiederum die Altersklassenbesetzung, doch nicht so sehr der Industrie als des Handels und Verkehrs wie des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe. Dann nun aber, nach dem 30. Jahre, stürzt die weibliche Ziffer auf weniger als ein Drittel ihres vorigen Bestandes herunter, um von hier an erst ganz allmählich dem Ende zuzustreben. Mag auch wohl vereinzelt noch einmal in diesem vorgerückteren Alter der Tausch mit einem anderen Berufe eintreten, die maßgebende Ursache dieses plötzlichen Verschwindens wird aber doch nur in der Aufgabe erwerbstätiger Beschäftigung infolge der Verheiratung zu erblicken sein.

Der Landwirtschaft gegenüber verhalten sich die drei anderen aufgeführten Abteilungen in den Hauptzügen gleichartig. Bei ihnen ist zwar die Stufe von 14 bis 20 Jahren dicht, aber die nächste nicht nur am dichtesten, sondern erheblich dichter als in den agrarischen Erwerbszweigen gefüllt, je nachdem der Berufseintritt unmittelbarer oder erst nach einem Wechsel zu erfolgen pflegt. Namentlich die Industrie ergänzt sich der Erlernung des Berufes wegen schon in früherem Alter, doch nimmt sie später, vom 20. bis 30. Jahre, noch zahlreiche Kräfte auf, die vorher in der Landwirtschaft oder als Dienstboten tätig waren. Dagegen geschieht der Eintritt in den öffentlichen Dienst — abgesehen vom Heeresdienste — und in die freien Berufe gemeiniglich erst spät. Während des Alters von 14 bis 20 Jahren machen die Beteiligten noch kein Zehntel, in den beiden folgenden Jahrzehnten aber je ein reichliches Viertel aus. Einesteils erfordert die Vorbildung vielfach längere Zeit, andernteils erschließt sich dieser Beruf erst, nachdem zuvor ein anderer ergriffen war. So ist es besonders für die subalternen und niederen Stellungen im öffentlichen und Gesellschaftsdienste, bei den Invalidenkassen, den Vereinen. Diese Beamten und Angestellten gelangen überwiegend erst dazu, nachdem sie den Zivilversorgungsschein sich erdient oder doch ihrer Heerespflicht genügt haben. Auch machen sich die oberen Altersklassen einigermaßen geltend, gewißlich deshalb, weil die Beschäftigungen überwiegend weniger aufreibend sind und gegen sonstige im wirtschaftlichen Wettbewerb ringende Erwerbstätige die Angestellten des öffentlichen Dienstes im ganzen genommen in einer gesicherteren, sorgloseren Lage sich befinden.

Ähnlich steht es um den Handel und Verkehr, bei dem gleichfalls der Eintritt sich mehr hinausschiebt, bei dem aber auch die hohen Altersstufen noch voller besetzt sind. Namentlich trifft ersteres bei den Männern zu. Die Frauen dagegen treten schon im Alter von 14 bis 20 Jahren zahlreicher auf, um als Ladenmädchen, Buchhalterinnen, Maschinenschreiberinnen ihren Unterhalt zu erwerben. Daß aber in dieser Berufsabteilung noch im höheren Alter sich vergleichsweise viele Erwerbstätige finden, schreibt sich von Zugängen her, die hier so spät noch eintreffen. Die bestehen aus betagten Leuten, welche die Sorge um den Unterhalt treibt, sich eine leichtere Erwerbsquelle zu schaffen, wie sie etwa ein Ladengeschäft oder sonst ein kaufmännisches Unternehmen ge-

währt. Es wurde bereits vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß auf den obersten Altersstufen hier die Ziffer zumal der weiblichen Angehörigen sich zugunsten der Erwerbstätigen vermindert, und das mit dem Wiedereintritt in das Berufsleben seitens verwitweter Frauen in Verbindung gebracht. Das wird durch diese Beobachtungen gestützt. Denn es sind vornehmlich weibliche Personen, welche die hohen Ziffern in den Handels- und Verkehrsgewerben noch vom 60. Jahre an aufweisen.

Durchaus abweichend von dem Zivildienst steht es um den Militärdienst, der für die breite Menge, welche ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügt, sich lediglich als Durchgangsberuf darstellt. Der kommt mit bereits 87,4 Prozent (36174) aller Beteiligten (41381) hauptsächlich nur für das 20. bis 30. Jahr in Betracht und vom 30. bis 40. noch mit 5,7 Prozent (2353). Darüber hinaus sind es insgesamt nicht mehr als 2,4 Prozent (1003).

Was endlich die wechselnde Lohnarbeit angeht, so scheint es, als wenn sie, wenigstens auf der weiblichen Seite, zweierlei Bestandteile birgt, von der der eine in den jugendlichen, der andere in den reiferen Jahren an ihr beteiligt ist. Stark gefüllt — mit 27,8 Prozent (5942) — ist hier bereits die erste Stufe der Erwachsenen von 14 bis 20 Jahren, die dann in den zwanziger Jahren auf 18,0 (3829), in den dreißiger auf 11,2 Prozent (2379) zurückgeht. Nun tritt aber eine Wendung ein: vom 40. bis 50. Jahre steigt die Ziffer wieder auf 14,5 Prozent (3082), vom 50. bis 60. auf 15,3 (3256) und hält sich bis zum 70. Jahre noch auf 10,0 Prozent (2143). Man wird hierbei an Stundenmädchen und -frauen, die in verschiedenen Haushaltungen die gröberen Arbeiten besorgen, an Tagelöhnerinnen, die bei der Wäsche, beim Scheuern, bei Umzügen, bei der Gartenarbeit helfen, die Aufwartungen übernehmen und ähnliche Leistungen verrichten, zu denken haben. Dazu finden sich einmal besonders Mädchen bereit, die noch bei den Eltern leben, seltener wohl jung verheiratete Frauen, denen die Sorge um die Kinder noch Zeit zum Nebenverdienst läßt. Doch dauert das für viele nur kurze Zeit: teils weil sie feste Stellungen als Dienstmägde oder in Geschäften einnehmen, teils weil die Aufgaben des eigenen Haushaltes mit wachsender Kinderzahl größer werden. Vom 30. Jahre an sind es die Heiraten, welche den Rückgang beeinflussen. Eine zweite Reihe ist es dann, die zu diesem Berufe die Zuflucht ergreift, wenn der Witwenstand dazu den Antrieb gibt. Er aber bewirkt auch hier, daß nach dem 40. und selbst noch nach dem 50. Jahre die Ziffer wieder wächst und sich fernerhin hochhält. Anders ist es bei den Männern. Für sie bietet das Leben, wie es tatsächlich sich abspielt, in der frühen Jugend viel seltenere Aussichten, durch wechselnde Beschäftigungen ihr Brot zu verdienen und vor allen Dingen dabei vorwärts zu kommen. Da sind es denn auch nicht mehr als 5,8 Prozent (490) ihrer Gesamtzahl (8461), welche zwischen 14 und 20 Jahren solchem Berufe obliegen. Nach diesem Alter steigen sie aber, und zwar zunächst auf 16,5 (1394), dann auf 23,5 (1986) an und bleiben noch vom 40. bis zum 50. Jahre 21,5 (1816), vom 50. bis 60. 17,4 (1475) und selbst noch vom 60. zum 70. 11,7 Prozent (987) stark. Das läßt vermuten, daß sie fortgesetzt von außen her Zugang erhalten. Der ist auch füglich zu erklären. Vornehmlich sind es doch Existenzen, welche keinen Erwerbszweig richtig erlernt haben oder welche etwa durch Untauglichkeit, ungehörige Führung, widriges Geschick aus einem früheren Berufe herausgeschleudert sind und denen nichts übrig geblieben ist, als „Gelegenheitsarbeiter", wie es sich trifft, niedere Verrichtungen tagelöhnernd zu übernehmen —

Soviel steht fest nach dem, was die geschilderten Vorgänge aussagen, daß die Altersverteilung wesentlich ihre Gestalt durch die Eigenart der beruflichen Verhältnisse empfängt, durch das, was diese von den Beteiligten verlangen und ihnen in ihrer Lebenslage gewähren und darnach den Ein- und Austritt wie den Übergang von einer Erwerbstätigkeit zur anderen bestimmen. Nicht minder gilt dies von der Stellung innerhalb des Berufes, auf die hier der Nachdruck zu legen ist. Um ihr näher zu treten, wird der durch die Arbeits- und Dienststellung gegebene Aufbau wie vorhin auf die drei Abteilungen der agrarischen, der industriellen und der handel- und verkehrtreibenden Berufe beschränkt zu bleiben haben, für welche ein solcher in den überwiegenden tatsächlichen Erscheinungen begründet ist. Wird dazu für diese Berufsgebiete vorweg die Altersgliederung der sozialen Schichtung im ganzen zur Beobachtung gestellt, so haben die sächsischen Ermittelungen als Grundzahlen ergeben:

Alter in Jahren	Jahr	bei den Selbständigen			bei den Angestellten			bei den Arbeitern		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
unter 14 . . .	1895	48	160	208	59	1	60	2 787	1 717	4 504
	1907	20	96	116	188	17	205	2 999	1 612	4 611
14 bis 20 . . .	1895	1 044	9 045	10 089	11 503	1 032	12 535	182 580	125 310	307 890
	1907	612	7 584	8 196	22 816	5 657	28 473	207 363	154 215	361 578
unter 20 . . .	1882	2 972	16 071	19 043	4 624	176	4 800	141 571	92 110	233 681
	1895	1 087	9 205	10 292	11 562	1 033	12 595	185 367	127 027	312 394
	1907	632	7 680	8 312	23 004	5 674	28 678	210 362	155 827	366 189
20 bis 30 . . .	1882	37 187	23 277	60 464	12 975	486	13 461	159 010	74 170	233 180
	1895	32 641	19 925	52 566	20 558	2 133	22 691	211 652	108 060	319 712
	1907	27 390	22 769	50 159	37 703	7 410	45 113	248 398	131 852	380 250
30 = 40 . . .	1882	76 803	16 728	93 531	7 270	209	7 479	96 974	18 451	115 425
	1895	76 978	17 324	94 302	16 322	774	17 096	137 507	32 214	169 721
	1907	74 007	23 347	97 354	33 382	2 401	35 783	188 516	41 472	229 988
40 = 50 . . .	1882	70 841	18 858	89 699	3 680	94	3 774	58 924	11 824	70 748
	1895	73 033	20 474	93 507	9 399	313	9 712	84 194	22 023	106 217
	1907	76 389	25 751	102 140	21 267	919	22 186	117 243	28 976	146 219
50 = 60 . . .	1882	55 584	18 953	74 537	1 846	36	1 882	34 984	8 727	43 711
	1895	54 008	20 147	74 155	4 542	140	4 682	48 315	15 483	63 798
	1907	55 971	23 483	79 454	10 568	318	10 886	64 006	18 541	82 547
60 = 70 . . .	1882	31 426	12 606	44 032	679	13	692	16 072	4 870	20 942
	1895	30 121	13 695	43 816	1 382	47	1 429	20 994	7 797	28 791
	1907	29 116	15 786	44 902	3 275	101	3 376	25 399	8 109	33 508
über 70 . . .	1882	8 087	4 276	12 363	108	7	115	3 573	1 163	4 736
	1895	9 891	5 612	15 503	189	5	194	4 883	1 999	6 882
	1907	8 778	5 452	14 230	418	21	439	4 257	1 565	5 822



Wird die Summe jeder Längsspalte = 100 gesetzt, so kommen auf die einzelnen Lebensabschnitte bei den:

Alter in Jahren	Jahr	Selbständigen						Angestellten						Arbeitern					
		männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen	
		Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
unter 14 . . .	1895	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,4	1,4	0,6	1,3	0,4	1,4
	1907	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	1,6	0,4	1,7	0,4	1,6
14 bis 20 . . .	1895	0,4	0,3	8,5	5,5	2,6	1,3	18,0	11,6	23,2	20,9	18,3	12,2	26,4	26,9	39,8	33,2	30,6	28,7
	1907	0,2	0,2	6,1	3,5	2,1	0,8	17,6	12,1	33,6	30,2	19,5	14,8	24,2	24,5	39,9	26,7	29,0	25,3
unter 20 . . .	1882	1,1	0,4	14,5	7,5	4,8	1,8	14,8	6,7	17,2	10,1	14,9	6,9	27,7	26,9	43,6	35,2	32,3	29,2
	1895	0,4	0,3	8,7	5,5	2,7	1,3	18,1	11,7	23,2	20,9	18,4	12,8	26,8	28,3	40,4	34,6	31,0	30,1
	1907	0,2	0,2	6,2	3,5	2,1	0,8	17,7	12,8	33,7	30,3	19,6	14,5	24,5	26,1	40,4	28,4	29,4	26,9
20 bis 30 . . .	1882	13,2	10,4	21,0	18,2	15,4	12,0	41,6	34,7	47,6	41,4	41,8	35,0	31,1	29,7	35,1	31,2	32,3	30,1
	1895	11,8	10,0	18,7	16,0	13,7	11,2	32,1	30,2	48,0	43,9	33,2	31,0	30,5	29,6	34,4	31,4	31,7	30,1
	1907	10,1	9,5	18,3	15,0	12,6	10,5	29,1	30,0	44,0	47,0	30,8	32,0	28,9	29,8	34,1	27,4	30,6	28,9
30 bis 40 . . .	1882	27,1	26,7	15,1	15,6	23,8	24,5	23,3	27,0	20,5	22,6	23,2	26,9	19,0	18,1	8,7	11,6	16,0	16,4
	1895	27,7	26,1	16,3	15,8	24,6	24,1	25,5	26,9	17,4	18,0	25,0	26,3	19,8	18,6	10,2	12,4	16,9	16,8
	1907	27,2	26,6	18,8	17,4	24,6	24,9	25,8	27,7	14,3	14,2	24,4	26,0	22,0	20,5	10,7	16,4	18,5	19,0
40 bis 50 . . .	1882	25,0	26,5	17,0	19,7	22,8	25,2	11,8	17,4	9,2	13,5	11,7	17,2	11,5	12,3	5,6	9,5	9,8	11,5
	1895	26,3	26,1	19,2	20,6	24,3	25,0	14,7	17,3	7,0	9,2	14,2	16,8	12,2	11,4	7,0	9,2	10,5	10,8
	1907	28,0	27,0	20,7	21,8	25,8	26,0	16,4	17,6	5,4	5,2	15,2	16,1	13,7	12,6	7,5	12,9	11,7	12,7
50 bis 60 . . .	1882	19,6	20,2	17,1	20,6	18,9	20,2	5,9	9,3	3,5	8,1	5,9	9,2	6,9	7,6	4,1	7,3	6,1	7,5
	1895	19,4	21,6	18,9	22,7	19,3	21,8	7,1	9,7	3,2	5,3	6,8	9,5	7,0	7,4	4,9	7,3	6,3	7,4
	1907	20,6	21,1	18,9	22,8	20,0	21,5	8,2	8,8	1,9	2,4	7,4	8,0	7,4	7,0	4,8	8,9	6,6	7,7
60 bis 70 . . .	1882	11,1	12,3	11,4	13,8	11,2	12,6	2,2	4,1	1,3	3,5	2,1	4,0	3,1	4,3	2,3	4,2	2,9	4,2
	1895	10,8	11,8	12,9	14,0	11,4	12,8	2,2	3,5	1,1	2,1	2,1	3,4	3,0	3,6	2,5	3,9	2,9	3,7
	1907	10,7	11,9	12,7	14,5	11,3	12,4	2,5	3,1	0,6	0,7	2,3	2,9	3,0	3,2	2,1	4,8	2,7	3,8
über 70 . . .	1882	2,9	3,5	3,9	4,6	3,1	3,7	0,4	0,8	0,7	0,8	0,4	0,8	0,7	1,1	0,6	1,0	0,6	1,1
	1895	3,6	4,1	5,3	5,4	4,0	4,3	0,3	0,7	0,1	0,6	0,3	0,7	0,7	1,1	0,6	1,2	0,7	1,1
	1907	3,2	3,7	4,4	5,0	3,6	3,9	0,3	0,5	0,1	0,2	0,3	0,5	0,5	0,8	0,4	1,2	0,5	1,0

Was im vorigen Abschnitte über die soziale Schichtung beigebracht wurde, erfährt aus diesen Belegen seine vollere Beleuchtung: die Beziehungen der einzelnen Schichten zueinander und die ihnen vorbehaltene Laufbahn ist darin scharf gekennzeichnet. Verfolgt man den Altersgang, und das zunächst für Sachsen, so empfiehlt es sich, von vornherein die beiden Geschlechter auseinanderzuhalten, die hier besonders auffällig ihre eigenen Wege gehen, zumal bei den Hilfspersonen. Von ihnen zeichnen sich die männlichen Arbeiter dadurch aus, daß sie mehr als in einer der beiden anderen Schichten den jugendlichen Jahren angehören. Bereits zwischen 14 und 20 Jahren sind sie mit einem Viertel ihrer ganzen Zahl vertreten. Bei den weiblichen Personen trifft das noch weit reichlicher zu: sie füllen diese frühe Altersstufe schon mit nahezu zwei Fünfteln. Diese starke Ansammlung der unteren Schicht in einem Alter, in welchem der Mensch eben erwachsen ist, rührt begreiflicherweise daher, daß für die Mehrzahl aller Erwerbstätigen zuvörderst die Erlernung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu beginnen hat, die aber, wenn auch nach der Art des Berufes verschieden, doch für die allermeisten damit anhebt, sich die mehr mechanischen Fertigkeiten anzueignen. Demgemäß zählen sie anfänglich ganz überwiegend zur unteren Schicht. Es ist damit aber noch nicht geklärt, warum nach den vorstehenden Belegen die weiblichen Personen so entschieden stärker die jugendlichen Altersstufen anfüllen als die älteren. Für den großen Haufen gilt es doch gleich für das eine wie für das andere Geschlecht, daß die jugendliche Person unmittelbar nach der Schule, die mit oder bald nach dem 14. Jahre für sie endet, in irgendwelche Erwerbstätigkeit eintritt. Wenn auch mitunter Knaben, um noch in einer gehobeneren Anstalt weitere Kenntnisse zu erwerben, etwas länger auf der Schulbank zurückgehalten werden, bevor sie ihre berufliche Lehrzeit beginnen, so geht dieser, wie früher gezeigt wurde, bei den Mädchen öfter eine häusliche Dienstbotenstellung voraus, die in den vorliegenden Ziffern außer Betracht fällt. Von einer wirklichen weiblichen Überlegenheit unter den Arbeitern von 14 bis 20 Jahren ist denn auch keine Rede, im Gegenteil kommen auf die Mädchen erst 427, mithin auf die Burschen 57,3 Prozent der gleichalterigen Arbeiter. Die höhere weibliche Ziffer ist eben nur das Ergebnis der Berechnungsweise, welche den Anteil der Gesamtheit für die einzelnen Stufen nachweist. Je weniger gleichmäßig aber die Anzahl über diese letzteren verbreitet ist, um so mehr wächst darnach die Ziffer dort, wo eine Anschwellung statthat. Darin aber verhalten sich die beiden Geschlechter durchaus verschieden. Die Mädchen fangen schon nach dem 20. Jahre an, wenn auch noch nicht viel, zurückzugehen, so daß allerdings die Stufe bis zum 30 noch kräftig, mit einem Drittel des vollen Bestandes, besetzt ist. Man muß wohl annehmen, daß bereits der Eintritt in die Ehe sich fühlbar macht. Mit greifbarer Deutlichkeit geschieht das auf der folgenden Stufe. Sie ist kaum noch ein Drittel so stark wie die vorige und nur noch mit einem Zehntel sämtlicher Arbeiterinnen bevölkert. Und von hier an verläuft der Abstieg langsam von Stufe zu Stufe, wesentlich beeinflußt durch den Tod oder die aufhörende Arbeitsfähigkeit. Die weibliche Arbeitermasse ist also vornehmlich auf den kurzen Zeitraum von 14 bis 30 Lebensjahren zusammengestaut: ihre nächste Bestimmung, Frau und Mutter zu werden, schreibt das vor. Die Männer dagegen sind erheblich gleichmäßiger verteilt. Sie nehmen umgekehrt nach dem 20. Jahre noch zu und steigen bis zum 30. zu ihrer höchsten Ziffer an. Dann

fallen zwar auch sie beträchtlich ab, doch längst nicht so ansehnlich wie die Frauen. Und abermals gehen sie während des 40. bis 50. Jahres schneller zurück, um erst von nun an allmählich dem höheren Alter zu erliegen. Das Bezeichnende für die männlichen Arbeiter bleibt aber ihre Verminderung nach dem 30. und nach dem 40. Jahre.

Nur teilweise Ähnlichkeit mit dem Abstufungsgang der Arbeiter hat der der **Angestellten**. Zumal in den entscheidenden jüngeren Jahren entfernen sie sich ziemlich weit voneinander. Der Berufseintritt der Angestellten erfolgt später, auch bei dem weiblichen Geschlechte. Ihre Aufgaben erheischen gründlichere, umfassendere Vorkenntnisse, um derentwillen höhere Lehranstalten oder Fachschulen zu besuchen sind. Insbesondere auch die jungen **Mädchen** pflegen das, was sie als Maschinenschreiberinnen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen gebrauchen, nicht erst im Geschäfte, in dem sie bereits beruflich tätig sind, sondern vorher oder doch nebenher in einer niederen Stellung zu erlernen. So fällt von ihnen auf das Alter unter 20 Jahren wohl schon ein Drittel, doch damit immer sichtlich weniger als bei den Arbeiterinnen. Die **Männer** aber bringen es einstweilen auf noch kein Fünftel. Nun aber schwellen beide Geschlechter plötzlich an, so daß die Männer gegen 30, die Frauen 44 Prozent, d. h. den dichtesten Stand erreichen. Halten sich damit bei jenem Angestellte und Arbeiter die Wage, überflügeln die weiblichen Personen ihre Altersgenossinnen der tieferen Schicht. Setzt dann zwischen dem 30. und 40. Jahre die Abnahme des Anteils ein, erhält sich der der Männer noch auf ein Viertel, wogegen der weibliche auf 14 Prozent zurückgeht. Ist letzteres auch mehr, als es bei den Arbeiterinnen stattfindet, so haben doch ebenfalls die weiblichen Angestellten starken Abgang erlitten. Auch für sie wird den zuoberst die Verheiratung hervorgerufen haben. Immerhin behält man doch den Eindruck, als wenn sich ihnen die Aussichten auf Verehelichung nicht ganz so günstig als bei den Arbeiterinnen gestalteten; die höheren Ansprüche ans Leben, die diese jungen Mädchen selbst stellen, die oft unzureichenden Mittel für die Begründung eines Haushaltes und vielleicht auch die unzulängliche Vorbildung zu dessen Führung, die die Männer abschrecken, mögen da füglich sich geltend machen. Nach dem 40. bis zum 50. Jahre ist allerdings der Anteil der weiblichen Angestellten erheblich zurückgegangen. Ob das noch der Eheschließung wegen sein kann, ob da nicht andere Triebkräfte zu verspüren sind, wird sich später finden. Die männliche Ziffer erhält sich noch mit 16 Prozent ziemlich hoch und hebt erst während des 50. und 60. Jahres an, auffälliger zu sinken, viel bedeutender aber hinterher, so daß über das 60. Jahr hinaus — wie auch bei den Arbeitern — nur ein schwacher Bruchteil sich noch als Angestellte berufstätig erhält. An alledem hat sich auch seit 1882 wenig verschoben. Am meisten fällt es in Ansehung der Frauen auf, deren Anteil für die unter 20 Jahren sich verdoppelt, infolgedessen der der nächsten Stufen sich mehr vermindert hat. Der heutige größere Bedarf an weiblichem Kontorpersonal mag etwa den Anstoß gegeben haben, daß sich den Bewerberinnen schon früher die Erwerbsmöglichkeit erschließt.

Durchaus abweichend von den beiden Schichten der Hilfspersonen nimmt sich nun der Hergang bei der der **Selbständigen** aus. Sie fehlen bei den Männern, wie naheliegt, vor dem 20. Jahre so gut wie gänzlich. Aber auch nach diesem bis zum 30. stellen sie erst ein Zehntel. Wer nicht schon in den Besitz eines ererbten Vermögens getreten ist oder sonst vorteilhafte Umstände zu nutzen weiß, ist nur selten in der Lage, etwas Eigenes anzufangen. Nach dem 30. Jahre jedoch, wenn man seine berufliche Ausbildung abgeschlossen, sich etwa in der Welt umgesehen, die nötigsten Mittel durch Sparsamkeit oder auf anderem Wege verschafft hat, ändert sich das Bild mit einem Schlage: die Selbständigen wachsen zu 27 Prozent an. Und, was hier bedeutsam ist, bleiben sie auf dieser Höhe noch während des 40. und 50. Jahres, um auch dann nicht tiefer als auf etwa 21 Prozent herabzugehen. Ja, zwischen 60 und 70 Jahren treten sie noch mit einem vollen Zehntel auf. Die selbständigen **Männer** sind also vorzugsweise in den reiferen und höheren Altern anzutreffen. Darin herrscht Übereinstimmung mit den **Frauen**, wenn sie auch bereits unter 20 Jahren mit 6 Prozent hier vorkommen. Indessen halten sie einigermaßen gleichmäßig die Stufen zwischen über 20 und 60 Jahren — mit gut 18 Prozent — besetzt, sogar noch die von 60 bis 70 mit 13 Prozent. Dies spricht dafür, daß bei den selbständigen Frauen für die Berufsausübung die Eheschließungsfrage keine maßgebende Rolle spielt. Wohl jedoch trägt, wie schon erwähnt ist und im letzten Abschnitte noch darzutun sein wird, der Witwenstand zu der reichlichen Füllung der oberen Altersklassen bei, insofern er häufig betagte Frauen nötigt, in das Erwerbsleben einzutreten. Und da diese Stufen, zumal die zwischen 30 und 50 Jahren, seit 1882 an Ausdehnung zugenommen haben, so scheint es, daß die schwieriger gewordenen Lebensverhältnisse öfter hierzu die Veranlassung gegeben haben.

Gehen sonach gewiß die einzelnen Schichten in ihrer Altersverteilung sichtlich auseinander, besteht dennoch eine enge Verknüpfung zwischen der der Selbständigen und der Hilfspersonen. Ja, die Verteilung bei diesen ist geradezu bestimmend für jene. Die den Hilfspersonen eigentümliche kräftige Vertretung auf der jüngeren Altersstufe zwischen dem 20. und 40. Jahre und sodann ihr plötzlicher Abfluß bedeutet doch nichts anderes, als daß sie aufgehört haben, Hilfspersonen zu sein, die weiblichen Bestandteile, weil sie einem Gatten ins eigene Heim folgen, die Männer, weil sie zu einer selbständigen Stellung übergehen. Etwas weniger sprunghaft als bei den Arbeitern vollzieht sich die rückläufige Bewegung bei den Angestellten, die noch zwischen 40 und 50 Jahren in einem merklich größeren Anteil als die Arbeiter vorhanden sind. Ihre Aussichten für die Selbständigmachung sind demgemäß weniger günstig. Sowohl ihre höhere Bildung wie die erweiterten Ansprüche, welche sie gemäß jener an das Leben erheben, machen es ihnen schwieriger, sich zu einem eigenen Betriebe durchzuringen.

Diese Entleerung der Reihen der Hilfspersonen fällt nun zusammen mit der Füllung derjenigen der Selbständigen nach dem 30. Jahre. Es hat also bis zu dieser Altersstufe ein verbreiteter Wechsel in der sozialen Stellung von unten nach oben zu stattgefunden, aus Arbeitern und Angestellten sind Betriebsinhaber geworden. Denn aus ihnen ergänzen sich doch regelmäßig die Selbständigen, die eben weil sie dies tun und erst dann umfangreicher tun können, wenn sie eine gehörige Vorbereitungszeit durchlaufen und die Fähigkeit zur eigenen Niederlassung gewonnen haben, in den unteren Altersklassen nur schwach vertreten sind. Daher weisen sie in den oberen denn auch hohe Ziffern auf. Doch sind sie nicht nur deshalb hoch, sondern auch weil sie fortgesetzt bis auf die höchsten Altersstufen Zuwachs erhalten von solchen Männern, die erst spät das ersehnte Ziel der selbständigen Stellung erreichen, von Frauen, die sich als Witwen eine neue Erwerbsgelegenheit zu schaffen suchen. Die Altersgliederung der drei Schichten gewährt sonach ein lehrreiches Bild des Entwicklungsganges, den deren Bestandteile in den besprochenen Erwerbsständen engeren Sinnes zu durchlaufen haben. Freilich hat dieser Gang in jeder der hierher gehörigen Berufsabteilung sein eigenes Aussehen. Sie müssen daher auch noch einzeln ins Auge gefaßt werden.

Ehe dies aber geschieht, scheint hier der geeignete Platz zu sein, noch das **Verhältnis der Selbständigen und Hilfs-**

personen zueinander im Lichte der Alterstatsachen allgemeinhin der Beurteilung zu unterziehen. Bildet doch dieses Verhältnis einen Angelpunkt der großen sozialen Fragen, welche gerade die Gegenwart mächtig beherrschen, und hat es neuerlich noch mehr Bedeutung erhalten, da die Zählungen eine fühlbare Verschiebung nach der Seite der Unselbständigkeit seit 1882 aufgedeckt haben. Richtig ist ja, daß nach den Belegen des vorigen Abschnittes die Zahl der Hilfspersonen stark angeschwollen ist, daß hier, wenn man allein auf die wesentlich maßgebenden Männer sieht, sich unter 100 Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr in Sachsen 21,6 Selbständige und darnach 78,4 Hilfspersonen, im ganzen Reiche 26,1 und 73,9 gegenüberstehen. Und zweifellos geht aus solcher Zusammensetzung hervor, daß immer nur einer Minderzahl das Aufrücken in die selbständige Wirksamkeit, wenigstens nicht in einem solchen Alter, welches die Gewähr für ein längeres Verbleiben darin böte, vorbehalten sein kann. Unrichtig dagegen würde es sein, wenn, wie so manchmal geschehen, in diesem summarischen Verhältnisse bereits der zulängliche Maßstab für das soziale Gewicht der beiden hauptsächlichen Schichten gefunden, wenn insbesondere die vielköpfige Arbeiterschicht lediglich als ein gleichartiger proletarischer Bestandteil im gesellschaftlichen Aufbau genommen würde. Zutreffend wird hier aber erst gemessen, sobald auch die Alterstatsachen zu Hilfe genommen werden. Denn die Überlegenheit der Unselbständigen über die Selbständigen ist zu einem nicht geringen Teile eine Altersfrage, ist, wie die tägliche Wahrnehmung lehrt, keine aus den gesellschaftlichen Beziehungen geschaffene, sondern in der natürlichen Ordnung der Dinge gegebene Erscheinung. Sind doch die Altersklassen, auf je jüngere Jahre sie weisen, um so voller besetzt. Darnach sind auch unter den Erwerbstätigen die jugendlicheren Bestandteile stärker vertreten. Diese aber befinden sich, wie die zuvor besprochenen Tatsachen ergeben haben, ganz vorherrschend bei den Hilfspersonen, zumal bei den Arbeitern. Und dorthin gehören sie, um zunächst einmal im Dienste eines selbständigen Unternehmers, in ihren Beruf eingeführt, mit seinen Aufgaben vertraut gemacht zu werden. Erst wenn sie, was er verlangt, sich angeeignet haben und zugleich an Alter und Einsicht reifer geworden sind, vermögen die, denen auch die äußeren Mittel dazu nicht fehlen, sobald die Gelegenheit sich fügt, zur selbständigen Niederlassung zu schreiten. Das jedoch hat nach den beigebrachten Belegen erst in größerem Umfange nach dem 30. Jahre statt. Je nach dem fortschreitenden Alter hat dann eben auch das Verhältnis von Selbständigen und Hilfspersonen ein verändertes Ansehen. So kamen 1907 in Sachsen unter 100 Erwerbstätigen auf die männlichen:

	Selbständigen	Angestellten	Arbeiter	Hilfspersonen zusammen
unter 20 Jahren	0,3	9,8	89,9	99,7
20—30 "	8,8	12,0	79,2	91,2
30—40 "	25,0	11,3	63,7	75,0
40—50 "	35,5	9,9	54,6	64,5
50—60 "	42,9	8,1	49,0	57,1
60—70 "	50,4	5,6	44,0	49,6

Es steigt eben mit den Jahren der Anteil der Selbständigen und fällt der der Hilfspersonen, bis nach dem 60. Jahre gar der der letzteren hinter dem der ersteren um weniges zurückbleibt. Bis auf die Hälfte ihres anfänglichen Bestandes sind die Hilfspersonen herabgesunken. Läßt sich auch nicht sagen, wieviel dazu die Sterblichkeit beigetragen, wie oft ein Übergang in eine fremde, d. h. hier nicht einbezogene Berufsstellung, insbesondere auch in die eines Alters- oder Invalidenrentners stattgefunden hat, jedenfalls verbleibt eine keineswegs geringfügige, vermutlich sogar, wie die Anschwellung der Ziffer der Selbständigen anzunehmen gestattet, eine entschieden größere Anzahl der Überlebenden, welche früher oder später an das Ziel der Selbständigkeit gelangt ist. Der hohe, so bedenklich erscheinende Anteil der Hilfspersonen, wie ihn der Gesamtdurchschnitt zu erkennen gibt, ist also zum nicht geringen Teile eine Folge der breiten Menge der jugendlichen, zur Führung eines eigenen Geschäftes von vornherein noch ungeeigneten Personen. Sie wird man darum gebührend zu beachten haben, wenn man sich im Hinblick auf die Frage der Selbständigmachung ein richtiges Urteil für das Verhältnis der Selbständigen und Hilfspersonen zueinander machen will. Setzt man sie auch ganz ab — und ebenso natürlich die wenigen Selbständigen dieser Stufe —, so würde die Unternehmerschicht es doch auf 26,0, die der Hilfspersonen nur auf 74,0 Prozent bringen. Allerdings, wenn auch das Verhältnis gemildert erscheint, bleibt immer noch ein fühlbarer Abstand. Übrigens hat die Ausscheidung der jugendlichen Personen für die Abwägung des Verhältnisses der beiden sich entgegenstehenden Schichten nur in Ansehung der Aussichten auf eine selbständige Niederlassung ihre Berechtigung. Dreht es sich dagegen um eine andere einschneidende Seite der sozialen Frage, um die Wahrnehmung der Standesinteressen den Arbeitgebern gegenüber, dann freilich sind die jugendlichen, unruhigeren Elemente höher einzuschätzen: noch durch kein Verantwortungsgefühl gegen Familie und Eigenbesitz gefestigt, sind sie es gerade, welche nicht nur am ehesten zu handgreiflicher Vertretung ihrer Ansprüche hingerissen werden, sondern dabei auch durch ihre numerische Verbreitung schwer in die Wage fallen.

Indessen bleibt doch noch ein fernerer Umstand bei der Würdigung des gedachten Verhältnisses zu beachten, wenn er sich gleich nicht ziffernmäßig nachweisen läßt. Um dereinst selbständig im Berufe zu werden, bedarf es regelmäßig einer längeren oder kürzeren Vorbereitungszeit als Lehrling und Gehilfe. Die haben auch diejenigen in der Schicht der Angestellten wie der der Arbeiter durchzumachen, welche von vornherein nach den Kreisen, denen sie entstammen, die Selbständigkeit als festes Ziel vor Augen haben. Das sind ebensosehr die zukünftigen Inhaber größerer Unternehmungen, Gutsbesitzer, Industrielle, Großkaufleute, als die weit zahlreicheren Handwerksmeister, Detaillisten, Gastwirte, kleinen Landwirte. Sie alle stecken mit in der Zahl der von der Statistik beigebrachten Hilfspersonen, ohne daß sich eine Handhabe bietet, sie gesondert nachzuweisen. Und doch stellen sie vom sozialen Gesichtspunkte aus etwas anderes dar, wollen anders bewertet sein als jene, welche zunächst ohne gleiche Aussichten und Ziele in den Beruf eintreten, welche von Anfang an damit rechnen müssen, ihn dauernd in abhängiger Stellung auszufüllen, und welche es nur bei ausnahmsweiser glücklicher Gestaltung ihres Geschickes darüber hinausbringen. Nur dieser letztere Bestandteil ist wesentlich mit dem proletarischen Gepräge behaftet, während der andere, dem die selbständige Berufsausübung winkt und der zielbewußt darauf lossteuert, mehr von den Vorstellungen erfüllt ist, die Besitz und Erwerb für eigene Rechnung eingeben. Auch das darf bei Abwägung des bestehenden Verhältnisses von Selbständigen und Hilfspersonen nicht übersehen werden. —

Setzt man nach diesem Abstecher die Untersuchung der Altersverteilung in den sozialen Schichten in der Weise fort, daß jetzt jede der drei großen Berufsabteilungen für sich aufs Korn genommen wird, soll dabei wieder die Landwirtschaft den Vortritt haben. Auch in diesem Falle erscheint es um der hervorragenden Bedeutung der Landwirtschaft willen angezeigt, sie ohne Verbindung mit den übrigen Berufen der Urproduktion vorzunehmen. Dann betrugen nach der Zählung von 1907 in Sachsen in absoluten Größen:

im Alter von Jahren	Geschlecht	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.
unter 14	männlich . . .	—	4	773
	weiblich	—	3	670
	zusammen . . .	—	7	1 443
14 bis 20	männlich . . .	27	534	35 173
	weiblich	2	380	42 975
	zusammen . . .	29	914	78 148
unter 20	männlich . . .	27	538	35 946
	weiblich	2	383	43 645
	zusammen . . .	29	921	79 591
20 bis 30	männlich . . .	4 773	939	20 635
	weiblich	114	723	26 015
	zusammen . . .	4 887	1 662	46 650
30 bis 40	männlich . . .	15 126	658	7 495
	weiblich	412	283	7 878
	zusammen . . .	15 538	941	15 373
40 bis 50	männlich . . .	17 215	488	5 062
	weiblich	1 337	202	6 788
	zusammen . . .	18 552	690	11 850
50 bis 60	männlich . . .	14 595	301	3 684
	weiblich	1 987	142	5 517
	zusammen . . .	16 582	443	9 201
60 bis 70	männlich . . .	7 748	105	2 252
	weiblich	1 228	61	2 957
	zusammen . . .	8 976	166	5 209
über 70	männlich . . .	1 816	16	695
	weiblich	345	14	646
	zusammen . . .	2 161	30	1 341

Unter Beifügung der gleichen Größen für das ganze Deutsche Reich gelangt man zu Verhältnisgrößen, d. h. für je 100 jeder Schicht und jedes Geschlechtes bezüglich der:

im Alter von Jahren	Geschlecht	Selbständigen		Angestellten		Arbeiter	
		Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
unter 14	männlich . . .	0,0	0,0	0,2	0,0	1,0	4,4
	weiblich	0,0	0,0	0,2	0,0	0,7	2,2
	zusammen . . .	0,0	0,0	0,2	0,0	0,8	3,1
14 bis 20	männlich . . .	0,0	0,1	17,5	10,4	46,4	31,6
	weiblich	0,0	0,3	21,0	16,7	46,0	23,8
	zusammen . . .	0,0	0,1	18,8	11,7	46,2	26,6
unter 20	männlich . . .	0,0	0,1	17,7	10,4	47,4	36,0
	weiblich	0,0	0,3	21,2	16,7	46,7	25,5
	zusammen . . .	0,0	0,1	19,0	11,7	47,0	29,7
20 bis 30	männlich . . .	7,8	6,3	30,8	26,1	27,2	26,9
	weiblich	2,1	3,5	40,0	36,2	27,8	24,2
	zusammen . . .	7,3	6,0	34,3	28,2	27,6	25,2
30 bis 40	männlich . . .	24,7	23,0	21,6	23,2	9,9	13,8
	weiblich	7,6	9,1	15,6	18,4	8,4	17,2
	zusammen . . .	23,3	21,2	19,4	22,2	9,1	15,9
40 bis 50	männlich . . .	28,1	27,2	16,0	20,3	6,7	9,4
	weiblich	24,7	22,0	11,2	13,3	7,3	14,7
	zusammen . . .	27,8	26,5	14,2	18,9	7,0	12,6
50 bis 60	männlich . . .	23,8	23,9	9,9	12,7	4,9	7,1
	weiblich	36,6	32,7	7,8	9,6	5,9	10,7
	zusammen . . .	24,9	25,1	9,1	12,0	5,4	9,8
60 bis 70	männlich . . .	12,6	14,7	3,5	6,1	3,0	4,9
	weiblich	22,6	23,4	3,4	4,7	3,2	6,1
	zusammen . . .	13,5	15,8	3,4	5,8	3,1	5,6
über 70	männlich . . .	3,0	4,8	0,5	1,2	0,9	1,9
	weiblich	6,4	9,0	0,8	1,1	0,7	1,6
	zusammen . . .	3,2	5,3	0,6	1,2	0,8	1,7

Zunächst auf die Männer gesehen, haben diese bei den Arbeitern bereits vor dem 20. Jahre eine Ausdehnung, durch welche sie sich wesentlich von den beiden anderen Abteilungen, von Industrie wie Handel und Verkehr, unterscheiden. Im Reiche fallen auf sie ein Drittel, in Sachsen sogar fast die Hälfte der ganzen männlichen Arbeiterschaft. Und auch das Kindesalter bis zu 14 Jahren, wiewohl es nur 1 Prozent, im Reichsdurchschnitt freilich etwa 4 Prozent stellt, überragt damit die beiden anderen Berufsabteilungen. Das hängt schon mit der innigen Verbindung von Berufs- und Hauswirtschaft zusammen. Die Kinder, die schon von früh auf im elterlichen Betriebe verwendet werden, müssen oftmals auch nach der Schulentlassung zunächst zur Hilfeleistung daheim bleiben. Und auch, wo sie nicht aus einem landwirtschaftlichen Betriebe hervorgehen, sind sie doch aus landwirtschaftlicher Umgebung und erhalten meist ihre erste Brotstelle in einem solchen Betriebe bei fremder Herrschaft. Das dauert für einen erheblichen Teil nur so lange, bis die Jungen zur Fahne einberufen werden. Sind sie zur Reserve entlassen, kehrt heutzutage eine nicht kleine Anzahl der Landwirtschaft den Rücken und sucht sich industrielle oder sonstige städtische Beschäftigung. So steht denn auch der Anteil vom 20. bis 30. Jahre in Sachsen um volle 20 Prozent niedriger als vor dem 20. Jahre. Längst nicht so grell ist der Abfall im Reiche überhaupt, und das doch gewiß deshalb, weil in seinem mittleren Durchschnitte die industrielle und kommerzielle Entfaltung nicht den gleichen Grad erreicht hat als in Sachsen. Und auch im ferneren Verlaufe sind die Änderungen von Stufe zu Stufe minder beträchtlich. Eine ganz erhebliche Abnahme des Bestandes männlicher Arbeiter vollzieht sich dann zwischen dem 30. und 40. Jahre. Der Anteil dieser Stufe verringert sich in Sachsen um nicht weniger als ein Drittel, im Reiche um die Hälfte seines vorigen Bestandes. Hier jedoch ist weit weniger an die Landflucht als an den Übertritt in die selbständige Stellung seitens der nicht geringen Anzahl derer zu denken, welche einen bäuerlichen oder sonstigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb eigentümlich oder pachtweise übernehmen. Und der scheint sich nach Maßgabe des ferneren Abfalls noch weiterhin schwächer fortzusetzen.

Die Angestellten, die Wirtschafter, Inspektoren, Rechnungsführer kommen erst nach dem 20. Jahre zu ihrem Höhepunkte, nehmen auch von da an nur in mäßigem Schritte ab. Ihre Aussichten auf einen selbständigen Betrieb können demnach nur bescheiden sein. Zwar gehen aus ihnen die Besitzer und Pächter größerer wie mittlerer Güter regelmäßig hervor. Doch treten sie, auf das Ganze gesehen, entschieden zurück, so daß auch nicht vielen diese Verbesserung ihrer Lage zuteil werden kann. Ein ansehnlicher Teil von ihnen wird, auch schon weil ihnen die Mittel für einen größeren selbständigen Betrieb fehlen dürften, an die abhängige Stellung gebunden bleiben.

Die Altersfolge der männlichen Selbständigen, zwar kräftig einsetzend während des 30. und 40. Jahres, zeigt noch einen Aufstieg auf der nächsten Stufe und gibt selbst von 50 bis 60 Jahren eine Ausdehnung zu erkennen, die der von 30 bis 40 Jahren etwa gleichkommt. Ja, auch der Anteil zwischen 60 und 70 Jahren ist noch hoch, höher jedenfalls als in einer der beiden anderen Berufsabteilungen. Darin macht sich zumal das allgemeine Reichsmittel bemerkbar. Hieraus ist abzunehmen, daß der Eintritt der Selbständigkeit sich ziemlich spät vollzieht. Es hat das seine Begründung in der durch den gegebenen Umfang des Grund und Bodens und seiner Besitzverteilung gezogenen Beschränkung, die beliebiger Errichtung neuer Betriebe und damit selbständiger Niederlassung einen Damm entgegenstellt. Die Vermehrung der bestehenden Wirtschaften durch Errichtung von Kolonaten, durch Güterzerschlagung oder Abzweigungen hält sich immer nur in sehr gemessenen Grenzen und ist deshalb nicht darnach

angetan, den Kreis der Ansässigmachung für das Ganze zur selben Zeit fühlbar zu erweitern. Der erheblichste Teil des zum Landwirtschaftsbetrieb verwendeten Grundeigentums geht im Wege der Vererbung und ebensosehr, wenn nicht mehr, in dem der Abtretung vom Vater auf den Sohn oder Schwiegersohn in andere Hände über. Darin unterscheidet sich eben die Landwirtschaft von der Industrie und dem Handel, daß in diesen der Übergang zur Selbständigkeit meistens mit der Neubegründung des Unternehmens eingeleitet wird, da hierzu ein ungleich größerer Spielraum gegeben ist. Sonach wird in der Landwirtschaft naturgemäß der Zeitpunkt der selbständigen Niederlassung hinausgerückt.

Der **weibliche** Bestandteil der Erwerbstätigen spielt in **selbständiger** Eigenschaft seiner absoluten Zahl nach keine Rolle. Soweit er aber vorhanden ist, kommt er erst nach dem 40. und mehr noch nach dem 50. Jahre zur Geltung. Es ist darin ein Anzeichen zu erblicken, daß es regelmäßig Witwen sein werden, an die nach dem Tode des Ehemannes die Betriebsleitung übergegangen ist.

Als **Angestellte** machen **Frauen**, besonders hier die Wirtschaftsmamsellen und Haushälterinnen, schon vor dem 20. Jahre einen größeren Bruchteil aus: in Sachsen über ein Fünftel, im Reichsdurchschnitt etwas weniger, erheben sich aber im folgenden Jahrzehnt auf das Doppelte. Damit wendet sich denn auch die Richtung und sie nehmen bis zum 40. Jahre mindestens ebenso kräftig ab, als sie im Jahrzehnt zuvor gestiegen sind. Für ihre Verehelichung eröffnen sich ihnen mithin gute Aussichten, besonders um als Hausfrau eines mittleren oder kleineren Landwirtes der eigenen Wirtschaft vorzustehen. Später freilich scheint das seltener der Fall zu sein, da ihre Ziffer in gemäßigtem Schritte dem Ende entgegengeht.

Hinsichtlich der **Arbeiterinnen** stimmen Sachsen und das deutsche Mittelverhältnis wenig überein, wennschon auf beiden Seiten die gleiche Richtung innegehalten wird. Demgemäß sind die weiblichen Personen, welche in der Landwirtschaft niedere Dienste verrichten, am zahlreichsten im Alter bis zu 20 Jahren vorhanden. Dann nehmen sie von Stufe zu Stufe ab. Als durchschnittliche Erscheinung in Deutschland geht diese Abnahme vergleichsweise langsam, zwischen 20 und 30 Jahren kaum fühlbar, vor sich. Auffällig ist, daß auch nach dem 30. Jahre, wenn der Einfluß der Verheiratungen sich zu äußern pflegt, die Senkung gegen die voraufgehende Altersstufe, wiewohl sie auch hier etwas beträchtlicher ist, längst nicht die Stärke erreicht, die sonst statthat. Hieraus aber zu schließen, daß die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen etwa weniger heiraten als die anderer Berufe, würde verfehlt sein. Vielmehr legt jene Tatsache die durch die Beobachtung der täglichen Lebensvorgänge unterstützte Annahme nahe, daß diese Arbeiterinnen auch als Ehefrauen überwiegend in ihrer bisherigen Stellung verbleiben.

Wenn nun die sächsische Altersgliederung der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen von der gemeinsamen deutschen absticht, wird man schwerlich irregehen, darin die volkswirtschaftliche Eigenart des Landes zu erkennen. In ihm gehören die Mädchen bis zum 20. Jahre allerdings weit mehr als im Reiche der Landwirtschaft an: beinahe zur Hälfte gegen nur ein Viertel. Hernach aber verschwindet von ihnen ein namhafter Teil, so daß sie bis auf 28 Prozent fallen. Das rührt offenbar von einem ausgedehnten Berufswechsel her, insofern die Industrie, die eben in Sachsen überall vertreten ist, für landwirtschaftliche Frauenhände reichliche Verwendung hat, daneben auch die städtischen Dienstboten an sich zieht. Die Bewegung setzt sich noch entschiedener während des 30. bis 40. Lebensjahres fort, wo der Absturz das Dreifache — von 27,8 auf 8,4 Prozent — übersteigt. Der Einfluß der Eheschließungen wird durch den mehr maßgebenden Eintritt in Fabriken verschleiert werden. Andernfalls müßte der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen sich höher erhalten. Denn wenn sie sich, wie das doch zunächst zu erwarten ist, in unteren landwirtschaftlichen Kreisen verheirateten, würden sie doch fernerhin in ihrer Arbeiterstellung verharren, da auf ihre erwerbstätige Mitwirkung, den Lebensunterhalt zu verdienen, regelmäßig nicht verzichtet werden kann. In der Folge, nach dem 40. Jahre, findet dann langsame Verminderung statt, so daß erhebliche Abflüsse nach außen nicht mehr stattzuhaben scheinen.

Wird jetzt zum zweiten an den **Handel und Verkehr** herangetreten, so gab es 1907 in Sachsen:

im Alter von Jahren	Geschlecht	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.
unter 14	männlich	—	59	291
	weiblich	—	5	102
	zusammen . . .	—	64	393
14 bis 20	männlich	80	8303	16226
	weiblich	132	2319	14482
	zusammen . . .	212	10622	30708
unter 20	männlich	80	8362	16517
	weiblich	132	2324	14584
	zusammen . . .	212	10686	31101
20 bis 30	männlich	6130	13854	28186
	weiblich	2051	3011	16067
	zusammen . . .	8181	16865	44253
30 = 40	männlich	18419	12282	28741
	weiblich	5340	988	3836
	zusammen . . .	23759	13270	32577
40 = 50	männlich	19399	6901	16478
	weiblich	7694	267	1975
	zusammen . . .	27093	7168	18453
50 = 60	männlich	13086	3888	7938
	weiblich	7883	61	1215
	zusammen . . .	20969	3444	9153
60 = 70	männlich	6042	1047	2701
	weiblich	5310	18	530
	zusammen . . .	11352	1065	3231
über 70	männlich	1553	139	332
	weiblich	1694	4	88
	zusammen . . .	3247	143	420

Die entsprechenden Verhältnisziffern betragen für 100:

im Alter von Jahren	Geschlecht	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
		Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
unter 14	männlich . . .	—	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5
	weiblich	—	0,0	0,1	0,1	0,3	0,6
	zusammen . . .	—	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5
14 bis 20	männlich . . .	0,1	0,2	18,1	13,9	16,1	17,8
	weiblich	0,4	0,8	34,7	30,0	37,8	27,6
	zusammen . . .	0,2	0,4	20,2	16,4	22,0	20,8
unter 20	männlich . . .	0,1	0,2	18,2	14,0	16,4	18,3
	weiblich	0,4	0,8	34,8	30,1	38,1	28,2
	zusammen . . .	0,2	0,4	20,8	16,5	22,3	21,3
20 bis 30	männlich . . .	9,5	10,7	30,1	30,7	27,9	30,8
	weiblich	6,8	8,0	45,1	50,5	41,9	34,8
	zusammen . . .	8,6	10,0	32,0	33,8	31,8	32,0
30 = 40	männlich . . .	28,5	29,5	26,7	27,9	28,5	25,7
	weiblich	17,8	18,8	14,8	14,0	10,0	17,5
	zusammen . . .	25,1	26,9	25,2	25,7	23,4	23,1
40 = 50	männlich . . .	30,0	28,2	15,0	16,3	16,3	15,1
	weiblich	25,6	25,7	4,0	3,6	5,2	10,8
	zusammen . . .	28,6	27,6	13,6	14,3	13,3	13,8
50 = 60	männlich . . .	20,2	19,4	7,4	8,0	7,9	7,1
	weiblich	26,2	25,5	0,9	1,4	3,2	5,9
	zusammen . . .	22,1	20,9	6,6	7,0	6,6	6,8

im Alter von Jahren	Geschlecht	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
		Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
60 bis 70	männlich . . .	9,3	9,4	2,3	2,7	2,7	2,6
	weiblich	17,6	16,0	0,3	0,3	1,4	2,3
	zusammen . . .	12,0	11,0	2,0	2,3	2,3	2,5
über 70	männlich . . .	2,4	2,6	0,3	0,4	0,3	0,4
	weiblich	5,6	5,2	0,1	0,1	0,2	0,5
	zusammen . . .	3,4	3 2	0,3	0,4	0,3	0,5

In dieser Abteilung beginnt die Berufstätigkeit der Männer in der Schicht der Arbeiter längst nicht so früh als in der Landwirtschaft. Unter 20 Jahren finden sie sich nicht halb so stark als in letzterer vor. Mag für manche Zweige dieser Stellung, zu der die Zählungsbehandlung auch die Ladendiener und Verkäufer gerechnet hat, eine etwas gehobenere Schulbildung und darum ein längeres Verweilen im Elternhause angemessen sein, vielfach und besonders für die mehr gröberen Verrichtungen wird der Eintritt erst erfolgen, nachdem der Arbeiter, soweit er auf dem Lande zu Hause ist, auch in landwirtschaftlicher Tätigkeit seine erste erwerbende Beschäftigung verbracht hat. Für die Arbeiterschicht im Gebiete des Handels und Verkehrs liegt der Berufszugang besonders zwischen dem 20. und 30. Jahre, im Reiche noch mehr als in Sachsen. Dafür findet hier auch im nächsten Jahrzehnt sogar noch ein kleiner Aufstieg statt, während dort schon die rückläufige Bewegung einsetzt. Diese gestaltet sich lebhafter aber erst nach dem 40. Jahre und setzt sich in kräftigen Sprüngen fort, so daß von jenem Zeitpunkte an für die männliche Arbeiterschicht sich reichliche Gelegenheiten zu Stellungs- oder Berufswechsel ergeben müssen. Und so wie mit den Arbeitern steht es mit den Angestellten: beide decken sich ziemlich genau in ihrer Altersverteilung.

Bei den Selbständigen ist die Füllung der Stufen bis zum 40. Jahre der in der Landwirtschaft überlegen, so daß die geschäftliche Unabhängigkeit also regelmäßig früher erreicht wird. Der Höhe von 30 bis 40 Jahren kommt noch die von 40 bis 50 Jahren einigermaßen gleich, mit einem kleinen Ausschlage in steigender Richtung in Sachsen, in fallender im Reiche überhaupt. Darnach muß auch in diesem reiferen Alter ein fühlbarer Zugang erfolgen. Und dem entspricht ein nicht geringfügiger Abfall sowohl bei den Arbeitern als bei den Angestellten. Ja, sogar zwischen dem 50. und 60. Jahre setzt sich der Nachschub, den die Selbständigen erhalten, noch fort, wie das teils ihre eigene, immer noch hohe Anteilsziffer, teils die erhebliche Abnahme auf Seiten der Hilfspersonen andeutet. Das Gleiche gilt selbst von dem Alter zwischen 60 und 70 Jahren. In diesem Falle wird man an die Altersversorgung zu denken haben, welche betagte, in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgegangene Männer, gleichviel welchem Berufe sie bisher oblagen, sich in einem kleinen Kramladen, einem Trödelhandel, einer Schankstätte zu schaffen suchen. Die Leichtigkeit der eigenen Niederlassung ist auch wohl nirgends so oft gegeben als im Handelsgewerbe, wenigstens soweit es in dem Kleinvertrieb der üblichsten Ge- und Verbrauchsgegenstände besteht. Diese Art Kleinhandlungen, wie sie nur geringe, unschwer zu erwerbende Geschäftskenntnisse voraussetzen, lassen sich, wenn man mit kleinem Nutzen sich behelfen will, überall einrichten, da ihnen meist um der allgemeinen Gangbarkeit ihrer Waren willen bis in die entlegensten Wohnplätze ein gewisser Absatz gesichert zu sein pflegt. Daher sind es auch nicht allein die gelernten Handlungsbeflissenen, sind es ebenfalls beliebige nach einer Brotstelle sich umsehende Personen, welche hierbei in Betracht fallen, und so denn auch, wie eben gesagt, solche, die erst im höheren Alter darin eine Erwerbsquelle suchen.

Dieses letztere Moment dürfte noch entschiedener die weibliche Abstufung berühren. Selbständige Frauen füllen anfänglich und bis zum 50. Jahre die Altersklassen spärlicher aus als die Männer. Sie steigen aber fortgesetzt an, so daß sie mit ihrer Ziffer zwischen 40 und 50 Jahren der männlichen sich nähern. Mit der Abnahme der Hilfspersonen, die besonders sichtlich schon zwischen 30 und 40 Jahren auftritt, wird diese Steigerung der Anteilsziffer der selbständigen Frauen indessen kaum etwas zu tun haben. Wie jene sich zweifellos von vollzogener Eheschließung und der in diesen Berufen regelmäßiger damit verbundenen Aufgabe der geschäftlichen Tätigkeit herschreiben, so sind diese, wenigstens vom 40. Jahre an, mehr und mehr dem Eintritt in den Witwenstand zuzuerkennen, der eben für viele der Frauen die Notwendigkeit mit sich bringt, auf einen für sie angemessenen Erwerbszweig Bedacht zu nehmen. Da erscheint dann oftmals ein mit den bescheidensten Mitteln begründetes und geführtes Ladengeschäft als Notanker. Gerade diese Veranlassung mag zu der vielfach beklagten Übersetzung der kleinen, volkswirtschaftlich bedenklichen Verteilungsbetriebe beigetragen haben.

Die weiblichen Hilfspersonen in Handel und Gewerbe pflegen schon früh und namentlich auch früher als die männlichen Personen einzutreten. Sie machen vor dem 20. Jahre bereits über ein Drittel aus, doch erst zwischen 20 und 30 Jahren wachsen sie zu ihrer höchsten Ziffer an, die bei den Angestellten im Reiche überhaupt sogar die volle, in Sachsen die kleinere Hälfte ausmacht. Dann aber bewirken die Verheiratungen einen kräftigen Rückgang der Ziffern, der bei den Angestellten noch viel einschneidender ist als bei den Arbeiterinnen. Jene finden sich nach dem 40. Jahre nur noch eben über 5 Prozent vor, während auf diese in Sachsen noch ein Zehntel, im Reiche insgemein noch etwa ein Fünftel trifft. Ob den einen bessere Verehelichungsgelegenheiten sich bieten, ob die anderen trotz etwaiger Verheiratung öfter an ihrer bisherigen Stellung festhalten, mag einstweilen dahingestellt bleiben. Nicht ausgeschlossen aber ist es, daß dort sich leichter noch der Übergang zur Selbständigkeit vollzieht und unter den Witwen, deren ebenzuvor gedacht wurde, auch die früheren Angestellten an der beträchtlichen Ziffer der selbständigen weiblichen Personen ihren Anteil haben.

Bleibt nun noch drittens die angesichts der modernen volkswirtschaftlichen Entwicklung besonders bedeutsame Industrie darzustellen, so erbrachte die Zählung von 1907 für Sachsen:

im Alter von Jahren	Geschlecht	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.
unter 14	männlich . . .	20	125	1 905
	weiblich	96	9	836
	zusammen . . .	116	134	2 741
14 bis 20	männlich . . .	505	13 914	152 996
	weiblich	7 448	2 955	96 470
	zusammen . . .	7 953	16 869	249 466
unter 20	männlich . . .	525	14 039	154 901
	weiblich	7 544	2 964	97 306
	zusammen . . .	8 069	17 003	252 207
20 bis 30	männlich . . .	16 171	22 696	196 473
	weiblich	20 595	3 667	89 393
	zusammen . . .	36 766	26 363	285 866
30 bis 40	männlich . . .	39 561	20 154	149 620
	weiblich	17 559	1 128	29 354
	zusammen . . .	57 120	21 282	178 974
40 bis 50	männlich . . .	38 874	13 651	93 471
	weiblich	16 677	449	19 695
	zusammen . . .	55 551	14 100	113 166
50 bis 60	männlich . . .	27 736	6 748	50 629
	weiblich	13 557	115	11 204
	zusammen . . .	41 293	6 863	61 833
60 bis 70	männlich . . .	15 058	2 048	19 348
	weiblich	9 219	22	4 173
	zusammen . . .	24 277	2 070	23 521
über 70	männlich . . .	5 356	253	2 916
	weiblich	3 402	3	737
	zusammen . . .	8 758	256	3 653

Unter den Selbständigen befinden sich eingeschlossen auch die sogenannten hausgewerbetreibenden Selbständigen. Die entsprechenden Verhältnisziffern betragen für 100:

im Alter von Jahren	Geschlecht	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
		Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.
unter 14	männlich	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,7
	weiblich	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,9
	zusammen	0,1	0,0	0,1	0,2	0,3	0,7
14 bis 20	männlich	0,4	0,4	17,5	11,4	22,9	23,1
	weiblich	8,4	7,1	35,4	33,8	38,3	35,5
	zusammen	3,4	2,0	19,2	13,5	27,1	25,4
unter 20	männlich	0,4	0,4	17,6	11,6	23,2	23,8
	weiblich	8,5	7,2	35,5	34,0	38,6	36,4
	zusammen	3,5	2,0	19,3	13,7	27,4	26,1
20 bis 30	männlich	11,3	13,1	28,5	30,3	29,5	30,9
	weiblich	23,3	26,5	43,9	45,2	35,5	33,4
	zusammen	15,8	16,4	30,0	31,7	31,1	31,4
30 = 40	männlich	27,6	30,3	25,3	28,1	22,4	22,3
	weiblich	19,8	22,3	13,5	13,4	11,7	13,8
	zusammen	24,6	28,3	24,2	26,7	19,5	20,7
40 = 50	männlich	27,1	26,2	17,2	17,8	14,0	13,4
	weiblich	18,8	19,7	5,4	5,1	7,8	8,8
	zusammen	24,0	24,6	16,0	16,7	12,3	12,5
50 = 60	männlich	19,4	18,1	8,5	8,7	7,6	6,7
	weiblich	15,3	14,6	1,4	1,8	4,4	5,1
	zusammen	17,8	17,3	7,8	8,1	6,7	6,4
60 = 70	männlich	10,5	9,2	2,6	3,0	2,9	2,5
	weiblich	10,4	7,6	0,3	0,4	1,7	2,1
	zusammen	10,5	8,8	2,4	2,7	2,6	2,4
über 70	männlich	3,7	2,7	0,3	0,5	0,4	0,4
	weiblich	3,9	2,1	0,0	0,1	0,3	0,4
	zusammen	3,8	2,6	0,3	0,4	0,4	0,5

Soll in diesem Falle die Betrachtung mit den weiblichen Personen anheben, da die der männlichen nach verschiedenen Seiten hin weiter auszuspinnen sein wird, so ist das Bestreben nach eigenem wirtschaftlichen Wirkungskreise aus den gefundenen Tatsachen nicht oder doch nur in einem Falle mit einiger Deutlichkeit herauszulesen. Zwar ist ja, wie schon früher hervorgehoben wurde, eine Reihe von Erwerbszweigen ganz vorzugsweise in weiblichen Händen und dies auch gerade in unabhängiger Berufsstellung. Daß da in gewissem Grade auch ein Verhältnis des Aufrückens von der unteren in die obere Stellung statthat, muß vorausgesetzt werden. Dennoch ist ein Ineinandergreifen der Altersfolge der Hilfspersonen und der Selbständigen nicht wahrzunehmen. Die ausschlaggebenden Veränderungen in der Gliederung auf der Seite der Hilfspersonen sind daher in den Eheschließungen zu vermuten. Höchstens erwecken die Arbeiterinnen in einem jüngeren Alter die Vorstellung, als ob die Veränderung in ihrer Zahlenreihe mit der der Selbständigen korrespondiere. Der Anteil jener nämlich, welcher zwischen 14 und 20 Jahren über ein Drittel beträgt und damit einen größeren Umfang als in den beiden anderen Abteilungen hat, verjüngt sich in dem nächsten Abschnitt bis zum 30. Jahre um etwa 3 Prozent. Gleichzeitig dehnen sich die weiblichen Selbständigen um das Dreifache aus. Da nun, wie aus allen bisherigen Erörterungen hervorging, die Verheiratungen besonders nach dem 30. Jahre fallen, so wäre es immerhin möglich, daß der Rückgang der Arbeiterinnen zu einem Teile aus Gründen der Selbständigmachung geschehen sei. Bedeutend kann dieser Teil aber jedenfalls nicht gewesen sein, denn der Rückgang der Arbeiterinnen belief sich in Sachsen der absoluten Zahl nach nur auf 7913, hingegen die Zunahme der Selbständigen auf 13051 Köpfe. Unzweifelhaft aber hat die Selbständigkeitsfrage wenig mit dem recht ansehnlichen Abfall der Arbeiterinnen nach dem 30. Jahre zu tun, der sie auf ein Drittel vermindert. Das können fast allein ihre Verheiratungen sein, da die Selbständigen zur selben Zeit nicht nur keinen Zufluß, sondern geradezu einen Abfluß erleiden. So verbleiben nach dem 40. Jahre in Sachsen noch etwa 14, im Reiche 16 Prozent der Arbeiterinnen, die, wohl wesentlich infolge der Sterblichkeit und von Hinfälligkeit, langsam abnehmen.

Darin verhalten sich den Arbeiterinnen die weiblichen Angestellten gleich, daß auch sie schon zu Anfang nach der gewöhnlichen Entlassungszeit aus der Schule sich mit einem Drittel ihres ganzen Bestandes vorfinden. Dann jedoch schlagen sie die entgegengesetzte Richtung ein: sie steigen noch um etwa ein Zehntel an, das gewiß, weil eine Anzahl dieser Schicht sich zuvor noch höhere, ihrer Stellung angemessene Kenntnisse angeeignet hat. Für die große Mehrzahl ist das Verweilen in dieser Stellung nicht lange. Nach dem 30. Jahre sind bereits reichlich zwei Drittel verschwunden, auch bei ihnen gewiß in erster Linie wegen der mit der Verheiratung verbundenen Aufgabe der Berufsstellung. Was nach dem 40. Jahre noch von ihnen vorhanden ist, bringt es auf nicht mehr als auf rund 7 Prozent.

Die selbständigen Frauen in der Industrie sind vergleichsweise schon früh nicht unerheblich vertreten. Das mögen wohl besonders solche weibliche Personen sein, die, wie Näherinnen, Schneiderinnen, Stickerinnen, Putzmacherinnen, ihr Unternehmen vorwiegend allein, vielfach im Hause ihrer Kundschaft, oder als Hausindustrielle betreiben. Erst zwischen 20 und 30 Jahren nehmen sie aber ihren höchsten Stand an und gehen dann von Stufe zu Stufe allmählich zurück. In dieser langsamen Rückwärtsbewegung kann man freilich auch ein Anzeichen für Zuflüsse sehen, die ihnen aus den Kreisen der beiden anderen Schichten später noch zuteil werden; indessen können die sich nur in bescheidenen Grenzen halten. Sind auch diese Selbständigen noch nach dem 50 und 60. Jahre ziemlich zahlreich vorhanden, lassen sie sich doch nicht mit denen im Handel und Verkehr messen. Denn, um wie hier als Altersversorgung von Witwen noch ein kleines Geschäft anzufangen, sind die industriellen Berufe der erforderlichen Geschicklichkeiten wegen weit seltener geeignet.

Mehr als die der Frauen ist die Altersverteilung der Männer in der Industrie darnach angetan, die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Sie unter den drei Berufsabteilungen ist es, welche für die untere Schicht die günstigsten Anzeichen bietet, zu einer eigenen Berufsausübung vorzudringen. Und darin liegen die Verhältnisse ziemlich gleich in Sachsen wie im Durchschnitt des Reiches. Es sind gerade in bezug auf die Industrie, auf die Männer sowohl als auf die Frauen, nur wenige Besonderheiten im einzelnen in beiden Gebieten vorhanden, während die allgemeine Richtung des Altersverlaufs übereinstimmend verfolgt wird.

Die industriellen Selbständigen stellen schon zwischen 20 und 30 Jahren einen Anteil von gut einem Zehntel, im ganzen Reiche von 13 Prozent. Dieser erfährt aber mehr als eine Verdoppelung während des nächsten Jahrzehntes. Er steigt demnach in Sachsen auf über ein Viertel, im Reiche selbst auf 30 Prozent hinauf. Damit ist hier denn auch die Obergrenze erreicht; dort dagegen bleibt noch die Ziffer in dem Zeitraume vom 40. zum 50. Jahre bestehen, ein Anzeichen dafür, daß die Selbständigen noch zahlreiche Bestandteile in sich aufnehmen. Denn ohne dies würde die jetzt bereits merklichere Sterblichkeit eine Abnahme veranlaßt haben. Eine solche ist auch für das Reichsmittel vorhanden, wennschon noch einigermaßen schwach, so daß hier ebenfalls die Zugänge sich im Flusse erhalten. Diese hören erst mehr auf nach dem 50. Jahre, wobei dann Sachsen wie das ganze Reich mit ihrer Ziffer eines knappen Fünftels wieder zusammen=

fallen. Um zu einer volkswirtschaftlich unabhängigen beruflichen Stellung zu gelangen, bietet demnach die Industrie noch einem ziemlich weiten Kreise die Hand. Namentlich geschieht das auch schon in noch jugendfrischem Alter. Gewiß werden unter ihnen Männer, die mit ererbtem Vermögen an die Spitze größerer Unternehmen treten, diese als Teilhaber oder Nachfolger ihrer Väter führen, zu suchen sein. Ihre im ganzen geringe Zahl verschlägt aber nicht viel. Der Schwerpunkt ruht doch bei der Masse der kleinen Gewerbtreibenden. Daß von diesen aber ein größerer Bruchteil in die Lage gekommen ist, für eigene Rechnung ein Handwerk auszuüben, und sei es auch nur in engen Grenzen, verdient volle Beachtung. Selbstverständlich wird das begünstigt durch die neuzeitliche Gewerbeverfassung, welche die künstliche Erschwerung der Ansässigmachung, wie sie einst die gewillkürten Satzungen der alten Zünfte zur Verhinderung eines unliebsamen Mitbewerbs erstrebten, unterdrückt hat. Wer heute sein Fach zu verstehen glaubt, sich im Besitze der erforderlichen Mittel wähnt, auf die nötige Kundschaft oder Absatz rechnen darf, wird auch mit dem Mut der Jugend schon in den zwanziger Jahren den Schritt zur Selbständigkeit wagen.

Man sollte nun denken, daß insbesondere die sogenannten selbständigen Hausgewerbetreibenden häufig zu diesen jüngeren Leuten zählten, welche sich schon früh einen eigenen Betrieb einrichteten, da ein solcher gerade bei ihnen nur ganz wenig Mittel und Vorbereitungen erheischt. Das ist jedoch augenscheinlich in Sachsen nicht der Fall. Scheidet man nämlich die männlichen Hausgewerbetreibenden von der Gesamtzahl der industriellen Selbständigen aus, so standen 1907:

im Alter von Jahren	in Sachsen Anzahl	%	im Reiche %
unter 20	396	1,5	1,8
20—30	2 872	10,3	14,8
30—40	5 747	20,6	27,4
40—50	6 135	22,0	23,3
50—60	5 584	20,1	17,2
60—70	4 870	17,5	11,6
über 70	2 234	8,0	4,0
zusammen	27 838	100,0	100,0

Allerdings sind die Hausgewerbetreibenden, welche schon vor dem 20. Jahre einem Betriebe vorstehen, nicht ganz so selten vorhanden, als das überhaupt bei den Selbständigen der Fall ist. Doch wird auf diesen mehr ausnahmsweisen Vorgang nicht viel Gewicht zu legen sein. Vielleicht handelt es sich hierbei öfters um solche Erscheinungen, in denen der Sohn den väterlichen Betrieb übernommen hat. Im übrigen aber ergibt sich, daß die Ziffern der Hausgewerbetreibenden denen der Selbständigen überhaupt bis zum 50. Jahre nachstehen, was doch nichts anderes heißt, als daß sie später als letztere auf eigene Hand etwas anzufangen beginnen. Erst nach dem 40. Jahre wird der Zugang lebhafter. Es geht das daraus hervor, daß ihre Ziffer der des voraufgehenden Jahrzehntes noch etwas überlegen ist. Er setzt sich von nun auch weiter fort dergestalt, daß der Anteil nach dem 60. Jahre sich viel beträchtlicher als bei den Selbständigen insgemein ausnimmt. Demgemäß hat es den Anschein, als wenn der Übergang in die nur bedingte hausgewerbliche Selbständigkeit erst geschieht, wenn den bejahrten Arbeitern die Aussicht, ein wirklich selbständiges Tätigkeitsfeld zu ergreifen, erloschen ist. Da aber bekanntlich die hausgewerblichen Betriebe in manchen Gegenden oftmals recht eigentliche Familienbetriebe sind, ist auch die Annahme nicht abzuweisen, daß zu der späten Selbständigmachung der Tod des väterlichen Inhabers beiträgt, dem Sohne die leitende Stellung zu verschaffen.

Nicht so wie in Sachsen liegen die Verhältnisse durchgängig in Deutschland. Da nähern sie sich bis zum 60. Jahre durchaus denen der Allgemeinheit der industriellen Selbständigen. Man möchte danach glauben, daß das abweichende Verhalten Sachsens seiner doch entfachten gewerblichen Entfaltung entstamme, welche den industriellen Arbeitern in den rüstigen Jahren zusagendere Bedingungen gewähre, als sie der kärglichere und unsicherere Verdienst des Hausbetriebes mit sich zu bringen pflegt. Im späten Alter, nach dem 60. Jahre, wenn etwa die Kräfte den Anforderungen des Fabrikbetriebes nicht mehr genügen, wird allerdings dann auch nach dem Reichsdurchschnitt noch der eigene Hausgewerbebetrieb als kümmerliche Erwerbsquelle aufgesucht: die Anteile dieser obersten Stufen sind hier eben stärker als bei den Selbständigen überhaupt gefüllt.

Sucht man jetzt in den Hilfspersonen das Gegenstück zu den Selbständigen auf, so bekundet von deren beiden Schichten die Altersgliederung der männlichen Angestellten die minder vorteilhafte Gestaltung für das Aufrücken in die unabhängige Stellung. Der Berufseintritt hat entschieden später statt als bei den Arbeitern, da er eine bessere Schulbildung, bei den Technikern zudem eine theoretische Fachausbildung zur Voraussetzung hat. So kommt auf sie vor dem 20. Jahre in Sachsen noch kein Fünftel. Und davon entfernen sie sich noch erheblich im Mittel des Reiches, in welchem sie nur etwas über ein Zehntel betragen, dafür dann auf den beiden folgenden Stufen ein wenig über die Ziffern in Sachsen hinausgehen. Ihre größte Ausdehnung erlangen die Angestellten mit 20 und im Reiche mit 30 Prozent auf der folgenden Stufe, also zwischen 20 und 30 Jahren, von der sie zwischen 30 und 40 Jahren nur schwach herabsinken. Eine nennenswerte Abgabe an die Selbständigen kann also nicht vorliegen. Größer ist der Abstieg schon während des 40. und 50. Jahres, von 25 auf 17 Prozent, im Reiche von 28 auf 17 Prozent. Wirklich fühlbar wird er erst nach dem 50. Jahre. Die Angestellten haben mithin in der Regel lange zu warten, bis sie diese ihre Stellung mit einer genehmeren vertauschen können. Ob das dann durchweg eine innerhalb der Industrie und auch in Handels- und Verkehrsgewerben ist, bleibt fraglich. Nicht selten wird sich für die kaufmännischen Bestandteile unter ihnen auch wohl eine Beamtenstellung im Dienste des öffentlichen Versicherungswesens, bei Kranken- und Invalidenkassen, bei Berufsgenossenschaften oder bei einem der neuerlich so zahlreichen wirtschaftlichen Vereine mit eigenem Rechnungs- und Schreibpersonal finden. Da sie als sachlich geschulte Mitarbeiter mehr im Großunternehmen tätig, für den handwerksmäßigen und sonstigen Kleinbetrieb nach Erziehung und Lebensgang minder geeignet und geneigt, für den Fabrikbetrieb aber meist ohne die nötigen Mittel sind, bietet sich ihnen seltener die Gelegenheit, ihre Stellung als Hilfsperson aufzugeben. Dafür gewährt diese ihnen gemeinhin eine höhere Besoldung, so daß sie in ihrer schon gehobeneren und auch einigermaßen gesicherten Lage eine gewisse Entschädigung für den Verzicht auf die eigene Betriebsführung erblicken können.

In der Aussicht auf die selbständige Niederlassung haben nun eben die Arbeiter vor ihnen ein gutes Stück voraus. Sie fangen schon früh an, ihren Beruf zu ergreifen, so nämlich, daß unter 20 Jahren ein kleines Viertel der ganzen Anzahl dieser Altersklasse angehört. Und für diejenigen, d. h. zugleich für die große Mehrzahl, welche ihr Gewerbe in ordentlichem Lehrgange erlernen wollen, ist es daher geboten, schon alsbald, nachdem sie die Volksschule freigegeben hat, in die Lehre einzutreten. Dennoch sind sie auf dieser Anfangsstufe noch nicht zu ihrem höchsten Stande gelangt. Den haben sie erst zwischen 20 und 30 Jahren mit 29 bis 30 Prozent inne. Dieser Zuwachs, den die Arbeiterschicht dann noch erfährt, zeugt dafür, daß nicht wenige junge Männer sich der Industrie erst nach vorhergehender anderweiter Beschäftigung, so namentlich in landwirtschaftlicher Umgebung als Kleinknechte

oder als Laufjungen, und nach abgeleistetem Dienste bei der Fahne zuwenden. Wie sich noch zeigen wird, treten solche Nachzügler wesentlich dem Bestand an sogenannten ungelernten Arbeitern hinzu, die mehr grobe und rein mechanische Leistungen übernehmen. Nach dem 30. Jahre setzt schon die rückläufige Bewegung ziemlich kräftig ein. Sie fällt zusammen mit der besprochenen Anschwellung der Reihen der Selbständigen. Sehr kräftig gestaltet sich der Abfluß der Arbeiter zwischen dem 40. und 50. Jahre, was wieder auf der entgegengesetzten selbständigen Seite dadurch erkennbar wird und die Abhängigkeit dieser Erscheinung von der anderen ankündet, daß — in Sachsen jedenfalls — die Besetzung der nämlichen Altersklasse sich der voraufgehenden gleich hoch behauptet, so daß die hier doch schon recht eingreifenden Einflüsse der Sterblichkeit und des sonstigen Kräfteverbrauchs völlig verdeckt bleiben. Läßt im Reichsmittel allerdings der Anteil der Selbständigen von 40 bis 50 Jahren etwas nach, ist doch bei den Arbeitern keine Abweichung von Sachsen vorhanden. Und ebenso auf den ferneren Stufen sind die Abnahmen der Arbeiterziffern recht belangreich, was wieder dazu stimmt, daß die Ziffern der oberen Schicht hier bemerkenswert hoch und viel höher als bei den Abhängigen — trotz des selbstverständlichen Rückganges von Stufe zu Stufe — sich behaupten. Wenn demnach für viele erst sehr spät, wird doch in der Industrie die Selbständigkeit in immerhin sichtlichem Maße noch erzielt. Daß neben dem Aufstieg in die Meisterstellung die Arbeiter ihren Beruf verlassen, um, wo es sich fügt, als Krämer, Bote, Hauswart einen erträglicheren oder leichteren Erwerbszweig zu erlangen, ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Auf alle Fälle hat es aber doch den Anschein, daß die Arbeiter der Industrie gerade innerhalb dieser die meiste Aussicht auf einen einstigen eigenen Geschäftsbetrieb haben. Das ließ sich nach dem einfachen Zahlenverhältnisse zwischen Selbständigen und Arbeitern, wie es aus dem vorigen Abschnitte hervorging, und wie es namentlich dem für die Landwirtschaft nachstand, nicht füglich erwarten. Doch nicht allein dieses Verhältnis an sich, auch die Möglichkeit, leichter oder schwerer in selbständiger Eigenschaft Fuß zu fassen, kommt für die Seßhaftigmachung in Frage. Hervorgehoben wurde bereits einmal, daß die Landwirtschaft durch die gegebene und nur geringen Abänderungen ausgesetzte Grundbesitzverteilung beliebiger selbständiger Niederlassung einen kräftigen Damm entgegenstelle, daß dagegen in der Industrie — ähnlich wie in den Handelsgewerben — der Selbständigkeitsverwirklichung ein ungleich breiteres Feld offen stehe. Dabei ist aber keineswegs bloß an die Großindustrie mit ihren oft weit entfernten Absatzgebieten gedacht, die ja übrigens für die Selbständigmachung der Arbeiter außer Betracht fällt. Ganz besonders gilt das von den kleingewerblichen Unternehmungen. Und wenn es auch wahr ist, daß die fabrikmäßige Erzeugungsweise unendlich oft die handwerksmäßige eingeengt, ja stellenweise lahm gelegt hat, so ist doch für zahlreiche Zweige noch ein Wirkungsbereich geblieben, der ein erträgliches Auskommen zuläßt. Das sind nicht nur die Zweige, welche, wie Bäcker und Schlächter, den Kunden nahe wohnen müssen, das sind zumal auch alle die, welche Zurichtung der Ganz- oder Halbfabrikate für den einzelnen Bedarfsfall, überdies das mancherlei Ausbesserungs- und Flickwerk übernehmen. Wirft das oftmals auch nicht viel ab, nährt es bei einfachen Ansprüchen doch seinen Mann und ist darum für nicht wenige Handwerksgesellen das erreichbare Ziel ihres wirtschaftlichen Strebens. Und weil das Bedürfnis nach diesen Kleinhandwerkern recht verbreitet ist, greift es auch stark über das platte Land hinaus und bietet so auch die weit gesteckte Möglichkeit, einen darauf zugeschnittenen kleinen Betrieb zu begründen, und besonders dann, wenn die Einrichtungskosten mit nur geringen Mitteln zu bestreiten sind. —

Die den Arbeitern in ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsgange gebotenen Aussichten sind aber begreiflicherweise nicht minder in hohem Grade abhängig von dem zur Anwendung gelangenden Herstellungsverfahren, insofern es mehr im Großen oder Kleinen betrieben wird, wie demgemäß das Verhältnis von Geschäftsleitern und Hilfspersonen den letzteren günstiger oder ungünstiger ist. Um dem im vorliegenden Zusammenhange gebührend Rechnung zu tragen, bleibt auch noch auf die Altersverteilung der industriellen Arbeiter hinsichtlich der obwaltenden Betriebsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Beantwortung der hiermit gestellten Frage ist nirgend mehr von Belang als in der gegenwärtig in gewaltigem Aufschwunge begriffenen, mit zahlreichen Hilfskräften besetzten Industrie. Die einschneidenden Umbildungen, welche ihr während der letzten sechs Jahrzehnte vornehmlich durch die technischen Vervollkommnungen in der Erzeugungsweise, durch die ausgedehnteste Verwendung von Maschinenkräften wie durch die Verbreitung des mit weitverzweigter Arbeitsteilung Hand in Hand gehenden Großbetriebes und durch die ihm zugefallene Beherrschung des Marktes zuteil geworden sind, haben ja gerade die empfindlichen Verschiebungen in dem zahlenmäßigen Verhalten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit sich gebracht: nicht nur haben die großen Unternehmungen in ausgedehntem Umfange die gewerbefleißigen Arbeitskräfte in ihre Dienste genommen, sie haben zugleich im wirtschaftlichen Wettbewerbe der handwerksmäßigen und kleinen Betriebsweise erheblich an Boden entzogen und damit einer breiten Schicht den Weg zur geschäftlichen Unabhängigkeit und zu genehmeren Erwerbs- und Lebensverhältnissen verlegt. Je nachdem diese Entwicklung in den einzelnen Gewerbezweigen mehr oder minder vorgedrungen ist, muß deshalb auch die Lage der Arbeiterklasse veränderten Bedingungen unterliegen. Um jene Entwicklung in der hier maßgebenden Beziehung zu ermessen, hat man sich an die bestehende Zusammensetzung der Betriebe nach ihrem Umfang an Personal wie an deren mittlerer Kopfzahl zu halten. Erst dann ist auf Grund der Altersgliederung für die verschiedenen Betriebsgrößen eine deutlichere Vorstellung zu gewinnen, inwieweit die heutigen wirtschaftlichen Zustände innerhalb der industriellen Berufszweige der selbständigen Geschäftsausübung Raum lassen.

Anhaltepunkte für den Betriebsumfang vermag zwar die Berufszählung nicht zu geben, wohl aber die gleichzeitige gewerbliche Betriebszählung und solche dadurch, daß sie in ihrer Darstellung der Ergebnisse je für die einzelnen Gewerbezweige die Betriebe nach der Anzahl der darin tätigen Menschenkräfte abstuft. Daraus ist dann zu entnehmen, welche Betriebsgröße in den einzelnen Zweigen vorherrscht. Diese vorherrschende Betriebsgröße hat nun zur Richtschnur gedient, darnach die Berufsarten in vier Gruppen zusammenzufassen. Für die Berufe jeder Gruppe sind alsdann die — durch die Berufszählung erbrachten — Alterstatsachen aufgesucht und summiert worden. Man ist damit zu einer Verbindung von Alter und Betriebsumfang gelangt. Vier Größengruppen empfahlen sich hierbei, weil es einmal schon ratsam erschien, von den im Kleinbetrieb gipfelnden Betrieben diejenigen gesondert zu behandeln, welche nur von ihrem einzigen Inhaber und ohne fremde Hilfe als sogenannte Alleinbetriebe geführt werden, und das deshalb, weil ja der vorherrschende Betrieb ohne Hilfspersonen ein eigenartiges zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Selbständigen und Unselbständigen begründet, sodann aber auch, weil hier mancherlei Berufsarten vorkommen, deren selbständiger Ausübung keine als Hilfsperson vorausgeht. Da zu den — häufig hausgewerblichen — Alleinbetrieben eine Anzahl von Gewerben, namentlich der Bekleidung und Reinigung, gehören, welche hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, in den Händen von Frauen liegen, so sind

diese Gewerbe beiseite gelassen und nur die in der Mehrzahl von Männern ausgeübten herangezogen worden. Als sonstige Kleinbetriebe sind jene Betriebsarten anzusehen, in welchen eine Kopfzahl von 2 bis 5 Personen überwiegt. Diesen beiden kleingewerblichen Gruppen sind dann zur Kennzeichnung eines ausgedehnteren Geschäftsumfanges die zwei weiteren zugestellt, von denen die eine auf einen Personalbestand von 6 bis 50, die andere von mehr als 50 Köpfen im Unternehmen Bezug hat. Die letztere Trennung bezweckt, sowohl die bedeutenderen handwerksmäßigen wie die kleineren Fabrikgeschäfte — Mittelbetriebe — als auch die eigentlichen Großbetriebe besonders zur Geltung zu bringen. Welche einzelnen Berufsarten bei der gewählten Einteilung der Gruppen — für Sachsen wie fürs Deutsche Reich — jeder von ihnen zugelegt wurde, ist aus der Fußnote zu ersehen.[1]) Für die sämtlichen Gruppen sind gemäß dem, was zur Untersuchung steht, selbstverständlich bloß die männlichen Selbständigen und Arbeiter einbezogen worden. Auf die an sich schon wenigen Angestellten konnte um so mehr verzichtet werden, als ja die voraufgehenden Nachweise keine recht wahrnehmbaren Beziehungen zwischen ihrer Altersabstufung und der der Unternehmerschicht aufzudecken imstande waren.

Über die gedachten vier Gruppen verteilen sich nun die beiden Schichten nach der Zählung von 1907, daß entfallen auf die männlichen:

bei vorherrschendem Betriebsumfange von	Selbständigen in Sachsen	Arbeiter in Sachsen	Selbständigen im Reiche[1])	Arbeiter im Reiche[1])
1 männl. Pers.	26 056	93 075	348 832	992 217
2—5 „	50 133	214 419	720 234	2 546 266
6—50 „	6 736	137 636	83 493	1 507 268
über 50 „	228	23 018	3 800	876 912
zusammen . . .	83 153	468 148	1 156 359	5 922 663

1) Ohne die wenigen Fälle unbekannten Alters, d. h. 112 Selbständige und 392 Arbeiter.

Eine Übereinstimmung dieser Summenzahlen mit denen, welche nach den früheren Angaben für die Industrie durch die Zählung festgestellt sind, darf hier nicht erwartet werden. So bleiben denn auch die sächsischen Selbständigen dahinter um 60128, die Arbeiter um 199210 zurück. Und für das Reich im ganzen belaufen sich die Unterbeträge auf 343527 und 1107764 Köpfe. Es rührt das einmal daher, daß die vorwiegend weiblichen Alleinbetriebe außer Ansatz geblieben sind, die jedoch auch größere Betriebe mit männlichen Arbeitern enthalten, aber zudem aus dem Vorgange, daß bei der Aufbereitung der Alterstatsachen nur die gefüllteren Berufsarten einzeln ausgemittelt wurden, die schwächeren dagegen bloß gemeinsam für ihrer mehrere der nämlichen höheren Ordnung, so daß die letzteren für die gegenwärtige Aufstellung fortfallen mußten. Die in den unwichtigeren Berufsarten befindlichen männlichen Arbeiter bestanden in Sachsen aus 88810, im Reiche aus 742578 Köpfen. Und in den Berufsarten mit vornehmlich weiblichem Alleinbetrieb wurden 110400 und 364794 männliche Arbeiter ermittelt. Ließ sich bei dem angewandten und nach der Sachlage wohl allein durchführbaren Verfahren zwar keine vollständige Erfassung der Berufszweige und Personen ermöglichen, so dürfte das für die Beurteilung der in Frage stehenden Erscheinungen kaum als unerträgliche Störung sich geltend machen; da es doch wesentlich auf die Gewinnung von Verhältnisziffern abgesehen ist und ankommt, von diesen aber nicht zu erwarten ist, daß sie auch bei den unvollständigen Grundzahlen

1) Gerechnet sind:

I. Zur Gruppe mit vorherrschendem Alleinbetrieb:

Im Reich und in Sachsen: Verfertigung von Zeitmeßinstrumenten (Uhrmacher); Böttcherei; Korbmacher und Korbflechter; Schuhmacherei (auch Zeug- und Filzschuhe); Maurer; Photographie; Maler und Bildhauer; dazu im Reich: Weberei; Drechslerei; Verfertigung, Veredelung und Vergoldung von Dreh- und Schnitzwaren, auch Korkschneiderei; dazu in Sachsen: Zeug-, Sensen-, Messer-, Scheren-, Gabeln-, Waffenschmiede und -schleifer; Verfertigung von mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten (auch photographische Apparate); Riemerei und Sattlerei; Schneider, Schneiderkonfektion; Zimmerer; Musterzeichner, Kalligraphen, Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure und sonstige künstlerische Berufe (fürs Reich nur als Sammelgruppe bearbeitet).

II. Zur Gruppe mit vorherrschendem sonstigen Kleinbetrieb:

Im Reich und in Sachsen: Steinmetzen, Steinhauer; Klempner; Grob-(Huf-)schmiede; Schlosserei, einschließlich Verfertigung von feuerfesten Geldschränken, eisernen Möbeln, eisernen Rolläden, Blitzableitern; Feilenhauer; Stellmacher, Wagner, Radmacher, Wagenbauanstalten (auch für Eisenbahn- und Postwagen); Automobil- und Fahrräderfabrikation; Apotheker; Zündwaren; Licht- und Seifenfabrikation; Gerberei; Verfertigung von Tapezierarbeiten; Holzzurichtung und -konservierung; Tischlerei, Spiegel-, Bilderrahmen- und Parkettfabrikation, Veredelung und Vergoldung; Getreide-Mahl- und Schälmühlen, auch Reisschälmühlen; Bäckerei, Konditorei, Pfefferküchler (Lebzelter); Fleischerei; Brauerei; Branntweinbrennerei, Likör- und Preßhefefabrikation; Barbiere, Friseure und Perückenmacher; Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Tüncher; Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-); dazu im Reich: Marmor-, Stein- und Schieferbrüche (ausgenommen Kalkbrüche), Verfertigung von groben Marmor-, Stein- und Schieferwaren; Glashütten, Glasveredelung, Glasbläserei vor der Lampe, Spiegelglas- und Spiegelfabrikation; Gold- und Silberschmiede, Juweliere, sonstige Verarbeitung edler Metalle (Gold-, Silber- und Metallschläger, -drahtzieher), Zeug-, Sensen-, Messer-, Gabeln-, Waffenschmiede und -schleifer, Münzstätten und Prägeanstalten; Näh- und Stecknadel-, Nadlerwaren-, Drahtgewebe- und Drahtwarenfabrikanten; Verfertigung von mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten (auch photographischen Apparaten); Elektrotechniker, Herstellung von elektrischen Maschinen, Apparaten, Anlagen usw.; Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation; Riemerei und Sattlerei; Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln und Federposen; Zimmerer; Buchdruckerei; dazu in Sachsen: Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten (auch in bezüglichen den Eisenbahnverwaltungen unterstehenden Anstalten), soweit nicht zu den Nrn. 41—54 des Verzeichnisses der Gewerbe gehörig; Verarbeitung von Abfuhrstoffen, Knochenmühlen, Düngerfabriken (fürs Reich nur als Sammelgruppe bearbeitet); Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché (fürs Reich nur als Sammelgruppe bearbeitet); Drechslerei, Verfertigung, Veredelung und Vergoldung von Dreh- und Schnitzwaren, auch Korkschneiderei; Verfertigung von Spielwaren aus Holz, Horn und anderen Schnitzstoffen (fürs Reich nur als Sammelgruppe bearbeitet); Glaser; Ofensetzer (auch Töpfer und Ofensetzer), Ofenputzer.

III. Zur Gruppe mit vorherrschendem Betriebsumfang von 6—50 Personen:

Im Reich und in Sachsen: Ziegelei, Ton- und Steinzeugröhrenfabrikation, Verfertigung von sonstigem Steinzeug; Schiffsbau; Farbematerialien, mit Einschluß von Kohle- und Bleistiftfabrikation, von Tierkohle und Kohlenfiltern, Steinkohlenteer- und Kohlenteerabkömmlingen; Sprengstoffe; Gasanstalten; Verfertigung von Papier, Pappe und Papierwaren, soweit nicht zu Nr. 80 gehörig; Rübenzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie; Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Hoch-, Eisenbahn-, Weg- und Wasserbau) soweit sie nicht zu den Nrn. 142—154 des Verzeichnisses der Gewerbe zu zählen; dazu im Reich: Eisengießerei und Emaillierung von Eisen; Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten (auch in bezüglichen den Eisenbahnverwaltungen unterstehenden Anstalten, soweit sie nicht zu den Nrn. 41—54 gehörig; Glaser; dazu in Sachsen: Erzgewinnung (Erzbergwerke und Erzgruben), auch Aufbereitung von Erzen; Gewinnung von Stein- und Braunkohlen, Brikettfabrikation, Koks; Marmor-, Stein- und Schieferbrüche (ausgenommen Kalkbrüche), Verfertigung von groben Marmor-, Stein- und Schieferwaren; Glashütten, Glasveredelung, Glasbläserei vor der Lampe, Spiegelglas- und Spiegelfabrikation; Elektrotechniker, Herstellung von elektrischen Maschinen, Apparaten, Anlagen usw.; Buchdruckerei.

IV. Zur Gruppe mit vorherrschendem Betriebsumfang von über 50 Personen:

Im Reich und in Sachsen: Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke; dazu im Reich: Erzgewinnung (Erzbergwerke und Erzgruben), auch Aufbereitung von Erzen; Salzgewinnung*); Gewinnung von Stein- und Braunkohlen, Brikettfabrikation, Koks; in Sachsen: Eisengießerei und Emaillierung von Eisen.

*) Salzgewinnung kommt in Sachsen nicht vor!

6*

ein sehr verunstaltetes Gesicht zeigen werden. Immerhin werden sie ausreichen, um eine wenigstens annähernde Vorstellung von dem Einfluß des Betriebsumfanges auf die Altersgliederung zu verschaffen.

Sieht man sich nun die gefundenen Zahlengrößen näher an, so kommen unter 100 auf männliche:

bei vorherrschendem Betriebsumfange von	Selbständige (der Gesamtheit jeder der vier Gruppen)	Arbeiter (der Gesamtheit jeder der vier Gruppen)	beide (der Gesamtheit jeder der vier Gruppen)	Selbständige (der nämlichen Gruppe)	Arbeiter (der nämlichen Gruppe)
in Sachsen:					
1 männl. Pers.	31,8	19,9	21,6	21,9	78,1
2—5 „	60,8	45,8	48,0	19,0	81,0
6—50 „	8,1	29,4	26,2	4,7	95,3
über 50 „	0,3	4,9	4,2	1,0	99,0
zusammen . . .	100,0	100,0	100,0	15,1	84,9
im Reiche:					
1 männl. Pers.	30,2	16,8	19,0	26,0	74,0
2—5 „	62,3	43,0	46,1	22,0	78,0
6—50 „	7,2	25,4	22,5	5,2	94,8
über 50 „	0,3	14,8	12,4	0,4	99,6
zusammen . . .	100,0	100,0	100,0	16,3	83,7

Die ganz entschieden überragende Menge der industriellen Erwerbstätigen gehört hiernach den kleineren Betrieben an, insbesondere denen von 2 bis 5 Personen. Sie zusammen füllen in Sachsen bereits 69,6 Prozent der Gesamtheit aus, weniger, immer erst 65,1 im Mittel des Reiches, so daß hiernach die sächsische Industrie recht eigentlich im Kleinbetrieb gipfelt. Insbesondere sind in ihr auch die Alleinbetriebe verhältnismäßig zahlreicher vorhanden, vermutlich wegen des verbreiteten Hausgewerbes. In Ansehung der Alleinbetriebe soll übrigens nicht unterlassen werden, darauf aufmerksam zu machen, wie nachdrücklich hierbei das Wort **vorherrschende** zu betonen ist. Denn wenn hier der Anteil der Arbeiter den der Selbständigen durchaus in den Hintergrund rückt dergestalt, daß auf einen dieser im Durchschnitt 3,5 Arbeiter treffen, so beweist das, wie sehr zu diesen Gewerben auch Gehilfenbetriebe und wahrscheinlich selbst solche größeren Umfanges zählen. Hervorgehoben möge auch noch werden, daß die Häufigkeit der Großbetriebe von über 50 Köpfen in Sachsen der des Reiches sichtlich nachsteht, und dasselbe gilt von der durchschnittlichen Betriebsstärke, demgemäß dort auf den Unternehmer erst 100,9, hier jedoch 230,7 Arbeiter fallen — immer natürlich unter Beachtung der beschränkten Beschaffenheit der verwendeten Tatsachen.

Nach Maßgabe der hier gegebenen Summenzahlen verteilten sich die beiden Schichten dem Alter nach so, daß standen:

im Alter von Jahren	Selbständige in Sachsen absolut	Selbständige in Sachsen proz.	Selbständige im Reich absolut	Selbständige im Reich proz.	Arbeiter in Sachsen absolut	Arbeiter in Sachsen proz.	Arbeiter im Reich absolut	Arbeiter im Reich proz.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
bei vorherrschend männlichem Alleinbetrieb:								
unter 20	43	0,2	1 499	0,4	20 217	21,7	236 158	23,8
20 bis 30	2 331	8,9	36 325	10,4	26 832	28,8	296 190	29,9
30 „ 40	6 129	23,5	88 493	25,4	21 157	22,7	210 665	21,2
40 „ 50	7 366	28,3	93 013	26,7	12 633	13,6	125 980	12,7
50 „ 60	5 754	22,1	72 021	20,6	8 282	8,9	80 518	8,1
60 „ 70	3 157	12,1	42 409	12,2	3 530	3,8	35 433	3,6
über 70	1 276	4,9	15 072	4,3	424	0,5	7 273	0,7
bei vorherrschendem sonstigen Kleinbetrieb:								
unter 20	31	0,1	2 077	0,3	65 434	30,5	770 718	30,3
20 bis 30	7 199	14,3	104 506	14,5	68 167	31,8	827 590	32,5
30 „ 40	16 191	32,3	231 591	32,1	43 005	20,1	486 695	19,1
40 „ 50	14 282	28,5	189 913	26,4	23 193	10,8	269 799	10,6
50 „ 60	8 528	17,0	123 091	17,1	10 759	5,0	132 829	5,2
60 „ 70	3 207	6,4	55 810	7,8	3 429	1,6	49 519	1,9
über 70	695	1,4	13 246	1,8	432	0,2	9 116	0,4
bei vorherrschendem Betriebsumfang von 6—50 Personen:								
unter 20	3	0,1	169	0,2	18 560	13,5	258 380	17,2
20 bis 30	735	10,9	11 617	13,9	40 011	29,1	463 442	30,8
30 „ 40	2 336	34,7	27 342	32,7	35 788	26,0	372 787	24,7
40 „ 50	1 894	28,1	21 684	26,0	24 630	17,9	229 389	15,2
50 „ 60	1 228	18,2	14 993	18,0	13 274	9,6	126 625	8,4
60 „ 70	480	7,1	6 322	7,6	4 643	3,4	48 619	3,2
über 70	60	0,9	1 366	1,6	730	0,5	8 026	0,5
bei vorherrschendem Betriebsumfang von über 50 Personen:								
unter 20	—	—	8	0,2	3 709	16,1	140 564	16,0
20 bis 30	18	7,9	495	13,0	7 253	31,5	265 858	30,3
30 „ 40	68	29,8	1 080	28,4	6 155	26,7	241 988	27,6
40 „ 50	65	28,5	1 165	30,7	3 731	16,2	161 345	18,4
50 „ 60	51	22,4	700	18,4	1 704	7,4	53 787	6,2
60 „ 70	22	9,6	293	7,7	431	1,9	11 579	1,3
über 70	4	1,8	59	1,6	35	0,2	1 791	0,2

Der Inhalt dieser Zahlenreihen bezeugt nun unverkennbar einen Zusammenhang zwischen dem Betriebsumfang und der Altersgliederung. Jede der vier Gruppen hat in dem Altersverlaufe ihr eigenes Gepräge. Insbesondere heben sich aber kräftiger die beiden auf handwerksmäßigen und überhaupt auf den Kleinbetrieb hinweisenden Unternehmungsformen von denen ab, in welchen die Herstellungsweise durch Einstellung einer größeren Anzahl von Hilfskräften vor sich geht. Sie unterscheiden sich darin, daß bei den beiden letzteren Gruppen die anfängliche Stufe bis zu 20 Jahren viel schwächer besetzt ist als bei den beiden anderen. Namentlich in den Mittelbetrieben sind in Sachsen jugendliche Arbeiter vergleichsweise gering vertreten, während der Reichsdurchschnitt eine etwas stärkere Füllung belegt, die noch um eine Kleinigkeit über die der Großbetriebe hinausgeht. Da bei diesen größeren Betriebsverhältnissen für eine namhafte Anzahl von Arbeitern keine eigentliche Lehrzeit besteht, bei der herrschenden Arbeitsteilung überwiegend begrenzte mechanische Verrichtungen von ihnen verlangt und sie — entgegen dem gewöhnlich unbesoldeten Lehrling — dafür gelohnt werden, treten, wie bereits früher auseinandergesetzt wurde, nicht wenige Kräfte erst dann in die Fabriken ein, nachdem sie in der Landwirtschaft als Gesinde gedient und dann ihrer Militärpflicht Genüge getan haben. Man beobachtet denn auch für die Stufe von 20 bis 30 Jahren eine namhafte, etwa das Doppelte der vorigen Stufe betragende Anschwellung. Von diesem so plötzlich gewonnenen hohen Stande geht dann aber der Anteil der Hilfspersonen nur langsam bergab. Eine ausgeprägte Neigung der Arbeiter, einen Teil ihrer Genossen an die Selbständigen der gleichen Berufszweige abzugeben, ist also nicht wahrzunehmen. Wer einmal Fabrikarbeiter ist — darauf weisen die Alterstatsachen nachdrücklich hin — wird es gemeinhin auch bleiben, solange ihn nicht seine Körperkräfte im Stiche lassen. Und wo es ihm gelingt, über diese Stellung hinauszukommen, wird es regelmäßig in einem anderen Wirkungskreise und zumal unter anderen Betriebsverhältnissen innerhalb oder außerhalb der industriellen Tätigkeit sein. Namentlich nach dem 50. Jahre vermindert sich ihre Zahl merklicher. Vielleicht ist das auf eine größere Sterblichkeit oder Abnutzung zurückzuführen, welche diese hart arbeitenden Hilfspersonen früh ereilt. Nicht ausgeschlossen ist freilich auch der Übergang in eine selbständige Stellung unter der bescheidenen Gestalt des Alleinbetriebes. Wenigstens spricht deren verhältnismäßig hohe Besetzung zwischen 50 und 70 Jahren für einen fortgesetzten Zugang, an dem eben füglich auch Fabrikarbeiter beteiligt sein können. Die Geschäfts-



inhaber der größeren Betriebe erhalten nach den beigebrachten Belegen aus den Reihen ihrer Arbeiter keinen Ersatz. Ist das schon durch die verschiedenen Lebensverhältnisse, den Bildungsgang, die Vermögenslage gegeben, so läßt auch ihre Altersgliederung keine Beziehungen zu der der Arbeiter entdecken. Sie treten erst nach dem 30. Jahre häufiger auf. In Sachsen nehmen sie danach langsam ab, so daß keine erkennbaren Zuflüsse mehr vorkommen. Solche müssen dagegen im Reiche überhaupt noch eintreten, da im 40. bis 50. Jahre die Ziffer ein wenig sich erhöht, wonach dann auch hier der Abstieg sich einstellt. Ihre Ergänzung erhalten in diesen Fällen die Selbständigen aus den Angestellten, indessen wohl nicht allein aus denen der Industrie, daneben auch aus denen des Handels, insoweit die kaufmännischen Fabrikbesitzer — und das vielleicht gar nicht so selten — ihren Vorbereitungsgang in einem Handelsgeschäfte durchgemacht haben.

Völlig abweichend von diesen mehr fabrikmäßig geführten Gewerben gestalten sich die Erscheinungen in jenen, welche vorherrschend in Kleinbetrieben arbeiten. Vorzugsweise bezieht sich dies auf die annähernd schon die Hälfte aller industriellen Erwerbstätigen — nach Maßgabe der hier in Betracht gezogenen Grundzahlen — umfassenden Betriebe von 2 bis 5 Personen. In ihnen, in welchen zur Erlernung des Handwerks eine wirkliche Lehrzeit die Voraussetzung und Regel bildet, ist auch schon die Anfangsstufe dicht, bis nicht viel unter einem Drittel, und damit beträchtlich stärker als in einer der übrigen Gruppen besetzt. Ja, es hat noch eine kleine Steigerung während der Zeit zwischen dem 20. und 30. Jahre statt, welche jedoch, da nunmehr in diesem reiferen Alter ein richtiger Lehrgang schwerlich noch eintreten dürfte, auch hier durch die sogenannten ungelernten Arbeiter, die zuvor bereits anderweite niedere Stellungen eingenommen hatten, bewirkt wird. Vom 30. Jahre an beginnt dann die rückläufige Bewegung, die in steigendem Maße sich vollzieht. Damit aber tritt eine schnelle, sich sofort über das Doppelte hinaushebende Zunahme der Selbständigen ein, welche letzteren unzweifelhaft nur deshalb so anschwellen, weil eben zahlreiche Arbeiter aus dieser Stellung ausgetreten sind und es ihnen gelungen ist, einen eigenen Betrieb zu erlangen. Und bei dem langsamen Abfall der Selbständigen, wie er bis zum 60. Jahre vor sich geht, kann man nicht anders erwarten, als daß ihnen von dem entsprechend raschen Sinken auf der Arbeiterseite ferner noch Nachschub zuteil wird.

Manches Gemeinsame mit diesen Kleinbetrieben hat die Gruppe, welche überwiegend aus männlichen Alleinbetrieben besteht, doch daneben auch einige scharf gekennzeichnete Eigentümlichkeiten. In diesen mit keiner oder schwacher fremder Unterstützung betriebenen Gewerben, meist weit verbreitet und einfacher Natur, daher nur wenig Kapital erheischend, ist die Möglichkeit zu einem eigenen Betriebe zu gelangen, auch einem ausgedehnten Kreise geboten. Soweit die Haltung von Arbeitern vorliegt, finden solche sich vor dem 20. Jahre schon leidlich ansehnlich — mit mehr als einem Fünftel — vor, so daß hier nicht minder an den häufigen Eintritt als Lehrling zu denken ist. Aber die Hilfspersonen nehmen zwischen 20 und 30 Jahren noch weiter zu und nicht unmerklich. Es muß hier danach auch noch für viele Verwendung sein, die die Berufszweige nicht regelrecht erlernt und früher etwas anderes getrieben haben. Und auch im Alter von 30 bis 40 Jahren, wenn schon bereits nachlassend, erhält sich die Arbeiterschaft noch hoch. Erst nach diesem Alter wird der Rückgang sichtbarer. Mit diesem während des 30. und 40. Jahres beginnenden Abstieg nimmt die Ziffer der Selbständigen zu, indessen doch nur recht leise, verkehrt sich demnach in das Gegenteil und das in nicht minder langsamem Gange. Dies, und weil es der Abnahme der Arbeiter parallel läuft, deutet an, daß neben dem Einfluß der Sterblichkeit ein entgegengesetzter in Gestalt eines immer noch stattfindenden Zuwachses einhergeht. Fraglich aber bleibt es, ob dieser Zuwachs wie überhaupt der, der den Selbständigen in dieser Gruppe zuteil wird, allein von den Arbeitern gleichartiger Gewerbe sich herschreibt. Gewiß dürften solche in erster Linie in Betracht kommen, soweit der Beruf sich nur immer ohne fremde Mitwirkung eignet, wird es das Bestreben des Arbeiterstandes sein, falls ihm für erweiterte Unternehmungen die Mittel fehlen, einen Alleinbetrieb zu begründen. Insbesondere werden auch die kleinen Betriebe des Hausgewerbes hierher zu zählen sein. Aber unter den Inhabern von Alleinbetrieben befinden sich auch Existenzen, die erst später, vielleicht nach längerer Tätigkeit als Fabrikarbeiter oder Geselle eines anderen Berufszweiges, für sich allein einen kleinen Betrieb einzurichten und so für ihr betagteres Alter eine unabhängigere Stellung zu erringen vermochten. Vielfach wird auch der Umstand dazu drängen, bei abnehmenden Kräften, die den Anforderungen in der Fabrik oder dem handwerksmäßigen Gehilfenbetriebe nicht mehr genügen, eine leichtere Beschäftigung zu suchen. Dem entspricht es denn auch, daß hier die Ziffer der Selbständigen bis auf die obersten Stufen hin eine vergleichsweise so beträchtliche Höhe zu erkennen gibt.

Eröffnet so die Berücksichtigung des Betriebsumfanges einen volleren Einblick in die Beziehungen der beiden hauptsächlichen sozialen Schichten, ist es nicht ohne Bedeutung, daß hier die Unterlagen für Sachsen einen weiteren Schritt zulassen. Selbige haben die Altersgliederung auch noch je für die gelernten und die ungelernten Arbeiter besonders nachgewiesen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, festzustellen, wieweit sich diese Eigenschaften der Arbeiter in ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsgang offenbaren und zugleich nachzuprüfen, ob die bisher daran geknüpften Mutmaßungen stichhaltig sind. Es erstrecken sich die Nachweisungen auf 314338 gelernte und 153810 ungelernte Arbeiter, so daß also auf diese 32,9 Prozent, auf jene mit 67,1 Prozent die große Mehrzahl entfällt. Dieses Verhältnis wechselt indessen durchaus nach der vorherrschenden Betriebsgröße. Es waren nämlich bei den:

bei vorherrschendem	gelernten	ungelernten	gelernten	ungelernten
	Arbeitern			
	Anzahl		unter je 100	
männlichen Alleinbetrieb .	88 663	4 412	95,3	4,7
sonstigen Kleinbetrieb . . .	174 854	39 565	81,5	18,5
Betrieb von 6—50 Perf.	40 229	97 407	29,2	70,8
Betrieb von über 50 Perf.	10 592	12 426	46,0	54,0

Von neuem eröffnet sich der schon vorhin beobachtete Unterschied zwischen den vorzugsweise im kleinen wie im großen betriebenen Gewerben; in letzteren sind die ungelernten, in ersteren die gelernten Arbeiter in der entschiedenen Mehrheit. Dabei weichen je die beiden Gruppen wieder voneinander ab. Bei den Gewerben mit stärkerem Arbeiterbestande sind es merkwürdigerweise die Betriebe mit einer Kopfzahl zwischen 6 und 50, in denen die ungelernten Arbeiter am meisten Verwendung finden. Und von den kleineren Unternehmen gehen die mit 2 bis 5 Personen in bezug auf deren Beschäftigung den Alleinbetrieben sichtlich voran. Die Ungelernten sind in ihnen so unerheblich vorhanden, daß man daraus abnehmen darf, es bestehen die Alleinbetriebe ganz vornehmlich aus handwerksmäßigen und hausgewerblichen Berufen, welche eine regelrechte fachliche Ausbildung zur Voraussetzung haben.

Für die Verwendung der beiden Arbeitergattungen oder, wenn man lieber will, für ihr tatsächliches Vorkommen und damit auch für ihr Verhältnis zueinander redet nun das Alter im Verein mit dem Betriebsumfang ein gewichtiges Wort mit. Das belegen die folgenden Tatsachen. Es standen 1907 Arbeiter:

im Alter von Jahren	gelernte (Anzahl)	ungelernte (Anzahl)	gelernte (unter je 100)	ungelernte (unter je 100)
bei vorherrschendem männlichen Alleinbetrieb:				
unter 20	18 896	1 321	93,5	6,5
20—30	25 618	1 214	95,5	4,5
30—40	20 237	920	95,7	4,3
40—50	12 076	557	95,6	4,4
50—60	8 004	278	96,6	3,4
60—70	3 427	103	97,1	2,9
über 70	405	19	95,5	4,5
bei vorherrschendem sonstigen Kleinbetrieb:				
unter 20	58 414	7 020	89,3	10,7
20—30	56 867	11 300	83,4	16,6
30—40	33 110	9 895	77,0	23,0
40—50	16 475	6 718	71,0	29,0
50—60	7 490	3 269	69,6	30,4
60—70	2 245	1 184	65,5	34,5
über 70	253	179	58,6	41,4
bei vorherrschendem Betriebsumfang von 6—50 Personen:				
unter 20	7 334	11 226	39,5	60,5
20—30	12 791	27 220	32,0	68,0
30—40	10 571	25 217	29,5	70,5
40—50	6 618	18 012	26,9	73,1
50—60	2 499	10 775	18,8	81,2
60—70	378	4 265	8,1	91,9
über 70	38	692	5,2	94,8
bei vorherrschendem Betriebsumfang von über 50 Personen:				
unter 20	2 111	1 598	56,9	43,1
20—30	3 665	3 588	50,5	49,5
30—40	2 832	3 323	46,0	54,0
40—50	1 304	2 427	35,0	65,0
50—60	534	1 170	31,3	68,7
60—70	136	295	31,6	68,4
über 70	10	25	28,6	71,4

Die Bedeutung des Alters ist hiernach nicht zu leugnen. Eine Ausnahmestellung nimmt freilich der Alleinbetrieb ein. Bei ihm begründet angesichts seiner schwachen Besetzung mit Ungelernten der Altersabschnitt keine auffälligen Verschiedenheiten. Höchstens kann man sagen, daß bei denen, welche noch nicht 20 Jahre alt sind, der Anteil ein wenig höher, bei denen zwischen 50 und 70 Jahren etwas tiefer steht. Zugkräftige innere Gründe hierfür lassen sich auch nicht beibringen und vollends nicht dafür, daß die oberste Altersstufe wieder gleich den mittleren Jahren anschwillt. Wahrscheinlich wird man es nur mit mehr zufälligen und veränderlichen Ergebnissen zu tun haben, wie das bei den geringfügigen absoluten Größen füglich denkbar ist. — Dagegen haben die drei anderen Gruppen als gemeinsame Erscheinung, daß der Anteil der ungelernten Arbeiter mit den Jahren ansteigt, daß sie also im Gegensatz zu der anderen Gattung sich verhältnismäßig mehr in den oberen Altersklassen vorfinden. Damit ist aber gesagt, daß den Gelernten sich leichter die Zugänge zu einer gehobeneren Stellung erschlossen haben und dies doch jedenfalls deshalb, weil sie durch ihren Lehrgang mit all den Kenntnissen und Fertigkeiten, die die Ausübung ihres Berufes verlangt, hinlänglich vertraut gemacht worden sind. Infolge ihres belangreicheren Ausscheidens ist der Anteil ihrer ungelernten Genossen gleichsam von selbst gewachsen: von Stufe zu Stufe breitet er sich mehr und mehr aus. Sie, welche nur gewisse einseitige Leistungen verstehen oder sich lediglich ihrer rohen Körperkraft zu bedienen vermögen, haben es eben schwerer, etwas anderes zu ergreifen, das sie über die Arbeitsstellung hinausführt. Sie sind daher in weit größerem Maße verurteilt, bis in ihr höchstes Alter zu verbleiben, was sie ihr Lebenlang waren: die tieferstehenden Glieder in der sozialen Schichtung des industriellen Berufslebens.

Entsprechende Ergebnisse gewährt es, wenn die Altersverteilung auch in der bisher geschehenen Weise vorgenommen, d. h. wenn der Anteil der einzelnen Altersstufen je für die gelernten und die ungelernten Arbeiter an deren Gesamtzahl aufgesucht wird. Dann nämlich entfallen, diese Gesamtzahl als 100 gesetzt, auf die:

im Alter von Jahren	gelernten Arbeiter bei vorherrschendem männlichen Alleinbetrieb	ungelernten Arbeiter bei vorherrschendem männlichen Alleinbetrieb	gelernten Arbeiter bei vorherrschendem sonstigen Kleinbetrieb	ungelernten Arbeiter bei vorherrschendem sonstigen Kleinbetrieb
unter 20	21,3	30,0	33,4	17,7
20—30	28,9	27,5	32,5	28,6
30—40	22,8	20,9	18,9	25,0
40—50	13,6	12,6	9,4	17,0
50—60	9,0	6,3	4,3	8,3
60—70	3,9	2,3	1,3	3,0
über 70	0,5	0,4	0,2	0,4
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

im Alter von Jahren	gelernten bei vorherrschendem Betriebsumfang von 6—50 Personen	ungelernten bei vorherrschendem Betriebsumfang von 6—50 Personen	gelernten bei vorherrschendem Betriebsumfang von über 50 Personen	ungelernten bei vorherrschendem Betriebsumfang von über 50 Personen
unter 20	18,2	11,5	19,9	12,9
20—30	31,8	27,9	34,6	28,9
30—40	26,3	25,9	26,7	26,7
40—50	16,5	18,5	12,3	19,5
50—60	6,2	11,1	5,1	9,4
60—70	0,9	4,4	1,3	2,4
über 70	0,1	0,7	0,1	0,2
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Ziffern für die den beiden Gattungen der Arbeiter gegenüberstehenden Selbständigen hier nochmals wieder aufzuführen, erschien unnötig; es dürfte ein Zurückschlagen auf Seite 44 erforderlichen Falles genügen.

Blickt man auf die Zahlenreihen, so ist aus denen für die durchaus überwiegend aus gelernten Arbeitern bestehenden Alleinbetriebe im Hinblick auf die in Rede stehende Frage der selbständigen Niederlassung der beiden Arbeitergattungen wenig abzuleiten. Die Gelernten machen vor dem 20. Jahre noch gut ein Fünftel aus, erheben sich aber danach auf 29 Prozent und sinken nach dem 30. Jahre fast auf den Stand vor dem 20. Jahre zurück. Erheblicher ist der Abfall vom 40. zum 50. Jahre, der sich dann dem natürlichen Verlaufe gemäß fortsetzt. Eine Abgabe an die Selbständigen in dem hierfür bedeutsamsten Abschnitte von 40 bis 50 Jahren kann darnach nur unbeträchtlich sein. Wenn diese letzteren dennoch eine gleichzeitige starke Zunahme zu erkennen geben, muß sie ihnen von anderen Berufskreisen her zuteil werden. Denn die Ungelernten sind an sich zu wenig zahlreich, um diese Zunahme zu rechtfertigen. Sie, die Ungelernten, finden sich vor dem 20. Jahre relativ am meisten vor, gehen zwischen dem 20. und 30. Jahre nur gering, etwas mehr nach dem 30. Jahre zurück. Im großen und ganzen entspricht ihre Altersfolge der der gelernten Arbeiter, mit Ausnahme der stärkeren Füllung auf der untersten Stufe, nur daß es sich eben absolut um ganz schwache Größen handelt. Ihre Selbständigmachung wird kaum von Belang sein, wenigstens in den industriellen Berufen.

Die vorteilhaftere Lage der gelernten Leute kommt viel sichtbarer bei den regelmäßig mit Hilfspersonen geführten Kleinbetrieben von 2 bis 5 Köpfen zum Vorschein. Die Abstufung spricht sich mit voller Entschiedenheit dafür aus, daß sie, die bereits gut vier Fünftel der ganzen einbezogenen Arbeiterschaft ausmachen, hier vornehmlich die Selbständigen stellen. Jene gleicht auch ziemlich

genau der der sämtlichen Industriearbeiter. Demgemäß umfassen sie vor dem 20. Jahre ein volles Drittel, bleiben auch bis zum 30. Jahre fast ebenso hoch, schrumpfen dann jedoch zwischen 30 und 40 plötzlich auf beinahe die Hälfte davon zusammen, während die Schicht der Meister sich mehr als aufs Doppelte hebt. Und noch einmal nach dem 40. Jahre geben sie einen ferneren fühlbaren Betrag an die Selbständigen ab. Denn sie selbst vermindern sich nochmals auf die Hälfte der vorigen Stufe bei nur unerheblicher Einbuße der Selbständigen, deren Ziffer ohne diesen Zufluß durch Todesfälle und sonstige Abgänge mehr hätte zurückgehen müssen. So bleibt für die Folgejahre bei den gelernten Arbeitern nur ein kleiner Bruchteil übrig. Die gelernten Arbeiter der überwiegend handwerksmäßig betriebenen Erwerbszweige sind sonach vorzugsweise zur einstigen Selbständigkeit berufen. Ungleich weniger aussichtsreich ist es um die ungelernten Arbeiter bestellt. Auf sie kommen in dem anfänglichen Abschnitte noch kein Fünftel. Für sie wird das Kleingewerbe auch nur geringe Verwendung haben. Kutscher, Hausknechte, Lastträger trifft man selten an, die ganze Arbeit wird regelmäßig durch Gesellen und Lehrlinge allein beschafft. Nach dem 20. Jahre verstärkt sich der Anteil auf fast 29 Prozent, erhält sich zwischen 30 und 40 Jahren auf nicht viel geringerer Höhe, was doch darauf schließen läßt, daß ein Übergang zur Selbständigkeit nur zu den Ausnahmen gehört. Ja, noch vom 40. bis 50. Jahre behaupten sich die Ungelernten auf 17 Prozent. Sonach kann neben den natürlichen Abgängen für den Übertritt in eine anderweite Stellung nicht viel übrig bleiben. Es stehen mithin die ungelernten Arbeiter, soweit es auf die Ergreifung eines eigenen handwerksmäßigen oder sonstigen industriellen Kleinbetriebs ankommt, gegen die gelernten ganz offensichtlich zurück.

Das tun sie gleichfalls in den beiden Gruppen größeren Betriebsumfanges, in welchen sie und zumal in den Mittelbetrieben bis zu 50 Personen die erste Stelle einnehmen. Hier begegnet man ihnen im Alter unter 20 Jahren nur in schwacher Anzahl, nicht viel über ein Zehntel ihres ganzen Bestandes in der Gruppe hinausgehend. Die, welche landwirtschaftlicher Herkunft sind, werden wohl einstweilen noch daheim gehalten werden. Hernach greifen die Ungelernten auf mehr als das Doppelte aus und bewahren sich den damit erreichten Stand — 29 Prozent — annähernd während des 30. und 40. Jahres. Auch der Abstieg innerhalb des nächsten Jahrzehntes auf ein kleines Fünftel ist in Anbetracht des vorgeschrittenen Alters nur mäßig. Erst nach dem 50. Jahre, wenn schon viele Kräfte den Anforderungen des Berufes erlegen sind, schmilzt der Anteil stark, d. h. auf knapp ein Zehntel zusammen Eine verbreitete Abgabe an eine andere Stellung läßt sich also nicht erkennen. Das ist hier jedoch ebensowenig bei den gelernten Arbeitern der Fall. Diese heben sich von der vorigen Gattung hauptsächlich nur dadurch ab, daß sie schon unter 20 Jahren erheblich zahlreicher vorhanden sind, weil sie eben eine Lehrzeit durchzumachen haben. Sie steigen dann auch vom 20. zum 30. Jahre recht kräftig an und bringen es damit auf ein Drittel, was wohl nur daraus zu erklären ist, daß ein Teil dieser Arbeiter seinen Ausgang im kleingewerblichen Betriebe genommen und seine Laufbahn später in einer Fabrik fortgesetzt hat. Nach dem 30. Jahre trifft die Art des Altersverlaufes so ziemlich mit der der ungelernten Arbeiter zusammen, nur daß eben, weil die jüngeren Altersklassen voller gefüllt sind, die Ziffern des höheren sich niedriger als im anderen Falle ausnehmen. Die Gelernten sind demnach ebenfalls ganz überwiegend auf den Verbleib in ihrer Arbeiterstellung angewiesen. Insbesondere ist der größere Betrieb nicht darnach angetan, sie zur Selbständigkeit emporzuheben. Wofern ihnen solche winkt, ist es nicht die des Fabrikherrn als des kleingewerblichen Meisters.

Aus den beigebrachten Belegen erhellt sonach genugsam, daß es die gelernten Arbeiter sind, welche im Ringkampf um eine höhere soziale Stellung die ungleich größere Anwartschaft haben, ans vorgesteckte Ziel zu gelangen. Das ist für sie um so mehr von Belang, als sie die entschiedene Mehrheit der industriellen Arbeiterschaft darstellen. Und nicht minder verschlägt es viel, daß sie vorzugsweise den ebenfalls am zahlreichsten vertretenen handwerksmäßig geführten Gewerben angehören. Denn wie die nebeneinander gehaltene Altersgliederung lehrte, ist nur dort, wo kleiner und kleinster Betriebsumfang die Regel bildet, den Arbeitern in größerer Ausdehnung der Weg geebnet, in dem ergriffenen Berufe zu dessen unabhängiger Ausübung überzugehen. In diesen beiden Gruppen des Kleinbetriebes ist — nach Maßgabe der bei Berücksichtigung des Betriebsumfanges in Betracht gezogenen Gewerbearten — die Zahl derer, die über das 50. Jahr in der Arbeiterstellung verharrt sind, in Sachsen von insgesamt 307494 auf 26856 oder 8,7 Prozent, im ganzen Reiche von 3538732 auf 314688 oder 8,9 Prozent zurückgegangen. Und wenn man auch den schon sehr späten Zeitpunkt der Selbständigmachung über das 60. Lebensjahr hinaus in Betracht ziehen will, so verblieben für Sachsen noch 7815 oder 2,5, fürs Reich 101341 Arbeiter oder 2,9 Prozent, die zu einem eigenen industriellen Betrieb nicht vorgeschritten waren. Hierbei waren in Sachsen die gelernten Arbeiter die entschieden bevorzugteren. Von ihrer Gesamtzahl in den Allein- und sonstigen Kleinbetrieben im Belaufe von 263517 Köpfen standen 21824 oder doch bloß 8,3 Prozent im Alter von über 50 und 6330 oder 2,4 Prozent in solchem von über 60 Jahren. Dagegen trafen auf die 43977 Ungelernten immer noch 5032, die über 50, und 1485, welche über 60 Jahre alt waren, d. h. dort nicht weniger als 11,4, hier als 3,4 Prozent ihres ganzen Bestandes. Mehr werden aber noch die in fabrikmäßigen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter von dem Geschick berührt, es bis in ein höheres Alter hinein nicht zur Selbständigkeit gebracht zu haben: selbstverständlich verhältnismäßig, da sie, wie gezeigt, eben an sich der Anzahl der kleinbetrieblichen Arbeiter bedeutend nachstehen. Von den 2384323 Arbeitern, welche sich im ganzen Reiche in den Betrieben über 5 Personen befinden, gab es 1907 noch 250427, welche das Alter von 50 und 70015, welche das von 60 Jahren überschritten hatten. Das waren 10,5 und 2,9 Prozent, d. h. ein Anteil, der dem der eben zuvor betrachteten beiden Gruppen, wenn auch nicht viel, vorangeht. Indessen erheblicher ist die Spannung in Sachsen. Unter seiner 160654 Köpfen zählenden, in Fabriken schaffenden Arbeiterschaft befanden sich noch 20817, welche das 50. und 5839, welche das 60. Lebensjahr und darüber hinaus erreicht hatten. Das sind doch immer noch 13,0 und 3,6 Prozent, die bis auf diese vorgerückte Altersstufe der Selbständigkeit fern geblieben waren. Allerdings werden auch hier wiederum bloß die ungelernten Arbeiter in solch hohem Maße von dem widrigen Schicksale betroffen. Das macht sich indessen bei ihnen insofern mehr fühlbar, als sie mit ihren 109833 Köpfen die größere Hälfte einnehmen. Davon waren 17222 über 50, 5277 über 60 Jahre alt. Demgemäß behaupten sie sich noch auf nicht weniger als mit 15,7 und 4,8 Prozent. Davon stehen die — 50821 — gelernten Arbeiter ein breites Stück ab. Die 3595 im Alter von über 50 und die 562 in dem von über 60 Jahren stellen doch bloß 7,1 und 1,1 Prozent dar. Die sachliche Berufserlernung ist es also, welche der arbeitenden Schicht am ehesten und vorzugsweise in kleinbetrieblicher Geschäftsführung zur unabhängigen Stellung verhilft; das lehren augenfällig auch diese Tatsachen, wenn sie zeigen, wie groß der Rest sich ausnimmt, dem bis in ein höheres Alter der Eintritt in jene versagt geblieben ist.

Übrigens mag auch noch dasselbe für die gesamte industrielle männliche Arbeiterschaft angeführt werden, was in den vorstehenden

Angaben sich allein auf jenen engeren Kreis bezog, für welchen der Betriebsumfang in Rechnung gezogen werden konnte. Da sind denn laut früher beigebrachten Nachweisen 1907 im ganzen 7030427 Arbeiter der Industrie im Deutschen Reiche und 667358 in Sachsen ermittelt worden. Davon betrugen die über 50 Jahre dort 679477, hier 72893, so daß für die über 60 Jahre 206965 und 22264 übrig blieben. Hiernach berechnet sich der Anteil derer über 50 Jahre auf 9,7, derer über 60 Jahre auf 2,9 Prozent für das Reich. Die entsprechenden sächsischen Verhältnisse betragen 10,9 und 3,3 Prozent. In dem industriereichen Sachsen ist mithin der Anteil etwas höher, es scheinen folglich die Umstände der selbständigen Niederlassung etwas weniger günstig zu sein. Mag gleich dieser Teil von etwa einem Zehntel, der das erstrebte Ziel nicht zu erreichen vermochte, vom Standpunkt derer, die davon betroffen wurden, noch groß genug sein, zumal ja dahin steht, ob alle Gehilfen, welche als solche ausgeschieden sind, sich als Meister oder Arbeitgeber setzen konnten oder, wie vielleicht nicht selten, gezwungen waren, andere Auskunftsmittel, so in untergeordneter Anstellung im öffentlichen oder Gesellschaftsdienst, in der Hökerei, der Schankwirtschaft, dem Hausierbetrieb, zu ergreifen: so hat doch die Untersuchung das leidlich tröstliche Ergebnis erbracht, daß auch in unserer, auf die größere Ausgestaltung der geschäftlichen Unternehmungen gerichteten Zeit, gemäß dem zwischen den selbständigen und unselbständigen Gewerbtreibenden bestehenden Verhältnisse, sowie gemäß ihrer Alterszusammensetzung, in Sachsen wie nicht minder im Deutschen Reiche noch einer breiteren Bevölkerungsschicht die Erreichung einer eigenen, unabhängigen industriellen Wirksamkeit, wenn schon meistens nur von bescheidenem Umfange und erst nach langem vergeblichen Bemühen, ermöglicht ist.

6. Die soziale Gliederung und der Familienstand.

Nicht minder als das Lebensalter gibt der Familienstand ein geeignetes Mittel ab, die Art der gesellschaftlichen Zusammensetzung voller zu beleuchten. Auch seine Bedeutung ist auf dem gleichen Wege, der im vorigen Abschnitte zurückgelegt wurde, zu ermessen. Nur wird er hier noch etwas umständlicher verlaufen, als in der Regel dabei zugleich das Alter in Anschlag gebracht werden muß.

Da ist dann zuvörderst ein Überblick über die Verteilung der großen Bevölkerungsgruppen nach dem Familienstand im allgemeinen zu gewinnen. Dieser lehrt, daß nach der Zählung von 1907 in Sachsen waren:

bei den	Geschlecht	ledig	verheiratet	verwitwet
1.	2.	3.	4.	5.
Erwerbstätigen . . .	männlich .	524 434	817 265	33 632
	weiblich .	360 404	124 872	79 563
	zusammen	884 838	942 137	113 195
häuslichen Dienstboten	männlich .	763	118	13
	weiblich .	76 569	647	3 467
	zusammen	77 332	765	3 480
Angehörigen	männlich .	721 682	951	1 034
	weiblich .	823 154	732 091	25 457
	zusammen	1 544 836	733 042	26 491
berufl. Selbständigen	männlich .	46 082	54 813	20 495
	weiblich .	41 630	10 041	86 323
	zusammen	87 712	64 854	106 818
zusammen.	männlich .	1 292 961	873 147	55 174
	weiblich .	1 301 757	867 651	194 810
	zusammen	2 594 718	1 740 798	249 984

Demgemäß erhält man unter 100 für jede dieser Gruppen:

bei den	Geschlecht	Ledige		Verheiratete		Verwitwete	
		Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Erwerbstätigen . . .	männlich .	38,1	42,3	59,4	54,9	2,5	2,8
	weiblich .	63,8	53,8	22,1	34,1	14,1	12,1
	zusammen	45,6	45,8	48,6	48,5	5,8	5,7
häuslichen Dienstboten	männlich .	85,3	90,1	13,2	8,8	1,5	1,1
	weiblich .	94,9	96,7	0,8	0,7	4,3	2,6
	zusammen	94,8	96,6	0,9	0,8	4,3	2,6
Angehörigen	männlich .	99,7	99,3	0,1	0,3	0,2	0,4
	weiblich .	52,1	58,4	46,3	39,4	1,6	2,2
	zusammen	67,0	72,3	31,8	26,1	1,2	1,6
berufl. Selbständigen	männlich .	38,0	36,9	45,1	44,9	16,9	18,2
	weiblich .	30,2	33,8	7,3	7,9	62,5	58,3
	zusammen	33,8	35,3	25,0	25,4	41,2	39,3
zusammen.	männlich .	58,2	61,2	39,3	36,0	2,5	2,8
	weiblich .	55,1	57,4	36,7	34,6	8,2	8,0
	zusammen	56,6	59,2	38,0	35,3	5,4	5,5

Unter den Verwitweten sind gemäß dem bei der Ausmittelung beobachteten Verfahren hier und ferner auch die — vergleichsweise ganz unerheblichen — Geschiedenen enthalten.

Was bei diesen den Familienstand berührenden Tatsachen unter den vorliegenden Beziehungen zu oberst Beachtung verdient, das ist die Größe der Ziffer der Verheirateten. Mehr und unmittelbarer doch noch als das Verlangen nach sozialer Selbständigkeit äußert sich in der menschlichen Natur der Trieb nach Begründung eines eigenen Herdes und einer eigenen Familie vermöge der Eheschließung. Im ganzen sind es ein gutes Drittel der Reichsbevölkerung, welche nicht zwar zur Eingehung einer Ehe gelangt sind, denn das sind doch auch die Verwitweten und Geschiedenen, sondern welche zur Zählungszeit tatsächlich in der Ehe lebten. Noch etwas über das Reichsmittel hinaus geht mit ihren rund 38 Prozent die sächsische Bevölkerung und das gewiß wesentlich wegen ihres hervorragend industriellen oder schwachen agrarischen Gepräges. Denn wie bei dem ersteren die beteiligten Glieder sich einer größeren Ungebundenheit erfreuen, hat in der Landwirtschaft für Knechte und Mägde eine enge Beziehung zur Haushaltung des Betriebsinhabers statt, welche die Eingehung einer Ehe regelmäßig verbietet. Gegen dieses größere oder kleinere Mittelverhältnis der Verheirateten in Sachsen und im Reich sticht nun aber grell ab, was die einzelnen sozialen Bevölkerungsgruppen zu erkennen geben und das zumal auch in Ansehung der beiden Geschlechter. Am beträchtlichsten finden sich begreiflicherweise Verheiratete unter den Erwerbstätigen, wenigstens hinsichtlich der Männer: wie sie nicht nur in ihrer großen Mehrzahl die erwachsene, stellen sie gleichzeitig die vorzugsweise körperlich rüstige Bevölkerungsmasse dar. Sind es von ihnen über die Hälfte hinaus, welche in der Ehe leben, bleiben die erwerbstätigen Frauen weit dahinter zurück. Ihrer sind es im Reiche überhaupt erst ein gutes Drittel, in Sachsen noch nicht einmal ein Viertel. Auch das ist verständlich, da eben für einen namhaften Bruchteil der Frauen mit der Verheiratung die — wenigstens hauptberufliche — Erwerbstätigkeit ihr Ende erreicht. Eben weil sie alsdann vornehmlich hauswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, nehmen sie unter den Angehörigen einen ungleich breiteren Raum als die Ehemänner ein, bis nahezu zwei Fünftel im Reiche, bis beträchtlich darüber hinaus in Sachsen. Geradezu verschwindend unter den Angehörigen ist der Anteil der Männer. Denn soweit solche als bloße nichterwerbstätige Haushaltungsmitglieder vorkommen, können das nach den bestehenden Anforderungen an die Beschaffung des Lebensunterhaltes gleich wie nach der Zählungsbehandlung nur Personen sein, welche für die erwerbende Arbeit untauglich geworden sind

Wenn dabei nach dem Reichsmittel diese Männer verhältnismäßig dreimal so stark als in Sachsen sich vorfinden, so mag auch hier wieder füglich an die abweichende volkswirtschaftliche Zusammensetzung der Bevölkerung gedacht werden. Wo wie dort so erheblich mehr die agrarischen Gewerbe verbreitet sind, wird sich auch in weiterem Maße die Gelegenheit bieten, daß die alternden Bestandteile, nachdem sie die einstige Berufsausübung einem Nachkommen oder Nachfolger übertragen haben, auf dem landwirtschaftlichen Anwesen als einfache Haushaltungsangehörige verbleiben, ohne daß sie für sich ein abgesondertes Altenteil auszubedingen in der Lage sind, d. h. nicht, wie im entgegengesetzten Falle, hätten zu den berufslosen Selbständigen gezählt werden müssen. Ebenfalls ein Gegensatz zwischen den beiden Geschlechtern, nur in umgekehrter Weise, besteht hinsichtlich des Hausgesindes. Zwar beide sind sie nur in geringem Maße verheiratet, da eben die innige Verknüpfung mit dem Haushalte der Herrschaft dies regelmäßig ausschließt. Aber das trifft doch viel entschiedener für die Mädchen als für die männliche Dienerschaft zu. Längst nicht so wie die üblichen Aufgaben jener pflegen die der letzteren ein solch völliges Aufgehen in die herrschaftliche Haushaltung zu erfordern und mit sich zu bringen. So erlauben es die Verhältnisse daher eher, eine eigene Familie zu haben und mit ihr die Wohnung zu teilen, auch sind diese Männer hinwieder bei weitem nicht so wie die Ehefrau an jene gebunden, um nicht ihren täglichen Obliegenheiten in fremdem Hanshalte nachzugehen. Eine Ehefrau jedoch, welche ihrem Manne das Hauswesen versehen und Kinder erziehen soll, ist wohl imstande, tagelöhnernde Arbeit zu übernehmen, aber selten abkömmlich, um sich in Brot und Lohn unter die hausherrliche Gewalt eines anderen zu stellen. Eher mögen sich schon verwitwete Frauen, zumal wenn sie keine kleinen Kinder mehr haben, zu Gesindebiensten eignen, doch sind auch sie nicht häufig. So kommen für die weiblichen Hausdienstboten ganz vorwiegend die ledigen Mädchen in Betracht und zwar namentlich die jüngeren, wie sich das bereits aus den Erörterungen über das Alter ergab.

Neben den Dienstboten sind die Ledigen am meisten bei den Angehörigen anzutreffen, das selbstverständlich schon, weil sie die ganze noch nicht erwerbstätige Kinderwelt umschließen. Wenn bei ihnen auf der männlichen Seite daneben die anderen Familienstandsarten fast ganz verschwinden, auf der weiblichen die Ledigen doch bloß die starke Hälfte ausmachen, liegt jenes daran, daß, wie eben zuvor erörtert wurde, verheiratete oder verwitwete, also erwachsene männliche Angehörige nur eine gesellschaftliche Ausnahme bilden, daß der Anteil der weiblichen Ledigen hier durch den der verheirateten Frauen verkleinert wird. Überlegen sind die weiblichen Ledigen den männlichen verhältnismäßig bei den Erwerbstätigen. Das folgt aus dem, was oben über deren Verheiratete gesagt wurde, insofern nämlich erwerbstätige Ehefrauen viel seltener vorhanden sind als verheiratete Männer.

Auch Verwitwete sind bei den Erwerbstätigen mehr auf der weiblichen Seite vorhanden. Dies hängt mit dem gleichfalls schon früher erwähnten Umstande zusammen, daß der Witwenstand oftmals Frauen aus ihrer rein hauswirtschaftlichen in die erwerbstätige Wirksamkeit hineindrängt. Besonders groß ist der Anteil verwitweter Leute bei den berufslosen Selbständigen. In diesem Falle gehen jedoch Sachsen und das Reich einigermaßen auseinander: hier finden sich die verwitweten Leute in etwas höherem Grade bei den Männern als dort. Die Ziffer der Witwen, die noch ein gutes Stück über die Hälfte aller weiblichen Personen der berufslosen Selbständigen hinausgeht, beschneidet in Sachsen wie im Reiche die der verheirateten Frauen auf noch kein Zehntel. Um jedoch klarer zu sehen, müssen die heterogenen Bestandteile dieser Sammelgruppe einzeln vorgenommen werden. Da waren denn 1907 in Sachsen in absoluten Zahlen:

bei den	Geschlecht	ledig	verheiratet	verwitwet
1.	2.		4.	5.
Rentnern und Pensionierten	männlich .	5 142	51 282	18 168
	weib ich .	13 683	8 080	78 088
	zusammen	18 825	59 362	96 256
Unterstützten	männlich .	241	423	334
	weiblich .	954	406	5 127
	zusammen	1 195	829	5 461
Studierenden außerhalb der Familie	männlich .	33 583	135	10
	weiblich .	21 366	19	23
	zusammen	54 949	154	33
Insassen von: Wohltätigkeitsanstalten	männlich .	890	338	614
	weiblich .	1 428	279	1 497
	zusammen	2 318	617	2 111
Armenhäusern ..	männlich .	375	125	271
	weiblich .	375	59	305
	zusammen	750	184	576
Siechenhäusern ..	männlich .	1 085	330	231
	weiblich .	1 133	219	520
	zusammen	2 218	549	751
öffentlichen Irrenanstalten	männlich .	1 666	757	155
	weiblich .	1 555	783	525
	zusammen	3 221	1 540	680
Straf- usw. Anstalten	männlich .	3 076	1 416	711
	weiblich .	613	163	199
	zusammen	3 689	1 579	910
Personen ohne Beruf	männlich .	24	7	1
	weiblich .	523	33	39
	zusammen	547	40	40

Wird hiernach das Verhältnis aufgesucht, in welchem innerhalb jedes dieser Bestandteile der berufslosen Selbständigen die drei Familienstandsarten zueinander stehen, so kommen von 100 auf die:

be den	Geschlecht	Ledigen		Verheirateten		Verwitweten	
		Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Rentnern und Pensionierten	männlich .	6,9	10,3	68,7	64,6	24,4	25,1
	weiblich .	13,7	18,9	8,1	8,7	78,2	72,4
	zusammen	10,8	14,9	34,0	34,5	55,2	50,6
Unterstützten	männlich .	24,1	27,3	42,4	39,0	33,5	33,7
	weiblich .	14,7	18,5	6,3	6,0	79,0	75,5
	zusammen	16,0	20,2	11,1	12,3	72,9	67,5
Studierenden außerhalb der Familie	männlich .	99,6	99,8	0,4	0,2	0,0	0,0
	weiblich .	99,8	99,8	0,1	0,1	0,1	0,1
	zusammen	99,7	99,8	0,3	0,1	0,0	0,1
Insassen von: Wohltätigkeitsanstalten	männlich .	48,3	56,2	18,4	14,8	33,3	29,0
	weiblich .	44,6	54,1	8,7	6,7	46,7	39,2
	zusammen	46,0	54,8	12,2	9,5	41,8	35,7
Armenhäusern ..	männlich .	48,6	56,5	16,2	15,1	35,2	28,4
	weiblich .	50,7	47,6	8,0	9,1	41,3	43,3
	zusammen	49,7	51,7	12,2	11,9	38,1	36,4
Siechenhäusern ..	männlich .	65,9	69,8	20,1	12,8	14,0	17,4
	weiblich .	60,5	60,4	11,7	9,8	27,8	29,8
	zusammen	63,1	64,9	15,6	11,2	21,3	23,9
öffentlichen Irrenanstalten	männlich .	64,6	72,1	29,4	23,4	6,0	4,5
	weiblich .	54,3	61,5	27,4	25,0	18,3	13,5
	zusammen	59,2	67,0	28,3	24,2	12,5	8,8
Straf- usw. Anstalten	männlich .	59,1	72,0	27,2	20,8	13,7	7,2
	weiblich .	62,9	74,9	16,7	13,1	20,4	12,0
	zusammen	59,7	72,6	25,6	19,3	14,7	8,1
Personen ohne Beruf	männlich .	75,0	64,8	21,9	26,2	3,1	9,0
	weiblich .	87,9	38,0	5,5	11,6	6,6	50,4
	zusammen	87,2	43,4	6,4	14,5	6,4	42,1

Wie sehr gleich alle diese Bestandteile der berufslosen Selbständigen verschiedenen Lebensbedingungen und zumeist auch ver-

schiedenen Altersverhältnissen unterworfen sein mögen, darin treffen sie jedoch mit einer Ausnahme zusammen, daß sonst nirgend der Anteil ihrer Verheirateten in erster Reihe steht. Diese eine Ausnahme stellen die von eigenem Vermögen, Renten, Pensionen, Auszugsberechtigungen lebenden Personen und auch nur die männlichen dar. Unter ihnen befinden sich zwei Drittel Verheirateter. Im übrigen tun sich mit etwas mehr als ein Viertel nur die Kranken in öffentlichen Irrenanstalten und die Männer in Straf- und Besserungsanstalten hervor. Die Anstaltsbevölkerung beider Geschlechter besteht bis auf die von Invaliden- und Versorgungsanstalten ganz überwiegend aus Ledigen und auch in letzteren nehmen sie nahezu die Hälfte ein. Am meisten aber kommen begreiflicherweise die Ledigen unter den außerhalb ihrer Familie lebenden Studierenden und Schülern zur Geltung, so zwar daß auf die anderen Standesarten nur ein ganz verschwindender Bruchteil entfällt. Zu den Verwitweten liefern den höchsten Beitrag und das mit etwa vier Fünftel die Rentnerinnen und Pensionierten, wie die durch Unterstützung unterhaltenen weiblichen Personen. Und so wie in Sachsen ist es in dieser Beziehung der Hauptsache nach der allgemeine Hergang im Reiche.

Will man jetzt auch den Wandelungen folgen, welche seit 1882 in der Familienstandsgliederung eingetreten sind, so kann das freilich nur in der Beschränkung auf die Verheirateten einer-, auf die Nichtverheirateten anderseits geschehen. Dazu nötigt die verschiedene Behandlung bei den drei Zählungen, von denen die erste die Geschiedenen den Ledigen, die beiden anderen den Verwitweten zugelegt hat. Indessen ist die sonach gegebene Scheidung für die vorliegende Betrachtung ausreichend, da eben an der Ausdehnung der Verheirateten hier das vornehmste Interesse haftet. So erhält man dann für Sachsen:

bei den	Jahr	Verheiratete		Nichtverheiratete	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Erwerbstätigen . .	1882	522 293	53 350	375 041	290 068
	1895	654 110	90 148	476 507	364 029
	1907	817 265	124 872	558 066	439 967
häuslichen Dienstboten	1882	299	947	1 339	64 329
	1895	181	666	1 035	66 571
	1907	118	647	776	80 036
Angehörigen . . .	1882	2 289	487 737	514 547	608 857
	1895	1 456	586 311	616 308	738 671
	1907	951	732 091	722 716	848 611
berufslosen Selbständigen	1882	21 883	2 250	27 147	42 446
	1895	30 407	3 248	44 556	79 058
	1907	54 813	10 041	66 577	127 953

Demzufolge entfallen von je 100 auf die:

bei den	Jahr	Verheirateten			Nichtverheirateten		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		in Sachsen					
Erwerbstätigen . .	1882	58,2	15,5	46,4	41,8	84,5	53,6
	1895	57,8	19,8	47,0	42,2	80,2	53,0
	1907	59,4	22,1	48,6	40,6	77,9	51,4
häuslichen Dienstboten	1882	18,2	1,4	1,9	81,8	98,6	98,1
	1895	14,9	1,0	1,2	85,1	99,0	98,8
	1907	13,2	0,8	0,9	86,8	99,2	99,1
Angehörigen . . .	1882	0,4	44,5	30,4	99,6	55,5	69,6
	1895	0,2	44,2	30,2	99,8	55,8	69,8
	1907	0,1	46,3	31,8	99,9	53,7	68,2
berufslosen Selbständigen	1882	44,6	5,0	25,7	55,4	95,0	74,3
	1895	40,6	3,9	21,4	59,4	96,1	78,6
	1907	45,1	7,3	25,0	54,9	92,7	75,0
		im Reiche					
Erwerbstätigen . .	1882	55,2	16,4	45,8	44,8	83,6	54,2
	1895	54,0	19,9	45,4	46,0	80,1	54,6
	1907	54,9	34,1	48,5	45,1	65,9	51,5
häuslichen Dienstboten	1882	9,8	1,3	1,5	90,2	98,7	98,5
	1895	8,9	0,9	1,0	91,1	99,1	99,0
	1907	8,7	0,7	0,8	91,3	99,3	99,2
Angehörigen . . .	1882	1,2	41,5	28,4	98,8	58,5	71,6
	1895	0,7	41,1	28,1	99,3	58,9	71,9
	1907	0,3	39,4	26,1	99,7	60,6	73,9
berufslosen Selbständigen	1882	42,6	3,9	22,6	57,4	96,1	77,4
	1895	40,0	5,4	22,0	60,0	94,6	78,0
	1907	44,9	7,9	25,4	55,1	92,1	74,6

Die Veränderungen, die hieraus hervorgehen, sind nicht sehr erheblich und dazu gerade dort, wo sie am meisten entgegentreten, mehr formaler Natur. Das letztere hat bezug auf die erwerbstätigen Frauen ehelichen Standes, deren Ziffer ansehnlich, im Mittel des Reiches sogar über das Doppelte hinaus zugenommen hat. Es hängt das auch hier damit zusammen, daß die im Geschäfte des Mannes mitarbeitenden Ehefrauen neuerlich bei der Zählungsaufbereitung schärfer herausgesucht worden sind. Dagegen war der Anteil der erwerbstätigen verheirateten Männer von 1882 auf 1895, wenngleich nicht viel, so doch geradezu zurückgegangen, hat sich aber von hier bis 1907 wieder um ein Weniges gehoben, in Sachsen noch über den Stand von 1882, im Reiche jedoch, ohne diesen völlig wieder zu erreichen. Unter den Angehörigen sind ebenfalls die verheirateten Frauen in Sachsen gestiegen, im Reiche jedoch gefallen. Das letztere hat in beiden Gebieten auch die an sich wenig zahlreichen Männer betroffen. Und nicht minder sind die ja auch in ganz schwachem Verhältnisse als Eheleute vorkommenden häuslichen Dienstboten zurückgegangen. Wohl aber haben sich die verheirateten Frauen unter den sogenannten berufslosen Selbständigen mehr ausgebreitet, wozu vermutlich die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches insofern beigetragen hat, als dadurch Ehefrauen zu Alters- und Invalidenrentnerinnen gemacht worden sind. —

Eine Untersuchung von Familienstandstatsachen bleibt gemeiniglich unvollständig und unfruchtbar, wenn dabei nicht auch die des Alters abgewogen werden, da sie es oftmals sind, welche für die Erklärung jener den nächsten Grund abgeben. Fragt man nach der Ausbreitung der Verheirateten und verheiratet Gewesenen, besagt es nicht viel, wenn man sie an der ganzen Bevölkerung abmißt. Denn unter dieser steht mindestens ein Drittel im Kindesalter, das doch in Ansehung von Heiraten außer Spiel bleibt. Verheiratet zu sein, ist eben an erster Stelle eine Altersfrage. Und gerade, wenn man erforschen will, wie die verschiedenen sozialen Gruppen an der Begründung ehelicher Familiengemeinschaften teilhaben, ist es darum angezeigt, diejenigen ledigen Personen auszuscheiden, welche vermöge ihres Alters nur solche sein können. So soll denn auch für die folgenden Betrachtungen nur diejenige Bevölkerung herausgegriffen werden, die 16 Jahre und darüber alt und jedenfalls in ihren weiblichen Bestandteilen von da an als heiratsfähig angesehen werden kann. Da es aber mit dieser Begrenzung nicht abgetan ist, da anderweite Erscheinungen, so die frühere oder spätere Erreichung der ehelichen Niederlassung, so der Eintritt des Witwenstandes, die bestimmtere Unterscheidung des Lebensalters erfordern, so sind nach dem Vorgange der Reichsstatistik drei Altersstufen auseinander zu halten. Die anfängliche, die bis zum 30. Jahre reicht, bezeichnet den Abschnitt des für die Männer frühzeitigen, für die Frauen des am meisten vorkommenden

Heiratsalters. Die mittlere Stufe umfaßt dann den Zeitraum vom 30. bis 50. Jahre, d. h. denjenigen, an dessen Untergrenze vornehmlich die Heiraten der Männer zu liegen und sich, wenn auch gemindert, bis zur oberen hin zu erstrecken pflegen. Die über das 50. Jahr hinausgreifende Oberstufe bildet endlich das verspätete Heiratsalter, das schon die Frauen so gut wie nicht mehr in Mitleidenschaft zieht. Mit diesen Unterscheidungen ist dann die Möglichkeit zu näherem Einblick und Verständnisse der Familienstandsvorgänge geboten.

Findet nunmehr die Verbindung von Familienstand und Alter zunächst auf die schon besprochenen großen Bevölkerungsgruppen Anwendung, so waren unter Fortlassung der allzu ungleich zusammengesetzten sogenannten berufslosen Selbständigen 1907 in Sachsen bei den:

Familienstand	Erwerbstätigen			häuslichen Dienstboten			Angehörigen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
im Alter von 16 bis 30 Jahren:									
ledig	404 478	271 545	676 023	566	53 331	53 897	9 781	69 021	78 802
verheiratet	142 026	32 264	174 290	12	120	132	83	171 511	171 594
verwitwet	1 340	2 689	4 029	—	111	111	4	298	302
im Alter von 30 bis 50 Jahren:									
ledig	53 082	43 094	96 176	120	6 497	6 617	749	13 325	14 074
verheiratet	497 545	72 680	570 225	72	354	426	276	405 714	405 990
verwitwet	11 827	38 435	50 262	3	1 115	1 118	23	1 659	1 682
im Alter von über 50 Jahren:									
ledig	12 608	18 974	31 582	20	1 455	1 475	278	3 977	4 255
verheiratet	232 507	29 969	262 476	34	173	207	592	154 866	155 458
verwitwet	40 960	124 762	165 722	10	2 241	2 251	1 007	23 500	24 507
zusammen:									
ledig	470 168	333 613	803 781	706	61 283	61 989	10 808	86 323	97 131
verheiratet	872 078	134 913	1006 991	118	647	765	951	732 091	733 042
verwitwet	54 127	165 886	220 013	13	3 467	3 480	1 034	25 457	26 491

Auf 100 berechnet gibt dies bei den:

Familienstand	Erwerbstätigen						häuslichen Dienstboten						Angehörigen					
	männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen	
	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
im Alter von 16 bis 30 Jahren:																		
ledig	73,8	78,5	88,6	84,1	79,1	80,4	97,9	97,6	99,6	99,5	99,6	99,5	99,1	98,7	28,7	36,9	31,4	40,7
verheiratet	25,9	21,3	10,5	15,1	20,4	19,2	2,1	2,3	0,2	0,3	0,2	0,3	0,8	1,2	71,2	62,9	68,5	59,1
verwitwet	0,3	0,2	0,9	0,8	0,5	0,4	—	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2
im Alter von 30 bis 50 Jahren:																		
ledig	9,4	13,5	28,0	24,5	13,4	16,4	61,5	71,9	81,6	88,8	81,1	88,4	71,5	72,6	3,2	5,5	3,3	5,9
verheiratet	88,5	84,6	47,1	62,6	79,6	78,8	36,9	26,5	4,4	3,1	5,2	3,6	26,3	25,5	96,4	94,0	96,3	93,6
verwitwet	2,1	1,9	24,9	12,9	7,0	4,8	1,6	1,6	14,0	8,1	13,7	8,0	2,2	1,9	0,4	0,5	0,4	0,5
im Alter von über 50 Jahren:																		
ledig	4,4	6,8	10,9	12,9	6,9	8,8	31,3	55,9	37,6	59,2	37,5	59,1	14,8	17,5	2,2	4,7	2,3	5,1
verheiratet	81,3	81,7	17,3	45,0	57,1	69,9	53,1	32,7	4,5	4,2	5,3	4,8	31,5	29,5	84,9	77,4	84,4	75,8
verwitwet	14,3	11,5	71,8	42,1	36,0	21,3	15,6	11,4	57,9	36,6	57,2	36,1	53,7	53,0	12,9	17,9	13,3	19,1
zusammen:																		
ledig	33,7	38,6	52,6	49,7	39,6	42,0	84,3	89,1	93,7	96,1	93,6	96,0	84,5	75,1	10,2	14,9	11,3	16,7
verheiratet	62,4	58,4	21,3	37,1	49,6	51,9	14,1	9,7	1,0	0,8	1,1	1,0	7,4	10,7	86,8	80,7	85,6	78,6
verwitwet	3,9	3,0	26,1	13,2	10,8	6,1	1,6	1,2	5,3	3,1	5,3	3,0	8,1	14,2	3,0	4,4	3,1	4,7

Die bestehenden engen Beziehungen zwischen dem Familienstande und dem Alter sind in diesen Tatsachen scharf gekennzeichnet. Allerdings bekunden dabei jede der drei Berufsgruppen und in ihnen wieder jedes Geschlecht ihre Eigenart. Hinzu treten dann auch noch auffällige Besonderheiten, in welchen Sachsen und das Deutsche Reich im ganzen auseinandergehen. Unter den Erwerbstätigen zeichnen sich die Männer dadurch aus, daß sie auf allen drei Stufen die meisten Verheirateten haben. Das ist ja auch von vornherein zu erwarten. Denn, wie bereits erörtert wurde, sind in den beiden anderen Gruppen männliche Bediente doch immer nur ausnahmsweise, wenn auch mehr als das weibliche Hausgesinde, zur Eingehung der Ehe in der Lage, und für Ehemänner unter den Angehörigen ist ebenfalls kein umfangreicher Spielraum im gesellschaftlichen Leben vorhanden. Indessen, wenn die verheirateten Männer unter den Erwerbstätigen die der anderen Gruppen durchweg überragen, bilden sie doch nicht durchweg die Mehrheit. Auf der unteren Stufe ist diese entschieden bei den — zu nicht unerheblichem Teile noch in der Berufserlernung begriffenen — Ledigen und derart, daß auf die Verheirateten in Sachsen nur ein Viertel entfällt. Im Reiche ist es erst wenig mehr als ein Fünftel. Ist der Abstand auch nicht allzu belangreich, so doch immer groß genug, um darin den Ausdruck einer abweichenden volkswirtschaftlichen Kräfteverteilung zu vermuten, und zwar jener, von der bereits wiederholt bei Vergleichung der sächsischen Ergebnisse mit denen des Reichsganzen die Rede war. Die aber ist hier insofern von Belang, als die umfänglichere in-

dustrielle Entfaltung der ehelichen Niederlassung sich förderlicher erweist als dort, wo die agrarischen Berufszweige mehr verbreitet sind. Die Fabrikarbeiter, die Handwerksgesellen, die nicht alsbald auf eine selbständige Geschäftsführung rechnen können, werden um so eher darnach trachten, den Junggesellenstand, der ihnen oft recht unbehagliche Wohnungs- und Beköstigungsverhältnisse bietet, mit dem ehelichen Hausstand zu vertauschen, als sie schon früh die Obergrenze des üblichen Lohnes zu erreichen pflegen und damit die unumgänglichsten Voraussetzungen für die Begründung eines eigenen Hausstandes erfüllt sind. Wo dagegen nach der bestehenden Berufsverteilung die Dinge so beschaffen sind, daß in weiterem Umfange den Beteiligten sichere Aussichten für den Eintritt einer gehobeneren Lage sich eröffnen, sei es eines höheren Lohnes oder Gehaltes, sei es der demnächstige Übergang zur Selbständigkeit, werden sie auch die Eingehung ihrer Ehe regelmäßig bis dahin verschieben und somit später dazu schreiten. — Zur vollen Höhe steigt die Ziffer der Verheirateten erst während des 30. bis 50. Lebensjahres an. Da sind es in Sachsen noch nicht 10, im Reiche 13 Prozent, die unter den erwerbstätigen Männern ledig verbleiben, daneben schon 2 Prozent Witwer. Diese letzteren wachsen aber nach dem 50. Jahre bis zu mehr als einem Zehntel an und ermäßigen den Anteil der Verheirateten auf vier Fünftel. Und auch der der Ledigen ist — und das ziemlich kräftig — zurückgegangen, was auf das weitere Vorkommen später Eheschließungen hindeutet.

Durchaus anders verhält es sich mit den erwerbstätigen Frauen. Als verheiratete erreichen sie nirgends den Anteil der Männer, doch wächst ihre Ziffer gleich wie bei diesen namhaft und vermindert die der ledigen auf der zweiten Altersstufe. Stimmen darin wohl Sachsen und das Reich überein, gehen sie doch in der Höhe des Anteils auseinander, insofern die des Reiches die sächsische überall überragt. Das hat seinen Grund wesentlich in der namentlich auf den beiden oberen Stufen vorliegenden erheblicheren Vertretung der Verwitweten in Sachsen. Solche sind auf der weiblichen Seite in jedem Lebensalter wie in jeder Gruppe ungleich zahlreicher als auf der männlichen vorhanden. Denn bekanntlich kommt es viel häufiger vor, daß ein verwitweter Mann eine neue Ehe eingeht. Und bei Witwern, die noch im Erwerbsleben stehen, ist wegen der weiblichen Stütze, deren sie für den Haushalt und die etwaige Kindererziehung bedürfen, die Veranlassung dazu häufiger und selbst noch in späteren Jahren gegeben. Die Ausbreitung der erwerbstätigen Frauen des Witwenstandes nimmt begreiflicherweise mit den steigenden Jahren zu, da eben damit die Aussicht einer Wiederverheiratung mehr und mehr schwindet. Ihr Wachstum ist aber so ansehnlich, daß er nicht von den Ehefrauen, die als solche schon hauptberuflich erwerbstätig waren, allein herrühren kann. Vielmehr erhält in diesem gewaltigen Wachstum der früher behauptete Vorgang in voller Deutlichkeit seine Bestätigung, daß die erwerbstätigen weiblichen Personen in späterem Lebensalter durch den Hinzutritt solcher Witwen, die entweder das Unternehmen ihres verstorbenen Ehemannes fortzusetzen oder auf eigene Hand etwas für den Verdienst anzufangen genötigt sind, einen bemerkenswerten Nachschub erfahren. Ganz besonders stark offenbart sich ein solcher Vorgang in Sachsen, in welchem die erwerbstätigen Witwen auf der Oberstufe nicht viel unter drei Viertel aller Frauen einnehmen, während es im Reiche überhaupt doch erst 42 Prozent und damit noch etwas weniger als die Verheirateten — 45 Prozent — sind. Auch in diesem Ergebnisse kann man wohl wieder und ungezwungen den hervorragend industriellen sächsischen Zuschnitt entdecken. Wo der Frau eines Fabrikarbeiters, eines Kleinmeisters der Mann stirbt, da hilft ihr nichts: sie muß, um sich durchzubringen, wieder selbst erwerbstätig werden, muß irgendetwas Geschäftliches ergreifen. In landwirtschaftlichen Kreisen hingegen ist es der Witwe eines Häuslers oder eines mit etwas Grund und Boden ansässigen Handwerkers, wenn das Besitztum in andere Hände übergeht, eher ermöglicht, sich ein Altenteil oder Auszüglerberechtigung zu bedingen. Da kann sie sich in der Haushaltung des neuen Inhabers nützlich machen, kann nebenher Heimarbeit treiben, ohne hauptberuflich ins Erwerbsleben eintreten zu müssen.

Die Angehörigen, ihrer großen Mehrzahl nach weibliche Personen, sind schon vor dem 30. Jahre zu beinahe drei Viertel Ehefrauen, zwischen 30 und 50 Jahren fast allein solche bis auf einen unbedeutenden Bruchteil Lediger. Später machen sich unter ihnen mit einem guten Zehntel die Witwen bemerkbar. Männliche Angehörige über 16 Jahre fallen, wenn auch hier gegen die weiblichen verschwindend, nur auf der Unterstufe einigermaßen in Betracht und sind nahezu allein ledigen Standes: in der Hauptsache wohl die jungen Leute, welche um einer besseren Schulbildung willen länger in der Familie verbleiben.

Ebenfalls bei den häuslichen Dienstboten lenkt, wie früher dargetan, bloß der weibliche Teil seiner Anzahl nach die Aufmerksamkeit auf sich, und auch dieser nur wesentlich für das jugendliche Alter bis zum 30. Jahre. Und da sind sie fast sämtlich unverheiratet. Das ist auch überwiegend bis zum 50. Jahre der Fall, wennschon jetzt die Witwen bis zu 14 Prozent, im Reiche nur bis zu 8 Prozent, sich vorfinden. Sie aber steigen in Sachsen auf der Oberstufe bis zur größeren Hälfte an, tragen im Mittel des Reiches indessen nur mit einem reichlichen Drittel zum Bestande dieser höheren Jahre bei.

Je nach Alter und Geschlecht wird demgemäß der Familienstand der sozialen Gruppen in fühlbarer Weise berührt, so daß erst durch die gleichzeitige Berücksichtigung beider ein zulänglicher Einblick in diese Erscheinungen des Bevölkerungsgetriebes gewonnen wird. —

Der Einfluß von Alter und Geschlecht tritt vollends sichtbar hervor, wenn nun weiterhin auch auf den Familienstand insbesondere der Erwerbstätigen nach ihren Berufsverhältnissen eingegangen wird. Da betragen dann zunächst die Grundzahlen:

Familienstand	für die Land- und Forstwirtschaft		für die Industrie		in Handel und Verkehr		in wechselnder Lohnarbeit und persönlichen Diensten		in Zivildienst und freien Berufen		in Heer und Flotte
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
im Alter von 16 bis 30 Jahren:											
ledig	45 431	51 996	243 251	167 809	46 851	32 402	1 140	6 514	15 493	6 572	36 746
verheiratet	8 960	3 810	106 640	25 597	19 136	1 723	641	279	4 534	344	1 267
verwitwet	87	136	976	1 564	155	326	10	100	40	48	12
im Alter von 30 bis 50 Jahren:											
ledig	6 540	4 037	27 413	21 142	9 473	5 959	630	1 565	4 221	3 934	646
verheiratet	45 753	10 981	320 533	46 356	90 897	8 723	3 031	1 629	26 184	1 748	2 364
verwitwet	960	2 886	7 385	17 364	1 850	5 418	141	2 267	509	737	28
im Alter von über 50 Jahren:											
ledig	1 759	1 235	4 457	4 984	1 360	1 301	283	759	561	961	22
verheiratet	30 131	5 191	112 427	12 927	31 729	4 158	2 024	846	10 736	560	278
verwitwet	3 585	7 715	13 208	24 521	3 132	11 344	455	4 266	1 081	871	18
zusammen:											
ledig	53 730	57 268	275 121	193 935	57 684	39 662	2 053	8 838	20 275	11 467	37 414
verheiratet	84 844	19 982	539 600	84 880	141 762	14 604	5 696	2 754	41 454	2 652	3 909
verwitwet	4 632	10 737	21 569	43 449	5 137	17 088	606	6 633	1 630	1 656	58

Die Verhältnisziffern stellen sich demgemäß für je 100:

Familienstand	in Land- und Forstwirtschaft						in Industrie						in Handel und Verkehr						in wechselnder Lohnarbeit und persönlichen Diensten						in Zivildienst und freien Berufsarten[1])					
	männl.		weibl.		zus.		männl.		weibl.		zus.		männl.		weibl.		zus.		männl.		weibl.		zus.		männl.		weibl.		zus.	
	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs.	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
im Alter von 16 bis 30 Jahren:																														
ledig	83,4	83,7	93,0	79,4	88,2	81,5	69,3	74,3	86,1	87,4	75,3	77,3	70,8	74,5	94,1	88,9	78,8	79,3	63,6	69,1	94,5	91,1	88,1	84,8	77,2	92,6	94,4	95,5	81,6	93,0
verh.	16,4	16,1	6,8	20,1	11,6	18,2	30,4	25,5	13,1	11,5	24,2	22,3	28,9	25,2	5,0	10,2	20,7	20,2	35,8	30,5	4,0	6,7	10,6	13,5	22,6	7,3	4,9	3,8	18,1	6,8
verw.	0,2	0,2	0,2	0,5	0,2	0,3	0,3	0,2	0,8	1,1	0,5	0,4	0,3	0,3	0,9	0,9	0,5	0,5	0,6	0,4	1,5	2,2	1,3	1,7	0,2	0,1	0,7	0,7	0,3	0,2
im Alter von 30 bis 50 Jahren:																														
ledig	12,3	16,4	22,6	15,3	14,9	15,9	7,7	11,6	24,9	35,7	11,0	14,8	9,3	12,2	29,6	27,0	12,6	15,2	16,6	16,0	28,7	32,7	23,7	26,0	13,7	20,6	61,3	75,5	21,9	32,1
verh.	85,9	81,4	61,3	76,3	79,7	79,2	90,2	86,5	54,6	44,9	83,4	80,9	88,9	86,0	43,4	55,5	81,5	79,9	79,7	81,0	29,8	32,4	50,3	52,0	84,7	77,8	27,2	16,9	74,8	65,1
verw.	1,8	2,2	16,1	8,4	5,4	4,9	2,1	1,9	20,5	19,4	5,6	4,3	1,8	1,8	27,0	17,5	5,9	4,9	3,7	3,0	41,5	34,9	26,0	22,0	1,6	1,6	11,5	7,6	3,3	2,8
im Alter von über 50 Jahren:																														
ledig	5,0	7,5	8,7	8,7	6,0	8,0	3,4	5,9	11,7	21,6	5,5	8,5	3,8	5,6	7,7	12,0	5,0	7,4	10,2	10,1	12,9	17,3	12,1	15,2	4,5	9,9	40,2	55,6	10,3	19,3
verh.	84,9	79,1	36,7	54,9	71,2	69,0	86,4	83,7	30,5	26,7	72,6	74,4	87,6	85,1	24,8	33,3	67,7	70,4	73,3	76,6	14,4	16,1	33,2	33,7	86,8	80,6	23,4	17,2	76,5	67,6
verw.	10,1	13,4	54,6	36,4	22,8	23,0	10,2	10,4	57,8	51,7	21,9	17,1	8,6	9,3	67,5	54,7	27,3	22,2	16,5	13,3	72,7	66,6	54,7	51,1	8,7	9,5	36,4	27,2	13,2	13,1
zusammen:																														
ledig	37,5	35,8	65,1	39,9	48,0	37,7	32,9	38,3	60,2	64,3	40,5	43,1	28,2	32,8	55,6	53,6	35,3	38,3	24,6	31,5	48,5	51,5	41,0	44,9	32,0	60,9	72,7	81,2	40,1	64,3
verh.	59,3	59,4	22,7	48,2	45,3	54,2	64,5	59,4	26,3	23,1	53,9	52,7	69,3	64,7	20,5	29,7	56,7	55,4	68,2	64,0	15,1	17,8	31,8	33,1	65,4	37,4	16,8	11,2	55,7	33,1
verw.	3,2	4,8	12,2	11,9	6,7	8,1	2,6	2,3	13,5	12,6	5,6	4,2	2,5	2,5	23,9	16,7	8,0	6,3	7,2	4,5	36,4	30,7	27,2	22,0	2,6	1,7	10,5	7,6	4,2	2,6

1) Für das Deutsche Reich mit Einschluß von Heer und Flotte.

Dem ersten Blicke schon drängt es sich auf, daß die einzelnen Berufsabteilungen ihre Eigentümlichkeiten haben. Im entschiedensten Gegensatz zu den übrigen Abteilungen befindet sich die des Heeres und der Flotte und das deswegen, weil der große Haufen der Beteiligten doch junge Männer sind, die in ihr nur einen vorübergehenden Beruf erblicken und auf einer kurzen Durchgangsstation sich aufhalten. Infolgedessen ist in Sachsen von der Gesamtzahl noch kein Zehntel — 9,5 Prozent — verheiratet. Noch weniger selbstverständlich — 3,3 Prozent — sind es auf der Unterstufe, auf der eben alle die stehen, welche ihrer zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht nachkommen. Auf den beiden anderen Stufen, für die nur die vergleichsweise geringe Anzahl derjenigen verbleibt, die im Militär- oder Marinedienst ihren Lebensberuf sehen, ändert sich das Verhältnis und steigt zu 77,8 und 87,4 Prozent an und hält damit etwa annähernd mit dem Schritt, was die übrigen Abteilungen bekunden.

Abgesehen von den abweichend gestalteten Vorgängen im Heere hat unter den Männern die Landwirtschaft, jedenfalls die Sachsens, die wenigsten Verheirateten und dies auch — bis auf den Zivildienst und die freien Berufe zwischen 30 und 50 Jahren — auf allen drei Stufen. Und das ist auch nicht wesentlich anders für den Reichsdurchschnitt. Die Ursache wird darin zu suchen sein, daß einmal viel mehr als in anderen Berufen in der Landwirtschaft die Hilfspersonen als Gesinde in der Behausung der Herrschaft leben und als solches seltener in der Lage sind, sich zu verehelichen. Dann aber auch dürfte es darin begründet liegen, daß der Übergang zu selbständiger Betriebsführung gemeinhin später einzutreten und mit Rücksicht darauf die Verheiratung später hinausgeschoben zu werden pflegt. In Gegenden mit geschlossenem Grundbesitz und bevorzugter Erbfolge mag auch noch hinzukommen, daß die Kinder des Anerben als „alte Jungen" oftmals auf dem väterlichen Besitztum ledig verharren. So war es noch vor nicht langer Zeit in manchen dieser Gegenden die Regel. Ob freilich die neueste Entfaltung der Industrie mit ihrem Anreiz auf die ländliche Bevölkerung nicht auch in diese patriarchalischen Gewohnheiten eingegriffen hat, entzieht sich der Kenntnis des Schreibers. Übrigens bedarf es noch des Hinweises auf die beträchtliche Ziffer verwitweter Männer auf der Oberstufe, welche die der Verheirateten schmälert. Daß aber deren Ziffer so ansehnlich ist, spricht vielleicht dafür, daß die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen in höherem Alter seltener ihren Beruf aufgeben. Mit den Frauen steht es gerade umgekehrt. Sie stellen jedenfalls vom 30. Jahre an das stärkste Kontingent zu den Verheirateten. Es zeugt dies wieder für die hervorragende Bedeutung, welche auf dem landwirtschaftlichen Tätigkeitsfelde der Hausfrau zukommt, deren berufliche Mitwirkung im Betriebe des Mannes in weitem Maße hier, wo mehr als in sonstigen Erwerbszweigen Haus- und Berufswirtschaft ineinander greifen, erforderlich wird. Überlegen noch und das recht merklich sind den sächsischen Ziffern die des Reiches in seiner Gesamtheit. Das bewirkt hier der viel niedrigere Anteil an Witwen. Er ist auf der Mittelstufe nur halb so groß und auf der oberen macht der sächsische bereits die größere Hälfte, im Reiche erst ein gutes Drittel der weiblichen Personen dieser Alter aus. So hoch aber gleich der sächsische Anteil ist, steht er doch dem fast aller übrigen Abteilungen nach. Daraus geht hervor, daß ein Zugang zur Landwirtschaft aus fremden Berufen und Stellungen nicht eben oft statthat.

Ungleich häufiger sind, im ganzen genommen, unter den Männern die Verheirateten im Zivildienst und den freien Berufsarten vertreten. Immerhin kommen, von der Landwirtschaft abgesehen, solche vor dem 30. Jahre geringer als sonst vor. Das hat seinen Grund zum nicht geringeren Teile in der längeren Vorbereitungszeit und in dem beim heutigen starken Andrange langsamen Aufrücken in besser besoldete Stellungen, die erst den eigenen Haushalt ermöglichen. Auf den beiden oberen Stufen dagegen nähern sich die Ziffern mehr den übrigen Abteilungen. Auf der Frauenseite, die hier indessen gegen die der Männer bedeutend zurücksteht, ist der verheiratete Bruchteil durchweg bescheiden, vollends aber vor dem 30. Jahre. Auch die Witwer fallen vergleichsweise nur mäßig ins Gewicht. Daß

sonach die ledigen Personen den beiden anderen Familienstandsklassen so sichtlich vorangehen, wird verständlich wenn man an die hierher gehörigen zahlreichen Lehrerinnen Diakonissen, die barmherzigen Schwestern, die weltlichen Krankenpflegerinnen denkt.

Mit dem Zivildienst hält in Ansehung der **Männer überhaupt** gleichen Schritt die **Industrie**. Doch bei Unterscheidung der Altersstufen hebt sie sich davon sichtlich ab. Sie hat schon auf der Anfangsstufe eine Ausdehnung Verheirateter, die in Sachsen nicht viel unter einem Drittel der Erwerbstätigen zurückbleibt, auf der Mittelstufe bis zu neun Zehntel hinaufgeht und selbst auf der Oberstufe nicht weit davon herabsinkt, trotzdem auf die Witwer hier ein volles Zehntel kommt. Der Anteil der Ledigen ist eben in der Industrie schließlich bis auf einen minimalen Bruchteil zusammengeschmolzen. In der sächsischen Industrie ist also der Kreis der Männer, denen sich als Handwerker oder Fabrikarbeiter — und die bilden doch die große Mehrheit — die eheliche Niederlassung eröffnet, weit gezogen, weiter jedenfalls als im Reiche insgemein. Und das ist nicht etwa der Fall wegen größerer Ausdehnung der Witwer, die hüben und drüben sich ziemlich gleich verhalten, als vielmehr wegen der in letzterem Falle ledig Verbliebenen. Die stärkere Ziffer der verheirateten Männer in der Industrie gegenüber der der Landwirtschaft ist natürlich in den verschiedenen Voraussetzungen für die soziale Selbständigmachung sowie in den näheren oder entfernteren Beziehungen des Arbeiterstandes zur Haushaltung des Arbeitgebers zu suchen. Wie früher ausgeführt wurde, ist in den industriellen Erwerbszweigen die selbständige Niederlassung viel weniger schwierig als dort, wo es erst des erb-, kauf- oder pachtweisen Erwerbes von Liegenschaften bedarf. Ebenso steht der Fabrikarbeiter und Geselle, der unter den heutigen Verhältnissen wohl ganz überwiegend für sich wohnt, freier da als der von der Herrschaft nicht nur gelohnte, sondern auch beköstigte und gebettete landwirtschaftliche Knecht. Der **weibliche Teil** der industriellen Erwerbstätigen kann es in bezug auf Verehelichung mit der landwirtschaftlichen nur im Alter bis zu 30 Jahren aufnehmen, ja, ist hier mindestens doppelt so stark vorhanden. Dann freilich bleibt die weibliche Verheiratetenziffer hinter der in der Landwirtschaft ansehnlich zurück. Dabei ist wiederum der Prozentsatz dieser verheirateten Frauen, und zwar auf Kosten der ledigen, niedriger im Reiche als in Sachsen, denn der der verwitweten entfernt sich in beiden nicht allzuweit voneinander. Soviel dürfte aber aus diesen Tatsachen hüben wie drüben hervorgehen, daß für die industriellen Erwerbstätigen — so namentlich bei den zahlreichen Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern — die berufliche Mitwirkung der Frau bei weitem nicht in gleichem Grade wie im landwirtschaftlichen Betriebe eine Voraussetzung für den Ehestand ist, daß vielleicht infolgedessen die Aussichten für die weiblichen Personen auf Verheiratung in ihrem Berufskreise minder vorteilhaft sind als in der Landwirtschaft, wie die stattliche Ziffer der Ledigen in höherem Alter wahrscheinlich macht, zumal in der Landwirtschaft gewöhnlich nur solche weiblichen Personen zu Frauen genommen werden, die ihr eben der beruflichen Kenntnisse wegen von Jugend auf angehört haben.

Hoch steht der Anteil der verheirateten **Männer** durchweg in der **wechselnden Lohnarbeit und persönlichen Dienstleistung**, die allerdings ihrer absoluten Zahl nach und namentlich auf der Unterstufe nur unerhebliche Größen darstellen. Diese Beschäftigungsarten, welche keine eigentliche fachliche Vorbildung voraussetzen, keine eigene Betriebsstätte, keine besonderen Vorkehrungen und kostspieligen Werkzeuge, daher keine nennenswerten Mittel verlangen, machen es auch jungen Leuten, die keinen Beruf erlernt haben, leicht, wenn sie darin ihr Auskommen zu finden glauben, sich einen Hausstand zu gründen. Die hier mehr ins Gewicht fallenden **weiblichen** Personen sind auf der Unterstufe bis auf wenige ledigen Standes. Hernach weichen sie allerdings beträchtlich den verheirateten Frauen und den diesen schon etwa gleichstehenden Witwen, später vorzugsweise den letzteren. Daraus darf man abnehmen, worauf schon an früherer Stelle aufmerksam gemacht wurde, daß es sich in dieser Berufsabteilung um zweierlei verschiedene Bestandteile handelt. Der eine umfaßt junge Mädchen, die sich erwerbend nützlich machen, ohne in eine feste Gesindebestellung einzutreten. Er verschwindet, weil die Menge dieser Mädchen heiratet oder in andere erwerbstätige oder nicht erwerbstätige Verhältnisse übertritt. Der andere, der erst später zur Erscheinung gelangt, sieht sich infolge der eingegangenen oder der durch den Tod gelösten Ehe genötigt, zur Ergänzung oder zur vollen Deckung des Unterhaltsbedarfes den Beruf zu ergreifen.

Bleibt noch der **Handel und Verkehr**, so ist er es, der im ganzen die meisten verheirateten **Männer** aufweist. Man mag daraus schließen, daß Handels- und Verkehrsgewerbe, auch in der vorherrschenden Form des Kleinbetriebes als Ladengeschäfte, Schankstätten, Fuhrwerksunternehmungen, leidlich ihren Mann nähren und, wo sie auf eigene Rechnung geführt werden, oftmals an die Mitwirkung der Frau gewiesen sind. Indessen können auf **weiblicher** Seite die Verheirateten mit der Landwirtschaft und mit der Industrie den Vergleich nicht aushalten. Auf der Mittelstufe finden sich noch beträchtlich ledige Personen in den Ladenmädchen und Kontorgehilfinnen. Doch kommen ihnen hier in Sachsen die Witwen bereits ziemlich gleich, während diese im Reiche noch etwas darunter bleiben. Auf der oberen herrschen letztere unbedingt vor und lassen selbst die verheirateten Frauen weit hinter sich. Was mehrfach schon hervorgehoben wurde: das zwingende Bedürfnis des Ernährers beraubter Frauen, sich auf eigene Füße zu stellen, gelangt deutlich zum Ausdruck. —

Endlich eröffnen sich von neuem bemerkenswerte Einblicke durch die auch hier zu verfolgende **Unterscheidung der näheren Berufsstellung der Erwerbstätigen nach ihrem Familienstande**. Geschieht das einmal wieder für **die drei materiellen Erwerbsstände zusammen**, so betragen in Sachsen 1907 die:

Familienstand	Selbständigen		Angestellten		Arbeiter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
im Alter von 16 bis 30 Jahren:						
ledig	7 266	20 922	42 922	11 781	285 345	219 504
verheiratet.	20 465	7 327	11 759	266	102 512	23 537
verwitwet .	175	790	98	38	945	1 198
im Alter von 30 bis 50 Jahren:						
ledig	8 405	10 227	6 574	2 492	28 447	18 419
verheiratet.	139 108	23 892	47 152	508	270 923	41 660
verwitwet	2 883	14 979	923	320	6 389	10 369
im Alter von über 50 Jahren:						
ledig	2 335	4 326	562	167	4 679	3 027
verheiratet.	82 078	10 009	12 681	97	79 528	12 170
verwitwet .	9 452	30 386	1 018	176	9 455	13 018
zusammen:						
ledig	18 006	35 475	50 058	14 440	318 471	240 950
verheiratet.	241 651	41 228	71 592	871	452 963	77 367
verwitwet .	12 510	46 155	2 039	534	16 789	24 585

Dies macht auf 100 in jeder Altersklasse für Sachsen und ebenso fürs Deutsche Reich in betreff der:

Familienstand	Selbständigen						Angestellten						Arbeiter					
	männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen	
	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
								im Alter von 16 bis 30 Jahren:										
ledig	26,1	31,9	72,1	76,0	49,5	45,6	78,3	80,7	97,5	98,0	81,8	84,3	73,4	80,0	89,9	83,3	79,8	81,2
verheiratet	73,3	67,5	25,2	19,7	48,8	52,7	21,5	19,1	2,2	1,6	18,0	15,5	26,4	19,8	9,6	16,2	19,9	18,5
verwitwet	0,6	0,6	2,7	4,3	1,7	1,7	0,2	0,2	0,3	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,5	0,5	0,3	0,3
								im Alter von 30 bis 50 Jahren:										
ledig	5,6	6,7	20,8	27,5	9,3	9,8	12,0	16,1	75,1	79,0	15,7	19,7	9,3	16,6	26,2	19,5	12,5	17,6
verheiratet	92,5	91,1	48,7	33,1	81,7	82,5	86,3	82,3	15,3	12,9	82,2	78,3	88,6	81,6	59,1	74,1	83,1	79,1
verwitwet	1,9	2,2	30,5	39,4	9,0	7,7	1,7	1,6	9,6	8,1	2,1	2,0	2,1	1,8	14,7	6,4	4,4	3,3
								im Alter von über 50 Jahren:										
ledig	2,5	3,4	9,7	12,7	4,8	5,4	3,9	6,8	37,9	44,4	5,0	8,2	5,0	10,8	10,7	10,4	6,3	10,6
verheiratet	87,4	85,4	22,4	12,6	66,5	69,8	88,9	85,3	22,1	21,0	86,9	83,0	84,9	76,6	43,1	64,0	75,2	71,2
verwitwet	10,1	11,2	67,9	74,7	28,7	24,8	7,2	7,9	40,0	34,6	8,1	8,8	10,1	12,6	46,2	25,6	18,5	18,2
								zusammen:										
ledig	6,6	7,9	28,9	30,1	13,5	12,2	40,5	41,2	91,1	92,4	46,2	47,4	40,4	48,5	70,3	50,5	49,5	49,2
verheiratet	88,8	86,7	33,5	22,0	71,6	74,3	57,9	57,0	5,5	4,5	51,9	50,6	57,5	49,2	22,5	42,9	46,9	47,0
verwitwet	4,6	5,4	37,6	47,9	14,9	13,5	1,6	1,8	3,4	3,1	1,9	2,0	2,1	2,3	7,2	6,6	3,6	3,8

Daß in den drei Schichten die Familienstandsgliederung ein unterschiedliches Gepräge trägt, war nach allem, was bisher schon über deren Besonderheiten vorgebracht ist, zu erwarten. Von diesen Schichten zeichnet sich die der Selbständigen im allgemeinen durch die höchste Ziffer verheirateter wie verheiratet gewesener Personen aus, das, von allem anderen abgesehen, naturgemäß schon, weil in ihnen mehr die reiferen Lebensalter vertreten sind. Doch auch weil bei denen, die ihrem Berufe in unabhängiger Stellung nachgehen, im ganzen einträglichere Erwerbsverhältnisse vorauszusetzen sind, ist es naheliegend, daß sie sich am ehesten einen eigenen ehelichen Hausstand gewähren können. Immerhin bleibt beachtenswert, daß die Männer schon vor dem 30. Jahre nahezu bis drei Viertel verheiratet sind. Die frühzeitige selbständige Niederlassung hat also für die meisten von ihnen die Hausstandsgründung unmittelbar nach sich gezogen, war vielleicht auch für den beträchtlichsten Teil unerläßlich, um neben der Besorgung der häuslichen Geschäfte eine Hilfe in der zweckmäßigen Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben zu erhalten. Der Anteil der Verehelichten steigt nach dem 30. Jahre bis über neun Zehntel, so daß nur noch eine schwache Ziffer auf die ledig Verbliebenen kommt. Und diese letztere schrumpft nach dem 50. Jahre völlig zusammen. Wenn aber ebenfalls die der Verheirateten zurückgeht, so verursachen dies die Verwitweten, die nunmehr mit einem Zehntel hervortreten. Nicht anders als dieser sächsische Verlauf ist auch der im Reiche überhaupt, nur daß die Ziffer der Verheirateten an sich hier etwas niedriger steht. In verstärktem Maße kommen diese Beziehungen zwischen Sachsen und dem Reichsganzen für die weiblichen Selbständigen zum Vorschein: sowohl die Anteile der Ledigen wie die der Witwen sind durchweg erheblich beträchtlicher hier als dort. Ob die ansehnlichere sächsische Ziffer der verheirateten Frauen den schwierigeren Lebensverhältnissen im wirtschaftlichen Ringen entspringt, welche auch sie reichlicher zu erwerbstätiger Arbeit nötigt, ob zugleich die Gelegenheit zu deren Betätigung bei dem entfachten Erwerbsgetriebe eher sich vorfindet, läßt sich wohl annehmen, aber nicht belegen. Auf der Unterstufe sind allerdings erst ein Viertel der selbständigen Frauen verheiratet. Demgemäß ist es ein namhafter Teil weiblicher Personen, welcher schon früh etwas auf eigene Hand im ledigen Stande anfängt. Doch ist ihre absolute Zahl in Sachsen nach dem 30. Jahre schon auf die Hälfte zurückgegangen, während die der Verheirateten sich mehr als verdreifacht, daneben die der Witwen sich nicht viel weniger als verzwanzigfacht hat. So trifft hier auf die Ledigen nur mehr ein Fünftel, während die Ehefrauen fast die Hälfte, die Witwen etwas unter ein Drittel ausmachen. Nach dem 50. Jahre ist die Witwenschaft der entschieden vorherrschende Familienstand, der allein zwei Drittel der Altersklasse füllt. Dieser hohe Anteil der Witwen rührt offensichtlich längst nicht allein von den bisherigen verheirateten Frauen her. Denn diese betrugen auf der Mittelstufe 23892, die Witwen der Oberstufe jedoch 30386. Sind nun auch wahrscheinlich in einigem, wenn auch kaum nennenswertem Betrage von den 30 bis 50jährigen ledigen Frauen erwerbstätige Ehefrauen und alsdann Witwen geworden, kann das die außerordentliche Anschwellung der Witwen der Oberstufe nicht hervorgebracht haben. Zudem werden doch auch mehr oder minder zahlreiche Ehefrauen als solche gestorben und nicht Witwen geworden sein. Daraus aber ist zu folgern, daß gerade aus Gründen des eingetretenen Witwenstandes die selbständigen Frauen der Erwerbsstände engeren Sinnes von außenher Zufluß erhalten haben müssen. Bezeichnend für diesen Vorgang ist, daß er wesentlich weniger die beiden Schichten der Hilfspersonen berührt. Es ist dies auch wohl zu verstehen, da ältere Witwen der arbeitenden Klassen lieber geneigt sein dürften, sich ein eigenes kleines Unternehmen, das ihnen ein schmales Auskommen erhoffen läßt, zurechtzulegen.

Die Schicht der Angestellten steht bei den Männern sichtlich hinter der der Selbständigen an Verheirateten wie Verwitweten zurück. Es bewirkt dies besonders, daß sie in der Hauptsache später zur Eheschließung gelangen. Die, welche es auf einstige Selbständigmachung abgesehen haben, werden, bis sie sie erreichen, mit der Verheiratung warten. Und wo dieses Ziel nicht in Aussicht steht, ist doch meist eine längere Dienstzeit und damit ein höheres Alter erforderlich, um ein Einkommen zu erwerben, welches die eheliche Verbindung erlaubt. So sind denn vor dem 30. Jahre nicht viel mehr erst als ein Fünftel verheiratet. Später, und namentlich nach dem 50. Jahre, nähert sich die Ziffer der Ehemänner dicht der der Selbständigen. Weibliche Angestellte sind insgemein nur sehr selten verheiratet, doch gewiß, weil diese Stellung, der den ganzen Tag über in fremdem Geschäfte obzuliegen ist, sich wenig mit der einer Ehefrau und deren häuslichen Pflichten verträgt. Vor dem 30. Jahre sind Ehefrauen eine mehr ausnahmsweise Erscheinung. Stärker treten sie erst nach dem 50. Jahre, doch auch dann nur mit einem guten Fünftel auf. Wohl aber sind alsdann Witwen — in Sachsen zu zwei Fünftel, im Reiche zu einem Drittel — verhältnismäßig zahlreich vorhanden.

Bei den Arbeitern fällt wieder die viel niedrigere Verheiratetenziffer im Reichsdurchschnitte auf. Die Männer halten als Verheiratete auf den beiden oberen Stufen mit den Selbständigen an-

nähernd gleichen Schritt. Je mehr die Betriebsweise ins Große ausgewachsen und damit der Arbeiterschaft die Aussicht auf Selbständigkeit beschnitten ist, um so mehr ist sie natürlich auch darauf angewiesen, schon in dieser Stellung zu ehelichen. Wenn das aber vor dem 30. Jahre viel seltener als bei den Selbständigen geschieht, hängt das nicht etwa bloß damit zusammen, daß für viele noch nicht das erforderliche Einkommen gesichert ist — diese Höhe pflegt im Gegenteil in der Regel schon früh und mit dem Vollbesitze der Körperkraft erreicht zu werden —, sondern wird teils durch das jugendliche, noch der Berufserlernung gewidmete Alter, teils durch die noch abzuleistende Militärdienstzeit, teils auch durch die Gebundenheit erklärt, in der sich ein nicht geringer Bruchteil wegen seiner Gesindestellung, so besonders in der Landwirtschaft, befindet. In Ansehung des weiblichen Arbeiterpersonals ist von vornherein ein beträchtlicher Abstand der sächsischen Ergebnisse von denen des Reiches in seiner Gesamtheit festzustellen. Und zwar macht sich dabei geradezu das umgekehrte Verhältnis, wie es in den anderen Schichten und bei den beiden Geschlechtern zu beobachten ist, geltend. Zeigt sich dort der Anteil der Verheirateten in Sachsen größer, so bleibt er hier, und das recht ansehnlich, hinter dem des Reichsganzen zurück. Ja, in diesem ist er im Mittel für alle Altersklassen fast doppelt so hoch als in jenem. Beurteilte man diese Erscheinung allein nach dem letzteren Ergebnisse, müßte man wohl sagen, daß die Reichstatsache einen minder wünschenswerten Zustand aufdeckte, da doch die ausschließliche Erhaltung der Frau für den Haushalt und die Kindererziehung als die natürlichere und zusagendere Einrichtung anzusehen ist. Indessen zeigt sich der Sachverhalt doch etwas anders, sobald man auf das Alter Rücksicht nimmt. Da sieht man, daß bis zum 30. Jahre in Sachsen die Ziffer der Verheirateten stark eingeengt ist durch die noch zahlreichen ledigen Mädchen. Diese nehmen neun Zehntel für sich in Anspruch, während sie im Reiche nicht viel über vier Fünftel bilden. Ein ähnliches Verhältnis erhält sich auch noch zwischen dem 30. und 50. Jahre, wenn sich ein Viertel und ein Fünftel Lediger gegenüberstehen. Sind auf ihr selbstverständlich und gleichfalls in Sachsen die Ehefrauen an Ausdehnung gewachsen, wird doch in diesem Lande ihre Ziffer bereits durch vergleichsweise zahlreiche Witwen beeinflußt, welche doppelt so oft als in ganz Deutschland bereits verhältnismäßig vorhanden sind. Im späteren Alter aber halten sich die Ledigen in beiden Fällen die Wage. Dafür drängen die in Sachsen viel verbreiteteren Witwen die verheirateten Frauen zurück. Nicht also liegt seltener für die sächsischen Arbeiterfrauen die zwingende Veranlassung zu erwerbstätiger Beschäftigung als im ganzen Reiche vor, sie kommeu nur gemindert zum Ausdruck, weil mit ihnen ledige und verwitwete Personen in gesteigertem Maße in Mitbewerb stehen. Für verheiratete Frauen der niederen Klassen ist es nach den ganzen Erwerbsverhältnissen ihrer Männer eben regelmäßig überall unerläßlich, daß sie zum Unterhalte der Familie durch eigene gelohnte Beschäftigung beitragen. Darin unterscheiden sie sich ganz wesentlich von jenen Ehefrauen, die eine Stellung als Angestellte einnehmen. Deren im ganzen doch gehobenere Lage wie die häuslichen Verhältnisse lassen es weit weniger zu, daß die Hausfrau und Mutter dauernd in fremdem Geschäfte tätig ist. In den tieferstehenden Kreisen, wiewohl ja auch in ihnen die hausmütterlichen Aufgaben genugsam auf der Ehefrau lasten, sind dagegen die einfacheren Haushaltungen nun einmal darauf zugeschnitten, jener, um dem Verdienste nachzugehen, die tägliche oder sonst andauernde Abwesenheit zu gestatten. Hingewiesen sei übrigens noch ausdrücklich auf die starke Verbreitung der Witwen unter den Arbeiterinnen, die namentlich in Sachsen schon nach dem 30. Jahre einsetzt, um hernach noch weit beträchtlicher anzuschwellen. Sie deutet an, daß eben der Eintritt der Witwenschaft es ist, der auch der weiblichen Arbeiterschicht neuen erheblichen Zufluß schafft, nur daß er doch nicht in dem gleichen hohen Umfange wie bei den Selbständigen erfolgt. Ist auch in letzterer Stellung die Altersversorgung einleuchtenderweise gesuchter, müssen doch die — und ihre Anzahl ist nicht unerheblich —, welche zu einem eigenen Geschäfte nicht die Mittel und Befähigung haben, sich mit einer untergeordneten, mühsameren Beschäftigungsweise abzufinden trachten.

Geht man nun von dem, was sich für die drei Erwerbsstände im ganzen kundgibt, zu den Vorgängen im einzelnen über, so fanden sich in der Landwirtschaft, und zwar in dieser allein, d. h. ohne die Forstwirtschaft und sonstigen Zweige der Urproduktion, 1907 in Sachsen bei den:

Familienstand	Selbständigen		Angestellten		Arbeitern	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.
im Alter von 16 bis 30 Jahren:						
ledig	712	50	1 215	1 041	39 050	50 428
verheiratet.	4 060	28	169	23	3 270	3 621
verwitwet .	28	38	3	1	38	86
im Alter von 30 bis 50 Jahren:						
ledig	1 112	116	262	309	4 503	3 522
verheiratet.	30 730	253	863	95	7 750	9 944
verwitwet .	499	1 380	21	81	304	1 200
im Alter von über 50 Jahren:						
ledig	404	118	33	61	1 173	975
verheiratet.	21 823	217	345	39	4 325	4 533
verwitwet .	1 932	3 225	44	117	1 133	3 622
zusammen:						
ledig	2 228	284	1 510	1 411	44 726	54 925
verheiratet.	56 613	498	1 377	157	15 345	18 098
verwitwet .	2 459	4 643	68	199	1 475	4 908

Danach betrugen unter Anfügung der nämlichen Tatsachen für das Deutsche Reich die Verhältnisziffern bei den:

Familienstand	Selbständigen						Angestellten						Arbeitern					
	männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen	
	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
im Alter von 16 bis 30 Jahren:																		
ledig	14,8	21,1	43,1	38,8	15,5	22,6	87,6	89,0	97,7	97,0	92,0	91,2	92,2	90,4	93,1	79,6	92,7	84,4
verheiratet . .	84,6	78,2	24,1	41,9	83,2	75,2	12,2	10,9	2,2	2,3	7,8	8,5	7,7	9,5	6,7	20,1	7,2	15,4
verwitwet . .	0,6	0,7	32,8	19,3	1,3	2,2	0,2	0,1	0,1	0,7	0,2	0,3	0,1	0,1	0,2	0,3	0,1	0,2
im Alter von 30 bis 50 Jahren:																		
ledig	3,5	4,7	6,6	10,5	3,6	5,2	22,9	22,6	63,7	69,5	35,0	30,2	35,9	35,6	24,0	15,4	29,5	22,0
verheiratet . .	95,0	92,7	14,5	21,9	90,9	86,6	75,3	76,0	19,6	17,4	58,7	66,5	61,7	62,7	67,8	80,7	65,0	74,8
verwitwet . .	1,5	2,6	78,9	67,6	5,5	8,2	1,8	1,4	16,7	13,1	6,3	3,3	2,4	1,7	8,2	3,9	5,5	3,2
im Alter von über 50 Jahren:																		
ledig	1,7	2,8	3,3	7,1	1,9	3,6	7,8	9,0	28,1	43,1	14,7	14,7	17,7	18,8	10,7	9,0	13,6	12,3
verheiratet . .	90,3	85,7	6,1	6,0	79,5	70,8	81,8	82,7	18,0	11,8	60,1	70,8	65,2	62,7	49,6	68,7	56,2	66,7
verwitwet . .	8,0	11,5	90,6	86,9	18,6	25,6	10,4	8,3	53,9	45,1	25,2	14,5	17,1	18,5	39,7	22,5	30,2	21,0
für alle drei Altersklassen:																		
ledig	3,6	5,0	5,2	9,4	3,8	5,5	51,1	43,8	79,8	79,8	61,9	51,3	72,7	63,4	70,5	42,3	71,4	50,5
verheiratet . .	92,4	88,7	9,2	12,3	85,6	78,6	46,6	53,9	8,9	8,6	32,5	44,4	24,9	33,0	23,2	51,6	24,0	44,4
verwitwet . .	4,0	6,3	85,6	78,3	10,6	15,9	2,3	2,3	11,3	11,6	5,6	4,3	2,4	3,6	6,3	6,1	4,6	5,1

In keiner der drei Berufsabteilungen ist der Anteil der verheirateten **Männer** unter den **Selbständigen** so groß wie in der Landwirtschaft, namentlich auch nicht in dem jüngeren Alter bis zu 30 Jahren. Ihre Zahl an sich ist freilich nicht beträchtlich, da, wie schon einmal erörtert wurde, der Eintritt in einen eigenen Betrieb sich nach der Lage der tatsächlichen Verhältnisse gewöhnlich nicht in besonders jungem Lebensalter zu vollziehen pflegt. Soweit das aber statthat, ist damit auch die Eheschließung — im Reiche bei gegen, in Sachsen bei über vier Fünfteln der Beteiligten — verbunden, da eben der eine wesentliche Teil der ganzen Wirtschaftsführung, Küche, Keller, Kuh- und Schweinestall, Geflügelzucht und Gemüsegarten, in den allermeisten Fällen an die unmittelbare Leitung der Hausfrau gewiesen ist. Nach dem 30. Jahre, wann die selbständigen Landwirte in größerer Menge sich einfinden, ist auch der Anteil der Verheirateten unter ihnen aus denselben Gründen noch gewachsen, bis über neun Zehntel hinaus. Im Alter von über 50 Jahren tun ihnen mit einem kleinen Zehntel die Witwer Abbruch, während die ledig Verbliebenen es nicht auf 2 Prozent bringen. Als Gesamterscheinung des Reiches beobachtet man eine nicht ganz unmerklich geringere Ziffer Verheirateter, die sowohl durch mehr Ledige als auch namentlich durch eine größere Ausdehnung Verwitweter verursacht wird. Die **weiblichen Selbständigen** kommen, wie früher nachgewiesen wurde, aus naheliegenden Gründen gerade in der Landwirtschaft nur vereinzelt vor, namentlich als Ehefrauen. Anteilsmäßig fallen in jüngerem Alter vornehmlich ledige Personen ins Gewicht. Ob diese auch selbst die Leiter ihrer Betriebe oder vielmehr deren rechtliche Eigentümer und bei der Zählung als die Unternehmer aufgefaßt sind, muß dahingestellt bleiben. Die Ziffer der ledigen Selbständigen fällt nach dem 30. Jahre gewaltig, so daß nur ein geringfügiger Bruchteil sich erhält. Ähnlich steht es um die verheirateten Frauen. Auch sie als Betriebsinhaberinnen neben einem doch zu vermutenden Ehemanne sind ein nicht ganz verständlicher Vorgang. Denkbar ist ja auch hier, daß das landwirtschaftliche Gewese ihnen eigentümlich gehört und sie daher als die Selbständigen bezeichnet sind, denkbar ebenso, daß die Männer, wie etwa die lippischen Ziegler und die nordwestdeutschen Hollandsgänger, zur sommerlichen Zählungszeit von Hause abwesend waren und die Frauen als die Leiterinnen bei der Erhebung angesehen wurden. Begreiflicher sind dagegen die weiblichen Selbständigen im Witwenstande, in welchem sie das ihnen von ihrem Ehemanne überkommene Besitztum weiter bewirtschaften. Diese Witwen nehmen denn auch unter den weiblichen Selbständigen nach dem 30. Jahre den ungleich breitesten Raum ein, in Sachsen noch mehr als im Reichsmittel. Auffallend bleibt nur dabei, daß sie auch im höheren Alter noch so zahlreich vorkommen, da dann doch erwachsene Söhne vorauszusetzen sind, in deren Hände die selbständige Leitung übergehen könnte.

Mit den landwirtschaftlichen **männlichen Hilfspersonen** steht es hinsichtlich der Verheiratung bei weitem nicht so günstig als mit denen der Industrie wie des Handels und Verkehrs. Die **Angestellten**, deren es zumal in Sachsen verhältnismäßig nicht sehr viele gibt, sind anfänglich, d. h. bis zum 30. Jahre, erst wenig über ein Drittel verheiratet. Das kann nicht wohl überraschen, da hierunter sich alle die befinden, die erst in der Berufserlernung begriffen sind. Und dazu gehört nicht allein die kleine Anzahl, welche dauernd sich mit der Stellung eines Angestellten zufrieden geben muß, sondern die erhebliche Menge derer, die es auf einstige Selbständigkeit in der Verwaltung eines mittleren oder größeren Gutes abgesehen hat. Nach dem 30. Jahre, wo bereits dieser letztere Teil in beträchtlichem Maße ausgeschieden und nur der hauptsächlich verblieben sein dürfte, dem seine Hilfseigenschaft Lebensstellung ist, sind allerdings die Angestellten bis zu drei Viertel verheiratet. Und das steigert sich nach dem 50. Jahre bis zu vier Fünfteln, woneben ein Zehntel Witwer hergeht. Es sind dies wesentlich Männer, die in umfänglicheren Betrieben tätig sind, welche ihnen einen eigenen ehelichen Hausstand gestatten. Und weil in manchen Gegenden des Reiches die großen Gutswirtschaften verbreiteter sind als in Sachsen, mag es wohl kommen, daß die Verheiratetenziffer des ganzen Reichs hier etwas höher steht als dort. Von dem **weiblichen Personal** treten im Mittel unbedingt die ledigen Frauenzimmer hervor. Auf der Unterstufe sind sie bis auf einen winzigen Bruchteil fast allein vorhanden. Hernach werden viele dieser jungen Mädchen durch die Heirat ihrer Stellung entfremdet sein, da die Ledigen der Mittelstufe auf unter zwei Drittel der auf dieser Altersklasse stehenden Personen gesunken sind. Dafür machen sich die verheirateten Frauen bis zu einem Fünftel sichtbar, vermutlich in der Regel die Gattinnen der entsprechenden männlichen Angestellten. Und nicht viel unter ihnen stehen auch schon die Witwen, die aber dann auf der Oberstufe in Sachsen mit über der Hälfte die herrschende Stellung einnehmen. Darin weicht das Königreich aber vom Reichsmittel ab, als nach ihm die ledigen Personen mit mehr als zwei Fünfteln jenen ungefähr gleichkommen und Ehefrauen nur ein gutes Zehntel stellen.

Unter den **Arbeitern** sind die **Männer** nach der sächsischen Feststellung insgemein zu einem Viertel, im ganzen Reiche jedoch zu einem Drittel verheiratet. Erinnert man sich der früheren Angabe, daß in Sachsen in höherem Maße Knechte, sonst im Reiche mehr Tagelöhner, Insten, Heuerlinge gehalten werden, so kann es nicht überraschen, wenn wegen der ausgebreiteteren Gesindestellung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft die Ziffer der Verheirateten in dieser mehr beschnitten ist. Besonders wird die untere Altersstufe von diesem Verhältnisse betroffen, während sich auf den beiden anderen die Verteilung nach dem Familienstande im Königreich und im Reichsmittel ziemlich nahe kommt und die Verheirateten gegen zwei Drittel erreichen. Auf der Unterstufe machen letztere etwas weniger in Sachsen aus als im anderen Falle, dort fast 8, hier gegen 10 Prozent. Diese niedrige Ziffer kann um so weniger auffallen, als die belangreiche Anzahl der jugendlichen Arbeiter, ehe sie in den Militärdienst eintreten, an die Gründung eines Hausstandes noch nicht denken dürfen, zudem auch — und das trifft vor allem für das industriereiche Sachsen zu — wenn sie hernach etwa soweit sein werden, von der Landwirtschaft sich ab- und städtischen Berufen sich zuwenden. Entschiedener noch weicht das **weibliche** Geschlecht der Arbeiterschicht in Sachsen und im Reich voneinander ab, so kräftig nämlich, daß dort im Mittel kaum ein Viertel, hier die volle Hälfte verheirateter Frauen angetroffen wird. Das fällt besonders wieder bei der Unterstufe auf, die in Sachsen noch lange kein Zehntel, sonst ein Fünftel Ehefrauen umfaßt. Auch von der hohen Ziffer der Ledigen, die in Sachsen neun Zehntel überschreitet, gilt, was von den Knechten gesagt wurde, daß sie nämlich längst nicht alle bei der Landwirtschaft verbleiben, sondern, wofern sie sich nicht schon früh in ihrem Kreise verheiraten — und das sind Ausnahmen — als häusliche Dienstboten sich vermieten oder in die Fabriken gehen. Später fällt allerdings auf die verheirateten Arbeiterfrauen der höchste Anteil, der aber namentlich wegen der größeren Ziffer Lediger im Königreich sichtlich hinter dem des ganzen Reiches zurückbleibt. Auch hieraus mag entnommen werden, daß in Sachsen weibliches Gesinde für die niedere Arbeit in größerem Umfange eingestellt wird. Auf der oberen Stufe tut sich Sachsen wieder durch seine Überlegenheit an Witwen hervor.

Werden hiernach **Handel und Verkehr** herangezogen, so erbrachten die jüngsten sächsischen Ermittelungen bei den:

Familienstand	Selbständigen männlich	Selbständigen weiblich	Angestellten männlich	Angestellten weiblich	Arbeitern männlich	Arbeitern weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
im Alter von 16 bis 30 Jahren						
ledig	2 101	985	16 521	4 843	10 422	16 262
verheiratet.	4 079	1 026	3 778	82	2 055	340
verwitwet .	30	172	29	20	19	82
im Alter von 30 bis 50 Jahren						
ledig	2 859	1 786	3 056	1 013	1 021	1 832
verheiratet.	34 187	6 842	15 831	153	4 809	549
verwitwet .	772	4 406	296	89	136	215
im Alter von über 50 Jahren						
ledig	705	1 021	274	30	65	75
verheiratet.	18 016	3 554	3 971	28	638	164
verwitwet .	1 960	10 312	324	25	76	90
zusammen						
ledig	5 665	3 792	19 851	5 886	11 508	18 169
verheiratet.	56 282	11 422	23 580	263	7 502	1 053
verwitwet .	2 762	14 890	649	134	231	387

Unter gleichzeitiger Heranziehung der Ergebnisse für das Deutsche Reich gelangt man hiernach zu Prozent für die:

Familienstand	Selbständigen						Angestellten						Arbeiter					
	männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich		zusammen	
	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
im Alter von 16 bis 30 Jahren																		
ledig	33,8	38,0	45,1	53,0	36,8	41,1	81,3	83,8	97,9	98,5	84,5	87,5	83,4	76,9	97,5	89,5	91,5	81,5
verheiratet . .	65,7	61,4	47,0	38,6	60,8	56,7	18,6	16,0	1,7	1,2	15,3	12,3	16,4	22,8	2,0	10,0	8,2	18,2
verwitwet . .	0,5	0,6	7,9	8,4	2,4	2,2	0,1	0,2	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5	0,3	0,3
im Alter von 30 bis 50 Jahren																		
ledig	7,6	8,8	13,7	19,9	9,1	11,0	15,9	19,7	80,7	85,3	19,9	24,2	17,1	12,6	70,6	26,7	33,3	15,8
verheiratet . .	90,4	89,3	52,5	43,1	80,7	80,1	82,5	78,6	12,2	8,5	78,2	73,8	80,6	85,8	21,1	67,4	62,6	81,5
verwitwet . .	2,0	1,9	33,8	37,0	10,2	8,9	1,6	1,7	7,1	6,2	1,9	2,0	2,3	1,7	8,3	5,9	4,1	2,7
im Alter von über 50 Jahren																		
ledig	3,4	4,5	6,8	11,5	4,9	6,7	6,0	9,3	36,2	44,4	6,5	10,3	8,3	6,3	22,8	12,3	12,6	7,9
verheiratet . .	87,1	85,7	23,9	19,2	60,6	64,2	86,9	83,1	33,7	31,6	86,0	81,7	81,9	84,9	49,8	64,0	72,4	79,1
verwitwet . .	9,5	9,8	69,3	69,3	34,5	29,1	7,1	7,6	30,1	24,0	7,5	8,0	9,8	8,8	27,4	23,7	15,0	13,0
für alle drei Altersklassen																		
ledig	8,7	10,7	12,6	18,9	10,0	12,7	45,0	46,2	93,7	95,1	51,1	53,9	59,8	41,5	92,6	63,2	76,4	48,1
verheiratet . .	87,0	85,1	37,9	31,5	71,4	72,0	53,5	52,1	4,2	3,1	47,3	44,4	39,0	56,7	5,4	32,5	22,0	49,3
verwitwet . .	4,3	4,2	49,5	49,6	18,6	15,3	1,5	1,7	2,1	1,8	1,6	1,7	1,2	1,8	2,0	4,3	1,6	2,6

Wenn diesen Belegen zufolge die in den Handels- und Verkehrsgewerben *selbständig* ihren Beruf ausübenden verheirateten *Männer* in immerhin fühlbarem Abstande hinter denen der Landwirtschaft zurückbleiben, betrifft das am meisten die untere Altersstufe. Das berufliche Bedürfnis, daß eine Frau dem Manne zur Seite stehe, liegt dort in minderem Grade vor, so daß dieser Antrieb zu einer früheren, alsbald schon nach der selbständigen Niederlassung erfolgenden Eheschließung fehlt. Es sind denn auch bis zum 30. Jahre erst knapp zwei Drittel, im Reiche überhaupt noch etwas weniger der Selbständigen verheiratet. Auf den beiden höheren Stufen gleichen sich die Unterschiede mehr aus. Weit schroffer sind solche und das im ganzen Altersverlauf beim *weiblichen* Geschlechte. Sein Anteil an verheirateten nicht minder als an verwitweten Frauen, die für eigene Rechnung einen Beruf ausüben, ist ungleich größer als in der Landwirtschaft. Macht sich die Leitung eines agrarischen Betriebes mit seinen so verschiedenen Aufgaben im Gehöfte und auf dem Felde schwieriger in der Hand einer Frau, ist solche füglich befähigt, ein Verkaufsgeschäft, zumal wenn es auf den örtlichen Absatz berechnet ist, zu führen. Es läßt sich dies auch ohne empfindliche Störungen mit den Pflichten der Hausfrau vereinbaren. Das erklärt es genugsam, wenn der Anteil auch der verheirateten Frauen, die selbständig einem Geschäfte vorstehen, eine ansehnliche Ausdehnung aufweist. Da, wo das Einkommen des Ehemannes eine Vervollständigung erforderlich macht, ist es den Frauen nahegelegt, auf diesem Wege ergänzend sich zu betätigen. Und das wird neben den verschiedensten Lebensstellungen der Männer zu vermuten sein, insbesondere aber wohl bei unteren Beamten, bei Angestellten des Handels und der Industrie häufiger angetroffen werden. In Sachsen insbesondere sind diese Ehefrauen reich vertreten. Auf der Unterstufe stellen sie gegen, auf der Mittelstufe über die Hälfte der weiblichen Selbständigen. Auf der oberen werden sie dann allerdings durch die Witwen, die sich hier mit mehr als zwei Dritteln einfinden, zurückgeschoben, die übrigens auch bereits auf der Mittelstufe zu einem vollen Drittel sich erheben. Auf was wiederholt hinzuweisen war, der Zudrang von bejahrten verwitweten Frauen zu den Handelsgewerben, um in einem Ladengeschäft, einer Schankstätte ihren Unterhalt zu finden, kommt hier deutlichst zum Ausdruck. Und darin treffen auch die Reichstatsachen mit den sächsischen zusammen. Dagegen bewegt sich nach jenen die Ziffer

der verheirateten Frauen in merklich engeren Grenzen als in Sachsen, dessen dichtere Bevölkerung den Daseinskampf schärfer herauszufordern und auch Ehefrauen mehr in ihn hereinzuziehen scheint. Die starke Beteiligung der Frauen insgemein an der Führung von Handelsgewerben verdient volle Beachtung in einer Zeit, in welcher die kleinen Verteilungsbetriebe auffällig, ja teilweise bedenklich und nicht zum Vorteile der gesamten Volkswirtschaft sich ausgedehnt haben. Wird gleich gesteigertes Verlangen nach Austauschvermittelung infolge einer entwickelteren Gestaltung des Verkehrslebens in bedeutendem Maße hierzu mitgewirkt haben, jedenfalls ist auch eine ungesunde Entwicklung nebenher gelaufen. Nur zu häufig sind viele Existenzen und namentlich in den durch Zufluß vom Lande angeschwollenen Städten auf den kaufmännischen Kleinbetrieb der verschiedensten Gattungen wie auf Schankwirtschaften — freilich nicht selten ohne rechten Erfolg und nur als unhaltbare, vorübergehende Erscheinungen — begründet worden. Mit wenigen Mitteln und dem gewöhnlich leicht zu erlangenden Kredit sind solche Unternehmungen ohne viel Vorbereitungen und Umstände bald errichtet; und da sie ihren Inhabern vergleichsweise wenig Arbeit, mindestens keine körperlich anstrengende Arbeit abnötigen, geringe Kenntnisse und Fertigkeiten erheischen, ist der Zudrang zu solchen Geschäften und so auch namentlich von Personen begreiflich, die, wie Witwen und Alternde, darin ihre wesentliche, wenn nicht alleinige Erwerbsquelle oder wie Ehefrauen einen Zusatz zum Verdienst des Mannes suchen.

Von den Hilfspersonen nehmen auf der **Männerseite** bezüglich der Verheirateten die **Angestellten** vom 30. Jahre und namentlich vom 50. Jahre an so ziemlich den gleichen Rang ein wie die Selbständigen. Auf der Unterstufe jedoch können sie sich mit ihnen längst nicht messen, da die zahlreichen in der Vorbereitung begriffenen jungen Leute für den Ehestand noch nicht in Frage kommen, viele andere noch nicht das Einkommen erlangt haben, welches die Begründung eines Hausstandes zuläßt. So sind denn noch kein Fünftel verehelicht. Weibliche Angestellte sind insgemein nur in schwachem Grade verheiratet. Vor dem 30. Jahre sprechen solche noch kaum mit und auch zwischen dem 30. und 50. sind die ledigen Personen mit vier Fünfteln durchaus in der Überzahl. Wird es sich nach ihrer ganzen gesellschaftlichen Lage für diese Frauen, solange sie kleinere Kinder haben, schwierig erweisen, in fremdem Hause und Geschäfte eine Stellung anzunehmen, läßt sich das schon eher im höheren Alter, nach dem 50. Jahre, einrichten, wenn die Kinder so weit herangewachsen zu sein pflegen, um nicht mehr der ständigen mütterlichen Aufsicht zu bedürfen. Daher wohl trifft man die Ehefrauen denn auch in stärkerem Verhältnisse, bis zu etwa einem Drittel, d. h. entschieden mehr als die gleichalterigen Selbständigen an. Gleichzeitig gesellen sich dazu in nicht viel geringerem Umfange die Witwen.

Stimmen rücksichtlich der Angestellten die sächsischen und die Ergebnisse des Reiches einigermaßen überein, so doch, daß in letzteren die ledigen Personen etwas kräftiger hervortreten, gehen sie in Ansehung der **Arbeiter** auffällig auseinander. Und zwar macht sich in diesem Falle die beträchtlich höhere Ziffer der Verheirateten für das Reichsmittel sichtbar. Worauf diese Verschiedenheit zurückzuführen ist, läßt sich freilich nicht völlig ausreichend dartun. Besonders erheblich ist sie bei den **Frauen**. Die sind im Reiche schon auf der Unterstufe bis zu einem Zehntel, d. h. fünfmal mehr als in Sachsen, verheiratet. Mindert sich das wohl auf der folgenden Stufe, bleibt doch die Überlegenheit — zwei Drittel gegen ein Fünftel — ansehnlich genug. Während sich im Reichsdurchschnitt dann nach dem 50. Jahre das bisherige Verhältnis nahezu erhält, steigt das sächsische bis zur Hälfte an. Nicht so eingreifend ist die Vertretung der Witwen, rücksichtlich deren der Reichsdurchschnitt zudem hinter Sachsen steht. Vielmehr ist es die wesentlich ausgedehntere Beteiligung lediger Frauenspersonen als Arbeiterinnen in den Handels- und Verkehrsgewerben auf allen Altersstufen, welche in Sachsen die Ziffer der Ehefrauen eindämmt. Übrigens darf hier nicht übergangen werden, daß die Arbeiterschicht in Handel und Verkehr nur auf der Unterstufe stärker besetzt ist und daß dies wiederum beträchtlicher in Sachsen als im Reiche überhaupt statthat. So kommen dort auf die Arbeiterinnen insgesamt bis zum 30. Jahre bereits 85,1 Prozent, so daß für die beiden oberen Stufen bloß 14,9 verbleiben. Im Reichsmittel hingegen beziffern sich die ersteren doch nur auf 60,2 Prozent. Mithin gehören den späteren Altersklassen noch 39,8 Prozent der Gesamtheit derer von 16 Jahren und darüber an, d. h. beinahe dreimal so viel als in Sachsen. Ist damit auch die verschiedene Sachlage hüben und drüben nicht vollständig geklärt, geht doch aus der volleren Besetzung der oberen Stufen im Reichsmittel so viel hervor, daß eben, weil es sich in ihm um vorgerücktere Alter handelt, auch die verheirateten Personen naturgemäß darin einen breiteren Raum einnehmen.

Wenn schon nicht so schroff zugespitzt, liegen die Verhältnisse ähnlich bei den **männlichen Arbeitern**. Auch sie haben auf allen Stufen in Sachsen mehr Ledige und weniger Verheiratete als das Reich. Immerhin bringen die letzteren es auch dort nach dem 30. Jahre doch auf vier Fünftel und das ist sichtlich mehr, als es sich bei den landwirtschaftlichen Arbeitern ergab. Der im ganzen begrenztere Umfang der Verheirateten in Sachsen rührt ebenfalls bei den Männern in den Handels- und Verkehrsgewerben teilweise daher, daß sie verhältnismäßig zahlreicher jüngeren Alters sind als im Reiche. Hier nämlich betragen diese auf der Unterstufe erst 46,2, dort jedoch bereits 64,9 Prozent. Ist diese Spannung auch nicht so bedeutend als beim weiblichen Geschlechte, so doch hinreichend groß, um anders geartete Erscheinungen verständlich zu machen.

Erübrigt noch, sich der **Industrie** zuzuwenden, fanden sich in ihr 1907 in Sachsen bei den:

Familienstand	Selbständigen		Angestellten		Arbeitern	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
im Alter von 16 bis 30 Jahren						
ledig	4 348	19 884	25 016	5 885	213 888	142 040
verheiratet.	12 117	6 266	7 719	161	86 804	19 170
verwitwet .	115	580	66	17	795	967
im Alter von 30 bis 50 Jahren						
ledig	4 286	8 322	3 214	1 167	19 913	11 653
verheiratet.	72 559	16 747	29 994	260	217 980	29 349
verwitwet .	1 590	9 167	597	150	5 198	8 047
im Alter von über 50 Jahren						
ledig	1 198	3 185	250	76	3 009	1 723
verheiratet.	41 459	6 226	8 168	30	62 800	6 671
verwitwet .	5 493	16 767	631	34	7 084	7 720
zusammen						
ledig	9 832	31 391	28 479	7 128	236 810	155 416
verheiratet.	126 135	29 239	45 881	451	367 584	55 190
verwitwet .	7 198	26 514	1 294	201	13 077	16 734



Die entsprechenden Verhältniswerte für Sachsen und das Reich ergeben unter 100 für die:

Familienstand	Selbständigen						Angestellten						Arbeiter					
	männliche		weibliche		zusammen		männliche		weibliche		zusammen		männliche		weibliche		zusammen	
	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
									im Alter von 16 bis 30 Jahren									
ledig	26,2	36,5	74,4	82,1	56,0	56,6	76,3	77,8	97,1	97,7	79,5	81,0	70,9	76,3	87,6	87,8	76,8	78,8
verheiratet	73,1	62,9	23,4	15,4	42,4	42,0	23,5	22,0	2,6	1,9	20,3	18,8	28,8	23,5	11,8	11,4	22,8	20,8
verwitwet	0,7	0,6	2,2	2,5	1,6	1,4	0,2	0,2	0,3	0,4	0,2	0,2	0,3	0,2	0,6	0,8	0,4	0,4
									im Alter von 30 bis 50 Jahren									
ledig	5,5	8,0	24,3	40,3	11,2	14,2	9,5	13,4	74,0	75,6	12,4	15,9	8,2	12,6	23,8	31,7	10,8	14,9
verheiratet	92,5	90,0	48,9	33,2	79,3	79,1	88,7	84,9	16,5	16,2	85,5	82,2	89,7	85,5	59,8	52,5	84,7	81,5
verwitwet	2,0	2,0	26,8	26,5	9,5	6,7	1,8	1,7	9,5	8,2	2,1	1,9	2,1	1,9	16,4	15,8	4,5	3,6
									im Alter von über 50 Jahren									
ledig	2,5	3,9	12,2	24,0	5,9	8,0	2,7	5,3	54,3	46,8	3,6	6,1	4,1	7,3	10,7	18,9	5,3	9,0
verheiratet	86,1	84,7	23,8	17,9	64,1	71,0	90,3	86,7	21,4	26,5	89,2	85,5	86,2	82,8	41,4	35,2	78,1	75,7
verwitwet	11,4	11,4	64,0	58,1	30,0	21,0	7,0	8,0	24,3	26,7	7,2	8,4	9,7	9,9	47,9	45,9	16,6	15,3
									für alle drei Altersklassen									
ledig	6,9	10,6	36,0	50,3	17,9	20,2	37,6	38,3	91,6	92,2	42,7	43,3	38,4	44,6	68,3	67,8	46,4	48,7
verheiratet	88,1	84,8	33,6	23,5	67,5	70,0	60,7	59,8	5,8	5,3	55,5	54,8	59,5	53,5	24,3	23,8	50,1	48,2
verwitwet	5,0	4,6	30,4	26,2	14,6	9,8	1,7	1,9	2,6	2,5	1,8	1,9	2,1	1,9	7,4	8,4	3,5	3,1

In der Schicht der **Unternehmer** leben die **Männer** im Mittel bis gegen neun Zehntel in der Ehe, was noch etwas über den für die Landwirtschaft ermittelten Betrag hinausgeht. Nur wird die gleiche Höhe, die in dieser schon auf der Unterstufe statthat, in der Industrie nicht erreicht. Das stimmt auch mit dem überein, was im vorigen Abschnitte die Altersgliederung nachwies, daß nämlich die gewerbliche Selbständigkeit für die große Mehrzahl erst nach dem 30. Jahre sich erschließt. Für die aber, welche diesen Übergang vor Augen haben, wird auch die Eheschließung im allgemeinen bis dahin aufgeschoben werden, wann jene vollzogen ist. Unter diesem Gesichtspunkte darf ein Anteil von fast drei Viertel Verheirateter unter den unabhängigen Industriellen von weniger als 30 Jahren, wie ihn Sachsen zu erkennen gibt, füglich als nicht unbeträchtlich beurteilt werden. Darin freilich hebt sich Sachsen auch bemerklich von dem ab, was für Deutschland im großen und ganzen zutrifft. Denn in ihm steigen die verheirateten gewerbetreibenden Selbständigen der jüngeren Lebensalter noch nicht zu zwei Dritteln an. Hier ist, und das auf allen Altersstufen, die Ziffer der Ledigen größer, während die der Witwer sich mit der sächsischen deckt. Nicht anders verhalten sich beide verglichenen Gebiete bezüglich der **Frauen** zueinander. An und für sich kommen aber bei ihnen wie überall die Witwen und namentlich von der Mittelstufe an kräftiger zur Geltung. Indessen nehmen sie es mit denen im Handel und Verkehr nicht auf. Will es danach scheinen, als wenn in den industriellen Berufen und besonders beim handwerksmäßigen Betriebe das Geschäft des Mannes minder oft von der hinterbliebenen Frau, weil seltener dazu geeignet, fortgesetzt werde, so mag vielleicht auch heute noch mitspielen, daß wie einst unter der Herrschaft der alten Zunftverfassung sich eine Handwerkerswitwe leichter mit einem Gesellen wieder verheiratet und das gerade, um das Unternehmen unter männlicher Leitung fortbestehen zu lassen. Hingegen fallen die ledigen Frauen durchweg schwerer als in der vorigen Berufsabteilung ins Gewicht. Das macht sich namentlich auf der Unterstufe bemerklich: auf dieser umfassen sie dort noch nicht die Hälfte, in der Industrie jedoch drei Viertel, im Reichsmittel gar über vier Fünftel. Und das dürfte darin zu suchen sein, daß die Ausübung eines industriellen Berufszweiges sich eben für eine verheiratete Frau vielfach schwerer durchführen läßt, als etwa der Betrieb eines kaufmännischen Ladengeschäftes, und es mithin erklären, daß hier die Ehefrauen, wenigstens in den jüngeren Jahren, seltener als in den Handelsgewerben auftreten.

Ihrer eigentümlichen Stellung wegen ist auch im vorliegenden Zusammenhange aus der Gesamtheit der industriellen Selbständigen die Abart der **Hausgewerbetreibenden** besonders hervorzuheben. Bei der Zählung von 1907 wurden solche gefunden als:

Familienstand	Hausgewerbetreibende in Sachsen			auf 100 verteilt in Sachsen und im Reich					
	männlich	weiblich	zusammen	männlich		weiblich		zusammen	
				Sachs.	Reich	Sachs.	Reich	Sachs	Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
			im Alter von 16 bis 30 Jahren						
ledig	985	10 460	11 445	31,3	41,1	67,5	73,4	61,4	64,2
verheiratet	2 129	4 731	6 860	67,5	58,2	30,5	23,8	36,8	33,6
verwitwet	38	307	345	1,2	0,7	2,0	2,8	1,8	2,2
			im Alter von 30 bis 50 Jahren						
ledig	526	2 668	3 194	4,4	7,5	15,3	27,9	10,9	17,5
verheiratet	11 073	10 657	21 730	93,2	90,1	61,0	45,5	74,1	68,1
verwitwet	283	4 135	4 418	2,4	2,4	23,7	26,6	15,0	14,4
			im Alter von über 50 Jahren						
ledig	292	1 101	1 393	2,3	3,7	8,3	16,9	5,4	9,7
verheiratet	10 519	3 790	14 309	82,9	82,6	28,7	24,7	55,3	56,3
verwitwet	1 877	8 309	10 186	14,8	13,7	63,0	58,4	39,3	34,0
			für alle drei Altersklassen						
ledig	1 803	14 229	16 032	6,5	11,7	30,8	41,2	21,7	27,7
verheiratet	23 721	19 178	42 899	85,6	82,4	41,6	33,2	58,1	55,8
verwitwet	2 198	12 751	14 949	7,9	5,9	27,6	25,6	20,2	16,5

Erheblich stechen allerdings die hausgewerblichen **Männer** von den im wahren Sinne Selbständigen nicht ab. Hauptsächlich gibt sich eine Abweichung nur für die unteren Altersstufen zu erkennen, der gemäß auf ihr sich seltener Verheiratete vorfinden und dies mehr noch in Sachsen als überhaupt im Deutschen Reiche Bei der Altersverteilung der Hausgewerbetreibenden wurde festgestellt, daß sie mehr als die wirklichen Selbständigen den vorgerückteren Jahren angehören und daran die Vermutung geknüpft, daß, weil die hausgewerblichen Betriebe oftmals Familienbetriebe darstellen, erst der Tod des väterlichen Inhabers einen Sohn in dessen Stelle rücken

lasse. Ist das richtig, so läßt es sich auch verstehen, wenn die Hausgewerbetreibenden ihre Verheiratung so lange hinausschieben, zumal die recht bescheidenen Erwerbsverhältnisse vorher solche vielfach verbieten dürften. Steht aber der Sohn an der Spitze des Betriebes, braucht er auch eine Frau, da deren und später der Kinder Kräfte nicht zu entbehren sind, um in gemeinsamer Arbeit den nötigen Verdienst aus ihr herauszuschlagen. So sind denn auch auf den beiden oberen Stufen die Hausgewerbetreibenden in mindestens eben dem Maße verheiratet, als die industriellen Selbständigen insgemein.

Mehr von diesen unterscheiden sich in ihrer Familienstandsgliederung die Frauen. Sie sind durchweg reichlicher verheiratet. Da es sich hierbei nur um Fälle handeln kann, in denen die Frauen, unabhängig von dem anderweiten Berufe ihrer Männer, einem eigenen Betriebe für fremde Rechnung vorstehen, so ist daraus zu entnehmen, daß die hausindustrielle Beschäftigung in ansehnlichem Umfange dazu dient, das Familieneinkommen durch die besondere weibliche Betätigung zu erhöhen. Auch Witwen fallen für das Hausgewerbe mit den steigenden Jahren zunehmend nicht unerheblich in Betracht, indessen bleiben sie doch etwas hinter dem, was im ganzen für die weiblichen Personen der Industrie ermittelt wurde, zurück.

Bei den Angestellten der Industrie ist es um die Männer in bezug auf die Verehelichung etwas besser bestellt, als bei denen der Handelsgewerbe. Das macht sich für alle Altersstufen geltend, sonderlich aber für die untere, wenngleich gerade diese hinter dem bleibt, was Arbeiter und zumal Selbständige an verhältnismäßigem Umfang der Verheirateten aufweisen. Für die letztere Stufe gibt die Alterszusammensetzung des vorigen Abschnittes einen leisen Anhalt, der Ursache nachzugehen. Nach ihr belaufen sich die männlichen Angestellten der Industrie bis zu 30 Jahren nur auf 46,1, die des Handels und Verkehrs aber immerhin auf 48,3 Prozent ihrer Gesamtzahl, entsprechend ziemlich ebenso im ganzen Reiche auf 41,9 und 44,7 Prozent. Demnach stehen auf der Unterstufe in den Handelsgewerben, wenn schon nicht viel, so doch in etwas breiterer Ausdehnung die jugendlicheren Elemente, während in der Industrie, die für die Techniker längere Vorbildung verlangt, um einiges mehr die schon reiferen Bestandteile der gleichen Stufe vorhanden sind, jene, welche ihrem Alter wie auch wohl Einkommen nach eher für die Ehe in Frage kommen. Die nämliche Erscheinung der Überlegenheit Verheirateter der Industrie gegenüber dem Handelsgewerbe kehrt nur teilweise bei den „angestellten" Frauen wieder, nämlich allein für die beiden ersten Stufen, zudem ist sie hier auch minder kräftig. Bis zum Alter von 30 Jahren treten diese Ehefrauen erst mit noch nicht 3 Prozent auf, wachsen dann jedoch bis zwischen 16 und 17 Prozent an gegen nur 12 Prozent im Handel und Verkehr. Über das 50. Jahr hinaus setzt sich die Erweiterung des verheirateten Anteils allerdings bis zu gut einem Fünftel fort, erreicht aber damit noch nicht, was im gleichen Alter in den Handelsgewerben sich offenbart. Diese vielmehr überholen hier mit einem Drittel die Industrie. Dafür finden sich jetzt in dieser weit mehr — 54,3 Prozent — ledige Frauen als in jener — 36,2 Prozent. Im Reiche insgemein steht es ungefähr ebenso. Es liegen bei den weiblichen Angestellten, die Gattinnen und demgemäß regelmäßig auch Mütter sind, in der Hauptsache die maßgebenden Verhältnisse nicht anders in der Industrie als im Handel und Verkehr. Wie bei diesem darauf aufmerksam gemacht wurde, so gestatten jene es nur selten, daß die Frauen in jüngeren und mittleren Jahren Stellungen einnehmen, die sie vom Morgen bis zum Abend ihrem Haushalte entfremden, und erklären so einerseits die schwache Vertretung weiblicher Angestellter ehelichen Standes bis zum 50. Jahre, anderseits ihre größere im höheren Alter, wo die Aufgaben der Erziehung nicht mehr die ständige Gegenwart und Aufsicht zu erfordern pflegen.

In der industriellen Arbeiterschicht sind die Frauen etwa ebenso stark wie in der Landwirtschaft unter den Verheirateten anzutreffen. Ja, im Alter unter 30 Jahren gehen sie mit einem reichlichen Zehntel noch ansehnlich über die in jener hinaus, woraus man folgern darf, daß die Mädchen, die in Fabrikarbeiter- und Handwerkerkreise heiraten, dies in leidlich jungem Alter tun. Auf der Mittelstufe beteiligt sich die größere Hälfte als Ehefrauen an den niederen weiblichen Hilfsleistungen der industriellen Berufe, während sie auf der oberen auch hier durch die Witwen ausgestochen werden, jedoch immer noch zwei Fünftel der Gesamtzahl stellen. Die ledigen Personen dieser höheren Alter belaufen sich nur noch auf ein Zehntel. Das ist aber bloß halb so viel als im Reichsmittel, welches hier eine geringere Ziffer an verheirateten und verwitweten Frauen aufweist. Wenn nun Ehefrauen im ganzen recht häufig als Arbeiterinnen in der Industrie dem Verdienste nachgehen, wird das doch nur geschehen, weil der der Ehemänner, die wohl hauptsächlich selbst unter der arbeitenden Schicht zu suchen sind, die zwingende Veranlassung dazu gibt. Wie auch sonst bereits aus den Ziffern entnommen wurde, so geht nicht minder in diesem Falle aus der Betrachtung der Familienstandstatsachen hervor, daß die niederen Hilfspersonen großenteils vermöge des Einkommens des Mannes nur dann imstande sind, den ehelichen Haushalt aufrecht zu erhalten, wenn die Frau durch eigene erwerbstätige Arbeit zu dessen Kosten beiträgt.

Ebenfalls unter den Männern sind die der industriellen Arbeiterschaft in besonders hohem Grade ehelichen Standes, im Durchschnitte bis sechs Zehntel. Die heutigen Verhältnisse ermöglichen es ihnen, zumal auch schon früh, zu heiraten. So sind von denen, die höchstens ein Alter von 30 Jahren haben, bereits über ein Viertel in Sachsen verehelicht. Im Reichsmittel bleiben sie etwas dahinter zurück, wie denn nach ihm auf allen Stufen die Ziffer der Verheirateten zugunsten der der Ledigen niedriger steht. Der starke Anteil der Ehemänner schon auf der Unterstufe verdient um so mehr Beachtung, als gerade in der Industrie, schon wegen des überwiegend notwendigen Lehrganges, die jüngeren für die Verehelichung großenteils noch außer Frage stehenden Alter vorzugsweise dicht besetzt sind. Die neuzeitlichen Umgestaltungen, welche auf der einen Seite mehr zum Großunternehmen geführt und die Aussichten auf selbständige Betriebsführung für den Arbeiterstand geschmälert, auf der anderen Seite die Haushaltungsgemeinschaft zwischen Meister und Gesellen mehr und mehr beseitigt haben, kommen in dieser Erscheinung grell zum Ausdruck. Der in seinem Fache beschlagene Fabrikarbeiter oder Handwerksgehilfe pflegt schon bald zu der Lohnhöhe emporzusteigen, die ihm überhaupt zugänglich ist. Da nun die Löhne selbst sich in den letzten Jahrzehnten ansehnlich gehoben haben, die für die Eingehung einer Ehe gebotenen wirtschaftlichen Voraussetzungen den herrschenden Ansprüchen gemäß damit erfüllt sind, zumal wenn die Leistungskraft der Frau das Ihrige hinzutut, da auch in den übrigen Lebensverhältnissen des Arbeiters keine Hinderungsgründe bestehen, so wird dieser, wofern ihm nicht eine nahe Verbesserung seiner ganzen gesellschaftlichen Lage einen Aufschub angezeigt erscheinen läßt, gemeinhin bereits in jüngerem Alter zur Verheiratung schreiten. Was die modernen volkswirtschaftlichen Zustände dem Arbeiter und voran dem industriellen an Erreichung einer selbständigen Stellung versagen, ersetzen sie ihm teilweise durch erleichterte und erweiterte eheliche Niederlassung.

Wurde soeben die Ziffer der verheirateten Industriearbeiter mit den Aussichten in Zusammenhang gebracht, welche ihnen nach der Gestaltung der gewerblichen Unternehmungen für den eigenen beruflichen Wirkungskreis offenstehen, so ist nach dem, was sich hierbei herausstellte, zu erwarten, daß diese Beziehungen durch eine Vergleichung des Familienstandes mit dem Betriebs-

umfange nähere Aufklärung erfahren. Die wird hier in der gleichen Weise vorzunehmen sein, als es vorhin beim Alter geschah. Demgemäß sind also die männlichen Arbeiter der einzelnen Gewerbezweige, je nachdem diese vorherrschend mehr im großen oder kleinen betrieben werden, nach vier zu bildenden derartigen Gruppen auseinanderzuhalten und je innerhalb der Gruppen nach ihrem Familienstande ersichtlich zu machen. Da es hierbei wesentlich nur darauf ankommt, zu erkennen, wie viele Arbeiter zur Ehe gelangt sind, wie viele nicht, mag es ausreichen, den Ledigen bloß die Verheirateten und verheiratet Gewesenen in einer Zahl gegenüberzustellen. Um für diesen Zweck die ohnehin schon recht mühselige Ausmittelung, die das angewandte Verfahren mit sich bringt, nicht noch umständlicher zu machen, ist darauf verzichtet worden, auch die Altersunterschiede zu berücksichtigen. Daher erstreckt sich die Untersuchung nicht auf die erwachsene, d. h. mehr als 16 Jahre alte, sondern auf die gesamte männliche Arbeiterschaft der Industrie. Doch auch in dieser Begrenzung gelangt man zu immerhin lehrreichen Ergebnissen. Die Erhebung von 1907 erbrachte nämlich an:

bei vorherrschendem Betriebsumfange von	Ledigen	Verheirat. und verheir. Gewes.	Ledigen	Verheirat. und verheir. Gewes.
	Anzahl		unter 100	
1.	2.	3.	4.	5.
in Sachsen				
1 männl Pers.	38 676	54 399	41,6	58,4
2—5 „	113 647	100 772	53,0	47,0
6—50 „	45 033	92 603	32,7	67,3
über 50 „	7 312	15 706	31,8	68,2
im Reiche				
1 männl. Pers.	481 496	510 797	48,5	51,5
2—5 „	1 473 734	1 072 705	57,9	42,1
6—50 „	617 152	890 253	40,9	59,1
über 50 „	322 476	554 442	36,8	63,2

Daß die in den Gewerben vorherrschende Größe des Betriebes ihren Einfluß auf die Familienstandsverteilung der in jenen beschäftigten Arbeiter äußert, ist hiernach nicht wohl zu bestreiten. Der bekundet sich darin, daß der Anteil der Verheirateten und verheiratet Gewesenen in den mit zahlreicherem Personal betriebenen Unternehmungen nicht unbeträchtlich größer ist als in den Kleingewerben. Und diese Tatsache ist ebenso nachdrücklich in den sächsischen wie in den Ziffern des Reichsganzen ausgesprochen, nur daß die letzteren, wie ja bereits in mehrfacher Hinsicht beobachtet wurde, an und für sich weniger Verheiratete aufweisen. Das Übergewicht der Mittel- und Großbetriebe an in die Ehe getretenen Arbeitern über die beiden anderen Betriebsweisen folgt allerdings rein zahlenmäßig schon daraus, daß sie weit weniger jugendliche Personen beschäftigen. Wo der Betrieb überwiegend aus 6 bis 50 Köpfen besteht, kommen, wie im voraufgehenden Abschnitte ausführlicher nachgewiesen wurde, auf die Industriearbeiter unter 20 Jahren in Sachsen erst 13,5, auf die zwischen 20 und 30 Jahren 29,1, zusammen also 42,6 Prozent und im Reiche 17,2 und 30,8, für beide demnach 48,0 Prozent. Und ähnlich ist es in den Betrieben über 50 Personen: 16,1 und 31,5 = 47,6 Prozent, im Reiche: 16,0 und 30,3 = 46,3 Prozent. Wenn nun aber auch die obwaltenden Altersverhältnisse danach angetan sind, eine hohe Heiratsziffer zu begünstigen, nicht minder trägt doch zu ihrer Höhe bei, daß die Fabrikarbeiter, weil sie als solche nicht viel von dieser Stellung für eine zukünftige Hebung ihres gesellschaftlichen Standes zu erwarten haben, auch in ihr den Eintritt in die Ehe und vielfach schon recht bald vollziehen. In den Kleinbetrieben ist dieser Beweggrund bei weitem nicht so ausschlaggebend. Freilich, von den vorzugsweise als Alleinbetriebe geführten Unternehmungen ist das weniger entschieden zu behaupten. Sie nähern sich auch mehr den größeren Betrieben, nicht allein, was den Anteil ihrer Verheirateten und Verwitweten, sondern auch den ihrer jugendlichen Arbeiter angeht, welcher bis zum 30. Jahre in Sachsen 50,5, im Reiche 53,7 Prozent ihrer ganzen Anzahl in dieser Gruppe umfaßt. Ganz anders ist es aber um die an Verbreitung so hervorragenden Kleinbetriebe aus 2 bis 5 Personen bestellt. Ihre verheirateten und verheiratet gewesenen Arbeiter stehen recht ansehnlich den beiden mehr fabrikmäßigen Betrieb darstellenden Gruppen und selbst noch einigermaßen der des vorherrschenden Alleinbetriebes nach, machen noch nicht die Hälfte der Gesamtheit aus. Dafür bestehen die Beteiligten auch in viel erheblicherem Umfange aus jugendlichen Bestandteilen und darunter besonders aus den Handwerkslehrlingen. Die Ziffer derer bis zu 20 Jahren beläuft sich in Sachsen denn auch auf 30,5 und die der Alter von 20 bis 30 Jahren auf 31,8, mithin beide Klassen auf nicht weniger als 62,3 Prozent oder auf nahezu ein Drittel. Die entsprechenden Reichsziffern sind 30,3 und 32,5, also zusammen ebensoviel, 62,8 Prozent. Muß das Vorwalten der jüngeren Leute zwar das Verhältnis derer, welche zur Ehe gelangt sind, herabdrücken, kommt doch, wie schon früher ausgeführt wurde, hinzu, daß der Gehilfe im Handwerk, der sein Absehen auf die selbständige Niederlassung als Meister oder Geschäftsinhaber hat, erst wenn sie ihm geglückt ist, der Begründung seines Ehe- und Hausstandes näherzutreten pflegt. Demgemäß wird in Handwerkerkreisen in der Regel später als in denen der Fabrikarbeiter geheiratet. Aus der Altersabstufung der Gewerbtreibenden ging das ja auch insoweit deutlich hervor, als nach dem 30. Lebensjahr mit dem erheblichen Abfall der Arbeiterziffer eine gleichzeitige Anschwellung der der Selbständigen zusammentraf. Nur solche Arbeiter in Kleinbetrieben, denen die baldige Möglichkeit, sich selbständig zu machen, versagt ist, werden es regelmäßig den Fabrikarbeitern und aus denselben Gründen gleichtun. So greift also die Gestaltung der Betriebsverhältnisse mit unverkennbarer Deutlichkeit in die Häufigkeit und insbesondere frühere oder spätere Vornahme der Eheschließungen im Arbeiterstande ein.

Wenn nun nach Maßgabe der fortschreitend gewachsenen Betriebsgröße der beruflichen Unternehmungen für die Arbeiterschicht die Selbständigmachung erschwert worden ist, wenn ihre Beteiligten, um überhaupt zur Ehe zu gelangen, mehr und mehr darauf angewiesen sind, als Arbeiter sich zu verheiraten, bleibt es nicht ohne Wert, auch zu prüfen, ob und in welchem Umfange sie darin tatsächlich Fortschritte gemacht haben. Es ist deshalb zum Beschluß noch ein kurzer Blick auf die Bewegung der Ziffer der Verheirateten unter den Arbeitern von 1882 auf 1907 in den besprochenen drei Berufsabteilungen zu werfen. Dabei wird man gut tun, sich wiederum allein an die Männer zu halten. Wie von ihnen schon durch die Werbung der erste Schritt zur Eingehung der Ehe getan wird, ist auch an erster Stelle ihre Auffassung dafür maßgebend, ob ihre Lage ihnen die Führung des ehelichen Haushaltes gestattet. Daher ist auch die männliche Ziffer der verheirateten Arbeiter das geeignetste Anzeichen zur Beurteilung der für die Verheiratung dieser Schicht bestehenden Aussichten. Zudem hat man in den verheirateten Männern die volle Zahl derer, welche das im Arbeiterstande sind. Ein gleiches trifft für die Ehefrauen nicht zu. Von ihnen nimmt doch immer nur ein mehr oder minder großer Bestandteil eine hauptberuflich erwerbstätige Stellung als Arbeiterin ein. Sonst müßten ja auch beide Geschlechter unter den verheirateten Arbeitern ziemlich gleichmäßig vertreten sein. In Wahrheit fanden sich aber 1907 in Sachsen für alle drei Berufsabteilungen zusammen 452 963 männ-

liche und 77 367 weibliche derartige Personen. Das sind dort 85,4 und hier doch bloß 14,6 unter 100. Und wenn auch nach dem Reichsmittel die Frauen 32,7, die Männer also 67,3 stellen, zeigt sich ebenfalls, daß die weibliche Ziffer der anderen beträchtlich nachsteht Gewiß bleibt es dennoch wahr, daß es gemeinhin in den Arbeiterkreisen ohne die erwerbende Leistungskraft auch der Ehefrau nicht abgeht; aber das ist doch überaus häufig nur eine **nebenberufliche** Beschäftigung, die hier nicht in Frage kommt, oder solche in anderen als den in Rede stehenden Berufsabteilungen. Überdies erscheinen die weiblichen Personen auch deshalb nicht recht beweiskräftig für die gegenwärtige Untersuchung, als gerade sie — und unter ihnen vornehmlich die Ehefrauen der Betriebsinhaber — von der veränderten Zählungsbehandlung betroffen worden sind, welche die mitarbeitenden Familienglieder in viel ausgedehnterem Maße in die hauptberuflich erwerbstätige Bevölkerung und zwar als Arbeiterinnen einbezogen hat. Wie hoch der Erfolg des schärferen Verfahrens zu veranschlagen ist, kann man daraus ermessen, daß die verheirateten sächsischen Arbeiter von 228 462 auf 452 963, hingegen solche Arbeiterinnen bei aller tatsächlichen Erweiterung der verwendeten weiblichen Kräfte von 26 877 auf 77 367 gestiegen sind. Das ergibt bei jenen doch erst 98,3 bei diesen 187,9, und mit noch größerem Abstande im ganzen Reiche 62,4 und 389,2 Prozent. So hob sich denn auch der Anteil der Ehefrauen in der Arbeiterschaft von 12,7 zu 20,0 in Sachsen und mehr noch, von 17,3 zu 38,7 Prozent im Reiche. Und da insbesondere die agrarischen Gewerbe von der genaueren Ausmittelung der mitarbeitenden Familienglieder berührt wurden, so macht sich in ihnen auch die Zunahme der verheirateten Frauen vorzugsweise bemerkbar. Denn auf sie kamen in Sachsen 1882 erst 10,7, 1907 jedoch 20,0 und im Reiche gar 18,4 und 46,3 Prozent. Mit derartigen, doch wesentlich der abweichenden Erhebungsweise zuzuschreibenden Ergebnissen ist für die vorliegende Betrachtung wenig anzufangen. Um so mehr ist es daher am Platze, lediglich die **männlichen** Arbeiter heranzuziehen. Von ihnen nun waren in Sachsen:

im Alter von Jahren	verheiratet		nicht verheiratet	
	1882	1907	1882	1907
1.	2.	3.	4.	5.
Landwirtschaft usw.				
unter 30	5 397	4 429	62 447	58 254
30—50	14 788	12 064	5 539	5 385
über 50	9 930	6 986	3 993	2 812
zusammen	30 115	23 479	71 979	66 451
Industrie				
unter 30	41 312	86 804	171 876	264 570
30—50	101 573	217 980	14 809	25 111
über 50	29 552	62 800	5 855	10 093
zusammen	172 437	367 584	192 540	299 774
Handel und Verkehr				
unter 30	4 079	11 279	15 470	33 424
30—50	17 225	40 879	1 964	4 340
über 50	4 606	9 742	693	1 229
zusammen	25 910	61 900	18 127	38 993
zusammen				
unter 30	50 788	102 512	249 793	356 248
30—50	133 586	270 923	22 312	34 836
über 50	44 088	79 528	10 541	14 134
zusammen	228 462	452 963	282 646	405 218

Hierzu die Verhältnisziffern für Sachsen wie fürs Reich gesetzt, zeigt, daß sich unter 100 männlichen Arbeitern befanden als:

im Alter von Jahren		verheiratet		nicht verheiratet	
		Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
1.	2.	3.	4	5.	6.
Landwirtschaft usw.					
unter 30	1882	8,0	9,0	92,0	91,0
	1907	7,1	7,5	92,9	92,5
30—50	1882	72,8	73,7	27,2	26,3
	1907	69,1	64,6	30,9	35,4
über 50	1882	71,3	71,8	28,7	28,2
	1907	71,3	64,6	28,7	35,4
zusammen	1882	29,5	37,2	70,5	62,8
	1907	26,1	29,4	73,9	70,6
Industrie					
unter 30	1882	19,4	14,3	80,6	85,7
	1907	24,7	20,3	75,3	79,7
30—50	1882	87,3	82,8	12,7	17,2
	1907	89,7	85,5	10,3	14,5
über 50	1882	83,5	80,8	16,5	19,2
	1907	86,2	82,8	13,8	17,2
zusammen	1882	47,2	42,6	52,8	57,4
	1907	55,1	49,6	44,9	50,4
Handel und Verkehr					
unter 30	1882	20,9	12,0	79,1	88,0
	1907	25,2	20,4	74,8	79,6
30—50	1882	89,8	84,6	10,2	15,4
	1907	90,4	85,9	9,6	14,1
über 50	1882	86,9	84,3	13,1	15,7
	1907	88,8	84,9	11,2	15,1
zusammen	1882	58,8	47,8	41,2	52,2
	1907	61,4	53,6	38,6	46,4
zusammen					
unter 30	1882	16,9	11,7	83,1	88,3
	1907	22,3	16,6	77,7	83,4
30—50	1882	85,7	79,2	14,3	20,8
	1907	88,6	81,6	11,4	18,4
über 50	1882	80,7	75,5	19,3	24,5
	1907	84,9	76,6	15,1	23,4
zusammen	1882	44,7	40,5	55,3	59,5
	1907	52,8	44,7	47,2	55,3

Nach dem, was diese Belege aussagen, bleibt wohl kein Zweifel, daß der Arbeiterstand im großen und ganzen gegenwärtig mehr als vor 25 Jahren verheiratet ist. Steht doch die Ziffer seiner Ehemänner im Deutschen Reiche um etwa 4, in Sachsen gar um 8 Prozent höher als 1882. Wenn freilich die Altersklassen nach dem 30. Jahre an diesem Wachstum in schwächerem Grade beteiligt sind, fällt das auf die Witwer, welche die Ausdehnung der Verheirateten rechnungsmäßig beschränken. Von Bedeutung ist aber vornehmlich das kräftigere Wachstum der jüngeren Lebensalter: nicht allein weil sie reicher gefüllt sind und darum schon selbst die gleiche verhältnismäßige Zunahme mehr als auf den oberen Altersstufen verschlägt, sondern auch weil die frühere Eingehung der Ehe von vornherein die Aussicht auf einen längeren Bestand und damit einem breiteren Bestandteile die Vorzüge gewährt, welche das eheliche Leben den einzelnen wie in seiner Gesamtwirkung der ganzen Bevölkerung bietet.

Indessen hat die aufsteigende Bewegung nicht alle drei großen Berufsabteilungen, die hier in Betracht stehen, ergriffen. Eine Ausnahme macht die Arbeiterschaft in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen. Sie hat im ganzen wie auf den einzelnen Altersstufen geradezu eine Abnahme der verheirateten Männer erfahren. Im Mittel war ihr Anteil in Sachsen 1907 um 3,4 Prozent niedriger als 1882. Ja, im Reichsganzen ging er selbst 7,8 Prozent zurück. Vorzugsweise machte sich diese Richtung auf der Altersstufe zwischen 30 und 50 Jahren, d. h. auf derjenigen fühlbar, welche nach den voraufgehenden Nachweisungen für die Verheiratungen der agrarischen Arbeiter erst größere Bedeutung erlangt, da diese auf der unteren Stufe vergleichsweise recht selten sind. Daß die Landwirtschaft dem gewaltigen Aufschwunge, welcher in dem letztverflossenen Vierteljahrhundert die industriellen und handeltreibenden Gewerbe belebte, nicht in gleichem Schritte folgen und ihren Arbeitern nicht die nämlichen Vorteile wie diese zufließen lassen konnte, um so weniger als ihr der Stand der Fruchtpreise wenig günstig war, ist kaum zu bestreiten. Darin ist ja auch eben der empfindliche Abfluß an Arbeitskräften, unter dem sie lange gelitten hat und noch fortgesetzt leidet, wesentlich begründet. Aber daß die verbleibenden ländlichen Arbeiter, namentlich soweit sie Tagelöhner oder Insten sind, unter den herrschenden Verhältnissen seltener imstande waren, einen Hausstand zu begründen, der für sie doch der ganzen wirtschaftlichen Lage auf dem Lande nach vorzugsweise erstrebenswert erscheinen muß, wird wohl wesentlich daraus sich erklären lassen, daß die Annahme von Arbeiterpersonal unter veränderten Umständen vor sich gegangen ist. Man kann dabei teils an die häufigere Verwendung des ganz in die Hauswirtschaft der Gutsbesitzer aufgenommenen Gesindes denken, dem die Möglichkeit, sich in dieser Stellung zu verheiraten, damit großenteils entzogen ist. Ebenso läßt sich vermuten, daß sich unter den zur Abwendung der heimischen Leutenot von außen her bezogenen Saisonarbeitern besonders junge, ledige Männer befinden. Wie dem nun auch sei, jedenfalls deuten die Zählungsergebnisse genugsam an, daß die Gesamtverhältnisse, denen die heutige landwirtschaftliche Arbeiterschicht unterworfen ist, sich darin nachteiliger gestaltet haben, als sie sich der ehelichen Niederlassung zweifellos minder förderlich erwiesen.

Das aber war entschieden anders und besser sowohl im Handel und Verkehr als auch vorzugsweise in der Industrie. Ihre Heiratsziffer hat sich bei den Arbeitern und besonders sichtlich bei den jüngeren gehoben. Bei den sächsischen Industriearbeitern ist sie von 19,4 auf 24,7, bei denen des Reiches überhaupt von 14,3 auf 20,3 Prozent in die Höhe gegangen. Da nun und besonders in Sachsen die Massen dieser beiden Abteilungen für den ganzen Bestand der Arbeiterschaft am schwersten wiegen, sind sie es, welche bei der letzteren im allgemeinen die günstigere Wendung in dem Anteil ihrer Verheirateten herbeigeführt haben. Die moderne Gesetzgebung, welche die einstigen Hindernisse der Freizügigkeit und der ehelichen Niederlassung beseitigte, hat gewiß den Entwicklungsgang unterstützt. Aber deren Maßnahmen liegen schon weiter zurück und sind für die Vorgänge zwischen 1882 und 1907 nicht unmittelbar entscheidend gewesen. Vielmehr wird sich in der gestiegenen Heiratsziffer der Arbeiter auf der einen Seite ihre durch die gesamte volkswirtschaftliche Entfaltung gehobenere Lage, auf der anderen jedoch auch die aus den neuzeitlichen Betriebsverhältnissen erwachsene größere Beschränkung der selbständigen Berufsausübung bekunden, welche die Arbeiter dazu bewogen hat, als solche nicht nur häufiger, sondern vor allen Dingen auch früher in die Ehe zu treten. —

Soll es mit diesen Ausführungen sein Bewenden haben, die soziale Gliederung der Bevölkerung auf Grund der großen deutschen Berufszählungen zu erforschen, ist gerne zuzugestehen, daß diese reichhaltige Quelle noch weiteren Stoff dazu hergeben würde. Indessen war es von vorne aus darauf abgesehen, zunächst und wie es bei einer ersten derartigen, wenigstens für Sachsen vorgenommenen Untersuchung auch angemessen erschien, einmal bloß die hauptsächlichsten Erscheinungen der Beobachtung zu unterziehen und auf ihre Bedeutung hin für das gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Leben zu würdigen. Und auch bei solcher Begrenzung dürfte diesen Betrachtungen vielleicht zuzugestehen sein, daß sie bereits eine nicht unergiebige Ausbeute an lehrreichen und bedeutsamen Tatsachen ergeben haben.

Die Gemeindesteuern in den Jahren 1908 bis 1910.

Inhalt: A. Erläuterungen.

A. Erläuterungen

von

Dr. phil. Kurt Bormann.

I. Die bisherigen Erhebungen.

Seitdem infolge des andauernden, so überaus starken Wachstums der Aufgaben der Gemeinden deren Ausgaben immer größer geworden sind, hat die Frage, wie die zur Deckung der Gemeindebedürfnisse erforderlichen Mittel, soweit dazu die Erträgnisse von Gemeindevermögen und Gemeindeunternehmungen nicht hinreichen, durch Steuern auf die gerechteste, beste, für die Betroffenen am wenigsten merkliche Weise aufgebracht werden können, immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Soweit das sächsische Gemeindesteuerwesen in Betracht kommt, hat man sich mit dieser Frage in der Öffentlichkeit zum ersten Male im Jahre 1864 auf dem Sächsischen Städtetage zu Meißen beschäftigt, und zwar wurde hier eine besondere Deputation mit der Aufgabe betraut, festzustellen, „welches der beste Modus zur Aufbringung von Kommun-Anlagen sei“.[1])

Über die Ergebnisse der Untersuchung, die sich auf etwa zwanzig sächsische Städte erstreckte, hat die Deputation auf dem nächsten Sächsischen Städtetage im Jahre 1865 berichtet. Dieser Bericht war aber nur ganz allgemein gehalten. Es wurde darin lediglich gesagt, daß „die Modi, nach welchen die zur Deckung der Gemeinde-

1) Vgl. Fischers Zeitschrift, Band 1, S. 98.

bedürfnisse erforderlichen Geldmittel aufgebracht werden, beinahe in jeder Stadt andere seien".[1])

Auch eine weitere Erhebung, die im Jahre 1878 vom Ministerium des Innern angestellt wurde, war nur ganz allgemeiner Natur, denn sie erstreckte sich lediglich auf die Erhebungsart der Gemeindesteuern — da aber auch nur auf die der direkten — und ließ die Höhe der vereinnahmten Beträge gänzlich unberücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind in Fischers Zeitschrift, Band 1, S. 104ff. veröffentlicht.

Eine Feststellung der Erträgnisse der verschiedenen Gemeindesteuerarten erfolgte zum ersten Male im Jahre 1893 für das Jahr 1890 bei einer Erhebung, die wie alle nachfolgend erwähnten vom Ministerium des Innern veranlaßt und vom Statistischen Bureau bzw. Statistischen Landesamt durchgeführt wurde. Auch sonst war diese Erhebung viel umfassender wie die vorhergehende; denn sie erstreckte sich nicht nur auf sämtliche — direkte und indirekte — Steuern der politischen Gemeinden, sondern auch auf die der Ortsarmenverbände, der Kirchen- und Schulgemeinden und der Bezirksverbände.

Näheres über den Gang und die Ergebnisse dieser Erhebung findet sich gleichfalls in Fischers Zeitschrift, und zwar in den Bänden 15, S. 289ff. und 16, S. 145ff.

Die nächste besondere Aufnahme der Gemeindesteuern erfolgte im Jahre 1902. Diese schloß sich in mancher Beziehung an die von 1890 an, umfaßte jedoch, was für den Wert der gewonnenen Ergebnisse sehr erheblich ist, nicht nur ein, sondern drei Jahre, nämlich 1899, 1900 und 1901.

Diese Statistik ist sehr ausführlich bearbeitet worden; vor allem begnügte man sich diesmal nicht wie 1893 mit dem einfachen Zusammenstellen der gewonnenen Zahlen, sondern setzte dazu auch die Bevölkerung in Beziehung.

Ihr Gesamtergebnis legte die Staatsregierung dann im Jahre 1904 den Ständen vor, zusammen mit einer „Denkschrift, das Gemeindesteuerwesen betreffend", und dem Entwurfe eines Gemeindesteuergesetzes (Dekret an die Stände Nr. 29 vom 26. Januar 1904).[2])

Der Entwurf fand aber nicht die Billigung der 2. Kammer. Diese ersuchte vielmehr die Königl. Staatsregierung um Vorlage eines neuen Entwurfes, in dem die von ihr aufgestellten Leitsätze Berücksichtigung finden sollten.

Nach nochmaligen, umfangreichen Verhandlungen mit den Kreis- und Amtshauptmannschaften und zahlreichen Gemeindevertretern brachte die Königl. Staatsregierung den neuen Entwurf im Jahre 1911 an die Stände (vgl. Dekret Nr. 19 vom 30. November 1911). Für diesen hatte man von der Veranstaltung einer gleich umfangreichen Erhebung wie im Jahre 1902 abgesehen. Dagegen war das Statistische Landesamt durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. April 1911 beauftragt worden, erneut festzustellen, wie hoch das Steueraufbringen in jeder Gemeinde des Landes sei und in welcher Weise die einzelnen Steuerarten daran teil hätten. Dabei sollte zugleich ermittelt werden, a) in welchen Landgemeinden seit dem Jahre 1901 eine Einkommensteuer eingeführt sei, b) in welchen Städten und Landgemeinden seit 1901 Grundsteuern neu erhoben würden, c) welche Gemeinden seit dem 1. Januar 1902 zur Benutzung der Einschätzung für die Staatseinkommensteuer übergegangen seien, d) welche Gemeinden seit dem gleichen Zeitpunkt an Stelle des eigenen Einkommensteuertarifs den Staatssteuertarif oder doch die Klasseneinteilung dieses Tarifs angenommen und e) welche Gemeinden seit dem 1. Januar 1902 die Kopfsteuer abgeschafft hätten.

1) Gleichfalls nach den Angaben in Fischers Zeitschrift, Band 1, S. 98.

2) Außerdem findet sich ein ausführlicher Bericht über diese Erhebung in Jahrgang 1903, S. 181ff. dieser Zeitschrift.

II. Durchführung der Erhebung vom Jahre 1911.

Die neue Erhebung wurde wiederum auf drei Jahre erstreckt, welches in diesem Falle die Jahre 1908, 1909 und 1910 waren. Dabei kamen zwei Fragebogen zur Verwendung. Der eine hiervon, der als Fragebogen A bezeichnet war, glich im wesentlichen dem Fragebogen B der Erhebung vom Jahre 1902, der auf Seite 214 des Jahrgangs 1903 dieser Zeitschrift abgedruckt ist; nur waren darin die Fragen 2 und 3, die das höchste herangezogene Einkommen sowie die Wasserversorgung und Kanalisation betreffen, weggelassen. Der andere, mit B bezeichnete Fragebogen war in der Hauptsache neu; er hatte folgenden Wortlaut:

Fragebogen B.

Gemeinde: .... Amtshauptmannschaft:
und Rittergut bzw. selbständiger ....
Gutsbezirk: ....

1. a) Wird für die Gemeinde oder doch für Gemeindezwecke (z. B. Wegebauten, Schuldentilgung, Armen- oder Feuerlöschwesen, Standesamt) eine Gemeindeeinkommensteuer erhoben?

   b) Seit wann? (nur für Gemeinden zu beantworten, in denen im Jahre 1901 noch keine Gemeindeeinkommensteuer erhoben wurde).

   Wenn zu a) mit ja geantwortet wird, so ist das gegenwärtig geltende Regulativ anbei in zwei Druckexemplaren oder Abschriften einzureichen.[1])

   Es sind dann auch die folgenden Fragen zu beantworten:

2. Wird die Einkommensteuer erhoben

   a) mit Benutzung der Einschätzungsergebnisse der Staatseinkommensteuer? oder

   b) mit besonderem Einschätzungsverfahren für sämtliche Anlagenpflichtigen?

3. Wird die Einkommensteuer erhoben

   a) nach den Steuerklassen des Staatseinkommensteuergesetzes, und zwar vom

      2. 7. 1878? 10. 3. 1894?

   b) oder nach selbständigen Steuerklassen?

4. Für den Fall, daß Frage 3a bejaht wird

   a) nach den Steuersätzen des Staatseinkommensteuergesetzes, und zwar vom

      2. 7. 1878? 10. 3. 1894? 1. 7. 1902?

   b) oder nach selbständigen Steuersätzen?

5. Wenn die Gemeindeeinkommensteuer unter Benutzung der Ergebnisse der Staatseinkommensteuer-Abschätzung erhoben, also Frage 2a bejaht wird, wie wird es mit der Abschätzung derjenigen Anlagenpflichtigen gehalten, die im Staatseinkommensteuer-Kataster des Ortes nicht mit aufgeführt sind?

6. Wenn die Anlagen nach % der Steuersätze des Staatseinkommensteuergesetzes vom 1. 7. 1902 erhoben werden, wieviel % sind erhoben worden im Jahre

   1907: ....
   1908: ....
   1909: ....
   1910: ....
   1911: ....

7. Wird die Grundsteuer erhoben

   a) in festen Zuschlägen zur staatlichen Grundsteuer?

   b) oder sonst unter Benutzung der staatlichen Grundsteuereinheiten?

   c) auf Grund besonderer Veranlagung?

1) Haben in den Jahren 1902 bis 1911 andere Einkommensteuerregulative gegolten, so sind diese gleichfalls doppelt mit einzureichen.



8. Seit wann wird eine Grundsteuer erhoben? (nur für Gemeinden zu beantworten, in denen im Jahre 1901 noch keine Grundsteuer erhoben wurde).

9. Wann ist die Kopfsteuer weggefallen? (nur für Gemeinden zu beantworten, in denen eine Kopfsteuer im Jahre 1901 noch bestanden hat und jetzt nicht mehr besteht).

10. Besteht eine feste Norm für die Verteilung des zu deckenden Fehlbedarfs zwischen den verschiedenen Steuerarten, insbesondere Grund-, Kopf- und Einkommensteuer? und welches ist diese Norm? (z. B. 20 % durch Grundsteuer, 80 % durch Einkommensteuer; oder ⅓ durch Grund-, ⅔ durch Kopfsteuer).

11. Werden erhoben

	die Kirchenanlagen	die Schulanlagen
a) nach dem Fuße der Gemeindeanlagen? . . . . (ja oder nein?)		
b) oder gemäß dem Gesetze vom 8. März 1838, § 5 (nach Köpfen und Grundsteuereinheiten je zur Hälfte)? (ja oder nein?)		
c) oder nach einem besonderen Aufbringungsfuße und welchem? (insbesondere § 3 des Gesetzes vom 12 Dezember 1855)?		

Die Fragebogen für die Städte mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und die für die Landgemeinden wurden den Amtshauptmannschaften vom Statistischen Landesamte mit nachstehendem Begleitschreiben übersandt:

Das Königliche Ministerium des Innern hat eine teilweise Wiederholung der Erhebung über die Gemeindeabgaben im Königreich Sachsen vom Jahre 1902 (veröffentlicht in der Denkschrift zur Gemeindesteuerreform, Dekret Nr. 29 vom Jahre 1904, in erweiterter Form in der Zeitschrift des Statistischen Landesamtes von 1903, S. 131) angeordnet. Die Ausführung dieser Erhebung ist dem Statistischen Landesamt übertragen worden.

Der Königlichen Amtshauptmannschaft gehen daher die erforderlichen Fragebogen A und B zu mit dem Ersuchen, sie umgehend an die Gemeindebehörden der Städte mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte sowie der Landgemeinden zur Ausfüllung zu übersenden, sie nach ihrem Wiedereingang zu prüfen, mit dem Prüfungsvermerk zu versehen und alsdann an das unterzeichnete Landesamt zurückgelangen zu lassen.

Soweit die Königliche Amtshauptmannschaft es vorziehen sollte, die Fragebogen B selbst auszufüllen, stehen Bedenken diesseits nicht entgegen.

Da die bearbeiteten Ergebnisse der Erhebung bereits im September dieses Jahres dem Königlichen Ministerium des Innern vorgelegt werden sollen, so wird gebeten, auf Beschleunigung hinzuwirken. Es wird sich empfehlen, den Gemeinden eine Frist von zwei Wochen für die Wiedereinlieferung zu stellen. Sobald die Fragebogen einer größeren Anzahl von Gemeinden geprüft sein werden, wolle die Königliche Amtshauptmannschaft sie unerwartet der Prüfung der Fragebogen der übrigen Gemeinden einsenden, um eine fortlaufende Bearbeitung im Statistischen Landesamt zu ermöglichen. Das weitere Material könnte dann je nach Fertigstellung eingeschickt werden. Zur rechtzeitigen Fertigstellung der Arbeit müßte das Statistische Landesamt bis Ende Juli im Besitze des gesamten geprüften Materials sein.

Den Städten mit Revidierter Städteordnung[1]) wurden die Fragebogen mit einem dem obigen entsprechenden Schreiben direkt zugestellt. Die geforderten Angaben sind von den befragten Gemeinden im allgemeinen richtig gemacht worden. Soweit die Eintragungen lückenhaft waren oder Anlaß zu Zweifeln gaben, wurden Rückfragen gestellt. Mit einer Ausnahme konnten so von allen Gemeinden die erforderlichen Unterlagen beschafft werden; in dem einen Falle handelte es sich auch nur um eine ganz kleine Gemeinde (Neustädtel in der Amtshauptmannschaft Kamenz) mit 24 Einwohnern, in der anscheinend überhaupt keine wirkliche Steuererhebung stattfand.

Was die Bearbeitung betrifft, so sind, wie schon das letztemal, die Rittergüter und sonstigen selbständigen Gutsbezirke unberücksichtigt geblieben; ebenso sind auch die Naturalleistungen wieder außer acht gelassen worden.

Ein Teil der vorläufigen Ergebnisse der Statistik ist in dem oben erwähnten Dekret Nr. 19 veröffentlicht. Soweit in dieser Veröffentlichung Einwohnerzahlen zu den Steuererträgnissen in Beziehung gesetzt sind, haben daselbst in Ermangelung anderer Unterlagen die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 Verwendung gefunden. Für die vorliegende Bearbeitung sind dagegen die inzwischen fertiggestellten Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 benutzt worden.

[1]) Weiterhin werden die Städte mit Revidierter Städteordnung als Städte I und die mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte als Städte II bezeichnet werden.

III. Die Steuerverhältnisse in den Jahren 1890, 1901 und 1910.

a) Allgemeines.

Wie schon weiter oben angedeutet wurde, hat die Erhebung auf das Jahr 1890 keine so eingehende Bearbeitung gefunden wie die auf die Jahre 1899—1901 und die sich dieser hierin anschließende Statistik von 1911. Das Jahr 1890 wird deshalb in den nachstehenden Ausführungen auch nur z. T. zum Vergleich herangezogen werden können, doch entsteht hierdurch kein besonderer Schaden, da sich die Entwicklung auch so ganz deutlich erkennen läßt.

Diese geht vor allem unverkennbar dahin, eine möglichst große Einheitlichkeit zu schaffen, und zwar tritt dieser Zug zunächst in der Art und Weise zutage, in der die Anlagen für die verschiedenen Kassen erhoben werden. Hier zeigt sich nämlich, daß die Zahl der Gemeinden, in denen die Anlagenerhebung für die politische, Kirch- und Schulgemeinde getrennt erfolgt, immer mehr abgenommen hat. Dagegen haben sich die Gemeinden immer stärker vermehrt, in denen die Anlagen für alle drei Arten von Verbänden gemeinsam erhoben werden; so hat sich deren Anteil an der Gesamtzahl aller Gemeinden allein in dem Zeitraum 1901/10 von 50,6 auf 65,6 Prozent erhöht. Dabei ist die Einheitlichkeit am weitesten in den Städten gediehen; denn von diesen hatten im Jahre 1910 überhaupt nur noch 8, das sind 5,59 Prozent, kein einheitliches Steuersystem.

Diese Entwicklung ist im wesentlichen eine Folge der großen Umgestaltung der Erwerbsverhältnisse, die es schon in kleinen Gemeinden immer schwieriger hat werden lassen, die Kirchen- und Schullasten noch weiterhin nach dem Parochiallastengesetz vom 8. März 1838 halb nach Köpfen und halb nach Grundsteuereinheiten aufzubringen, ohne dabei gegen den Begriff der Verhältnismäßigkeit der Besteuerung zu verstoßen.

Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, gab es aber nur ein sicheres Mittel, und das war die wenigstens teilweise Aufbringung der Lasten durch Einkommensteuern. Wollte man diesen Weg beschreiten, so mußte man jedoch Anschluß an die politische Gemeinde suchen, und diesem Schritte folgte dann gewöhnlich wieder aus Zweckmäßigkeitsgründen der vollständige Verzicht auf besondere Steuererhebung.

Vom volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Standpunkt aus ist diese Entwicklung nur zu begrüßen, denn sie macht einen so bedeutenden Kräfteaufwand, wie ihn die Anlegung besonderer Kataster für Kirch- und Schulgemeinde darstellt, überflüssig und führt infolgedessen auch zu einer nicht unwesentlichen Verbilligung der Erhebungskosten.

b) Das Steuersystem.

α) Gesamtüberblick.

Welche Veränderungen seit 1890 in der Anwendung der verschiedenen Steuerarten eingetreten sind, zeigt nachstehende Übersicht:

Steuerart	Zahl der Gemeinden, die die vornbezeichnete Steuer erhoben im Jahre			Die vornbezeichnete Steuer erhoben von je 100 Gemeinden im Jahre		
	1890	1901	1910	1890	1901	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Einkommensteuer	1425	1790	2046	44,0	55,7	64,9
Grundsteuer	2834	2914	2972	87,6	90,6	94,2
Kopfsteuer	2381	1934	1613	73,6	60,2	51,1
Mietsteuer	45	27	22	1,4	0,8	0,7
Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	596	611	668	18,4	19,0	21,2
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	—	25	19	—	0,8	0,6
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	108	118	108	3,3	3,7	3,4
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	13	20	74	0,4	0,6	2,3
Besitzwechselabgaben	2559	2562	2563	79,1	79,7	81,3
Wertzuwachssteuer	—	—	54	—	—	1,7
Hundesteuer	.	3177	3125	.	98,8	99,1
Abgabe von Vergnügungen	2470	2341	2342	76,3	72,8	74,3
Schlachtsteuerzuschlag	2	4	5	0,1	0,1	0,2
Braumalzsteuerzuschlag	3	1	1	0,1	0,03	0,03
Biersteuer	62	321	514	1,9	10,0	16,3
Abgabe von anderen Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen	2	2	2	0,1	0,1	0,1

Danach hat vor allem die Verbreitung der Einkommensteuer ganz außerordentlich zugenommen, denn gegenüber 44 Prozent im Jahre 1890 erhoben diese Steuer im Jahre 1910 nicht weniger als 64,9 Prozent aller Gemeinden. Dafür hat die Kopfsteuer und dann auch die Mietsteuer stark an Bedeutung verloren.

Neu eingeführt wurden seit 1890 die Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel und die Wertzuwachssteuer. Erstere scheint sich aber nur sehr geringer Beliebtheit zu erfreuen, denn seit 1900 ist die Zahl der sie erhebenden Gemeinden um rund ein Viertel zurückgegangen.

Im einzelnen ist zu den verschiedenen Steuerarten folgendes zu bemerken.

β) Die angewandten Steuerarten im besonderen.

1. Die Einkommensteuer.

Die Einkommensteuer ist seit 1901 in 256 Gemeinden neu eingeführt worden, und zwar sind dies ausschließlich Landgemeinden, da sämtliche Städte diese Steuer in dem genannten Jahre schon besaßen. Der Anteil der Gesamteinwohnerzahl der Landgemeinden mit Einkommensteuer an der Einwohnerzahl der Landgemeinden überhaupt ist hierdurch auf 88,2 Prozent gestiegen.

Die einzelnen Amtshauptmannschaften waren an der Neueinführung in folgender Weise beteiligt:

Amtshauptmannschaft	Zahl der Landgemeinden überhaupt		Zahl der Landgemeinden, die Einkommensteuer erhoben		Unter 100 Landgemeinden erhoben Einkommensteuer		
	1901	1910	1901	1910	1901	1910	mithin 1910 mehr als 1901
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Bautzen	252	253	78	106	31,0	41,9	10,9
Kamenz	120	114	22	25	18,3	21,9	3,6
Löbau	90	89	57	64	60,3	71,9	11,6
Zittau	66	60	52	56	78,8	93,3	14,5
Annaberg	29	29	29	29	100,0	100,0	—
Chemnitz	72	45	72	45	100,0	100,0	—
Flöha	57	57	57	57	100,0	100,0	—
Glauchau	75	75	71	73	94,7	97,3	2,6
Marienberg	45	43	44	43	97,8	100,0	2,2
Stollberg	—	24	—	24	—	100,0	—
Dippoldiswalde	87	87	57	80	65,5	92,0	26,5
Dresden-A.	86	86	58	73	67,4	84,9	17,5
Dresden-N.	67	66	47	63	70,1	95,5	25,4
Freiberg	80	77	75	74	93,8	96,1	2,3
Großenhain	155	155	35	49	22,6	31,6	9,0
Meißen	274	267	148	160	54,0	59,9	5,9
Pirna	160	158	139	149	86,9	94,3	7,4
Borna	156	155	76	105	48,7	67,7	19,0
Döbeln	195	190	50	63	25,6	33,2	7,6
Grimma	177	175	41	64	23,2	36,6	13,4
Leipzig	116	103	54	58	46,5	56,3	9,8
Oschatz	137	137	17	17	12,4	12,4	0,0
Rochlitz	137	137	98	117	71,5	85,4	13,9
Auerbach	65	65	55	61	84,6	93,8	9,2
Ölsnitz	89	89	27	36	30,3	40,4	10,1
Plauen	114	112	37	53	32,5	47,3	14,8
Schwarzenberg	58	53	48	51	82,8	96,2	13,4
Zwickau	114	110	111	110	97,4	100,0	2,6

Danach sind zu den Amtshauptmannschaften, in denen sämtliche Landgemeinden die Einkommensteuer besitzen, neu hinzugetreten Marienberg und Zwickau.

In der Kreishauptmannschaft Chemnitz erhoben im Jahre 1910 überhaupt nur noch 2 von insgesamt 273 Gemeinden keine Einkommensteuer; dies waren Götzenthal und Dittrich mit je unter 200 Einwohnern. Den Gegensatz hierzu bildet die Kreishauptmannschaft Bautzen, wo sich ihrer von 516 Gemeinden nur 251, das sind 48,64 Prozent, bedienten.

Was die Benutzung der Einkommensteuer für die verschiedenen Zweckverbände betrifft, so verwendeten sie im Jahre 1910 von den Städten 5 nur für die politische Gemeinde und Schule, 4 nur für Kirche und Schule und eine allein für die politische Gemeinde. In allen übrigen Städten wurde sie dagegen für alle drei Verbände eingehoben.

Über die Verhältnisse in den Landgemeinden gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Erhebungszweck	Anzahl der Landgemeinden, die im Jahre 1901 Einkommensteuer erhoben	Einwohnerzahl der Landgemeinden, die im Jahre 1901 Einkommensteuer erhoben	Anzahl der Landgemeinden, die im Jahre 1910 Einkommensteuer erhoben	Einwohnerzahl der Landgemeinden, die im Jahre 1910 Einkommensteuer erhoben
1.	2.	3.	4.	5.
1. Für die politische Gemeinde, Kirche und Schule	1 192	1 414 156	1 499	1 714 048
2. für die politische Gemeinde und Kirche	15	10 667	62	21 961
3. für die politische Gemeinde und Schule	93	81 817	78	67 631
4. für die Kirche und Schule	14	3 548	13	6 039
5. „ „ politische Gemeinde	322	128 526	205	66 716
6. „ „ Kirche	4	1 746	36	7 899
7. „ „ Schule	8	1 910	10	2 602

Man ersieht daraus, daß sich die Gemeinden, welche die Einkommensteuer für die politische Gemeinde, Kirche und Schule zugleich erheben, ganz bedeutend vermehrt haben. Dagegen ist die Zahl derer zurückgegangen, die sie lediglich für die politische Gemeinde verwenden. Es zeigt sich hier eben deutlich das schon oben erwähnte Streben nach möglichster Vereinheitlichung und damit Vereinfachung der Steuererhebung.

Der gleiche Zug kommt auch in den Veränderungen zum Ausdruck, welche die Einkommensteuer in ihrer Ausgestaltung erfahren hat. Hier hat sich nämlich seit 1890 die Zahl der Gemeinden ganz bedeutend vermehrt, die ihre Einkommensteuer in mehr oder weniger starker Anlehnung an die Staatseinkommensteuer erheben, sei es nun, daß sie die staatlichen Einschätzungsergebnisse oder die staatliche Klasseneinteilung oder beides benutzen, oder daß sie ihre Einkommensteuer überhaupt in Form direkter Zuschläge zur Staatseinkommensteuer zur Erhebung bringen.

Es gab nämlich Gemeinden, welche

im Jahre	die staatliche Einschätzung benutzten		die staatliche Klasseneinteilung verwendeten		direkte Zuschläge erhoben		sich eigener Einschätzung bedienten	
	überhaupt	unter 100	überhaupt	unter 100	überhaupt	unter 100	überhaupt	unter 100
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1890	880	61,8	123	8,6	242	17,0	545	38,2
1901	1435	79,8	537	29,9	437	24,3	328	18,3
1910	1800	88,0	673	32,9	426	20,8	192	9,4

Der geringe Rückgang in der Zahl der direkte Zuschläge erhebenden Gemeinden von 1901 bis 1910 findet dabei seine Erklärung in zwei besonderen Ursachen.

Die eine hiervon bildet die Veränderung der Steuersätze durch das Gesetz vom 1. Juli 1902. Durch dieses erfuhren nämlich die Steuersätze für die Einkommen von 800 Mark an aufwärts — zunächst für die Jahre 1904—1907 — eine Erhöhung um 16,67 bis 34,03 Prozent.[1]) Diese Erhöhung blieb dann infolge Gesetz vom 11. Dezember 1907 auch für das Jahr 1908 in Kraft, und im I. Artikel des Gesetzes vom 15. Juni 1908 wurde schließlich bestimmt, daß der erhöhte Tarif auch weiterhin gelten solle. Eine Anzahl von Gemeinden nun, deren Steuerregulative nicht einfach „die Erhebung von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer", sondern, was bis 1904 damit gleichbedeutend war, „die Erhebung von Zuschlägen zu den Staatssteuersätzen von 1894" vorschrieben, haben seitdem eine Abänderung dieser Bestimmung noch nicht vorgenommen — zum Teil wohl deshalb, weil das Inkraftbleiben der erhöhten Steuersätze noch zweifelhaft war.

Weiter ist der Rückgang darauf zurückzuführen, daß für 1910 im Gegensatz zu 1901 die Gemeinden, die ihre Einkommensteuer nur zum Teil durch direkte Zuschläge zur Staatseinkommensteuer, zum Teil aber auch nach eigenen Sätzen aufbringen, besonders gezählt worden sind, wenn eine Erhebung nach eigenen Sätzen auch für Einkommen von 400 Mark und mehr erfolgte.

Schon wenn man nur die Gemeinden mit in Rechnung stellt, die ihre Einkommensteuer nicht ausschließlich nach den Staatssteuersätzen von 1902, sondern daneben noch nach eigenen Sätzen erheben, erhöht sich die Zahl der direkte Zuschläge erhebenden Gemeinden auf 442, was gegenüber 1901 ein Mehr von 5 Gemeinden bedeutet. Erheblich größer noch als die Zahl dieser ist aber die Zahl derjenigen Gemeinden, die ihre Einkommensteuer ganz oder zum Teil nach den Staatssteuersätzen von 1894 zur Erhebung bringen. In Wirklichkeit dürfte deshalb in der Zahl der direkte Zuschläge erhebenden Gemeinden überhaupt kein Rückgang eingetreten sein.

Wie sich die auf die Benutzung der staatlichen Einschätzung, Klasseneinteilung und Steuersätze bezüglichen Änderungen auf die verschiedenen Größenklassen der Gemeinden verteilen, zeigt nachstehende Übersicht, bei der freilich nur das Jahr 1901 zum Vergleich herangezogen werden kann, da für 1890 diesbezügliche Angaben fehlen.

1) Näheres siehe Jahrg. 1906 dieser Zeitschrift S. 7ff.

Einwohnerzahl	Die staatliche Einschätzung benutzten				Die staatl. Klasseneinteilung verwendeten				Direkte Zuschläge erhoben				Eigener Einschätzung bedienten sich			
	1901		1910		1901		1910		1901		1910		1901		1910	
	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
bis 200	249	30 392	306	37 602	135	15 484	104	13 264	131	14 822	86	10 834	12	1 901	6	837
201 = 500	396	133 332	504	170 973	162	52 356	197	64 452	144	45 910	142	45 882	69	24 446	46	16 204
501 = 1 000	332	236 485	414	296 329	103	71 977	157	111 374	80	54 536	104	72 005	77	53 632	44	31 946
1 001 = 1 500	168	205 621	196	241 105	45	55 265	61	76 432	30	36 166	28	35 027	49	60 965	22	28 091
1 501 = 2 500	115	218 241	159	304 872	34	62 906	53	103 418	20	37 882	24	45 034	54	103 211	33	62 540
2 501 = 5 000	90	309 009	105	356 258	27	93 676	46	156 892	13	45 989	18	60 793	45	152 690	27	92 741
5 001 = 10 000	57	398 860	79	545 773	22	155 224	35	233 048	13	91 448	14	97 000	15	109 682	8	53 812
10 001 = 20 000	19	259 966	23	338 258	5	69 816	13	190 523	4	57 569	7	109 521	3	39 121	6	74 052
über 20 000	9	1 119 149	14	1 890 696	4	934 124	7	1 593 653	2	451 976	3	658 087	4	285 178	—	—

Die Zahlen zeigen, daß die Verwendung der staatlichen Einschätzungsergebnisse innerhalb aller Größenklassen Fortschritte gemacht hat. Dagegen ist hinsichtlich der Verwendung der staatlichen Klasseneinteilung bei einer Größenklasse — nämlich bei den Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern — ein nicht unerheblicher Rückgang eingetreten. In derselben Gruppe hat sich ferner auch die Zahl der Gemeinden besonders stark vermindert, die ihre Einkommensteuer durch direkte Zuschläge zur Staatseinkommensteuer aufbringen. Diese Feststellung dient zugleich mit zur Bestätigung dessen, was weiter oben zur Erklärung des Rückgangs in der Zahl der direkte Zuschläge erhebenden Gemeinden überhaupt gesagt ist, denn gerade die kleinsten Gemeinden sind es in der Regel, die sich nur sehr schwer zu einer, doch immerhin mit einigen Umständen verbundenen Regulativänderung zu entschließen pflegen.

Die festgestellte Annäherung an die Staatseinkommensteuer macht sich ferner auch in der Behandlung der verschiedenen Einkommensquellen bemerkbar.

Es betrug nämlich die

Zahl der Gemeinden, bei denen die Belastung durch die gemeindliche Einkommensteuer mit der Belastung durch die Staatseinkommensteuer	im Jahre 1901 absolut	im Jahre 1901 das sind von allen Einkommensteuer erhebenden Gemeinden %	im Jahre 1910 absolut	im Jahre 1910 das sind von allen Einkommensteuer erhebenden Gemeinden %
1.	2.	3.	4.	5.
verglichen werden kann . .	1 393	77,5	1 833	89,6
nicht verglichen werden kann	404	22,5	213	10,4
davon wegen				
Nichtberücksichtigung des Einkommens aus Grundbesitz . . .	30	1,7	8	0,4
Unzulässigkeit des Schuldzinsenabzugs	249	13,9	71	3,5
eigenartiger Behandlung des Einkommens aus				
Grundbesitz	85	4,7	63	3,1
Renten	21	1,2	26	1,3
Grundbesitz und Renten . .	—	—	22	1,1
Grundbesitz und Unzulässigkeit des Schuldzinsenabzugs	—	—	7	0,3
Renten und Unzulässigkeit des Schuldzinsenabzugs	—	—	1	0,04
Grundbesitz und Renten sowie Unzulässigkeit des Schuldzinsenabzugs	—	—	1	0,04
anderer Besonderheiten	19	1,06	14	0,7

Daraus geht hervor, daß sich die Zahl der Gemeinden, deren Einkommensteuern in dieser Hinsicht gegenüber der Staatseinkommensteuer erheblichere Abweichungen aufweisen, von 1901—1910 absolut wie relativ rund um die Hälfte vermindert hat und daß dies in der Hauptsache auf die umfangreiche Beseitigung des Schuldzinsenabzug-Verbotes zurückzuführen ist.

Was schließlich die Festsetzung der Besteuerungsuntergrenzen anbelangt, so gestalteten sich hier die Verhältnisse in dem gleichen Zeitraum folgendermaßen:

Untergrenze der Einkommensbesteuerung	1901		1910		Unter 100 Einkommensteuer erhebenden Gemeinden hatten vornbezeichnete Untergrenze	
	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl derselben	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl derselben	1901	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
51 M. oder weniger	612	777 985	872	675 420	34,06	42,62
über 51 " bis mit 101 M.	97	124 708	83	100 915	5,40	4,06
" 101 " " " 151 "	200	236 835	156	174 425	11,13	7,62
" 151 " " " 201 "	218	347 106	209	291 336	12,13	10,22
" 201 " " " 251 "	27	85 403	62	131 049	1,50	3,03
" 251 " " " 301 "	200	692 925	189	703 456	11,13	9,24
" 301 " " " 401 "	435	579 127	463	1 220 897	24,21	22,63
" 401 " " " 501 "	2	511 954	7	698 581	0,11	0,34
" 501 " " " 601 "	6	406 275	5	557 539	0,33	0,24

Am stärksten vermehrt hat sich mithin in diesen Jahren die Zahl der Gemeinden mit einer Steueruntergrenze von 51 Mark und weniger, und zwar ist dies darauf zurückzuführen, daß in dieser Zeit sehr viele kleine Gemeinden die Einkommensteuer eingeführt haben, d. h. also Gemeinden, in denen zumeist wegen der durchschnittlich nur sehr geringen Steuerkraft der Bevölkerung auch die kleinsten Einkommen mit zur Steuerleistung herangezogen werden müssen.

Eine nicht unbedeutende Zunahme ist ferner auch bei den Gemeinden eingetreten, deren Steueruntergrenzen zwischen 201 und 251 Mark liegen. Dagegen hat sich die Zahl der Gemeinden mit einer der staatlichen ungefähr entsprechenden Untergrenze (über 301 bis mit 401 Mark) nur absolut, nicht aber wie die der vorgenannten Gruppen auch relativ vermehrt.

Im ganzen hatten im Jahre 1910 von allen Einkommensteuer erhebenden Gemeinden 76,79 Prozent eine niedrigere und 0,58 Prozent eine höhere Untergrenze als die Staatseinkommensteuer. Die entsprechenden Werte für 1901 sind 75,85 und 0,44 Prozent. Die Veränderung ist demnach ganz unbedeutend.

2. Die Grundsteuer.

Unter den 58 Gemeinden, die seit 1901 die Grundsteuer neu eingeführt haben, befinden sich neun Städte I und eine Stadt II. Gegenüber 1901 ist hierdurch die Zahl der Grundsteuern erhebenden Städte beider Ordnungen von 93 auf 103 gestiegen, was einer absoluten Zunahme um 10,75 Prozent gleichkommt. Der Anteil der Städte mit Grundsteuer an der Gesamtzahl aller Städte hat sich hierbei von 65,49 Prozent auf 72,03 Prozent erhöht.

Bei den Landgemeinden hat die Grundsteuer seit dem Jahre 1901 in 48 Fällen Eingang gefunden. Auf die einzelnen Amtshauptmannschaften verteilen sich diese in nachstehender Weise:

Amtshauptmannschaft	Zahl der Landgemeinden überhaupt		Zahl der Landgemeinden die Grundsteuern erhoben		Unter 100 Landgemeinden erhoben Grundsteuern		
	1901	1910	1901	1910	1901	1910	mithin 1910 mehr als 1901
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Bautzen	252	253	251	253	99,6	100,0	+ 0,4
Kamenz	120	114	117	111	97,5	97,4	— 0,1
Löbau	90	89	83	83	92,2	93,3	+ 1,1
Zittau	66	60	60	59	90,9	98,3	+ 7,4
Annaberg	29	29	17	16	58,6	55,2	— 3,4
Chemnitz	72	45	64	42	88,9	93,3	+ 4,4
Flöha	57	57	16	53	28,1	93,0	+ 64,9
Glauchau	75	75	66	68	88,0	90,7	+ 2,7
Marienberg	45	43	32	33	71,1	76,7	+ 5,6
Stollberg	—	24	—	23	.	95,8	.
Dippoldiswalde . .	87	87	81	80	93,1	92,0	— 1,1
Dresden-A.	86	86	84	84	97,7	97,7	—
Dresden-N.	67	66	67	66	100,0	100,0	—
Freiberg	80	77	78	75	97,5	97,4	— 0,1
Großenhain	155	155	146	148	94,2	95,5	+ 1,3
Meißen	274	267	270	267	98,5	100,0	+ 1,5
Pirna	160	158	157	158	98,1	100,0	+ 1,9
Borna	156	155	154	155	98,7	100,0	+ 1,3
Döbeln	195	190	183	183	93,8	96,3	+ 2,5
Grimma	177	175	177	175	100,0	100,0	—
Leipzig	116	103	109	103	94,0	100,0	+ 6,0
Oschatz	137	137	137	137	100,0	100,0	—
Rochlitz	137	137	116	131	84,7	95,6	+ 10,9
Auerbach	65	65	32	37	49,2	56,9	+ 7,7
Ölsnitz	89	89	86	85	96,6	95,5	— 1,1
Plauen	114	112	108	109	94,7	97,3	+ 2,6
Schwarzenberg . .	58	53	31	38	53,4	71,7	+ 18,3
Zwickau	114	110	99	97	86,8	88,2	+ 1,4

Die Amtshauptmannschaft Flöha weist hiernach eine besonders große Zunahme auf. Ein bestimmter Grund hierfür läßt sich nicht angeben, doch hat in solchen Fällen sehr oft das Beispiel einer besonders einflußreichen Gemeinde auf die übrigen eingewirkt. Dies zeigt sich auch bei anderen Bestimmungen über die Steuererhebung und hat in manchen Amtshauptmannschaften sogar dazu geführt, daß dort die Steuerregulative einer großen Anzahl von Gemeinden überhaupt ganz oder doch fast ganz übereinstimmen.

Recht beträchtlich ist die Zunahme ferner auch in den Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Rochlitz. Dagegen hat in den Amtshauptmannschaften Annaberg, Dippoldiswalde und Ölsnitz je eine Gemeinde die Grundsteuer überhaupt aufgegeben.

Im allgemeinen sind es auch jetzt noch vorwiegend die Bezirke mit einer ertragsfähigen Landwirtschaft, in denen die Grundsteuer am meisten verbreitet ist.

Was den Erhebungszweck anbelangt, so hat sich auch hier, wie nachstehende Übersicht zeigt, die Zahl der Gemeinden besonders stark vermehrt, in denen die Steuer für alle drei Verbände verwendet wird.

Erhebungszweck	1901		1910	
	Anzahl der Gemeinden	Das sind von allen Grundsteuern erhebenden Gemeinden %	Anzahl der Gemeinden	Das sind von allen Grundsteuern erhebenden Gemeinden %
1.	2.	3.	4.	5.
1. für die politische Gemeinde, Kirche und Schule	2 543	87,27	2 749	92,50
2. für die politische Gemeinde und Kirche	29	0,99	15	0,51
3. für die politische Gemeinde und Schule	108	3,71	67	2,25
4. für die Kirche und Schule	85	2,92	60	2,02
5. „ „ politische Gemeinde	120	4,11	67	2,25
6. „ „ Kirche	16	0,55	8	0,27
7. „ „ Schule	13	0,45	6	0,20

Dagegen macht sich in der Ausgestaltung bei dieser Steuerart im Gegensatz zur Einkommensteuer — wenn vorerst auch nur in geringem Maße — die Tendenz bemerkbar, die Anlehnung an die staatliche Steuer gänzlich aufzugeben. Vor allem sind es hier die größeren Gemeinden, die immer mehr dazu schreiten, eine von der staatlichen völlig unabhängige Grundsteuer einzuführen. Der Grund für dieses Vorgehen ist ausschließlich darin zu suchen, daß in diesen Gemeinden bei Erhebung der Steuer nach staatlichen Grundsätzen den bedeutenden Wertsteigerungen in keiner Weise Rechnung getragen werden kann, die manche Grundstücke daselbst in kürzester Zeit erfahren.

Welche Veränderungen sich im einzelnen in dem Zeitraum 1901—1910 ergeben haben, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Erhebungsart	Anzahl der Gemeinden im Jahre 1901	Einwohnerzahl der Gemeinden im Jahre 1901	Anzahl der Gemeinden im Jahre 1910	Einwohnerzahl der Gemeinden im Jahre 1910	Von 100 Grundsteuern erhebenden Gemeinden 1901	Von 100 Grundsteuern erhebenden Gemeinden 1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Mit festen Zuschlägen zur staatl. Grundsteuer	201	558 523	294	852 671	6,9	9,9
Sonst mit Benutzung der staatl. Grundsteuereinheiten und zwar						
a) als prozentual festgelegte Vorsteuer	2 226	1 401 421	2 225	1 424 067	76,3	74,9
b) auf andere Weise	479	224 799	401	184 450	16,4	13,5
Mit eigener Einschätzung und zwar						
a) nach dem wirklichen Ertrag	1	396 146	—	—	0,03	—
b) nach der Ertragsfähigkeit	9	810 681	14	1 065 204	0,3	0,5
c) nach dem gemeinen oder Kaufwert	1	2 527	38	686 137	0,03	1,3
d) als Vorsteuer neben der Einkommensteuer	1 496	2 794 399	1 859	3 957 709	51,3	62,6

Die Zahl der Gemeinden, die ihre Grundsteuern in festen Zuschlägen zur staatlichen Grundsteuer oder sonst unter Benutzung der staatlichen Grundsteuereinheiten aufbringen, ist danach von 2906 auf 2920, die der Gemeinden mit eigener Einschätzung aber von 11 auf 52 gestiegen. Relativ ist somit die Zahl der Gemeinden mit eigener Einschätzung noch immer ziemlich gering. Dafür war aber ihre Einwohnerzahl desto größer, denn diese stellte sich im Jahre 1910 auf 1 751 341 und machte demnach nicht weniger als 41,6 Prozent von der Gesamteinwohnerschaft aller Grundsteuern erhebenden Gemeinden aus.

Im einzelnen erhoben die Grundsteuer von den 52 Gemeinden mit eigener Einschätzung 14 nach der Ertragsfähigkeit und 38 nach dem gemeinen oder Kaufwert. Unter ersteren befanden sich Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Freiberg, Löbau und Annaberg, unter letzteren Kamenz, Nossen, Taucha, Schönefeld, Leutzsch, Radebeul, Mockau, Wahren, Großzschocher-Windorf und Paunsdorf. Weiter ist letzterer Gruppe auch die Stadt Dresden zuzurechnen, die im Jahre 1901 die Einschätzung noch nach dem wirklichen Ertrag vornahm.

3. Die Kopfsteuer.

Die Zahl der Kopfsteuern erhebenden Gemeinden stellte sich im Jahre 1890 auf 2381, im Jahre 1901 auf 1934 und im Jahre 1910 auf 1613 und hat sich somit von 1901—1910 um 16,6 Prozent und von 1890—1910 um 32,3 Prozent vermindert.

Bei den einzelnen Gemeindearten gestalteten sich die Verhältnisse folgendermaßen:

Jahr	Zahl der Kopfsteuern erhebenden Städte I	Städte II	Landgemeinden
1.	2.	3.	4.
1890	13		2368
1901	11	6	1917
1910	10	4	1599

Hiernach haben die Kopfsteuern erhebenden Landgemeinden von 1890—1910 einen Rückgang um 32,5 Prozent und von 1901—10 einen solchen um 16,6 Prozent zu verzeichnen. Dagegen haben die Städte, die sich der Kopfsteuer bedienten, von 1890—1901 noch einmal einen Zuwachs, und zwar um 30,77 Prozent, erfahren. In den darauf folgenden Jahren ist dann aber auch hier die Zahl dieser Gemeinden zurückgegangen und zwar um 17,6 Prozent.

Die 10 Städte I, die im Jahre 1910 noch Kopfsteuern erhoben, waren Bernstadt, Annaberg, Limbach, Dresden, Dippoldiswalde, Pirna, Leisnig, Penig, Schöneck und Zwickau. Davon verwendeten sie eine für politische Gemeinde, Kirche und Schule, eine für Kirche und Schule, 6 allein für die politische Gemeinde und 2 nur für die Kirche.

Bei den Städten II handelte es sich um die Gemeinden Lengefeld, Elstra, Ostritz und Schirgiswalde. Hiervon erhoben die Steuer Schirgiswalde für die politische Gemeinde, Kirche und Schule, Elstra und Ostritz für Kirche und Schule und Lengefeld nur für die Kirche.

Was die Landgemeinden betrifft, so ist hier der Rückgang am größten in den industriellen Bezirken, am geringsten dagegen in den Amtshauptmannschaften mit vorwiegend kleinen ländlichen Gemeinden. Dies zeigt nebenstehende Übersicht (S. 71).

Im Durchschnitt betrug danach die Abnahme von 1890—1910 bei den Gemeinden der mehr ländlichen Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Großenhain, Oschatz, Döbeln, Grimma und Meißen 10,0 Prozent, bei den stark industriellen Amtshauptmannschaften Dresden-N., Dresden-A., Schwarzenberg, Marienberg, Zwickau, Flöha und Chemnitz dagegen 85,5 Prozent.

Hinsichtlich des Erhebungszwecks ist der Rückgang besonders groß in ihrer Verwendung für die politischen Gemeinden; denn

(Zu S. 70.)

Amtshauptmannschaft	Unter je 100 Landgemeinden erhoben Kopfsteuern im Jahre 1890	1901	1910	Die Abnahme von 1890/1901 beträgt %	1890/1910 beträgt %
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Bautzen	100	99	98	1,2	1,6
Kamenz	99	93	92	5,8	7,0
Großenhain	97	92	87	5,6	10,2
Oschatz	96	96	96	0,4	0,4
Döbeln	96	86	77	10,8	19,4
Grimma	95	91	75	4,2	21,2
Meißen	93	89	84	4,6	10,2
Dresden-N.	92	33	6	64,3	93,4
Dresden-A.	91	45	24	50,2	73,2
Schwarzenberg	34	14	13	59,4	61,2
Marienberg	27	11	5	58,9	82,6
Zwickau	23	8	3	66,1	88,3
Flöha	9	—	—	100,0	100,0
Chemnitz	8	6	—	30,0	100,0

während sich die Gemeinden, in denen die Erhebung für die Kirche bezw. für die Schule erfolgte, in den Jahren 1901—1910 (für 1890 sind keine Nachweise vorhanden) nur um 13,0 bezw. 14,2 Prozent verminderte, nahm die Zahl der Fälle, wo die Erhebung für die politische Gemeinde geschah, um 16,6 Prozent ab.

Der geringere Rückgang bei Kirch- und Schulgemeinde erklärt sich hierbei dadurch, daß die Kirchen- und Schulanlagen in einer recht beträchtlichen Anzahl von Gemeinden im Jahre 1910 noch nach dem Parochiallastengesetz vom 8. März 1838 halb nach Köpfen und halb nach Grundsteuereinheiten erhoben wurden.

4. Die Mietsteuer.

Die Mietsteuer fand sich sowohl im Jahre 1901 als auch im Jahre 1910 nur noch in Landgemeinden, deren Zahl 27 bezw. 22 betrug. Dagegen bestand sie im Jahre 1890 außer in 44 Landgemeinden auch noch in einer Stadt und zwar war dies Dresden; doch wurde sie hier schon im Jahre 1892 aufgehoben.

Auch bei den in Frage stehenden Landgemeinden handelt es sich, wenn man von Kötzschenbroda absieht, nur um die kleinsten; denn die Einwohnerzahl der 21 Gemeinden, welche diese Steuer im Jahre 1910 außer Kötzschenbroda noch erhoben, betrug nur 9438, so daß auf eine Gemeinde im Durchschnitt nicht mehr als 449 Einwohner kommen. Von diesen 21 Gemeinden benutzten den Ertrag 18 nur für Zwecke der politischen Gemeinde, 2 für politische Gemeinde und Schule und eine nur für die Schule. In Kötzschenbroda wurde die Steuer dagegen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs, d. h. also sowohl für die politische Gemeinde als auch für Kirche und Schule, verwendet.

5. Die allgemeine Gewerbesteuer.

Eine wirkliche allgemeine Gewerbesteuer, d. h. eine solche, die sich ausnahmslos auf alle selbständigen Gewerbebetriebe erstreckt, gab es auch im Jahre 1910 noch in keiner sächsischen Gemeinde. Etwas ihr Ähnliches fand sich dagegen in Rabenau, wo jeder Gewerbetreibende für jeden fremden, innerhalb seines Gewerbebetriebes beschäftigten Arbeiter einen einfachen, je nach Bedarf mehrfach zu erhebenden Steuersatz von 40 Pfennigen zu entrichten hat. Der Zweck dieser Steuer ist anscheinend nur der, die in Rabenau ansässigen Möbelfabriken, in denen der größte Teil der Bevölkerung dieser Gemeinde tätig ist, noch besonders zur Bedarfsdeckung heranzuziehen.

6. Die Abgaben von Schank- und Gastwirtschaften.

Die Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften ist von allen Sondergewerbesteuern die einzige, die in den letzten 20 Jahren eine weitere Ausbreitung erfahren hat. Zurückzuführen ist dies dabei lediglich auf ihre vermehrte Verwendung seitens der Landgemeinden; dagegen hat sie in den Städten an Boden verloren. Es betrug nämlich

Gemeindeart	die Zahl der Abgaben von Schank- und Gastwirtschaften erhebenden Gemeinden überhaupt im Jahre 1890	1901	1910	unter 100 Gemeinden der vornbezeichneten Art im Jahre 1890	1901	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Städte I	100 (Städte I u. II)	51	56	69,9 (Städte I u. II)	65,4	69,1
Städte II		38	35		59,4	56,5
Landgemeinden	496	522	577	16,0	17,0	19,2

Zu dem Rückgang in den Städten haben demnach, wie aus den genaueren Angaben für 1901 und 1910 hervorgeht, in der Hauptsache die kleineren Städte beigetragen. Es dürfte sich hier deshalb vorwiegend um Gemeinden handeln, in denen sich die Erhebung dieser Abgaben mangels einer genügend großen Anzahl besteuerungsfähiger Objekte als nicht lohnend herausgestellt hat.

Die Erträgnisse flossen stets in fast allen Fällen ausschließlich in die Kassen der politischen Gemeinden. Eine Ausnahme hiervon machten im Jahre 1910 nur 3 Gemeinden. Davon verwendeten sie zwei für die politische Gemeinde und die Schule und eine für die politische Gemeinde, Kirche und Schule.

7. Die Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel.

Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel erhoben

Gemeindeart	im Jahre 1901 überhaupt	im Jahre 1901 mit einer Bevölkerung von Personen	im Jahre 1910 überhaupt	im Jahre 1910 mit einer Bevölkerung von Personen
1.	2.	3.	4.	5.
Städte I	18	129 417	12	134 764
Städte II	3	10 591	2	7 688
Landgemeinden	9	30 684	5	13 669

Dagegen scheint es im Jahre 1890 überhaupt noch keine Gemeinde gegeben zu haben, die solche Abgaben bei sich eingeführt hatte. Besonderen Anklang haben sie aber auch nicht gefunden, denn die Zahl der sie verwendenden Gemeinden hat sich, wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, nicht bloß nicht vermehrt, sondern sogar vermindert.

Die 14 Städte, die sie im Jahre 1910 noch benutzten, waren Crimmitschau, Leisnig, Groitzsch, Großenhain, Kirchberg, Markranstädt, Ölsnitz, Radeberg, Roßwein, Schneeberg, Waldheim, Rochlitz, Rabenau und Dohna. Außer Crimmitschau befand sich also keine größere Stadt darunter.

Ihre Erträgnisse wurden — wie früher schon — ausnahmslos der Kasse der politischen Gemeinde zugeführt.

8. Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb.

Außer nach den bisher genannten Gewerbesteuern ist noch besonders nach „anderen" Abgaben vom stehenden Gewerbebetriebe gefragt worden. Das gleiche war auch schon bei der vorhergehenden Erhebung geschehen, doch hatte man damals in der wohl auch zutreffenden Annahme, daß es sich hier ausschließlich um Abgaben vom Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen handele, bei den Städten später noch besonders danach gefragt, welche von ihnen letztgenannte Abgaben erhöben.

Dies ist diesmal nicht geschehen. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß bei der vorliegenden Erhebung manche Städte die Abgaben vom Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen hier gar nicht besonders aufgeführt, sondern mit zu den Abgaben von Schank- und Gastwirtschaften gerechnet haben. Diese Annahme macht wenigstens der große Rückgang in der Zahl der

Städte I wahrscheinlich. Es wurden nämlich an Gemeinden, die „andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetriebe" bezw. „Abgaben vom Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen" erhoben, gezählt:

Gemeindeart	überhaupt im Jahre			unter je 100 Gemeinden der vornbezeichneten Art im Jahre		
	1890	1901	1910	1890	1901	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Städte I. . . .	25	48	24	17,5	61,5	29,6
Städte II . . .		6	6		9,4	9,7
Landgemeinden .	69	64	78	2,2	2,1	2,6

Die Abnahme bei den Städten I würde sich danach für den Zeitraum 1901—1910 auf 50 Prozent belaufen. Wahrscheinlich ist dies nicht.

Was die Landgemeinden betrifft, so sind hier auch für das Jahr 1901 keine genaueren Erörterungen angestellt worden. Da aber für sie das für die Städte Gesagte in gleicher Weise gilt, so dürfte ihre Zahl wohl größer sein, als hier angegeben ist.

Die Erträgnisse der Steuer flossen von jeher fast ausschließlich in die Kasse der politischen Gemeinde. Eine Ausnahme hiervon machte im Jahre 1910 nur Rabenau, wo der Ertrag außer für die politische Gemeinde auch noch für Kirche und Schule Verwendung fand.

9. Die Abgaben vom Wanderlagerbetrieb.

Abgaben vom Wanderlagerbetrieb wurden im Jahre 1890 in 12 Städten und einer Landgemeinde, im Jahre 1901 in 10 Städten und 10 Landgemeinden und im Jahre 1910 in 38 Städten und 36 Landgemeinden entrichtet. Da die Erhebung dieser Abgaben allen Gemeinden gesetzlich vorgeschrieben ist, kann hieraus lediglich gefolgert werden, daß die Errichtung von Wanderlagern erheblich zugenommen hat.

10. Die Besitzwechselabgaben.

Gemeindeart	Besitzwechselabgaben erhoben im Jahre			unter je 100 Gemeinden der vornbezeichneten Art im Jahre		
	1890	1901	1910	1890	1901	1910
	Anzahl					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Städte I. . . .	143	78	81	100,0	100,0	100,0
Städte II . . .		64	62		100,0	100,0
Landgemeinden .	2416	2420	2420	78,0	78,8	80,4

Sie kamen danach in den genannten drei Jahren in sämtlichen Städten beider Ordnungen und außerdem noch in $^4/_5$ aller Landgemeinden vor.

Ihr Ertrag floß entsprechend dem Gesetz vom 5. Mai 1868 in erster Linie, d. h. in 2533 (1901) beziehungsweise 2538 (1910) Fällen, in die Kasse des Ortsarmenverbandes, doch bedienten sich ihrer auch Kirche und Schule in nicht unerheblichem Umfange. So stellte sich die Zahl der Gemeinden, in denen diese Abgaben für Kirchenzwecke verwendet wurden, im Jahre 1901 auf 1455 und im Jahre 1910 auf 1518, und für Schulzwecke erhoben sie in diesen beiden Jahren nicht weniger als 1704 bzw. 1763 Gemeinden.

11. Die Wertzuwachssteuer.

Diese Steuer tritt im Jahre 1910 zum ersten Male in Erscheinung, und zwar fand sie sich in diesem Jahre in 9 Städten I, in 1 Stadt II und in 44 Landgemeinden. Die Städte I, die sie verwendeten, waren Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Zittau, Döbeln, Aue, Sebnitz, Markranstädt und Kamenz. Als einzige Stadt II erhob sie Naunhof. Von den Landgemeinden, die sich ihrer bedienten, befanden sich je 1 in den Amtshauptmannschaften Kamenz, Stollberg, Meißen und Plauen, je 2 in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Rochlitz, 4 in der Amtshauptmannschaft Pirna, 5 in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, 11 in der Amtshauptmannschaft Leipzig und 16 in der Amtshauptmannschaft Chemnitz. Danach kommen allein 32 von diesen 44 Landgemeinden auf die 3 Amtshauptmannschaften Chemnitz, Dresden-Neustadt und Leipzig, was als Folge des Einflusses anzusehen ist, den die drei größten Städte des Königreichs auf den Grundstücksmarkt ihrer Nachbargemeinden ausüben.

Die Erhebung der Steuer erfolgte fast ausschließlich nur für Zwecke der politischen Gemeinde. Ihre Höhe richtete sich in der Hauptsache nach der Größe des Wertzuwachses, nach der Zeit, die seit dem letzten Erwerbe verflossen war und ferner danach, ob bebaute oder unbebaute Grundstücke in Frage kamen. Im allgemeinen wurden dabei als Steuersatz 4—25 Prozent des Wertzuwachses erhoben, Wertsteigerungen um weniger als 10 Prozent jedoch steuerfrei belassen.

Inzwischen ist diese Steuer den Gemeinden durch Reichsgesetz vom 14 Februar 1911 zugunsten des Reichs entzogen worden. Dafür erhalten die Gemeinden, in deren Bereich sich die steuerpflichtigen Grundstücke befinden, aber 40 Prozent vom Ertrag der Reichssteuer. Ferner dürfen sie mit Genehmigung der Landesregierung für ihre Rechnung Zuschläge bis zur Höhe des Betrages erheben, der ihnen aus der Reichssteuer zufließt. Dabei können diese Zuschläge für die verschiedenen Grundstücksarten und nach Dauer des für die Steuererhebung maßgebenden Zeitraums verschieden festgesetzt werden; doch dürfen Reichssteuer und Zuschlag zusammen niemals mehr als 30 Prozent vom Wertzuwachs ausmachen. Ferner ist bestimmt, daß die Gemeinden, deren Anteil am Ertrag der Zuwachssteuer nicht den auf Grund der vormaligen Satzung erzielten jährlichen Durchschnittsbetrag erreicht, bis zum 15. April 1915 den Unterschied aus dem auf das Reich entfallenden Anteil am Steuerertrag zugewiesen erhalten, sofern dort die Zuwachssteuer vor dem 1. April 1909 beschlossen und vor dem 1. Januar 1911 in Kraft getreten ist, oder falls daselbst die Satzung vor dem 1. Januar 1911 mit Wirkung über den 1. April 1909 zurück Geltung erlangt hat. Statt dieser Zuweisung kann den Gemeinden aber bis zu dem genannten Zeitpunkt auf Antrag auch die Satzung weiterhin mit der Maßgabe belassen werden, daß ihnen der Ertrag in Höhe des vor dem 1. April 1911 erzielten Durchschnittsertrags zufließt und der überschießende Betrag an das Reich abgeführt wird. Die Festsetzung des Durchschnittsertrags erfolgt dabei durch den Bundesrat.

12. Die Biersteuer.

Die Biersteuer ist von allen Steuerarten diejenige, die in den letzten beiden Jahrzehnten am meisten an Verbreitung gewonnen hat. Hat sich doch die Zahl der Gemeinden, die sie verwenden, von 62 im Jahre 1890 auf 321 im Jahre 1901 und 514 im Jahre 1910, also um rund das Fünffache bzw. bald das Doppelte, oder für den ganzen zwanzigjährigen Zwischenraum um mehr als das Achtfache erhöht.

Diese Zunahme ist in erster Linie auf die außerordentliche Verbreitung zurückzuführen, welche diese Steuer seit 1890 in den Landgemeinden gefunden hat. Es betrug nämlich die Zahl der Biersteuer erhebenden

Gemeindeart	im Jahre			unter 100 Gemeinden der vornbezeichneten Art im Jahre		
	1890	1901	1910	1890	1901	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Städte I . . .	42	54	58	29,4	69,2	71,6
Städte II . . .		31	34		48,1	54,8
Landgemeinden .	20	236	422	0,6	7,7	14,0



Danach hat sich hier die Zahl der Landgemeinden in dem zwanzigjährigen Zeitraum um mehr als das 21fache vermehrt; aber auch bei den Städten beider Ordnungen, von denen schon im Jahre 1890 bald der dritte Teil diese Steuer besaß, hat in der gleichen Zeit immer noch eine Zunahme um mehr als das Doppelte stattgefunden.

Diese rasche Verbreitung verdankt die Biersteuer in erster Linie dem Umstande, daß sie steuertechnisch wenig Schwierigkeiten bietet, vor allem weil der Kreis der Steuerpflichtigen, welchen in den einen Gemeinden die Brauereien, in den anderen die Bierverkäufer bilden, im allgemeinen leicht übersehen werden kann. Zum anderen hat sie aber auch deshalb leicht Eingang in die Gemeinden gefunden, weil sie sich wirtschaftlich sehr gut begründen läßt. Trifft sie doch ein Genußmittel, für das zudem in erster Linie gerade der steuerkräftigste Teil der ganzen Bevölkerung — nämlich die erwachsenen männlichen Personen — in Frage kommt.

Was den Ertrag der Steuer betrifft, so floß dieser in allen drei Jahren mit ganz geringen Ausnahmen (1910: drei Gemeinden) lediglich in die Kasse der politischen Gemeinde.

13. Andere Abgaben von Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen.

An anderen Abgaben von Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen kommen für die Gemeinden vor allem in Frage die Steuern auf Getreide, Mehl, Backwerk, Vieh, Fleisch, Wurst, Wildbret, Geflügel, Fische und Kohle.

Im Gegensatz zu anderen deutschen Bundesstaaten (vornehmlich Bayern und Elsaß-Lothringen) sind diese Abgaben im Königreich Sachsen stets nur ganz wenig verbreitet gewesen. So fanden sich in den Jahren 1890, 1901 und 1910 im ganzen Lande nur zwei Gemeinden — Dresden und Bautzen —, die solche Abgaben erhoben.

Inzwischen haben aber auch diese wie alle anderen Gemeinden des Deutschen Reichs von der Erhebung der Mehrzahl dieser Abgaben Abstand nehmen müssen, da § 13 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 den Kommunen verbietet, vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, sowie auf Backwaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett zu erheben.

14. Die Hundesteuer.

Die Hundesteuer, die den Gemeinden gleich der Abgabe vom Wanderlagerbetrieb und den Besitzwechselabgaben gesetzlich vorgeschrieben ist, wies in allen drei Erhebungsjahren in sämtlichen Städten I und II und der großen Mehrzahl der Landgemeinden Erträge auf; diese wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen fast ausschließlich den Kassen der politischen Gemeinden bezw. denen des Ortsarmenverbandes zugeführt. Eine Ausnahme hiervon machten im Jahre 1910 nur 6 Landgemeinden und eine Stadt (Leipzig), von denen sie vier für politische Gemeinde, Kirche und Schule, zwei (darunter Leipzig) für politische Gemeinde und Schule und eine nur für die Kirche erhoben.

15. Die Abgaben von Vergnügungen.

Auch diese Steuer ist von jeher sowohl unter den Städten als auch unter den Landgemeinden sehr stark verbreitet gewesen. Es erhoben sie nämlich

Gemeindeart	im Jahre 1890	im Jahre 1901	im Jahre 1910	unter 100 Gemeinden der vornbezeichneten Art im Jahre 1890	1901	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Städte I . . .	143 (Städte I und II)	78	78	100,0 (Städte I und II)	100,0	96,3
Städte II . . .		63	61		98,4	98,4
Landgemeinden .	2327	2200	2203	75,1	71,6	73,2

In allen drei Jahren fand sie sich danach fast in allen Städten und rund drei Viertel aller Landgemeinden. Der geringe Rückgang, der dabei von 1890—1910 sowohl in der Zahl der sie verwendenden Städte I und II als auch in der der sie benutzenden Landgemeinden eingetreten ist, dürfte wohl nur auf Zufälligkeiten zurückzuführen sein.

Bei den Landgemeinden, die keine solchen Abgaben erhoben, handelt es sich zum größten Teil um solche Gemeinden, in denen Vergnügungen überhaupt nicht oder nur ganz selten stattfinden und wo somit auch die Voraussetzung für die Erhebung dieser Steuer fehlt. Das beweist auch die geringe Durchschnittseinwohnerzahl dieser Gemeinden, die sich z. B. im Jahre 1910 nur auf 188 stellte.

Der Ertrag der Abgaben floß in allen drei Erhebungsjahren in weitaus der Mehrzahl aller Fälle lediglich in die Kasse der politischen Gemeinde, d. h. hier in die des Ortsarmenverbandes. Noch für andere Zwecke wurde er im letzten dieser Jahre nur in einer Stadt I (Werdau), einer Stadt II (Liebstadt) und 12 Landgemeinden verwendet, davon in den beiden Städten und 11 Landgemeinden noch für die Schule und in einer Landgemeinde noch für die Kirche.

16. Andere Steuern.

Steuern, die sonst noch in einem der drei Vergleichsjahre zur Erhebung kamen, sind: Schlachtsteuerzuschlag, Braumalzsteuerzuschlag, Plakat- (Reklameschilder-, Reklame-) Steuer, Nachtigallensteuer, Katzensteuer, Abgaben von Sommerfrischlern, von gerichtlich regulierten Hinterlassenschaften, von Versteigerungen beweglicher Gegenstände, von Grundstücksverpfändungen, für das Auspfunden von Schweinen und Rindern, für Ausklingeln, für Halten von Gänsen, für Aufstellung von Grabdenkmälern sowie von Trauungen, Taufen und Begräbnissen nicht einfacher Art.

Im Jahre 1910 wurden hiervon erhoben

Schlachtsteuerzuschlag in 5 Gemeinden, darunter in zwei Städten (Bautzen und Hainichen),
Braumalzsteuerzuschlag in einer Gemeinde (Pausa),
Plakatsteuer in 9 Gemeinden, darunter in einer Stadt (Hainichen),
Katzensteuer in 2 Gemeinden,
Abgaben von Sommerfrischlern in 9 Gemeinden,
Abgaben von Versteigerungen beweglicher Gegenstände in 4 Gemeinden, darunter in 3 Städten (Freiberg, Marienberg und Wurzen),
Abgaben von Grundstücksverpfändungen in einer Gemeinde (Roßwein) und
Abgaben von Trauungen und Taufen besonderer Art in je 3 Gemeinden.

Die übrigen Abgaben kamen in diesem Jahre nicht vor. (Ob die Verbreitung der einzelnen Steuerarten gegen früher zugenommen hat oder zurückgegangen ist, läßt sich nicht feststellen, da für die Jahre 1890 und 1901 die nötigen Angaben fehlen.)

c) Das Gesamtsteueraufbringen.

Der gesamte Ertrag der Gemeindesteuer belief sich in runden Beträgen im Jahre 1890 auf 35 500 000 Mark, im Jahre 1901 auf 64 500 000 Mark und im Jahre 1910 auf 102 500 000 Mark. Er ist danach von 1890—1901 um 81,69 Prozent, von 1901—1910 um 58,91 Prozent und von 1890—1910 um 188,73 Prozent gestiegen. Dagegen zeigte die Bevölkerung des Landes in ungefähr den gleichen Zeiträumen nur eine Zunahme um 20,0 bzw. 14,4 bzw. 37,2 Prozent. Das Wachstum des Steueraufbringens ist somit ungleich stärker als die Bevölkerungszunahme; doch ist hier zu berücksichtigen, daß sich in diesen Jahren der

Volkswohlstand ganz außerordentlich gehoben hat und daß zugleich eine bedeutende Entwertung des Geldes vor sich gegangen ist.

Daß die Erhöhung der Gemeindesteuererträgnisse durchaus nicht anormal ist, lehrt ein Vergleich mit den Staatssteuern. Deren Istertrag stieg nämlich (in runden Summen) von 30 500 000 Mark im Jahre 1890 auf 48 500 000 Mark im Jahre 1901 und 82 000 000 Mark im Jahre 1910. Die Zunahme stellte sich hier demnach für den Zeitraum 1890—1901 auf 59,02 Prozent, für die Jahre 1901—1910 auf 69,07 Prozent und für die Zeit 1890—1910 auf 168,85 Prozent, war somit im allgemeinen bald so groß, im Jahrzehnt 1901—1910 aber sogar größer als die bei den Gemeindesteuern.

Mit dem Gesamtaufbringen ist sowohl bei den Gemeinde- als auch bei den Staatssteuern die Durchschnittsbelastung des einzelnen in folgender Weise gewachsen:

Jahr	Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung bei den Gemeindesteuern Mark	Staatssteuern Mark
1.	2.	3.
1890	10,20	8,70
1901	15,03	11,34
1910	21,30	17,06

Der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Gemeindesteuerbetrag ist somit von 1890—1901 um 47,35 Prozent, von 1901—1910 um 41,72 Prozent und von 1890—1910 um 108,82 Prozent gestiegen. Dagegen hat sich der Staatssteuerbetrag, der durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung kommt, von 1890—1901 um 30,34 Prozent, von 1901—1910 um 50,44 Prozent und von 1890—1910 um 96,09 Prozent erhöht.

Innerhalb der verschiedenen Größenklassen von Gemeinden betrug die Durchschnittsbelastung des einzelnen mit Gemeindesteuern:

Einwohnerzahl der Gemeinden	im Durchschnitt der Jahre 1899/1901 Mark	im Jahre 1910 Mark	also 1910 mehr als 1899/1901 %	Niedrigste Belastung in den Jahren 1899/1901 Mark	Niedrigste Belastung in dem Jahre 1910 Mark	Höchste Belastung in den Jahren 1899/1901 Mark	Höchste Belastung in dem Jahre 1910 Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
bis 200	9,2	12,8	39,13	0,5	0,5	44,9	45,5
201 - 500	7,3	10,2	39,73	1,0	1,0	34,2	47,8
501 - 1 000	7,0	10,1	44,29	1,2	1,4	23,0	33,4
1 001 - 1 500	6,9	10,2	47,83	1,4	3,1	26,0	59,9
1 501 - 2 500	7,6	11,6	52,63	0,3	0,2	26,3	52,6
2 501 - 5 000	9,0	13,4	48,89	0,8	4,6	20,4	32,8
5 001 - 10 000	11,6	16,8	44,83	3,7	7,4	31,1	43,8
10 001 - 20 000	13,9	19,0	36,69	9,0	10,6	20,1	29,8
Gemeinden mit über 20 000 Einw.	24,9	33,3	33,73	10,8	15,9	29,0	39,0

Mithin hat der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Steuerbetrag hier die größte Zunahme bei den Gemeinden von 500—10000 Einwohnern erfahren, was zum Teil wenigstens darauf zurückzuführen ist, daß in diesen kleineren und mittleren Gemeinden gerade in den letzten Jahren außerordentlich viel für hygienische Einrichtungen, vor allem für die Anlage von Wasserwerken und -leitungen, aufgewendet worden ist.

Im übrigen zeigen auch die Zahlen von 1910 wieder, daß die Kopfbelastung mit der Größe der Einwohnerzahl wächst und daß die Verschiedenheiten in der Belastung bei den kleineren Gemeinden viel bedeutender sind als bei den größeren.

Hinsichtlich der Verfassung der Gemeinden verteilte sich das Gesamtaufbringen in den Jahren 1901 und 1910 in nachstehender Weise:

Gesamtaufbringen an Gemeindesteuern der	im Jahre 1901 Mark	im Jahre 1910 Mark	Von je 100 Mark des Steueraufbringens in sämtlichen Gemeinden entfielen auf die in Spalte 1 bezeichnete Gemeindeart im Jahre 1901 Mark	im Jahre 1910 Mark
1.	2.	3.	4.	5.
Städte I	44 331 694	73 592 515	68,82	71,87
Städte II	1 618 104	2 178 077	2,51	2,13
Landgemeinden	18 471 165	26 630 192	28,67	26,00

Es ist danach in dem zehnjährigen Zwischenraum bei den Städten I um 66,00 Prozent, bei den Städten II um 34,61 Prozent und bei den Landgemeinden um 44,17 Prozent gestiegen und hat somit die stärkste Zunahme bei den Städten I erfahren. Bei den dreizehn größten von diesen gestalteten sich hierbei die Verhältnisse folgendermaßen:

Namen der Gemeinden	Bevölkerung am 1. Dez. 1900	Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1899/1901 Mark	Bevölkerung am 1. Dez. 1910	Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1910 Mark	Die Steigerung bei dem Steuerbetrag stellt sich auf %
1.	2.	3.	4.	5.	6
Leipzig	456 124	26,7	589 850	39,0	46,07
Dresden	396 146	29,0	548 308	35,4	22,07
Chemnitz	206 913	23,0	287 807	34,4	49,57
Plauen	73 888	22,2	121 272	26,2	18,02
Zwickau	55 830	24,9	73 542	23,7	— 4,82
Meißen	31 434	14,9	33 884	24,5	64,43
Zittau	30 921	10,8	37 084	18,6	72,22
Freiberg	30 175	18,2	36 237	21,3	17,03
Bautzen	26 024	16,6	32 754	20,7	24,70
Glauchau	25 677	11,7	25 155	15,9	35,90
Reichenbach	24 499	21,5	29 685	26,8	24,65
Meerane	23 851	15,7	25 470	20,8	32,48
Crimmitschau	22 845	16,6	28 818	18,7	12,65

Absolut am günstigsten steht demnach in dieser Beziehung Zwickau da; denn dort hat nicht nur keine Erhöhung, sondern sogar eine Verminderung der Kopfbelastung stattgefunden. Diesem am nächsten steht Crimmitschau, das aber immerhin schon eine Steigerung der Kopfquote um 12,65 Prozent aufweist. Am bedeutendsten war die Steigerung in Zittau, Meißen und Chemnitz mit 72,22, 64,43 bzw. 49,57 Prozent. Diese außerordentliche Zunahme braucht aber nicht auch eine besonders starke Erhöhung des Steuerdrucks zur Folge gehabt zu haben. Ebensogut kann auch die Leistungsfähigkeit der dortigen Bevölkerung besonders stark — d. h. über den sonstigen Durchschnitt hinaus — gewachsen sein.

Was schließlich die Verteilung des Steuergesamtaufbringens auf die drei Zweckverbände betrifft, so gibt hierüber nachstehende Übersicht für die Jahre 1890, 1901 und 1910 Auskunft:

im Jahre	An Steuern wurden erhoben (rund) für die politische Gemeinde Mark	für die Kirche Mark	für die Schule Mark
1.	2.	3.	4.
1890	20 500 000	3 500 000	11 500 000
1901	37 000 000	5 500 000	21 500 000
1910	57 500 000	9 000 000	36 000 000
Die Steigerung beträgt in Prozenten			
von 1890/1901	80,49	57,14	86,96
" 1901/1910	55,41	63,64	67,44
" 1890/1910	180,49	157,14	213,04

Es geht hieraus hervor, daß die Zunahme in dem zwanzigjährigen Zwischenraum am bedeutendsten bei den Schullasten gewesen ist; an zweiter Stelle steht die politische Gemeinde und an dritter die Kirche. Im letzten Jahrzehnt sind aber auch die Kirchenlasten stärker angeschwollen als die der politischen Gemeinde.

Im einzelnen entfielen in den 3 Vergleichsjahren vom Gesamtaufkommen auf die politische Gemeinde 57,75, 57,81 und 56,10 Prozent, auf die Kirche 9,86, 8,59 und 8,78 Prozent, und auf die Schule 32,39, 33,60 und 35,12 Prozent.

d) Direkte und indirekte Steuern.

Auf direkte und indirekte Steuern verteilte sich das Gesamtaufbringen in folgender Weise:

Jahr	Aufbringen an direkten Steuern Mark	Aufbringen an indirekten Steuern Mark	Von dem Gesamtaufbringen kommen auf die direkten Steuern %	Von dem Gesamtaufbringen kommen auf die indirekten Steuern %
1.	2.	3.	4.	5.
1890	30 317 553	5 401 543	84,88	15,12
1901	55 997 579	8 423 384	86,92	13,08
1910	91 615 123	10 785 661	89,46	10,54
Die Steigerung (+) bzw. Abnahme (—) beträgt in Prozenten:				
1890/1901	+ 84,70	+ 55,94	+ 2,40	— 13,49
1901/1910	+ 63,61	+ 28,04	+ 2,93	— 19,50
1890/1910	+ 202,19	+ 99,68	+ 5,41	— 30,36

Dabei sind betrachtet worden als „direkte Steuern" Einkommensteuer, Grundsteuer, Kopfsteuer, Mietsteuer, Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften, vom Großbetrieb im Kleinhandel, vom Kleinhandel mit Spirituosen und vom Wanderlagerbetrieb, und als „indirekte Steuern" Besitzwechselabgaben, Wertzuwachssteuer, Hundesteuer, Abgabe von Vergnügungen, Schlachtsteuerzuschlag, Braumalzsteuerzuschlag, Biersteuer, sonstige Abgaben von Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen sowie alle anderen Geldabgaben.

Die obige Zusammenstellung zeigt nun, daß die Bedeutung der indirekten Steuern immer mehr abgenommen hat, da das Wachstum ihres Ertrags mit dem des Ertrags der direkten Steuern nicht gleichen Schritt hat halten können; dabei ist der Rückgang besonders groß in den Jahren 1901—1910.

Mit dieser Verminderung ist Hand in Hand gegangen eine Vermehrung in der Zahl derjenigen Gemeinden, die ihren Bedarf fast ausschließlich, d. h. zu 90 Prozent und mehr, durch direkte Steuern aufbringen.

So deckten von den Gemeinden mit 500 und mehr Einwohnern durch diese Steuern 90 bis 95 Prozent des Gesamtbedarfs im Jahre 1901 46,09 Prozent, im Jahre 1910 aber 48,31 Prozent, und auf 95 bis 100 Prozent belief sich der Anteil der direkten Steuern am Gesamtaufbringen im Jahre 1901 in 18,42 Prozent und im Jahre 1910 in 21,56 Prozent aller dieser Gemeinden.

Weitere Auskunft über die prozentualen Anteile der direkten Steuern in den Gemeinden mit 500 und mehr Einwohnern — namentlich auch im Hinblick auf die Verhältnisse innerhalb der verschiedenen Größenklassen von Gemeinden — gibt nachstehende Zusammenstellung.

Einwohnerzahl		Zahl der Gemeinden, bei denen der Prozentsatz des Anteils der direkten Steuern am gesamten Steuerertrag betrug: bis 50 %	über 50 bis 60 %	über 60 bis 70 %	über 70 bis 75 %	über 75 bis 80 %	über 80 bis 85 %	über 85 bis 90 %	über 90 bis 95 %	über 95 bis 100 %	überhaupt
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
501 bis 1 000	1901	—	5	5	8	14	28	107	241	126	534
	1910	—	*2*	*8*	*8*	*4*	*33*	*74*	*255*	*153*	*537*
1 001 „ 1 500	1901	—	—	2	2	6	16	43	119	44	232
	1910	—	—	*3*	—	*3*	*16*	*35*	*115*	*50*	*222*
1 501 „ 2 500	1901	—	—	1	3	3	12	35	89	29	172
	1910	*1*	—	*3*	*2*	—	*15*	*43*	*92*	*37*	*193*
2 501 „ 5 000	1901	1	—	1	4	6	17	46	54	12	141
	1910	—	—	—	—	*2*	*12*	*43*	*62*	*14*	*133*
5 001 „ 10 000	1901	—	—	—	—	4	9	23	30	6	72
	1910	—		—	—	—	*10*	*29*	*41*	*7*	*87*
10 001 „ 20 000	1901	—	—	—	—	—	2	11	9	2	24
	1910	—	—	—	—	—	*2*	*12*	*14*	*1*	*29*
20 001 „ 50 000	1901	—	—	—	—	—	3	2	4	—	9
	1910	—	—	—	—	—	—	*2*	*7*	—	*9*
50 001 „ 100 000	1901	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
	1910	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	*1*
über 100 000	1901	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3
	1910	—	—	—	—	—	—	*4*	—	—	*4*
Gemeinden überhaupt	1901	1	5	9	18	33	87	269	548	219	1189
	1910	*1*	*2*	*14*	*10*	*9*	*88*	*242*	*587*	*262*	*1215*

Bei den verschiedenen verwaltungsrechtlichen Arten von Gemeinden hat das Verhältnis der beiden Steuergruppen zueinander die bedeutendsten Änderungen in den Städten I erfahren. Hier ist nämlich der Anteil der direkten Steuern am Gesamtaufbringen von 85,47 Prozent im Jahre 1901 auf 88,80 Prozent im Jahre 1910 angewachsen und dementsprechend der Anteil der indirekten Steuern von 14,53 Prozent auf 11,20 Prozent zurückgegangen.

Auch bei den anderen Gemeindearten haben die direkten Steuern — wenn auch nicht so stark wie bei den Städten I — auf Kosten der indirekten an Bedeutung gewonnen. So stellte sich bei den Städten II ihr Anteil am Gesamtaufbringen im Jahre 1901 auf 87,46 Prozent, im Jahre 1910 dagegen auf 89,70 Prozent, und bei den Landgemeinden bezifferten sich diese Anteile auf 89,05 bzw. 91,28 Prozent.

Die absoluten Zahlen zeigt nachstehende Übersicht:

Gemeindeart	Aufbringen an direkten Steuern in Mark 1901	Aufbringen an direkten Steuern in Mark 1910	Aufbringen an indirekten Steuern in Mark 1901	Aufbringen an indirekten Steuern in Mark 1910
1.	2.	3.	4.	5.
Städte I	37 888 295	65 353 075	6 443 399	8 239 440
Städte II . . .	1 430 772	1 954 551	187 332	224 402
Landgemeinden	16 678 512	24 307 497	1 792 653	2 321 819

Was schließlich den Verwendungszweck betrifft, so wurden erhoben

von den		für die politische Gemeinde Mark	für die Kirche Mark	für die Schule Mark
1.		2.	3.	4.
direkten Steuern .	1901	29 864 056	5 389 984	20 743 539
	1910	48 741 707	8 571 503	34 301 913
indirekten Steuern	1901	7 215 680	215 249	992 455
	1910	9 138 327	353 391	1 293 943

Von je 100 Mark des Gesamtertrags der direkten Steuern kamen danach auf die politische Gemeinde im Jahre 1910 53,20 Prozent gegenüber 53,33 Prozent im Jahre 1901 und bei Kirche und Schule bezifferten sich diese Anteile in den gleichen Jahren auf 9,36 und 9,63 bzw. 37,44 und 37,04 Prozent. Eine Verschiebung hat hier demnach fast gar nicht stattgefunden. Dementsprechend ist auch bei den indirekten Steuern die Verteilung beinahe die gleiche geblieben, und zwar beliefen sich hier die Anteile am Gesamtertrag dieser Steuern in den Jahren 1901 und 1910 bei der politischen Gemeinde auf 85,66 und 84,73, bei der Kirche auf 2,56 und 3,27 und bei der Schule auf 11,78 und 12,00 Prozent. Allenfalls beachtenswert ist höchstens die — immerhin aber nur recht geringe — Zunahme des Anteils der Kirche am Ertrag der indirekten Steuern.

e) Die Anteile der einzelnen Steuerarten am Gesamtaufbringen.

Entsprechend der Zunahme des Steuergesamtaufbringens haben auch die Erträgnisse der meisten Steuerarten in dem zwanzigjährigen Zeitraum absolut eine Steigerung erfahren.

Über die Einzelheiten unterrichtet nachstehende Übersicht.

Es geht hieraus hervor, daß von den 66 681 688 Mark, um die das Steuergesamtaufbringen in dem Zeitraum 1890—1910 gestiegen ist, allein 55 714 679 Mark, also nicht weniger als 83,55 Prozent auf die Einkommensteuer entfallen. Infolge dieses gewaltigen Zuwachses hat sich der Anteil dieser Steuer am Gesamtaufbringen von 56,45 Prozent im Jahre 1890 auf 74,10 Prozent im Jahre 1910 erhöht.

Diese Vermehrung übersteigt bei weitem die Zunahme, welche die Anwendung der Einkommensteuer in dem zwanzigjährigen Zwischenraum erfahren hat. Ein guter Teil der Ertragssteigerung muß deshalb wohl deren außerordentlichen Beweglichkeit zugeschrieben werden.

Steuerart	Gesamtertrag der vornbezeichneten Steuerart im Jahre 1890 Mark	1901 Mark	1910 Mark	Die Zu- (+) bzw. Abnahme (—) stellte sich demnach für die Jahre 1890/1901 Mark	1901/1910 absolut auf Mark	1890/1910 Mark	Somit ist der Gesamtertrag gestiegen (+) bzw. gesunken (—) in den Jahren 1890/1901 %	1901/1910 um %	1890/1910 %	Von je 100 Mark des Ertrags aller Steuern trafen auf die vornbezeichnete Steuer im Jahre 1890 Mark	1901 Mark	1910 Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Einkommensteuer	20164415	44811308	75879094	+ 24646893	+ 31067786	+ 55714679	+ 122,23	+ 69,33	+ 276,30	56,45	69,56	74,10
Grundsteuer	6682214	9235746	13433483	+ 2553532	+ 4197737	+ 6751269	+ 38,21	+ 45,45	+ 101,03	18,72	14,34	13,12
Kopfsteuer	1625714	1593273	1935258	— 32441	+ 341985	+ 309544	— 2,00	+ 21,46	+ 19,04	4,55	2,47	1,88
Mietsteuer	1661821	17967	18679	— 1643854	+ 712	— 1643142	— 98,92	+ 3,96	— 98,88	4,65	0,03	0,02
Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	166736	177402	221892	+ 10666	+ 44490	+ 55156	+ 6,40	+ 25,08	+ 33,08	0,47	0,27	0,22
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	—	107001	55797	—	— 51204	—	—	— 47,85	—	—	0,16	0,05
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	11621	44396	63623	+ 32775	+ 19227	+ 52002	+ 282,03	+ 43,31	+ 447,48	0,03	0,07	0,06
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	5032	10486	7297	+ 5454	— 3189	+ 2265	+ 108,39	— 30,41	+ 45,01	0,01	0,02	0,01
Direkte Steuern zus.	30317553	55997579	91615123	+ 25680026	+ 35617544	+ 61297570	+ 84,70	+ 63,61	+ 202,19	84,88	86,92	89,46
Besitzwechselabgaben	2627383	3928329	5322151	+ 1300946	+ 1393822	+ 2694768	+ 49,51	+ 35,48	+ 102,56	7,36	6,10	5,20
Wertzuwachssteuer	—	—	1327900	—	—	—	—	—	—	—	—	1,30
Hundesteuer	569415	752781	1041393	+ 183366	+ 288612	+ 471978	+ 32,20	+ 38,34	+ 82,89	1,60	1,17	1,02
Abgabe von Vergnügungen	368393	712872	1216961	+ 344479	+ 504089	+ 848568	+ 93,51	+ 70,71	+ 230,34	1,03	1,10	1,19
Schlachtsteuerzuschlag	7381	11415	3588	+ 4034	— 7827	— 3793	+ 54,65	— 68,57	— 51,39	0,02	0,02	0,003
Braumalzsteuerzuschlag	15585	719	336	— 14866	— 383	— 15249	— 95,39	— 53,27	— 97,84	0,04	0,001	0,0003
Biersteuer	578844	933240	1228134	+ 354396	+ 294894	+ 649290	+ 61,22	+ 31,60	+ 112,17	1,62	1,45	1,20
Abgabe von anderen Verbrauchs- u. Verzehrungsgegenständen	1201436	1904555	605799	+ 703119	— 1298756	— 595637	+ 58,52	— 68,19	— 49,58	3,36	2,96	0,59
Sonstige Geldabgaben	33106	179473	39399	+ 146367	— 140074	+ 6293	+ 442,12	— 78,05	+ 19,01	0,09	0,28	0,04
Indirekte Steuern zus.	5401543	8423384	10785661	+ 3021841	+ 2362277	+ 5384118	+ 55,94	+ 28,04	+ 99,68	15,12	13,08	10,54
Überhaupt	35719096	64420963	102400784	+ 28701867	+ 37979821	+ 66681688	+ 80,35	+ 58,96	+ 186,68	100,00	100,00	100,00

Auch der Grundsteuerertrag hat in den drei Vergleichsjahren zugenommen, freilich lange nicht in dem Maße, wie der der Einkommensteuer; infolgedessen ist auch sein Anteil am Gesamtertrag aller Steuerarten zurückgegangen. Zum Teil ist diese relative Abnahme wohl eine Folge davon, daß die Erhebung der Grundsteuer nach den staatlichen Einheiten, wie sie im Jahre 1910 noch in der Mehrzahl der Gemeinden üblich war, es sehr erschwert, den Ertrag dem wachsenden Bedarf hinreichend anzupassen. Eine Wandlung dürfte hier deshalb auch erst eintreten, wenn die Gemeinden in größerem Umfange als bisher dazu übergegangen sein werden, diese Steuer auf Grund eigener, alljährlich neu vorzunehmender Einschätzungen zu erheben; dabei ist es weniger wichtig, ob diese Einschätzung nun nach dem wirklichen Ertrag, nach der Ertragsfähigkeit oder nach dem gemeinen oder Kaufwert erfolgt.

Auch der Kopfsteuerertrag hat bis 1910 absolut noch eine Steigerung erfahren, und zwar hauptsächlich infolge des Umstandes, daß in Dresden in der Zwischenzeit die Obergrenze der Einwohnersteuer von vier auf zwanzig Mark heraufgesetzt und hierdurch der Ertrag der Steuer daselbst bald verdoppelt worden ist.

Der auf die übrigen Gemeinden entfallende Mehrertrag an Kopfsteuer ist dagegen verhältnismäßig gering; doch darf hier nicht außer acht gelassen werden, daß in der gleichen Zeit die Zahl der Kopfsteuern erhebenden Gemeinden ganz außerordentlich abgenommen hat. Auch in anderen Gemeinden müssen deshalb erheblichere Erhöhungen der Steuersätze stattgefunden haben.

Weiter weisen bei den direkten Steuern noch die Erträgnisse der Abgaben von Schank- und Gastwirtschaften, vom Kleinhandel mit Spirituosen und vom Wanderlagerbetrieb eine absolute Zunahme auf; doch sind die Ertragssteigerungen, mit Ausnahme der bei der Abgabe vom Kleinhandel mit Spirituosen, nicht sehr erheblich. Bei letztgenannter Steuer war der Ertrag dagegen im Jahre 1910 bald um das $4^1/_2$fache höher als im Jahre 1890. Da hierbei die Zahl der Gemeinden, die solche Abgaben erheben, nicht gestiegen ist, muß angenommen werden, daß die erhobenen Sätze zum Teil ganz bedeutend erhöht worden sind.

Absolut zurückgegangen sind die Erträgnisse in den zwanzig Jahren nur bei zwei Arten der direkten Steuern; es sind dies die Mietsteuer und die Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel. Bei der Mietsteuer ist der Rückgang dabei in der Hauptsache auf

ihre Aufhebung in der Stadt Dresden, die im Jahre 1892 erfolgte, zurückzuführen, wohingegen die Ertragsabnahme bei der Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel die Folge der Verminderung ist, welche die Anwendung dieser Steuerart seit 1901 überhaupt erfahren hat.

Was die indirekten Steuern anbelangt, so sind hier in der Zeit von 1890—1910 nur die Erträgnisse der Abgaben von Vergnügungen, der Biersteuer, der Besitzwechselabgaben und der Hundesteuer gewachsen. Davon verdanken die Abgaben von Vergnügungen und die Hundesteuer ihre Ertragssteigerung ausschließlich dem Umstande, daß ihre Sätze in zahlreichen Gemeinden in der Zwischenzeit ganz erheblich erhöht worden sind. Auch bei den Besitzwechselabgaben dürfte dies zum Teil der Fall gewesen sein, doch hat hier wohl gegenüber 1890 auch eine Vermehrung der steuerpflichtigen Vorgänge stattgefunden. Dagegen ist die recht ansehnliche Zunahme des Ertrags der Biersteuer lediglich der großen Verbreitung zuzuschreiben, die diese Steuerart seit 1890 überhaupt im Königreich gefunden hat.

Abgenommen hat der absolute Ertrag in den zwanzig Jahren bei dem Schlacht- und Braumalzsteuerzuschlag und der als „Abgabe von sonstigen Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen" bezeichneten allgemeinen Verbrauchsabgabe, und zwar bei letzterer infolge der schon weiter oben erwähnten Bestimmung des Zolltarifgesetzes von 1902, die den Kommunen ab 1. April 1910 die Erhebung solcher Abgaben in der Hauptsache verbietet.

Bei den „sonstigen Geldabgaben" ist die Ertragsabnahme dagegen nur eine scheinbare und geht lediglich darauf zurück, daß hier für das Jahr 1901 der in der Stadt Zwickau vereinnahmte Wasserzins mit eingerechnet worden ist; für 1910 ist dieser Betrag dagegen, da es sich hier gar nicht um eine wirkliche Steuer handelt, ausgeschieden worden.

Im allgemeinen zeigt die Übersicht noch weit deutlicher als die über die Häufigkeit der Anwendung der einzelnen Steuerarten[1]), wie ganz außerordentlich die Bedeutung der Einkommensteuer in dem zwanzigjährigen Zwischenraum gewachsen ist. Besonders scharf kommt dies namentlich zum Ausdruck, wenn man die relativen Zahlen betrachtet. Zeigt sich hier doch, daß — abgesehen von den ganz nebensächlichen „anderen Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb" — außer bei der Einkommensteuer überhaupt nur noch bei einer einzigen Steuerart — nämlich bei den Abgaben von Vergnügungen — keine Verminderung des Anteils am Gesamtaufbringen eingetreten ist; dabei hat aber auch bei diesen der Anteil absolut nur um ein Geringes, d. h. nur um 0,16 Prozent, zugenommen.

Wie sich die Verhältnisse in den einzelnen Amtshauptmannschaften und den fünf Großstädten gestalteten, geht aus der Zusammenstellung auf Seite 78 hervor.

Die Veränderungen beschränken sich demnach auch hier im wesentlichen auf die Einkommen-, Grund- und Kopfsteuer.

Was dabei zunächst den Anteil der Einkommensteuer betrifft, so weist dieser überhaupt nur in sechs Amtshauptmannschaften und einer Großstadt keine Zunahme auf. In allen anderen ist er dagegen mehr oder weniger gestiegen. Am größten war die Zunahme hierbei in den Amtshauptmannschaften Borna, Kamenz, Zittau, Dippoldiswalde, Grimma und Meißen sowie in der Stadt Dresden. Davon ist sie in Borna, Zittau, Dippoldiswalde und Grimma hauptsächlich auf die Neueinführung dieser Steuer in zahlreichen Landgemeinden, in Kamenz und Meißen dagegen auf deren schärfere Heranziehung zurückzuführen[2]).

Die Erhöhung des Anteils erfolgte in allen diesen Amtshauptmannschaften in der Hauptsache auf Kosten der Grund- und Kopfsteuer, nur in Meißen waren auch die Besitzwechselabgaben stärker am Verlust beteiligt.

Ähnlich verhält es sich auch in allen übrigen Amtshauptmannschaften, die eine Zunahme des Einkommensteuer-Anteils aufzuweisen haben, d. h. auch hier haben dafür in der Hauptsache die Anteile der Grund- und Kopfsteuer eine Verringerung erfahren.

Was die Stadt Dresden betrifft, so steht hier der absoluten Erhöhung des Einkommensteuer-Anteils um 17,2 Prozent eine absolute Verminderung der Anteile der allgemeinen Verbrauchsabgaben und der Besitzwechselabgaben um 13,4 bzw. um 5,5 Prozent gegenüber. Dagegen ist der Grundsteueranteil daselbst ganz unverändert geblieben und der Kopfsteueranteil hat sich sogar noch etwas erhöht. Die Gründe für den Rückgang des Ertrags der allgemeinen Verbrauchsabgabe sind schon weiter oben dargelegt worden; bei den Besitzwechselabgaben aber bildet die Ursache der Abnahme lediglich eine Verminderung der steuerpflichtigen Vorgänge gegenüber 1901.

Nach den Angaben in der Übersicht ist der Einkommensteueranteil ferner auch in der Stadt Zwickau sehr stark gewachsen. Dies beruht aber lediglich auf der schon erwähnten Einbeziehung des Wasserzinses in den Steuerbetrag bei der früheren Statistik. Läßt man dessen Erträgnis dagegen, wie es für 1910 geschehen ist, außer Betracht, so ergeben sich folgende Prozentzahlen: Einkommensteuer 80,2, Grundsteuer 8,9, Kopfsteuer 2,1, Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften 1,3, andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb 0,4, Abgabe vom Wanderlagerbetrieb 0,6, Besitzwechselabgaben 4,8, Hundesteuer 0,8 und Abgaben von Vergnügungen 0,9. Demnach hat sich hier der Einkommensteueranteil in Wirklichkeit nur um 0,9 Prozent erhöht; ebenso sind auch bei den anderen Anteilen nur ganz unwesentliche Veränderungen eingetreten.

Die sechs Amtshauptmannschaften, in denen sich der Einkommensteueranteil verringert hat, sind Flöha, Glauchau, Marienberg, Leipzig, Rochlitz und Schwarzenberg; hierzu kommt noch die Stadt Leipzig.

Der Abnahme dieses Anteils steht in allen diesen Fällen in der Hauptsache eine Zunahme des Grundsteueranteils und in geringerem Maße auch eine solche der Anteile der Besitzwechselabgaben (Glauchau, Marienberg, Rochlitz, Schwarzenberg und Stadt Leipzig) sowie der Biersteuer (Glauchau, Marienberg) gegenüber. In der Amtshauptmannschaft wie in der Stadt Leipzig hat außerdem auch noch die neueingeführte Wertzuwachssteuer in ansehnlicherem Umfange zu der Verminderung beigetragen.

Die sonstigen Verschiebungen in der Beteiligung der einzelnen Steuerarten am Gesamtaufbringen in den verschiedenen Verwaltungsbezirken sind mehr oder weniger unbedeutend. Bemerkenswert ist höchstens noch die Abnahme der Anteile der Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel in den Amtshauptmannschaften Dresden-A. und Zwickau, die der Besitzwechselabgaben in den Amtshauptmannschaften Dresden-A., Dresden-N. und Meißen und die der Biersteuer in den Amtshauptmannschaften Annaberg, Plauen und der Stadt Plauen. Dabei ist die Verringerung bei den Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel in der Amtshauptmannschaft Zwickau nur auf die Abnahme in der Anwendung dieser Steuerart zurückzuführen, denn gegenüber sechs Gemeinden mit 51 434 Einwohnern im Jahre 1901 erhoben sie dort im Jahre 1910 nur noch 2 Gemeinden mit 36 045 Einwohnern. In Dresden-A. sind dagegen die Gemeinden, die eine solche Abgabe erheben, dieselben geblieben. Wenn hier trotzdem der Ertrag dieser Steuer ganz bedeutend — und zwar auch absolut — abgenommen hat, so muß entweder eine Herabsetzung der Steuersätze oder ein Rückgang in der Ertragsfähigkeit der Steuerquelle erfolgt sein; ersteres ist dabei das Wahrscheinlichere.

[1]) Siehe S. 67.
[2]) Vergl. hierzu die Übersicht auf S. 67.

Amtshauptmannschaft[1]	Von je 100 Mark des Gesamtertrags aller Steuern trafen auf: Einkommensteuer		Grundsteuer		Kopfsteuer		Mietsteuer		Abgaben von Schank- und Gastwirtschaften		Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel		andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb		Abgaben vom Wanderlagerbetrieb		Besitzwechselabgaben		Wertzuwachssteuer	Hundesteuer		Abgaben von Vergnügungen		Schlacht- und Braumalzsteuerzuschlag		Biersteuer		allgemeine Verbrauchssteuern		sonstige Geldabgaben	
	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910	1901	1910
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.
Bautzen	52,6	59,0	20,3	19,1	13,7	12,1	0,0	—	0,7	0,7	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	4,0	0,0	2,1	1,5	1,3	1,2	1,2	0,2	1,2	1,2	3,6	1,0	—	—
Kamenz	49,7	58,6	24,8	20,5	15,4	12,6	—	0,0	0,2	0,2	—	—	—	0,0	0,0	0,0	3,6	3,4	0,2	2,3	1,5	1,5	1,3	—	—	2,5	1,7	—	—	0,0	—
Löbau	72,0	76,6	17,3	13,1	4,2	3,3	—	—	0,1	0,1	—	—	0,0	1,2	—	0,0	3,0	3,3	—	2,0	1,4	1,4	1,0	—	—	—	—	—	—	—	0,0
Zittau	68,9	76,6	15,8	10,8	4,0	1,7	0,0	0,0	2,0	1,5	—	—	0,3	0,1	0,0	0,0	5,9	6,3	0,1	1,7	1,3	1,4	1,2	—	—	0,0	0,0	—	—	0,0	0,4
Annaberg	76,4	81,1	5,2	4,1	5,3	3,6	—	—	0,8	0,8	—	—	0,2	0,0	—	0,0	4,5	4,3	—	1,3	1,0	2,1	1,9	—	—	4,2	2,9	—	—	0,0	0,3
Chemnitz Stollberg	79,3	80,6	11,4	9,9	0,0	0,01	—	—	0,3	0,2	—	—	0,1	0,1	0,0	0,0	5,6	6,0	0,7	1,2	0,9	1,5	1,2	—	—	0,5	0,4	—	—	0,1	0,0
Flöha	86,6	84,5	3,7	6,9	—	—	—	—	0,4	0,3	—	—	0,2	0,1	—	0,0	4,9	4,5	—	1,3	1,1	1,8	1,4	—	—	1,1	0,7	—	—	—	0,5
Glauchau	85,3	84,3	5,6	6,1	0,4	0,2	—	—	1,2	0,9	—	—	0,2	0,1	—	0,0	3,3	4,2	—	1,2	1,1	1,6	1,4	—	—	1,2	1,5	—	—	0,0	0,2
Marienberg	83,8	80,8	8,8	10,3	0,5	0,5	—	0,0	0,4	0,1	—	—	0,0	0,1	—	0,0	3,3	4,5	—	1,0	1,0	1,5	1,4	—	—	0,6	1,8	—	—	0,1	0,0
Dippoldiswalde	54,9	66,6	24,8	20,2	8,6	1,7	—	—	0,1	0,1	—	—	—	0,1	—	—	7,4	7,5	—	1,6	1,1	1,3	1,6	0,0	—	1,0	1,0	—	—	0,3	0,1
Dresden-A.	62,4	64,1	21,1	24,0	3,1	1,5	0,1	1,1	0,0	0,0	1,2	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	7,6	5,8	—	0,9	0,8	1,3	1,4	—	—	2,2	1,7	—	—	0,0	0,3
Dresden-N.	61,1	68,4	20,7	18,8	1,9	0,2	0,8	0,6	0,3	0,2	0,1	0,2	0,0	0,1	—	0,0	11,2	7,8	0,0	1,4	1,1	1,3	1,1	—	—	1,1	1,2	—	—	0,1	0,3
Freiberg	70,7	71,9	18,3	16,9	0,8	1,1	—	0,1	0,7	0,6	0,0	—	0,1	0,1	0,0	0,0	5,0	5,6	0,0	1,3	1,3	1,1	1,0	—	—	1,9	1,3	—	—	0,1	0,1
Großenhain	56,3	60,7	19,1	17,9	13,1	12,6	—	0,0	0,3	0,3	1,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	3,3	—	1,9	1,4	1,0	1,1	—	0,0	2,7	2,0	—	—	0,0	0,1
Meißen	49,0	57,4	30,1	27,0	8,1	6,4	0,0	—	0,1	0,2	—	—	0,2	0,2	0,0	0,0	8,2	5,1	0,0	1,5	1,3	0,6	0,8	—	—	2,2	1,6	—	—	—	0,0
Pirna	63,9	68,2	21,9	21,7	2,2	0,6	0,0	—	0,7	0,5	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	5,9	4,7	0,2	1,4	1,0	1,7	1,5	—	—	1,8	1,3	—	—	—	0,0
Borna	49,8	60,8	32,0	25,9	7,1	3,1	—	—	1,0	0,7	0,5	0,2	0,1	—	0,1	0,0	4,4	5,0	—	2,6	1,9	1,0	1,6	—	—	1,4	0,8	—	—	—	0,0
Döbeln	63,5	67,5	18,8	16,9	7,9	6,4	0,0	0,0	0,5	0,4	0,6	0,5	0,2	0,2	—	0,0	4,5	5,0	0,1	1,5	1,2	1,2	0,9	0,0	0,0	1,3	0,9	—		—	0,0
Grimma	50,0	56,5	29,1	27,4	10,9	7,5	—	—	0,1	0,2	—	—	0,1	0,0	—	0,0	3,8	3,6	0,0	2,1	1,8	1,2	1,2	—	—	2,6	1,8	—	—	0,1	0,0
Leipzig	64,1	57,9	18,1	26,6	3,5	1,8	—	—	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	—	0,0	9,4	8,1	2,4	2,3	1,5	1,9	1,1	0,0	—	0,4	0,3	—	—	0,0	0,0
Oschatz	37,4	40,2	40,7	37,5	14,3	14,8	0,0	0,0	0,1	0,1	—	—	—	0,0	0,0	0,0	3,4	4,6	—	2,3	1,7	1,3	0,8	—	0,0	0,5	0,3	—	—	—	0,0
Rochlitz	74,7	74,3	12,4	15,5	1,8	0,9	—	—	0,6	0,2	0,8	0,2	0,0	0,0	—	0,0	5,4	5,7	0,1	1,5	1,3	1,3	1,1	—	—	1,5	0,7	—	—	0,0	—
Auerbach	84,8	85,1	2,4	2,6	1,4	0,9	—	—	0,6	0,4	—	—	0,1	0,1	0,0	0,0	3,4	4,5	—	1,8	1,8	1,6	1,5	—	—	3,9	3,1	—	—	0,0	—
Ölsnitz	73,2	76,0	8,2	8,3	5,7	4,8	—	—	0,4	0,4	0,9	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	4,1	3,4	—	1,9	1,8	1,2	1,2	—	—	4,4	3,7	—	—	0,0	0,0
Plauen	77,3	77,6	8,1	9,2	3,9	3,2	—	0,0	0,9	0,8	0,0	—	0,1	0,0	0,0	0,0	3,2	3,6	0,0	1,3	1,4	1,1	1,0	0,1	0,0	4,1	3,2	—	—	—	0,0
Schwarzenberg	85,1	84,9	3,2	4,5	1,0	0,4	—	—	0,8	0,7	—	0,2	0,5	0,2	—	0,0	3,8	4,2	0,6	1,4	1,2	1,9	1,5	—	—	2,3	1,6	—	—	0,0	—
Zwickau	78,9	81,3	10,9	10,5	0,3	0,1	—	—	0,6	0,5	1,5	0,4	0,3	0,1	0,0	0,0	2,0	2,6	—	1,1	1,0	1,3	1,3	—	—	3,1	2,2	—	—	0,0	0,0
zus. Amtshauptmannschaften	69,6	71,7	16,0	15,4	4,1	2,9	0,1	0,1	0,5	0,4	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	5,8	5,0	0,3	1,5	1,3	1,4	1,2	0,0	0,0	1,9	1,4	0,1	0,0	0,0	0,1
Hierzu die Großstädte:																															
Leipzig	76,6	74,2	16,2	14,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0	0,0	5,5	6,4	3,4	1,0	0,9	1,8	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	59,2	76,4	10,3	10,3	2,6	3,0	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,0	0,0	8,7	3,2	—	0,8	0,8	1,0	1,6	—	—	1,1	1,6	16,4	3,0	—	—
Chemnitz	74,2	74,5	15,1	10,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	—	0,0	6,7	7,5	4,3	0,7	0,6	0,9	0,8	—	—	2,5	1,7	—	—	—	—
Plauen	85,7	89,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0	7,3	5,3	—	0,9	1,1	0,8	1,2	—	—	5,2	3,4	—	—	—	—
Zwickau	70,7	81,1	7,8	7,8	1,9	2,2	—	—	1,2	1,6	—	—	0,4	—	0,5	—	4,2	3,7	—	0,7	1,2	0,8	1,3	—	—	—	—	—	—	11,9	—
zus. Großstädte	70,5	76,6	12,8	11,3	1,0	1,1	—	—	—	0,1	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8	5,4	2,1	0,8	0,8	0,8	1,2	—	—	1,1	1,0	5,6	1,0	0,5	—
zus. Königreich	69,5	74,1	14,3	13,1	2,5	1,9	0,0	0,0	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	6,1	5,2	1,3	1,2	1,0	1,1	1,2	0,0	0,0	1,4	1,2	3,0	0,6	0,3	0,0

[1] Die Städte, mit Ausnahme der fünf Großstädte, sind den amtshauptmannschaftlichen Bezirken zugerechnet worden, in denen sie liegen.

Was weiter die Besitzwechselabgaben betrifft, so ist es hier recht bemerkenswert, daß deren Anteil vornehmlich in den Amtshauptmannschaften Dresden-A. und Dresden-N. zurückgegangen ist, nachdem die gleiche Beobachtung schon weiter oben auch für die Stadt Dresden gemacht wurde. Von der relativen Ruhe auf dem Grundstücksmarkte scheint hier demnach ein größeres Gebiet erfaßt zu sein, zumal auch die anstoßende Amtshauptmannschaft Meißen eine besonders starke Abnahme dieses Anteils aufweist.

Bei der Biersteuer schließlich ist der Rückgang allein dem Umstande zuzuschreiben, daß deren Beweglichkeit — schon infolge der reichsgesetzlichen Beschränkungen — sehr gering ist.

Bisher sind nur die fünf Großstädte besonders behandelt, die übrigen Städte aber mit den Landgemeinden zusammengenommen worden. Einen Überblick darüber, wie die Verhältnisse in der gleichen Beziehung in jeder der drei verwaltungsrechtlichen Arten von Gemeinden lagen, bietet die Zusammenstellung auf Seite 79 oben.

Es geht daraus hervor, daß der Einkommensteueranteil am stärksten in den Landgemeinden, etwas weniger stark in den Städten I und am wenigsten in den Städten II gestiegen ist. Bei den Städten I kann dabei der Grund für die Zunahme lediglich darin gesucht werden, daß hier einerseits die Ergiebigkeit dieser Steuer weit stärker gewachsen ist als die der anderen Steuerarten und daß anderseits auch Erhöhungen der Steuersätze stattgefunden haben, denn eine Zunahme in ihrer Anwendung kommt nicht in Frage, da im Jahre 1901 schon in sämtlichen Städten I Einkommensteuern erhoben wurden. Durch die gleichen Ursachen ist auch die Erhöhung des Anteils in den Städten II herbeigeführt worden, denn auch diese benutzten die Einkommensteuer im Jahre 1901 schon ausnahmslos. Daß hierbei die Zunahme erheblich hinter der bei den Städten I zurückbleibt, hat seinen Grund wohl darin, daß der in Frage stehende Anteil bei den Städten II schon im Jahre 1901 relativ sehr hoch war.

Steuerart	Von je 100 Mark des Ertrags der überhaupt erhobenen Steuern trafen auf die vornbezeichnete Steuerart					
	in den Städten I[1]) im Jahre		in den Städten II im Jahre		in den Landgemeinden im Jahre	
	1901 Mark	1910 Mark	1901 Mark	1910 Mark	1901 Mark	1910 Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Einkommensteuer	73,78	77,72	75,39	78,16	59,61	63,76
Grundsteuer	10,68	9,82	10,96	9,99	23,51	22,49
Kopfsteuer	0,81	0,91	0,53	0,47	6,63	4,71
Mietsteuer	—	—	—	—	0,10	0,07
Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	0,28	0,22	1,00	0,70	0,20	0,16
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	0,14	0,06	0,39	0,24	0,22	0,01
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	0,09	0,06	0,15	0,13	0,02	0,07
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	0,02	0,01	—	0,01	0,001	0,01
Direkte Steuern zus.	85,80	88,80	88,42	89,70	90,29	91,28
Besitzwechselabgaben	6,41	5,35	5,77	5,18	5,44	4,79
Wertzuwachssteuer	—	1,69	—	0,001	—	0,33
Hundesteuer	0,93	0,89	1,47	1,28	1,73	1,35
Abgabe von Vergnügungen	0,95	1,15	1,75	1,50	1,44	1,26
Schlachtsteuerzuschlag	0,03	0,01	—	—	0,0001	0,001
Braumalzsteuerzuschlag	—	—	0,05	0,02	—	—
Biersteuer	1,57	1,29	2,53	1,97	1,07	0,88
Abgabe von anderen Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen	4,31	0,82	—	—	—	—
Sonstige Geldabgaben	0,0004	0,002	0,01	0,35	0,03	0,11
Indirekte Steuern zus.	14,20	11,20	11,58	10,30	9,71	8,72

Bei den Landgemeinden schließlich ist die erhebliche Zunahme in der Hauptsache auf die zahlreiche Neueinführung der Einkommensteuer zurückzuführen.

Der Anteil der zweitwichtigsten Steuerart, der **Grundsteuer**, hat bei allen drei Gemeindearten fast gleichmäßig abgenommen, dagegen weist der **Kopfsteuer**anteil bei den Städten I einen kleinen Zuwachs, bei den Städten II aber einen geringen und bei den Landgemeinden einen erheblichen Verlust auf. Der Zuwachs bei den Städten I ist hierbei ausschließlich die Folge der schon erwähnten Erhöhung der Einwohnersteuer in der Stadt Dresden, und die Verminderung bei den Landgemeinden geht lediglich auf die daselbst erfolgte Abnahme in der Anwendung dieser Steuerart zurück.

Bei den **Gewerbesteuern** weisen sämtliche Gemeindearten im allgemeinen nur recht geringe Veränderungen auf. Am ehesten erwähnenswert ist davon noch, daß der Anteil der „anderen Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb", d. h. also der **Abgaben vom Kleinhandel mit Spirituosen und Branntwein**, in den Städten beider Ordnungen etwas ab-, in den Landgemeinden aber etwas zugenommen hat. Diese Zunahme ist aber weder einer Erhöhung der Steuersätze noch einer Vergrößerung des Alkoholkonsums, sondern lediglich der weiteren Verbreitung der genannten Steuerart zuzuschreiben. Anderseits hat der Anteil der **Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel** gerade deshalb bei den Landgemeinden mehr als bei den Städten an Bedeutung verloren, weil dort der Rückgang in der Anwendung besonders groß war.

Was die indirekten Steuern betrifft, so ist hier bei den **Besitzwechselabgaben** der Anteil am Gesamtaufbringen bei allen drei Gemeindearten, am stärksten aber bei den Städten I, zurückgegangen. Schuld an der Abnahme in letzteren ist dabei vor allem die relative Verminderung des Ertrags dieser Abgaben in einigen Großstädten. Auch bei der **Hundesteuer** haben sich die Anteile bei allen drei Gemeindearten verringert; dabei ist hier die Abnahme in den Städten I am geringsten, weil in diesen in der Zwischenzeit die Steuersätze zum Teil ganz erheblich heraufgesetzt worden sind.

Das gleiche, nämlich eine Heraufsetzung der Steuersätze, ist in denselben Gemeinden auch bei den **Abgaben von Vergnügungen** erfolgt; infolgedessen hat hier der Anteil dieser Abgaben im Gegensatz zu den Städten II und den Landgemeinden auch nicht ab-, sondern zugenommen.

Bei allen übrigen Steuerarten — mit Ausnahme der allgemeinen Verbrauchsabgabe — sind die Veränderungen nur ganz gering. Für die allgemeine Verbrauchsabgabe kommt aber außer der Stadt Dresden überhaupt nur noch die Stadt Bautzen in Frage. Die Gründe für die Abnahme sind dabei schon weiter oben dargelegt worden.

Zu erwähnen bleibt noch, daß die Anteile bei der neu hinzugetretenen **Wertzuwachssteuer** in den Städten I am höchsten sind; dies kann bei der schnellen Wertzunahme, welche die Grundstücke gerade in den größeren Städten zu erfahren pflegen, auch gar nicht verwundern. Auch daß hier der Anteil der Städte II weit hinter dem der Landgemeinden zurückbleibt, ist nicht weiter verwunderlich, wenn man in Betracht zieht, daß es sich hier vorzugsweise um solche Landgemeinden handelt, die in nächster Nähe größerer Städte liegen.

Die oben erwähnten Veränderungen treten in gewisser Hinsicht noch schärfer hervor, wenn man berechnet, wieviel von je 100 Mark des Ertrags der einzelnen Steuern auf die verschiedenen Gemeindearten entfielen. Dieses Verfahren ist bei nachstehender Zusammenstellung angewendet worden:

Steuerart	Von je 100 Mark des Ertrags der vornbezeichneten Steuer wurden erhoben					
	in den Städten I im Jahre		in den Städten II im Jahre		in den Landgemeinden im Jahre	
	1901 Mark	1910 Mark	1901 Mark	1910 Mark	1901 Mark	1910 Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Einkommensteuer	72,71	75,38	2,72	2,24	24,57	22,38
Grundsteuer	51,07	53,80	1,92	1,62	47,01	44,58
Kopfsteuer	22,54	34,62	0,54	0,52	76,92	64,86
Mietsteuer	—	—	—	—	100,00	100,00
Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	70,54	74,14	9,09	6,84	20,37	19,02
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	55,31	84,34	5,93	9,53	38,76	6,13
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	88,03	65,25	5,46	4,61	6,51	30,14
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	97,02	84,53	—	3,01	2,98	12,46
Direkte Steuern zus.	67,66	71,34	2,56	2,13	29,78	26,53
Besitzwechselabgaben	72,06	73,91	2,38	2,12	25,56	23,97
Wertzuwachssteuer	—	93,45	—	0,0009	—	6,55
Hundesteuer	54,27	62,73	3,16	2,69	42,57	34,58
Abgabe von Vergnügungen	58,75	69,83	3,97	2,68	37,28	27,49
Schlachtsteuerzuschlag	99,70	92,34	—	—	0,30	7,66
Braumalzsteuerzuschlag	—	—	100,00	100,00	—	—
Biersteuer	74,45	77,42	4,39	3,49	21,16	19,09
Abgabe von anderen Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen	100,00	100,00	—	—	—	—
Sonstige Geldabgaben	29,66	4,73	2,17	19,34	68,17	75,93
Indirekte Steuern zus.	76,00	76,39	2,27	2,08	21,73	21,53
Steuern überhaupt	68,73	71,87	2,52	2,13	28,75	26,00

1) Der Zwickauer Wasserzins ist gänzlich außer Betracht gelassen.

Besonders auffällig werden hier namentlich die Verschiebungen bei den Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel, bei den „anderen" Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb und bei der Hundesteuer sowie den Abgaben von Vergnügungen.

Bei den verschiedenen Zweckverbänden schließlich verteilte sich der insgesamt erhobene Steuerbetrag in den beiden Vergleichsjahren auf die einzelnen Steuerarten in folgender Weise:

Steuerart	Von je 100 Mark des Ertrags der überhaupt erhobenen Steuern trafen auf die vornbezeichnete Steuerart					
	für Zwecke der politischen Gemeinde		für die Kirche		für die Schule	
	1901 Mark	1910 Mark	1901 Mark	1910 Mark	1901 Mark	1910 Mark
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.
Einkommensteuer	64,68	69,87	69,33	73,22	78,42	81,20
Grundsteuer	13,37	12,01	21,14	19,29	14,33	13,37
Kopfsteuer	2,02	1,72	5,65	3,52	2,43	1,75
Mietsteuer	0,03	0,02	0,03	0,01	0,03	0,02
Abgabe von Schank- u. Gastwirtschaften	0,43	0,38	0,01	0,0002	0,01	0,004
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	0,29	0,09	0,002	—	0,003	0,02
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	0,12	0,11	0,002	0,002	0,003	0,003
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	0,03	0,01	—	—	0,0003	0,0001
Direkte Steuern zus.	81,02	84,21	96,16	96,04	95,22	96,36
Besitzwechselabgaben	7,40	6,45	3,82	3,95	4,53	3,47
Wertzuwachssteuer	—	2,29	—	0,00001	—	0,000002
Hundesteuer	1,91	1,70	0,0[illegible]3	0,001	0,23	0,16
Abgabe von Vergnügungen	1,93	2,10	0,01	0,00001	0,01	0,01
Schlachtsteuerzuschlag	0,03	0,01	—	—	—	—
Braumalzsteuerzuschlag	0,001	0,001	—	—	—	—
Biersteuer	2,52	2,12	0,01	0,01	0,01	0,001
Abgabe von anderen Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen	5,17	1,05	—	—	—	—
Sonstige Geldabgaben	0,02	0,07	0,0001	0,001	0,0006	0,001
Indirekte Steuern zus.	18,98	15,79	3,84	3,96	4,78	3,64

Die Angaben dieser Übersicht für das Jahr 1901 stimmen mit denen der Tabelle 19 auf Seite 170 des Jahrgangs 1903 dieser Zeitschrift nicht ganz überein. Dies liegt daran, daß dort infolge unrichtiger Eintragung in den Fragebogen die gesamte Hundesteuer der Stadt Leipzig im Betrage von 128020 Mark der politischen Gemeinde zugeschrieben ist, während dieser in Wirklichkeit, wie nachträgliche Feststellungen ergeben haben, von dem genannten Betrag nur 79251 Mark zuflossen, der Restbetrag in Höhe von 48769 Mark aber der Kasse der Schulgemeinde zugeführt wurde. Es hat hier deshalb eine entsprechende Abänderung stattgefunden. Außerdem ist auch der Zwickauer Wasserzins wieder allenthalben ausgeschieden worden.

Die Zusammenstellung zeigt nun, daß die Anteile außer bei der Einkommensteuer nur noch bei den „sonstigen" Geldabgaben, den Abgaben von Vergnügungen, den Besitzwechselabgaben und den Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel zugenommen haben, und zwar erstreckt sich die Zunahme bei den „sonstigen" Geldabgaben auf alle drei Arten von Verbänden, bei den Abgaben von Vergnügungen aber nur auf die politische Gemeinde, bei den Besitzwechselabgaben nur auf die Kirchgemeinde und bei den Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel nur auf die Schulgemeinde. Dabei beläuft sich der Zuwachs absolut bei den „sonstigen" Geldabgaben auf 0,05, 0,0009 bzw. 0,0004 Prozent, bei den Abgaben von Vergnügungen auf 0,17, bei den Besitzwechselabgaben auf 0,13 und bei den Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel auf 0,017 Prozent, sodaß es sich hier demnach überall nur um ganz unbedeutende Verschiebungen handelt. Dagegen hat sich der Einkommensteueranteil bei der politischen Gemeinde um 5,19 Prozent, bei der Kirchgemeinde um 3,89 Prozent und bei der Schulgemeinde um 2,78 Prozent vergrößert.

Die besonders hohe Zunahme dieses Anteils bei der politischen Gemeinde ist dabei vornehmlich eine Folge des Umstandes, daß diese Gemeindeart von der teilweisen Aufhebung der allgemeinen Verbrauchsabgabe ganz allein betroffen worden ist, da Kirch- und Schulgemeinde an diesen Abgaben nie teil gehabt haben. Im übrigen steht dem bedeutenden Gewinn des Einkommensteueranteils bei der politischen und Schulgemeinde in erster Linie ein erheblicher Verlust der Anteile der Grundsteuer und der Besitzwechselabgaben und bei der Kirchgemeinde vor allem ein solcher der Grund- und Kopfsteuer gegenüber.

Alle anderen Veränderungen sind ganz geringfügig.

Wie sich die Erträgnisse der einzelnen Steuerarten in den beiden Vergleichsjahren prozentual auf die verschiedenen Gemeindearten verteilten, zeigt nachstehende Übersicht.

Steuerart	Von je 100 Mark des Ertrags der vornbezeichneten Steuer wurden erhoben					
	für die politische Gemeinde im Jahre		für die Kirche im Jahre		für die Schule im Jahre	
	1901 Mark	1910 Mark	1901 Mark	1910 Mark	1901 Mark	1910 Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Einkommensteuer	53,20	53,29	8,67	8,61	38,13	38,10
Grundsteuer	53,38	51,76	12,83	12,81	33,79	35,43
Kopfsteuer	46,84	51,56	19,89	16,23	33,27	32,21
Mietsteuer	58,96	64,83	8,13	4,85	32,91	30,32
Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	99,13	99,20	0,13	0,01	0,74	0,79
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	99,20	89,85	0,14	—	0,66	10,15
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	97,75	97,77	0,32	0,31	1,93	1,9[illegible]
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	99,35	99,52	—	—	0,65	0,48
Direkte Steuern zus.	53,33	53,20	9,63	9,36	37,04	37,44
Besitzwechselabgaben	69,43	70,18	5,45	6,63	25,12	23,19
Wertzuwachssteuer	—	100,00	—	0,00007	—	0,00007
Hundesteuer	93,38	94,52	0,03	0,01	6,59	5,47
Abgabe von Vergnügungen	99,59	99,83	0,04	0,00008	0,37	0,17
Schlachtsteuerzuschlag	100,00	100,00	—	—	—	—
Braumalzsteuerzuschlag	100,00	100,00	—	—	—	—
Biersteuer	99,73	99,93	0,06	0,03	0,21	0,04
Abgabe von anderen Verbrauchs- u. Verzehrungsgegenständen	100,00	100,00	—	—	—	—
Sonstige Geldabgaben	98,12	99,46	0,08	0,45	1,80	0,09
Indirekte Steuern zus.	84,77	84,73	2,61	3,27	12,62	12,00

Hier fällt besonders die Zunahme des Grundsteueranteils bei der Schulgemeinde und die des Kopfsteueranteils bei der politischen Gemeinde auf.

(Fortsetzung des Textes auf S. 118.)

B. Tabellen.

Tabelle 1. Die Gemeinden nach der Art der Erhebung der Anlagen für die verschiedenen Kassen im Jahre 1910.

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	Zahl der Gemeinden insgesamt	Zahl der Bevölkerung insgesamt	überhaupt: Zahl der Gem.	überhaupt: Bevölkerung derselben	einheitlich für politische Gemeinde, Kirche und Schule: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	getrennt für alle 3 Arten der Gemeinden: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	einheitlich für politische Gemeinde u. Schule (Kirche getrennt): Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	einheitlich für politische Gemeinde u. Kirche (Schule getrennt): Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	einheitlich für Kirche u. Schule (politische Gemeinde getrennt): Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	nur für Kirche und Schule bzw. für Kirche oder Schule: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	nur für die politische Gemeinde: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	getrennt f. d. politische Gem. und Kirche oder Schule: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	1:.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
bis 200	965	113 253	964	113 086	395	48 138	132	14 498	21	2 722	15	1 663	384	44 622	12	1 113	2	97	3	233
201— 500	974	316 941	974	316 941	619	207 471	67	20 853	35	11 705	7	2 359	234	70 944	8	2 406	1	379	3	824
501— 1 000	537	378 635	537	378 635	422	303 681	16	10 215	26	17 429	3	1 890	63	41 005	4	2 603	2	1 292	1	520
1 001— 1 500	222	273 945	222	273 945	199	245 388	3	3 649	8	10 423	—	—	11	13 169	1	1 316	—	—	—	—
1 501— 2 500	193	369 382	192	367 412	183	350 751	—	—	3	5 501	2	3 278	4	7 882	—	—	—	—	—	—
2 501— 5 000	133	451 582	133	451 582	124	420 211	2	6 904	6	21 461	1	3 006	—	—	—	—	—	—	—	—
5 001—10 000	87	599 585	87	599 585	85	586 872	—	—	2	12 713	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 001—20 000	29	412 310	29	412 310	29	412 310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 20 000	14	1 890 696	14	1 890 696	13	1 865 226	—	—	1	25 470	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	3 154	4 806 329	3 152	4 804 192	2 069	4 440 048	220	56 119	102	107 424	28	12 196	696	177 622	25	7 438	5	1 768	7	1 577

Tabelle 2. Verhältnismäßige Verteilung der Gemeinden nach der Art der Anlagenerhebung (zu Tab. 1).

Unter je 100 Gemeinden mit der vorn angegebenen Einwohnerzahl sind solche, in welchen die Anlagen erhoben werden

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	einheitl. für politische Gemeinde, Kirche und Schule	getrennt für alle 3 Arten der Gemeinden	einheitl. für politische Gemeinde u. Schule (Kirche getrennt)	einheitl. für politische Gemeinde u. Kirche (Schule getrennt)	einheitl. für Kirche u. Schule (polit. Gemeinde getrennt)	nur für Kirche u. Schule bzw. für Kirche oder Schule	nur für politische Gemeinde	getrennt f. d. politische Gemeinde u. Kirche oder Schule
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
bis 200	41,0	13,7	2,2	1,6	39,8	1,2	0,2	0,3
201— 500	63,6	6,9	3,6	0,7	24,0	0,8	0,1	0,3
501— 1 000	78,6	3,0	4,8	0,6	11,7	0,7	0,4	0,2
1 001— 1 500	89,6	1,4	3,6	—	5,0	0,4	—	—
1 501— 2 500	95,3	—	1,6	1,0	2,1	—	—	—
2 501— 5 000	93,4	1,5	4,4	0,7	—	—	—	—
5 001—10 000	97,6	—	2,4	—	—	—	—	—
10 001—20 000	100,0	—	—	—	—	—	—	—
über 20 000	92,9	—	7,1	—	—	—	—	—
zusammen	65,6	7,0	3,3	0,8	22,1	0,8	0,2	0,2

Tabelle 3. Verhältnismäßige Verteilung der Bevölkerung auf die nach der Art der Anlagenerhebung unterschiedenen Gemeinden (zu Tab. 1).

Erhebungsart	Zahl d. Gem. m. d. vorn bezeichneten Erhebungsart: überhaupt	in Prozent aller Gemeinden	Bevölkerung der Gemeinden mit der vornbezeichneten Erhebungsart: überhaupt	im Durchschnitt	in Proz. d. Bevölk. all. Gemeinden
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Gemeinsam f. alle 3 Verbände	2 069	65,6	4 440 048	2 147	92,4
Getrennt für alle 3 Verbände	220	7,0	56 119	255	1,2
Gemeinsam für polit. Gemeinde und Schule . . .	102	3,2	107 424	1 053	2,2
Gemeinsam für polit. Gemeinde und Kirche . . .	28	0,9	12 196	436	0,3
Gemeinsam f. Kirche u. Schule	696	22,1	177 622	255	3,7
Nur für Kirche u. Schule bzw. für Kirche od. Schule . .	25	0,8	7 438	297	0,2
Nur f. die polit. Gemeinde . .	5	0,1	1 768	354	0,03
Getrennt f. d. polit. Gem. u. Kirche od. Schule	7	0,2	1 577	225	0,03
Weder f. polit. Gem. noch für Kirche od. Schule	2	0,1	2 137	1 068	0,04
zusammen	3 154	100,0	4 806 329	1 523	100,0

Tabelle 4. Häufigkeit der Anwendung der wichtigsten Steuerarten im Königreich überhaupt im Jahre 1910.

Steuerart	Zahl der Gemeinden, die im Jahre 1910 die vornbezeichnete Steuer erhoben: überhaupt	darunter Städte mit Revidierter Städteordnung	andere Städte	Landgemeinden	Einwohnerzahl der Gemeinden, die im Jahre 1910 die vornbezeichnete Steuer erhoben: überhaupt	darunter in Städten mit Revidierter Städteordnung	anderen Städten	Landgemeinden	Die vornbezeichnete Steuer erhoben im Jahre 1910 von je 100 Gemeinden überhaupt	Städten mit Revidierter Städteordnung	anderen Städten	Landgemeinden	Die Einwohnerzahl der Gemeinden überhaupt, die i. J. 1910 die vornbezeichnete Steuer erhoben, machte von d. gesamt. Einwohnerz. dieser Gem. aus Prozent	Städte mit Revidierter Städteordnung	anderen Städte	Landgemeinden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Einkommensteuer	2046	81	62	1 903	4 553 618	2 500 109	166 613	1 886 896	64,9	100,0	100,0	63,2	94,7	100,0	100,0	88,2
Grundsteuer	2972	54	49	2 869	4 212 529	2 116 529	133 772	1 962 228	94,2	66,7	79,0	95,3	87,6	84,7	80,3	91,7
Kopfsteuer	1613	10	4	1 599	1 217 781	701 220	11 363	505 198	51,1	12,3	6,5	53,1	25,3	28,0	6,8	23,6
Mietsteuer	22	—	—	22	15 882	—	—	15 882	0,7	—	—	0,7	0,3	—	—	0,7
Gewerbe: Abg. v. Schank- u. Gastwirtsch.	668	56	35	577	1 421 931	711 935	95 466	614 530	21,2	69,1	56,5	19,2	29,6	28,5	57,3	28,7
Gewerbe: Abg. v. Großbetr. i. Kleinhand.	19	12	2	5	156 121	134 764	7 688	13 669	0,6	14,8	3,2	0,2	3,2	5,4	4,6	0,6
Gewerbe: Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb . . .	108	24	6	78	1 343 193	1 188 463	20 611	134 119	3,4	29,6	9,7	2,6	27,9	47,5	12,4	6,3
Gewerbe: Abgabe v. Wanderlagerbetrieb	74	34	4	36	2 070 900	1 947 787	20 497	102 616	2,3	42,0	6,5	1,2	43,1	77,9	12,3	4,8
Besitzwechselabgaben	2563	81	62	2 420	4 708 204	2 500 109	166 613	2 041 482	81,3	100,0	100,0	80,4	98,0	100,0	100,0	95,4
Wertzuwachssteuer	54	9	1	44	1 179 832	1 021 127	3 499	155 206	1,7	11,1	1,6	1,5	24,5	40,8	2,1	7,3
Hundesteuer	3125	81	62	2 982	4 801 627	2 500 109	166 613	2 134 905	99,1	100,0	100,0	99,0	99,9	100,0	100,0	99,8
Abgabe von Vergnügungen . .	2342	78	61	2 203	4 619 531	2 469 144	162 768	1 987 619	74,3	96,3	98,4	73,2	96,1	98,8	97,7	92,9
Schlachtsteuerzuschlag	5	2	—	3	41 099	40 616	—	483	0,2	2,5	—	0,1	0,9	1,6	—	0,02
Braumalzsteuerzuschlag	1	—	1	—	4 242	—	4 242	—	0,03	—	1,6	—	0,1	—	2,5	—
Biersteuer	514	58	34	422	2 356 340	1 639 997	97 692	618 651	16,3	71,6	54,8	14,0	49,0	65,6	58,6	28,9
Allgemeine Verbrauchssteuern .	2	2	—	—	581 062	581 062	—	—	0,1	2,5	—	—	12,1	23,3	—	—
Sonstige Geldabgaben	66	10	4	52	210 055	121 767	12 769	75 519	2,1	12,3	6,5	1,7	4,4	4,9	7,7	3,5

Tabelle 5. Die Einkommensteuer erhebenden Gemeinden nach Größenklassen

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	im ganzen: Zahl der Gemeinden	im ganzen: Bevölkerung derselben	Gemeinden mit der vorn … in welchen im Jahre 1910 … überhaupt: Zahl der Gemeinden	überhaupt: Bevölkerung derselben	unter Benutzung der staatlichen … insgesamt: Zahl der Gemeinden	insgesamt: Bevölkerung derselben	nach den Steuerklassen 1878 überhaupt: Zahl der Gemeinden	1878 überhaupt: Bevölkerung derselben	1878 davon mit den Staatssteuersätzen von 1878: Zahl der Gemeinden	mit den Staatssteuersätzen von 1878: Bevölkerung derselben	1878 davon mit eigenen Sätzen: Zahl der Gemeinden	mit eigenen Sätzen: Bevölkerung derselben	1878 davon zum Teil mit den Staatssteuersätzen von 1878, zum Teil mit eigenen Sätzen: Zahl der Gemeinden	zum Teil …: Bevölkerung derselben	überhaupt: Zahl der Gemeinden	überhaupt: Bevölkerung derselben	nach den Staatseinkommensteuergesetzes 1894: Zahl der Gemeinden	1894: Bevölkerung derselben
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
bis 200	965	113 253	347	42 796	306	37 602	7	994	3	477	3	423	1	94	103	13 105	4	563
					6	*837*	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*159*	—	—
201— 500	974	316 941	567	192 946	504	170 973	14	4 854	4	1 366	5	1 844	5	1 644	196	64 064	7	2 419
					46	*16 204*	*2*	*612*	—	—	*1*	*355*	*1*	*257*	*1*	*388*	—	—
501— 1000	537	378 635	460	329 678	414	296 329	22	17 208	2	1 815	9	7 183	11	8 210	157	111 374	15	10 756
					44	*31 946*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 001— 1 500	222	273 945	218	269 196	196	241 105	19	23 314	1	1 297	13	15 859	5	6 158	61	76 432	6	7 390
					22	*28 091*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 501— 2 500	193	369 382	192	367 412	159	304 872	8	14 441	—	—	4	7 031	4	7 410	51	99 690	2	4 412
					33	*62 540*	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	*3 728*	*1*	*1 929*
2 501— 5 000	133	451 582	132	448 999	105	356 258	4	15 734	1	4 916	3	10 818	—	—	46	156 892	5	15 373
					27	*92 741*	*2*	*6 263*	—	—	*1*	*3 730*	*1*	*2 533*	—	—	—	—
5 001—10 000	87	599 585	87	599 585	79	545 773	2	13 296	—	—	1	5 490	1	7 806	35	233 048	2	13 907
					8	*53 812*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 001—20 000	29	412 310	29	412 310	23	338 258	1	14 879	—	—	1	14 879	—	—	12	179 117	—	—
					6	*74 052*	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*11 406*	—	—
über 20 000	14	1 890 696	14	1 890 696	14	1 890 696	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1 593 653	—	—
					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	3 154	4 806 329	2 046	4 553 618	1 800	4 181 866	77	104 720	11	9 871	39	63 527	27	31 322	668	2 527 375	41	54 820
					192	*360 223*	*4*	*6 875*	—	—	*2*	*4 085*	*2*	*2 790*	*5*	*15 681*	*1*	*1 929*

1) Die kursiv gedruckten Zahlen geben die Verhältnisse der Gemeinden mit eigener Einschätzung an, während die anderen die Verhältnisse der Gemeinden veranschaulichen, die

Tabelle 6. Durchschnittliche Einwohnerzahl der Gemeinden, die Einkommensteuer, direkte Zuschläge zur staat-

Gemeinden (Städte und Landgemeinden)	Die durchschnittliche … im Königreich	in den Städten mit Rev. Städteordnung	in den anderen Städten	in den Landgemeinden	in den Landgemeinden: Bautzen	Kamenz	Löbau	Zittau	Annaberg	Chemnitz	Stollberg	Flöha	Glauchau	Marienberg	Dippoldiswalde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
überhaupt	1 523,9	30 865,5	2 687,3	710,6	364,9	484,6	1 038,9	1 386,6	1 895,0	2 513,6	2 615,7	1 214,6	973,9	938,7	524,9
Einkommensteuer erhebende überhaupt	2 225,6	30 865,5	2 687,3	991,5	627,9	1 190,3	1 338,1	1 465,6	1 895,0	2 513,6	2 615,7	1 214,6	999,0	938,7	549,0
die direkte Zuschläge zur staatl. Einkommensteuer erheben	2 662,4	53 011,7	2 880,0	789,2	669,8	1 302,9	552,1	700,4	1 312,8	—	—	—	207,8	206,3	633,5
die keine Einkommensteuer erheben	228,1	—	—	228,1	175,2	286,4	272,8	279,8	—	—	—	—	56,0	—	249,7

sowie Art der Einschätzung und Abstufung des Einkommens im Jahre 1910.

Zahl der Gemeinden (angegebenen Einwohnerzahl, Einkommensteuer erhoben wurde beziehentlich eigener Einschätzung[1]) des Gesetzes von 1894, davon Sätzen des ...kommensteuer- von 1902)	Bevölkerung derselben	mit eigenen Sätzen: Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	zum Teil mit den Staatssteuersätzen von 1894 zum Teil mit eigenen Sätzen: Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	zum Teil mit den Staatssteuersätzen von 1902 zum Teil mit eigenen Sätzen: Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	nach eigenen Klassen mit festem Tarif: Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	nach eigenen Klassen mit Einheitssätzen: Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	nach Beitragseinheiten unter einfacher proportionaler Besteuerung: Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	nach Beitragseinheiten auf andere Art, insbesondere mit Progression: Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	für die aber Einzelheiten wegen Unklarheit der Regulative und der erteilten Auskunft nicht festzustellen waren: Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Einwohnerzahl
20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.
86	10 834	9	1 109	2	348	2	251	23	2 516	30	4 120	108	12 347	35	4 520	35	4 357	bis 200
1	*159*	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	*194*	—	—	*3*	*484*			
142	45 882	35	11 647	9	3 214	3	902	49	16 879	84	30 237	103	34 358	58	20 581	17	5 769	201— 500
1	*388*	—	—	—	—	—	—	*6*	*2 291*	*18*	*6 267*	*5*	*1 789*	*14*	*4 857*			
104	72 005	31	23 207	5	3 644	2	1 762	46	33 333	74	53 462	65	45 243	50	35 709	2	1 403	501— 1 000
—	—	—	—	—	—	—	—	*8*	*5 717*	*15*	*10 959*	*8*	*6 519*	*13*	*8 751*			
28	35 027	20	25 227	4	5 160	3	3 628	22	25 773	55	66 869	14	17 554	25	31 163	—	—	1 001— 1 500
—	—	—	—	—	—	—	—	*6*	*7 428*	*5*	*6 256*	*3*	*3 872*	*8*	*10 535*			
24	45 034	19	37 531	4	8 792	2	3 921	34	65 281	47	89 742	3	5 499	16	30 219	—	—	1 501— 2 500
—	—	*1*	*1 799*	—	—	—	—	*7*	*13 643*	*6*	*12 845*	*4*	*7 287*	*14*	*25 037*			
18	60 793	16	57 590	5	16 174	2	6 962	20	67 653	23	77 995	—	—	12	37 984	—	—	2 501— 5 000
—	—	—	—	—	—	—	—	*12*	*43 725*	*6*	*18 794*	*1*	*4 550*	*6*	*19 409*			
14	97 000	16	106 030	2	10 894	1	5 217	20	145 211	15	108 655	1	7 072	6	38 491	—	—	5 001—10 000
—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	*11 661*	*4*	*29 962*	—	—	*2*	*12 189*			
7	109 521	4	52 790	—	—	1	16 806	7	103 445	2	28 465	—	—	1	12 352	—	—	10 001—20 000
—	—	*1*	*11 406*	—	—	—	—	*1*	*15 287*	*2*	*25 008*	—	—	*2*	*22 351*			
3	658 087	4	935 566	—	—	—	—	1	29 685	5	233 474	—	—	1	33 884	—	—	über 20 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
426	1 134 183	154	1 250 697	31	48 226	16	39 449	222	489 776	335	693 019	294	122 073	204	244 903	54	11 529	zusammen
2	*547*	*2*	*13 205*	—	—	—	—	*42*	*99 752*	*58*	*110 285*	*21*	*24 017*	*62*	*103 613*			

die staatliche Einschätzung benutzen.

lichen Einschätzung bzw. keine Einkommensteuer erheben, nach Art der Gemeindeverfassung im Jahre 1910.

Einwohnerzahl betrug der Amtshauptmannschaft: Dresden-Altst.	Dresden-Neust.	Freiberg	Großenhain	Meißen	Pirna	Borna	Döbeln	Grimma	Leipzig	Oschatz	Rochlitz	Auerbach	Ölsnitz	Plauen	Schwarzenberg	Zwickau	Gemeinden (Städte und Landgemeinden)
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
1 259,8	1 672,8	996,9	389,2	307,6	694,4	289,7	308,9	357,2	1 275,4	277,7	539,6	1 287,6	440,5	392,7	1 472,6	1 410,8	überhaupt
1 430,1	1 730,5	972,5	671,3	400,3	720,4	351,9	527,9	497,2	2 038,9	678,0	612,7	1 362,1	763,1	572,8	1522,7	1 410,8	Einkommensteuer erhebende überhaupt
911,7	1 985,2	—	620,2	507,7	586,0	387,6	—	511,2	1 658,8	469,0	381,9	817,0	—	739,8	907,5	2 092,6	die direkte Zuschläge zur staatl. Einkommensteuer erheben
303,4	449,8	1 600,3	258,8	169,1	264,4	159,3	200,2	276,5	291,3	228,5	112,1	151,3	221,4	230,9	194,0	—	die keine Einkommensteuer erheben

Tabelle 7. Die Gemeinden mit Gemeindeeinkommensteuer nach Art derselben und nach der Gemeindeverfassung im Jahre 1910.

Gemeindeverfassung	Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner überhaupt	Gemeinden, die Gemeindeeinkommensteuer erhoben: überhaupt (Spalten 4 und 5 der Tabelle 5): Zahl der Gemeinden	in Prozenten der in Spalte 2 verzeichneten Gemeinden	Bevölkerung der Gemeinden	in Prozenten der in Spalte 3 verzeichneten Bevölkerung	unter Benutzung der staatlichen Einschätzung (Spalten 6 bis 35 der Tabelle 5): Zahl der Gemeinden	in Prozenten der in Spalte 4 verzeichneten Gemeinden	Bevölkerung der Gemeinden	in Prozenten der in Spalte 6 verzeichneten Bevölkerung	unter Benutzung direkter Zuschläge (Spalten 20 und 21 der Tabelle 5): Zahl der Gemeinden	in Prozenten der in Spalte 4 verzeichneten Gemeinden	Bevölkerung der Gemeinden	in Prozenten der in Spalte 6 verzeichneten Bevölkerung	unter Benutzung der staatlichen Klasseneinteilung (Spalten 16 bis 27 der Tabelle 5): Zahl der Gemeinden	in Prozenten der in Spalte 4 verzeichneten Gemeinden	Bevölkerung der Gemeinden	in Prozenten der in Spalte 6 verzeichneten Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
a) Städte m. Rev. Städteordg. .	81	2 500 109	81	100,0	2 500 109	100,0	71	87,7	2 406 007	96,2	15	18,5	795 175	31,8	32	39,5	1 844 775	73,8
b) Andere Städte	62	166 613	62	100,0	166 613	100,0	47	75,8	126 659	76,0	7	11,3	20 160	12,1	20	32,3	61 580	37,0
c) Landgemeinden	3011	2 139 607	1903	63,2	1 886 896	88,2	1682	88,4	1 649 200	87,4	404	21,2	318 848	16,9	621	32,6	636 701	33,7
Davon in der Amtshauptmsch.																		
Bautzen	253	92 309	106	41,9	66 555	72,1	92	86,8	63 830	95,9	88	83,0	58 938	88,6	88	83,0	58 938	88,6
Kamenz	114	55 247	25	21,9	29 758	53,9	22	88,0	29 257	98,3	7	28,0	9 120	30,6	10	40,0	10 274	34,5
Löbau	89	92 460	64	71,9	85 639	92,6	55	85,9	65 484	76,5	15	23,4	8 282	9,7	19	29,7	14 247	16,6
Zittau	60	83 194	56	93,3	82 075	98,7	54	96,4	79 689	97,1	20	35,7	14 007	17,1	23	41,1	17 718	21,6
Annaberg . . .	29	54 954	29	100,0	54 954	100,0	27	93,1	50 319	91,6	4	13,8	5 251	9,6	11	37,9	20 757	37,8
Chemnitz . . .	45	113 113	45	100,0	113 113	100,0	40	88,9	99 546	88,0	—	—	—	—	8	17,8	24 970	22,1
Flöha	57	69 234	57	100,0	69 234	100,0	46	80,7	53 053	76,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Glauchau . . .	75	73 042	73	97,3	72 930	99,8	65	89,0	60 543	83,0	15	20,5	3 117	4,3	16	21,9	4 536	6,2
Marienberg . .	43	40 366	43	100,0	40 366	100,0	40	93,0	36 486	90,4	3	7,0	619	1,5	5	11,6	2 567	6,4
Stollberg . . .	24	62 777	24	100,0	62 777	100,0	23	95,8	61 115	97,4	—	—	—	—	3	12,5	6 917	11,0
Dippoldiswalde	87	45 665	80	92,0	43 917	96,2	60	75,0	34 152	77,8	2	2,5	1 267	2,9	4	5,0	3 365	7,7
Dresden-A. . .	86	108 344	73	84,9	104 400	96,4	65	89,0	87 662	84,0	6	8,2	5 470	5,2	13	17,8	17 710	17,0
Dresden-N. . .	66	110 371	63	95,5	109 023	98,8	62	98,4	105 482	96,8	6	9,5	11 911	10,9	49	77,8	87 156	79,9
Freiberg . . .	77	76 765	74	96,1	71 964	93,7	59	79,7	55 256	76,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Großenhain . .	155	60 332	49	31,6	32 896	54,5	42	85,7	29 743	90,4	17	34,7	10 543	32,0	18	36,7	10 922	33,2
Meißen	267	82 142	160	59,9	64 046	78,0	149	93,1	57 051	89,1	13	8,1	6 600	8,3	18	11,3	15 029	23,5
Pirna	158	109 715	149	94,3	107 335	97,8	148	99,3	107 252	99,9	1	0,7	586	0,5	7	4,7	17 013	15,9
Borna	155	44 910	105	67,7	36 945	82,3	103	98,1	36 252	98,1	80	76,2	31 008	83,9	81	77,1	31 299	84,7
Döbeln	190	58 688	63	33,2	33 260	56,7	49	77,8	28 511	85,7	—	—	—	—	1	1,6	923	2,8
Grimma . . .	175	62 512	64	36,6	31 823	50,9	60	93,8	30 570	96,1	41	64,1	20 959	65,9	57	89,1	28 642	90,0
Leipzig	103	131 366	58	56,3	118 259	90,0	57	98,3	118 100	99,9	10	17,2	16 588	14,0	52	89,7	89 858	76,0
Oschatz	137	38 049	15	10,9	10 170	26,7	15	100,0	10 150	99,8	1	6,7	469	4,6	1	6,7	469	4,6
Rochlitz	137	73 930	117	85,4	71 688	97,0	97	82,9	53 803	75,1	15	12,8	5 728	8,0	20	17,1	7 217	10,1
Auerbach . . .	65	83 695	61	93,8	83 090	99,3	52	85,2	71 553	86,1	1	1,6	817	1,0	28	45,9	34 369	41,4
Ölsnitz	89	39 206	36	40,4	27 470	70,1	31	86,1	21 438	78,0	—	—	—	—	19	52,8	10 648	38,8
Plauen	112	43 983	53	47,3	30 359	69,0	45	84,9	25 731	84,8	10	18,9	7 398	24,4	14	26,4	9 198	30,3
Schwarzenberg .	53	78 046	51	96,2	77 658	99,5	21	41,2	28 180	36,3	2	3,9	1 815	2,3	4	7,8	3 554	4,6
Zwickau	110	155 192	110	100,0	155 192	100,0	103	93,6	148 992	96,0	47	42,7	98 355	63,4	52	47,3	108 405	69,9
Königreich	3 154	4 806 329	2 046	64,9	4 553 618	94,7	1 800	88,0	4 181 866	91,8	426	20,8	1 134 183	24,9	673	32,9	2 543 056	55,8

Tabelle 8. Die Ausgestaltung der Gemeindeeinkommensteuer im Vergleich mit der Staatseinkommensteuer.

Gemeinden mit der vornangegebenen Einwohnerzahl, in welchen im Jahre 1910 Einkommensteuer erhoben wurde und für welche die Belastung durch dieselbe mit der Belastung durch die Staatseinkommensteuer

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	überhaupt: Zahl der Gem.	überhaupt: Bevölkerung derselben	verglichen werden kann: Zahl der Gem.	verglichen werden kann: Bevölkerung derselben	nicht verglichen werden kann, überhaupt: Zahl der Gem.	nicht verglichen werden kann, überhaupt: Bevölkerung derselben	und zwar wegen Nichtberücksichtigung des Einkommens aus Grundbesitz: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Unzulässigkeit des Schuldzinsenabzugs: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	eigenartiger Behandlung des Einkommens aus Grundbesitz: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	eigenartiger Behandlung des Einkommens aus Renten: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	eigenartiger Behandlung des Einkommens aus Grundbesitz und Renten bez. Grundbes. u. Unzul. des Schuldzs.-Abzugs: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	eigenartiger Behandlung des Einkommens aus Renten bez. Grundbesitz u. Renten sowie Unz. d. Schuldzs.-Abzugs: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	anderer Besonderheiten: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
bis 200 .	347	42 796	321	39 345	26	3 451	2	193	9	1 139	6	905	2	293	—	—	—	—	7	921
201— 500 .	567	192 946	509	173 655	58	19 291	3	760	22	7 304	14	4 929	5	1 624	7	2 563	—	—	7	2 111
501— 1 000 .	460	329 678	413	295 904	47	33 774	1	923	17	11 955	12	8 592	7	4 898	10	7 406	—	—	—	—
1 001— 1 500 .	218	269 196	191	235 070	27	34 126	1	1 321	4	5 138	11	14 371	5	5 905	5	6 345	1	1 046	—	—
1 501— 2 500 .	192	367 412	162	309 790	30	57 622	1	1 515	7	14 948	9	17 536	6	10 418	6	11 543	1	1 662	—	—
2 501— 5 000 .	132	448 999	119	403 495	13	45 504	—	—	4	14 279	7	24 783	1	2 523	1	3 919	—	—	—	—
5 001—10 000 .	87	599 585	78	541 319	9	58 266	—	—	6	37 970	3	20 296	—	—	—	—	—	—	—	—
10 001—20 000 .	29	412 310	26	372 887	3	39 423	—	—	2	27 206	1	12 217	—	—	—	—	—	—	—	—
über 20 000 .	14	1 890 696	14	1 890 696	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	2 046	4 553 618	1 833	4 262 161	213	291 457	8	4 712	71	119 939	63	103 629	26	25 661	29	31 776	2	2 708	14	3 032

Tabelle 9. Zahl und Bevölkerung der Gemeinden, die im Jahre 1910 Einkommensteuer erhoben, mit Unterscheidung der Zwecke, für welche die Einkommensteuer erhoben wurde, und der Gemeindeverfassung.

Gemeindeverfassung	Gemeinden, die im Jahre 1910 Einkommensteuer erhoben																			
	für die Bedürfnisse der								nur für die Bedürfnisse der						überhaupt für die Bedürfnisse der					
	politischen Gemeinde, Kirche und Schule		politischen Gemeinde und Kirche		politischen Gemeinde und Schule		Kirche und Schule		politischen Gemeinde		Kirche		Schule		politischen Gemeinde (Spalten 2 bis 7, 10, 11)		Kirche (Spalten 2 bis 5, 8, 9, 12, 13)		Schule (Spalten 2, 3, 6 bis 9, 14, 15)	
	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
a) Städte mit Rev. Städteord.	75	2 469 026	—	—	5	26 904	1	4 179	—	—	—	—	—	—	80	2 495 930	76	2 473 205	81	2 500 109
b) Andere Städte	58	158 236	—	—	—	—	3	6 952	1	1 425	—	—	—	—	59	159 661	61	165 188	61	165 188
c) Landgemeinden	1 499	1 714 048	62	21 961	78	67 631	13	6 039	205	66 716	36	7 899	10	2 602	1 844	1 870 356	1 610	1 749 947	1 600	1 790 320
davon in der Amtshauptmannschaft																				
Bautzen	32	39 140	2	1 021	11	9 988	3	677	47	13 428	8	1 029	3	1 272	92	63 577	45	41 867	49	51 077
Kamenz	9	19 222	1	1 641	2	1 918	—	—	11	6 566	2	411	—	—	23	29 347	12	21 274	11	21 140
Löbau	47	75 201	—	—	6	4 360	—	—	11	6 078	—	—	—	—	64	85 639	47	75 201	53	79 561
Zittau	48	76 305	—	—	4	3 527	1	457	3	1 786	—	—	—	—	55	81 618	49	76 762	53	80 289
Annaberg	27	52 661	1	1 456	1	837	—	—	—	—	—	—	—	—	29	54 954	28	54 117	28	53 498
Chemnitz	45	113 113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	113 113	45	113 113	45	113 113
Flöha	57	69 234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	69 234	57	69 234	57	69 234
Glauchau	64	64 630	1	880	7	7 283	—	—	1	137	—	—	—	—	73	72 930	65	65 510	71	71 913
Marienberg	41	38 571	—	—	1	590	—	—	1	1 205	—	—	—	—	43	40 366	41	38 571	42	39 161
Stollberg	24	62 777	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	62 777	24	62 777	24	62 777
Dippoldiswalde	73	40 818	—	—	1	321	2	1 830	2	418	2	530	—	—	76	41 557	77	43 178	76	42 969
Dresden-A.	67	101 870	—	—	2	756	—	—	1	1 424	2	302	1	48	70	104 050	69	102 172	70	102 674
Dresden-N.	63	109 023	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	109 023	63	109 023	63	109 023
Freiberg	67	66 689	—	—	4	2 189	1	1 991	2	1 095	—	—	—	—	73	69 973	68	68 680	72	70 869
Großenhain	28	23 825	1	488	3	2 255	—	—	13	5 140	4	1 188	—	—	45	31 708	33	25 501	31	26 080
Meißen	50	41 786	43	10 227	—	—	—	—	59	9 811	8	2 222	—	—	152	61 824	101	54 235	50	41 786
Pirna	141	103 485	—	—	4	2 703	—	—	3	1 064	1	83	—	—	148	107 252	142	103 568	145	106 188
Borna	87	31 976	—	—	5	2 279	1	176	11	2 339	—	—	1	175	103	36 594	88	32 152	94	34 606
Döbeln	43	26 131	3	2 202	3	1 585	3	428	5	1 503	3	927	3	484	54	31 421	52	29 688	52	28 628
Grimma	43	24 309	3	1 084	1	809	1	135	14	4 932	1	89	1	465	61	31 134	48	25 617	46	25 718
Leipzig	53	113 101	—	—	5	5 158	—	—	—	—	—	—	—	—	58	118 259	53	113 101	58	118 259
Oschatz	4	5 428	2	795	1	675	—	—	6	2 635	2	637	—	—	13	9 533	8	6 860	5	6 103
Rochlitz	105	68 666	2	334	2	1 731	—	—	5	574	2	225	1	158	114	71 305	109	69 225	108	70 555
Auerbach	54	76 633	—	—	2	1 096	—	—	5	5 361	—	—	—	—	61	83 090	54	76 633	56	77 729
Ölsnitz	32	25 311	1	689	1	727	1	345	1	398	—	—	—	—	35	27 125	34	26 345	34	26 383
Plauen	47	28 636	—	—	1	645	—	—	4	822	1	256	—	—	52	30 103	48	28 892	48	29 281
Schwarzenberg	43	72 498	2	1 144	6	4 016	—	—	—	—	—	—	—	—	51	77 658	45	73 642	49	76 514
Zwickau	105	143 009	—	—	5	12 183	—	—	—	—	—	—	—	—	110	155 192	105	143 009	110	155 192
Königreich	1 632	4 341 310	62	21 961	83	94 535	17	17 170	206	68 141	36	7 899	10	2 602	1 983	4 525 947	1 747	4 388 340	1 742	4 455 617

Tabelle 10. Untergrenzen der Einkommensbesteuerung.

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	Gemeinden mit der vornbezeichneten Einwohnerzahl, welche Einkommensteuer erhoben																			
	überhaupt		beginnend bei einem Einkommen von																	
			51 Mark oder weniger		über 51 bis mit 101 Mark		über 101 bis mit 151 Mark		über 151 bis mit 201 Mark		über 201 bis mit 251 Mark		über 251 bis mit 301 Mark		über 301 bis mit 401 Mark		über 401 bis mit 501 Mark		über 501 bis mit 601 Mark	
	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben	Zahl der Gem.	Bevölk. derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15	16.	17.	18.	19.	20.	21.
bis 200	347	42 796	158	20 552	5	894	22	2 385	14	1 925	4	531	15	2 092	128	14 332	—	—	1	85
201— 500	567	192 946	299	102 955	19	6 475	39	13 674	56	19 367	10	3 321	25	8 328	118	38 396	1	430	—	—
501— 1 000	460	329 678	240	172 283	19	14 132	35	25 801	48	35 627	12	9 050	38	25 909	66	45 389	—	—	2	1 487
1 001— 1 500	218	269 196	88	109 123	13	16 255	21	26 050	35	42 753	13	15 470	17	21 030	30	37 042	1	1 473	—	—
1 501— 2 500	192	367 412	51	94 561	16	28 940	25	49 719	33	63 665	10	18 427	22	43 600	34	66 243	1	2 257	—	—
2 501— 5 000	132	448 999	24	78 174	11	34 219	12	39 450	14	49 741	5	18 732	36	122 523	30	106 160	—	—	—	—
5 001—10 000	87	599 585	11	72 617	—	—	1	5 050	7	55 257	6	42 348	24	161 653	37	255 001	—	—	1	7 659
10 001—20 000	29	412 310	—	—	—	—	1	12 296	2	23 001	2	23 170	8	114 647	14	208 167	2	31 029	—	—
über 20 000	14	1 890 696	1	25 155	—	—	—	—	—	—	—	—	4	203 674	6	450 167	2	663 392	1	548 308
zusammen	2 046	4 553 618	872	675 420	83	100 915	156	174 425	209	291 336	62	131 049	189	703 456	463	1 220 897	7	698 581	5	557 539

Tabelle 11. Zahl und Bevölkerung der Gemeinden, die im Jahre 1910 Grundsteuer erhoben, mit Unterscheidung der Zwecke, für welche die Grundsteuer erhoben wurde, und der Gemeindeverfassung.

Gemeindeverfassung	Gemeinden, die im Jahre 1910 Grundsteuer erhoben																			
	für die Bedürfnisse der								nur für die Bedürfnisse der						überhaupt für die Bedürfnisse der					
	politischen Gemeinde, Kirche und Schule		politischen Gemeinde und Kirche		politischen Gemeinde und Schule		Kirche und Schule		politischen Gemeinde		Kirche		Schule		politischen Gemeinde (Spalt. 2 b. 7, 10, 11)		Kirche (Spalten 2 bis 5, 8, 9, 12, 13)		Schule (Spalten 2, 3, 6 bis 9, 14, 15)	
	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
a) Städte m. Rev. Städteordnung	34	1 827 545	—	—	—	—	1	37 084	19	250 292	1	4 676	—	—	53	2 077 837	36	1 869 305	35	1 864 629
b) Andere Städte	41	112 556	—	—	2	6 133	2	4 058	3	7 957	—	—	—	—	46	126 646	43	116 614	45	122 747
c) Landgemeind.	2674	1 805 828	15	8 015	65	41 543	57	33 417	45	62 113	7	6 642	6	4 670	2799	1 917 499	2753	1 853 902	2802	1 885 458
davon in d. Amtshauptmannschaft																				
Bautzen	230	83 170	1	1 923	5	1 334	15	5 136	1	666	—	—	1	80	237	87 093	246	90 229	251	89 720
Kamenz	106	42 220	—	—	2	439	2	748	—	—	1	1 287	—	—	108	42 659	109	44 255	110	43 407
Löbau	71	71 054	2	953	3	2 380	5	1 311	2	9 712	—	—	—	—	78	84 099	78	73 318	79	74 745
Zittau	51	77 099	—	—	3	1 770	—	—	5	3 268	—	—	—	—	59	82 137	51	77 099	54	78 869
Annaberg	11	21 790	—	—	—	—	2	5 231	3	4 748	—	—	—	—	14	26 538	13	27 021	13	27 021
Chemnitz	37	99 506	—	—	—	—	—	—	5	11 191	—	—	—	—	42	110 697	37	99 506	37	99 506
Flöha	53	61 788	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	61 788	53	61 788	53	61 788
Glauchau	56	54 096	1	880	7	5 265	2	4 139	—	—	—	—	2	3 111	64	60 241	59	59 115	67	66 611
Marienberg	28	25 978	—	—	—	—	—	—	5	5 104	—	—	—	—	33	31 082	28	25 978	28	25 978
Stollberg	23	61 115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	61 115	23	61 115	23	61 115
Dippoldiswalde	75	40 405	—	—	1	208	2	1 830	—	—	1	391	1	349	76	40 613	78	42 626	79	42 792
Dresden-A.	83	106 483	1	821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	107 304	84	107 304	83	106 483
Dresden-N.	66	110 371	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	110 371	66	110 371	66	110 371
Freiberg	68	65 561	1	505	1	2 583	2	2 302	3	3 518	—	—	—	—	73	72 167	71	68 368	71	70 446
Großenhain	131	47 439	1	273	2	864	5	1 222	7	4 148	2	1 287	—	—	141	52 724	139	50 221	138	49 525
Meißen	263	79 870	1	626	—	—	3	1 646	—	—	—	—	—	—	264	80 496	267	82 142	266	81 516
Pirna	154	107 042	—	—	3	2 362	1	311	—	—	—	—	—	—	157	109 404	155	107 353	158	109 715
Borna	144	42 051	—	—	6	2 129	5	730	—	—	—	—	—	—	150	44 180	149	42 781	155	44 910
Döbeln	179	54 932	—	—	—	—	2	588	2	262	—	—	—	—	181	55 194	181	55 520	181	55 520
Grimma	162	58 889	4	1 023	4	993	2	919	3	688	—	—	—	—	173	61 593	168	60 831	168	60 801
Leipzig	87	120 164	—	—	12	7 923	1	645	3	2 634	—	—	—	—	102	130 721	88	120 809	100	128 732
Oschatz	130	35 294	—	—	5	2 250	1	64	—	—	—	—	1	441	135	37 544	131	35 358	137	38 049
Rochlitz	128	63 499	1	169	1	368	—	—	—	—	1	1 363	—	—	130	64 036	130	65 031	129	63 867
Auerbach	30	27 832	—	—	1	505	5	5 306	—	—	1	591	—	—	31	28 337	36	33 729	36	33 643
Ölsnitz	81	30 835	1	809	—	—	1	345	1	2 752	—	—	1	689	83	34 396	83	31 989	83	31 869
Plauen	109	42 082	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	42 082	109	42 082	109	42 082
Schwarzenberg	29	44 773	1	33	6	4 306	—	—	2	7 795	—	—	—	—	38	56 907	30	44 806	35	49 079
Zwickau	89	130 490	—	—	3	5 864	1	944	3	5 627	1	1 723	—	—	95	141 981	91	133 157	93	137 298
Königreich	2749	3 745 929	15	8 015	67	47 676	60	74 559	67	320 362	8	11 318	6	4 670	2 898	4 121 982	2 832	3 839 821	2 882	3 872 834

Tabelle 12. Verhältnismäßige Verteilung der Gemeinden nach dem Zweck der Erhebung der Grundsteuer.

Verwendung der Grundsteuer	Unter je 100 Gemeinden bez. Einwohnern erhoben im Jahre 1910 die Grundsteuer für die vornbezeichneten Zwecke																	
	im Königreich		in den Städten mit Rev. Städteordg.		in den übrigen Städten		in den Landgemeinden		in den Landgemeinden der Kreishauptmannschaft									
									Bautzen		Chemnitz		Dresden		Leipzig		Zwickau	
	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
a) für die politische Gemeinde, Kirche u. Schule	92,49	88,92	62,96	86,35	83,67	84,14	93,20	92,03	90,51	89,82	88,51	89,10	95,67	95,66	93,89	94,17	92,85	88,10
b) für die politische Gemeinde u. Kirche	0,51	0,19	—	—	—	—	0,52	0,41	0,59	0,95	0,43	0,24	0,46	0,38	0,57	0,30	0,55	0,27
c) für die politische Gemeinde u. Schule	2,26	1,13	—	—	4,08	4,58	2,27	2,12	2,57	1,94	2,98	1,45	0,80	1,03	3,17	3,48	2,73	3,41
d) für die Kirche und Schule	2,02	1,77	1,85	1,75	4,08	3,03	1,99	1,70	4,35	2,36	1,70	2,57	1,48	1,26	1,24	0,74	1,91	2,10
e) nur für die politische Gemeinde	2,25	7,61	35,19	11,82	6,12	5,95	1,57	3,16	1,58	4,48	5,53	5,78	1,13	1,32	0,90	0,90	1,64	5,16
f) nur für die Kirche	0,27	0,27	1,85	0,22	—	—	0,24	0,34	0,20	0,42	—	—	0,34	0,29	0,11	0,34	0,55	0,74
g) nur für die Schule	0,20	0,11	—	—	—	—	0,21	0,24	0,20	0,03	0,85	0,85	0,11	0,06	0,11	0,11	0,28	0,22
h) überhaupt für die politische Gemeinde (Zeile a, b, c und e)	97,51	97,85	98,15	98,17	93,87	94,67	97,56	97,72	95,25	97,19	97,45	96,57	98,06	98,39	98,53	98,80	97,27	96,94
i) überhaupt f. d. Kirche (Zeile a, b, d u. f)	95,29	91,15	66,66	88,32	87,75	87,17	95,95	94,48	95,65	93,55	90,64	91,91	97,95	97,59	95,81	95,55	95,86	91,21
k) überhaupt f. d. Schule (Zeile a, c, d u. g)	96,97	91,93	64,81	88,10	91,83	91,75	97,67	96,09	97,68	94,15	94,04	93,97	98,06	98,01	98,41	98,45	97,27	93,83

Tabelle 13. Zahl und Bevölkerung der Gemeinden, welche im Jahre 1910 keine Grundsteuer erhoben.

Gemeindeverfassung	Gemeinden mit bis 200 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	201 bis 500 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	501 bis 1 000 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	1 001 bis 1 500 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	1 501 bis 2 500 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	2 501 bis 5 000 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	5 001 bis 10 000 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	10 001 bis 20 000 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	über 20 000 Einwohnern: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner	zusammen: Zahl der Gemeinden	Zahl der Bewohner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
a) Städte m. Rev. Städteordnung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6 996	15	110 228	8	119 929	2	146 427	27	383 580
b) Andere Städte .	—	—	—	—	2	1 511	2	2 597	3	6 422	5	16 123	1	6 188	—	—	—	—	13	32 841
c) Landgemeinden .	13	1 797	30	10 612	42	30 448	26	32 401	15	28 907	10	32 624	6	40 590	—	—	—	—	142	177 379
davon in der Amtshauptmannschaft:																				
Kamenz	—	—	—	—	—	—	2	2 541	—	—	—	—	1	8 012	—	—	—	—	3	10 553
Löbau	1	128	1	307	1	978	2	2 685	—	—	1	2 952	—	—	—	—	—	—	6	7 050
Zittau	—	—	—	—	—	—	1	1 057	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 057
Annaberg	—	—	2	542	1	513	5	6 081	1	2 435	3	8 564	1	5 050	—	—	—	—	13	23 185
Chemnitz	—	—	1	431	1	610	1	1 375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2 416
Flöha	—	—	—	—	2	1 371	1	1 196	—	—	1	4 879	—	—	—	—	—	—	4	7 446
Glauchau	1	90	3	1 070	1	824	1	1 401	1	2 166	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5 551
Marienberg . . .	—	—	1	321	5	3 752	3	3 393	1	1 818	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9 284
Stollberg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 662	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 662
Dippoldiswalde . .	2	307	3	984	2	1 191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2 482
Dresden-A.	1	190	—	—	1	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1 040
Freiberg	—	—	1	326	—	—	—	—	1	1 970	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2 296
Großenhain	1	65	2	713	3	2 429	—	—	1	1 892	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5 099
Döbeln	1	175	4	1 573	2	1 158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2 906
Rochlitz	1	110	—	—	2	1 305	—	—	2	3 805	1	3 311	—	—	—	—	—	—	6	8 531
Auerbach	1	195	5	1 961	10	7 596	4	4 894	2	3 541	3	9 747	3	21 527	—	—	—	—	28	49 461
Ölsnitz	—	—	—	—	3	1 801	—	—	1	1 975	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3 776
Plauen	—	—	1	257	1	559	1	1 085	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1 901
Schwarzenberg . .	3	482	3	1 196	2	1 880	2	2 851	3	5 558	1	3 171	1	6 001	—	—	—	—	15	21 139
Zwickau	1	55	3	931	5	3 631	3	3 842	1	2 085	—	—	—	—	—	—	—	—	13	10 544
Königreich	13	1 797	30	10 612	44	31 959	28	34 998	18	35 329	17	55 743	22	157 006	8	119 929	2	146 427	182	593 800

Tabelle 14. Ausgestaltung der Gemeindegrundsteuern.

Zahl der Einwohner	Gemeinden mit der vornangegebenen Einwohnerzahl: im ganzen: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	in welchen im Jahre 1910 eine Grundsteuer erhoben wurde: überhaupt: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	mit festen Zuschlägen zur staatlichen Grundsteuer: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	sonst mit Benutzung der staatlichen Grundsteuereinheiten: als prozentual festgelegte Vorsteuer: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	auf andere Weise: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	nach eigener Einschätzung: nach der Ertragsfähigkeit: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	nach d. gemeinen oder Kaufwert: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	und zwar als Vorsteuer (Präzipuum) neben der Einkommensteuer: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	in welchen im Jahre 1910 eine Grundsteuer nicht erhoben wurde: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
bis 200	965	113 253	952	111 456	21	2 770	741	87 639	188	20 821	—	—	2	226	333	40 973	13	1 797
201— 500	974	316 941	944	306 329	57	20 383	766	247 381	117	37 173	1	268	3	1 124	535	182 040	30	10 612
501— 1 000	537	378 635	493	346 676	55	41 270	379	264 728	53	36 584	—	—	6	4 094	415	296 796	44	31 959
1 001— 1 500	222	273 945	194	238 947	28	33 919	143	176 374	19	23 228	—	—	4	5 426	189	232 877	28	34 998
1 501— 2 500	193	369 382	175	334 053	43	84 894	115	216 784	12	21 838	1	1 871	4	8 666	174	332 538	18	35 329
2 501— 5 000	133	451 582	116	395 839	37	130 416	62	208 608	10	31 976	—	—	7	24 839	115	393 256	17	55 743
5 001—10 000	87	599 585	65	442 579	39	279 960	14	89 557	2	12 830	3	16 919	7	43 313	65	442 579	22	157 006
10 001—20 000	29	412 310	21	292 381	9	117 172	4	59 454	—	—	4	65 614	4	50 141	21	292 381	8	119 929
über 20000	14	1 890 696	12	1 744 269	5	141 887	1	73 542	—	—	5	980 532	1	548 308	12	1 744 269	2	146 427
zusammen	3 154	4 806 329	2 972	4 212 529	294	852 671	2 225	1 424 067	401	184 450	14	1 065 204	38	686 137	1 859	3 957 709	182	593 800

Tabelle 15. Das Zusammentreffen von Grund- und Einkommensteuer in den Steuersystemen der Gemeinden im Jahre 1910.

Zeile a betrifft die Gemeinden, die eine Grundsteuer in festen Zuschlägen zur staatlichen erhoben.
Zeile b betrifft die Gemeinden, die eine Grundsteuer unter Benutzung der staatlichen Grundsteuereinheiten erhoben.
Zeile c betrifft die Gemeinden, die eine Grundsteuer mittels besonderer Veranlagung erhoben.
Zeile d betrifft die Gemeinden, die keine Grundsteuer erhoben.

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl		Gemeinden mit der vornangegebenen Einwohnerzahl, die Einkommensteuer erhoben																			
		überhaupt		und für welche die Belastung durch Gemeinde- und Staatseinkommensteuer																	
				verglichen werden kann		nicht verglichen werden kann															
						überhaupt		und zwar wegen													
								Nichtberücksichtigung des Einkommens aus Grundbesitz		Unzulässigkeit des Schuldzinsenabzugs		eigenartiger Behandlung des Einkommens aus								anderer Besonderheiten	
												Grundbesitz		Renten		Grdbes. u. Rent. bez. Grundbes. u. Unz. d. Schuldzs.-Abzugs		Renten bez. Grdbes. u. Rent. sowie Unzul. d. Schuldzs.-Abz.			
		Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	Zahl der Gem.	Bevölkerung derselb.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
bis 200	a	21	2 770	20	2 613	1	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	157
	b	312	38 170	292	35 619	20	2 551	2	193	7	884	3	417	2	293	—	—	—	—	6	764
	c	2	226	2	226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	12	1 630	7	887	5	743	—	—	2	255	3	488	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		347	42 796	321	39 345	26	3 451	2	193	9	1 139	6	905	2	293	—	—	—	—	7	921
201 bis 500	a	56	20 129	52	18 788	4	1 341	—	—	—	—	4	1 341	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	478	161 279	443	149 793	35	11 486	3	760	15	4 839	4	1 624	3	887	4	1 467	—	—	6	1 909
	c	4	1 392	—	—	4	1 392	—	—	4	1 392	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	29	10 146	14	5 074	15	5 072	—	—	3	1 073	6	1 964	2	737	3	1 096	—	—	1	202
zusammen		567	192 946	509	173 655	58	19 291	3	760	22	7 304	14	4 929	5	1 624	7	2 563	—	—	7	2 111
501 bis 1 000	a	55	41 270	51	37 903	4	3 367	—	—	2	1 795	—	—	2	1 572	—	—	—	—	—	—
	b	356	253 092	334	238 074	22	15 018	1	923	8	5 115	4	2 920	5	3 326	4	2 734	—	—	—	—
	c	5	3 357	1	948	4	2 409	—	—	3	1 778	1	631	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	44	31 959	27	18 979	17	12 980	—	—	4	3 267	7	5 041	—	—	6	4 672	—	—	—	—
zusammen		460	329 678	413	295 904	47	33 774	1	923	17	11 955	12	8 592	7	4 898	10	7 406	—	—	—	—
1 001 bis 1 500	a	28	33 919	26	31 519	2	2 400	—	—	—	—	—	—	1	1 354	—	—	1	1 046	—	—
	b	158	194 853	144	177 473	14	17 380	1	1 321	3	3 744	4	5 122	4	4 551	2	2 642	—	—	—	—
	c	4	5 426	3	4 032	1	1 394	—	—	1	1 394	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	28	34 998	18	22 046	10	12 952	—	—	—	—	7	9 249	—	—	3	3 703	—	—	—	—
zusammen		218	269 196	191	235 070	27	34 126	1	1 321	4	5 138	11	14 371	5	5 905	5	6 345	1	1 046	—	—
1 501 bis 2 500	a	43	84 894	38	75 082	5	9 812	1	1 515	2	4 266	2	4 031	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	127	238 622	111	208 167	16	30 455	—	—	4	8 790	4	7 197	5	8 815	3	5 653	—	—	—	—
	c	5	10 537	5	10 537	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	17	33 359	8	16 004	9	17 355	—	—	1	1 892	3	6 308	1	1 603	3	5 890	1	1 662	—	—
zusammen		192	367 412	162	309 790	30	57 622	1	1 515	7	14 948	9	17 536	6	10 418	6	11 543	1	1 662	—	—
2 501 bis 5 000	a	37	130 416	35	123 794	2	6 622	—	—	1	3 601	1	3 021	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	71	238 001	67	224 717	4	13 284	—	—	1	3 006	2	7 755	1	2 523	—	—	—	—	—	—
	c	7	24 839	5	17 167	2	7 672	—	—	2	7 672	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	17	55 743	12	37 817	5	17 926	—	—	—	—	4	14 007	—	—	1	3 919	—	—	—	—
zusammen		132	448 999	119	403 495	13	45 504	—	—	4	14 279	7	24 783	1	2 523	1	3 919	—	—	—	—
5 001 bis 10 000	a	39	279 960	37	266 679	2	13 281	—	—	1	5 165	1	8 116	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	16	102 387	15	95 315	1	7 072	—	—	—	—	1	7 072	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	10	60 232	4	22 319	6	37 913	—	—	5	32 805	1	5 108	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	22	157 006	22	157 006	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		87	599 585	78	541 319	9	58 266	—	—	6	37 970	3	20 296	—	—	—	—	—	—	—	—
10 001 b. 20 000	a	9	117 172	9	117 172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	4	59 454	4	59 454	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	8	115 755	6	88 549	2	27 206	—	—	2	27 206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	8	119 929	7	107 712	1	12 217	—	—	—	—	1	12 217	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		29	412 310	26	372 887	3	39 423	—	—	2	27 206	1	12 217	—	—	—	—	—	—	—	—
über 20 000	a	5	141 887	5	141 887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	1	73 542	1	73 542	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	6	1 528 840	6	1 528 840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	2	146 427	2	146 427	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		14	1 890 696	14	1 890 696	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt	a	293	852 417	273	815 437	20	36 980	1	1 515	6	14 827	8	16 509	3	2 926	—	—	1	1 046	1	157
	b	1523	1 359 400	1411	1 262 154	112	97 246	7	3 197	38	26 378	22	32 107	20	20 395	13	12 496	—	—	12	2 673
	c	51	1 750 604	32	1 672 618	19	77 986	—	—	17	72 247	2	5 739	—	—	—	—	—	—	—	—
	d	179	591 197	117	511 952	62	79 245	—	—	10	6 487	31	49 274	3	2 340	16	19 280	1	1 662	1	202
zusammen		2046	4 553 618	1833	4 262 161	213	291 457	8	4 712	71	119 939	63	103 629	26	25 661	29	31 776	2	2 708	14	3 032

Tabelle 16. Die Steuerbelastung nach Gemeindeverfassung und Zweck.

im Jahr	Gesamtertrag der Steuern ℳ	Vom Gesamtbetrag wurden erhoben: in den Städten I absolut ℳ	proz.	in den Städten II absolut ℳ	proz.	in den Landgemeinden absolut ℳ	proz.	für die politischen Gemeinden absolut ℳ	proz.	für die Schulgemeinden absolut ℳ	proz.	für die Kirchgemeinden absolut ℳ	proz.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1908	85 573 169	60 727 735	70,97	1 907 175	2,23	22 938 259	26,80	47 481 079	55,48	30 188 539	35,28	7 903 551	9,24
1909	94 629 111	67 445 715	71,27	2 077 731	2,20	25 105 665	26,53	52 116 309	55,08	34 078 031	36,01	8 434 771	8,91
1910	102 400 784	73 592 515	71,87	2 178 077	2,13	26 630 192	26,00	57 880 034	56,52	35 595 856	34,76	8 924 894	8,72

Tabelle 17. Die Zunahme der Steuerbelastung von 1908 bis 1910.

in der Zeit	Das Gesamtsteueraufbringen ist gestiegen: in den Städten I um ℳ	um Proz.	in den Städten II um ℳ	um Proz.	in den Landgemeinden um ℳ	um Proz.	überhaupt um ℳ	um Proz.	für die politischen Gemeinden um ℳ	um Proz.	für die Schulgemeinden um ℳ	um Proz.	für die Kirchgemeinden um ℳ	um Proz.
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15.
von 1908 bis 1909	6 717 980	11,1	170 556	8,9	2 167 406	9,4	9 055 942	10,6	4 635 230	9,8	3 889 492	12,9	531 220	6,7
1909 „ 1910	6 146 800	9,1	100 346	4,8	1 524 527	6,1	7 771 673	8,2	5 763 725	11,0	1 517 825	4,1	490 123	5,8
1908 „ 1910	12 864 780	21,2	270 902	14,2	3 691 933	16,1	16 827 615	19,7	10 398 955	21,9	5 407 317	17,9	1 021 343	12,9

Tabelle 18. Die Steuerbelastung nach dem Zweck in sämtlichen Städten und den Landgemeinden mit über 2500 Einwohnern.
(Nach der Einwohnerzahl geordnet.)

Name der Gemeinde	Im Jahre 1910 wurden erhoben: absolut für die politische Gemeinde ℳ	Kirchgemeinde ℳ	Schulgemeinde ℳ	prozentual für die polit. Gemeinde	Kirchgemeinde	Schulgemeinde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
A. Städte I.						
Leipzig	15 763 473	1 329 166	5 918 919	68,5	5,8	25,7
Dresden	11 080 340	1 598 491	6 739 638	57,1	8,2	34,7
Chemnitz	5 672 836	807 590	3 406 479	57,4	8,2	34,4
Plauen	2 034 822	177 494	962 345	64,1	5,6	30,3
Zwickau	781 286	206 458	754 354	44,8	11,9	43,3
Zittau	322 671	49 073	319 183	46,7	7,1	46,2
Freiberg	321 389	87 002	363 488	41,6	11,3	47,1
Meißen	458 910	79 135	291 095	55,4	9,5	35,1
Bautzen	355 270	63 715	260 253	52,3	9,4	38,3
Reichenbach	500 840	36 991	257 248	63,0	4,6	32,4
Crimmitschau	243 462	52 709	243 726	45,1	9,8	45,1
Meerane	290 047	29 842	208 818	54,9	5,6	39,5
Glauchau	87 289	47 353	264 724	21,8	11,9	66,3
Werdau	274 798	23 451	127 997	64,5	5,5	30,0
Döbeln	158 196	32 952	165 951	44,3	9,2	46,5
Pirna	103 941	28 413	169 757	34,4	9,4	56,2
Aue	215 310	48 244	156 034	51,3	11,5	37,2
Wurzen	218 203	19 361	122 744	60,5	5,4	34,1
Mittweida	193 069	25 443	161 709	50,8	6,7	42,5
Annaberg	116 079	27 687	169 385	37,1	8,8	54,1
Limbach	240 605	23 615	144 550	58,8	5,8	35,4
Hohenstein-Ernstthal	80 355	21 257	97 191	40,4	10,7	48,9
Falkenstein	112 207	14 469	114 719	46,5	6,0	47,5
Riesa	106 500	41 243	146 949	36,1	14,0	49,9
Ölsnitz	178 299	26 250	158 023	49,2	7,2	43,6
Frankenberg	127 824	13 973	97 272	53,5	5,8	40,7
Radeberg	110 662	19 788	100 490	47,9	8,6	43,5
Auerbach	208 315	14 150	101 989	64,2	4,4	31,4
Waldheim	119 654	10 849	126 100	46,6	4,2	49,2
Großenhain	91 747	22 021	115 505	40,0	9,6	50,4
Kamenz	36 319	13 970	88 296	26,2	10,1	63,7
Grimma	112 225	22 906	76 319	53,1	10,8	36,1
Sebnitz	106 348	8 008	74 920	56,2	4,2	39,6
Löbau	65 342	23 302	99 349	34,8	12,4	52,8
Oschatz	112 996	7 628	80 735	56,1	3,8	40,1
Olbernhau	75 556	13 462	74 043	46,3	8,3	45,4
Buchholz	107 875	14 616	57 500	59,9	8,1	32,0
Eibenstock	63 038	13 313	68 316	43,6	9,2	47,2
Schneeberg	65 106	17 537	42 779	51,9	14,0	34,1
Roßwein	79 271	15 075	83 569	44,5	8,5	47,0
Borna	102 919	15 406	17 629	75,7	11,3	13,0
Markneukirchen	65 473	9 967	79 603	42,2	6,1	51,4
Treuen	69 854	6 592	61,102	50,8	4,8	44,4
Markranstädt	74 008	9 257	64 082	50,2	6,3	43,5
Burgstädt	152 755	8 937	43 842	74,3	4,4	21,3
Bischofswerda	26 269	—	66 857	28,2	—	71,8
Leisnig	83 564	15 003	53 845	54,8	9,9	35,3
Mylau	67 279	13 055	47 273	52,7	10,2	37,1
Lichtenstein	25 279	11 276	57 801	26,8	11,9	61,3
Adorf	29 163	11 307	65 086	27,6	10,7	61,7
Stollberg	110 271	8 100	27 639	75,5	5,6	18,9
Hainichen	53 114	17 940	68 075	38,2	12,9	48,9
Marienberg	26 012	16 168	50 346	28,1	17,5	54,1
Penig	75 277	16 611	39 942	57,1	12,6	30,3
Netzschkau	64 648	9 785	59 850	48,1	7,3	44,6
Lößnitz	58 654	—	25 363	69,8	—	30,2
Kirchberg	109 138	9 172	29 500	73,8	6,2	20,0
Lengenfeld	72 243	11 194	59 290	50,6	7,9	41,5
Zschopau	51 075	7 510	50 526	46,8	6,9	46,3
Geyer	51 200	11 997	38 050	50,6	11,8	37,6

Noch Tabelle 18.

Name der Gemeinde	Im Jahre 1910 wurden erhoben					
	absolut für die			prozentual für die		
	politische Gemeinde ℳ	Kirchgemeinde ℳ	Schulgemeinde ℳ	politische Gemeinde	Kirchgemeinde	Schulgemeinde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Rochlitz	26 897	18 400	49 788	28,3	19,3	52,4
Oderan	56 586	12 665	29 835	57,1	12,8	30,1
Pegau	49 704	10 009	44 792	47,6	9,6	42,8
Ehrenfriedersdorf	21 036	7 403	35 749	32,8	11,5	55,7
Groitzsch	34 968	3 977	47 470	40,5	4,6	54,9
Colditz	51 129	6 490	19 685	66,1	8,4	25,5
Taucha	45 818	6 738	56 555	42,0	6,2	51,8
Schwarzenberg	68 362	892	23 119	74,0	1,0	25,0
Neustadt	27 857	6 898	47 859	33,7	8,4	57,9
Neustädtel	14 656	8 303	29 103	28,2	15,9	55,9
Nossen	26 360	8 917	32 057	39,2	13,2	47,6
Schöneck	20 723	7 323	30 561	35,4	12,5	52,1
Thum	32 887	5 157	22 451	54,4	8,5	37,1
Dippoldiswalde	34 324	7 022	35 459	44,7	9,1	46,2
Lommatzsch	4 039	7 200	26 154	10,8	19,3	69,9
Pulsnitz	46 930	4 079	35 800	54,1	4,7	41,2
Königstein	26 493	5 128	39 561	37,2	7,2	55,6
Schandau	44 618	6 165	27 199	57,2	7,9	34,9
Waldenburg	28 501	5 297	14 098	59,5	11,1	29,4
Bernstadt	8 278	3 570	4 147	51,8	22,3	25,9
Sayda	1 409	2 999	7 755	11,6	24,6	63,8
B. Städte II.						
Hartha	47 356	5 717	65 258	40,0	4,8	55,2
Johanngeorgenstadt	39 586	7 324	36 292	47,6	8,8	43,6
Elsterberg	54 135	8 609	28 615	59,3	9,4	31,3
Zwenkau	16 292	3 389	33 683	30,5	6,4	63,1
Geringswalde	7 768	15 014	35 773	13,3	25,6	61,1
Dohna	34 416	3 438	34 965	47,3	4,7	48,0
Pausa	41 290	3 438	21 210	62,6	5,2	32,2
Lunzenau	50 058	5 406	26 163	61,3	6,6	32,1
Geithain	18 012	8 266	28 684	32,8	15,0	52,2
Wilsdruff	20 810	3 581	9 561	61,3	10,5	28,2
Königsbrück	23 178	4 904	19 182	49,0	10,4	40,6
Frohburg	19 968	5 072	30 150	36,2	9,2	54,6
Zwönitz	33 199	6 971	15 530	59,6	12,5	27,9
Schlettau	17 061	4 193	19 698	41,7	10,2	48,1
Naunhof	17 209	6 686	23 497	36,3	14,1	49,6
Schirgiswalde	5 505	2 914	15 138	23,4	12,4	64,2
Lausigk	33 803	4 682	22 889	55,1	7,6	37,3
Lengefeld	24 421	4 448	17 073	53,1	9,7	37,2
Rabenau	24 122	3 591	17 797	53,0	7,9	39,1
Callnberg	13 743	2 957	18 278	39,3	8,4	52,3
Strehla	14 397	2 138	17 677	42,1	6,2	51,7
Brand	15 376	4 056	17 433	41,7	11,0	47,3
Tharandt	22 952	7 128	31 581	37,2	11,6	51,2
Rötha	41 537	2 175	27 877	58,1	3,0	38,9
Radeburg	9 718	1 388	24 210	27,5	3,9	68,6
Dahlen	14 145	6 124	1 095	66,2	28,7	5,1
Ostritz	18 305	1 918	9 802	61,0	6,4	32,6
Mügeln	5 414	6 476	34 535	11,7	13,9	74,4
Brandis	13 761	4 317	21 725	34,6	10,8	54,6
Hartenstein	9 433	3 367	13 186	36,3	13,0	50,7
Glashütte	23 434	4 382	15 743	53,8	10,1	36,1
Wildenfels	3 985	5 874	13 111	17,3	25,6	57,1
Scheibenberg	2 154	5 185	15 544	9,4	22,7	67,9
Nerchau	35 637	2 989	10 549	72,5	6,1	21,4
Grünhain	13 347	2 901	7 097	57,2	12,4	30,4
Augustusburg	17 640	5 930	16 177	44,4	14,9	40,7
Elterlein	15 766	4 256	6 030	60,5	16,3	23,2
Zöblitz	16 784	3 682	13 846	48,9	10,7	40,4
Jöhstadt	7 904	3 622	11 336	34,6	15,8	49,6
Wolkenstein	3 422	5 015	14 811	14,7	21,6	63,7
Siebenlehn	6 811	2 559	9 584	35,9	13,5	50,6
Mühltroff	10 147	2 941	4 221	58,6	17,0	24,4
Stolpen	3 218	2 251	4 302	32,9	23,1	44,0
Oberwiesenthal	9 604	2 286	3 741	61,5	14,6	23,9
Altenberg	9 025	6 191	4 801	45,1	30,9	24,0
Mutzschen	9 954	2 308	3 583	62,8	14,6	22,6
Regis	17 821	2 694	7 135	64,5	9,7	25,8
Trebsen	5 093	1 135	4 227	48,7	10,9	40,4
Elstra	5 217	1 942	2 956	51,6	19,2	29,2
Gottleuba	9 626	3 206	3 984	57,2	19,1	23,7
Berggießhübel	7 738	5 592	5 166	41,9	30,2	27,9
Geising	1 595	3 648	6 071	14,1	32,2	53,7
Frauenstein	2 832	3 588	3 700	28,0	35,4	36,6
Wehlen	8 943	3 730	6 939	45,6	19,0	35,4
Hohnstein	6 912	905	6 782	47,3	6,2	46,5
Neusalza	4 792	4 010	2 699	41,6	34,9	23,5
Weißenberg	1 657	2 581	7 090	14,6	22,8	62,6
Lauenstein	6 579	2 067	2 656	58,2	18,3	23,5
Kohren	3 627	1 079	3 620	43,6	12,9	43,5
Liebstadt	2 749	1 178	2 040	46,1	19,7	34,2
Unterwiesenthal	1 053	2 070	3 958	14,9	29,2	55,9
Bärenstein	1 902	955	1 520	43,5	21,8	34,7
C. Landgemeinden.						
Ölsnitz	222 652	24 777	121 503	60,4	6,7	32,9
Schönefeld	226 573	1 427	84 940	72,4	0,5	27,1
Niederplanitz	55 727	1 078	95 348	36,6	0,7	62,7
Leutzsch	134 213	15 896	124 937	48,8	5,8	45,4
Oberplanitz	52 350	1 380	76 557	40,2	1,0	58,8
Neugersdorf	121 841	18 738	82 681	54,6	8,4	37,0
Radebeul	169 908	32 116	137 303	50,1	9,5	40,4
Deuben	86 011	21 812	80 329	45,7	11,6	42,7
Ebersbach	59 631	10 800	49 817	49,6	9,0	41,4
Rodewisch	47 533	9 499	47 027	45,7	9,1	45,2
Mockau	66 751	11 894	94 748	38,5	6,9	54,6
Potschappel	59 537	17 105	49 857	47,1	13,5	39,4
Lugau	92 355	16 196	72 762	51,0	8,9	40,1
Wilkau	56 356	8 500	72 733	40,9	6,2	52,9
Seifhennersdorf	47 593	6 500	37 338	52,1	7,1	40,8
Großröhrsdorf	66 478	10 611	49 705	52,4	8,4	39,2
Großschönau	60 262	12 194	33 860	56,7	11,5	31,8
Gersdorf	74 688	12 367	61 100	50,4	8,4	41,2
Thalheim	79 405	7 367	38 845	63,2	5,9	30,9
Blasewitz	193 624	23 804	102 503	60,5	7,5	32,0
Oberlungwitz	57 719	6 753	40 667	54,9	6,4	38,7
Schönheide	49 064	8 822	37 226	51,6	9,3	39,1
Reichenau	45 777	7 446	39 804	49,2	8,0	42,8
Reinsdorf	47 024	17 749	50 710	40,7	15,4	43,9
Mügeln	87 214	14 082	72 171	50,3	8,1	41,6
Loschwitz	203 230	20 519	73 928	68,3	6,9	24,8
Wahren	65 193	9 196	62 672	47,6	6,7	45,7
Harthau	60 704	16 874	44 333	49,8	13,8	36,4
Niederhaßlau	23 377	6 000	41 322	33,1	8,5	58,4
Kötzschenbroda	78 578	8 244	50 673	57,1	6,0	36,9
Weinböhla	51 675	13 455	40 925	48,7	12,7	38,6
Wittgensdorf	55 107	9 121	35 926	55,0	9,1	35,9
Klingenthal	52 770	8 449	45 050	49,7	7,9	42,4
Gelenau	36 373	6 259	19 273	58,8	10,1	31,1

Noch Tabelle 18.

Name der Gemeinde	Im Jahre 1910 wurden erhoben					
	absolut für die			prozentual für die		
	politische Gemeinde ℳ	Kirchgemeinde ℳ	Schulgemeinde ℳ	politische Gemeinde	Kirchgemeinde	Schulgemeinde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Großzschocher-Windorf	40 968	5 053	43 672	45,7	5,6	48,7
Lauter	40 424	6 113	38 649	47,4	7,2	45,4
Hartmannsdorf	73 225	14 194	33 648	60,5	11,7	27,8
Grüna	57 735	16 392	31 540	54,6	15,5	29,9
Schedewitz	65 976	4 000	42 596	58,6	3,6	37,8
Ellefeld	29 543	4 682	34 873	42,7	6,8	50,5
Hohndorf	19 231	18 911	35 877	26,0	25,5	48,5
Neukirchen	53 221	4 801	19 318	68,8	6,2	25,0
Paunsdorf	49 125	9 003	57 463	42,5	7,8	49,7
Gautzsch	32 178	6 020	65 262	31,1	5,8	63,1
Olbersdorf	45 960	12 300	14 659	63,0	16,9	20,1
Lichtentanne	26 472	7 421	30 745	40,9	11,5	47,6
Heidenau	45 465	15 637	59 696	37,6	13,0	49,4
Sohland a. d. Spree	19 383	5 601	14 683	48,9	14,1	37,0
Ebersdorf	14 202	6 879	24 885	30,9	15,0	54,1
Oberfrohna	83 192	21 193	48 746	54,3	13,9	31,8
Eibau	29 074	5 600	22 113	51,2	9,9	38,9
Böhlitz-Ehrenberg	54 801	9 208	57 427	45,1	7,6	47,3
Klotzsche	74 834	13 159	43 889	56,7	10,0	33,3
Döhlen	52 230	6 774	36 527	54,7	7,1	38,2
Copitz	35 571	6 049	28 607	50,7	8,6	40,7
Crottendorf	25 921	4 396	17 436	54,3	9,2	36,5
Einsiedel	45 694	7 357	35 254	51,8	8,3	39,9
Eppendorf	28 783	6 442	28 567	45,1	10,1	44,8
Rabenstein	36 922	8 843	31 289	47,9	11,5	40,6
Ötzsch	44 956	5 442	52 515	43,7	5,3	51,0
Niederlößnitz	69 841	9 930	40 858	57,9	8,2	33,9
Burkhardtsdorf	41 215	4 565	20 994	61,7	6,8	31,5
Niederwürschnitz	27 000	9 390	21 690	46,5	16,2	37,3
Bielau	13 794	4 197	25 609	31,7	9,6	58,7
Zschorlau	19 097	4 537	12 837	52,4	12,4	35,2
Cainsdorf	22 942	—	27 183	45,8	—	54,2
Laubegast	52 636	8 064	45 776	49,4	7,6	43,0
Gröba	43 475	5 326	31 694	54,0	6,6	39,4
Bärenstein	26 849	5 710	15 316	56,1	11,9	32,0
Liebertwolkwitz	26 229	2 959	24 165	49,2	5,5	45,3
Leuben	30 505	5 749	33 455	43,8	8,2	48,0
Leubnitz	38 033	5 157	35 096	48,6	6,6	44,8
Gittersee	18 824	4 778	20 194	43,0	10,9	46,1
Wermsdorf	13 247	4 347	11 053	46,2	15,2	38,6
Reichenbrand	36 459	4 722	21 131	58,5	7,6	33,9
Bockau	20 088	3 973	7 452	63,7	12,6	23,7
Schönau	51 051	11 664	35 616	51,9	11,9	36,2
Brunndöbra	18 121	3 129	20 435	43,5	7,5	49,0
Mülsen St. Jacob	22 391	3 016	13 837	57,0	7,7	35,3
Flöha	29 187	3 786	36 246	42,2	5,5	52,3
Niederoderwitz	9 615	5 814	6 186	44,5	26,9	28,6
Oberoderwitz	16 558	3 835	7 392	59,6	13,8	26,6
Göppersdorf b. Burgst.	36 979	3 476	12 723	69,6	6,5	23,9
Bernsbach	18 716	3 510	13 336	52,6	9,9	37,5
Steinpleis	11 842	3 093	20 973	33,0	8,6	58,4
Bühlau	36 487	7 676	26 630	51,5	10,9	37,6
Borna	34 285	3 451	20 889	58,5	5,9	35,6
Röhrsdorf	30 452	3 984	18 691	57,3	7,5	35,2
Seidau	8 250	2 917	11 200	36,9	13,0	50,1
Beierfeld	14 249	5 915	14 368	41,3	17,1	41,6

Name der Gemeinde	Im Jahre 1910 wurden erhoben					
	absolut für die			prozentual für die		
	politische Gemeinde ℳ	Kirchgemeinde ℳ	Schulgemeinde ℳ	politische Gemeinde	Kirchgemeinde	Schulgemeinde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Jahnsdorf	28 440	4 625	10 468	65,3	10,6	24,1
Niederhäslich	21 530	5 421	20 845	45,1	11,3	43,6
Coswig	33 351	10 189	24 572	49,0	14,9	36,1
Briesnitz	24 351	2 997	28 541	43,6	5,3	51,1
Coschütz	44 720	7 527	26 483	56,8	9,6	33,6
Taura	16 491	3 259	11 825	52,2	10,3	37,5
Leutersdorf	12 804	4 936	10 998	44,5	17,2	38,3
Siegmar	29 638	4 276	23 413	51,7	7,5	40,8
Langburkersdorf	13 580	4 220	25 633	31,3	9,7	59,0
Cunewalde	7 575	2 630	14 435	30,7	10,7	58,6
Raschau	15 686	3 314	8 867	56,3	11,9	31,8
Sehma	22 117	7 762	16 325	47,9	16,8	35,3
Bockwa	25 793	4 955	29 619	42,7	8,2	49,1
Niedersedlitz	56 922	7 127	36 006	56,9	7,1	36,0
Mühlau	15 093	3 145	10 155	53,1	11,1	35,8
Mülsen St. Niclas	13 739	200	7 446	64,3	0,9	34,8
Pleißa	24 207	3 716	11 141	62,0	9,5	28,5
Zwota	10 579	3 259	10 918	42,7	13,2	44,1
Oppach	6 416	1 560	7 314	42,0	10,2	47,8
Wiesa	23 523	6 285	9 027	60,6	16,2	23,2
Burkersdorf	14 868	3 228	12 096	49,2	10,7	40,1
Friedrichsgrün	6 499	2 858	11 857	30,6	13,5	55,9
Großzschachwitz	17 367	3 925	23 960	38,4	8,7	52,9
Gornsdorf	16 713	2 939	18 368	44,0	7,7	48,3
Cossebaude	41 916	3 070	23 472	61,2	4,5	34,3
Leubsdorf	18 226	3 952	10 648	55,5	12,1	32,4
Neuhausen	19 265	3 015	6 703	66,5	10,4	23,1
Bretnig	14 402	4 831	8 440	52,0	17,5	30,5
Mühlgrün	15 988	1 648	12 218	53,6	5,5	40,9
Niederzwönitz	10 920	2 940	12 053	42,1	11,4	46,5
Königswalde	17 349	3 713	6 492	63,0	13,5	23,5
Röblitz	17 382	2 842	7 715	62,2	10,2	27,6
Wilthen	12 011	4 203	12 195	42,3	14,8	42,9
Auerbach	14 458	5 416	11 249	46,5	17,4	36,1
Plaue-Bernsdorf	68 287	3 400	9 018	84,6	4,2	11,2
Neudorf	9 348	4 075	10 488	39,1	17,0	43,9
Leubnitz-Neuostra	23 185	3 097	18 876	51,8	6,9	41,8
Borsdorf	20 324	5 673	27 940	37,7	10,5	51,8
Erlbach	11 946	2 964	8 887	50,2	12,5	37,3
Lindenthal	23 431	1 502	12 820	62,1	4,0	33,9
Niedergorbitz	14 829	2 183	14 691	46,8	6,9	46,3
Borstendorf	17 106	6 904	12 174	47,3	19,1	33,6
Hainewalde	14 231	1 454	5 524	67,1	6,9	26,0
Bermsgrün	4 517	2 550	6 412	33,5	18,9	47,6
Niederneukirch	6 732	1 819	11 799	33,1	8,9	58,0
Rähnitz	22 509	1 695	6 312	73,8	5,5	20,7
Mildenau	8 538	2 694	8 704	42,8	13,5	43,7
Niederschlema	31 140	11 218	20 940	49,2	17,7	33,1
Oberneukirch L. S.	5 591	1 860	13 127	27,2	9,0	63,8
Drebach	15 207	3 381	11 299	50,9	11,3	37,8
Obercunnersdorf	12 807	3 500	6 189	56,9	15,6	27,5
Langenhessen	13 016	2 513	12 969	45,7	8,8	45,5
Großolbersdorf	14 214	3 579	9 495	52,1	13,1	34,8
Spremberg	9 302	2 423	7 644	48,0	12,5	39,5
Langenau	10 384	909	6 706	57,7	5,0	37,3
Ottendorf-Moritzdorf	13 696	4 073	14 377	42,6	12,7	44,7
Langebrück	25 491	3 563	9 989	65,3	9,1	25,6
Rittersgrün	8 590	1 943	6 642	50,0	11,3	38,7
Taubenheim	5 103	863	5 628	44,0	7,5	48,5

Tabelle 19. Ertrag der für die politischen, Kirch- und Schulgemeinden im Jahre 1910 erhobenen Steuern im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Einwohnerzahl	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden, in denen im Jahre 1910 an Gemeindesteuern überhaupt durchschnittlich auf einen Einwohner entfielen															Steuerbetrag, welcher in den Gemeinden mit der vorangegebenen Einwohnerzahl auf den Kopf der Bevölkerung traf			Zahl der Gemeinden[1]), in denen der auf den Kopf der Bevölkerung treffende Steuerbetrag den in Spalte 19 angegebenen Durchschnitt überschreitet um	
			bis 0,50 ℳ	über 0,50 bis 2 ℳ	über 2 bis 3 ℳ	über 3 bis 4 ℳ	über 4 bis 5 ℳ	über 5 bis 6 ℳ	über 6 bis 7 ℳ	über 7 bis 8 ℳ	über 8 bis 9 ℳ	über 9 bis 10 ℳ	über 10 bis 11 ℳ	über 11 bis 15 ℳ	über 15 bis 20 ℳ	über 20 bis 30 ℳ	über 30 ℳ	im Gesamtdurchschnitt ℳ	in der niedrigstbelasteten Gemeinde ℳ	in der höchstbelasteten Gemeinde ℳ	25 bis 50 Prozent	über 50 Prozent
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21	22.	23.
bis 200	965	113 253	1	5	7	14	32	28	56	60	65	50	75	233	183	133	23	12,8	0,5	45,5	113	176
201 bis 500	974	316 941	—	3	3	15	48	64	95	88	109	97	105	234	83	27	3	10,2	1,0	47,8	134	98
501 bis 1 000	537	378 635	—	2	1	2	17	27	54	68	70	72	58	121	32	12	1	10,1	1,4	33,4	64	43
1 001 bis 1 500	222	273 945	—	—	—	2	3	19	20	23	30	34	28	43	14	5	1	10,2	3,4	59,9	13	19
1 501 bis 2 500	193	369 382	1	—	—	—	4	5	11	20	26	24	25	45	21	9	2	11,6	0,2	52,6	20	17
2 501 bis 5 000	133	451 582	—	—	—	—	2	2	6	11	11	11	13	35	29	12	1	13,4	4,6	32,8	17	13
5 001 bis 10 000	87	599 585	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	5	27	36	14	2	16,8	7,4	43,8	5	4
10 001 bis 20 000	29	412 310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	15	10	—	19,0	10,6	29,8	3	1
20 001 bis 50 000	9	269 917	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	21,0	15,9	26,8	1	—
50 001 bis 100 000	1	73 542	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	23,7	23,7	23,7	—	—
über 100 000	4	1 547 237	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	35,9	26,2	39,0	—	—
zusammen	3 154	4 806 329	2	10	11	33	106	145	242	271	312	289	310	741	416	230	36	21,3	0,2	59,9	370	371

1) In den Spalten 22 und 23 ist die Zahl derjenigen Gemeinden angegeben, in welchen die mittlere Steuerbelastung eines Einwohners den für sämtliche Gemeinden der betreffenden Größenklassen (Spalte 1) berechneten, in Spalte 19 bezifferten Durchschnitt um 25—50 Prozent, bzw. mehr als 50 Prozent übertrifft. In der letzten Zeile („zusammen") geben die Spalten 22 und 23 die Summe der vorhergehenden Zeilen, also nicht etwa die Zahl der Gemeinden, in denen der Landesdurchschnitt (21,3 Mark) um den angegebenen Prozentsatz übertroffen wird.

Tabelle 20. Die Anteile der direkten und indirekten Steuern am Gesamtaufbringen.

Jahr	Es wurden aufgebracht								Von dem Gesamtaufbringen kommen auf die	
	an direkten Steuern				an indirekten Steuern					
	überhaupt ℳ	in den Städten I ℳ	in den Städten II ℳ	in den Landgemeinden ℳ	überhaupt ℳ	in den Städten I ℳ	in den Städten II ℳ	in den Landgemeinden ℳ	direkten Steuern Prozent	indirekten Steuern Prozent
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1908	75 606 324	53 120 186	1 677 580	20 808 558	9 966 845	7 607 549	230 251	2 129 045	88,35	11,65
1909	83 883 254	59 114 295	1 850 958	22 918 001	10 745 857	8 331 420	227 504	2 186 933	88,65	11,35
1910	91 615 123	65 353 075	1 954 551	24 307 497	10 785 661	8 239 440	224 402	2 321 819	89,46	10,54

Tabelle 21. Das Aufbringen an Gemeindesteuern überhaupt sowie an direkten und indirekten Steuern in sämtlichen Städten und den Landgemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern im Jahre 1910 im Verhältnis zu deren Bevölkerung.

Name der Gemeinde	Bevölkerung	Ertrag der Steuern überhaupt ℳ	Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen im Jahre 1910 an		
			Steuern überhaupt ℳ	direkten Steuern ℳ	indirekten Steuern ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
A. Städte I.					
Leipzig	589 850	23 011 558	39,0	34,5	4,5
Dresden	548 308	19 418 469	35,4	31,8	3,6
Chemnitz	287 807	9 886 905	34,1	29,2	5,2
Plauen	121 272	3 174 661	26,2	23,3	2,9
Zwickau	73 542	1 742 098	23,7	22,2	1,5
Zittau	37 084	690 927	18,6	16,8	1,8
Freiberg	36 237	771 879	21,3	18,8	2,5
Meißen	33 884	829 140	24,5	22,1	2,4
Bautzen	32 754	679 238	20,7	18,2	2,5
Reichenbach	29 685	795 079	26,8	25,0	1,8
Crimmitschau	28 818	539 897	18,7	17,3	1,1
Meerane	25 470	528 707	20,8	19,5	1,3
Glauchau	25 155	399 366	15,9	14,7	1,2
Werdau	20 830	426 246	20,5	18,9	1,6
Döbeln	19 627	357 099	18,2	16,3	1,9
Pirna	19 525	302 111	15,5	13,6	1,9
Aue	19 363	419 588	21,7	19,4	2,3
Wurzen	18 582	360 308	19,4	17,8	1,6
Mittweida	17 800	380 221	21,4	18,8	2,6
Annaberg	17 028	313 151	18,4	16,1	2,3
Limbach	16 806	408 770	24,3	22,1	2,2
Hohenstein-Ernstthal	15 776	198 803	12,6	11,1	1,5
Falkenstein	15 744	241 395	15,3	13,1	2,2
Riesa	15 287	294 692	19,3	17,3	2,0
Ölsnitz	13 951	362 572	26,0	24,1	1,9
Frankenberg	13 576	239 069	17,6	15,7	1,9
Radeberg	13 413	230 940	17,2	15,8	1,4
Auerbach	12 721	324 454	25,5	23,4	2,1
Waldheim	12 352	256 603	20,8	18,9	1,9
Großenhain	12 217	229 273	18,8	16,9	1,9
Kamenz	11 533	138 585	12,0	9,8	2,2
Grimma	11 440	211 450	18,5	17,1	1,4
Sebnitz	11 406	189 276	16,6	15,7	0,9
Löbau	11 261	187 993	16,7	15,8	0,9
Oschatz	10 818	201 359	18,6	16,4	2,2
Olbernhau	9 681	163 061	16,8	14,8	2,0
Buchholz	9 679	179 991	18,6	16,9	1,7
Eibenstock	9 528	144 667	15,2	13,6	1,6
Schneeberg	9 382	125 422	13,1	11,9	1,5
Roßwein	9 211	177 915	19,3	18,3	1,0

Noch Tabelle 21.

Name der Gemeinde	Bevölkerung	Ertrag der Steuern überhaupt ℳ	Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen im Jahre 1910 an		
			Steuern überhaupt ℳ	direkten Steuern ℳ	indirekten Steuern ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Borna	9 201	135 954	14,8	12,9	1,9
Markneukirchen	8 959	155 043	17,3	15,0	2,3
Treuen	8 240	137 548	16,7	15,2	1,5
Markranstädt	8 220	147 347	17,9	15,0	2,9
Burgstädt	8 175	205 534	25,1	22,2	2,9
Bischofswerda	8 048	93 126	11,6	10,3	1,3
Leisnig	8 001	152 412	19,0	16,4	2,6
Mylau	7 957	127 607	16,0	14,8	1,2
Lichtenstein	7 892	94 356	12,0	10,2	1,8
Adorf	7 887	105 556	13,4	12,1	1,3
Stollberg	7 863	146 010	18,6	16,5	2,1
Hainichen	7 862	139 129	17,7	15,5	2,2
Marienberg	7 762	92 526	11,9	9,8	2,1
Penig	7 644	131 830	17,2	15,8	1,4
Netzschkau	7 565	134 283	17,8	16,0	1,8
Lößnitz	7 378	84 017	11,4	9,5	1,9
Kirchberg	7 227	147 810	20,5	19,3	1,2
Lengenfeld	6 850	142 727	20,8	18,8	2,0
Zschopau	6 732	109 111	16,2	15,1	1,1
Geyer	6 451	101 247	15,7	13,5	2,2
Rochlitz	6 363	95 085	14,9	12,4	2,5
Oderan	5 985	99 086	16,6	13,8	2,8
Pegau	5 785	104 505	18,1	16,9	1,2
Ehrenfriedersdorf	5 676	64 188	11,3	9,4	1,9
Groitzsch	5 609	86 415	15,4	14,2	1,2
Colditz	5 460	77 304	14,2	12,6	1,6
Taucha	5 376	109 111	20,3	17,4	2,9
Schwarzenberg	5 367	92 373	17,2	15,8	1,4
Neustadt	5 331	82 614	15,5	14,0	1,5
Neustädtel	5 137	52 062	10,1	9,4	0,7
Rossen	5 132	67 334	13,1	12,4	0,7
Schöneck	4 676	58 607	12,5	11,1	1,4
Thum	4 302	60 495	14,1	11,9	2,2
Dippoldiswalde	4 255	76 805	18,1	13,9	4,2
Lommatzsch	4 179	37 393	8,9	8,1	0,8
Pulsnitz	4 111	86 809	21,1	19,7	1,4
Königstein	4 082	71 182	17,4	15,9	1,5
Schandau	3 403	77 982	22,9	20,8	2,1
Waldenburg	2 817	47 896	17,0	14,6	2,4
Bernstadt	1 435	15 995	11,1	9,3	1,8
Sayda	1 311	12 163	9,3	8,8	0,5

B. Städte II.

Name der Gemeinde	Bevölkerung	Ertrag der Steuern überhaupt ℳ	Steuern überhaupt ℳ	direkten Steuern ℳ	indirekten Steuern ℳ
Hartha	6 253	118 331	18,9	16,8	2,1
Johanngeorgenstadt	6 188	83 202	13,4	12,9	0,5
Elsterberg	5 084	91 359	18,0	16,2	1,8
Zwenkau	4 661	53 364	11,4	10,1	1,3
Geringswalde	4 499	58 555	13,0	12,3	0,7
Dohna	4 347	72 819	16,8	15,6	1,2
Pausa	4 242	65 938	15,5	13,9	1,6
Lunzenau	4 153	81 627	19,7	18,7	1,0
Geithain	4 071	54 962	13,5	12,2	1,3
Wilsdruff	3 845	33 952	8,8	7,6	1,2
Königsbrück	3 730	47 264	12,7	11,2	1,5
Frohburg	3 722	55 190	14,8	13,1	1,7
Zwönitz	3 633	55 700	15,3	14,5	0,8
Schlettau	3 527	40 952	11,6	10,7	0,9
Naunhof	3 499	47 392	13,5	10,3	3,2
Schirgiswalde	3 489	23 557	6,8	6,5	0,3
Lausigk	3 433	61 374	17,9	15,7	2,2
Lengefeld	3 428	45 942	13,4	11,8	1,6
Rabenau	3 341	45 510	13,6	12,2	1,4
Callnberg	3 305	34 978	10,6	9,4	1,2
Strehla	3 182	34 212	10,8	9,9	0,9
Brand	3 180	36 865	11,6	10,0	1,6
Tharandt	3 149	61 661	19,6	17,4	2,2
Rötha	3 112	71 589	23,0	21,3	1,7
Radeburg	3 068	35 316	11,5	10,1	1,4
Dahlen	3 051	21 364	7,0	5,8	1,2
Ostritz	3 021	30 025	9,9	8,6	1,3
Mügeln	3 003	46 425	15,5	14,5	1,0
Brandis	2 917	39 803	13,6	11,8	1,8
Hartenstein	2 822	25 986	9,2	8,5	0,7
Glashütte	2 674	43 559	16,3	14,8	1,5
Wildenfels	2 646	22 970	8,7	7,8	0,9
Scheibenberg	2 633	22 883	8,7	8,0	0,7
Nerchau	2 592	49 175	19,0	18,1	0,9
Grünhain	2 587	23 345	9,0	8,3	0,7
Augustusburg	2 491	39 747	16,0	11,7	4,3
Elterlein	2 481	26 052	10,5	9,5	1,0
Zöblitz	2 407	34 312	14,2	12,1	2,1
Jöhstadt	2 212	22 862	10,3	9,6	0,7
Wolkenstein	2 116	23 248	11,0	10,2	0,8
Siebenlehn	1 993	18 954	9,5	8,9	0,6
Mühltroff	1 889	17 309	9,2	6,8	2,4
Stolpen	1 741	9 771	5,6	4,6	1,0
Oberwiesenthal	1 729	15 631	9,0	8,0	1,0
Altenberg	1 636	20 017	12,2	11,4	0,8
Mutzschen	1 562	15 845	10,1	9,0	1,1
Regis	1 489	27 650	18,5	17,3	1,2
Trebsen	1 465	10 455	7,1	6,4	0,7
Elstra	1 425	10 115	7,1	6,3	0,8
Gottleuba	1 414	16 816	11,9	10,4	1,5
Berggießhübel	1 327	18 496	13,9	12,9	1,0
Geising	1 316	11 314	8,6	7,2	1,4
Frauenstein	1 281	10 120	7,9	6,8	1,1
Wehlen	1 264	19 612	15,5	12,9	2,6
Hohnstein	1 217	14 599	12,0	10,8	1,2
Neusalza	1 212	11 501	9,5	8,4	1,1
Weißenberg	1 212	11 328	9,3	8,5	0,8
Lauenstein	874	11 302	12,9	9,3	3,6
Kohren	820	8 326	10,2	9,7	0,5
Liebstadt	707	5 967	8,4	7,6	0,8
Unterwiesenthal	637	7 081	11,1	9,4	1,7
Bärenstein	609	4 377	7,2	6,6	0,6

C. Landgemeinden.

Name der Gemeinde	Bevölkerung	Ertrag der Steuern überhaupt ℳ	Steuern überhaupt ℳ	direkten Steuern ℳ	indirekten Steuern ℳ
Ölsnitz	16 213	368 932	22,8	20,6	2,2
Schönefeld	14 879	312 940	21,0	17,1	3,9
Niederplanitz	12 363	152 153	12,3	11,7	0,6
Leutzsch	12 327	275 046	22,3	19,9	2,4
Oberplanitz	12 296	130 287	10,6	9,9	0,7
Neugersdorf	11 595	223 260	19,3	18,8	0,5
Radebeul	11 402	339 327	29,8	27,9	1,9
Deuben	11 009	188 152	17,1	15,3	1,8
Ebersbach	9 585	120 248	12,5	11,8	0,7
Rodewisch	9 494	104 059	11,0	9,8	1,2
Mockau	9 211	173 393	18,8	16,8	2,0
Potschappel	8 992	126 499	14,1	12,6	1,5
Lugau	8 713	181 313	20,8	20,1	0,7
Wilkau	8 122	137 589	16,9	16,1	0,8
Seifhennersdorf	8 116	91 431	11,3	10,7	0,6
Großröhrsdorf	8 012	126 794	15,3	15,4	0,1
Großschönau	7 806	106 316	13,6	12,8	0,8
Gersdorf	7 730	148 155	19,2	17,9	1,3
Thalheim	7 711	125 617	16,3	15,5	0,8
Blasewitz	7 659	319 931	41,8	36,7	5,1



Noch Tabelle 21.

Name der Gemeinde	Bevölkerung	Ertrag der Steuern überhaupt ℳ	Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen im Jahre 1910 an Steuern überhaupt ℳ	direkten Steuern ℳ	indirekten Steuern ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Oberlungwitz	7 657	105 139	13,7	12,6	1,1
Schönheide	7 597	95 112	12,5	11,5	1,0
Reichenau	7 386	93 027	12,6	11,4	1,2
Reinsdorf	7 385	115 483	15,6	14,9	0,7
Mügeln	7 072	173 467	24,5	21,9	2,6
Loschwitz	6 793	297 677	43,8	37,5	6,3
Wahren	6 692	137 061	20,5	19,2	1,3
Hartha	6 484	121 911	18,8	17,2	1,6
Niederhaßlau	6 474	70 699	10,9	9,9	1,0
Kötzschenbroda	6 444	137 495	21,3	19,5	1,8
Weinböhla	6 284	106 055	16,9	15,0	1,9
Wittgensdorf	6 258	100 154	16,0	15,1	0,9
Klingenthal	6 158	106 269	17,3	15,4	1,9
Gelenau	6 132	61 905	10,1	9,5	0,6
Großzschocher-Windorf	6 083	89 693	14,7	13,6	1,1
Lauter	6 001	85 186	14,2	13,2	1,0
Hartmannsdorf	5 973	121 067	20,3	18,6	1,7
Grüna	5 913	105 667	17,9	16,2	1,7
Schedewitz	5 897	112 572	19,1	18,1	1,0
Ellefeld	5 875	69 098	11,8	10,3	1,5
Hohndorf	5 788	74 019	12,8	11,8	1,0
Neukirchen	5 650	77 340	13,7	12,3	1,4
Paunsdorf	5 602	115 591	20,6	19,6	1,0
Gautzsch	5 490	103 460	18,8	15,3	3,5
Olbersdorf	5 463	72 919	13,3	12,7	0,6
Lichtentanne	5 460	64 638	11,8	10,7	1,1
Heidenau	5 454	120 798	22,1	20,6	1,5
Sohland a. d. Spree	5 335	39 667	7,4	7,1	0,3
Ebersdorf	5 269	45 966	8,7	8,1	0,6
Oberfrohna	5 269	153 131	29,1	26,0	3,1
Eibau	5 244	56 787	10,8	10,1	0,7
Böhlitz-Ehrenberg	5 217	121 436	23,3	18,9	4,4
Klotzsche	5 171	131 882	25,5	21,5	4,0
Döhlen	5 165	95 531	18,4	16,4	2,0
Copitz	5 108	70 227	13,7	12,2	1,5
Crottendorf	5 050	47 753	9,5	8,6	0,9
Einsiedel	4 916	88 305	18,0	15,9	2,1
Eppendorf	4 879	63 792	13,1	12,4	0,7
Rabenstein	4 812	77 054	16,0	14,2	1,8
Ötzsch	4 785	102 913	21,5	17,6	3,9
Niederlößnitz	4 750	120 629	25,4	22,0	3,4
Burkhardtsdorf	4 652	66 774	14,4	13,2	1,2
Niederwürschnitz	4 625	58 080	12,6	11,8	0,8
Bielau	4 596	43 600	9,5	8,9	0,6
Zschorlau	4 550	36 471	8,0	7,2	0,8
Cainsdorf	4 533	50 125	11,1	10,2	0,9
Laubegast	4 507	106 476	23,6	19,3	4,3
Gröba	4 471	80 495	18,0	16,7	1,3
Bärenstein	4 394	47 875	10,9	9,7	1,2
Liebertwolkwitz	4 387	53 353	12,2	11,1	1,1
Leuben	4 335	69 709	16,1	14,3	1,8
Leubnitz	4 331	78 286	18,1	17,2	0,9
Gittersee	4 128	43 796	10,6	9,5	1,1
Wermsdorf	4 099	28 647	7,0	6,6	0,4
Reichenbrand	4 087	62 312	15,2	12,6	2,6
Bockau	3 984	31 513	7,9	7,0	0,9
Schönau	3 934	98 331	25,0	20,3	4,7
Brunndöbra	3 919	41 685	10,6	8,8	1,8
Mülsen St. Jacob	3 883	39 244	10,1	8,8	1,3
Flöha	3 875	69 219	17,9	17,0	0,9
Niederoderwitz	3 770	21 615	5,7	5,3	0,4
Oberoderwitz	3 661	27 785	7,6	7,3	0,3
Göppersdorf b. Burgst.	3 632	53 178	14,6	13,4	1,2
Bernsdorf	3 601	35 562	9,9	8,8	1,1
Steinpleis	3 555	35 908	10,1	9,3	0,8
Bühlau	3 541	70 793	20,0	17,5	2,5
Borna	3 499	58 625	16,8	15,2	1,6
Röhrsdorf	3 460	53 127	15,4	13,8	1,6
Seidau	3 440	22 367	6,5	6,2	0,3
Beierfeld	3 437	34 532	10,0	9,3	0,7
Jahnsdorf	3 414	43 533	12,8	12,1	0,7
Niederhäslich	3 396	47 796	14,1	12,8	1,3
Coswig	3 369	68 112	20,2	17,6	2,6
Briesnitz	3 353	55 889	16,7	14,5	2,2
Coschütz	3 347	78 730	23,5	21,3	2,2
Taura	3 311	31 575	9,6	8,7	0,9
Leutersdorf	3 284	28 738	8,7	8,3	0,4
Siegmar	3 271	57 327	17,5	14,6	2,9
Langburkersdorf	3 240	43 433	13,4	12,3	1,1
Cunewalde	3 181	24 640	7,7	7,4	0,3
Raschau	3 171	27 867	8,8	8,3	0,5
Sehma	3 161	46 204	14,6	13,7	0,9
Bockwa	3 139	60 367	19,2	15,8	3,4
Niedersedlitz	3 053	100 055	32,8	30,4	2,4
Mühlau	3 016	28 393	9,4	8,8	0,6
Mülsen St. Niclas	3 006	21 385	7,1	6,4	0,7
Pleißa	2 981	39 064	13,1	12,3	0,8
Zwota	2 964	24 756	8,4	7,2	1,2
Oppach	2 952	15 290	5,2	4,8	0,4
Wiesa	2 946	38 835	13,2	12,6	0,6
Burkersdorf	2 943	30 192	10,3	9,2	1,1
Friedrichsgrün	2 942	21 214	7,2	6,6	0,6
Großzschachwitz	2 941	45 252	15,4	13,6	1,8
Gornsdorf	2 928	38 020	13,0	12,5	0,5
Cossebaude	2 887	68 458	23,7	20,5	3,2
Leubsdorf	2 887	32 826	11,4	10,5	0,9
Neuhausen	2 875	28 983	10,1	9,1	1,0
Bretnig	2 868	27 673	9,6	9,0	0,6
Mühlgrün	2 864	29 854	10,4	8,4	2,0
Niederzwönitz	2 860	25 913	9,1	8,5	0,6
Königswalde	2 836	27 554	9,7	8,4	1,3
Rödlitz	2 818	27 939	9,9	9,0	0,9
Wilthen	2 809	28 409	10,1	9,9	0,2
Auerbach	2 806	31 123	11,1	10,4	0,7
Plaue-Bernsdorf	2 796	80 705	28,9	28,5	0,4
Neudorf	2 779	23 911	8,6	8,1	0,5
Leubnitz-Neuostra	2 771	45 158	16,3	14,7	1,6
Borsdorf	2 765	53 937	19,5	16,7	2,8
Erlbach	2 752	23 797	8,6	7,4	1,2
Lindenthal	2 745	37 753	13,8	11,7	2,1
Niedergorbitz	2 734	31 703	11,6	10,2	1,4
Borstendorf	2 721	36 184	13,3	12,9	0,4
Hainewalde	2 695	21 209	7,9	7,4	0,5
Bermsgrün	2 694	13 479	5,0	4,9	0,1
Niederneukirch	2 689	20 350	7,6	7,1	0,5
Rähnitz	2 655	30 516	11,5	9,9	1,6
Wildenau	2 624	19 936	7,6	6,8	0,8
Niederschlema	2 607	63 298	24,3	21,8	2,5
Oberneukirch L. S.	2 604	20 578	7,9	7,2	0,7
Drebach	2 600	29 887	11,5	10,8	0,7
Obercunnersdorf	2 600	22 496	8,7	8,1	0,6
Langenhessen	2 594	28 498	11,0	10,2	0,8
Großolbersdorf	2 592	27 288	10,5	10,0	0,5
Spremberg	2 584	19 369	7,5	7,1	0,4
Langenau	2 583	17 999	7,0	6,5	0,5
Ottendorf-Moritzdorf	2 567	32 146	12,5	11,3	1,2
Langebrück	2 541	39 043	15,4	13,3	2,1
Rittersgrün	2 533	17 175	6,8	6,4	0,4
Taubenheim	2 523	11 594	4,6	4,3	0,3

Tabelle 22. Ertrag der für die politischen, Kirch- und Schulgemeinden des Königreichs erhobenen Steuern in den Jahren 1908, 1909 und 1910.

Steuerart	Jahr	Gesamtertrag	Mit Unterscheidung nach der Art der Gemeinden			Mit Unterscheidung nach der Art der Verwendung		
			Städte mit Revidierter Städteordnung	andere Städte	Landgemeinden	für Zwecke der politischen Gemeinde	für Kirchenzwecke	für Schulzwecke
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Einkommensteuer	1908	61 379 209	45 801 445	1 448 408	14 129 356	31 443 197	5 656 686	24 279 326
	1909	68 909 349	51 539 044	1 602 741	15 767 564	35 189 277	6 140 001	27 580 071
	1910	75 879 094	57 196 245	1 703 118	16 979 731	40 438 563	6 534 917	28 905 614
Abgabe vom Grundbesitz	1908	12 008 927	6 445 234	196 503	5 367 190	6 233 918	1 616 213	4 158 796
	1909	12 665 069	6 681 452	213 575	5 770 042	6 495 483	1 632 334	4 537 252
	1910	13 433 483	7 227 682	217 642	5 988 159	6 953 466	1 721 441	4 758 576
Kopfsteuer	1908	1 862 347	624 420	9 977	1 227 950	977 143	326 134	559 070
	1909	1 954 093	647 740	10 208	1 296 145	985 780	324 446	643 867
	1910	1 935 258	669 883	10 152	1 255 223	997 848	314 021	623 389
Mietsteuer	1908	14 445	—	—	14 445	8 734	805	4 906
	1909	17 722	—	—	17 722	10 976	1 015	5 731
	1910	18 679	—	—	18 679	12 110	906	5 663
Abgabe von Schank und Gastwirtschaften	1908	217 239	160 411	14 752	42 076	215 375	23	1 841
	1909	220 895	162 700	15 955	42 240	218 903	29	1 963
	1910	221 892	164 525	15 169	42 198	220 124	18	1 750
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	1908	65 880	52 652	5 155	8 073	59 796	—	6 084
	1909	56 720	47 082	5 372	4 266	50 000	—	6 720
	1910	55 797	47 057	5 318	3 422	50 131	—	5 666
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	1908	55 493	33 358	2 785	19 350	54 371	220	902
	1909	55 053	32 210	3 107	19 736	53 608	245	1 200
	1910	63 623	41 515	2 932	19 176	62 203	200	1 220
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	1908	2 784	2 666	—	118	2 474	—	310
	1909	4 353	4 067	—	286	4 201	—	152
	1910	7 297	6 168	220	909	7 262	—	35
Summe der direkten Steuern	1908	75 606 324	53 120 186	1 677 580	20 808 558	38 995 008	7 600 081	29 011 235
	1909	83 883 254	59 114 295	1 850 958	22 918 001	43 008 228	8 098 070	32 776 956
	1910	91 615 123	65 353 075	1 954 551	24 307 497	48 741 707	8 571 503	34 301 913
Besitzwechselabgaben	1908	4 616 171	3 352 640	120 615	1 142 916	3 188 170	302 787	1 125 214
	1909	5 006 826	3 720 740	112 305	1 173 781	3 515 356	336 077	1 155 393
	1910	5 322 151	3 933 731	112 920	1 275 500	3 734 979	352 712	1 234 460
Wertzuwachssteuer	1908	69 603	6 739	108	62 756	68 882	—	721
	1909	448 090	360 429	5 224	82 437	354 921	—	93 169
	1910	1 327 900	1 240 957	12	86 931	1 327 898	1	1
Hundesteuer	1908	921 655	551 589	25 556	344 510	872 857	107	48 691
	1909	945 771	569 757	26 491	349 523	895 906	98	49 767
	1910	1 041 393	653 238	27 996	360 159	984 362	111	56 920
Abgabe von Vergnügungen	1908	971 188	627 931	29 691	313 566	968 854	1	2 333
	1909	1 010 958	658 800	31 406	320 752	1 008 675	1	2 282
	1910	1 216 961	849 758	32 597	334 606	1 214 857	1	2 103
Schlachtsteuerzuschlag	1908	12 966	12 705	—	261	12 966	—	—
	1909	12 869	12 614	—	255	12 869	—	—
	1910	3 588	3 313	—	275	3 588	—	—
Braumalzsteuerzuschlag	1908	595	—	595	—	595	—	—
	1909	445	—	445	—	445	—	—
	1910	336	—	336	—	336	—	—
Biersteuer	1908	1 364 955	1 081 858	46 050	237 047	1 364 249	400	306
	1909	1 279 674	1 005 339	43 744	230 591	1 278 898	350	426
	1910	1 228 134	950 781	42 920	234 433	1 227 323	390	421
Allgemeine Verbrauchssteuern	1908	1 972 057	1 972 057	—	—	1 972 057	—	—
	1909	2 001 774	2 001 774	—	—	2 001 774	—	—
	1910	605 799	605 799	—	—	605 799	—	—
Sonstige Geldabgaben	1908	37 655	2 030	7 636	27 989	37 441	175	39
	1909	39 450	1 967	7 889	29 594	39 237	175	38
	1910	39 399	1 863	7 621	29 915	39 185	176	38
Summe der indirekten Steuern	1908	9 966 845	7 607 549	230 251	2 129 045	8 486 071	303 470	1 177 304
	1909	10 745 857	8 331 420	227 504	2 186 933	9 108 081	336 701	1 301 075
	1910	10 785 661	8 239 440	224 402	2 321 819	9 138 327	353 391	1 293 943
Steuern überhaupt	1908	85 573 169	60 727 735	1 907 831	22 937 603	47 481 079	7 903 551	30 188 539
	1909	94 629 111	67 445 715	2 078 462	25 104 934	52 116 309	8 434 771	34 078 031
	1910	102 400 784	73 592 515	2 178 953	26 629 316	57 880 034	8 924 894	35 595 856

Tabelle 23. **Verhältnismäßiger Anteil der einzelnen Steuerarten am Steuergesamtertrag in den verschiedenen verwaltungsrechtlichen Arten von Gemeinden.**

Steuerart	Von je 100 Mark des Ertrags der															
	in den Städten mit Revidierter Städteordnung				in den übrigen Städten				in den Städten überhaupt				in den Landgemeinden			
	erhobenen Steuern trafen auf die in der Vorspalte bezeichnete Steuerart in den Jahren															
	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Einkommensteuer	75,42	76,42	77,72	76,59	75,92	77,11	78,16	77,11	75,44	76,44	77,73	76,61	61,60	62,81	63,76	62,78
Abgabe vom Grundbesitz	10,61	9,90	9,82	10,09	10,30	10,28	9,99	10,18	10,60	9,92	9,82	10,09	23,40	22,98	22,49	22,93
Kopfsteuer	1,03	0,96	0,91	0,96	0,52	0,49	0,47	0,49	1,01	0,95	0,90	0,95	5,35	5,16	4,72	5,06
Mietsteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,06	0,07	0,07	0,07
Abgabe von Schank- u. Gastwirtschaften	0,26	0,24	0,22	0,24	0,77	0,77	0,70	0,75	0,28	0,25	0,24	0,26	0,18	0,17	0,16	0,17
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	0,09	0,07	0,06	0,07	0,27	0,26	0,24	0,26	0,09	0,07	0,07	0,08	0,04	0,02	0,01	0,02
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	0,05	0,05	0,06	0,06	0,15	0,15	0,13	0,14	0,06	0,05	0,06	0,05	0,09	0,08	0,07	0,08
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	0,01	0,01	0,01	0,01	—	—	0,01	0,003	0,004	0,01	0,01	0,01	—	0,001	0,003	[illegible]
Summe der direkten Steuern	87,47	87,65	88,80	88,02	87,93	89,06	89,70	88,93	87,48	87,69	88,83	88,05	90,72	91,29	91,28	91,11
Besitzwechselabgaben	5,52	5,52	5,35	5,46	6,32	5,40	5,18	5,61	5,55	5,51	5,34	5,46	4,98	4,67	4,79	4,81
Wertzuwachssteuer	0,01	0,53	1,69	0,80	0,01	0,25	—	0,09	0,01	0,53	1,64	0,78	0,27	0,33	0,33	0,32
Hundesteuer	0,91	0,84	0,89	0,88	1,34	1,28	1,28	1,30	0,92	0,86	0,90	0,89	1,50	1,39	1,35	1,41
Abgabe von Vergnügungen	1,04	0,98	1,15	1,06	1,56	1,51	1,50	1,52	1,05	0,99	1,16	1,07	1,37	1,28	1,26	1,30
Schlachtsteuerzuschlag	0,02	0,02	0,01	0,01	—	—	—	—	0,02	0,02	0,01	0,01	0,001	0,001	0,001	[illegible]
Braumalzsteuerzuschlag	—	—	—	—	0,03	0,02	0,02	0,02	0,000	—	—	—	—	—	—	—
Biersteuer	1,78	1,49	1,29	1,50	2,41	2,10	1,97	2,15	1,80	1,51	1,31	1,53	1,04	0,92	0,88	0,91
Allgemeine Verbrauchssteuern	3,25	2,97	0,82	2,27	—	—	—	—	3,15	2,88	0,80	2,20	—	—	—	—
Sonstige Geldabgaben	0,003	0,002	0,002	0,002	0,40	0,38	0,35	0,38	0,02	0,01	0,01	0,01	0,12	0,12	0,11	0,11
Summe der indirekten Steuern	12,53	12,35	11,20	11,98	12,07	10,94	10,30	11,07	12,52	12,31	11,17	11,95	9,28	8,71	8,72	8,89

Tabelle 24. **Verhältnismäßiger Anteil der einzelnen Steuerarten am Gesamtertrag im ganzen und gesondert berechnet für die politischen, Kirch- und Schulgemeinden.**

Steuerart	Von je 100 Mark des Ertrags der															
	für Zwecke der politischen Gemeinden				für Kirchenzwecke				für Schulzwecke				im ganzen			
	erhobenen Steuern trafen auf die in der Vorspalte bezeichnete Steuerart in den Jahren															
	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Einkommensteuer	66,22	67,52	69,87	67,99	71,57	72,80	73,22	72,57	80,42	80,93	81,20	80,88	71,73	72,82	74,10	72,95
Abgabe vom Grundbesitz	13,13	12,46	12,01	12,50	20,45	19,35	19,29	19,67	13,78	13,31	13,37	13,47	14,03	13,38	13,12	13,48
Kopfsteuer	2,06	1,89	1,72	1,88	4,13	3,85	3,52	3,82	1,85	1,89	1,75	1,83	2,18	2,07	1,88	2,04
Mietsteuer	0,02	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
Abgabe v. Schank- u. Gastwirtschaften	0,45	0,42	0,38	0,41	0,0002	0,0003	0,0002	0,0002	0,01	0,01	0,004	0,01	0,25	0,23	0,22	0,23
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	0,13	0,10	0,09	0,10	—	—	—	—	0,02	0,02	0,02	0,02	0,08	0,06	0,05	0,06
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	0,11	0,10	0,11	0,11	0,0002	0,002	0,002	0,002	0,002	0,003	0,003	0,003	0,06	0,06	0,06	0,06
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	0,01	0,01	0,01	0,01	—	—	—	—	0,001	0,0004	0,0001	0,0004	0,003	0,01	0,01	[illegible]
Summe der direkten Steuern	82,13	82,52	84,21	83,02	96,16	96,01	96,01	96,07	96,10	96,18	96,36	96,22	88,35	88,65	89,46	[illegible]
Besitzwechselabgaben	6,71	6,75	6,45	6,63	3,83	3,99	3,95	3,93	3,73	3,39	3,47	3,52	5,39	5,29	5,20	[illegible]
Wertzuwachssteuer	0,15	0,68	2,29	1,11	—	—	0,00001	0,000003	0,002	0,27	0,000002	0,09	0,08	0,47	1,30	[illegible]
Hundesteuer	1,84	1,72	1,70	1,75	0,001	0,001	0,001	0,001	0,16	0,15	0,16	0,16	1,08	1,00	1,02	[illegible]
Abgabe von Vergnügungen	2,04	1,94	2,10	2,03	0,00001	0,00001	0,00001	0,00001	0,01	0,01	0,01	0,01	1,14	1,07	1,19	[illegible]
Schlachtsteuerzuschlag	0,03	0,02	0,01	0,02	—	—	—	—	—	—	—	—	0,02	0,01	0,003	0,01
Braumalzsteuerzuschlag	0,001	0,001	0,001	0,001	—	—	—	—	—	—	—	—	0,001	0,0004	0,0003	[illegible]
Biersteuer	2,87	2,45	2,12	2,46	0,01	0,004	0,01	0,004	0,001	0,001	0,001	0,001	1,59	1,35	1,20	[illegible]
Allgemeine Verbrauchssteuern	4,15	3,84	1,05	2,91	—	—	—	—	—	—	—	—	2,31	2,12	0,59	[illegible]
Sonstige Geldabgaben	0,08	0,08	0,07	0,07	0,002	0,002	0,001	0,002	0,0001	0,0001	0,001	0,0001	0,01	0,04	0,04	[illegible]
Summe der indirekten Steuern	17,87	17,48	15,79	16,98	3,84	3,99	3,96	3,93	3,90	3,82	3,64	3,78	11,65	11,35	10,54	[illegible]

Tabelle 25. Verhältnismäßiger Anteil der einzelnen Steuerarten am Ertrag der direkten wie der indirekten Steuern, im ganzen und gesondert berechnet für die politischen, Kirch- und Schulgemeinden.

Steuerart	Für Zwecke der politischen Gemeinden				Für Kirchenzwecke				Für Schulzwecke				Im ganzen			
	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10	1908	1909	1910	1908/10
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Von je 100 Mark des Ertrags der für die obengenannten Zwecke erhobenen direkten Steuern trafen auf die vornbezeichnete Steuerart																
Einkommensteuer	80,63	81,82	82,97	81,90	74,43	75,82	76,24	75,53	83,69	84,15	84,27	84,05	81,18	82,15	82,83	82,10
Abgabe vom Grundbesitz	15,99	15,10	14,27	15,06	21,27	20,16	20,08	20,48	14,33	13,84	13,87	14,002	15,89	15,10	14,66	15,18
Kopfsteuer	2,51	2,29	2,05	2,26	4,29	4,01	3,67	3,98	1,93	1,96	1,82	1,90	2,46	2,33	2,11	2,29
Mietsteuer	0,02	0,03	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	0,55	0,51	0,45	0,50	0,0003	0,0003	0,0002	0,0002	0,01	0,01	0,005	0,01	0,29	0,26	0,24	0,26
Abgabe vom Großbetr. im Kleinh. (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	0,15	0,12	0,10	0,12	—	—	—	—	0,02	0,02	0,02	0,02	0,09	0,07	0,06	0,07
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	0,14	0,12	0,13	0,13	0,002	0,003	0,002	0,002	0,003	0,003	0,003	0,003	0,07	0,07	0,07	0,07
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	0,01	0,01	0,01	0,01	—	—	—	—	0,001	0,0004	0,0001	0,0005	0,003	0,005	0,01	0,01
Von je 100 Mark des Ertrags der für die obengenannten Zwecke erhobenen indirekten Steuern trafen auf die vornbezeichnete Steuerart																
Besitzwechselabgaben	37,57	38,60	40,87	39,05	99,77	99,82	99,81	99,80	95,58	88,80	95,41	93,18	46,32	46,59	49,35	47,45
Wertzuwachssteuer	0,81	3,90	14,53	6,55	—	—	0,0003	0,0001	0,06	7,16	0,00007	2,49	0,70	4,17	12,31	5,86
Hundesteuer	10,28	9,81	10,77	10,30	0,04	0,03	0,03	0,03	4,14	3,83	4,40	4,12	9,25	8,80	9,66	9,23
Abgabe von Vergnügungen	11,42	11,07	13,30	11,94	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,20	0,18	0,16	0,18	9,74	9,41	11,28	10,16
Schlachtsteuerzuschlag	0,15	0,14	0,04	0,11	—	—	—	—	—	—	—	—	0,13	0,12	0,03	0,09
Braumalzsteuerzuschlag	0,01	0,004	0,003	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	0,005	0,004	0,003	0,00
Biersteuer	16,08	14,04	13,43	14,48	0,13	0,10	0,11	0,12	0,02	0,03	0,03	0,03	13,69	11,90	11,38	12,29
Allgemeine Verbrauchssteuern	23,24	21,98	6,63	17,13	—	—	—	—	—	—	—	—	19,79	18,64	5,62	14,55
Sonstige Geldabgaben	0,44	0,43	0,43	0,43	0,06	0,05	0,05	0,05	0,003	0,002	0,002	0,003	0,38	0,37	0,37	0,37

Tabelle 26. Verhältnismäßiger Anteil der politischen, Kirch- und Schulgemeinden am Ertrag der einzelnen Steuerarten und der Steuern überhaupt.

Steuerart	Von je 100 Mark des Ertrags der vornbezeichneten Steuern wurden erhoben											
	im Jahre 1908 für			im Jahre 1909 für			im Jahre 1910 für			im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 für		
	Zwecke der politischen Gemeinden	Kirchenzwecke	Schulzwecke	Zwecke der politischen Gemeinden	Kirchenzwecke	Schulzwecke	Zwecke der politischen Gemeinden	Kirchenzwecke	Schulzwecke	Zwecke der politischen Gemeinden	Kirchenzwecke	Schulzwecke
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Einkommensteuer	51,23	9,21	39,56	51,07	8,91	40,02	53,29	8,61	38,10	51,93	8,89	39,18
Abgabe vom Grundbesitz	51,91	13,46	34,63	51,29	12,89	35,82	51,76	12,81	35,43	51,65	13,04	35,31
Kopfsteuer	52,47	17,51	30,02	50,45	16,60	32,95	51,56	16,23	32,21	51,48	16,77	31,75
Mietsteuer	60,46	5,57	33,97	61,93	5,73	32,34	64,83	4,85	30,32	62,58	5,36	32,06
Abgabe von Schank- u. Gastwirtschaften	99,14	0,01	0,85	99,10	0,01	0,89	99,20	0,01	0,79	99,15	0,01	0,84
Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	90,77	—	9,23	88,15	—	11,85	89,85	—	10,15	89,65	—	10,35
Andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetr.	97,98	0,40	1,62	97,37	0,45	2,18	97,77	0,31	1,92	97,71	0,38	1,91
Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	88,86	—	11,14	96,51	—	3,49	99,52	—	0,48	96,57	—	3,43
Summe der direkten Steuern	51,58	10,05	38,37	51,27	9,66	39,07	53,20	9,36	37,44	52,07	9,67	38,26
Besitzwechselabgaben	69,06	6,56	24,38	70,21	6,71	23,08	70,18	6,62	23,20	69,85	6,63	23,52
Wertzuwachssteuer	98,96	—	1,04	79,21	—	20,79	100,00	0,00007	0,00007	94,91	0,00	5,09
Hundesteuer	94,71	0,01	5,28	94,52	0,01	5,47	94,52	0,01	5,47	94,65	0,01	5,34
Abgabe von Vergnügungen	99,76	0,0001	0,24	99,77	0,00009	0,23	99,83	0,00008	0,17	99,79	0,00	0,21
Schlachtsteuerzuschlag	100,00	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—
Braumalzsteuerzuschlag	100,00	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—
Biersteuer	99,95	0,03	0,02	99,94	0,03	0,03	99,93	0,03	0,04	99,94	0,03	0,03
Allgemeine Verbrauchssteuern	100,00	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—
Sonstige Geldabgaben	99,43	0,47	0,10	99,46	0,44	0,10	99,46	0,44	0,10	99,45	0,45	0,10
Summe der indirekten Steuern	85,14	3,05	11,81	84,76	3,13	12,11	84,73	3,27	12,00	84,87	3,15	11,98
Gesamtsumme	55,48	9,24	35,28	55,07	8,92	36,01	56,52	8,72	34,76	55,72	8,94	35,34

Tabelle 27. Der Gesamtertrag der für die politischen, Kirch- und Schulgemeinden im Jahre 1910 erhobenen Steuern und der prozentuale Anteil der verschiedenen Steuerarten daran in sämtlichen Gemeinden der einzelnen amtshauptmannschaftlichen Bezirke.

Amtshauptmannschaft *)	Ertrag der Steuern überhaupt	Von je 100 Mark des Gesamtertrags (Spalte 2) trafen auf die direkten Steuern	davon auf die Einkommensteuer	Abgaben vom Grundbesitz	Kopfsteuer	Mietsteuer	Abgaben von Schank- und Gastwirtschaften	Abgab. v. Großbetr. im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	anderen Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgaben vom Wanderlagerbetrieb	indirekten Steuern	davon auf die Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgaben von Vergnügungen	Schlachtsteuerzuschläge	Braumalzsteuerzuschläge	Biersteuer	allgemeinen Verbrauchssteuern	sonstigen Geldabgaben
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Amtsh. Bautzen . . .	1 471 141	90,9	59,0	19,1	12,1	—	0,7	0,0	0,0	0,0	9,1	4,0	0,0	1,5	1,2	0,2	—	1,2	1,0	—
" Kamenz . .	786 710	91,9	58,6	20,5	12,6	0,0	0,2	—	0,0	0,0	8,1	3,4	0,2	1,5	1,3	—	—	1,7	—	—
" Löbau . . .	1 096 961	94,3	76,6	13,1	3,3	—	0,1	—	1,2	0,0	5,7	3,3	—	1,4	1,0	—	—	—	—	0,0
" Zittau . . .	1 520 116	90,7	76,6	10,8	1,7	0,0	1,5	—	0,1	0,0	9,3	6,3	0,1	1,3	1,2	—	—	0,0	—	0,4
" Annaberg . .	1 414 883	89,6	81,1	4,1	3,6	—	0,8	—	0,0	0,0	10,4	4,3	—	1,0	1,9	—	—	2,9	—	0,3
" Chemnitz . .	2 219 547	89,8	79,1	10,6	0,0	—	0,0	—	0,1	0,0	10,2	6,5	1,1	1,0	1,2	—	—	0,4	—	—
" Flöha . . .	1 401 608	91,8	84,5	6,9	—	—	0,3	—	0,1	0,0	8,2	4,5	—	1,1	1,4	—	—	0,7	—	0,5
" Glauchau . .	2 132 286	91,6	84,3	6,1	0,2	—	0,9	—	0,1	0,0	8,4	4,2	—	1,1	1,4	—	—	1,5	—	0,2
" Marienberg .	799 174	91,3	80,3	10,3	0,5	0,0	0,1	—	0,1	0,0	8,7	4,5	—	1,0	1,4	—	—	1,8	—	0,0
" Stollberg . .	1 206 640	92,6	83,3	8,7	—	—	0,6	—	—	0,0	7,4	5,1	0,0	0,8	1,2	—	—	0,3	—	0,0
" Dippoldiswalde . .	646 422	88,7	66,6	20,2	1,7	—	0,1	—	0,1	—	11,3	7,5	—	1,1	1,6	—	—	1,0	—	0,1
" Dresden-A. .	1 882 588	90,0	64,1	24,0	1,5	0,1	0,0	0,1	0,2	0,0	10,0	5,8	—	0,8	1,4	—	—	1,7	—	0,3
" Dresden-N. .	2 681 384	88,5	68,4	18,8	0,2	0,6	0,2	0,2	0,1	0,0	11,5	7,8	0,0	1,1	1,1	—	—	1,2	—	0,3
" Freiberg . .	1 468 444	90,7	71,9	16,9	1,1	0,1	0,6	—	0,1	0,0	9,3	5,6	0,0	1,3	1,0	—	—	1,3	—	0,1
" Großenhain .	1 172 016	92,1	60,7	17,9	12,6	0,0	0,3	0,6	0,0	0,0	7,9	3,3	—	1,4	1,1	0,0	—	2,0	—	0,1
" Meißen . . .	2 009 818	91,2	57,4	27,0	6,4	—	0,2	—	0,2	0,0	8,8	5,1	0,0	1,3	0,8	—	—	1,6	—	0,0
" Pirna . . .	2 339 860	91,3	68,2	21,7	0,6	—	0,5	0,2	0,1	0,0	8,7	4,7	0,2	1,0	1,5	—	—	1,3	—	0,0
" Borna . . .	1 062 534	90,7	60,8	25,9	3,1	—	0,7	0,2	—	0,0	9,3	5,0	—	1,9	1,6	—	—	0,8	—	0,0
" Döbeln . . .	1 894 198	91,9	67,5	16,9	6,4	0,0	0,4	0,5	0,2	0,0	8,1	5,0	0,1	1,2	0,9	0,0	—	0,9	—	0,0
" Grimma . .	1 457 947	91,6	56,5	27,4	7,5	—	0,2	—	0,0	0,0	8,4	3,6	0,0	1,8	1,2	—	—	1,8	—	0,0
" Leipzig . . .	2 633 912	86,6	57,9	26,6	1,8	—	0,1	0,2	0,0	0,0	13,4	8,1	2,4	1,5	1,1	—	—	0,3	—	0,0
" Oschatz . . .	691 549	92,6	40,2	37,5	14,8	0,0	0,1	—	0,0	0,0	7,4	4,6	—	1,7	0,8	0,0	—	0,3	—	0,0
" Rochlitz . . .	1 868 390	91,1	74,3	15,5	0,9	—	0,2	0,2	0,0	0,0	8,9	5,7	0,1	1,3	1,1	—	—	0,7	—	—
" Auerbach . .	1 727 775	89,1	85,1	2,6	0,9	—	0,4	—	0,1	0,0	10,9	4,5	—	1,8	1,5	—	—	3,1	—	—
" Ölsnitz . . .	1 059 764	89,9	76,0	8,3	4,8	—	0,4	0,3	0,0	0,1	10,1	3,4	—	1,8	1,2	—	—	3,7	—	0,0
" Plauen . . .	1 662 714	90,8	77,6	9,2	3,2	0,0	0,8	—	0,0	0,0	9,2	3,6	0,0	1,4	1,0	—	0,0	3,2	—	0,0
" Schwarzenberg . . .	1 811 626	90,9	84,9	4,5	0,4	—	0,7	0,2	0,2	0,0	9,1	4,2	0,6	1,2	1,5	—	—	1,6	—	—
" Zwickau . . .	3 047 086	92,9	81,3	10,5	0,1	—	0,5	0,4	0,1	0,0	7,1	2,6	—	1,0	1,3	—	—	2,2	—	0,0
zusammen Amtsh. . .	45 167 093	90,7	71,7	15,4	2,9	0,1	0,4	0,1	0,1	0,0	9,3	5,0	0,3	1,3	1,2	0,0	0,0	1,4	0,0	0,1
dazu 5 Großstädte . .	57 233 691	88,5	76,0	11,3	1,1	—	0,1	—	0,0	0,0	11,5	5,4	2,1	0,8	1,2	—	—	1,0	1,0	—
Königreich	102 400 784	89,5	74,1	13,1	1,9	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	10,5	5,2	1,3	1,0	1,2	0,0	0,0	1,2	0,6	0,0

*) Die Städte, mit Ausnahme der 5 Großstädte, sind den amtshauptmannschaftlichen Bezirken zugerechnet worden, in denen sie liegen.

Tabelle 28. Gemeinden, welche im Jahre 1910 die Einkommensteuer durch Zuschlag zur Staatseinkommensteuer erhoben, nach der Höhe des Zuschlags und der Einwohnerzahl.

Einwohnerzahl	Gemeinden mit der vornangegebenen Einwohnerzahl: überhaupt: Zahl der Gem.	Bevölkerung derselben	bei denen der direkte Zuschlag zur Staatseinkommensteuer von dieser betrug: bis 25 %: Zahl	Bevölk.	26—50 %: Zahl	Bevölk.	51—75 %: Zahl	Bevölk.	76—100 %: Zahl	Bevölk.	101—125 %: Zahl	Bevölk.	126—150 %: Zahl	Bevölk.	151—175 %: Zahl	Bevölk.	176—200 %: Zahl	Bevölk.	über 200 %: Zahl	Bev.	in Proz. nicht angegeb. war: Zahl	Bevölk.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
bis 200	86	10 834	16	1 737	21	2 896	9	1 395	15	1 557	9	1 257	2	183	5	704	1	197	6	736	2	172
201 " 500	142	45 882	18	5 762	30	9 868	31	10 061	16	5 166	16	5 380	8	2 589	6	1 845	10	2 983	5	1 355	2	873
501 " 1 000	104	72 005	13	8 593	21	13 831	13	9 708	24	16 507	9	6 143	7	4 860	3	2 253	7	5 667	4	2 700	3	1 743
1 001 " 1 500	28	35 027	2	2 801	3	3 879	6	7 125	5	6 614	2	2 403	6	7 879	1	1 050	1	1 204	1	1 050	1	1 022
1 501 " 2 500	24	45 034	1	2 453	3	5 611	5	9 188	4	8 201	4	6 680	4	7 353	1	2 428	1	1 570	1	1 550	—	—
2 501 " 5 000	18	60 793	—	—	1	2 594	2	5 948	2	5 196	4	15 187	2	7 626	3	8 579	2	9 129	—	—	2	6 534
5 001 " 10 000	14	97 000	—	—	—	—	1	6 474	6	39 524	2	14 536	3	20 214	2	16 252	—	—	—	—	—	—
10 001 " 20 000	7	109 521	—	—	—	—	—	—	2	36 553	—	—	2	34 358	3	38 610	—	—	—	—	—	—
über 20 000	3	658 087	—	—	1	36 237	—	—	1	548 308	—	—	1	73 542	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	426	1 134 183	50	21 346	80	74 916	67	49 899	75	667 626	46	51 586	35	158 604	24	71 721	22	20 750	17	7 391	10	10 344

Tabelle 29. Häufigkeit der Anwendung der verschiedenen Steuerarten und absoluter Ertrag derselben in sämtlichen Gemeinden nach Amtshauptmannschaften und Größenklassen.

a) Amtshauptmannschaften b) Größenklassen	Gesamtzahl der Gemeinden	Gesamtzahl der Einwohner	Im Jahre 1910 wurden erhoben: Einkommensteuer in Gemeinden Zahl	Einkommensteuer in Gemeinden Einwohner	Einkommensteuer im Betrag von M	Abgaben vom Grundbesitz in Gemeinden Zahl	Abgaben vom Grundbesitz in Gemeinden Einwohner	Abgaben vom Grundbesitz im Betrag von M	Kopfsteuern in Gemeinden Zahl	Kopfsteuern in Gemeinden Einwohner	Kopfsteuern im Betrag von M	Mietsteuern in Gemeinden Zahl	Mietsteuern in Gemeinden Einwohner	Mietsteuern im Betrag von M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
a) Nach Amtshauptmannschaften.[1]														
Amtsh. Bautzen	256	136 600	109	110 846	868 090	256	136 600	280 760	250	91 615	178 521	—	—	—
" Kamenz	118	76 046	29	50 557	460 863	114	61 763	161 455	106	37 450	99 103	1	238	18
" Löbau	93	107 580	68	100 759	840 269	87	100 530	143 159	51	26 088	36 453	—	—	—
" Zittau	62	123 299	58	122 180	1 164 579	61	122 242	164 019	32	28 692	26 030	2	1 528	393
" Annaberg	40	111 309	40	111 309	1 147 217	20	65 411	57 559	11	30 853	50 263	—	—	—
" Chemnitz	46	129 919	46	129 919	1 755 937	42	110 697	234 042	1	16 806	342	—	—	—
" Flöha	61	98 018	61	98 018	1 183 800	55	70 264	96 338	—	—	—	—	—	—
" Glauchau	81	153 457	79	153 345	1 797 811	71	112 042	128 932	8	7 694	4 986	—	—	—
" Marienberg	48	65 760	48	65 760	641 661	38	56 476	82 146	3	5 223	3 836	1	1 553	12
" Stollberg	26	74 273	26	74 273	1 004 394	24	68 978	105 264	—	—	—	—	—	—
" Dippoldiswalde	94	58 310	87	56 562	430 322	84	52 357	130 892	15	8 169	11 081	—	—	—
" Dresden-A.	88	114 834	75	110 890	1 206 714	86	113 794	451 530	21	8 987	29 044	3	467	1 492
" Dresden-N.	67	123 784	64	122 436	1 835 234	67	123 784	502 762	4	2 060	5 168	1	6 444	15 100
" Freiberg	80	117 493	77	112 692	1 056 199	78	115 197	248 344	10	8 003	15 806	5	4 090	1 415
" Großenhain	158	90 904	52	63 468	711 355	149	58 301	208 914	135	40 452	149 679	1	216	89
" Meißen	272	131 175	165	113 079	1 153 780	271	126 996	543 090	223	43 051	128 605	—	—	—
" Pirna	170	165 479	161	163 099	1 595 777	169	160 148	507 319	17	23 766	13 389	—	—	—
" Borna	164	82 152	114	74 187	645 757	164	82 152	274 735	85	20 110	33 409	—	—	—
" Döbeln	196	121 994	69	96 566	1 279 355	186	82 249	319 362	148	41 519	121 862	2	454	67
" Grimma	183	110 029	72	79 340	823 186	182	104 569	399 570	131	37 260	109 605	—	—	—
" Leipzig	106	149 623	61	136 516	1 524 105	106	149 623	699 309	45	13 107	46 663	—	—	—
" Oschatz	141	58 103	19	30 224	277 711	141	58 103	259 318	131	32 167	102 048	5	570	60
" Rochlitz	143	122 564	123	120 322	1 388 681	137	114 033	288 837	34	13 066	16 013	—	—	—
" Auerbach	69	127 250	65	126 645	1 469 866	37	34 234	44 008	11	7 059	15 292	—	—	—
" Ölsnitz	93	74 679	40	62 943	804 808	87	47 993	88 213	60	19 584	53 264	—	—	—
" Plauen	118	100 405	59	86 781	1 289 606	115	98 504	153 221	69	18 785	52 533	1	322	33
" Schwarzenberg	61	142 976	59	142 588	1 537 601	40	81 637	81 949	7	5 961	7 757	—	—	—
" Zwickau	115	217 535	115	217 535	2 478 057	101	204 345	320 871	3	8 404	2 967	—	—	—
zus. Amtshauptmannschaft.	3 149	3 185 550	2 041	2 932 839	32 372 735	2 968	2 713 022	6 975 918	1 611	595 931	1 313 719	22	15 882	18 679
dazu 5 Großstädte	5	1 620 779	5	1 620 779	43 506 359	4	1 499 507	6 457 565	2	621 850	621 539	—	—	—
b) Nach Größenklassen der Gemeinden.														
bis 200	965	113 253	347	42 796	238 461	952	111 456	824 778	782	89 720	308 850	8	1 037	1 552
201 " 500	974	316 941	567	192 946	1 173 379	944	306 329	1 275 419	572	176 997	548 241	8	2 346	846
501 " 1 000	537	378 635	460	329 678	2 185 228	493	346 676	1 037 856	176	116 945	259 760	1	907	24
1 001 " 1 500	222	273 945	218	269 196	1 843 466	194	238 947	621 971	39	47 806	62 319	3	3 595	1 145
1 501 " 2 500	193	369 382	192	367 412	3 094 629	175	334 053	715 401	21	39 213	41 969	1	1 553	12
2 501 " 5 000	133	451 582	132	448 999	4 597 021	116	395 839	761 959	15	50 912	49 914	—	—	—
5 001 " 10 000	87	599 585	87	599 585	8 018 219	65	442 579	921 804	3	20 979	6 266	1	6 444	15 100
10 001 " 20 000	29	412 310	29	412 310	6 438 748	21	292 381	529 744	3	53 359	36 400	—	—	—
20 001 " 50 000	9	269 917	9	269 917	4 783 584	8	244 762	286 986	—	—	—	—	—	—
50 001 " 100 000	1	73 542	1	73 542	1 413 365	1	73 542	153 271	1	73 542	38 506	—	—	—
über 100 000	4	1 547 237	4	1 547 237	42 092 994	3	1 425 965	6 304 294	1	548 308	583 033	—	—	—
Königreich	3 154	4 806 329	2 046	4 553 618	75 879 094	2 972	4 212 529	13 433 483	1 613	1 217 781	1 935 258	22	15 882	18 679

1) Die Städte, mit Ausnahme der 5 Großstädte, sind den amtshauptmannschaftlichen Bezirken zugerechnet worden, in welchen sie liegen.

Noch Tabelle 29.

a) Amtshauptmannschaft b) Größenklassen	Im Jahre 1910 wurden erhoben: Abgaben von Schank- und Gastwirtschaften: in Gemeinden: Zahl	Einwohner	im Betrag von M	Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer): in Gemeinden: Zahl	Einwohner	im Betrag von M	andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb: in Gemeinden: Zahl	Einwohner	im Betrag von M	Abgaben vom Wanderlagerbetrieb: in Gemeinden: Zahl	Einwohner	im Betrag von M	Besitzwechselabgaben: in Gemeinden: Zahl	Einwohner	im Betrag von M
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
a) Nach Amtshauptmannschaften.[1]															
Amtsh. Bautzen	19	59 599	10 445	1	100	1	5	3 753	40	1	228	1	171	123 769	58 964
„ Kamenz	14	24 959	1 767	—	—	—	3	5 337	57	3	21 186	400	96	73 647	26 560
„ Löbau	5	5 349	917	—	—	—	2	10 742	13 337	2	22 856	180	74	104 289	36 298
„ Zittau	35	89 212	23 470	—	—	—	3	37 876	1 162	3	9 386	63	58	120 341	95 317
„ Annaberg	29	88 345	12 016	—	—	—	4	9 594	148	3	32 383	435	39	111 034	61 168
„ Chemnitz	2	3 631	69	—	—	—	1	16 806	1 579	1	3 460	6	46	129 919	145 168
„ Flöha	11	32 870	4 915	—	—	—	1	13 576	1 136	2	14 668	106	60	97 824	63 008
„ Glauchau	16	69 010	19 213	—	—	—	4	42 518	2 652	1	7 657	140	66	151 082	90 368
„ Marienberg	9	10 887	1 308	—	—	—	2	8 687	683	2	17 443	260	44	63 841	35 115
„ Stollberg	13	55 698	6 524	—	—	—	—	—	—	2	15 574	200	25	74 095	61 805
„ Dippoldiswalde	4	5 106	423	—	—	—	5	6 871	318	—	—	—	87	56 946	48 132
„ Dresden-A.	11	23 068	947	2	5 810	1 759	6	19 810	3 321	2	1 703	24	76	112 200	108 627
„ Dresden-N.	23	57 850	5 600	1	13 413	5 387	7	24 766	1 510	1	1 847	67	67	123 784	210 389
„ Freiberg	38	77 717	9 039	—	—	—	6	41 147	1 814	4	41 996	140	77	116 195	81 373
„ Großenhain	25	23 094	3 322	2	12 968	7 170	11	6 128	230	1	444	1	121	84 823	38 516
„ Meißen	14	43 009	4 284	—	—	—	4	38 251	3 183	2	707	5	173	120 393	103 087
„ Pirna	91	119 339	13 185	1	4 347	3 853	14	59 391	1 722	5	7 893	69	154	161 774	109 339
„ Borna	27	40 886	7 229	1	5 609	2 202	—	—	—	1	9 201	420	130	76 669	52 590
„ Döbeln	43	41 052	7 897	3	29 564	8 231	8	39 154	2 836	5	48 046	280	135	112 211	95 337
„ Grimma	17	29 334	2 390	—	—	—	2	16 900	613	4	30 403	285	147	103 077	51 846
„ Leipzig	5	20 031	2 163	1	8 220	4 883	1	5 376	622	1	4 661	80	96	146 355	213 273
„ Oschatz	25	9 452	671	—	—	—	2	1 060	7	1	311	1	96	51 934	31 988
„ Rochlitz	44	45 551	3 949	1	6 363	4 102	1	631	9	3	11 493	125	118	118 684	107 336
„ Auerbach	26	59 917	6 938	—	—	—	3	23 638	1 529	5	49 713	863	66	126 320	77 465
„ Ölsnitz	11	14 630	4 384	2	16 703	3 453	1	594	2	3	26 514	410	80	72 924	35 400
„ Plauen	22	62 335	12 955	—	—	—	1	7 565	144	4	36 565	528	100	96 725	59 609
„ Schwarzenberg	22	96 220	12 477	2	16 979	3 843	6	36 619	3 126	4	37 192	263	55	141 657	76 653
„ Zwickau	66	140 238	15 559	2	36 045	10 913	3	30 288	2 137	4	70 133	545	101	214 913	77 559
zus. Amtshauptmannschaft	667	1 348 389	194 056	19	156 121	55 797	106	507 078	43 917	70	523 663	5 897	2 558	3 087 425	2 252 290
dazu 5 Großstädte	1	73 542	27 836	—	—	—	2	836 115	19 706	4	1 547 237	1 400	5	1 620 779	3 069 861
b) Nach Größenklassen der Gemeinden.															
bis 200	100	12 876	1 813	1	100	1	4	526	137	1	84	1	518	66 539	35 349
201 „ 500	163	58 352	5 066	—	—	—	21	7 732	1 166	10	3 355	26	848	279 829	109 758
501 „ 1 000	152	109 628	7 924	1	751	21	21	15 168	350	7	5 050	34	522	368 503	163 383
1 001 „ 1 500	71	88 386	6 608	—	—	—	15	17 957	471	2	2 550	22	220	271 380	128 258
1 501 „ 2 500	67	127 857	8 917	1	2 469	294	7	13 017	224	6	10 786	113	192	367 780	215 768
2 501 „ 5 000	42	144 987	15 381	3	10 440	6 803	8	29 813	3 176	4	17 296	196	133	451 582	339 892
5 001 „ 10 000	48	338 876	62 258	8	61 610	23 254	14	95 698	18 082	22	167 836	2 345	87	599 585	581 551
10 001 „ 20 000	16	226 328	26 344	4	51 933	15 514	11	165 674	11 407	14	201 136	2 105	29	412 310	397 713
20 001 „ 50 000	8	241 099	59 745	1	28 818	9 910	5	161 493	8 904	4	115 570	1 055	9	269 917	280 618
50 001 „ 100 000	1	73 542	27 836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	73 542	64 814
über 100 000	—	—	—	—	—	—	2	836 115	19 706	4	1 547 237	1 400	4	1 547 237	3 005 047
Königreich	668	1 421 931	221 892	19	156 121	55 797	108	1 343 193	63 623	74	2 070 900	7 297	2 563	4 708 204	5 322 151

1) Die Städte, mit Ausnahme der 5 Großstädte, sind den amtshauptmannschaftlichen Bezirken zugerechnet worden, in welchen sie liegen.

Noch Tabelle 29.

a) Amtshauptmannschaften b) Größenklassen	Im Jahre 1910 wurden erhoben: Wertzuwachssteuer in Gemeinden Zahl	Wertzuwachssteuer in Gemeinden Einwohner	Wertzuwachssteuer im Betrag von M	Hundesteuer in Gemeinden Zahl	Hundesteuer in Gemeinden Einwohner	Hundesteuer im Betrag von M	Abgaben von Vergnügungen in Gemeinden Zahl	Abgaben von Vergnügungen in Gemeinden Einwohner	Abgaben von Vergnügungen im Betrag von M	Biersteuer in Gemeinden Zahl	Biersteuer in Gemeinden Einwohner	Biersteuer im Betrag von M	Sonstige Abgaben in Gemeinden Zahl	Sonstige Abgaben in Gemeinden Einwohner	Sonstige Abgaben im Betrag von M
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.
a) Nach Amtshauptmannschaften.[1])															
Amtsh. Bautzen	2	110	162	253	136 555	22 431	101	108 232	16 991	12	49 121	17 050	2[2])	32 901	17 685
" Kamenz	2	11 710	1 690	117	75 982	11 565	93	68 086	10 126	7	26 326	13 106	—	—	—
" Löbau	—	—	—	93	107 580	15 337	68	102 764	10 800	—	—	—	3	1 463	211
" Zittau	1	37 084	1 784	62	123 299	19 244	58	120 579	17 567	1	1 040	9	2	620	6 479
" Annaberg	—	—	—	40	111 309	14 549	39	111 034	26 558	21	79 808	40 561	1	1 456	4 409
" Chemnitz	16	49 387	25 097	46	129 919	21 528	46	129 919	26 330	1	16 806	9 449	—	—	—
" Flöha	—	—	—	61	98 018	15 053	58	97 167	19 865	4	26 931	10 356	4	19 474	7 031
" Glauchau	—	—	—	77	152 414	24 070	60	148 507	29 055	16	81 951	32 125	3	6 548	2 934
" Marienberg	—	—	—	48	65 760	7 718	45	65 112	11 407	12	33 919	14 975	1	7 762	53
" Stollberg	1	3 414	316	26	74 273	9 482	26	74 273	14 669	4	12 692	3 807	2	16 576	179
" Dippoldiswalde	—	—	—	94	58 310	7 454	87	57 261	10 523	12	15 863	6 433	2	2 869	844
" Dresden-A.	—	—	—	88	114 834	16 065	70	108 787	26 025	48	86 651	32 078	5	6 811	4 962
" Dresden-N.	5	23 116	1 025	67	123 784	30 539	58	118 084	29 481	22	62 541	31 918	8	21 365	7 204
" Freiberg	1	36 237	307	80	117 493	18 804	73	111 589	14 932	3	40 923	19 584	7	42 415	687
" Großenhain	—	—	—	154	90 703	16 532	125	85 688	12 395	10	43 116	23 046	3[3])	2 137	767
" Meißen	1	845	169	267	129 214	24 950	132	105 677	16 459	21	65 607	32 101	3	642	105
" Pirna	5	27 415	5 320	170	165 479	23 403	146	160 527	35 166	14	53 808	30 095	3	12 121	1 223
" Borna	—	—	—	163	82 090	19 877	119	75 815	17 041	4	18 549	8 796	4	17 594	478
" Döbeln	1	19 627	1 698	192	121 543	23 278	117	91 077	16 267	5	39 567	17 473	2[3])	26 444	255
" Grimma	1	3 499	12	183	110 029	25 804	146	103 729	17 949	11	44 470	26 649	1	9 211	38
" Leipzig	12	63 268	63 275	106	149 623	39 757	93	145 169	30 314	3	13 740	9 363	2	596	105
" Oschatz	—	—	—	135	57 302	11 695	85	50 296	5 820	2	7 281	2 000	4[3])	398	230
" Rochlitz	2	6 943	958	143	122 564	24 249	99	116 422	20 497	4	30 361	13 634	—	—	—
" Auerbach	—	—	—	69	127 250	31 677	64	126 328	26 507	53	118 664	53 630	—	—	—
" Ölsnitz	—	—	—	93	74 679	18 489	74	72 352	12 171	57	68 713	39 133	2	1 076	37
" Plauen	1	157	3	117	100 331	23 004	100	96 034	17 448	88	93 950	52 871	5[4])	19 271	759
" Schwarzenberg	1	19 363	11 747	61	142 976	20 881	56	142 410	26 895	17	77 905	28 434	—	—	—
" Zwickau	—	—	—	115	217 535	30 498	99	205 834	39 074	59	188 650	67 700	3	5 646	1 206
zus. Amtshauptmannsch.	52	302 175	113 563	3 120	3 180 848	567 933	2 337	2 998 752	558 332	511	1 398 953	636 376	72	255 396	57 881
dazu 5 Großstädte	2	877 657	1 214 337	5	1 620 779	473 460	5	1 620 779	658 629	3	957 387	591 758	1[5])	548 308	591 241
b) Nach Größenklassen der Gemeinden.															
bis 200	4	444	198	943	111 907	28 080	372	52 264	11 408	33	4 462	2 658	10[6])	1 062	1 149
201 bis 500	1	435	102	970	315 811	65 312	810	269 746	43 026	102	34 990	16 965	12[3])	4 039	8 299
501 bis 1 000	4	2 830	2 920	534	376 409	65 904	497	350 864	57 389	97	72 072	29 523	10	7 144	5 585
1 001 bis 1 500	4	5 103	2 219	222	273 945	40 381	215	265 699	39 951	60	75 146	27 642	11	14 614	7 209
1 501 bis 2 500	8	13 975	11 388	193	369 382	52 614	190	364 184	62 123	79	155 130	54 628	9	18 634	8 690
2 501 bis 5 000	13	47 592	19 909	133	451 582	71 848	130	441 037	81 044	70	241 571	98 469	4[4])	13 859	1 395
5 001 bis 10 000	9	57 938	25 108	87	599 585	108 503	86	592 358	126 958	42	295 495	138 215	11[3])	83 489	6 762
10 001 bis 20 000	7	100 537	49 628	29	412 310	82 791	28	392 683	78 110	21	312 409	169 381	3	43 564	924
20 001 bis 50 000	2	73 321	2 091	9	269 917	52 500	9	269 917	58 323	7	207 678	98 895	2[7])	68 991	17 868
50 001 bis 100 000	—	—	—	1	73 542	20 881	1	73 542	23 425	—	—	—	—	—	—
über 100 000	2	877 657	1 214 337	4	1 547 237	452 579	4	1 547 237	635 204	3	957 387	591 758	1[5])	548 308	591 241
Königreich	54	1 179 832	1 327 900	3 125	4 801 627	1 041 393	2 342	4 619 531	1 216 961	514	2 356 340	1 228 134	73	803 704	649 122

1) Die Städte, mit Ausnahme der 5 Großstädte, sind den amtshauptmannschaftlichen Bezirken zugerechnet worden, in welchen sie liegen. 2) Hierunter 1 Gemeinde, die Schlachtsteuerzuschlag und 1 Gemeinde, die allgemeine Verbrauchssteuern und Schlachtsteuerzuschlag erhebt. 3) Hierunter 1 Gemeinde, die Schlachtsteuerzuschlag erhebt. 4) Hierunter 1 Gemeinde, die Braumalzsteuerzuschlag erhebt. 5) Allgemeine Verbrauchssteuern. 6) Hierunter 2 Gemeinden, die Schlachtsteuerzuschlag erheben. 7) Hierunter 1 Gemeinde, die Schlachtsteuerzuschlag und allgemeine Verbrauchssteuern erhebt.



Tabelle 30. **Ertrag der verschiedenen Steuerarten (absolut und prozentual)**

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Bevölkerung	Istertrag der Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abg. vom Großbtr. im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	anderen Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkten Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	A. Städte mit Revidierter Städteordnung.														
1	Leipzig	589 850	17 069 888	3 273 632	—	—	—	—	120	20 343 640	1 475 680	790 572	194 924	206 742	—
2	Dresden	548 308	14 828 464	2 001 006	583 033	—	—	10 303	800	17 423 606	621 840	—	162 179	307 030	312 573
3	Chemnitz	287 807	7 369 642	1 029 656	—	—	—	9 403	300	8 409 001	738 614	423 765	61 427	82 650	171 448
4	Plauen	121 272	2 825 000	—	—	—	—	—	180	2 825 180	168 913	—	34 049	38 782	107 737
5	Zwickau	73 542	1 413 365	153 271	38 506	27 836	—	—	—	1 632 978	64 814	—	20 881	23 425	—
6	Zittau	37 084	578 147	26 806	—	19 620	—	100	—	624 673	49 739	1 784	6 683	8 048	—
7	Freiberg	36 237	608 250	63 843	—	6 563	—	1 685	120	680 461	56 927	307	8 005	8 614	17 328
8	Meißen	33 884	643 642	99 485	—	3 555	—	3 059	—	749 741	44 010	—	7 375	9 156	18 858
9	Bautzen	32 754	553 788	39 149[3])	—	4 961	—	—	—	597 898	40 585	—	6 132	4 794	12 198
10	Reichenbach	29 685	715 655	20 644	—	3 945	—	—	470	740 714	24 368	—	6 863	7 073	16 061
11	Crimmitschau	28 818	466 195	19 888	—	—	9 910	2 115	345	498 453	19 749	—	4 048	6 128	11 519
12	Meerane	25 470	480 216	11 255	—	3 351	—	1 945	—	496 767	10 690	—	4 484	4 896	11 870
13	Glauchau	25 155	354 813	—	—	13 968	—	—	—	368 781	20 762	—	5 218	4 605	—
14	Werdau	20 830	382 878	5 916	—	3 782	—	—	120	392 696	13 788	—	3 692	5 009	11 061
15	Döbeln	19 627	318 668	—	—	—	—	1 745	120	320 533	20 767	1 698	4 738	—	9 363
16	Pirna	19 525	246 184	14 503	1 558[5])	3 315	—	740	—	266 300	11 416	—	3 945	6 432	14 018
17	Aue	19 363	347 252	23 567	—	2 161	—	1 865	50	374 895	14 903	11 747	3 070	5 275	9 698
18	Wurzen	18 582	293 763	36 335	—	—	—	—	100	330 198	7 254	—	4 369	6 697	11 775
19	Mittweida	17 800	255 218	77 179[7])	—	1 252	—	—	—	333 649	28 236	—	5 384	2 760	10 192
20	Annaberg	17 028	223 694	13 720	34 500	1 298	—	—	285	273 497	20 508	—	3 225	3 251	12 670
21	Limbach	16 806	368 923	—	342	—	—	1 579	—	370 844	20 321	—	4 263	3 893	9 449
22	Hohenstein-Ernstthal	15 776	166 903	7 400	—	—	—	700	—	175 003	11 500	—	3 200	3 300	5 800
23	Falkenstein	15 744	202 960	—	—	2 233	—	1 418	450	207 061	17 938	—	4 867	3 512	8 017
24	Riesa	15 287	264 341	—	—	—	—	—	—	264 341	14 764	—	3 425	2 406	9 756
25	Ölsnitz	13 951	333 712	—	—	—	1 968	—	200	335 880	10 046	—	3 320	2 221	11 105
26	Frankenberg	13 576	210 438	—	—	2 144	—	1 136	100	213 818	14 637	—	2 354	2 446	5 475
27	Radeberg	13 413	191 489	12 837	—	2 934	5 387	—	—	212 647	5 360	—	1 983	2 253	8 697
28	Auerbach	12 721	297 154	—	—	—	—	—	110	297 264	12 996	—	4 177	2 899	7 118
29	Waldheim	12 352	224 278	7 442	—	—	1 010	—	50	232 780	13 326	—	2 315	3 235	4 947
30	Großenhain	12 217	196 956	—	—	2 642	7 149	—	—	206 747	11 279	—	2 579	2 360	6 308
31	Kamenz	11 533	109 191	1 801	—	1 361	—	—	260	112 613	12 617	1 657	1 857	3 244	6 597
32	Grimma	11 440	169 254	24 549	—	505	—	478	180	194 966	5 419	—	2 829	1 305	6 931
33	Sebnitz	11 406	169 521	6 169	—	2 437	—	457	—	178 584	5 638	958	1 497	2 029	—
34	Löbau	11 261	173 732	4 324	—	—	—	—	120	178 176	6 800	—	2 020	997	—
35	Oschatz	10 818	163 990	13 080	—	—	—	—	—	177 070	20 487	—	2 461	1 341	—
36	Olbernhau	9 681	117 122	26 688	—	—	—	—	120	143 930	9 242	—	1 524	2 250	6 115
37	Buchholz	9 679	157 000	4 749	—	1 473	—	—	80	163 302	7 511	—	1 296	1 518	6 364
38	Eibenstock	9 528	126 751	—	—	2 446	—	—	—	129 197	7 511	—	2 401	1 351	4 207
39	Schneeberg	9 382	108 319	—	—	1 221	2 222	—	160	111 922	8 652	—	2 028	2 820	—
40	Roßwein	9 211	164 527	—	—	1 557	2 491	—	60	168 635	5 977	—	1 561	1 622	—
41	Borna	9 201	110 003	6 734	—	1 635	—	—	420	118 792	12 112	—	2 266	2 784	—
42	Markneukirchen	8 959	133 976	—	—	—	—	—	—	133 976	9 262	—	3 422	2 914	5 469
43	Treuen	8 240	124 190	—	—	1 053	—	—	120	125 363	4 165	—	2 148	1 467	4 405
44	Markranstädt	8 220	110 636	7 141	—	711	4 883	—	—	123 371	4 228	8 469	1 730	3 465	6 084
45	Burgstädt	8 175	176 999	4 671	—	—	—	—	—	181 670	19 191	—	1 996	2 677	—
46	Bischofswerda	8 048	75 311	3 168	—	4 666	—	—	—	83 145	5 442	—	1 371	3 168	—
47	Leisnig	8 001	121 288	—	1 945	2 860	4 730	797	—	131 620	17 592	—	1 863	1 337	—
48	Mylau	7 957	111 792	3 964	—	2 494	—	—	—	118 250	2 246	—	1 338	1 371	4 066
49	Lichtenstein	7 892	79 152	—	—	864	—	—	—	80 016	7 583	—	1 027	1 832	3 898
50	Adorf	7 887	90 467	1 022	—	3 376	—	—	160	95 025	3 675	—	1 842	934	4 080
51	Stollberg	7 863	122 274	4 983	—	2 535	—	—	120	129 912	8 920	—	1 213	3 429	2 512
52	Hainichen	7 862	110 253	9 707	—	1 962	—	279	—	122 201	13 303	—	1 165	2 100	—
53	Marienberg	7 762	66 202	9 579	—	—	—	580	140	76 501	9 775	—	1 277	1 367	3 553
54	Penig	7 644	109 661	8 527	2 786[15])	—	—	—	—	120 974	6 952	—	1 418	916	1 570
55	Netzschkau	7 565	114 852	3 954	—	2 018	—	144	—	120 968	6 011	—	1 512	1 221	4 571
56	Lößnitz	7 378	68 453	—	—	1 322	—	—	—	69 775	8 895	—	1 048	1 274	3 025
57	Kirchberg	7 227	126 572	9 488	—	2 395	1 003	—	—	139 458	3 523	—	1 759	—	3 070

1) Abgabe von Verbrauchs- und Verzehrungsgegenständen. 2) Versteigerungsabgaben. 3) Hierunter 6426 ℳ als „Geschoß" bezeichnete Abgabe. 4) Hierunter 3073 ℳ Erbzinsen, Geschoß und Bürgergeschoß. 8) Beiträge von Innungen und Vereinen zur Armenkasse. 9) Katzensteuer. 10) Abgaben von Grundstücksverpfändungen. 11) Stättegeld.

in sämtlichen Städten und den Landgemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern.

sonstigen Abgaben	indirekten Steuern überhaupt	Von je 100 ℳ des Gesamtertrags trafen auf: Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkte Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer	sonstige Abgaben	indirekte Steuern überhaupt	Name der Gemeinde	Laufende Nummer
ℳ	ℳ																	
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
																	A. Städte mit Revidierter Städteordnung.	
—	2 667 918	74,2	14,2	—	—	—	—	0,0	88,4	6,4	3,4	0,9	0,9	—	—	11,6	Leipzig	1
591 241[1])	1 994 863	76,4	10,3	3,0	—	—	0,0	0,0	89,7	3,2	—	0,8	1,6	1,6	3,1	10,3	Dresden	2
—	1 477 904	74,5	10,4	—	—	—	0,2	0,0	85,1	7,5	4,3	0,6	0,8	1,7	—	14,9	Chemnitz	3
—	349 481	89,0	—	—	—	—	—	0,0	89,0	5,3	—	1,1	1,2	3,4	—	11,0	Plauen	4
—	109 120	81,1	8,8	2,2	1,6	—	—	—	93,7	3,7	—	1,2	1,4	—	—	6,3	Zwickau	5
—	66 254	83,7	3,9	—	2,8	—	0,0	—	90,4	7,2	0,3	0,9	1,2	—	—	9,6	Zittau	6
237[2])	91 418	78,8	8,3	—	0,9	—	0,2	0,0	88,2	7,4	0,0	1,1	1,1	2,2	0,0	11,8	Freiberg	7
—	79 399	77,6	12,0	—	0,5	—	0,3	—	90,4	5,3	—	0,9	1,1	2,3	—	9,6	Meißen	8
17 631[4])	81 340	81,5	5,8	—	0,7	—	—	—	88,0	6,0	—	0,9	0,7	1,8	2,6	12,0	Bautzen	9
—	54 365	90,0	2,6	—	0,5	—	—	0,1	93,2	3,1	—	0,8	0,9	2,0	—	6,8	Reichenbach	10
—	41 444	86,4	3,7	—	—	1,8	0,4	0,0	92,3	3,6	—	0,8	1,2	2,1	—	7,7	Crimmitschau	11
—	31 940	90,8	2,1	—	0,7	—	0,4	—	94,0	2,0	—	0,8	0,9	2,3	—	6,0	Meerane	12
—	30 585	88,8	—	—	3,5	—	—	—	92,3	5,2	—	1,3	1,2	—	—	7,7	Glauchau	13
—	33 550	89,8	1,4	—	0,9	—	—	0,0	92,1	3,2	—	0,9	1,2	2,6	—	7,9	Werdau	14
—	36 566	89,3	—	—	—	—	0,5	0,0	89,8	5,8	0,5	1,3	—	2,6	—	10,2	Döbeln	15
—	35 811	81,5	4,8	0,5	1,1	—	0,2	—	88,1	3,8	—	1,4	2,1	4,6	—	11,9	Pirna	16
—	44 693	82,8	5,6	—	0,5	—	0,4	0,0	89,3	3,5	2,8	0,8	1,3	2,3	—	10,7	Aue	17
15[6])	30 110	81,5	10,1	—	—	—	—	0,0	91,6	2,0	—	1,2	1,9	3,3	0,0	8,4	Wurzen	18
—	46 572	67,1	20,3	—	0,4	—	—	—	87,8	7,4	—	1,4	0,7	2,7	—	12,2	Mittweida	19
—	39 654	71,4	4,4	11,0	0,4	—	—	0,1	87,3	6,6	—	1,0	1,1	4,0	—	12,7	Annaberg	20
—	37 926	90,2	—	0,1	—	—	0,4	—	90,7	5,0	—	1,1	0,9	2,3	—	9,3	Limbach	21
—	23 800	83,9	3,7	—	—	—	0,4	—	88,0	5,8	—	1,6	1,7	2,9	—	12,0	Hohenstein-Ernstthal	22
—	34 334	84,1	—	—	0,9	—	0,6	0,2	85,8	7,4	—	2,0	1,5	3,3	—	14,2	Falkenstein	23
—	30 351	89,7	—	—	—	—	—	—	89,7	5,0	—	1,2	0,8	3,3	—	10,3	Riesa	24
—	26 692	92,0	—	—	—	0,5	—	0,1	92,6	2,8	—	0,9	0,6	3,1	—	7,4	Ölsnitz	25
339[8])	25 251	88,0	—	—	0,9	—	0,5	0,0	89,4	6,1	—	0,9	1,0	2,3	0,3	10,6	Frankenberg	26
—	18 293	82,9	5,6	—	1,3	2,3	—	—	92,1	2,3	—	0,8	1,0	3,8	—	7,9	Radeberg	27
—	27 190	91,6	—	—	—	—	—	0,0	91,6	4,0	—	1,3	0,9	2,2	—	8,4	Auerbach	28
—	23 823	87,4	2,9	—	—	0,4	—	0,0	90,7	5,2	—	0,9	1,3	1,9	—	9,3	Waldheim	29
—	22 526	85,9	—	—	1,2	3,1	—	—	90,2	4,9	—	1,2	1,0	2,7	—	9,8	Großenhain	30
—	25 972	78,8	1,3	—	1,0	—	—	0,2	81,3	9,1	1,2	1,4	2,3	4,7	—	18,7	Kamenz	31
—	16 484	80,0	11,6	—	0,3	—	0,2	0,1	92,2	2,6	—	1,3	0,6	3,3	—	7,8	Grimma	32
570[9])	10 692	89,6	3,2	—	1,3	—	0,3	—	94,4	3,0	0,5	0,8	1,0	—	0,3	5,6	Sebnitz	33
—	9 817	92,4	2,3	—	—	—	—	0,1	94,8	3,6	—	1,1	0,5	—	—	5,2	Löbau	34
—	24 289	81,4	6,5	—	—	—	—	—	87,9	10,2	—	1,2	0,7	—	—	12,1	Oschatz	35
—	19 131	71,8	16,4	—	—	—	—	0,1	88,3	5,7	—	0,9	1,4	3,7	—	11,7	Olbernhau	36
—	16 689	87,2	2,6	—	0,8	—	—	0,1	90,7	4,2	—	0,7	0,9	3,5	—	9,3	Buchholz	37
—	15 470	87,6	—	—	1,7	—	—	—	89,3	5,2	—	1,7	0,9	2,9	—	10,7	Eibenstock	38
—	13 500	86,3	—	—	1,0	1,8	—	0,1	89,2	6,9	—	1,6	2,3	—	—	10,8	Schneeberg	39
120[10])	9 280	92,5	—	—	0,9	1,4	—	0,0	94,8	3,3	—	0,9	0,9	—	0,1	5,2	Roßwein	40
—	17 162	80,9	5,0	—	1,2	—	—	0,3	87,4	8,9	—	1,7	2,0	—	—	12,6	Borna	41
—	21 067	86,4	—	—	—	—	—	—	86,4	6,0	—	2,2	1,9	3,5	—	13,6	Markneukirchen	42
—	12 185	90,3	—	—	0,7	—	—	0,1	91,1	3,0	—	1,6	1,1	3,2	—	8,9	Treuen	43
—	23 976	75,1	4,8	—	0,5	3,3	—	—	83,7	2,9	5,7	1,2	2,4	4,1	—	16,3	Markranstädt	44
—	23 864	86,1	2,3	—	—	—	—	—	88,4	9,3	—	1,0	1,3	—	—	11,6	Burgstädt	45
—	9 981	80,9	3,4	—	5,0	—	—	—	89,3	5,8	—	1,5	3,4	—	—	10,7	Bischofswerda	46
—	20 792	79,6	—	1,3	1,9	3,1	0,5	—	86,4	11,5	—	1,2	0,9	—	—	13,6	Leisnig	47
336[11])	9 357	87,6	3,1	—	2,0	—	—	—	92,7	1,8	—	1,0	1,1	3,2	0,2	7,3	Mylau	48
—	14 340	83,9	—	—	0,9	—	—	—	84,8	8,1	—	1,1	1,9	4,1	—	15,2	Lichtenstein	49
—	10 531	85,7	1,0	—	3,2	—	—	0,1	90,0	3,5	—	1,7	0,9	3,9	—	10,0	Adorf	50
24[12])	16 098	83,8	3,4	—	1,7	—	—	0,1	89,0	6,1	—	0,8	2,4	1,7	0,0	11,0	Stollberg	51
360[13])	16 928	79,2	7,0	—	1,4	—	0,2	—	87,8	9,6	—	0,8	1,5	—	0,3	12,2	Hainichen	52
53[14])	16 025	71,5	10,3	—	—	—	0,7	0,2	82,7	10,6	—	1,4	1,5	3,8	0,0	17,3	Marienberg	53
—	10 856	83,2	6,4	2,1	—	—	—	—	91,7	5,3	—	1,1	0,7	1,2	—	8,3	Penig	54
—	13 315	85,5	3,0	—	1,5	—	0,1	—	90,1	4,5	—	1,1	0,9	3,4	—	9,9	Netzschkau	55
—	14 242	81,5	—	—	1,5	—	—	—	83,0	10,6	—	1,3	1,5	3,6	—	17,0	Lößnitz	56
—	8 352	85,6	6,4	—	1,6	0,7	—	—	94,3	2,4	—	1,2	—	2,1	—	5,7	Kirchberg	57

Schlachtsteuerzuschlag und 14 558 ℳ allgemeine Verbrauchsabgabe. 5) Geschoß- und Wachtgeld. 6) Abgabe bei Versteigerung beweglicher Gegenstände. 7) Einschl. 4346 ℳ Reallasten. 12) Ohne nähere Angabe. 13) 240 ℳ Schlachtsteuerzuschlag und 120 ℳ Plakatsteuer. 14) Abgabe von Mobiliarauktionen. 15) Eine als „Geschoß" bezeichnete Abgabe.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Bevölkerung	Istertrag der Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schankund Gastwirtschaften	Abg. vom Großbtr. im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	anderen Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkten Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
58	Lengenfeld	6 850	127 696	—	—	1 179	—	—	66	128 941	7 066	—	1 773	1 891	3 056
59	Zschopau	6 732	100 292	—	—	1 564	—	—	—	101 856	4 798	—	1 038	1 419	—
60	Geyer	6 451	85 169	—	—	1 832	—	—	—	87 001	5 754	—	1 116	4 479	2 897
61	Rochlitz	6 363	69 931	4 183	—	1 052	4 102	—	62	79 330	13 528	—	1 090	1 137	—
62	Oderan	5 985	71 307	10 053	—	865	—	—	—	82 225	12 030	—	1 180	1 199	2 452
63	Pegau	5 785	72 562	23 568	—	1 590	—	—	—	97 720	1 989	—	1 285	720	2 791
64	Ehrenfriedersdorf .	5 676	51 587	—	—	1 935	—	—	70	53 592	4 180	—	758	2 390	3 268
65	Groitzsch	5 609	67 240	9 302	—	960	2 202	—	—	79 704	1 464	—	1 393	981	2 873
66	Colditz	5 460	67 200	—	—	1 141	—	135	—	68 476	7 304	—	725	799	—
67	Taucha	5 376	61 550	30 774	—	645	—	622	—	93 591	8 868	—	2 206	1 247	3 199
68	Schwarzenberg . .	5 367	76 747	6 491	—	1 456	—	—	—	84 694	5 276	—	1 099	1 304	—
69	Neustadt	5 331	72 416	—	—	2 197	—	—	60	74 673	2 298	—	697	1 949	2 997
70	Neustädtel	5 137	48 515	—	—	—	—	—	—	48 515	1 897	—	716	934	—
71	Rossen	5 132	56 023	7 456	—	—	—	—	—	63 479	2 412	—	669	774	—
72	Schöneck	4 676	44 019	2 923	4 090	825	—	—	50	51 907	2 737	—	567	1 560	1 836
73	Thum	4 302	46 624	3 373	—	1 185	—	—	—	51 182	3 678	—	591	2 512	2 532
74	Dippoldiswalde . .	4 255	51 500	6 120	1 338	—	—	140	—	59 098	13 181	—	889	1 088	2 549
75	Lommatzsch . . .	4 179	33 354	—	—	526	—	—	—	33 880	2 039	—	816	658	—
76	Pulsnitz	4 111	76 950	3 930	—	—	—	—	—	80 880	2 909	—	770	—	2 250
77	Königstein	4 082	55 223	9 744	—	—	—	—	—	64 967	2 717	—	633	522	2 343
78	Schandau	3 403	63 677	7 075	—	18	—	—	—	70 770	2 850	—	1 000	563	2 799
79	Waldenburg . . .	2 817	40 815	—	—	418	—	—	—	41 233	3 998	—	657	627	1 381
80	Bernstadt	1 435	4 818	6 414	1 785	406	—	—	—	13 423	1 995	—	309	268	—
81	Sayda	1 311	6 666	4 444	—	280	—	90	—	11 480	304	—	218	112	—
	B. Andere Städte.														
1	Hartha	6 253	101 155	3 987	—	—	—	—	30	105 172	8 914	—	789	1 004	2 452
2	Johanngeorgenstadt	6 188	78 866	—	—	883	—	250	—	79 999	1 605	—	690	908	—
3	Elsterberg	5 084	72 545	8 061	—	1 722	—	—	50	82 378	3 272	—	988	1 221	3 445
4	Zwenkau	4 661	37 220	9 305	—	764	—	—	80	47 369	3 534	—	1 230	1 231	—
5	Geringswalde . .	4 499	52 204	2 916	—	204	—	—	60	55 384	1 390	—	729	1 052	—
6	Dohna	4 347	53 041	10 631	—	—	3 853	151	—	67 676	2 661	—	544	761	1 177
7	Pausa	4 242	51 504	5 722	—	1 885	—	—	—	59 111	2 846	—	744	878	2 023
8	Lunzenau	4 153	75 372	2 040	—	—	—	—	—	77 412	1 432	—	679	463	1 641
9	Geithain	4 071	41 621	7 266	—	791	—	—	—	49 678	3 362	—	864	1 058	—
10	Wilsdruff	3 845	25 251	4 132	—	—	—	—	—	29 383	1 984	—	894	—	1 691
11	Königsbrück. . . .	3 730	41 757	—	—	—	—	21	—	41 778	1 720	—	900	648	2 218
12	Frohburg	3 722	39 447	8 858	—	656	—	—	—	48 961	3 306	—	547	1 071	1 305
13	Zwönitz	3 633	51 794	—	—	950	—	—	—	52 744	1 527	—	605	824	—
14	Schlettau	3 527	37 317	—	—	615	—	—	—	37 932	1 817	—	527	676	—
15	Naunhof	3 499	25 104	10 759	—	200	—	—	—	36 063	7 255	12	1 678	628	1 756
16	Schirgiswalde. . .	3 489	14 232	3 804	4 399	—	—	—	—	22 435	478	—	402	242	—
17	Lausigk	3 433	44 338	8 867	—	723	—	—	—	53 928	4 094	—	925	600	1 827
18	Lengefeld	3 428	35 926	3 559	1 011	—	—	—	—	40 496	3 333	—	257	628	1 228
19	Rabenau	3 341	27 841	9 103	—	12	1 465	2 462	—	40 883	1 632	—	450	1 072	1 473
20	Callnberg	3 305	28 455	2 541	—	—	—	—	—	30 996	921	—	349	721	1 115
21	Strehla	3 182	22 497	8 768	—	—	—	—	—	31 265	710	—	631	403	1 203
22	Brand	3 180	26 060	5 861	—	—	—	—	—	31 921	2 170	—	498	428	1 848
23	Tharandt.	3 149	50 151	4 476	—	—	—	—	—	54 627	4 145	—	603	660	1 626
24	Rötha	3 112	60 614	5 239	—	477	—	—	—	66 330	3 549	—	870	840	—
25	Radeburg	3 068	29 058	2 031	—	—	—	—	—	31 089	2 142	—	422	333	1 330
26	Dahlen	3 051	14 307	3 207	—	57	—	—	—	17 571	2 751	—	620	422	—
27	Ostritz	3 021	19 959	3 360	2 468	170	—	—	—	25 957	3 301	—	402	365	—
28	Mügeln	3 003	37 976	5 570	—	—	—	—	—	43 546	1 801	—	545	533	—
29	Brandis	2 917	28 868	5 616	—	—	—	—	—	34 484	2 195	—	655	828	1 641
30	Hartenstein	2 822	18 997	4 749	—	247	—	—	—	23 993	157	—	280	448	1 108
31	Glashütte	2 674	37 435	2 110	—	—	—	—	—	39 545	3 027	—	271	716	—
32	Wildenfels	2 646	20 488	—	—	—	—	—	—	20 488	575	—	295	693	919
33	Scheibenberg . . .	2 633	19 050	1 225	—	914	—	—	—	21 189	883	—	360	451	—
34	Nerchau	2 592	37 324	9 332	—	97	—	—	—	46 753	689	—	555	465	713
35	Grünhain	2 587	21 428	—	—	—	—	—	—	21 428	423	—	301	330	863

1) Ohne nähere Angabe. 2) Abgabe bei Trauungen. 3) Braumalzsteuerzuschlag. 4) Stättegeld.

sonstigen Abgaben ℳ	indirekten Steuern überhaupt ℳ	Von je 100 ℳ des Gesamtertrags trafen auf: Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkte Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer	sonstige Abgaben	indirekte Steuern überhaupt	Name der Gemeinde	Laufende Nummer
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
—	13 786	89,5	—	—	0,8	—	—	0,1	90,4	5,0	—	1,2	1,3	2,1	—	9,6	Lengenfeld	58
—	7 255	91,9	—	—	1,4	—	—	—	93,3	4,4	—	1,0	1,3	—	—	6,7	Zschopau	59
—	14 246	84,1	—	—	1,8	—	—	—	85,9	5,7	—	1,1	4,4	2,9	—	14,1	Geyer	60
—	15 755	73,6	4,4	—	1,1	4,3	—	0,1	83,5	14,2	—	1,1	1,2	—	—	16,5	Rochlitz	61
—	16 861	72,0	10,1	—	0,9	—	—	—	83,0	12,1	—	1,2	1,2	2,5	—	17,0	Öderan	62
—	6 785	69,4	22,6	—	1,5	—	—	—	93,5	1,9	—	1,2	0,7	2,7	—	6,5	Pegau	63
—	10 596	80,4	—	—	3,0	—	—	0,1	83,5	6,5	—	1,2	3,7	5,1	—	16,5	Ehrenfriedersdorf	64
—	6 711	77,8	10,8	—	1,1	2,5	—	—	92,2	1,7	—	1,6	1,2	3,3	—	7,8	Groitzsch	65
—	8 828	86,9	—	—	1,5	—	0,2	—	88,6	9,5	—	0,9	1,0	—	—	11,4	Colditz	66
—	15 520	56,4	28,2	—	0,6	—	0,6	—	85,8	8,1	—	2,0	1,2	2,9	—	14,2	Taucha	67
—	7 679	83,1	7,0	—	1,6	—	—	—	91,7	5,7	—	1,2	1,4	—	—	8,3	Schwarzenberg	68
—	7 941	87,6	—	—	2,7	—	—	0,1	90,4	2,8	—	0,8	2,4	3,6	—	9,6	Neustadt	69
—	3 547	93,2	—	—	—	—	—	—	93,2	3,6	—	1,4	1,8	—	—	6,8	Neustädtel	70
—	3 855	83,2	11,1	—	—	—	—	—	94,3	3,6	—	1,0	1,1	—	—	5,7	Nossen	71
—	6 700	75,1	5,0	7,0	1,4	—	—	0,1	88,6	4,6	—	1,0	2,7	3,1	—	11,4	Schöneck	72
—	9 313	77,1	5,6	—	1,9	—	—	—	84,6	6,1	—	1,0	4,1	4,2	—	15,4	Thum	73
—	17 707	67,0	8,0	1,7	—	—	0,2	—	76,9	17,2	—	1,2	1,4	3,3	—	23,1	Dippoldiswalde	74
—	3 513	89,2	—	—	1,4	—	—	—	90,6	5,5	—	2,2	1,7	—	—	9,4	Lommatzsch	75
—	5 929	88,6	4,5	—	—	—	—	—	93,1	3,4	—	0,9	—	2,6	—	6,9	Pulsnitz	76
—	6 215	77,6	13,7	—	—	—	—	—	91,3	3,8	—	0,9	0,7	3,3	—	8,7	Königstein	77
—	7 212	81,7	9,1	—	0,0	—	—	—	90,8	3,7	—	1,2	0,7	3,6	—	9,2	Schandau	78
—	6 663	85,2	—	—	0,9	—	—	—	86,1	8,3	—	1,4	1,3	2,9	—	13,9	Waldenburg	79
—	2 572	30,1	40,1	11,2	2,5	—	—	—	83,9	12,5	—	1,9	1,7	—	—	16,1	Bernstadt	80
49 [1]	683	54,9	36,5	—	2,3	—	0,7	—	94,4	2,5	—	1,8	0,9	—	0,4	5,6	Sayda	81
																	B. Andere Städte.	
—	13 159	85,5	3,4	—	—	—	—	0,0	88,9	7,5	—	0,7	0,8	2,1	—	11,1	Hartha	1
—	3 203	94,8	—	—	1,1	—	0,3	—	96,2	1,9	—	0,8	1,1	—	—	3,8	Johanngeorgenstadt	2
55 [2]	8 981	79,4	8,8	—	1,9	—	—	0,1	90,2	3,6	—	1,1	1,3	3,7	0,1	9,8	Elsterberg	3
—	5 995	69,8	17,4	—	1,4	—	—	0,2	88,8	6,6	—	2,3	2,3	—	—	11,2	Zwenkau	4
—	3 171	89,2	5,0	—	0,3	—	—	0,1	94,6	2,4	—	1,2	1,8	—	—	5,4	Geringswalde	5
—	5 143	72,8	14,6	—	—	5,3	0,2	—	92,9	3,7	—	0,7	1,1	1,6	—	7,1	Dohna	6
336 [3]	6 827	78,1	8,7	—	2,9	—	—	—	89,7	4,3	—	1,1	1,3	3,1	0,5	10,3	Pausa	7
—	4 215	92,3	2,5	—	—	—	—	—	94,8	1,8	—	0,8	0,6	2,0	—	5,2	Lunzenau	8
—	5 284	75,7	13,2	—	1,5	—	—	—	90,4	6,1	—	1,6	1,9	—	—	9,6	Geithain	9
—	4 569	74,4	12,2	—	—	—	—	—	86,6	5,8	—	2,6	—	5,0	—	13,4	Wilsdruff	10
—	5 486	88,4	—	—	—	—	0,0	—	88,4	3,6	—	1,9	1,4	4,7	—	11,6	Königsbrück	11
—	6 229	71,5	16,0	—	1,2	—	—	—	88,7	6,0	—	1,0	1,9	2,4	—	11,3	Frohburg	12
—	2 956	93,0	—	—	1,7	—	—	—	94,7	2,7	—	1,1	1,5	—	—	5,3	Zwönitz	13
—	3 020	91,1	—	—	1,5	—	—	—	92,6	4,4	—	1,3	1,7	—	—	7,4	Schlettau	14
—	11 329	53,0	22,7	—	0,5	—	—	—	76,2	15,3	0,0	3,5	1,3	3,7	—	23,8	Naunhof	15
—	1 122	60,4	16,2	18,7	—	—	—	—	95,3	2,0	—	1,7	1,0	—	—	4,7	Schirgiswalde	16
—	7 446	72,2	14,4	—	1,2	—	—	—	87,8	6,7	—	1,5	1,0	3,0	—	12,2	Lausigk	17
—	5 446	78,2	7,7	2,2	—	—	—	—	88,1	7,3	—	0,6	1,3	2,7	—	11,9	Lengefeld	18
—	4 627	61,2	20,0	—	0,0	3,2	5,4	—	89,8	3,6	—	1,0	2,4	3,2	—	10,2	Rabenau	19
876 [4]	3 982	81,3	7,3	—	—	—	—	—	88,6	2,6	—	1,0	2,1	3,2	2,5	11,4	Callnberg	20
—	2 947	65,8	25,6	—	—	—	—	—	91,4	2,1	—	1,8	1,2	3,5	—	8,6	Strehla	21
—	4 944	70,7	15,9	—	—	—	—	—	86,6	5,9	—	1,4	1,1	5,0	—	13,4	Brand	22
—	7 034	81,3	7,3	—	—	—	—	—	88,6	6,7	—	1,0	1,1	2,6	—	11,4	Tharandt	23
—	5 259	84,7	7,3	—	0,7	—	—	—	92,7	4,9	—	1,2	1,2	—	—	7,3	Rötha	24
—	4 227	82,3	5,7	—	—	—	—	—	88,0	6,1	—	1,2	0,9	3,8	—	12,0	Radeburg	25
—	3 793	67,0	15,0	—	0,3	—	—	—	82,3	12,9	—	2,9	1,9	—	—	17,7	Dahlen	26
—	4 068	66,5	11,2	8,2	0,6	—	—	—	86,5	11,0	—	1,3	1,2	—	—	13,5	Ostritz	27
—	2 879	81,8	12,0	—	—	—	—	—	93,8	3,9	—	1,2	1,1	—	—	6,2	Mügeln	28
—	5 319	72,6	14,1	—	—	—	—	—	86,7	5,5	—	1,6	2,1	4,1	—	13,3	Brandis	29
—	1 993	73,1	18,3	—	0,9	—	—	—	92,3	0,6	—	1,1	1,7	4,3	—	7,7	Hartenstein	30
—	4 014	85,9	4,9	—	—	—	—	—	90,8	7,0	—	0,6	1,6	—	—	9,2	Glashütte	31
—	2 482	89,2	—	—	—	—	—	—	89,2	2,5	—	1,3	3,0	4,0	—	10,8	Wildenfels	32
—	1 694	83,2	5,4	—	4,0	—	—	—	92,6	3,9	—	1,6	1,9	—	—	7,4	Scheibenberg	33
—	2 422	75,9	19,0	—	0,2	—	—	—	95,1	1,4	—	1,1	1,0	1,4	—	4,9	Nerchau	34
—	1 917	91,8	—	—	—	—	—	—	91,8	1,8	—	1,3	1,4	3,7	—	8,2	Grünhain	35

Noch Tabelle 30.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Bevölkerung	Istertrag der Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abg. vom Großbtr. im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	anderen Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkten Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
36	Augustusburg	2 491	23 578	5 485	—	3	—	—	—	29 066	1 419	—	432	869	1 291
37	Elterlein	2 481	23 119	—	—	376	—	—	—	23 495	1 463	—	270	824	—
38	Zöblitz	2 407	28 511	711	—	—	—	—	—	29 222	3 036	—	442	645	967
39	Jöhstadt	2 212	21 213	—	—	170	—	—	—	21 383	747	—	332	400	—
40	Wolkenstein	2 116	17 649	3 432	—	530	—	—	—	21 611	977	—	254	406	—
41	Siebenlehn	1 993	16 458	1 294	—	23	—	—	—	17 775	653	—	278	248	—
42	Mühltroff	1 889	11 110	1 225	—	495	—	—	—	12 830	2 392	—	255	457	1 355
43	Stolpen	1 741	6 790	745	—	390	—	20	—	7 945	277	—	277	567	705
44	Oberwiesenthal	1 729	13 423	—	—	415	—	—	—	13 838	674	—	163	249	707
45	Altenberg	1 636	14 792	3 743	—	171	—	—	—	18 706	768	—	227	316	—
46	Mutzschen	1 562	10 817	3 317	—	—	—	—	—	14 134	596	—	217	395	503
47	Regis	1 489	20 633	5 176	—	—	—	—	—	25 809	1 341	—	228	272	—
48	Trebsen	1 465	5 544	3 672	—	113	—	—	—	9 329	595	—	273	258	—
49	Elstra	1 425	4 030	2 624	2 274	—	—	—	—	8 928	113	—	255	237	582
50	Gottleuba	1 414	9 942	4 701	—	112	—	—	—	14 755	1 304	—	81	183	493
51	Berggießhübel	1 327	10 214	6 810	—	140	—	—	—	17 164	531	—	182	276	343
52	Geising	1 316	9 264	—	—	165	—	—	—	9 429	1 459	—	210	216	—
53	Frauenstein	1 281	8 643	—	—	75	—	—	—	8 718	454	—	156	356	436
54	Wehlen	1 264	12 979	3 245	—	—	—	28	—	16 252	2 251	—	152	416	541
55	Hohnstein	1 217	11 468	1 703	—	—	—	—	—	13 171	1 059	—	156	213	—
56	Neusalza	1 212	8 330	1 650	—	140	—	—	—	10 120	946	—	249	186	—
57	Weißenberg	1 212	7 760	2 271	—	364	—	—	—	10 395	530	—	244	159	—
58	Lauenstein	874	8 145	—	—	—	—	—	—	8 145	2 792	—	108	257	—
59	Kohren	820	6 542	1 307	—	120	—	—	—	7 969	30	—	135	192	—
60	Liebstadt	707	3 589	1 794	—	—	—	—	—	5 383	296	—	144	144	—
61	Unterwiesenthal	637	5 969	—	—	—	—	—	—	5 969	486	—	81	150	395
62	Bärenstein	609	3 404	642	—	—	—	—	—	4 046	130	—	96	105	—
	C. Landgemeinden.														
1	Ölsnitz	16 213	310 694	20 832	—	1 332	—	—	—	332 858	31 425	—	1 977	2 672	—
2	Schönefeld	14 879	198 151	57 234	—	—	—	—	—	255 385	24 344	29 541	1 938	1 732	—
3	Niederplanitz	12 363	114 854	28 714	—	960	—	—	20	144 548	1 813	—	840	1 749	3 203
4	Leutzsch	12 327	198 818	46 293	—	—	—	—	—	245 111	21 169	3 895	2 804	2 067	—
5	Oberplanitz	12 296	96 260	24 065	—	825	—	—	—	121 150	3 099	—	1 335	1 965	2 738
6	Neugersdorf	11 595	212 438	4 876	—	—	—	—	60	217 374	3 259	—	1 373	1 254	—
7	Radebeul	11 402	253 098	63 275	—	495	—	590	—	317 458	16 265	132	2 955	2 517	—
8	Deuben	11 009	125 814	41 549	—	450	—	699	—	168 512	10 127	—	1 691	2 298	5 524
9	Ebersbach	9 585	96 198	4 060	—	—	—	13 325	—	113 583	4 358	—	1 354	953	—
10	Rodewisch	9 494	92 466	—	—	634	—	—	—	93 100	4 278	—	2 249	2 281	2 151
11	Mockau	9 211	114 637	40 063	—	—	—	—	—	154 700	10 994	4 149	1 700	1 812	—
12	Potschappel	8 992	85 200	28 315	—	—	—	—	—	113 515	4 957	—	1 082	2 677	4 268
13	Lugau	8 713	162 948	11 875	—	676	—	—	—	175 499	2 328	—	1 175	2 156	—
14	Wilkau	8 122	123 053	7 643	—	—	—	—	60	130 756	1 432	—	1 106	1 666	2 629
15	Seifhennersdorf	8 116	76 473	10 172	—	—	—	—	60	86 705	2 473	—	1 138	1 115	—
16	Großröhrsdorf	8 012	123 298	—	—	—	—	—	120	123 418	1 098	—	522	1 756	—
17	Großschönau	7 806	90 462	8 523	—	983	—	—	—	99 968	4 117	—	1 263	968	—
18	Gersdorf	7 730	129 581	8 780	—	—	—	—	—	138 361	7 203	—	912	1 679	—
19	Thalheim	7 711	101 407	17 895	—	353	—	—	80	119 735	4 067	—	839	976	—
20	Blasewitz	7 659	241 406	39 900	—	—	—	—	—	281 306	32 854	—	4 329	1 442	—
21	Oberlungwitz	7 657	93 637	3 030	—	—	—	—	140	96 807	5 801	—	800	1 731	—
22	Schönheide	7 597	79 796	3 736	—	649	1 621	985	50	86 837	2 910	—	1 410	1 429	2 526
23	Reichenau	7 386	73 745	9 798	—	690	—	—	—	84 233	7 025	—	981	788	—
24	Reinsdorf	7 385	94 626	15 328	—	192	—	—	—	110 146	781	—	651	1 246	2 659
25	Mügeln	7 072	108 500	46 000	—	525	—	166	—	155 191	12 496	26	989	1 720	3 045
26	Loschwitz	6 793	208 438	45 475	—	—	—	646	—	254 559	29 606	—	2 592	2 151	4 125
27	Wahren	6 692	64 082	64 082	—	—	—	—	—	128 164	6 231	—	1 408	1 258	—
28	Harthau	6 484	103 615	7 652	—	—	—	—	—	111 267	7 149	2 011	687	797	—
29	Niederhaßlau	6 474	55 056	8 532	—	200	—	—	—	63 788	3 283	—	552	1 313	1 763
30	Kötzschenbroda	6 444	88 300	21 300	15 100[4]	641	—	—	—	125 341	9 613	—	1 091	1 450	—
31	Weinböhla	6 284	73 370	21 017	—	—	—	—	—	94 387	7 009	—	1 659	601	2 399

1) Wegebauablösungsrenten. 2) Plakatsteuer. 3) 4057 ℳ Ortsgebühren von Sommerfrischlern und 587 ℳ Reklameschilderſteuer. 4) Mietsteuer.

sonstigen Abgaben	indirekten Steuern überhaupt	Von je 100 M des Gesamtertrags trafen auf															Name der Gemeinde	Laufende Nummer
		Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkte Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer	sonstige Abgaben	indirekte Steuern überhaupt		
M	M																	
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
6 670	10 681	59,3	13,8	—	0,0	—	—	—	73,1	3,6	—	1,1	2,2	3,2	16,8	26,9	Augustusburg	36
—	2 557	88,7	—	—	1,5	—	—	—	90,2	5,6	—	1,0	3,2	—	—	9,8	Elterlein	37
—	5 090	83,1	2,1	—	—	—	—	—	85,2	8,8	—	1,3	1,9	2,8	—	14,8	Zöblitz	38
—	1 479	92,8	—	—	0,7	—	—	—	93,5	3,3	—	1,5	1,7	—	—	6,5	Jöhstadt	39
—	1 637	75,9	14,8	—	2,3	—	—	—	93,0	4,2	—	1,1	1,7	—	—	7,0	Wolkenstein	40
—	1 179	86,8	6,8	—	0,2	—	—	—	93,8	3,5	—	1,4	1,3	—	—	6,2	Siebenlehn	41
20	4 479	64,2	7,1	—	2,8	—	—	—	74,1	13,8	—	1,5	2,7	7,8	0,1	25,9	Mühltroff	42
—	1 826	69,5	7,6	—	4,0	—	0,2	—	81,3	2,8	—	2,9	5,8	7,2	—	18,7	Stolpen	43
—	1 793	85,9	—	—	2,6	—	—	—	88,5	4,3	—	1,1	1,6	4,5	—	11,5	Oberwiesenthal	44
—	1 311	73,9	18,7	—	0,9	—	—	—	93,5	3,8	—	1,1	1,6	—	—	6,5	Altenberg	45
—	1 711	68,3	20,9	—	—	—	—	—	89,2	3,7	—	1,4	2,5	3,2	—	10,8	Mutzschen	46
—	1 841	74,6	18,7	—	—	—	—	—	93,3	4,9	—	0,8	1,0	—	—	6,7	Regis	47
—	1 126	53,0	35,1	—	1,1	—	—	—	89,2	5,7	—	2,6	2,5	—	—	10,8	Trebsen	48
—	1 187	39,8	25,9	22,5	—	—	—	—	88,2	1,1	—	2,5	2,4	5,8	—	11,8	Elstra	49
—	2 061	59,1	28,0	—	0,6	—	—	—	87,7	7,7	—	0,6	1,1	2,9	—	12,3	Gottleuba	50
—	1 332	55,2	36,8	—	0,8	—	—	—	92,8	2,9	—	1,0	1,5	1,8	—	7,2	Berggießhübel	51
—	1 885	81,9	—	—	1,4	—	—	—	83,3	12,9	—	1,9	1,9	—	—	16,7	Geising	52
—	1 402	85,4	—	—	0,7	—	—	—	86,1	4,5	—	1,6	3,5	4,3	—	13,9	Frauenstein	53
—	3 360	66,2	16,5	—	—	—	0,2	—	82,9	11,5	—	0,7	2,1	2,8	—	17,1	Wehlen	54
—	1 428	78,5	11,7	—	—	—	—	—	90,2	7,3	—	1,1	1,4	—	—	9,8	Hohnstein	55
—	1 381	72,4	14,4	—	1,2	—	—	—	88,0	8,2	—	2,2	1,6	—	—	12,0	Neusalza	56
—	933	68,5	20,0	—	3,3	—	—	—	91,8	4,7	—	2,1	1,4	—	—	8,2	Weißenberg	57
—	3 157	72,1	—	—	—	—	—	—	72,1	24,7	—	0,9	2,3	—	—	27,9	Lauenstein	58
—	357	78,6	15,7	—	1,4	—	—	—	95,7	0,4	—	1,6	2,3	—	—	4,3	Kohren	59
—	584	60,1	30,1	—	—	—	—	—	90,2	5,0	—	2,4	2,4	—	—	9,8	Liebstadt	60
—	1 112	84,3	—	—	—	—	—	—	84,3	6,9	—	1,1	2,1	5,6	—	15,7	Unterwiesenthal	61
—	331	77,8	14,6	—	—	—	—	—	92,4	3,0	—	2,2	2,4	—	—	7,6	Bärenstein	62
																	C. Landgemeinden.	
—	36 074	84,2	5,7	—	0,3	—	—	—	90,2	8,5	—	0,6	0,7	—	—	9,8	Ölsnitz	1
—	57 555	63,3	18,3	—	—	—	—	—	81,6	7,8	9,4	0,6	0,6	—	—	18,4	Schönefeld	2
—	7 605	75,5	18,9	—	0,6	—	—	0,0	95,0	1,2	—	0,6	1,1	2,1	—	5,0	Niederplanitz	3
—	29 935	72,3	16,8	—	—	—	—	—	89,1	7,7	1,4	1,0	0,8	—	—	10,9	Leutzsch	4
—	9 137	73,9	18,5	—	0,6	—	—	—	93,0	2,4	—	1,0	1,5	2,1	—	7,0	Oberplanitz	5
—	5 886	95,2	2,2	—	—	—	—	0,0	97,4	1,5	—	0,6	0,5	—	—	2,6	Neugersdorf	6
—	21 869	74,6	18,7	—	0,1	—	0,2	—	93,6	4,8	0,0	0,9	0,7	—	—	6,4	Radebeul	7
—	19 640	66,9	22,1	—	0,2	—	0,4	—	89,6	5,4	—	0,9	1,2	2,9	—	10,4	Deuben	8
—	6 665	80,0	3,4	—	—	—	11,1	—	94,5	3,6	—	1,1	0,8	—	—	5,5	Ebersbach	9
—	10 959	88,9	—	—	0,6	—	—	—	89,5	4,1	—	2,1	2,2	2,1	—	10,5	Rodewisch	10
38[1])	18 693	66,1	23,1	—	—	—	—	—	89,2	6,3	2,4	0,9	1,1	—	0,1	10,8	Mockau	11
—	12 984	67,4	22,4	—	—	—	—	—	89,8	3,9	—	0,8	2,1	3,4	—	10,2	Potschappel	12
155[2])	5 814	89,9	6,6	—	0,3	—	—	—	96,8	1,3	—	0,6	1,2	—	0,1	3,2	Lugau	13
—	6 833	89,4	5,6	—	—	—	—	0,0	95,0	1,0	—	0,9	1,2	1,9	—	5,0	Wilkau	14
—	4 726	83,6	11,1	—	—	—	—	0,1	94,8	2,7	—	1,3	1,2	—	—	5,2	Seifhennersdorf	15
—	3 376	97,2	—	—	—	—	—	0,1	97,3	0,9	—	0,4	1,4	—	—	2,7	Großröhrsdorf	16
—	6 348	85,1	8,0	—	0,9	—	—	—	94,0	3,9	—	1,2	0,9	—	—	6,0	Großschönau	17
—	9 794	87,5	5,9	—	—	—	—	—	93,4	4,9	—	0,6	1,1	—	—	6,6	Gersdorf	18
—	5 882	80,7	14,2	—	0,3	—	—	0,1	95,3	3,2	—	0,7	0,8	—	—	4,7	Thalheim	19
—	38 625	75,5	12,5	—	—	—	—	—	88,0	10,3	—	1,3	0,4	—	—	12,0	Blasewitz	20
—	8 332	89,1	2,9	—	—	—	—	0,1	92,1	5,5	—	0,8	1,6	—	—	7,9	Oberlungwitz	21
—	8 275	83,9	3,9	—	0,7	1,7	1,0	0,1	91,3	3,1	—	1,4	1,5	2,7	—	8,7	Schönheide	22
—	8 794	79,3	10,5	—	0,7	—	—	—	90,5	7,6	—	1,1	0,8	—	—	9,5	Reichenau	23
—	5 337	81,9	13,3	—	0,2	—	—	—	95,4	0,7	—	0,5	1,1	2,3	—	4,6	Reinsdorf	24
—	18 276	62,6	26,5	—	0,3	—	0,1	—	89,5	7,2	0,0	0,5	1,0	1,8	—	10,5	Mügeln	25
4 644[3])	43 118	70,0	15,3	—	—	—	0,2	—	85,5	10,0	—	0,9	0,7	1,4	1,5	14,5	Loschwitz	26
—	8 897	46,8	46,8	—	—	—	—	—	93,6	4,5	—	1,0	0,9	—	—	6,4	Wahren	27
—	10 644	85,0	6,3	—	—	—	—	—	91,3	5,9	1,7	0,5	0,6	—	—	8,7	Harthau	28
—	6 911	77,9	12,1	—	0,2	—	—	—	90,2	4,6	—	0,8	1,9	2,5	—	9,8	Niederhaßlau	29
—	12 154	64,2	15,5	11,0	0,5	—	—	—	91,2	7,0	—	0,8	1,0	—	—	8,8	Kötzschenbroda	30
—	11 668	69,2	19,8	—	—	—	—	—	89,0	6,6	—	1,6	0,5	2,3	—	11,0	Weinböhla	31

Noch Tabelle 30.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Bevölkerung	Istertrag der Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abg. vom Großbtr. im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	anderen Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkten Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
32	Wittgensdorf	6 258	80 156	14 145	—	—	—	—	—	94 301	3 873	—	882	1 098	—
33	Klingenthal	6 158	94 293	—	—	—	—	—	117	94 410	3 450	—	1 505	2 201	4 703
34	Gelenau	6 132	51 081	6 986	—	412	—	—	—	58 479	1 395	—	673	1 358	—
35	Großzschocher-Windorf	6 083	58 582	24 494	—	—	—	—	—	83 076	4 902	—	907	808	—
36	Lauter	6 001	78 532	—	—	380	—	—	—	78 912	2 897	—	565	1 062	1 750
37	Hartmannsdorf	5 973	97 648	13 295	—	—	—	—	—	110 943	7 650	—	1 158	1 316	—
38	Grüna	5 913	87 569	7 916	—	—	—	—	—	95 485	7 879	3	768	1 532	—
39	Schedewitz	5 897	87 705	18 673	—	462	—	—	—	106 840	1 276	—	746	1 012	2 698
40	Ellefeld	5 875	60 222	—	—	—	—	40	—	60 262	3 694	—	1 500	805	2 837
41	Hohndorf	5 788	63 545	4 562	—	—	—	—	—	68 107	3 075	—	472	929	1 436
42	Neukirchen	5 650	60 393	8 882	—	—	—	—	—	69 275	6 060	—	648	1 357	—
43	Paunsdorf	5 602	84 581	25 271	—	—	—	—	—	109 852	3 934	—	963	842	—
44	Gautzsch	5 490	73 018	11 000	—	—	—	—	—	84 018	8 891	6 942	2 417	1 192	—
45	Olbersdorf	5 463	65 926	3 401	—	409	—	—	—	69 736	1 977	—	655	551	—
46	Lichtentanne	5 460	51 596	6 325	—	653	—	—	—	58 574	1 675	—	715	1 461	2 213
47	Heidenau	5 454	87 821	24 986	—	—	—	80	—	112 887	7 194	—	419	298	—
48	Sohland a. d. Spree	5 335	28 713	7 475	1 535	99	—	—	—	37 822	841	—	575	429	—
49	Ebersdorf	5 269	38 449	4 471	—	—	—	—	—	42 920	1 859	—	438	749	—
50	Oberfrohna	5 269	124 728	12 241	—	—	—	—	—	136 969	12 307	1 610	955	1 290	—
51	Eibau	5 244	49 370	3 573	—	—	—	—	—	52 943	2 912	—	510	422	—
52	Böhlitz-Ehrenberg	5 217	60 190	38 482	—	—	—	—	—	98 672	20 072	—	1 458	1 234	—
53	Klotzsche	5 171	91 072	20 186	—	—	—	—	—	111 258	12 244	703	1 857	1 764	3 079
54	Döhlen	5 165	69 877	15 231	—	—	—	—	—	85 108	8 828	—	560	1 035	—
55	Copitz	5 108	43 056	18 783	—	691	—	33	—	62 563	4 499	1 195	775	1 195	—
56	Crottendorf	5 050	43 201	—	—	—	—	—	—	43 201	1 681	—	476	880	1 515
57	Einsiedel	4 916	62 983	15 000	—	—	—	—	—	77 983	8 341	—	746	1 235	—
58	Eppendorf	4 879	60 212	—	—	—	—	—	—	60 212	1 219	—	617	606	1 138
59	Rabenstein	4 812	60 988	7 546	—	—	—	—	—	68 534	5 820	251	940	1 509	—
60	Ötzsch	4 785	56 277	28 138	—	—	—	—	—	84 415	14 036	1 968	1 751	743	—
61	Niederlößnitz	4 750	86 126	18 522	—	—	—	—	—	104 648	12 631	—	2 045	1 305	—
62	Burkhardtsdorf	4 652	55 274	6 142	—	—	—	—	—	61 416	4 132	—	609	617	—
63	Niederwürschnitz	4 625	47 411	7 084	—	—	—	—	—	54 495	2 352	—	474	759	—
64	Bielau	4 596	34 198	4 472	1 940	102	—	—	—	40 712	775	—	381	808	924
65	Zschorlau	4 550	29 284	3 123	—	322	—	—	—	32 729	1 385	—	466	706	1 185
66	Cainsdorf	4 533	36 650	9 163	—	525	—	—	—	46 338	1 207	—	530	850	1 200
67	Laubegast	4 507	57 528	29 119	—	520	—	—	—	87 167	15 913	—	814	816	1 766
68	Gröba	4 471	68 275	6 204	—	—	—	—	—	74 479	1 571	—	360	507	3 578
69	Bärenstein	4 394	34 989	2 600	4 950	—	—	105	—	42 644	1 115	—	761	761	2 594
70	Liebertwolkwitz	4 387	44 878	3 881	—	—	—	—	—	48 759	2 510	—	1 212	872	—
71	Leuben	4 335	40 214	21 987	—	—	—	—	—	62 201	4 140	—	644	1 064	1 660
72	Leubnitz	4 331	67 731	6 693	—	—	—	—	—	74 424	919	—	534	525	1 884
73	Gittersee	4 128	31 517	7 848	—	—	—	—	—	39 365	2 045	—	555	571	1 260
74	Wermsdorf	4 099	18 544	8 498	—	—	—	—	—	27 042	180	—	333	295	797
75	Reichenbrand	4 087	46 243	5 400	—	—	—	—	—	51 643	5 666	3 692	633	678	—
76	Bockau	3 984	26 819	1 159	—	40	—	—	—	28 018	967	—	548	913	1 067
77	Schönau	3 934	72 001	7 999	—	—	—	—	—	80 000	9 041	7 778	520	992	—
78	Brunndöbra	3 919	34 568	—	—	—	—	—	—	34 568	3 454	—	864	910	1 889
79	Mülsen St. Jacob	3 883	28 624	2 900	2 500	—	—	—	—	34 024	2 869	—	368	483	1 500
80	Flöha	3 875	62 188	3 653	—	—	—	—	—	65 841	2 293	—	385	700	—
81	Niederoderwitz	3 770	18 108	1 787	—	—	—	—	—	19 895	914	—	475	331	—
82	Oberoderwitz	3 661	24 096	2 447	—	—	—	—	—	26 543	402	—	434	406	—
83	Göppersdorf b. Burgstädt	3 632	40 000	8 600	—	—	—	—	—	48 600	2 045	930	556	1 047	—
84	Bernsbach	3 601	29 994	1 408	—	228	—	—	—	31 630	1 800	—	359	587	1 186
85	Steinpleis	3 555	26 359	6 588	—	188	—	—	—	33 135	872	—	342	539	1 020
86	Bühlau	3 541	44 390	17 364	—	—	—	150	—	61 904	5 365	73	940	716	1 660
87	Borna	3 499	41 754	11 454	—	—	—	—	—	53 208	2 614	1 086	1 096	621	—
88	Röhrsdorf	3 460	38 185	9 546	—	—	—	—	6	47 737	3 929	—	616	845	—
89	Seidau	3 440	17 460	3 491	—	282	—	—	—	21 233	744	—	286	104	—
90	Beierfeld	3 437	29 603	2 328	—	—	—	—	—	31 931	1 472	—	433	696	—

1) Kurtaxe. 2) Reklamesteuer.

sonstigen Abgaben	indirekten Steuern überhaupt	Von je 100 M des Gesamtertrags trafen auf: Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkte Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer	sonstige Abgaben	indirekte Steuern überhaupt	Name der Gemeinde	Laufende Nummer
M	M																	
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
—	5 853	80,0	14,1	—	—	—	—	—	94,1	3,9	—	0,9	1,1	—	—	5,9	Wittgensdorf	32
—	11 859	88,7	—	—	—	—	—	0,1	88,8	3,3	—	1,4	2,1	4,4	—	11,2	Klingenthal	33
—	3 426	82,5	11,3	—	0,6	—	—	—	94,4	2,3	—	1,1	2,2	—	—	5,6	Gelenau	34
—	6 617	65,3	27,3	—	—	—	—	—	92,6	5,5	—	1,0	0,9	—	—	7,4	Großzschocher-Windorf	35
—	6 274	92,2	—	—	0,4	—	—	—	92,6	3,4	—	0,7	1,2	2,1	—	7,4	Lauter	36
—	10 124	80,6	11,0	—	—	—	—	—	91,6	6,3	—	1,0	1,1	—	—	8,4	Hartmannsdorf	37
—	10 182	82,9	7,5	—	—	—	—	—	90,4	7,5	0,0	0,7	1,4	—	—	9,6	Grüna	38
—	5 732	77,9	16,6	—	0,4	—	—	—	94,9	1,1	—	0,7	0,9	2,4	—	5,1	Schedewitz	39
—	8 836	87,2	—	—	—	—	0,0	—	87,2	5,4	—	2,2	1,1	4,1	—	12,8	Ellefeld	40
—	5 912	85,8	6,2	—	—	—	—	—	92,0	4,2	—	0,6	1,3	1,9	—	8,0	Hohndorf	41
—	8 065	78,1	11,5	—	—	—	—	—	89,6	7,8	—	0,8	1,8	—	—	10,4	Neukirchen	42
—	5 739	73,2	21,9	—	—	—	—	—	95,1	3,4	—	0,8	0,7	—	—	4,9	Paunsdorf	43
—	19 442	70,6	10,6	—	—	—	—	—	81,2	8,6	6,7	2,3	1,2	—	—	18,8	Gautzsch	44
—	3 183	90,4	4,7	—	0,5	—	—	—	95,6	2,7	—	0,9	0,8	—	—	4,4	Olbersdorf	45
—	6 064	79,8	9,8	—	1,0	—	—	—	90,6	2,6	—	1,1	2,3	3,4	—	9,4	Lichtentanne	46
—	7 911	72,7	20,7	—	—	—	0,1	—	93,5	6,0	—	0,3	0,2	—	—	6,5	Heidenau	47
—	1 845	72,4	18,8	3,9	0,2	—	—	—	95,3	2,1	—	1,5	1,1	—	—	4,7	Sohland a. d. Spree	48
—	3 046	83,7	9,7	—	—	—	—	—	93,4	4,0	—	1,0	1,6	—	—	6,6	Ebersdorf	49
—	16 162	81,5	8,0	—	—	—	—	—	89,5	8,0	1,1	0,6	0,8	—	—	10,5	Oberfrohna	50
—	3 844	86,9	6,3	—	—	—	—	—	93,2	5,1	—	0,9	0,8	—	—	6,8	Eibau	51
—	22 764	49,6	31,7	—	—	—	—	—	81,3	16,5	—	1,2	1,0	—	—	18,7	Böhlitz-Ehrenberg	52
977[1])	20 624	69,1	15,3	—	—	—	—	—	84,4	9,3	0,5	1,4	1,3	2,3	0,8	15,6	Klotzsche	53
—	10 423	73,2	15,9	—	—	—	—	—	89,1	9,2	—	0,6	1,1	—	—	10,9	Döhlen	54
—	7 664	61,3	26,8	—	1,0	—	0,0	—	89,1	6,4	1,7	1,1	1,7	—	—	10,9	Copitz	55
—	4 552	90,5	—	—	—	—	—	—	90,5	3,5	—	1,0	1,8	3,2	—	9,5	Crottendorf	56
—	10 322	71,3	17,0	—	—	—	—	—	88,3	9,5	—	0,8	1,4	—	—	11,7	Einsiedel	57
—	3 580	94,4	—	—	—	—	—	—	94,4	1,9	—	1,0	0,9	1,8	—	5,6	Eppendorf	58
—	8 520	79,2	9,8	—	—	—	—	—	89,0	7,6	0,3	1,2	1,9	—	—	11,0	Rabenstein	59
—	18 498	54,7	27,3	—	—	—	—	—	82,0	13,6	1,9	1,8	0,7	—	—	18,0	Ötzsch	60
—	15 981	71,4	15,4	—	—	—	—	—	86,8	10,5	—	1,7	1,0	—	—	13,2	Niederlößnitz	61
—	5 358	82,8	9,2	—	—	—	—	—	92,0	6,2	—	0,9	0,9	—	—	8,0	Burkhardtsdorf	62
—	3 585	81,6	12,2	—	—	—	—	—	93,8	4,1	—	0,8	1,3	—	—	6,2	Niederwürschnitz	63
—	2 888	78,4	10,3	4,5	0,2	—	—	—	93,4	1,8	—	0,9	1,8	2,1	—	6,6	Bielau	64
—	3 742	80,3	8,6	—	0,8	—	—	—	89,7	3,8	—	1,3	1,9	3,3	—	10,3	Zschorlau	65
—	3 787	73,1	18,3	—	1,0	—	—	—	92,4	2,4	—	1,1	1,7	2,4	—	7,6	Cainsdorf	66
—	19 309	54,0	27,4	—	0,5	—	—	—	81,9	14,9	—	0,7	0,8	1,7	—	18,1	Laubegast	67
—	6 016	84,8	7,7	—	—	—	—	—	92,5	2,0	—	0,5	0,6	4,4	—	7,5	Gröba	68
—	5 231	73,1	5,4	10,4	—	—	0,2	—	89,1	2,3	—	1,6	1,6	5,4	—	10,9	Bärenstein	69
—	4 594	84,1	7,3	—	—	—	—	—	91,4	4,7	—	2,3	1,6	—	—	8,6	Liebertwolkwitz	70
—	7 508	57,7	31,5	—	—	—	—	—	89,2	5,9	—	0,9	1,6	2,4	—	10,8	Leuben	71
—	3 862	86,5	8,6	—	—	—	—	—	95,1	1,2	—	0,7	0,6	2,4	—	4,9	Leubnitz	72
—	4 431	72,0	17,9	—	—	—	—	—	89,9	4,7	—	1,2	1,3	2,9	—	10,1	Gittersee	73
—	1 605	64,7	29,7	—	—	—	—	—	94,4	0,6	—	1,2	1,0	2,8	—	5,6	Wermsdorf	74
—	10 669	74,2	8,7	—	—	—	—	—	82,9	9,1	5,9	1,0	1,1	—	—	17,1	Reichenbrand	75
—	3 495	85,1	3,7	—	0,1	—	—	—	88,9	3,1	—	1,7	2,9	3,4	—	11,1	Bockau	76
—	18 331	73,2	8,1	—	—	—	—	—	81,3	9,2	7,9	0,6	1,0	—	—	18,7	Schönau	77
—	7 117	82,9	—	—	—	—	—	—	82,9	8,3	—	2,1	2,2	4,5	—	17,1	Brunndöbra	78
—	5 220	72,9	7,4	6,4	—	—	—	—	86,7	7,3	—	0,9	1,3	3,8	—	13,3	Mülsen St. Jacob	79
—	3 378	89,8	5,3	—	—	—	—	—	95,1	3,3	—	0,6	1,0	—	—	4,9	Flöha	80
—	1 720	83,8	8,3	—	—	—	—	—	92,1	4,2	—	2,2	1,5	—	—	7,9	Niederoderwitz	81
—	1 242	86,7	8,8	—	—	—	—	—	95,5	1,4	—	1,6	1,5	—	—	4,5	Oberoderwitz	82
—	4 578	75,2	16,2	—	—	—	—	—	91,4	3,9	1,8	1,0	1,9	—	—	8,6	Göppersdorf b. Burgstädt	83
—	3 932	84,3	4,0	—	0,6	—	—	—	88,9	5,1	—	1,0	1,7	3,3	—	11,1	Bernsbach	84
—	2 773	73,4	18,4	—	0,5	—	—	—	92,3	2,4	—	1,0	1,5	2,8	—	7,7	Steinpleis	85
135[2])	8 889	62,7	24,5	—	—	—	0,2	—	87,4	7,6	0,1	1,3	1,0	2,4	0,2	12,6	Bühlau	86
—	5 417	71,2	19,5	—	—	—	—	—	90,7	4,5	1,9	1,9	1,0	—	—	9,3	Borna	87
—	5 390	71,9	18,0	—	—	—	—	0,0	89,9	7,4	—	1,1	1,6	—	—	10,1	Röhrsdorf	88
—	1 134	78,1	15,6	—	1,3	—	—	—	95,0	3,3	—	1,3	0,4	—	—	5,0	Seidau	89
—	2 601	85,7	6,7	—	—	—	—	—	92,4	4,3	—	1,3	2,0	—	—	7,6	Beierfeld	90

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Bevölkerung	Istertrag der Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abg. vom Großbtr. im Kleinhandel (Warenhäuser-Umsatzsteuer)	anderen Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkten Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
91	Jahnsdorf	3 414	35 023	6 181	—	—	—	—	—	41 204	1 028	316	482	503	—
92	Niederhäslich	3 396	32 484	10 828	—	—	—	—	—	43 312	2 958	—	201	426	899
93	Coswig	3 369	47 349	11 787	—	—	—	121	—	59 257	6 072	—	632	388	1 763
94	Briesnitz	3 353	34 969	13 606	—	—	—	—	—	48 575	5 424	—	900	395	595
95	Coschütz	3 347	58 500	12 900	—	—	—	—	—	71 400	4 020	—	330	905	2 075
96	Taura	3 311	28 693	—	—	—	—	—	—	28 693	1 829	28	450	575	—
97	Leutersdorf	3 284	21 467	5 893	—	—	—	—	—	27 360	606	—	406	366	—
98	Siegmar	3 271	43 144	4 794	—	—	—	—	—	47 938	6 206	2 128	485	570	—
99	Langburkersdorf	3 240	31 776	7 944	—	138	—	—	—	39 858	880	1 632	311	752	—
100	Cunewalde	3 181	22 345	1 290	—	—	—	—	—	23 635	260	—	418	327	—
101	Raschau	3 171	26 403	—	—	—	—	—	—	26 403	313	—	241	369	541
102	Sehma	3 161	43 367	—	—	30	—	—	—	43 397	974	—	349	613	871
103	Bockwa	3 139	42 491	6 816	—	240	—	—	—	49 547	8 082	—	452	262	2 024
104	Niedersedlitz	3 053	71 138	21 493	—	—	—	—	—	92 631	6 500	—	607	317	—
105	Mühlau	3 016	21 176	5 294	—	—	—	—	—	26 470	910	—	346	667	—
106	Mülsen St. Niclas	3 006	15 884	1 995	1 500	—	—	—	—	19 379	457	—	189	432	928
107	Pleißa	2 981	32 386	4 429	—	—	—	—	—	36 815	1 444	—	424	381	—
108	Zwota	2 964	21 141	—	—	—	—	—	—	21 141	406	—	756	877	1 576
109	Oppach	2 952	14 000	—	—	—	—	—	—	14 000	471	—	492	327	—
110	Wiesa	2 946	33 697	1 461	1 863	159	—	—	—	37 180	673	—	495	487	—
111	Burkersdorf	2 943	21 269	5 884	—	—	—	—	—	27 153	2 419	—	291	329	—
112	Friedrichsgrün	2 942	15 426	3 857	—	—	—	—	—	19 283	297	—	300	668	666
113	Großzschachwitz	2 941	26 534	13 266	—	79	—	—	—	39 879	4 803	—	300	270	—
114	Gornsdorf	2 928	29 250	7 313	—	39	—	—	—	36 602	889	—	285	244	—
115	Cossebaude	2 887	49 074	10 228	—	—	—	—	—	59 302	5 689	—	831	1 067	1 569
116	Leubsdorf	2 887	27 819	2 428	—	—	—	—	—	30 247	1 031	—	383	1 165	—
117	Neuhausen	2 875	24 582	1 588	—	64	—	—	—	26 234	2 282	—	303	164	—
118	Bretnig	2 868	20 832	4 936	—	—	—	—	—	25 768	774	—	241	375	515
119	Mühlgrün	2 864	24 150	—	—	—	—	—	—	24 150	3 116	—	465	478	1 645
120	Niederzwönitz	2 860	21 758	2 550	—	—	—	—	—	24 308	904	—	270	431	—
121	Königswalde	2 836	21 717	2 208	—	—	—	26	—	23 951	1 418	—	311	758	1 116
122	Röblitz	2 818	20 005	5 478	—	—	—	—	—	25 483	614	—	223	543	1 076
123	Wilthen	2 809	16 706	5 567	5 567	—	—	—	—	27 840	124	—	259	186	—
124	Auerbach	2 806	23 300	5 825	—	—	—	—	—	29 125	1 243	—	382	373	—
125	Plaue-Bernsdorf	2 796	77 170	2 368	—	—	—	—	—	79 538	367	—	401	399	—
126	Neudorf	2 779	22 545	—	—	—	—	—	—	22 545	363	—	195	344	464
127	Leubnitz-Neuostra	2 771	28 600	12 200	—	—	—	—	—	40 800	2 308	—	461	604	937
128	Borsdorf	2 765	36 476	9 754	—	—	—	—	—	46 230	5 912	—	1 224	571	—
129	Erlbach	2 752	18 741	189	—	—	1 485	—	—	20 415	791	—	645	464	1 482
130	Lindenthal	2 745	19 222	12 815	—	—	—	—	—	32 037	4 461	—	565	690	—
131	Niedergorbitz	2 734	20 350	7 403	—	—	—	—	—	27 753	1 827	—	312	941	870
132	Borstendorf	2 721	32 737	2 455	—	—	—	—	—	35 192	310	—	273	409	—
133	Hainewalde	2 695	14 909	4 968	—	76	—	—	—	19 953	620	—	336	300	—
134	Bermsgrün	2 694	11 597	1 455	—	156	—	—	—	13 208	24	—	131	116	—
135	Niederneukirch	2 689	9 210	5 423	4 526	—	—	—	—	19 159	272	—	313	—	606
136	Rähnitz	2 655	22 693	3 672	—	—	—	—	—	26 365	1 999	—	360	627	1 165
137	Mildenau	2 624	17 771	—	—	12	—	—	—	17 783	582	—	174	530	867
138	Niederschlema	2 607	51 462	5 238	—	—	—	—	—	56 700	5 482	—	465	651	—
139	Oberneukirch L.-S.	2 604	11 716	3 572	3 572	—	—	—	—	18 860	254	—	353	422	689
140	Drebach	2 600	25 097	2 870	—	—	—	—	—	27 967	1 047	—	280	593	—
141	Obercunnersdorf	2 600	16 577	4 358	—	—	—	—	—	20 935	939	—	272	350	—
142	Langenhessen	2 594	24 185	2 271	—	—	—	—	—	26 456	654	—	351	272	765
143	Großolbersdorf	2 592	22 679	3 092	—	156	—	—	—	25 927	525	—	271	565	—
144	Spremberg	2 584	14 480	3 924	—	—	—	—	—	18 404	380	—	314	271	—
145	Langenau	2 583	—[1]	6 607	10 002[1]	156	—	—	—	16 765	732	—	234	268	—
146	Ottendorf-Moritzdorf	2 567	20 351	8 684	—	135	—	—	—	29 170	1 120	15	386	391	1 064
147	Langebrück	2 541	23 651	10 109	—	—	—	—	—	33 760	2 537	—	976	772	998
148	Rittersgrün	2 533	14 493	1 608	188	—	—	—	—	16 289	337	—	327	222	—
149	Taubenheim	2 523	8 185	2 729	—	—	—	—	—	10 914	276	—	237	167	—

1) Nach dem Regulativ wird Einkommensteuer, aber keine Kopfsteuer erhoben. 2) Plakatsteuer.

sonstigen Abgaben	indirekten Steuern überhaupt	Von je 100 ℳ des Gesamtertrags trafen auf Einkommensteuer	Grundsteuer	Kopfsteuer	Abgabe von Schank- und Gastwirtschaften	Abgabe vom Großbetrieb im Kleinhandel	andere Abgaben vom stehenden Gewerbebetrieb	Abgabe vom Wanderlagerbetrieb	direkte Steuern überhaupt	Besitzwechselabgaben	Wertzuwachssteuer	Hundesteuer	Abgabe von Vergnügungen	Biersteuer	sonstige Abgaben	indirekte Steuern überhaupt	Name der Gemeinde	Laufende Nummer
ℳ	ℳ																	
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
—	2 329	80,5	14,2	—	—	—	—	—	94,7	2,4	0,7	1,1	1,1	—	—	5,3	Jahnsdorf	91
—	4 484	68,0	22,7	—	—	—	—	—	90,7	6,2	—	0,4	0,9	1,8	—	9,3	Niederhäslich	92
—	8 855	69,5	17,3	—	—	—	0,2	—	87,0	8,9	—	0,9	0,6	2,6	—	13,0	Coswig	93
—	7 314	62,6	24,4	—	—	—	—	—	87,0	9,7	—	1,6	0,6	1,1	—	13,0	Briesnitz	94
—	7 330	74,3	16,4	—	—	—	—	—	90,7	5,1	—	0,4	1,2	2,6	—	9,3	Coschütz	95
—	2 882	90,9	—	—	—	—	—	—	90,9	5,8	0,1	1,4	1,8	—	—	9,1	Taura	96
—	1 378	74,7	20,5	—	—	—	—	—	95,2	2,1	—	1,4	1,3	—	—	4,8	Leutersdorf	97
—	9 389	75,3	8,4	—	—	—	—	—	83,7	10,8	3,7	0,8	1,0	—	—	16,3	Siegmar	98
—	3 575	73,2	18,3	—	0,3	—	—	—	91,8	2,0	3,8	0,7	1,7	—	—	8,2	Langburkersdorf	99
—	1 005	90,7	5,2	—	—	—	—	—	95,9	1,1	—	1,7	1,3	—	—	4,1	Cunewalde	100
—	1 464	94,8	—	—	—	—	—	—	94,8	1,1	—	0,9	1,3	1,9	—	5,2	Raschau	101
—	2 807	93,9	—	—	0,0	—	—	—	93,9	2,1	—	0,8	1,3	1,9	—	6,1	Sehma	102
—	10 820	70,4	11,3	—	0,4	—	—	—	82,1	13,4	—	0,8	0,4	3,3	—	17,9	Bockwa	103
—	7 424	71,1	21,5	—	—	—	—	—	92,6	6,5	—	0,6	0,3	—	—	7,4	Niedersedlitz	104
—	1 923	74,6	18,7	—	—	—	—	—	93,3	3,2	—	1,2	2,3	—	—	6,7	Mühlau	105
—	2 006	74,3	9,3	7,0	—	—	—	—	90,6	2,1	—	0,9	2,1	4,3	—	9,4	Mülsen St. Niclas	106
—	2 249	82,9	11,3	—	—	—	—	—	94,2	3,7	—	1,1	1,0	—	—	5,8	Pleißa	107
—	3 615	85,4	—	—	—	—	—	—	85,4	1,6	—	3,1	3,5	6,4	—	14,6	Zwota	108
—	1 290	91,6	—	—	—	—	—	—	91,6	3,1	—	3,2	2,1	—	—	8,4	Oppach	109
—	1 655	86,8	3,8	4,8	0,3	—	—	—	95,7	1,7	—	1,3	1,3	—	—	4,3	Wiesa	110
—	3 039	70,5	19,5	—	—	—	—	—	90,0	8,0	—	0,9	1,1	—	—	10,0	Burkersdorf	111
—	1 931	72,7	18,2	—	—	—	—	—	90,9	1,4	—	1,4	3,2	3,1	—	9,1	Friedrichsgrün	112
—	5 373	58,6	29,3	—	0,2	—	—	—	88,1	10,6	—	0,7	0,6	—	—	11,9	Großzschachwitz	113
—	1 418	76,9	19,2	—	0,2	—	—	—	96,3	2,3	—	0,7	0,7	—	—	3,7	Gornsdorf	114
—	9 156	71,7	14,9	—	—	—	—	—	86,6	8,3	—	1,2	1,6	2,3	—	13,4	Cossebaude	115
—	2 579	84,8	7,4	—	—	—	—	—	92,2	3,1	—	1,2	3,5	—	—	7,8	Leubsdorf	116
—	2 749	84,8	5,5	—	0,2	—	—	—	90,5	7,9	—	1,0	0,6	—	—	9,5	Neuhausen	117
—	1 905	75,3	17,8	—	—	—	—	—	93,1	2,8	—	0,9	1,3	1,9	—	6,9	Bretnig	118
—	5 704	80,9	—	—	—	—	—	—	80,9	10,4	—	1,6	1,6	5,5	—	19,1	Mühlgrün	119
—	1 605	84,0	9,8	—	—	—	—	—	93,8	3,5	—	1,0	1,7	—	—	6,2	Niederzwönitz	120
—	3 603	78,8	8,0	—	—	—	0,1	—	86,9	5,2	—	1,1	2,7	4,1	—	13,1	Königswalde	121
—	2 456	71,6	19,6	—	—	—	—	—	91,2	2,2	—	0,8	1,9	3,9	—	8,8	Rödlitz	122
—	569	58,8	19,6	19,6	—	—	—	—	98,0	0,4	—	0,9	0,7	—	—	2,0	Wilthen	123
—	1 998	74,9	18,7	—	—	—	—	—	93,6	4,0	—	1,2	1,2	—	—	6,4	Auerbach	124
—	1 167	95,6	2,9	—	—	—	—	—	98,5	0,5	—	0,5	0,5	—	—	1,5	Plaue-Bernsdorf	125
—	1 366	94,3	—	—	—	—	—	—	94,3	1,5	—	0,8	1,5	1,9	—	5,7	Neudorf	126
48[2])	4 358	63,3	27,0	—	—	—	—	—	90,3	5,1	—	1,0	1,4	2,1	0,1	9,7	Leubnitz-Neuostra	127
—	7 707	67,6	18,1	—	—	—	—	—	85,7	11,0	—	2,3	1,0	—	—	14,3	Borsdorf	128
—	3 382	78,8	0,8	—	—	6,2	—	—	85,8	3,3	—	2,7	2,0	6,2	—	14,2	Erlbach	129
—	5 716	50,9	34,0	—	—	—	—	—	84,9	11,8	—	1,5	1,8	—	—	15,1	Lindenthal	130
—	3 950	64,2	23,4	—	—	—	—	—	87,6	5,8	—	0,9	2,9	2,8	—	12,4	Niedergorbitz	131
—	992	90,5	6,8	—	—	—	—	—	97,3	0,9	—	0,7	1,1	—	—	2,7	Borstendorf	132
—	1 256	70,3	23,4	—	0,4	—	—	—	94,1	2,9	—	1,6	1,4	—	—	5,9	Hainewalde	133
—	271	86,0	10,8	—	1,2	—	—	—	98,0	0,2	—	1,0	0,8	—	—	2,0	Bermsgrün	134
—	1 191	45,3	26,7	22,2	—	—	—	—	94,2	1,3	—	1,5	—	3,0	—	5,8	Niederneukirch	135
—	4 151	74,4	12,0	—	—	—	—	—	86,4	6,6	—	1,2	2,0	3,8	—	13,6	Rähnitz	136
—	2 153	89,1	—	—	0,1	—	—	—	89,2	2,9	—	0,9	2,6	4,4	—	10,8	Mildenau	137
—	6 598	81,3	8,3	—	—	—	—	—	89,6	8,7	—	0,7	1,0	—	—	10,4	Niederschlema	138
—	1 718	56,9	17,4	17,4	—	—	—	—	91,7	1,2	—	1,7	2,0	3,4	—	8,3	Oberneukirch L.-S.	139
—	1 920	84,0	9,6	—	—	—	—	—	93,6	3,5	—	0,9	2,0	—	—	6,4	Drebach	140
—	1 561	73,7	19,4	—	—	—	—	—	93,1	4,2	—	1,2	1,5	—	—	6,9	Obercunnersdorf	141
—	2 042	84,9	8,0	—	—	—	—	—	92,9	2,3	—	1,2	0,9	2,7	—	7,1	Langenhessen	142
—	1 361	83,1	11,3	—	0,6	—	—	—	95,0	1,9	—	1,0	2,1	—	—	5,0	Großolbersdorf	143
—	965	74,8	20,3	—	—	—	—	—	95,1	2,0	—	1,6	1,3	—	—	4,9	Spremberg	144
—	1 234	—	36,7	55,6	0,8	—	—	—	93,1	4,1	—	1,3	1,5	—	—	6,9	Langenau	145
—	2 976	63,3	27,0	—	0,4	—	—	—	90,7	3,5	0,1	1,2	1,2	3,3	—	9,3	Ottendorf-Moritzdorf	146
—	5 283	60,6	25,9	—	—	—	—	—	86,5	6,5	—	2,5	1,9	2,6	—	13,5	Langebrück	147
—	886	84,4	9,4	1,1	—	—	—	—	94,9	2,0	—	1,9	1,2	—	—	5,1	Rittersgrün	148
—	680	70,6	23,5	—	—	—	—	—	94,1	2,4	—	2,1	1,4	—	—	5,9	Taubenheim	149

Tabelle 31. Der Ertrag der Wertzuwachssteuer und die Zahl der Veranlagungen dazu[1]) in den Jahren 1908 bis 1910 in den einzelnen Gemeinden mit mehr als 1500 Einwohnern.

Name der Gemeinde	Bevölkerung	Wertzuwachssteuer in den Jahren											
		1908			1909			1910			1908 bis 1910		
		Zahl der Veranlagungen	Gesamtertrag der Steuer ℳ	auf einen Fall kommen durchschnittlich Steuern ℳ	Zahl der Veranlagungen	Gesamtertrag der Steuer ℳ	auf einen Fall kommen durchschnittlich Steuern ℳ	Zahl der Veranlagungen	Gesamtertrag der Steuer ℳ	auf einen Fall kommen durchschnittlich Steuern ℳ	Zahl der Veranlagungen	Gesamtertrag der Steuer ℳ	auf einen Fall kommen durchschnittlich Steuern ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Leipzig	589 850	2	2 394,00	1 197,00	345	318 168,00	922,23	508	790 572,00	1 556,24	855	1 111 134,00	1 299,57
Chemnitz	287 807	—	—	—	206	32 726,00	158,86	373	423 765,00	1 136,10	579	456 491,00	788,38
Zittau	37 084	—	—	—	—	—	—	13	1 784,00	137,23	13	1 784,00	137,23
Freiberg	36 237	—	—	—	—	—	—	2	307,50	153,75	2	307,50	153,75
Döbeln	19 627	—	—	—	—	—	—	13	1 698,00	130,62	13	1 698,00	130,62
Aue	19 363	—	—	—	5	4 867,00	973,40	27	11 747,00	435,07	32	16 614,00	519,19
Schönefeld	14 879	—	—	—	10	6 904,90	690,49	26	29 541,60	1 136,22	36	36 446,50	1 012,40
Leutzsch	12 327	12	11 906,00	992,17	8	2 194,00	274,25	10	3 895,00	389,50	30	17 995,00	599,83
Kamenz	11 533	4	175,00	43,75	20	2 714,00	135,70	9	1 657,00	184,11	33	4 546,00	137,76
Sebnitz	11 406	—	—	—	2	680,00	340,00	10	958,00	95,80	12	1 638,00	136,50
Radebeul	11 402	—	—	—	—	—	—	3	132,00	44,00	3	132,00	44,00
Mockau	9 211	11	1 841,29	167,39	8	1 420,36	177,55	7	4 148,79	592,68	26	7 410,44	285,02
Markranstädt	8 220	14	4 170,00	297,86	15	1 274,00	84,93	20	8 469,00	423,45	49	13 913,00	283,94
Mügeln (Bez. Dresden)	7 072	—	—	—	1	10,00	10,00	1	26,00	26,00	2	36,00	18,00
Harthau	6 484	—	—	—	—	—	—	9	2 010,52	223,39	9	2 010,52	223,39
Grüna	5 913	—	—	—	—	—	—	1	3,00	3,00	1	3,00	3,00
Gautzsch	5 490	—	—	—	13	698,00	53,69	16	6 942,00	433,88	29	7 640,00	263,45
Heidenau	5 454	—	—	—	3	1 993,00	664,33	—	—	—	3	1 993,00	664,33
Oberfrohna	5 269	—	—	—	—	—	—	15	1 610,00	107,33	15	1 610,00	107,33
Klotzsche	5 171	43	32 219,81	749,30	6	2 595,97	432,66	18	703,34	39,07	67	35 519,12	530,14
Copitz	5 108	11	1 016,00	92,36	10	1 928,00	192,80	3	1 195,00	398,33	24	4 139,00	172,46
Rabenstein	4 812	10	641,00	64,10	8	578,00	72,25	2	251,00	125,50	20	1 470,00	73,50
Ötzsch	4 785	6	1 056,00	176,00	12	3 765,00	313,75	6	1 968,00	328,00	24	6 789,00	282,88
Gittersee	4 128	1	40,00	40,00	5	149,00	29,80	—	—	—	6	189,00	31,50
Reichenbrand	4 087	26	2 716,00	104,46	13	1 428,00	109,85	12	3 692,00	307,67	51	7 836,00	153,65
Schönau	3 934	—	—	—	1	2 898,32	2 898,32	14	7 778,03	555,57	15	10 676,35	711,76
Göppersdorf	3 632	—	—	—	2	207,67	103,84	10	929,88	92,99	12	1 137,55	94,80
Bühlau b. Dresden	3 541	—	—	—	—	—	—	2	73,00	36,50	2	73,00	36,50
Naunhof	3 499	2	108,00	54,00	13	5 224,00	401,85	1	12,00	12,00	16	5 344,00	334,00
Borna b. Chemnitz	3 499	6	1 556,44	259,41	16	19 818,66	1 238,67	2	1 085,83	542,92	24	22 460,93	935,87
Jahnsdorf	3 414	—	—	—	—	—	—	1	316,00	316,00	1	316,00	316,00
Taura	3 311	—	—	—	—	—	—	1	28,00	28,00	1	28,00	28,00
Siegmar	3 271	3	894,42	298,14	11	1 400,92	127,36	5	2 128,14	425,63	19	4 423,48	232,81
Langburkersdorf	3 240	—	—	—	4	538,00	134,50	10	1 632,00	163,20	14	2 170,00	155,00
Großzschachwitz	2 941	—	—	—	1	84,00	84,00	—	—	—	1	84,00	84,00
Borsdorf	2 765	8	575,79	71,97	—	—	—	—	—	—	8	575,79	71,97
Lindenthal	2 745	—	—	—	2	264,15	132,08	—	—	—	2	264,15	132,08
Ottendorf-Moritzdorf	2 567	—	—	—	—	—	—	2	15,00	7,50	2	15,00	7,50
Markersdorf	2 069	1	70,00	70,00	8	23 537,92	2 942,24	3	190,10	63,37	12	23 798,02	1 983,17
Thekla	1 931	—	—	—	1	300,00	300,00	4	3 076,45	769,11	5	3 376,45	675,29
Neustadt b. Chemnitz	1 803	2	283,00	141,50	—	—	—	—	—	—	2	283,00	141,50
Erfenschlag	1 722	—	—	—	—	—	—	1	667,00	667,00	1	667,00	667,00
Gommern	1 718	7	2 687,00	383,86	1	375,00	375,00	—	—	—	8	3 062,00	382,75
Adorf i. Erzgeb.	1 709	—	—	—	—	—	—	3	124,00	41,33	3	124,00	41,33
Reichenhain	1 693	—	—	—	10	3 677,00	367,70	3	166,00	55,33	13	3 843,00	295,62
Rottluff	1 675	2	1 519,00	759,50	4	1 946,00	486,50	8	4 650,00	581,25	14	8 115,00	579,64
Wiederitzsch	1 615	1	503,00	503,00	5	705,00	141,00	8	1 818,00	227,25	14	3 026,00	216,14
Glösa	1 561	—	—	—	—	—	—	2	696,67	348,34	2	696,67	348,34
Dazu 11 Gem. mit weniger als 1500 Einw. zusammen	10 968	15	3 231,25	215,42	33	3 020,33	91,53	35	5 438,15	155,38	83	11 689,73	140,84
Königreich	1 203 542	187	69 603,00	372,21	802	448 090,20	558,72	1 219	1 327 900,00	1 089,34	2 208	1 845 593,20	835,87

1) Die Zahl der Veranlagungen ist durch besondere Umfrage festgestellt worden.

Tabelle 32. **Die Gemeinden mit über 500 Einwohnern, unterschieden nach der Verteilung des gesamten Steuerertrags auf die einzelnen Steuerarten im Jahre 1910.**

Prozentsatz des Anteils am gesamten Steuerertrag	Gemeinden überhaupt		Gemeinden mit Einwohnern über 500 bis 1 000		über 1 000 bis 1 500		über 1 500 bis 2 500		über 2 500 bis 5 000		über 5 000 bis 10 000		über 10 000 bis 20 000		über 20 000 bis 50 000		über 50 000 bis 100 000		über 100 000	
	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Gemeinden mit obiger Einwohnerzahl, in denen vom gesamten Steuerertrag der vornangegebene Prozentsatz traf auf die direkten Steuern überhaupt (Einkommen-, Grund-, Kopf- und Gewerbesteuern).																				
über 20 bis 50%	1	1 970	—	—	—	—	1	1 970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 50 „ 60 „	2	1 232	2	1 232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 60 „ 70 „	14	14 160	8	5 031	3	3 908	3	5 221	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 70 „ 75 „	10	9 639	8	5 259	—	—	2	4 380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 75 „ 80 „	9	14 625	4	2 888	3	3 983	—	—	2	7 754	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 80 „ 85 „	88	205 897	33	23 542	16	19 883	15	27 296	12	43 610	10	65 154	2	26 412	—	—	—	—	—	—
„ 85 „ 90 „	242	2 345 189	74	52 335	35	43 865	43	83 606	43	149 087	29	212 188	12	187 880	2	68 991	—	—	4	1 547 237
„ 90 „ 95 „	587	1 439 916	255	181 022	115	140 560	92	177 738	62	206 269	41	273 436	14	186 423	7	200 926	1	73 542	—	—
„ 95 „ 100 „	262	343 507	153	107 326	50	61 746	37	69 171	14	44 862	7	48 807	1	11 595	—	—	—	—	—	—
zusammen	1 215	4 376 135	537	378 635	222	273 945	193	369 382	133	451 582	87	599 585	29	412 310	9	269 917	1	73 542	4	1 547 237
Einkommensteuer. Zeile a betrifft die Gemeinden, die in ihrer Einkommensteuer hinsichtlich des Grundbesitzes von der Staatseinkommensteuer abweichende Bestimmungen nicht haben, Zeile b betrifft die Gemeinden, die solche abweichende Bestimmungen haben, Zeile c betrifft die Gemeinden, die in ihrer Einkommensteuer das Einkommen aus Grundbesitz frei lassen.																				
bis 20 % a	18	12 187	17	11 039	1	1 148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 20 bis 30 % a	22	16 268	18	11 668	4	4 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b	1	732	1	732	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	23	17 000	19	12 400	4	4 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 30 bis 40 % a	37	35 646	25	16 794	7	8 811	5	10 041	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b	3	2 112	3	2 112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	1	1 435	—	—	1	1 435	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	41	39 193	28	18 906	8	10 246	5	10 041	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 40 bis 50 % a	73	81 969	43	30 565	20	24 256	7	12 550	1	2 689	2	11 909	—	—	—	—	—	—	—	—
b	5	6 839	1	584	2	2 797	2	3 458	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	78	88 808	44	31 149	22	27 053	9	16 008	1	2 689	2	11 909	—	—	—	—	—	—	—	—
über 50 bis 60 % a	139	169 012	75	54 503	37	46 298	18	34 610	8	28 225	1	5 376	—	—	—	—	—	—	—	—
über 60 bis 70 % a	227	383 320	104	74 948	49	59 397	45	86 483	16	51 861	10	66 943	3	43 688	—	—	—	—	—	—
b	10	14 491	5	3 187	3	4 023	—	—	2	7 281	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	1	1 321	—	—	1	1 321	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	238	399 132	109	78 135	53	64 741	45	86 483	18	59 142	10	66 943	3	43 688	—	—	—	—	—	—
über 70 bis 75 % a	136	1 190 844	50	35 158	17	20 536	22	40 594	33	112 994	8	50 852	4	53 053	—	—	—	—	2	877 657
b	7	9 258	2	1 187	3	3 592	1	1 536	1	2 943	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	144	1 206 087	52	36 345	20	24 128	23	42 130	34	115 937	9	56 837	4	53 053	—	—	—	—	2	877 657
über 75 bis 80 % a	107	874 754	31	23 842	20	23 990	23	43 182	16	58 528	12	82 887	2	23 896	2	70 121	—	—	1	548 308
b	5	7 558	1	631	1	1 401	3	5 526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	112	882 312	32	24 473	21	25 391	26	48 708	16	58 528	12	82 887	2	23 896	2	70 121	—	—	1	548 308
über 80 bis 85 % a	115	588 753	19	13 820	15	19 468	23	44 591	25	83 861	21	142 759	9	140 874	2	69 838	1	73 542	—	—
b	5	6 122	3	2 424	—	—	2	3 698	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	120	594 875	22	16 244	15	19 468	25	48 289	25	83 861	21	142 759	9	140 874	2	69 838	1	73 542	—	—

Prozentsatz des Anteils am gesamten Steuerertrag	Gemeinden überhaupt		Gemeinden mit Einwohnern																
			über 500 bis 1 000		über 1 000 bis 1 500		über 1 500 bis 2 500		über 2 500 bis 5 000		über 5 000 bis 10 000		über 10 000 bis 20 000		über 20 000 bis 50 000		über 50 000 bis 100 000		über 100 000	
	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Einkommensteuer (Schluß).																				
über 85 bis 90% a	104	602 718	18	13 682	15	18 780	22	44 288	16	55 120	23	172 840	5	72 248	4	104 488	—	—	1	121 272
b	10	27 523	3	2 530	1	1 281	3	5 538	2	5 957	—	—	1	12 217	—	—	—	—	—	—
c	2	2 127	1	612	—	—	1	1 515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	116	632 368	22	16 824	16	20 061	26	51 341	18	61 077	23	172 840	6	84 465	4	104 488	—	—	1	121 272
über 90 bis 95% a	64	222 994	19	13 920	11	13 626	9	18 461	11	36 744	9	60 034	4	54 739	1	25 470	—	—	—	—
b	16	17 434	9	7 013	4	4 843	3	5 578	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	2	2 324	1	506	—	—	1	1 818	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	82	242 752	29	21 439	15	18 469	13	25 857	11	36 744	9	60 034	4	54 739	1	25 470	—	—	—	—
über 95 bis 100% a	15	26 574	9	6 681	3	3 842	1	1 660	1	2 796	—	—	1	11 595	—	—	—	—	—	—
b	4	5 213	2	1 540	1	1 388	1	2 285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	2	2 363	—	—	2	2 363	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	21	34 150	11	8 221	6	7 593	2	3 945	1	2 796	—	—	1	11 595	—	—	—	—	—	—
überhaupt a	1 057	4 205 039	428	306 620	199	244 752	175	336 460	127	432 818	86	593 600	28	400 093	9	269 917	1	73 542	4	1 547 237
b	66	97 282	30	21 940	15	19 325	15	27 619	5	16 181	—	—	1	12 217	—	—	—	—	—	—
c	9	15 555	2	1 118	4	5 119	2	3 333	—	—	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	1 132	4 317 876	460	329 678	218	269 196	192	367 412	132	448 999	87	599 585	29	412 310	9	269 917	1	73 542	4	1 547 237

Grundsteuer.

Zeile a betrifft die Gemeinden, die in ihrer Einkommensteuer hinsichtlich des Grundbesitzes von der Staatseinkommensteuer abweichende Bestimmungen nicht haben,
Zeile b betrifft die Gemeinden, die solche abweichende Bestimmungen haben,
Zeile c betrifft die Gemeinden, die in ihrer Einkommensteuer das Einkommen aus Grundbesitz freilassen,
Zeile d betrifft die Gemeinden, die Einkommensteuer nicht erheben.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
bis 5% a	61	438 194	8	5 883	5	6 637	10	19 606	10	36 192	15	117 513	8	110 476	5	141 887	—	—	—	—
b	3	2 408	3	2 408	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	64	440 602	11	8 291	5	6 637	10	19 606	10	36 192	15	117 513	8	110 476	5	141 887	—	—	—	—
über 5 bis 10% a	139	543 885	31	23 392	16	20 307	33	65 752	36	127 112	16	104 982	4	59 807	2	68 991	1	73 542	—	—
b	3	5 633	—	—	—	—	3	5 633	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	1	1 515	—	—	—	—	1	1 515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	143	551 033	31	23 392	16	20 307	37	72 900	36	127 112	16	104 982	4	59 807	2	68 991	1	73 542	—	—
über 10 bis 15% a	106	1 734 684	26	19 792	15	18 444	27	52 487	18	61 353	14	92 737	2	30 022	1	33 884	—	—	3	1 425 965
b	2	1 599	2	1 599	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	109	1 742 268	28	21 391	15	18 444	27	52 487	18	61 353	15	98 722	2	30 022	1	33 884	—	—	3	1 425 965
über 15 bis 20% a	162	368 900	50	36 474	38	45 648	31	57 109	29	97 832	8	50 770	6	81 067	—	—	—	—	—	—
b	8	12 673	1	531	2	2 627	4	6 572	1	2 943	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	170	381 573	51	37 005	40	48 275	35	63 681	30	100 775	8	50 770	6	81 067	—	—	—	—	—	—
über 20 bis 25% a	119	187 726	56	38 736	24	29 084	23	43 191	10	30 662	5	35 044	1	11 009	—	—	—	—	—	—
b	4	3 564	2	1 295	2	2 269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	123	191 290	58	40 031	26	31 353	23	43 191	10	30 662	5	35 044	1	11 009	—	—	—	—	—	—
über 25 bis 30% a	102	146 039	56	41 508	16	19 605	19	38 486	7	22 801	4	23 639	—	—	—	—	—	—	—	—
b	11	15 180	6	3 876	3	4 023	—	—	2	7 281	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	113	161 219	62	45 384	19	23 628	19	38 486	9	30 082	4	23 639	—	—	—	—	—	—	—	—
über 30 bis 40% a	180	185 205	108	75 761	48	59 363	21	37 784	2	7 080	1	5 217	—	—	—	—	—	—	—	—
b	2	1 516	2	1 516	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	1	1 321	—	—	1	1 321	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	12	9 149	11	6 566	—	—	—	—	1	2 583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	195	197 191	121	83 843	49	60 684	21	37 784	3	9 663	1	5 217	—	—	—	—	—	—	—	—



Noch Tabelle 32.

Prozentsatz des Anteils am gesamten Steuerertrag	Gemeinden überhaupt		Gemeinden mit Einwohnern über 500 bis 1 000		über 1 000 bis 1 500		über 1 500 bis 2 500		über 2 500 bis 5 000		über 5 000 bis 10 000		über 10 000 bis 20 000		über 20 000 bis 50 000		über 50 000 bis 100 000		über 100 000	
	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Grundsteuer (Schluß).																				
über 40 bis 50 % a	76	67 750	58	40 574	17	20 484	—	—	—	—	1	6 692	—	—	—	—	—	—	—	—
b	3	3 906	1	584	1	1 493	1	1 829	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	1	1 435	—	—	1	1 435	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	26	17 727	24	15 310	2	2 417	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	106	90 818	83	56 468	21	25 829	1	1 829	—	—	1	6 692	—	—	—	—	—	—	—	—
über 50 bis 75 % a	18	15 626	14	8 904	2	2 633	2	4 089	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	30	19 745	29	18 588	1	1 157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	48	35 371	43	27 492	3	3 790	2	4 089	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 75 bis 100 % d	3	2 061	3	2 061	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt a	963	3 688 009	407	291 024	181	222 205	166	318 504	112	383 032	64	436 594	21	292 381	8	244 762	1	73 542	3	1 425 965
b	36	46 479	17	11 809	8	10 412	8	14 034	3	10 224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	4	10 256	—	—	2	2 756	1	1 515	—	—	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—
d	73	50 000	69	43 843	3	3 574	—	—	1	2 583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	1 076	3 794 744	493	346 676	194	238 947	175	334 053	116	395 839	65	442 579	21	292 381	8	244 762	1	73 542	3	1 425 965
Kopfsteuer.																				
bis 10 %	64	759 850	31	22 378	8	10 065	9	15 902	9	32 344	3	20 980	2	36 331	—	—	1	73 542	1	548 308
über 10 bis 20 %	51	78 227	25	17 148	14	17 492	7	13 263	4	13 296	—	—	1	17 028	—	—	—	—	—	—
„ 20 „ 30 „	52	47 974	36	23 259	10	11 979	5	10 047	1	2 689	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 30 „ 40 „	43	30 567	38	24 714	5	5 853	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 40 „ 50 „	36	24 420	34	22 003	2	2 417	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 50 „	13	10 026	12	7 443	—	—	—	—	1	2 583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	259	951 064	176	116 945	39	47 806	21	39 212	15	50 912	3	20 980	3	53 359	—	—	1	73 542	1	548 308
Gewerbesteuern.																				
bis 1 %	335	2 557 537	129	92 952	60	74 161	54	104 544	34	113 485	31	220 950	18	261 585	5	142 623	—	—	4	1 547 237
über 1 bis 2 %	96	433 154	32	23 104	15	19 208	13	24 333	12	46 871	16	109 257	5	71 784	2	65 055	1	73 542	—	—
„ 2 „ 3 „	17	86 165	5	3 648	2	2 460	4	7 580	1	4 242	4	31 151	—	—	1	37 084	—	—	—	—
„ 3 „ 4 „	10	78 713	—	—	2	2 523	—	—	1	2 633	5	34 989	1	13 413	1	25 155	—	—	—	—
„ 4 „ 5 „	3	15 561	—	—	—	—	2	3 344	—	—	—	—	1	12 217	—	—	—	—	—	—
„ 5 „ 10 „	7	33 573	1	721	—	—	—	—	3	10 440	3	22 412	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 10 „ 20 „	1	9 585	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9 585	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 20 „ 25 „	1	1 970	—	—	—	—	1	1 970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	470	3 216 258	167	120 425	79	98 352	74	141 771	51	177 671	60	428 344	25	358 999	9	269 917	1	73 542	4	1 547 237
Besitzwechselabgaben.																				
bis 1 %	204	226 190	130	90 316	37	45 894	28	51 763	7	22 820	2	15 397	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1 bis 2 %	206	325 297	105	75 891	39	48 462	33	64 844	20	63 871	7	48 271	2	23 958	—	—	—	—	—	—
„ 2 „ 3 „	162	356 401	67	46 561	36	42 465	24	44 885	20	64 648	8	51 284	6	81 088	1	25 470	—	—	—	—
„ 3 „ 4 „	157	1 085 786	49	36 168	29	36 676	32	61 369	21	70 800	17	116 720	4	62 870	3	79 333	1	73 542	1	548 308
„ 4 „ 5 „	99	255 323	33	24 041	22	27 158	19	36 822	12	44 586	9	67 004	4	55 712	—	—	—	—	—	—
„ 5 „ 10 „	270	1 923 983	94	66 466	43	53 076	36	70 726	40	139 264	37	252 544	12	177 864	5	165 114	—	—	3	998 929
„ 10 „ 15 „	66	148 226	23	15 395	10	12 392	15	28 634	11	37 839	6	43 148	1	10 818	—	—	—	—	—	—
„ 15 „ 20 „	15	24 133	8	5 136	2	2 805	2	3 221	2	7 754	1	5 217	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 20 „ 25 „	8	8 625	5	3 655	1	1 069	2	3 901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25 „ 30 „	5	3 981	4	2 366	—	—	1	1 615	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 30 „ 50 „	5	3 891	4	2 508	1	1 383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	1 197	4 361 836	522	368 503	220	271 380	192	367 780	133	451 582	87	599 585	29	412 310	9	269 917	1	73 542	4	1 547 237
Biersteuer.																				
bis 1 %	5	11 148	—	—	1	1 040	3	5 229	1	4 879	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1 bis 2 %	58	981 408	12	9 330	11	14 275	17	35 880	9	30 174	6	43 282	1	12 352	—	—	—	—	2	836 115
„ 2 „ 3 „	107	591 785	20	15 639	17	21 657	14	27 390	23	80 863	16	107 758	11	163 554	6	174 924	—	—	—	—
„ 3 „ 4 „	98	499 919	18	13 008	12	13 813	23	44 632	22	75 389	15	110 634	6	88 417	1	32 754	—	—	1	121 272
„ 4 „ 5 „	58	158 704	20	15 302	9	11 675	13	25 114	9	30 382	4	28 145	3	48 086	—	—	—	—	—	—
„ 5 „ 10 „	47	68 317	23	16 461	9	11 334	8	14 962	6	19 884	1	5 676	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 10 „ 15 „	6	5 607	4	2 332	1	1 352	1	1 923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	379	2 316 888	97	72 072	60	75 146	79	155 130	70	241 571	42	295 495	21	312 409	7	207 678	—	—	3	957 387

Tabelle 33. **Die Gemeinden mit über 500 Einwohnern, unterschieden nach der Verteilung des Ertrags der direkten Steuern auf die einzelnen Steuerarten im Jahre 1910.**

Einkommensteuer.

Gemeinden mit obiger Einwohnerzahl, in denen vom Ertrag der direkten Steuern der vornangegebene Prozentsatz traf auf die Einkommensteuer.

Zeile a betrifft die Gemeinden, die in ihrer Einkommensteuer hinsichtlich des Grundbesitzes von der Staatseinkommensteuer abweichende Bestimmungen nicht haben,
Zeile b betrifft die Gemeinden, die solche abweichende Bestimmungen haben,
Zeile c betrifft die Gemeinden, die in ihrer Einkommensteuer das Einkommen aus Grundbesitz frei lassen.

Prozentsatz des Anteils am gesamten Ertrag der direkten Steuern		Gemeinden überhaupt		Gemeinden mit Einwohnern über 500 bis 1 000		über 1 000 bis 1 500		über 1 500 bis 2 500		über 2 500 bis 5 000		über 5 000 bis 10 000		über 10 000 bis 20 000		über 20 000 bis 50 000		über 50 000 bis 100 000		über 100 000	
		Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
bis 50 %	a	126	120 308	89	60 709	26	31 707	8	15 759	2	5 441	1	6 692	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	7	7 415	4	2 789	2	2 797	1	1 829	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	1	1 435	—	—	1	1 435	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		134	129 158	93	63 498	29	35 939	9	17 588	2	5 441	1	6 692	—	—	—	—	—	—	—	—
über 50 bis 70 %	a	268	319 400	150	108 187	65	79 769	38	71 049	11	37 622	4	22 773	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	8	11 619	3	1 868	3	4 023	1	1 629	1	4 099	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	1	1 321	—	—	1	1 321	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		277	332 340	153	110 055	69	85 113	39	72 678	12	41 721	4	22 773	—	—	—	—	—	—	—	—
über 70 bis 75 %	a	99	161 651	42	28 787	21	26 081	23	44 697	8	23 554	4	27 523	1	11 009	—	—	—	—	—	—
	b	6	7 019	4	2 614	1	1 223	—	—	1	3 182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		105	168 670	46	31 401	22	27 304	23	44 697	9	26 736	4	27 523	1	11 009	—	—	—	—	—	—
über 75 bis 80 %	a	127	269 889	50	36 047	26	30 764	21	38 145	20	64 526	5	31 667	5	68 740	—	—	—	—	—	—
	b	6	8 946	1	531	2	2 369	2	3 103	1	2 943	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		133	278 835	51	36 578	28	33 133	23	41 248	21	67 469	5	31 667	5	68 740	—	—	—	—	—	—
über 80 bis 85 %	a	91	839 718	18	13 825	17	20 521	22	42 535	22	81 762	9	61 870	2	29 355	—	—	—	—	1	589 850
	b	2	2 471	1	631	—	—	1	1 840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		93	842 189	19	14 456	17	20 521	23	44 375	22	81 762	9	61 870	2	29 355	—	—	—	—	1	589 850
über 85 bis 90 %	a	116	1 284 574	30	22 756	13	17 119	28	54 550	22	76 794	16	103 555	2	30 022	2	70 121	1	73 542	2	836 115
	b	5	7 386	2	1 753	—	—	3	5 633	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	2	7 500	—	—	—	—	1	1 515	—	—	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		123	1 299 460	32	24 509	13	17 119	32	61 698	22	76 794	17	109 540	2	30 022	2	70 121	1	73 542	2	836 115
über 90 bis 95 %	a	100	484 018	16	12 209	12	14 856	19	38 406	23	78 289	21	150 864	6	90 738	3	98 656	—	—	—	—
über 95 bis 100 %	a	130	725 481	33	24 100	19	23 935	16	31 319	19	64 830	26	188 656	12	170 229	4	101 140	—	—	1	121 272
	b	32	52 426	15	11 754	7	8 913	7	13 585	2	5 957	—	—	1	12 217	—	—	—	—	—	—
	c	5	5 299	2	1 118	2	2 363	1	1 818	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		167	783 206	50	36 972	28	35 211	24	46 722	21	70 787	26	188 656	13	182 446	4	101 140	—	—	1	121 272
überhaupt	a	1 057	4 205 039	428	306 620	199	244 752	175	336 460	127	432 818	86	593 600	28	400 093	9	269 917	1	73 542	4	1 547 237
	b	66	97 282	30	21 940	15	19 325	15	27 619	5	16 181	—	—	1	12 217	—	—	—	—	—	—
	c	9	15 555	2	1 118	4	5 119	2	3 333	—	—	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		1 132	4 317 876	460	329 678	218	269 196	192	367 412	132	448 999	87	599 585	29	412 310	9	269 917	1	73 542	4	1 547 237

Grundsteuer.

Zeile a betrifft die Gemeinden, die in ihrer Einkommensteuer hinsichtlich des Grundbesitzes von der Staatseinkommensteuer abweichende Bestimmungen nicht haben,
Zeile b betrifft die Gemeinden, die solche abweichende Bestimmungen haben,
Zeile c betrifft die Gemeinden, die in ihrer Einkommensteuer das Einkommen aus Grundbesitz frei lassen,
Zeile d betrifft die Gemeinden, die Einkommensteuer nicht erheben.

Prozentsatz		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
bis 5 %	a	52	379 922	8	5 883	4	5 279	9	17 850	7	24 343	12	93 729	7	90 951	5	141 887	—	—	—	—
	b	3	2 408	3	2 408	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		55	382 330	11	8 291	4	5 279	9	17 850	7	24 343	12	93 729	7	90 951	5	141 887	—	—	—	—

Noch Tabelle 33.

Prozentsatz des Anteils am gesamten Ertrag der direkten Steuern	Gemeinden überhaupt		Gemeinden mit Einwohnern																	
			über 500 bis 1 000		über 1 000 bis 1 500		über 1 500 bis 2 500		über 2 500 bis 5 000		über 5 000 bis 10 000		über 10 000 bis 20 000		über 20 000 bis 50 000		über 50 000 bis 100 000		über 100 000	
	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Grundsteuer (Schluß).																				
über 5 bis 10% a	129	552 326	27	20 659	16	20 318	29	57 377	32	114 070	17	118 037	5	79 332	2	68 991	1	73 542	—	—
b	2	3 514	—	—	—	—	2	3 514	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	1	593	1	593	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	132	556 433	28	21 252	16	20 318	31	60 891	32	114 070	17	118 037	5	79 332	2	68 991	1	73 542	—	—
über 10 bis 15% a	99	1 151 781	22	16 438	12	14 913	24	47 334	20	69 609	16	103 466	2	30 022	1	33 884	—	—	2	836 115
b	3	3 718	2	1 599	—	—	1	2 119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	2	7 500	—	—	—	—	1	1 515	—	—	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	104	1 162 999	24	18 037	12	14 913	26	50 968	20	69 609	17	109 451	2	30 022	1	33 884	—	—	2	836 115
über 15 bis 20% a	156	912 786	51	37 514	35	42 088	31	57 418	27	93 042	7	44 486	4	48 388	—	—	—	—	1	589 850
b	7	9 730	1	531	2	2 627	4	6 572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	163	922 516	52	38 045	37	44 715	35	63 990	27	93 042	7	44 486	4	48 388	—	—	—	—	1	589 850
über 20 bis 25% a	97	197 735	39	27 536	21	25 980	17	31 977	12	36 437	5	32 117	3	43 688	—	—	—	—	—	—
b	4	5 868	1	656	2	2 269	—	—	1	2 943	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	101	203 603	40	28 192	23	28 249	17	31 977	13	39 380	5	32 117	3	43 688	—	—	—	—	—	—
über 25 bis 30% a	103	159 662	47	34 725	18	21 713	25	49 532	9	26 218	4	27 474	—	—	—	—	—	—	—	—
b	9	9 760	6	3 876	2	2 702	—	—	1	3 182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	1	584	1	584	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	113	170 006	54	39 185	20	24 415	25	49 532	10	29 400	4	27 474	—	—	—	—	—	—	—	—
über 30 bis 50% a	293	304 191	187	130 308	69	84 358	29	52 927	5	19 313	3	17 285	—	—	—	—	—	—	—	—
b	7	10 897	3	2 155	2	2 814	1	1 829	1	4 099	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	2	2 756	—	—	2	2 756	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	28	20 938	25	15 938	2	2 417	—	—	1	2 583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	330	338 782	215	148 401	75	92 345	30	54 756	7	25 995	3	17 285	—	—	—	—	—	—	—	—
über 50 bis 75% a	33	28 431	26	17 961	5	6 381	2	4 089	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b	1	584	1	584	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	36	22 540	36	22 540	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	70	51 555	63	41 085	5	6 381	2	4 089	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 75 bis 100% a	1	1 175	—	—	1	1 175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	7	5 345	6	4 188	1	1 157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	8	6 520	6	4 188	2	2 332	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt a	963	3 688 009	407	291 024	181	222 205	166	318 504	112	383 032	64	436 594	21	292 381	8	244 762	1	73 542	3	1 425 965
b	36	46 479	17	11 809	8	10 412	8	14 034	3	10 224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c	4	10 256	—	—	2	2 756	1	1 515	—	—	1	5 985	—	—	—	—	—	—	—	—
d	73	50 000	69	43 843	3	3 574	—	—	1	2 583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	1 076	3 794 744	493	346 676	194	238 947	175	334 053	116	395 839	65	442 579	21	292 381	8	244 762	1	73 542	3	1 425 965
Kopfsteuer.																				
bis 10%	60	755 613	29	20 920	7	8 864	8	14 324	9	32 344	3	20 980	2	36 331	—	—	1	73 542	1	548 308
über 10 - 20 -	48	75 391	22	15 306	14	17 271	7	12 490	4	13 296	—	—	1	17 028	—	—	—	—	—	—
- 20 - 30 -	46	43 688	31	20 535	10	12 390	4	8 074	1	2 689	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
- 30 - 40 -	35	28 111	28	18 071	5	5 716	2	4 324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
- 40 - 50 -	39	26 552	36	22 987	3	3 565	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 50 -	31	21 709	30	19 126	—	—	—	—	1	2 583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	259	951 064	176	116 945	39	47 806	21	39 212	15	50 912	3	20 980	3	53 359	—	—	1	73 542	1	548 308

Noch Tabelle 33.

Prozentsatz des Anteils am gesamten Ertrag der direkten Steuern	Gemeinden überhaupt		Gemeinden mit Einwohnern																	
			über 500 bis 1 000		über 1 000 bis 1 500		über 1 500 bis 2 500		über 2 500 bis 5 000		über 5 000 bis 10 000		über 10 000 bis 20 000		über 20 000 bis 50 000		über 50 000 bis 100 000		über 100 000	
	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Gewerbesteuern.																				
bis 1%	316	2 490 608	124	89 284	55	67 817	51	98 454	32	107 113	28	201 965	18	261 585	4	117 153	—	—	4	1 547 237
über 1 „ 2 „	108	439 036	36	26 200	20	25 552	16	30 423	13	48 941	15	100 887	5	71 784	2	61 707	1	73 542	—	—
„ 2 „ 3 „	15	85 573	3	1 944	1	1 025	3	5 691	1	4 302	6	43 793	—	—	1	28 818	—	—	—	—
„ 3 „ 4 „	17	129 499	3	2 276	3	3 958	1	1 889	1	4 242	6	41 482	1	13 413	2	62 239	—	—	—	—
„ 4 „ 5 „	5	26 414	—	—	—	—	2	3 344	1	2 633	1	8 220	1	12 217	—	—	—	—	—	—
„ 5 „ 10 „	7	33 573	1	721	—	—	—	—	3	10 440	3	22 412	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 10 „ 15 „	1	9 585	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9 585	—	—	—	—	—	—	—	—
über 15 „	1	1 970	—	—	—	—	1	1 970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	470	3 216 258	167	120 425	79	98 352	74	141 771	51	177 671	60	428 344	25	358 999	9	269 917	1	73 542	4	1 547 237

Tabelle 34. Sämtliche Gemeinden mit 500 und weniger Einwohnern nach dem Anteil der Einkommen-, Grund- und Kopfsteuern am Gesamtertrag der direkten Steuern im Jahre 1910.

Die Spalten a enthalten die Gemeinden mit 200 und weniger, die Spalten b die Gemeinden mit über 200 bis 500 Einwohnern.

Prozent	Zahl der Gemeinden, in welchen im Jahre 1910 von der gesamten Leistung an direkten Steuern der vorangegebene Prozentsatz aufgebracht wurde durch					
	Einkommensteuer		Grundsteuer		Kopfsteuer	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
bis 20	122	78	23	96	185	66
über 20 bis 30	25	22	51	111	173	85
„ 30 „ 40	27	34	95	178	191	140
„ 40 „ 50	37	67	129	199	137	159
„ 50 „ 60	40	74	137	156	60	85
„ 60 „ 70	43	118	212	124	29	24
„ 70 „ 75	13	36	101	37	4	7
„ 75 „ 80	16	49	77	23	2	1
„ 80 „ 85	5	20	47	8	—	2
„ 85 „ 90	4	27	46	8	—	2
„ 90 „ 95	2	11	28	3	—	—
„ 95 „ 100	13	31	6	1	1	1
zusammen	347	567	952	944	782	572

Tabelle 35. Die Gemeinden mit 500 und weniger Einwohnern, in denen das Prozentverhältnis der Einkommen-, Grund- und Kopfsteuern zueinander regulativmäßig festgesetzt ist, nach dem Anteil der Grundsteuer.

Prozent	Gemeinden, in denen im Jahre 1910 der Anteil der Grundsteuer regulativmäßig den vorangegebenen Prozentsatz ausmachte			
	mit 200 und weniger Einwohnern		mit über 200 bis 500 Einwohnern	
	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung derselben
1.	2.	3.	4.	5.
über 5 bis 10	—	—	12	5 178
„ 10 „ 15	2	328	7	2 522
„ 15 „ 20	16	1 743	45	15 423
„ 20 „ 25	17	1 668	38	12 925
„ 25 „ 30	17	2 465	34	11 823
„ 30 „ 40	82	10 819	158	54 141
„ 40 „ 50	150	18 395	204	63 302
„ 50 . . .	332	38 659	219	66 932
zusammen	616	74 077	717	232 246

(Fortsetzung des Textes von S. 80.)

f) Ergebnisse.

Die Veränderungen, die das kommunale Steuerwesen in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, sind im wesentlichen eine Folge der großen sozialen Umgestaltungen des letzten halben Jahrhunderts, denn mit den Wandlungen der Berufsverhältnisse — als Folge der wachsenden Industrialisierung des Landes — und der gewaltigen Bevölkerungszunahme mit ihrer Anhäufung großer Menschenmassen wurden in zahlreichen Gemeinden für die Steuererhebung ganz neue Bedingungen geschaffen. Es galt hier deshalb mit Steuersystemen zu brechen, die in der Hauptsache noch auf landwirtschaftliche Verhältnisse zugeschnitten waren und als Hauptsteuern deshalb die Abgabe von Grundbesitz und die Kopfsteuer enthielten. Hatte doch mit dem Sinken der Bedeutung der Landwirtschaft in diesen Gemeinden auch der Ertrag der Grundbesitzabgabe relativ immer mehr abgenommen, und die Kopfsteuer sich zu wenig fähig gezeigt, den großen Verschiedenheiten des modernen Erwerbslebens auch nur einigermaßen gerecht zu werden.

Was hier fehlte, war eine Steuer, bei der die individuelle Leistungsfähigkeit volle Berücksichtigung fand.

Eine solche bot sich nun in der Einkommensteuer dar. Die große Mehrzahl der Gemeinden, in denen die Industriebevölkerung das Übergewicht gewonnen hatte, nahm diese Steuer denn auch bald auf. Dabei wurde die Kopfsteuer nicht selten abgeschafft, die Grundsteuer in der Regel aber beibehalten, da es recht und billig schien, die Besteuerung nicht nur nach der Leistungsfähigkeit vorzunehmen, sondern daneben auch nach dem Interesse, das der einzelne an den Gemeindeeinrichtungen hat.

War so mit der Einführung der Einkommensteuer erst einmal die politische Gemeinde vorangegangen, so folgten sehr oft auch Kirch- und Schulgemeinde bald nach. Dies hatte zugleich zur Folge, daß beide Verbände die Einziehung ihrer Steuern überhaupt der politischen Gemeinde übertrugen, da so die Erhebungskosten auf das niedrigste Maß herabgedrückt wurden. Die politischen Gemeinden hinwider suchten aus den gleichen Gründen immer mehr Anschluß an die Staatseinkommensteuer.

Zeigt sich so ein starker Zug nach Einheitlichkeit in der Entwicklung des kommunalen Steuerwesens, so fehlt es anderseits auch nicht an einer entgegengesetzten Strömung. Als nämlich im Laufe der Jahre die Ausgaben der Gemeinden auch relativ immer mehr anschwollen, sah man sich vor die Notwendigkeit gestellt, entweder die vorhandenen Steuern noch schärfer heranzuziehen oder aber neue Steuern einzuführen.

Gewöhnlich suchte man zunächst auf ersterem Wege vorwärts zu kommen und erhöhte deshalb die Sätze der Einkommensteuer, der Hundesteuer, der Abgaben von Vergnügungen usw. und suchte die Grundsteuer durch Modernisierung ertragreicher zu machen. Der gewünschte Erfolg wurde hierdurch fürs erste im allgemeinen auch erreicht, nur fand sich bei wiederholten Erhöhungen bei den Aufwandsteuern wie bei der Grundsteuer sehr bald eine Grenze, über die man aus finanz- und wirtschaftspolitischen Gründen nicht hinausgehen durfte, und auch bei der Einkommensteuer erregte die weitere Erhöhung der Sätze z. T. recht große Bedenken. Hier suchte man sich nun dadurch zu helfen, daß man neue Steuern einführte. Dabei griff man besonders häufig nach der Wertzuwachs- und der Biersteuer, daneben aber auch nach den Abgaben von Schank- und Gastwirtschaften und den Abgaben vom Großbetrieb im Kleinhandel.

Als Ergebnis der ganzen Entwicklung findet man so heute im allgemeinen bei den größeren Gemeinden die Einkommensteuer als Hauptsteuer und neben ihr eine größere Anzahl anderer Abgaben als Nebensteuern, bei den übrigen, wirtschaftlich entwickelteren Gemeinden gleichfalls die Einkommensteuer als Hauptsteuer, dagegen neben ihr nur eine beschränkte Anzahl anderer Abgaben, und bei den kleinen, wirtschaftlich nur wenig entwickelten Gemeinden schließlich wird der Bedarf heute in der Regel zum größten Teil durch Grund- und Kopfsteuern und nur in ganz geringem Maße durch andere Abgabearten, die dabei z. T. noch durch Gesetz vorgeschrieben sind, gedeckt.

Die Gärtnereierhebung vom 23. Mai 1911.

A. Erläuterungen.

Von **R. Georgi**,

wissenschaftlichem Hilfsarbeiter im Kgl. Statistischen Landesamt.

I. Die Erhebung und Bearbeitung.

Bei der deutschen Berufs- und Betriebszählung von 1907 wurden zwar die Kunst- und Handelsgärtnereien ermittelt, aber nur nach der Zahl der bei ihnen beschäftigten Personen unterschieden; ein weiteres Eingehen auf die übrigen Verhältnisse im Gartenbau würde bei dem Umfang dieser Zählung zu weit geführt haben. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß das Ministerium des Innern am 23 Mai 1911 für Sachsen die Vornahme einer besonderen Gärtnereistatistik unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Ausschusses für Gartenbau und des Bundes der Gärtner angeordnet hat, nachdem in Preußen eine Gärtnereizählung im Mai 1906[1]) vorgenommen worden war.

Der Mai ist als Erhebungstermin gewählt worden, weil in diesem Monat die meisten Leute in der Gärtnerei beschäftigt werden und der Gärtnereibetrieb den Höhepunkt seiner Entwickelung zeigt.

Für die Erhebung wurde die nachstehende Verordnung erlassen.

1) Siehe XXXV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts.

Verordnung, die Vornahme einer Gärtnereistatistik am 23. März 1911 betreffend, vom 24. März 1911.

Behufs Erlangung genauer Nachweise über die Verhältnisse des Gartenbaues hat das Ministerium des Innern beschlossen, am 23. Mai 1911 eine gärtnereistatistische Erhebung zu veranstalten.

Zur Ausführung dieses Beschlusses wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Erhebung hat sich auf die Gärtnerei im weiteren Sinne zu erstrecken: Baumschulen, Rosenschulen, Gemüsegärtnerei einschließlich gärtnerischen Feldgemüsebaues, Topfpflanzengärtnerei, Blumentreiberei, Samenzüchterei, Freilandsblumengärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, Gutsgärtnerei, Herrschaftsgärtnerei, Villengärtnerei, Friedhofsgärtnerei, gärtnerische Anlagen des Staates, der Gemeinden, der öffentlichen Gebäude usw.

Von der Erhebung bleiben nur ausgeschlossen:

1. der rein landwirtschaftliche Obstbau,
2. solche Hausgärten, Herrschafts-, Schloß- und Villengärten, in denen keine gärtnerisch gelernten oder angelernten Kräfte ständig oder für die Dauer der jährlichen gärtnerischen Betriebszeit beschäftigt werden,
3. der feldmäßig betriebene Gemüse-, Pflanzen- und Kräuterbau, der ohne Verwendung gärtnerisch gelernter oder angelernter Kräfte betrieben wird,
4. selbständiger Handel mit Blumen, Kräutern, Gemüse und Obst, sofern er nicht Nebenbetrieb einer Gärtnerei ist.

§ 2. Die Erhebung erfolgt mittels der „Gärtnereibogen" (Drucksache A), der „Zählkarten für Selbständige" (Drucksache B) und der „Zählkarten für gelernte oder angelernte Kräfte" (Drucksache C)

Ein Gärtnereibogen (Drucksache A) ist für jeden in § 1 Absatz 1 bezeichneten Gärtnereibetrieb vom Leiter, Verwalter oder Inhaber auszustellen.

Eine Zählkarte für Selbständige (Drucksache B) ist von jedem Leiter, Direktor, Verwalter, leitenden Inhaber oder Pächter von Gärtnereibetrieben und gärtnerischen Anlagen für seine Person auszustellen.

Eine Zählkarte für gelernte oder angelernte Kräfte (Drucksache C) ist von jedem technischen Gartenbeamten, der nicht Leiter des Betriebes ist, ferner von jedem gärtnerisch gelernten oder angelernten Gehilfen und Arbeiter und von jedem Lehrling für seine Person auszufüllen. Erforderlichenfalls hat die Ausstellung der Leiter oder Verwalter des Betriebes zu besorgen

Es sind für jeden Betrieb so viel Zählkarten für gelernte oder angelernte Kräfte auszustellen, als im Gärtnereibogen unter Ziffer 16b, d und e Personen verzeichnet sind.

§ 3. Die Ausführung der Zählung liegt den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk einschließlich der zur Gemeinde gehörenden selbständigen Gutsbezirke ob.

Die Durchführung der Zählung in militärischen Anstalten ist der Militärbehörde des Ortes zu überlassen, der zu diesem Zwecke die erforderlichen Drucksachen durch die Gemeindebehörden auszuhändigen sind.

§ 4. Die Stadträte der Städte, in denen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, haben dem Statistischen Landesamte den ungefähren Bedarf an Drucksachen A, B und C bis zum 21. April 1911 anzuzeigen.

Die übrigen Gemeindebehörden haben den ungefähren Bedarf an Drucksachen A, B und C bis zum 18. April der Amtshauptmannschaft anzuzeigen, die ihn und die Zahl der Gemeinden mit Gärtnereibetrieben dem Statistischen Landesamt bis zum 21. April 1911 mitteilt.

Eine Bedarfsanzeige ist nicht seitens solcher Gemeinden erforderlich, die am 1. Dezember 1910 mit der Volkszählung eine Wohnungsaufnahme nach dem einheitlichen Landeserhebungsformular veranstaltet haben.

§ 5. Die Erhebung hat am 22 Mai zu beginnen und ist spätestens am 29. Mai zu beendigen. Die Aufnahme hat sich durchweg auf den Stand vom 23. Mai zu beziehen.

§ 6. Die Inhaber oder Leiter von Gärtnereibetrieben sind durch die Gemeindebehörden einige Tage vor der Aufnahme in ortsüblicher Weise von der bevorstehenden Erhebung in Kenntnis zu setzen.

§ 7. Die mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen haben in den Gemeindebogen (Drucksache D) über die erhobenen Gärtnereibetriebe die vorgeschriebenen Angaben einzutragen.

§ 8. Die Drucksachen werden den Verwaltungsbehörden (in den Städten, in denen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, den Stadträten, im übrigen den Amtshauptmannschaften) bis spätestens den 10. Mai d. J. durch das Statistische Landesamt nebst einer zur Abgabe mindestens eines Abdrucks an jede Gemeinde genügenden Anzahl von Abdrücken gegenwärtiger Verordnung übersendet werden.

§ 9. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehenden Drucksachen sofort an die Bürgermeister und Gemeindevorstände ihres Bezirks zu verteilen.

§ 10. Die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände haben dafür zu sorgen, daß die Einträge in die Erhebungsdrucksachen vollständig, vorschriftsmäßig und der Wirklichkeit entsprechend bewirkt werden.

§ 11. Wenn ein Gemeindebogen für die erforderlichen Einträge nicht ausreicht, sind weitere Gemeindebogen zu verwenden, die auf der Vorderseite neben dem Namen der Gemeinde oder des Ortes fortlaufend zu benummern sind.

§ 12. Die Gemeinden haben die ausgestellten Erhebungsdrucksachen, einschließlich der von der Militärbehörde ausgefüllten, zu sammeln, dabei die Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Abstellung wahrgenommener Mängel zu veranlassen.

§ 13. Auf der letzten Seite des Gemeindebogens ist die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben von der Gemeindebehörde zu bescheinigen. Werden mehrere Gemeindebogen in einer Gemeinde gebraucht, so ist die Bescheinigung auf der letzten Seite des letzten Gemeindebogens zu vollziehen.

§ 14. Die ausgefüllten Drucksachen A, B, C und D sind seitens der Stadträte bis zum 14. Juni d J. an das Statistische Landesamt und seitens der Bürgermeister und Gemeindevorstände bis zum 12. Juni d. J. an die Amtshauptmannschaft abzugeben.

Die ausgefüllten Erhebungsdrucksachen B und C müssen bei der Ablieferung in dem entsprechenden Gärtnereibogen (Drucksache A) liegen und diese sind in der Reihenfolge der Einträge in den Gemeindebogen zu verpacken.

§ 15. Die Amtshauptmannschaften haben, nachdem sie sich von der vorschriftsmäßigen Ausfüllung überzeugt haben, die ausgefüllten Drucksachen ihres Bezirks alphabetisch nach den Namen der Gemeinden geordnet, zusammengeschnürt bis zum 24. Juni d. J. an das Statistische Landesamt einzusenden.

§ 16. Etwaige bei der Bearbeitung der Zählungsergebnisse seitens des Statistischen Landesamtes wahrgenommenen Mängel werden durch dieses den Gemeindebehörden unmittelbar oder durch die Amtshauptmannschaft mitgeteilt werden und sind durch sie schleunigst abzustellen.

Dresden, am 24. März 1911.

Ministerium des Innern.
Graf Vitzthum v. Eckstädt.

Die in Sachsen verwendeten gärtnereistatistischen Erhebungsformulare (A, B und C) lehnen sich an die in Preußen im Jahre 1906 benutzten Fragebogen an; sie enthalten gegenüber diesen einige Einschränkungen, gehen aber über deren Umfang insofern hinaus, als sie auch die Produktionsverhältnisse des Gartenbaues berücksichtigen, denen die Interessenten ganz besonderen Wert beimessen.

Königreich Sachsen. **Drucksache A.**

Gärtnereierhebung am 23. Mai 1911.

Amtshauptmannschaft: .... Ort: .... Brandkataſt. Nr. .....
Gemeinde: .... Gutsbezirk: .... Straße oder Platz: ....
Hausnummer: .....

Gärtnereibogen.

(Auszufüllen für jeden Gärtnereibetrieb bzw. jede gärtnerische Anlage vom Inhaber, Pächter, Verwalter oder Leiter.)
Von Sonnabend früh an (den 27. Mai) zur Abholung bereit halten!
Siehe die beiliegenden Erläuterungen (Drucksache E).

1. Vor- und Zuname des Verwalters (Betriebsleiters, Inhabers, Pächters usw.) des Gärtnereibetriebes: ....
(Namen schreiben und Zutreffendes unterstreichen!)
2. Name des Eigentümers des Gärtnereibetriebes: ....
3. Nähere Bezeichnung des Gärtnereibetriebes (bzw. Geschäftes), ob: Gemüsebau, Obstgärtnerei, Baumschule, Rosenschule, Samenzüchterei, Staudenzüchterei, Schnittblumenzucht, Topfpflanzengärtnerei, Gemüse-, Obst-, Wein-, Frucht-, Blumentreiberei, Staatliche, Königliche, Städtische, Privatgärtnerei (Schloß-, Guts-, Herrschafts-, Villengärtnerei); Landschaftsgärtnerei, Friedhofsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei; ferner Blumen- und Kranzbinderei, Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel, sofern sie Nebenbetriebe der Gärtnerei sind.
(Zutreffendes unterstreichen!)
4. Seit wann besteht der Betrieb? (Gründungsjahr) ...., bzw. seit wann haben Sie ihn in Besitz, Pacht oder Verwaltung übernommen? ....
5. Ist das von Ihnen betriebene Gärtnereiunternehmen Ihr Hauptberuf? (Ja oder nein!) ...... Wenn als Nebenberuf anzusehen, welches ist dann Ihr Hauptberuf? ....
6. Größe der zu Gärtnereizwecken für eigene Rechnung bewirtschafteten Flächen: ..... ha .... a .... qm. Davon sind eigenes Land .... ha ..... a .... qm, erpachtetes Land .... ha ..... a ..... qm.



7. Größe der zu Gärtnereizwecken für fremde Rechnung bewirtschafteten Flächen (Anlage, Park, Garten, Gärtnerei)? ...... ha ...... a ..... qm. (Zutreffendes unterstreichen!)
8. Anzahl der in Benutzung befindlichen Mistbeet- oder Frühbeetfenster? ....
9. Anzahl der im Betriebe vorhandenen Gewächshäuser? ....
   a) Grundfläche der Gewächshäuser? .... qm.
   b) " " Überwinterungsräume? .... qm.
10. Welche Hauptkulturen werden betrieben
   a) in den Frühbeeten bzw. Kästen? ....
   b) in den Gewächshäusern? ....
   c) im Freiland? ....

Seite 2.

11. A. Größe der gärtnerisch benutzten Flächen
   a) zum Anbau verwertbarer Gartenerzeugnisse (d. h. die Flächen der Gewächshäuser, Frühbeete, Kästen, Stellagen und des Kulturlandes) ...... ha ..... a ..... qm,
   b) der Ziergärten, Schmuckanlagen, Parke, Rasenflächen ...... " ..... " ..... " ,
   c) sonstige Fläche (d. h. die Fläche der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Hof u. dgl.) ...... " ..... " ..... " .

   Gesamtfläche (Summe a bis c): ..... ha ..... a ..... qm.

11. B. Wie groß ist die jährliche Erzeugung an folgenden Produkten?

I. an verkaufsfertiger Ware:

a) Gemüse:

Zentner		Zentner		Schock (60 Stück)		Bund	
Bohnen	......	Möhren	......	Endivien	......	Karotten	......
Erbsen	......	Zwiebeln	......	Salate	......	Petersilienwurzel	......
Kraut (weiß)	......	Spinat	......	Gurken	......	Bündelrettich	......
Kraut (rot)	......	Spargel	......	Blumenkohl	......	Bündelradies	......
Wirsing	......	Rhabarber	......	Kohlrabi	......	Pastinake	......
Grünkohl	......	Rapünzchen	......	Salatrüben	......	Porree	......
Rosenkohl	......	Champignons	......	Kohlrüben	......	Schwarzwurzel	......
Tomaten	......			Sellerie	......	Versch. Küchenkräuter (Bohnenkraut, Majoren, Petersilie, Schnittlauch, Estragon)	
				Sommer- und Winterrettiche	......		

b) Obst:

Zentner		Zentner		Zentner	
Äpfel	......	Kirschen	......	Erdbeeren	......
Birnen	......	Aprikosen	......	Himbeeren	......
Pflaumen	......	Pfirsiche	......	Stachelbeeren	......
				Johannisbeeren	......

c) Obstbäume und Obststräucher: Kernobst ...... Stück, Steinobst ...... Stück, Beerenobst ...... Stück,
d) Laubhölzer (einschließlich Hochstämme und Alleebäume) ...... " ,
e) Koniferen und immergrüne Gehölze ...... " ,
f) Rosen: Edelrosen .... Stück, Wildrosen ...... " ,
g) Freilandblüher:
   1. Stiefmütterchen, Myosotis, Bellis usw. ...... ha ..... a ..... qm,
   2. Levkojen, Astern und andere Sommerblumen ...... " ...... " ..... " ,
   3. Stauden, Knollen- und Zwiebelgewächse ...... " ...... " ...... " ,
h) Blühbare Topfpflanzen:
   Fuchsien ...... Stück,
   Pelargonien ...... " ,
   Hortensien und andere Sommerblüher in Töpfen ...... " ,
   Teppichbeetpflanzen ...... " ,
i) Blattpflanzen:
   Palmen ...... " ,
   Farne ...... " ,
   Araukarien ...... " ,
   Andere immergrüne Gewächshauspflanzen ...... " ,
k) Treibpflanzen und sogenannte Winterblüher in Töpfen:

Stück		Stück		Stück		Stück	
Azaleen	......	Zyklamen	......	Prunus	......	Anthurien	......
Kamelien	......	Primeln	......	Andere Treibsträucher	......	Poinsettien	......
Rhododendren	......	Rosen	......	Chrysanthemen usw.	......	Kalla usw.	......
Eriken	......	Flieder	......	Orchideen	......	Treibzwiebeln	......

l) Maiblumen (Blühkeime) ...... Stück,
m) Pflanzen zur Samenzucht ...... ha ..... a ..... qm.

II. An sogenannter unfertiger Ware (Nachzucht):

a) Junge Obstbäume und -Sträucher: 1. Kernobst ...... Stück,
   2. Steinobst ...... " ,
   3. Beerenobst ...... " ,
b) Laubhölzer (einschließlich Heckenpflanzen) ...... Stück,
c) Koniferen und immergrüne Gehölze ...... " ,
d) Rosen: Edelrosen .... Stück, Wildlingsrosen ...... " ,
e) Blühbare Topfpflanzen, insgesamt ...... " ,
f) Blattpflanzen, Farne, Palmen usw., insgesamt ...... " ,
g) Treibpflanzen und sogenannte Winterblüher, insgesamt ...... " ,
h) Sämlings- und Stecklingspflanzen, insgesamt ...... " .

12. Wird ein Teil Ihrer Erzeugnisse aus dem Gebiete des Deutschen Reichs ausgeführt? (Ja oder Nein!) ....
   Wenn ja, a) welches ist der Gesamtwert der ausgeführten Erzeugnisse? .... Mark,
   b) welche Arten von Erzeugnissen werden hauptsächlich ausgeführt? ....
   c) nach welchen Ländern werden diese Erzeugnisse hauptsächlich ausgeführt? ....
13. Werden durch den Betrieb Erzeugnisse vom Auslande in das Deutsche Reich eingeführt? (Ja oder Nein!) ....
   Wenn ja, a) welches ist der Gesamtwert der eingeführten Erzeugnisse? .... Mark,
   b) welche Arten von Erzeugnissen werden hauptsächlich eingeführt? ....
   c) aus welchen Ländern werden die Erzeugnisse hauptsächlich eingeführt? ....
14. Werden die Erzeugnisse in der Gärtnerei, auf dem Markte, an Händler oder durch den Versand abgesetzt?
   (Zutreffendes unterstreichen!)
15. Wird ein Teil der eigenen Erzeugnisse Ihres Betriebes (Urproduktion) „weiterverarbeitet" (Blumenbinderei)? (Ja oder Nein!) ....
   Wird für den Verkauf ein Laden unterhalten? (Ja oder Nein!) ....
   Wo? ....
   Findet dabei ein Zukauf von Blättern, Blumen, Pflanzen und Material statt? (Ja oder Nein!) ....
   In welchem ungefähren Wert? .... Mark.

16. Anzahl der Personen, die am 23. Mai 1911 im Gärtnereibetriebe beschäftigt waren (einschließlich der auf Rechnung des Betriebes außerhalb beschäftigten):

	Personen überhaupt		Darunter Familienangehörige des Betriebsleiters	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
a) tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter	......	......	—	—
b) Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen u. dgl.)	......	......	......	......
c) kaufmännisches Personal (einschließlich Verkäuferinnen und Blumenbinderinnen usw.)	......	......	......	......
d) gelernte Gärtner (einschließlich Lehrlinge)	......	......	......	......
e) angelernte Arbeitskräfte	......	......	......	......
f) sonstiges Personal: 1. über 14 Jahre	......	......	......	......
2. unter 14 Jahre	......	......	......	......
Gesamtpersonal am 23. Mai 1911 (Summe a bis f)	......	......	......	......
g) Zahl des Personals am 31. Dezember 1910	......	......	......	......

17. Benutzen Sie in dem Gärtnereibetriebe Kanal-, Warmwasser- oder Dampfheizung? (Zutreffendes unterstreichen!)
   Welches System? .... Wieviel Kessel? ......
   Wie hoch ist der Geldwert an jährlich verbrauchtem Heizmaterial? .... Mark.
18. Benutzen Sie in dem Gärtnereibetriebe Wind-, Wasser-, Dampf-, Heißluft-, elektrische oder sonstige Kraftanlagen? (Zutreffendes unterstreichen!)
   Welcher Art und zu welchem Zwecke? ....
19. Viehbestand des Gärtnereibetriebes am 23. Mai 1911:

	Stück		Stück		Stück
a) Pferde (auch Fohlen)	......	e) Ziegen	......	i) Hühner	......
b) Esel, Maultiere	......	f) Schafe	......	k) Gänse	......
c) Rindvieh (auch Kälber)	......	g) Hunde	......	l) Enten	......
d) Schweine	......	h) Kaninchen	......		

20. Mußten etwa einzelne Kulturen infolge der fremden Einfuhr oder aus anderen Gründen (z. B. wegen Pflanzenkrankheiten) eingeschränkt, verändert oder aufgegeben werden? Wenn ja, welche? ....

Ort und Tag. Unterschrift.

Königreich Sachsen. **Drucksache B.**

Gärtnereierhebung am 23. Mai 1911.

Amtshauptmannschaft: .... Ort: .... Brandkatast. Nr. ....
Gemeinde: .... Gutsbezirk: .... Straße oder Platz: ....
Hausnummer: .....

Zählkarte für Selbständige.

(Auszufüllen von jedem tätigen Inhaber, Pächter oder Verwalter bzw. Leiter von Gärtnereibetrieben und gärtnerischen Anlagen.)

Von Sonnabend früh an (den 27. Mai) zur Abholung bereit zu halten!

1. Vor- und Zuname: ....
2. Geburtstag und -Jahr: ....
3. Geburtsort und Geburtsland: ....
4. Sind Sie Besitzer, Pächter oder Betriebsleiter, Direktor, Verwalter usw.? (Zutreffendes unterstreichen!)
5. Name des Lehrherrn: ....
   Ort und Land, wo die Lehre zurückgelegt wurde: ....
6. Haben Sie eine Akademie, Gartenlehranstalt, Gartenbauschule, Handelsschule oder fachliche Fortbildungsschule besucht? Wenn ja, welche? .... und in welchem Orte? ....
7. Angabe der hauptsächlichsten Betriebszweige der Gärtnerei, in denen die Ausbildung stattfand: ....

Unterschrift.

Königreich Sachsen. **Drucksache C.**

Gärtnereierhebung am 23. Mai 1911.

Amtshauptmannschaft: .... Ort: .... Brandkatast. Nr. ....
Gemeinde: .... Gutsbezirk: .... Straße oder Platz: ....
Hausnummer: .....

Zählkarte für gelernte oder angelernte Kräfte

(technische Beamte, angelernte Hilfskräfte, Lehrlinge).

Von Sonnabend früh an (den 27. Mai) zur Abholung bereit zu halten!

1. Vor- und Zuname: ....
2. Geburtstag und -Jahr: ....
3. Geburtsort und Geburtsland: ....
4. Stellung im Geschäft: Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfe, Gehilfe, Lehrling. (Zutreffendes unterstreichen!)
5. Haben Sie eine ordentliche Lehrzeit in einer Gärtnerei zurückgelegt? (Ja oder Nein!) .... Dauer der Lehrzeit: ....
6. Name und Wohnort des Lehrherrn: ....
7. In welchen besonderen Betriebszweigen der Gärtnerei wurden oder werden Sie ausgebildet? ....
8. Haben Sie eine Akademie, Gärtnerlehranstalt, Gartenbauschule, Handels- oder Fachfortbildungsschule besucht oder besuchen Sie zurzeit eine solche? (Ja oder Nein!) .... Wenn ja, welche? .... und in welchem Orte? ....
9. Wenn Sie keine ordentliche Lehrzeit als Gärtner zurückgelegt haben, in welchen gärtnerischen Fertigkeiten sind Sie etwa angelernt (eingearbeitet)? ....
10. Haben Sie bei ihrem Arbeitgeber Wohnung und volle Kost? (Ja oder Nein!) .... Wohnung und teilweise Beköstigung? (Ja oder Nein!) .... Nur Wohnung? (Ja oder Nein!) .... Nur Beköstigung? (Ja oder Nein!) ....
11. Üben Sie bei ihrem Arbeitgeber neben gärtnerischer Tätigkeit eine vertragsmäßige, nicht gärtnerische Beschäftigung aus? (Ja oder Nein!) .... Wenn ja, welche? ....

Unterschrift.

Den Erhebungsformularen waren außer dem Gemeindebogen (Drucksache D) noch nachstehende Erläuterungen beigegeben:

Königreich Sachsen. **Drucksache E.**

Gärtnereierhebung am 23. Mai 1911.

Erläuterungen
zur Ausfüllung der Erhebungsbogen.

I. Zweck und Umfang der Erhebung.

§ 1.

Die Gärtnereierhebung hat den Zweck, genaue Zahlennachweise über die Verhältnisse des Gartenbaues in Sachsen zu beschaffen. Diese Zahlennachweise sollen namentlich auch den Organen und Verbänden, welche die Vertretung und Förderung des Gärtnerberufes bezwecken, als Unterlagen für ihre Tätigkeit dienen.

Eine sorgfältige und genaue Beantwortung der gestellten Fragen liegt demnach im Interesse des Gärtnerstandes selbst.

Die ausgefüllten Fragebogen werden nur vom Statistischen Landesamte und zwar lediglich zur Aufstellung von Zahlenübersichten, welche den einzelnen Betrieb nicht erkennen lassen, verwendet werden.

§ 2.

Die Erhebung hat sich auf die Gärtnerei im weiteren Sinne zu erstrecken: Baumschulen, Rosenschulen, Gemüsegärtnerei, einschließlich gärtnerischen Feldgemüsebaues, Topfpflanzengärtnerei, Blumentreiberei, Samenzüchterei, Freilandblumengärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, Gutsgärtnerei, Herrschaftsgärtnerei, Villengärtnerei, Friedhofsgärtnerei, gärtnerische Anlagen des Staats, der Gemeinden, der öffentlichen Gebäude usw. (s. Drucksache A Ziffer 3).

Von der Erhebung bleiben ausgeschlossen:

a) der rein landwirtschaftliche Obstbau,
b) solche Hausgärten, Herrschafts-, Schloß- und Villengärten, in denen keine gärtnerisch gelernten oder angelernten Kräfte ständig oder für die Dauer der jährlichen gärtnerischen Betriebszeit beschäftigt werden,
c) der feldmäßig betriebene Gemüse-, Pflanzen- und Kräuterbau, der ohne Verwendung gärtnerisch gelernter oder angelernter Kräfte betrieben wird,
d) selbständiger Handel mit Blumen, Samen, Kräutern, Gemüse und Obst, sofern er nicht Nebenbetrieb einer Gärtnerei ist.

§ 3.

Die Erhebung erfolgt mittels drei verschiedener Arten von Erhebungsformularen:

a) Gärtnereibogen (Drucksache A),
b) Zählkarte für Selbständige (Drucksache B),
c) Zählkarte für gelernte und angelernte Kräfte (Drucksache C).

Die auszufüllenden Erhebungsbogen und -Zählkarten sind von Sonnabend früh an (den 27. Mai) zur Abholung bereit zu halten.

II. Die Ausfüllung des Gärtnereibogens. (Drucksache A.)

§ 4.

Ein Gärtnereibogen ist für jeden der in § 2 Absatz 1 dieser Erläuterungen bezeichneten Gärtnereibetriebe von dem Leiter (leitender Eigentümer, Pächter oder Verwalter) auszustellen.

§ 5.

Bei Beantwortung der einzelnen Fragen des Gärtnereibogens ist namentlich das Folgende zu beachten:

Frage 3. Umfaßt das Gärtnereiunternehmen noch andere als die im Fragebogen verzeichneten Betriebszweige, so sind diese anzugeben. Unter „Obstgärtnerei" ist die gartenbaumäßige Gewinnung von Obst und Beeren zu verstehen; landwirtschaftlicher Obstbau sowie Obstbau an der Straße usw. sind dabei ausgeschlossen.

Frage 4. Ist das Gründungsjahr nicht genau bekannt, so ist es annähernd anzugeben.

Frage 5. Als Nebenberuf gilt die Gärtnerei dann, wenn sie neben einem anderen Berufe, der die Haupterwerbsquelle ist, ausgeübt wird, jedoch auch nur dann, wenn sie nicht bloß als Liebhaberei, zur Erholung u. dergl. (z. B. in Hausgärten), sondern mit der Absicht auf Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages betrieben wird, gleichwohl ob dieser der Hauswirtschaft zugute kommt oder in Einnahmen aus verkauften Erzeugnissen besteht.

Zu Frage 6. Die Flächen sind tunlichst in Hektar (ha), Ar (a) und Quadratmetern (qm) anzugeben. 1 ha hat 100 a und 1 a hat 100 qm.

(Fortsetzung S. 123 unten.)



B. Tabellen.

I. Die Gärtnereibetriebe nach betriebsstatistischen Unterscheidungen.

Übersicht 1. Die Gärtnerei als Haupt- und Nebenberuf.

Gärtnereiarten Zahl der tätigen Personen α) am 23. Mai 1911 β) am 31. Dezember 1910	Gärtnereien: hauptberuflich betrieben	Gärtnereien: nebenberuflich betrieben	Gärtnereien: überhaupt	Tätige Personen in hauptberuflich betriebenen Gärtnereien: m.	w.	zus.	Tätige Personen in nebenberuflich betriebenen Gärtnereien: m.	w.	zus.	Tätige Personen in Gärtnereien überhaupt: m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13
I. Privatgärtnereien.												
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse α)	—	651	651	—	—	—	992	344	1 336	992	344	1 336
β)							859	131	990	859	131	990
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse α)	—	296	296	—	—	—	618	440	1 058	618	440	1 058
β)							473	201	674	473	201	674
Summe I α)	—	947	947	—	—	—	1 610	784	2 394	1 610	784	2 394
β)							1 332	332	1 664	1 332	332	1 664
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.												
Friedhofsgärtnereien α)	5	31	36	95	45	140	113	115	228	208	160	368
β)				64	4	68	56	5	61	120	9	129
Staatliche Gärtnereien α)	7	13	20	150	47	197	74	18	92	224	65	289
β)				94	32	126	36	—	36	130	32	162
Königliche Gärtnereien α)	12	1	13	93	42	135	2	—	2	95	42	137
β)				89	23	112	2	—	2	91	23	114
Städtische Gärtnereien α)	33	11	44	909	244	1 153	61	11	72	970	255	1 225
β)				602	53	655	38	—	38	640	53	693
Sonstige Gärtnereien α)	26	23	49	126	48	174	105	23	128	231	71	302
β)				86	17	103	91	11	102	177	28	205
Summe II α)	83	79	162	1 373	426	1 799	355	167	522	1 728	593	2 321
β)				935	129	1 064	223	16	239	1 158	145	1 303
III. Alle übrigen Gärtnereien.												
Gemüsegärtnereien und -treibereien α)	520	10	530	1 034	816	1 850	16	13	29	1 050	829	1 879
β)				778	511	1 289	12	7	19	790	518	1 308
Obstgärtnereien und -treibereien α)	28	4	32	57	29	86	7	2	9	64	31	95
β)				39	9	48	5	—	5	44	9	53
Baumschulen α)	56	10	66	618	109	727	10	8	18	628	117	745
β)				318	29	347	11	—	11	329	29	358
Rosenschulen α)	37	4	41	244	89	333	7	7	14	251	96	347
β)				123	24	147	6	1	7	129	25	154
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien α)	351	3	354	1 790	450	2 240	6	2	8	1 796	452	2 248
β)				1 303	240	1 543	3	1	4	1 306	241	1 547
Landschaftsgärtnereien α)	119	1	120	399	15	414	1	—	1	400	15	415
β)				230	9	239	1	—	1	231	9	240
Blumen- und Kranzbindereien α)	22	6	28	45	19	64	8	15	23	53	34	87
β)				35	14	49	4	13	17	39	27	66
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel α)	44	9	53	116	56	172	14	10	24	130	66	196
β)				80	28	108	13	7	20	93	35	128
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art α)	1 384	48	1 432	4 664	1 880	6 544	106	120	226	4 770	2 000	6 770
β)				3 243	879	4 122	79	36	115	3 322	915	4 237
Summe III α)	2 561	95	2 656	8 967	3 463	12 430	175	177	352	9 142	3 640	12 782
β)				6 149	1 743	7 892	134	65	199	6 283	1 808	8 091
Insgesamt I bis III α)	2 644	1 121	3 765	10 340	3 889	14 229	2 140	1 128	3 268	12 480	5 017	17 497
β)				7 084	1 872	8 956	1 689	413	2 102	8 773	2 285	11 058

Wird die Größe der Grundstücke in anderem Feldmaße (Acker, Scheffel, Quadratruten) angegeben, so ist dies im Gärtnereibogen genau zu vermerken. (1 Acker = 2 Scheffel. — 1 Scheffel = 150 Quadratruten. — 1 Quadratrute = 18 ½ qm. — 1 Scheffel = 27 a 67 qm.)

Die Frage 6 ist nur von Eigentümern oder Pächtern, welche den **Betrieb selbst verwalten, zu beantworten.**

Frage 7. Diese Frage betrifft dagegen alle Verwaltungen und leitenden **Beamten oder Angestellten von Gärtnereien, gärtnerischen Anlagen, Parks und dergl.**

Frage 9. Sind im Betriebe unbenutzte Kästen, Frühbeete und Gewächshäuser vorhanden, so ist deren Zahl hier anzugeben.

Frage 12. Bei der Ausfuhr gärtnerischer Erzeugnisse kommen nicht nur Eisenbahnsendungen nach dem Auslande, sondern auch der Versand mittels anderer Beförderungsmittel (Wagen usw.) in Betracht.

Frage 15. Zur Urproduktion eines Betriebes gehören alle im Freiland oder in Töpfen, Beeten, Kästen u. dergl. durch Aussaat, Vermehrung, Veredelung und Weiterbehandlung (Pflege) selbst herangezogenen Pflanzen aller Art.

Frage 19. Die Zahl der Zugtiere, die nur zeitweilig für den Gärtnereibetrieb arbeiten, in der Hauptsache aber zu landwirtschaftlichen oder anderen Zwecken (wie bei Gutsgärtnereien) verwendet werden, ist nicht zu berücksichtigen.

(Fortsetzung S. 124 unten.)

Übersicht 2. **Größenklassen der Gärtnereien nach der Zahl der beschäftigten Personen.**

Gärtnereien	Ohne Personal	Mit 1 Person	Mit 2 Personen	Mit 3 bis 5 Personen		Mit 6 bis 10 Personen		Mit 11 bis 20 Personen		Mit 21 bis 50 Personen		Mit 51 bis 100 Personen		Mit über 100 Personen		zusammen		Darunter Familienangehörige d. Betriebsleiters
	Gärtnereien	Gärtnereien	Gärtnereien	Gärtnereien	Personen	Gärtnereien	Personen	Gärtnereien	Personen	Gärtnereien	Personen	Gärtnereien	Personen	Gärtnereien	Personen	Gärtnereien	Personen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
I. Privatgärtnereien.																		
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	—	337	151	136	491	23	156	4	50	—	—	—	—	—	—	651	1 336	17
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	—	62	88	101	389	33	231	10	140	2	60	—	—	—	—	296	1 058	134
Summe I	—	399	239	237	880	56	387	14	190	2	60	—	—	—	—	947	2 394	151
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.																		
Friedhofsgärtnereien	1	6	4	15	55	7	54	—	—	1	27	1	95	1	123	36	368	11
Staatliche Gärtnereien	—	7	2	—	—	3	27	4	69	2	47	2	135	—	—	20	289	1
Königliche Gärtnereien	—	—	3	—	—	2	13	7	91	1	27	—	—	—	—	13	137	—
Städtische Gärtnereien	—	4	3	8	35	12	91	6	86	5	158	3	204	3	641	44	1 225	1
Sonstige Gärtnereien	—	10	6	19	71	6	47	4	61	4	101	—	—	—	—	49	302	3
Summe II	1	27	18	42	161	30	232	21	307	13	360	6	434	4	764	162	2 321	16
III. Alle übrigen Gärtnereien.																		
Gemüsegärtnereien und -treibereien	1	59	118	274	1 025	75	519	3	40	—	—	—	—	—	—	530	1 879	551
Obstgärtnereien und -treibereien	—	15	5	7	25	4	33	1	12	—	—	—	—	—	—	32	95	8
Baumschulen	1	13	5	21	76	12	81	6	87	5	174	2	156	1	148	66	745	15
Rosenschulen	—	6	4	18	66	7	50	3	38	1	45	2	134	—	—	41	347	21
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	—	15	48	170	664	85	641	23	323	10	280	3	229	—	—	354	2 248	240
Landschaftsgärtnereien	—	53	19	30	114	13	105	4	54	—	—	1	51	—	—	120	415	15
Blumen- und Kranzbindereien	—	7	6	12	49	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	28	87	21
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	—	11	10	22	83	8	58	2	24	—	—	—	—	—	—	53	196	31
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	1	148	292	673	2 512	238	1 756	57	806	16	448	6	404	1	112	1 432	6 770	1 142
Summe III	3	327	507	1 227	4 614	445	3 262	99	1 384	32	947	14	974	2	260	2 656	12 782	2 044
Insgesamt I bis III	4	753	764	1 506	5 655	531	3 881	134	1 881	47	1 367	20	1 408	6	1 024	3 765	17 497	2 211

(Fortsetzung zu S. 123 unten.)

III. Die Ausfüllung der Zählkarte für Selbständige. (Drucksache B.)

§ 6.

Eine Zählkarte für Selbständige (Drucksache B) ist von jedem Leiter, Direktor, Verwalter, leitenden Inhaber oder Pächter von Gärtnereibetrieben und gärtnerischen Anlagen für seine Person auszustellen.

Für jeden Betrieb sind in der Regel soviel Zählkarten für Selbständige auszufüllen, als im Gärtnereibogen (Drucksache A) unter 16a tätige Inhaber oder Pächter, Leiter oder Verwalter verzeichnet sind.

IV. Die Ausfüllung der Zählkarte für gelernte und angelernte Hilfskräfte. (Drucksache C.)

§ 7.

Eine Zählkarte für gelernte oder angelernte Kräfte (Drucksache C) ist von jedem technischen Gartenbeamten, der nicht Leiter des Betriebes ist, ferner von jedem gärtnerisch gelernten oder angelernten Gehilfen und Arbeiter und von jedem Lehrling für seine Person auszufüllen. Erforderlichenfalls hat die Ausstellung der Leiter oder Verwalter des Betriebes zu besorgen.

Es sind für jeden Betrieb soviel Zählkarten für gelernte oder angelernte Kräfte auszustellen, als im Gärtnereibogen unter Ziffer 16b, d und e Personen verzeichnet sind.

§ 8.

Als angelernte Gärtner sind solche Personen zu betrachten, die zwar kein Zeugnis über eine ordnungsmäßige Lehrzeit besitzen, jedoch in gewissen Arbeiten des Gartenbaues eine gründliche Anleitung genossen und sich darin derart ausgebildet haben, daß sie einen gelernten Gärtner in diesen Arbeiten ersetzen können.

Für die Zwecke der Bearbeitung der Ergebnisse war, um ein schnelles Sortieren des Erhebungsformulars nach den verschiedenen Gesichtspunkten zu ermöglichen und Verwechselungen zu vermeiden, zuerst eine genaue Auszeichnung der Gärtnereibogen und Zählkarten nötig.

Die Ergebnisse sind ebenso wie in Preußen nach zwei Gesichtspunkten bearbeitet worden, nämlich nach betriebsstatistischen und berufsstatistischen. Für die ersteren kamen die Fragen auf dem Gärtnereibogen, für die letzteren die Angaben auf den Zählkarten für Selbständige und für gelernte oder angelernte Kräfte in Betracht.

Die Gärtnereibetriebe sind nach 3 Hauptgruppen unterschieden worden, und zwar nach: I. Privatgärtnereien, II. Staatliche, Königliche, Städtische und Korporationen gehörige Gärtnereien und III. Alle übrigen Gärtnereien. Als Privatgärtnereien sind hauptsächlich Schloß-, Guts-, Herrschafts- und Villengärtnereien angesehen worden, aber auch sonstige Gärtnereien, die nicht unter die gewerblichen fallen oder in Gruppe II gehören, sind hier mit eingerechnet. Außerdem sind die Privatgärtnereien noch nach solchen mit und ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse auseinandergehalten.

In Gruppe II sind außer den schon genannten noch die Friedhofsgärtnereien eingestellt. Gruppe III enthält in der Hauptsache die rein gewerblichen Gärtnereien, bei denen wiederum eine Unterscheidung nach: 1. Gemüsegärtnerei und -treiberei, 2. Obst-

(Fortsetzung des Textes S. 128.)

Übersicht 3. Die Stellung der Personen im Gärtnereibetrieb in den nach der Zahl der beschäftigten Personen gebildeten Größenklassen.

Gärtnereiarten	Zahl der Gärtnereibetriebe	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter: gelernt	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter: ungelernt	Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter: gelernt	Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter: ungelernt	Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte, (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen usw.) gelernt	Kaufmännisches Personal (einschl. Verkäuferinnen und Blumenbinderinnen)	Gelernte Gärtner (einschl. Lehrlinge)	Angelernte Arbeitskräfte	Sonstiges Personal: über 14 Jahre	Sonstiges Personal: unter 14 Jahre	Von den Personen in Sp. 3, 4, 7 bis 12 sind weiblich	Unter den in Sp. 7 bis 12 mit enthaltenen Familienangehörigen des Betriebsleiters sind: männlich	weiblich	unter 14 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Gärtnereien mit 1 Person.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	337	—	—	109	14	63	—	132	19	—	—	—	—	—	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	62	—	—	20	32	3	—	6	1	—	—	—	—	—	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	6	1	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Staatliche Gärtnereien	7	1	—	1	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—
Städtische Gärtnereien	4	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	10	2	—	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien.	59	36	19	—	2	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Obstgärtnereien und -treibereien . .	15	8	5	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Baumschulen	13	3	3	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenschulen	6	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien.	15	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landschaftsgärtnereien	53	49	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blumen- und Kranzbindereien . .	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	11	8	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	148	107	22	14	2	—	1	2	—	—	—	6	—	—	—
Insgesamt I bis III	753	241	54	156	58	69	1	153	21	—	—	11	—	—	—
Gärtnereien mit 2 Personen.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	151	—	—	68	12	35	—	61	17	100	9	80	—	11	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	88	—	—	36	40	8	2	10	6	70	4	69	2	40	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	4	—	—	2	1	—	—	3	—	2	—	1	—	1	—
Staatliche Gärtnereien	2	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—
Königliche Gärtnereien	3	2	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—
Städtische Gärtnereien	3	1	—	—	1	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	6	1	—	1	1	2	—	5	—	2	—	2	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien.	118	73	42	1	2	—	3	13	5	95	2	101	6	71	1
Obstgärtnereien und -treibereien . .	5	3	2	—	—	—	—	—	2	3	—	4	1	3	—
Baumschulen	5	3	1	—	1	—	—	1	1	3	—	—	1	—	—
Rosenschulen	4	5	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	2	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	48	42	5	2	—	2	7	25	—	12	1	21	11	15	—
Landschaftsgärtnereien	19	16	3	—	—	1	—	10	6	2	—	1	—	1	—
Blumen- und Kranzbindereien . .	6	4	—	1	1	—	1	1	—	4	—	5	—	3	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	10	8	—	2	—	—	4	3	—	3	—	7	—	5	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	292	246	31	11	4	2	11	102	8	160	9	171	43	114	1
Insgesamt I bis III	764	404	84	124	63	52	28	240	47	461	25	466	64	266	2
Gärtnereien mit 3 bis 5 Personen.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	136	—	—	86	5	28	—	67	20	254	31	175	2	4	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	101	—	—	70	20	11	4	37	13	208	26	186	18	60	11

Noch Übersicht 3.

Gärtnereiarten	Zahl der Gärtnereibetriebe	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte, (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen usw.)	Kaufmännisches Personal (einschl. Verkäuferinnen und Blumenbinderinnen)	Gelernte Gärtner (einschl. Lehrlinge)	Angelernte Arbeitskräfte	Sonstiges Personal		Von den Personen in Sp. 3, 4, 7 bis 12 sind weiblich	Unter den in Sp. 7 bis 12 mit enthaltenen Familienangehörigen des Betriebsleiters sind		
		gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt	gelernt				über 14 Jahre	unter 14 Jahre		männlich	weiblich	unter 14 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	15	2	—	10	2	1	3	14	3	18	2	18	1	7	2
Städtische Gärtnereien	8	6	—	—	1	2	—	5	5	16	—	6	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	19	12	2	—	1	6	—	10	4	33	3	14	—	2	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	274	230	44	1	2	1	7	70	44	524	102	491	84	252	22
Obstgärtnereien und -treibereien	7	3	2	—	2	1	—	1	1	13	2	11	2	1	2
Baumschulen	21	16	5	1	—	6	2	18	—	23	5	21	5	4	2
Rosenschulen	18	16	1	2	—	—	2	13	3	20	9	19	6	6	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	170	161	13	—	1	16	38	257	13	130	35	148	47	75	11
Landschaftsgärtnereien	30	30	—	—	—	3	3	48	9	16	5	8	4	7	3
Blumen- und Kranzbindereien	12	9	1	2	—	—	7	16	—	9	5	16	5	11	2
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	22	19	1	2	1	1	14	28	2	13	2	28	4	12	1
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	673	617	52	5	5	33	80	742	52	750	176	771	208	432	65
Insgesamt I bis III	1 506	1 121	121	179	40	109	160	1 326	169	2 027	403	1 912	386	873	121
Gärtnereien mit 6 bis 10 Personen.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	23	—	—	16	1	9	—	23	10	93	4	71	—	—	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	33	—	—	24	4	6	2	29	6	127	33	108	3	10	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	7	1	—	4	—	4	1	18	3	21	2	12	2	—	—
Staatliche Gärtnereien	3	2	—	—	—	2	—	5	—	18	—	10	—	—	—
Königliche Gärtnereien	2	2	—	—	—	—	—	2	1	7	1	5	—	—	—
Städtische Gärtnereien	12	10	—	—	—	3	—	13	17	48	—	26	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	6	5	—	—	—	2	—	7	—	33	—	20	1	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	75	68	7	—	1	2	7	41	18	244	131	220	37	89	28
Obstgärtnereien und -treibereien	4	3	1	—	—	1	—	1	—	17	10	15	—	1	—
Baumschulen	12	6	2	—	—	7	2	18	5	37	4	26	2	2	—
Rosenschulen	7	6	—	—	1	4	—	15	1	13	10	12	3	2	2
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	85	88	4	—	—	22	55	286	17	133	36	155	29	40	3
Landschaftsgärtnereien	13	14	—	—	—	6	—	45	4	36	—	4	—	2	—
Blumen- und Kranzbindereien	3	2	—	1	—	—	10	1	—	3	2	12	—	2	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	8	7	1	1	—	1	11	22	1	11	3	18	4	4	3
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	238	227	13	—	4	29	82	575	32	562	232	577	108	177	34
Insgesamt I bis III	531	441	28	46	11	98	170	1 101	115	1 403	468	1 291	189	329	70
Gärtnereien mit 11 bis 20 Personen.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	4	—	—	3	—	1	—	8	6	31	1	15	—	—	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	10	—	—	7	1	5	1	25	2	84	15	69	—	1	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Staatliche Gärtnereien	4	1	—	—	—	1	—	1	2	49	15	8	—	—	—
Königliche Gärtnereien	7	7	—	—	—	2	—	35	1	46	—	27	—	—	—
Städtische Gärtnereien	6	4	—	—	—	2	—	14	—	64	2	15	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	4	2	—	2	—	—	2	4	—	18	33	11	—	—	—

Noch Übersicht 3.

Gärtnereiarten	Zahl der Gärtnereibetriebe	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte, (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen usw.)	Kaufmännisches Personal (einschl. Verkäuferinnen und Blumenbinderinnen)	Gelernte Gärtner (einschl. Lehrlinge)	Angelernte Arbeitskräfte	Sonstiges Personal		Von den Personen in Sp. 3, 4, 7 bis 12 sind weiblich	Unter den in Sp. 7 bis 12 mit enthaltenen Familienangehörigen des Betriebsleiters sind		
		gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt	gelernt				über 14 Jahre	unter 14 Jahre		männlich	weiblich	unter 14 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	3	3	—	—	—	—	2	5	—	17	13	11	5	7	2
Obstgärtnereien und -treibereien	1	1	—	—	—	2	—	—	—	4	5	—	—	—	—
Baumschulen	6	6	—	—	—	8	5	26	8	29	5	27	—	—	—
Rosenschulen	3	3	—	—	—	2	—	16	—	14	3	14	1	1	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	23	21	3	—	—	22	10	148	8	84	27	50	7	7	—
Landschaftsgärtnereien	4	4	—	—	—	3	—	25	1	16	5	1	—	1	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	2	2	—	—	—	—	6	9	—	7	—	13	—	2	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	57	57	4	—	—	37	38	264	15	293	98	240	23	25	5
Insgesamt I bis III	134	111	7	12	1	85	64	580	43	756	222	501	36	44	7
Gärtnereien mit 21 bis 50 Personen.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	2	—	—	2	—	—	—	4	—	21	33	—	—	—	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	1	—	—	—	—	—	1	2	—	24	—	12	—	—	—
Staatliche Gärtnereien	2	1	—	—	—	3	—	10	—	33	—	15	—	—	—
Königliche Gärtnereien	1	1	—	—	—	1	—	6	—	19	—	9	—	—	—
Städtische Gärtnereien	5	4	1	—	—	3	—	24	10	96	20	38	1	—	—
Sonstige Gärtnereien	4	2	—	1	1	2	2	15	—	52	26	23	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Baumschulen	5	5	—	—	—	15	1	40	12	57	44	20	1	—	—
Rosenschulen	1	1	—	—	—	1	1	12	—	10	20	3	—	—	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	10	11	1	—	—	28	15	116	21	74	14	58	5	3	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	16	14	3	—	—	22	9	96	5	217	82	110	2	8	—
Insgesamt I bis III	47	39	5	3	1	75	29	325	48	603	239	288	9	11	—
Gärtnereien mit 51 bis 100 Personen.															
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	1	—	—	—	—	5	—	13	—	77	—	77	—	—	—
Staatliche Gärtnereien	2	2	—	—	—	4	—	17	—	112	—	32	1	—	—
Städtische Gärtnereien	3	4	—	—	—	6	—	34	4	156	—	63	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Baumschulen	2	2	1	—	—	5	4	28	1	40	75	—	—	—	—
Rosenschulen	2	1	3	—	—	2	1	19	1	56	51	45	—	—	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	3	4	—	—	—	33	25	92	5	70	—	20	1	—	—
Landschaftsgärtnereien	1	1	—	—	—	12	—	29	1	8	—	1	—	—	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	6	5	—	—	1	22	18	51	5	220	82	121	—	2	—
Insgesamt II bis III	20	19	4	—	1	89	48	283	17	739	208	359	2	2	—
Gärtnereien mit über 100 Personen.															
II. Staatliche, Königliche, Städtische Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	1	1	—	—	—	5	—	10	—	107	—	40	—	—	—
Städtische Gärtnereien	3	3	—	—	—	37	3	135	3	460	—	107	—	—	—

Noch Übersicht 3.

Gärtnereiarten	Zahl der Gärtnereibetriebe	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte, (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen usw.)	Kaufmännisches Personal (einschl. Verkäuferinnen und Blumenbinderinnen)	Gelernte Gärtner (einschl. Lehrlinge)	Angelernte Arbeitskräfte	Sonstiges Personal		Von den Personen in Sp. 3, 4, 7 bis 12 sind weiblich	Unter den in Sp. 7 bis 12 mit enthaltenen Familienangehörigen des Betriebsleiters sind		
		gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt	gelernt				über 14 Jahre	unter 14 Jahre		männlich	weiblich	unter 14 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Baumschulen	1	1	—	—	—	16	9	61	1	60	—	22	—	—	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	1	2	—	—	—	15	1	50	—	44	—	3	—	—	—
Insgesamt II bis III	6	7	—	—	—	73	13	256	4	671	—	172	—	—	—
Gärtnereien zusammen.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	651	—	—	282	32	136	—	291	72	478	45	341	2	15	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	296	—	—	159	97	33	9	111	28	510	111	432	23	111	11
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	36	5	—	19	4	15	5	61	6	249	4	160	3	8	2
Staatliche Gärtnereien	20	7	—	1	—	11	—	39	3	213	15	65	1	—	—
Königliche Gärtnereien	13	12	—	—	—	3	—	45	4	72	1	42	—	—	—
Städtische Gärtnereien	44	33	1	—	2	55	3	229	39	841	22	255	1	—	—
Sonstige Gärtnereien	49	24	2	6	3	12	4	47	4	138	62	70	1	2	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	530	410	112	2	7	5	19	129	67	880	248	827	132	419	53
Obstgärtnereien und -treibereien	32	18	10	—	4	4	—	2	3	37	17	31	3	5	2
Baumschulen	66	42	12	3	6	57	23	192	28	249	133	116	9	6	2
Rosenschulen	41	36	5	3	1	9	4	75	5	116	93	96	10	11	2
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	354	341	27	2	1	123	150	924	64	503	113	452	100	140	14
Landschaftsgärtnereien	120	114	6	1	—	25	3	157	21	78	10	15	4	11	3
Blumen- und Kranzbindereien	28	22	1	4	1	—	18	18	—	16	7	33	5	16	2
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	53	44	2	8	1	2	35	62	3	34	5	66	8	23	4
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	1 432	1 275	125	30	16	160	240	1 882	117	2 246	679	1 999	384	758	105
Insgesamt I bis III	3 765	2 383	303	520	175	650	513	4 264	464	6 660	1 565	5 000	686	1 525	200

(Fortsetzung des Textes von S. 124.)

gärtnerei und -treiberei, 3. Baumschulen, 4. Rosenschulen, 5. Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnerei, 6. Samenzüchterei, 7. Landschaftsgärtnerei, 8. Dekorationsgärtnerei, 9. Blumen- und Kranzbinderei, 10. Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel und 11. Sonstige und Gärtnerei gemischter Art, getroffen worden ist.

II. Die Gärtnereien nach betriebsstatistischen Unterscheidungen.

1. Die Zahl der Gärtnereibetriebe und ihr Personal.

Im Königreich Sachsen sind am 23. Mai 1911 im ganzen 3765 Gärtnereibetriebe mit 17 497 erwerbstätigen Personen gezählt worden. Ein großer Prozentsatz dieser Betriebe befindet sich, wie nicht anders zu erwarten, in und in der Nähe der Großstädte, die mit ihrem Bedarf die beste Gewähr für einen günstigen Absatz der Gärtnereierzeugnisse bieten. Auf Dresden und die Amtshauptmannschaften Dresden-Alt- und Neustadt, Meißen und Pirna entfallen allein 32,5 Prozent oder ziemlich ein Drittel aller Gärtnereibetriebe, zu denen 36,1 Prozent aller in der Gärtnerei tätigen Personen gehören. Auf die Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig kommen 15,1 Prozent der Gärtnereibetriebe und 17,4 Prozent der Erwerbstätigen. Außer den vorgenannten Verwaltungsbezirken hat noch Zittau eine größere Anzahl Gärtnereibetriebe, die vorwiegend aus Gemüsegärtnereien und -treibereien bestehen, aufzuweisen. In der Übersicht 6 (S. 133) ist die Verteilung der Gärtnereibetriebe und der Erwerbstätigen in der Gärtnerei noch weiter durchgeführt.

(Fortsetzung des Textes S. 136.)



Übersicht 4. **Größenklassen der Gärtnereien nach der Anbaufläche.**

Gärtnereiarten	Gärtnereien ohne Anbaufläche		Gärtnereien mit einer Anbaufläche von unter 10 a			10 bis unter 20 a			20 bis unter 50 a			50 a bis unter 1 ha			1 bis unter 2 ha		
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha
1.	2	3.	4.	5.	6	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16	17.	18.
I. Privatgärtnereien.																	
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	38	45	227	356	6,92	96	183	12,76	145	289	42,46	88	265	55,70	38	124	43,15
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	—	—	43	81	1,84	43	92	5,82	70	198	22,75	68	229	42,59	45	221	54,78
Summe I	38	45	270	437	8,76	139	275	18,58	215	487	65,21	156	494	98,29	83	345	97,93
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.																	
Friedhofsgärtnereien	8	265	18	55	0,45	3	9	0,35	5	22	1,83	1	7	0,65	1	10	1,67
Staatliche Gärtnereien	1	1	4	5	0,02	2	8	0,24	2	23	0,55	1	55	0,80	4	128	5,32
Königliche Gärtnereien	1	2	2	39	0,00	2	8	0,23	2	9	0,65	3	43	2,21	—	—	—
Städtische Gärtnereien	8	41	5	115	0,12	—	—	—	3	52	0,99	9	79	5,84	8	127	10,11
Sonstige Gärtnereien	4	5	4	9	0,10	7	16	0,88	8	42	2,72	8	65	4,92	7	23	7,90
Summe II	22	314	33	223	0,69	14	41	1,70	20	148	6,74	22	249	14,42	20	288	25,00
III. Alle übrigen Gärtnereien.																	
Gemüsegärtnereien und -treibereien	—	—	25	53	1,51	29	57	4,03	133	339	46,49	209	769	143,54	121	586	152,54
Obstgärtnereien und -treibereien	—	—	2	3	0,15	3	3	0,37	5	7	1,46	5	7	2,70	6	14	7,82
Baumschulen	—	—	5	7	0,16	5	27	0,70	8	18	2,35	6	17	3,68	10	37	13,69
Rosenschulen	—	—	3	9	0,12	1	4	0,18	4	8	1,50	7	26	4,77	15	58	20,61
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	—	—	16	45	0,79	23	62	3,33	112	430	36,79	101	497	66,55	60	469	78,72
Landschaftsgärtnereien	59	133	16	48	0,71	15	53	2,06	18	109	4,93	7	49	3,72	3	9	4,39
Blumen- und Kranzbindereien	1	6	10	21	0,34	4	8	0,42	7	26	2,24	5	20	3,06	1	6	1,00
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	1	3	12	29	0,57	6	11	0,89	18	62	5,24	10	42	6,73	4	34	5,04
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	—	—	50	96	2,30	95	237	13,11	449	1 355	152,13	502	2 057	331,72	218	1 416	271,01
Summe III	61	142	139	311	6,65	181	462	25,09	754	2 354	253,13	852	3 484	566,47	438	2 629	554,82
Insgesamt I bis III	121	501	442	971	16,10	334	778	45,37	989	2 989	325,08	1 030	4 227	679,18	541	3 262	677,75

Noch Übersicht 4.

Gärtnereiarten	Gärtnereien mit einer Anbaufläche von 2 bis unter 3 ha			3 bis unter 4 ha			4 bis unter 5 ha			5 bis unter 10 ha			10 und mehr ha		
	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha	Betriebe	Personen	Anbaufläche ha
1.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30	31.	32.	33.
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	11	39	22,43	1	9	3,50	3	11	12,97	4	15	21,54	—	—	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	16	148	35,72	5	16	15,02	3	27	12,70	3	46	23,25	—	—	—
Summe I	27	187	58,15	6	25	18,52	6	38	25,67	7	61	44,79	—	—	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Staatliche Gärtnereien	3	28	7,17	2	30	6,13	—	—	—	1	11	7,39	—	—	—
Königliche Gärtnereien	3	36	6,83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Städtische Gärtnereien	2	138	4,90	2	60	6,30	—	—	—	4	523	25,86	3	90	118,42
Sonstige Gärtnereien	5	56	10,34	—	—	—	2	14	8,05	2	25	16,75	2	47	58,60
Summe II	13	258	29,24	4	90	12,43	2	14	8,05	7	559	50,00	5	137	177,02
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	9	57	20,93	1	4	3,00	—	—	—	1	3	5,19	2	11	24,50
Obstgärtnereien und -treibereien	6	35	13,21	2	7	6,60	1	4	4,00	1	3	6,00	1	12	50,00
Baumschulen	8	39	18,62	5	47	15,95	2	10	8,74	7	70	43,32	10	473	209,57
Rosenschulen	3	12	6,97	2	16	6,61	1	9	4,75	1	11	6,16	4	194	77,57
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	17	200	39,31	7	223	22,92	6	89	25,29	7	155	43,96	5	78	64,52
Landschaftsgärtnereien	2	14	4,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	9,80	1	7	10,00
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	49	445	112,13	17	243	54,81	13	190	57,84	26	271	176,08	13	460	280,09
Summe III	94	802	215,67	34	540	109,89	23	302	100,62	44	521	290,51	36	1 235	716,25
Insgesamt I bis III	134	1 247	303,06	44	655	140,84	31	354	134,34	58	1 141	385,30	41	1 372	893,27

Übersicht 5. Die Stellung der Personen im Gärtnereibetrieb in den nach der Anbaufläche gebildeten Größenklassen.

Gärtnereiarten	Zahl der Gärtnereibetriebe	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte, (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen usw.)	Kaufmännisches Personal (einschl. Verkäuferinnen u. Blumenbinderinnen)	Gelernte Gärtner (einschl. Lehrlinge)	Angelernte Arbeitskräfte	Sonstiges Personal		Von den Personen in Sp. 3, 4, 7 bis 12 sind weiblich	Unter den in Sp. 7 bis 12 mit enthaltenen Familienangehörigen des Betriebsleiters sind		
		gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt					über 14 Jahre	unter 14 Jahre		männlich	weiblich	unter 14 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Gärtnereien ohne Anbaufläche.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	38	—	—	11	1	4	—	21	5	3	—	3	—	—	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	8	1	—	1	2	10	1	32	4	214	—	129	—	—	—
Staatliche Gärtnereien	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Königliche Gärtnereien	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Städtische Gärtnereien	8	7	—	—	—	1	—	4	5	24	—	9	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	4	—	—	—	—	1	—	3	—	1	—	1	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Landschaftsgärtnereien	59	55	3	1	—	4	1	31	4	33	1	1	1	1	—
Blumen- und Kranzbindereien	1	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	5	—	—	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	2	—
Insgesamt I bis III	121	65	3	13	3	20	8	92	20	276	1	150	1	3	—
Gärtnereien mit einer Anbaufläche unter 10 Ar.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	227	—	—	83	9	50	—	86	17	99	12	65	—	2	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	43	—	—	12	25	2	2	7	2	29	2	30	1	16	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	18	1	—	13	2	2	—	13	—	24	—	15	1	2	—
Staatliche Gärtnereien	4	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Königliche Gärtnereien	2	2	—	—	—	2	—	16	—	19	—	9	—	—	—
Städtische Gärtnereien	5	3	—	—	—	2	—	20	7	83	—	29	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	4	2	—	—	—	1	—	2	1	3	—	—	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	25	15	9	—	—	1	—	4	—	21	3	22	4	12	1
Obstgärtnereien und -treibereien	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—
Baumschulen	5	2	—	2	1	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Rosenschulen	3	2	—	1	—	—	—	1	—	4	1	5	—	—	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	16	11	5	2	—	—	4	12	—	9	2	12	4	7	2
Landschaftsgärtnereien	16	14	2	—	—	1	—	15	5	11	—	—	—	—	—
Blumen- und Kranzbindereien	10	7	—	2	1	—	6	1	—	4	—	10	1	3	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	12	8	1	3	1	—	5	6	1	3	1	10	2	5	1
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	50	31	6	9	3	1	5	15	1	19	6	21	6	14	—
Insgesamt I bis III	442	99	24	127	42	62	22	203	34	331	27	231	19	62	4
Gärtnereien mit einer Anbaufläche von 10 bis unter 20 Ar.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	96	—	—	44	6	18	—	35	10	61	9	41	—	5	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	43	—	—	19	19	3	—	5	3	37	6	36	3	15	5
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	3	—	—	2	—	—	—	2	—	3	2	4	—	4	2
Staatliche Gärtnereien	2	—	—	1	—	1	—	2	—	4	—	—	—	—	—
Königliche Gärtnereien	2	2	—	—	—	—	—	1	1	3	1	3	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	7	1	—	3	—	1	—	5	—	6	—	3	—	—	—

Noch Übersicht 5.

Gärtnereiarten	Zahl der Gärtnereibetriebe	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte, (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen usw.)	Kaufmännisches Personal (einschl. Verkäuferinnen u. Blumenbinderinnen)	Gelernte Gärtner (einschl. Lehrlinge)	Ungelernte Arbeitskräfte	Sonstiges Personal		Von den Personen in Sp. 3, 4, 7 bis 12 sind weiblich	Unter den in Sp. 7 bis 12 mit enthaltenen Familienangehörigen des Betriebsleiters sind		
		gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt					über 14 Jahre	unter 14 Jahre		männlich	weiblich	unter 14 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	29	13	14	—	2	—	1	2	1	23	1	23	5	16	—
Obstgärtnereien und -treibereien	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumschulen	5	2	1	1	2	2	2	6	4	7	—	7	3	—	—
Rosenschulen	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	2	1	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	23	23	—	—	—	—	7	16	1	10	5	19	7	11	3
Landschaftsgärtnereien	15	14	1	—	—	1	—	19	2	13	3	4	1	4	2
Blumen- und Kranzbindereien	4	2	1	1	—	—	3	1	—	—	—	3	—	1	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	6	4	—	2	—	—	2	2	—	1	—	3	—	3	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	95	69	19	6	1	1	8	52	9	56	16	58	19	36	5
Insgesamt I bis III	334	131	39	79	30	27	24	149	32	224	43	205	40	96	17

Gärtnereien mit einer Anbaufläche von 20 bis unter 50 Ar.

Gärtnereiarten	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	145	—	—	73	7	28	—	71	8	99	3	75	1	2	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	70	—	—	36	26	9	2	14	6	90	15	77	6	26	2
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	5	2	—	3	—	2	3	6	—	4	2	7	1	2	—
Staatliche Gärtnereien	2	2	—	—	—	3	—	9	—	9	—	5	—	—	—
Königliche Gärtnereien	2	2	—	—	—	—	—	2	1	4	—	3	—	—	—
Städtische Gärtnereien	3	2	—	—	1	1	—	9	1	38	—	14	1	—	—
Sonstige Gärtnereien	8	5	—	1	—	1	—	3	—	14	18	6	1	1	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	133	81	48	2	2	1	1	20	13	141	30	145	28	92	17
Obstgärtnereien und -treibereien	5	2	2	—	1	—	—	—	1	1	—	2	—	1	—
Baumschulen	8	5	2	—	1	—	—	2	—	6	2	5	1	4	2
Rosenschulen	4	3	1	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	1	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	112	107	8	—	1	6	27	176	10	76	19	90	24	51	4
Landschaftsgärtnereien	18	19	—	—	—	14	1	54	6	15	—	3	1	2	—
Blumen- und Kranzbindereien	7	7	—	—	—	—	3	11	—	5	—	7	2	6	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	18	15	—	3	—	1	13	24	1	5	—	19	3	6	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	449	404	37	6	2	8	50	355	24	376	93	385	119	226	43
Insgesamt I bis III	989	656	98	124	41	74	100	756	71	885	184	845	188	420	68

Gärtnereien mit einer Anbaufläche von 50 a bis unter 1 ha.

Gärtnereiarten	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	88	—	—	40	8	20	—	50	16	120	11	90	1	4	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	68	—	—	41	16	7	3	26	10	111	15	99	9	30	4
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	1	1	—	—	—	—	1	3	2	—	—	1	1	—	—
Staatliche Gärtnereien	1	1	—	—	—	1	—	3	—	50	—	4	1	—	—
Königliche Gärtnereien	3	3	—	—	—	1	—	13	—	26	—	13	—	—	—
Städtische Gärtnereien	9	6	—	—	—	3	—	9	12	49	—	17	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	8	6	—	—	1	1	—	8	—	23	26	23	—	1	—

Gärtnereiarten	Zahl der Gärtnerei-betriebe	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte, (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen usw.)	Kaufmännisches Personal (einschl. Verkäuferinnen u. Blumenbindерinnen)	Gelernte Gärtner (einschl. Lehrlinge)	Angelernte Arbeitskräfte	Sonstiges Personal		Von den Personen in Sp. 3, 4, 7 bis 12 sind weiblich	Unter den in Sp. 7 bis 12 mit enthaltenen Familienangehörigen des Betriebsleiters sind		
		gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt					über 14 Jahre	unter 14 Jahre		männlich	weiblich	unter 14 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	209	178	28	—	2	—	6	49	33	363	110	335	59	179	15
Obstgärtnereien und -treibereien	5	3	2	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	1	—
Baumschulen	6	2	2	—	1	—	2	2	1	5	2	9	1	—	—
Rosenschulen	7	6	—	1	—	—	—	2	1	12	4	12	1	2	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	101	98	6	—	—	17	36	207	10	105	18	110	28	45	3
Landschaftsgärtnereien	7	7	—	—	—	2	1	26	4	3	6	4	1	3	1
Blumen- und Kranzbindereien	5	4	—	1	—	—	1	4	—	5	5	7	3	5	2
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	10	10	—	—	—	—	5	12	—	12	3	17	2	5	3
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	502	454	42	5	4	33	77	622	44	630	146	624	131	287	21
Insgesamt I bis III	1030	779	80	88	32	85	132	1 036	134	1 515	346	1 367	239	562	49
Gärtnereien mit einer Anbaufläche von 1 bis unter 2 ha.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	38	—	—	23	1	9	—	23	4	56	8	42	—	1	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	45	—	—	34	9	2	1	30	3	117	25	112	3	16	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Friedhofsgärtnereien	1	—	—	—	—	1	—	5	—	4	—	4	—	—	—
Staatliche Gärtnereien	4	3	—	—	—	3	—	15	—	92	15	35	—	—	—
Städtische Gärtnereien	8	4	1	—	1	5	—	14	4	78	20	35	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	7	2	1	—	2	4	—	5	3	3	3	3	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	121	110	13	—	1	3	8	46	15	298	92	270	30	110	20
Obstgärtnereien und -treibereien	6	4	1	—	1	1	—	—	—	5	2	6	1	1	2
Baumschulen	10	7	3	—	—	4	—	6	1	13	3	9	1	—	—
Rosenschulen	15	15	—	1	—	1	—	10	1	17	13	14	7	6	2
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	60	61	4	—	—	25	30	203	19	99	28	97	15	15	2
Landschaftsgärtnereien	3	3	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	1	—
Blumen- und Kranzbindereien	1	1	—	—	—	—	—	1	—	2	2	1	—	1	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	4	4	—	—	—	—	7	13	—	9	1	13	1	2	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	218	204	11	3	4	31	48	428	14	472	201	445	80	138	29
Insgesamt I bis III	541	418	34	61	19	89	94	802	64	1 268	413	1 089	138	291	55
Gärtnereien mit einer Anbaufläche von 2 bis unter 5 ha.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	15	—	—	5	—	6	—	5	5	36	2	20	—	—	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	24	—	—	15	1	9	1	28	4	99	34	63	1	8	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Staatliche Gärtnereien	5	1	—	—	—	3	—	5	—	49	—	13	—	—	—
Königliche Gärtnereien	3	3	—	—	—	—	—	12	1	20	—	14	—	—	—
Städtische Gärtnereien	4	4	—	—	—	3	—	26	1	162	2	43	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	7	5	1	1	—	1	—	2	—	45	15	8	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	10	10	—	—	—	—	3	7	5	29	7	26	6	8	—
Obstgärtnereien und -treibereien	9	6	2	—	1	1	—	1	—	25	10	20	1	1	—
Baumschulen	15	11	2	—	—	9	5	19	6	39	5	31	2	—	—
Rosenschulen	6	6	—	—	1	3	1	14	1	9	2	10	—	1	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	30	29	4	—	—	53	32	223	18	123	30	71	15	6	—
Landschaftsgärtnereien	2	2	—	—	—	3	—	9	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	79	75	5	1	2	44	23	247	12	385	84	239	21	45	5
Insgesamt I bis III	209	152	14	22	5	135	65	598	53	1 021	191	558	46	69	5

Noch Übersicht 5.

Gärtnereiarten	Zahl der Gärtnereibetriebe	Hauptberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Nebenberufliche tätige Inhaber, Pächter, Leiter, Verwalter		Verwaltungs- (Betriebs-) Beamte, (Obergärtner, Gartentechniker, Obergehilfen usw.)	Kaufmännisches Personal (einschl. Verkäuferinnen u. Blumenbinderinnen)	Gelernte Gärtner (einschl. Lehrlinge)	Ungelernte Arbeitskräfte	Sonstiges Personal		Von den Personen in Sp. 3, 4, 7 bis 12 sind weiblich	Unter den in Sp. 7 bis 12 mit enthaltenen Familienangehörigen des Betriebsleiters sind		
		gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt					über 14 Jahre	unter 14 Jahre		männlich	weiblich	unter 14 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Gärtnereien mit einer Anbaufläche von 5 bis unter 10 ha.															
I. Privatgärtnereien.															
Privatgärtnereien ohne Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	4	—	—	3	—	1	—	—	7	4	—	5	—	1	—
Privatgärtnereien mit Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse	3	—	—	1	2	1	—	1	—	27	14	15	—	—	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Staatliche Gärtnereien	1	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	8	—	—	—
Städtische Gärtnereien	4	4	—	—	—	35	3	124	3	354	—	86	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	2	2	—	—	—	—	2	4	—	17	—	11	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	—
Obstgärtnereien und -treibereien	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Baumschulen	7	5	1	—	—	7	—	22	1	34	—	14	—	2	—
Rosenschulen	1	1	—	—	—	1	—	6	—	3	—	1	—	—	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	7	7	—	—	—	14	9	65	4	45	11	30	6	4	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	1	1	—	—	—	1	1	4	—	1	—	—	—	—	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	26	23	4	—	—	12	11	55	6	116	44	117	7	8	2
Insgesamt I bis III	58	44	5	4	3	72	26	282	24	612	69	289	13	16	2
Gärtnereien mit einer Anbaufläche von 10 und mehr ha.															
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.															
Städtische Gärtnereien	3	3	—	—	—	5	—	23	6	53	—	22	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	2	1	—	1	—	2	2	15	—	26	—	15	—	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.															
Gemüsegärtnereien und -treibereien	2	2	—	—	—	—	—	1	—	3	5	4	—	1	—
Obstgärtnereien und -treibereien	1	1	—	—	—	2	—	—	—	4	5	—	—	—	—
Baumschulen	10	8	1	—	1	35	14	135	15	143	121	39	1	—	—
Rosenschulen	4	3	3	—	—	4	2	41	1	69	71	51	—	—	—
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	5	5	—	—	—	8	5	22	2	36	—	23	1	1	—
Pflanzen-, Blumen- und Samenhandel	1	1	1	—	—	—	1	1	1	2	—	2	—	—	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	13	15	1	—	—	30	18	108	7	192	89	110	1	4	—
Insgesamt II und III	41	39	6	1	1	86	42	346	32	528	291	266	3	6	—

Übersicht 6. **Die Verteilung der Betriebe und Erwerbstätigen nach Verwaltungsbezirken.**

Verwaltungsbezirke A. = Amtshauptmannschaft St. = Stadt	Gruppe I		Gruppe II		Gruppe III		Betriebe	Erwerbstätige	Prozentuale Verteilung der	
	Betriebe	Erwerbstätige	Betriebe	Erwerbstätige	Betriebe	Erwerbstätige	überhaupt		Betriebe	Erwerbstätigen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Bautzen	20	68	5	68	61	268	86	404	2,28	2,31
„ Kamenz	16	34	1	2	31	113	48	149	1,28	0,85
„ Löbau	34	86	4	38	65	319	103	443	2,74	2,53
„ Zittau	65	141	4	54	229	860	298	1 055	7,91	6,03
St. Chemnitz	44	61	11	352	58	354	113	767	3,00	4,38
A. Annaberg	12	24	2	13	31	82	45	119	1,20	0,68
„ Chemnitz	15	37	2	4	55	265	72	306	1,91	1,75
„ Flöha	19	51	—	—	44	141	63	192	1,67	1,10
„ Glauchau	31	78	4	11	53	209	88	298	2,34	1,70
„ Marienberg	7	56	—	—	15	51	22	107	0,58	0,61
„ Stollberg	6	11	—	—	9	31	15	42	0,40	0,24
St. Dresden	37	81	24	435	213	1 275	274	1 791	7,28	10,24
A. Dippoldiswalde	14	51	1	3	13	67	28	121	0,74	0,69
„ Dresden-A.	18	59	3	16	238	1 129	259	1 204	6,88	6,88
„ Dresden-N.	119	268	12	97	222	1 468	353	1 833	9,38	10,48
„ Freiberg	6	13	3	28	26	112	35	153	0,93	0,87
„ Großenhain	22	66	3	25	58	340	83	431	2,20	2,46
A. Meißen	35	88	4	38	140	686	179	812	4,75	4,64
„ Pirna	42	109	8	59	108	504	158	672	4,20	3,84
St. Leipzig	80	144	25	670	133	712	238	1 526	6,32	8,72
A. Borna	22	56	3	11	79	329	104	396	2,76	2,26
„ Döbeln	16	47	5	49	74	288	95	384	2,52	2,20
„ Grimma	43	182	6	45	94	465	143	692	3,80	3,95
„ Leipzig	71	221	2	14	259	1 278	332	1 513	8,82	8,65
„ Oschatz	14	50	3	42	30	172	47	264	1,25	1,51
„ Rochlitz	28	99	6	34	92	283	126	416	3,35	2,38
St. Plauen	14	18	1	28	33	148	48	194	1,28	1,11
„ Zwickau	4	6	2	55	20	95	26	156	0,69	0,89
A. Auerbach	12	21	5	12	26	113	43	146	1,14	0,84
„ Ölsnitz	6	15	3	76	21	85	30	176	0,80	1,01
„ Plauen	18	41	1	12	42	152	61	205	1,62	1,17
„ Schwarzenberg	26	60	2	9	23	131	51	200	1,35	1,14
„ Zwickau	31	52	7	21	61	257	99	330	2,63	1,89
Königreich	947	2 394	162	2 321	2 656	12 782	3 765	17 497	100	100

Übersicht 7. **Die Gärtnereien nach der Bewirtschaftung für eigene oder**

Gärtnereigruppen und Größenklassen	Gärtnereien für eigene Rechnung									Gärtnereien für fremde Rechnung						
	Zahl der Betriebe	Personen	Fläche ha	Von der Fläche in der Sp. 4 ist: eigenes Land ha	erpachtetes Land ha	Größe der gärtnerisch genutzten Fläche: zum Anbau verwertbarer Gartenerzeugnisse ha	Ziergärten, Schmuckanlagen, Parke, Rasenfläche ha	sonstige Fläche (Fläche der Wohn- u. Wirtschaftsgebäude usw.) ha	Gesamtfläche (Sp. 7 bis 9) ha	Zahl der Betriebe	Personen	Fläche ha	Größe der gärtnerisch genutzten Fläche: zum Anbau verwertbarer Gartenerzeugnisse ha	Ziergärten, Schmuckanlagen, Parke, Rasenfläche ha	sonstige Fläche (Fläche der Wohn- u. Wirtschaftsgebäude usw.) ha	Gesamtfläche (Sp. 14 bis 16) ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
I. Privat-																
ohne Fläche	26	30	—	—	—	—	25,57	2,01	27,58	12	15	11,80	—	11,80	1,56	13,36
unter 10 a	182	272	6,13	5,43	0,70	6,13	120,57	13,06	139,76	88	165	111,78	2,63	109,15	4,52	116,30
10 bis unter 20 a	86	159	11,30	9,77	1,53	11,30	37,69	7,50	56,49	53	116	72,80	7,28	65,52	5,01	77,81
20 „ „ 50 „	119	231	35,32	29,99	5,33	35,32	108,27	6,68	150,27	95	255	182,64	29,64	153,00	13,08	195,72
50 a „ „ 1 ha	87	216	53,94	45,66	8,28	53,94	78,00	8,02	139,96	69	278	155,42	44,35	111,07	6,49	161,91
1 ha „ „ 2 „	24	77	28,05	26,03	2,02	28,05	21,85	3,73	53,63	57	257	273,85	67,76	206,09	9,32	283,17
2 „ „ „ 3 „	13	43	27,02	24,02	3,00	27,02	9,81	2,26	39,09	14	144	184,51	31,13	153,38	6,11	190,62
3 „ „ „ 4 „	2	10	6,50	6,50	—	6,50	3,00	0,81	10,31	4	15	16,72	12,02	4,70	0,81	17,03
4 „ „ „ 5 „	3	19	13,67	13,67	—	13,67	1,95	0,45	16,07	3	19	64,00	12,00	52,00	4,03	68,03
5 „ „ „ 10 „	3	22	20,34	20,34	—	20,34	—	0,36	20,70	4	39	33,68	24,45	9,23	1,00	34,68
zusammen	545	1 079	202,27	181,41	20,86	202,27	406,71	44,88	653,86	399	1 303	1 107,20	231,26	875,94	51,43	1 158,63
darunter: Privatgärtnereien mit Verkauf	175	454	95,88	81,62	14,26	95,88	63,25	13,77	172,90	118	592	482,91	116,22	366,69	14,53	497,44
II. Staatliche, Königliche, Städtische,																
ohne Fläche	5	5	—	—	—	—	1,93	0,03	1,96	17	309	96,29	—	95,69	1,19	96,88
unter 10 a	16	35	0,32	0,12	0,20	0,32	9,67	—	9,99	16	186	100,23	0,32	99,85	10,26	110,43
10 bis unter 20 a	3	9	0,35	0,25	0,10	0,35	0,50	—	0,85	11	32	14,29	1,35	12,94	3,73	18,02
20 „ „ 50 „	6	23	2,04	1,08	0,96	2,04	0,12	0,09	2,25	14	125	153,45	4,70	148,27	0,60	153,57
50 a „ „ 1 ha	4	17	2,56	2,04	0,52	2,56	2,68	1,00	6,24	17	211	148,31	11,29	134,98	7,90	154,17
1 ha „ „ 2 „	4	37	4,99	4,99	—	4,99	30,12	1,25	36,36	16	251	285,39	20,01	261,69	8,65	290,35
2 „ „ „ 3 „	1	2	2,80	2,80	—	2,80	13,65	—	16,45	12	256	76,39	26,44	49,95	9,14	85,53
3 „ „ „ 4 „	1	20	3,02	3,02	—	3,02	2,00	—	5,02	3	70	125,66	9,41	116,09	1,25	126,75
4 „ „ „ 5 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	12,53	8,05	4,48	2,00	14,53
5 „ „ „ 10 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	559	526,85	50,00	476,53	19,25	545,78
10 und mehr ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	137	321,02	177,02	144,00	1,52	322,54
zusammen	40	148	16,08	14,30	1,78	16,08	60,67	2,37	79,12	120	2 150	1 860,41	308,59	1 544,47	65,49	1 918,55
III. Alle übrigen																
ohne Fläche	60	139	—	—	—	—	—	0,13	0,13	—	—	—	—	—	—	—
unter 10 a	136	307	6,43	3,42	3,01	6,43	3,59	4,28	14,30	3	4	0,22	0,22	—	0,03	0,25
10 bis unter 20 a	171	437	23,71	13,62	10,09	23,71	4,99	5,39	34,09	9	22	2,83	1,23	1,60	0,59	3,42
20 „ „ 50 „	734	2 284	247,21	181,18	66,03	247,21	20,76	35,90	303,87	15	57	5,75	4,50	1,25	0,50	6,25
50 a „ „ 1 ha	821	3 350	545,95	359,55	186,40	545,95	29,59	56,93	632,47	29	127	35,00	19,13	15,87	4,26	39,26
1 ha „ „ 2 „	412	2 480	520,57	381,61	138,96	520,57	57,95	39,65	618,17	24	141	47,19	32,04	15,15	3,39	50,58
2 „ „ „ 3 „	85	729	195,91	134,15	61,76	195,91	6,22	9,11	211,24	8	65	17,77	16,79	0,98	0,99	18,76
3 „ „ „ 4 „	33	520	106,25	80,80	25,45	106,25	1,59	7,15	114,99	1	20	3,65	3,64	0,01	0,15	3,80
4 „ „ „ 5 „	18	247	78,84	60,52	18,32	78,84	0,11	2,04	80,99	4	31	18,55	16,80	1,75	0,27	18,82
5 „ „ „ 10 „	38	445	248,64	147,03	101,61	248,64	4,36	10,13	263,13	6	76	47,80	41,87	5,43	0,52	47,82
10 und mehr ha	31	1 044	561,38	385,18	176,20	561,38	5,27	6,29	572,94	5	191	186,99	154,87	32,12	1,99	188,98
zusammen	2 539	11 982	2 534,89	1 747,06	787,83	2 534,89	134,43	177,00	2 846,32	104	734	365,25	291,09	74,16	12,69	377,94
Gärtnereigruppen																
ohne Fläche	91	174	—	—	—	—	27,50	2,17	29,67	29	324	108,09	—	107,49	2,75	110,24
unter 10 a	334	614	12,88	8,97	3,91	12,88	133,83	17,34	164,05	107	355	212,23	3,17	209,00	14,81	226,98
10 bis unter 20 a	260	605	35,36	23,64	11,72	35,36	43,18	12,89	91,43	73	170	89,92	9,86	80,06	9,33	99,25
20 „ „ 50 „	859	2 538	284,57	212,25	72,32	284,57	129,15	42,67	456,39	124	437	341,84	38,84	302,52	14,18	355,54
50 a „ „ 1 ha	912	3 583	602,45	407,25	195,20	602,45	110,27	65,95	778,67	115	616	338,73	74,77	261,92	18,65	355,34
1 ha „ „ 2 „	440	2 594	553,61	412,63	140,98	553,61	109,92	44,63	708,16	97	649	606,43	119,81	482,93	21,36	624,10
2 „ „ „ 3 „	99	774	225,73	160,97	64,76	225,73	29,68	11,37	266,78	34	465	278,67	74,36	204,31	16,24	294,91
3 „ „ „ 4 „	36	550	115,77	90,32	25,45	115,77	6,59	7,96	130,32	8	105	146,03	25,07	120,80	1,71	147,58
4 „ „ „ 5 „	21	266	92,51	74,19	18,32	92,51	2,06	2,49	97,06	9	64	95,08	36,85	58,23	6,30	101,38
5 „ „ „ 10 „	41	467	268,98	167,37	101,61	268,98	4,36	10,49	283,83	17	674	607,83	116,32	491,19	20,77	628,28
10 und mehr ha	31	1 044	561,38	385,18	176,20	561,38	5,27	6,29	572,94	10	328	508,01	331,89	176,12	3,51	511,52
zusammen	3 124	13 209	2 753,24	1 942,77	810,47	2 753,24	601,81	224,25	3 579,30	623	4 187	3 332,86	830,94	2 494,57	129,61	3 455,12
darunter: zur Nutznießung überlassen	1	4	0,50	—	0,50	0,50	0,04	0,02	0,56	—	—	—	—	—	—	—

fremde Rechnung in den nach der Anbaufläche gebildeten Größenklassen.

Gärtnereien für eigene und fremde Rechnung									Gärtnereien für eigene Rechnung, für fremde Rechnung u. für eigene u. fremde Rechnung zusammen								
			Von der Fläche in der Sp. 20 ist		Größe der gärtnerisch genutzten Fläche							Von der Fläche in der Sp. 4 u. 20 ist		Größe der gärtnerisch genutzten Fläche			
Zahl der Betriebe	Personen	Fläche ha	eigenes Land ha	erpachtetes Land ha	zum Anbau verwertbarer Gartenerzeugnisse ha	Ziergärten, Schmuckanlagen, Parke, Rasenfläche ha	sonstige Fläche (Fläche der Wohn- u. Wirtschaftsgebäude usw.) ha	Gesamtfläche (Sp. 23 bis 25) ha	Zahl der Betriebe	Personen	Fläche ha	eigenes Land ha	erpachtetes Land ha	zum Anbau verwertbarer Gartenerzeugnisse ha	Ziergärten, Schmuckanlagen, Parke, Rasenfläche ha	sonstige Fläche (Fläche der Wohn- u. Wirtschaftsgebäude usw.) ha	Gesamtfläche (Sp. 32 bis 34) ha
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
gärtnereien.																	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	45	11,80	—	—	—	37,87	3,57	40,94
—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	437	117,91	5,48	0,70	8,76	229,72	17,58	256,06
—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	275	84,10	9,77	1,53	18,58	103,21	12,51	134,30
1	1	1,25	—	0,25	0,25	1,00	0,04	1,29	215	487	219,21	29,99	5,58	65,21	262,27	19,80	347,28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	494	209,86	45,66	8,28	98,29	189,07	14,51	301,87
2	11	5,55	1,12	1,00	2,12	3,43	0,27	5,82	83	345	307,45	27,15	3,02	97,93	231,37	13,32	342,62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	187	211,53	24,02	3,00	58,15	163,19	8,37	229,71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	25	23,22	6,50	—	18,52	7,70	1,12	27,34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	38	77,67	13,67	—	25,67	53,95	4,48	84,10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	61	54,02	20,34	—	44,79	9,23	1,36	55,38
3	12	6,80	1,12	1,25	2,37	4,43	0,31	7,11	947	2 394	1 316,27	182,53	22,11	435,90	1 287,08	96,62	1 819,60
3	12	6,80	1,12	1,25	2,37	4,43	0,31	7,11	296	1 058	585,59	82,74	15,51	214,47	434,37	28,61	677,45
Korporationen gehörige Gärtnereien.																	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	314	96,29	—	—	—	97,62	1,22	98,84
1	2	0,90	0,05	—	0,05	0,85	—	0,90	33	223	101,45	0,17	0,20	0,69	110,37	10,26	121,32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	41	14,64	0,25	0,10	1,70	13,44	3,73	18,87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	148	155,49	1,08	0,96	6,74	148,39	0,69	155,82
1	21	12,73	0,57	—	0,57	12,16	—	12,73	22	249	163,60	2,61	0,52	14,42	149,82	8,90	173,14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	288	290,38	4,99	—	25,00	291,81	9,00	326,71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	258	79,19	2,80	—	29,24	63,60	9,14	101,98
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	90	128,68	3,02	—	12,48	118,09	1,25	131,77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	12,53	—	—	8,05	4,48	2,00	14,53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	559	526,85	—	—	50,00	476,53	19,25	545,78
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	137	321,02	—	—	177,02	144,00	1,52	322,54
2	23	13,63	0,62	—	0,62	13,01	—	13,63	162	2 321	1 890,12	14,92	1,78	325,29	1 618,15	67,86	2 011,30
Gärtnereien.																	
1	3	2,00	—	—	—	2,00	—	2,00	61	142	2,00	—	—	—	2,00	0,18	2,18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	311	6,65	3,42	3,01	6,65	3,59	4,31	14,55
1	3	0,75	—	0,15	0,15	0,60	—	0,75	181	462	27,29	13,62	10,24	25,09	7,19	5,98	38,26
5	13	4,42	0,05	1,37	1,42	3,00	0,05	4,47	754	2 354	257,33	181,23	67,40	253,13	25,01	36,45	314,59
2	7	2,49	—	1,39	1,39	1,10	0,06	2,55	852	3 484	583,44	359,55	187,79	566,47	46,56	61,25	674,28
2	8	3,64	0,91	1,30	2,21	1,40	0,21	3,82	438	2 629	571,40	382,52	140,26	554,82	74,50	43,25	672,57
1	8	4,61	—	2,97	2,97	1,64	0,03	4,64	94	802	218,29	134,15	64,73	215,67	8,84	10,13	234,64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	540	109,90	80,80	25,45	109,89	1,60	7,30	118,79
1	24	15,00	0,30	4,70	4,98	10,00	0,02	15,00	23	302	112,39	60,82	23,02	100,62	11,86	2,33	114,81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	521	295,94	147,03	101,61	290,51	9,79	10,65	310,95
—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	1 235	748,37	385,18	176,20	716,25	37,39	8,28	761,92
13	66	32,91	1,26	11,88	13,12	19,74	0,37	33,23	2 656	12 782	2 933,05	1 748,32	799,71	2 839,10	228,83	190,06	3 257,49
I bis III.																	
1	3	2,00	—	—	—	2,00	—	2,00	121	501	110,09	—	—	—	136,99	4,92	141,91
1	2	0,90	0,05	—	0,05	0,85	—	0,90	442	971	226,01	9,02	3,91	16,10	343,68	32,15	391,93
1	3	0,75	—	0,15	0,15	0,60	—	0,75	334	778	126,03	23,64	11,87	45,37	123,84	22,22	191,43
6	14	5,67	0,05	1,62	1,67	4,00	0,09	5,76	989	2 989	632,08	212,30	73,94	325,08	435,67	56,94	817,69
3	28	15,22	0,57	1,39	1,96	13,26	0,06	15,28	1 030	4 227	956,40	407,82	196,59	679,18	385,45	84,66	1 149,29
4	19	9,19	2,03	2,30	4,33	4,83	0,48	9,64	541	3 262	1 169,23	414,66	143,28	677,75	597,68	66,47	1 341,90
1	8	4,61	—	2,97	2,97	1,64	0,03	4,64	134	1 247	509,01	160,97	67,73	303,06	235,63	27,64	566,33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	655	261,80	90,32	25,45	140,84	127,39	9,67	277,90
1	24	15,00	0,30	4,70	4,98	10,00	0,02	15,00	31	354	202,59	74,49	23,02	134,34	70,29	8,81	213,44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	1 141	876,81	167,37	101,61	385,30	495,55	31,26	912,11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	1 372	1 069,39	385,18	176,20	893,27	181,39	9,80	1 084,46
18	101	53,34	3,00	13,12	16,11	37,18	0,68	53,97	3 765	17 497	6 139,44	1 945,77	823,60	3 600,29	3 133,56	354,54	7 088,39
2	27	16,29	1,69	—	1,69	14,60	0,26	16,55	3	31	16,79	1,69	0,50	2,19	14,64	0,28	17,11

Übersicht 8. **Gärtnereien mit Gewächshäusern, Mist- oder Frühbeetfenstern in den nach der Anbaufläche gebildeten Größenklassen.**

Gärtnereigruppen und Größenklassen	Gärtnereien ohne Gewächshäuser, Mistbeet- oder Frühbeetfenster: Betriebe	Gärtnereien ohne Gewächshäuser, Mistbeet- oder Frühbeetfenster: Personen	Gärtnereien mit Gewächshäusern und Überwinterungsräumen: Betriebe	Personen	Zahl der Gewächshäuser	Grundfläche der Gewächshäuser (Ar)	Grundfläche der Überwinterungsräume (Ar)	Gärtnereien mit Mistbeet- oder Frühbeetfenstern: Betriebe	Personen	Zahl der Mistbeet- und Frühbeetfenster	Gärtnereien mit Gewächshäusern und Mistbeet- oder Frühbeetfenstern sowie Überwinterungsräumen: Betriebe	Personen	Zahl der Mistbeet- und Frühbeetfenster	Zahl der Gewächshäuser	Grundfläche der Gewächshäuser (Ar)	Grundfläche der Überwinterungsräume (Ar)	Summe der Gärtnereien, Personen und Einrichtungen in den Spalten 4 bis 17: Betriebe	Personen	Zahl der Mistbeet- und Frühbeetfenster	Zahl der Gewächshäuser	Grundfläche der Gewächshäuser (Ar)	Grundfläche der Überwinterungsräume (Ar)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19	20.	21	22.	23.
I. und II. Privat-, Staatliche, Königliche, Städtische und Korporationen gehörige Gärtnereien.																						
unter 10 a	75	377	17	22	7	5,98	10,25	83	252	1 523	188	368	6 163	290	175,30	40,37	288	642	7 686	297	181,28	50,62
10 bis unt. 20 "	12	17	4	6	2	1,90	0,45	48	84	1 325	89	209	3 634	113	68,14	18,91	141	299	4 959	115	70,04	19,36
20 " " 50 "	25	36	3	10	3	1,54	1,04	51	95	2 385	156	494	8 536	266	165,83	41,59	210	599	10 921	269	167,37	42,63
50a " " 1ha	11	18	6	16	7	3,69	0,60	39	145	3 489	122	564	8 855	239	151,89	56,27	167	725	12 344	246	155,58	56,87
1ha " " 2 "	6	23	1	4	—	—	0,63	16	42	687	80	564	7 135	178	119,26	30,51	97	610	7 822	178	119,26	31,14
2 " " " 3 "	2	5	1	5	1	0,60	—	9	172	608	28	263	3 300	65	45,01	10,54	38	440	3 908	66	45,61	10,54
3 " " " 4 "	2	2	—	—	—	—	—	1	20	96	7	93	517	29	32,40	3,20	8	113	613	29	32,40	3,20
4 " " " 5 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	52	799	22	8,90	4,00	8	52	799	22	8,90	4,00
5 " " " 10 "	2	15	—	—	—	—	—	4	52	671	8	553	2 168	44	77,58	60,08	12	605	2 839	44	77,58	60,08
10 und mehr ha	1	7	—	—	—	—	—	2	47	990	2	83	1 118	24	33,25	7,02	4	130	2 108	24	33,25	7,02
zusammen	136	500	32	63	20	13,71	12,97	253	909	11 774	688	3 243	42 225	1 270	877,56	272,49	973	4 215	53 999	1 290	891,27	285,46
III. Alle übrigen Gärtnereien.																						
unter 10 a	86	182	2	2	1	0,15	0,20	55	115	2 152	57	154	5 202	99	86,53	7,49	114	271	7 354	100	86,68	7,69
10 bis unt. 20 "	23	41	2	21	5	4,62	6,75	53	105	4 185	103	295	10 186	196	92,62	24,04	158	421	14 371	201	97,24	30,79
20 " " 50 "	33	75	7	16	10	5,69	1,84	192	478	27 879	522	1 785	76 419	1 425	822,35	195,09	721	2 279	104 298	1 435	828,04	196,93
50a " " 1 ha	30	78	3	29	5	2,94	2,34	256	907	84 341	563	2 470	118 782	2 107	1468,14	448,13	822	3 406	203 123	2 112	1471,08	450,47
1ha " " 2 "	28	80	6	46	37	40,10	5,86	127	557	56 678	277	1 946	85 010	1 321	1228,77	283,46	410	2 549	141 688	1 358	1268,87	289,32
2 " " " 3 "	13	68	4	21	14	19,92	3,82	18	121	5 427	59	592	24 376	339	428,14	122,62	81	734	29 803	353	448,06	126,44
3 " " " 4 "	4	31	1	6	—	—	0,70	3	21	416	26	482	14 171	212	315,03	118,84	30	509	14 587	212	315,03	119,54
4 " " " 5 "	3	25	2	13	—	—	4,50	2	27	620	16	237	8 631	143	288,93	171,98	20	277	9 251	143	288,93	176,48
5 " " " 10 "	5	52	2	16	10	7,00	4,00	7	85	731	30	368	8 916	209	409,47	166,50	39	469	9 647	219	416,47	170,50
10 und mehr ha	3	13	5	169	16	60,50	11,30	5	115	1 482	23	938	12 419	201	747,62	264,74	33	1 222	13 901	217	808,12	276,04
zusammen	228	645	34	339	98	140,92	41,31	718	2 531	183 911	1 676	9 267	364 112	6 252	5887,60	1802,89	2 428	12 137	548 023	6 350	6028,52	1844,20
Gärtnereigruppen I bis III.																						
unter 10 a	161	559	19	24	8	6,13	10,45	138	367	3 675	245	522	11 365	389	261,83	47,86	402	913	15 040	397	267,96	58,31
10 bis unt. 20 "	35	58	6	27	7	6,52	7,20	101	189	5 510	192	504	13 820	309	160,76	42,95	299	720	19 330	316	167,28	50,15
20 " " 50 "	58	111	10	26	13	7,23	2,88	243	573	30 264	678	2 279	84 955	1 691	988,18	236,68	931	2 878	115 219	1 704	995,41	239,56
50a " " 1 ha	41	96	9	45	12	6,63	2,94	295	1 052	87 830	685	3 034	127 637	2 346	1620,03	504,40	989	4 131	215 467	2 358	1626,66	507,34
1ha " " 2 "	34	103	7	50	37	40,10	6,49	143	599	57 365	357	2 510	92 145	1 499	1348,03	313,97	507	3 159	149 510	1 536	1388,13	320,46
2 " " " 3 "	15	73	5	26	15	20,52	3,82	27	293	6 035	87	855	27 676	404	473,15	133,16	119	1 174	33 711	419	493,67	136,98
3 " " " 4 "	6	33	1	6	—	—	0,70	4	41	512	33	575	14 688	241	347,43	122,04	38	622	15 200	241	347,43	122,74
4 " " " 5 "	3	25	2	13	—	—	4,50	2	27	620	24	289	9 430	165	297,83	175,98	28	329	10 050	165	297,83	180,48
5 " " " 10 "	7	67	2	16	10	7,00	4,00	11	137	1 402	38	921	11 084	253	487,05	226,58	51	1 074	12 486	263	494,05	230,58
10 und mehr ha	4	20	5	169	16	60,50	11,30	7	162	2 472	25	1 021	13 537	225	780,37	271,76	37	1 352	16 009	241	841,37	283,06
zusammen	364	1 145	66	402	118	154,63	54,28	971	3 440	195 685	2 364	12 510	406 337	7 522	6765,16	2075,38	3 401	16 352	602 022	7 640	6919,79	2129,66
(darunter: Privatgärtnereien mit Verkauf	32	71	1	6	1	0,24	0,24	99	263	7 451	164	718	12 192	295	168,21	64,60	264	987	19 643	296	168,45	64,84

(Fortsetzung des Textes von S. 128.)

Unter den in der Gärtnerei tätigen Personen ist das männliche Geschlecht am stärksten vertreten; es kommen nämlich im ganzen Lande auf 100 tätige Personen 71 männliche und nur 29 weibliche. Dieses Verhältnis ist am günstigsten für das männliche Personal in der Stadt Plauen, wo sich unter 100 Erwerbstätigen der Gärtnerei 91 männliche und 9 weibliche befinden, am ungünstigsten dagegen in der Amtshauptmannschaft Oschatz, wo die weiblichen Erwerbstätigen die männlichen der Zahl nach um 2 Prozent übertreffen.

2. Die Größenklassen nach der Zahl der beschäftigten Personen.

Die Größe der Fläche gibt nicht immer einen Anhalt für den Umfang des Betriebes, zumal in der Gärtnerei, wo mitunter nur an der Zahl der beschäftigten Personen die Größe des Betriebes zu erkennen ist. Deshalb ist bei der Bearbeitung auch eine Unterscheidung nach Personengrößenklassen getroffen worden.

Von den Gärtnereibetrieben haben 4 oder 0,1 Prozent überhaupt kein Personal. Das kommt daher, daß diese Betriebe Nebenbetriebe sind, deren Personal im Hauptbetrieb mit beschäftigt und gezählt worden ist.

20 Prozent der Betriebe haben 1 Person, 20,3 Prozent 2 Personen, 40 Prozent 3 bis 5 Personen, 14,1 Prozent 6 bis 10 Personen, 3,6 Prozent 11 bis 20 Personen, 1,2 Prozent 21 bis 50 Personen, 0,5 Prozent 51 bis 100 Personen und 0,2 Prozent über 100 Personen beschäftigt. Es ist daraus ersichtlich, daß die Gärtnereien, in denen 3 bis 5 Personen tätig sind, zu den häufigsten gehören.

Die Gärtnereibetriebe, welche viel Personen aufweisen, befinden sich inder Hauptsache unter den Gruppen II und III.

Ziemlich der achte Teil aller Erwerbstätigen in der Gärtnerei sind Familienangehörige des Betriebsleiters.

Übersicht 9. **Die Zahl der Gärtnereien nach den in Frühbeeten, Gewächshäusern und im Freiland betriebenen Hauptkulturen in den nach der Anbaufläche gebildeten Größenklassen.**

Gärtnereigruppen und Größenklassen	Gärtnereien, welche in Frühbeeten			Gärtnereien, welche in Gewächshäusern			Gärtnereien, welche in Frühbeeten u. Gewächshäusern			Gärtnereien, welche nur im Freiland						Gärtnereien, welche im Freiland und Frühbeeten						Gärtnereien, welche im Freiland u. Gewächshäusern				Gärtnereien, welche im Freiland, Gewächshäusern und Frühbeeten					
	Gemüsebau u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Blumenzucht u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Sonstige Kulturen (auch in gemischtem Anbau)	Gemüsebau u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Blumenzucht u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Sonstige Kulturen (auch in gemischtem Anbau)	Gemüsebau u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Blumenzucht u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Sonstige Kulturen (auch in gemischtem Anbau)	Gemüsebau u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Blumenzucht u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Obstzucht	Rosenzucht	Gehölz- einschl. Obstbaum- und Staudenzucht	Sonstige Kulturen (auch in gemischtem Anbau)	Gemüsebau u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Blumenzucht u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Obstzucht	Rosenzucht	Gehölz- einschl. Obstbaum- und Staudenzucht	Sonstige Kulturen (auch in gemischtem Anbau)	Blumenzucht u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Rosenzucht	Gehölz- einschl. Obstbaum- und Staudenzucht	Sonstige Kulturen (auch in gemischtem Anbau)	Gemüsebau u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Blumenzucht u. -treiberei (einzeln oder zusammen)	Obstzucht	Rosenzucht	Gehölz- einschl. Obstbaum- und Staudenzucht	Sonstige Kulturen (auch in gemischtem Anbau)
	betreiben																														
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.
I. und II. Privat-, Staatliche, Königliche, Städtische und Korporationen gehörige Gärtnereien.																															
unter 10 a	6	5	4	—	—	1	—	10	11	6	3	6	—	3	1	39	4	—	—	1	24	—	—	—	12	3	13	1	—	—	150
10 a bis unter 20 a	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	1	3	20	1	—	—	—	24	—	—	—	4	5	5	—	—	—	79
20 „ „ „ 50 „	1	—	3	1	—	—	—	4	2	5	—	6	—	4	10	22	—	—	—	—	25	—	—	—	2	8	4	1	—	—	137
50 „ „ „ 1 ha	—	—	1	1	1	—	—	—	2	2	—	3	—	2	4	21	2	—	—	—	15	—	—	—	4	2	5	—	—	—	113
1 ha „ „ 2 „	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	3	4	—	—	—	—	11	—	—	—	1	1	2	—	—	2	74
2 „ „ „ 3 „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	7	—	—	—	1	—	1	—	—	—	26
3 „ „ „ 4 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
4 „ „ „ 5 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	6
5 „ „ „ 10 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	6
10 und mehr ha .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
zusammen	10	5	9	2	1	1	—	15	16	16	5	25	—	10	24	107	7	3	—	1	111	—	—	—	24	20	35	2	—	2	598
III. Alle übrigen Gärtnereien.																															
unter 10 a	2	2	1	—	—	1	—	2	1	1	9	5	1	1	8	18	14	—	1	2	15	1	—	—	—	4	21	—	1	—	28
10 a bis unter 20 a	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	2	6	—	1	11	24	8	—	—	—	18	—	—	1	1	3	27	—	1	1	71
20 „ „ „ 50 „	1	1	—	—	—	—	—	2	2	3	2	7	1	4	16	111	11	1	2	1	64	2	2	1	2	19	107	—	—	—	392
50 „ „ „ 1 ha	2	—	1	—	1	—	1	1	1	6	1	6	3	4	10	178	4	2	2	—	67	—	—	—	2	22	100	—	2	1	435
1 ha „ „ 2 „	1	—	1	—	—	—	1	—	1	3	—	6	5	6	8	94	2	2	4	1	22	2	3	—	1	23	56	—	4	5	187
2 „ „ „ 3 „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	1	1	6	7	—	2	—	—	9	—	1	2	1	2	17	—	1	3	35
3 „ „ „ 4 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	7	—	2	—	17
4 „ „ „ 5 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	5	—	—	—	11
5 „ „ „ 10 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	1	—	1	—	—	5	1	—	—	1	—	6	—	1	6	17
10 und mehr ha .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	1	2	1	2	1	1	—	4	—	2	6	11
zusammen	6	3	6	—	1	1	2	5	6	16	15	41	12	18	65	436	40	9	9	6	203	7	9	7	9	73	350	—	14	22	1 204
Gärtnereigruppen I bis III.																															
unter 10 a	8	7	5	—	—	2	—	12	12	7	12	11	1	4	9	57	18	—	1	3	39	1	—	—	12	7	34	1	1	—	178
10 a bis unter 20 a	3	—	3	—	—	—	—	—	—	5	4	10	—	2	14	44	9	—	—	—	42	—	—	1	5	8	32	—	1	1	150
20 „ „ „ 50 „	2	1	3	1	—	—	—	6	4	8	2	13	1	8	26	133	11	1	2	1	89	2	2	1	4	27	111	1	—	—	529
50 „ „ „ 1 ha	2	—	2	1	2	—	1	1	3	8	1	9	3	6	14	199	6	2	2	—	82	—	—	—	6	24	105	—	2	1	548
1 ha „ „ 2 „	1	—	2	—	—	—	1	1	1	3	—	9	5	6	11	98	2	2	4	1	33	2	3	—	2	24	58	—	4	7	261
2 „ „ „ 3 „	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	6	1	1	7	8	—	3	—	—	16	—	1	2	2	2	18	—	1	3	61
3 „ „ „ 4 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	8	—	2	—	23
4 „ „ „ 5 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	6	—	—	—	17
5 „ „ „ 10 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	4	1	—	2	—	—	8	1	—	—	1	—	8	—	1	6	23
10 und mehr ha .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	1	—	1	3	1	2	1	1	—	5	—	2	6	12
zusammen	16	8	15	2	2	2	2	20	22	32	20	66	12	28	89	543	47	12	9	7	314	7	9	7	33	93	385	2	14	24	1 802

Außerdem: 121 Betriebe ohne Anbaufläche, und zwar: 38 Betriebe aus Gruppe I, 22 Betriebe aus Gruppe II und 61 Betriebe aus Gruppe III.

3. Die Stellung der Personen im Gärtnereibetrieb.

Hauptberuflich sind 2686 Inhaber, Pächter, Leiter und Verwalter in der Gärtnerei tätig, davon sind aber 303 oder 11,3 Prozent ungelernt. Im Nebenberuf betrug die Zahl der tätigen Inhaber, Pächter, Leiter und Verwalter 695, darunter 175 oder 25,2 Prozent ungelernte. Von den übrigen 14 116 Erwerbstätigen sind 4,6 Prozent Verwaltungsbeamte, 3,6 Prozent kaufmännisches Personal, 30,2 Prozent gelernte Gärtner, 3,3 Prozent angelernte Kräfte, 47,2 Prozent sonstiges über 14 Jahre altes und 11,1 Prozent sonstiges unter 14 Jahre altes Personal. Daß in der Gärtnerei sehr oft die Ehefrau des Betriebsleiters mit helfen muß, ersieht man daraus, daß unter den Familienangehörigen des Betriebsleiters 69 Prozent weiblich sind. Reichlich 9 Prozent der Familienangehörigen des Betriebsleiters haben das vierzehnte Jahr noch nicht erreicht, sie sind aber schon in der Gärtnerei mit tätig.

4. Die Größenklassen nach der Anbaufläche.

Ein etwas anderes Bild zeigt die Einteilung der Gärtnereibetriebe nach der Fläche, und zwar nach der zum Anbau verwertbarer Gartenerzeugnisse verwendeten Fläche. Hier zeigt es

(Fortsetzung des Textes S. 142.)

Übersicht 10. Die Zahl der Gärtnereien mit Heizungs- und Kraftanlagen in den nach der Anbaufläche gebildeten Größenklassen.

Gärtnereigruppen und Größenklassen	Zahl der Gärtnereien ohne Heizungs- und Kraftanlage	Zahl der Gärtnereien mit Heizungsanlage, und zwar:									Zahl der Gärtnereien mit Kraftanlage, u. zwar:						Darunter Gärtnereien mit Heizungs- und Kraftanlage
		Kanalheizung	Warmwasserheizung	Dampfheizung	Kanal- und Warmwasserheizung	Kanal- und Dampfheizung	Warmwasser- und Dampfheizung	Kanal-, Warmwasser- und Dampfheizung	Zahl der Kessel	Wert des verbrauchten Heizmaterials ℳ	Wind-Anlage	Wasser-Anlage	Dampf-Anlage	Heißluft-Anlage	Elektrische Anlage	Sonstige Kraftanlage (auch verschiedene Anlagen zusammen)	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
I. Privatgärtnereien.																	
unter 10 a	160	35	97	11	4	—	—	—	119	15 913	3	1	—	2	4	4	13
10 a bis unter 20 a	68	19	42	7	1	—	—	—	55	9 565	1	1	1	1	2	—	4
20 " " 50 "	92	36	69	9	2	—	2	—	89	17 027	5	—	—	3	5	3	11
50 " " 1 ha	47	39	47	8	8	—	—	—	65	14 524	2	3	—	2	2	8	10
1 ha " 2 "	21	16	29	5	9	—	—	—	50	10 645	—	2	—	—	2	2	3
2 " " 3 "	8	2	12	2	2	—	—	—	15	4 320	—	1	—	3	—	—	3
3 " " 4 "	2	2	2	—	—	—	—	—	2	850	—	—	—	—	—	—	—
4 " " 5 "	1	2	3	—	—	—	—	—	4	1 450	—	—	—	1	—	—	1
5 " " 10 "	2	1	2	—	—	—	—	—	2	415	1	—	—	—	1	—	—
zusammen	401	152	303	42	26	—	2	—	401	74 709	12	8	1	12	16	17	45
darunter Privatgärtnereien mit Verkauf	140	70	62	4	11	—	—	—	95	23 795	3	5	—	4	7	5	15
II. Staatliche, Königliche, Städtische, Korporationen gehörige Gärtnereien.																	
unter 10 a	42	7	4	1	—	—	—	—	21	8 592	—	—	—	—	—	1	—
10 a bis unter 20 a	9	4	—	—	1	—	—	—	1	540	—	—	—	—	—	—	—
20 " " 50 "	4	4	11	—	—	1	—	—	16	9 297	—	—	—	1	—	—	1
50 " " 1 ha	5	3	9	2	2	—	—	—	19	5 912	—	1	—	1	—	1	2
1 ha " 2 "	7	5	8	—	—	—	—	—	13	5 603	—	—	—	—	—	1	1
2 " " 3 "	3	1	7	—	1	—	—	—	13	2 943	—	—	—	1	—	—	—
3 " " 4 "	1	—	3	—	—	—	—	—	7	4 430	—	—	—	—	—	—	—
4 " " 5 "	—	1	1	—	—	—	—	—	1	475	—	—	—	—	—	—	—
5 " " 10 "	2	—	4	—	1	—	—	—	15	11 700	—	—	—	—	—	—	—
10 und mehr ha	3	—	2	—	—	—	—	—	7	2 950	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	76	25	49	3	5	1	—	—	113	52 442	—	1	—	3	—	3	4
III. Alle übrigen Gärtnereien.																	
unter 10 a	158	22	18	—	2	—	—	—	21	6 660	—	—	—	1	—	—	1
10 a bis unter 20 a	86	48	40	1	3	—	1	—	48	13 347	1	1	—	3	1	—	4
20 " " 50 "	241	190	259	3	33	1	4	—	338	95 715	15	1	—	29	22	10	54
50 " " 1 ha	240	125	362	4	41	1	3	—	522	159 244	33	6	1	65	65	57	151
1 ha " 2 "	129	59	174	4	29	—	1	—	334	129 306	26	2	3	45	38	31	103
2 " " 3 "	29	12	37	2	5	—	2	—	97	43 163	5	—	2	8	10	9	27
3 " " 4 "	11	1	19	2	—	—	1	—	44	28 190	4	—	1	4	4	6	19
4 " " 5 "	4	2	11	—	2	—	1	1	40	21 698	2	1	1	6	2	2	12
5 " " 10 "	13	3	25	—	[1]) 1	—	1	—	62	24 151	5	—	1	4	5	4	18
10 und mehr ha	12	3	15	1	1	—	1	—	50	29 610	1	—	3	6	2	2	11
zusammen	923	465	960	17	117	2	15	1	1 556	551 084	92	11	12	171	149	121	400
Gärtnereigruppen I bis III.																	
unter 10 a	360	64	119	12	6	—	—	—	161	31 165	3	1	—	3	4	5	14
10 a bis unter 20 a	163	71	82	8	5	—	1	—	104	23 452	2	2	1	4	3	—	8
20 " " 50 "	337	230	339	12	35	2	6	—	443	122 039	20	1	—	33	27	13	66
50 " " 1 ha	292	167	418	14	51	1	3	—	606	[2]) 179 680	35	10	1	68	67	66	163
1 ha " 2 "	157	80	211	9	38	—	1	—	397	145 554	26	4	3	45	40	34	107
2 " " 3 "	40	15	56	4	8	—	2	—	125	50 426	5	1	2	12	10	9	30
3 " " 4 "	14	3	24	2	—	—	1	—	53	33 470	4	—	1	4	4	6	19
4 " " 5 "	5	5	15	—	2	—	1	1	45	23 623	2	1	1	7	2	2	13
5 " " 10 "	17	4	31	—	2	—	1	—	79	36 266	6	—	1	4	6	4	18
10 und mehr ha	15	3	17	1	1	—	1	—	57	32 560	1	—	3	6	2	2	11
zusammen	1 400	642	1 312	62	148	3	17	1	2 070	678 235	104	20	13	186	165	141	449

1) 1 Betrieb mit 2 Kanalheizungen. 2) 1 Betrieb ohne Wertangabe (im Durchschnitt 310 ℳ).

Übersicht 11. System und Name der Kessel, welche in der Gärtnerei Verwendung finden.

Laufende Nummer	System der Heizungsanlage	Zahl der Kessel in der Kreishauptmannschaft Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau	im Königreich
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1.	Ahnert	—	—	—	—	1	1
2.	Amerikanischer Kessel	—	1	2	—	—	3
3.	Atlas	—	—	—	—	1	1
4.	Autokres	—	—	—	1	—	1
5.	Bardinak	—	—	—	1	—	1
6.	Buschmann	—	1	10	2	—	13
7.	Challenger	—	—	33	4	—	37
8.	Cylinderkessel	1	—	6	5	—	12
9.	Domkuppenkessel	—	—	3	3	1	7
10.	Dorfler	—	—	1	—	—	1
11.	Drescher-Wagner	—	—	—	—	4	4
12.	Eigene Konstruktion	1	—	4	4	—	9
13.	Englisches System	—	—	9	4	3	16
14.	Flammenrohrkessel	5	1	5	5	2	18
15.	Flora	—	—	1	—	—	1
16.	Fränkel	4	1	14	19	3	41
17.	Gerlach	1	—	—	—	—	1
18.	Gliederkessel	1	11	23	—	—	35
19.	Gloria	—	—	1	—	—	1
20.	Haase	2	—	—	—	1	3
21.	Halbmondkessel	—	—	—	1	—	1
22.	Halifax	—	—	2	—	—	2
23.	Haubenkessel	—	1	—	1	1	3
24.	Haupt	—	—	1	—	—	1
25.	Heller	5	—	—	1	—	6
26.	Hochdruckkessel	—	—	3	—	—	3
27.	Holey	—	1	—	—	4	5
28.	Hohlrippenkessel	—	—	2	—	—	2
29.	Höntsch	40	48	187	118	28	421
30.	Hufeisenkessel	—	—	5	1	—	6
31.	Kaiserkessel	1	—	2	11	—	14
32.	Kappenkessel	—	3	—	2	1	6
33.	Katschmann	—	6	3	1	—	10
34.	Knappstein	1	—	—	6	—	7
35.	Keith's	2	2	31	2	—	37
36.	Kleinkessel	—	3	—	—	1	4
37.	Klimax	—	1	1	20	3	25
38.	Kolonial	—	—	—	1	2	3
39.	Körting	—	1	—	1	—	2
40.	Kreuzkessel	—	3	—	—	—	3
41.	Krazwanger u. Fränkel	—	—	3	—	—	3
42.	Liegender Kessel	1	1	2	2	—	6
43.	Liliput	—	—	—	1	—	1
44.	Lollarkessel	4	1	7	8	—	20
45.	Mantelkessel	—	—	1	—	—	1
46.	Mehlhorn	1	1	1	3	2	8
47.	Meyer	—	—	—	1	1	2
48.	Michael	—	—	—	1	—	1
49.	Mittelheizung	—	—	1	—	—	1
50.	Mosenthin	—	—	2	5	—	7
51.	Nationalgliederkessel	2	12	10	24	20	68
52.	Naumann	—	—	—	1	—	1
53.	Niederdruckkessel	—	15	12	15	—	42
54.	Nitzsche	4	2	6	3	2	17
55.	Oberheizung	3	—	1	5	7	16
56.	Putz	1	—	—	2	—	3
57.	Premierkessel	1	—	—	—	—	1
58.	Rapid	1	2	—	1	—	4
59.	Reform	—	—	—	—	7	7
60.	Rekord	—	—	—	1	—	1
61.	Reval	—	—	—	1	—	1
62.	Richmond	—	1	1	2	—	4
63.	Röder	2	1	—	2	—	5
64.	Röhrenkessel	1	4	17	13	1	36
65.	Salzmann	—	—	—	2	—	2
66.	Sattelkessel	3	2	16	7	1	29
67.	Saxonia	—	—	3	—	—	3
68.	Scheibe	—	—	—	11	1	12
69.	Scheithauer	—	—	—	—	2	2
70.	Schlangenrohrkessel	1	—	4	7	2	14
71.	Schneckenrohrkessel	—	—	2	—	—	2
72.	Schneider	—	—	1	—	—	1
73.	Schott	—	—	1	—	—	1
74.	Schramm	2	1	7	11	3	24
75.	Sektional	—	1	1	—	—	2
76.	Siederohrkessel	—	—	—	1	—	1
77.	Smolarzik	—	—	—	28	—	28
78.	Sparkessel	—	2	3	1	—	6
79.	Spiralkessel	—	—	1	—	—	1
80.	Standkessel	—	1	—	—	—	1
81.	Star	—	2	3	2	7	14
82.	Strebel	36	105	110	162	73	486
83.	Tänzer	1	2	—	23	1	27
84.	Thienel	—	—	—	—	1	1
85.	Thier's	3	1	12	2	—	18
86.	Triumphkessel	—	—	1	—	—	1
87.	Umlaufkessel	—	—	—	1	—	1
88.	Unbekannte Systeme	20	24	110	116	44	314
89.	Universalkessel	—	1	—	—	—	1
90.	Veith	5	—	36	8	—	49
91.	Viktoriakessel	1	1	—	—	—	2
92.	Vollkessel	1	—	—	—	—	1
93.	Walzenkessel	—	—	1	1	—	2
94.	Zeyne's Patent	—	—	1	—	—	1
	zusammen	158	267	726	688	231	2070

Übersicht 12. Alter der Gärtnereibetriebe.

Verwaltungsbezirke (A. = Amtshauptmannschaft, St. = Stadt)	Zahl der Betriebe ohne Altersangabe	Gärtnereibetriebe nach dem Alter ihres Bestehens: unter 5 Jahre	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50	Gärtnereibetriebe in Besitz: unter 5 Jahre	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	üb. 50	Gärtnereibetriebe in Pacht: 1 Jahre	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 7	7 bis 10	über 10	Gärtnereibetriebe in Verwaltung: 1 Jahre	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 7	7 bis 10	über 10
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
A. Bautzen	—	9	(3) 14	10	3	(4) 15	8	(1) 4	11	9	13	10	5	7	3	1	—	2	—	3	2	—	2	1	5	1	3	—	1	—	1	2	7
" Kamenz	1	3	4	6	5	(3) 8	(1) 6	1	6	2	3	6	6	4	1	—	—	1	—	1	2	1	3	1	1	1	4	1	—	—	—	2	3
" Löbau	1	(1) 23	(1) 13	(1) 18	5	(1) 14	3	2	(1) 7	20	11	14	3	13	2	2	—	2	1	1	—	—	2	2	4	1	2	2	2	1	2	4	6
" Zittau	—	36	27	35	31	(1) 38	30	13	(1) 32	38	43	41	49	40	16	5	1	6	2	13	1	6	9	7	9	—	—	2	1	1	1	—	5
St. Chemnitz	3	(10) 22	(2) 14	(3) 10	(8) 10	(7) 19	(5) 12	5	2	10	12	7	2	9	5	—	—	2	1	—	1	1	3	2	3	6	—	1	—	—	2	3	5
A. Annaberg	—	6	9	5	4	10	3	3	(1) 1	10	6	6	1	2	2	—	—	—	—	1	—	—	3	2	2	1	—	1	1	—	—	3	3
" Chemnitz	—	12	6	12	15	12	6	1	2	10	8	13	10	6	—	—	—	2	1	—	1	1	1	1	2	1	—	3	1	1	1	3	6
" Flöha	1	5	3	8	9	12	2	3	10	5	7	11	10	9	1	1	2	1	—	—	2	—	3	1	4	—	1	—	—	—	—	—	4
" Glauchau	—	9	(1) 12	(2) 17	11	13	11	2	7	7	11	7	6	9	3	1	—	—	1	1	1	2	—	—	6	1	2	2	2	1	2	5	15
" Marienberg	—	5	3	1	1	4	4	2	1	4	3	3	2	2	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
" Stollberg	—	4	2	1	1	4	1	1	1	2	4	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—

Unter den Gärtnereibetrieben in Spalte 3 bis 10 befinden sich Betriebe, bei denen nur das Gründungsjahr angegeben war; sie sind nochmals besonders aufgeführt und eingeklammert.

Noch Übersicht 12.

Verwaltungsbezirke (A. = Amtshauptmannschaft, St. = Stadt)	Zahl der Betriebe ohne Altersangabe	Gärtnereibetriebe nach dem Alter ihres Bestehens: unter 5 Jahre	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50	Gärtnereibetriebe in Besitz: unter 5 Jahre	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	üb. 50	Gärtnereibetriebe in Pacht: 1 Jahre	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 7	7 bis 10	über 10	Gärtnereibetriebe in Verwaltung: 1 Jahre	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 7	7 bis 10	über 10
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
St. Dresden .	2	(1) 26	(2) 16	(6) 33	(6) 39	(7) 56	(7) 45	14	(4) 15	19	7	21	28	38	18	2	—	14	4	4	5	1	9	15	28	1	1	1	—	—	5	3	15
A. Dippoldisw.	—	2	5	5	2	2	—	3	(1) 3	3	6	5	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1	1	1	1
„ Dresden-A.	—	35	(4) 43	(4) 60	(2) 23	(3) 38	(3) 17	(1) 7	4	45	41	53	18	24	7	3	1	3	8	6	5	3	2	4	11	—	—	—	—	1	2	1	4
„ Dresden-N.	13	34	38	48	59	55	24	13	12	29	36	38	53	42	7	7	—	1	6	9	4	8	5	11	12	2	3	6	5	3	11	9	33
„ Freiberg .	—	5	6	1	2	(1) 10	(1) 5	1	2	3	6	2	—	6	1	1	—	—	—	2	—	1	2	—	—	1	1	1	—	—	—	1	5
„ Großenhain	2	3	5	(2) 13	11	16	9	2	3	10	11	14	11	5	3	—	—	—	2	1	—	—	2	—	4	2	1	1	—	1	2	1	8
„ Meißen . .	—	(3) 26	(1) 27	26	(4) 20	(1) 31	15	5	(1) 8	29	27	26	10	22	8	3	—	1	5	4	1	1	1	4	4	1	2	2	3	2	3	2	8
„ Pirna . .	4	16	12	32	17	17	(1) 14	11	(1) 12	17	12	26	18	17	7	1	—	5	3	3	1	1	6	5	7	1	1	2	2	—	2	4	11
St. Leipzig . .	25	17	14	16	20	48	35	17	17	15	14	12	14	28	10	2	1	10	5	2	1	5	6	15	19	—	3	5	1	3	5	8	29
A. Borna . .	—	(2) 9	(4) 11	(5) 14	(2) 8	(4) 14	(4) 18	(1) 5	(2) 10	16	7	8	8	8	4	—	—	2	1	2	—	2	2	1	7	—	1	—	1	2	1	—	7
„ Döbeln . .	1	10	12	10	(1) 4	18	(1) 9	8	10	17	14	12	8	12	1	—	1	—	—	1	2	1	1	2	6	2	2	2	2	—	1	1	4
„ Grimma .	5	17	(2) 18	(2) 19	(1) 11	21	(1) 12	(1) 3	(1) 13	16	23	13	13	16	6	—	—	2	1	1	3	3	—	3	5	2	2	3	1	—	—	1	16
„ Leipzig . .	1	(16) 58	(16) 46	(16) 44	(13) 34	(16) 43	(5) 25	9	19	40	33	22	26	18	6	4	2	17	5	2	2	1	14	4	7	9	2	1	3	3	7	2	19
„ Oschatz . .	—	(2) 3	(1) 6	(1) 3	5	4	2	2	(1) 9	8	7	2	5	5	1	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	8
„ Rochlitz . .	1	(3) 14	(1) 14	(2) 14	(1) 11	(8) 23	(1) 15	(3) 8	8	18	19	13	7	11	7	—	—	2	2	2	1	—	2	1	6	—	1	1	—	1	2	—	10
St. Plauen . .	2	(1) 7	(3) 7	(3) 8	(2) 6	(4) 5	(2) 5	1	1	2	1	4	5	1	1	—	—	1	1	1	1	2	3	1	3	—	1	1	—	—	—	1	1
„ Zwickau. .	—	(1) 3	(1) 5	(2) 5	(1) 2	(3) 5	1	1	(1) 3	2	2	3	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	2	1
A. Auerbach .	—	(3) 9	(2) 8	(2) 7	(1) 3	(1) 7	(1) 3	—	1	8	1	1	1	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	1	2	—	2	2	5
„ Ölsnitz . .	—	3	5	5	5	6	4	—	—	5	3	3	3	5	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	2
„ Plauen . .	2	(2) 15	(2) 7	4	(2) 9	(2) 7	(1) 4	(1) 2	2	8	5	3	8	5	1	—	—	4	—	1	1	1	1	1	4	1	—	1	1	—	—	—	3
„ Schwarzenb.	—	6	8	8	7	6	5	2	4	6	4	4	3	3	3	—	—	—	—	1	1	—	1	—	6	1	1	3	—	1	—	4	9
„ Zwickau .	1	12	19	(1) 16	8	11	12	7	(1) 4	11	16	12	6	5	4	—	—	1	2	1	2	—	6	3	8	3	1	2	2	—	1	2	8
Königreich	65	464 (45)	439 (46)	514 (52)	401 (44)	592 (66)	365 (34)	158 (8)	240 (16)	444	416	417	342	380	132	35	8	82	52	67	41	42	90	89	180	43	36	48	33	24	57	69	262

Unter den Gärtnereibetrieben in Spalte 3 bis 10 befinden sich Betriebe, bei denen nur das Gründungsjahr angegeben war; sie sind nochmals besonders aufgeführt und eingeklammert.

Übersicht 13a. Die Gärtnereibetriebe ohne Ein- und Ausfuhr oder mit Einfuhr von Gärtnerei-Erzeugnissen.

Gärtnereigruppen und Größenklassen (nach der Anbaufläche)	Gärtnereibetriebe ohne Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen: Zahl der Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	Gärtnereibetriebe mit Einfuhr von Gärtnerei-Erzeugnissen: Zahl der Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	Wert der eingeführten Erzeugnisse ℳ	Arten der eingeführten Erzeugnisse	Name des Ursprungslandes der eingeführten Erzeugnisse
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Privatgärtnereien.									
unter 10 a	301	470	291,84	6	10	5,09	540	Blumenzwiebeln, Wildlingsrosen, Hyazinthen	Holland, Österreich
10 a bis unter 20 a .	137	271	130,06	1	3	4,04	200	Blumenzwiebeln	Holland
20 „ „ „ 50 „ .	201	441	321,67	9	33	23,91	699	Blumenzwiebeln, Orchideen, Lorbeerblätter, Cycaswedel	Holland, Belgien Italien, Luxemburg, Österreich
50 „ „ „ 1 ha .	142	436	283,08	2	13	5,40	175	Begonien, Blumenzwiebeln, Cycaswedel	Holland
1 ha „ „ 2 „ .	77	320	324,15	1	5	2,25	75	Blumenzwiebeln	„
2 „ „ „ 3 „ .	21	93	126,85	3	61	67,64	600 1× unb.	Blumenzwiebeln	„
3 „ „ „ 4 „ .	4	11	18,33	2	14	9,01	50 1× unb.	Blumenzwiebeln	„
4 „ „ „ 5 „ .	6	38	84,10	—	—	—	—		
5 „ „ „ 10 „ .	7	61	55,38	—	—	—	—		
zusammen	896	2 141	1 635,46	24	139	117,34	2 339 2× unb.		
II. Staatliche, Königliche, Städtische, öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.									
unter 10 a	53	524	219,88	2	13	0,28	400	Palmen, Blumenzwiebeln	Belgien, Holland
10 a bis unter 20 a .	14	41	18,87	—	—	—	—		
20 „ „ „ 50 „ .	17	127	129,26	3	21	26,56	265	Blumenzwiebeln, Koniferen	Holland
50 „ „ „ 1 ha .	19	225	165,95	3	24	7,19	620	Blumenzwiebeln, Narzissen, Dekorationspflanz.	„
1 ha „ „ 2 „ .	19	208	170,71	1	80	156,00	150	Blumenzwiebeln, Knollen	„ , Belgien
2 „ „ „ 3 „ .	13	258	101,98	—	—	—	—		
3 „ „ „ 4 „ .	4	90	131,77	—	—	—	—		
4 „ „ „ 5 „ .	2	14	14,53	—	—	—	—		
5 „ „ „ 10 „ .	4	32	63,39	2	513	472,39	4 500	Blumenzwiebeln	Holland
10 „ und darüber . .	3	57	123,12	1	55	151,42	1× unb.	Lorbeerblätter, Azaleen, Rhodo	„
zusammen	148	1 576	1 139,46	12	706	813,84	5 935 1× unb.		

Noch Übersicht 13a.

Gärtnereigruppen und Größenklassen (nach der Anbaufläche)	Gärtnereibetriebe ohne Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen			Gärtnereibetriebe mit Einfuhr von Gärtnerei-Erzeugnissen					
	Zahl der Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	Zahl der Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	Wert der eingeführten Erzeugnisse ℳ	Arten der eingeführten Erzeugnisse	Name des Ursprungslandes der eingeführten Erzeugnisse
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
III. Alle übrigen Gärtnereien.									
unter 10 a	174	379	13,02	20	63	2,98	7 155	Helloborus, Schnittblumen, Palmen, Laubwerk, Lorbeer, Blumenzwiebeln, Araukarien, Azaleen, Magnolien	Luxemburg, Österreich, Belgien, Holland, Italien, Frankreich
10 a bis unter 20 a	147	349	30,75	21	65	3,91	5 643	Rhododendron, Rosen, Lorbeer, Schnittblumen, Blattpflanzen, Blumenzwiebeln, Azaleen	Holl., Belg., Ital., Frankr., Österr.
20 „ „ 50 „	532	1 587	220,68	145	508	58,95	52 724	Araukar., Koniferen, Kamelien, Palmen, Gemüse, Blumenzwieb., Rhododendron, Lorbeer, Buxus, Schnittblumen	. . . . .
50 „ „ 1 ha	530	1 930	405,34	210	1 033	171,28	110 900	Schnittbl., Gladiolen, Margaritten, Magnolien, Rosen, Stauden, Gemüse, Klematis, Palmen, Blumenzwiebeln	. . . . .
1 ha „ 2 „	253	1 261	391,60	95	740	129,26	94 079	Gladiolen, Iris, Buxus, Lilien, Schnittblumen, Rhododendron, Gemüse, Bindegrün, Koniferen, Blumenzwiebeln	Holland, Belgien, Italien, Frankreich, Österreich, Dänemark
2 „ „ 3 „	51	315	127,94	20	245	48,01	44 350	Magnolien, Veilchen, Margaritten, Rhododendron, Obstwildlinge, Koniferen, Klematis, Azaleen, Blumenzwieb.	Holl., Belg., Ital. Frankr., Österr.
3 „ „ 4 „	11	152	38,72	6	57	21,33	5 220	Glycinen, Azaleen, Rosen, Lilien, Rhododendron, Schlingpflanzen, Stauden, Aristolochia	. . . . .
4 „ „ 5 „	9	74	40,96	3	48	12,72	1 900	Lorbeerblätter, Azaleen, Blumenzwiebeln, Koniferen, Stauden, Schnittblumen, Rhododendron	. . . . .
5 „ „ 10 „	17	196	114,62	18	140	131,46	22 190	Phönix, Araukar., Koniferen, Stauden, Lorbeer, Azaleen, Palmen, Schnittblumen, Rhododendron, Blumenzwieb.	. . . . .
10 „ und darüber	14	237	268,78	4	39	83,17	1 850	Palmen, Blumenzwiebeln, Dahlien, Azaleen, Rhododendron, Triebsträucher	. . . . .
zusammen	1 738	6 480	1 652,41	542	2 938	663,07	346 011		
I—III zusammen	2 782	10 197	4 427,33	578	3 783	1 594,25	354 285 3× unb.		

Übersicht 13b. **Die Gärtnereibetriebe mit Ausfuhr von Gärtnerei-Erzeugnissen.**

Gärtnereigruppen und Größenklassen (nach der Anbaufläche)	Gärtnereibetriebe mit Ausfuhr von Gärtnerei-Erzeugnissen					
	Zahl der Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	Wert der ausgeführten Erzeugnisse ℳ	Arten der ausgeführten Erzeugnisse	Name des Bestimmungslandes der ausgeführten Erzeugnisse
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Privatgärtnereien.						
unter 10 a	1	2	0,07	100	Salat, Sellerie	Österreich
10 a bis unter 20 a	1	1	0,20	700	Porree	„
20 „ „ 50 „	5	13	1,70	1 800	Salat, Gurken, Spinat, Blumenkohl	„
50 „ „ 1 ha	11	41	12,55	3 520 1× unbek.	Salat, Porree, Spinat, Gurken, Lorbeer	„
1 ha „ 2 „	3	7	6,64	1 650	Pelargonien, Salat, Blumenkohl, Kraut, Pfirsichkerne	Österr., Argentinien, Deutschostafrika
2 „ „ 3 „	3	33	35,22	4 100	Salat, Kohlrabi, Kraut	Österreich
zusammen	24	97	56,38	11 870 1× unbek.		
II. Staatliche, Königliche, Städtische, öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.						
10 ha und darüber	1	25	48,00	2 000	Obstbäume	Österreich
III. Alle übrigen Gärtnereien.						
unter 10 a	5	10	0,60	700 1× unbek.	Blumenkohl, Kohlrabi, Pelargonien, Stecklinge, Salat, Sellerie, Tomaten, Kraut, Gurken	Österreich
10 a bis unter 20 a	11	26	2,40	3 670 2× unbek.	Desgl., Beeren, Bäume, Sträucher, Fuchsien	„
20 „ „ 50 „	57	158	26,68	25 170	Pelargonien, Hortensien, Spargel, Rhabarber, Salat, Topfpflanzen, Blattpflanzen, Nelken	Schweiz, Österreich, Schweden, Rußland, Belgien, Dänemark
50 „ „ 1 ha	77	305	65,88	58 850 4× unbek.	Farrne, Kamelien, Aspidistra, Myrten, Sämlinge, Gemüse, Zwiebeln, Hortensien, Rosen, Wasserpflanzen	Rußland, Österreich, England, Schweiz, Dänemark
1 ha „ 2 „	62	378	102,10	85 675	Ardisia, Venulata, Rosen, Flieder, Efeu, Hortensien, Gemüsepflanzen, Steckpflanzen, Spargel, Kamelien	Österreich, Schweiz, Dänemark, Amerika
2 „ „ 3 „	14	135	35,10	13 290	Stauden, Champignonbrut, Cyclamen, Hortensien, Gemüsepflanzen, Erdbeerpflanzen, Spinat, Efeu, Maiblumen	Dänemark, Holland, Österreich, Rußland, Schweiz, Skandinavien
3 „ „ 4 „	11	138	38,25	37 640	Beerenobststräucher, Flieder, Kamelien, Hortensien, Forstmännische Heckenpflanzen, Gemüse, Obst, Rosen, Erika	Niederlande, Rußland, Dänemark, Österreich, Luxemburg, England
4 „ „ 5 „	3	20	13,67	16 575	Erdbeerpfl., Blattpfl., Myrten	England, Norweg., Schweiz
5 „ „ 10 „	4	19	28,07	7 000	Obst, Pyramiden, Ziergräser, Koniferen	Österreich, Norwegen, Engl., Italien
10 „ und darüber	3	71	39,48	54 000	Flieder (edlen), Rosen, Sellerie, Blumen	Schweden, Finnland, Rußland, England, Schweiz, Norwegen
zusammen	247	1 260	352,23	302 570 7× unbek.		
I—III zusammen	272	1 382	456,61	316 440 8× unbek.		

Übersicht 13c. Die Gärtnereibetriebe mit Ein- und Ausfuhr von Gärtnerei-Erzeugnissen.

Gärtnereigruppen und Größenklassen (nach der Anbaufläche)	Gärtnereibetriebe mit Ein- und Ausfuhr von Gärtnerei-Erzeugnissen					
	Zahl der Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	Wert der a) eingeführten b) ausgeführten Erzeugnisse ℳ	Arten der { a) eingeführten b) ausgeführten } Erzeugnisse	Name a) des Ursprungslandes der eingeführten Erzeugnisse b) des Bestimmungslandes der ausgeführten Erzeugnisse
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Privatgärtnereien.						
50 a bis unter 1 ha .	1	4	0,84	a) 70 b) 300	a) Blumenzwiebeln b) Rosen, Setzlinge	a) Frankreich b) Österreich
1 ha „ „ 2 „ .	2	13	9,58	a) 1× unb. 170 b) 1× unb. 150	a) Samen, Sämlinge b) Pflanzenaustausch	a) Kaukasus, Libanon, Pyrenäen b) Canarische Inseln
zusammen	3	17	10,42	a) 1× unb. 240 b) 1× unb. 450		
II. Staatliche, Königliche, Städtische, öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.						
5 ha bis unter 10 ha	1	14	10,00	a) 100 000 b) 6 000	a) Orchideen b) Orchideen	a) Südamerika, Engl., Frankr., Belg. b) Österreich, Rußland, Schweiz, Norwegen, Frankreich
III. Alle übrigen Gärtnereien.						
unter 10 a	1	1	0,08	a) 50 b) 400	a) Blumenzwiebeln b) Erzeugnisse der Landschaftsgärtnerei	a) Holland b) Österreich
10 a bis unter 20 a .	2	22	1,20	a) 3 500 b) 1× unb. 200	a) Blumenzwiebeln, Rhododendron b) Pelargonien, Azaleen	a) Holland, Belgien b) Österreich, Schweiz, Rußland
20 „ „ „ 50 „ .	20	101	8,28	a) 14 230 b) 1× unb. 9 710	a) Blzw., Lorbeer, Rosen, Palmen, Staud., Nelk., Araukar. b) Gemüse- u. Topfpflanzen, Blumen, Zwerggranaten	a) Holland, Italien, Belgien, Österr. b) Österreich, Amerika, Frankreich, Schweiz, Dänemark
50 „ „ „ 1 ha .	35	216	31,78	a) 53 125 b) 35 525	a) Blzw., Orchideen, Hortensien, Schnittgrün, Obstbäume b) Ros., Setzlinge, Topfpfl., Obstb., Rhodod., Edelwick., Ardis.	a) Südamerika, Indien, Java, England, Frankreich, Italien b) Österreich, Amerika, Schweiz, Belgien, Rußland, Italien
1 ha „ „ 2 „ .	28	250	49,61	a) 80 295 b) 1× unb. 33 775	a) Blzw., Lorbeer, Hortens., Kamelien, Rhodod., Arauk. b) Topfpfl., Fuchsien, Rosen, Koniferen, Orchideen, Chrysan.	a) Belgien, Holland, Österr., Italien, Frankreich, Schweden, Amerika b) Österreich, Rußland, Cuba, Niederlande, Italien, Frankreich
2 „ „ „ 3 „ .	9	107	23,59	a) 13 190 b) 22 900	a) Blzw., Beerobststräucher, Neuheiten b) Obstbäume, Rosen, Eriken	a) Rußland, Frankreich, Holland b) Schweden, Schweiz, Österr., Rußl.
3 „ „ „ 4 „ .	6	193	20,49	a) 227 900 b) 711 700	a) Blzw., Obstwildlinge, Sämereien, Stauden, Rhodod. b) Maibl., Cyclamen, Flieder, Stecklinge, Rosen, Eriken	a) Frankr., Amerika, Belgien, Holl. b) Japan, Amerika, Rußland, England, Skandinavien
4 „ „ „ 5 „ .	8	160	47,46	a) 16 400 b) 76 200	a) Laub- u. Zierholz, Koniferen, Palmen b) Beerensträucher, Laubholz, Begonien	a) Belgien, Holland, Frankr., Österr. b) Österreich, Südwestafrika
5 „ „ „ 10 „ .	5	166	36,80	a) 1× unb. 42 000 b) 260 100	a) Blzw., Cyclamen, Koniferen, Neuheiten, Immergrün b) Topfpflanzen, Stecklinge, Dahlien, Bäume, Sträucher	a) Holland, Belgien, Japan, Nord- u. Südamerika, Frankreich b) Balkanstaaten, Nord- u. Südamerika, Rußland, Schweiz
10 „ und darüber . .	15	888	370,49	a) 71 880 b) 442 700	a) Buxus, Azal., Konif., Klematis, Wallnuß, Rhodod. b) Obstbäume, Beerensträucher, Ziersträuch., Arauk., Rosen	a) Holl., Nord- u. Südamerika, Frankr. b) Österreich, Nord- u. Südamerika, Skandinavien, Rußland
zusammen	129	2 104	589,78	a) 522 570 b) 1 593 210	1× unbekannt 3× „	
I—III zusammen	133	2 135	610,20	a) 622 810 b) 1 599 660 a) 2× unbekannt b) 4× „		

(Fortsetzung des Textes von S. 137.)

sich, daß 121 Betriebe oder 3,2 Prozent sämtlicher Gärtnereien überhaupt keine Anbaufläche haben. Es handelt sich hier meist um solche Betriebe, wo zur Pflege von Ziergärten, Park- und Schmuckanlagen (auch Gräbern) Gärtner gehalten werden oder wo die Gärtnerei nur bei Privatkundschaft ausgeübt wird (Landschaftsgärtnereien). Auch eine Blumen- und Kranzbinderei und eine Pflanzen-, Blumen- und Samenhandlung befinden sich mit unter den Betrieben ohne Anbaufläche.

Dagegen beträgt die Zahl der Betriebe mit Anbaufläche 3644. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Größenklassen wie folgt:

1. Klasse mit		unter 10 a	Anbaufläche	12,1 Prozent
2. „ „	10	bis „ 20 „	„	9,2 „
3. „ „	20	„ „ 50 „	„	27,1 „
4. „ „	50 a	„ „ 1 ha	„	28,3 „
5. „ „	1 ha	„ „ 2 „	„	14,9 „
6. „ „	2 „	„ „ 3 „	„	3,6 „
7. „ „	3 „	„ „ 4 „	„	1,2 „
8. „ „	4 „	„ „ 5 „	„	0,9 „
9. „ „	5 „	„ „ 10 „	„	1,6 „
10. „ „	10 und mehr ha		„	1,1 „

Die Gärtnereibetriebe der 3. und 4. Klasse sind demnach die häufigsten, sie machen mehr als die Hälfte aller Betriebe aus.

Von den in den Gärtnereien mit Anbaufläche tätigen Personen kommen auf die 1. Klasse 5,7 Prozent, 2. Klasse 4,6 Prozent, 3. Klasse 17,6 Prozent, 4. Klasse 24,9 Prozent, 5. Klasse 19,2 Prozent, 6. Klasse 7,3 Prozent, 7. Klasse 3,8 Prozent, 8. Klasse 2,1 Prozent, 9. Klasse 6,7 Prozent und 10. Klasse 8,1 Prozent.

Mit der Zunahme der Anbaufläche steigt auch die Zahl der in Gärtnerei tätigen Personen, nur die Klasse 8 mit 4 bis 8 ha Anbaufläche macht hierin eine Ausnahme; es kommen nämlich im Durchschnitt auf einen Betrieb in der 1. Klasse 2,2 Personen, 2. Klasse 2,3 Personen, 3. Klasse 3 Personen, 4. Klasse 4,1 Personen, 5. Klasse 6 Personen, 6. Klasse 9,3 Personen, 7. Klasse 14,9 Personen, 8. Klasse 11,4 Personen, 9. Klasse 19,7 Personen und 10. Klasse 33,5 Personen.

5. Die für eigene und fremde Rechnung bewirtschafteten Gärtnereien.

Von den 3765 gezählten Gärtnereien werden 3124 oder 83,0 Prozent für eigene Rechnung, 623 oder 16,5 Prozent für fremde Rechnung und 18 oder 0,5 Prozent für eigene und fremde Rechnung bewirtschaftet.

Übersicht 14. **Gärtnereibetriebe, bei welchen infolge fremder Einfuhr, erschwerter Ausfuhr oder aus anderen Gründen einzelne Kulturen eingeschränkt, verändert oder aufgegeben werden mußten.**

Verwaltungsbezirke A. = Amtshauptmannschaft St. = Stadt.	a Gärtnereien, bei welchen die fremde Einfuhr von Einfluß auf den Anbau ist			b Gärtnereien, bei welchen die erschwerte Ausfuhr von Einfluß auf den Anbau ist			c Gärtnereien, bei welchen andere Ursachen (Pflanzenkrankheiten usw.) von Einfluß auf den Anbau sind			d Gärtnereien, bei welchen die Einfuhr, Ausfuhr und andere Ursachen von Einfluß auf den Anbau sind			Die Gärtnereien a—d zusammen		
	Zahl der Betriebe	Anbaufläche ha	Erwerbstätige Personen	Zahl der Betriebe	Anbaufläche ha	Erwerbstätige Personen	Zahl der Betriebe	Anbaufläche ha	Erwerbstätige Personen	Zahl der Betriebe	Anbaufläche ha	Erwerbstätige Personen	Zahl der Betriebe	Anbaufläche ha	Erwerbstätige Personen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15	16.
A. Bautzen	9	6,64	62	—	—	—	1	0,43	3	—	—	—	10	7,07	65
„ Kamenz	2	1,44	3	1	7,00	4	4	0,82	11	—	—	—	7	9,26	18
„ Löbau	5	1,76	16	1	0,19	3	2	2,69	3	1	0,50	3	9	5,14	25
„ Zittau	15	17,42	57	7	6,19	40	11	7,32	46	4	4,18	17	37	35,11	160
St. Chemnitz	7	5,73	40	—	—	—	1	6,11	271	—	—	—	8	11,84	311
A. Annaberg	1	0,28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,28	3
„ Chemnitz	7	4,83	43	—	—	—	4	8,74	32	—	—	—	11	13,57	75
„ Flöha	5	3,23	23	—	—	—	1	0,23	6	2	0,45	7	8	3,91	36
„ Glauchau	4	10,45	31	—	—	—	3	1,46	12	—	—	—	7	11,91	43
„ Marienberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stollberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Dresden	35	37,36	232	—	—	—	9	12,61	64	2	3,61	12	46	53,58	308
A. Dippoldiswalde	—	—	—	—	—	—	1	0,10	1	—	—	—	1	0,10	1
Dresden-Altst.	70	73,59	346	—	—	—	12	9,60	61	9	26,07	52	91	109,26	459
„ Dresden-Neust.	23	32,37	177	—	—	—	17	28,18	116	8	25,90	82	48	86,45	375
„ Freiberg	1	0,28	2	—	—	—	2	0,36	3	—	—	—	3	0,64	5
„ Großenhain	10	9,15	125	—	—	—	1	0,25	1	—	—	—	11	9,40	126
„ Meißen	15	11,68	71	—	—	—	9	13,33	65	3	4,28	14	27	29,29	150
„ Pirna	11	15,63	79	1	1,01	8	13	14,24	73	2	1,73	14	27	32,61	174
St. Leipzig	22	30,92	160	—	—	—	13	6,45	82	7	11,58	25	42	48,95	267
A. Borna	18	11,20	65	—	—	—	7	8,19	20	2	1,21	5	27	20,60	90
„ Döbeln	18	11,28	94	—	—	—	2	2,40	7	3	2,87	20	23	16,55	121
„ Grimma	22	77,80	181	—	—	—	8	16,16	43	1	2,49	3	31	96,45	227
„ Leipzig	75	86,74	440	—	—	—	17	33,55	123	8	10,07	42	100	130,36	605
„ Oschatz	4	17,06	69	—	—	—	5	2,72	12	—	—	—	9	19,78	81
„ Rochlitz	20	23,24	93	—	—	—	3	1,16	13	1	0,28	5	24	24,68	111
St. Plauen	4	6,87	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6,87	31
„ Zwickau	2	2,50	13	—	—	—	3	2,30	24	—	—	—	5	4,80	37
A. Auerbach	1	3,00	7	—	—	—	1	0,36	2	—	—	—	2	3,36	9
„ Ölsnitz	3	2,41	15	—	—	—	2	1,26	14	—	—	—	5	3,67	29
„ Plauen	7	11,72	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11,72	29
„ Schwarzenberg	—	—	—	—	—	—	1	0,11	1	—	—	—	1	0,11	1
„ Zwickau	17	13,28	80	—	—	—	1	0,54	7	2	1,09	19	20	14,91	106
Königreich	433	529,86	2 587	10	14,39	55	154	181,67	1 116	55	96,31	320	652	822,23	4 078

Die gesamte bewirtschaftete Fläche, die hierbei in Betracht kommt, beträgt 7088,39 ha, davon sind 3600,29 ha oder 50,8 Prozent zum Anbau verwertbarer Gartenerzeugnisse benutzte Fläche, 3133,56 ha oder 44,2 Prozent sind die Flächen der Ziergärten, Schmuckanlagen, Parke, Rasen und 354,54 ha oder 5,0 Prozent entfallen auf Wohn- und Wirtschaftsgebäude und sonstige Flächen.

3 Betriebe mit 31 Personen und einer Anbaufläche von 2,19 ha waren zur Nutznießung überlassen.

6. Die Gärtnereien mit Gewächshäusern, Mist- und Frühbeetfenstern.

Gewächshäuser, Mist- und Frühbeetfenster sowie Überwinterungsräume waren in 3401 Betrieben oder 90,3 Prozent aller Gärtnereien vorhanden.

Von diesen Betrieben haben 1,9 Prozent nur Gewächshäuser und Überwinterungsräume, 28,6 Prozent nur Mist- und Frühbeetfenster, während 69,5 Prozent beide Einrichtungen zusammen haben.

90,49 ha der gesamten Anbaufläche ist mit Gewächshäusern und Überwinterungsräumen bedeckt, und die Zahl der Mist- und Frühbeetfenster ist eine so ansehnliche, daß im Durchschnitt gegen 180 Stück auf einen Betrieb kommen.

Die tätigen Personen in der Gärtnerei sind im Verhältnis am stärksten in den Betrieben vertreten, wo sich nur Gewächshäuser und Überwinterungsräume befinden, aber auch dort, wo außer diesen Einrichtungen noch Mist- und Frühbeetfenster in Gebrauch sind, kommen durchschnittlich 5,3 Erwerbstätige auf einen Betrieb.

Unter 3644 Gärtnereien, welche eine Anbaufläche aufweisen, befassen sich 688 oder 18,9 Prozent mit Gemüsebau und -treiberei, 489 oder 13,4 Prozent betreiben Blumenzucht und -treiberei, 80 oder 2,2 Prozent geben sich mit Obstbau ab, 44 oder 1,2 Prozent ziehen Rosen, 66 oder 1,8 Prozent sind Baumschulen und bei 2277 oder 62,5 Prozent erstreckt sich der Anbau auf noch nicht genannte und gemischte Kulturen.

7. Die Gärtnereien mit Heizungs- und Kraftanlagen.

1736 Betriebe der Gärtnerei haben Heizungsanlagen, 180 Betriebe Kraftanlagen und 449 Betriebe beides zusammen. In den 2185 Gärtnereien mit Heizungsanlagen stehen 2070 Kessel, es wird demnach mindestens in 115 Gärtnereien die Heizung ohne Kessel betrieben.

Das Heizungsmaterial, was in den Gärtnereien jährlich benötigt wird, hat einen ungefähren Wert von 678 235 Mark, es kommen sonach im Durchschnitt jährlich auf eine Heizungsanlage 310 Mark.

Von den Heizungsanlagen ist die Warmwasserheizung am meisten verbreitet, nach ihr kommt die Kanalheizung; am wenigsten gebräuchlich ist die Dampfheizung.

Übersicht 15. Die Gärtnereibetriebe nach der Art der Verwertung ihrer Gärtnerei-Erzeugnisse in den nach der Anbaufläche gebildeten Größenklassen.

Verwertung der Gärtnerei-Erzeugnisse (Zahl der Betriebe, erwerbstätige Personen und Gesamtfläche)		Privat-, Staatliche, Königliche und öffentlichen Korporationen gehörige Gärnereien mit einer Anbaufläche von										Alle übrigen Gärtnereien mit einer Anbaufläche von									
		unter 10 a	10 a bis unter 20 a	20 a bis unter 50 a	50 a bis unter 1 ha	1 ha bis unter 2 ha	2 ha bis unter 3 ha	3 ha bis unter 4 ha	4 ha bis unter 5 ha	5 ha bis unter 10 ha	10 und mehr ha	unter 10 a	10 a bis unter 20 a	20 a bis unter 50 a	50 a bis unter 1 ha	1 ha bis unter 2 ha	2 ha bis unter 3 ha	3 ha bis unter 4 ha	4 ha bis unter 5 ha	5 ha bis unter 10 ha	10 und mehr ha
1.		2.	3	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19	20.	21.
in der Gärtnerei	Zahl der Betriebe	28	18	35	27	8	5	1	1	2	1	52	63	183	121	50	5	3	1	6	2
	Erwerbstätige Pers.	54	32	102	133	57	35	4	1	18	28	101	146	588	502	287	28	81	2	27	21
	Gesamtfläche ha	8,4	13,6	49,3	63,4	83,3	50,0	6,0	4,8	47,4	56,0	6,1	12,3	68,5	86,8	76,9	11,2	9,9	4,0	45,1	57,1
in der Gärtnerei und auf dem Markte	Zahl der Betriebe	—	3	2	4	—	—	—	—	—	—	9	7	76	55	21	—	1	—	2	—
	Erwerbstätige Pers.	—	4	6	16	—	—	—	—	—	—	20	12	227	208	148	—	7	—	8	—
	Gesamtfläche ha	—	5,0	1,3	5,4	—	—	—	—	—	—	1,4	1,2	32,6	38,7	51,5	—	3,5	—	13,0	—
in der Gärtnerei und an Händler	Zahl der Betriebe	3	3	4	2	5	—	1	—	—	—	5	7	38	31	4	3	—	—	—	1
	Erwerbstätige Pers.	4	4	27	13	20	—	1	—	—	—	10	26	119	138	29	10	—	—	—	1
	Gesamtfläche ha	0,3	1,4	3,8	26,8	25,4	—	5,3	—	—	—	0,4	2,4	15,6	24,3	6,5	6,8	—	—	—	19,0
in der Gärtnerei u. durch Versand	Zahl der Betriebe	—	—	1	3	—	2	—	—	—	—	1	4	15	20	16	4	2	5	2	7
	Erwerbstätige Pers.	—	—	5	20	—	21	—	—	—	—	2	9	53	100	139	78	23	101	56	252
	Gesamtfläche ha	—	—	5,6	51,1	—	31,3	—	—	—	—	0,1	0,5	6,5	16,4	23,7	9,9	6,8	32,2	15,6	155,0
in der Gärtnerei, auf dem Markt und an Händler	Zahl der Betriebe	2	2	1	4	2	1	1	—	—	—	7	8	56	70	21	5	—	—	4	—
	Erwerbstätige Pers.	4	8	3	12	29	13	5	—	—	—	24	18	181	293	116	41	—	—	22	—
	Gesamtfläche ha	0,5	0,3	0,4	3,2	14,1	4,1	4,0	—	—	—	0,5	1,5	25,0	54,5	25,4	12,1	—	—	25,1	—
in der Gärtnerei, an Händler u. durch Versand	Zahl der Betriebe	—	—	1	—	4	—	—	—	—	1	—	3	14	18	11	6	4	1	1	2
	Erwerbstätige Pers.	—	—	3	—	27	—	—	—	—	22	—	11	60	85	102	50	51	9	2	63
	Gesamtfläche ha	—	—	0,3	—	16,0	—	—	—	—	17,1	—	0,8	6,2	13,5	15,0	15,2	14,9	6,0	9,0	25,6
i. d. Gärtnerei, auf d. Markt, an Händler u. d. Versand	Zahl der Betriebe	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	1	13	28	30	4	3	2	1	—
	Erwerbstätige Pers.	—	—	3	—	20	—	—	—	—	—	—	3	41	161	225	50	45	39	6	—
	Gesamtfläche ha	—	—	0,3	—	11,5	—	—	—	—	—	—	0,3	6,1	21,6	45,4	9,5	10,7	9,2	8,0	—
auf dem Markt	Zahl der Betriebe	3	8	11	12	6	2	—	—	—	—	26	31	115	124	44	8	1	1	3	—
	Erwerbstätige Pers.	5	16	29	39	23	18	—	—	—	—	53	80	339	452	193	61	10	2	18	—
	Gesamtfläche ha	0,2	2,5	16,6	11,5	17,3	15,0	—	—	—	—	2,4	6,4	45,9	91,5	59,1	20,9	3,5	5,0	27,1	—
auf dem Markt und an Händler	Zahl der Betriebe	1	2	3	9	6	—	—	—	—	—	6	13	101	129	59	12	3	—	5	2
	Erwerbstätige Pers.	3	6	7	31	27	—	—	—	—	—	18	32	275	472	288	84	42	—	28	12
	Gesamtfläche ha	0,0	0,3	0,8	13,3	14,1	—	—	—	—	—	0,6	3,9	42,9	99,3	78,1	30,7	11,8	—	29,4	28,0
auf dem Markt u. durch Versand	Zahl der Betriebe	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	6	26	17	3	1	1	2	1
	Erwerbstätige Pers.	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	5	19	130	91	20	9	7	20	8
	Gesamtfläche ha	—	—	—	—	25,3	—	—	—	—	—	0,0	0,3	2,5	19,8	24,7	7,8	4,0	4,1	13,1	10,0
auf dem Markt, an Händler u. durch Versand	Zahl der Betriebe	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2	27	64	50	10	2	3	2	8
	Erwerbstätige Pers.	—	—	6	8	—	—	—	—	—	—	2	11	115	317	313	98	15	40	28	209
	Gesamtfläche ha	—	—	2,3	1,7	—	—	—	—	—	—	0,1	0,4	14,2	60,0	74,5	25,5	6,5	13,8	12,1	239,9
an Händler	Zahl der Betriebe	12	9	16	12	15	9	2	2	1	—	15	25	73	86	49	13	1	1	2	1
	Erwerbstätige Pers.	26	28	46	36	75	86	6	26	12	—	40	64	184	256	231	104	2	4	20	60
	Gesamtfläche ha	9,5	14,1	24,9	15,6	31,7	31,6	7,0	29,0	6,0	—	1,2	4,9	31,4	79,0	83,4	34,3	3,1	4,0	14,0	40,0
an Händler u. durch Versand	Zahl der Betriebe	1	—	4	—	3	2	—	—	2	—	1	5	16	43	38	13	2	3	5	2
	Erwerbstätige Pers.	1	—	18	—	13	24	—	—	39	—	4	9	49	186	295	85	15	35	103	30
	Gesamtfläche ha	0,0	—	17,4	—	9,3	58,1	—	—	18,0	—	0,6	1,0	6,9	35,6	64,1	31,5	6,7	12,3	35,0	22,0
durch Versand	Zahl der Betriebe	—	1	—	5	2	1	—	—	2	1	6	4	18	28	21	5	10	5	9	9
	Erwerbstätige Pers.	—	6	—	32	12	4	—	—	20	25	12	24	98	137	115	64	239	63	183	540
	Gesamtfläche ha	—	4,3	—	33,7	16,0	2,0	—	—	19,6	48,0	0,5	1,5	8,1	26,7	34,3	12,5	34,1	24,2	64,4	151,3
in der Gärtnerei, auf dem Markt u. durch Versand	Zahl der Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	1	—	—	—	1
	Erwerbstätige Pers.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	56	15	—	—	—	39
	Gesamtfläche ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,1	9,0	2,2	—	—	—	14,0
zusammen	Zahl der Betriebe	50	46	80	80	56	22	5	3	7	3	130	175	751	851	437	92	33	23	44	36
	Erwerbstätige Pers.	97	104	255	340	307	201	16	27	89	75	292	450	2 348	3 469	2 628	788	539	302	521	1 235
	Gesamtfläche ha	18,9	41,5	123,0	225,7	264,0	192,1	22,3	33,8	91,0	121,1	13,9	37,4	312,4	673,8	671,6	230,1	115,5	114,8	310,9	761,9

Die Kraftanlagen, die meist zur Versorgung der Gärtnereien mit Wasser bestimmt sind, bestehen in Wind-, Wasser-, Dampf-, Heißluft-, elektrischen und anderen Anlagen. Die Heißluft- und elektrischen Anlagen sind diejenigen, welche in der Gärtnerei als Kraftanlagen am meisten Verwendung finden.

8. Das Alter der Gärtnereibetriebe.

Über 3700 Gärtnereibetriebe sind Altersangaben gemacht worden, und zwar war bei 3173 Betrieben das Gründungsjahr angegeben, bei 2174 Betrieben das Alter, seit wann der Eigentümer die Gärtnerei im Besitz hat, bei 643 Betrieben die Dauer der bisherigen Pachtzeit und bei 572 Betrieben die Jahre, die der Betrieb in Verwaltung steht. Nach diesen Angaben zeigt sich, daß von 3173 Betrieben 14,6 Prozent unter 5 Jahre, 13,8 Prozent 5 bis 10 Jahre, 16,2 Prozent 10 bis 15 Jahre, 12,6 Prozent 15 bis 20 Jahre, 18,7 Prozent 20 bis 30 Jahre, 11,5 Prozent 30 bis 40 Jahre, 5,0 Prozent 40 bis 50 Jahre und 7,6 Prozent über 50 Jahre bestehen, und daß von 643 Betrieben 28 Prozent schon über 10 Jahre verpachtet sind und von 572 Betrieben 45 Prozent seit über 10 Jahren verwaltet werden.

(Fortsetzung des Textes S. 146.)

Übersicht 16. Die Gärtnereien ohne und mit Verarbeitung gärtnerischer Erzeugnisse sowie ohne und mit Verkaufsladen.

Gärtnereigruppen	Gärtnereibetriebe ohne Verarbeitung gärtnerischer Erzeugnisse: Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	mit Verarbeitung gärtnerischer Erzeugnisse: Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	ohne Verkaufsladen: Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	mit Verkaufsladen im örtl. Zusammenhang m. d. Gärtnerei: Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	mit Verkaufsladen getrennt von der Gärtnerei: Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	Unter den Betrieben in Sp. 5 und 11 sind mit Zukauf von Blättern, Blumen, Pflanzen und anderem Material: Betriebe	Personen	Gesamtfläche ha	Wert des Zukaufes ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
I. Privatgärtnereien	846	1 912	1 420,99	101	482	398,61	947	2 394	1 819,60	—	—	—	—	—	—	62	271	155,35	7 090 1× unb.
darunter mit Verkauf	212	651	329,32	84	407	348,13	296	1 058	677,45	—	—	—	—	—	—	55	232	125,89	6 655 1× unb.
II. Staatliche, Königliche, Städtische, öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien	136	1 923	1 741,98	26	398	269,32	159	2 302	2 008,94	1	5	0,10	2	14	2,26	17	207	14,08	22 185 1× unb.
III. Alle übrigen Gärtnereien	1 376	6 681	1 807,40	1 280	6 101	1 450,09	2 264	10 603	2 750,43	243	1149	204,44	149	1 030	302,62	984	4491	1 037,98	688 089 19× unb.
Gärtnereigruppen I bis III zusammen	2 358	10 516	4 970,37	1 407	6 981	2 118,02	3 370	15 299	6 578,97	244	1154	204,54	151	1 044	304,88	1 063	4 969	1 207,41	717 364 21× unb.

Übersicht 17. Der Viehbestand in den Gärtnereibetrieben.

Gärtnereigruppen und Größenklassen	Betriebe ohne Viehbestand	Betriebe mit Viehbestand	Zahl der: Pferde mit Fohlen	Esel, Maultiere	Rindvieh und Kälber	Schweine	Ziegen	Schafe	Hunde	Kaninchen	Hühner	Gänse	Enten
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I. und II. Privat- und Staatliche usw. Gärtnereien.													
unter 10 a Anbaufläche	259	61	—	5	2	3	5	—	32	56	560	10	66
10 bis unter 20 a	83	27	2	2	1	—	3	5	12	44	478	4	16
20 „ „ 50 „	129	36	1	2	—	—	—	—	18	34	334	12	25
50 „ „ 1 ha	83	27	3	7	—	3	12	—	21	20	523	13	53
1 ha „ „ 2 „	42	16	2	6	—	12	1	—	9	71	159	—	30
2 „ „ 3 „	13	11	1	4	—	6	3	—	7	79	262	6	100
3 „ „ 4 „	2	3	—	2	—	12	—	—	2	—	—	—	20
4 „ „ 5 „	2	3	—	—	3	—	—	—	—	14	64	—	—
5 „ „ 10 „	8	3	1	—	—	—	—	—	2	—	20	—	—
10 „ und mehr ha	2	3	6	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Se. I u. II	623	190	16	32	6	36	24	5	104	318	2 400	45	310
III. Alle übrigen Gärtnereien.													
unter 10 a Anbaufläche	155	88	12	1	6	34	60	1	39	229	480	18	22
10 bis unter 20 a	100	124	10	—	15	42	71	—	49	217	798	48	37
20 „ „ 50 „	264	560	70	13	83	251	393	—	284	1 104	2 520	220	230
50 „ „ 1 ha	228	692	191	22	129	334	420	—	427	1 331	3 175	359	288
1 ha „ „ 2 „	111	372	170	5	150	222	208	11	243	809	2 267	152	178
2 „ „ 3 „	35	75	32	2	9	58	57	—	58	110	471	86	44
3 „ „ 4 „	9	30	21	—	10	21	6	—	25	80	319	15	30
4 „ „ 5 „	5	21	12	2	—	8	5	—	16	10	177	—	5
5 „ „ 10 „	8	39	29	3	8	99	8	—	28	86	302	4	47
10 „ und mehr ha	8	28	66	15	40	5	4	—	18	15	414	7	38
Se. III	923	2 029	613	63	450	1 074	1 232	12	1 187	3 991	10 923	909	919
I. II. und III. Privat-, Staatliche und alle übrigen Gärtnereien.													
unter 10 a Anbaufläche	414	149	12	6	8	37	65	1	71	285	1 040	28	88
10 bis unter 20 a	183	151	12	2	16	42	74	5	61	261	1 276	52	53
20 „ „ 50 „	393	596	71	15	83	251	393	—	302	1 138	2 854	232	255
50 „ „ 1 ha	311	719	194	29	129	337	432	—	448	1 351	3 698	372	341
1 ha „ „ 2 „	153	388	172	11	150	234	209	11	252	880	2 426	152	208
2 „ „ 3 „	48	86	33	6	9	64	60	—	65	189	733	92	144
3 „ „ 4 „	11	33	21	2	10	33	6	—	27	80	319	15	50
4 „ „ 5 „	7	24	12	2	3	8	5	—	16	24	241	—	5
5 „ „ 10 „	16	42	30	3	8	99	8	—	30	86	322	4	47
10 „ und mehr ha	10	31	72	19	40	5	4	—	19	15	414	7	38
Se.	1 546	2 219	629	95	456	1 110	1 256	17	1 291	4 309	13 323	954	1 229

Übersicht 18. **Die Produktionsverhältnisse in den Gärtnereibetrieben.**

Gärtnereigruppen	Gärtnereibetriebe ohne Ertragsangaben: Zahl der Betriebe	Personen	Anbaufläche (a) ha	mit verkaufsfertiger Ware: Zahl der Betriebe	Personen	Anbaufläche (a) ha	mit verkaufsfertiger und unfertiger Ware: Zahl der Betriebe	Personen	Anbaufläche (a) ha	mit unfertiger Ware: Zahl der Betriebe	Personen	Anbaufläche (a) ha
1.	2	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.
I. Privatgärtnereien	326	596	97,96	431	1 089	206,03	187	700	130,83	3	9	1,08
II. Staatl., Königl., Städtische, öffentl. Korporationen gehörige Gärtnereien	50	492	72,44	55	905	85,25	56	917	117,60	1	7	50,00
III. Alle übrigen Gärtnereien	137	396	54,60	1 175	4 468	951,63	1 328	7 856	1 801,49	16	62	31,38

Die jährliche Erzeugung an verkaufsfertiger und unfertiger Ware.

	Gruppe I u. II	Gruppe III	zusammen
A. Verkaufsfertige Ware.			
a) Gemüse.	in Tonnen		
Bohnen	73	597	670
Erbsen	23	139	162
Weißkraut	104	390	494
Rotkraut	93	611	704
Wirsing	62	318	380
Grünkohl	40	277	317
Rosenkohl	8	24	32
Tomaten	24	307	331
Möhren	138	601	739
Zwiebeln	55	265	320
Spinat	70	727	797
Spargel	28	75	103
Rhabarber	21	232	253
Rapünzchen	4	54	58
Champignons	1	35	36
	in 100 Schock		
Endivien	3	44	47
Salate	270	4 103	4 373
Gurken	62	543	605
Blumenkohl	21	406	427
Kohlrabi	92	977	1 069
Salatrüben	10	111	121
Kohlrüben	10	63	73
Sellerie	73	775	848
Sommer- und Winterrettiche	64	286	350
	in 1000 Bund		
Karotten	46	814	860
Petersilienwurzel	12	204	216
Bündelrettiche	29	895	924
Bündelradies	61	2 106	2 167
Pastinake	16	38	54
Porree	34	753	787
Schwarzwurzel	9	178	187
Verschiedene Küchenkräuter	54	999	1 053
b) Obst.	in Tonnen		
Äpfel	468	780	1 248
Birnen	237	376	613
Pflaumen	72	103	175
Kirschen	76	126	202
Aprikosen	3	6	9
Pfirsiche	15	18	33
Erdbeeren	83	392	475
Himbeeren	18	45	63
Stachelbeeren	36	109	145
Johannisbeeren	83	147	230
c) Obstbäume und Obststräucher.	in 1000 Stück		
Kernobst	123	711	834
Steinobst	36	204	240
Beerenobst	176	707	883
d) Laubhölzer	257	720	977
e) Koniferen u. immergrüne Hölzer	97	798	895
f) Rosen, und zwar:			
Edelrosen	58	3 195	3 253
Wildrosen	37	4 814	4 851
g) Freilandblüher.	in Hektar		
Stiefmütterchen, Myosotis, Bellis usw.	6,67	51,24	57,91
Levkojen, Astern und andere Sommerblumen	4,46	44,30	48,76
Stauden, Knollen und Zwiebelgewächse	4,12	42,89	47,01
h) Blühbare Topfpflanzen.	in 1000 Stück		
Fuchsien	87	638	725
Pelargonien	288	1 990	2 278
Hortensien und andere Sommerblüher in Töpfen	196	953	1 149
Teppichbeetpflanzen	1 010	3 449	4 459
i) Blattpflanzen.	in 1000 Stück		
Palmen	13	312	325
Farne	15	231	246
Araukarien	1	139	140
Andere immergrüne Gewächshauspflanzen	79	593	672
k) Treibpflanzen und sogenannte Winterblüher in Töpfen.	in 1000 Stück		
Azalien	13	1 036	1 049
Kamelien	4	266	270
Rhododendren	2	64	66
Eriken	—	1 288	1 288
Zyklamen	40	923	963
Primeln	32	417	449
Rosen	5	358	363
Flieder	8	196	204
Prunus	1	13	14
Andere Treibsträucher	1	24	25
Chrysanthemen	57	727	784
Orchideen	27	14	41
Anthurien	5	5	10
Prinsetten	1	5	6
Kalla usw.	2	25	27
Treibzwiebeln	73	2 195	2 268
l) Maiblumen (Blühkeime)	608	16 905	17 513
m) Pflanzen zur Samenzucht	in Hektar		
	0,51	3,13	3,64
B. Unfertige Ware.			
a) Junge Obstbäume und Sträucher.	in 1000 Stück		
Kernobst	185	1 140	1 325
Steinobst	30	339	369
Beerenobst	28	664	692
b) Laubhölzer (einschl. Heckenpflanzen)	206	2 222	2 428
c) Koniferen und immergrüne Gehölze	58	866	924
d) Rosen, und zwar:			
Edelrosen	22	2 658	2 680
Wildlingsrosen	63	6 789	6 852
e) Blühende Topfpflanzen, insgesamt	98	3 877	3 975
f) Blattpflanzen, Farne, Palmen usw. insgesamt	24	626	650
g) Treibpflanzen und sogenannte Winterblüher, insgesamt	38	10 658	10 696
h) Sämlings- und Stecklingspflanzen, insgesamt	715	14 052	14 767

(Fortsetzung des Textes von S. 144.)

9. Die Gärtnereibetriebe mit Ein- und Ausfuhr.

Von den Gärtnereien führen 15,4 Prozent Gärtnereierzeugnisse aus dem Ausland ein, 7,2 Prozent führen solche aus und 3,5 Prozent tuen beides.

Die Länder, von denen die Gärtnereien Waren beziehen, sind Holland, Belgien, Luxemburg, Italien, Frankreich und Österreich; dagegen führen sie von ihren Erzeugnissen aus nach Österreich, Rußland, Schweden, Argentinien, Afrika, Dänemark, Norwegen, England, Schweiz, Japan und Nordamerika. Der Wert der ausgeführten Erzeugnisse beträgt ungefähr 1 916 100 Mark, während die Einfuhr sich auf 977 095 Mark beziffert. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die eingeführten Waren nur solche sind, die von den Gärtnern selbst bezogen werden; im allgemeinen ist die Einfuhr von Gärtnereierzeugnissen eine viel bedeutendere, die sogar auf die Anbauverhältnisse mancher Gärtnereien einen ungünstigen Einfluß ausübt, wie aus Übersicht 14 zu ersehen ist.

(Fortsetzung des Textes S. 149.)

II. Die Gärtnereibetriebe nach berufsstatistischen Unterscheidungen.

Übersicht 19. Die Erwerbstätigen in der Gärtnerei.

Art des Gärtnereibetriebes	Erwerbstätige Personen: männlich: gärtnerisch gelernt	gärtnerisch angelernt	gärtnerisch ungelernt	zusammen	weiblich: gärtnerisch gelernt	gärtnerisch angelernt	gärtnerisch ungelernt	zusammen	überhaupt: gärtnerisch gelernt	gärtnerisch angelernt	gärtnerisch ungelernt	zusammen	Darunter Familienangehörige des Betriebsleiters und zwar: gärtnerisch gelernt m.	w.	gärtnerisch angelernt m.	w.	gärtnerisch ungelernt m.	w.	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
I. Privatgärtnereien.																			
Privatgärtnereien ohne Verkauf von Erzeugnissen	707	57	228	992	—	17	327	344	707	74	555	1 336	1	—	—	—	1	15	17
Privatgärtnereien mit Verkauf von Erzeugnissen	296	29	293	618	—	7	433	440	296	36	726	1 058	8	—	1	5	14	106	134
zusammen	1 003	86	521	1 610	—	24	760	784	1 003	110	1 281	2 394	9	—	1	5	15	121	151
II. Staatliche, Königliche, Städtische, öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.																			
Friedhofsgärtnereien	100	6	102	208	—	—	160	160	100	6	262	368	3	—	—	—	—	8	11
Staatliche Gärtnereien	58	3	163	224	—	—	65	65	58	3	228	289	1	—	—	—	—	—	1
Königliche Gärtnereien	60	3	32	95	—	1	41	42	60	4	73	137	—	—	—	—	—	—	—
Städtische Gärtnereien	316	39	615	970	—	1	254	255	316	40	869	1 225	1	—	—	—	—	—	1
Sonstige Gärtnereien	87	4	140	231	1	1	69	71	88	5	209	302	1	—	—	—	—	2	3
zusammen	621	55	1 052	1 728	1	3	589	593	622	58	1 641	2 321	6	—	—	—	—	10	16
III. Alle übrigen Gärtnereien.																			
Gemüsegärtnereien u. -treibereien	467	136	447	1 050	1	9	819	829	468	145	1 266	1 879	48	1	20	5	64	413	551
Obstgärtnereien u. -treibereien	24	3	37	64	—	—	31	31	24	3	68	95	—	—	1	—	2	5	8
Baumschulen	294	28	307	629	—	—	116	116	294	28	423	745	8	—	—	—	1	6	15
Rosenschulen	123	5	123	251	—	—	96	96	123	5	219	347	4	—	1	—	5	11	21
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnereien	1 387	44	365	1 796	7	21	424	452	1 394	65	789	2 248	87	—	—	3	13	137	240
Landschaftsgärtnereien	297	21	82	400	—	—	15	15	297	21	97	415	2	—	—	—	2	11	15
Blumen- und Kranzbindereien	44	—	9	53	—	—	34	34	44	—	43	87	4	—	—	—	1	16	21
Pflanzen-, Blumen- u. Samenhdl.	115	3	12	130	1	—	65	66	116	3	77	196	6	—	—	—	2	23	31
Sonstige u. Gärtnereien gemischter Art	3 339	93	1 337	4 769	8	31	1 962	2 001	3 347	124	3 299	6 770	279	31	15	15	90	712	1 142
zusammen	6 090	333	2 719	9 142	17	61	3 562	3 640	6 107	394	6 281	12 782	438	32	37	23	180	1 334	2 044
Summe I bis III	7 714	474	4 292	12 480	18	88	4 911	5 017	7 732	562	9 203	17 497	453	32	38	28	195	1 465	2 211

Übersicht 20. Die Erwerbstätigen in der Gärtnerei nach der Stellung im Beruf.

Art des Gärtnereibetriebes	1. Selbständige (tätige Inhaber, Pächter, Betriebsleiter): gärtnerisch gelernt m.	w.	gärtnerisch angelernt m.	w.	gärtnerisch ungelernt m.	w.	zusammen m.	w.	2. Verwaltungs- und kaufmännisches Personal: gärtnerisch gelernt m.	w.	gärtnerisch angelernt m.	w.	gärtnerisch ungelernt m.	w.	zusammen m.	w.	3. Gelernte und angelernte Arbeitskräfte: gärtnerisch gelernt m.	w.	gärtnerisch angelernt m.	w.	zusammen m.	w.	Unter 3 befinden sich Lehrlinge m.	w.	4. Sonstiges Personal: über 14 Jahre alt m.	w.	unter 14 Jahre alt m.	w.	zusammen m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	13	14.	15	16.	17.	18.	19	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28	29.	30.	31.
I. Privatgärtnereien.																														
Privatgärtnereien ohne Verkauf	280	—	2	—	29	3	311	3	136	—	—	—	—	—	136	—	291	—	55	17	346	17	25	—	164	315	35	9	199	324
Privatgärtnereien mit Verkauf	153	—	6	—	89	8	248	8	32	—	1	1	—	8	33	9	111	—	22	6	133	6	45	—	118	392	86	25	204	417
zusammen I	433	—	8	—	118	11	559	11	168	—	1	1	—	8	169	9	402	—	77	23	479	23	70	—	282	707	121	34	403	741
II. Staatliche, Königliche, Städtische, öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.																														
Friedhofsgärtnereien	24	—	—	—	4	—	28	—	15	—	—	—	1	4	16	4	61	—	6	—	67	—	3	—	95	154	2	2	97	156
Staatl. Gärtnereien	8	—	—	—	—	—	8	—	11	—	—	—	—	—	11	—	39	—	3	—	42	—	6	—	163	65	—	—	163	65
Königl. Gärtnereien	12	—	—	—	—	—	12	—	3	—	—	—	—	—	3	—	45	—	3	1	48	1	16	—	31	41	1	—	32	41
Städt. Gärtnereien	33	—	—	—	3	—	36	—	54	—	1	—	3	—	58	—	229	—	38	1	267	1	4	—	587	254	22	—	609	254
Sonst. Gärtnereien	28	1	1	—	5	—	34	1	12	—	—	—	3	1	15	1	47	—	3	1	50	1	7	—	78	60	54	8	132	68
zusammen II	105	1	1	—	12	—	118	1	95	—	1	—	7	5	103	5	421	—	53	3	474	3	36	—	954	574	79	10	1033	584

Noch Übersicht 20.

Art des Gärtnereibetriebes	1. Selbständige tätige Inhaber, Pächter, Betriebsleiter): gärtnerisch gelernt m.	w.	gärtnerisch angelernt m.	w.	gärtnerisch ungelernt m.	w.	zusammen m.	w.	2. Verwaltungs- und kaufmännisches Personal: gärtnerisch gelernt m.	w.	gärtnerisch angelernt m.	w.	gärtnerisch ungelernt m.	w.	zusammen m.	w.	3. Gelernte und angelernte Arbeitskräfte: gärtnerisch gelernt m.	w.	gärtnerisch angelernt m.	w.	zusammen m.	w.	Unter 3 befinden sich Lehrlinge m.	w.	4. Sonstiges Personal: über 14 Jahre alt m.	w.	unter 14 Jahre alt m.	w.	zusammen m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
III. Alle übrigen Gärtnereien.																														
Gemüsegärtnerei und -treiberei	334	—	76	2	97	22	507	24	5	—	—	—	—	19	5	19	128	1	60	7	188	8	22	1	148	732	202	46	350	778
Obstgärtnerei und -treiberei	18	—	—	—	12	2	30	2	4	—	—	—	—	—	4	—	2	—	3	—	5	—	—	—	9	28	16	1	25	29
Baumschulen	45	—	—	—	17	1	62	1	57	—	—	—	14	9	71	9	192	—	28	—	220	—	17	—	147	102	129	4	276	106
Rosenschulen	39	—	—	—	6	—	45	—	9	—	—	—	1	3	10	3	75	—	5	—	80	—	15	—	33	83	83	10	116	93
Stauden-, Blumen- und Topfpflanzengärtnerei	343	—	—	—	8	20	351	20	123	4	—	1	36	109	159	114	921	3	44	20	965	23	251	3	224	279	97	16	321	295
Landschaftsgärtnerei	115	—	—	—	6	—	121	—	25	—	—	—	—	3	25	3	157	—	21	—	178	—	8	—	67	11	9	1	76	12
Blumen- und Kranzbinderei	26	—	—	—	1	1	27	1	—	—	—	—	—	18	—	18	18	—	—	—	18	—	6	—	2	13	6	2	8	15
Pflanzen-, Blumen- u. Samenhandel	51	1	—	—	1	2	52	3	2	—	—	—	1	34	3	34	62	—	3	—	65	—	22	—	7	27	3	2	10	29
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	1 300	1	4	—	95	46	1 399	47	159	5	1	2	23	210	183	217	1 880	2	88	29	1 968	31	746	2	686	1 560	533	146	1 219	1 706
zusammen III	2 271	2	80	2	243	94	2 594	98	384	9	1	3	75	405	460	417	3 435	6	252	56	3 687	62	1 087	6	1 323	2 835	1 078	228	2 401	3 063
Summe I bis III	2 809	3	89	2	373	105	3 271	110	647	9	3	4	82	418	732	431	4 258	6	382	82	4 640	88	1 193	6	2 559	4 116	1 278	272	3 837	4 388

Übersicht 21. **Die Selbständigen sowie die gelernten und angelernten Kräfte in den Gärtnereibetrieben nach ihrem Lebensalter**

Berufsstellung und Vorbildung der Selbständigen sowie der gelernten und angelernten Kräfte	Selbständige sowie gelernte und angelernte Kräfte im Alter von: unter 14 J. m.	14 bis unter 16 Jahren m.	w.	16 bis unter 18 Jahren m.	w.	18 bis unter 20 Jahren m.	w.	20 bis unter 25 Jahren m.	w.	25 b. unter 30 Jahren m.	w.	30 bis unter 60 Jahren m.	w.	60 b. unter 70 Jahren m.	w.	70 u. mehr Jahren m.	w.	Selbständige sowie gelernte und angelernte Kräfte überhaupt m.	w.	zus.
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I. und II. Privat-, Staatliche, Königliche, Städtische und öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.																				
Selbständige: gelernte	—	—	—	—	—	—	—	16	—	58	—	420	1	41	—	3	—	538	1	539
Selbständige: angelernte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—	—	—	—	—	9	—	9
Selbständige: ungelernte	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	99	9	15	2	6	—	130	11	141
Verwaltungs- und kaufmännisches Personal: gelerntes	—	—	—	—	—	1	—	11	—	50	—	194	—	6	—	1	—	263	—	263
Verwaltungs- und kaufmännisches Personal: angelerntes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	1	3
Gehilfen: gelernte	—	—	—	22	—	55	—	163	—	132	—	326		16	—	3	—	717	—	717
Gehilfen: angelernte	—	2	1	2	—	6	1	6	1	8	3	88	18	17	1	—	1	129	26	155
Gärtnerlehrlinge	1	64	—	37	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	—	106
III. Alle übrigen Gärtnereien.																				
Selbständige: gelernte	—	—	—	2	—	2	—	33	—	198	—	1 843	2	157	—	36	—	2 271	2	2 273
Selbständige: angelernte	—	—	—	—	—	—	—	2	—	9	—	65	1	3	1	1	—	80	2	82
Selbständige: ungelernte	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10	6	173	68	46	15	13	3	243	94	337
Verwaltungs- und kaufmännisches Personal: gelerntes	—	1	—	—	2	5	4	70	2	91	1	210	—	4	—	3	—	384	9	393
Verwaltungs- und kaufmännisches Personal: angelerntes	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	1	3	4
Gehilfen: gelernte	—	10	—	406	—	628	—	752	—	224	—	322	—	6	—	—	—	2 348	—	2 348
Gehilfen: angelernte	—	17	3	20	2	20	3	31	7	34	4	109	32	14	4	7	—	252	55	307
Gärtnerlehrlinge	39	622	—	384	—	31	1	7	4	3	1	—	—	—	—	—	—	1 086	6	1 092
Summen I bis III.																				
Selbständige: gelernte	—	—	—	2	—	2	—	49	—	256	—	2 263	3	198	—	39	—	2 809	3	2 812
Selbständige: angelernte	—	—	—	—	—	—	—	2	—	10	—	73	1	3	1	1	—	89	2	91
Selbständige: ungelernte	—	—	—	—	—	—	—	3	2	18	6	272	77	61	17	19	3	373	105	478
Verwaltungs- und kaufmännisches Personal: gelerntes	—	1	—	—	2	6	4	81	2	141	1	404	—	10	—	4	—	647	9	656
Verwaltungs- und kaufmännisches Personal: angelerntes	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	3	1	—	—	—	3	4	7
Gehilfen: gelernte	—	10	—	428	—	683	—	915	—	356	—	648	—	22	—	3	—	3 065	—	3 065
Gehilfen: angelernte	—	19	4	22	2	26	4	37	8	42	7	197	50	31	5	7	1	381	81	462
Gärtnerlehrlinge	40	686	—	421	—	35	1	7	4	3	1	—	—	—	—	—	—	1 192	6	1 198
zusammen	40	716	4	873	4	752	9	1 094	17	826	15	3 859	134	326	23	73	4	8 559	210	8 769

Außerdem ohne Altersangabe: 1 männl. und 1 weibl. angelernter Gehilfe sowie 1 Gärtnerlehrling.

Übersicht 22. **Berufsstellung in der Gärtnerei.**

Gärtnereigruppen	Von den selbständigen Erwerbstätigen sind: Besitzer	Besitzer und Pächter	Pächter	Betriebsleiter	Von den gelernten und angelernten Kräften sind: Obergärtner	Gartentechniker	Obergehilfen	Gehilfen	Lehrlinge
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. u. II. Privat-, Staatliche, Königliche, Städtische, öffentl. Korporationen gehörige Gärtnereien	146	3	45	484	192	17	56	874	106
III. Alle übrigen Gärtnereien	1627	325	611	130	194	16	175	2668	1093
Summe I. bis III.	1773	328	656	614	386 *)1	33	231 *)1	3542 *)464	1199

*) angelernt

Übersicht 23. **Die Selbständigen, gelernten und angelernten Arbeitskräfte in der Gärtnerei nach der Gebürtigkeit.**

Verwaltungsbezirke (A. = Amtshauptmannschaft, St. = Stadt)	Von den Selbständigen waren geboren im: Königreich Sachsen	Preußen	Bayern	Württembg.	Großh. Baden	übrigen Deutschland	Ausland	Von den gelernten und angelernten Arbeitskräften waren geboren im: Königreich Sachsen	Preußen	Bayern	Württembg.	Großh. Baden	übrigen Deutschland	Ausland
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
A. Bautzen	63	14	—	—	1	1	—	81	28	1	1	—	3	6
" Kamenz	29	16	1	—	—	1	—	24	5	—	—	—	—	4
" Löbau	69	22	—	—	—	2	3	70	25	—	—	—	1	14
" Zittau	238	32	—	—	—	—	8	120	22	—	—	—	1	46
St. Chemnitz	55	13	1	—	—	1	3	183	54	3	2	1	14	15
A. Annaberg	29	8	—	—	—	1	3	32	2	1	—	—	—	2
" Chemnitz	41	19	2	1	—	3	—	83	20	—	—	—	8	9
" Flöha	36	11	1	1	—	1	2	65	11	—	—	—	1	3
" Glauchau	61	14	—	1	—	8	1	82	13	—	—	1	13	2
" Marienberg	14	3	—	1	—	—	—	23	5	1	—	—	1	2
" Stollberg	9	1	—	—	—	1	—	10	2	—	—	—	—	1
St. Dresden	191	50	1	1	1	7	7	344	230	12	3	3	23	105
A. Dippoldiswalde	16	3	—	—	—	3	3	13	10	—	—	—	—	2
" Dresden-A.	193	45	—	—	2	8	3	132	55	—	—	—	9	27
" Dresden-N.	184	83	—	2	2	14	12	367	226	11	2	2	23	127
" Freiberg	31	2	—	—	—	2	—	41	6	—	—	—	1	1
" Großenhain	61	16	—	1	—	1	1	73	22	—	—	—	3	2
" Meißen	133	23	—	—	—	3	7	176	36	1	1	—	6	7
" Pirna	104	27	1	—	—	—	4	120	23	2	2	—	3	16
St. Leipzig	104	69	1	1	1	21	2	224	222	5	4	2	52	21
A. Borna	66	25	—	—	—	6	—	49	42	—	—	—	3	2
" Döbeln	74	8	—	—	—	8	—	67	30	—	—	—	9	4
" Grimma	92	26	—	1	1	10	1	96	34	1	—	1	9	2
" Leipzig	198	82	3	1	—	24	3	245	162	6	2	—	47	20
" Oschatz	34	4	—	—	—	2	1	35	14	—	—	—	—	2
" Rochlitz	90	17	—	—	1	4	2	70	18	—	—	—	1	4
St. Plauen	23	5	1	1	—	4	1	56	22	3	—	1	21	5
" Zwickau	20	1	—	—	—	—	—	27	8	—	—	—	5	4
A. Auerbach	24	11	1	—	—	4	2	33	10	2	1	—	9	2
" Ölsnitz	16	8	—	—	—	2	3	34	8	—	—	—	3	7
" Plauen	30	10	—	—	—	9	1	42	14	3	—	—	9	8
" Schwarzenberg	28	9	1	—	—	2	1	49	8	—	—	—	—	6
" Zwickau	48	18	4	2	—	14	—	72	17	1	—	—	9	2
Königreich	2 404	695	18	14	9	167	74*	3 138	1 404	53	18	11	287	480*

*) unter den in Spalte 8 und 15 Aufgeführten befinden sich 376 aus Böhmen Gebürtige.

(Fortsetzung des Textes von S. 146.)

10. Die Gärtnereibetriebe nach der Art der Verwertung ihrer Erzeugnisse.

2924 oder 77,7 Prozent der Gärtnereien setzen ihre Erzeugnisse zum Teil oder ganz ab, und zwar davon 20,9 Prozent in der Gärtnerei, 6,2 Prozent in der Gärtnerei und auf dem Markt, 3,7 Prozent in der Gärtnerei und an Händler, 2,8 Prozent in der Gärtnerei und durch Versand, 6,8 Prozent in der Gärtnerei, auf dem Markt und an Händler, 2,2 Prozent in der Gärtnerei, an Händler und durch Versand, 3,0 Prozent in der Gärtnerei, auf dem Markt, an Händler und durch Versand, 13,5 Prozent auf dem Markt, 12,0 Prozent auf dem Markt und an Händler, 2,1 Prozent auf dem Markt und durch Versand, 5,9 Prozent auf dem Markt, an Händler und durch Versand, 11,8 Prozent an Händler, 4,8 Prozent an Händler und durch Versand, 4,3 Prozent durch Versand und 0,5 Prozent in der Gärtnerei, auf dem Markt und durch Versand.

Außerdem wird noch in 37,4 Prozent aller Gärtnereien ein Teil der Erzeugnisse weiterverarbeitet, dabei findet in 75,6 Prozent dieser Betriebe ein Zukauf an Blättern, Blumen, Pflanzen und sonstigem Materiale im Werte von gegen dreiviertel Million Mark statt.

395 Gärtnereien unterhalten zum Verkauf ihrer Erzeugnisse einen Laden, der bei 244 Betrieben im örtlichen Zusammenhange mit der Gärtnerei steht, während er bei den übrigen 151 Betrieben von der Gärtnerei getrennt liegt.

11. Der Viehstand in den Gärtnereibetrieben.

Der Viehstand spielt in der Gärtnerei nicht die Rolle wie in der Landwirtschaft, wo er einen wichtigen Bestandteil des Betriebes bildet.

Das erweisen die bei der Gärtnereierhebung ermittelten Zahlen.

Einmal ist das Großvieh nur sehr schwach vertreten und zum andern gibt es unter den Gärtnereien 41,1 Prozent, die überhaupt kein Vieh aufweisen. Der Boden muß beim Gartenbau so intensiv bewirtschaftet werden, um nutzbringend zu sein, daß für die Ernährung eines Viehstandes nur wenig von der Anbaufläche übrigbleibt.

Ein Bild von der Größe des Viehstandes in Gärtnereien bekommt man am ersten, wenn man das Viehzählungsergebnis von 1907, wo das Federvieh mit inbegriffen ist, zum Vergleich heranzieht; 1907 kamen nämlich im Durchschnitt auf 100 viehbesitzende Haushaltungen 69 Pferde, 0,3 Esel und Maultiere, 293,9 Rinder, 26,6 Schafe, 299,1 Schweine, 58,2 Ziegen und 1192,9 Stück Federvieh, während in 100 viehbesitzenden Gärtnereien nur 28,3 Pferde, 4,2 Esel und Maultiere, 20,5 Rinder, 0,8 Schafe, 50 Schweine, 56,6 Ziegen und 698,8 Stück Federvieh gehalten worden sind. Der Viehstand hat sich allerdings seit 1907 etwas verändert, aber nicht so, daß er das Bild wesentlich beeinflussen könnte.

Von den viehbesitzenden Gärtnereibetrieben sind die Mehrzahl in Gruppe III zu finden, aber nicht allein der Zahl nach, sondern auch im Verhältnis zu den viehlosen Betrieben. Es sind nämlich in den Betrieben in Gruppe I und II 76,6 Prozent viehlose und 23,4 Prozent viehbesitzende, dagegen enthält Gruppe III von den viehlosen Betrieben 31,3 und von den viehbesitzenden 68,7 Prozent.

12. Die Produktionsverhältnisse in den Gärtnereibetrieben.

Sachsen hat zum ersten Male von allen Bundesstaaten die Produktion der Gärtnerei in die Statistik aufgenommen. Daß es nicht so einfach ist, ein klares Bild über die Produktionsverhältnisse in der Gärtnerei zu bekommen, beweist schon die umfangreiche Fragestellung. Außerdem kam aber hierbei auch noch in Frage, daß die Gärtnereiprodukte nicht alle nach einem bestimmten Maß oder Gewicht gehandelt werden. Das Gemüse kommt z. B. nicht

Übersicht 24. Die gärtnereitechnische Ausbildung der Selbständigen, gelernten und angelernten Kräfte.

Berufsstellung und Vorbildung der Erwerbstätigen und Gärtnereigruppen	Gelernte und angelernte Gärtner überhaupt			Eine ordentliche Lehrzeit haben zurückgelegt bzw. sind angelernt in																Gärtner, die eine fachl. Lehranstalt besucht haben, u. zwar						Gärtner mit zurückgelegter ordentlicher Lehrzeit							
				der Schloß-, Guts-, Herrschafts- und Villengärtnerei	der Gemüsegärtnerei und -treiberei		der Obstgärtnerei und -treiberei		der Baum- und Rosenschulgärtnerei		der Stauden-, Blumen- und Pflanzengärtnerei		der Landschaftsgärtnerei		Pflanzen-, Blumen-, Samen- usw. Handlung		der Blumen- und Kranzbinderei		sonstiger und Gärtnerei gemischter Art		eine Akademie	eine Gärtnerlehranstalt	eine Gartenbauschule u. ä.		eine Handelsschule und fachliche Fortbildungsschule		unter 1 Jahr		von 1 bis unter 2 Jahren		von 2 bis unter 3 Jahren	von 3 bis unter 4 Jahren		von 4 und mehr Jahren
	m.	w.	zus.	m.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	m.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	m.	w.	m.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
I. und II. Privat-, Staatliche, Königliche, Städtische usw. Gärtnereien.																																		
Selbständige gelernt	538	1	539	35	59	—	11	1	23	—	38	—	37	—	33	—	3	—	299	—	5	23	42	1	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbständige angelernt	9	—	9	—	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verwaltgs.- u. kaufm. Personal gelernt	263	—	263	17	17	—	4	—	13	—	14	—	25	—	11	—	—	—	162	—	4	22	17	—	36	—	—	—	1	—	25	214	—	23
Verwaltgs.- u. kaufm. Personal angelernt	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gehilfen gelernt	717	—	717	34	72	—	7	—	53	—	90	—	76	—	63	—	5	—	315	—	1	10	28	—	94	—	—	—	1	—	48	623	—	45
Gehilfen angelernt	130	26	156	8	18	8	8	—	5	2	7	2	27	2	1	—	1	—	55	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I u. II gelernt	1 518	1	1 519	86	148	—	22	1	89	—	142	—	138	—	107	—	8	—	776	—	10	55	87	1	192	—	—	—	2	—	73	837	—	68
Summe I u. II angelernt	141	27	168	8	25	8	8	—	6	2	7	2	27	2	1	—	1	1	58	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I u. II zusammen	1 659	28	1 687	94	173	8	30	1	95	2	149	2	165	2	108	—	9	1	834	12	10	55	88	1	192	—	—	—	2	—	73	837	—	68
III. Alle übrigen Gärtnereien.																																		
Selbständige gelernt	2 271	2	2 273	79	486	—	46	—	152	—	354	—	124	—	123	—	23	—	884	2	8	73	193	—	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbständige angelernt	80	2	82	—	80	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verwaltgs.- u. kaufm. Personal gelernt	384	9	393	13	33	—	3	—	49	—	64	—	34	—	11	—	3	9	174	—	2	16	31	—	44	1	—	1	—	7	33	325	1	26
Verwaltgs.- u. kaufm. Personal angelernt	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gehilfen gelernt	2 348	—	2 348	50	338	—	19	—	189	—	477	—	196	—	155	—	12	—	912	—	2	37	113	—	333	—	1	—	12	—	164	2 047	—	124
Gehilfen angelernt	252	56	308	1	77	13	2	—	20	—	12	4	70	—	—	—	4	10	66	29	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe III gelernt	5 003	11	5 014	142	857	—	68	—	390	—	895	—	354	—	289	—	38	9	1 970	2	12	126	337	—	570	1	1	1	12	7	197	2 372	1	150
Summe III angelernt	333	61	394	1	157	15	2	—	20	—	12	4	70	—	—	1	4	12	67	29	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe III zusammen	5 336	72	5 408	143	1 014	15	70	—	410	—	907	4	424	—	289	1	42	21	2 037	31	12	126	337	—	572	1	1	1	12	7	197	2 372	1	150
I—III insgesamt gelernt	6 521	12	6 533	228	1 005	—	90	1	479	—	1 037	—	492	—	396	—	46	9	2 746	2	22	181	424	1	762	1	1	1	14	7	270	3 209	1	218
I—III insgesamt angelernt	474	88	562	9	182	23	10	—	26	2	19	6	97	2	1	1	5	13	125	41	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I—III insgesamt zusammen	6 995	100	7 095	237	1 187	23	100	1	505	2	1 056	6	589	2	397	1	51	22	2 871	43	22	181	425	1	764	1	1	1	14	7	270	3 209	1	218

Von Spalte 22 haben besucht:
2 Berlin
1 Bonn
1 Budapest
1 Christiania
2 Dresden
1 Frankfurt a. M.
3 Halle
1 Heidelberg
5 Jena
1 Kopenhagen
4 Leipzig

Von Spalte 23 haben besucht:
1 Budapest
28 Dahlem
1 Dresden
20 Gneisenheim
1 Göteborg
8 Koschmin
95 Köstritz
1 Lüttich
21 Proskau
1 Wien
4 ohne Angabe

Von Spalten 24 und 25 haben besucht:
1 Altenburg
1 Althof-Ragnit
1 Altolbersleben
120 Bautzen
1 Bamberg
3 Bochonitz
1 Booskoop
2 Braunschweig
4 Brünn
1 Budapest
1 Cannstadt
1 Cassel
1 Charlottenburg
9 Chemnitz
5 Cöthen
1 Crossen
1 Czenstochau
1 Dahlen
119 Dresden
1 Frankfurt a. M.
1 Genf
1 Gent
1 Godesberg
1 Greiz
1 Hernösand
2 Karlsruhe
1 Köln
1 Kopenhagen
1 Kösternitz
1 Krems a. D.
6 Leipzig
2 Leitmeritz
1 Marienfelde
1 Neuschâtau
1 Obertermsdorf i. Östr.
1 Olmütz
14 Oranienberg
1 Paris
3 Prag
1 Prettin
25 Reutlingen
41 Rötha
1 Sonwends
1 Sünfersvol
1 Szetschezisch
9 Stuttgart
1 Tarnow
3 Troja i. Böh.
2 Veitshöchheim
1 Versailles
2 Warschau
1 Werder i. H.
5 Wien-Mödling
1 Wittkowitz
6 Wittstock
1 Würzburg
1 Zerbst
7 ohne Angabe

allein nach Pfund, sondern ein Teil nach Schock und Bund in den Handel; die Freilandblüher werden im Handel nicht nach Stück, sondern nach der Fläche verkauft usw. Die Unterscheidungen konnten natürlich nur von Fachleuten getroffen werden und bedurfte es hierzu eingehender Besprechungen.

Die Fragen sind im großen und ganzen gut beantwortet worden und dort, wo Abweichungen vorkamen, sind nach vorheriger Erkundigung bei Fachleuten Berichtigungen vorgenommen worden.

Von 3765 Gärtnereien haben 513 oder 13,6 Prozent keine Ertragsangaben gemacht. Unter diesen 513 Betrieben befinden sich aber 121 Betriebe, welche überhaupt keine Anbaufläche haben und hier infolgedessen nicht mit in Betracht kommen. Es blieben also nur noch 392 Betriebe oder 10,8 Prozent aller Betriebe mit einer Anbaufläche übrig, die die Produktionsfragen nicht beantwortet haben, teils mit der Begründung, daß sie kein Buch über die Produktion führten.

Von den 3252 Betrieben, die nun noch übrigbleiben, haben 1661 Betriebe oder 51,1 Prozent nur verkaufsfertige Ware, 1571 Betriebe oder 48,3 Prozent verkaufsfertige und unfertige und 20 Betriebe oder 0,6 Prozent nur unfertige Ware produziert.

Mit Hilfe der gegebenen Übersicht läßt sich auf Grund der für die einzelnen Gärtnereiprodukte erzielten Großhandelspreise der ungefähre Wert der Gärtnereierzeugnisse Sachsens berechnen.[1])

III. Die Gärtnereien nach berufsstatistischen Unterscheidungen.

1. Die Erwerbstätigen in der Gärtnerei.

Unter den am 23. Mai 1911 in den Gärtnereien Sachsens gezählten 17 497 Erwerbstätigen befanden sich 7732 oder 44,2 Prozent gärtnerisch gelernte, 562 oder 3,2 Prozent gärtnerisch angelernte und 9203 oder 52,6 Prozent gärtnerisch ungelernte Personen. Das gesamte Gärtnereipersonal setzt sich zusammen aus 12 480 Personen oder 71,3 Prozent männlichen und 5017 Personen oder 28,7 Prozent weiblichen Geschlechts. Von den männlichen Personen wiederum haben 7714 oder 61,8 Prozent gärt-

1) Nach einer Berechnung im „Deutschen Gärtnerbund" (Jahrgang 1913) stellt sich der Gesamtwert der Gartenbau-Erzeugnisse im Königreich Sachsen nach der Statistik von 1911 auf reichlich 42 Millionen Mark.



Übersicht 25. **Die Lehrlingsverhältnisse im Gärtnergewerbe.**

Art des Gärtnereibetriebes	Lehrlinge									Fachschulbesuch der Lehrlinge					Gewährung von Wohnung und Kost seitens des Lehrherrn an die Lehrlinge							In einer vertragsmäßigen nichtgärtnerischen Beschäftigung wurden neben der gärtnerischen Tätigkeit Lehrlinge beschäftigt	Gärtnereibetriebe mit					
	überhaupt		mit einer vertragsmäßigen Lehrzeit von							Lehrlinge haben besucht oder besuchen noch					Lehrlinge empfingen					Lehrlinge der Spalten 16 bis 20 zusammen								
	männlich	weiblich	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren		2 bis unter 3 Jahren		3 und mehr Jahren		eine Gartenbauschule u. ä.		eine Handelsschule oder fachl. Fortbildungsschule	eine Lehranstalt überhaupt (Sp. 11 b. 13)		Wohnung und volle Kost		Wohnung und teilweise Kost	nur Wohnung	nur Kost				1 Lehrling	2 Lehrlingen	3 Lehrlingen	4 Lehrlingen	5 Lehrlingen	6 Lehrlingen
			w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	m.	w.	m.	w.	m.	m.	m.	m.	w	m.						
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
I. Privatgärtnereien.																												
Privatgärtnereien ohne Verkauf	25	—	—	—	—	1	—	24	—	—	—	5	5	—	11	—	1	—	1	13	—	—	18	2	1	—	—	—
Privatgärtnereien mit Verkauf	45	—	—	—	—	—	—	45	—	1	—	3	4	—	37	—	1	—	—	38	—	1	29	5	2	—	—	—
zusammen	70	—	—	—	—	1	—	69	—	1	—	8	9	—	48	—	2	—	1	51	—	1	47	7	3	—	—	—
II. Staatliche, Königliche, Städtische und öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.																												
Friedhofsgärtnereien	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	3	—	2	—	—	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—
Staatliche Gärtnereien	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	3	3	—	1	—	—	2	—	3	—	—	1	1	1	—	—	—
Königliche Gärtnereien	16	—	—	—	—	6	—	10	—	1	—	10	11	—	—	—	—	16	—	16	—	—	1	1	3	1	—	—
Städtische Gärtnereien	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	7	—	—	—	—	1	—	6	—	2	—	—	2	—	3	—	2	2	—	7	—	—	1	3	—	—	—	—
zusammen	36	—	—	—	—	7	—	29	—	3	—	18	21	—	7	—	2	20	—	29	—	—	8	6	4	1	—	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.																												
Gemüsegärtn. u. -treibereien	22	1	—	—	—	3	—	19	1	1	—	5	6	—	22	1	—	—	—	22	1	1	21	1	—	—	—	—
Obstgärtnereien u. -treibereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumschulen	17	—	—	—	—	—	—	17	—	2	—	4	6	—	12	—	1	—	1	14	—	—	8	3	1	—	—	—
Rosenschulen	15	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	4	4	—	13	—	—	—	—	13	—	1	5	2	2	—	—	—
Stauden-, Blumen- u. Topfpflanzengärtnereien	251	3	2	—	1	11	—	240	—	1	1	64	65	1	216	1	8	4	3	231	1	—	74	45	18	4	4	—
Landschaftsgärtnereien	8	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	4	—	—	3	1	1	—	—	—
Blumen- u. Kranzbindereien	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	3	3	—	6	—	—	—	—	6	—	—	2	2	—	—	—	—
Pflanzen-, Blumen- u. Samenhandel	22	—	—	1	—	3	—	18	—	8	—	3	11	—	17	—	—	2	—	19	—	—	5	1	5	—	—	—
Sonstige und Gärtnereien gemischter Art	746	2	—	3	—	41	2	702	—	20	—	180	200	—	671	2	3	8	18	700	2	4	295	124	41	13	3	2
zusammen	1 087	6	2	4	1	58	2	1 025	1	32	1	263	295	1	960	4	12	14	23	1 009	4	6	413	179	68	17	7	2
Insgesamt I bis III	1 193	6	2	4	1	66	2	1 123	1	36	1	289	325	1	1 015	4	16	34	24	1 089	4	7[1]	468	192	75	18	7	2

1) Nebenbeschäftigung in Spalte 23: 1 Kutscher, 1 Pferdewärter, 4 in der Landwirtschaft, 1 in der Landwirtschaft und Geflügelzucht.

nerisch gelernt, 474 oder 3,8 Prozent sind in der Gärtnerei angelernt und 4292 oder 34,4 Prozent sind ungelernt, von den weiblichen Personen sind 18 oder 0,3 Prozent gärtnerisch gelernt, 88 oder 1,8 Prozent gärtnerisch angelernt und 4911 oder 97,9 Prozent gärtnerisch ungelernt. 2211 oder 12,6 Prozent der in der Gärtnerei tätigen Personen sind Familienangehörige des Betriebsleiters; von diesen Familienangehörigen sind 453 oder 20,5 Prozent männliche gärtnerisch gelernte, 32 oder 1,4 Prozent weibliche gärtnerisch gelernte, 38 oder 1,7 Prozent männliche gärtnerisch angelernte, 28 oder 1,3 Prozent weibliche gärtnerisch angelernte, 195 oder 8,8 Prozent männliche gärtnerisch ungelernte und 1465 oder 66,3 Prozent weibliche gärtnerisch ungelernte Personen.

2. Die Erwerbstätigen in der Gärtnerei nach der Stellung im Beruf.

Von 6533 Personen, die in der Gärtnerei gelernt, dort noch tätig sind und eine abgeschlossene Lehrzeit hinter sich haben, sind 2812 oder 43,1 Prozent Selbständige, das sind die in der Gärtnerei tätigen Inhaber, Pächter und Betriebsleiter; 656 Personen oder 10,0 Prozent gehören zum Verwaltungs- und kaufmännischen Personal, während 3065 Personen oder 46,9 Prozent gelernte Gärtner sind.

Die in der Gärtnerei angelernten tätigen Personen dagegen enthalten 91 oder 16,2 Prozent Selbständige, 7 oder 1,2 Prozent Verwaltungs- und kaufmännisches Personal und 464 oder 82,6 Prozent angelernte Kräfte.

Endlich sind noch die ungelernten Erwerbstätigen zu erwähnen, die die reichliche Hälfte aller in der Gärtnerei tätigen Personen ausmachen; von ihnen sind 478 Personen oder 5,2 Prozent Selbständige, 500 Personen oder 5,4 Prozent Verwaltungs- und kaufmännisches Personal und 8225 oder 89,4 Prozent sonstiges Personal.

Ferner sind von den selbständigen Erwerbstätigen und den gelernten und angelernten Kräften 1773 Besitzer, 328 Besitzer und Pächter, 656 Pächter, 614 Betriebsleiter, 386 Obergärtner, 33 Gartentechniker, 231 Obergehilfen, 3542 Gehilfen und 1199 Lehrlinge.

Übersicht 26. **Die bei dem Arbeitgeber in Wohnung und Kost sowie in nichtgärtnerischer Nebenbeschäftigung stehenden gelernten und angelernten Arbeitskräfte (ohne Lehrlinge).**

Arten des Gärtnereibetriebes	Gelernte und angelernte Arbeitskräfte in der Gärtnerei überhaupt (ohne Lehrlinge)			Gewährung von Wohnung und Kost seitens des Arbeitgebers an die gelernten Arbeitskräfte i. d. Gärtnerei (ohne Lehrlinge) — Gelernte Arbeitskräfte empfingen: Wohnung und volle Kost		Wohnung und teilweise Kost	nur Wohnung	nur Kost	Summe der gelernten Arbeitskräfte (Sp. 5 bis 9)			Eine vertragsmäßige nichtgärtnerische Nebenbeschäftigung hatten v. d. gelernten Arbeitskräften i. d. Gärtnerei (ohne Lehrlinge)	Gewährung von Wohnung und Kost seitens des Arbeitgebers an die angelernten Arbeitskräfte i. d. Gärtnerei (ohne Lehrlinge) — Angelernte Arbeitskräfte empfingen: Wohnung und volle Kost		Wohnung und teilweise Kost	nur Wohnung		nur Kost		Summe der angelernten Arbeitskräfte (Sp. 14 b. 20)			Eine vertragsmäßige nichtgärtnerische Nebenbeschäftigung hatten von den angelernten Arbeitskräften i. d. Gärtnerei (ohne Lehrlinge)		
	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	m.	m.	m.	w.	zus.	m.	m.	w.	m.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
I. Privatgärtnereien.																									
Privatgärtnereien ohne Verkauf	457	17	474	38	—	13	209	2	262	—	262	107	8	—	—	10	—	1	—	19	—	19	24	1	25
Privatgärtnereien mit Verkauf	121	7	128	30	—	4	41	—	75	—	75	14	7	2	—	4	2	1	—	12	4	16	2	—	2
zusammen	578	24	602	68	—	17	250	2	337	—	337	121	15	2	—	14	2	2	—	31	4	35	26	1	27
II. Staatliche, Königliche, Städtische, öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.																									
Friedhofsgärtnereien	79	—	79	5	—	1	4	—	10	—	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Staatl. Gärtnereien	47	—	47	3	—	—	18	—	21	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königl. Gärtnereien	35	1	36	—	—	—	28	—	28	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Städt. Gärtnereien	318	1	319	7	—	1	11	—	19	—	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Sonst. Gärtnereien	55	1	56	5	—	5	10	—	20	—	20	8	—	—	—	2	1	—	—	2	1	3	3	1	4
zusammen	534	3	537	20	—	7	71	—	98	—	98	18	—	—	—	2	1	—	—	2	1	3	8	1	9
III. Alle übrigen Gärtnereien.																									
Gemüsegärtnerei und -treiberei	171	7	178	93	—	2	3	5	103	—	103	3	52	4	—	—	—	1	1	53	5	58	2	2	4
Obstgärtnerei und -treiberei	9	—	9	—	—	—	3	—	3	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Baumschulen	260	—	260	9	—	3	45	—	57	—	57	1	1	—	—	3	—	—	—	4	—	4	7	—	7
Rosenschulen	74	—	74	6	—	15	13	—	34	—	34	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Stauden-, Blumen- u. Topfpflanzengärtnereien	837	25	862	166	4	120	268	7	561	4	565	4	3	6	1	2	—	1	1	7	7	14	6	3	9
Landschaftsgärtn.	195	—	195	2	—	4	1	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blumen- u. Kranzbindereien	12	—	12	6	—	1	—	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflanzen-, Blumen- u. Samenhandel	45	—	45	12	—	3	6	—	21	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige u. Gärtnereien gemischter Art	1 382	36	1 418	610	3	99	140	12	861	3	864	10	25	17	1	5	2	—	—	31	19	50	7	8	15
zusammen	2 985	68	3 053	904	7	247	479	24	1 654	7	1 661	21	82	27	2	10	2	2	2	96	31	127	23	13	36
Insgesamt I bis III	4 097	95	4 192	992	7	271	800	26	2 089	7	2 096	160	97	29	2	26	5	4	2	129	36	165	57	15	72

Von den in Sp. 13 und 26 gelernten und angelernten Arbeitskräften hatten eine Nebenbeschäftigung als:

Anstaltswärter	1	Forstverwalter	2	Hausmeister und Pferdepfleger	1	Krankenpfleger und Hausmann	1	Reisevertreter	1
Anlagenwärter	1	Friedhofsarbeiter	6	Hausverwalter	2	Kutscher	7	Sachenreiniger	1
Arbeiter an Zentralheizung	14	Führung der Hauswirtschaft	6	Heizer	1	Landwirtschaftlicher Arbeiter	23	Schreiber	1
Aufseher	3	Handarbeiter	1	Heizer und Maschinist	1	Land- und forstwirtschaftl. Arbeiter	1	Stadtreisender	1
Aufwartung	1	Hausarbeiter	31	Hofarbeiter	2	Landwirtsch. und geschäftl. Fuhrmann	1	Straßenwärter	2
Bureauarbeiter	1	Hausdiener	1	Hof- und Platzarbeiter	2	Maschinenwärter	2	Teichwärter	1
Chauffeur	3	Haus- und Fabrikarbeiter	1	Kartonnagenarbeiter	1	Packer	5	Wächter	2
Diener	4	Hausmann	60	Kellner	1	Pferdehüter	1	Waldarbeiter	1
Diener und Hausmann	1	Hausmann und Chauffeur	1	Kellereiarbeiter	1	Pferdewärter	3	Zimmerarbeiter	1
Expedient	1	Hausmann und Heizer	1	Kontorbote	1	Pförtner und Hausmann	1	Zimmermann	2
Fabrikarbeiter	2	Hausmann und Scharwerker	1	Kontorist und Reisender	1	Ratsförster	1	Portier	1
Forst- und Jagdaufseher	12	Hausmeister	1	Kohlenträger	1	Ratshilfsbote	1		

3. Das Alter der Selbständigen, gelernten und angelernten Kräfte.

Mit Ausschluß der Lehrlinge, von denen 40 unter 14 Jahre, 686 14 bis unter 16 Jahre, 421 16 bis unter 18 Jahre, 36 18 bis unter 20 Jahre, 11 20 bis unter 25 und 4 25 bis unter 30 Jahre alt waren, standen von den Selbständigen, gelernten und angelernten Kräften in einem Alter von 14 bis unter 16 Jahren 34 Personen, von 16 bis 18 Jahren 456 Personen, von 18 bis unter 20 Jahren 725 Personen, von 20 bis unter 25 Jahren 1100 Personen, von 25 bis unter 30 Jahren 837 Personen, von 30 bis unter 60 Jahren 3993 Personen, von 60 bis unter 70 Jahren 349 Personen und von 70 und mehr Jahren 77 Personen Es hatten sonach 52,7 Prozent oder die reichliche Hälfte aller in der Gärtnerei Selbständigen, gelernten und angelernten Kräfte am 23. Mai 1911 ein Alter von 30 bis gegen 60 Jahren. Unter 20 Jahre alt waren 6,5 Prozent und über 60 Jahre alt nur 5,6 Prozent der genannten Erwerbstätigen.

Das weibliche Geschlecht ist in dieser Stellung des Gärtnereiberufes nur wenig vertreten, ihre Zahl beläuft sich mit Einschluß von 6 Lehrlingen im ganzen auf 210.

Übersicht 27. **Hauptberuf der Gärtnereiunternehmer, die die Gärtnerei als Nebenberuf betreiben.**

Arten des Gärtnereibetriebes	Zahl der Unternehmer, die die Gärtnerei als Nebenberuf betreiben überhaupt		Von den gelernten und angelernten Unternehmern, die die Gärtnerei als Nebenberuf betreiben, haben ihren Hauptberuf					Von den ungelernten Unternehmern, die die Gärtnerei als Nebenberuf betreiben, haben ihren Hauptberuf									
			in der Landwirtschaft	im Gewerbe	im Handel und Verkehr	im öffentl. Dienst u. in freien Berufen	als Rentner, Berufslose u. dgl.	in der Landwirtschaft		im Gewerbe		im Handel und Verkehr		im öffentlichen Dienst und in freien Berufen		als Rentner, Berufslose u. dergl.	
	m.	w.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.
I. Privatgärtnereien.																	
Privatgärtnereien ohne Verkauf	524	127	4	6	1	1	3	84	18	225	9	76	1	52	4	72	95
Privatgärtnereien mit Verkauf	259	37	29	5	2	7	4	117	14	49	1	10	1	13	—	23	21
zusammen	783	164	33	11	3	8	7	201	32	274	10	86	2	65	4	95	116
II. Staatliche, Königliche, Städtische, öffentlichen Korporationen gehörige Gärtnereien.																	
Friedhofsgärtnereien	31	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—
Staatliche Gärtnereien	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—
Königliche Gärtnereien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Städtische Gärtnereien	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
Sonstige Gärtnereien	23	—	—	—	—	1	—	—	—	7	—	1	—	13	—	1	—
zusammen	79	—	—	—	—	12	—	—	—	7	—	1	—	58	—	1	—
III. Alle übrigen Gärtnereien.																	
Gemüsegärtnereien u. -treibereien	9	1	1	—	1	—	—	3	—	2	—	1	—	—	—	1	1
Obstgärtnereien- u. treibereien	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—
Baumschulen	10	—	2	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—
Rosenschulen	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Stauden-, Blumen- u. Topfpflanzengärtnereien	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Landschaftsgärtnereien	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blumen- u. Kranzbindereien	4	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Pflanzen-, Blumen- u. Samenhandel	9	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sonstige u. Gärtnereien gemischter Art	47	1	8	6	10	4	1	6	—	3	1	6	—	—	—	3	—
zusammen	91	4	13	11	21	6	1	11	—	9	1	10	1	2	—	7	2
Insgesamt I bis III	953	168	46	22	24	26	8	212	32	290	11	97	3	125	4	103	118

4. Die Gebürtigkeit der Selbständigen, gelernten und angelernten Kräfte.

Von den Selbständigen in der Gärtnerei sind 2404 oder 71,1 Prozent in Sachsen geboren, 695 oder 20,6 Prozent stammen aus Preußen, 18 oder 0,5 Prozent aus Bayern, 14 oder 0,4 Prozent aus Württemberg, 9 oder 0,3 Prozent aus Baden, 167 oder 4,9 Prozent aus dem übrigen Deutschen Reich und 74 oder 2,2 Prozent sind Ausländer. Bei den gelernten und angelernten Kräften ist die Reihenfolge der Länder nach der Zahl der Geborenen ziemlich dieselbe, nur das Ausland ist hier noch etwas stärker vertreten wie das übrige Deutschland, es waren nämlich von den gelernten oder angelernten Kräften geboren: 3138 oder 58,2 Prozent in Sachsen, 1404 oder 26,1 Prozent in Preußen, 53 oder 1,0 Prozent in Bayern, 18 oder 0,3 Prozent in Württemberg, 11 oder 0,2 Prozent in Baden, 287 oder 5,8 Prozent im übrigen Deutschen Reich und 480 oder 8,9 Prozent im Ausland.

67,9 Prozent aller Ausländer, sowohl der Selbständigen wie der gelernten und angelernten Kräfte, nennen Böhmen ihr Geburtsland.

5. Die gärtnerische Ausbildung der Selbständigen, gelernten und angelernten Kräfte.

Daß die Ausbildung in der Gärtnerei ziemliche Zeit beansprucht, mehr als in manchem anderen Berufe, sieht man am besten daraus, daß von 3721 gelernten Gärtnern allein 3428 oder 92,1 Prozent eine Lehrzeit von mehr als 3 Jahren und nur 293 oder 7,9 Prozent eine solche von unter 3 Jahren zurückgelegt haben. Außerdem haben noch 1394 Gärtner während oder nach ihrer Lehrzeit eine fachliche Lehranstalt besucht, und zwar sind 22 auf einer Akademie, 181 auf einer Gärtnerlehranstalt, 426 auf einer Gartenbauschule oder ähnlichen und 765 auf einer Handels- oder fachlichen Fortbildungsschule gewesen. Von den gelernten und angelernten Gärtnern haben ihre Ausbildung erhalten: 237 in einer Schloß-, Herrschafts- oder Villengärtnerei, 1210 in einer Gemüsegärtnerei und -treiberei, 101 in einer Obstgärtnerei und -treiberei, 507 in einer Baum- oder Rosenschule, 1062 in einer Stauden-, Blumen- und Pflanzengärtnerei, 591 bei einem Landschaftsgärtner, 398 in einer Pflanzen-, Blumen- und Samenhandlung, 73 in einer Blumen- und Kranzbinderei und 2914 in einer sonstigen oder Gärtnerei gemischter Art.

6. Die Lehrlingsverhältnisse im Gärtnergewerbe.

Am 23. Mai 1911 waren in den Gärtnereibetrieben Sachsens 1199 Lehrlinge beschäftigt, darunter befanden sich aber nur 6 weibliche.

Von diesen Lehrlingen hatten eine vertragsmäßige Lehrzeit von 1 Jahr 2, 1 bis 2 Jahre 5, 2 bis 3 Jahre 68 und 3 und mehr Jahre 1124. Es zeigt sich auch hier ebenso wie bei den

gelernten Gärtnern, daß die Ausbildung bei den meisten Lehrlingen vertragsmäßig über 3 Jahre dauert.

27,2 Prozent der gesamten in der Gärtnerei beschäftigten Lehrlinge haben besucht oder besuchen noch eine Fachschule.

1019 Lehrlingen oder 85 Prozent wird Wohnung und volle Kost gewährt, 16 Lehrlinge oder 1,3 Prozent empfangen Wohnung und teilweise Kost, 34 Lehrlinge oder 2,8 Prozent erhalten nur Wohnung und 24 Lehrlinge oder 2 Prozent stehen nur in Kost.

Bloß 7 Lehrlinge haben neben der gärtnerischen Tätigkeit noch eine vertragsmäßige nicht gärtnerische Nebenbeschäftigung, und zwar 1 als Kutscher, 1 als Pferdewärter, 4 in der Landwirtschaft und 1 in der Landwirtschaft und Geflügelzucht.

Von den 762 Gärtnereibetrieben, die überhaupt Lehrlinge beschäftigen, haben 468 Betriebe oder 61,4 Prozent nur 1 Lehrling, 192 Betriebe oder 25,2 Prozent 2 Lehrlinge, 75 Betriebe oder 9,8 Prozent 3 Lehrlinge, 18 Betriebe oder 2,4 Prozent 4 Lehrlinge, 7 Betriebe oder 0,9 Prozent 5 Lehrlinge und 2 Betriebe oder 0,3 Prozent 6 Lehrlinge.

7. Die bei dem Arbeitgeber in Wohnung und Kost sowie in einer nicht gärtnerischen Nebenbeschäftigung stehenden gelernten und angelernten Arbeitskräfte (ohne Lehrlinge).

So wie die Lehrlinge erhält auch ein Teil der gelernten und angelernten Arbeitskräfte Wohnung und Kost beim Arbeitgeber. 3065 Gärtner, 650 Verwaltungsbeamte und 13 Personen vom kaufmännischen Personal haben gärtnerisch gelernt, von diesen empfingen 999 oder 26,9 Prozent Wohnung und volle Kost beim Arbeitgeber, 271 oder 7,3 Prozent Wohnung und teilweise Kost, 800 oder 21,5 Prozent nur Wohnung und 26 oder 0,7 Prozent nur Kost. 43,6 Prozent der gelernten Gärtner erhalten sonach weder Wohnung noch Kost beim Arbeitgeber. Noch gebräuchlicher scheint es bei den angelernten Gärtnern zu sein, weder Wohnung noch Kost beim Arbeitgeber zu nehmen, denn es haben von den 464 ermittelten angelernten Kräften 126 oder 27,2 Prozent Wohnung und volle Kost, 2 oder 0,4 Prozent Wohnung und teilweise Kost, 31 oder 6,7 Prozent nur Wohnung, 6 oder 1,3 Prozent nur Kost und 299 oder 64,4 Prozent weder Wohnung noch Kost beim Arbeitgeber.

Von den gelernten und angelernten in der Gärtnerei tätigen Arbeitskräften werden 232 noch anderweit beschäftigt, besonders in der Hauswirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft, im Bureau, an der Heizung und als Pferdewärter.

8. Hauptberuf der Gärtnereiunternehmer, die die Gärtnerei als Nebenberuf betreiben.

953 männliche und 168 weibliche Gärtnereiunternehmer betreiben die Gärtnerei nicht als Hauptberuf, sondern 290 finden ihren Haupterwerb in der Landwirtschaft, 323 im Gewerbe, 124 im Handel und Verkehr, 155 im öffentlichen Dienst und in freien Berufen und 229 sind Rentner, Berufslose und dergleichen. Die meisten Unternehmer, die die Gärtnerei als Nebenberuf betrachten, gehören unter Gruppe I, sie sind in der Hauptsache gärtnerisch ungelernt.

Die Verhältnisse im Gärtnereigewerbe Sachsens sind bisher noch wenig bekannt; nach der Gärtnereierhebung vom 23. Mai 1911 werden sie zum ersten Male eingehender statistisch beleuchtet. Möchte das Ergebnis, welches nun hier vorliegt, in seiner Zusammenstellung für eine große Reihe von Fragen im Gärtnereigewerbe geeignete Unterlagen bieten und dadurch indirekt zur Hebung des Gärtnereiberufes beitragen.

Die Arbeitslosenzählung vom 12. Oktober 1912.

Inhalt:

I. Erläuterungen und Vergleiche mit den Zählungen der beiden Vorjahre.

Von Regierungsassessor Dr. M. Rusch,
Mitglied des Kgl. Statistischen Landesamtes.

Seit 1910 werden im Königreich Sachsen unter Benützung der Hauslisten für die Einschätzung zur Einkommensteuer nach dem Stande vom 12. Oktober Arbeitslosenzählungen veranstaltet. Das in gleicher Weise seit 1902 bereits für die Stadt Dresden von dem jetzigen Herausgeber dieser Zeitschrift in seinem früheren städtischen Amte eingeführte Erhebungsverfahren ist schon früher geschildert worden (Zeitschrift 1912 S. 115); dort sind auch die Ergebnisse der ersten beiden Erhebungen mitgeteilt.

Im folgenden sollen die hauptsächlichsten Ergebnisse der ersten 3 Zählungen einer kurzen Betrachtung unterzogen und die notwendigen „Warnungstafeln" für ihre Verwendung errichtet werden.

Eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit an einem bestimmten Tage vermag ja nur ein Momentbild von Verhältnissen zu geben, die sich von Tag zu Tag ändern und fortdauerndem Wechsel unterliegen. Infolge dieses schwankenden Zustandes haben die Ergebnisse über Stand und Umfang der Arbeitslosigkeit an sich kaum über den Zählungstag hinaus Gültigkeit. Liegt aber die Möglichkeit vor, auf Grund desselben Verfahrens denselben Personenkreis in bestimmten Zeitabschnitten, hier jährlich, zu beobachten, so werden die Ergebnisse manche Schlußfolgerung gestatten, welche für die Beurteilung des Arbeitslosenproblems an sich von Interesse ist.

1. Die Zahl der Arbeitslosen.

Als „arbeitslos" sind bei den sächsischen Landeszählungen, entsprechend den erwähnten früheren Erhebungen in der Stadt Dresden, die Personen anzusehen, die am Erhebungstage arbeitswillig und arbeitsfähig, aber mangels geeigneter Beschäftigung arbeitslos waren.[1]) Behufs ihrer Ermittelung muß das eingegangene Material bei der Bearbeitung zunächst gesichtet werden. Eine Reihe sächsischer Gemeinden hat auf Anfrage des „Kommunalen Jahrbuchs" über die Veranstaltung von Arbeitslosenzählungen soviel Arbeitslose als ermittelt angegeben, als sie Zählkarten ausgefüllt haben. Abgesehen davon, daß diese erst vom Statistischen

1) Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. Juli 1912. Genaueres über den zugrunde gelegten Begriff der Arbeitslosigkeit s. den Aufsatz des Verfassers „Zum Begriff der Arbeitslosigkeit", Soz. Praxis XXII, 903.



Landesamt geprüft werden, die Angaben der Gemeinden also nicht endgültig sind, können die einzelnen sehr kleinen Zahlen in der Zusammenstellung im Kommunalen Jahrbuch (Jahrg. 1911/12. S. 425) den Wert der Erhebung fraglich erscheinen lassen. In der Tat besagen die dort mitgeteilten Angaben wenig oder gar nichts; die von den Gemeinden ermittelten Zahlen sind aber auch gar nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Bei diesen Erhebungen handelt es sich auch nicht um solche der Gemeinden, wie die genannte Zusammenstellung besagt, sondern um eine staatliche Zählung. Entsprechendes gilt von der Übersicht, die das Reichsarbeitsblatt (1912. S. 518) an der Hand der Mitteilungen des Kommunalen Jahrbuchs veröffentlicht hat.

Bei der Erhebung von 1912 waren von sämtlichen eingegangenen Zählkarten insgesamt 8528 (5873 m. und 2655 w.) auszuscheiden. 3265 Personen waren am Stichtage in Stellung gewesen, 52 waren zum Militär eingezogen, 71 waren in Strafanstalten untergebracht und 17 waren verstorben. Zu diesen Personen, welche offensichtlich nicht arbeitslos waren, gesellten sich alle diejenigen, welche den obigen Anforderungen nicht entsprachen. 2100 (1290 m., 810 w.) waren am 12. Oktober vorübergehend arbeitsunfähig, 432 (345 m., 87 w.) dauernd erwerbsunfähig gewesen, 41 waren Altersrentenempfänger, 940 Gelegenheitsarbeiter und 11 Prostituierte. Ferner sind nicht als arbeitslos betrachtet worden 595 (339 m., 256 w.) selbständige Gewerbetreibende, 82 (32 m., 50 w.), die sich selbständig machen oder heiraten wollten, 121 (73 m., 48 w.) Pensionierte oder Rentner und 59 Personen in besseren Stellungen, die ihrer Vorbildung und Lebenshaltung nach nicht unter den Begriff der Arbeitslosigkeit fielen. Bei der Erhebung von 1912 war angeordnet worden, daß für Rentenempfänger (Alters- und Invalidenrentner), Gelegenheitsarbeiter, Aushilfskellner, Wasch- und Scheuerfrauen, sowie Näherinnen und Schneiderinnen, welche für Kunden — in deren Haus oder in der eigenen Wohnung — arbeiten, keine Zählkarten ausgefüllt werden sollten. Infolgedessen brauchten 1912 im Verhältnis zum Vorjahre bedeutend weniger Karten ausgeschieden zu werden (8528 gegen 11 742 im Jahre 1911).

Die Zahl der auf diese Weise ermittelten Arbeitslosen betrug

am 12. Oktober	Personen			demnach auf je 1000		
	männl.	weibl.	zusammen	männl. Einw.	weibl. Einw.	Einw. überhpt.
1910	9 563	2 877	12 440	4,1	1,2	2,6
1911	9 408	3 101	12 509	4,0	1,2	2,6
1912	8 248	2 830	11 078	3,5	1,1	2,3

Es zeigen sich demnach keine allzu großen Unterschiede zwischen den Ergebnissen der einzelnen Erhebungen. Diese treten noch mehr zurück, wenn man die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung setzt (allgemeine Arbeitslosenziffer).

Einen genauen Maßstab gewinnt man durch den Vergleich der Arbeitslosenzahl mit der erwerbstätigen Bevölkerung und der Anzahl der Arbeitnehmer (spezielle Arbeitslosenziffer). Wird die Zusammensetzung der Bevölkerung bei der Berufszählung von 1907 zugrunde gelegt und der entsprechende Bevölkerungszuwachs berücksichtigt, so entfielen

auf je 1000	am 12. Oktober 1910	1911	1912
hauptberuflich erwerbstätige Personen[1]) insgesamt	5,4	5,4	4,7
" " männliche Personen	3,9	4,2	3,8
" " weibliche "	6,1	5,9	5,2

1) Statist. Beiträge zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Kgr. Sachsen. 1910. Bd. 1. S. 573.

Beim Vergleich mit den Arbeitnehmern sind die Zugehörigen derjenigen Berufsgruppen ausgeschieden worden, die im Falle der Beschäftigungslosigkeit nicht als arbeitslos anzusehen sind.[1]) Dann kamen

auf je 1000	am 12. Oktober 1910	1911	1912
Arbeitnehmer überhaupt	8,4	8,3	7,3
männliche Arbeitnehmer	9,2	8,9	7,8
weibliche "	6,5	6,9	6,2

Im Jahre 1911 wurden zwar etwas mehr Arbeitslose ermittelt als 1910, relativ betrachtet ergab sich aber keine Verschiebung, nur innerhalb der beiden Geschlechter machte sich eine solche geltend. Das Jahr 1912 wies dann auf der ganzen Linie einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zum Vorjahre auf. Daß die Erhebungsjahre einen sehr günstigen Stand boten, läßt ein Blick auf die allgemeine Arbeitslosenziffer der Stadt Dresden seit 1902 erkennen, die einen vergleichbaren Maßstab bietet, weil sie auf derselben Erhebungsmethode beruht. Sie belief sich

im Jahre	auf	im Jahre	auf
1902	14,1	1907	4,7
1903	11,0	1908	7,5
1904	8,0	1909	6,3
1905	6,6	1910	5,1
1906	4,9	1911	4,3
		1912	3,9

Etwa $^3/_4$ aller Arbeitslosen entfallen stets auf die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwickau, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist.

Jahr	Zahl der Arbeitslosen männl.	weibl.	zusammen	Von 100 Arbeitslosen insgesamt	Auf 1000 Einwohner der betreffenden Stadt entfielen Arbeitslose
Dresden.					
1910	1 993	784	2 777	22,2	5,1
1911	1 678	715	2 393	19,1	4,3
1912	1 532	677	2 209	19,9	3,9
Leipzig.					
1910	3 408	1 181	4 589	36,8	7,8
1911	4 065	1 435	5 500	43,9	9,2
1912	3 307	1 248	4 555	41,1	7,5
Chemnitz.					
1910	928	379	1 307	10,5	4,5
1911	918	333	1 251	10,6	4,2
1912	1 156	396	1 552	14,0	5,0
Plauen.					
1910	296	66	362	2,9	3,6
1911	326	93	419	3,3	3,4
1912	283	79	362	3,2	2,8
Zwickau.					
1910	.	.	.	.	.
1911	38	3	41	0,3	0,5
1912	53	13	66	0,6	0,9

Bis zu 41 Prozent kommen allein auf Leipzig. Auch wenn der zutreffendere Maßstab der allgemeinen Arbeitslosenzahl zugrunde gelegt wird, weist Leipzig die größte Intensität der Arbeitslosigkeit auf. Unter dem mitgeteilten Landesdurchschnitt bleibt nur Zwickau.

1) In den Berufsabteilungen A—C die Gruppen a, ferner die Berufsabteilungen E und F.

2. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Für die Frage verwaltungsseitiger Maßnahmen zugunsten Arbeitsloser genügt die Kenntnis der Zahl allein nicht. Die Arbeitslosen bilden keine in sich gleichartige Masse; die Umstände, welche zur Arbeitslosigkeit führen, sind so mannigfacher Art, daß unter dem Gesichtspunkte der Notwendigkeit der Arbeitslosenfürsorge weitere Unterscheidungen geboten sind. Es werden sich dabei noch verschiedene Abarten ergeben, die völlig anders beurteilt werden müssen. Die Außerachtlassung dieser Tatsache hat lange Zeit die Erörterung über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehr beeinträchtigt.

Zunächst handelt es sich um die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Hier steht im Vordergrunde des Interesses die Unterscheidung zwischen der verschuldeten und unverschuldeten. Wenn jemand aus Gründen, die in seiner Person liegen, oder aus eigenem Willen stellungslos wird, so entspringt daraus keine Verpflichtung der Gesellschaft oder des Staates, einzugreifen.

Nun liegt allerdings keine Möglichkeit vor, diese Momente mit Sicherheit statistisch zu erfassen. Man hat ganz allgemein die eigene Kündigung des Arbeitnehmers als maßgebend erachten wollen, doch scheint das zu weitgehend. Denn nicht immer, wenn die Kündigung vom Arbeitgeber ausgeht, wird der Arbeiter frei von Schuld sein, und ebenso trifft nicht schlechthin den Arbeiter die moralische Schuld, wenn er kündigt. Es erscheint daher nicht angängig, alle diejenigen bei der Würdigung des Umfanges der Arbeitslosigkeit außer Betracht zu lassen, die unter diese Gruppe fallen (1910 4716, 1911 4557, 1912 4657). Freilich wird das Gesamtergebnis, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Bedürfnisses behördlicher Fürsorgemaßnahmen, nicht unerheblich modifiziert werden, aber zahlenmäßig läßt sich dieser Faktor nicht genau ausdrücken. Bei 2 Gruppen, die allerdings numerisch nicht sehr ins Gewicht fallen, ist das allerdings der Fall. Die Personen, welche wegen häuslicher Verhältnisse, insbesondere Krankheit in der Familie oder notwendiger Hilfe in der Wirtschaft oder im Geschäft der Eltern ihre Stellung aufgegeben haben (1910 22 m., 60 w.; 1911 16 m., 38 w.; 1912 14 m., 31 w.) und ferner solche, bei denen die Arbeitslosigkeit wegen bevorstehenden Umzuges oder beabsichtigter anderweitiger Ausbildung eingetreten ist (1910 54 m., 10 w.; 1911 56 m, 16 w.; 1912 68 m., 16 w.), kommen für eine öffentliche Unterstützung nicht in Frage. Bei der Gruppe der Personen, welche wegen zu geringen Lohnes, unpassender Arbeit, Streit mit dem Arbeitgeber oder veränderungshalber aus ihrer Beschäftigung geschieden sind (1910 248 m, 60 w.; 1911 185 m., 63 w.; 1912 142 m., 36 w.), ist bereits eine gewisse Vorsicht hinsichtlich der Beurteilung des Schuldmomentes geboten. Nicht von allen dazu Gehörigen wird unterschiedslos behauptet werden können, daß sie mutwillig ihre Arbeit aufgegeben hätten. Der Lohn kann in der Tat zu gering bemessen, die Arbeit unpassend für den Betreffenden gewesen sein. Aber anderseits enthält diese Gruppe eine Anzahl von Personen, bei denen von verschuldeter Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann. Ähnlich verhält es sich bei den Personen, welche „sonst infolge eigener Kündigung" stellungslos geworden sind (1910 2792 m., 1470 w.; 1911 2600 m., 1404 w.; 1912 2825 m., 1354 w.).

Diese Gruppe weist einen so hohen Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen auf, weil auf den Zählkarten vielfach nur die rechtliche Tatsache der eigenen Kündigung und nicht der eigentliche tatsächliche Grund der Auflösung des Arbeitsverhältnisses angegeben wird. Ein nicht unerheblicher Teil der hier Gezählten ist auch zweifellos infolge Streik oder Aussperrung arbeitslos geworden. Denn soweit diese als Ursache der Arbeitslosigkeit angegeben sind, erscheinen sie zweifellos als unzulänglich. So waren z. B. bei der Erhebung von 1910 insgesamt 722 Personen ermittelt worden, welche infolge Streik und Aussperrung ohne Stellung waren. Nach dem für die amtliche Streikstatistik von den Verwaltungsbehörden eingereichten Material waren aber an den Streiks und Aussperrungen, welche am Zähltage schwebten, 2225 Personen beteiligt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß es sich hier um die Höchstzahl während der ganzen Dauer der fraglichen Maßregel handelt, und daß am 12. Oktober die Zahl vielleicht etwas geringer gewesen ist, so ergibt sich doch aus der großen Differenz ohne weiteres, daß die bei der Arbeitslosenzählung nach dieser Richtung gemachten Angaben nicht erschöpfend sind.

Den freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis Geschiedenen stehen diejenigen gegenüber, welche gegen ihren Willen die Beschäftigung aufgeben mußten. Eine besondere Stellung nehmen hier die Saisonarbeiter ein. Bei ihnen liegt es im Charakter des Gewerbes, daß sich jährlich eine Periode der Arbeitslosigkeit wiederholt, deren Dauer ziemlich gleich bleibt. Die betreffenden Arbeiter vermögen sich darauf einzurichten, und wenn es auch manchem schwer genug fallen mag, so werden es doch viele tun, so daß bei dieser Gruppe nur zu einem Teil von einem durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Notstande gesprochen werden kann.[1]) Im Gegensatz dazu werden die Arbeiter schwer durch die Arbeitslosigkeit betroffen, bei denen sie als Folge ungünstiger Konjunktur unerwartet einsetzt. Bei den Ursachen der Arbeitslosigkeit ließen sich beide Gruppen nicht unterscheiden, zusammen belief sich ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen bei den Männern auf über $^1/_5$, bei den Frauen auf über $^1/_{10}$. Die Differenzierung der Arbeitslosen nach dem Beruf wird weitere Anhaltspunkte in der bezeichneten Richtung gewähren. Auch bei den aus ihrer Stellung Entlassenen wird die Bedeutung der einzelnen Untergruppen dadurch stark verwischt, daß vielfach die Kündigung des Arbeitgebers angegeben worden ist, wo vielleicht die Eintragung des tatsächlichen Sachverhalts möglich gewesen wäre.

Zu den Arbeitslosen werden auch die Personen gerechnet, welche früher selbständig waren und nach Aufgabe des Geschäfts oder infolge Konkurs Stellung suchen, ebenso früher nicht erwerbstätige Frauen und Kinder nach Verlust ihrer Ernährer (1910 154 m., 18 w.; 1911 105 m., 19 w.; 1912 156 m., 20 w.). Beachtenswert ist auch die verhältnismäßig hohe Zahl der nach Entlassung vom Militär (1911 548, 1912 360) oder von einer militärischen Übung arbeitslos gewordenen (1911 61, 1912 71).

Ein scharf umrissenes Bild vermag die Ausscheidung nach der Ursache der Arbeitslosigkeit nicht zu liefern; trotzdem ist sie nicht ganz ohne Bedeutung, denn sie zeigt immerhin, daß die Arbeitslosen nicht einheitlich betrachtet werden können, und daß die einzelnen Gruppen unter sehr verschiedenen Gesichtswinkeln zu beurteilen sind.

Die nachstehende Übersicht (S. 157 oben) läßt die Häufigkeit der einzelnen Gruppen von Ursachen der Arbeitslosigkeit erkennen.

3. Der Beruf der Arbeitslosen.

Für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht ist, wie schon angedeutet, die Unterscheidung der Arbeitslosen nach dem Beruf von Bedeutung.

Als Beruf der Arbeitslosen ist der von ihnen in den Hauslisten eingetragene Hauptberuf nur dann angenommen worden, wenn die letzte Erwerbstätigkeit nicht festgestellt war. Im allgemeinen ist diese für die Gruppierung maßgebend gewesen. Dabei sind die Gewerbegehilfen wie das Aufsichtspersonal möglichst

---

1) Mitteilungen des Stat. Amts der Stadt Dresden. H. 6. S. 18.

Auf 100 Arbeitslose insgesamt entfielen .... Arbeitslose, bei denen die Arbeitslosigkeit aus folgendem Grunde eingetreten war:

Erhebungsjahr	Ursache der Arbeitslosigkeit																Insgesamt
	früher selbständige und sonst zum ersten Male oder nach einer Unterbrechung arbeitsuchende Personen				Es waren												
					entlassen				freiwillig aus der Stellung geschieden								
	früher Selbständige usw.[1])	aus der Schule, aus der Lehre usw.[2])	nach Entlassung vom aktiven Militärdienst	nach Entlassung von einer militärischen Übung	wegen Aufhörens der Saisonarbeit usw.[3])	wegen Konkurses, Wegzugs usw.[4])	wegen Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber usw.[5])	sonst infolge Kündigung des Arbeitgebers usw.[6])	wegen zu geringen Lohnes usw.[7])	wegen häuslicher Verhältnisse usw.[8])	wegen bevorstehenden Wegzugs usw.[9])	wegen Schwangerschaft oder Niederkunft	sonst infolge eigener Kündigung	Streik	Aussperrung	nicht ermittelt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
a) Die männlichen Arbeitslosen.																	
1910	1,61	0,51	7,39		26,91	3,78	0,20	18,26	2,59	0,23	0,56	.	29,20	6,42	0,47	1,87	100
1911	1,12	0,86	5,82	0,65	22,73	2,69	0,16	19,24	1,97	0,17	0,59	.	27,64	10,62	5,06	0,68	100
1912	1,89	0,89	4,37	0,86	26,95	3,32	0,08	23,35	1,72	0,17	0,83	.	34,25	1,03	0,28	0,01	100
b) Die weiblichen Arbeitslosen.																	
1910	0,63	0,14	—	—	14,86	3,30	0,03	19,46	2,09	2,09	0,35	51,09		2,16	0,08	4,27	100
1911	0,61	0,68	—	—	11,96	3,48	0,06	21,86	2,03	1,28	0,52	5,77	45,28	3,81	1,74	0,97	100
1912	0,71	0,99	—	—	11,91	3,96	0,11	24,77	1,27	1,09	0,56	6,40	47,84	0,32	0,07	—	100

1) Anm. 1 bis 9 siehe Seite 160.

bei dem Gewerbe gezählt worden, bei dem sie zuletzt tätig waren. Denn durch dessen wirtschaftliche Lage wird bei der heutigen Spezialisierung aller beruflichen Tätigkeit Eintritt und Dauer der Arbeitslosigkeit wesentlich bedingt. Daher ist auch nicht die besondere in einem anderen Gewerbebetriebe ausgeübte Tätigkeit berücksichtigt worden, sondern der größere Betrieb, ein Böttcher z. B. im Brauereigewerbe ist zu diesem, nicht aber zur Böttcherei gerechnet worden.

Die Ausfüllung der Zählkarten läßt hinsichtlich des Berufs im einzelnen vielfach zu wünschen übrig, wie überall bereiten hier die Eintragungen „Arbeiter", „Kaufmann" große Schwierigkeiten. In solchen Fällen wurde der letzte Arbeitgeber als maßgebend erachtet, wo auch in dieser Hinsicht eine nähere Angabe fehlte, konnte die Lücke vielfach mit Hilfe von Adreßbüchern ergänzt werden.

Den prozentualen Anteil der einzelnen Berufsgruppen der Arbeitslosen zeigt folgende Übersicht:

Lfde. Nr.	Berufsgruppe	Anteil an der Gesamtzahl der männl. Arbeitslosen Prozent 1910	1911	1912
Männliche Arbeitslose.				
1.	Beamte u. Arbeiter in d. Land- u. Forstwirtschaft, Tierzucht, Fischerei	1,84	1,12	1,20
2.	Gehilfen und Arbeiter in der Gärtnerei	0,79	0,58	0,58
3.	Beamte u. Arbeiter im Bergbau, Hüttenwesen, in Mörtel- u. Zementfabriken, in Steinbrüchen, Ziegeleien	1,73	1,48	1,37
4.	Arbeiter im Tief-, Hoch-, Straßen- u. Wasserbau, Baggerei	7,01	5,92	6,78
5.	Dachdecker, Maurer, Steinmetzen, Steinsetzer, Zimmerer	3,38	6,47	6,27
6.	Anstreicher, Dekorations- und sonstige Maler, Lackierer	2,88	2,41	3,26
7.	Fenster- u. Ofenreiniger, Ofensetzer, Schornsteinfeger, Stukkateure, Tapezierer	2,03	1,06	1,33
8.	Bauschlosser, Schlosser — ausschl. Schlosser in Fabriken —	1,42	0,96	1,15
9.	Bautischler, Tischler, Glaser, Stellmacher — ausschl. den in Fabriken arbeitenden —	2,32	2,40	4,12
10.	Klempner, Schmiede — ausschl. den in Fabriken arbeitenden —	0,68	0,67	0,84
11	Arb. u. Geh in Glas-, Öfen-, Porzellan-, Steingut- u. Marmorwarenfabr., Töpferei	0,74	1,20	0,65
12.	Gold- u. Silberarb., Bronzeure, Erz-, Gelb-, Rot- u. Zinngießer, Gürtler, Kupferschmiede usw	0,52	0,76	0,56
13.	Arbeiter u. Gehilfen in Blechwaren-, Eisen-, Maschinen- u. Stahlsfabr., Kesselschmiede, Brücken-, Mühlen-, Schiffsbau- u. Wagenbauanst., Arsenalarbeiter	11,11	12,10	10,84
14.	Arbeiter u. Gehilfen in Lampenfabr., elektr. Anlagen u. Apparatebau, mechanischen u. Instrumentenbauanstalten, Uhrenfabr., Uhrmacher	2,88	3,34	3,54
15.	Arbeiter u. Gehilfen in d. Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe	3,53	2,11	1,78
16.	Arbeiter u. Gehilfen in d. Lederindustrie u. Industrie lederart. Stoffe	0,61	0,67	0,27
17.	Arbeiter u. Gehilfen in d. Schuh- u. Fußbekleidungsbranche	2,94	0,75	0,95
18.	Arbeiter u. Gehilfen in d. Schneiderei u. in Mäntel- u. Konfektionsgeschäften	0,80	0,98	0,75
19.	Arbeiter u. Gehilfen in der Textilindustrie	4,31	3,74	4,05
20	Handschuh-, Hut- u. Mützenmacher, Kürschner, Blumen-, Schmuckfedern- und Strohhutfabrikarbeiter	0,99	0,95	0,58
21	Buchbinder, Arb. in Buchbindereien, Papier- u. Kartonnogenfabriken	1,44	1,81	1,59
22.	Schriftsetzer, Buchdrucker, Buchdruckereiarbeiter	3,02	2,46	4,20
23.	Polygraphische Gewerbe — ausgen. Buchdruckerei —	1,99	10,67	2,24
24	Künstlerische Gewerbe — ausgen. Musiker, Schauspieler	0,86	0,34	0,59
25	Arbeiter u. Gehilfen u. Sonstige in d. chem. Industrie — ausgen. Apotheken —	0,39	0,58	0,70
26.	Arbeiter u. Gehilfen in Bäckerei, Konditorei, Mühlen u. Pfefferküchler	2,05	1,97	1,81
27.	Arbeiter u. Gehilfen u. Sonstige in d Fleischerei u. Roßschlächterei	0,64	0,47	0,79
28.	Arbeiter u. Gehilfen u. Sonstige in Schokoladen-, Zucker- u. künstl. Wasserfabr., Nahrungs- u. Genußmittelfabrikation	1,20	0,70	0,80
29.	Arbeiter u. Gehilfen im Brauerei- u. Brennereigewerbe, in Obst- u. Schaumwein-, Essig-, Likör-, Preßhefen-, Zigarren- u. Zigarettenfabr., Weinpflege	0,95	0,86	0,78

Lfde. Nr.	Berufsgruppe	Anteil an der Gesamtzahl der männl. Arbeitslosen Prozent 1910	1911	1912
30.	Arbeiter, Kellner, Selbst. u. Sonst. in Beherbergung, Gast- u. Schankwirtschaft	6,47	5,99	6,64
31.	Apotheker, Drogisten, Dentisten, Masseure, Kranken-, Heil- u. Pflegeanst.-Bedienstete, Barbiere, Friseure u. Badeanstaltenbedienstete	0,97	1,45	1,52
32.	Arbeiter im Verkehrsgewerbe	0,96	0,96	1,77
33.	Kaufmänn. u. techn. Personal in Bau-, Fabrikations-, Handels- u. Transportgeschäften, Zeitungsverlag und Druckerei	12,56	10,30	13,76
34.	Niederes Personal in Bau-, Fabrikations-, Handels- und Transportgeschäften, Zeitungsverlag und Druckerei	7,94	7,71	8,08
35.	Niederes u. Aushilfspersonal bei Behörden	0,72	0,86	1,16
36.	Expeditionspersonal bei Behörden, Rechtsanwälten, Versicherungsgesellschaften	1,08	0,67	0,58
37.	Lehrer, Redakteure, Schauspieler, Sänger, Musiker, Artisten	0,80	0,99	0,87
38.	Herrschaftl. Bedienstete als Diener, Köche, Kutscher usw.	0,45	0,44	0,33
39.	Ingenieure, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker	0,20	0,04	0,17
40.	Wächter, Fabrikarbeiter, Handarbeiter ohne nähere Bezeichnung	2,61	1,00	0,72
41.	Ohne Berufsangabe	0,14	0,06	0,08

Lfde. Nr.	Berufsgruppe	Anteil an der Gesamtzahl der weibl. Arbeitslosen Prozent 1910	1911	1912
	Weibliche Arbeitslose.			
1.	Landwirtschaftliches Dienstpersonal	1,36	0,81	0,81
2	Garten- u. sonstige Erdarbeiterinnen	0,28	0,42	0,50
3.	Schneiderinnen u. Arbeiterinnen in Konfektions- u. Mäntelgeschäften	4,90	6,42	5,41
4.	Weiß- u. sonstige Näherinnen, Arbeiterinnen in d. Textilindustrie	11,96	12,61	13,89
5.	Arbeiterinnen in Blumen-, Strohhut- u. Putzfedernfabriken, Putzmacherinnen	2,26	2,3[illegible]	2,83
6.	Arbeiterinnen in chem., Nahrungs- u. Genußmittelfabriken	2,43	3,81	3,78
7.	Sonstige Fabrikarbeiterinnen	7,26	9,96	7,24
8.	Arbeiterinnen in Druckereien, photographischen u. Kunstanstalten	4,45	7,09	4,81
9.	Kellnerinnen	8,97	5,64	5,97
10.	Sonstiges Personal in Gast- u. Schankwirtsch., Beherbergungsanstalten, Brauereien, Bier- u. Weinhandlungen	7,68	7,71	6,22
11.	Wäscherinnen u. Plätterinnen (unselbständige)	1,18	0,97	1,41
12.	Kontoristinnen, Lageristinnen, Buchhalterinnen, Kassiererinnen, Direktricen, Schreiberinnen usw.	9,42	10,19	12,79
13.	Verkäuferinnen	9,32	10,06	9,43
14.	Blumenbinderinnen, Laufmädchen, Packerinnen, Austrägerinnen	1,32	2,03	1,80
15.	Herrschaftliches Dienstpersonal, Köchinnen, Aufwärterinnen	17,66	15,96	15,05
16.	Erziehungs- und Pflegepersonal und Anstaltspersonal	1,98	1,84	3,00
17.	Künstlerinnen	0,52	0,29	0,78
18.	Ohne Berufsangabe	0,24	0,10	0,04
19.	Sonstige Arbeiterinnen	6,81	1,77	4,24

Zunächst geht daraus hervor, wie berechtigt es ist, auch die *kaufmännischen und technischen Angestellten* in die Arbeitslosenzählungen mit einzubeziehen. Wenn diese Gruppe (33) mit 900 bis 1200 Arbeitslosen (10 bis 13 Prozent aller männlichen) den größten Anteil aufweist, so liegt darin ein unerfreulicher Beweis dafür, wie schwer viele Angehörige dieser Berufsgruppe um ihre Existenz zu kämpfen haben.

Auf die Bedeutung der *Saisongewerbe* für die Arbeitslosigkeit war bereits oben hingewiesen worden. Man kann hierbei noch 2 Gruppen unterscheiden, einmal die sog. *Wettersaisonarbeiter und die gewöhnlichen Saisonarbeiter.*[1]) Zu den ersteren gehören diejenigen, deren Gewerbe den Einflüssen der Witterung ausgesetzt ist (Land-, Forstwirtschaft, Baugewerbe usw.), zu den letzteren pflegt man diejenigen zu rechnen, in deren Gewerbe in bestimmten Zwischenräumen regelmäßig eine gewisse Geschäftsstille eintritt. Zu den Wettersaisonarbeitern stellte bei den Erhebungen das größte Kontingent das Baugewerbe (Gruppe 5 bis 9) mit 12 bis 16 Prozent aller männlichen Arbeitslosen, dann folgten die Arbeiter im Tief-, Hoch-, Straßen-, Wasserbau und der Baggerei (Gruppe 4) mit 5 bis 7 Prozent und die Land- und Forstwirtschaft mit etwa 2 Prozent.[2]) Unter den gewöhnlichen Saisonarbeitern sei genannt das Bekleidungsgewerbe (Gruppe 18 und 20) mit etwa 2 Prozent, die Buchdrucker und Buchbinder (Gruppe 21 und 22) mit 4 bis 5 Prozent und die Bäcker und Konditoren mit etwa 2 Prozent. Erst bei den noch verbleibenden Gruppen kann von *Konjunkturarbeitslosigkeit* gesprochen werden, bei welcher die Arbeitslosigkeit unter dem Einfluß der modernen Wirtschaftsform mit ihrer Produktion für den Markt und der daraus entspringenden Abhängigkeit von der Konjunktur eintritt. Selbstverständlich können die einzelnen Gründe ineinandergreifen, aber die Unterscheidung zeigt doch, daß die Arbeitslosigkeit nicht schlechthin als eine Folge der gegenwärtigen Wirtschaftsform angesehen werden kann. Denn faßt man die Wettersaisonarbeiter und die gewöhnlichen Saisonarbeiter zusammen, so waren bei den 3 Erhebungen *$1/4$ bis $1/3$ aller männlichen Arbeitslosen aus Gründen ohne Beschäftigung, die in der Natur ihres Berufes liegen.* Bei den Wettersaisonarbeitern ist es schlechthin das Klima, bei den gewöhnlichen Saisonarbeitern kann zwar die moderne Wirtschaftsordnung schon eher ihre Folgen äußern, aber im wesentlichen sind die flauen Geschäftszeiten durch das Gewerbe bedingt. Soviel steht jedenfalls fest, daß diese Tatsachen für die Frage der Arbeitslosenfürsorge von großer Wichtigkeit sind.

Unter der Konjunkturarbeitslosigkeit fällt namentlich die Gruppe der Arbeiter in Blechwaren-, Eisen-, Maschinen-, Stahlfabrikation usw. (Gruppe 13) mit 10 bis 12 Prozent und die Textilindustrie mit 3 bis 4 Prozent ins Auge. Die Industrie in Sachsen umfaßt hauptsächlich diese Fabrikationszweige, so daß ihr hoher Anteil an der Arbeitslosigkeit natürlich erscheint. Die hohe Anteilsziffer beim polygraphischen Gewerbe (Gruppe 23) im Jahre 1911 erklärt sich aus gewerblichen Streitigkeiten.

Bei den *weiblichen Arbeitslosen* stellen entsprechend den kaufmännischen und technischen Angestellten die Kontoristinnen, Buchhalterinnen usw. (Gruppe 12) einen hohen Anteil an der Gesamtzahl (9 bis 12 Prozent). Von der Saisonarbeit gilt hier entsprechendes. Unter den gewöhnlichen Saisonarbeiterinnen sind hier vor allem die Weißnäherinnen und Arbeiterinnen in der Textilindustrie (Gruppe 4) an der Arbeitslosigkeit beteiligt (12 bis 14 Prozent). Bemerkenswert ist der hohe Anteil des herrschaftlichen Dienstpersonals (Gruppe 15) mit 15 bis 17 Prozent, der in einem gewissen Widerspruch mit der Dienstbotennot zu stehen scheint.

Der wichtigste Maßstab für die Beurteilung der Arbeitslosigkeitsintensität würde erst gegeben sein, wenn die Anzahl der in den einzelnen Berufsgruppen Beschäftigten zum Vergleich herangezogen werden könnte.

---

1) Verhandlungen des 3. deutschen Städtetages am 11. u. 12. September 1911. S. 31/32.

2) Daß die Landwirtschaft heute auch immer mehr zum gewöhnlichen Saisongewerbe wird, kann hier bei der Kleinheit der Zahlen außer Betracht bleiben.

4. Die Dauer der Arbeitslosigkeit, Alter und Familienstand der Arbeitslosen.

Die Arbeitslosigkeit wird namentlich dann höchst bedenklich, wenn sie längere Zeit währt. Über die Dauer der Arbeitslosigkeit unterrichtet folgende Übersicht:

Dauer der Arbeitslosigkeit	Von 100 Arbeitslosen waren am Erhebungstage die in der Vorspalte angegebene Zeit arbeitslos					
	männlich			weiblich		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
1— 7 Tage	16,30	17,09	20,96	11,82	10,90	13,25
8—14 „	20,65	21,59	22,87	26,62	26,70	23,46
15—28 „	17,32	22,59	17,77	11,58	13,32	12,09
29—90 „	27,91	25,02	21,62	25,17	28,19	25,51
91 und mehr Tage	15,62	12,76	16,62	20,26	19,57	25,51
unbekannt	2,20	0,95	0,16	4,55	1,32	0,18
insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Bei 37 bis 44 Prozent der männlichen und bei etwa 36 Prozent der weiblichen Arbeitslosen dauerte die Arbeitslosigkeit am Erhebungstage erst bis zu 2 Wochen. Anderseits waren 37 bis 44 Prozent der Männer und 45 bis 50 Prozent der Frauen über 4 Wochen arbeitslos. Die Bedeutung dieser Ziffern läßt sich erst durch ihre Kombination mit anderen Momenten, namentlich dem Alter und Familienstand genauer erkennen, denn die Arbeitslosigkeit eines unverheirateten jungen Mannes ist anders einzuschätzen als die Arbeitslosigkeit eines Familienvaters, auf dessen Arbeit der Unterhalt der Familie beruht. Zunächst seien das Alter und der Familienstand für sich allein betrachtet.

Am stärksten vertreten sind unter den Arbeitslosen die jüngeren Jahresklassen. Unter 16 Jahren fanden sich bei den männlichen etwa 2 Prozent, bei den weiblichen etwa 8 Prozent der Gesamtzahl. Am stärksten ist bei beiden Geschlechtern die Altersklasse von 20 bis 25 Jahren (etwa 25 Prozent bei den männlichen, etwa 30 Prozent bei den weiblichen Arbeitslosen) vertreten. Der weitaus größere Teil der Arbeitslosen befand sich unter dem 30. Lebensjahr (etwa 60 Prozent m., 80 Prozent w.). In der Hauptsache handelt es sich demnach um jüngere Jahrgänge, bei denen einerseits die Bodenständigkeit an sich nicht so groß ist wie bei älteren Leuten, die aber anderseits auch wieder leichter ein Unterkommen finden. Die Arbeitslosen über 70 Jahre werden besser überhaupt ausgeschieden, da man bei ihnen dauernde Erwerbsunfähigkeit annehmen kann; jedenfalls ist bei ihnen auf anderem Wege als auf dem der Arbeitslosenfürsorge zu helfen.

Alter in Jahren	Von 100 Arbeitslosen standen im vornbezeichneten Alter					
	männlich			weiblich		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
bis 16	1,77	1,89	1,93	7,86	7,42	7,53
über 16 bis 20	16,99	19,07	20,22	26,52	30,51	28,02
„ 20 „ 25	24,88	25,08	24,39	30,31	30,02	30,81
„ 25 „ 30	14,37	15,25	14,27	14,53	12,83	14,35
„ 30 „ 40	19,92	19,55	19,18	11,47	10,93	11,41
„ 40 „ 50	12,11	10,80	11,23	5,63	5,12	4,81
„ 50 „ 60	7,06	6,09	6,44	2,54	2,42	2,47
„ 60 „ 70	2,64	2,06	2,28	1,04	0,42	0,60
„ 70	0,26	0,21	0,06	0,07	0,03	—

Dem großen Anteil der jüngeren Jahresklassen entspricht bei der Ausscheidung nach dem Familienstande das Hervortreten der Ledigen, namentlich bei den weiblichen Arbeislosen (etwa 86 Prozent), verheiratet waren etwa 39 Prozent der männlichen Arbeitslosen, bei den weiblichen etwa 7 Prozent.

Familienstand	Unter 100 Arbeitslosen hatten vornbezeichneten Familienstand					
	männlich			weiblich		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
ledig	55,56	57,96	56,68	86,44	86,97	87,77
verheiratet	41,60	39,79	38,37	7,02	6,97	6,36
verw. od. geschied.	2,84	2,25	2,95	6,54	6,06	5,87

Bei der Kombination des Alters und Familienstandes zeigt sich naturgemäß ein starkes Hervortreten der Ledigen in den jüngeren Altersklassen. Bei den männlichen Arbeitslosen überwiegen in den mittleren Altersklassen die Verheirateten, während bei den Frauen die Ledigen schlechthin überwiegen.

Alter in Jahren	Unter 100 Arbeitslosen der einzelnen Altersklassen waren					
	männlich			weiblich		
	ledig	verh.	verw. oder gesch.	ledig	verh.	verw. oder gesch.
	a) 1910					
bis 25	89,91	10,00	0,09	94,50	4,93	0,57
über 25 „ 30	50,58	48,04	1,38	84,93	11,00	4,07
„ 30 „ 40	25,04	72,23	2,73	64 55	19,09	16,36
„ 40 „ 50	11,40	82,30	6,30	45,06	22,22	32,72
„ 50 „ 60	7,85	83,11	9,04	35,62	16,44	47,94
„ 60 „ 70	8,70	69,17	22,13	20,00	6,67	73,33
„ 70	4,00	60,00	36,00	—	—	100,00
	b) 1911					
bis 25	94,87	5,08	0,05	97,06	2,61	0,33
über 25 „ 30	52,12	47,18	0,70	83,67	9,55	6,78
„ 30 „ 40	23 33	73,46	3,21	64,60	20,65	14,75
„ 40 „ 50	11,52	84,15	4,33	40,48	23,21	36,31
„ 50 „ 60	6,46	83,59	9,95	34,67	17,33	48,00
„ 60 „ 70	5,67	75,26	19,07	38,46	7,69	53,85
„ 70	10,00	75,00	15,00	100,00	—	—
	c) 1912					
bis 25	94,89	4,98	0,13	97,60	2,13	0,27
über 25 „ 30	54,63	43,93	1,44	86,21	9,11	4,68
„ 30 „ 40	25,54	71,05	3,41	66,56	18,89	14,55
„ 40 „ 50	10,69	83,26	6,05	42,65	19,86	37,50
„ 50 „ 60	8,10	80,22	11,68	35,71	20,00	44,29
„ 60 „ 70	4,26	70,74	25,00	17,65	5,88	76,47
„ 70	—	60,00	40,00	—	—	—

5. Die von den Arbeitslosen zu ernährenden Familienmitglieder.

Bei den ersten beiden Erhebungen sind in der Aufbereitung auch die von den Arbeitslosen zu ernährenden Familienangehörigen berücksichtigt worden, um die Tragweite des durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Notstandes ermessen zu können. Leider konnte die Bearbeitung der 3. Erhebung aus inneren Dienstrücksichten nicht soweit ausgedehnt werden.

Unter den männlichen Arbeitslosen befanden sich 1910 3910 (40,89 Prozent), 1911 3603 (38,30 Prozent) Haushaltungsvorstände und 672 (7,03 Prozent) bzw. 711 (7,56 Prozent) Arbeitslose ohne eigenen Haushalt, die aber Angehörige zu ernähren hatten. Von diesen Arbeitslosen waren in beiden Jahren rund 10 000 Angehörige zu ernähren und 2560 bzw. 3427 Ehefrauen, 6583 bzw. 5847 Kinder unter 15 Jahren und 871 bzw. 748

(Fortsetzung des Textes S. 162.)



Tabelle 1 a.

II. Tabellen.

Die männlichen Arbeitslosen nach Beruf und Ursache der Arbeitslosigkeit, der Dauer des Aufenthalts am Zählort und der Wanderungsbewegung nach Eintritt der Arbeitslosigkeit.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Berufsgruppe	Arbeitslose insgesamt	Ursache der Arbeitslosigkeit: früher selbständige und sonst zum ersten Male oder nach einer Unterbrechung arbeitsuchende Personen: früher Selbständige usw. 1)	aus der Schule, aus der Lehre usw. 2)	nach Entlassung vom aktiven Militärdienst	nach Entlassung von einer militärischen Übung	Es waren entlassen: wegen Aufhörens der Saisonarbeit usw. 3)	wegen Konkurses, Wegzugs usw. 4)	wegen Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber usw. 5)	sonst infolge Kündigung des Arbeitgebers usw. 6)	Es waren freiwillig aus der Stellung geschieden: wegen zu geringen Lohnes usw. 7)	wegen häuslicher Verhältnisse usw. 8)	wegen bevorstehenden Wegzugs usw. 9)	sonst infolge eigener Kündigung	Streik	Aussperrung	nicht ermittelt	Es waren arbeitslos geworden: am Zählort	außerhalb des Zählortes	unbekannt wo	Am Zählorte hatten ihren Aufenthalt: 6 Monate und weniger	über 6 Monate	über 2 Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	5a.	5b.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1	Beamte u. Arbeiter in der Land- u. Forstwirtsch., Tierzucht, Fischerei	99	—	2	6	1	25	1	—	17	5	—	1	41	—	—	—	21	78	—	53	7	39
2	Gehilfen u. Arbeiter i. d. Gärtnerei	48	—	1	5	—	16	—	—	6	1	—	1	18	—	—	—	20	28	—	16	8	24
3	Beamte u. Arbeiter im Bergbau, Hüttenwesen, in Mörtel- u. Zementfabr., in Steinbrüchen, Ziegeleien	113	—	1	1	1	37	3	—	26	3	—	—	30	11	—	—	39	74	—	29	14	70
4	Arbeiter im Tief-, Hoch-, Straßen- u. Wasserbau, Baggerei	559	—	—	11	5	250	18	—	128	6	2	5	131	2	1	—	402	157	—	79	60	420
5	Dachdecker, Maurer, Steinmetzen, Steinsetzer, Zimmerer	517	6	2	7	3	284	27	—	106	1	—	3	75	3	—	—	382	135	—	102	54	361
6	Anstreicher, Dekorations- u. sonstige Maler, Lackierer	269	2	2	3	1	186	3	—	32	1	1	3	35	—	—	—	228	41	—	52	27	190
7	Fenster- u. Ofenreiniger, Ofensetzer, Schornsteinfeger, Stuckateure, Tapezierer	110	3	2	4	1	71	6	—	12	1	—	—	10	—	—	—	88	22	—	21	8	81
8	Bauschlosser, Schlosser — ausschl. Schlosser in Fabriken —	95	3	6	13	2	24	3	—	11	2	—	1	30	—	—	—	54	41	—	36	9	50
9	Bautischler, Tischler, Glaser, Stellmacher — ausschl. den in Fabr. arbeitenden —	340	—	3	5	2	161	5	—	57	4	—	2	80	20	1	—	253	86	1	78	38	224
10	Klempner, Schmiede — ausschl. den in Fabr. arb. —	69	2	2	2	—	33	1	—	8	1	—	—	19	—	1	—	49	20	—	19	10	40
11	Arbeiter, Geh. in Glas-, Ofen-, Porzellan-, Steingut- u. Marmorwarenfabr., Töpferei	54	—	—	2	—	16	—	1	15	1	—	—	19	—	—	—	30	24	—	11	11	32
12	Gold- u. Silberarb., Bronzeure, Erz-, Gelb-, Rot- u. Zinngießer, Gürtler, Kupferschmiede usw.	46	—	—	4	—	12	—	1	12	—	1	—	16	—	—	—	31	15	—	12	2	32
13	Arbeiter u. Gehilfen in Blechwaren-, Eisen-, Maschinen- u. Stahlfabriken, Kesselschmiede, Brücken-, Mühlen-, Schiffsbau- u. Wagenbauanst., Arsenalarbtr.	894	1	2	25	5	117	9	1	247	29	—	10	440	2	6	—	632	261	1	166	85	643
14	Arbeiter u. Gehilfen in Lampenfabr., elektr. Anlagen u. Apparatebau, mechanischen u. Instrumentenbauanstalten, Uhrenfabr., Uhrmacher	292	1	—	7	—	53	20	—	68	9	2	4	125	3	—	—	179	113	—	76	27	189
15	Arbeiter u. Gehilfen in der Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	147	2	—	3	1	48	1	—	30	4	—	1	43	13	1	—	109	38	—	26	20	101
16	Arbeiter u. Gehilfen in der Lederindustrie u. Industrie lederartiger Stoffe	22	—	1	3	—	3	3	—	6	—	—	1	5	—	—	—	13	9	—	7	4	11
17	Arbeiter u. Gehilfen in der Schuh- u. Fußbekleidungsbranche	78	2	1	4	1	21	8	—	13	2	—	1	25	—	—	—	57	21	—	12	12	54
18	Arbeiter u. Gehilfen in der Schneiderei u. in Mäntel- u. Konfektionsgesch.	62	1	1	9	1	20	3	—	6	—	—	1	20	—	—	—	46	16	—	20	12	30
19	Arbeiter u. Gehilfen in der Textilindustrie	334	3	—	8	2	41	7	2	109	9	—	4	132	13	4	—	239	95	—	47	30	257
20	Handschuh-, Hut- u. Mützenmacher, Kürschner, Blumen-, Schmuckfedern- u. Strohhutfabrikarbtr.	48	2	—	4	—	32	—	—	2	2	—	—	6	—	—	—	39	9	—	9	4	35

1) nach Aufgabe oder Konkurs des Geschäfts, bisher nicht Erwerbstätige, Söhne nach Verlust ihrer Ernährer. 2) aus einem Gefängnisse oder einer Anstalt entlassene, von der Wanderschaft zurückgekehrte Personen. 3) schlechten Geschäftsganges, Geschäftsstille. 4) Tod des Arbeitgebers, Aufgabe des Geschäfts, Ende des Baues. 5) schlechter Arbeit, Nachlässigkeit. 6) (Krankheit pp.). 7) unpassender Arbeit, Streit mit dem Arbeitgeber, veränderungshalber. 8) (Krankheit in der Familie, notwendiger Hilfe in der Wirtschaft oder im Gewerbe der Eltern oder der Kinder usw.). 9) Auswanderung, Wanderschaft, Wegzugs), beabsichtigter weiterer oder anderweiter Ausbildung, Einberufung zum Militär oder einer militärischen Übung.

Noch Tabelle 1a.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Berufsgruppe	Arbeitslose insgesamt	Ursache der Arbeitslosigkeit: Es waren früher selbständige und sonst zum ersten Male oder nach einer Unterbrechung arbeitsuchende Personen: früher Selbständige usw. [1]	aus der Schule, aus der Lehre usw. [2]	nach Entlassung vom aktiven Militärdienst	nach Entlassung von einer militärischen Übung	entlassen: wegen Aufhörens der Saisonarbeit usw. [3]	wegen Konkurses, Wegzugs usw. [4]	wegen Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber usw. [5]	sonst infolge Kündigung des Arbeitgebers usw. [6]	freiwillig aus der Stellung geschieden: wegen zu geringen Lohnes usw. [7]	wegen häuslicher Verhältnisse usw. [8]	wegen bevorstehenden Wegzugs usw. [9]	sonst infolge eigener Kündigung	Streik	Aussperrung	nicht ermittelt	Es waren arbeitslos geworden: am Zählort	außerhalb des Zählortes	unbekannt wo	Am Zählorte hatten ihren Aufenthalt: 6 Monate und weniger	über 6 Monate	über 2 Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	5a.	5b.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
21	Buchbinder, Arb. in Buchbindereien, Papier- u. Kartonnagenfabriken	131	3	1	4	1	22	6	—	40	4	—	3	46	1	—	—	95	36	—	26	13	92
22	Schriftsetzer, Buchdrucker, Buchdruckereiarbeiter	346	—	6	19	1	155	3	—	79	2	—	1	80	—	—	—	250	95	1	81	38	227
23	Polygraphische Gewerbe — ausgen. Buchdruckerei —	185	—	2	5	1	67	4	1	42	3	—	1	47	5	7	—	123	62	—	33	15	137
24	Künstlerische Gewerbe — ausgen. Musiker, Schauspieler —	49	2	2	4	—	24	—	—	7	2	—	—	8	—	—	—	35	14	—	13	7	29
25	Arb. u. Geh. u. Sonstige in der chem. Industrie — ausgen. Apotheken —	58	—	—	1	2	8	4	—	18	1	—	—	24	—	—	—	38	20	—	8	11	39
26	Arb. u. Geh. in Bäckerei, Konditorei, Mühlen u. Pfefferküchler	149	9	—	11	7	9	3	—	35	1	1	2	67	2	2	—	94	54	1	43	21	85
27	Arb. u. Geh. u. Sonstige in der Fleischerei u. Roßschlächterei	65	4	2	13	1	5	2	—	17	1	—	—	20	—	—	—	34	31	—	30	5	30
28	Arb. u. Geh. u. Sonstige in Schokoladen-, Zucker- u. künstl. Wasserfabr., Nahrungs- u. Genußmittelfabrikation	66	—	—	1	—	12	1	—	23	2	—	—	20	7	—	—	48	18	—	10	7	49
29	Arb. u. Geh. im Brauerei- u. Brennereigewerbe, in Obst- u. Schaumwein-, Essig-, Likör-, Preßhefen-, Zigarren- u. Zigarettenfabr., Weinpflege	64	—	—	2	2	15	6	—	20	1	2	—	16	—	—	—	49	14	1	10	12	42
30	Arb., Kellner, Selbst. u. Sonst. in Beherbergung, Gast- u. Schankwirtschaft	548	22	1	21	4	167	23	1	94	9	2	1	203	—	—	—	285	262	1	237	70	241
31	Apotheker, Drogisten, Dentisten, Masseure, Kranken-, Heil- u. Pfleganst.-Bedienstete, Barbiere, Friseure u. Badeanstalten-Bedienstete	125	8	—	8	2	19	4	—	31	2	—	3	48	—	—	—	67	58	—	48	20	57
32	Arbeiter im Verkehrsgewerbe	146	—	5	5	2	35	—	—	33	2	—	—	63	1	—	—	123	23	—	21	7	118
33	Kaufmänn. u. techn. Personal in Bau-, Fabrikations-, Handels-, Transportgeschäften, Zeitungsverlag und Druckerei	1 135	73	14	73	11	84	71	—	317	20	1	15	454	1	—	1	731	401	3	320	127	688
34	Niederes Personal in Bau-, Fabrikations-, Handels- u. Transportgeschäften, Zeitungsverlag und Druckerei	666	4	2	13	10	109	19	—	179	6	1	3	319	1	—	—	532	134	—	96	61	509
35	Niederes u. Aushilfspersonal bei Behörden	96	—	1	2	—	15	—	—	34	1	—	—	43	—	—	—	71	24	1	22	9	65
36	Expeditionspers. b. Behörden, Rechtsanw., Versicher.-Gesellschaften	44	—	—	4	—	4	1	—	13	3	—	—	19	—	—	—	23	21	—	11	6	27
37	Lehrer, Redakteure, Schauspieler, Sänger, Musiker, Artisten	72	2	5	14	—	17	3	—	17	—	—	—	14	—	—	—	34	38	—	30	15	27
38	Herrschaftl. Bedienstete als Diener, Köche, Kutscher usw.	27	—	1	1	—	1	4	—	4	1	1	—	14	—	—	—	11	16	—	13	4	10
39	Ingenieure, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker	14	—	1	1	—	2	—	—	2	—	—	—	8	—	—	—	9	4	1	3	4	7
40	Wächter, Fabrikarbeiter, Handarb. ohne nähere Bezeichnung	59	1	4	25	1	3	2	—	10	—	—	1	12	—	—	—	27	31	1	29	4	26
41	Ohne Berufsangabe	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—
	Summe	8 248	156	73	360	71	2 223	274	7	1 926	142	14	68	2 825	85	23	1	5 590	2 646	12	1 962	898	5 388

Anmerkungen 1 bis 9 zu Tabelle 1a siehe Seite 160.



Tabelle 1b.

Die weiblichen Arbeitslosen nach Beruf und Ursache der Arbeitslosigkeit, der Dauer des Aufenthalts am Zählort und der Wanderungsbewegung nach Eintritt der Arbeitslosigkeit.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Berufsgruppe	Arbeitslose insgesamt	Ursache der Arbeitslosigkeit: früher selbständig und sonst zum ersten Male oder nach einer Unterbrechung arbeitsuchende Personen: früher Selbständige usw.[1]	aus der Schule, der Lehre usw[2]	Es waren entlassen: wegen Aufhörens der Saisonarbeit usw.[3]	wegen Konkurses, Wegzugs oder Tod usw.[4]	wegen Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber usw.[5]	sonst infolge Kündigung des Arbeitgebers usw.[6]	freiwillig aus der Stellung geschieden: wegen zu geringen Lohnes usw.[7]	wegen häuslicher Verhältnisse usw.[8]	wegen bevorstehenden Wegzugs usw.[9]	wegen Schwangerschaft oder Niederkunft	sonst infolge eigener Kündigung	Streik	Aussperrung	nicht ermittelt	Es waren arbeitslos geworden: am Zählorte	außerhalb des Zählortes	unbekannt wo	Am Zählorte hatten ihren Aufenthalt: 6 Monate und weniger	über 6 Monate	über 2 Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	12b.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1	Landwirtschaftliches Dienstpersonal	23	—	—	1	—	—	6	1	—	—	10	5	—	—	—	4	19	—	17	3	3
2	Garten- u. sonstige Erdarbeiterinnen	14	—	—	5	1	—	3	—	—	—	1	4	—	—	—	9	5	—	2	4	8
3	Schneiderinnen u. Arbeiterinnen in Konfektions- u. Mäntelgeschäften	153	—	7	42	5	—	25	2	1	2	2	67	—	—	—	134	19	—	12	7	134
4	Weiß- u. sonstige Näherinnen, Arbeiterinnen in der Textilindustrie	393	2	—	36	6	1	131	5	8	4	54	142	3	1	—	333	60	—	40	28	325
5	Arbeiterinnen usw. in Blumen-, Strohhut- u. Putzfedernfabriken, Putzmacherinnen	80	1	2	42	1	—	9	3	1	—	2	19	—	—	—	62	18	—	11	8	61
6	Arbeiterinnen in chem., Nahrungs- u. Genußmittelfabriken	107	—	—	23	1	—	23	4	4	—	9	43	—	—	—	94	13	—	7	4	96
7	Sonstige Fabrikarbeiterinnen	205	—	—	11	8	—	55	2	—	3	26	97	3	—	—	150	55	—	33	18	154
8	Arbeiterinnen in Druckereien, photogr. u. Kunstanstalten	136	—	—	9	7	—	32	2	3	1	12	68	1	1	—	112	24	—	12	12	112
9	Kellnerinnen	169	—	—	21	4	—	29	4	—	—	3	108	—	—	—	85	84	—	81	18	70
10	Sonstiges Personal in Gast- u. Schankwirtschaften, Beherbergungsanstalten, Brauereien, Bier- u. Weinhandlungen	176	2	1	31	7	—	32	1	3	—	4	95	—	—	—	91	85	—	84	15	77
11	Wäscherinnen u. Plätterinnen (unselbständige)	40	2	3	—	—	—	13	—	1	—	3	18	—	—	—	36	4	—	3	4	33
12	Kontoristinnen, Lageristinnen, Buchhalterinnen, Kassiererinnen, Direktricen, Schreiberinnen usw.	362	3	4	19	25	—	91	4	4	1	11	200	—	—	—	293	69	—	47	28	287
13	Verkäuferinnen	267	5	3	20	18	—	88	2	1	1	15	114	—	—	—	200	67	—	49	30	188
14	Blumenbinderinnen, Laufmädchen, Packerinnen, Austrägerinnen	51	—	—	8	—	—	11	2	—	—	1	29	—	—	—	46	5	—	10	2	39
15	Herrschaftl. Dienstpersonal, Köchinnen, Aufwärterinnen	426	—	3	15	20	2	104	3	2	3	21	253	—	—	—	244	182	—	187	44	195
16	Erziehungs- u. Pflegepersonal, Anstaltspersonal	85	—	1	10	5	—	13	1	1	—	1	53	—	—	—	37	48	—	35	11	39
17	Künstlerinnen	22	—	—	10	1	—	7	—	—	—	1	3	—	—	—	10	12	—	10	4	8
18	Ohne Berufsangabe	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
19	Sonstige Arbeiterinnen usw.	120	5	3	34	3	—	29	—	2	1	5	36	2	—	—	97	23	—	17	9	94
	Summe	2 830	20	28	337	112	3	701	36	31	16	181	1 354	9	2	—	2037	793	—	658	249	1923

1) nach Aufgabe oder Konkurs des Geschäfts, bisher nicht Erwerbstätige, Frauen und Töchter nach Verlust ihrer Ernährer. 2) aus einem Gefängnisse oder einer Anstalt entlassene, von der Wanderschaft zurückgekehrte Personen. 3) schlechten Geschäftsganges, Geschäftsstille. 4) des Arbeitgebers, Aufgabe des Geschäfts, Ende des Baues. 5) schlechter Arbeit, Nachlässigkeit. 6) (Krankheit pp.) 7) unpassender Arbeit, Streit mit dem Arbeitgeber, veränderungshalber. 8) (Krankheit in der Familie, notwendiger Hilfe in der Wirtschaft oder im Geschäft der Eltern, Kinder usw.). 9) (Auswanderung, Wegzugs) beabsichtigter weiterer oder anderweiter Ausbildung.

(Fortsetzung des Textes von S. 159.)

andere Angehörige. Oft handelt es sich um recht kinderreiche Familien, so

		1910	1911	
um Familien mit 4 Kindern	in	245	194	Fällen
" " 5 und mehr Kindern	"	223	173	"

Eine Ausscheidung dieser Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit ergab 1910 1423, 1911 1159 Haushaltungsvorstände und Arbeitslose mit zu ernährenden Angehörigen, die 29 bis 90 Tage am Erhebungstage arbeitslos waren und 3203 bzw. 2702 Angehörige zu ernähren hatten. Bei 801 bzw. 620 Ar-

(Fortsetzung des Textes S. 165.)



Tabelle 2a.

Die männlichen Arbeitslosen (Tab. 1a Sp. 3) **nach Beruf, Alter, Familienstand und den erwerbstätigen Ehefrauen.**

Laufende Nummer	Bezeichnung der Berufsgruppe	Im Alter von																							zusammen				Von den Arbeitslosen hatten erwerbstätige Ehefrauen
		16 Jahr und darunter	über 16 bis 20 Jahr	über 20—25 J.			über 25—30 J.			über 30—40 J.			über 40—50 J.			über 50—60 J.			über 60—70 J.			über 70 J.							
				ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	zusammen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
1	Beamte u. Arbeiter in der Land- u. Forstwirtschaft, Tierzucht, Fischerei	12	24	12	3	—	1	9	—	8	6	1	1	10	1	1	4	1	—	5	—	—	—	—	59	37	3	99	7
2	Gehilfen u. Arbeiter in der Gärtnerei	—	6	13	1	—	3	1	—	2	8	—	3	7	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	27	18	3	48	10
3	Beamte u. Arbtr. im Bergbau, Hüttenwesen, in Mörtel- u. Zementfabr., in Steinbrüchen, Ziegeleien	4	24	15	2	—	5	8	—	4	17	—	2	16	2	1	9	3	—	—	—	—	1	—	55	53	5	113	20
4	Arbeiter im Tief-, Hoch-, Straßen- u. Wasserbau, Baggerei	2	62	84	15	—	32	52	2	27	111	3	10	98	6	1	37	5	—	9	3	—	—	—	218	322	19	559	138
5	Dachdecker, Maurer, Steinmetzen, Steinsetzer, Zimmerer	1	76	62	11	—	24	36	—	17	91	4	5	77	4	4	52	14	2	30	6	—	—	1	191	297	29	517	96
6	Anstreicher, Dekorations- u. sonstige Maler, Lackierer	—	54	46	9	—	23	15	—	15	49	2	3	22	4	3	15	3	—	3	3	—	—	—	144	113	12	269	46
7	Fenster- u. Ofenreiniger, Ofensetzer, Schornsteinfeger, Stuckateure, Tapezierer	—	23	19	2	—	6	8	—	3	12	1	2	18	2	—	9	1	—	4	—	—	—	—	53	53	4	110	13
8	Bauschlosser, Schlosser — ausschl. Schlosser in Fabriken	2	37	25	1	—	4	4	2	4	5	1	—	4	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	72	19	4	95	7
9	Bautischler, Tischler, Glaser, Stellmacher — ausschl. d. in Fabr. arb.	—	58	67	12	—	21	22	—	12	54	2	4	41	3	—	30	6	—	8	—	—	—	—	162	167	11	340	40
10	Klempner, Schmiede — ausschl. d. in Fabr. arb.	—	23	11	2	—	4	3	—	5	6	—	—	9	2	1	2	—	—	—	1	—	—	—	44	22	3	69	8
11	Arb. u. Geh. in Glas-, Öfen-, Porzellan-, Steingut- u. Marmorwarenfabr., Töpferei	2	9	9	1	—	4	1	—	—	10	—	—	8	—	2	4	1	1	2	—	—	—	—	27	26	1	54	10
12	Gold- u. Silberarb., Bronzeure, Erz-, Gelb-, Rot- u. Zinngießer, Gürtler, Kupferschmiede usw.	—	11	10	1	—	5	1	—	3	9	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	15	1	46	7
13	Arb. u. Geh. in Blechwaren-, Eisen-, Maschinen- und Stahlfabr., Kesselschmiede, Brücken-, Mühlen-, Schiffsbau- u. Wagenbauanst., Arsenalarbeiter	14	286	182	19	1	52	58	5	26	93	8	6	76	7	3	34	5	—	11	8	—	—	—	569	291	34	894	125
14	Arb. u. Geh. in Lampenfabr., elektr. Anlagen u. Apparatebau, mechanischen u. Instrumentenbauanst., Uhrenfabr., Uhrmacher	14	90	58	4	1	18	10	—	12	37	2	1	16	2	1	14	5	—	4	3	—	—	—	194	85	13	292	29

Noch Tabelle 2a.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Berufsgruppe	Im Alter von																							zusammen				Von den Arbeitslosen hatten erwerbstätige Ehefrauen
		16 Jahr und darunter	über 16 bis 20 Jahr	über 20—25 J.			über 25—30 J.			über 30—40 J.			über 40—50 J.			über 50—60 J.			über 60—70 J.			über 70 J.							
				ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	zusammen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
15	Arb. u. Geh. in d. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	3	29	27	3	—	8	9	—	3	26	—	1	19	—	1	11	—	—	7	—	—	—	—	72	75	—	147	27
16	Arb. u. Geh. in d. Lederindustrie u. Industrie lederartiger Stoffe	1	5	8	—	—	—	1	—	—	3	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	14	8	—	22	1
17	Arb. u. Geh. in d. Schuh- u. Fußbekleidungsbranche	2	16	16	4	—	4	3	—	4	10	—	3	9	—	1	5	—	—	1	—	—	—	—	46	32	—	78	18
18	Arb. u. Geh. in d. Schneiderei u. in Mäntel- u. Konfektionsgeschäften	—	17	22	1	—	3	2	—	4	6	1	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	46	14	2	62	6
19	Arb. u. Geh. in d. Textilindustrie	8	60	42	11	1	16	21	—	13	48	5	4	51	2	4	31	3	—	11	3	—	—	—	147	173	14	334	87
20	Handschuh-, Hut- u. Mützenmacher, Kürschner, Blumen-, Schmuckfedern- u. Strohhutfabrikarbeiter	3	6	15	—	—	4	2	—	—	3	—	1	5	—	—	6	—	1	2	—	—	—	—	30	18	—	48	7
21	Buchbinder, Arb. in Buchbindereien, Papier- u. Kartonagenfabriken	6	36	34	1	—	7	5	—	2	12	—	3	11	—	—	11	1	—	2	—	—	—	—	88	42	1	131	18
22	Schriftsetzer, Buchdrucker, Buchdruckereiarbeiter	2	81	118	9	—	26	17	—	16	39	2	8	14	2	1	9	—	—	1	1	—	—	—	252	89	5	346	14
23	Polygraphische Gewerbe — ausgenommen Buchdruckerei	3	43	40	2	—	14	17	1	5	32	1	—	14	2	2	6	1	—	1	1	—	—	—	107	72	6	185	25
24	Künstlerische Gewerbe — ausgenommen Musiker, Schauspieler	—	13	14	2	—	3	2	—	4	6	—	1	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	35	14	—	49	3
25	Arb. u. Geh. u. Sonstige in d. chem. Industrie — ausgenommen Apotheken	2	7	11	3	—	2	4	1	1	11	1	—	7	—	—	5	1	—	1	—	—	1	—	23	32	3	58	13
26	Arb. u. Geh. in Bäckerei, Konditorei, Mühlen u. Pfefferküchler	1	31	59	5	—	20	5	—	14	7	—	1	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	126	23	—	149	3
27	Arb., Geh. u. Sonst. in der Fleischerei u. Roßschlächterei	—	17	25	1	—	8	3	—	3	5	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	54	11	—	65	2
28	Arb., Geh. u. Sonst. in Schokoladen-, Zucker- u. künstl. Wasserfabriken, Nahrungs- u. Genußmittelfabrikation	3	11	11	—	—	4	5	—	4	6	1	—	10	—	—	6	1	—	2	2	—	—	—	33	29	4	66	12
29	Arb. u. Geh. im Brauerei- u. Brennereigewerbe, in Obst- u. Schaumwein-, Essig-, Likör-, Preßhefen-, Zigarren- u. Zigarettenfabr., Weinpflege	—	6	15	—	—	5	4	—	3	9	1	—	7	1	—	9	1	—	1	2	—	—	—	29	30	5	64	9
30	Arb., Kellner, Selbst. u. Sonst. in Beherbergung, Gast- u. Schankwirtschaft	4	60	106	12	—	81	47	1	48	101	6	5	53	7	2	13	—	—	1	1	—	—	—	306	227	15	548	46

Noch Tabelle 2a.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Berufsgruppe	Im Alter von 16 Jahr und darunter	über 16 bis 20 Jahr	über 20—25 J. ledig	über 20—25 J. verheiratet	über 20—25 J. verwitwet und geschieden	über 25—30 J. ledig	über 25—30 J. verheiratet	über 25—30 J. verwitwet und geschieden	über 30—40 J. ledig	über 30—40 J. verheiratet	über 30—40 J. verwitwet und geschieden	über 40—50 J. ledig	über 40—50 J. verheiratet	über 40—50 J. verwitwet und geschieden	über 50—60 J. ledig	über 50—60 J. verheiratet	über 50—60 J. verwitwet und geschieden	über 60—70 J. ledig	über 60—70 J. verheiratet	über 60—70 J. verwitwet und geschieden	über 70 J. ledig	über 70 J. verheiratet	über 70 J. verwitwet und geschieden	zusammen ledig	zusammen verheiratet	zusammen verwitwet und geschieden	zusammen zusammen	Von den Arbeitslosen hatten erwerbstätige Ehefrauen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
31	Apotheker, Drogisten, Dentisten, Masseure, Kranken-, Heil- u. Pfleganstalts-Bedienstete, Barbiere, Friseure u. Badeanstalten-Bedienstete	1	29	41	3	—	14	13	—	4	9	—	3	3	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	93	32	—	125	16
32	Arbeiter im Verkehrsgewerbe	—	19	25	3	—	11	7	1	4	38	1	1	21	2	3	6	1	—	3	—	—	—	—	63	78	5	146	31
33	Kaufmänn. u. technisches Personal in Bau-, Fabrikations-, Handels- u. Transportgeschäften, Zeitungsverlag und Druckerei	3	184	327	22	—	137	63	2	88	135	4	23	77	5	6	39	4	1	11	4	—	—	—	769	347	19	1135	95
34	Niederes Personal in Bau-, Fabrikations-, Handels- u. Transportgeschäften, Zeitungsverlag und Druckerei	61	163	134	18	1	47	44	2	24	83	5	5	34	2	2	29	2	—	5	4	—	1	—	436	214	16	666	74
35	Niederes u. Aushilfspersonal bei Behörden	3	18	28	2	—	8	5	—	7	9	—	1	1	—	2	7	1	1	3	—	—	—	—	68	27	1	96	14
36	Expeditionspers. bei Behörden, Rechtsanw., Versich.-Gesellschaften	—	13	13	—	—	3	3	—	4	4	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	33	11	—	44	4
37	Lehrer, Redakteure, Schauspieler, Sänger, Musiker, Artisten	—	7	25	4	—	8	3	—	5	7	—	1	7	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	47	23	2	72	10
38	Herrschaftl. Bedienstete als Diener, Köche, Kutscher usw.	1	6	7	1	—	3	1	—	—	2	1	—	1	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	18	8	1	27	2
39	Ingenieure, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker	—	1	6	—	—	3	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	—	14	—
40	Wächter, Fabrikarbeiter, Handarbeiter ohne nähere Bezeichnung	1	7	29	—	1	1	3	—	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	42	15	2	59	8
41	Ohne Berufsangabe	—	—	5	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	7	—
	Summe	159	1668	1816	191	5	643	517	17	404	1124	54	99	771	56	43	426	62	8	133	47	—	3	2	4840	3165	243	8248	1101

(Fortsetzung des Textes von S. 162.)

beitslosen der hier in Betracht kommenden Gruppe währte die Arbeitslosigkeit über 91 Tage; auf ihren Verdienst waren 1557 bzw. 1284 Angehörige angewiesen.

Unter den weiblichen Arbeitslosen fanden sich 342 (11,8 Prozent) bzw. 337 (10,8 Prozent) Haushaltungsvorstände und 381 (13,8 Prozent) bzw. 444 (14,3 Prozent) Arbeitslose ohne eigenen Haushalt mit zu ernährenden Angehörigen; sie hatten 711 bzw. 773 Angehörige zu unterhalten, darunter erfreulicherweise nur 5 bzw. 7 Ehemänner.

Etwas gemildert wird der durch die Arbeitslosigkeit des Mannes hervorgerufene Notstand durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Von den verheirateten Arbeitslosen (3987, 3743, 3165) hatten 1383, 1224, 1101, also etwa 1/3, Frauen, welche einem eigenen Erwerbe nachgingen.

6. Die Dauer des Aufenthalts am Zählort.

Die Verwendung der Arbeitskraft unterliegt gegenwärtig in vielfacher Hinsicht den gleichen Gesetzen wie der Absatz von Waren; Angebot und Nachfrage sind auch hier die ausschlaggebenden Faktoren. Infolgedessen ist ein Zusammenströmen der freien Arbeitskräfte nach Orten, wo Arbeitsgelegenheit vorhanden ist oder doch vermutet wird, natürlich. Daher verlassen viele Arbeitslose ihren bisherigen Wohnort und suchen anderswo eine Erwerbsgelegenheit zu finden. Den Umfang dieser Wanderungsbewegung zeigt nachstehende Übersicht. (Folgt Übersicht S. 166 unten.)

Tabelle 2b.

Die weiblichen Arbeitslosen (Tab. 1b Sp. 3) nach Beruf, Alter, Familienstand und den erwerbstätigen Ehemännern.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Berufsgruppe	Im Alter von: 16 Jahr und darunter	über 16-20 J.: ledig	über 16-20 J.: verheiratet	über 20—25 J.: ledig	über 20—25 J.: verheiratet	über 20—25 J.: verwitwet und geschieden	über 25—30 J.: ledig	über 25—30 J.: verheiratet	über 25—30 J.: verwitwet und geschieden	über 30—40 J.: ledig	über 30—40 J.: verheiratet	über 30—40 J.: verwitwet und geschieden	über 40—50 J.: ledig	über 40—50 J.: verheiratet	über 40—50 J.: verwitwet und geschieden	über 50—60 J.: ledig	über 50—60 J.: verheiratet	über 50—60 J.: verwitwet und geschieden	über 60—70 J.: ledig	über 60—70 J.: verheiratet	über 60—70 J.: verwitwet und geschieden	über 70 J.: ledig	über 70 J.: verheiratet	über 70 J.: verwitwet und geschieden	zusammen: ledig	zusammen: verheiratet	zusammen: verwitwet und geschieden	zusammen: zusammen	Von den Arbeitslosen hatten erwerbstätige Ehemänner
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
1	Landwirtschaftliches Dienstpersonal . . .	3	9	—	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	21	—	2	23	—
2	Garten- u. sonstige Erdarbeiterinnen. .	—	—	—	3	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	4	—	—	—	6	1	7	14	1
3	Schneiderinnen u. Arbeiterinnen in Konfektions- u. Mäntelgeschäften	10	66	—	54	—	—	16	1	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152	1	—	153	1
4	Weiß- u. sonstige Näherinnen, Arbeiterinnen in der Textilindustrie	26	95	3	98	15	—	36	14	6	24	26	10	6	12	10	5	4	3	—	—	—	—	—	—	290	74	29	393	61
5	Arbeiterinnen in Blumen-, Strohhut- u. Putzfedernfabriken, Putzmacherinnen. .	8	24	—	24	—	—	7	1	1	4	1	1	—	2	4	1	—	—	—	1	1	—	—	—	68	5	7	80	4
6	Arbeiterinnen in chem., Nahrungs- u. Genußmittelfabriken	7	26	1	31	1	1	6	3	3	7	3	2	4	2	5	1	1	3	—	—	—	—	—	—	82	11	14	107	9
7	Sonstige Fabrikarbeiterinnen	19	67	—	50	5	1	14	3	1	8	13	6	—	3	7	1	4	2	—	—	1	—	—	—	159	28	18	205	19
8	Arbeiterinnen in Druckereien, photogr. u. Kunstanstalten. .	9	48	—	47	4	2	10	1	—	6	—	2	2	—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	122	6	8	136	4
9	Kellnerinnen	1	15	—	65	1	—	52	2	1	28	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161	5	3	169	4
10	Sonstiges Personal in Gast- u. Schankwirtschaften, Beherbergungsanstalten, Brauereien, Bier- u. Weinhandlung. . .	3	34	1	65	2	—	30	1	1	17	2	5	6	1	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	157	8	11	176	7
11	Wäscherinnen u. Plätterinnen (unselbständige)	—	10	—	14	—	—	4	2	1	3	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	31	2	7	40	1
12	Kontoristinnen, Lageristinnen, Buchhalterinnen, Kassiererinnen, Direktricen, Schreiberinnen usw.	27	120	—	98	1	—	59	2	2	35	2	2	6	1	3	2	1	1	—	—	—	—	—	—	347	7	8	362	6
13	Verkäuferinnen . . .	17	93	—	84	—	—	36	1	1	22	2	2	7	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	261	3	3	267	—
14	Blumenbinderinnen, Laufmädch., Packerinnen, Austrägerinnen	5	16	1	15	1	—	4	1	—	4	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	45	5	1	51	4
15	Herrschaftl. Dienstpersonal, Köchinnen, Aufwärterinnen . .	72	108	—	103	1	1	41	1	2	34	4	7	17	4	9	7	2	8	2	—	3	—	—	—	384	12	30	426	6
16	Erziehungs- u. Pflegepersonal u. Anstaltspersonal	1	14	—	31	—	—	17	—	—	9	—	2	5	—	—	3	—	2	—	—	1	—	—	—	80	—	5	85	—
17	Künstlerinnen . . .	—	4	—	9	—	—	2	—	—	3	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	1	22	1
18	Ohne Berufsangabe .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
19	Sonstige Arbeiterinnen	5	36	1	35	2	—	14	4	—	4	4	2	3	—	4	—	—	5	—	—	1	—	—	—	97	11	12	120	5
	Summe	213	786	7	834	33	5	350	37	19	215	61	47	58	27	51	25	14	31	3	1	13	—	—	—	2484	180	166	2830	133

(Fortsetzung zu S. 165 unten.)

Jahr	Von 100 Arbeitslosen waren arbeitslos geworden: männlich: am Zählort	männlich: außerhalb des Zählortes	männlich: unbekannt	weiblich: am Zählort	weiblich: außerhalb des Zählortes	weiblich: unbekannt
1911	67,21	31,23	1,56	73,40	25,60	1,00
1912	67,77	32,08	0,15	71,98	28,02	—

Danach hatten über 30 Prozent der männlichen und 25 bis 28 Prozent der weiblichen Arbeitslosen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ihren Aufenthaltsort gewechselt, ohne daß sie bis zum Zählungstage wieder Arbeit gefunden hatten.

Daß aber auch die bodenständigen Elemente von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, ergibt sich aus der Dauer des Aufenthalts der Arbeitslosen am Zählort. Etwa 66 Prozent der

Tabelle 3. **Die Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, sowie nach Alter und Familienstand.**

Am 12. Oktober 1912 arbeitslos gewesen	im Alter											überhaupt			
	bis zum vollendeten 20. Lebensjahre		von über 20 bis 30 Jahren			von über 30 bis 50 Jahren			von über 50 Jahren						
	ledig	verheiratet	ledig	verheiratet	verw. od. geschied.	ledig	verheiratet	verw. od. geschied.	ledig	verheiratet	verw. od. geschied.	ledig	verheiratet	verw. od. geschied.	zus.
1	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
							a) Männliche Personen.								
1 bis 7 Tage	526	—	428	159	4	83	366	31	3	106	23	1 040	631	58	1 729
8 „ 14 „	463	—	550	180	4	88	441	12	11	115	22	1 112	736	38	1 886
15 „ 28 „	324	—	581	112	8	64	264	19	5	74	15	974	450	42	1 466
29 Tage bis 3 Monate	346	—	523	163	5	131	452	27	16	102	18	1 016	717	50	1 783
über 3 Monate bis 6 Monate	117	—	222	65	1	56	221	17	7	73	12	402	359	30	791
„ 6 „ „ 1 Jahr	40	—	118	22	—	45	120	1	6	49	12	209	191	13	413
„ 1 Jahr bis 2 Jahre	5	—	20	5	—	23	24	1	2	21	4	50	50	5	105
„ 2 Jahre	1	—	12	1	—	13	5	2	1	22	5	27	28	7	62
unbekannt seit wann	5	—	5	1	—	—	2	—	—	—	—	10	3	—	13
zusammen	1 827	—	2 459	708	22	503	1 895	110	51	562	111	4 840	3 165	243	8 248
							b) Weibliche Personen.								
1 bis 7 Tage	154	2	155	18	1	14	10	10	2	1	8	325	31	19	375
8 „ 14 „	297	—	243	8	4	59	14	15	9	4	11	608	26	30	664
15 „ 28 „	102	—	154	11	7	38	9	12	2	2	5	296	22	24	342
29 Tage bis 3 Monate	238	2	316	21	6	72	24	23	5	5	10	631	52	39	722
über 3 Monate bis 6 Monate	127	2	189	8	1	41	20	22	6	3	5	363	33	28	424
„ 6 „ „ 1 Jahr	68	1	99	4	4	41	8	13	1	—	2	209	13	19	241
„ 1 Jahr bis 2 Jahre	10	—	22	—	—	5	2	1	2	—	1	39	2	2	43
„ 2 Jahre	1	—	4	—	1	3	1	2	1	—	1	9	1	4	14
unbekannt seit wann	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	5
zusammen	999	7	1 184	70	24	273	88	98	28	15	44	2 484	180	166	2 830

Männer und 67 Prozent der Frauen waren über 2 Jahre am Zählort anwesend, etwa 11 Prozent bzw. 9 Prozent über 6 Monate bis zu 2 Jahren und nur etwa 22 Prozent aller Arbeitslosen beiderlei Geschlechts waren weniger als 6 Monate am Zählort aufhaltsam.

Jahr	Von 100 Arbeitslosen waren am Zählorte anwesend					
	männliche			weibliche		
	6 Monate u. weniger	über 6 Monate bis 2 Jahre	über 2 Jahre	6 Monate u. weniger	über 6 Monate bis 2 Jahre	über 2 Jahre
1910	22,40	11,60	66,00	21,52	10,01	68,47
1911	22,26	10,49	67,25	21,06	9,93	69,01
1912	23,79	10,89	65,32	23,25	8,80	67,95

7. Schlußbemerkung.

Entrollte die Darstellung der Ergebnisse der 3 Arbeitslosenzählungen auch manches unerfreuliche Bild hinsichtlich der Folgen der Arbeitslosigkeit, so darf doch zur richtigen Abschätzung nicht unbeachtet bleiben, daß dabei die Verhältnisse aller als arbeitslos ermittelten Personen behandelt worden sind. Um ganz genaue Ergebnisse zu erzielen, müßte die Ausscheidung nach der Ursache der Arbeitslosigkeit, oder, da diese nicht ganz zuverlässig ist, noch besser nach dem Beruf für sämtliche Gesichtspunkte durchgeführt werden.

Vermögen die Erhebungen auch keine exakten Zahlen über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und die sonstigen dabei interessierenden Gesichtspunkte zu liefern, so birgt die Arbeitslosenstatistik derartige Schwierigkeiten in sich, daß sich absolut zuverlässige Ergebnisse überhaupt nicht erzielen lassen. Trotzdem sind beachtenswerte Anhaltspunkte zutage getreten, denen um so mehr Gewicht beizulegen ist, als der Vergleich von 3 Erhebungen das Zufälligkeitsmoment fast völlig ausscheidet.

Die Legitimationen unehelicher Kinder in den Jahren 1906 bis 1910.

I. Erläuterungen.

Von Regierungsrat Dr. **Georg Lommatzsch,**

Mitglied des Kgl. Statistischen Landesamtes.

A. Allgemeines über die Legitimationsstatistik.[1])

Die Scheidung der Geborenen eines Landes nach ihrer ehelichen oder unehelichen Abkunft ist eine bedeutungsvolle Frage, mit der sich gleichzeitig die Moral-, Sozial- und Bevölkerungsstatistik beschäftigt. — Die Moralstatistik sucht die größere oder geringere Häufigkeit der unehelichen Geburten zu einem Gradmesser der sittlichen Entfaltung eines Volkes zu machen, an ihr zu erwägen, inwieweit sich im Leben eines Volkes ein Widerspruch, ein Abweichen von den durch Religion und Sitte begründeten Pflichten im gegenseitigen Geschlechtsverkehre geltend machen. Die Sozialstatistik richtet ihr Augenmerk auf gewisse äußerliche, teils gesellschaftliche, teils wirtschaftliche Umstände, welche ein Heben oder Sinken der unehelichen Geburtenziffer hervorrufen. Die Bevölkerungsstatistik stellt Beobachtungen und Vergleiche an, inwiefern der gesamte Aufbau und die Zusammensetzung der Bevölkerung durch derartige gesetzwidrige und unregelmäßige Erscheinungen beeinträchtigt werden. Aber die Betrachtungen bei allen diesen drei Zweigen der Statistik kommen nicht immer zu einem befriedigenden und gleichmäßigen Endergebnisse. So sehr man grundsätzlich vom moralstatistischen Standpunkte aus in dem Vorhandensein und in der Zunahme der unehelichen Geburtenziffer ein Zeichen der Unsittlichkeit erblicken muß, so sehr weichen auch die Ansichten der Moralstatistiker selbst bezüglich der Wichtigkeit und des Schwergewichts dieser Erscheinungen voneinander ab. Wo der eine unbedingt ein deutliches Zeichen des sittlichen Verfalls erblickt, führt der andere gerade dieselben Erscheinungen als einen mildernden Umstand ins Feld. Ebenso können die Ursachen, als deren Folgeerscheinungen der Sozialstatistiker das Vorhandensein einer mehr oder weniger großen Zahl unehelicher Geburten anführt, sehr mannigfaltiger Natur sein, ja es können sogar Verhältnisse eintreten, wo vom sozialstatistischen Standpunkte aus eine Zunahme der illegitimen Geburten als ein unvermeidliches Übel, als eine unumgängliche Notwendigkeit erscheinen muß. Auch die Bevölkerungsstatistik stößt in ihrem Bestreben, objektiv das Vorhandensein der unehelichen Geburten mit anderen bevölkerungsstatistischen Erscheinungen in geeignete Verbindung zu bringen, häufig auf Schwierigkeiten; sie würde gern die Vergangenheit und die Zukunft von Tatsachen kennen, von denen sie nur zunächst den augenblicklichen Zustand feststellen kann, um wirklich logische Schlußfolgerungen aus den gewonnenen Ziffern abzuleiten.

Auch macht sich innerhalb der in einem gewissen Gebiete oder in einem bestimmten Zeitraume vorgekommenen unehelichen Geburten oft ein wesentlicher auf die Absicht der Zeugung und die sich hieraus ergebende Frage nach der weiteren Zukunft des Kindes bezüglicher Unterschied bemerkbar. G. v. Mayr[1]) hebt hier drei besondere Arten von unehelichen Geburten hervor, nämlich a) die nur aus wilder Geschlechtsausschweifung herstammenden Früchte meist unbekannter Väter, b) die aus begrenzten, aber nicht dauernden Verbindungen herrührenden Kinder, die einiger väterlicher Fürsorge sicher sind, und c) die aus dauerbaren, in kürzerer oder längerer Frist zur Eheschließung führenden Verbindungen geborenen Kinder, deren Legitimation nach menschlicher Berechnung in sicherer Aussicht steht.[2]) Diese drei Arten sind bevölkerungsstatistisch nicht gleichmäßig zu behandeln.

Ertl[3]) erinnert an die Gebräuche früherer Jahrhunderte, z. B. an die Gürtel- oder Mantelkinder, deren Anerkennung bereits bei der Trauung der bisher unverehelichten Mutter dadurch geschah, daß dieselben unter dem Mantel oder dem Schleier der Mutter getragen, auch durch eine Schnur am Gürtel befestigt wurden. Sie würden der dritten von v. Mayr erwähnten Art unehelicher Kinder angehört haben.

---

1) Die amtliche Statistik hat in Sachsen die Legitimationen unehelicher Kinder seit dem Jahre 1904 in Betracht gezogen (vgl die in dieser Zeitschrift 1903 S. 129 abgedruckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern v. 20. 12. 03). Die erste ausführliche, auf dieser amtlichen Statistik aufgebaute Veröffentlichung findet sich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1908 S. 182, während ein Auszug aus den Ergebnissen alljährlich im Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen erscheint (zuletzt Jahrg. 1912 S. 34 u. 35). Der Herausgeber.

1) Statistik und Gesellschaftslehre von Dr. G. v. Mayr, II. Band, Bevölkerungsstatistik S 196.

2) In dem III. Bd. der „Statistik und Gesellschaftslehre" S. 128 führt v. Mayr sogar 6 Unterscheidungen der unehelichen Kinder an, wobei zur Hauptsache der obengenannte Punkt b) noch näher klassifiziert ist.

3) „Uneheliche Geburten und Legitimationen" Ein Beitrag zur Beurteilung der unehelichen Geburtenziffer von Dr. Moritz Ertl. — Statistische Monatsschrift. Brünn 1887.

Hierzu kommt aber noch ein sehr bedeutsamer Umstand, welcher überhaupt die logischen Schlußfolgerungen der Moral-, Sozial- und Bevölkerungsstatistiker in Frage stellen und irgendwelche Berechnungen allgemein statistischer Art beeinträchtigen, das sind die **vorehelich gezeugten Geburten**, d. h. also nicht solche, welche ursprünglich unehelich, nach kürzerer oder längerer Zeit durch die nachfolgende Ehe der Eltern zu ehelichen gemacht und legitimiert worden sind, sondern welche nach allgemeinen Grundsätzen der menschlichen Entwicklung als vor der Ehe erzeugt, aber in der Ehe geboren zu betrachten sind. Denn im Grunde genommen ist es ja lediglich eine Frage nach dem Zeitpunkte, zu welchem die Eltern eines Kindes die Eheschließung vorgenommen haben, um statistisch die wichtige Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern herbeizuführen. Die Bevölkerungsbewegungsstatistik eines Landes wie die des Königreichs Sachsen trifft sehr häufig auf Geburtsfälle, welche als eheliche in die Standesamtsregister eingetragen waren, bei denen aber nur günstige und normale Geburtsverhältnisse es verhindert haben, daß das Kind nicht als ein uneheliches das Licht der Welt erblickt hat. Irgend ein Zufall, eine Störung im Entwicklungsgang des Kindes, ein Erscheinen der Frucht vor der berechneten Zeit, eine unvorhergesehene Verzögerung der beabsichtigten ehelichen Verbindung der Eltern würden auch auf den Personalstand des Kindes Einfluß geübt haben, ein Vorangehen der Eheschließung der Eltern verhindert, das Kind zu einem unehelichen gemacht haben. Und solche Fälle einer sicheren vorehelichen Zeugung, aber ehelichen Geburt des Kindes sind durchaus nicht selten; man kann einen, wenn auch nur annähernd genauen Nachweis hierfür führen, wenn man bei den Geburten des ersten Ehejahres die Zeit zwischen der Geburt und dem vorangegangenen Eheschließungstage der Eltern berechnet. Die als Grundlage bei der Geburtenstatistik im Königreich Sachsen benutzte Lebendgeburt-Zählkarte enthält sowohl die Frage nach dem Tage der Geburt als auch nach dem der Eheschließung der Eltern und bietet somit Gelegenheit, dieser Frage nach den vorehelich gezeugten Kindern im allgemeinen näher zu treten. Bisher hat dies freilich seitens der landesamtlichen Statistik wegen der notwendigen Beschränkung auf die vorgeschriebenen Auszählungen nur ausnahmsweise geschehen können; wenn nachstehend einige diesbezügliche Ziffern eingestellt werden sollen, so sind dieselben anderweiten Untersuchungen entlehnt bzw. besonders berechnet worden und können nur einen typischen Charakter tragen, indem sie für beschränkte Zeiträume und für kleinere Gebiete die entsprechenden Verhältnisse wiedergeben.

Im allgemeinen kann man annehmen, daß ein lebendgeborenes Kind im Mittel mindestens 7 Monate zu seiner Entwickelung im Mutterleibe gebraucht, daß also auch Lebendgeborene, welche innerhalb dieser Zeit nach der Eheschließung der Eltern zur Welt kamen, wohl mit größter Wahrscheinlichkeit vorehelicher Zeugung entstammen. Ausnahmen von dieser Regel wird es gewiß geben, ihre Zahl ist aber gering und wird auch durch solche Kinder wieder ausgeglichen, welche trotz vorehelicher Zeugung erst mehr als 7 Monate nach der Eheschließung der Eltern geboren wurden und hier unberücksichtigt bleiben mußten.

Die nachstehenden Ziffern beziehen sich zunächst auf die Ergebnisse einer Untersuchung über den Geburtenrückgang zwischen den Jahren 1898 und 1908[1]), bei welcher auch der vergangenen Ehezeit der Eltern eingehend gedacht wurde. Es kamen hier die Geburtenverhältnisse von neun Verwaltungsbezirken in Frage (Stadt Dresden, sowie die Amtshauptmannschaften Glauchau, Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Meißen, Leipzig, Döbeln, Ölsnitz, Zwickau), und es ergaben sich folgende Ziffern unter Berücksichtigung des väterlichen Berufs:

Beruf des Vaters	Zahl der Lebendgeburten im ersten Ehejahre		Zahl der innerhalb von 7 Mon. nach der Eheschließung vorgekommenen Lebendgeburten			
			absolut		prozentual	
	1898	1908	1898	1908	1898	1908
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Land- u. Forstwirtschaft.						
Selbständige, Pächter usw.	257	222	107	90	41,63	40,54
Sonstiges Personal u. Gesinde	175	174	110	118	62,86	67,82
2. Industrie.						
Fabrikanten, Selbständige usw.	99	100	26	33	26,26	33,00
Handwerksmeister	408	271	163	102	39,25	37,64
Beamte, Angestellte	230	302	117	153	50,87	50,66
Fabrikarbeiter	2 377	2 459	1 528	1 656	64,28	67,34
Handwerksgehilfen	2 645	1 648	1 723	1 096	65,14	66,50
Arbeiter ohne nähere Bezeichn	526	225	331	142	62,93	63,11
3. Handel u. Verkehr.						
Selbständige, Gastwirte	267	203	103	79	38,58	38,92
Beamte, Angestellte	304	342	127	152	41,78	44,41
Sonstiges Personal	385	342	229	232	59,48	67,84
4. Öffentlicher Dienst, freie Berufsarten.						
Höhere Beamte, Geistliche, Lehrer, Offiziere usw.	97	128	4	19	4,12	14,84
Rechtsanwälte, Ärzte, selbständige Künstler usw.	50	53	13	16	26,00	30,19
Beamte und Angestellte	321	310	126	127	39,25	40,97
Sonstiges Personal	624	662	375	399	60,10	60,27
5. Häusl. Dienstboten usw.	11	21	5	11	45,45	52,38
6. Berufslose u. ohne Angabe	34	28	27	18	79,41	64,29
zusammen	8 810	7 490	5 114	4 443	58,05	59,32

Unter den in Spalte 6/7 verzeichneten Prozentziffern der innerhalb von 7 Monaten nach der Eheschließung geborenen Kinder im Vergleiche mit allen im 1. Ehejahre Lebendgeborenen fällt sofort die besonders niedrige bei den höheren Beamten, Geistlichen, Lehrern, Offizieren usw. auf, besonders im Jahre 1898. Dagegen stellten sich die Ziffern bei den unselbständigen Gehilfen verschiedener Berufsabteilungen sehr hoch; am besten erkennt man den Unterschied, wenn man die Angehörigen der einzelnen Berufsabteilungen in die drei großen Gruppen der Selbständigen (a), Beamten und Angestellten (b) und des übrigen Personals (c) zusammenfaßt, wobei man das sonstige Personal und Gesinde der Landwirtschaft sowie die häuslichen Dienstboten zu den c-Personen, die Berufslosen und die Personen ohne Berufsangabe zu den a-Personen rechnen muß. Hiernach entfielen auf je 100 im ersten Ehejahre der Eltern lebendgeborenen Kinder bei den

	a-Personen	b-Personen	c-Personen
1898	36,55	43,27	66,90
1908	35,52	45,39	66,06

in den ersten 7 Monaten Geborene; man sieht, daß unter den unbemittelten Schichten der Bevölkerung die vorehelichen Schwängerungen etwa $^2/_3$ aller im ersten Ehejahr Lebendgeborenen ausmachen, während es bei den selbständigen Personen nur etwa $^1/_3$ sind und auch hier nur die Angehörigen der Landwirtschaft, ganz besonders aber die Berufslosen usw. diese Ziffer durch stärkeren Anteil erhöhen. Im allgemeinen aber kann man feststellen, daß mehr als die Hälfte aller Kinder des 1. Ehejahres wohl vorehelicher Zeugung entstammten.

1) Vgl. Zeitschrift 1910. S. 143 bis 161 „Die ehelichen Geburten in den Jahren 1898 und 1908. Ein Beitrag zur Frage der Geburtenabnahme in Sachsen.“

Eine weitere Untersuchung erstreckt sich nun noch auf die einzelnen sieben nach der Eheschließung vergangenen Monate und ihre Fruchtbarkeit. Hierzu wurden die Verhältnisse in den beiden Amtshauptmannschaften Meißen und Glauchau im Jahre 1910 auserwählt, die zu gleicher Zeit auch einen vorwiegend landwirtschaftlichen und anderseits industriellen Bezirk darstellen. Hier ergeben sich nachstehende Ziffern:

Amtshauptmannschaft	Zahl der Lebendgeburten im								
	ersten Ehejahre	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1. bis 7.
		Monate nach der Eheschließung							
1.	2	3.	4.	5.	6	7.	8	9.	10.
Meißen . . .	507	26	34	41	49	57	58	28	293
Glauchau . . .	686	23	36	62	92	65	91	56	425
Unter 100 Lebendgeburten des 1. Ehejahres.									
Meißen		5,13	6,71	8,09	9,66	11,24	11,44	5,52	57,79
Glauchau		3,35	5,25	9,04	13,41	9,47	13,27	8,16	61,95

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß in der Amtshauptmannschaft Glauchau fast 62 Prozent aller im ersten Ehejahre Geborenen wohl mit großer Wahrscheinlichkeit vorehelichem Geschlechtsverkehre der Eltern entstammten und daß nicht viel (4 Prozent) weniger auch in der Amtshauptmannschaft Meißen gezählt wurden. Hier setzten die vorehelich Gezeugten in den ersten drei Monaten kräftiger ein wie in Glauchau (19,93 Prozent gegen 17,64 Prozent), dann aber treten mehr die vorehelichen Kinder in Glauchau auf (37,86 Prozent gegen 44,31 Prozent).

Endlich kann man sich bezüglich einer Untersuchung der vorliegenden Frage auf die Ergebnisse einer Statistik beziehen, welche seit längerer Zeit seitens des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vorgenommen wurde; sie sind auch für die Jahre 1891 bis 1905 im 49. Jahrgang 1903 dieser Zeitschrift S. 99/100 und im 55. Jahrgang 1909 S. 159 auszugsweise veröffentlicht worden. Die nachstehenden Ziffern beziehen sich auf die Summe der 29 981 Lebendgeburtsfälle des 1. Ehejahres in den genannten 15 Jahren.

	Zahl der innerhalb des							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1. bis 7.
	Monats nach der Eheschließung geborenen Kinder							
überhaupt . .	1 446	2 066	2 612	3 008	2 874	2 493	1 833	16 332
von 100 . . .	4,82	6,89	8,71	10,03	9,59	8,32	6,11	54,47

Die Zahl der vorehelich gezeugten Kinder ist allerdings in der Stadt Dresden demgemäß nicht ganz so groß gewesen wie in den beiden Amtshauptmannschaften Meißen und Glauchau oder auch in den auserwählten neun Verwaltungsbezirken und für die Jahre 1898 und 1908; im allgemeinen aber wiederholen sich die Beobachtungen wieder, besonders in bezug auf die hohe Ziffer im 4. Monate, während die Ziffer des 6. Monats wesentlich hinter der von Meißen-Glauchau zurücksteht (8,32 Prozent gegen 12,49 Prozent).

Erfolgte bei den oben behandelten Fällen die Eheschließung der Eltern noch vor der Geburt der bereits gezeugten Kinder, so kommt es vielfach vor, daß diese Eheschließung erst später vollzogen wurde und daher das Kind als „unehelich" geboren in die Standesamtsregister eingetragen war, um eventuell später nach der Heirat seiner Eltern legitimiert zu werden. Die Kenntnis der Zahl aller solcher Geborenen, welche durch diese Legitimation ihren ursprünglichen Personenstand bezüglich ihrer Abkunft verändern, ist aber nicht nur vom Standpunkt der Moral- und Sozialstatistik, der hier nunmehr weiter nicht berücksichtigt werden kann, sondern besonders für die Bevölkerungsstatistik von größter Wichtigkeit, weil nur sie es ermöglicht, gewisse Berechnungen mit einer größeren Genauigkeit vorzunehmen, welche sonst nur mit großem Vorbehalt anzustellen wären. Um auch hier nur ein schon mehrfach bei der Besprechung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegungsstatistik erwähntes Beispiel anzuführen, sei an die Sterblichkeitsziffern unehelicher Säuglinge erinnert, besonders der im 8. bis 12. Lebensmonat, welche sich erfahrungsgemäß niedriger stellt als bei den ehelich Geborenen. Dies beruht aber zum nicht geringsten Teil darauf, daß man bisher die Zahl aller unehelichen Kinder, welche bereits in den ersten Lebensmonaten legitimiert und somit zu ehelichen gemacht wurden (neben den Verlusten durch Wanderungen), überhaupt nicht erfassen konnte, daß also somit auch viele Kinder als eheliche verstarben, welche unehelicher Abkunft waren. Um auch hier, wenn auch nur ganz im allgemeinen, einige Ziffern anzuführen, sei folgendes erwähnt.

Im Jahrfünft 1906/1910 gingen nach den Aufzeichnungen der Bevölkerungsbewegungsstatistik (vgl. hierzu den Bericht in der Zeitschrift 1912, S. 175, 206 und 213) von insgesamt 594 128 ehelich Lebendgeborenen und 98 333 unehelich Lebendgeborenen 111 241 bzw. 25 651 Kinder noch im 1. Lebensjahre wieder mit dem Tode ab, das sind 18,72 Prozent bzw. 26,09 Prozent. Wenn man aber berücksichtigt, daß im gleichen Zeitraum zusammen 14 968 Kinder im Alter von 0—1 Jahren durch Eheschließung der Eltern legitimiert wurden (vgl. hierzu u. a. Übersicht 3 auf S. 180), also auch im Mittel bei Beendigung des 1. Lebensjahres als eheliche verstarben, so würden sich die entsprechenden Prozentziffern der Säuglingssterblichkeit auf 16,20 Prozent bei den ehelichen und 46,80 Prozent uneheliche gestellt haben. Desgleichen wurden 6332 Kinder im Alter von 6—12 Monaten legitimiert, sie sind also den ehelich Geborenen zuzurechnen gewesen. Hiernach würde sich nicht, wie in dem Berichte in Zeitschrift 1912 auf S. 175 erwähnt, eine Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge von 4,29 Prozent und der unehelichen von 4,49 Prozent ergeben, sondern von 3,22 Prozent bzw. 10,92 Prozent, also eine auch mit den sonstigen Erfahrungen korrespondierende wesentlich höhere Ziffer der unehelichen.

Ergänzend zu diesem Berichte seien an dieser Stelle noch einige Ziffern eingestellt, die sich auf die durch das K. Sächs. Justizministerium vollzogenen Ehelichkeitserklärungen von unehelichen Kindern beziehen, also nicht solchen Kindern, welche vor dem Standesamte nach erfolgter Eheschließung der Eltern legitimiert wurden.

Verwaltungsbezirk des Wohnorts des Vaters A. = Amtshauptmannschaft St. = Stadt	1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		1906 bis 1910	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
A. Bautzen	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
„ Kamenz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
„ Löbau	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	2	2
„ Zittau	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	1	1	2	—	4	3
St. Chemnitz	—	2	3	2	4	2	1	4	5	1	3	2	5	3	18	12
A. Annaberg	—	—	1	1	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	1	4
„ Chemnitz	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1
„ Flöha	1	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	2	2
„ Glauchau	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	2	—	5	2
„ Marienberg	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1
St. Dresden	3	7	6	8	7	8	4	1	8	6	2	3	8	3	29	21
A. Dippoldiswalde . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
„ Dresden-Altstadt .	3	1	1	1	—	1	—	—	3	—	1	—	1	1	5	2
„ Dresden-Neustadt .	4	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	2	1
„ Freiberg	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	2	1	3	4
„ Großenhain	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	4	—

Verwaltungsbezirk des Wohnorts des Vaters A. = Amtshauptmannschaft St. = Stadt	1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		1906 bis 1910	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
A. Meißen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
„ Pirna	1	—	3	2	3	—	1	2	—	—	—	—	2	—	6	2
St. Leipzig	7	7	3	—	2	5	3	1	8	5	6	7	4	5	23	23
A. Borna	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Döbeln	—	—	1	—	—	—	-	—	—	—	—	—	1	—	1	—
„ Grimma	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Leipzig	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	1
„ Oschatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rochlitz	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	4	—
St. Plauen	s. A. Plauen				—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2
„ Zwickau	s. A. Zwickau				—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3	—
A. Auerbach	—	1	1	—	1	1	—	2	—	2	1	—	—	—	2	5
„ Ölsnitz	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	2
„ Plauen	1	—	1	1	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	2	2
„ Schwarzenberg	1	—	—	—	—	—	—	1	—	-	1	—	2	1	3	2
„ Zwickau	—	—	1	—	4	—	—	1	2	1	2	3	4	1	12	6
Verwaltungsbezirk nicht mit Sicherheit zu ermitteln	3	3	4	2	3	2	—	1	—	2	3	—	3	—	9	5
Wohnort außerhalb Sachsens	1	1	2	—	3	1	2	3	3	8	2	2	2	3	12	17
Königreich	30	29	34	21	31	27	17	23	38	32	28	24	46	19	160	125

Auf Grund der Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1903 wurde für die Standesämter eine neue Zählkarte (Formular F) eingeführt, welche nachstehenden Inhalt hatte.

Vor Einsendung an das K. Statistische Landesamt auf vollständige und richtige Ausfüllung zu prüfen!

F. 191.... (...... Vierteljahr).

Legitimation

eines unehelichen Kindes durch nachfolgende Ehe der Eltern.

Standesamt: ....

Gemeinde: ....

Amtshauptmannschaft: ....

1. Nummer im Geburtsregister: .... des Jahres ....
2. Tag der Eintragung der Legitimation in das Geburtsregister ....
3. Vor- und Zuname des Kindes nach der Legitimation ....
4. Geschlecht des Kindes: ....
5. Geburtstag und -Jahr des Kindes: ....
6. Glaubensbekenntnis { des Vaters: .... { der Mutter: ....
7. Zeit der Eheschließung der Eltern (Tag, Monat, Jahr): ....
8. Standesamt, vor dem die Eheschließung der Eltern erfolgt ist*): ....
9. Wohnort des Vaters*): ....
10. Stand, Beruf oder Gewerbe des Vaters (auch ob selbständig, Gehilfe usw.): ....

*) Wenn nicht im Kgr. Sachsen, genügt die Angabe des Staates.

Es sei hierzu bemerkt, daß die Frage 2 nach der Zwischenzeit zwischen Eheschließung und Legitimation erst vom Jahre 1907 ab eingestellt wurde (vergl. auch S. 173).

Das Charakteristische dieser Legitimationsstatistik ist, daß sie sich nicht auf die Heirats-, sondern auf die Geburtsregister gründet. Dies wird ermöglicht durch die Vorschriften des § 26 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandsgesetzes und der Eheschließungen vom 6. Februar 1875, wonach, wenn die Feststellung der Abstammung eines Kindes erst nach Eintragung des Geburtsfalls erfolgte oder die Standesrechte durch Legitimation, Annahme an Kindesstatt oder in anderer Weise eine Veränderung erleiden, dieser Vorgang, sofern er durch öffentliche Urkunden nachgewiesen wird, auf Antrag eines Beteiligten am Rande der über den Geburtsfall vorgenommenen standesamtlichen Registereintragung zu vermerken ist. Soweit sonach nicht die Legitimation der unehelichen Kinder von demselben Standesamte erfolgt, bei welchem die Geburt des Kindes eingetragen war, wird das betreffende Geburtsamt auch von auswärts stets eine Benachrichtigung über die dort erfolgte Anerkennung erhalten. Diese sächsische Legitimationsstatistik weicht infolgedessen von der der meisten anderen Bundesstaaten und besonders von der einer größeren Anzahl Städte ab, in welchen auch über vorgenommene Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe der Eltern statistische Aufzeichnungen gemacht werden.[1] Denn hier, bei fast allen unten genannten Ämtern bildet nicht die Geburt der Kinder, sondern die Eheschließung der Eltern die Grundlage der Aufzeichnungen; es ist lediglich die Frage zur Beantwortung gelangt, wie viele Kinder durch die im Standesamtsbezirk bzw. in einem größeren Gebiet vollzogenen Ehen legitimiert wurden, ohne Beachtung dessen, ob die Kinder ortsgebürtig waren oder nicht. Mit Sicherheit kann man dies nur für die Städte Berlin und Dresden annehmen; hier werden seit langen Jahren bereits statistische Erhebungen angestellt, die ebenfalls, wie im Königreich Sachsen, an die Geburtsregister anknüpfen und deren Endzweck eine möglichst genaue Beobachtung des weiteren Schicksals aller ortsgebürtigen unehelichen Geborenen bezüglich ihrer Anerkennung ist.[2])

Neben der seit 1904 bestehenden staatlichen Legitimationsstatistik werden von kirchlicher Seite die Zahlen der Legitimationen, ohne weitere sachliche Gliederung, alljährlich ermittelt. Das Ev.-luth. Landeskonsistorium veröffentlicht sie für seinen Bereich regelmäßig in seinen „Statistischen Mitteilungen"; auch diese Zeitschrift brachte im Supplement zum Jahrgang 1871, S. 154 bis 156 eine Veröffentlichung bezüglich der Legitimation unehelicher Kinder, die sich auf die Jahre 1865 bis 1870 bezog. Diesen Zahlen lagen ebenfalls nicht die Geburten, sondern die Eheschließungen zugrunde; sie sind somit zu einem Vergleich mit den nachfolgenden neueren Ergebnissen nicht verwendbar. Doch möge, um nur einen ungefähren Vergleich herbeizuführen, kurz mitgeteilt werden, daß in den genannten 6 Jahren 131 798 Trauungen stattfanden, hierbei 24 113 Kinder legitimiert wurden und die Zahl aller unehelich Lebendgeborenen insgesamt 85 235 betrug.

1) Außer im Königreich Sachsen geschieht nur noch im Staat Bremen die Aufzeichnung aller Legitimationen durch nachfolgende Ehe auf Grund einer besonderen Legitimationskarte (Formular E), auf der sich Fragen nach dem Ort der Geburt des Kindes, seinem Alter und Geschlecht, sowie nach dem Eheschließungstage der Eltern, deren Wohnung und Beruf befinden. Auf den für die Eheschließungsstatistik dienenden Karten von Anhalt, Bayern, Braunschweig, Elsaß-Lothringen, Hessen, sowie auf einem besonderen Nachtragsformular für Baden sind Fragen nach der Zahl der anläßlich der Eheschließung vollzogenen Legitimationen vorhanden. Veröffentlichungen bzw. handschriftliche Bearbeitungen finden sich vor für Baden, Bayern, Braunschweig, Elsaß-Lothringen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen sowie für eine Anzahl von Städten, welche zum Teil auch anderen Quellen entstammen (siehe E. Würzburger's vergleichende Zusammenstellung im Ergänzungsheft zum 7. Band von v. Mayr's Allg. Statist. Archiv, Tübingen 1909). Ferner veröffentlicht alljährlich das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte" unter den übrigen Tabellen über den Bevölkerungswechsel eine Zusammenstellung für 52 Städte bezüglich der Zahl und des Alters der daselbst im Berichtsjahre legitimierten Kinder.

2) Die sächsische Zählkarte entspricht in der Hauptsache derjenigen, die der vom Herausgeber dieser Zeitschrift in seiner früheren Amtseigenschaft für die Stadt Dresden von 1894 an eingerichteten Legitimationsstatistik zugrunde liegt. Vgl. auch E. Würzburger: „Zur Statistik der Legitimationen unehelicher Kinder", Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, 18. Bd., S. 94.

Es entfielen somit auf je 100 Trauungen 18,30 Legitimationen, auf je 100 unehelich Geborene aber 28,29 legitimierte Kinder.

Die bereits veröffentlichten (siehe S. 168, links Anmerkung [1]) Ergebnisse der sächsischen Legitimationsstatistik der Jahre 1904 bis 1907 sind, soweit tunlich, auch den Übersichten 1 bis 6 auf S. 178—183 eingefügt worden.

Um aber auch die Veröffentlichungen über diesen besonderen Zweig der Bevölkerungsbewegungsstatistik in Einklang zu bringen mit denen über diese Statistik im allgemeinen, sind in den nachfolgenden Zeilen die Ergebnisse der Jahre 1904 und 1905 nicht mehr berücksichtigt worden und sollen sich die Betrachtungen mit wenigen Ausnahmen nur auf das Jahrfünft 1906 bis 1910 beziehen.

B. Die Ergebnisse der Legitimationsstatistik in den Jahren 1906 bis 1910.

Im Jahrfünft 1906/10 wurden zusammen 35 773 Kinder durch Eheschließung der Eltern legitimiert. Um den oben angedeuteten allgemeinen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1865 bis 1870 fortzusetzen, sei hinzugefügt, daß in dem genannten Jahrfünft 98 333 lebendgeborene uneheliche Kinder gezählt wurden, so daß der prozentuale Anteil der Legitimierten 36,38 Prozent betrug (gegen 28,29 Prozent in den Jahren 1865 bis 1870). Desgleichen wurden 34 370 Kinder legitimiert, bei denen die Eheschließung der Eltern innerhalb Sachsens stattgefunden hatte (vgl. hierzu Übersicht 1, Sp. 15 und 16), während im ganzen 193 510 Eheschließungen gezählt wurden. Hieraus ergibt sich, daß auf je 100 Eheschließungen 17,76 legitimierte Kinder entfielen (gegen 18,30 Prozent in den Jahren 1865 bis 1870). — Unter allen 35 773 legitimierten Kindern befanden sich 17 776 Knaben und 17 997 Mädchen, während die Zahl der unehelich Lebendgeborenen im Jahrfünft 1906/10 zusammen 50 255 Knaben und 48 073 Mädchen betrug. Es hat somit fast den Anschein, als ob dem weiblichen Geschlechte eine Bevorzugung bei den Legitimationen zu teil würde; man muß aber hier gleicherzeit berücksichtigen, daß in dem genannten Jahrfünft 14 284 unehelich geborene Knaben gegen nur 11 367 Mädchen noch vor Vollendung des 1. Lebensjahres wieder verstarben, daß sich demgemäß der ursprüngliche Knabenüberschuß von 2182 in einen Mädchenüberschuß von 735 nach Jahresfrist verwandelt hat. So haben also in Wahrheit die Aussichten für die Legitimation ziemlich gleich gestanden, wenngleich spätere Erörterungen ergeben werden, daß unter bestimmten Verhältnissen eine Bevorzugung der Knaben eintrat.

Bei der Legitimation eines Kindes kommen drei Zeitpunkte in Betracht, deren Folge von Bedeutung ist, nämlich das Geburtsjahr bzw. das Alter des Kindes, das Eheschließungsjahr der Eltern und das Jahr der Anerkennung. Je näher diese drei Termine aneinander liegen, desto mehr tritt auch die Frage nach den unsittlichen Gründen der Zeugung in den Hintergrund, desto mehr werden gewisse bevölkerungsstatistische Berechnungen erleichtert. Deshalb sei auch nachstehend diese zeitliche Folge als Unterlage der Besprechung gewählt.

Aus den nebenstehenden Ziffern (vgl. hierzu Übersicht 1, Sp. 3 bis 14 auf S. 178) geht zunächst hervor, daß 41,85 Prozent aller im Jahrfünft legitimierten Kinder noch nicht das 1. Lebensjahr überschritten hatten, als ihre Eltern die Eheschließung vornahmen, daß ferner 41,51 Prozent am Eheschließungstage der Eltern über 1 bis unter 3 Jahre alt waren und nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil (16,64 Prozent) länger als 3 Jahre warten mußte, bis durch eine Verehelichung der Eltern die Aussicht auf Anerkennung erfolgte. Auffallend ist es, daß anscheinend stetig mit den fortschreitenden Legitimationsjahren die oben mit-

a) Geburtsjahr bzw. Alter der Kinder und Eheschließungsjahr der Eltern.

Legitimationsjahr	Von je 100 in vornstehenden Jahren legitimierten Kindern stand zur Zeit der Eheschließung der Eltern im Alter von: unter 1 Mon.	über 1—2 Mon.	über 2—3 Mon.	über 3—6 Mon.	über 6—12 Mon.	über 1—2 Jahre	über 2—3 Jahre	über 3—5 Jahre	über 5—10 Jahre	über 10 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1906	2,51	6,10	5,79	11,34	17,86	23,52	16,13	13,10	3,34	0,31
1907	2,04	5,76	5,68	12,44	18,60	24,08	15,93	11,68	3,53	0,26
1908	2,22	5,47	5,09	11,41	17,46	25,60	16,91	12,72	2,88	0,24
1909	2,20	5,08	5,21	10,68	17,68	24,40	17,61	13,70	3,05	0,36
1910	2,17	4,54	4,93	10,87	17,18	25,52	16,68	14,58	3,13	0,40
1906—1910	2,22	5,37	5,26	11,30	17,70	24,59	16,92	13,16	3,17	0,31
davon										
männlich . .	2,29	5,37	5,47	11,43	17,58	24,54	16,97	12,80	3,23	0,32
weiblich . . .	2,16	5,35	5,05	11,17	17,82	24,64	16,88	13,51	3,12	0,30

geteilte Zahl der Kinder, deren Eltern sich kurze Zeit nach der Geburt verheirateten, gesunken ist; 1906 zählte man 43,60 Prozent, dagegen 1908 nur 41,65 Prozent und 1910 sogar nur 39,69 Prozent; die Ziffern im Lebensalter der Kinder von 1 bis 2 Jahren blieben, wenn auch schwankend, ziemlich gleich (Durchschnitt 24,59 Prozent), die für höheres Alter stiegen (1906: 32,88; 1910: 34,79 Prozent). — Im allgemeinen aber zeigte sich doch das Bestreben der unehelichen Eltern, sich verhältnismäßig kurze Zeit nach der Geburt des Kindes zu verheiraten. Der obigen Zusammenstellung sind auch einige Ziffern eingefügt, welche auf das Geschlecht des Kindes Bezug nehmen. Hier erkennt man, daß das Erscheinen von Knaben im allgemeinen den Eltern eher Veranlassung zur möglichst baldigen Eheschließung gab als das von Mädchen; von je 100 legitimierten Knaben standen zur Zeit der Eheschließung der Eltern 42,14 in einem Alter von 0 bis 1 Jahren, während hier nur 41,55 Mädchen gezählt wurden. Später gleichen sich bis zu einem Alter von 1 bis 3 Jahren diese Unterschiede fast aus, um endlich einem etwas höheren Prozentsatz der Mädchen Platz zu machen. Eine weitere Untersuchung erstreckte sich auf das Alter der legitimierten Kinder zur Zeit der elterlichen Eheschließung unter Berücksichtigung des Berufs und der Berufsstellung des Vaters (vgl. hierzu Übersicht 3 auf S. 180).

Beruf bzw. Berufsstellung des Vaters	Von je 100 im Jahrfünft 1906/1910 legitimierten Kindern mit vornstehendem Berufe des Vaters standen zur Zeit der elterlichen Eheschließung in einem Alter von: unter 1 Mon.	über 1—6 Mon.	über 6—12 Mon.	über 1—2 Jahre	über 2—3 Jahre	über 3—5 Jahre	über 5—10 Jahre	über 10 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Land- und Forstwirtschaft								
Selbständige, Pächter . .	2,18	21,74	18,6[illegible]	29,50	12,11	9,01	5,90	0,93
Beamte, Angestellte . . .	1,41	30,19	14,62	26,89	15,57	7,55	2,83	0,94
Sonstiges Personal . . .	2,04	29,93	16,61	22,51	14,52	11,50	2,45	0,41
2. Industrie								
Selbständige, Direktoren	2,12	24,65	18,16	26,41	12,15	12,62	3,18	0,71
Beamte, Angestellte . . .	2,70	16,85	17,98	27,64	13,48	14,16	5,84	1,35
Arbeiter, Gesellen usw. .	2,27	21,87	17,93	24,71	17,58	12,78	2,67	0,19
3. Handel und Verkehr								
Selbständige	3,00	21,50	18,50	21,00	12,[illegible]0	14,25	7,75	2,00
Beamte, Angestellte . . .	1,96	17,58	17,14	25,68	15,94	16,64	4,62	0,44
Arbeiter, Kutscher usw. .	2,34	24,88	17,74	23,19	15,67	13,20	2,61	0,37
4. Öffentlicher Dienst								
Höhere Beamte, Offiziere	—	10,71	—	35,71	17,86	14,29	14,29	7,14
Mittl. Beamte, Unteroffiz.	2,37	17,03	14,65	25,65	15,95	15,95	7,97	0,43
Unterbeamte, Arbeiter .	1,49	18,04	17,47	23,69	17,32	16,39	5,19	0,41
5. Sonstige Berufsarten								
Freie Berufsarten. . . .	3,23	20,64	10,32	20,65	14,19	15,48	12,26	3,23
Rentner, Invaliden usw.	2,78	27,78	9,26	14,81	14,82	15,74	12,96	1,85



Im allgemeinen kann man aus diesen Prozentziffern entnehmen, daß sich die Angehörigen der Landwirtschaft am raschesten nach der Geburt eines vorehelichen Kindes zur Eheschließung entschlossen, denn je nach der Berufsstellung des Vaters fanden sich hier 42,55 bis 48,61 Prozent Kinder vor, deren Eltern noch vor Beendigung des 1. Lebensjahres des Kindes die Ehe schlossen, während es bei den Industrieangehörigen nur 37,53 bis 44,93 Prozent und bei den Angehörigen von Handel und Verkehr 36,68 bis 44,96 Prozent waren. Auffallend niedrig gestaltete sich diese Prozentziffer bei den höheren Beamten, Geistlichen, Lehrern, Offizieren usw., wo nur 10,71 Prozent der Kinder noch vor Vollendung ihres 1. Lebensjahres die Eheschließung der Eltern erlebten und dementsprechend die ganz ungewöhnlich hohe Zahl von 21,43 Prozent mehr als 5 Jahre alt war, ehe die Heirat der Eltern erfolgte. — Wenn man besonders hierbei noch die Stellung im Berufe des Vaters ins Auge faßt, so ergibt sich, daß je nach der Berufsabteilung selbst die Ziffern der bei der elterlichen Eheschließung unter 1 Jahr alten Kinder bei den Selbständigen (mit Ausschluß des öffentlichen Dienstes und der hierbei beobachteten abnorm niedrigen Ziffer) zwischen 42,55 bis 43,93 Prozent, bei den Beamten und Angestellten zwischen 34,05 bis 45,22 Prozent und bei den Gehilfen und Arbeitern zwischen 37,00 bis 48,61 Prozent schwankten, daß demnach durchschnittlich die Zwischenzeit zwischen Geburt des Kindes und Eheschließung der Eltern am niedrigsten bei den Arbeitern, am höchsten bei den Angestellten war. Die Berufslosen hielten sich mit 39,82 Prozent ziemlich in der Mitte, die Angehörigen der freien Berufe näherten sich bezüglich einer langen Verzögerung der Eheschließung mit 34,19 Prozent Kindern unter 1 Jahr mehr denen des öffentlichen Dienstes.

Durchschnittlich waren nur 0,31 Prozent Kinder vorhanden, die schon mehr als 10 Jahre zählten, ehe sich ihre Eltern verehelichten; diese Prozentziffer sank bei den Arbeitern der Industrie bis auf 0,19 Prozent herab und stieg, wie oben erwähnt, bei den Selbständigen im öffentlichen Dienste bis auf 7,14 Prozent. Aber unter ihnen befanden sich einige wenige, bei denen ein sehr großer Zwischenraum zwischen Geburt und Eheschließung der Eltern lag. Leider konnten diese Verhältnisse nicht bis auf alle Einzelheiten in den Übersichten auf S. 178 bis 183 dargestellt werden, jedoch geben die ursprünglich detaillierter gehaltenen Unterlagen zu der Übersicht 4 auf S. 182/183 darüber Auskunft. — Hiernach konnte man im Jahrfünft 1906/10 zusammen 19 Knaben und 12 Mädchen zählen, welche bereits das 15. Lebensjahr überschritten hatten, ehe ihre Eltern die Heirat vollzogen, darunter 6 männliche Personen, welche bereits vollkommen erwachsen waren und über 20 Jahre zählten (Höchstziffer 30 Jahre), sowie 4 weibliche Personen zwischen 19 bis 22 Jahren. — Hierüber wird noch näher bei Abschnitt d) zu berichten sein (vgl. S. 177). Nicht uninteressant dürfte aber vielleicht ein kurzer Vergleich sein mit den Ergebnissen einer Legitimationsstatistik, die für das Jahr 1904 seitens der k. k. Statistischen Zentralkommission in Wien vorgenommen wurde.[1]) Aus ihr geht hervor, daß 31,21 Prozent Knaben und 31,00 Prozent Mädchen bei der nachfolgenden Eheschließung der Eltern noch nicht das 1. Lebensjahr vollendet hatten, daß 32,24 Prozent bzw. 32,83 Prozent zwischen 1 bis 3 Jahren standen und demgemäß 36,55 Prozent bzw. 36,17 Prozent mehr als 3 Jahre warten mußten, ehe die Eltern sich verehelichten. — Diese Ziffern beweisen, daß die Verhältnisse in Sachsen weit günstiger lagen, indem hier 83,36 Prozent (gegen nur etwa 68 bis 69 Prozent in Österreich) aller Kinder bei der Eheschließung der Eltern noch nicht das 3. Lebensjahr überschritten hatten, wobei noch besonders hervorzuheben ist, daß in Sachsen nur 0,31 Prozent über 10 Jahre alte Kinder gezählt wurden, gegen etwa 9,1 Prozent in Österreich.

Ferner konnte man nachstehenden Vergleich anstellen. Von je 100 Vätern unehelicher legitimierter Kinder

gehörten an	Sachsen 1906/10	Österreich 1904	waren	Sachsen 1906/10	Österreich 1904
der Landwirtschaft	4,9	27,4	Selbständige	4,9	23,4
der Industrie	75,9	51,4	Angestellte	7,6	5,7
dem Handel u. Verkehr	11,6	14,7	Arbeiter usw.	87,2	69,6
dem öffentl. Dienst und den freien Berufen	7,3	4,9	Ohne Beruf	0,3	1,3
sonstigen Berufen usw.	0,3	1,6			

Hier mußte einerseits die große Anzahl der der Industrie Angehörigen in Sachsen und anderseits der Selbständigen in Österreich auffallen.

Für die Legitimationsstatistik unehelicher Kinder ist aber noch wichtiger, die Zwischenzeit zwischen Eheschließungs- und Legitimationstag zu erfahren, weil erst mit dem erstgenannten auch die Frage der Anerkennung der unehelichen Kinder wirksam wird.

b) Eheschließungsjahr der Eltern und Legitimationsjahr der Kinder.

Das Eheschließungsjahr der Eltern lag gegen das Legitimationsjahr zurück um	Von je 100 in den nachstehenden Jahren legitimierten Kindern erfolgte die Legitimation nach dem vornangegebenen Zeitraume									
	1906		1907		1908		1909		1910	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.
0 Jahre (Leg.-Jahr)	89,45	88,76	90,84	88,62	90,73	90,11	90,77	90,52	91,35	90,80
1 Jahr	5,13	5,80	4,76	6,37	5,16	5,14	4,83	4,62	4,80	4,69
2 Jahre	0,90	0,70	1,07	0,99	0,87	0,86	1,10	0,79	1,06	1,16
3 bis 4 Jahre	1,39	1,15	0,86	1,14	1,02	1,22	1,23	1,40	0,89	1,26
5 „ 14 „	1,48	1,37	1,28	1,22	1,10	1,36	1,05	1,19	1,00	0,95
15 „ 24 „	1,48	1,79	1,01	1,22	0,87	0,97	0,78	1,00	0,79	0,80
über 24 „	0,17	0,43	0,15	0,44	0,25	0,34	0,24	0,48	0,11	0,34

Die vorstehende Übersicht (vgl. hierzu die Übersicht 4 auf S. 182/183) zeigt, daß durchschnittlich etwa 90,2 Prozent aller Kinder im Eheschließungsjahre der Eltern legitimiert wurden und daß zwischen Eheschließung und Legitimation nur bei etwa 2,57 Prozent Kindern eine Zwischenzeit von mehr als 5 Jahren lag. Auch kann man feststellen, daß im Verlauf der einzelnen Jahre der Prozentsatz der im Eheschließungsjahre legitimierten Kinder sich erhöht hat; waren es 1906 nur 89,1 Prozent, so zeigte 1908 schon eine Ziffer von 90,4 Prozent und 1910 von 91,1 Prozent. Was das Geschlecht der Kinder betrifft, so konnte man eine Bevorzugung der Knaben gegenüber den Mädchen bei den im Eheschließungsjahre anerkannten Kindern beobachten, denn im Mittel wurden hier im Jahrfünft 1906/10 zusammen 90,6 Prozent Knaben gegen nur 89,8 Prozent Mädchen legitimiert. Ziemlich auffallend ist auch der weit höhere Prozentsatz der Mädchen mit 1,54 Prozent, die erst 15 und mehr Jahre nach der Eheschließung der Eltern legitimiert wurden gegen nur 1,17 Prozent Knaben.

Der Umstand indessen, daß es von Interesse ist zu wissen, inwieweit der Eheschließungstag selbst oder doch die nächsten nachfolgenden Wochen als Termine der Legitimation vorhandener unehelicher Kinder gewählt wurden, und auch die in vielen Fällen durchaus irreführende Beantwortung dieser Frage durch einfache Einsetzung der betreffenden Kalenderjahre haben Veranlassung zur Einführung einer Frage auf der standesamtlichen Zählkarte nach

1) Vgl. Österreichische Statistik, Bd. 84, 1. Heft, Wien 1908, LIX bis LXIV und 209 bis 221.

dem Legitimationstage der Kinder gegeben. Die Ergebnisse dieser Statistik zeigen naturgemäß andere Ziffern, als wie sie sonst in den Übersichten 1 bis 4 eingestellt sind. Denn, um nur ein Beispiel anzuführen, im Falle die Eheschließung der Eltern in den letzten Dezembertagen eines Jahres, die Legitimation des Kindes aber in den ersten Januartagen des nächsten Jahres erfolgt wäre, so würde gemäß der Einteilung der Übersicht 4 auf S. 182/183 diese Eheschließung „im Vorjahre" oder „in einem gegen das Legitimationsjahr um ein Jahr zurückliegenden Kalenderjahre" geschlossen sein, während in Wahrheit beide Termine innerhalb Wochenfrist zusammenfallen. Die obenerwähnte Frage nach dem Legitimationstage ist aber erst mit dem Jahre 1907 eingeführt worden, und vielfach ist auch hier infolge der noch vorhandenen Bestände älterer Formulare diese Frage nicht befriedigend von seiten der Standesbeamten beantwortet worden. So mußten zahlreiche Karten, besonders in den ersten Jahren, ausgeschaltet werden und in der Übersicht 5 auf S. 182 als „unbekannt" zum Eintrage kommen.

Die aus den in Übersicht 5 mitgeteilten absoluten Ergebnissen berechneten Verhältnisziffern sind in nachstehender Tabelle enthalten.

Beruf und Berufsstellung des Vaters — Geschlecht der Kinder (Abkürzungen siehe obige Tabelle)		Auf je 100 in den Jahren 1907 bis 1910 legitimierte Kinder mit vornangegebener Berufsstellung des Vaters entfielen solche, deren Legitimation erfolgte: am Eheschließungstage der Eltern	in der 1. Woche nach dem Eheschließungstage der Eltern	in der 2. Woche	in der 3. Woche	in der 4. Woche	im 2. bis 6. Monate	im 7. bis 12. Monate	über 1 Jahr und später	unbekannt wann
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1. Selbständige	m.	45,68	11,84	5,31	3,49	3,79	9,71	3,34	11,68	5,16
	w.	38,67	13,56	5,91	3,61	3,03	11,40	3,03	15,15	5,64
2. Angestellte	m.	42,56	19,08	7,09	3,10	3,80	9,89	2,70	4,69	7,09
	w.	47,56	17,89	7,62	3,86	2,64	8,23	1,73	4,98	5,49
3. Gehilfen (ausschl. Industrie)	m.	55,71	15,23	5,86	3,18	1,97	7,75	1,34	4,21	4,75
	w.	53,19	14,40	6,29	2,63	2,81	8,11	2,00	5,04	5,53
4 Industriearbeiter	w.	55,91	14,00	6,60	3,00	2,39	8,33	1,34	4,47	3,96
	w.	54,53	14,70	6,29	3,14	2,56	8,52	1,69	4,66	3,91
5. Freie Berufe usw.	m.	20,59	19,61	9,80	7,84	4,90	15,69	—	8,82	12,75
	w.	32,66	20,41	7,14	6,12	2,04	7,14	3,06	12,25	9,18
Insgesamt	m.	54,22	14,49	6,48	3,09	2,51	8,46	1,52	4,81	4,42
	w.	52,97	14,85	6,36	3,16	2,63	8,56	1,81	5,28	4,38

Hieraus ergibt sich, daß nur etwas mehr als die Hälfte aller Legitimationen (54,22 Proz. bei Knaben und 52,97 Proz. bei Mädchen) noch am Eheschließungstage selbst stattgefunden haben und daß bei weiteren 26,57 Prozent bzw. 27,00 Prozent Kindern die Legitimation innerhalb Monatsfrist erfolgte. Nicht unbeachtet möchten aber hier die auffälligen Abweichungen je nach der Berufsstellung des Vaters bleiben.

Man erkennt hierbei, daß das Bestreben der Eltern bzw. des Vaters, das vorhandene Kind einer vorehelichen Abkunft möglichst bald nach der erfolgten Eheschließung der Eltern auch zu legitimieren, bei den Arbeitern und Gehilfen weit stärker vertreten war, als bei den Angestellten und besonders bei den Selbständigen. Abgesehen von dem Geschlechte der Kinder wurden legitimiert unter je 100 Kindern

bei	am Eheschließungstage	binnen Monatsfrist	später
Selbständigen	42,20	25,27	32,53
Angestellten	45,06	32,54	22,40
Arbeitern usw.	54,84	26,26	18,90
Freien Berufen usw.	43,14	31,14	25,42

Als besonders auffallende Prozentziffern möchte die für die Knaben von Vätern der freien Berufsarten usw. (20,59 Prozent), die noch am Eheschließungstage legitimiert wurden, sowie die ebenfalls für diese Berufsstellung und das gleiche Geschlecht der Kinder geltende Prozentziffer von 37,26 Prozent für die erst nach mehr als Monatsfrist Legitimierten gelten. Auch die sich besonders nähernden Ziffern der später als ein Jahr nach dem Eheschließungstage Legitimierten bei den Angestellten (4,85 Prozent) und den Arbeitern, Gehilfen usw. (4,60 Prozent) mögen nicht unerwähnt bleiben.

Bezüglich der Zwischenzeit zwischen Eheschließungs- und Legitimationsjahr sind aber, wie aus der Übersicht 1 auf S. 178/179 hervorgeht, noch Untersuchungen unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Eltern angestellt worden, denen nachstehend einige Worte und Ziffern beigegeben werden sollen.

Beruf und Berufsstellung des Vaters	Auf je 100 im Jahrfünft 1906/10 legitimierte Kinder mit vornangegebener Berufsstellung des Vaters entfielen solche, deren Eltern die Ehe geschlossen hatten: im Legitimationsjahre m.	im Legitimationsjahre w.	in einem um 1 Jahr gegen das Legitimationsjahr zurückliegenden Jahre m.	1 Jahr w.	2 Jahre m.	2 Jahre w.	3 und mehr Jahre m.	3 und mehr Jahre w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Land- u. Forstwirtschaft.								
a) Selbständige, Pächter	82,31	76,00	2,72	4,00	4,76	1,14	10,21	18,86
b) Beamte, Angestellte	94,00	88,39	4,00	4,47	—	0,89	2,00	6,25
c) Sonstiges Personal	92,42	90,56	3,79	4,21	0,95	1,52	2,84	3,71
2. Industrie.								
a) Selbständige	79,52	76,64	8,81	7,24	1,91	1,87	9,76	14,25
b) Beamte, Angestellte	82,59	83,71	10,27	9,95	2,68	1,36	4.46	4,98
c) Arbeiter, Gesellen	91,40	90,66	4,60	5,03	0,86	0,82	3,14	3,49
3. Handel u. Verkehr.								
a) Selbständige	76,56	79,81	10,42	7,21	2,08	3,37	10,94	9,61
b) Beamte, Angestellte	88,84	90,75	7,04	4,62	1,33	1,06	2,79	3,57
c) Arbeiter, Kutscher usw.	90,94	91,27	5,29	5,08	1,13	0,89	2,64	2,76
4. Öffentl. Dienst.								
a) Höhere Beamte, Offiziere	81,25	75,00	6,25	8,33	12,50	—	—	16,67
b) Mittl. Beamte, Unteroffiziere	91,85	90,48	3,43	6,06	0,86	1,30	3,86	2,16
c) Unterbeamte, Arbeiter	91,70	89,07	4,92	7,12	0,61	0,41	2,77	3,40
5. Sonstige Berufsarten.								
a) Freie Berufsarten	86,42	79,73	2,47	16,22	3,70	1,35	7,41	2,70
b) Rentner, Invaliden	81,48	77,78	5,56	5,55	1,85	—	11,11	16,67

Aus den obigen Beobachtungen ergibt sich schon, daß im allgemeinen die Arbeiter und Gehilfen am ehesten daran dachten, nach erfolgter Verehelichung auch den schon aus einer vorhergehenden Geschlechtsgemeinschaft stammenden Kindern die Vorteile ehelicher Abkunft zu verschaffen; es schwankten (vgl. hierzu Übersicht 1, Spalten 31 bis 44) je nach Beruf des Vaters und dem Geschlechte der Kinder die Ziffern zwischen:

bei	im Eheschließungsjahre Legitimierte (Prozent)	3 und mehr Jahre nach der Eheschließung Legitimierte (Prozent)
Selbständigen	76,00 bis 83,31	9,61 bis 18,86
Angestellten	82,59 „ 94,00	2,00 „ 6,25
Arbeitern usw.	89,07 „ 92,12	2,64 „ 3,71
Freien Berufsangehörigen	79,73 „ 86,42	2,70 „ 7,41
Berufslosen	77,78 „ 81,48	11,11 „ 16,67

Besonders bei den Berufslosen findet sich sonach eine recht auffallende Verzögerung der Legitimation vor.



Ferner kommen bemerkenswerte Unterschiede innerhalb der einzelnen Berufsarten zur Erscheinung; denn es schwankten hier die Ziffern zwischen:

bei	im Eheschließungsjahre Legitimierte	3 und mehr Jahre nach der Eheschließung Legitimierte
	Prozent	Prozent
Landwirtschaft	76,00 bis 94,00	2,00 bis 18,86
Industrie	76,64 „ 91,40	3,14 „ 14,25
Handel und Verkehr	76,56 „ 91,27	2,64 „ 10,94
Öffentlichem Dienste	75,00 „ 91,85	2,16 „ 16,67

Noch besser erkennt man den Unterschied aus nachfolgender Berechnung. Unter je 100 Kindern von Vätern nachstehender Berufsabteilungen wurden legitimiert:

	im Eheschließungsjahre	3 und mehr Jahre nach dem Eheschließungsjahr
Landwirtschaft	89,15	5,51
Industrie	90,49	3,61
Handel und Verkehr	89,33	3,60
Öffentlicher Dienst	85,00	2,95

Hiernach zeigt sich bei den Angehörigen der Industrie die meiste Geneigtheit, möglichst bald die Anerkennung der Kinder zu vollziehen.

Auch bezüglich des Geschlechts der Kinder kann man Beobachtungen anstellen, die im allgemeinen auf eine wesentliche Bevorzugung der Knaben bezüglich der schnelleren Legitimation hinauslaufen. Aus der obigen Zusammenstellung geht hervor, daß vorzugsweise die Prozentziffern der im Eheschließungsjahre ihrer Eltern legitimierten Knaben höhere sind als die der Mädchen (Ausnahmen fanden nur bei den Beamten der Industrie und allgemein bei den Handels- und Verkehrsangehörigen statt). Im ganzen zählte man unter 17 776 legitimierten Knaben 16 112 oder 90,64 Prozent, die im Eheschließungsjahre anerkannt wurden, gegen 17 997 Mädchen mit 16 164 oder 89,81 Prozent dergleichen Legitimierten, aber in den einzelnen Berufs- bzw. Berufsstellungsgruppen kamen Unterschiede der Prozentziffern bis 6,69 Prozent (freie Berufsarten) vor. Ebenso wurden 3,43 Prozent Knaben und 3,99 Prozent Mädchen erst nach mehr als dreijähriger Ehe legitimiert, wobei die Prozentziffer der Mädchen die der Knaben bei den Selbständigen der Landwirtschaft um 8,65 Prozent überstieg und bei denen im öffentlichen Dienste (höhere Beamte usw.) sogar allein mit 16,67 Prozent auftrat, während Knaben fehlten.

Es dürften sich aus diesen Beobachtungen die Schlußfolgerungen ableiten lassen, daß 1. das Kriterium der Moralstatistik, inwieweit mit der Zeugung unehelicher Kinder mehr oder weniger die Absicht bereits verbunden ist, bald eine Eheschließung und dieser eine Anerkennung des Kindes folgen zu lassen, günstiger für die minderbemittelten Schichten als für die Bessergestellten unter der Bevölkerung Sachsens lautet, daß 2. mit der größeren oder geringeren Selbständigkeit im Berufsleben auch eine größere oder geringere Bevorzugung vorehelich geborener Knaben bei der Legitimation bezüglich der Zeitfolge zwischen Eheschließungs- und Legitimationsjahr Hand in Hand geht und daß 3. die Geneigtheit, bald nach der Eheschließung auch die Legitimation der Kinder zu vollziehen, bei den Angehörigen von Industrie, Handel und Verkehr größer als bei anderen Berufen, besonders bei öffentlichem Dienst und freien Berufsarten ist.

Weiter ist in Übersicht 1 eine Unterscheidung nach dem Orte der elterlichen Eheschließung enthalten, und aus den absoluten dort mitgeteilten Ziffern sind nachstehende Prozentzahlen abgeleitet worden.

Ort der Eheschließung der Eltern	Die Eltern haben die Ehe geschlossen: im Legitimationsjahre		in einem um 1 Jahr gegen das Legitimationsjahr zurückliegenden Jahre		2 Jahre		3 und mehr Jahre	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Auf je 100 im Jahrfünft 1906/1910 legitimierte Kinder mit oben angegebenem Zeitpunkt der elterlichen Eheschließung entfielen solche mit nebenstehendem Orte dieser Eheschließung:								
Standesamtsbezirk der Geburt des Kindes	88,63	88,60	59,52	62,18	56,74	60,74	56,65	59,47
sonst in Sachsen	8,52	8,45	28,28	26,05	28,65	21,47	27,75	26,88
außerhalb Sachsens	2,85	2,95	12,20	11,77	14,61	17,79	15,60	13,65
2. Auf je 100 im Jahrfünft 1906/1910 legitimierte Kinder mit nebenstehendem Orte der elterlichen Eheschließung entfielen solche mit oben angegebenem Zeitpunkte der Eheschließung:								
Standesamtsbezirk der Geburt des Kindes	93,65	92,76	3,43	3,83	0,66	0,64	2,26	2,77
sonst in Sachsen	74,58	74,16	13,47	13,46	2,77	1,90	9,18	10,48
außerhalb Sachsens	66,81	66,62	15,58	15,64	3,78	4,05	13,83	13,69

Man erkennt hieraus, daß der Ort der Eheschließung von wesentlichem Einflusse auf die Zeitdauer bis zur Legitimation der Kinder ist. Bei 88,62 Prozent aller Legitimierten, deren Eltern noch im Legitimationsjahre geheiratet hatten, wurde auch die Eheschließung in dem Geburts-Standesamtsbezirke des Kindes vollzogen; je längere Zeit aber verfloß, ehe die inzwischen Verheirateten auch an die Anerkennung ihres vorehelich geborenen Kindes dachten, desto geringer wird diese Prozentziffer und betrug nur noch z. B. etwa 58 Prozent, wenn die Eheschließung mehr als 2 Jahre vor der Legitimation erfolgt war. Im allgemeinen nahmen 88,58 Prozent der Eltern auch ihre Eheschließung im Geburts-Standesamtsbezirke des Kindes vor, eine Tatsache, welche zu gleicher Zeit einen gewissen Maßstab und Nachweis bezüglich der Wanderungsfrage in sich schließt. Anderseits fanden sich unter je 100 Eltern von legitimierten Kindern, die im Geburts-Standesamtsbezirke des Kindes heirateten, 93,2 Prozent vor, welche noch im Eheschließungsjahre die Legitimation des Kindes vorgenommen hatten, während diese Prozentziffer auf 74,4 Prozent bei solchen sank, die sich sonst in Sachsen verehelichten und auf 66,7 Prozent bei den außerhalb Sachsens zur Ehe geschrittenen Personen. Man sieht, daß die Entfernung des Eheschließungs- vom Geburtsorte auf die raschere oder langsamere Erledigung der Legitimation von großem Einfluß ist.

Ebenso zeigt sich diese Beobachtung bezüglich des Wohnorts des Vaters.

Wohnort des Vaters	Die Eltern haben die Ehe geschlossen: im Legitimationsjahre		in einem um 1 Jahr gegen das Legitimationsjahr zurückliegenden Jahre		2 Jahre		3 und mehr Jahre	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Auf je 100 im Jahrfünft 1906/1910 legitimierte Kinder mit oben genanntem Zeitpunkte der elterlichen Eheschließung entfielen solche mit vorn angegebenem Wohnort des Vaters:								
Standesamtsbezirk der Geburt des Kindes	67,35	67,67	55,42	58,61	47,19	58,90	42,20	43,17
sonst in Sachsen	28,29	27,98	35,23	32,04	40,45	28,22	43,51	43,18
außerhalb Sachsens	4,36	4,35	9,35	9,35	12,36	12,88	14,29	13,65
2. Auf je 100 im Jahrfünft 1906/1910 legitimierte Kinder mit vorn angegebenem Wohnort des Vaters entfielen solche mit oben angegebenem Zeitpunkte der elterlichen Eheschließung:								
Standesamtsbezirk der Geburt des Kindes	92,92	91,90	4,16	4,69	0,72	0,81	2,20	2,60
sonst in Sachsen	87,59	87,25	5,94	5,84	1,38	0,89	5,09	5,98
außerhalb Sachsens	78,61	77,17	9,18	9,77	2,47	2,30	9,74	10,76

Hier waren unter 100 Kindern, deren Eltern im Legitimationsjahre geheiratet hatten, 67,5, welche von einem im Geburts-Standesamtsbezirke des Kindes wohnhaften Vater anerkannt wurden, während bei größerem Zwischenraume der prozentuale Anteil der Kinder, deren Vater im Geburts-Standesamtsbezirke wohnte, sofort bedeutend sank und z. B. bei einer Differenz von mehr wie drei Jahren fast gleich groß mit dem für Väter aus sonstigen Wohnsitzen Sachsens war. Von je 100 eheschließenden, im Geburtsorte des Kindes wohnenden Vätern schritten 92,4 noch im Eheschließungsjahre zur Legitimation des Kindes, während es hier nur 87,4 Prozent waren, sobald der Wohnort sonst in Sachsen lag, und 77,9 Prozent bei Vätern, die außerhalb Sachsens wohnten. Im allgemeinen wohnten 66,10 Prozent der Väter im Geburts-Standesamtsbezirke des Kindes, es zeigt sich also auch hier eine bemerkenswerte Seßhaftigkeit dieser Väter. Endlich ist auch noch das Glaubensbekenntnis der Eltern zu erwähnen.

Glaubensbekenntnis der Eltern	Auf je 100 im Jahrfünft 1906/1910 legitimierte Kinder mit vorangegebenem Glaubensbekenntnis der Eltern entfielen solche, deren Eltern die Ehe geschlossen hatten: im Legitimationsjahre		in einem um 1 Jahr gegen das Legitimationsjahr zurückliegenden Jahre		2 Jahre		3 und mehr Jahre	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.
Beide Eltern evang.-luth. . .	90,85	90,23	4,89	5,02	1,02	0,84	3,24	3,91
Nur Mutter " " . .	90,74	89,05	3,99	6,41	0,88	1,41	4,39	3,13
Beide Eltern " ref. . .	—	—	—	—	—	—	100,00	—
Nur Mutter " " . .	83,34	100,00	8,33	—	—	—	8,33	—
Beide Eltern röm.-kath. . .	84,96	82,50	7,63	8,95	1,48	1,59	5,93	6 96
Nur Mutter " " . . .	90,23	87,81	5,56	6,02	0,60	0,59	3,61	5,58
Beide Eltern sonst christl . .	100,00	100,00	—	—	—	—	—	—
Nur Mutter " " . .	92,31	91,67	7,69	8,33	—	—	—	—
Beide Eltern Dissidenten . .	75,00	100,00	—	—	—	—	25,00	—
Nur Mutter Dissidentin. . .	100,00	100,00	—	—	—	—	—	—
Beide Eltern israelitisch . .	69,23	63,16	15,38	21,05	—	15,79	15,39	—
Nur Mutter " . .	100,00	83,33	—	16,67	—	—	—	—

Es ist hier auch eine Unterscheidung gemacht, inwiefern das Glaubensbekenntnis des Vaters von dem der Mutter abweicht. Zunächst entnimmt man aus den obigen Verhältnisziffern, daß hinsichtlich der Zeitfolge von Eheschließung und Legitimation recht bemerkenswerte Unterschiede bei den Angehörigen der einzelnen hauptsächlichen Religionsgemeinschaften bestanden. Einmal zeigt es sich, daß im allgemeinen die Kinder evangelischer Eltern rascher legitimiert wurden, als die katholischer oder gar israelitischer Eltern; die Verhältnisziffern der im Eheschließungsjahre Legitimierten stellten bei den genannten drei hauptsächlich vertretenen Glaubensbekenntnissen und bei beiderseitiger Angehörigkeit der Eltern zu denselben wie 90,5 Prozent zu 83,7 Prozent zu 66,2 Prozent, während, wenn nur die Mutter evangelisch-lutherisch, römisch-katholisch oder israelisch war, sich die Ziffern: 89,9 Prozent zu 89,2 Prozent zu 91,6 Prozent ergaben. Die betreffenden absoluten Ziffern der anderen genannten Religionsgemeinschaften waren zu klein, um irgendwelche Schlüsse aus ihnen zu entnehmen. Ferner aber kann man einen Unterschied beobachten, der sich auf die berechneten Prozentziffern einzelner Glaubensbekenntnisse mit Unterscheidung der Zugehörigkeit beider Eltern oder nur der Mutter bezieht. Bei den Evangelisch-Lutherischen waren die Ziffern für die im Eheschließungsjahre vollzogenen Legitimationen z. B. bei den Fällen, wo nur die Mutter diesem Bekenntnisse angehörte, etwas niedriger, als wo beide Eltern sich dazu bekannten (89,9 zu 90,5 Prozent), während bei den Römisch-Katholischen (89,2 zu 83,7 Prozent) und besonders bei den Israeliten (91,6 zu 66,2 Prozent) sich wesentlich höhere Ziffern für die Ehen mit dem lediglich mütterlichen diesbezüglichen Bekenntnisse ergaben. Es scheint also bei den neben der evangelischen Religionsgemeinschaft bestehenden anderen Glaubensbekenntnissen eine größere Neigung zu bestehen, in gemischten Ehen baldigst an die Legitimation der Kinder zu denken, als bei Ehen mit gleichem Bekenntnisse beider Ehegatten.

Von allen Müttern, deren Kinder nach erfolgter Verehelichung mit dem Vater legitimiert wurden, waren 93,23 Prozent evangelisch-lutherisch. Würde man an Stelle einer bisher für das Königreich Sachsen ermangelnden Statistik der Religionsverhältnisse unehelicher Mütter diese Ziffer als einen Maßstab annehmen, so möchte ihre Übereinstimmung mit der Durchschnittszahl des Jahrfünfts 1906/10 für über 14 Jahre alte evangelisch-lutherische Frauen (93,75 Prozent) bemerkenswert erscheinen. Dagegen fanden sich 6,49 Prozent uneheliche katholische Mütter der legitimierten Kinder vor gegen nur 4,90 Prozent im allgemeinen für die mittlere Bevölkerung 1906/10 und wiederum nur 0,11 Prozent jüdische Mütter gegen die Mittelzahl von 0,31 Prozent und 0,06 Prozent reformierte gegen 0,36 Prozent im Durchschnitte.

c) Geburts- und Legitimationsjahr der Kinder.

Aus den Übersichten 2 auf S. 180 und 4 auf S. 182/183 ist nun noch eine Kenntnis der Zwischenzeit zu entnehmen, welche von dem Geburts- bis zum Legitimationstage vergangen war. Die nachfolgenden Tabellen ergänzen die dort eingestellten absoluten Zahlen durch einige Verhältnisziffern.

Von je 100 in dem Jahrfünft 1906/1910 legitimierten und in den nachstehend verzeichneten Verwaltungsbezirken geborenen Kindern erfolgte die Legitimation im Geburtsjahre.

Verwaltungsbezirke	m.	w.	Verwaltungsbezirke	m.	w.
1.	2.	3.	1.	2.	3.
A. Bautzen	25,64	29,12	A. Oschatz	25,00	22,73
" Kamenz	22,62	25,00	" Rochlitz . . .	23,93	22,48
" Löbau	18,03	22,75	St. Plauen	21,98	22,31
" Zittau	23,69	23,54	" Zwickau	26,11	27,09
St. Chemnitz	24,49	24,73	A. Auerbach . . .	18,99	15,07
A. Annaberg . .	19,84	14,84	" Ölsnitz	25,56	21,12
" Chemnitz	22,22	21,39	" Plauen	16,50	16,35
" Flöha	19,05	18,26	" Schwarzenberg	19,64	17,38
" Glauchau	23,48	17,23	" Zwickau	19,61	17,56
" Marienberg . .	19,86	18,67			
St. Dresden	21,48	21,16	Kr. Bautzen	22,54	24,87
A. Dippoldiswalde	22,54	23,23	" Chemnitz . . .	22,27	20,25
" Dresden-Altst. .	18,62	19,76	" Dresden	23,19	22,25
" Dresden-Neust.	27,48	19,85	" Leipzig	22,07	21,75
" Freiberg	25,47	24,05	" Zwickau	20,65	18,61
" Großenhain . .	26,03	26,61			
" Meißen	25,46	26,08	Kgr. Sachsen	22,15	21,20
" Pirna	25,00	22,01	Dav. im Jahre 1906	22,57	22,47
St. Leipzig	22,07	20,91	" " " 1907	23,82	22,24
A. Borna	20,75	22,95	" " " 1908	23,14	20,99
" Döbeln	18,99	22,57	" " " 1909	21,47	21,56
" Grimma	23,63	21,74	" " " 1910	19,96	19,06
" Leipzig	21,17	22,20			

Diese Ziffern beziehen sich auf die im Geburtsjahre legitimierten Kinder, deren Zahl im Durchschnitte des Jahrfünfts 1906/10 zusammen 22,15 Prozent Knaben und 21,20 Prozent Mädchen betrug. Von dieser Durchschnittsziffer weichen einerseits die Ziffern für 1910 mit 19,96 Prozent bzw. 19,06 Prozent und anderseits die Ziffern in der Kreishauptmannschaft Zwickau mit 20,65 Prozent bzw. 18,61 Prozent als besonders niedrige, die Ziffern für 1907 für Knaben mit 23,82 Prozent, bzw. für 1906 für Mädchen mit 22,47 Prozent, ferner für die Kreishaupt-

mannschaft Dresden mit 23,19 Prozent (Knaben) bzw. für Bautzen mit 24,87 Prozent (Mädchen) als besonders hohe ab. In den einzelnen Verwaltungsbezirken schwankten im Jahrfünft 1906/10 die Ziffern für die Knaben zwischen 27,48 Prozent (Amtsh. Dresden-Neustadt) und 16,50 Prozent (Amtsh. Plauen) und für die Mädchen zwischen 29,12 Prozent (Amtsh. Bautzen) und 14,84 Prozent (Amtsh. Annaberg) Aus den mitgeteilten Ziffern kann man zwei Tatsachen entnehmen: 1. Einzelne weniger mit Industrie durchsetzte Bezirke, wie die Amtshauptmannschaften Bautzen, Großenhain, Meißen, Kamenz usw., wiesen höhere Prozentziffern der im Geburtsjahre legitimierten Kinder auf, als die vorzugsweise industriellen Bezirke Chemnitz, Flöha, Glauchau, Stadt Dresden, Stadt Plauen, Amtshauptmannschaften Plauen, Schwarzenberg, Zwickau, endlich aber zeigten einzelne Gebirgsbezirke, wie Amtshauptmannschaften Annaberg, Marienberg, Auerbach usw. auffallend niedrige Ziffern; eine Abweichung dieser Regel findet sich nur in dem vorzugsweise industriellen Bezirke Stadt Zwickau mit der hohen Prozentziffer von durchschnittlich 26,55 Prozent im Geburtsjahre legitimierter Kinder vor. 2. Fast allseitig zeigen sich höhere Ziffern für Knabenlegitimationen; im allgemeinen wurden in Sachsen 0,95 Prozent mehr Knaben wie Mädchen im Geburtsjahre legitimiert, wobei dieser Unterschied in einzelnen Bezirken, wie z. B. Amtshauptmannschaft Annaberg (+ 5,00 Prozent), Glauchau (+ 6,25 Prozent), Dresden-Neustadt (+ 7,63 Prozent) über 5 Prozent stieg. Freilich kann man auch das Gegenteil häufig beobachten, nämlich, daß die Prozentziffer der Mädchen höher war; so übertraf die diesbezügliche Ziffer der Mädchen in der Kreishauptmannschaft Bautzen die der Knaben um 2,33 Prozent, ebenso war sie noch hoch in der Amtshauptmannschaft Bautzen selbst mit + 3,48 Prozent, Amtshauptmannschaft Borna mit + 2,20 Prozent und in 11 weiteren Bezirken, wobei sich wieder die mehr landwirtschaftlichen hervorhoben.

Bezüglich der sonst verflossenen Zeit zwischen Geburts- und Legitimationsjahr der Kinder gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Das Geburtsjahr lag gegen das Legitimationsjahr zurück	Von je 100 in den nachstehenden Jahren legitimierten Kindern erfolgte die Legitimat on nach dem vorn angegebenen Zeitraume									
	1906		1907		1908		1909		1910	
	m	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10	11.
um 1 Jahr	29,75	28,91	30,12	31,72	30,33	30,46	29,68	30,60	31,41	31,14
" 2 Jahre	19,52	19,25	19,27	18,80	20,57	20,69	20,00	18,57	20,21	20,25
" 3 "	11,07	12,48	12,10	11,26	12,10	12,22	13,34	12,92	12,88	13,37
" 4 "	6,95	6,99	5,38	6,26	6,26	6,39	6,52	6,92	7,08	7,21
" 5 "	3,56	2,98	3,51	3,43	3,02	3,50	3,92	3,41	3,55	3,58
" mehr als 5 Jahre	6,58	6,92	5,80	6,29	5,58	5,75	5,07	6,02	4,91	5,36

Aus ihr ist ersichtlich, daß etwa 30 Prozent aller Kinder in dem nächsten nach dem Geburtsjahre folgenden Jahre legitimiert wurden, daß sich diese Prozentziffer besonders hoch in den Jahren 1907 und 1910 gestaltete und daß im allgemeinen die Ziffer für die Mädchen um 0,3 Prozent höher wie die der Knaben war. Die schon im Geburtsjahre bemerkte Bevorzugung einer baldigen Legitimation der Knaben, welche sich dann in den weiteren Jahren bis zum 5. Geburtsjahre vor der Legitimation durch entsprechend höhere Ziffern für die Mädchen wieder etwas ausglich, zeigt sich aber auch dadurch bei den Legitimationen, welche verhältnismäßig spät, um mehr als 5 Jahre nach dem Geburtsjahre erfolgten, daß hier niedrige Prozentziffern auftreten. Es ergeben sich im Durchschnitte des Jahrfünfts 1906/10 zusammen 5,57 Prozent Knaben und 6,04 Prozent Mädchen, also wieder etwa 0,5 Prozent weniger des letztgenannten Geschlechts.

Über einige besondere Fälle von langer Zeitdauer zwischen Geburts- und Legitimationsjahr soll nachstehend berichtet werden.

d) Geburts- und Legitimationsjahr der Kinder im Zusammenhang mit dem Eheschließungsjahr der Eltern.

Aus den in der Übersicht 4 auf S. 182/183 enthaltenen absoluten Zahlen läßt sich unschwer berechnen, daß im Jahrfünft 1906/10 nur bei 22,15 Prozent Knaben und 21,20 Prozent Mädchen das Geburtsjahr mit dem Eheschließungsjahr der Eltern und dem Legitimationsjahr zusammenfiel oder daß weiterhin 9,36 Prozent Knaben sowie 10,19 Prozent Mädchen nicht im Eheschließungsjahr der Eltern legitimiert wurden.

Über das Alter der anerkannten Kinder zur Zeit der Eheschließung der Eltern und über die Zwischenzeit zwischen Eheschließungsjahr und Legitimationsjahr gibt die nachstehende Übersicht weiter Auskunft, deren Unterlagen in der Übersicht 1, Sp. 3 bis 14 auf S. 178 zu finden sind. Wie schon auf S. 172 erwähnt, standen 41,85 Prozent aller legitimierten Kinder noch im 1. Lebensjahre bei der Eheschließung der Eltern, weiter waren 41,51 Prozent im Alter von 1 bis 3 Jahren und nur 16,64 Prozent hatten schon das 3. Lebensjahr überschritten. Dagegen ist es gewiß auffallend, daß vereinzelt Eltern, obgleich sie mehr als 10 Jahre seit der Geburt des unehelichen Kindes hatten vergehen lassen, ehe sie sich zur Eheschließung entschlossen, abermals erst nach mehr als 3 Jahren auch die Legitimation des Kindes vornahmen.

Alter des Kindes	Die Eltern haben die Ehe geschlossen							
	im Legitimationsjahre		in einem um					
			1 Jahr		2 Jahre		3 und mehr Jahre	
			gegen das Legitimationsjahr zurückliegenden Jahre					
	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Auf je 100 in dem Jahrfünft 1906/1910 legitimierte Kinder mit oben angegebenem Zeitpunkte der elterlichen Eheschließung entfielen solche mit nebenstehendem Alter zur Zeit der Eheschließung.								
unter 1 Monat . .	2,36	2,18	1,48	1,36	0,56	—	1,97	3,06
über 1 bis 2 Monate	5,64	5,64	2,17	2,84	1,68	—	3,94	3,48
" 2 " 3 "	5,65	5,20	3,53	3,67	2,81	4,91	4,41	3,34
" 3 " 6 "	11,62	11,24	10,03	11,13	3,93	6,14	10,68	10,86
" 6 " 9 "	9,03	9,21	7,53	7,04	8,99	9,20	8,70	10,45
" 9 " 12 "	8,57	8,61	9,69	9,77	2,81	5,52	10,51	9,61
" 1 " 2 Jahre	24,34	24,36	26,68	28,78	24,16	19,63	26,77	26,60
" 2 " 3 "	16,88	16,82	17,79	17,86	19,66	19,63	17,24	16,16
" 3 " 4 "	8,45	9,09	11,29	7,77	15,17	20,86	9,85	10,45
" 4 " 5 "	3,99	4,31	4,79	5,36	17,98	9,82	1,64	2,23
" 5 " 10 "	3,18	3,06	4,45	3,89	2,25	3,68	3,12	3,20
" 10 Jahre . . .	0,29	0,28	0,57	0,53	—	0,61	1,15	0,56
2. Auf je 100 im Jahrfünft 1906/1910 legitimierte Kinder mit nebenstehendem Alter zur Zeit der elterlichen Eheschließung entfielen solche mit oben angegebenem Zeitpunkte der Eheschließung.								
unter 1 Monat . .	93,61	90,98	3,19	3,35	0,25	—	2,95	5,67
über 1 bis 2 Monate	95,18	94,60	1,99	2,80	0,31	—	2,52	2,60
" 2 " 3 "	93,58	92,62	3,19	3,86	0,51	0,83	2,77	2,64
" 3 " 6 "	92,13	90,35	4,33	5,27	0,34	0,50	3,20	3,88
" 6 " 9 "	91,51	90,46	4,15	4,07	1,01	0,91	3,33	4,56
" 9 " 12 "	89,97	89,05	5,54	5,95	0,32	0,58	4,17	4,42
" 1 " 2 Jahre	89,91	88,79	5,36	6,18	0,99	0,72	3,71	4,31
" 2 " 3 "	90,19	89,53	5,17	5,60	1,16	1,05	3,48	3,82
" 3 " 4 "	87,98	88,92	6,40	4,48	1,74	2,06	3,88	4,51
" 4 " 5 "	88,45	89,36	5,78	6,51	4,40	2,05	1,37	2,05
" 5 " 10 "	89,20	88,23	6,79	6,60	0,70	1,07	3,31	4,10
" 10 Jahre . . .	79,31	81,82	8,62	9,09	—	1,82	12,07	7,27

(Fortsetzung des Textes S. 181)

Übersicht 1. **Die Legitimationen nach der**
mit Unterscheidung des Alters der Kinder, des Ortes der Eheschließung, des Glaubensbekenntnisses

Legitimationen im Jahre	Legitimierte Kinder überhaupt	Alter der Kinder zur Zeit der Eheschließung der Eltern												Ort der Eheschließung			Wohnort des Vaters		
		unter 1 Monat	über 1 bis 2 Monate	über 2 bis 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 bis 9 Monate	über 9 bis 12 Monate	über 1 bis 2 Jahre	über 2 bis 3 Jahre	über 3 bis 4 Jahre	über 4 bis 5 Jahre	über 5 bis 10 Jahre	über 10 Jahre	Standesamtsbezirk der Geburt des Kindes	Standesamtsbezirk sonst in Sachsen	anderwärts	Standesamtsbezirk der Geburt des Kindes	Standesamtsbezirk sonst in Sachsen	anderwärts
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
														Zahl der Fälle, wo die Legitimation im gleichen					
1904	5 840	151	384	348	647	529	468	1 389	996	519	237	162	10	5 150	548	142	3 908	1 722	210
1905	5 895	154	358	328	711	521	491	1 374	946	581	250	167	14	5 202	546	147	3 789	1 921	185
1906	6 011	152	391	341	689	580	492	1 400	968	523	269	191	15	5 347	496	168	4 053	1 675	283
1907	6 100	135	371	353	773	591	536	1 450	966	463	239	209	14	5 440	496	164	4 140	1 699	261
1908	6 464	142	372	345	759	573	559	1 645	1 083	521	265	185	15	5 739	553	172	4 428	1 796	240
1909	6 808	152	363	368	730	599	615	1 639	1 195	642	273	212	20	6 021	579	208	4 569	1 932	307
1910	6 893	153	322	344	738	600	570	1 726	1 227	682	294	210	27	6 054	615	224	4 600	1 979	314
Se.	44 011	1 039	2 561	2 427	5 047	3 993	3 731	10 623	7 381	3 931	1 827	1 336	115	38 953	3 833	1 225	29 487	12 724	1 800
														Zahl der Fälle, wo die Legitimation ein Jahr					
1904	349	2	11	4	33	28	45	109	49	34	19	14	1	223	89	37	199	118	32
1905	338	1	13	11	31	27	29	96	67	20	18	22	3	238	76	24	205	116	17
1906	368	4	10	15	42	23	35	102	67	33	17	18	2	222	105	41	196	141	31
1907	379	1	14	17	36	30	43	98	63	33	18	25	1	232	96	51	224	113	42
1908	368	9	9	9	32	26	38	105	69	40	19	11	1	220	106	42	212	124	32
1909	355	7	7	14	41	23	32	99	68	33	21	7	3	224	84	47	205	116	34
1910	359	5	6	11	43	31	30	104	59	34	18	15	3	216	105	38	207	120	32
Se.	2 516	29	70	81	258	188	252	713	442	227	130	112	14	1 575	661	280	1 448	848	220
														Zahl der Fälle, wo die Legitimation 2 Jahre					
1904	61	—	—	2	3	3	5	17	13	7	8	1	2	28	21	12	25	29	7
1905	71	—	3	3	4	7	4	19	5	11	10	5	—	45	20	6	36	26	9
1906	54	—	1	4	2	9	4	9	9	6	7	3	—	23	15	16	16	24	14
1907	70	—	—	2	4	9	3	22	12	7	10	1	—	43	18	9	42	21	7
1908	62	—	1	1	3	4	1	13	12	18	8	1	—	41	12	9	37	18	7
1909	71	—	1	3	2	3	2	17	16	12	12	2	1	43	21	7	41	24	6
1910	84	1	—	3	6	6	4	14	18	18	11	3	—	50	20	14	44	31	9
Se.	473	1	6	18	24	41	23	111	85	79	66	16	3	273	127	73	241	173	59
														Zahl der Fälle, wo die Legitimation 3 Jahre					
1904[6])	384	4	13	21	45	20	36	121	71	39	4	7	3	246	108	30	179	168	37
1905	50	—	—	2	3	1	3	16	9	12	2	2	—	23	12	15	24	14	12
1906	53	1	2	—	1	5	2	12	11	14	2	2	1	32	18	3	29	21	3
1907	34	—	—	—	2	1	1	6	9	12	—	2	1	16	11	7	12	18	4
1908	50	—	—	—	1	1	4	9	15	17	2	1	—	28	14	8	22	25	3
1909	57	1	—	1	3	1	5	12	12	15	1	4	2	34	13	10	28	20	9
1910	52	—	1	—	5	1	2	14	12	16	—	1	—	25	11	16	25	14	13
Se.	680	6	16	24	60	30	53	190	139	125	11	19	7	404	187	89	319	280	81
														Zahl der Fälle, wo die Legitimation 4 Jahre					
1905	48	—	1	1	4	—	1	18	20	3	—	—	—	30	11	7	23	18	7
1906	33	2	1	—	2	1	—	15	11	—	—	1	—	13	12	8	12	17	4
1907	34	—	—	—	1	2	1	12	15	2	—	1	—	17	9	8	19	8	7
1908	30	1	—	—	2	—	1	9	11	3	2	1	—	11	14	5	11	16	3
1909	42	—	—	—	3	2	5	13	15	2	1	1	—	23	10	9	23	13	6
1910	30	—	—	—	2	4	2	7	14	—	—	1	—	14	12	4	10	15	5
Se.	217	3	2	1	14	9	10	74	86	10	3	5	—	108	68	41	98	87	32
														Zahl der Fälle, wo die Legitimation 5 und noch mehr					
1905	262	4	12	19	39	27	28	80	28	12	5	7	1	174	75	13	112	133	17
1906	226	11	8	12	31	28	29	53	25	9	6	11	3	153	52	21	97	100	29
1907	182	3	7	14	30	20	28	49	17	7	3	2	2	117	45	20	74	84	24
1908	175	7	9	9	19	24	17	49	19	8	6	7	1	106	45	24	83	71	21
1909	178	5	11	5	23	21	20	53	19	14	3	3	1	101	54	23	63	83	32
1910	151	3	10	10	18	17	16	41	16	16	—	4	—	82	42	27	59	70	22
Se.	1 174	33	57	69	160	137	138	325	124	66	23	34	8	733	313	128	488	541	145
																		Summe	
1904	6 634	157	408	375	728	580	554	1 636	1 129	599	268	184	16	5 647	766	221	4 311	2 037	286
1905	6 664	159	387	364	792	583	556	1 603	1 075	639	285	203	18	5 712	740	212	4 189	2 228	247
1906	6 745	170	413	372	767	646	562	1 591	1 091	585	301	226	21	5 790	698	257	4 403	1 978	364
1907	6 799	139	392	386	846	653	612	1 637	1 082	524	270	240	18	5 865	675	259	4 511	1 943	345
1908	7 149	159	391	364	816	628	620	1 830	1 209	607	302	206	17	6 145	744	260	4 793	2 050	306
1909	7 511	165	382	391	802	649	679	1 833	1 325	718	311	229	27	6 446	761	304	4 929	2 188	394
1910	7 569	162	339	368	812	659	624	1 906	1 346	766	323	234	30	6 441	805	323	4 945	2 229	395
Se.	49 071	1 111	2 712	2 620	5 563	4 398	4 207	12 036	8 257	4 438	2 060	1 522	147	42 046	5 189	1 836	32 081	14 653	2 337

1) Mit a sind die Fälle bezeichnet, wo beide Eltern, mit b die Fälle, wo nur die Mutter dem betreffenden Glaubensbekenntnisse angehörte. — 2) Einschl. Tierzucht
5) Einschl. Eisenbahn, Post, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. — 6) Für das Jahr 1904 beziehen sich die eingestellten Zahlen auf alle Legitimationen, die 3 Jahre und später

seit der Eheschließung verflossenen Zeit
der Eltern, des Wohnortes und des Berufes bezw. der Berufsstellung des Vaters.

Glaubensbekenntnis der Eltern [1]) evangel.-luther. a	evangel.-luther. b	römisch-kathol. a	römisch-kathol. b	sonst christl. a	sonst christl. b	Dissidenten a	Dissidenten b	israelitisch a	israelitisch b	Beruf des Vaters: Land- und Forstwirtschaft [2]) Selbständige, Pächter	Beamte, Angestellte	Sonstiges Personal, Gesinde	Industrie [3]) Selbständige, Direktoren	Beamte, Angestellte	Arbeiter, Gesellen	Handel und Verkehr [4]) Selbständige	Beamte, Angestellte	Arbeiter, Kutscher, Markthelfer	Öffentlicher Dienst [5]) Höhere Beamte, Offiziere, Lehrer usw., Geistliche	Mittl. Beamte, Unteroffiziere	Unterbeamte, Arbeiter	Sonstige Berufsarten: Freie Berufe	Rentner, Invaliden, Pension.	Legitimationen im Jahre
21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
Jahre erfolgt ist wie die Eheschließung.																								
5 047	420	164	199	—	2	2	—	6	—	83	12	212	115	169	4 300	70	154	432	12	116	124	28	13	1904
5 093	420	140	225	1	1	—	1	12	2	82	9	231	125	139	4 346	79	242	379	3	115	120	21	4	1905
5 198	432	143	226	—	5	2	—	4	1	56	131	124	68	118	4 363	55	306	350	4	78	311	18	29	1906
5 220	457	159	255	—	3	—	1	5	—	62	16	210	174	84	4 424	61	257	357	1	60	353	22	19	1907
5 635	446	160	217	—	3	1	—	—	2	55	16	250	177	65	4 605	79	248	425	3	96	400	30	15	1908
5 920	469	165	233	2	5	2	3	8	1	48	18	252	139	49	5 034	48	292	428	8	98	356	27	11	1909
5 928	492	189	267	2	7	—	2	4	2	33	12	286	104	54	5 110	70	316	428	6	91	339	32	12	1910
38 041	3 136	1 120	1 622	5	26	7	7	39	8	419	214	1 565	902	678	32 182	462	1 815	2 799	37	654	2 003	178	103	Se.
später erfolgt ist wie die Eheschließung.																								
292	22	13	21	—	—	—	—	1	—	5	2	10	7	10	241	6	8	38	1	9	5	6	1	1904
282	27	15	14	—	—	—	—	—	—	4	1	14	11	8	244	3	10	25	—	8	7	3	—	1905
299	37	19	9	—	—	—	—	3	1	3	3	8	5	12	248	5	24	30	—	4	18	4	4	1906
320	28	13	17	—	—	—	—	1	—	3	1	9	16	12	254	7	17	16	—	7	33	3	1	1907
313	22	18	15	—	—	—	—	—	—	4	2	10	17	5	261	9	12	24	1	3	18	2	—	1908
304	20	13	16	—	—	—	—	2	—	1	3	11	12	10	239	4	22	18	—	4	29	1	1	1909
292	26	18	21	—	2	—	—	—	—	—	—	11	18	6	243	10	18	25	1	4	19	4	—	1910
2 102	182	109	113	—	2	—	—	7	1	20	12	73	86	63	1 730	44	111	176	3	39	129	23	7	Se.
später erfolgt ist wie die Eheschließung.																								
54	1	1	2	—	—	—	—	3	—	6	—	1	5	1	45	—	—	2	—	1	—	—	—	1904
62	4	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	54	1	4	3	—	1	—	—	—	1905
45	2	3	4	—	—	—	—	—	—	2	1	1	5	4	32	—	4	3	—	—	2	—	—	1906
61	6	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	1	—	46	2	6	5	—	2	3	—	—	1907
55	5	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	8	—	37	3	2	4	1	—	3	—	—	1908
63	4	2	2	—	—	—	—	—	—	3	—	5	—	1	48	—	5	3	1	—	1	3	1	1909
62	12	5	2	—	—	—	—	3	—	—	—	4	2	4	54	6	2	7	—	3	1	1	—	1910
402	34	18	13	—	—	—	—	6	—	15	1	21	21	13	316	12	23	27	2	7	10	4	1	Se.
später erfolgt ist wie die Eheschließung.																								
335	26	11	11	—	1	—	—	—	—	24	1	16	16	14	252	23	6	13	2	3	9	3	2	1904
41	5	3	1	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	2	39	—	—	1	—	2	—	—	—	1905
46	2	4	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	2	37	1	5	2	—	1	—	—	1	1906
29	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	27	—	2	—	—	1	1	—	—	1907
43	2	3	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	2	30	4	1	4	—	1	3	—	—	1908
44	6	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	36	—	8	5	—	1	3	—	—	1909
42	1	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	34	—	6	7	—	—	1	—	—	1910
580	44	27	28	—	1	—	—	—	—	28	2	25	27	21	455	28	28	32	2	9	17	3	3	Se.
später erfolgt ist wie die Eheschließung.																								
42	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	33	—	3	3	2	1	—	1	—	1905
29	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	20	1	1	1	—	—	1	1	1	1906
27	4	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	26	—	1	2	—	—	1	—	—	1907
25	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	17	2	3	2	—	1	2	—	—	1908
33	3	4	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	33	2	1	1	—	—	2	1	—	1909
23	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	20	—	3	2	—	3	1	—	—	1910
179	16	9	13	—	—	—	—	—	—	2	—	2	13	5	149	5	12	11	2	5	7	3	1	Se.
Jahre später erfolgt ist wie die Eheschließung.																								
244	9	4	5	—	—	—	—	—	—	13	2	9	16	1	177	13	7	10	1	1	9	1	2	1905
198	11	9	7	—	—	—	—	1	—	10	4	7	15	7	142	10	7	12	—	2	5	2	3	1906
149	19	8	5	—	—	1	—	—	—	9	1	5	19	1	118	6	4	4	1	—	11	—	3	1907
144	11	9	11	—	—	—	—	—	—	10	1	11	17	3	101	6	3	6	—	—	11	4	2	1908
148	11	11	8	—	—	—	—	—	—	10	3	7	21	2	105	5	3	5	—	2	11	—	4	1909
123	17	5	5	—	—	—	—	1	—	5	—	2	9	—	112	4	2	6	1	2	7	—	1	1910
1 006	78	46	41	—	—	1	—	2	—	57	11	41	97	14	755	44	26	43	3	7	54	7	15	Se.
der Legitimationen.																								
5 728	469	189	233	—	3	2	—	10	—	118	15	239	143	194	4 838	99	168	485	15	129	138	37	16	1904
5 764	467	165	251	1	1	—	1	12	2	101	13	262	155	155	4 893	96	266	421	6	128	136	26	6	1905
5 815	485	179	249	—	5	2	—	8	2	72	139	142	98	146	4 842	72	347	398	4	85	337	25	38	1906
5 806	516	185	281	—	3	1	1	6	—	77	18	229	214	97	4 895	76	287	384	2	70	402	25	23	1907
6 215	488	194	246	—	3	1	—	—	2	72	19	275	224	75	5 051	103	269	465	5	101	437	36	17	1908
6 512	513	197	266	2	5	2	3	10	1	63	24	276	175	63	5 495	59	331	460	9	105	402	32	17	1909
6 470	552	220	304	2	9	—	2	8	2	38	12	304	137	64	5 573	90	347	475	8	103	368	37	13	1910
42 310	3 490	1 329	1 830	5	29	8	7	54	9	541	240	1 727	1 146	794	35 587	595	2 015	3 088	49	721	2 220	218	130	Se.

Gärtnerei, Fischerei. — 3) Einschl. Berg-, Hütten- und Bauwesen. — 4) Einschl. Gast- und Schankwirtschaft, aber ausschl. Eisenbahn-, Post-, Fernsprech- und Telegraphenverkehr. — nach der Eheschließung erfolgt sind.

Übersicht 2. **Die Legitimationen durch Eheschließung der Eltern nach Geburtsbezirken und Geburtsjahren der Kinder.**

Verwaltungsbezirk des Geburtsortes der Kinder (Kr = Kreishauptmannschaft, A. = Amtshauptmannschaft, St. = Stadt)	Zahl der legitimierten Kinder in den Jahren 1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		Zahl der in den Jahren 1904—1910 legitimierten Kinder: überhaupt			davon legitimiert im Geburtsjahre		nach dem Geburtsjahre	
	m	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
A. Bautzen	106	103	95	107	97	85	80	73	91	74	111	89	93	98	673	629	1 302	172	177	501	452
„ Kamenz	53	44	63	62	57	52	56	53	39	40	47	57	53	54	368	362	730	92	90	276	272
„ Löbau	96	76	89	89	108	106	80	83	94	106	97	116	87	90	651	666	1 317	124	146	527	520
„ Zittau	111	105	111	102	99	110	120	136	106	119	117	105	94	95	758	772	1 530	163	172	595	600
St. Chemnitz	163	165	180	173	211	191	231	204	227	241	261	264	258	224	1 531	1 462	2 993	372	378	1 159	1 084
A. Annaberg	95	92	85	92	96	72	77	97	118	100	112	115	106	155	689	723	1 412	137	112	552	611
„ Chemnitz*)	179	176	174	200	211	198	215	199	208	211	245	245	228	269	1 460	1 498	2 958	321	319	1 139	1 179
„ Flöha	71	79	71	74	87	86	82	80	82	93	72	90	118	89	583	591	1 174	119	100	464	491
„ Glauchau	112	114	113	135	139	127	116	146	123	138	143	141	105	133	851	934	1 785	180	162	671	772
„ Marienberg	48	94	74	69	56	59	56	68	54	48	59	65	62	60	409	463	872	77	85	332	378
St. Dresden	395	389	365	345	415	359	350	357	386	372	385	370	354	376	2 650	2 568	5 218	589	541	2 061	2 027
A. Dippoldiswalde	41	42	30	34	39	37	34	28	33	32	34	26	33	32	244	231	475	60	58	184	173
„ Dresden-Altst.	57	71	49	57	55	62	45	57	59	74	51	68	80	78	396	467	863	81	85	315	382
„ Dresden-Neust.	60	58	63	64	59	59	55	59	41	63	57	35	50	56	385	394	779	100	80	285	314
„ Freiberg	93	93	88	95	106	79	79	69	99	107	87	90	108	129	660	662	1 322	169	145	491	517
„ Großenhain	54	42	45	54	43	42	41	38	48	56	50	67	60	45	341	344	685	91	92	250	252
„ Meißen	65	65	61	55	62	62	73	89	75	87	90	73	81	84	507	515	1 022	123	133	384	382
„ Pirna	87	90	116	107	91	95	103	98	110	100	94	97	102	87	703	674	1 377	179	156	524	518
St. Leipzig	379	349	302	333	338	348	344	336	336	348	374	447	434	420	2 507	2 581	5 088	578	543	1 929	2 038
A. Borna	47	53	54	75	61	49	55	62	54	64	60	67	64	63	395	433	828	74	95	321	338
„ Döbeln	88	62	69	84	69	74	76	76	87	89	92	76	71	106	552	567	1 119	101	126	451	441
„ Grimma	40	49	60	63	54	64	60	64	56	45	61	71	61	78	392	434	826	98	97	294	337
„ Leipzig	115	111	104	121	110	111	100	123	119	113	136	102	116	105	800	786	1 586	165	173	635	613
„ Oschatz	46	50	36	36	22	34	25	47	50	42	46	35	37	40	262	284	546	67	65	195	219
„ Rochlitz	109	122	117	128	120	123	126	124	122	131	124	115	118	143	836	886	1 722	197	190	639	696
St. Plauen	83	83	96	101	99	93	148	130	127	123	125	137	147	140	825	807	1 632	191	191	634	616
„ Zwickau	38	33	48	40	40	31	37	31	42	41	34	57	50	43	289	276	565	84	72	205	204
A. Auerbach	140	127	161	128	127	140	140	145	160	152	129	151	139	155	996	998	1 994	189	160	807	838
„ Ölsnitz	79	77	75	79	77	58	78	65	72	74	76	65	57	60	514	478	992	122	102	392	376
„ Plauen	64	47	55	70	50	56	49	54	62	64	75	72	73	66	428	429	857	73	78	355	351
„ Schwarzenberg	76	99	91	99	131	107	110	102	125	125	126	144	119	149	778	825	1 603	151	149	627	676
„ Zwickau	153	131	125	128	123	124	122	143	143	129	156	133	129	160	951	948	1 899	195	173	756	775
Kr. Bautzen	366	328	358	360	361	353	336	345	330	339	372	367	327	337	2 450	2 429	4 879	551	585	1 899	1 844
„ Chemnitz	668	720	697	743	800	733	777	794	812	831	892	920	877	930	5 523	5 671	11 194	1 206	1 156	4 317	4 515
„ Dresden	852	850	817	811	870	795	780	795	851	891	848	826	868	887	5 886	5 855	11 741	1 392	1 290	4 494	4 565
„ Leipzig	824	796	742	840	774	803	786	832	824	832	893	913	901	955	5 744	5 971	11 715	1 280	1 289	4 464	4 682
„ Zwickau	633	597	651	645	647	609	684	670	731	708	721	759	714	773	4 781	4 761	9 542	1 005	925	3 776	3 836

*) Einschließlich der erst im Jahre 1910 eingerichteten Amtshauptmannschaft Stollberg.

Summenziffern für das Königreich.

	Zahl der legitimierten Kinder in den Jahren 1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1904—1910 überhaupt	davon legitimiert im Geburtsjahre	nach dem Geburtsjahre
männlich	3 343	3 265	3 452	3 363	3 548	3 726	3 687	24 384	5 434	18 950
weiblich	3 291	3 399	3 293	3 436	3 601	3 785	3 882	24 687	5 245	19 442
zusammen	6 634	6 664	6 745	6 799	7 149	7 511	7 569	49 071	10 679	38 392

Übersicht 3. **Alter[1]) der legitimierten Kinder zur Zeit der Eheschließung der Eltern mit Unterscheidung des väterlichen Berufs.**

Beruf bzw. Berufsstellung des Vaters	Alter der Kinder im Jahrfünft 1906/1910: unter 1 Mon.	1—6 Mon.	6—12 Mon.	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—5 Jahre	5—10 Jahre	über 10 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Land- u. Forstwirtschaft[2])								
Selbständige, Pächter	7	70	60	95	39	29	19	3
Beamte, Angestellte	3	64	31	57	33	16	6	2
Sonstiges Personal, Gesinde	25	367	204	276	178	141	30	5
2. Industrie[3])								
Selbständige, Direktoren	18	209	154	224	103	107	27	6
Beamte, Angestellte	12	75	80	123	60	63	26	6
Arbeiter, Gesellen	588	5 654	4 637	6 388	4 544	3 305	691	49
3. Handel u. Verkehr[4])								
Selbständige	12	86	71	84	48	57	31	8
Beamte, Angestellte	31	278	271	406	252	263	73	7
Arbeiter, Kutscher, Markthelfer	51	543	387	506	342	288	57	8

Beruf bzw. Berufsstellung des Vaters	Alter der Kinder im Jahrfünft 1906/1910: unter 1 Mon.	1—6 Mon.	6—12 Mon.	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—5 Jahre	5—10 Jahre	über 10 Jahre
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9
4. Öffentlicher Dienst[5])								
Höhere Beamte, Offiziere, Geistliche, Lehrer	—	3	—	10	5	4	4	2
Mittlere Beamte, Unteroffiziere	11	79	68	119	74	74	37	2
Untere Beamte, Arbeiter	29	351	340	461	337	319	101	8
5. Sonstige Berufsarten								
Freie Berufe	5	32	16	32	22	24	19	5
Rentner, Invaliden, Pensionierte	3	30	10	16	16	17	14	2
zusammen	795	7 841	6 332	8 797	6 053	4 707	1 135	113

1) Die Zahl der legitimierten Kinder überhaupt in den Einzeljahren ist aus Übersicht 1 und Spalten 2 bis 14 ersichtlich.
2) bis 5) vgl. die gleichen Bemerkungen zu Übersicht 1 Sp. 31 bis 44.

(Fortsetzung des Textes von S. 177.)

Anderseits geht aus der Übersicht hervor, daß ein hoher Prozentsatz kleiner, erst wenige Monate alter Kinder auch bald nach der erfolgten Eheschließung der Eltern legitimiert wurde, daß aber, je älter das Kind bei der Verehelichung seiner Eltern war, auch hiermit der Prozentsatz der im Eheschließungsjahr legitimierten zurückging. Konnte man hier bei Einmonatskindern eine Prozentziffer von 93,61 Prozent der Knaben und 90,98 Prozent der Mädchen feststellen, so war dieselbe bei Kindern von 1 bis 2 Jahren nur noch 89,91 Prozent bzw. 88,79 Prozent, und bei Kindern von über 10 Jahren nur noch 79,31 Prozent bzw. 81,82 Prozent. Diese Differenzen werden zum Teil durch die sich erhöhenden Ziffern für die Kinder ausgeglichen, welche 1 Jahr nach der Eheschließung der Eltern legitimiert wurden, aber die große Abweichung bei den mehr als 10jährigen Kindern findet erst eine Ergänzung da, wo mehr als 3 Jahre seit der Eheschließung vergangen waren. Auch die Bevorzugung der männlichen Nachkommenschaft zeigt sich wieder in der schnelleren Anerkennung, weniger in der beschleunigten Eheschließung. Hier waren die Prozentziffern ziemlich die gleichen (vgl. die Spalten 2 bis 3 der obigen Zusammenstellung unter Nr. 1), dagegen zeigte es sich, daß von je 100 Knaben im Alter von 0 bis 3 Jahren zur Zeit der elterlichen Eheschließung viel mehr noch im gleichen Jahre der Verehelichung legitimiert wurden als Mädchen. Dagegen war die Prozentziffer der Knaben, welche mehr als 10 Jahre warten mußten, ehe sich die Eltern ehelichten und deren Legitimation weiterhin erst nach mehr als 3 Jahren erfolgte, wesentlich höher als die der Mädchen (12,07 zu 7,27 Prozent). — Es kamen hier extreme Ziffern bzw. besonders auffallende Verhältnisse zur Erscheinung, wofür einige Beispiele angeführt werden sollen, welche den Originalbearbeitungstabellen entnommen sind.

So wurden im Jahrfünft 1906/10 zusammen 30 Kinder gezählt, deren Eltern kurz nach ihrer Geburt sich verehelichten, hiernach aber mehr als 30 Jahre vergehen ließen, ehe sie auch die Legitimation des Kindes vollzogen, ferner wurden 5 junge Leute im Alter von 21 bis 30 Jahren gezählt, welche erst nach dieser Zeit durch die Eheschließung der Eltern und gleichzeitige Anerkennung legitimiert wurden. Endlich kamen 4 Fälle vor, bei denen Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren bei der Eheschließung der Eltern standen, indessen erst nach weiteren 6 bis 9 Jahren legitimiert wurden. Es mögen in allen diesen Fällen weniger das Bestreben der Eltern, die von ihnen vorehelich gezeugten Kinder auch anzuerkennen, als vielmehr besondere Umstände, wie die Anwartschaft auf ein zu erwartendes Erbe, die Verheiratung der Kinder, Einstellung in den Militärdienst usw. maßgebend gewesen sein, daß, wenn auch nach langen Jahren, endlich noch eine Legitimation des Kindes erfolgt ist.

C. Die unlegitimiert gebliebenen unehelichen Kinder.

Wenn auch die vorstehend erörterten Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Geburts- und Legitimationsjahr der Kinder, sowie dem Eheschließungsjahr der Eltern vom moral- oder sozialstatistischen Standpunkte aus betrachtet manches Bemerkenswerte bieten müssen, so liegt doch der Schwerpunkt dieser Untersuchungen auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik und gipfelt sich in der Frage, wie viele der unehelich geborenen Kinder eines bestimmten Jahrgangs diesen Familienstand beibehalten haben und wie viele im Laufe einer gewissen Zeit anerkannt wurden. Zunächst erfährt die Zahl der unehelich lebendgeborenen Kinder eine wesentliche Verminderung durch den Tod im Säuglings- und frühesten Kindesalter; es betrug z. B. für das Jahrfünft 1906/10 die Säuglingssterblichkeit in Sachsen, bezogen auf je 100 Lebendgeborene, bei den unehelichen Knaben 28,42 Prozent, bei den Mädchen 23,64 Prozent. — Hierdurch trat für etwa drei Viertel aller unehelich Lebendgeborenen nach Jahresfrist die Frage nach ihrem weiteren Schicksal in Kraft, die freilich nicht vollkommen durch die Untersuchungen über die Sterblichkeit im Alter von über 1 Jahr und die Legitimationen beantwortet werden kann. Denn hierzu müßte man auch noch wissen, inwieweit Wanderungsverhältnisse von Einfluß gewesen sind; es ist leicht erklärlich, daß gewiß viele unehelich Geborene durch die Statistik ihres Geburtslandes später nicht mehr erfaßt werden können, weil sie mit ihren Eltern bzw. ihrer Mutter fortgezogen sind, während wieder andere bei der Sterblichkeitsstatistik berücksichtigt wurden, die nicht innerhalb der Landesgrenzen geboren waren. Je kleiner natürlich ein Bezirk ist, für welchen man derartige Untersuchungen anstellen will, desto mehr üben diese Wanderungsverhältnisse ihren Einfluß aus, desto ungenauer würden sich dann die Ergebnisse gestalten. Anders ist dies aber schon für ein größeres Staatsgebiet, wo man einen besseren Ausgleich der Bevölkerungsfluktuation wohl annehmen kann; hier kann man daher auch diesen Einfluß der Wanderungen bei allgemeineren Berechnungen vernachlässigen, ohne die Richtigkeit der Ergebnisse allzusehr zu beinträchtigen.

Der Umstand, daß die im Alter von 0 bis 5 Jahren verstorbenen Kinder in Sachsen bei der Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung nicht nur nach einzelnen Altersjahren, sondern auch nach ihrer ehelichen oder unehelichen Abkunft sowie nach dem näheren oder ferneren Geburtsjahr unterschieden werden, ermöglicht es, die Frage zu beantworten, wie viele unehelich Lebendgeborene nach Ablauf von 5 Jahren noch unlegitimiert vorhanden waren, und diesem günstigen Umstand sind die Ziffern in der Übersicht 6 auf S. 183 zugrunde gelegt. Auch sind für diese Berechnungen noch die Ergebnisse der Jahre 1904 und 1905 sowie 1911 herangezogen worden, wodurch die Möglichkeit geboten wurde, für vier Jahrgänge unehelich Lebendgeborener das weitere Schicksal für die nachfolgenden 5 Jahre festzustellen. Aus der Übersicht geht hervor, daß von allen 77 217 in den Jahren 1904 bis 1907 lebendgeborenen Unehelichen insgesamt 25 579 im Geburtsjahre und den nachfolgenden vier Jahren verstarben und 25 410 in derselben Zeit legitimiert wurden, demgemäß 26 228 Kinder nach Ablauf des 5. Jahres noch unlegitimiert übrig blieben. — Im Verhältnis zu je 100 Lebendgeborenen aus den nachstehenden Geburtsjahren sind nach Ablauf des 5. Jahres **unlegitimiert verblieben:**

Geburtsjahr	m.	w.
1904:	30,88	35,18
1905:	31,46	35,22
1906:	33,06	36,89
1907:	33,00	36,35
1904 bis 1907:	32,11	35,91

Es zeigt sich hiernach, daß aus den vier Jahren zusammen 33,98 Prozent, also nur ein reichliches Drittel aller unehelich geborenen Kinder unlegitimiert verblieben, wobei in den einzelnen Jahren diese Prozentziffer bei den Knaben auf 33,06 Prozent, bei den Mädchen auf 36,89 Prozent stieg (zusammen 32,11 Prozent Knaben und 35,91 Prozent Mädchen). Es zeigt sich also bei den Ergebnissen der Einzeljahre eine Erhöhung der unlegitimiert Verbliebenen, ganz besonders aber im allgemeinen wieder die alte Erfahrung, daß die Geneigtheit der Eltern, vorehelich geborene Kinder männlichen Geschlechts möglichst bald zu legitimieren, größer ist als bei Mädchen. Freilich darf man hierbei auch nicht das vermehrte Absterben von Knaben außer Betracht lassen, denn wenn man nur die Legitimierten aus den vier Geburtsjahren und ihr Verhältnis zu der Gesamtzahl der Lebendgeborenen feststellen wollte, würde es sich ergeben, daß von 39 527 lebendgeborenen Knaben insgesamt 12 704 Knaben oder 32,34

(Fortsetzung des Textes S. 184.)

Übersicht 4. Die Legitimationen durch Eheschließung

Geburtsjahr des Kindes	Zahl der in den nachstehend verzeichneten Jahren legitimierten: überhaupt m.	überhaupt w.	bei denen das Eheschließungsjahr der Eltern: das Legitimationsjahr war m.	das Legitimationsjahr war w.	1 Jahre gegen das Legitimationsjahr zurücklag m.	1 w.	2 m.	2 w.	3—4 m.	3—4 w.	5—14 m.	5—14 w.	15—24 m.	15—24 w.	über 24 m.	über 24 w.	überhaupt m.	überhaupt w.	bei denen das: das Legitimationsjahr war m.	das Legitimationsjahr war w.	1 Jahre gegen das m.	1 w.	2 m.	2 w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
	Im Jahre 1906 legitimierte Kinder																**Im Jahre 1907**							
1908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	801	764	801	764	—	—	—	—
1906	779	740	779	740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 013	1 090	966	1 028	47	62	—	—
1905	1 027	952	978	902	49	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	648	646	604	569	38	72	6	5
1904	674	634	616	573	52	55	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	407	387	370	335	27	36	10	13
1903	382	411	335	366	38	37	6	6	3	2	—	—	—	—	—	—	181	215	141	189	26	19	7	6
1902	240	230	205	195	19	23	7	4	9	8	—	—	—	—	—	—	118	118	97	91	10	10	5	6
1901	123	98	96	78	8	10	3	4	14	5	2	1	—	—	—	—	68	86	38	39	6	12	6	3
1891—1900	161	151	75	68	11	15	9	3	22	23	43	41	1	1	—	—	87	70	37	29	6	8	2	1
1881—1890	59	59	3	1	—	1	—	—	—	—	6	3	50	54	—	—	36	48	1	1	—	—	—	—
vor 1881	7	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	14	4	12	—	—	—	—	—	—
Summe	3 452	3 293	3 088	2 923	177	191	31	23	48	38	51	45	51	59	6	14	3 363	3 436	3 055	3 045	160	219	36	34
	Im Jahre 1909 legitimierte Kinder																**Im Jahre 1910**							
1910	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	736	740	736	740	—	—	—	—
1909	800	816	800	816	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 158	1 209	1 110	1 153	48	56	—	—
1908	1 106	1 158	1 052	1 107	54	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	745	786	678	732	59	50	8	4
1907	745	703	695	652	46	48	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	475	519	439	467	25	37	9	12
1906	497	489	445	439	41	40	8	6	3	4	—	—	—	—	—	—	261	281	226	248	24	17	3	7
1905	243	262	209	231	16	18	12	4	6	9	—	—	—	—	—	—	131	139	97	100	10	13	11	11
1904	146	129	107	94	14	11	9	7	15	13	1	4	—	—	—	—	75	76	45	38	6	5	5	6
1903	68	80	37	44	6	5	6	8	13	13	6	10	—	—	—	—	24	36	9	16	—	2	3	2
1902	32	39	12	15	—	—	1	1	6	8	13	15	—	—	—	—	16	15	11	8	1	1	—	1
1901	16	15	10	10	1	1	1	—	1	2	3	2	—	—	—	—	5	4	4	2	—	—	—	1
1891—1900	32	43	12	17	1	1	—	1	2	4	16	14	1	6	—	—	35	37	12	20	4	1	—	1
1881—1890	37	40	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	28	31	6	8	25	36	1	1	—	—	—	—
vor 1881	4	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	10	1	4	—	—	—	—	—	—
Summe	3 726	3 785	3 382	3 426	180	175	41	30	46	53	39	45	29	38	9	18	3 687	3 882	3 368	3 525	177	182	39	45

Übersicht 5. Zwischenzeit zwischen Eheschließungs- und Legitimationstag.

Die Legitimation erfolgte	Zahl der von Vätern mit nachstehendem Berufe bzw. nachstehender Berufsstellung legitimierten Kinder im Jahre: 1907 m.	1907 w.	1908 m.	1908 w.	1909 m.	1909 w.	1910 m.	1910 w.	1907 m.	1907 w.	1908 m.	1908 w.	1909 m.	1909 w.	1910 m.	1910 w.	1907 m.	1907 w.	1908 m.	1908 w.	1909 m.	1909 w.	1910 m.	1910 w.
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18	19.	20.	21.	22.	23.	24	25.
	1. Selbständige in Landwirtschaft, Industrie und Handel, höhere Beamte								**2. Angestellte in Landwirtschaft, Industrie und Handel, mittlere Beamte**								**3. Arbeiter usw. in Landwirtschaft, Verkehr und Handel, Unterbeamte**							
am Eheschließungstage	90	74	81	64	68	74	62	56	88	116	93	117	130	114	115	121	263	276	333	292	323	301	325	324
nach dem Eheschließungstage: in d. 1. Woche	22	23	29	27	13	23	14	21	43	35	41	39	47	52	60	50	71	59	76	84	105	90	88	90
„ „ 2. „	10	6	9	14	8	7	8	14	14	15	10	13	21	24	26	23	30	21	32	46	31	36	38	38
„ „ 3. „	8	2	9	9	5	6	1	8	7	10	7	12	8	9	9	7	17	8	23	19	17	18	14	14
„ „ 4. „	5	8	10	5	5	4	5	4	11	7	4	5	14	5	9	9	4	16	11	14	17	17	12	16
im 2.—6. Mon.	15	17	24	16	16	24	9	22	14	19	25	13	27	26	33	23	37	24	39	45	52	46	45	67
„ 7.—12. „	2	9	6	9	4	1	10	2	7	5	4	2	9	6	7	4	8	10	5	6	12	13	5	16
1 Jahr u. spät.	19	26	26	29	20	26	12	24	9	11	9	9	16	14	13	15	22	25	27	34	23	30	22	24
unbekannt	16	17	17	20	1	1	—	1	34	27	34	27	1	—	2	—	58	66	41	49	2	5	5	4
	4. Arbeiter in der Industrie insbesondere								**5. Angehörige der freien Berufsarten, Berufslose, unbek. Berufe**								**Gesamtsumme**							
am Eheschließungstage	1 272	1 276	1 422	1 358	1 578	1 614	1 503	1 579	7	7	3	10	5	6	6	9	1 720	1 749	1 932	1 841	2 104	2 109	2 011	2 089
nach dem Eheschließungstage: in d. 1. Woche	325	345	295	356	414	427	413	443	1	4	2	6	8	4	9	6	462	466	443	512	587	596	584	610
„ „ 2. „	149	141	146	154	184	162	202	215	—	3	1	—	5	—	4	4	203	186	198	227	249	229	278	294
„ „ 3. „	66	85	70	82	86	86	88	83	—	2	3	2	2	1	3	1	98	107	112	124	118	120	115	113
„ „ 4. „	54	45	56	68	53	80	84	81	2	1	1	1	2	—	—	—	76	77	82	93	91	106	110	110
im 2.—6. Mon.	177	195	221	216	212	241	250	258	3	2	7	2	5	1	1	2	246	257	316	292	312	338	338	372
„ 7.—12. „	41	39	30	48	32	48	35	45	—	—	—	2	—	—	—	1	58	63	45	67	57	68	57	68
1 Jahr u. spät.	105	110	105	123	128	127	124	138	1	4	1	1	6	4	1	3	156	176	168	196	193	201	172	204
unbekannt	232	238	151	151	11	12	15	17	4	7	9	2	—	—	—	—	344	355	252	249	15	18	22	22

der Eltern nach Eheschließungs- und Geburtsjahren.

Kinder aus den vornangegebenen Geburtsjahren																								Geburtsjahr des Kindes
Eheschließungsjahr der Eltern … Legitimationsjahr zurücklag								überhaupt		bei denen das Eheschließungsjahr der Eltern														
3—4		5—14		15—24		über 24				das Legitimationsjahr war		1		2		3–4		5–14		15—24		über 24		
												Jahre gegen das Legitimationsjahr zurücklag												
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.
legitimierte Kinder								**Im Jahre 1908 legitimierte Kinder**																
—	—	—	—	—	—	—	—	821	756	821	756	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1908
—	—	—	—	—	—	—	—	1 076	1 097	1 034	1 046	42	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1907
—	—	—	—	—	—	—	—	730	745	679	679	48	61	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1906
—	—	—	—	—	—	—	—	394	440	348	397	40	37	5	5	1	1	—	—	—	—	—	—	1905
—	3	—	—	—	—	—	—	222	230	185	196	29	20	7	5	1	9	—	—	—	—	—	—	1904
7	1	—	—	—	—	—	—	107	126	80	97	13	10	6	8	8	10	—	1	—	—	—	—	1903
4	9	2	2	—	—	—	—	75	84	36	41	6	3	9	8	17	14	7	18	—	—	—	—	1902
10	17	8	15	—	—	—	—	39	33	13	13	4	1	—	—	7	7	15	12	—	—	—	—	1901
8	9	32	23	2	—	—	—	45	43	22	20	1	2	1	—	2	3	16	17	3	1	—	—	1891—1900
—	—	1	2	33	41	1	4	34	43	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	28	34	4	8	1881—1890
—	—	—	—	—	1	4	11	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	vor 1881
29	39	43	42	35	42	5	15	3 548	3 601	3 219	3 245	183	185	31	31	36	44	39	49	31	35	9	12	Summe.
legitimierte Kinder								**In den Jahren 1906 bis 1910 legitimierte Kinder**																
—	—	—	—	—	—	—	—	736	740	736	740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1910
—	—	—	—	—	—	—	—	1 958	2 025	1 910	1 969	48	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1909
—	—	—	—	—	—	—	—	2 672	2 700	2 551	2 595	113	101	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1908
2	3	—	—	—	—	—	—	3 097	3 083	2 969	2 929	113	136	13	15	2	3	—	—	—	—	—	—	1907
8	9	—	—	—	—	—	—	3 280	3 345	3 095	3 134	160	180	14	18	11	13	—	—	—	—	—	—	1906
10	11	3	4	—	—	—	—	2 443	2 439	2 236	2 199	153	190	34	25	17	21	3	4	—	—	—	—	1905
10	15	9	12	—	—	—	—	1 524	1 456	1 323	1 236	128	127	37	37	26	40	10	16	—	—	—	—	1904
3	9	9	7	—	—	—	—	762	868	602	712	83	73	28	30	34	35	15	18	—	—	—	—	1903
—	1	4	4	—	—	—	—	481	486	361	350	36	37	22	20	36	40	26	39	—	—	—	—	1902
—	—	1	1	—	—	—	—	251	236	161	142	19	24	10	8	32	31	29	31	—	—	—	—	1901
—	1	11	9	8	5	—	—	360	344	158	154	23	27	12	6	34	40	118	104	15	13	—	—	1891—1900
—	—	—	—	21	26	3	9	191	226	8	4	1	1	—	—	—	—	8	6	160	186	14	29	1881—1890
—	—	—	—	—	—	1	4	21	49	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	19	43	vor 1881
33	49	37	37	29	31	4	13	17 776	17 997	16 112	16 164	877	952	178	163	192	223	209	218	175	205	33	72	Summe.

Übersicht 6. Die gestorbenen, legitimierten und unlegitimiert gebliebenen unehelich Lebendgeborenen aus den Geburtsjahren 1904 bis 1907.

Geburtsjahr		Unehelich Geborene	Von den unehelich Geborenen des vornstehenden Geburtsjahres verstarben					Von den unehelich Geborenen aus vornstehenden Geburtsjahren wurden legitimiert					Von den unehelich Geborenen aus vornstehenden Geburtsjahren blieben unlegitimiert am Ende des				
			im Geburtsjahre	1	2	3	4	im Geburtsjahre	1	2	3	4	Geburtsjahres	1.	2.	3.	4.
				Jahre nach dem Geburtsjahre					Jahre nach dem Geburtsjahre					dem Geburtsjahre folgenden Jahres			
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1904	m.	9 851	2 644	1 001	97	40	21	766	937	674	407	222	6 441	4 503	3 732	3 285	3 042
	w.	9 464	2 143	874	93	31	17	712	1 013	634	387	230	6 609	4 722	3 995	3 577	3 330
1905	m.	9 712	2 591	863	90	42	27	731	1 027	648	394	243	6 390	4 500	3 762	3 326	3 056
	w.	9 321	2 096	779	94	36	16	717	952	646	440	262	6 508	4 777	4 037	3 561	3 283
1906	m.	9 846	2 318	828	107	35	23	779	1 013	730	497	261	6 749	4 908	4 071	3 539	3 255
	w.	9 477	1 745	735	102	37	17	740	1 090	745	489	281	6 992	5 167	4 320	3 794	3 496
1907	m.	10 118	2 334	905	96	46	23	801	1 076	745	475	278	6 983	5 002	4 161	3 640	3 339
	w.	9 428	1 771	727	86	30	19	764	1 097	703	519	285	6 893	5 069	4 280	3 731	3 427
Se.	m.	39 527	9 887	3 597	390	163	94	3 077	4 053	2 797	1 773	1 004	26 563	18 913	15 726	13 790	12 692
	w.	37 690	7 755	3 115	375	134	69	2 933	4 152	2 728	1 835	1 058	27 002	19 735	16 632	14 663	13 536
	zus.	77 217	17 642	6 712	765	297	163	6 010	8 205	5 525	3 608	2 062	53 565	38 648	32 358	28 453	26 228

(Fortsetzung des Textes von S. 181.)
Prozent, dagegen von 37 690 Mädchen 12 706 oder 33,71 Prozent legitimiert wurden.

Die Übersicht 6 und die vorstehenden Berechnungen schließen sich an die bereits erwähnte (Seite 171 Anm. 2), seit 1894 bestehende Statistik der Stadt Dresden an, für die es möglich war, in verfeinerterer Weise als für den ganzen Staat eine Berechnung des Bestandes an unlegitimierten Kindern nach Ablauf des 5. Jahres auszuführen. Aus den nachstehenden Geburtsjahren verblieben von je 100 lebendgeborenen unehelichen Kindern unlegitimiert:

Geburtsjahr	m.	w.	Geburtsjahr	m.	w.
1894:	33,33	40,00	1901:	39,66	38,94
1895:	34,10	31,93	1902:	35,58	36,71
1896:	31,78	40,00	1903:	39,19	41,46
1897:	33,19	36,38	1904:	37,84	44,08
1898:	35,48	43,63	1905:	38,20	43,48
1899:	33,80	43,62	1906:	42,98	47,09
1900:	34,93	41,38			

Diese Ziffern zeigen auffallende Merkmale, so zunächst die wesentliche Erhöhung seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts, wo mit einem Male die Prozentziffer der Knaben um etwa 4 bis 5 Prozent gestiegen ist und auch mit einigen Schwankungen sich für das Jahr 1906 auf 42,98 Prozent erhöhte (bei den Mädchen trat diese Erhöhung erst für das Geburtsjahr 1906 ein), ferner die im Vergleich mit den Knabenziffern auffallend niedrige der Mädchen für die Geburtsjahre 1895 und 1901, endlich die allgemein höheren Ziffern im Vergleich mit den Landesziffern (Durchschnitt in Dresden für die Jahre 1904 bis 1906 etwa 39,67 Prozent Knaben und 43,88 Prozent Mädchen gegen 31,80 Prozent Knaben und 35,76 Prozent Mädchen im Königreich Sachsen zusammen). — Dieser zuerst erwähnte Umstand findet zunächst seine Erklärung dadurch, daß in den Dresdner Ziffern auch auswärts unlegitimiert verstorbene, aber in Dresden geborene Kinder mit in Rechnung gezogen worden sind[1]), ferner auch vielleicht dadurch, daß durch die Niederkunft vieler außerdeutscher Mütter (Böhmen), die ihre Kinder wieder mit fortnahmen, die Wanderungsverluste von größerer Bedeutung waren und auf die Berechnungen Einfluß gewannen, endlich daß in einer Großstadt häufiger als in kleineren Orten und auf dem platten Lande dem außerehelichen Geschlechtsverkehr nur Sinnenlust und Leichtsinn zugrunde liegt, dem hiernach eine weniger große Beachtung der aus ihm entspringenden Nachkommen von seiten der Väter folgen dürfte.

1) Vgl. bezüglich der Dresdner Untersuchungen und der hierüber angewendeten Methode das 9. Heft der „Mitteilungen des Statistischen Amts", S. 9, sowie bezüglich der Einzelergebnisse die „Statistischen Jahrbücher der Stadt Dresden", Jahrgänge 1 bis 12, 1899 bis 1910.

Literaturbesprechungen.

Die wirtschaftliche Lage der Volksschullehrer im Königreich Sachsen. Herausgegeben vom Sächsischen Lehrerverein durch dessen statistische Hauptstelle in Chemnitz. 3. Auflage.

Die 1. Auflage dieser Schrift erschien im Jahre 1901, die 2. im Jahre 1906. Die Neuauflage machte sich nötig, weil sich die Lebensverhältnisse seit dem Jahre 1906 in Sachsen verteuert haben und die Mindestgehälter der Volksschullehrer durch das Gesetz vom 15. Juni 1908 mit Wirkung vom 1. Januar 1909 erhöht worden sind. Die neue Auflage folgt in ihrer Anordnung der früheren Ausgabe. Verschiedene Kapitel sind umgearbeitet und erweitert, einige neu hinzugefügt worden. Die einzelnen Kapitel der Schrift behandeln folgende Angaben: I Die Preis- und Lebensverhältnisse in 363 Sächsischen Schulgemeinden. II. Die Gehaltsstaffeln aller über die gesetzliche Mindestbesoldung hinausgehenden Gemeinden. III. Den Rang der einzelnen Schulgemeinden nach der Besoldung ihrer Volksschullehrer, die Summe der Gehaltsbezüge eines Lehrers und seine Mehrbezüge gegenüber dem gesetzlichen Mindestsatz. IV bis VIII. Die besonderen Verhältnisse in einzelnen Schulgemeinden, Pflichtstundenzahl, Nebeneinkünfte, persönliche Zulagen, Entschädigung dirigierender Lehrer und Besoldung der Direktoren, Wohnungsgeld. Die Kapitel IX und X sind neu eingefügt, sie geben Aufschluß über die Besoldungen der Kirchschullehrer, der Organisten und aller Lehrer, die nebenamtlich im Kirchendienst beschäftigt sind, und über die Tage- und Reisegelder der Lehrer beim Besuch der amtlichen Hauptkonferenz. Kapitel XI zählt die Orte auf, in denen Schulgeldvergünstigungen für Lehrerkinder gewährt werden. In einem Anhange werden schließlich die Besoldungsordnung, die Wohnungsgeldzuschüsse und die Tage- und Reisegelder einiger Beamtengruppen und der Lehrer an staatlichen Anstalten zum Vergleiche herangezogen. Im ganzen bietet die Schrift eine reiche, bedeutend vermehrte und mit großem Fleiße zusammengestellte Sammlung von wichtigen Angaben über die wirtschaftliche Lage der sächsischen Volksschullehrer. Br.

Die Heimarbeit in der Dresdner Zigarettenindustrie. Von Friedrich Sternthal. München und Leipzig 1912, Duncker & Humblot. VII und 58 S.

Trotzdem es die vollkommensten Maschinen gibt, werden im Deutschen Reiche heute immer noch 15 bis 20 Prozent der Zigaretten-Gesamtproduktion, die sich jetzt auf über 10 Milliarden Stück alljährlich beläuft, mit der Hand angefertigt. Ein Teil hiervon wieder wird in Heimarbeit hergestellt. Diese ist namentlich in Dresden relativ noch ziemlich stark verbreitet, da hier die Zigarettenindustrie schon lange ansässig ist und es deshalb auch viele Personen gibt, die früher einmal in einer Zigarettenfabrik gearbeitet haben, aus diesem oder jenem Grunde aber nicht mehr dorthin gehen können und nun froh sind, wenn sie ihre alte Tätigkeit zu Hause fortsetzen können. Diese Personen, die fast ausschließlich weiblichen Geschlechts sind, bilden den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Das Material dazu gewann der Verfasser vor allem durch persönliche Rücksprache mit einer größeren Anzahl solcher Heimarbeiterinnen. Die Arbeit selbst zerfällt in sechs Abschnitte. Den ersten davon bildet eine kurze Übersicht über die Entstehung, Entwicklung und gegenwärtige Lage der deutschen, besonders der Dresdener Zigarettenindustrie. Darauf folgt im zweiten Abschnitt eine Erörterung des Begriffes Heimarbeit und im dritten eine Schilderung der Tätigkeit der Heimarbeiterinnen. Der vierte Abschnitt ist der Darstellung der Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigen Lage der Heimarbeit gewidmet. Danach betrug im Jahre 1911 die Zahl der Heimarbeiterinnen in der Dresdener Zigarettenindustrie etwa 800. Davon wohnte ein größerer Teil in der Umgebung Dresdens, namentlich im Plauenschen Grunde. Im fünften Abschnitt werden Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Lebenshaltung und gesundheitliche Lage der Heimarbeiterinnen behandelt. Aus dem hier beigebrachten Material sei erwähnt, daß die Heimarbeiterinnen für das Stopfen von 1000 Zigaretten durchschnittlich 1,30 bis 1,50 M. erhalten. Dem sei hinzugefügt, daß diese Arbeit etwa 7 Stunden unausgesetzter Tätigkeit benötigt. Im letzten Abschnitt schließlich ergeht sich der Verfasser nochmals ganz allgemein über die Heimarbeit und macht Vorschläge zu ihrer gesetzlichen Regelung. B—n

Statistik über die am 1. Mai 1911 im Bezirke der Handelskammer Plauen, in den Fürstentümern Reuß älterer und jüngerer Linie, der preußischen Enklave Gefell, sowie im Bezirk der Amtshauptmannschaft Annaberg vorhandenen Schiffchen- und Handstickmaschinen. Im Auftrag der Handelskammer Plauen bearbeitet von deren Syndikus Dr. Dietrich. Plauen 1912.

Im Anschluß an die am 1. Mai jeden Jahres im Königreich Sachsen veranstaltete Arbeiterzählung hat die Handelskammer Plauen in den Jahren 1902 und 1911 für ihren Bezirk und einige benachbarte Gebietsteile die Verhältnisse der Stickereiindustrie und insbesondere die der Verwendung von Schiffchen- und Handstickmaschinen durch eine statistische Sondererhebung untersuchen lassen, die vom Syndikus der genannten Kammer Dr. Dietrich bearbeitet worden ist. Der Verfasser



dieser Arbeit, der wohl einer der besten Kenner der wirtschaftlichen Zustände der Spitzen- und Stickereiindustrie überhaupt und insbesondere der des Königreichs Sachsen ist, gibt in einer Reihe von Zahlenübersichten, die durch eine vorangehende ausführliche textliche Darstellung erläutert werden, einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis eines außerordentlich interessanten, im mächtigen Aufschwung befindlichen Industriezweiges Sachsens. Einen festen Maßstab für die Ausdehnung und neuzeitliche Entwickelung der Stickereiindustrie des Vogtlands und einiger benachbarter Gebiete gewährt die statistische Untersuchung z. B. insofern, als sie zeigt, daß in der Zeit von 1902 bis 1911 die Betriebe mit Schiffchenstickmaschinen von 1283 auf 3692 und die Handstickmaschinenbetriebe von 1873 auf 3220 an Zahl zugenommen haben. In weitgehender örtlicher Gliederung bringen die Zahlenübersichten die in Betracht kommenden Betriebe und die darin verwendeten Schiffchen- und Handstickmaschinen namentlich in der sozial und wirtschaftsorganisatorisch wichtigen Trennung der „Fabrikanten“- und der Lohnmaschinenbesitzer-Betriebe zur Nachweisung, wobei die Größe der Betriebe nach der Zahl der verwendeten Stickmaschinen abgestuft, sowie innerhalb dieser Betriebsgrößenklassen die Stickmaschinen selbst nach ihrer Länge und in der Handstickmaschinenstickerei außerdem nach ihrer überwiegenden Benutzung für die verschiedenen Fabrikationszweige (Kambrik, Buntstickerei, Spitzen, sonstige) unterschieden werden. Es ist zu wünschen, daß die Untersuchungen regelmäßig, vielleicht in noch kürzeren (fünfjährigen) Perioden, wiederholt werden.

Apf.

Kleinere Mitteilungen.[1]

Sterblichkeits- und Geburtenrückgang. Inwiefern die so erfreuliche Abnahme der Kindersterblichkeit die Wirkung aufgehoben hat, die andernfalls der seit der Jahrhundertwende anhaltende Rückgang der Geburtenziffern auf das Bevölkerungswachstum ausgeübt haben würde, zeigen die im „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen“ seit dem Jahrgang 1907 regelmäßig erscheinenden Tabellen (zuletzt Jahrgang 1912 S. 41), die das Absterben der einzelnen Jahresklassen der geborenen Kinder verfolgen lassen. Die erforderlichen Auszählungen werden im Statistischen Landesamt seit 1903 vorgenommen. Die bis jetzt vorliegenden, in der folgenden Übersicht zusammengestellten Ergebnisse dürften um so mehr von Belang sein, als für andere größere Gebiete das Absterben der aufeinanderfolgenden Geburtsjahrgänge in dieser Weise noch nicht festgestellt worden ist.

Geburtsjahr	Lebendgeborene	Davon überlebten das . . Lebensjahr 1.	2.	3.	4.	5.
1903	148 852	112 346	107 840	106 505	105 658	105 012
1904	149 744	112 496	108 774	107 580	106 647	105 996
1905	143 509	108 812	105 491	104 191	103 336	102 776
1906	144 951	114 394	110 994	109 738	108 967	108 407
1907	140 817	111 317	108 048	106 930	106 217	.
1908	139 872	112 738	109 679	108 612	.	.
1909	136 721	111 911	108 910	.	.	.
1910	130 100	105 869	.	.	.	.

Danach zeigt das letzte Jahr, für welches diese Statistik vorliegen kann (1910), gegenüber dem ersten (1903) in der Spalte „Lebendgeborene“ einen Ausfall von 18 752. Schon nach Ablauf des ersten Lebensjahres ist infolge der Verminderung der Zahl der Säuglingssterbefälle der Unterschied zwischen den Lebenden der beiden Geburtsjahrgänge auf 6477 zusammengeschrumpft, und in allen folgenden Spalten zeigt das Schlußjahr eine höhere Zahl als das Anfangsjahr. Bereits nach dem zweiten Lebensjahr, für welches die Geburtsjahrgänge 1903 und 1909 der Berechnung zugrunde gelegt werden müssen, hat das ursprüngliche Weniger von 12 131 Fällen sich in ein Mehr von 1070 gewandelt; nach Schluß des dritten Lebensjahres finden wir trotz des Geburtenabfalls um 8980 bereits einen Mehrbestand von 2107 Lebenden des letzten zählbaren Jahrgangs (1908) im Vergleich mit 1903 vor (108 612 gegen 106 505).

Ohne Zweifel stand der Geburtenjahrgang 1911, dessen Verluste durch Sterbefälle im ersten Lebensjahr jetzt noch nicht, sondern erst nach Abschluß der Statistik von 1912 festgestellt werden können, unter einem weniger günstigen Stern als seine Vorgänger, weil in den Sommermonaten 1911 eine ungewöhnlich hohe, auf meteorologischen Ursachen beruhende Säuglingssterblichkeit geherrscht hat. Aber die obigen Zahlen zeigen doch in unwiderleglicher Weise, wie verfehlt es ist, die künftige Bevölkerungsentwicklung lediglich an der Hand der gesunkenen Geburtenziffern zu beurteilen, und daß selbst der scharfe Geburtenrückgang in Sachsen im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts die Fortsetzung der natürlichen Bevölkerungsvermehrung nicht verhindert hat.

Kraftfahrzeuge und Unfälle mit solchen in Sachsen. Wie aus dem demnächst erscheinenden „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen“ ersichtlich, wurden am 1. Januar 1913 im ganzen Lande 2491 Krafträder und 5883 Kraftwagen gezählt. Zu Anfang des Jahres 1907, zu dem zum ersten Male eine Aufnahme des Bestandes erfolgt ist, sind 1416 Räder und 805 Wagen ermittelt worden. Das ergibt für diesen Zeitraum eine Zunahme der Räder um über 1000, der Wagen aber um mehr als 5000.

Die durch Kraftfahrzeuge bewirkten Unfälle sind zuerst im Jahre 1905 statistisch erfaßt worden. Während in diesem Jahre insgesamt 209 Unfälle gezählt worden sind, von denen 99 zur Verletzung von 114 Personen (darunter 3 tödlich) geführt haben, sind im Jahre 1912 1279 Unfälle zu verzeichnen gewesen; von diesen haben 697 Verletzungen von 796 Personen (darunter 51 tödlich) herbeigeführt. Im letztgenannten Jahre ist ferner ein Sachschaden in ungefährer Höhe von 255 725 M. entstanden, wovon auf die Kraftfahrzeuge selbst 208 115 M. trafen.

Taubstumme in Sachsen. Im Jahre 1911 wurden im Königreich Sachsen nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen“ 47 taubstumm geborene, 32 in den ersten Lebensjahren taubstumm gewordene und 5 zeitlich unbestimmbare, insgesamt 84 taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter ermittelt, von denen 48 männlichen, 36 weiblichen Geschlechts waren. Geboren waren in den Kreishauptmannschaften Bautzen 7, Chemnitz 5, Dresden 19, Leipzig 25, Zwickau 16 und außerhalb des Königreichs 12.

Sächsische Bäderstatistik. Nach den Angaben im demnächst erscheinenden „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen“ über die Zahl der Kurgäste in den wichtigeren sächsischen Bädern hat unter diesen in den letzten 18 Jahren Elster den größten Aufschwung genommen; 1895 hatte es 5227 Kurgäste, 1912 aber 13 182. Die meistbesuchten Bäder Sachsens sind ferner nach den neuesten Zahlen Schandau (7145 Kurgäste im Jahre 1912), Warmbad bei Wolkenstein (2514), Augustusbad bei Radeberg (2425), Hermannsbad bei Lausigk (2350), Oppelsdorf (1475), Gottleuba (1399).

Beträchtlich gewachsen ist auch der Besuch des Weißen Hirsch, der allerdings nicht zu den Bädern im eigentlichen Sinne gehört, sondern seine Anziehungskraft dem Lahmannschen Sanatorium verdankt. 1905 wurde er von 3976, 1912 von mehr als 7000 Personen aufgesucht.

Vom Anleihewesen der sächsischen Städte. Neben den Staatsanleihen spielen heute auch die Anleihen der Städte auf dem Kapitalmarkt eine recht bedeutende Rolle. Es ist dies die Folge davon, daß das gewaltige Wachstum der Aufgaben der Gemeinden deren Geldbedarf überhaupt ganz außerordentlich gesteigert hat und daß im besonderen sehr viele Gemeinden in den letzten Jahrzehnten große Beträge für wirtschaftliche Unternehmungen, wie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, Straßenbahnen, Markthallen usw. aufgenommen haben. So gab es in Sachsen nach den Feststellungen des Königlichen Statistischen Landesamtes am 31. Dezember 1912 allein 34 Städte, die Schuldverschreibungen auf den Inhaber ausgestellt hatten, und hierunter befanden sich nicht weniger als neun Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. Der Gesamtbetrag des Umlaufs an diesen Schuldverschreibungen stellte sich zu dem gleichen Zeitpunkte auf rund 488 Millionen Mark. Hiervon entfielen reichlich acht Zehntel auf Leipzig, Dresden und Chemnitz und rund ein weiteres Zehntel kam auf Zwickau und Plauen.

Da diese Anleihen nach und nach getilgt werden müssen, stammte auch nur ein geringer Teil des Gesamtumlaufs von Schuldverschreibungen, die vor längerer Zeit, d. h. vor mehr als zwanzig Jahren, begeben worden waren; dagegen lag bei bald sechs Zehntel des Umlaufs das Begebungsjahr nach 1900.

Der Zinsfuß stellte sich in der Hauptsache auf $3\frac{1}{2}$ und 4 Proz.; lediglich bei einem Betrag von annähernd 14 Millionen Mark betrug er nur 3 Proz.

[1] Unter dieser seit 1902 bestehenden und bisher hauptsächlich nur Nachrichten über die Geschäftstätigkeit des Statistischen Landesamtes enthaltenden Rubrik werden nunmehr auch kurze Mitteilungen über solche Ergebnisse der sächsischen Landesstatistik gebracht werden, die noch nicht in ausführlicherer Weise in der „Zeitschrift“ besprochen worden sind.

Der Herausgeber.

Um den Anleihen die erforderliche Umlaufsfähigkeit zu verschaffen, war für den bei weitem größten Teil davon die Zulassung zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Leipzig oder der zu Dresden oder auch an beiden Börsen erwirkt worden. Außerdem waren 179 Millionen Mark an der Berliner Börse eingeführt. Ein geringer Betrag Leipziger Anleihen war schließlich auch noch an der Börse zu Halle a. S. zum Handel und zur Notiz zugelassen.

Weitere Angaben finden sich in dem demnächst erscheinenden Jahrgang 1913 des vom Königlichen Statistischen Landesamt herausgegebenen „Statistischen Jahrbuchs für das Königreich Sachsen".

Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. im Königreich Sachsen. Die Kollektivunternehmungen sind gegenwärtig die wichtigsten Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsform. Namentlich die Aktiengesellschaften, mit der Unterform der Kommanditgesellschaft auf Aktien, und die Gesellschaften m. b. H. sind hier zu nennen. Von den ersteren hatten nach dem demnächst erscheinenden „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen" Ende 1912 im Königreich Sachsen ihren Sitz 486 mit einem Aktienkapital von 1161 Millionen Mark. Sie finden sich namentlich im Handelsgewerbe (86), in der Textilindustrie (81), Maschinenindustrie (76) und der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (62). Im Geschäftsjahr 1910/11 arbeiteten 394 von diesen Gesellschaften mit Gewinn und erzielten einen Reingewinn von 129 Millionen Mark. Dividende verteilten 365 Gesellschaften und zwar 87 Millionen Mark, das sind 8,2 Proz. für das dividendenberechtigte Aktienkapital. In den letzten Jahren sind durchschnittlich 20 Neugründungen erfolgt. Der Wirkungskreis der Aktiengesellschaften erweitert sich ständig derartig, daß immer neues Betriebskapital herangezogen werden muß. Im Jahre 1912 ist das Aktienkapital im ganzen um 60½ Millionen Mark erhöht worden. — Gesellschaften m. b. H. waren Ende 1912 1415 vorhanden. Diese Gesellschaftsform erfreut sich steigender Beliebtheit, in den letzten Jahren waren durchschnittlich 263 Neugründungen zu verzeichnen. Auch diese Gesellschaften haben ihr Kapital 1912 um 10 Millionen erhöht.

Ähnliche Ergebnisse wie diese Sondererhebung liefert die alle zwei Jahre im Königl. Statistischen Landesamt bearbeitete Einkommensteuerstatistik, die in der „Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Landesamtes" regelmäßig zur Veröffentlichung gelangt.

Konkursstatistik für das Königreich Sachsen. Das Königl. Sächsische Statistische Landesamt hat auf vielfache Anregung hin begonnen, die Konkursstatistik wegen ihrer großen Bedeutung für das sächsische Wirtschaftsleben von 1913 an regelmäßig vierteljährlich und zwar mit eingehenderer örtlicher Gliederung als es seitens des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin geschehen kann, durch die Tagespresse zu veröffentlichen. Daß namentlich bei den Handels- und Gewerbekammern ein Bedürfnis hierfür besteht, ist daraus zu entnehmen, daß einige von ihnen eine Konkursstatistik für ihren Bezirk durch unmittelbare Anfragen bei den Amtsgerichten zu gewinnen versucht haben.

Im ersten Halbjahr 1913 betrug die Zahl der neuen Konkurse im ganzen Königreich 830. Daran waren beteiligt

im Königreich und in den Großstädten	natürliche Personen	Nachlässe	Handelsgesellschaften	Genossenschaften	andere Gemeinschuldner
Königreich . . .	578	181	67	1	3
Davon in					
Dresden	71	44	16	—	—
Leipzig	75	24	15	—	—
Chemnitz	46	7	4	—	—
Plauen i. V. . .	32	7	—	—	—

Beendet wurden im ersten Vierteljahr 1913 insgesamt 490 schwebende Konkursverfahren.

Von den beendeten Konkursen

im Königreich und in den Großstädten	betrafen: natürliche Personen	betrafen: Nachlässe	betrafen: Handelsgesellschaften	wurden beendet: durch Schlußverteilung	wurden beendet: durch Zwangsvergleich	wurden beendet: wegen allgemeiner Einwilligung	wurden beendet: wegen Massemangels
Königreich .	369	80	41	368	83	10	29
Davon in							
Dresden . .	51	15	7	55	14	2	2
Leipzig . .	53	8	6	50	13	—	4
Chemnitz . .	36	3	6	32	9	1	3
Plauen i. V.	11	3	—	13	1	—	—

Auf die einzelnen Handelskammerbezirke verteilten sich die neuen Konkurse wie folgt:

Bezirk	Zahl der neuen Konkurse	Davon betrafen: natürliche Personen	Nachlässe	Handelsgesellschaften	Genossenschaften	andere Gemeinschuldner
Leipzig . .	132	88	28	16	—	—
Zittau . . .	72	52	13	6	1	—
Chemnitz .	199	155	31	11	—	2
Dresden . .	277	165	87	24	—	1
Plauen i. V.	150	118	22	10	—	—

Von den beendeten Konkursen traf auf die einzelnen Handelskammerbezirke folgende Anzahl:

Bezirk	Zahl der beendeten Konkurse	Davon betrafen: natürliche Personen	Nachlässe	Handelsgesellschaften	Es wurden beendet: durch Schlußverteilung	durch Zwangsvergleich	wegen allgemeiner Einwilligung	wegen Massemangels
Leipzig . .	74	57	10	7	56	14	2	2
Zittau . . .	47	35	7	5	33	11	—	3
Chemnitz .	139	111	19	9	97	27	4	11
Dresden . .	164	114	35	15	127	25	4	8
Plauen i. V.	66	52	9	5	55	6	—	5

Daß in den Handelskammerbezirken Dresden und Chemnitz verhältnismäßig sehr viel neue und beendete Konkurse vorgekommen sind, hängt mit der Ausdehnung dieser Kammerbezirke zusammen. Es umfassen die Bezirke Dresden 1 518 727, Chemnitz 1 247 253, Plauen i. V. 857 659 Einwohner gegenüber Leipzig 739 473 und Zittau 443 549.

Der Viehbestand in Sachsen. In Sachsen werden seit dem Jahre 1906, außer den bisher in mehrjährigen Zeitabständen stattfindenden Reichs-Viehzählungen, in allen Jahren, in denen eine solche nicht vorgenommen wird, weniger eingehende Landes-Viehzählungen vorgenommen. 1912 sind nunmehr für das ganze Reich jährliche Viehzählungen eingeführt worden, bei denen die Pferde, Rinder und Schweine nach drei Altersklassen und die Schafe und Ziegen summarisch zu erfragen sind. Für die Jahre 1913 und 1914 ist des ferneren die Vornahme einer Zwischenzählung der Schweine angeordnet worden.

Nach dem vorläufigen Ergebnis bestand der gesamte ermittelte Viehstand in Sachsen am 2. Dezember 1912 aus 175 192 Pferden, 107 Maultieren und Mauleseln, 717 Eseln, 702 049 Rindern, 655 300 Schweinen, 55 395 Schafen, 132 073 Ziegen, 3 099 895 Stück Federvieh (Gänse, Enten, Hühner, Trut- und Perlhühner zus.) und 88 545 Bienenstöcken.

Im Vergleich mit 1911 bedeutet dieses Ergebnis eine Zunahme der Pferde um 846 Stück (0,5 Proz.), der Rinder um 33 136 Stück (5,0 Proz.), der Schafe um 2416 Stück (4,6 Proz.), der Ziegen um 5280 Stück (4,2 Proz.), dagegen eine Abnahme der Schweine um 51 746 Stück (7,3 Proz.).

Der immerhin nicht unbedeutende Rückgang der Schweine wird noch mit als eine Folgeerscheinung der großen Trockenheit im Jahre 1911 anzusehen sein. Infolge der sehr geringen Futtervorräte an Kartoffeln und Rüben bis zur neuen Ernte 1912 mußte wohl auch ein Teil der Zuchtsauen abgeschafft werden. Wenn man nun in Betracht zieht, daß eine Zuchtsau in der Regel zweimal im Jahre wirft und ein Wurf bis 16 Ferkel bringen kann, so braucht die Abnahme der Zuchtsauen noch gar keine so große gewesen zu sein, um jene Differenz hervorzurufen.

Bis zum 2. Juni 1913 hat die Gesamtzahl der Schweine wieder um 6257 Stück (1 Proz.) zugenommen, ob diese Zunahme mehr dem Wechsel im Erhebungstermin zuzuschreiben ist oder ob die Schweinehaltung überhaupt wieder eine größere Ausdehnung annimmt, läßt sich vorläufig noch schwer beurteilen.

Nimmt man weiterhin noch einen Vergleich mit dem Ergebnis von 1907 vor, welches bisher als das günstigste in Sachsen angesehen werden kann, so ergibt sich, daß die für die Fleischproduktion wichtigeren Tiergattungen der Zahl nach noch nicht wieder die Höhe erreicht haben wie vor fünf Jahren; denn es fehlen an der Gesamtzahl von 1907 bei den Rindern 29 479 Stück (4,0 Proz.), den Schweinen 89 217 Stück (12,0 Proz.), den Schafen 10 725 Stück (16,2 Proz.) und bei den Ziegen 12 785 Stück (8,8 Proz.). Nur bei den Pferden, den Maultieren und Mauleseln, dem Federvieh und den Bienenstöcken weist die Gesamtzahl nach fünf Jahren eine erfreuliche Zunahme auf, die in der angegebenen Reihenfolge 3477 Stück (2,0 Proz.), 78 Stück (269,0 Proz.), 130 783 Stück (4,2 Proz.) und 8395 Stück (10,5 Proz.) beträgt.

Obgleich die Rinder=, Schaf= und Ziegenbestände nach der Zählung von 1911 eine Zunahme aufweisen, die eine etwas günstigere Aussicht für die Zukunft erwarten läßt, so fehlt doch noch viel, bevor der Besitzstand von 1907 wieder erreicht ist. Besonders bedauerlich ist, daß die Schweinehaltung noch weitere Rückschritte gemacht hat, da gerade sie für die Fleischversorgung von erheblicher Bedeutung ist.

Wenn auch die Viehzüchter in Sachsen infolge der dichten Bevölkerung nicht in der Lage sind, den ganzen Fleischbedarf Sachsens selbst zu produzieren, so können sie doch durch vermehrte Aufzucht mit dazu beitragen, daß sich der Mangel an Schlachttieren nicht mehr so fühlbar macht wie im letzten Jahr, dazu gehören natürlich gesunde Ställe und ausreichende Futtervorräte. Das Ergebnis von 1907 beweist, daß der Viehstand in Sachsen noch höher sein kann als in den letzten Jahren.

Schlachtungen in Sachsen. Nach der Jahreszusammenstellung des Statistischen Landesamtes wurden im Jahre 1912 im Königreich Sachsen 15 430 Pferde und andere Einhufer, 256 322 Rinder, 427 843 Kälber, 1 470 508 Schweine, 220 852 Schafe, 69 196 Ziegen und 4291 Hunde geschlachtet. Eine Zunahme der Schlachtungen gegenüber dem Jahre 1911 war zu verzeichnen bei den Bullen, Kühen, Schafen, Pferden und Hunden, eine Abnahme dagegen bei den Ochsen, Jungrindern, Kälbern, Schweinen und Ziegen.

Von den insgesamt geschlachteten Pferden sind 69,3 Proz., von den Rindern 52,3, Kälbern 62,3, Schweinen 51,0, Schafen 78,6, Ziegen 11,1, Hunden 30,1 Proz. in den Schlachthöfen geschlachtet worden, welche sich auf 35 Orte verteilen. Der Anteil der Notschlachtungen an der gesamten Zahl der Schlachtungen betrug, auf 100 berechnet, bei den Pferden 5,0, bei den Ochsen 0,1, den Bullen 0,2, den Kühen 0,8, den Jungrindern 1,7, den Kälbern 0,4, den Schweinen 0,2, den Schafen 0,1, den Ziegen 1,2. Übrigens ergab die Fleischbeschau, daß von je 100 geschlachteten Tieren tauglich waren bei Pferden 99,3, Rindern überhaupt 93,3, Kälbern 99,1, Schweinen 98,8, Schafen 99,9, Ziegen 98,1, Hunden 99,5.

Wegen Trichinose mußten 41 Schweine und 6 Hunde beanstandet werden. Die Gesamtzahl der mit Tuberkulose behafteten und nach §§ 33, 34, 35, 37 und 40 der Reichsausführungsbestimmungen A beanstandeten Tiere betrug 39 Pferde, 14 932 Ochsen, 14 699 Bullen, 76 766 Kühe, 4057 Jungrinder, 2612 Kälber, 76 659 Schweine, 187 Schafe und 1527 Ziegen. Wegen gesundheitsschädlicher Finnen mußten 18 Rinder, 5 Kälber und 44 Schweine für untauglich, 693 Rinder, 5 Kälber und 28 Schweine für bedingt tauglich, 505 Rinder, 1 Kalb und 13 Schweine für minderwertig erklärt werden, während 402 wegen Einfinnigkeit beanstandete Rinder nach 21tägiger Durchkühlung dem freien Verkehr übergeben wurden.

An der **Internationalen Baufachausstellung in Leipzig** hat sich das Königl. Sächsische Statistische Landesamt mit einer Reihe von Darstellungen der Ergebnisse der Wohnungszählungen von 1905 und 1910, sowie derjenigen einer Erhebung über die Wohnungsfürsorge in Sachsen von 1912 beteiligt. Die Tafeln befinden sich im Sonderpavillon des „Landesvereins Sächsischer Heimatschutz“ in dem Raum der „Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen“. Auf diese Weise wird ein einheitliches Bild über den Stand des Wohnungswesens in Sachsen geboten. Die Darstellungen sind sämtlich in kleinerem Maße vervielfältigt worden. Zum Teil sind sie in den „Erläuterungen“ für die Ausstellungsobjekte wiedergegeben worden. Der „Zentralstelle für Wohnungsfürsorge“ dienen sie als wertvolles Anschauungsmaterial bei ihren Lichtbildervorträgen über die Wohnungsfrage.

1. Die Verteilung der Wohnungen und Bewohner auf die einzelnen Wohnungs=Größenklassen nach den Erhebungen in sächsischen Städten 1905 und 1910.

2. Die Häufigkeit der Abortanlagen und Küchen in den Wohnungen sächsischer Städte nach den Erhebungen in den Jahren 1905 und 1910.

3. Die Häufigkeit der Untervermietungen in den Jahren 1905 und 1910 und die Besetzung der einzelnen Wohnungs=Größenklassen mit Untermietern.

4. Die Steigerung der Wohnungsmiete für alle Wohnungen überhaupt und der für die dreiräumigen Kleinwohnungen im Vergleich mit der Bevölkerungszunahme in 16 Städten in der Zeit vom 1. Dezember 1905 bis 1. Dezember 1910.

Bei diesen Darstellungen sind die Ergebnisse der Wohnungszählungen vom 1. Dezember 1905 bzw. 1910 für diejenigen Städte verwendet worden, welche an beiden Erhebungen beteiligt waren.

Die 1. Tafel zeigt durch liegende Säulen, und zwar für jedes Erhebungsjahr je eine in verschiedener Farbentönung, für jede Stadt, wieviel von 100 Wohnungen insgesamt auf die Wohnungen mit 1—2, 3, 4, 5 und mehr Wohnräumen entfallen und wieviel von 100 Bewohnern darin hausen. Die nächsten beiden Graphiken beruhen auf derselben Darstellungsweise.

Die 2. Tafel läßt auf der linken Seite erkennen, wieviel unter 100 Wohnungen in jeder einzelnen Stadt im Jahre 1905 bzw. 1910 keinen eigenen Abort gehabt haben, die rechte Seite dasselbe für die Küchen.

Bei der 3. Darstellung ist die linke Hälfte der Frage gewidmet, wieviel unter 100 Wohnungen in jeder Stadt mit Untermietern besetzt waren, wiederum im zeitlichen Vergleich zwischen den Ergebnissen der beiden Wohnungszählungen. Die rechte Hälfte zeigt, wieviel unter 100 Mietwohnungen mit 1, 2, 3, 4, 5 und mehr Wohnräumen am 1. Dezember 1910 Untermieter beherbergten. Auf dieser Tafel ist auch die Stadt Dresden mit den Ergebnissen der Erhebung von 1910 berücksichtigt worden.

Die 4. Tafel stellt durch einen blauen Strich die prozentuale Steigerung der Durchschnittsmiete in jeder Stadt für alle Wohnungen überhaupt und durch stehende gelbe Säulen für die dreiräumige Kleinwohnung für die Zeit vom 1. Dezember 1905—1910 dar. Darunter geben stehende Säulen die prozentuale Zu= bzw. Abnahme der Bevölkerung für denselben Zeitraum an, so daß die Beziehungen ersichtlich sind.

5. Das Verhältnis des Mietpreises zum Einkommen im Durchschnitt für 16 sächsische Städte im Jahre 1905.

Die Unterlagen zu dieser Darstellung bot die in der Zeitschrift 1907 S. 241 veröffentlichte Übersicht. Für die 16 Städte, bei denen im Anschluß an die Wohnungszählung von 1905 das steuerpflichtige Einkommen der Wohnungsinhaber ermittelt worden ist, ist im Gesamtdurchschnitt durch stehende Säulen am oberen Ende versinnbildlicht, wieviel Prozent des Einkommens (einschließlich des der Familienangehörigen) in 19 gebildeten Einkommensstufen für die Miete aufgewendet werden mußte. Um den richtigen Maßstab für das Ansteigen der Einkommensstufen zu veranschaulichen, ist die untere Fläche entsprechend in Gelb gedeckt worden.

6. Berufsverteilung und Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung in 30 sächsischen Städten nach den Ergebnissen der Wohnungszählung im Jahre 1905 und der Berufszählung im Jahre 1907.

Diese Tafel befand sich bereits auf der Internationalen Hygiene=Ausstellung in Dresden und ist in der Zeitschrift 1911 S. 237 beschrieben.

7. Die Säuglingssterblichkeit in Beziehung zur Verteilung der Bevölkerung in Wohnungen bis zu vier Räumen einerseits, zu ihrer Zugehörigkeit zur Industrie anderseits in 27 sächsischen Städten.

Eine ähnliche Darstellung war schon auf der Internationalen Hygiene=Ausstellung in Dresden ausgestellt (s. Zeitschrift 1911 S. 237). Als Unterlagen dienten hier für die Säuglingssterblichkeit die Übersichten in der Zeitschrift 1912 S. 188ff. für die Jahre 1906—1910, die Ergebnisse der Wohnungszählung von 1910 und die der Berufszählung von 1907 (Stat. Beitr. zur Wirtschafts= und Bevölkerungsgeographie des Königreichs Sachsen, I. Bd, Dresden 1910). Die Darstellung ist diesmal in anderer Weise erfolgt. In drei Abteilungen untereinander ist durch stehende Säulen für jede Stadt veranschaulicht, wieviel unter 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr gestorben sind, wieviel von 100 Bewohnern in Kleinwohnungen untergebracht waren, und wieviel von 100 Einwohnern insgesamt der Industrie zugehörten. Die Beziehungen treten so deutlicher hervor als früher.

Die beiden nächsten Tafeln beruhen auf einer Wohnungszählung in ländlichen Bezirken vom 1. Dezember 1910, und zwar sind die dabei erfaßten Gemeinden in Ortsgruppen eingeteilt (solche mit vorwiegend landwirtschaftlicher, mit vorwiegend industrieller, mit gemischter Bevölkerung und Villenorte).

8. Verteilung der Wohnungen und Bewohner auf die einzelnen Wohnungs=Größenklassen in ländlichen Bezirken nach der Erhebung von 1910.

Entsprechend der Tafel von 1 ist hier durch liegende Säulen gezeigt, wieviel unter 100 Wohnungen in den genannten Ortsgruppen auf die einzelnen Wohnungs=Größenklassen entfallen, und wieviel von 100 Bewohnern darin untergebracht sind.

9. Einige besondere Angaben über die Wohnungsverhältnisse in verschiedenen Ortsgruppen in den vier Amtshauptmannschaften Dresden=A., Dresden=N., Meißen, Chemnitz nach der Erhebung von 1910.

Diese Tafel zeigt die Abort= und Küchenverhältnisse entsprechend Tafel 2, den Anteil der Wohnungen mit Untermietern, den Anteil der Eigentümer= und Mietwohnungen an den Wohnungen überhaupt und den Mietpreis für die Wohnung von Stube, Kammer und Küche in den einzelnen Ortsgruppen durch liegende Säulen.

Den Schluß bilden zwei Darstellungen über den Stand der Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen nach einer Erhebung vom Jahre 1912 (s. Zeitschrift 1912 S. 429.)

10. Die gemeinnützige Bautätigkeit im Königreich Sachsen nach der Erhebung vom 15. September 1912.



Zunächst sind durch liegende Säulen die Anzahl der von den einzelnen in Betracht kommenden Wohnungserstellern (Staat, Gemeinden, Stiftungen, Bauvereinigungen, Industrielle) errichteten bzw. im Bau begriffenen Häuser und Wohnungen dargestellt, sodann ist gezeigt, wie groß der Anteil dieser Wohnungen zusammengenommen, wie auch der der einzelnen Gruppen an der Zahl der Kleinwohnungen im Königreich überhaupt und in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau ist. Des weiteren sind die von den einzelnen Gruppen bisher für die Bautätigkeit aufgewendeten Beträge und das für diese Zwecke von den in Betracht kommenden Kreditquellen (Landesversicherungsanstalt, Staat, Gemeinde usw.) ausgeliehene Kapital gekennzeichnet. Schließlich zeigt eine Kurve die Entwicklung der gemeinnützigen Bauvereinigungen in den Jahren 1873—1913 im Königreich Sachsen.

11. Förderung des Kleinwohnungswesens seitens der Gemeinden im Königreich Sachsen nach der Erhebung vom 1. Juli 1912.

In eine Karte des Königreichs Sachsen sind bei den einzelnen Gemeinden, welche finanz- oder bodenpolitische Maßnahmen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues getroffen haben (Aufnahme von Anleihen, Errichtung von Hypothekenfonds, Verwendung von Sparkassenmitteln, Übernahme von Bürgschaften oder Anteilscheinen gemeinnütziger Bauvereinigungen, Abgabe von Bauland, Anwendung des Erbbaurechts, Erlaß oder Stundung von Straßenbau- und Anliegerleistungen), diese durch stehende Säulen in verschiedenen Farben oder durch besondere Zeichen kenntlich gemacht. Der Umfang der Säulen läßt die Höhe der in Betracht kommenden Summen hervortreten.

Die meisten Tafeln sind so eingerichtet, daß die Ergebnisse späterer Erhebungen nachgetragen werden können. Auf diese Weise behalten sie dauernden Wert.

Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe. — An Stelle der im Deutschen Reiche seit 1871 eingeführten montanstatistischen Erhebungen, die im Jahre 1912 das letzte Mal veranstaltet word n sind, ist mit dem Jahre 1913, soweit sich diese Aufnahmen auf den eigentlichen Bergbau erstreckten, gemäß den Bundesratsbestimmungen vom 26. Januar 1913 eine alljährlich zu veranstaltende „Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe" getreten, während der andere Teil der montanstatistischen Erhebungen, der sich auf die Hütten und die Roheisenverarbeitungsbetriebe bezog, voraussichtlich erst vom Jahre 1914 ab durch besondere, der Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe ähnliche Aufnahmen fortgeführt werden wird. Die Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe hat nicht nur den Bergbau im engeren Sinne zum Gegenstand, sondern sie berücksichtigt auch einige andere verwandte Produktionszweige, die in Sachsen nicht vorkommen, wie Erdölbetriebe, Asphaltsteinbrüche und Graphitgruben. Die Austeilung der leeren und die Wiedereinsammlung der ausgefüllten Fragebogen, deren je einer für jeden Betrieb der in Betracht kommenden Art zu beantworten ist, erfolgt durch Vermittelung des Kgl. Bergamts zu Freiberg, das die Erhebungsbogen nach einer sachlich-technischen Prüfung der Einträge dem Statistischen Landesamt zustellt, welches sie seinerseits nach Abschrift des Inhalts an das Kaiserlich Statistische Amt bis zum 1. April des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres versendet.

Statistik der Getreidemühlen. Zur Erlangung genauer Nachweise über den Stand des Getreidemühlengewerbes ist gemäß einer Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern im April 1913 eine statistische Aufnahme veranstaltet worden, die sich auf alle Getreidemahlmühlen mit Ausnahme solcher, die als Nebengewerbe eines landwirtschaftlichen Betriebes nur für dessen eigenen Bedarf die Verarbeitung von Futterfrüchten bezwecken, zu erstrecken hatte. Für jede solche Mühle hatte der Betriebsleiter in einem besonderen Erhebungsbogen außer den durch andere Zählungen erfragten Tatsachen — Zahl der beschäftigten Personen, Ausübung eines Nebenberufs seitens des Betriebsleiters, Verwendung von Kraftmaschinen — auch andere Eigenschaften und Einrichtungen seines Betriebs, wie die jährliche Vermahlungsmenge und namentlich die technische Ausrüstung der Mühle mit Arbeitsmaschinen und Apparaten, zu verzeichnen. Die Bearbeitung des Erhebungsstoffes liegt dem Statistischen Landesamte ob, das die Hauptergebnisse der Zählung in einem der nächsten Hefte seiner Zeitschrift veröffentlichen wird.

Inhalt der nächsten Hefte. Von den Arbeiten, die in den Jahrgängen 1911 S. 353 und 1912 S. 430 als in Vorbereitung für die Veröffentlichung begriffen bezeichnet und inzwischen noch nicht erschienen sind, wird das nächste Heft, dessen Ausgabe im Herbst 1913 beabsichtigt ist, u. a. die Fortsetzung der Ergebnisse der Volkszählung von 1910 bringen, deren erster Teil sich im Jahrgang 1912 S. 1 ff. findet. Die „Bibliographie der sächsischen Statistik" (siehe zuletzt für 1910 im Jahrgang 1911 S. 219) soll im 1. Hefte des Jahrgangs 1914 weitergeführt werden.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

59. Jahrgang 1913. **Zeitschrift** des **K. Sächsischen Statistischen Landesamtes.** Zweites Heft.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in der Regel in 2 Heften. Zu beziehen durch Post und Buchhandel.

Preis des Jahrgangs 3 Mark. Einzelne Hefte werden mit 1 Mark 50 Pf. berechnet.

Die Volkszählung am 1. Dezember 1910.

Zweiter Teil.

A. Vorbemerkungen des Herausgebers.

Die nachstehenden, bereits auf Seite 58 des Jahrgangs 1912 dieser Zeitschrift angekündigten volksbeschreibenden Nachweisungen aus den Ergebnissen der letzten Volkszählung schließen sich dem Sachbetreff nach an die im Jahrgang 1908 in bezug auf die vorausgegangene Zählung veröffentlichten an, soweit es angängig war. Es gilt dies im besonderen von den Übersichten 1 bis 9 über Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit.

In mehreren Beziehungen bieten die Übersichten Angaben, die bei der vorigen Zählung nicht geliefert werden konnten, oder die überhaupt zum ersten Male erscheinen.

Die Haushaltungsstatistik (Übersicht 14) ist erweitert durch eine Nachweisung der Zusammensetzung der Haushaltungen aus Familienangehörigen, Dienstboten, Gehilfen, Untermietern, die in Übersicht 15 enthalten ist, und durch die Unterscheidung der Zahl der Haushaltungsmitglieder nach dem Geschlecht in Übersicht 15a. Beide Neuerungen waren durch die Anforderungen der Reichsstatistik notwendig gemacht, ebenso wie einige Erweiterungen der Anstaltsstatistik (Übersicht 16).

Die für Sachsen angeordnete Einfügung einer Frage nach der Muttersprache in die Erhebungslisten ermöglichte eingehende Ermittlungen, deren Ergebnisse in den Übersichten 10 bis 13 verwendet worden sind.

(Fortsetzung des Textes S. 204.)

B. Tabellen.

Übersicht 1. Die Bevölkerung nach Geschlecht, Familienstand und fünfjährigen Altersgruppen (nebst Verhältnisziffern)

Liegt außerdem handschriftlich vor nach einzelnen Altersjahren für die Regierungsbezirke und die Städte mit über 20 000 Einwohnern.

Altersgruppen in Jahren	Männliche Personen					Weibliche Personen					Bevölkerung überhaupt				
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	zusammen	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	zusammen	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	zusammen
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
a) Absolute Zahlen.															
unter 5	268 564	—	—	—	268 564	268 971	—	—	—	268 971	537 535	—	—	—	537 535
voll 5 bis unter 10	259 200	—	—	—	259 200	262 583	—	—	—	262 583	521 783	—	—	—	521 783
„ 10 „ „ 15	256 892	—	—	—	256 892	258 958	—	—	—	258 958	515 850	—	—	—	515 850
„ 15 „ „ 20	233 858	8	—	—	233 866	245 383	2 490	22	3	247 898	479 241	2 498	22	3	481 764
„ 20 „ „ 25	181 407	26 327	122	23	207 879	161 725	68 375	411	207	230 718	343 132	94 702	533	230	438 597
„ 25 „ „ 30	69 152	114 692	820	232	184 896	56 745	139 862	1 529	858	198 994	125 897	254 554	2 349	1 090	383 890
„ 30 „ „ 35	27 181	151 945	1 525	635	181 286	28 113	154 843	3 679	1 554	188 189	55 294	306 788	5 204	2 189	369 475
„ 35 „ „ 40	14 140	142 930	1 989	786	159 845	17 129	138 087	6 200	1 777	163 193	31 269	281 017	8 189	2 563	323 038
„ 40 „ „ 45	8 770	126 206	2 645	857	138 478	12 653	119 287	9 979	1 791	143 710	21 423	245 493	12 624	2 648	282 188
„ 45 „ „ 50	6 063	106 417	3 361	838	116 679	9 401	98 769	14 679	1 650	124 499	15 464	205 186	18 040	2 488	241 178
„ 50 „ „ 55	4 590	87 380	4 568	710	97 248	7 694	79 200	20 701	1 329	108 924	12 284	166 580	25 269	2 039	206 172
„ 55 „ „ 60	3 339	66 025	5 822	539	75 725	5 636	56 037	25 775	983	88 431	8 975	122 062	31 597	1 522	164 156
„ 60 „ „ 65	2 307	47 765	7 360	345	57 777	4 539	37 840	30 129	738	73 246	6 846	85 605	37 489	1 083	131 023
„ 65 „ „ 70	1 515	30 256	8 220	226	40 217	3 567	21 343	29 466	500	54 876	5 082	51 599	37 686	726	95 093
„ 70 „ „ 75	930	16 261	8 184	120	25 495	2 473	9 376	24 901	284	37 034	3 403	25 637	33 085	404	62 529
„ 75 „ „ 80	482	6 654	6 041	42	13 219	1 345	3 157	16 052	124	20 678	1 827	9 811	22 093	166	33 897
„ 80 „ „ 85	147	1 876	3 038	16	5 077	614	753	7 453	55	8 875	761	2 629	10 491	71	13 952
„ 85 und darüber	73	382	1 098	7	1 560	214	130	2 627	10	2 981	287	512	3 725	17	4 541
überhaupt	1 338 610	925 124	54 793	5 376	2 323 903	1 347 743	929 549	193 603	11 863	2 482 758	2 686 353	1 854 673	248 396	17 239	4 806 661
b) Von je 100 Angehörigen des obengenannten Familienstandes standen im vornbezeichneten Alter															
unter 1	4,24	—	—	—	2,44	4,15	—	—	—	2,25	4,19	—	—	—	2,34
voll 1 bis unter 2	3,98	—	—	—	2,29	3,93	—	—	—	2,13	3,96	—	—	—	2,21
„ 2 „ „ 3	3,99	—	—	—	2,30	4,01	—	—	—	2,18	4,00	—	—	—	2,24
„ 3 „ „ 4	3,94	—	—	—	2,27	3,92	—	—	—	2,13	3,93	—	—	—	2,20
„ 4 „ „ 5	3,91	—	—	—	2,25	3,94	—	—	—	2,14	3,93	—	—	—	2,19
„ 5 „ „ 10	19,36	—	—	—	11,15	19,48	—	—	—	10,58	19,42	—	—	—	10,86
„ 10 „ „ 15	19,19	—	—	—	11,05	19,21	—	—	—	10,43	19,20	—	—	—	10,73
„ 15 „ „ 20	17,47	0,00	—	—	10,06	18,21	0,27	0,01	0,03	9,99	17,84	0,13	0,01	0,02	10,02
„ 20 „ „ 25	13,55	2,85	0,22	0,43	8,95	12,00	7,36	0,21	1,75	9,29	12,77	5,11	0,22	1,34	9,12
„ 25 „ „ 30	5,17	12,40	1,50	4,31	7,96	4,21	15,05	0,79	7,23	8,02	4,69	13,73	0,95	6,32	7,99
„ 30 „ „ 35	2,03	16,42	2,78	11,81	7,80	2,09	16,66	1,90	13,10	7,58	2,06	16,54	2,10	12,70	7,69
„ 35 „ „ 40	1,06	15,45	3,63	14,62	6,88	1,27	14,85	3,20	14,98	6,57	1,16	15,15	3,30	14,87	6,72
„ 40 „ „ 45	0,66	13,64	4,83	15,94	5,96	0,94	12,83	5,16	15,10	5,79	0,80	13,24	5,08	15,36	5,87
„ 45 „ „ 50	0,45	11,50	6,13	15,59	5,02	0,70	10,62	7,58	13,91	5,01	0,58	11,06	7,26	14,43	5,02
„ 50 „ „ 55	0,34	9,45	8,34	13,21	4,18	0,57	8,52	10,69	11,20	4,39	0,46	8,98	10,17	11,83	4,29
„ 55 „ „ 60	0,25	7,14	10,63	10,03	3,26	0,42	6,03	13,32	8,29	3,56	0,33	6,58	12,72	8,83	3,41
„ 60 „ „ 65	0,17	5,16	13,43	6,42	2,49	0,34	4,07	15,56	6,22	2,95	0,25	4,62	15,09	6,28	2,73
„ 65 „ „ 70	0,11	3,27	15,00	4,20	1,73	0,26	2,30	15,22	4,21	2,21	0,19	2,78	15,17	4,21	1,98
„ 70 „ „ 75	0,07	1,76	14,94	2,23	1,10	0,18	1,01	12,86	2,39	1,49	0,13	1,38	13,32	2,34	1,30
„ 75 „ „ 80	0,04	0,72	11,03	0,78	0,57	0,10	0,34	8,29	1,05	0,83	0,07	0,53	8,89	0,96	0,71
„ 80 „ „ 85	0,01	0,20	5,54	0,30	0,22	0,05	0,08	3,85	0,46	0,36	0,03	0,14	4,22	0,41	0,29
„ 85 und darüber	0,01	0,04	2,00	0,13	0,07	0,02	0,01	1,36	0,08	0,12	0,01	0,03	1,50	0,10	0,09
c) Von je 100 Angehörigen der vornbezeichneten Altersgruppe gehörten dem obengenannten Familienstand an															
voll 15 bis unter 20	100,00	0,00	—	—	100,00	99,76	0,24	0,00	0,00	100,00	99,88	0,12	0,00	0,00	100,00
„ 20 „ „ 25	87,27	12,66	0,06	0,01	100,00	70,10	29,63	0,18	0,09	100,00	78,24	21,59	0,12	0,05	100,00
„ 25 „ „ 30	37,40	62,03	0,44	0,13	100,00	28,52	70,28	0,77	0,43	100,00	32,80	66,31	0,61	0,28	100,00
„ 30 „ „ 35	14,99	83,82	0,84	0,35	100,00	14,94	82,28	1,95	0,83	100,00	14,97	83,03	1,41	0,59	100,00
„ 35 „ „ 40	8,85	89,42	1,24	0,49	100,00	10,50	84,61	3,80	1,09	100,00	9,68	86,99	2,54	0,79	100,00
„ 40 „ „ 45	6,33	91,14	1,91	0,62	100,00	8,80	83,01	6,94	1,25	100,00	7,59	87,00	4,47	0,94	100,00
„ 45 „ „ 50	5,20	91,20	2,88	0,72	100,00	7,55	79,33	11,79	1,33	100,00	6,41	85,08	7,48	1,03	100,00
„ 50 „ „ 55	4,72	89,85	4,70	0,73	100,00	7,06	72,71	19,01	1,22	100,00	5,96	80,80	12,25	0,99	100,00
„ 55 „ „ 60	4,41	87,19	7,69	0,71	100,00	6,37	63,37	29,15	1,11	100,00	5,47	74,36	19,25	0,92	100,00
„ 60 „ „ 65	3,99	82,67	12,74	0,60	100,00	6,20	51,66	41,13	1,01	100,00	5,22	65,34	28,61	0,83	100,00
„ 65 „ „ 70	3,77	75,23	20,44	0,56	100,00	6,50	38,89	53,70	0,91	100,00	5,35	54,26	39,63	0,76	100,00
„ 70 „ „ 75	3,65	63,78	32,10	0,47	100,00	6,68	25,32	67,24	0,76	100,00	5,44	41,00	52,91	0,65	100,00
„ 75 „ „ 80	3,64	50,34	45,70	0,32	100,00	6,50	15,27	77,63	0,60	100,00	5,39	28,94	65,18	0,49	100,00
„ 80 „ „ 85	2,90	36,95	59,84	0,31	100,00	6,92	8,48	83,98	0,62	100,00	5,46	18,84	75,19	0,51	100,00
„ 85 und darüber	4,68	24,49	70,38	0,45	100,00	7,18	4,36	88,12	0,34	100,00	6,32	11,28	82,03	0,37	100,00
überhaupt	57,60	39,81	2,36	0,23	100,00	54,28	37,44	7,80	0,48	100,00	55,89	38,58	5,17	0,36	100,00

Übersicht 2. **Die in den ersten 21 Lebensjahren stehenden Personen nach Geschlecht und Alter im Königreich und in den 11 größten Städten.**

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Städte Meerane, Glauchau und Werdau.

Lebensjahr	Zahl der Personen männl.	weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.
Königreich.			
1.	56 698	55 919	112 617
2.	53 281	52 996	106 277
3.	53 458	54 103	107 561
4.	52 739	52 838	105 577
5.	52 388	53 115	105 503
6.	50 469	50 822	101 291
7.	51 736	52 686	104 422
8.	50 554	51 547	102 101
9.	53 774	54 709	108 483
10.	52 667	52 819	105 486
11.	52 816	53 231	106 047
12.	50 894	51 523	102 417
13.	51 860	51 825	103 685
14.	50 142	50 801	100 943
15.	51 180	51 578	102 758
16.—18.	142 265	150 072	292 337
19.—20.	91 601	97 826	189 427
21.	43 518	47 546	91 064
zus.	1 062 040	1 085 956	2 147 996
dazu über 21	1 261 863	1 396 802	2 658 665
Stadt Chemnitz.			
1.	3 431	3 413	6 844
2.	3 355	3 219	6 574
3.	3 233	3 309	6 542
4.	3 083	3 123	6 206
5.	3 037	3 133	6 170
6.	2 905	2 957	5 862
7.	2 876	3 049	5 925
8.	2 769	2 929	5 698
9.	3 000	3 124	6 124
10.	2 898	2 947	5 845
11.	2 931	2 969	5 900
12.	2 784	2 875	5 659
13.	2 824	2 844	5 668
14.	2 799	2 876	5 675
15.	2 785	2 871	5 656
16.—18.	8 230	8 685	16 915
19.—20.	6 319	6 032	12 351
21.	3 362	2 959	6 321
zus.	62 621	63 314	125 935
dazu über 21	78 078	83 794	161 872
Stadt Zittau.			
1.	321	317	638
2.	299	308	607
3.	339	312	651
4.	341	298	639
5.	316	304	620
6.	318	316	634
7.	356	342	698
8.	322	297	619
9.	316	326	642
10.	331	317	648
11.	351	321	672
12.	331	344	675
13.	373	360	733
14.	363	346	709
15.	343	385	728
16.—18.	1 126	1 321	2 447
19.—20.	792	797	1 589
21.	642	368	1 010
zus.	7 580	7 379	14 959
dazu über 21	10 638	11 487	22 125
Stadt Bautzen.			
1.	297	290	587
2.	266	268	534
3.	295	317	612
4.	273	257	530
5.	270	269	539
6.	230	277	507
7.	294	275	569
8.	257	299	556
9.	283	279	562
10.	258	286	544
11.	296	296	592
12.	280	273	553
13.	273	284	557
14.	312	290	602
15.	491	266	757
16.—18.	1 394	983	2 377
19.—20.	921	588	1 509
21.	884	280	1 164
zus.	7 574	6 077	13 651
dazu über 21	9 994	9 109	19 103
Stadt Leipzig.			
1.	5 837	5 792	11 629
2.	5 593	5 591	11 184
3.	5 505	5 639	11 144
4.	5 634	5 505	11 139
5.	5 646	5 641	11 287
6.	5 452	5 358	10 810
7.	5 361	5 427	10 788
8.	5 284	5 294	10 578
9.	5 667	5 784	11 451
10.	5 454	5 469	10 923
11.	5 528	5 498	11 026
12.	5 353	5 243	10 596
13.	5 383	5 324	10 707
14.	5 245	5 309	10 554
15.	5 454	5 572	11 026
16.—18.	16 137	18 146	34 283
19.—20.	13 093	13 398	26 491
21.	6 944	6 605	13 549
zus.	118 570	120 595	239 165
dazu über 21	168 842	181 843	350 685
Stadt Plauen.			
1.	1 445	1 481	2 926
2.	1 449	1 394	2 843
3.	1 473	1 419	2 892
4.	1 349	1 314	2 663
5.	1 388	1 330	2 718
6.	1 418	1 391	2 809
7.	1 317	1 371	2 688
8.	1 293	1 308	2 601
9.	1 289	1 320	2 609
10.	1 235	1 275	2 510
11.	1 210	1 250	2 460
12.	1 116	1 147	2 263
13.	1 071	1 159	2 230
14.	1 090	1 116	2 206
15.	1 159	1 207	2 366
16.—18.	3 389	4 208	7 597
19.—20.	2 601	3 294	5 895
21.	1 455	1 674	3 129
zus.	26 747	28 658	55 405
dazu über 21	29 870	35 997	65 867
Stadt Freiberg			
1.	339	354	693
2.	331	312	643
3.	335	319	654
4.	316	365	681
5.	316	331	647
6.	287	299	586
7.	343	327	670
8.	337	317	654
9.	341	345	686
10.	346	324	670
11.	375	343	718
12.	366	365	731
13.	413	379	792
14.	372	374	746
15.	460	369	829
16.—18.	1 335	1 242	2 577
19.—20.	780	756	1 536
21.	632	322	954
zus.	8 024	7 443	15 467
dazu über 21	9 544	11 226	20 770
Stadt Reichenbach.			
1.	320	358	678
2.	304	315	619
3.	314	304	618
4.	268	318	586
5.	328	314	642
6.	303	295	598
7.	332	323	655
8.	305	335	640
9.	341	343	684
10.	337	350	687
11.	316	328	644
12.	361	338	699
13.	351	345	696
14.	344	385	729
15.	361	376	737
16.—18.	970	1 053	2 023
19.—20.	456	603	1 059
21.	163	281	444
zus.	6 474	6 964	13 438
dazu über 21	7 454	8 793	16 247
Stadt Dresden.			
1.	4 801	4 636	9 437
2.	4 616	4 598	9 214
3.	4 883	4 744	9 627
4.	4 797	4 948	9 745
5.	4 894	5 088	9 982
6.	4 851	4 861	9 712
7.	4 969	5 184	10 153
8.	5 127	5 143	10 270
9.	5 502	5 465	10 967
10.	5 539	5 379	10 918
11.	5 519	5 532	11 051
12.	5 361	5 411	10 772
13.	5 469	5 260	10 729
14.	5 206	5 088	10 294
15.	5 130	5 218	10 348
16.—18.	14 109	16 837	30 946
19.—20.	10 524	11 841	22 365
21.	6 571	5 790	12 361
zus.	107 868	111 023	218 891
dazu über 21	149 568	179 849	329 417
Stadt Zwickau.			
1.	833	808	1 641
2.	787	823	1 610
3.	801	830	1 631
4.	728	735	1 463
5.	707	763	1 470
6.	665	748	1 413
7.	711	757	1 468
8.	697	706	1 403
9.	774	764	1 538
10.	799	815	1 614
11.	780	797	1 577
12.	773	715	1 488
13.	775	728	1 503
14.	755	751	1 506
15.	802	842	1 644
16.—18.	2 120	2 495	4 615
19.—20.	1 411	1 566	2 977
21.	961	758	1 719
zus.	15 879	16 401	32 280
dazu über 21	20 291	20 971	41 262
Stadt Meißen.			
1.	359	316	675
2.	363	306	669
3	357	350	707
4.	326	321	647
5.	339	362	701
6.	323	340	663
7.	338	336	674
8.	338	336	674
9.	362	391	753
10.	373	352	725
11.	394	373	767
12.	398	388	786
13.	399	396	795
14.	373	365	738
15.	420	344	764
16.—18.	1 212	1 015	2 227
19.—20.	646	614	1 260
21.	239	307	546
zus.	7 559	7 212	14 771
dazu über 21	8 680	10 433	19 113
Stadt Crimmitschau.			
1.	296	298	594
2.	253	280	533
3	258	276	534
4.	288	312	600
5.	262	252	514
6.	241	280	521
7.	254	282	536
8.	262	293	555
9.	289	276	565
10.	290	282	572
11.	260	278	583
12.	296	321	617
13.	304	307	611
14.	269	291	560
15.	308	316	624
16.—18.	780	956	1 736
19.—20.	513	697	1 210
21.	184	298	482
zus.	5 607	6 295	11 902
dazu über 21	7 694	9 222	16 916

Übersicht 3.

Die Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen im Königreich, in den

Liegt außerdem handschriftlich vor

Regierungsbezirke und Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern Reg.-Bez. = Regierungsbezirk	unter 5 Jahren		über 5 bis unter 10 Jahren		über 10 bis unter 15 Jahren		über 15 bis unter 20 Jahren		über 20 bis unter 25 Jahren		über 25 bis unter 30 Jahren		über 30 bis unter 40 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Regierungsbezirke														
Reg.-Bez. Bautzen	23 857	23 629	23 258	23 556	23 625	23 428	21 205	21 227	19 727	18 984	15 915	16 584	29 920	30 506
Reg.-Bez. Chemnitz	54 583	55 199	50 080	51 259	49 108	50 434	45 023	47 917	37 517	45 110	35 841	38 030	61 776	63 993
Reg.-Bez. Dresden	71 369	71 232	72 644	72 692	73 981	73 287	64 093	68 285	57 180	62 701	48 536	55 829	98 398	104 067
Reg.-Bez. Leipzig	67 777	67 540	64 757	65 093	63 131	63 348	61 662	62 883	59 404	61 067	51 548	52 535	91 756	91 862
Reg.-Bez. Zwickau	50 978	51 371	48 461	49 983	47 047	48 461	41 883	47 586	34 051	42 856	33 056	36 016	59 281	60 954
Königreich	**268 564**	**268 971**	**259 200**	**262 583**	**256 892**	**258 958**	**233 866**	**247 898**	**207 879**	**230 718**	**184 896**	**198 994**	**341 131**	**351 382**
2. Städte mit über														
Leipzig	28 215	28 168	27 218	27 332	26 963	26 946	29 230	31 544	32 829	32 842	27 907	28 487	48 079	48 709
Dresden	23 991	24 014	25 988	26 032	26 685	26 509	24 633	28 678	26 905	28 269	20 770	25 886	43 753	48 402
Chemnitz	16 139	16 197	14 448	15 006	14 123	14 435	14 549	14 717	15 631	14 976	12 998	13 281	21 288	21 968
Plauen	7 104	6 938	6 552	6 665	5 646	5 879	5 990	7 502	6 460	7 932	5 546	6 733	9 000	9 580
Zwickau	3 856	3 959	3 646	3 790	3 885	3 833	3 531	4 061	4 250	3 514	2 974	3 027	5 327	5 457
Zittau	1 616	1 539	1 643	1 598	1 761	1 756	1 918	2 118	2 747	1 781	1 361	1 550	2 712	2 881
Freiberg	1 637	1 681	1 654	1 612	1 986	1 830	2 115	1 998	2 270	1 691	1 231	1 436	2 246	2 527
Meißen	1 744	1 655	1 734	1 755	1 984	1 866	1 858	1 629	1 192	1 518	1 161	1 370	2 340	2 472
Bautzen	1 401	1 401	1 322	1 416	1 652	1 409	2 315	1 571	3 392	1 364	1 478	1 291	2 388	2 223
Reichenbach	1 534	1 609	1 618	1 646	1 733	1 772	1 426	1 656	881	1 468	1 001	1 162	1 952	2 202
Crimmitschau	1 357	1 418	1 336	1 413	1 437	1 513	1 293	1 653	1 022	1 465	1 033	1 210	1 952	2 222
Meerane	1 333	1 333	1 335	1 300	1 316	1 405	1 121	1 232	745	1 199	868	1 052	1 826	1 987
Glauchau	1 251	1 251	1 272	1 186	1 451	1 424	1 187	1 301	714	1 146	756	982	1 557	1 837
Werdau	1 067	1 033	994	1 007	1 106	1 091	1 110	1 299	846	1 097	722	824	1 414	1 517

Übersicht 4.

Die Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand im Königreich,

Liegt außerdem handschriftlich vor

Regierungsbezirke und Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern Reg.-Bez. = Regierungsbezirk	Männliche Personen							Weibliche Personen						
	ledig		verheiratet	verwitwet	geschieden	zusammen		ledig		verheiratet	verwitwet	geschieden	zusammen	
	überhaupt	davon über 15 Jahre				überhaupt	davon über 15 Jahre	überhaupt	davon über 15 Jahre				überhaupt	davon über 15 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Regierungsbezirke														
Reg.-Bez. Bautzen	120 886	50 146	88 283	6 179	380	215 728	144 988	117 729	47 116	88 359	20 950	783	227 821	157 208
" " Chemnitz	249 549	95 778	184 037	11 077	948	445 611	291 840	255 456	98 564	184 615	32 833	2 028	474 932	318 040
" " Dresden	376 627	158 633	253 238	14 765	1 644	646 274	428 280	382 437	165 226	255 828	61 692	4 056	704 013	486 802
" " Leipzig	355 769	160 104	234 710	13 480	1 755	605 714	410 049	342 408	146 427	236 013	47 055	3 433	628 909	432 928
" " Zwickau	235 779	89 293	164 856	9 292	649	410 576	264 090	249 713	99 898	164 734	31 073	1 563	447 083	297 268
Königreich	**1 338 610**	**553 954**	**925 124**	**54 793**	**5 376**	**2 323 903**	**1 539 247**	**1 347 743**	**557 231**	**929 549**	**193 603**	**11 863**	**2 482 758**	**1 692 246**
2. Städte mit über														
Leipzig	169 685	87 289	111 095	5 589	1 043	287 412	205 016	163 974	81 528	112 507	23 652	2 305	302 438	219 992
Dresden	149 231	72 567	101 558	5 644	1 003	257 436	180 772	158 626	82 071	103 231	26 378	2 637	290 872	214 317
Chemnitz	81 198	36 488	56 546	2 576	379	140 699	95 989	79 247	33 609	56 557	10 251	1 053	147 108	101 470
Plauen	34 693	15 391	20 933	886	105	56 617	37 315	39 194	19 712	21 040	4 077	344	64 655	45 173
Zwickau	20 968	9 581	14 276	795	131	36 170	24 783	20 188	8 606	14 068	2 919	197	37 372	25 790
Zittau	10 651	5 631	7 121	404	42	18 218	13 198	9 761	4 868	7 206	1 785	114	18 866	13 973
Freiberg	10 481	5 204	6 642	408	37	17 568	12 291	9 795	4 672	6 674	2 091	109	18 669	13 546
Meißen	9 346	3 884	6 492	348	53	16 239	10 777	9 128	3 852	6 666	1 738	113	17 645	12 369
Bautzen	11 327	6 952	5 830	335	76	17 568	13 193	8 051	3 825	5 492	1 561	82	15 186	10 960
Reichenbach	7 641	2 756	5 962	305	20	13 928	9 043	8 567	3 540	5 976	1 154	60	15 757	10 730
Crimmitschau	6 891	2 761	6 017	358	35	13 301	9 171	7 961	3 617	6 104	1 336	116	15 517	11 173
Meerane	6 193	2 209	5 424	362	35	12 014	8 030	6 756	2 718	5 493	1 129	78	13 456	9 418
Glauchau	6 309	2 335	5 253	371	30	11 963	7 989	6 730	2 869	5 283	1 114	65	13 192	9 331
Werdau	5 435	2 268	4 221	239	19	9 914	6 747	5 780	2 649	4 240	840	56	10 916	7 785



Regierungsbezirken und in den Städten mit über 20 000 Einwohnern.

für die amtshauptmannschaftlichen Bezirke.

über 40 bis unter 50 Jahren männl.	weibl.	über 50 bis unter 60 Jahren männl.	weibl.	über 60 bis unter 70 Jahren männl.	weibl.	über 70 bis unter 80 Jahren männl.	weibl.	über 80 bis unter 90 Jahren männl.	weibl.	über 90 Jahren ml.	weibl.	überhaupt männlich	weiblich	zusammen	Regierungsbezirke und Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern Reg.-Bez. = Regierungsbezirk.
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
und Königreich.															
23 249	25 417	17 808	20 463	11 283	15 051	4 938	7 424	909	1 503	34	49	215 728	227 821	443 549	Reg.-Bez. Bautzen.
49 032	50 716	33 558	36 083	19 684	23 622	8 026	10 496	1 345	1 996	38	77	445 611	474 932	920 543	Reg.-Bez. Chemnitz.
73 596	79 001	47 988	58 509	26 627	38 079	10 088	16 757	1 726	3 430	48	144	646 274	704 013	1 350 287	Reg.-Bez. Dresden.
66 762	68 561	44 795	49 844	23 719	30 199	8 950	13 322	1 423	2 570	30	85	605 714	628 909	1 234 623	Reg.-Bez. Leipzig.
42 518	44 514	28 824	32 456	16 681	21 171	6 712	9 713	1 053	1 935	31	67	410 576	447 083	857 659	Reg.-Bez. Zwickau.
255 157	**268 209**	**172 973**	**197 355**	**97 994**	**128 122**	**38 714**	**57 712**	**6 456**	**11 434**	**181**	**422**	**2 323 903**	**2 482 758**	**4 806 661**	**Königreich.**
20 000 Einwohnern.															
33 232	34 757	20 662	23 922	9 667	13 271	3 019	5 410	382	1 017	9	33	287 412	302 438	589 850	Leipzig.
31 846	35 050	19 005	24 901	9 918	15 251	3 370	6 440	556	1 379	16	61	257 436	290 872	548 308	Dresden.
15 608	16 575	9 314	10 503	4 789	6 449	1 603	2 566	201	418	8	17	140 699	147 108	287 807	Chemnitz.
5 137	5 935	3 052	4 021	1 581	2 369	481	915	66	180	2	6	56 617	64 655	121 272	Plauen.
4 021	4 012	2 639	2 894	1 481	1 851	475	804	82	167	3	3	36 170	37 372	73 542	Zwickau.
1 947	2 208	1 334	1 632	770	1 124	338	554	68	122	3	3	18 218	18 866	37 084	Zittau.
1 854	2 134	1 468	1 815	788	1 216	271	598	48	124	—	7	17 568	18 669	36 237	Freiberg.
2 002	2 261	1 305	1 640	659	969	222	420	37	84	1	6	16 239	17 645	33 884	Meißen.
1 643	1 672	1 155	1 351	569	937	209	444	43	103	1	4	17 568	15 186	32 754	Bautzen.
1 733	1 754	1 124	1 247	636	826	254	344	36	66	—	5	13 928	15 757	29 685	Reichenbach.
1 563	1 782	1 215	1 487	768	906	280	384	42	63	3	1	13 301	15 517	28 818	Crimmitschau.
1 317	1 443	1 008	1 185	821	897	285	365	38	55	1	3	12 014	13 456	25 470	Meerane.
1 545	1 544	1 078	1 224	801	868	304	366	46	61	1	2	11 963	13 192	25 155	Glauchau.
1 159	1 266	805	883	451	598	213	252	27	47	—	2	9 914	10 916	20 830	Werdau.

in den Regierungsbezirken und in den Städten mit über 20 000 Einwohnern (nebst Verhältnisziffern).

für die amtshauptmannschaftlichen Bezirke.

Bevölkerung überhaupt: ledig überhaupt	ledig davon über 15 Jahre	verheiratet	verwitwet	geschieden	zusammen überhaupt	zusammen davon über 15 Jahre	auf je 100 über 15 Jahre alte Personen entfielen bei den männlichen Personen: Ledige	verheiratete	verwitwete	geschiedene	den weiblichen Personen: Ledige	verheiratete	verwitwete	geschiedene	beiden Geschlechtern zus.: Ledige	verheiratete	verwitwete	geschiedene	Regierungsbezirke und Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern Reg.-Bez. = Regierungsbezirk
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
und Königreich.																			
238 615	97 262	176 642	27 129	1 163	443 549	302 196	34,59	60,89	4,26	0,26	29,97	56,20	13,33	0,50	32,19	58,45	8,98	0,38	Reg.-Bez. Bautzen.
505 005	194 342	368 652	43 910	2 976	920 543	609 880	32,82	63,06	3,80	0,32	30,99	58,05	10,32	0,64	31,86	60,45	7,20	0,49	„ „ Chemnitz
759 064	323 859	509 066	76 457	5 700	1 350 287	915 082	37,04	59,13	3,45	0,38	33,94	52,55	12,67	0,84	35,39	55,63	8,36	0,62	„ „ Dresden.
698 177	306 531	470 723	60 535	5 188	1 234 623	842 977	39,04	57,24	3,29	0,43	33,82	54,52	10,87	0,79	36,36	55,84	7,18	0,62	„ „ Leipzig.
485 492	189 191	329 590	40 365	2 212	857 659	561 358	33,81	62,42	3,52	0,25	33,60	55,42	10,45	0,53	33,70	58,71	7,19	0,40	„ „ Zwickau.
2 686 353	**1 111 185**	**1 854 673**	**248 396**	**17 239**	**4 806 661**	**3 231 493**	**35,99**	**60,10**	**3,56**	**0,35**	**32,93**	**54,93**	**11,44**	**0,70**	**34,39**	**57,39**	**7,69**	**0,53**	**Königreich.**
20 000 Einwohnern.																			
333 659	168 817	223 602	29 241	3 348	589 850	425 008	42,58	54,19	2,72	0,51	37,06	51,14	10,75	1,05	39,72	52,61	6,88	0,79	Leipzig.
307 857	154 638	204 789	32 022	3 640	548 308	395 089	40,14	56,18	3,12	0,56	38,29	48,17	12,31	1,23	39,14	51,83	8,11	0,92	Dresden.
160 445	70 097	113 103	12 827	1 432	287 807	197 459	38,01	58,91	2,68	0,40	33,12	55,74	10,10	1,01	35,50	57,28	6,50	0,72	Chemnitz.
73 887	35 103	41 973	4 963	449	121 272	82 488	41,25	56,10	2,37	0,28	43,64	46,58	9,02	0,76	42,56	50,88	6,02	0,54	Plauen.
41 156	18 187	28 344	3 714	328	73 542	50 573	38,66	57,60	3,21	0,53	33,37	54,55	11,32	0,76	35,96	56,05	7,34	0,65	Zwickau.
20 412	10 499	14 327	2 189	156	37 084	27 171	42,67	53,95	3,06	0,32	34,84	51,57	12,77	0,82	38,64	52,73	8,06	0,57	Zittau.
20 276	9 876	13 316	2 499	146	36 237	25 837	42,34	54,04	3,32	0,30	34,49	49,27	15,44	0,80	38,22	51,55	9,67	0,56	Freiberg.
18 474	7 736	13 158	2 086	166	33 884	23 146	36,04	60,24	3,23	0,49	31,14	53,89	14,05	0,92	33,42	56,85	9,01	0,72	Meißen.
19 378	10 777	11 322	1 896	158	32 754	24 153	52,69	44,19	2,54	0,58	34,90	50,11	14,24	0,75	44,62	46,88	7,85	0,65	Bautzen.
15 808	6 296	11 938	1 459	80	29 685	19 773	30,48	65,93	3,37	0,22	32,99	55,69	10,76	0,56	31,84	60,38	7,38	0,40	Reichenbach.
14 852	6 378	12 121	1 694	151	28 818	20 344	30,11	65,61	3,90	0,38	32,37	54,63	11,96	1,04	31,35	59,58	8,33	0,71	Crimmitschau.
12 949	4 927	10 917	1 491	113	25 470	17 448	27,51	67,55	4,51	0,43	28,86	58,32	11,99	0,83	28,24	62,57	8,54	0,65	Meerane.
13 039	5 204	10 536	1 485	95	25 155	17 320	29,23	65,75	4,61	0,38	30,75	56,62	11,94	0,69	30,05	60,83	8,57	0,55	Glauchau.
11 215	4 917	8 461	1 079	75	20 830	14 532	33,62	62,56	3,51	0,28	34,03	54,46	10,79	0,72	33,84	58,22	7,12	0,52	Werdau.

Übersicht 3a. **Die Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen im Königreich, in den Regierungsbezirken und in den Städten mit über 20 000 Einwohnern** (Verhältnisziffern).

Liegt außerdem handschriftlich vor für die amtshauptmannschaftlichen Bezirke.

Regierungsbezirke und Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern	Auf je 100 Personen entfielen Angehörige des nachstehenden Lebensalters													
	0 bis unter 5 Jahre		5 bis unter 15 Jahre		15 bis unter 30 Jahre		30 bis unter 50 Jahre		50 bis unter 80 Jahre		über 80 Jahre		überhaupt	
Reg.-Bez. = Regierungsbezirk	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Regierungsbezirke und Königreich.														
Reg.-Bez. Bautzen	5,38	5,33	10,57	10,59	12,81	12,80	11,99	12,61	7,68	9,68	0,21	0,35	48,64	51,36
" " Chemnitz	5,93	6,00	10,77	11,05	12,86	14,24	12,04	12,46	6,66	7,62	0,15	0,22	48,41	51,59
" " Dresden	5,28	5,28	10,86	10,81	12,58	13,84	12,74	13,56	6,27	8,39	0,13	0,26	47,86	52,14
" " Leipzig	5,49	5,47	10,36	10,40	13,98	14,30	12,84	12,99	6,27	7,56	0,12	0,22	49,06	50,94
" " Zwickau	5,94	5,99	11,13	11,48	12,71	14,74	11,87	12,30	6,09	7,39	0,13	0,23	47,87	52,13
Königreich	**5,59**	**5,59**	**10,74**	**10,85**	**13,04**	**14,10**	**12,40**	**12,89**	**6,44**	**7,97**	**0,14**	**0,25**	**48,35**	**51,65**
2. Städte mit über 20 000 Einwohnern.														
Leipzig	4,78	4,78	9,19	9,20	15,25	15,74	13,79	14,15	5,65	7,22	0,07	0,18	48,73	51,27
Dresden	4,37	4,38	9,61	9,58	13,19	15,11	13,79	15,22	5,89	8,50	0,10	0,26	46,95	53,05
Chemnitz	5,61	5,63	9,93	10,23	15,00	14,93	12,82	13,39	5,46	6,78	0,07	0,15	48,89	51,11
Plauen	5,86	5,72	10,06	10,35	14,84	18,28	11,66	12,79	4,22	6,02	0,05	0,15	46,69	53,31
Zwickau	5,24	5,38	10,24	10,37	14,62	14,12	12,71	12,88	6,25	7,54	0,12	0,23	49,18	50,82
Zittau	4,36	4,15	9,18	9,04	16,25	14,69	12,56	13,72	6,59	8,93	0,19	0,34	49,13	50,87
Freiberg	4,52	4,64	10,05	9,50	15,50	14,14	11,31	12,86	6,97	10,02	0,13	0,36	48,48	51,52
Meißen	5,15	4,88	10,97	10,69	12,43	13,33	12,82	13,97	6,45	8,94	0,11	0,26	47,93	52,07
Bautzen	4,28	4,28	9,08	8,62	21,94	12,90	12,31	11,89	5,90	8,34	0,13	0,33	53,64	46,36
Reichenbach	5,17	5,42	11,29	11,51	11,14	14,44	12,41	13,33	6,79	8,14	0,12	0,24	46,92	53,08
Crimmitschau	4,71	4,92	9,62	10,15	11,62	15,02	12,20	13,89	7,85	9,64	0,16	0,22	46,16	53,84
Meerane	5,23	5,23	10,41	10,62	10,74	13,67	12,34	13,47	8,30	9,61	0,15	0,23	47,17	52,83
Glauchau	4,97	4,97	10,83	10,38	10,56	13,63	12,33	13,44	8,68	9,77	0,19	0,25	47,56	52,44
Werdau	5,12	4,96	10,08	10,07	12,86	15,46	12,35	13,36	7,05	8,32	0,13	0,24	47,59	52,41

Übersicht 5 **Die Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Königreich, in den Regierungsbezirken und in den Städten mit über 20 000 Einwohnern.**

Liegt außerdem handschriftlich vor für die amtshauptmannschaftlichen Bezirke.

Regierungsbezirke und Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern	Sachsen		Deutsches Reich (ohne Sachsen)		Österreich (ohne Ungarn, Kroatien, Bosnien und Herzegowina)		Rußland		Großbritannien (mit Kolonien)		Schweiz		Andere europäische Staaten		Vereinigte Staaten von Amerika		Andere außereuropäische Staaten	
Reg.-Bez. = Regierungsbezirk	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männl.	weibl.	m.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
1. Regierungsbezirke und Königreich.																		
Reg.-Bez. Bautzen	178 609	192 859	24 555	23 233	11 264	10 759	516	349	66	81	262	261	420	236	28	32	2	4
" " Chemnitz	403 234	435 566	24 645	23 163	16 236	15 109	378	243	71	65	179	159	771	546	72	54	18	11
" " Dresden	536 693	591 237	81 655	83 606	23 233	23 640	1 715	1 647	245	849	699	719	1 545	1 432	373	757	96	100
" " Leipzig	448 048	478 505	136 753	134 469	13 976	11 519	3 426	2 055	202	235	845	778	2 018	1 011	309	289	113	29
" " Zwickau	356 838	391 557	35 953	36 859	16 360	17 519	447	461	88	66	267	223	504	319	87	55	18	8
Königreich[1]	**1 923 422**	**2 089 724**	**303 561**	**301 330**	**81 069**	**78 546**	**6 482**	**4 755**	**672**	**1 296**	**2 252**	**2 140**	**5 258**	**3 544**	**869**	**1 187**	**247**	**152**
2. Städte mit über 20 000 Einwohnern.																		
Leipzig	187 543	203 255	87 776	89 268	8 142	7 073	1 762	1 315	170	217	274	289	1 402	732	254	248	73	27
Dresden	200 569	227 462	42 784	46 720	11 473	12 913	809	982	178	753	227	277	1 031	1 016	283	654	69	82
Chemnitz	118 830	127 019	12 844	11 905	8 307	7 671	180	117	46	43	79	66	340	236	53	37	15	4
Plauen	42 274	47 476	10 495	12 079	3 390	4 768	147	135	43	22	91	68	134	90	33	14	8	—
Zwickau	29 919	31 847	4 682	4 085	1 421	1 299	31	60	9	11	30	15	62	38	9	11	5	4
Zittau	13 091	13 920	2 915	2 728	2 126	2 148	23	23	12	10	11	15	32	18	6	2	2	2
Freiberg	15 499	17 033	1 407	1 134	392	419	121	20	7	—	17	8	106	45	5	2	9	—
Meißen	13 295	14 718	2 269	2 222	629	647	14	17	9	9	6	10	16	22	1	—	—	—
Bautzen	14 037	12 565	2 952	2 137	513	425	21	15	5	7	14	9	23	22	3	6	—	—
Reichenbach	12 142	13 956	1 310	1 360	439	405	18	16	2	4	8	12	8	4	—	—	1	—
Crimmitschau	10 694	12 661	2 201	2 368	332	417	48	49	—	1	4	4	11	12	9	4	1	—
Meerane	10 402	11 784	1 361	1 469	197	166	33	22	2	3	2	6	14	5	3	1	—	—
Glauchau	10 654	11 890	1 078	1 095	208	192	10	1	1	2	1	5	9	5	2	2	—	—
Werdau	7 943	8 920	1 415	1 404	532	547	6	35	—	—	4	1	9	7	5	2	—	—

1) Die Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit zählen zusammen 71 männl. und 84 weibl.

Übersicht 6. Die Reichsausländer nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (nebst Verhältnisziffern).
Liegt außerdem handschriftlich vor für die Regierungsbezirke und die Städte mit über 20000 Einwohnern.

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	zusammen überhaupt	zusammen davon in Gasthäusern[1])	Von 100 Reichsausländern hatten die vorn bezeichnete Staatsangehörigkeit
Belgien	58	54	112	14	0,06
Bosnien und Herzegowina	3	1	4	—	0,002
Bulgarien	179	52	231	2	0,12
Dänemark und Island nebst Kolonien	343	219	562	21	0,30
Frankreich (mit Monaco) nebst Algerien, Tunesien u. den übrigen Kolonien und Schutzstaaten	282	275	557	39	0,29
Griechenland	149	56	205	7	0,11
Großbritannien und Irland nebst Britisch-Indien, dem Australischen Bund und den übrigen Kolonien und Schutzstaaten	672	1 296	1 968	105	1,04
Italien (mit S. Marino) nebst Kolonien	1 255	862	2 117	42	1,12
Luxemburg	30	8	38	1	0,02
Niederlande nebst Kolonien	384	312	696	39	0,37
Norwegen	161	104	265	5	0,14
Österreich (mit Liechtenstein)	81 069	78 546	159 615	1 245	84,70
Portugal nebst Kolonien	30	18	48	2	0,03
Rumänien	299	152	451	10	0,24
Rußland in Europa und Asien nebst Finnland	6 482	4 755	11 237	207	5,96
Schweden	195	199	394	20	0,21
Schweiz	2 252	2 140	4 392	59	2,33
Serbien	93	19	112	—	0,06
Spanien (mit Andorra) nebst Kolonien	66	21	87	6	0,05
Türkei in Europa, Afrika und Asien nebst Kreta	226	127	353	6	0,19
Ungarn nebst Kroatien	1 505	1 065	2 570	117	1,36
zusammen europäische Staaten	95 733	90 281	186 014	1 947	98,70

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	zusammen überhaupt	zusammen davon in Gasthäusern[1])	Von 100 Reichsausländern hatten die vorn bezeichnete Staatsangehörigkeit
Argentinien	33	21	54	10	
Bolivia	—	4	4	—	
Brasilien	76	54	130	—	
Chile	29	26	55	1	
Ecuador	1	—	1	—	
Guatemala	1	4	5	—	
Kolumbia	2	—	2	—	0,16
Kuba	2	—	2	—	
Mexiko	16	14	30	—	
Nicaragua	3	2	5	—	
Peru	6	5	11	—	
Uruguay	6	1	7	1	
Venezuela	6	6	12	—	
Vereinigte Staaten von Amerika nebst Alaska, Hawai, Portorico und Philippinen	869	1 187	2 056	128	1,09
ohne nähere Angabe	7	3	10	—	0,01
zusammen amerikanische Staaten	1 057	1 327	2 384	140	1,26
Afghanistan	1	—	1	—	
China nebst Mandschurei und Tibet	19	5	24	8	
Japan nebst Korea	22	3	25	—	0,03
Persien	9	—	9	1	
zusammen asiatische Staaten	51	8	59	9	
Ägypten	4	3	7	—	
Liberia	1	1	2	—	
ohne nähere Angabe	3	—	3	—	0,01
zusammen afrikanische Staaten	8	4	12	—	
Reichsausländer zusammen	**96 849**	**91 620**	**188 469**	**2 096**	**100,00**
Außerdem Staatsangehörigkeit unbekannt	71	84	155	27	.

1) Von den 4013146 Sachsen wurden 6540 in Gasthäusern gezählt, von den übrigen 604891 Reichsdeutschen zusammen 6068.

Übersicht 7. Die Reichsausländer nach ihrer Staatsangehörigkeit[1]) in den Städten mit über 20000 Einwohnern und in der Stadt Mittweida.

Name der Stadt	Ungarn (nebst Kroatien, Bosnien und Herzegowina)	Italien	Frankreich	Spanien	Portugal	Luxemburg	Belgien	Niederlande	Dänemark	Schweden	Norwegen	Rumänien	Serbien	Bulgarien	Türkei	Griechenland	Mexiko	Brasilien	Argentinien	Chile	sonstige amerikanische Staaten	afrikanische Staaten	Japan	sonstige asiatische Staaten
	Zahl der Staatsangehörigen von																							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Leipzig	542	146	180	28	20	2	37	202	151	99	41	192	74	129	188	103	3	23	10	10	15	2	18	19
Dresden	582	225	221	25	9	18	34	152	152	136	137	93	13	71	119	60	16	54	23	33	16	5	4	—
Chemnitz	134	167	29	4	2	2	2	49	31	35	8	79	6	6	13	9	2	3	3	—	7	2	1	1
Plauen	53	85	33	6	1	1	5	10	14	5	7	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—	6
Zwickau	27	29	1	4	—	—	—	30	5	—	2	1	—	—	—	1	—	3	3	—	3	—	—	—
Zittau	14	23	2	—	—	—	—	5	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—
Freiberg	34	47	3	2	1	—	3	7	9	2	8	23	2	5	1	4	—	2	1	2	2	—	2	—
Meißen	21	12	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen	25	4	1	—	—	—	—	6	4	2	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenbach	9	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Crimmitschau	4	2	—	—	—	—	—	11	1	2	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Meerane	8	4	2	—	—	—	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glauchau	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werdau	1	6	2	—	—	—	1	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittweida[2])	56	31	2	10	14	11	—	35	25	13	28	30	6	10	2	7	5	17	5	2	5	1	—	2

1) Ausschließlich der bereits in Übersicht 5 besonders namhaft gemachten Staaten.
2) In Mittweida wurden noch folgende Staatsangehörige der in Übersicht 5 genannten Staaten gezählt: Österreich 1563, Schweiz 22, Rußland 343, Großbritannien 15, Vereinigte Staaten 14 (zusammen also 2274 Reichsausländer unter 17800 Einwohnern).

Übersicht 8. **Die Bevölkerung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Glaubensbekenntnis in den Regierungsbezirken mit Unterscheidung der exemten Städte.**

(Die Summen für die einzelnen Regierungsbezirke und exemten Städte siehe in Übersicht 5, S. 194.)

	Glaubensbekenntnis	Sachsen		Deutsches Reich (ohne Sachsen)		Österreich		Ungarn		Rußland		Andere Staaten		unbekannt		Bevölkerung überhaupt	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	m.	w.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	m.	w.	männl.	weibl.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Königreich	evangelisch-lutherisch	1 878 136	2 032 196	258 899	267 669	21 718	32 649	311	375	1 131	1 017	3 272	4 019	51	67	2 163 518	2 337 992
	evangelisch-reformiert	3 592	4 317	3 448	2 894	289	270	71	57	30	34	929	600	—	—	8 359	8 172
	römisch-katholisch	27 634	38 886	35 651	26 280	54 536	41 935	841	454	2 944	1 826	1 878	993	10	4	123 494	110 378
	andere Christen	9 681	11 453	1 957	2 244	1 030	675	91	29	616	379	1 101	1 288	2	2	14 478	16 070
	israelitisch	1 368	1 371	2 574	1 896	3 217	2 912	172	149	1 704	1 488	425	293	8	10	9 468	8 119
	sonstig und unbekannt	3 011	1 501	1 032	347	279	105	19	1	57	11	188	61	—	1	4 586	2 027
Regierungsbezirk Bautzen.	evangelisch-lutherisch	166 615	178 770	20 462	20 249	2 626	4 378	16	29	79	86	182	265	4	6	189 984	203 783
	evangelisch-reformiert	102	118	217	152	36	27	5	4	1	—	103	45	—	—	464	346
	römisch-katholisch	11 167	13 138	3 469	2 385	8 322	6 151	235	98	375	234	104	58	2	1	23 674	22 065
	andere Christen	547	755	277	377	199	158	34	6	51	25	90	105	—	—	1 198	1 426
	israelitisch	37	33	83	53	54	24	3	3	8	4	2	—	—	—	187	117
	sonstig u. unbekannt	141	45	47	17	27	21	—	—	2	—	4	1	—	—	221	84
Regierungsbezirk Chemnitz.	evangelisch-lutherisch	398 198	429 110	20 167	20 202	4 443	6 614	31	46	131	91	367	448	5	15	423 342	456 526
	evangelisch-reformiert	202	191	346	173	23	37	1	1	—	—	70	40	—	—	642	442
	römisch-katholisch	2 175	3 616	3 406	2 222	11 278	8 092	112	65	144	95	373	154	1	—	17 489	14 244
	andere Christen	1 917	2 240	200	228	168	114	8	3	37	10	60	28	—	—	2 390	2 623
	israelitisch	215	218	409	303	282	231	6	3	65	47	70	44	1	1	1 048	847
	sonstig und unbekannt	527	191	117	35	42	21	4	1	1	—	9	2	—	—	700	250
Darunter: Stadt Chemnitz	evangelisch-lutherisch	116 270	123 831	10 455	10 254	2 119	3 070	14	23	83	50	168	173	4	9	129 113	137 410
	evangelisch-reformiert	99	88	188	107	7	7	1	1	—	—	33	23	—	—	328	226
	römisch-katholisch	1 037	1 710	1 644	1 125	5 824	4 307	49	27	35	24	139	68	—	—	8 728	7 261
	andere Christen	999	1 144	147	171	83	66	7	3	17	5	48	25	—	—	1 301	1 414
	israelitisch	188	186	336	241	251	214	3	1	45	38	60	40	1	1	884	721
	sonstig und unbekannt	237	60	74	7	23	7	4	1	—	—	7	1	—	—	345	76
Regierungsbezirk Dresden	evangelisch-lutherisch	524 556	574 554	66 367	71 109	6 257	9 711	93	162	400	495	1 135	1 669	12	17	598 820	657 717
	evangelisch-reformiert	832	1 127	846	780	114	119	20	16	13	25	320	262	—	—	2 145	2 329
	römisch-katholisch	8 612	12 884	12 961	10 527	15 898	12 985	235	187	763	607	525	441	3	2	38 997	37 633
	andere Christen	1 546	1 924	493	581	216	146	19	12	215	213	404	917	—	—	2 893	3 793
	israelitisch	425	453	669	497	640	658	56	74	307	304	84	77	5	6	2 186	2 069
	sonstig und unbekannt	722	295	319	112	108	21	2	—	17	3	65	40	—	1	1 233	472
Darunter: Stadt Dresden	evangelisch-lutherisch	192 500	216 343	34 233	38 839	2 899	4 762	59	97	231	324	591	977	10	9	230 523	261 351
	evangelisch-reformiert	613	801	485	503	69	69	12	10	7	15	139	177	—	—	1 325	1 575
	römisch-katholisch	5 698	8 551	7 012	6 528	7 769	7 398	137	127	199	215	342	329	2	2	21 159	23 150
	andere Christen	996	1 236	300	370	104	81	13	12	97	143	326	883	—	—	1 836	2 725
	israelitisch	380	396	559	414	576	590	44	68	272	283	76	74	1	1	1 908	1 826
	sonstig und unbekannt	382	135	195	66	56	13	2	—	3	2	47	28	—	1	685	245
Regierungsbezirk Leipzig	evangelisch-lutherisch	438 522	466 927	121 282	123 844	3 028	4 349	138	109	393	231	1 195	1 218	18	17	564 576	596 695
	evangelisch-reformiert	2 258	2 692	1 810	1 623	90	67	42	35	16	9	354	203	—	—	4 570	4 629
	römisch-katholisch	3 831	5 963	11 465	7 338	8 394	5 068	207	72	1 530	698	592	252	4	—	26 023	19 391
	andere Christen	1 982	1 994	665	659	329	133	24	3	287	112	501	208	2	2	3 790	3 111
	israelitisch	618	609	1 105	862	2 069	1 889	94	64	1 163	997	241	163	—	—	5 290	4 584
	sonstig und unbekannt	837	320	426	143	66	13	13	—	37	8	86	15	—	—	1 465	499
Darunter: Stadt Leipzig	evangelisch-lutherisch	180 494	194 438	77 769	81 796	1 587	2 280	101	74	179	122	611	614	11	12	260 752	279 336
	evangelisch-reformiert	1 919	2 348	1 360	1 313	70	58	14	6	8	6	160	159	—	—	3 531	3 890
	römisch-katholisch	2 449	4 086	6 744	4 666	4 302	2 799	112	57	354	164	316	168	3	—	14 280	11 940
	andere Christen	1 493	1 555	543	579	130	53	17	1	139	71	439	199	2	2	2 763	2 460
	israelitisch	593	587	1 014	814	2 008	1 873	85	63	1 062	944	232	159	—	—	4 994	4 440
	sonstig und unbekannt	595	241	346	100	45	10	12	—	20	8	74	13	—	—	1 092	372
Regierungsbezirk Zwickau	evangelisch-lutherisch	350 245	382 835	30 621	32 265	5 364	7 597	33	29	128	114	393	419	12	12	386 796	423 271
	evangelisch-reformiert	198	189	229	166	26	20	3	1	—	—	82	50	—	—	538	426
	römisch-katholisch	1 849	3 285	4 350	3 808	10 644	9 639	52	32	132	192	284	88	—	1	17 311	17 045
	andere Christen	3 689	4 540	322	399	118	124	6	5	26	19	46	30	2	—	4 207	5 117
	israelitisch	73	58	308	181	172	110	13	5	161	136	28	9	—	3	757	502
	sonstig und unbekannt	784	650	123	40	36	29	—	—	—	—	24	3	—	—	967	722
Darunter: a) Stadt Plauen	evangelisch-lutherisch	41 602	46 278	8 981	10 452	810	1 286	6	12	9	9	101	113	—	—	51 509	58 150
	evangelisch-reformiert	49	41	48	47	3	2	1	—	—	—	30	14	—	—	131	104
	römisch-katholisch	298	707	1 229	1 369	2 451	3 363	15	14	8	5	97	29	—	—	4 098	5 487
	andere Christen	235	371	57	103	24	31	1	—	7	4	21	9	—	—	345	518
	israelitisch	39	32	145	92	94	77	4	—	123	117	18	3	2	3	425	324
	sonstig und unbekannt	51	47	35	16	8	9	—	—	—	—	15	—	—	—	109	72
b) Stadt Zwickau	evangelisch-lutherisch	29 057	30 764	3 719	3 365	374	553	5	5	15	8	51	46	2	2	33 223	34 743
	evangelisch-reformiert	16	22	31	21	1	2	1	—	—	—	8	2	—	—	57	47
	römisch-katholisch	515	668	829	639	1 003	725	7	3	9	49	30	15	—	—	2 393	2 099
	andere Christen	274	344	34	41	1	1	—	—	3	2	1	2	—	—	313	390
	israelitisch	12	12	46	15	39	17	3	3	4	1	5	2	—	—	109	50
	sonstig und unbekannt	45	37	23	4	3	1	—	—	—	—	4	1	—	—	75	43

Übersicht 9. Die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit im Königreich und in den Regierungsbezirken mit Unterscheidung der exemten Städte.

(Die Summen für die einzelnen Regierungsbezirke und exemten Städte ergeben sich zum Teil aus Übersicht 5, S. 194.)

Alter	Sachsen männlich überhaupt	Sachsen männlich davon aktive Militärpersonen	Sachsen weiblich	Deutsches Reich (ohne Sachsen) männlich überhaupt	Deutsches Reich (ohne Sachsen) männlich davon aktive Militärpersonen	Deutsches Reich (ohne Sachsen) weiblich	Reichsausländer männlich	Reichsausländer weiblich	Staatsangehörigkeit unbekannt m.	Staatsangehörigkeit unbekannt w.	Summe männlich	Summe weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Königreich.												
unter 12 Jahre	528 701	—	532 790	79 522	—	79 883	23 227	23 610	24	25	631 474	636 308
12 bis unter 14 „	88 218	—	88 632	10 936	—	11 020	2 847	2 971	1	3	102 002	102 626
14 „ „ 16 „	86 293	—	87 693	9 512	—	9 875	3 047	3 378	3	1	98 855	100 947
16 „ „ 18 „	80 633	128	85 050	9 749	27	11 366	4 207	4 284	1	3	94 590	100 703
18 „ „ 25 „	231 653	30 580	268 552	48 501	6 848	43 526	19 323	16 453	3	13	299 480	328 544
25 „ „ 50 „	625 932	4 425	674 074	118 043	1 592	111 956	37 179	32 524	30	31	781 184	818 585
50 Jahre und älter	281 992	173	352 933	27 298	12	33 704	7 019	8 400	9	8	316 318	395 045
zusammen	**1 923 422**	**35 306**	**2 089 724**	**303 561**	**8 479**	**301 330**	**96 849**	**91 620**	**71**	**84**	**2 323 903**	**2 482 758**
Regierungsbezirk Bautzen.												
unter 12 Jahre	46 833	—	46 649	6 744	—	6 856	3 111	3 154	2	1	56 690	56 660
12 bis unter 14 „	7 980	—	8 020	949	—	942	413	433	—	—	9 342	9 395
14 „ „ 16 „	7 897	—	7 763	842	—	760	435	446	1	—	9 175	8 969
16 „ „ 18 „	7 301	9	7 485	814	1	750	561	462	—	1	8 676	8 698
18 „ „ 25 „	21 683	4 359	22 537	3 954	794	2 867	2 152	1 697	—	1	27 789	27 102
25 „ „ 50 „	55 386	541	60 095	8 952	152	8 247	4 744	4 162	2	3	69 084	72 507
50 Jahre und älter	31 529	16	40 310	2 300	2	2 811	1 142	1 368	1	1	34 972	44 490
Regierungsbezirk Chemnitz.												
unter 12 Jahre	114 446	—	115 564	5 888	—	6 512	4 204	4 572	3	5	124 541	126 653
12 bis unter 14 „	18 204	—	18 675	785	—	860	488	508	—	—	19 477	20 043
14 „ „ 16 „	17 643	—	18 382	713	—	754	490	542	—	1	18 846	19 679
16 „ „ 18 „	16 906	71	17 975	803	2	813	717	740	—	1	18 426	19 529
18 „ „ 25 „	47 128	3 282	57 754	4 333	434	3 384	3 560	2 874	—	3	55 021	64 015
25 „ „ 50 „	129 528	465	138 344	10 032	119	8 743	7 085	5 646	4	6	146 649	152 739
50 Jahre und älter	59 379	14	68 872	2 091	1	2 097	1 181	1 305	—	—	62 651	72 274
Darunter: Stadt Chemnitz.												
unter 12 Jahre	31 671	—	31 749	2 701	—	3 095	1 928	2 199	2	4	36 302	37 047
12 bis unter 14 „	5 014	—	5 059	358	—	421	251	240	—	—	5 623	5 720
14 „ „ 16 „	4 860	—	5 042	340	—	362	230	264	—	—	5 430	5 668
16 „ „ 18 „	4 853	7	5 147	392	—	407	340	334	—	—	5 585	5 888
18 „ „ 25 „	17 413	2 996	17 739	2 604	413	1 797	1 933	1 471	—	1	21 950	21 008
25 „ „ 50 „	40 667	381	44 058	5 453	113	4 737	3 771	3 024	3	5	49 894	51 824
50 Jahre und älter	14 352	13	18 225	996	1	1 086	567	642	—	—	15 915	19 953
Regierungsbezirk Dresden.												
unter 12 Jahre	145 530	—	145 981	21 788	—	21 523	6 781	6 576	6	7	174 105	174 087
12 bis unter 14 „	25 434	—	24 842	3 159	—	3 106	886	954	1	—	29 480	28 902
14 „ „ 16 „	24 464	—	24 459	2 365	—	2 486	879	1 127	2	—	27 710	28 072
16 „ „ 18 „	22 421	29	23 506	2 336	12	2 761	1 158	1 418	—	1	25 915	27 686
18 „ „ 25 „	64 787	12 547	73 557	12 216	2 651	10 841	5 052	5 047	2	5	82 057	89 450
25 „ „ 50 „	177 459	2 040	195 361	32 249	617	32 680	10 816	10 846	6	10	220 530	238 897
50 Jahre und älter	76 598	91	103 531	7 542	3	10 209	2 334	3 176	3	3	86 477	116 919
Darunter: Stadt Dresden.												
unter 12 Jahre	47 690	—	47 930	10 047	—	9 969	3 116	3 087	6	3	60 859	60 989
12 bis unter 14 „	8 742	—	8 398	1 457	—	1 447	476	503	—	—	10 675	10 348
14 „ „ 16 „	8 165	—	8 597	1 220	—	1 339	439	656	—	—	9 824	10 592
16 „ „ 18 „	7 687	18	8 900	1 174	6	1 715	554	847	—	1	9 415	11 463
18 „ „ 25 „	28 033	8 444	30 239	6 931	1 673	6 817	2 464	3 053	1	1	37 429	40 110
25 „ „ 50 „	72 853	1 395	83 599	17 838	357	19 200	5 674	6 532	4	7	96 369	109 338
50 Jahre und älter	27 399	66	39 799	4 117	2	6 233	1 347	1 999	2	1	32 865	48 032
Regierungsbezirk Leipzig.												
unter 12 Jahre	118 502	—	118 843	35 134	—	34 976	4 206	4 182	8	5	157 850	158 006
12 „ „ 14 „	19 716	—	19 942	4 764	—	4 778	506	474	—	2	24 986	25 196
14 „ „ 16 „	19 720	—	19 994	4 388	—	4 484	608	515	—	—	24 716	24 993
16 „ „ 18 „	18 924	15	19 380	4 555	12	5 236	955	646	1	—	24 435	25 262
18 „ „ 25 „	56 924	7 573	63 084	22 395	2 456	20 405	5 424	2 982	1	3	84 744	86 474
25 „ „ 50 „	148 948	1 081	157 732	53 136	524	49 392	7 971	5 826	11	8	210 066	212 958
50 Jahre und älter	65 314	41	79 530	12 381	6	15 198	1 219	1 291	3	1	78 917	96 020

Noch Übersicht 9.

Alter	Sachsen männlich überhaupt	Sachsen männlich davon aktive Militärpersonen	Sachsen weiblich	Deutsches Reich (ohne Sachsen) männlich überhaupt	Deutsches Reich (ohne Sachsen) männlich davon aktive Militärpersonen	Deutsches Reich (ohne Sachsen) weiblich	Reichsausländer männlich	Reichsausländer weiblich	Staatsangehörigkeit unbekannt m.	Staatsangehörigkeit unbekannt w.	Summe männlich	Summe weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Darunter: Stadt Leipzig.												
unter 12 Jahre . .	43 735	—	43 909	20 201	—	19 967	2 372	2 362	6	3	66 314	66 241
12 bis unter 14 . . .	7 545	—	7 523	2 785	—	2 814	298	295	—	1	10 628	10 633
14 " " 16 . . .	7 487	—	7 783	2 832	—	2 982	360	318	—	—	10 679	11 083
16 " " 18 . . .	7 452	4	8 430	2 951	9	3 839	508	366	1	—	10 912	12 635
18 " " 25 . . .	27 539	3 663	29 357	15 417	1 425	15 065	2 965	1 815	1	3	45 922	46 240
25 " " 50 . . .	68 977	587	74 256	35 497	313	33 872	4 739	3 819	5	6	109 218	111 953
50 Jahre und älter . . .	24 808	27	31 997	8 093	6	10 729	835	926	3	1	33 739	43 653
Regierungsbezirk Zwickau.												
unter 12 Jahre . .	103 390	—	105 753	9 968	—	10 016	4 925	5 126	5	7	118 288	120 902
12 bis unter 14 . . .	16 884	—	17 153	1 279	—	1 334	554	602	—	1	18 717	19 090
14 " " 16 . . .	16 569	—	17 095	1 204	—	1 391	635	748	—	—	18 408	19 234
16 " " 18 . . .	15 081	4	16 704	1 241	—	1 806	816	1 018	—	—	17 138	19 528
18 " " 25 . . .	41 131	2 819	51 620	5 603	513	6 029	3 135	3 853	—	1	49 869	61 503
25 " " 50 . . .	114 611	298	122 542	13 674	180	12 894	6 563	6 044	7	4	134 855	141 484
50 Jahre und älter . . .	49 172	11	60 690	2 984	—	3 389	1 143	1 260	2	3	53 301	65 342
Darunter: a) Stadt Plauen.												
unter 12 Jahre . .	11 982	—	11 908	2 924	—	2 934	1 075	1 156	1	2	15 982	16 000
12 bis unter 14 . . .	1 758	—	1 793	314	—	340	89	142	—	—	2 161	2 275
14 " " 16 . . .	1 833	—	1 904	311	—	420	103	159	—	—	2 247	2 483
16 " " 18 . . .	1 804	3	1 999	328	—	631	169	302	—	—	2 301	2 932
18 " " 25 . . .	6 328	1 405	7 322	1 978	258	2 531	755	1 373	—	—	9 061	11 226
25 " " 50 . . .	14 195	128	16 192	4 029	101	4 348	1 458	1 707	1	1	19 683	22 248
50 Jahre und älter . . .	4 374	3	6 358	611	—	875	197	258	—	—	5 182	7 491
b) Stadt Zwickau.												
unter 12 Jahre . .	7 548	—	7 730	1 088	—	1 109	419	422	—	—	9 055	9 261
12 bis unter 14 . . .	1 329	—	1 268	153	—	173	48	37	—	1	1 530	1 479
14 " " 16 . . .	1 341	—	1 467	132	—	132	43	64	—	—	1 516	1 663
16 " " 18 . . .	1 243	1	1 454	115	—	151	48	69	—	—	1 406	1 674
18 " " 25 . . .	4 458	1 370	4 286	881	245	546	322	248	—	—	5 661	5 080
25 " " 50 . . .	9 860	160	10 469	1 881	58	1 543	579	483	2	1	12 322	12 496
50 Jahre und älter . . .	4 140	6	5 173	432	—	431	108	115	—	—	4 680	5 719

Übersicht 10. Die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, mit Unterscheidung der Personen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Regierungsbezirke und die exemten Städte.

Alter	Staatsangehörigkeit: Sachsen männl.	Sachsen weibl.	übriges Deutsches Reich männl.	übriges Deutsches Reich weibl.	Österreich männl.	Österreich weibl.	Ungarn männl.	Ungarn weibl.	Schweiz männl.	Schweiz weibl.	Rußland männl.	Rußland weibl.	Großbritannien m.	Großbritannien w.	Vereinigte Staaten von Amerika m.	Vereinigte Staaten von Amerika w.	sonstige Staaten männl.	sonstige Staaten weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
Personen mit nur deutscher Muttersprache.																		
unter 12 Jahre	524 274	528 462	78 858	79 193	18 929	19 353	153	167	714	715	566	591	66	71	93	83	520	461
12 bis unter 14 .	87 508	87 921	10 821	10 928	2 327	2 455	13	17	95	80	60	54	21	10	13	15	48	45
14 " " 16 .	85 508	86 914	9 417	9 786	2 392	2 596	11	15	78	47	71	64	15	7	10	22	37	62
16 " " 18 .	79 946	84 259	9 642	11 260	2 813	2 885	21	27	52	51	74	67	12	7	15	22	39	43
18 " " 25 .	229 811	266 195	47 910	43 099	10 739	11 336	108	86	270	175	326	300	26	43	39	37	129	183
25 " " 50 .	619 864	666 654	116 444	110 384	24 931	24 394	259	268	776	699	546	616	56	118	129	187	226	612
50 Jahre und älter .	277 838	347 057	26 852	33 073	5 026	6 225	37	52	147	152	147	206	28	43	128	103	91	156
zusammen	1 904 749	2 067 462	299 944	297 723	67 157	69 244	602	632	2 132	1 919	1 790	1 898	224	299	427	469	1 090	1 562
Personen mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache.																		
unter 12 Jahre	1 635	1 602	296	306	363	394	12	20	4	4	71	91	10	19	25	14	32	34
12 bis unter 14 .	278	278	59	47	59	42	5	1	—	—	13	10	3	1	3	5	6	5
14 16 .	321	309	52	46	58	57	8	5	—	—	12	14	1	2	3	7	10	7
16 18 .	307	333	70	52	83	83	13	9	—	2	28	21	4	—	5	5	14	6
18 25 .	829	1 025	291	217	521	360	48	19	12	2	193	85	5	5	16	16	86	18
25 50 .	3 106	3 560	891	802	1 302	721	75	42	15	10	269	140	17	12	25	33	179	49
50 Jahre und älter	1 807	2 642	231	296	227	157	18	10	2	4	34	36	9	6	13	13	32	19
zusammen	8 283	9 749	1 890	1 766	2 613	1 814	179	106	33	22	620	397	49	45	90	93	359	138

Noch Übersicht 10

Alter	Staatsangehörigkeit: Sachsen männl.	Sachsen weibl.	übriges Deutsches Reich männl.	übriges Deutsches Reich weibl.	Österreich männl.	Österreich weibl.	Ungarn männl.	Ungarn weibl.	Schweiz männl.	Schweiz weibl.	Rußland männl.	Rußland weibl.	Großbritannien m.	Großbritannien w.	Vereinigte Staaten von Amerika m.	Vereinigte Staaten von Amerika w.	sonstige Staaten männl.	sonstige Staaten weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16	17.	18.	19.
Personen mit nur nichtdeutscher Muttersprache.																		
unter 12 Jahre	2 792	2 726	368	384	1 152	1 127	27	21	3	1	319	313	21	36	44	29	127	91
12 bis unter 14 „ .	432	433	56	45	108	140	5	8	—	1	37	37	4	9	8	17	20	22
14 „ „ 16 „ .	464	470	43	43	185	271	12	33	—	6	82	87	7	19	10	18	48	40
16 „ „ 18 „ .	380	458	37	54	563	519	47	42	3	8	247	259	28	139	12	25	135	67
18 „ „ 25 „ .	1 013	1 332	300	210	3 698	2 204	291	91	32	76	1 669	792	101	258	82	128	935	252
25 „ „ 50 „ .	2 962	3 860	708	770	4 952	2 624	309	119	40	88	1 573	796	188	336	140	270	1 202	421
50 Jahre und älter	2 347	3 234	215	335	641	603	33	13	9	19	145	176	50	155	56	138	155	122
zusammen	10 390	12 513	1 727	1 841	11 299	7 488	724	327	87	199	4 072	2 460	399	952	352	625	2 622	1 015
Gesamtbevölkerung.																		
unter 12 Jahre	528 701	532 790	79 522	79 883	20 444	20 874	192	208	721	720	956	995	97	126	162	126	679	586
12 bis unter 14 „ .	88 218	88 632	10 936	11 020	2 494	2 637	23	26	95	81	110	101	28	20	24	37	74	72
14 „ „ 16 „ .	86 293	87 693	9 512	9 875	2 635	2 924	31	53	78	53	165	165	23	28	23	47	95	109
16 „ „ 18 „ .	80 633	85 050	9 749	11 366	3 459	3 487	81	78	55	61	349	347	44	146	32	52	188	116
18 „ „ 25 „ .	231 653	268 552	48 501	43 526	14 958	13 900	447	196	314	253	2 188	1 177	132	306	137	181	1 150	453
25 „ „ 50 „ .	625 932	674 074	118 043	111 956	31 185	27 739	643	429	831	797	2 388	1 552	261	466	294	490	1 607	1 082
50 Jahre und älter	281 992	352 933	27 298	33 704	5 894	6 985	88	75	158	175	326	418	87	204	197	254	278	297
zusammen	**1 923 422**	**2 089 724**	**303 561**	**301 330**	**81 069**	**78 546**	**1 505**	**1 065**	**2 252**	**2 140**	**6 482**	**4 755**	**672**	**1 296**	**869**	**1 187**	**4 071**	**2 715**

Übersicht 11. **Die Bevölkerung nach den Muttersprachen sowie nach Geschlecht und Alter, mit Unterscheidung der Personen sächsischer, sonstiger deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.**

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Regierungsbezirke, die amtshauptmannschaftlichen Bezirke, die exemten Städte und — mit Ausnahme der Altersunterscheidung — für alle übrigen Gemeinden.

Geschlecht und Alter	Muttersprache: deutsch	deutsch und andere Sprachen	wendisch	wendisch und deutsch	polnisch überhaupt	polnisch darunter Katholiken	polnisch und deutsch überhaupt	polnisch und deutsch darunter Katholiken	tschechisch	tschechisch und deutsch	russisch	russisch und deutsch	englisch	englisch und deutsch	französisch	französisch und deutsch	italienisch	italienisch und deutsch	schwedisch	schwedisch und deutsch	sonstige	sonstige und deutsch
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Personen überhaupt.																						
männl. unter 14 J.	725 079	2 874	3 544	2 131	463	408	161	134	1 066	393	129	42	83	50	14	29	64	16	8	—	152	52
weibl. unter 14 J.	730 621	2 873	3 477	2 068	417	356	188	162	1 104	409	145	45	101	57	11	25	56	21	5	1	124	59
männl. über 14 J.	1 553 036	11 242	7 569	6 884	5 010	4 403	1 304	1 047	7 391	1 882	1 669	337	674	140	373	103	762	140	131	27	2 570	425
weibl. über 14 J.	1 710 587	11 257	9 419	8 266	3 199	2 785	872	693	4 796	1 300	936	208	1 642	159	581	127	175	38	121	16	1 111	271
zusammen	4 719 323	28 246	24 009	19 349	9 089	7 952	2 525	2 036	14 357	3 984	2 879	632	2 500	406	979	284	1 057	215	265	44	3 957	807
Sächsische Staatsangehörige.																						
männl. unter 14 J.	611 782	1 913	3 198	1 873	11	8	14	7	4	2	3	3	2	4	1	4	—	3	—	—	5	10
weibl. unter 14 J.	616 386	1 880	3 132	1 839	15	8	10	9	5	3	—	—	1	5	2	11	—	2	- -	1	4	9
männl. über 14 J.	1 292 967	6 370	6 983	6 146	63	45	84	54	48	49	4	19	9	22	14	20	11	10	5	- -	29	20
weibl. über 14 J.	1 451 076	7 869	8 651	7 389	91	65	136	102	216	140	29	27	130	50	99	66	20	9	14	7	104	45
zusammen	3 972 211	18 032	21 964	17 247	180	126	244	172	273	194	36	49	142	81	116	101	31	24	19	8	142	84
Andere deutsche Staatsangehörige.																						
männl. unter 14 J.	89 679	355	328	248	90	86	82	79	3	5	2	2	1	7	—	9	- -	2	—	—	- -	- -
weibl. unter 14 J.	90 118	353	330	218	82	78	102	91	6	4	5	2	4	14	—	8	—	3	- -	—	2	2
männl. über 14 J.	210 265	1 535	550	697	642	608	726	630	33	19	12	15	11	22	26	31	- -	3	—	1	29	21
weibl. über 14 J.	207 605	1 413	706	815	472	439	445	390	66	51	19	18	35	20	49	19	12	6	6	2	47	37
zusammen	597 667	3 656	1 914	1 978	1 286	1 211	1 355	1 190	108	79	38	37	51	63	75	67	12	14	6	3	78	60
Reichsausländer.																						
männl. unter 14 J.	23 618	606	18	10	362	314	65	48	1 059	386	124	37	80	39	13	16	64	11	8	-	147	42
weibl. unter 14 J.	24 117	640	15	11	320	270	76	62	1 093	402	140	43	96	38	9	6	56	16	5	-	118	48
männl. über 14 J.	49 804	3 337	36	41	4 305	3 750	494	363	7 310	1 814	1 653	303	654	96	333	52	751	127	126	26	2 512	384
weibl. über 14 J.	51 906	1 975	62	62	2 636	2 281	291	201	4 514	1 109	888	163	1 477	89	433	42	143	23	101	7	960	189
zusammen	149 445	6 558	131	124	7 623	6 615	926	674	13 976	3 711	2 805	546	2 307	262	788	116	1 014	177	240	33	3 737	663

Übersicht 12. Die Bevölkerung im Verbreitungsgebiete der wendischen Sprache nach Geschlecht, Alter und Muttersprache.

Diese Zusammenstellung umfaßt alle Gemeinden, die bei einer der beiden Volkszählungen von 1905 und 1910 mindestens 5 Prozent wendisch (oder wendisch und deutsch) sprechender Einwohner hatten. Die Namen derjenigen Gemeinden, in denen der Prozentsatz 1905 über, 1910 aber unter 5 Prozent betrug, sind eingeklammert. Ein dem Namen beigefügtes (K) bedeutet, daß die Mehrheit der Einwohner römisch-katholisch ist. — Die nämlichen Nachweisungen liegen handschriftlich für alle übrigen Gemeinden des Königreichs vor.

Gemeinden	Bevölkerung			Personen mit wendischer u. deutscher Muttersprache			Personen mit wendischer Muttersprache			Wendische oder wendische und deutsche Muttersprache hatten unter 100 Einwohnern					Wendische Muttersprache hatten unter 100 Einwohnern				
	Gesamtzahl	davon		überhaupt	davon		überhaupt	davon		überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr	überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr
		weiblich	über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)		weiblich	über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)		weiblich	über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)										
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Stadtgemeinden.																			
Bautzen	32 754	15 186	24 910	3 209	1 866	2 775	485	289	423	11,3	8,8	14,2	6,3	12,8	1,5	1,1	1,9	0,8	1,7
Weißenberg	1 212	607	870	81	53	75	5	—	5	7,1	5,5	8,7	1,8	9,2	0,4	0,8	—	—	0,6
Landgemeinden der Amtshauptmannschaft Bautzen.																			
Arnsdorf	220	120	128	14	4	9	9	5	7	10,5	14,0	7,5	7,6	12,5	4,1	4,0	4,2	2,2	5,5
Auritz	378	176	200	106	50	69	24	10	13	34,4	34,7	34,1	27,0	41,0	6,3	6,9	5,7	6,2	6,5
Baruth	523	255	353	128	61	97	204	105	146	63,5	61,9	65,1	52,4	68,8	39,0	36,9	41,2	34,1	41,4
Basankwitz	45	22	32	—	—	—	43	22	30	95,6	91,3	100,0	100,0	93,8	95,6	91,3	100,0	100,0	93,8
Baschütz	263	129	185	27	10	22	168	91	123	74,1	70,1	78,3	64,1	78,4	63,9	57,5	70,5	57,7	66,5
Bederwitz	195	101	130	34	24	30	15	8	13	25,1	18,1	31,7	9,2	33,1	7,7	7,4	7,9	3,1	10,0
Belgern	84	44	60	17	10	12	54	27	38	84,5	85,0	84,1	87,5	83,3	64,3	67,5	61,4	66,7	63,3
Berge	191	111	125	10	6	9	54	30	39	33,5	35,0	32,4	24,2	38,4	28,3	30,0	27,0	22,7	31,2
Binnewitz	115	57	80	27	15	19	62	33	39	77,4	70,7	84,2	88,6	72,5	53,9	50,0	57,9	65,7	48,8
Birkau	120	68	82	19	10	12	27	17	22	38,3	36,5	39,7	31,6	41,5	22,5	19,2	25,0	13,2	26,8
Blösa	110	54	78	52	30	37	37	16	23	80,9	76,8	85,2	90,6	76,9	33,6	37,5	29,6	43,8	29,5
Boblitz	113	67	73	34	22	27	29	17	18	55,8	52,2	58,2	45,0	61,6	25,7	26,1	25,4	27,5	24,7
Bolbritz	360	174	247	167	81	110	82	39	59	69,2	69,4	69,0	70,8	68,4	22,8	23,1	22,4	20,4	23,9
Bornitz (K)	118	62	78	16	8	14	88	45	54	88,1	91,1	85,5	90,0	87,2	74,6	76,8	72,6	85,0	69,2
Brehmen	124	65	76	28	16	14	65	37	44	75,0	67,8	81,5	72,9	76,3	52,4	47,5	57,0	43,8	57,9
Briesing	179	83	125	20	10	8	147	69	109	93,3	91,7	95,2	92,6	93,6	82,1	81,3	83,1	70,4	87,2
Brießnitz	81	40	60	21	12	16	46	21	33	82,7	82,9	82,5	85,7	81,7	56,8	61,0	52,5	61,9	55,0
Brohna (K)	124	67	87	4	2	4	118	65	81	98,4	96,5	100,0	100,0	97,7	95,2	93,0	97,0	100,0	93,1
Brösa	267	135	165	28	12	25	168	89	103	73,4	72,0	74,8	66,7	77,6	62,9	59,8	65,9	63,7	62,4
Buchwalde	279	150	182	21	11	19	193	107	126	76,7	74,4	78,7	71,1	79,7	69,2	66,7	71,8	69,1	69,2
Burk	206	94	141	46	20	39	66	37	43	54,4	49,1	60,6	46,2	58,2	32,0	25,9	39,4	35,4	30,5
Camina (K)	188	97	129	23	13	19	138	73	92	85,6	82,4	88,7	84,7	86,0	73,4	71,4	75,3	78,0	71,3
Caminau	127	68	95	14	6	11	91	51	67	82,7	81,4	83,8	84,4	82,1	71,7	67,8	75,0	75,0	70,5
Canitz-Christina	151	76	108	40	18	30	87	48	60	84,1	81,3	86,8	86,0	83,3	57,6	52,0	63,2	62,8	55,6
Cannewitz b. Bischofsw.	85	46	70	29	19	28	14	7	14	50,6	43,6	56,5	6,7	60,0	16,5	17,9	15,2	—	20,0
Cannewitz b. Gröditz	103	57	62	—	—	—	84	48	52	81,6	78,3	84,2	78,0	83,9	81,6	78,3	84,2	78,0	83,9
(Carlsberg)	145	83	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Caßlau (K)	93	46	58	13	8	8	80	38	50	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	86,0	89,4	82,6	85,7	86,2
Coblenz	83	44	52	29	11	19	19	12	15	57,8	64,1	52,3	45,2	65,4	22,9	17,9	27,3	12,9	28,8
Cölln	273	140	186	107	52	75	140	76	93	90,5	89,5	91,4	90,8	90,3	51,3	48,1	54,3	54,0	50,0
Commerau b. Bautzen	188	94	115	23	9	13	105	55	65	68,1	68,1	68,1	68,5	67,8	55,9	53,2	58,5	54,8	56,5
Commerau b. Königsw.	366	187	248	10	6	9	308	156	213	86,9	87,2	86,6	81,4	89,5	84,2	84,9	83,4	80,5	85,9
Cortnitz	126	69	89	12	8	7	90	49	63	81,0	78,9	82,6	86,5	78,7	71,4	71,9	71,0	73,0	70,8
Cossern	191	95	106	7	2	7	10	5	3	8,9	10,4	7,4	8,2	9,4	5,2	5,2	5,3	8,2	2,8
Cosul	224	119	142	37	21	33	40	22	34	34,4	32,4	36,1	12,2	47,2	17,9	17,1	18,5	7,3	23,9
Crosta	270	144	161	202	112	122	—	—	—	74,8	71,4	77,8	73,4	75,8	—	—	—	—	—
Dahlowitz	80	45	63	46	26	45	27	17	11	91,3	85,7	95,6	100,0	88,9	33,8	28,6	37,8	94,1	17,5
Dahren	71	39	47	28	15	17	2	2	2	42,3	40,6	43,6	45,8	40,4	2,8	—	5,1	—	4,3
Daranitz	35	17	25	11	5	8	23	12	16	97,1	94,4	100,0	100,0	96,0	65,7	61,1	70,6	70,0	64,0
(Denkwitz)	12	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diehmen	344	175	213	32	22	30	—	—	—	9,3	5,9	12,6	1,5	14,1	—	—	—	—	—
Doberschau	909	457	553	65	32	55	63	28	52	14,1	15,0	13,1	5,9	19,3	6,9	7,7	6,1	3,1	9,4
Doberschütz b. Bautzen	133	70	87	133	70	87	—	—	—	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	—	—	—	—	—
Doberschütz b. Neschwitz (K)	121	63	81	1	—	—	116	62	77	96,7	94,8	98,4	100,0	95,1	95,9	93,1	98,4	97,5	95,1
Dobranitz	54	31	43	1	—	1	42	25	31	79,6	78,3	80,6	100,0	74,4	77,8	73,9	80,6	100,0	72,1
Döbschke	34	20	21	10	5	7	5	1	2	44,1	64,3	30,0	46,2	42,9	14,7	28,6	5,0	23,1	9,5
Döhlen	65	34	48	5	3	1	43	21	33	73,8	77,4	70,6	82,4	70,8	66,2	71,0	61,8	58,8	68,8
Drauschkowitz	224	129	143	39	20	28	19	11	17	25,9	28,1	24,0	16,0	31,5	8,5	8,4	8,5	2,5	11,9
Drehsa	312	168	217	41	23	31	160	81	111	64,4	67,4	61,9	62,1	65,1	51,3	54,9	48,2	51,6	51,2
Dreikretscham (K)	95	46	58	2	2	1	84	41	52	90,5	87,8	93,5	89,2	91,4	88,4	87,8	89,1	86,5	89,7
Dretschen	164	84	107	21	16	15	5	3	5	15,9	8,8	22,6	10,5	18,7	3,0	2,5	3,6	—	4,7
Droben	93	45	60	73	36	48	13	7	8	92,5	89,6	95,6	90,9	93,3	14,0	12,5	15,6	15,2	13,3
Dubrauke	211	115	128	27	16	15	130	75	79	74,4	68,8	79,1	75,9	73,4	61,6	57,3	65,2	61,4	61,7
Ebendörfel	341	182	235	52	27	38	126	71	94	52,2	50,3	53,8	43,1	56,2	37,0	34,6	39,0	30,2	40,0
Eulowitz	335	175	216	122	70	95	13	4	8	40,3	38,1	42,3	26,9	47,7	3,9	5,6	2,3	4,2	3,7
Eutrich	135	73	96	6	3	5	105	58	74	82,2	80,6	83,6	82,1	82,3	77,8	75,8	79,5	79,5	77,1
Gaußig	606	320	410	67	43	60	16	10	15	13,7	10,5	16,6	4,1	18,3	2,6	2,1	3,1	0,5	3,7
Gleina	235	129	146	67	37	45	125	73	79	81,7	77,4	85,3	76,4	84,9	53,2	49,1	56,6	51,7	54,1

Noch Übersicht 12.

Gemeinden	Bevölkerung: Gesamtzahl	Bevölkerung davon: weiblich	Bevölkerung davon: über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Personen mit wendischer u. deutscher Muttersprache: überhaupt	davon: weiblich	davon: über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Personen mit wendischer Muttersprache: überhaupt	davon: weiblich	davon: über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Wendische oder wendische und deutsche Muttersprache hatten unter 100 Einwohnern: überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr	Wendische Muttersprache hatten unter 100 Einwohnern: überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Gnaschwitz	470	242	322	130	67	110	17	9	15	31,3	31,1	31,4	14,9	38,8	3,6	3,5	3,7	1,4	4,1
Göbeln	124	65	71	52	23	26	36	23	30	71,0	71,2	70,8	60,4	78,9	29,0	22,0	35,4	11,3	42,3
Göda	634	324	459	167	101	130	82	41	68	39,3	34,5	43,8	29,1	43,1	12,9	13,2	12,7	8,0	14,8
Golenz	189	108	109	8	6	5	35	23	32	22,8	17,3	26,9	7,5	33,9	18,5	14,8	21,3	3,8	29,4
Grödiß	355	191	236	73	40	45	161	91	113	65,9	62,8	68,6	63,9	66,9	45,4	42,7	47,6	40,3	47,9
Großdöbschütz	888	449	603	197	99	138	238	122	173	49,0	48,7	49,2	43,5	51,6	26,8	26,4	27,2	22,8	28,7
Großdubrau	978	488	557	115	60	69	264	141	169	38,8	36,3	41,2	33,5	42,7	27,0	25,1	28,9	22,6	30,3
Großhähnchen Laus. S.	95	49	70	15	8	15	17	9	12	33,7	32,6	34,7	20,0	38,6	17,9	17,4	18,4	20,0	17,1
Großhähnchen Meißn. S.	92	47	72	22	10	18	38	18	32	65,2	71,1	59,6	50,0	69,4	41,3	44,4	38,3	30,0	44,4
Großpostwitz	1 211	662	822	124	73	93	204	120	156	27,1	24,6	29,2	20,3	30,3	16,8	15,3	18,1	12,3	19,0
Großseitschen	218	118	148	58	29	42	32	17	27	41,3	44,0	39,0	30,0	46,6	14,7	15,0	14,4	7,1	18,2
Großwelka	194	106	130	20	12	14	109	56	74	66,5	69,3	64,2	64,1	67,7	56,2	60,2	52,8	54,7	56,9
Grubditz	206	92	135	50	24	37	46	20	30	46,6	45,6	47,8	40,8	49,6	22,3	22,8	21,7	22,5	22,2
Grubschütz	240	111	147	72	38	49	27	14	19	41,3	36,4	46,8	33,3	46,3	11,3	10,1	12,6	8,6	12,9
Guhra (K)	113	59	70	20	11	10	91	47	58	98,2	98,2	98,3	100,0	97,1	80,5	81,5	79,7	76,7	82,9
Günthersdorf	138	72	85	54	26	37	7	5	7	44,2	45,5	43,1	32,1	51,8	5,1	3,0	6,9	—	8,2
Guttau	330	159	238	98	44	77	90	51	67	57,0	54,4	59,7	47,8	60,5	27,3	22,8	32,1	25,0	28,2
Hainitz (K)	768	407	480	30	15	23	40	23	34	9,1	8,9	9,3	4,5	11,9	5,2	4,7	5,7	2,1	7,1
Halbendorf a. d. Spree	193	97	127	17	8	14	106	55	71	63,7	62,5	64,9	57,6	66,9	54,9	53,1	56,7	53,0	55,9
Halbendorf b. Schirgisw.	165	90	122	8	4	8	5	4	5	7,9	6,7	8,9	—	10,7	3,0	1,3	4,4	—	4,1
Holscha	219	114	138	61	23	32	102	56	62	74,4	80,0	69,3	85,2	68,1	46,6	43,8	49,1	49,4	44,9
Irgersdorf	112	58	66	31	17	27	11	8	6	37,5	31,5	43,1	19,6	50,0	9,8	5,6	13,8	10,9	9,1
Jenkwitz	286	143	180	86	41	49	103	55	80	66,1	65,0	67,1	56,6	71,7	36,0	33,6	38,5	21,7	44,4
Jeschütz	65	31	43	13	9	7	31	16	20	67,7	55,9	80,6	77,3	62,8	47,7	44,1	51,6	50,0	46,5
Jeßnitz (K)	275	147	177	30	16	12	206	115	140	85,8	82,0	89,1	85,7	85,9	74,9	71,2	78,2	67,3	79,1
Johnsdorf	110	53	62	5	3	4	89	46	49	85,5	78,9	92,5	85,4	85,5	80,9	75,4	86,8	83,3	79,0
Kauppa	253	117	159	142	68	78	51	27	34	76,3	72,1	81,2	86,2	70,4	20,2	17,6	23,1	18,1	21,4
(Kirschau)	1 765	930	1 188	52	30	51	10	6	10	3,5	3,1	3,9	0,2	5,1	0,6	0,5	0,6	—	0,8
Kleinbautzen	211	110	148	10	4	8	147	82	107	74,4	70,3	78,2	66,7	77,7	69,7	64,4	74,5	63,5	72,3
Kleindubrau	50	26	30	—	—	—	45	24	28	90,0	87,5	92,3	85,0	93,3	90,0	87,5	92,3	85,0	93,3
Kleinförstchen	291	150	192	23	11	18	147	78	95	58,4	57,4	59,3	57,6	58,9	50,5	48,9	52,0	52,5	49,5
Kleinkunitz	22	11	17	—	—	—	14	4	10	63,6	90,9	36,4	80,0	58,8	63,6	90,9	36,4	80,0	58,8
Kleinpostwitz	109	62	83	71	42	57	—	—	—	65,1	61,7	67,7	53,8	68,7	—	—	—	—	—
Kleinsaubernitz	342	164	213	75	43	56	47	22	34	35,7	32,0	39,6	24,8	42,3	13,7	14,0	13,4	10,0	16,0
Kleinseidau	98	52	66	30	16	26	57	30	31	88,8	89,1	88,5	93,8	86,4	58,2	58,7	57,7	81,3	47,0
Kleinseitschen	99	54	72	5	3	4	26	15	25	31,3	28,9	33,3	7,4	40,3	26,3	24,4	27,8	3,7	34,7
Kleinwelka	131	73	85	39	19	25	17	11	17	42,7	44,8	41,1	30,4	49,4	13,0	10,3	15,1	—	20,0
Klix	352	182	236	211	107	149	22	10	16	66,2	68,2	64,3	58,6	69,9	6,3	7,1	5,5	5,2	6,8
Kolonie-Kleinwelka	666	414	429	31	23	26	14	8	13	6,8	5,6	7,5	2,5	9,1	2,1	2,4	1,9	0,4	3,0
Königswartha	1 175	599	813	193	93	152	413	223	283	51,6	50,3	52,8	47,2	53,5	35,1	33,0	37,2	35,9	34,8
Kreckwitz	256	138	151	38	17	26	177	105	104	84,0	78,8	88,4	81,0	86,1	69,1	61,0	76,1	69,5	68,9
Kronförstchen	115	58	74	4	1	4	89	47	55	80,9	78,9	82,8	82,9	79,7	77,4	73,7	81,0	82,9	74,3
Kubschütz	332	175	219	87	48	49	139	71	104	68,1	68,2	68,0	64,6	70,0	41,9	43,3	40,6	31,0	47,5
Kumschütz	97	48	82	—	—	—	90	46	75	92,8	89,8	95,8	100,0	91,5	92,8	89,8	95,8	100,0	91,5
(Kynitzsch)	57	27	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauske (K)	142	75	99	10	4	7	111	58	82	85,2	88,1	82,7	74,4	90,0	78,2	79,1	77,3	67,4	82,8
Leutwitz	113	66	91	9	3	8	25	17	23	30,1	29,8	30,3	13,6	34,1	22,1	17,0	25,8	9,1	25,3
Liebon (K)	21	11	21	—	—	—	21	11	21	100,0	100,0	100,0	—	100,0	100,0	100,0	100,0	—	100,0
Lippitsch	244	128	153	5	2	4	208	110	130	87,3	87,1	87,5	86,8	87,6	85,2	84,5	85,9	85,7	85,0
Litten	64	32	48	8	4	6	45	24	35	82,8	78,1	87,5	75,0	85,4	70,3	65,6	75,0	62,5	72,9
Loga	184	93	117	42	27	28	76	38	43	64,1	58,2	69,9	70,1	60,7	41,3	41,8	40,9	49,3	36,8
Lömischau	97	50	64	26	10	20	20	14	14	47,4	46,8	48,0	36,4	53,1	20,6	12,8	28,0	18,2	21,9
Lomske b. Milkel	721	306	496	146	80	86	77	40	48	30,9	24,8	39,2	39,6	27,0	10,7	8,9	13,1	12,9	9,7
Lomske b. Neschwitz	60	33	41	—	—	—	59	33	40	98,3	96,3	100,0	100,0	97,6	98,3	96,3	100,0	100,0	97,6
Lubachau	86	50	62	4	2	4	68	41	45	83,7	80,6	86,0	95,8	79,0	79,1	75,0	82,0	95,8	72,6
Luga	335	189	212	182	99	114	52	28	36	69,9	73,3	67,2	68,3	70,8	15,5	16,4	14,8	13,0	17,0
Luppa	323	170	197	108	53	67	135	74	80	75,2	75,8	74,7	76,2	74,6	41,8	39,9	43,5	43,7	40,6
Luttowitz	97	49	67	3	2	2	83	42	56	88,7	87,5	89,8	93,3	86,6	85,6	85,4	85,7	90,0	83,6
Malschwitz	528	270	345	126	64	78	304	158	200	81,4	80,6	82,2	83,1	80,6	57,6	56,6	58,5	56,8	58,0
Malsitz	145	68	90	30	14	20	72	39	41	70,3	63,6	77,9	74,5	67,8	49,7	42,9	57,4	56,4	45,6
Medewitz	392	199	236	51	29	48	3	3	3	13,8	11,4	16,1	1,9	21,6	0,8	—	1,5	—	1,3
Mehltheuer	31	13	23	6	3	4	8	5	8	45,2	33,3	61,5	25,0	52,2	25,8	16,7	38,5	—	34,8
Merka	147	67	92	79	35	49	21	7	11	68,0	72,5	62,7	72,7	65,2	14,3	17,5	10,4	18,2	12,0
Neschwitz	243	126	165	95	52	68	97	46	69	79,0	80,3	77,8	70,5	83,0	39,9	43,6	36,5	35,9	41,8



Noch Übersicht 12.

Gemeinden	Bevölkerung			Personen mit wendischer u. deutscher Muttersprache			Personen mit wendischer Muttersprache			Wendische oder wendische und deutsche Muttersprache hatten unter 100 Einwohnern					Wendische Muttersprache hatten unter 100 Einwohnern				
	Gesamtzahl	davon weiblich	davon über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	überhaupt	davon weiblich	davon über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	überhaupt	davon weiblich	davon über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr	überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Milkel	399	212	274	104	56	71	194	108	139	74,7	71,7	77,4	70,4	76,6	48,6	46,0	50,9	44,0	50,7
Milkwitz	159	78	106	64	30	40	47	28	32	69,8	65,4	74,4	73,6	67,9	29,6	23,5	35,9	28,3	30,2
Mönchswalde	239	115	160	50	22	37	109	55	73	66,5	66,1	67,0	62,0	68,8	45,6	43,5	47,8	45,6	45,6
Muschelwitz	100	52	75	13	5	6	40	23	37	53,0	52,1	53,8	40,0	57,3	40,0	35,4	44,2	12,0	49,3
Nadelwitz	89	36	50	5	3	4	41	13	25	51,7	56,6	44,4	43,6	58,0	46,1	52,8	36,1	41,0	50,0
Naundorf	436	224	261	34	17	17	11	6	11	10,3	10,4	10,3	9,7	10,7	2,5	2,4	2,7	—	4,2
Nechern	158	75	107	56	25	38	88	44	56	91,1	90,4	92,0	98,0	87,9	55,7	53,0	58,7	62,7	52,3
Nedaschütz	217	109	158	54	26	43	62	33	45	53,5	52,8	54,1	47,5	55,7	28,6	26,9	30,3	28,8	28,5
Neschwitz	700	375	483	188	98	132	192	117	139	54,3	50,8	57,3	50,2	56,1	27,4	23,1	31,2	24,4	28,8
Neudorf a. d. Spree	251	133	145	46	26	31	101	54	51	58,6	56,8	60,2	61,3	56,6	40,2	39,8	40,6	47,2	35,2
Neudorf b. Königswartha	82	45	56	73	41	49	—	—	—	89,0	86,5	91,1	92,3	87,5	—	—	—	—	—
Neudorf b. Neschwitz	167	85	104	43	21	25	60	32	47	61,7	61,0	62,4	49,2	69,2	35,9	34,1	37,6	20,6	45,2
Niedergurig	387	196	250	289	146	184	15	9	7	78,6	78,0	79,1	82,5	76,4	3,9	3,1	4,6	5,8	2,8
Niederkaina	243	126	165	60	32	38	124	64	93	75,7	75,2	76,2	67,9	79,4	51,0	51,3	50,8	39,7	56,4
Niederuhna	72	38	60	13	7	13	34	18	27	65,3	64,7	65,8	58,3	66,7	47,2	47,1	47,4	58,3	45,0
Niesendorf	67	30	41	15	8	10	37	18	24	77,6	70,3	86,7	69,2	82,9	55,2	51,4	60,0	50,0	58,5
Nimschütz	144	68	106	32	17	26	53	27	32	59,0	53,9	64,7	71,1	54,7	36,8	34,2	39,7	55,3	30,2
Oberförstchen	169	90	104	40	21	28	43	26	27	49,1	45,6	52,2	43,1	52,9	25,4	21,5	28,9	24,6	26,0
Obergurig	611	299	404	145	70	100	236	127	162	62,4	59,0	65,9	57,5	64,9	38,6	34,9	42,5	35,7	40,1
Oberkaina	146	75	95	42	20	34	1	—	1	29,5	32,4	26,7	15,7	36,8	0,7	1,4	—	—	1,1
Oberuhna	163	78	114	49	27	38	89	43	57	84,7	80,0	89,7	87,8	83,3	54,6	54,1	55,1	65,3	50,0
Oehna	91	46	66	23	12	16	11	6	8	37,4	35,6	39,1	40,0	36,4	12,1	11,1	13,0	12,0	12,1
Oppitz	310	161	170	194	102	110	33	15	15	73,2	73,8	72,7	72,9	73,5	10,6	12,1	9,3	12,9	8,8
Pannewitz a. Taucher	126	58	83	47	24	33	—	—	—	37,3	33,8	41,4	32,6	39,8	—	—	—	—	—
Pannewitz b. Königsw.	176	94	113	40	22	27	78	43	50	67,0	64,6	69,1	65,1	68,2	44,3	42,7	45,7	44,4	44,2
Paßditz (K)	101	56	82	3	1	2	92	51	74	94,1	95,6	92,9	100,0	92,7	91,1	91,1	91,1	94,7	90,2
Pielitz	146	78	79	73	40	36	26	14	18	67,8	66,2	69,2	67,2	68,4	17,8	17,6	17,9	11,9	22,8
Pietzschwitz	133	75	90	43	28	36	19	9	12	46,6	43,1	49,3	32,6	53,3	14,3	17,2	12,0	16,3	13,3
Pließkowitz	226	120	150	162	87	98	33	23	29	86,3	80,2	91,7	89,5	84,7	14,6	9,4	19,2	5,3	19,3
Pohla	213	100	136	24	16	18	1	—	1	11,7	8,0	16,0	7,8	14,0	0,5	0,9	—	—	0,7
Pommritz	235	116	158	99	48	65	13	9	12	47,7	46,2	49,1	45,5	48,7	5,5	3,4	7,8	1,3	7,6
Pottschapplitz	152	63	98	8	3	8	26	12	21	22,4	21,3	23,8	9,3	29,6	17,1	15,7	19,1	9,3	21,4
Preititz	235	117	171	95	54	65	68	31	55	69,4	66,1	72,6	67,2	70,2	28,9	31,4	26,5	20,3	32,2
Preuschwitz	50	24	47	22	12	21	—	—	—	44,0	38,5	50,0	33,3	44,7	—	—	—	—	—
Prischwitz	121	60	99	1	1	1	68	30	64	57,0	62,3	51,7	18,2	65,7	56,2	62,3	50,0	18,2	64,6
Purschwitz	447	236	326	49	27	32	334	183	250	85,7	82,0	89,0	83,5	86,5	74,7	71,6	77,5	69,4	76,7
Puschwitz	227	124	154	—	—	—	152	82	103	67,0	68,0	66,1	67,1	66,9	67,0	68,0	66,1	67,1	66,9
Quatitz	397	202	247	10	5	9	283	147	175	73,8	72,3	75,2	72,7	74,5	71,3	69,7	72,8	72,0	70,9
Quoos	172	91	121	—	—	—	138	73	94	80,2	80,2	80,2	86,3	77,7	80,2	80,2	80,2	86,3	77,7
Rabitz	64	29	50	37	17	31	18	10	14	85,9	80,0	93,1	71,4	90,0	28,1	22,9	34,5	28,6	28,0
Rachlau	203	104	145	57	30	39	95	49	67	74,9	73,7	76,0	79,3	73,1	46,8	46,5	47,1	48,3	46,2
Rackel	285	153	174	44	22	32	194	109	106	83,5	81,1	85,6	90,1	79,3	68,1	64,4	71,2	79,3	60,9
Radibor (K)	642	359	439	40	23	30	504	285	339	84,7	83,4	85,8	86,2	84,1	78,5	77,4	79,4	81,3	77,2
Rascha	383	205	269	64	34	48	74	39	60	36,0	36,5	35,6	26,3	40,1	19,3	19,7	19,0	12,3	22,3
Rattwitz	146	79	93	42	20	25	20	8	13	42,5	50,7	35,4	45,3	40,9	13,7	17,9	10,1	13,2	14,0
Rieschen	38	22	30	18	9	13	4	2	2	57,9	68,8	50,0	87,5	50,0	10,5	12,5	9,1	25,0	6,7
Rodewitz	493	254	331	136	75	107	35	20	34	34,7	31,8	37,4	18,5	42,6	7,1	6,3	7,9	0,6	10,3
Rothnauslitz	378	200	257	35	19	34	33	24	33	18,0	14,0	21,5	0,8	26,1	8,7	5,1	12,0	—	12,8
Salga	90	50	57	21	7	12	60	37	38	90,0	92,5	88,0	93,9	87,7	66,7	57,5	74,0	66,7	66,7
Salzenforst	199	104	148	39	18	29	85	44	64	62,3	65,3	59,6	60,8	62,8	42,7	43,2	42,3	41,3	43,2
Särchen	139	69	90	38	23	28	65	32	44	74,1	68,6	79,6	63,3	80,0	46,8	47,1	46,4	42,9	48,9
Saritsch	116	57	71	10	4	7	76	43	43	74,1	66,1	82,5	80,0	70,4	65,5	55,9	75,4	73,3	60,6
Scheckwitz	41	20	34	1	—	1	28	15	25	70,7	66,7	75,0	42,9	76,5	68,3	61,9	75,0	42,9	73,5
Schlungwitz	101	47	72	19	10	17	24	13	17	42,6	37,0	48,9	31,0	47,2	23,8	20,4	27,7	24,1	23,6
Schmochtitz	125	61	77	16	7	13	64	35	39	64,0	59,4	68,9	58,3	67,5	51,2	45,3	57,4	52,1	50,6
Schwarznaußlitz	314	154	206	53	25	37	197	97	130	79,6	80,0	79,2	76,9	81,1	62,7	62,5	63,0	62,0	63,1
Sdier	205	102	124	12	6	9	154	77	101	81,0	80,6	81,4	69,1	88,7	75,1	74,8	75,5	65,4	81,5
Seidau	3 440	1 757	2 390	844	455	660	249	149	197	31,8	29,1	34,4	22,5	35,9	7,2	5,9	8,5	5,0	8,2
Semmichau	139	75	97	18	7	12	40	27	34	41,7	37,5	45,3	28,6	47,4	28,8	20,3	36,0	14,3	35,1
Singwitz	416	207	272	45	21	37	133	80	92	42,8	36,8	48,8	34,0	47,4	32,0	25,4	38,6	28,5	33,8
Sollschwitz	114	65	79	12	6	7	62	36	43	64,9	65,3	64,6	68,6	63,3	54,4	53,1	55,4	54,3	54,4
Sora	26	10	20	12	6	11	—	—	—	46,2	37,5	60,0	16,7	55,0	—	—	—	—	—
Soritz	111	62	76	75	43	48	28	15	20	92,8	91,8	93,5	100,0	89,5	25,2	26,5	24,2	22,9	26,3
Sornßig	90	53	68	10	7	5	71	43	55	90,0	83,8	94,3	95,5	88,2	78,9	75,7	81,1	72,7	80,9
Spittwitz	250	125	174	49	25	43	28	17	24	30,8	28,0	33,6	13,2	38,5	11,2	8,8	13,6	5,3	13,8
Spreewiese	191	98	135	37	18	22	93	50	63	68,1	66,7	69,4	80,4	63,0	48,7	46,2	51,0	53,6	46,7
Stacha	335	181	226	24	13	22	4	3	4	8,4	7,8	8,8	1,8	11,5	1,2	0,6	1,7	—	1,8

Gemeinden	Bevölkerung: Gesamtzahl	Bevölkerung davon: weiblich	Bevölkerung davon: über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Personen mit wendischer u. deutscher Muttersprache: überhaupt	davon: weiblich	davon: über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Personen mit wendischer Muttersprache: überhaupt	davon: weiblich	davon: über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Wendische oder wendische und deutsche Muttersprache hatten unter 100 Einwohnern: überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr	Wendische Muttersprache hatten unter 100 Einwohnern: überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Steindörfel	169	87	119	43	24	31	76	44	61	70,4	62,2	78,2	54,0	77,3	45,0	39,0	50,6	30,0	51,3
Stiebitz	194	97	119	32	19	25	12	6	8	22,7	19,6	25,8	14,7	27,7	6,2	6,2	6,2	5,3	6,7
Storcha (K)	101	54	80	11	5	3	84	47	71	94,1	91,5	96,3	100,0	92,5	83,2	78,7	87,0	61,9	88,8
Strehla	221	117	155	48	30	39	31	15	16	35,7	32,7	38,5	36,4	35,5	14,0	15,4	12,8	22,7	10,3
Strohschütz (K)	11	4	11	—	—	—	10	4	10	90,9	85,7	100,0	—	90,9	90,9	85,7	100,0	—	90,9
Suppo	17	10	16	13	8	13	1	1	—	82,4	71,4	90,0	100,0	80,3	5,9	—	10,0	100,0	—
Taschendorf	97	49	69	6	3	5	10	5	9	16,5	16,7	16,3	7,1	20,3	10,3	10,4	10,2	3,6	13,0
Techritz	123	58	79	38	19	26	38	23	23	61,8	52,3	72,4	61,4	62,0	30,9	23,1	39,7	34,1	29,1
Teichnitz	191	102	120	32	16	15	97	57	72	67,5	62,9	71,6	59,2	72,5	50,8	44,9	55,9	35,2	60,0
Temritz	76	36	61	14	6	7	51	25	43	85,5	85,0	86,1	100,0	82,0	67,1	65,0	69,4	53,3	70,5
Truppen	100	52	71	13	5	10	81	44	56	94,0	93,8	94,2	96,6	93,0	81,0	77,1	84,6	86,2	78,9
Übigau	161	85	98	11	7	6	117	64	76	79,5	75,0	83,5	73,0	83,7	72,7	69,7	75,3	65,1	77,6
Uhyst a. Taucher	368	189	272	44	24	43	19	13	18	17,1	14,5	19,6	2,1	22,1	5,2	3,4	6,9	1,0	6,6
Waditz	104	49	79	41	19	35	48	26	38	85,6	80,0	91,8	64,0	92,4	46,2	40,0	53,1	40,0	48,1
Wartha	217	106	139	1	1	1	137	69	95	63,6	61,3	66,0	53,8	69,1	63,1	61,3	65,1	53,8	68,3
Wawitz	125	58	90	36	15	28	55	29	43	72,8	70,1	75,9	57,1	78,9	44,0	38,8	50,0	34,3	47,8
Weicha	164	90	110	30	17	21	35	22	22	39,6	35,1	43,3	40,7	39,1	21,3	17,6	24,4	24,1	20,0
Weißig	38	20	29	9	5	8	28	14	21	97,4	100,0	95,0	88,9	100,0	73,7	77,8	70,0	77,8	72,4
Weißnaußlitz	130	72	94	17	8	14	27	14	21	33,8	37,9	30,6	25,0	37,2	20,8	22,4	19,4	16,7	22,3
Wessel	129	66	84	42	20	28	59	33	41	78,3	76,2	80,3	71,1	82,1	45,7	41,3	50,0	40,0	48,8
Wetro	108	60	73	20	11	17	61	38	43	75,0	66,7	81,7	60,0	82,2	56,5	47,9	63,3	51,4	58,9
Wilthen	2 809	1 524	1 825	137	82	130	31	21	29	6,0	5,1	6,8	0,9	8,7	1,1	0,8	1,4	0,2	1,6
Wölkau	116	56	72	7	4	7	2	—	2	7,8	8,3	7,1	—	12,5	1,7	3,3	—	—	2,8
Wuischke b. Pommritz	202	103	136	23	13	17	136	72	87	78,7	74,7	82,5	83,3	76,5	67,3	64,6	69,9	74,2	64,0
Wuischke b. Weißenberg	60	33	54	9	5	8	37	21	32	76,7	74,1	78,8	100,0	74,1	61,7	59,3	63,6	83,3	59,3
Wurschen	191	89	129	36	21	25	93	38	61	67,5	68,6	66,3	69,4	66,7	48,7	53,9	42,7	51,6	47,3
Zescha	311	171	209	138	76	92	124	69	85	84,2	83,6	84,8	83,3	84,7	39,9	39,3	40,4	38,2	40,7
Zischkowitz	78	41	54	22	13	16	53	26	35	96,2	97,3	95,1	100,0	94,4	67,9	73,0	63,4	75,0	64,8
Zockau	185	106	119	39	20	26	15	10	12	29,2	30,4	28,3	24,2	31,9	8,1	6,3	9,1	4,5	10,1
Zschillichau	82	42	59	30	18	22	40	19	27	85,4	82,5	88,1	91,3	83,1	48,8	52,5	45,2	56,5	45,8
Landgemeinden der Amtshauptmannschaft Kamenz.																			
Auschkowitz	59	28	46	2	1	2	19	9	17	35,6	35,5	35,7	15,4	41,3	32,2	32,3	32,1	15,4	37,0
(Biehla)	309	155	204	2	2	2	1	1	1	1,0	—	1,9	—	1,5	0,3	—	0,6	—	0,5
Bocka	24	9	16	—	—	—	2	1	1	8,3	6,7	11,1	12,5	6,3	8,3	6,7	11,1	12,5	6,3
Cannewitz (K)	81	38	61	—	—	—	73	37	56	90,1	83,7	97,4	85,0	91,8	90,1	83,7	97,4	85,0	91,8
Caseritz (K)	57	32	46	4	3	4	51	29	40	96,5	92,0	100,0	100,0	95,7	89,5	88,0	90,6	100,0	87,0
Crostwitz (K)	535	282	384	17	11	11	485	260	347	93,8	91,3	96,1	95,4	93,2	90,7	88,9	92,2	91,4	90,4
Cunnewitz (K)	213	106	159	4	2	4	206	103	152	98,6	98,1	99,1	100,0	98,1	96,7	96,3	97,2	100,0	95,6
Deutschbaselitz	332	175	228	37	25	32	9	6	6	13,9	9,6	17,7	7,7	16,7	2,7	1,9	3,4	2,8	2,6
Döbra	214	115	140	7	2	7	110	60	74	54,7	55,6	53,9	48,6	57,9	51,4	50,5	52,2	48,6	52,9
Dürrwicknitz (K)	58	33	43	—	—	—	55	33	40	94,8	88,0	100,0	100,0	93,0	94,8	88,0	100,0	100,0	93,0
Glaubnitz	68	37	56	10	6	10	8	4	3	26,5	25,8	27,0	41,7	23,2	11,8	12,9	10,8	41,7	5,4
Gränze (K)	45	26	31	6	3	1	35	19	26	91,1	100,0	84,6	100,0	87,1	77,8	84,2	73,1	64,3	83,9
Höflein (K)	148	72	106	13	8	11	83	41	64	64,9	61,8	68,1	50,0	70,8	56,1	55,3	56,9	45,2	60,4
Horka (K)	217	114	140	5	3	2	206	109	133	97,2	96,1	98,2	98,7	96,4	94,9	94,2	95,6	94,8	95,0
Jauer (K)	135	70	103	120	68	88	1	—	1	89,6	81,5	97,1	100,0	86,4	0,7	1,5	—	—	1,0
Jiedlitz	170	94	131	42	21	37	27	17	19	40,6	40,8	40,4	33,3	42,7	15,9	13,2	18,1	20,5	14,5
Kaschwitz	108	55	72	19	8	10	25	15	16	40,7	39,6	41,8	50,0	36,1	23,1	18,9	27,3	25,0	22,2
Kleinhänchen	229	127	140	25	13	20	99	61	62	54,1	49,0	58,3	47,2	58,6	43,2	37,3	48,0	41,6	44,3
Kriepitz	144	77	95	27	11	11	15	10	9	29,2	31,3	27,3	44,9	21,1	10,4	7,5	13,0	12,2	9,5
Kuckau (K)	617	384	429	17	8	8	452	263	313	76,0	85,0	70,6	78,7	74,8	73,3	81,1	68,5	73,9	73,0
Laske (K)	64	28	43	4	1	3	56	23	37	93,8	100,0	85,7	95,2	93,0	87,5	91,7	82,1	90,5	86,0
Lehndorf	142	74	91	16	7	16	75	45	49	64,1	57,4	70,3	51,0	71,4	52,8	44,1	60,8	51,0	53,8
Lieske	324	123	233	111	57	73	18	10	16	39,8	30,8	54,5	44,0	38,2	5,6	4,0	8,1	2,2	6,9
Milstrich	307	159	190	9	3	8	225	117	133	76,2	77,0	75,5	79,5	74,2	73,3	73,0	73,6	78,6	70,0
Miltitz (K)	159	83	119	7	2	3	141	76	105	93,1	92,1	94,0	100,0	90,8	88,7	85,5	91,6	90,0	88,2
Naußlitz (K)	124	65	85	65	31	41	51	29	38	93,5	94,9	92,3	94,9	92,9	41,1	37,3	44,6	33,3	44,7
Nebelschütz (K)	340	172	242	31	15	29	237	118	168	78,8	80,4	77,3	72,4	81,4	69,7	70,8	68,6	70,4	69,4
Neustädtel	24	17	19	—	—	—	8	5	5	33,3	42,9	29,4	60,0	26,3	33,3	42,9	29,4	60,0	26,3
Nucknitz (K)	148	68	136	—	—	—	135	66	123	91,2	86,3	97,1	100,0	90,4	91,2	86,3	97,1	100,0	90,4
Oßling	577	235	394	37	20	29	32	19	28	12,0	8,8	16,6	6,6	14,5	5,5	3,8	8,1	2,2	7,1
Ostro (K)	278	144	200	—	—	—	264	139	192	95,0	93,3	96,5	92,3	96,0	95,0	93,3	96,5	92,3	96,0
Panschwitz (K)	216	114	162	32	19	13	130	70	103	75,0	71,6	78,1	85,2	71,6	60,2	58,8	61,4	50,0	63,6
Piskowitz (K)	192	98	130	11	4	5	160	87	111	89,1	85,1	92,9	88,7	89,2	83,3	77,7	88,8	79,0	85,4
Räckelwitz (K)	608	312	389	22	13	18	490	255	305	84,2	82,4	85,9	86,3	83,0	80,6	79,4	81,7	84,5	78,4



Noch Überſicht 12.

Gemeinden	Bevölkerung: Geſamtzahl	davon weiblich	davon über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Perſonen mit wendiſcher u. deutſcher Mutterſprache: überhaupt	davon weiblich	davon über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Perſonen mit wendiſcher Mutterſprache: überhaupt	davon weiblich	davon über 14 Jahr alt (männl. und weibl.)	Wendiſche oder wendiſche und deutſche Mutterſprache hatten unter 100 Einwohnern: überhaupt	männlichen Geſchlechts	weiblichen Geſchlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr	Wendiſche Mutterſprache hatten unter 100 Einwohnern: überhaupt	männlichen Geſchlechts	weiblichen Geſchlechts	unter 14 Jahr	über 14 Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Ralbitz (K)	238	129	178	—	—	—	232	127	174	97,5	96,3	98,4	96,7	97,8	97,5	96,3	98,4	96,7	97,8
Roſenthal (K)	138	75	100	15	8	8	115	63	87	94,2	93,7	94,7	92,1	95,0	83,3	82,5	84,0	73,7	87,0
Säuritz (K)	161	79	114	13	5	10	67	34	37	49,7	50,0	49,4	70,2	41,2	41,6	40,2	43,0	63,8	32,5
Schiedel	171	75	121	37	18	30	15	4	8	30,4	31,3	29,3	28,0	31,4	8,8	11,5	5,3	14,0	6,6
Schmeckwitz (K)	171	87	115	11	5	8	131	71	86	83,0	78,6	87,4	85,7	81,7	76,6	71,4	81,6	80,4	74,8
Schmerlitz (K)	130	70	76	—	—	—	128	70	74	98,5	96,7	100,0	100,0	97,4	98,5	96,7	100,0	100,0	97,4
Schönau (K)	241	129	161	13	6	7	208	113	140	91,7	91,1	92,2	92,5	91,3	86,3	84,8	87,6	85,0	87,0
Schweinerden (K)	90	45	68	2	1	2	81	41	60	92,2	91,1	93,3	95,5	91,2	90,0	88,9	91,1	95,5	88,2
Siebitz (K)	70	37	58	—	—	—	63	34	52	90,0	87,9	91,9	91,7	89,7	90,0	87,9	91,9	91,7	89,7
Skaska	275	134	165	34	21	24	14	6	12	17,5	14,9	20,1	10,9	21,8	5,1	5,7	4,5	1,8	7,3
Trado	120	60	68	16	8	4	39	20	29	45,8	45,0	17,5	42,3	48,5	32,5	31,7	33,3	19,2	42,6
Tſchaſchwitz (K)	48	23	33	—	—	—	47	22	32	97,9	100,0	95,7	100,0	97,0	97,9	100,0	95,7	100,0	97,0
Weißig	429	159	334	21	11	21	14	6	13	8,2	6,7	10,7	1,1	10,2	3,3	3,0	3,8	1,1	3,9
Wendiſchbaſelitz (K)	232	127	158	3	1	3	222	123	149	97,0	96,2	97,6	98,6	96,2	95,7	94,3	96,9	98,6	94,3
Zerna (K)	152	76	103	8	4	3	141	71	97	98,0	97,4	98,7	100,0	97,1	92,8	92,1	93,4	89,8	94,2
Zſchornau	277	140	191	23	16	23	2	2	2	9,0	5,1	12,9	—	13,1	0,7	—	1,4	—	1,0
Landgemeinden der Amtshauptmannſchaft Löbau.																			
Breitendorf	264	147	204	37	20	26	104	59	82	53,4	53,0	53,7	55,0	52,9	39,4	38,5	40,1	36,7	40,2
Carlsbrunn	214	116	122	9	8	9	4	1	4	6,1	4,1	7,8	—	10,7	1,9	3,1	0,9	—	3,3
Eiſerode	208	99	152	45	18	40	46	24	32	43,8	45,0	42,4	33,9	47,4	22,1	20,2	24,2	25,0	21,1
(Georgewitz)	264	129	192	7	3	7	1	1	1	3,0	3,0	3,1	—	4,2	0,4	—	0,8	—	0,5
Großdehſa	515	268	338	102	57	88	19	8	19	23,5	22,7	24,3	7,9	31,7	3,7	4,5	3,0	—	5,6
Hochkirch	513	269	372	50	30	37	188	103	149	46,4	43,0	49,4	36,9	50,0	36,6	34,8	38,3	27,7	40,1
Kittlitz	812	432	522	60	36	58	8	5	8	8,4	7,1	9,5	0,7	12,6	1,0	0,8	1,2	—	1,5
Kohlweſa	171	88	138	54	25	41	80	45	68	78,4	77,1	79,5	75,8	79,0	46,8	42,2	51,1	36,4	49,3
Kotitz	251	124	186	42	23	29	59	33	51	40,2	35,4	45,2	32,8	43,0	23,5	20,5	26,6	12,3	27,4
Krappe	82	44	63	26	15	20	38	20	35	78,0	76,3	79,5	47,4	87,3	46,3	47,4	45,5	15,8	55,6
Kuppritz	220	105	147	24	11	15	109	55	71	60,5	58,3	63,0	64,4	58,5	49,5	47,0	52,4	52,1	48,3
Laucha	75	39	52	25	17	20	—	—	—	33,3	22,2	43,6	21,7	38,5	—	—	—	—	—
Lauske	224	121	158	85	53	63	71	38	44	69,6	63,1	75,2	74,2	67,7	31,7	32,0	31,4	40,9	27,8
Lautitz	333	167	224	19	12	19	1	1	1	6,0	4,2	7,8	—	8,9	0,3	—	0,6	—	0,4
Lehn	128	59	91	21	13	18	29	16	19	39,1	30,4	49,2	35,1	40,7	22,7	18,8	27,1	27,0	20,9
Maltitz	300	151	211	35	20	34	24	13	23	19,7	17,4	21,9	2,2	27,0	8,0	7,4	8,6	1,1	10,9
Nechen	95	49	72	8	4	8	12	7	11	21,1	19,6	22,4	4,3	26,4	12,6	10,9	14,3	4,3	15,3
Niethen	75	48	47	6	3	2	19	13	14	33,3	33,3	33,3	32,1	34,0	25,3	22,2	27,1	17,9	29,8
Noſtitz	280	142	199	49	27	34	46	24	44	33,9	31,9	35,9	21,0	39,2	16,4	15,9	16,9	2,5	22,1
Oelſa	395	198	293	46	24	41	4	2	4	12,7	12,2	13,1	4,9	15,4	1,0	1,0	1,0	—	1,4
(Oppeln)	146	76	106	6	5	6	1	1	1	4,8	1,4	7,9	—	6,6	0,7	—	1,3	—	0,9
Plotzen	142	73	100	34	18	24	37	18	26	50,0	50,7	49,3	50,0	50,0	26,1	27,5	24,7	26,2	26,0
Rodewitz	173	83	115	47	22	32	63	33	43	63,6	61,1	66,3	60,3	65,2	36,4	33,3	39,8	34,5	37,4
Särka	186	95	112	44	22	29	20	10	14	34,4	35,2	33,7	28,4	38,4	10,8	11,0	10,5	8,1	12,5
Spittel	151	79	107	114	59	77	2	2	2	76,8	76,4	77,2	84,1	73,8	1,3	—	2,5	—	1,9
Unwürde	291	154	213	20	9	20	2	1	2	7,6	8,8	6,5	—	10,3	0,7	0,7	0,6	—	0,9
Wendiſchpaulsdorf	235	113	160	18	12	17	—	—	—	7,7	4,9	10,6	1,3	10,6	—	—	—	—	—
Wohla	150	79	94	7	6	7	14	11	14	14,0	5,6	21,5	—	22,3	9,3	4,2	13,9	—	14,9
Zſchorna	169	87	107	37	22	24	91	47	54	75,7	72,0	79,3	80,6	72,9	53,8	53,7	54,0	59,7	50,5

(Fortſetzung des Textes von S. 189.)

Die ebenfalls auf einer ſächſiſchen Zuſatzfrage beruhende Zählung der „beſonderen Gebrechen" lieferte die in Überſicht 21 enthaltenen Zahlen.

Die drei übrigen von den fünf im Jahrgang 1912 Seite 1 aufgeführten Zuſatzfragen, den Wohnort der vorübergehend Anweſenden, die vorübergehend Abweſenden und die ſächſiſche Staatsangehörigkeit (die Reichsſtatiſtik fragt nur nach der Reichsangehörigkeit) betreffend, waren gleichlautend bereits bei der Zählung von 1905 geſtellt worden.

Was die örtliche Gliederung der Volkszählungsergebniſſe betrifft, ſo wurden bei den Auszählungen die für die Reichsſtatiſtik als „kleinere Verwaltungsbezirke" geltenden amtshauptmannſchaftlichen Bezirke und exemten Städte und außerdem mehrfach auch die anderen größeren Gemeinden bis zu 8000 Einwohnern herab getrennt ermittelt. Der Raum gebot natürlich in dieſer Richtung eine Einſchränkung der Veröffentlichung. Die lediglich aus dieſem Grunde nicht veröffentlichten Ergebniſſe für die Amtshauptmannſchaftsbezirke und Gemeinden werden aber handſchriftlich im Statiſtiſchen Landesamt aufbewahrt, wo Intereſſenten auf Wunſch Einblick in die Tabellen erhalten können. Bei den unten folgenden Überſichten iſt allenthalben angegeben, in welcher weitergehenden örtlichen Gliederung ſie vorhanden ſind.

Die Schriftleitung der Zeitſchrift behält ſich vor, einzelne Abſchnitte der aus der Volkszählung von 1910 gewonnenen Beiträge zur ſächſiſchen Bevölkerungskunde einer textlichen Erörterung in nach Gegenſtänden getrennten Abhandlungen zu unterziehen. Auch über die mit der Volkszählung verbundene Wohnungszählung wird geſondert berichtet werden (ſiehe unten S. 223).

Übersicht 13. **Die Personen mit wendischer, polnischer, tschechischer oder sonstiger nichtdeutscher Muttersprache nach Verwaltungsbezirken** (nebst Verhältnisziffern).

Zu 1) Alter und Geschlecht Zu 2) Amtshauptmannschaft	Zahl der ortsanwesenden Personen: überhaupt	die als Muttersprache angaben: wendisch	deutsch und wendisch	polnisch	deutsch und polnisch	tschechisch	deutsch und tschechisch	sonstige nichtdeutsche Sprachen	deutsch und sonstige nichtdeutsche Sprachen	Unter je 1000 ortsanwesenden Personen gaben als Muttersprache an (auch neben deutsch): wendisch	polnisch	tschechisch	sonstige nichtdeutsche Sprachen	nichtdeutsche Sprachen: allein	nichtdeutsche Sprachen: neben deutsch
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	
1. Im Königreich, in den Regierungsbezirken und in den exemten Städten mit Unterscheidung der Erwachsenen und des Geschlechts.															
Königreich.															
männl. Personen über 14 Jahre	1 590 427	7 569	6 884	5 010	1 304	7 391	1 882	6 179	1 172	9,09	3,97	5,83	4,62	7,07	16,44
weibl. " " 14 "	1 743 824	9 419	8 266	3 199	872	4 796	1 300	4 566	819	10,14	2,33	3,50	3,09	6,46	12,60
Kinder unter 14 Jahren	1 472 410	7 021	4 199	880	349	2 170	802	892	397	7,62	0,83	2,02	0,88	3,90	7,45
zusammen	4 806 661	24 009	19 349	9 089	2 525	14 357	3 984	11 637	2 388	9,02	2,42	3,82	2,92	5,88	12,30
Regierungsbezirk Bautzen.															
männl. Personen über 14 Jahre	149 696	7 338	5 788	809	100	1 440	260	302	37	87,68	6,07	11,36	2,26	41,31	66,06
weibl. " " 14 "	161 766	9 207	7 271	400	78	993	141	170	26	101,86	2,95	7,01	1,21	46,46	66,57
Kinder unter 14 Jahren	132 087	6 958	4 114	113	19	693	147	52	12	83,82	1,00	6,36	0,48	32,49	59,17
zusammen	443 549	23 503	17 173	1 322	197	3 126	548	524	75	91,71	3,42	8,28	1,35	40,57	64,19
Regierungsbezirk Chemnitz.															
männl. Personen über 14 Jahre	301 593	16	68	244	101	1 463	314	648	107	0,28	1,14	5,89	2,50	1,95	7,86
weibl. " " 14 "	328 236	13	33	125	51	827	213	235	64	0,14	0,54	3,17	0,91	1,10	3,66
Kinder unter 14 Jahren	290 714	9	—	50	7	502	128	93	37	0,03	0,19	2,17	0,45	0,59	2,25
zusammen	920 543	38	101	419	159	2 792	655	976	208	0,15	0,63	3,74	1,29	1,22	4,59
Darunter: Stadt Chemnitz.															
männl. Personen über 14 Jahre	98 774	15	31	58	31	568	132	300	69	0,46	0,90	7,09	3,74	2,66	9,53
weibl. " " 14 "	104 341	3	13	34	21	330	90	137	34	0,15	0,53	4,03	1,64	1,52	4,83
Kinder unter 14 Jahren	84 692	2	—	11	1	156	44	51	21	0,02	0,14	2,36	0,85	0,78	2,59
zusammen	287 807	20	44	103	53	1 054	266	488	124	0,22	0,54	4,59	2,13	1,69	5,79
Regierungsbezirk Dresden.															
männl. Personen über 14 Jahre	442 689	101	870	1 112	398	2 455	711	1 823	343	2,19	3,41	7,15	4,89	5,24	12,40
weibl. " " 14 "	501 024	119	854	937	318	1 727	546	2 667	344	1,94	2,50	4,54	6,01	4,12	10,87
Kinder unter 14 Jahren	406 574	21	66	309	108	551	314	387	150	0,21	1,03	2,13	1,32	1,57	3,12
zusammen	1 350 287	241	1 790	2 358	824	4 733	1 571	4 877	837	1,50	2,36	4,67	4,23	3,72	9,04
Darunter: Stadt Dresden.															
männl. Personen über 14 Jahre	185 902	60	503	301	170	1 239	395	1 185	236	3,03	2,53	8,79	7,64	7,01	14,98
weibl. " " 14 "	219 535	76	533	263	144	977	341	2 227	281	2,77	1,85	6,00	11,42	5,91	16,13
Kinder unter 14 Jahren	142 871	4	32	141	53	290	203	297	117	0,25	1,36	3,45	2,90	2,84	5,12
zusammen	548 308	140	1 068	705	367	2 506	939	3 709	634	2,20	1,96	6,28	7,92	5,49	12,87
Regierungsbezirk Leipzig.															
männl. Personen über 14 Jahre	422 878	102	120	2 616	644	1 290	400	2 876	544	0,52	7,71	4,00	8,09	4,04	16,28
weibl. " " 14 "	445 707	66	83	1 323	401	674	246	1 241	300	0,33	3,87	2,06	3,46	2,31	7,41
Kinder unter 14 Jahren	366 038	24	8	361	209	285	171	266	156	0,09	1,56	1,25	1,15	1,49	2,56
zusammen	1 234 623	192	211	4 300	1 254	2 249	817	4 383	1 000	0,33	4,50	2,48	4,36	2,66	9,01
Darunter: Stadt Leipzig.															
männl. Personen über 14 Jahre	210 470	49	57	880	336	778	211	1 882	341	0,50	5,78	4,70	10,56	4,49	17,05
weibl. " " 14 "	225 564	20	50	460	237	436	150	987	232	0,31	3,09	2,60	5,40	2,97	8,43
Kinder unter 14 Jahren	153 816	5	4	147	121	170	129	204	141	0,06	1,74	1,94	2,24	2,57	3,41
zusammen	589 850	74	111	1 487	694	1 384	490	3 073	714	0,31	3,70	3,18	6,42	3,41	10,20
Regierungsbezirk Zwickau.															
männl. Personen über 14 Jahre	273 571	12	38	229	61	743	197	530	141	0,18	1,06	3,44	2,45	1,60	5,53
weibl. " " 14 "	307 091	14	25	414	24	575	154	253	85	0,13	1,43	2,37	1,10	0,91	4,09
Kinder unter 14 Jahren	276 997	9	11	47	6	139	42	94	42	0,07	0,19	0,65	0,19	0,36	1,04
zusammen	857 659	35	74	690	91	1 457	393	877	268	0,13	0,91	2,16	1,33	0,96	3,57
Darunter: a) Stadt Plauen.															
männl. Personen über 14 Jahre	38 474	4	1	28	13	132	52	202	33	0,13	1,06	4,78	6,11	2,57	9,51
weibl. " " 14 "	46 380	7	4	28	2	193	61	89	34	0,24	0,65	5,48	2,65	2,18	6,84
Kinder unter 14 Jahren	36 418	3	—	19	—	29	19	56	28	0,08	0,52	1,32	2,31	1,29	2,94
zusammen	121 272	14	5	75	15	354	132	347	95	0,16	0,71	4,01	3,61	2,04	6,51
b) Stadt Zwickau.															
männl. Personen über 14 Jahre	25 585	1	2	18	8	95	32	58	16	0,12	1,02	4,96	2,89	2,27	6,72
weibl. " " 14 "	26 632	2	2	29	2	34	19	51	10	0,15	1,16	1,99	2,29	1,24	4,35
Kinder unter 14 Jahren	21 325	1	3	5	—	16	10	9	—	0,19	0,23	1,22	0,42	0,61	1,45
zusammen	73 542	4	7	52	10	145	61	118	26	0,15	0,84	2,80	1,96	1,41	4,34

Noch Übersicht 13.

Zu 1) Alter und Geschlecht Zu 2) Amtshauptmannschaft	Zahl der ortsanwesenden Personen: überhaupt	die als Muttersprache angaben: wendisch	deutsch und wendisch	polnisch	deutsch und polnisch	tschechisch	deutsch und tschechisch	sonstige nichtdeutsche Sprachen	deutsch und sonstige nichtdeutsche Sprachen	Unter je 1000 ortsanwesenden Personen gaben als Muttersprache an (auch neben deutsch): wendisch	polnisch	tschechisch	sonstige nichtdeutsche Sprachen	nichtdeutsche Sprachen: allein	neben deutsch
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	
2. In den Amtshauptmannschaftsbezirken.															
Amtsh. Bautzen	136 600	16 731	14 234	473	53	690	133	152	28	226,68	3,85	6,02	1,32	132,10	105,77
" Kamenz	76 070	5 550	1 190	410	20	434	95	137	12	88,60	5,65	6,95	1,96	85,85	17,31
" Löbau	107 580	1 158	1 604	259	64	285	89	125	16	25,67	3,00	3,48	1,31	16,98	16,48
" Zittau	123 299	64	145	180	60	1 717	231	110	19	1,69	1,95	15,80	1,05	16,80	3,69
" Annaberg	111 309	2	4	11	6	163	30	32	11	0,05	0,15	1,73	0,39	1,87	0,45
" Chemnitz	129 919	4	21	88	33	550	99	83	23	0,19	0,93	5,00	0,82	5,58	1,36
" Flöha	98 018	5	16	66	25	101	29	65	11	0,21	0,93	1,33	0,77	2,42	0,82
" Glauchau	153 457	3	9	96	20	386	76	86	18	0,08	0,75	3,01	0,68	3,72	0,80
" Marienberg	65 760	1	4	9	8	74	31	20	3	0,07	0,26	1,60	0,35	1,58	0,70
" Stollberg	74 273	3	3	46	14	464	124	202	18	0,08	0,81	7,92	2,96	9,63	2,14
" Dippoldiswalde	58 310	1	27	106	9	167	35	76	14	0,48	1,97	3,46	1,54	6,00	1,45
" Dresden-A.	114 834	30	157	258	105	523	138	128	17	1,63	3,16	5,76	1,26	8,18	3,63
" Dresden-N.	123 784	17	207	127	65	247	125	375	86	1,81	1,55	3,01	3,72	6,19	3,90
" Freiberg	117 493	9	20	61	19	181	26	228	12	0,25	0,68	1,76	2,04	4,18	0,65
" Großenhain	90 904	9	42	134	74	78	35	47	13	0,56	2,29	1,24	0,66	2,95	1,80
" Meißen	131 175	24	88	656	111	306	69	120	28	0,85	5,85	2,86	1,13	8,43	2,26
" Pirna	165 479	11	181	311	74	725	204	194	33	1,16	2,33	5,61	1,37	7,50	2,97
" Borna	82 152	5	9	825	156	125	28	236	54	0,17	11,94	1,86	3,53	14,50	3,00
" Döbeln	121 994	50	27	186	60	90	53	76	28	0,63	2,02	1,17	0,85	3,29	1,38
" Grimma	110 337	15	16	417	68	171	40	109	18	0,28	4,40	1,91	1,15	6,45	1,29
" Leipzig	149 623	28	20	1 065	187	171	47	251	94	0,32	8,37	1,46	2,31	10,13	2,33
" Oschatz	58 103	14	14	116	44	35	14	35	8	0,48	2,75	0,84	0,74	3,44	1,37
" Rochlitz	122 564	6	14	204	45	273	145	603	84	0,16	2,03	3,41	5,61	8,86	2,35
" Auerbach	127 250	1	12	38	10	388	77	85	49	0,10	0,38	3,65	1,05	4,02	1,16
" Oelsnitz	74 679	4	6	36	1	90	19	40	9	0,13	0,50	1,46	0,66	2,28	0,47
" Plauen	100 405	3	5	120	7	53	18	101	13	0,08	1,26	0,71	1,14	2,76	0,43
" Schwarzenberg	142 976	6	6	12	10	273	38	117	30	0,08	0,15	2,18	1,03	2,85	0,59
" Zwickau	217 535	3	33	357	38	154	48	69	46	0,16	1,82	0,93	0,53	2,68	0,76

Übersicht 14. Die Haushaltungen nach der Art ihrer Zusammensetzung.[1])

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Bezirke der Amtshauptmannschaften und für die Stadt Zwickau.

Mitgliederzahl der Haushaltungen (Größe der Haushaltung)	Zahl der Haushaltungen: überhaupt	darunter solche mit: nur Haushaltungsvorstand, Ehegatten, Kindern und Familienangehörigen	nur Haushaltungsvorstand, Ehegatten, Kind., Familienangehörigen u. häuslichen Dienstboten	Dienstboten, aber ohne Gehilfen und Untermieter	Gehilfen, aber ohne Dienstboten und Untermieter	Untermietern, aber ohne Dienstboten und Gehilfen	Dienstboten und Gehilfen, aber ohne Untermieter	Dienstboten und Untermietern, aber ohne Gehilfen	Gehilfen und Untermietern, aber ohne Dienstboten	Dienstboten und Gehilfen und Untermietern	anderer Zusammensetzung
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Königreich.											
Einzellebende	97 189	96 878	189	—	8	89	—	—	—	—	25
2	196 706	177 693	8 025	62	655	7 129	3	5	—	—	3 134
3	226 632	180 962	11 862	861	3 342	17 087	372	413	32	—	11 701
4	209 488	155 746	12 147	1 183	6 145	22 610	1 122	735	217	22	9 561
5	160 409	107 880	10 618	927	7 810	22 183	2 111	845	437	97	7 501
6	109 742	67 704	6 724	769	7 883	17 252	2 663	791	573	200	5 183
7	68 304	39 340	3 533	536	6 447	11 365	2 460	645	567	252	3 159
8	39 111	20 958	1 579	344	4 760	6 787	1 919	436	405	220	1 703
9	20 956	10 455	674	207	3 135	3 633	1 393	215	279	167	798
10	10 670	4 576	306	107	1 920	1 957	947	129	187	148	393
11 und mehr	10 834	2 798	194	121	2 687	1 924	2 144	186	263	261	256
2 und mehr zusammen	1 052 852	768 112	55 662	5 117	44 784	111 927	15 134	4 400	2 960	1 367	43 389
überhaupt	1 150 041	864 990	55 851	5 117	44 792	112 016	15 134	4 400	2 960	1 367	43 414
Regierungsbezirk Bautzen.											
Einzellebende	10 480	10 449	19	—	2	8	—	—	—	—	2
2	21 010	19 349	687	3	111	530	1	—	—	—	329
3	21 860	18 041	914	60	499	1 152	31	31	2	—	1 130
4	19 093	14 744	907	94	874	1 369	132	56	17	5	895
5	13 904	9 769	756	79	1 079	1 168	247	50	39	13	704
6	9 268	5 816	470	77	1 051	919	307	57	67	15	489
7	5 947	3 436	254	43	903	592	301	37	56	37	288
8	3 334	1 677	103	38	630	382	250	35	48	26	165
9	1 885	793	59	19	492	200	172	14	23	26	87
10	1 022	340	28	12	301	128	120	10	26	19	38
11 und mehr	1 251	211	15	9	443	126	325	20	33	40	29
2 und mehr zusammen	98 574	74 176	4 193	434	6 383	6 566	1 866	310	311	181	4 154
überhaupt	109 054	84 625	4 212	434	6 385	6 574	1 866	310	311	181	4 156

1) Den Übersichten 14 bis 16 liegt der nämliche Begriff der Haushaltung und der Anstalt zugrunde, wie der früheren sächsischen Haushaltungs- und Anstaltsstatistik, so daß die Zahlen mit denjenigen im Jahrg. 1912 S. 4 ff., die den Grundsätzen der neuen Reichsstatistik entsprechen, nicht ganz übereinstimmen; siehe hierzu Jahrg. 1912, S. 3 unten.

Noch Übersicht 14.

Mitgliederzahl der Haushaltungen (Größe der Haushaltung)	Zahl der Haushaltungen										
	überhaupt	darunter solche mit									
		nur Haushaltungsvorstand, Ehegatten, Kindern und Familienangehörigen	nur Haushaltungsvorstand, Ehegatten, Kind., Familienangehörigen u. häuslichen Dienstboten	Dienstboten, aber ohne Gehilfen und Untermieter	Gehilfen, aber ohne Dienstboten und Untermieter	Untermietern, aber ohne Dienstboten und Gehilfen	Dienstboten und Gehilfen, aber ohne Untermieter	Dienstboten und Untermietern, aber ohne Gehilfen	Gehilfen und Untermietern, aber ohne Dienstboten	Dienstboten und Gehilfen und Untermietern	anderer Zusammensetzung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Regierungsbezirk Chemnitz.											
Einzellebende	18 209	18 177	19	—	2	8	—	—	—	—	3
2	38 451	35 572	1 062	6	87	1 234	—	—	—	—	490
3	44 869	37 522	1 448	106	513	2 947	49	44	7	—	2 233
4	40 959	32 440	1 613	155	1 041	3 842	198	108	42	5	1 515
5	31 211	22 583	1 581	118	1 233	3 832	403	127	102	25	1 207
6	21 229	14 382	998	103	1 175	3 018	472	113	113	43	812
7	13 042	8 404	505	80	935	2 015	393	99	104	44	463
8	7 638	4 633	240	50	675	1 289	302	64	74	31	280
9	3 921	2 162	97	25	433	763	189	42	44	30	136
10	1 956	1 010	56	13	222	395	127	14	37	28	54
11 und mehr	1 790	649	28	10	265	440	215	31	49	46	57
2 und mehr zusammen	205 066	159 357	7 628	666	6 579	19 775	2 348	642	572	252	7 247
überhaupt	223 275	177 534	7 647	666	6 581	19 783	2 348	642	572	252	7 250
Darunter: Stadt Chemnitz.											
Einzellebende	5 345	5 329	8	—	1	5	—	—	—	—	2
2	12 019	10 919	354	2	19	567	—	—	—	—	158
3	14 193	11 328	631	33	96	1 410	12	21	2	—	660
4	12 940	9 513	718	52	158	1 892	63	39	20	1	484
5	9 911	6 392	757	44	181	1 913	145	65	21	11	382
6	6 507	3 734	474	37	149	1 590	161	41	33	12	276
7	3 844	2 086	234	34	104	1 028	124	39	29	15	151
8	2 192	1 092	106	23	66	652	112	26	15	15	85
9	1 166	543	46	10	33	395	65	17	16	8	33
10	546	219	29	6	19	187	38	5	12	11	20
11 und mehr	549	136	16	5	27	214	91	17	13	14	16
2 und mehr zusammen	63 867	45 962	3 365	246	852	9 848	811	270	161	87	2 265
überhaupt	69 212	51 291	3 373	246	853	9 853	811	270	161	87	2 267
Regierungsbezirk Dresden.											
Einzellebende	32 749	32 611	87	—	3	39	—	—	—	—	9
2	59 125	51 769	3 455	29	227	2 477	1	1	—	—	1 166
3	65 519	50 066	4 803	371	1 096	5 086	165	149	11	—	3 772
4	58 934	42 042	4 478	453	1 721	6 310	356	265	63	8	3 238
5	44 369	28 495	3 722	372	2 246	5 836	695	276	97	23	2 607
6	29 889	17 337	2 348	282	2 362	4 471	880	253	128	67	1 761
7	18 233	9 697	1 213	185	2 002	2 868	832	190	148	71	1 027
8	10 072	4 852	546	129	1 482	1 565	687	131	97	80	503
9	5 345	2 322	215	76	1 016	818	494	55	86	44	219
10	2 778	953	102	37	671	435	350	39	42	46	103
11 und mehr	3 087	538	64	49	974	349	863	53	54	81	62
2 und mehr zusammen	297 351	208 071	20 946	1 983	13 797	30 215	5 323	1 412	726	420	14 458
überhaupt	330 100	240 682	21 033	1 983	13 800	30 254	5 323	1 412	726	420	14 467
Darunter: Stadt Dresden.											
Einzellebende	12 552	12 473	48	—	1	25	—	—	—	—	5
2	26 118	21 752	2 064	13	87	1 664	1	—	—	—	537
3	29 478	21 213	2 939	188	231	3 300	99	105	5	—	1 398
4	25 797	17 006	2 703	245	252	4 061	136	162	27	8	1 197
5	18 531	10 844	2 209	192	219	3 632	245	173	37	10	970
6	11 690	6 035	1 390	154	211	2 746	296	153	42	27	636
7	6 458	3 120	731	100	138	1 600	255	106	32	27	349
8	3 235	1 429	315	69	78	844	194	77	16	30	183
9	1 532	670	111	33	42	408	142	31	13	9	73
10	796	297	61	20	31	221	88	22	6	14	36
11 und mehr	743	154	38	24	86	141	236	18	7	22	17
2 und mehr zusammen	124 378	82 520	12 561	1 038	1 375	18 617	1 692	847	185	147	5 396
überhaupt	136 930	94 993	12 609	1 038	1 376	18 642	1 692	847	185	147	5 401

Noch Übersicht 14.

Mitgliederzahl der Haushaltungen (Größe der Haushaltung)	Zahl der Haushaltungen: überhaupt	darunter solche mit: nur Haushaltungsvorstand, Ehegatten, Kindern und Familienangehörigen	nur Haushaltungsvorstand, Ehegatten, Kind., Familienangehörigen u. häuslichen Dienstboten	Dienstboten, aber ohne Gehilfen und Untermieter	Gehilfen, aber ohne Dienstboten und Untermieter	Untermietern, aber ohne Dienstboten und Gehilfen	Dienstboten und Gehilfen, aber ohne Untermieter	Dienstboten und Untermietern, aber ohne Gehilfen	Gehilfen und Untermietern, aber ohne Dienstboten	Dienstboten und Gehilfen und Untermietern	anderer Zusammensetzung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Regierungsbezirk Leipzig.											
Einzellebende	22 119	22 033	53	—	1	22	—	—	—	—	10
2	47 202	42 456	1 963	15	158	1 854	—	2	—	—	754
3	56 404	43 467	3 403	228	711	5 433	86	136	11	—	2 929
4	53 993	37 708	3 587	354	1 526	7 672	287	233	54	4	2 568
5	41 895	25 705	3 196	260	1 979	7 799	483	297	130	24	2 022
6	28 798	15 825	2 048	212	2 101	6 092	652	277	155	46	1 390
7	17 863	9 029	1 092	159	1 674	3 963	613	242	149	62	880
8	10 193	4 728	504	88	1 392	2 268	455	146	103	51	458
9	5 391	2 345	218	60	874	1 114	388	67	63	38	224
10	2 725	987	90	33	540	594	257	42	45	34	103
11 und mehr	2 748	544	72	48	804	480	566	59	65	51	59
2 und mehr zusammen	267 212	182 794	16 173	1 457	11 759	37 269	3 787	1 501	775	310	11 387
überhaupt	289 331	204 827	16 226	1 457	11 760	37 291	3 787	1 501	775	310	11 397
Darunter: Stadt Leipzig.											
Einzellebende	9 068	9 005	40	—	—	15	—	—	—	—	8
2	22 558	19 548	1 221	10	61	1 316	—	2	—	—	400
3	29 291	21 087	2 351	153	169	4 052	19	102	7	—	1 351
4	27 923	17 722	2 513	237	266	5 690	109	177	28	2	1 179
5	21 196	11 371	2 276	169	261	5 738	179	223	57	12	910
6	13 821	6 422	1 426	125	222	4 455	239	212	54	20	646
7	8 054	3 327	769	104	145	2 836	235	172	47	17	402
8	4 155	1 652	333	56	95	1 545	141	103	26	18	186
9	2 123	794	149	33	58	756	150	45	15	15	108
10	999	341	53	14	26	394	89	25	13	10	34
11 und mehr	879	202	53	24	68	254	188	29	26	13	22
2 und mehr zusammen	130 999	82 466	11 144	925	1 371	27 036	1 349	1 090	273	107	5 238
überhaupt	140 067	91 471	11 184	925	1 371	27 051	1 349	1 090	273	107	5 246
Regierungsbezirk Zwickau.											
Einzellebende	13 632	13 608	11	—	—	12	—	—	—	—	1
2	30 918	28 547	858	9	72	1 034	1	2	—	—	395
3	37 980	31 866	1 294	96	523	2 469	41	53	1	—	1 637
4	36 509	28 812	1 562	127	983	3 417	149	73	41	—	1 345
5	29 030	21 328	1 363	98	1 273	3 548	283	95	69	12	961
6	20 558	14 344	860	95	1 194	2 752	352	91	110	29	731
7	13 219	8 774	469	69	933	1 927	321	77	110	38	501
8	7 874	5 068	186	39	581	1 283	245	60	83	32	297
9	4 414	2 833	85	27	320	738	150	37	63	29	132
10	2 189	1 286	30	12	186	405	93	24	37	21	95
11 und mehr	1 958	856	15	5	201	529	175	23	62	43	49
2 und mehr zusammen	184 649	143 714	6 722	577	6 266	18 102	1 810	535	576	204	6 143
überhaupt	198 281	157 322	6 733	577	6 266	18 114	1 810	535	576	204	6 144
Darunter: Stadt Plauen.											
Einzellebende	2 020	2 015	3	—	—	1	—	—	—	—	1
2	3 926	3 395	148	3	9	285	1	—	—	—	85
3	4 871	3 644	287	15	46	686	3	11	—	—	179
4	4 879	3 144	385	30	78	995	27	26	7	—	187
5	3 997	2 267	360	22	78	1 050	42	22	20	3	133
6	2 857	1 500	215	25	62	842	54	34	26	10	89
7	1 871	927	94	17	62	572	63	23	30	7	76
8	1 187	557	56	14	39	372	48	24	21	10	46
9	663	319	20	3	23	216	23	15	15	10	19
10	346	138	7	3	14	125	16	11	7	4	21
11 und mehr	403	110	5	2	22	177	36	8	13	12	18
2 und mehr zusammen	25 000	16 001	1 577	134	433	5 320	313	174	139	56	853
überhaupt	27 020	18 016	1 580	134	433	5 321	313	174	139	56	854

Übersicht 15. Die Mitglieder der Haushaltungen.

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Bezirke der Amtshauptmannschaften und für die Stadt Zwickau.

Mitgliederzahl der Haushaltungen (Größe der Haushaltung)	Geschlecht	Zahl der in den Haushaltungen anwesenden Personen: überhaupt	darunter Familienangehörige, und zwar: Haushaltungsvorstände	des Haushaltungsvorstandes: Ehefrau	des Haushaltungsvorstandes: Söhne und Töchter	des Haushaltungsvorstandes: andere Familienangehörige[1]	Dienstboten für häusliche Dienste	Hausbeamte	Gewerbsgehilfen: gewerbliche	Gewerbsgehilfen: landwirtschaftliche	Gewerbsgehilfen: zusammen	Zimmermieter	Schlafgänger	Sonstige (siehe Übersicht 15a Sp. 16—23)	Vorübergehend Anwesende
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16
Königreich.															
Einzellebende . . .	m.	28 217	27 953	—	168	26	13	—	3	2	5	29	15	5	3
	w.	68 972	66 488	1 977	184	76	109	67	2	—	2	25	20	17	7
2	m.	171 625	148 813	—	14 427	2 222	285	9	290	54	344	2 525	1 753	914	333
	w.	221 787	44 111	136 221	19 795	7 832	3 602	4 235	200	118	318	1 295	1 610	1 876	892
3	m.	313 253	192 311	—	90 006	7 487	118	16	2 197	438	2 635	8 728	5 697	5 007	1 248
	w.	366 643	30 647	185 746	103 069	15 017	11 583	2 746	681	706	1 387	2 589	3 448	7 677	2 734
4	m.	398 142	186 513	—	164 030	10 357	251	12	4 595	1 394	5 989	13 599	9 435	6 209	1 747
	w.	439 810	20 054	183 182	178 547	18 782	14 917	1 885	1 251	1 853	3 104	3 423	4 453	7 696	3 767
5	m.	388 956	146 143	—	187 789	11 206	283	3	6 848	2 725	9 573	14 355	11 447	6 240	1 917
	w.	413 089	12 295	144 187	197 812	18 798	15 342	1 408	1 528	3 518	5 046	3 530	4 609	6 360	3 702
6	m.	323 963	101 481	—	170 130	9 633	301	16	8 090	3 935	12 025	12 296	11 241	5 207	1 633
	w.	334 489	7 073	100 390	176 993	15 086	12 498	1 098	1 704	4 985	6 689	2 979	3 846	4 864	2 973
7	m.	237 479	63 969	—	131 361	7 082	270	10	7 313	4 693	12 006	8 430	9 198	3 850	1 303
	w.	240 649	3 680	63 693	135 059	10 877	8 682	821	1 687	5 545	7 232	2 084	2 910	3 386	2 225
8	m.	156 650	36 872	—	88 810	4 505	222	13	5 718	4 825	10 543	5 609	6 549	2 607	920
	w.	156 238	1 934	36 439	91 419	6 849	5 583	476	1 401	5 316	6 717	1 357	1 981	2 178	1 305
9	m.	95 316	19 952	—	53 881	2 907	151	4	4 298	4 292	8 590	3 182	4 424	1 606	619
	w.	93 288	857	19 720	55 359	4 096	3 389	305	1 156	4 430	5 586	791	1 153	1 202	830
10	m.	54 148	10 200	—	29 518	1 639	149	6	2 826	3 594	6 420	2 054	2 888	872	402
	w.	52 552	405	10 022	30 436	2 345	2 154	217	939	3 536	4 475	467	753	741	537
11 und mehr . . .	m.	71 039	10 320	—	28 517	1 835	251	23	8 995	10 544	19 539	2 985	5 669	1 178	722
	w.	63 727	451	10 008	29 679	2 655	4 167	474	4 560	7 963	12 523	755	1 346	861	808
2 u. mehr zusammen	m.	2 210 571	916 574	—	958 469	58 873	2 281	112	51 170	36 494	87 664	73 763	68 301	33 690	10 844
	w.	2 382 272	121 507	889 608	1 018 168	102 337	81 917	13 665	15 107	37 970	53 077	19 270	26 109	36 841	19 773
überhaupt	m.	2 238 788	944 527	—	958 637	58 899	2 294	112	51 173	36 496	87 669	73 792	68 316	33 695	10 847
	w.	2 451 244	187 995	891 585	1 018 352	102 413	82 026	13 732	15 109	37 970	53 079	19 295	26 129	36 858	19 780
Regierungsbezirk Bautzen.															
Einzellebende . . .	m.	2 976	2 949	—	17	2	3	—	—	—	—	2	2	—	1
	w.	7 504	7 261	175	32	13	10	6	1	—	1	1	3	2	—
2	m.	18 579	16 448	—	1 391	232	49	4	26	15	41	132	143	99	40
	w.	23 441	4 232	15 022	2 033	931	257	373	29	39	68	80	168	177	100
3	m.	30 238	18 982	—	8 547	949	7	2	233	82	315	397	430	481	128
	w.	35 342	2 576	18 243	9 816	1 907	878	196	63	198	261	166	321	728	250
4	m.	36 170	17 332	—	14 753	1 334	26	—	505	247	752	607	655	569	142
	w.	40 202	1 519	16 988	15 836	2 530	1 132	135	112	375	487	188	370	729	288
5	m.	33 621	12 852	—	16 036	1 474	24	—	794	398	1 192	577	684	629	153
	w.	35 899	892	12 628	16 544	2 465	1 172	84	175	601	776	163	284	608	283
6	m.	27 405	8 710	—	14 036	1 215	30	1	906	633	1 539	545	662	514	153
	w.	28 203	473	8 510	14 086	2 006	1 001	74	170	786	956	147	251	445	254
7	m.	20 671	5 647	—	10 937	973	21	1	835	773	1 608	409	581	358	136
	w.	20 958	254	5 539	10 975	1 490	758	70	184	952	1 136	103	133	318	182
8	m.	13 316	3 174	—	7 022	547	24	1	648	764	1 412	326	404	301	105
	w.	13 356	132	3 143	7 267	876	511	30	144	773	917	67	107	196	110
9	m.	8 575	1 796	—	4 399	376	13	1	489	759	1 248	165	298	204	75
	w.	8 390	79	1 744	4 459	561	355	29	107	720	827	39	69	139	89
10	m.	5 296	971	—	2 519	205	16	2	325	707	1 032	140	239	119	53
	w.	4 924	41	952	2 447	320	223	25	96	625	721	28	41	77	49
11 und mehr . . .	m.	8 563	1 194	—	2 821	223	38	8	901	2 274	3 175	219	593	151	141
	w.	7 119	49	1 140	2 779	337	600	64	338	1 501	1 839	27	45	130	109
2 u. mehr zusammen	m.	202 434	87 106	—	82 461	7 528	248	20	5 662	6 652	12 314	3 517	4 689	3 425	1 126
	w.	217 834	10 247	83 909	86 242	13 423	6 887	1 080	1 418	6 570	7 988	1 008	1 789	3 547	1 714
überhaupt	m.	205 410	90 055	—	82 478	7 530	251	20	5 662	6 652	12 314	3 519	4 691	3 425	1 127
	w.	225 338	17 508	84 084	86 274	13 436	6 897	1 086	1 419	6 570	7 989	1 009	1 792	3 549	1 714

1) Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Enkel, Schwiegerkinder, Stiefkinder, Stiefeltern, Stiefgeschwister

Noch Übersicht 15.

Mitgliederzahl der Haushaltungen (Größe der Haushaltung)	Geschlecht	Zahl der in den Haushaltungen anwesenden Personen													
		überhaupt	darunter Familienangehörige, und zwar				Dienstboten für häusliche Dienste	Hausbeamte	Gewerbsgehilfen			Zimmermieter	Schlafgänger	Sonstige (siehe Übersicht 15a Sp. 16—23)	Vorübergehend Anwesende
			Haushaltungsvorstände	des Haushaltungsvorstandes: Ehefrau	des Haushaltungsvorstandes: Söhne und Töchter	des Haushaltungsvorstandes: andere Familienangehörige[1])			gewerbliche	landwirtschaftliche	zusammen				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16
Regierungsbezirk Chemnitz.															
Einzellebende . . .	m.	5 659	5 612	—	34	5	1	—	—	1	1	2	2	2	—
	w.	12 550	12 045	434	36	10	13	5	1	—	1	1	3	1	1
2	m.	34 291	30 242	—	2 662	422	22	1	40	13	53	340	366	139	44
	w.	42 611	7 437	28 059	3 741	1 320	345	692	26	8	34	187	354	309	133
3	m	62 618	39 020	—	18 212	1 463	9	3	339	58	397	1 287	1 111	920	196
	w.	71 989	5 107	37 967	21 407	2 596	1 315	424	103	80	183	367	763	1 499	361
4	m.	78 217	37 135	—	32 923	2 021	15	2	883	196	1 079	2 082	1 628	1 039	293
	w.	85 619	3 290	36 627	36 640	3 190	1 937	303	191	232	423	447	912	1 299	551
5	m.	75 705	28 893	—	37 438	2 048	23	2	1 234	397	1 631	2 336	1 983	1 003	348
	w.	80 350	1 970	28 555	40 313	3 245	2 269	216	264	419	683	530	987	1 017	565
6	m.	62 348	19 844	—	33 476	1 861	23	4	1 401	455	1 856	2 208	1 926	879	271
	w.	65 026	1 165	19 742	36 219	2 632	1 829	171	292	500	792	447	787	779	463
7	m.	45 304	12 321	—	25 738	1 378	40	4	1 130	550	1 680	1 629	1 641	656	217
	w.	45 990	598	12 208	27 436	1 915	1 211	140	259	525	784	297	587	494	320
8	m.	30 640	7 242	—	18 081	911	19	1	859	507	1 366	1 242	1 154	473	151
	w.	30 464	340	7 185	18 872	1 315	771	69	233	455	688	226	448	357	193
9	m.	17 909	3 750	—	10 506	566	9	1	642	382	1 024	816	869	247	121
	w.	17 380	137	3 735	11 096	719	441	30	182	349	531	124	254	202	111
10	m.	10 026	1 871	—	5 830	329	20	—	390	294	684	493	543	169	87
	w.	9 534	72	1 847	6 092	396	277	28	128	281	409	77	150	105	81
11 und mehr . . .	m.	11 636	1 715	—	5 478	358	9	1	1 265	535	1 800	732	1 288	149	106
	w.	10 100	68	1 661	5 817	496	411	66	566	415	981	137	230	123	110
2 u. mehr zusammen	m.	428 694	182 033	—	190 344	11 357	189	19	8 183	3 387	11 570	13 165	12 509	5 674	1 834
	w.	459 063	20 184	177 586	207 633	17 824	10 806	2 139	2 244	3 264	5 508	2 839	5 472	6 184	2 888
überhaupt	m.	434 353	187 645	—	190 378	11 362	190	19	8 183	3 388	11 571	13 167	12 511	5 676	1 834
	w.	471 613	32 229	178 020	207 669	17 834	10 819	2 144	2 245	3 264	5 509	2 840	5 475	6 185	2 889
Darunter: Stadt Chemnitz.															
Einzellebende . . .	m.	1 399	1 384	—	7	4	—	—	—	—	—	1	1	2	—
	w.	3 946	3 765	155	10	3	6	2	1	—	1	1	2	—	1
2	m.	10 512	9 191	—	803	114	19	1	10	—	10	186	135	38	15
	w.	13 526	2 579	8 651	1 149	401	145	188	9	—	9	101	153	105	45
3	m.	19 698	11 914	—	5 789	370	2	1	68	1	69	748	452	289	64
	w.	22 881	2 034	11 695	6 507	774	597	148	40	—	40	207	312	426	141
4	m.	24 768	11 481	—	10 091	573	8	1	198	2	200	1 278	707	322	107
	w.	26 992	1 281	11 342	11 205	969	851	95	84	2	86	239	323	378	223
5	m.	24 146	8 967	—	11 474	544	9	—	360	3	363	1 511	829	322	127
	w.	25 409	825	8 892	12 333	962	1 061	74	90	2	92	290	325	326	229
6	m.	19 336	5 926	—	9 826	441	9	2	407	2	409	1 488	854	283	98
	w.	19 706	504	5 902	10 630	722	812	58	122	7	129	274	242	252	181
7	m.	13 534	3 536	—	7 173	335	17	2	322	8	330	1 131	717	217	76
	w.	13 374	262	3 524	7 785	473	527	52	119	6	125	186	154	158	128
8	m.	8 914	2 014	—	4 900	212	9	—	262	8	270	825	480	171	33
	w.	8 622	158	2 007	5 205	342	348	25	105	12	117	123	119	105	73
9	m.	5 496	1 088	—	3 039	98	5	1	220	5	225	570	356	68	46
	w.	4 998	64	1 089	3 144	154	183	8	87	7	94	83	74	59	46
10	m.	2 865	510	—	1 503	80	6	—	134	9	143	318	223	62	20
	w.	2 595	33	505	1 625	110	124	6	57	5	62	48	22	36	24
11 und mehr . . .	m.	3 758	508	—	1 414	78	1	—	626	3	629	490	540	53	45
	w.	3 107	36	492	1 536	124	167	29	445	3	448	104	71	55	45
2 u. mehr zusammen	m.	133 027	55 135	—	56 012	2 845	85	8	2 607	41	2 648	8 545	5 293	1 825	631
	w.	141 210	7 776	54 099	61 119	5 031	4 815	683	1 158	44	1 202	1 655	1 795	1 900	1 135
überhaupt	m.	134 426	56 519	—	56 019	2 849	85	8	2 607	41	2 648	8 546	5 294	1 827	631
	w.	145 156	11 541	54 254	61 129	5 034	4 821	685	1 159	44	1 203	1 656	1 797	1 900	1 136
Regierungsbezirk Dresden.															
Einzellebende . . .	m.	8 968	8 854	—	69	14	6	—	3	—	3	14	4	2	2
	w.	23 781	22 884	695	58	35	47	34	—	—	—	16	5	6	1
2	m.	50 157	42 566	—	4 654	695	133	2	136	8	144	1 033	468	331	131
	w.	68 093	15 286	38 531	6 172	2 549	1 841	1 555	61	31	92	582	428	704	353
3	m.	88 932	53 803	—	25 539	2 108	57	7	853	118	971	3 157	1 304	1 549	437
	w.	107 625	10 450	51 920	29 030	4 489	4 895	986	227	215	442	1 099	706	2 566	1 042

1) Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Enkel, Schwiegerkinder, Stiefkinder, Stiefeltern, Stiefgeschwister.

Mitgliederzahl der Haushaltungen (Größe der Haushaltung)	Geschlecht	Zahl der in den Haushaltungen anwesenden Personen: überhaupt	darunter Familienangehörige, und zwar: Haushaltungsvorstände	des Haushaltungsvorstandes: Ehefrau	Söhne und Töchter	andere Familienangehörige[1]	Dienstboten für häusliche Dienste	Hausbeamte	Gewerbsgehilfen: gewerbliche	landwirtschaftliche	zusammen	Zimmermieter	Schlafgänger	Sonstige (siehe Übersicht 15a Sp. 16—23)	Vorübergehend Anwesende
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
						Noch Regierungsbezirk Dresden.									
4	m.	111 334	51 401	—	46 036	2 682	112	3	1 356	355	1 711	4 488	2 260	2 060	581
	w.	124 402	6 500	50 578	48 865	5 155	5 724	625	404	575	979	1 343	873	2 448	1 312
5	m.	107 091	39 847	—	52 139	2 738	125	1	2 012	731	2 743	4 323	2 548	2 031	596
	w.	114 754	3 804	39 424	53 247	4 868	5 586	481	522	1 190	1 712	1 336	838	2 165	1 293
6	m.	87 860	27 454	—	46 040	2 234	147	4	2 526	1 170	3 696	3 455	2 721	1 605	504
	w.	91 474	2 023	27 242	46 827	3 740	4 542	353	570	1 750	2 320	1 059	734	1 598	1 036
7	m.	63 414	17 012	—	34 767	1 547	128	2	2 301	1 487	3 788	2 324	2 248	1 167	431
	w.	64 217	990	16 856	34 731	2 617	3 034	257	595	2 049	2 644	659	566	1 100	763
8	m.	40 056	9 471	—	22 111	966	103	2	1 854	1 607	3 461	1 420	1 500	755	267
	w.	40 520	496	9 363	22 401	1 576	2 063	167	540	2 022	2 562	423	352	691	426
9	m.	24 329	5 075	—	13.178	652	85	—	1 452	1 507	2 959	774	978	452	176
	w.	23 776	221	5 018	13 122	960	1 217	110	378	1 721	2 099	231	192	352	254
10	m.	14 069	2 665	—	7 186	351	68	2	972	1 314	2 286	521	658	221	111
	w.	13 711	97	2 607	7 198	502	834	73	354	1 401	1 755	120	129	228	168
11 und mehr . . .	m.	20 485	2 938	—	7 120	397	108	5	3 372	4 344	7 716	623	1 093	324	161
	w.	19 036	124	2 816	7 208	662	1 613	168	2 105	3 381	5 486	149	303	248	259
2 u. mehr zusammen	m.	607 727	252 232	—	258 770	14 370	1 066	28	16 834	12 641	29 475	22 118	15 778	10 495	3 395
	w.	667 608	39 991	244 355	268 801	27 118	31 349	4 775	5 756	14 335	20 091	7 001	5 121	12 100	6 906
überhaupt	m.	616 695	261 086	—	258 839	14 384	1 072	28	16 837	12 641	29 478	22 132	15 782	10 497	3 397
	w.	691 389	62 875	245 050	268 859	27 153	31 396	4 809	5 756	14 335	20 091	7 017	5 126	12 106	6 907
						Darunter: Stadt Dresden.									
Einzellebende . . .	m.	3 350	3 302	—	27	7	—	—	1	—	1	10	1	1	1
	w.	9 202	8 836	267	20	13	31	17	—	—	—	12	2	3	1
2	m.	21 346	17 913	—	1 924	261	83	1	49	—	49	692	243	126	54
	w.	30 890	7 699	15 941	2 655	1 289	1 254	773	41	1	42	447	313	328	149
3	m.	39 163	23 369	—	11 106	846	31	2	249	1	250	2 158	695	523	183
	w.	49 271	5 605	22 332	12 629	2 169	3 037	531	110	2	112	886	450	1 031	489
4	m.	47 796	21 763	—	19 143	1 101	63	3	321	1	322	3 119	1 277	753	252
	w.	55 392	3 584	21 387	20 731	2 490	3 468	314	191	1	192	1 082	530	969	645
5	m.	43 777	16 165	—	20 683	1 160	62	1	440	5	445	2 896	1 375	744	246
	w.	48 878	2 098	15 956	21 854	2 207	3 244	256	243	34	277	1 057	490	845	594
6	m.	33 717	10 406	—	17 148	903	81	4	672	10	682	2 304	1 435	563	191
	w.	36 423	1 113	10 360	17 955	1 600	2 546	177	242	18	260	851	454	588	519
7	m.	22 045	5 874	—	11 975	556	75	—	583	8	591	1 380	1 085	378	131
	w.	23 161	498	5 832	12 218	1 012	1 626	120	296	19	315	503	338	397	302
8	m.	12 691	2 933	—	6 993	306	67	—	490	9	499	835	731	246	81
	w.	13 189	265	2 894	7 183	542	1 033	77	260	9	269	307	180	242	197
9	m.	6 882	1 411	—	3 873	193	46	—	421	8	429	400	374	109	47
	w.	6 906	107	1 399	3 907	298	523	48	156	14	170	161	101	109	83
10	m.	3 932	731	—	2 093	88	42	1	323	18	341	256	254	87	39
	w.	4 028	59	720	2 188	161	369	33	171	20	191	88	73	90	56
11 und mehr . . .	m.	4 889	693	—	1 687	92	62	3	1 727	66	1 793	234	210	92	23
	w.	5 145	41	685	1 760	138	590	68	1 491	36	1 527	100	106	64	66
2 u. mehr zusammen	m.	236 238	101 258	—	96 625	5 506	612	15	5 275	126	5 401	14 274	7 679	3 621	1 247
	w.	273 283	21 069	97 506	103 080	11 906	17 690	2 397	3 201	154	3 355	5 482	3 035	4 663	3 100
überhaupt	m.	239 588	104 560	—	96 652	5 513	612	15	5 276	126	5 402	14 284	7 680	3 622	1 248
	w.	282 485	29 905	97 773	103 100	11 919	17 721	2 414	3 201	154	3 355	5 494	3 037	4 666	3 101
						Regierungsbezirk Leipzig.									
Einzellebende . . .	m.	6 386	6 334	—	33	5	2	—	—	1	1	6	4	1	—
	w.	15 733	15 137	477	33	12	32	19	—	—	—	7	5	7	4
2	m.	41 553	36 004	—	3 314	509	67	2	65	9	74	761	508	243	71
	w.	52 851	10 272	33 085	4 477	1 757	871	1 054	56	29	85	281	315	437	217
3	m.	78 832	47 764	—	22 115	1 757	34	3	461	98	559	2 990	1 967	1 333	310
	w.	90 380	7 746	46 060	24 524	3 547	3 304	780	167	142	309	658	886	1 844	722
4	m.	103 802	47 857	—	41 352	2 460	74	7	1 154	367	1 521	4 986	3 414	1 680	451
	w.	112 170	5 394	46 923	44 252	4 486	4 340	534	325	465	790	989	1 224	2 107	1 131
5	m.	102 886	37 892	—	47 311	2 892	75	—	1 757	722	2 479	5 473	4 490	1 784	490
	w.	106 589	3 504	37 350	49 807	4 642	4 487	418	339	956	1 295	983	1 282	1 769	1 052
6	m.	86 585	26 402	—	43 582	2 415	75	7	2 082	1 125	3 207	4 634	4 298	1 529	436
	w.	86 203	2 088	26 126	44 323	3 662	3 628	333	390	1 484	1 874	881	1 122	1 337	829
7	m.	63 006	16 590	—	33 432	1 795	72	3	1 886	1 357	3 243	2 984	3 407	1 166	314
	w.	62 035	1 129	16 349	33 975	2 617	2 624	240	372	1 657	2 029	659	809	969	635

1) Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Enkel, Schwiegerkinder, Stiefkinder, Stiefeltern, Stiefgeschwister.

Noch Übersicht 15.

Mitgliederzahl der Haushaltungen (Größe der Haushaltung)	Ge-schlecht	Zahl der in den Haushaltungen anwesenden Personen													
		überhaupt	darunter Familienangehörige, und zwar				Dienstboten für häusliche Dienste	Hausbeamte	Gewerbsgehilfen			Zimmermieter	Schlafgänger	Sonstige (siehe Übersicht 15a Sp. 16—23)	Vorübergehend Anwesende
			Haushaltungsvorstände	des Haushaltungsvorstandes					gewerbliche	landwirtschaftliche	zusammen				
				Ehefrau	Söhne und Töchter	andere Familienangehörige[1]									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16
Noch Regierungsbezirk Leipzig.															
8	m.	41 511	9 545	—	22 665	1 087	58	8	1 511	1 493	3 004	1 779	2 420	708	237
	w.	40 033	577	9 386	22 786	1 613	1 603	137	283	1 783	2 066	373	486	630	376
9	m.	24 726	5 112	—	13 379	666	34	2	1 131	1 364	2 495	962	1 468	462	146
	w.	23 793	243	5 053	13 578	987	1 019	96	278	1 451	1 729	208	294	320	266
10	m.	13 968	2 598	—	7 292	384	37	2	773	1 084	1 857	577	904	229	88
	w.	13 282	111	2 541	7 391	571	600	67	224	1 092	1 316	131	192	202	160
11 und mehr . . .	m.	17 979	2 620	—	6 730	463	76	8	2 375	2 993	5 368	894	1 278	392	150
	w.	16 082	118	2 542	7 063	671	1 168	139	1 067	2 428	3 495	205	239	226	216
2 u. mehr zusammen	m.	574 848	232 384	—	241 172	14 428	602	42	13 195	10 612	23 807	26 040	24 154	9 526	2 693
	w.	603 418	31 182	225 415	252 176	24 553	23 644	3 798	3 501	11 487	14 988	5 368	6 849	9 841	5 604
überhaupt	m.	581 234	238 718	—	241 205	14 433	604	42	13 195	10 613	23 808	26 046	24 158	9 527	2 693
	w.	619 151	46 319	225 892	252 209	24 565	23 676	3 817	3 501	11 487	14 988	5 375	6 854	9 848	5 608
Darunter: Stadt Leipzig.															
Einzellebende . . .	m.	2 536	2 513	—	13	3	—	—	—	—	—	3	3	1	—
	w.	6 532	6 188	265	10	11	25	15	—	—	—	5	4	5	4
2	m.	19 305	16 281	—	1 713	233	32	1	29	—	29	562	317	111	26
	w.	25 811	5 713	14 954	2 159	976	615	585	31	1	32	221	222	229	105
3	m.	40 441	23 816	—	11 209	804	15	1	132	1	133	2 362	1 362	580	159
	w.	47 432	4 942	22 922	12 288	1 912	2 320	493	89	—	89	517	668	882	399
4	m.	53 321	23 948	—	20 409	1 235	26	4	327	3	330	3 881	2 464	804	220
	w.	58 371	3 543	23 542	21 869	2 381	3 021	330	171	2	173	808	905	1 120	679
5	m.	52 029	18 560	—	22 969	1 393	42	—	537	2	539	4 220	3 233	839	234
	w.	53 951	2 341	18 325	24 116	2 439	3 065	265	169	3	172	779	950	896	603
6	m.	41 456	12 213	—	19 891	1 124	45	4	647	4	651	3 489	3 117	709	213
	w.	41 470	1 410	12 141	20 514	1 869	2 373	201	233	2	235	702	863	689	473
7	m.	28 476	7 226	—	14 436	837	45	3	651	4	655	2 143	2 438	529	164
	w.	27 902	741	7 156	14 753	1 218	1 710	127	205	2	207	527	605	499	359
8	m.	16 923	3 758	—	9 032	443	18	4	493	—	493	1 200	1 624	262	89
	w.	16 317	363	3 719	9 280	698	913	71	140	—	140	274	374	307	178
9	m.	9 936	1 963	—	5 346	270	16	1	489	8	497	596	990	192	65
	w.	9 171	142	1 946	5 188	429	576	51	154	6	160	149	229	176	125
10	m.	5 244	924	—	2 807	137	19	1	346	4	350	310	592	78	26
	w.	4 746	64	916	2 738	199	276	31	146	1	147	101	131	87	56
11 und mehr . . .	m.	5 801	819	—	2 379	138	17	2	1 398	22	1 420	314	564	106	42
	w.	5 321	59	801	2 407	188	488	51	905	7	912	137	121	68	89
2 u. mehr zusammen	m	272 932	109 508	—	110 191	6 614	275	21	5 049	48	5 097	19 077	16 701	4 210	1 238
	w.	290 492	19 318	106 422	115 312	12 309	15 357	2 205	2 243	24	2 267	4 215	5 068	4 953	3 066
überhaupt	m.	275 468	112 021	—	110 204	6 617	275	21	5 049	48	5 097	19 080	16 704	4 211	1 238
	w.	297 024	25 506	106 687	115 322	12 320	15 382	2 220	2 243	24	2 267	4 220	5 072	4 958	3 070
Regierungsbezirk Zwickau.															
Einzellebende	m.	4 228	4 204	—	15	—	1	—	—	—	—	5	3	—	—
	w.	9 404	9 161	196	25	6	7	3	—	—	—	—	4	1	1
2	m.	27 045	23 553	—	2 406	364	14	—	23	9	32	259	268	102	47
	w.	34 791	6 884	21 524	3 372	1 275	288	561	28	11	39	165	345	249	89
3	m.	52 633	32 742	—	15 593	1 210	11	1	311	82	393	897	885	724	177
	w.	61 307	4 768	31 556	18 292	2 478	1 191	360	121	71	192	299	772	1 040	359
4	m.	68 619	32 788	—	28 966	1 860	24	—	697	229	926	1 436	1 478	861	280
	w.	77 417	3 351	32 066	32 954	3 421	1 784	288	219	206	425	456	1 074	1 113	485
5	m.	69 653	26 659	—	34 865	2 054	36	—	1 051	477	1 528	1 646	1 742	793	330
	w.	75 497	2 125	26 230	37 901	3 578	1 828	209	228	352	580	518	1 218	801	509
6	m.	59 765	19 071	—	32 996	1 908	26	—	1 175	552	1 727	1 454	1 634	680	269
	w.	63 583	1 324	18 770	35 538	3 046	1 498	167	282	465	747	445	952	705	391
7	m.	45 084	12 399	—	26 487	1 389	9	—	1 161	526	1 687	1 084	1 321	503	205
	w.	47 449	709	12 741	27 942	2 238	1 055	114	277	362	639	366	815	505	325
8	m.	31 127	7 440	—	18 931	994	18	1	846	454	1 300	842	1 071	370	160
	w.	31 865	389	7 362	20 093	1 469	635	73	201	283	484	268	588	304	200
9	m.	19 777	4 219	—	12 419	647	10	—	584	280	864	465	811	241	101
	w.	19 949	177	4 170	13 104	869	357	40	211	189	400	189	344	189	110
10	m.	10 789	2 095	—	6 691	370	8	—	366	195	561	323	544	134	63
	w.	11 101	84	2 075	7 308	556	220	24	137	137	274	111	241	129	79
11 und mehr . . .	m.	12 376	1 853	—	6 368	394	20	1	1 082	398	1 480	517	1 417	162	164
	w.	11 390	92	1 849	6 812	489	375	37	484	238	722	237	529	134	114
2 u. mehr zusammen	m.	396 868	162 819	—	185 722	11 190	176	3	7 296	3 202	10 498	8 923	11 171	4 570	1 796
	w.	434 349	19 903	158 343	203 316	19 419	9 231	1 873	2 188	2 314	4 502	3 054	6 878	5 169	2 661
überhaupt	m.	401 096	167 023	—	185 737	11 190	177	3	7 296	3 202	10 498	8 928	11 174	4 570	1 796
	w.	443 753	29 064	158 539	203 341	19 425	9 238	1 876	2 188	2 314	4 502	3 054	6 882	5 170	2 662

1) Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Enkel, Schwiegerkinder, Stiefkinder, Stiefeltern, Stiefgeschwister.

Noch Übersicht 15.

Mitgliederzahl der Haushaltungen (Größe der Haushaltung)	Geschlecht	Zahl der in den Haushaltungen anwesenden Personen: überhaupt	darunter Familienangehörige, und zwar: Haushaltungsvorstände	des Haushaltungsvorstandes: Ehefrau	des Haushaltungsvorstandes: Söhne und Töchter	des Haushaltungsvorstandes: andere Familienangehörige[1]	Dienstboten für häusliche Dienste	Hausbeamte	Gewerbsgehilfen: gewerbliche	Gewerbsgehilfen: landwirtschaftliche	Gewerbsgehilfen: zusammen	Zimmermieter	Schlafgänger	Sonstige (siehe Übersicht 15a Sp. 16—23)	Vorübergehend Anwesende
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16
Darunter: Stadt Plauen.															
Einzellebende	m.	439	436	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	w.	1 581	1 549	23	3	2	2	1	—	—	—	—	—	1	—
2	m.	3 057	2 576	—	303	53	4	—	3	—	3	35	61	19	3
	w.	4 795	1 282	2 322	521	253	57	89	7	—	7	55	136	58	15
3	m.	6 396	3 850	—	1 862	142	1	—	31	1	32	183	220	89	17
	w.	8 217	951	3 699	2 205	400	267	66	21	—	21	83	342	120	63
4	m.	8 828	4 093	—	3 473	268	5	—	85	1	86	355	390	131	27
	w.	10 688	723	3 998	4 056	539	445	63	43	—	43	128	439	177	77
5	m.	9 325	3 469	—	4 349	272	10	—	127	5	132	458	464	140	31
	w.	10 660	466	3 436	4 760	563	469	31	38	2	40	173	506	130	86
6	m.	8 016	2 517	—	4 086	241	5	—	150	7	157	394	475	106	35
	w.	9 126	314	2 470	4 634	446	376	36	47	5	52	165	427	130	76
7	m.	6 166	1 666	—	3 322	182	1	—	217	—	217	313	360	84	21
	w.	6 931	178	1 662	3 781	348	229	20	70	—	70	135	352	96	60
8	m.	4 595	1 069	—	2 522	145	3	—	169	7	176	265	298	98	19
	w.	4 901	109	1 052	2 760	242	189	18	50	—	50	125	256	62	38
9	m.	2 971	618	—	1 738	79	1	—	125	4	129	165	184	49	8
	w.	2 996	42	617	1 795	128	78	4	43	—	43	68	160	37	24
10	m.	1 603	313	—	892	55	—	—	72	1	73	103	122	37	8
	w.	1 857	32	311	1 084	98	53	3	50	1	51	58	109	39	19
11 und mehr . . .	m.	2 544	356	—	1 094	84	—	—	295	12	307	208	378	66	51
	w.	2 501	40	360	1 235	100	77	8	173	6	179	105	318	55	24
2 u. mehr zusammen	m.	53 501	20 527	—	23 641	1 521	30	—	1 274	38	1 312	2 479	2 952	819	220
	w.	62 672	4 137	19 927	26 831	3 117	2 240	338	542	14	556	1 095	3 045	904	482
überhaupt	m.	53 940	20 963	—	23 643	1 521	30	—	1 274	38	1 312	2 480	2 952	819	220
	w.	64 253	5 686	19 950	26 834	3 119	2 242	339	542	14	556	1 095	3 045	905	482

1) Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Enkel, Schwiegerkinder, Stiefkinder, Stiefeltern, Stiefgeschwister.

Übersicht 15a. Weitere Angaben über die Mitglieder der Haushaltungen.

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Bezirke der Amtshauptmannschaften und für die Stadt Zwickau.

Königreich, Regierungsbezirke, exemte Städte	Geschlecht	Von den Söhnen und Töchtern (Übers. 15 Sp. 6) sind in der Haushaltung zugleich: Dienstboten	Hausbeamte	Gewerbsgehilfen	Landw. Gehilfen	Zimmermieter	Schlafleute	Von den „anderen Familienangehörigen" (Übers. 15 Sp. 7) sind in der Haushaltung zugleich: Pflegekinder, Ziehkinder, Pensionäre in Kost und Wohnung, Auszügler ohne eigene Haushaltung	Dienstboten	Hausbeamte	Gewerbsgehilfen	Landw. Gehilfen	Zimmermieter	Schlafleute	Von den sonstigen Haushaltungsmitgliedern (Übers. 15 Sp. 15) waren nach ihrer Stellung zum Haushaltungsvorstand: Pflegekinder, Ziehkinder, Pensionäre in Kost und Wohnung, Auszügler ohne eig. ne Haushaltung	Verwandte ohne nähere Angabe	Onkel und Tanten	Neffen und Nichten	Geschwisterkinder	Andere Verwandte	Kinder von Haushaltgs.-Mitgliedern	andere
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Königreich	m.	23	4	16 735	16 912	67	233	3 558	9	5	968	1 845	547	1 277	27 243	267	278	3 521	114	672	1 191	409
	w.	880	933	3 872	15 785	42	127	5 399	480	1237	539	1 987	442	1 034	27 074	584	827	4 766	203	887	1 395	1 122
Regierungsbezirk Bautzen	m.	2	—	1 690	2 545	12	30	817	3	—	116	321	39	90	2 752	39	33	275	3	99	176	48
	w.	94	74	403	2 543	4	14	1 381	78	160	64	437	38	88	2 558	64	112	360	13	120	173	149
Regierungsbezirk Chemnitz . . .	m.	2	1	3 627	2 934	10	30	398	1	—	227	320	108	259	4 662	49	38	514	12	128	206	67
	w.	260	209	935	2 412	16	32	487	94	256	112	311	83	264	4 803	88	94	608	34	165	247	146
Darunter Stadt Chemnitz . . .	m.	—	—	651	21	2	1	22	—	—	51	3	39	77	1 464	6	8	252	6	30	45	16
	w.	19	46	147	4	1	1	34	27	99	26	2	28	68	1 448	23	20	268	11	39	48	43
Regierungsbezirk Dresden . . .	m.	6	1	3 723	4 476	26	47	691	—	2	235	395	88	159	8 640	87	62	1 030	33	166	352	127
	w.	220	166	748	4 728	7	20	1 209	99	263	133	454	65	99	8 851	224	238	1 576	69	230	433	485
Darunter Stadt Dresden . . .	m.	1	—	689	14	6	—	10	—	—	58	3	24	37	2 653	36	25	630	27	76	126	49
	w.	14	13	120	20	1	—	8	14	60	46	1	23	21	2 897	100	146	1 004	58	87	123	251
Regierungsbezirk Leipzig . . .	m.	12	—	3 433	3 992	10	116	809	4	1	175	431	218	454	7 586	68	96	1 199	44	153	259	122
	w.	166	253	681	3 975	9	39	1 187	70	232	103	478	169	254	7 137	143	229	1 555	63	189	320	212
Darunter Stadt Leipzig	m.	1	—	777	3	—	8	29	—	1	38	1	144	340	2 960	34	37	887	33	75	117	68
	w.	11	68	132	2	3	3	31	16	103	36	3	117	174	3 199	75	142	1 120	49	110	139	124
Regierungsbezirk Zwickau	m.	1	2	4 262	2 965	9	10	843	1	2	215	378	94	315	3 603	24	49	503	22	126	198	45
	w.	140	231	1 105	2 127	6	22	1 135	139	326	127	307	87	329	3 725	65	154	667	24	183	222	130
Darunter Stadt Plauen	m.	—	1	334	14	—	—	17	1	—	27	—	8	25	620	—	3	115	9	20	42	10
	w.	17	55	138	17	—	—	19	44	100	20	1	6	33	592	7	17	160	9	43	38	39

Übersicht 16. Anstaltsstatistik.

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Regierungsbezirke, die amtshauptmannschaftlichen Bezirke, die Stadt Zwickau, die Städte mit der Revidierten Städteordnung und die übrigen Stadt- und Landgemeinden mit über 8000 Einwohnern.

Art der Anstalten nach den Zwecken, welchen sie dienen	Zahl der Anstalten	Zahl der Anstalten mit								Anstaltspersonal			Insassen		
		1	2	3—5	6—10	11—25	26—50	51—100	über 100	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
		Insassen													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.
Königreich.															
Vorübergeh. Beherbergung, Herbergen, Asyle	2 581	854	490	575	321	246	70	22	3	154	184	338	12 619	2 112	14 731
Längere Beherbergung, Fremdenpensionate	402	14	38	141	124	66	14	4	1	4	54	58	1 401	2 146	3 547
Militärische Anstalten	152	13	5	13	15	24	13	11	58	573	31	604	36 757	—	36 757
Erziehung und Unterricht (ausgenommen Kinderbesserungsanstalten)	320	11	3	25	39	121	58	28	35	119	586	705	7 936	4 756	12 692
Heil- und Pfleganstalten	407	47	22	57	64	99	40	33	45	884	3 827	4 711	11 246	10 794	22 040
Für religiöse Zwecke	2	—	—	—	—	—	1	1	—	15	18	33	—	104	104
Invaliden- und Altersversorgung	81	2	3	10	26	21	10	4	5	6	103	109	723	1 890	2 613
Öffentliche Armenpflege	209	24	27	50	39	36	18	11	4	5	33	38	1 764	1 662	3 426
Straf- und Besserungsanstalten (auch Untersuchungsgefängnisse)	178	23	22	38	38	27	5	7	18	4	—	4	6 649	832	7 481
Sonstige (Arbeiterquartiere pp.)	532	71	63	95	114	134	38	11	6	9	2	11	4 247	2 380	6 627
Anstalten überhaupt	4 864	1 059	673	1 004	780	774	267	132	175	1 773	4 838	6 611	83 342	26 676	110 018
Stadt Leipzig.															
Vorübergeh. Beherbergung, Herbergen, Asyle	132	10	7	25	32	31	17	9	1	34	67	101	1 905	345	2 250
Längere Beherbergung, Fremdenpensionate	133	2	15	60	38	14	3	—	1	4	6	10	529	570	1 099
Militärische Anstalten	14	1	—	1	1	2	2	1	6	96	8	104	4 895	—	4 895
Erziehung und Unterricht (ausgenommen Kinderbesserungsanstalten)	33	7	—	1	2	14	5	2	2	7	54	61	519	285	804
Heil- und Pfleganstalten	54	13	7	4	5	10	3	3	9	147	933	1 080	2 192	2 054	4 246
Invaliden- und Altersversorgung	6	—	—	1	1	2	—	—	2	1	13	14	161	472	633
Öffentliche Armenpflege	5	—	—	—	—	1	1	2	1	2	24	26	215	162	377
Straf- und Besserungsanstalten (auch Untersuchungsgefängnisse)	5	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	681	133	814
Sonstige (Arbeiterquartiere pp.)	59	6	12	9	11	15	3	2	1	—	—	—	556	288	844
Anstalten überhaupt	441	39	41	101	90	89	34	21	26	291	1 105	1 396	11 653	4 309	15 962
Stadt Dresden.															
Vorübergeh. Beherbergung, Herbergen, Asyle	177	9	12	29	53	43	24	5	2	61	63	124	2 075	711	2 786
Längere Beherbergung, Fremdenpensionate	165	4	13	49	51	40	5	3	—	—	8	8	359	1 208	1 567
Militärische Anstalten	25	3	—	2	2	2	3	2	11	196	9	205	9 727	—	9 727
Erziehung und Unterricht (ausgenommen Kinderbesserungsanstalten)	110	—	—	10	22	49	14	7	8	49	174	223	1 622	1 716	3 338
Heil- und Pfleganstalten	65	9	1	6	15	20	6	1	7	246	1 052	1 298	1 716	2 131	3 847
Invaliden- und Altersversorgung	13	—	—	1	5	1	4	—	2	1	49	50	161	635	796
Öffentliche Armenpflege	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	6	243	251	494
Straf- und Besserungsanstalten (auch Untersuchungsgefängnisse)	4	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	695	146	841
Sonstige (Arbeiterquartiere pp.)	122	35	23	21	21	13	7	2	—	—	—	—	697	228	925
Anstalten überhaupt	682	60	49	118	169	168	63	21	34	553	1 361	1 914	17 295	7 026	24 321
Stadt Chemnitz.															
Vorübergeh. Beherbergung, Herbergen, Asyle	63	3	4	9	12	22	8	5	—	49	45	94	1 011	121	1 132
Längere Beherbergung, Fremdenpensionate	7	—	1	1	1	2	2	—	—	—	4	4	32	66	98
Militärische Anstalten	6	—	1	—	—	—	1	1	3	24	5	29	3 339	—	3 339
Erziehung und Unterricht (ausgenommen Kinderbesserungsanstalten)	10	2	—	—	—	2	2	2	2	19	133	152	709	564	1 273
Heil- und Pfleganstalten	20	5	1	3	4	3	1	1	2	67	226	293	560	487	1 047
Invaliden- und Altersversorgung	3	—	—	—	—	1	1	—	1	—	7	7	59	182	241
Öffentliche Armenpflege	2	—	—	—	—	—	1	1	—	3	3	6	65	41	106
Straf- und Besserungsanstalten (auch Untersuchungsgefängnisse)	5	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—	228	45	273
Sonstige (Arbeiterquartiere pp.)	27	8	5	7	4	3	—	—	—	—	—	—	108	23	131
Anstalten überhaupt	143	18	12	20	21	35	17	11	9	162	423	585	6 111	1 529	7 640
Stadt Plauen.															
Vorübergeh. Beherbergung, Herbergen, Asyle	40	5	4	6	9	12	3	1	—	—	—	—	437	59	496
Längere Beherbergung, Fremdenpensionate	4	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	7	58	65
Militärische Anstalten	3	—	—	—	—	1	1	—	1	22	1	23	1 679	—	1 679
Erziehung und Unterricht (ausgenommen Kinderbesserungsanstalten)	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	136	6	142
Heil- und Pfleganstalten	10	2	2	3	1	1	—	—	1	21	53	74	192	156	348
Invaliden- und Altersversorgung	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	6	9
Öffentliche Armenpflege	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	58	42	100
Straf- und Besserungsanstalten (auch Untersuchungsgefängnisse)	3	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	111	11	122
Sonstige (Arbeiterquartiere pp.)	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	20
Anstalten überhaupt	69	8	6	12	15	16	6	2	4	44	54	98	2 633	348	2 981

Übersicht 17. Die Ehepaare nach dem Alter.

Liegt außerdem handschriftlich vor mit Unterscheidung aller einzelnen Altersjahre und der Staatsangehörigkeit (Sachsen, Deutsche, Reichsausländer).

Alter des Mannes in Jahren	Zahl der Ehepaare, bei denen der Mann im vornbezeichneten Alter (Sp. 1) und die Frau im nachgenannten Alter stand (in Jahren)																
	unter 20	volle 20 bis unter 25	volle 25 bis unter 30	volle 30 bis unter 35	volle 35 bis unter 40	volle 40 bis unter 45	volle 45 bis unter 50	volle 50 bis unter 55	volle 55 bis unter 60	volle 60 bis unter 65	volle 65 bis unter 70	volle 70 bis unter 75	volle 75 bis unter 80	volle 80 bis unter 85	volle 85 bis unter 90	volle 90 bis unter 95	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Königreich.																	
unter 20 . . .	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
volle 20 bis unter 25 . . .	952	17 757	5 252	404	101	42	27	14	6	1	—	1	—	—	—	—	24 557
" 25 " " 30 . . .	910	35 185	61 936	10 516	1 147	211	82	24	19	5	2	1	—	—	—	—	110 038
" 30 " " 35 . . .	199	9 292	51 051	69 379	13 747	1 786	390	102	48	15	4	2	—	—	—	—	146 015
" 35 " " 40 . . .	57	1 751	11 894	50 506	59 516	11 457	1 687	385	77	32	9	5	—	—	—	—	137 376
" 40 " " 45 . . .	33	420	2 745	12 954	42 142	49 639	10 873	1 800	348	98	37	11	1	—	—	—	121 101
" 45 " " 50 . . .	6	144	699	3 192	11 292	35 860	40 021	9 211	1 253	215	62	17	7	1	—	—	101 980
" 50 " " 55 . . .	8	83	259	948	3 015	10 530	28 891	31 635	6 665	1 224	259	56	7	—	—	—	83 580
" 55 " " 60 . . .	3	37	102	312	845	2 896	8 481	22 112	21 991	5 436	844	163	19	3	1	—	63 245
" 60 " " 65 . . .	—	12	66	138	279	881	2 560	7 102	16 152	14 663	3 303	468	72	7	1	—	45 704
" 65 " " 70 . . .	1	5	16	63	124	312	754	2 068	4 926	10 120	8 600	1 725	198	33	2	—	28 947
" 70 " " 75 . . .	—	2	2	21	50	107	225	581	1 317	3 117	5 462	3 825	766	83	7	—	15 565
" 75 " " 80 . . .	—	2	2	11	15	37	70	132	324	752	1 392	2 117	1 307	212	15	—	6 388
" 80 " " 85 . . .	—	—	—	1	2	9	21	29	68	129	271	472	499	252	31	—	1 784
" 85 " " 90 . . .	—	—	—	—	—	1	1	1	11	21	38	59	88	87	24	2	333
" 90 " " 95 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	5	9	7	2	—	27
" 95 " " 100 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	3
zusammen	2 174	64 691	134 025	148 445	132 275	113 768	94 083	75 196	53 209	35 828	20 284	8 928	2 973	685	84	2	886 650
Regierungsbezirk Bautzen.																	
unter 20 . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
volle 20 bis unter 25 . . .	82	1 551	519	49	8	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2 220
" 25 " " 30 . . .	95	3 041	5 467	1 025	123	26	7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	9 785
" 30 " " 35 . . .	27	821	4 347	5 994	1 374	192	43	12	4	3	—	—	—	—	—	—	12 817
" 35 " " 40 . . .	2	156	989	4 397	5 352	1 188	167	37	9	3	1	—	—	—	—	—	12 301
" 40 " " 45 . . .	4	34	258	1 106	3 464	4 555	1 179	191	29	6	3	1	—	—	—	—	10 830
" 45 " " 50 . . .	1	10	67	277	1 030	3 282	3 709	956	142	22	8	2	—	—	—	—	9 506
" 50 " " 55 . . .	2	7	26	87	319	1 037	2 851	3 163	778	157	36	5	—	—	—	—	8 468
" 55 " " 60 . . .	—	4	11	42	100	345	883	2 220	2 356	648	121	21	5	—	1	—	6 757
" 60 " " 65 . . .	—	—	5	15	23	119	302	760	1 735	1 657	425	68	4	1	—	—	5 114
" 65 " " 70 . . .	—	2	3	5	20	40	102	231	596	1 221	1 094	255	27	6	—	—	3 602
" 70 " " 75 . . .	—	—	—	6	7	12	27	84	182	397	706	513	89	11	—	—	2 034
" 75 " " 80 . . .	—	—	1	3	4	5	11	18	46	100	191	300	185	32	5	—	901
" 80 " " 85 . . .	—	—	—	—	—	3	5	3	13	29	50	74	74	32	9	—	292
" 85 " " 90 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	5	4	10	10	1	1	41
" 90 " " 95 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	4
" 95 " " 100 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
zusammen	214	5 626	11 694	13 006	11 824	10 807	9 291	7 678	5 894	4 249	2 640	1 245	395	94	17	1	84 675
Regierungsbezirk Chemnitz.																	
unter 20 . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
volle 20 bis unter 25 . . .	252	4 965	1 287	67	12	10	6	4	—	1	—	—	—	—	—	—	6 604
" 25 " " 30 . . .	177	7 449	14 494	2 097	170	32	11	3	4	—	1	—	—	—	—	—	24 438
" 30 " " 35 . . .	25	1 422	9 171	13 901	2 405	299	62	15	4	2	—	—	—	—	—	—	27 306
" 35 " " 40 . . .	7	275	1 890	8 888	12 194	1 974	231	69	11	7	2	—	—	—	—	—	25 548
" 40 " " 45 . . .	5	63	422	2 018	8 016	10 393	2 004	261	57	19	4	3	—	—	—	—	23 265
" 45 " " 50 . . .	—	22	107	538	1 882	7 095	8 540	1 659	211	39	10	4	3	—	—	—	20 110
" 50 " " 55 . . .	2	15	31	153	478	1 876	5 792	6 801	1 214	219	45	13	3	—	—	—	16 642
" 55 " " 60 . . .	1	11	17	36	130	468	1 504	4 322	4 660	1 008	152	22	3	1	—	—	12 335
" 60 " " 65 . . .	—	1	11	19	55	127	456	1 286	3 260	3 159	622	102	15	—	—	—	9 113
" 65 " " 70 . . .	—	2	4	14	24	48	148	352	923	2 246	1 940	372	43	4	1	—	6 121
" 70 " " 75 . . .	—	—	—	3	13	27	34	122	266	632	1 171	888	168	8	1	—	3 333
" 75 " " 80 . . .	—	—	—	3	3	7	15	27	54	119	290	441	290	45	3	—	1 297
" 80 " " 85 . . .	—	—	—	—	—	1	4	6	16	23	62	92	87	64	8	—	363
" 85 " " 90 . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	7	17	21	17	8	—	73
" 90 " " 95 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	4
zusammen	469	14 226	27 434	27 737	25 382	22 358	18 807	14 927	10 682	7 474	4 306	1 954	634	140	23	—	176 553
Darunter: Stadt Chemnitz.																	
unter 20 . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
volle 20 bis unter 25 . . .	85	1 304	397	34	7	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 834
" 25 " " 30 . . .	55	2 424	4 544	761	84	13	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7 885
" 30 " " 35 . . .	12	549	3 082	4 496	881	135	29	7	3	1	—	—	—	—	—	—	9 195
" 35 " " 40 . . .	3	107	670	2 834	3 796	721	91	26	4	—	—	—	—	—	—	—	8 252
" 40 " " 45 . . .	—	27	152	710	2 484	3 158	660	101	19	5	1	1	—	—	—	—	7 318

Noch Übersicht 17.

Alter des Mannes in Jahren	Zahl der Ehepaare, bei denen der Mann im vorbezeichneten Alter (Sp. 1) und die Frau im nachgenannten Alter stand (in Jahren)																
	unter 20	volle 20 bis unter 25	volle 25 bis unter 30	volle 30 bis unter 35	volle 35 bis unter 40	volle 40 bis unter 45	volle 45 bis unter 50	volle 50 bis unter 55	volle 55 bis unter 60	volle 60 bis unter 65	volle 65 bis unter 70	volle 70 bis unter 75	volle 75 bis unter 80	volle 80 bis unter 85	volle 85 bis unter 90	volle 90 bis unter 95	zusammen
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Noch Stadt Chemnitz.																	
volle 45 bis unter 50 . . .	—	9	43	186	606	2 248	2 599	546	71	13	1	1	1	—	—	—	6 324
„ 50 „ „ 55 . . .	—	2	11	55	157	610	1 700	1 774	336	69	14	2	1	—	—	—	4 731
„ 55 „ „ 60 . . .	1	1	5	17	35	154	448	1 150	1 106	259	51	7	—	1	—	—	3 235
„ 60 „ „ 65 . . .	—	—	2	8	19	34	112	376	817	783	154	24	6	—	—	—	2 335
„ 65 „ „ 70 . . .	—	—	2	5	7	13	37	99	201	523	433	84	6	1	—	—	1 411
„ 70 „ „ 75 . . .	—	—	—	1	5	6	6	33	62	149	275	162	29	3	—	—	731
„ 75 „ „ 80 . . .	—	—	—	1	2	1	3	4	9	22	55	74	43	2	1	—	217
„ 80 „ „ 85 . . .	—	—	—	—	—	—	1	2	2	2	10	15	10	5	—	—	47
„ 85 „ „ 90 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	1	2	—	9
„ 90 „ „ 95 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
zusammen	156	4 424	8 908	9 108	8 083	7 096	5 692	4 119	2 631	1 826	996	372	98	13	4	—	53 526
Regierungsbezirk Dresden.																	
unter 20 . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
volle 20 bis „ 25 . . .	197	3 360	1 142	111	34	9	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4 856
„ 25 „ „ 30 . . .	253	8 890	14 016	2 634	340	65	30	5	5	4	—	—	—	—	—	—	26 242
„ 30 „ „ 35 . . .	59	2 903	14 652	17 837	3 870	553	120	35	13	4	1	1	—	—	—	—	40 048
„ 35 „ „ 40 . . .	25	558	3 938	15 537	16 332	3 512	604	146	29	5	4	2	—	—	—	—	40 692
„ 40 „ „ 45 . . .	7	133	860	4 303	12 636	13 406	3 227	629	127	37	9	2	—	—	—	—	35 376
„ 45 „ „ 50 . . .	2	60	216	1 045	3 482	10 133	10 532	2 580	403	68	25	2	4	—	—	—	28 552
„ 50 „ „ 55 . . .	3	30	83	306	935	3 174	8 065	7 965	1 787	377	75	10	1	—	—	—	22 811
„ 55 „ „ 60 . . .	1	11	34	110	275	926	2 657	6 197	5 528	1 526	215	52	3	—	—	—	17 535
„ 60 „ „ 65 . . .	—	6	18	41	99	290	810	2 208	4 395	3 685	891	111	22	2	—	—	12 578
„ 65 „ „ 70 . . .	1	—	5	23	44	101	232	639	1 425	2 539	2 003	419	52	8	—	—	7 491
„ 70 „ „ 75 . . .	—	1	—	3	20	30	80	178	389	872	1 416	820	188	24	2	—	4 023
„ 75 „ „ 80 . . .	—	1	1	3	4	10	22	38	101	239	383	543	292	47	—	—	1 684
„ 80 „ „ 85 . . .	—	—	—	—	—	2	10	16	17	38	74	125	131	64	4	—	481
„ 85 „ „ 90 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	14	16	29	26	3	1	99
„ 90 „ „ 95 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	4	3	—	—	13
„ 95 „ „ 100 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
zusammen	549	15 953	34 965	41 953	38 071	32 211	26 390	20 637	14 225	9 403	5 111	2 106	726	174	9	1	242 484
Darunter: Stadt Dresden.																	
volle 20 bis unter 25 . . .	59	902	339	43	18	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1 369
„ 25 „ „ 30 . . .	88	3 030	4 979	1 097	158	35	18	2	2	3	—	—	—	—	—	—	9 412
„ 30 „ „ 35 . . .	32	1 282	6 041	7 152	1 686	264	53	22	7	2	1	1	—	—	—	—	16 543
„ 35 „ „ 40 . . .	9	295	1 856	6 743	6 827	1 561	286	76	16	—	1	2	—	—	—	—	17 672
„ 40 „ „ 45 . . .	1	67	436	2 050	5 382	5 447	1 290	307	63	19	4	1	—	—	—	—	15 067
„ 45 „ „ 50 . . .	—	26	105	523	1 569	4 189	4 078	1 040	196	35	10	1	2	—	—	—	11 774
„ 50 „ „ 55 . . .	2	12	40	166	432	1 395	3 086	2 903	634	155	26	4	—	—	—	—	8 855
„ 55 „ „ 60 . . .	1	6	20	53	135	434	1 018	2 392	1 962	533	88	19	2	—	—	—	6 663
„ 60 „ „ 65 . . .	—	3	8	17	54	139	376	924	1 589	1 269	314	41	7	—	—	—	4 741
„ 65 „ „ 70 . . .	—	—	—	14	23	48	101	260	537	818	596	137	15	2	—	—	2 551
„ 70 „ „ 75 . . .	—	—	—	2	10	10	31	77	158	296	461	240	54	7	—	—	1 346
„ 75 „ „ 80 . . .	—	—	—	2	3	3	10	16	38	74	122	173	76	16	—	—	533
„ 80 „ „ 85 . . .	—	—	—	—	—	1	3	6	7	15	34	35	40	19	1	—	161
„ 85 „ „ 90 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	10	8	—	1	29
„ 90 „ „ 95 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	2	1	1	—	—	7
zusammen	192	5 623	13 824	17 862	16 297	13 531	10 351	8 026	5 212	3 220	1 662	661	207	53	1	1	96 723
Regierungsbezirk Leipzig.																	
unter 20 . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
volle 20 bis „ 25 . . .	240	3 807	1 178	104	25	11	8	4	1	—	—	1	—	—	—	—	5 379
„ 25 „ „ 30 . . .	248	9 242	14 760	2 802	332	66	19	10	6	1	1	—	—	—	—	—	27 487
„ 30 „ „ 35 . . .	63	2 721	14 256	17 860	3 570	462	123	26	15	4	2	1	—	—	—	—	39 103
„ 35 „ „ 40 . . .	11	509	3 402	13 346	14 087	2 885	430	84	13	9	—	3	—	—	—	—	34 779
„ 40 „ „ 45 . . .	11	131	812	3 733	11 083	12 112	2 694	432	84	25	10	2	1	—	—	—	31 130
„ 45 „ „ 50 . . .	2	35	234	892	3 203	9 443	9 799	2 476	297	59	13	3	—	—	—	—	26 456
„ 50 „ „ 55 . . .	—	22	81	268	854	2 930	7 454	7 723	1 767	278	64	15	1	—	—	—	21 457
„ 55 „ „ 60 . . .	—	4	25	78	235	771	2 242	5 627	5 351	1 353	229	45	6	—	—	—	15 966
„ 60 „ „ 65 . . .	—	4	20	44	69	216	627	1 784	4 012	3 348	794	105	16	2	—	—	11 041
„ 65 „ „ 70 . . .	—	1	3	13	25	78	165	552	1 245	2 307	1 883	376	40	10	1	—	6 699
„ 70 „ „ 75 . . .	—	—	1	6	8	27	59	112	310	729	1 177	843	172	23	1	—	3 468
„ 75 „ „ 80 . . .	—	—	—	2	4	11	14	32	78	184	312	457	265	50	2	—	1 411
„ 80 „ „ 85 . . .	—	—	—	—	1	2	—	1	11	26	59	115	102	42	9	—	368
„ 85 „ „ 90 . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	10	11	17	17	5	—	64
„ 90 „ „ 95 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	—	—	6
zusammen	576	16 476	34 772	39 148	33 496	29 014	23 635	18 863	13 190	8 326	4 554	1 979	623	145	18	—	224 815

Noch Übersicht 17.

Alter des Mannes in Jahren	unter 20	volle 20 bis unter 25	volle 25 bis unter 30	volle 30 bis unter 35	volle 35 bis unter 40	volle 40 bis unter 45	volle 45 bis unter 50	volle 50 bis unter 55	volle 55 bis unter 60	volle 60 bis unter 65	volle 65 bis unter 70	volle 70 bis unter 75	volle 75 bis unter 80	volle 80 bis unter 85	volle 85 bis unter 90	volle 90 bis unter 95	zusammen
	Zahl der Ehepaare, bei denen der Mann im vorbezeichneten Alter (Sp. 1) und die Frau im nachgenannten Alter stand (in Jahren)																
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Darunter: Stadt Leipzig.																	
volle 20 bis unter 25	98	1 456	472	56	13	7	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2 106
" 25 " " 30	121	4 300	6 864	1 381	175	43	14	5	3	1	—	—	—	—	—	—	12 907
" 30 " " 35	36	1 465	7 224	8 751	1 771	268	71	15	12	3	1	—	—	—	—	—	19 617
" 35 " " 40	9	279	1 868	6 820	6 718	1 388	227	48	8	2	—	—	—	—	—	—	17 367
" 40 " " 45	4	80	483	2 055	5 486	5 607	1 250	227	44	7	6	—	—	—	—	—	15 249
" 45 " " 50	1	24	136	514	1 638	4 655	4 459	1 136	149	38	8	1	—	—	—	—	12 759
" 50 " " 55	—	13	54	142	444	1 462	3 432	3 350	732	119	31	7	1	—	—	—	9 787
" 55 " " 60	—	3	14	44	120	450	1 092	2 471	2 209	562	102	21	3	—	—	—	7 091
" 60 " " 65	—	2	9	26	33	102	308	800	1 605	1 314	292	37	3	—	—	—	4 531
" 65 " " 70	—	—	2	7	17	37	80	244	527	881	645	126	16	3	—	—	2 585
" 70 " " 75	—	—	—	2	4	10	23	42	132	249	374	246	51	15	—	—	1 148
" 75 " " 80	—	—	—	—	1	5	6	15	27	69	93	126	66	16	1	—	425
" 80 " " 85	—	—	—	—	—	2	—	—	4	9	15	30	22	9	1	—	92
" 85 " " 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	2	2	3	—	—	12
" 90 " " 95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3
zusammen	269	7 622	17 126	19 798	16 420	14 036	10 964	8 354	5 453	3 256	1 570	597	166	46	2	—	105 679
Regierungsbezirk Zwickau.																	
unter 20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
volle 20 bis " 25	181	4 074	1 126	73	22	9	7	2	4	—	—	—	—	—	—	—	5 498
" 25 " " 30	137	6 563	13 199	1 958	182	22	15	6	4	—	—	—	—	—	—	—	22 086
" 30 " " 35	25	1 425	8 625	13 787	2 528	280	42	14	12	2	1	—	—	—	—	—	26 741
" 35 " " 40	12	253	1 675	8 338	11 551	1 898	255	49	15	8	2	—	—	—	—	—	24 056
" 40 " " 45	6	59	393	1 794	6 943	9 173	1 769	287	51	11	11	3	—	—	—	—	20 500
" 45 " " 50	1	17	75	440	1 695	5 907	7 441	1 540	200	27	6	6	—	1	—	—	17 356
" 50 " " 55	1	9	38	134	429	1 513	4 729	5 983	1 119	193	39	13	2	—	—	—	14 202
" 55 " " 60	1	7	15	46	105	386	1 195	3 746	4 096	901	127	23	2	2	—	—	10 652
" 60 " " 65	—	1	12	19	33	129	365	1 064	2 750	2 814	571	82	15	2	1	—	7 858
" 65 " " 70	—	—	1	8	11	45	107	294	737	1 807	1 680	303	36	5	—	—	5 034
" 70 " " 75	—	1	1	3	2	11	25	85	170	487	992	761	149	17	3	—	2 707
" 75 " " 80	—	1	—	—	—	4	8	17	45	110	216	376	275	38	5	—	1 095
" 80 " " 85	—	—	—	1	1	1	2	3	11	13	26	66	105	50	1	—	280
" 85 " " 90	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3	2	11	11	17	7	—	56
zusammen	366	12 410	25 160	26 601	23 502	19 378	15 960	13 091	9 218	6 376	3 673	1 644	595	132	17	—	158 123
Darunter: a) Stadt Plauen.																	
volle 20 bis unter 25	17	369	155	10	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	555
" 25 " " 30	23	905	1 959	400	34	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 330
" 30 " " 35	2	240	1 400	2 036	451	51	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4 191
" 35 " " 40	2	42	306	1 115	1 393	287	35	4	4	1	—	—	—	—	—	—	3 189
" 40 " " 45	2	5	67	259	824	987	246	44	1	1	1	—	—	—	—	—	2 437
" 45 " " 50	—	—	14	70	225	648	821	210	29	2	1	—	—	—	—	—	2 020
" 50 " " 55	—	1	5	20	54	176	483	571	124	24	4	2	—	—	—	—	1 464
" 55 " " 60	—	—	2	3	14	50	145	385	432	93	13	3	—	—	—	—	1 140
" 60 " " 65	—	—	2	2	5	18	42	117	254	276	51	11	—	—	—	—	778
" 65 " " 70	—	—	1	2	—	8	16	38	71	147	132	25	3	—	—	—	443
" 70 " " 75	—	—	—	1	—	3	3	11	22	35	63	59	11	—	—	—	208
" 75 " " 80	—	—	—	—	—	—	—	2	2	11	14	27	9	2	1	—	68
" 80 " " 85	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	3	6	2	—	—	15
zusammen	46	1 562	3 911	3 918	3 000	2 238	1 805	1 382	940	592	280	130	29	4	1	—	19 838
b) Stadt Zwickau.																	
volle 20 bis unter 25	18	271	76	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	375
" 25 " " 30	10	557	929	173	29	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1 703
" 30 " " 35	4	142	747	1 032	212	25	5	5	2	1	—	—	—	—	—	—	2 175
" 35 " " 40	2	31	198	777	925	175	23	7	—	1	—	—	—	—	—	—	2 139
" 40 " " 45	—	8	30	217	676	779	155	20	4	1	1	—	—	—	—	—	1 891
" 45 " " 50	—	1	11	39	205	579	566	122	19	—	—	—	—	—	—	—	1 542
" 50 " " 55	—	1	7	16	51	171	424	465	85	17	—	1	1	—	—	—	1 239
" 55 " " 60	—	2	2	7	9	37	132	351	344	79	13	3	1	—	—	—	980
" 60 " " 65	—	—	2	4	5	15	37	102	253	231	45	6	1	—	—	—	701
" 65 " " 70	—	—	—	2	3	3	7	21	60	134	143	23	5	—	—	—	401
" 70 " " 75	—	—	—	—	1	—	2	4	16	46	63	37	8	1	—	—	178
" 75 " " 80	—	—	—	—	—	1	—	1	2	8	22	40	18	6	—	—	98
" 80 " " 85	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	9	11	3	—	—	27
" 85 " " 90	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	—	6
zusammen	34	1 013	2 002	2 275	2 117	1 788	1 354	1 099	787	520	288	120	46	11	1	—	13 455

Übersicht 18. Die Ehepaare nach dem Glaubensbekenntnis und der Staatsangehörigkeit.

Liegt außerdem handschriftlich vor mit Unterscheidung der Staatsangehörigkeit (wie unten bei B) für die Regierungsbezirke und die exemten Städte.

A. Die Ehepaare nach dem Glaubensbekenntnis mit örtlicher Unterscheidung.

Glaubensbekenntnis des Mannes	Glaubensbekenntnis der Frau: evangelisch-lutherisch	evangelisch-reformiert	andere Evangelische	römisch-katholisch	andere Christen	israelitisch	Personen anderen Bekenntnisses und ohne Angabe des Religionsbekenntnisses[1])	zusammen	Hierüber Frau abwesend[2])
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9	10.
Königreich.									
evangelisch-lutherisch	805 308	1 524	58	18 006	721	91	130	825 838	32 512
evangelisch-reformiert	2 189	1 155	10	223	17	2	1	3 597	220
andere Evangelische	35	1	3) 259	10	1	—	—	306	55
römisch-katholisch	25 773	188	10	20 649	68	8	7	46 703	4 636
andere Christen	869	16	1	80	4) 3 782	3	8	4 759	230
israelitisch	190	—	—	24	1	2 657	6	2 878	613
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbek.[1])	1 551	27	—	113	48	9	5) 821	2 569	208
zusammen	835 915	2 911	338	39 105	4 638	2 770	973	886 650	38 474
hierüber: Mann abwesend[2])	38 856	217	81	3 078	253	356	58	42 899	—
Regierungsbezirk Bautzen.									
evangelisch-lutherisch	71 966	57	1	2 223	41	3	1	74 292	2 815
evangelisch-reformiert	132	67	—	21	—	—	—	220	19
andere Evangelische	2	—	188	2	—	—	—	192	11
römisch-katholisch	3 727	14	5	5 812	5	—	—	9 563	706
andere Christen	56	1	—	8	163	1	1	230	24
israelitisch	8	—	—	1	—	53	—	62	23
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	78	1	—	12	—	—	25	116	10
zusammen	75 969	140	194	8 079	209	57	27	84 675	3 608
hierüber: Mann abwesend[2])	3 143	7	16	495	16	5	2	3 684	—
Regierungsbezirk Chemnitz.									
evangelisch-lutherisch	165 436	100	3	2 430	161	16	20	168 166	6 385
evangelisch-reformiert	198	64	1	36	2	—	—	301	40
andere Evangelische	6	—	2	2	—	—	—	10	7
römisch-katholisch	3 550	20	—	2 834	13	3	—	6 420	859
andere Christen	201	1	1	8	676	—	1	888	23
israelitisch	23	—	—	1	—	288	1	313	138
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	340	6	—	13	6	1	89	455	32
zusammen	169 754	191	7	5 324	858	308	111	176 553	7 484
hierüber: Mann abwesend[2])	7 559	11	—	405	35	44	8	8 062	—
Darunter: Stadt Chemnitz.									
evangelisch-lutherisch	48 160	51	3	1 113	106	8	6	49 447	2 427
evangelisch-reformiert	108	30	—	20	2	—	—	160	21
andere Evangelische	4	—	1	2	—	—	—	7	7
römisch-katholisch	1 456	6	—	1 440	10	2	—	2 914	432
andere Christen	135	—	1	8	357	—	—	501	8
israelitisch	16	—	—	—	—	250	1	267	108
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	183	5	—	8	4	—	30	230	17
zusammen	50 062	92	5	2 591	479	260	37	53 526	3 020
hierüber: Mann abwesend[2])	2 716	8	—	247	18	39	3	3 031	—
Regierungsbezirk Dresden.									
evangelisch-lutherisch	216 044	405	31	7 120	190	30	18	223 838	9 157
evangelisch-reformiert	607	272	4	70	6	—	1	960	47
andere Evangelische	16	1	49	2	1	—	—	69	22
römisch-katholisch	9 308	68	2	5 781	25	2	3	15 189	1 268
andere Christen	206	4	—	21	738	—	1	970	51
israelitisch	65	—	—	15	1	650	3	734	151
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	446	8	—	52	14	4	200	724	58
zusammen	226 692	758	86	13 061	975	686	226	242 484	10 754
hierüber: Mann abwesend[2])	11 898	84	47	1 111	78	102	24	13 344	—

Glaubensbekenntnis des Mannes	Glaubensbekenntnis der Frau: evangelisch-lutherisch	evangelisch-reformiert	andere Evangelische	römisch-katholisch	andere Christen	israelitisch	Personen anderen Bekenntnisses und ohne Angabe des Religionsbekenntnisses[1])	zusammen	Hierüber Frau abwesend[2])
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Darunter: Stadt Dresden.									
evangelisch-lutherisch	81 544	251	26	4 321	118	27	10	86 297	4 05
evangelisch-reformiert	314	177	—	44	1	—	—	536	2
andere Evangelische	10	—	46	1	—	—	—	57	2
römisch-katholisch	4 823	35	2	3 263	14	2	1	8 140	552
andere Christen	134	3	—	13	491	—	1	642	28
israelitisch	56	—	—	14	1	580	3	654	12
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbek.[1])	249	4	—	29	9	4	102	397	35
zusammen	87 130	470	74	7 685	634	613	117	96 723	4 83
hierüber: Mann abwesend[2])	5 536	57	45	723	51	85	11	6 508	—
Regierungsbezirk Leipzig.									
evangelisch-lutherisch	205 501	864	15	3 783	124	38	30	210 355	8 30
evangelisch-reformiert	1 112	686	5	78	7	2	—	1 890	9
andere Evangelische	8	—	14	3	—	—	—	25	9
römisch-katholisch	5 722	72	2	3 257	16	3	3	9 075	1 10
andere Christen	268	7	—	36	783	2	3	1 099	86
israelitisch	82	—	—	7	—	1 481	1	1 571	219
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	520	11	—	30	21	4	214	800	77
zusammen	213 213	1 640	36	7 194	951	1 530	251	224 815	9 89
hierüber: Mann abwesend[2])	10 124	107	18	684	57	190	18	11 198	—
Darunter: Stadt Leipzig.									
evangelisch-lutherisch	93 075	692	12	2 337	93	35	27	96 271	4 49
evangelisch-reformiert	769	564	5	57	6	2	—	1 403	6
andere Evangelische	5	—	13	2	—	—	—	20	7
römisch-katholisch	3 012	46	2	1 911	12	3	3	4 989	54
andere Christen	215	6	—	25	609	2	2	859	4
israelitisch	70	—	—	6	—	1 438	1	1 515	20
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	396	9	—	24	18	4	171	622	60
zusammen	97 542	1 317	32	4 362	738	1 484	204	105 679	5 41
hierüber: Mann abwesend[2])	6 017	93	15	456	49	182	16	6 828	—
Regierungsbezirk Zwickau.									
evangelisch-lutherisch	146 361	98	8	2 450	205	4	61	149 187	5 84
evangelisch-reformiert	140	66	—	18	2	—	—	226	23
andere Evangelische	3	—	6	1	—	—	—	10	
römisch-katholisch	3 466	14	1	2 965	9	—	1	6 456	69
andere Christen	138	3	—	7	1 422	—	2	1 572	40
israelitisch	12	—	—	—	—	185	1	198	82
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	167	1	—	6	7	—	293	474	31
zusammen	150 287	182	15	5 447	1 645	189	358	158 123	6 733
hierüber: Mann abwesend[2])	6 132	8	—	383	67	15	6	6 611	—
Darunter: Stadt Plauen.									
evangelisch-lutherisch	17 537	26	3	585	15	2	9	18 177	901
evangelisch-reformiert	23	23	—	2	1	—	—	49	4
andere Evangelische	—	—	3	1	—	—	—	4	—
römisch-katholisch	590	1	—	719	—	—	—	1 310	140
andere Christen	4	—	—	—	118	—	—	122	6
israelitisch	6	—	—	—	—	113	—	119	37
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	28	—	—	4	—	—	25	57	7
zusammen	18 188	50	6	1 311	134	115	34	19 838	1 09
hierüber: Mann abwesend[2])	1 044	1	—	139	10	7	1	1 202	—

1) Fälle, in denen zwar beide Gatten als anwesend auf der Liste verzeichnet waren, die Angabe des Glaubensbekenntnisses für einen Teil bzw. für beide Teile jedoch fehlte.
2) Hier sind alle Fälle gezählt, in denen der andere Ehegatte nicht auf der nämlichen Liste als anwesend verzeichnet war (einschl. der getrennt lebenden).
Fälle, in denen „andere Evangelische", „andere Christen" und „Personen anderen Bekenntnisses" von verschiedenem Bekenntnis miteinander verheiratet waren:
3) „andere Evangelische": 2 M. Protestant mit 1 Fr. Englische Kirche u. 1 Fr. Evang. Brudergemeinde;
4) „andere Christen": 4 M. Deutsch-katholisch mit 2 Fr. Apostolisch-katholisch, 1 Fr. Baptist und 1 Fr. Wachtum u. Bibelgesellschaft, 2 M. Bischöflicher Methodist mit 1 Fr. Baptist und 1 Fr. Methodist, 1 M. Gemeinde in Christo mit 1 Fr. Baptist, 1 M. Baptist mit 1 Fr. Methodist;
5) „Personen anderen Bekenntnisses": 2 M. Dissident mit 1 Fr. Freidenker und 1 Fr. religionslos, 1 M. Monist, 1 M. Mormone, 1 M. freireligiös und 1 M. konfessionslos mit 4 Fr. Dissident.

Noch Übersicht 18.

Glaubensbekenntnis des Mannes	Glaubensbekenntnis der Frau: evangelisch-lutherisch	evangelisch-reformiert	andere Evangelische	römisch-katholisch	andere Christen	israelitisch	Personen anderen Bekenntnisses und ohne Angabe des Religionsbekenntnisses[1])	zusammen	Hierüber Frau abwesend[2])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Darunter: Stadt Zwickau.									
evangelisch-lutherisch	12 030	19	—	296	19	1	1	12 366	719
evangelisch-reformiert	20	3	—	4	—	—	—	27	1
andere Evangelische	1	—	—	—	—	—	—	1	1
römisch-katholisch	388	1	—	490	1	—	—	880	76
andere Christen	13	—	—	—	107	—	—	120	2
israelitisch	2	—	—	—	—	21	—	23	16
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	26	—	—	—	—	—	12	38	6
zusammen	12 480	23	—	790	127	22	13	13 455	821
hierüber: Mann abwesend[2])	553	1	—	48	8	3	—	613	—
B. Die Ehepaare im Königreich nach Glaubensbekenntnis und Staatsangehörigkeit.									
1) Sachsen.									
evangelisch-lutherisch	716 486	1 166	40	13 992	602	53	107	732 446	25 119
evangelisch-reformiert	872	493	3	80	8	—	—	1 456	65
andere Evangelische	10	—	112	4	—	—	—	126	7
römisch-katholisch	7 006	53	8	5 506	24	2	2	12 601	444
andere Christen	639	11	—	34	3 030	2	7	3 723	68
israelitisch	61	—	—	5	—	480	1	547	37
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	1 149	14	—	53	36	2	592	1 846	72
zusammen	726 223	1 737	163	19 674	3 700	539	709	752 745	25 812
hierüber: Mann abwesend[2])	32 690	103	11	901	159	60	25	33 949	—
2) Andere Reichsangehörige.									
evangelisch-lutherisch	83 365	337	8	3 652	97	36	22	87 517	6 923
evangelisch-reformiert	903	522	5	87	6	2	1	1 526	121
andere Evangelische	6	1	65	1	—	—	—	73	18
römisch-katholisch	9 263	76	1	4 879	17	4	1	14 241	1 395
andere Christen	113	3	—	8	499	—	1	624	30
israelitisch	89	—	—	11	1	614	2	717	326
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	324	10	—	35	10	4	170	553	93
zusammen	94 063	949	79	8 673	630	660	197	105 251	8 906
hierüber: Mann abwesend[2])	5 162	80	17	950	32	94	21	6 356	—
3) Reichsausländer.									
evangelisch-lutherisch	5 457	21	10	362	22	2	1	5 875	470
evangelisch-reformiert	414	140	2	56	3	—	—	615	34
andere Evangelische	19	—	82	5	1	—	—	107	30
römisch-katholisch	9 504	59	1	10 264	27	2	4	19 861	2 797
andere Christen	117	2	1	38	253	1	—	412	132
israelitisch	40	—	—	8	—	1 563	3	1 614	250
Pers. and. Bekenntn. u. ohne Ang. d. Religionsbekenntn.[1])	78	3	—	25	2	3	59	170	43
zusammen	15 629	225	96	10 758	308	1 571	67	28 654	3 756
hierüber: Mann abwesend[2])	1 004	34	53	1 227	62	202	12	2 594	—

1) Fälle, in denen zwar beide Gatten als anwesend auf der Liste verzeichnet waren, die Angabe des Glaubensbekenntnisses für einen Teil bezw. für beide Teile jedoch fehlte.
2) Hier sind alle Fälle gezählt, in denen der andere Ehegatte nicht auf der nämlichen Liste als anwesend verzeichnet war (einschl. der getrennt lebenden).

Übersicht 19. Die konfessionelle Kindererziehung in den Mischehen.

Liegt außerdem handschriftlich vor mit Unterscheidung der Mischehepaare mit nur Knaben, mit nur Mädchen und mit Kindern beiderlei Geschlechts, sowie mit Unterscheidung nach Sachsen, Deutschen und Reichsausländern.

Zahl der Mischehen mit anwesenden Kindern, in denen der Mann dem vornbezeichneten Bekenntnis angehört und die Frau ist

Glaubensbekenntnis des Mannes	evangelisch-lutherisch[1]): überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	beider	römisch-katholisch: überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	beider	anders christlich[2]): überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	beider	israelitisch: überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	sonstigen Bekenntnisses (einschl. ohne Angabe): überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	zusammen: überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	beider
1.	2.	3.	4.	5	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Königreich.																						
evangelisch-lutherisch[1])	2 851	1 337	1 417	94	13 529	11 609	1 530	334	536	465	39	25	60	58	2	[4])98	85	[4])[9])11	17 074	13 554	2 999	455
römisch-katholisch	19 805	3 175	16 287	303	—	—	—	—	51	18	24	—	3	2	1	4	3	—	19 863	3 198	16 312	303
anders christlich	670	281	344	41	60	31	19	—	7	2	3	1	—	—	—	5	3	2	742	317	368	42
israelitisch	110	24	80	3	12	5	5	—	1	1	—	—	—	—	—	3	1	1	126	31	86	3
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	[7])1 202	[5])115	[6])1 013	26	77	12	22	3	41	4	27	—	[8])4	—	3	4	—	1	1 328	131	1 066	30
zusammen	[7])24 638	[5])4 932	[6])19 141	467	13 678	11 657	1 576	337	636	490	93	26	[8])67	60	6	[4])114	92	[4])[9])15	39 133	17 231	20 831	833
Regierungsbezirk Bautzen.																						
evangelisch-lutherisch[1])	138	46	90	2	1 596	1 288	282	23	28	23	5	—	1	1	—	1	1	—	1 764	1 359	377	25
römisch-katholisch	2 794	498	2 260	32	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2 797	500	2 261	32
anders christlich	37	5	27	4	7	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	8	29	4
israelitisch	5	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	4	—
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	[4])60	2	[4])57	1	9	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	3	60	3
zusammen	[4])3 034	552	[4])2 438	39	1 612	1 292	287	25	31	25	6	—	1	1	—	1	1	—	4 679	1 871	2 731	64
Regierungsbezirk Chemnitz.																						
evangelisch-lutherisch[1])	241	89	146	5	1 884	1 672	145	51	125	112	7	5	13	12	1	15	13	2	2 278	1 898	301	61
römisch-katholisch	2 699	344	2 302	47	—	—	—	—	10	6	2	—	2	1	1	—	—	—	2 711	351	2 305	47
anders christlich	153	70	76	7	4	1	2	—	3	2	1	—	—	—	—	1	1	—	161	74	79	7
israelitisch	15	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	16	2	14	—
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	[6])261	[5])32	[4])211	8	10	1	2	—	6	2	3	—	—	—	—	2	—	1	279	35	217	8
zusammen	[6])3 369	[5])536	[4])2 749	67	1 898	1 674	149	51	144	122	13	5	15	13	2	19	15	3	5 445	2 360	2 916	123

1) Auch evangelisch-reformiert oder anders evangelisch. 2) In denjenigen Zeilen der Tabelle, für die in der Vorspalte als Glaubensbekenntnis des Mannes ebenfalls „anders christlich" angegeben ist, sind nur die Fälle gezählt, in denen andere Christen verschiedenen Bekenntnisses miteinander verheiratet sind. 3) Die folgenden, die Angabe der konfessionellen Erziehung enthaltenden 3 Spalten sind da, wo ihre Summen nicht die in der Spalte „überhaupt" angegebene Zahl ausmacht, zu ergänzen durch die Kindererziehung in einem Bekenntnis, das weder das des Mannes noch das der Frau ist (s. Übersicht 19a). 4) Darunter 1 ohne Angabe; 5) desgl. 3; 6) desgl. 4; 7) desgl. 7. 8) Hierunter je 1 Fall mit Kindererziehung im Bekenntnis beider Ehegatten. 9) Hierunter je 2 Fälle mit Kindererziehung im Bekenntnis beider Ehegatten.

Noch Übersicht 19.

Zahl der Mischehen mit anwesenden Kindern, in denen der Mann dem vornbezeichneten Bekenntnis angehört und die Frau ist

Glaubensbekenntnis des Mannes	evangelisch-lutherisch[1]) überhaupt[2])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	beider	römisch-katholisch überhaupt[2])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	beider	anders christlich überhaupt[2])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	beider	israelitisch überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	sonstigen Bekenntnisses (einschl. ohne Angabe) überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	zusammen überhaupt[3])	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis des Mannes	der Frau	beider
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Darunter: Stadt Chemnitz.																						
evangelisch-lutherisch[1])	128	50	75	3	854	751	72	23	87	79	3	4	6	6	—	5	5	—	1 080	891	150	30
römisch-katholisch	1 036	185	829	21	—	—	—	—	7	4	1	—	2	1	1	—	—	—	1 045	190	831	21
anders christlich	102	52	48	2	4	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	107	54	50	2
israelitisch	10	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	11	2	9	—
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	[4])152	[4])13	127	5	6	—	1	—	4	1	2	—	—	—	—	1	—	1	163	14	131	5
zusammen	[4])1 428	[4])301	1 088	31	864	752	75	23	99	85	6	4	8	7	1	7	6	1	2 406	1 151	1 171	58
Regierungsbezirk Dresden.																						
evangelisch-lutherisch[1])	771	373	377	19	5 231	4 511	570	135	129	116	6	6	17	17	—	9	8	1	6 157	5 025	954	160
römisch-katholisch	7 069	1 471	5 470	116	—	—	—	—	21	5	12	—	—	—	—	3	3	—	7 093	1 479	5 482	116
anders christlich	157	50	97	7	16	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	174	56	105	7
israelitisch	32	8	21	1	8	4	3	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	42	13	24	1
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	[4])342	20	[4])306	2	35	3	10	—	13	—	9	—	2	—	2	1	—	—	393	23	327	2
zusammen	[4])8 371	1 922	[4])6 271	145	5 290	4 523	591	135	164	122	27	6	19	17	2	15	12	1	13 859	6 596	6 892	286
Darunter: Stadt Dresden.																						
evangelisch-lutherisch[1])	420	248	159	11	3 064	2 651	346	63	74	70	2	2	15	15	—	3	2	1	3 576	2 986	508	76
römisch-katholisch	3 520	929	2 540	49	—	—	—	—	12	3	7	—	—	—	—	1	1	—	3 533	933	2 547	49
anders christlich	97	34	59	3	10	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	108	39	63	3
israelitisch	28	7	18	1	7	4	3	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	37	12	21	1
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	177	7	158	1	19	3	9	—	8	—	6	—	2	—	2	1	—	—	207	10	175	1
zusammen	4 242	1 225	2 934	65	3 100	2 662	362	63	95	74	15	2	17	15	2	7	4	1	7 461	3 980	3 314	130
Regierungsbezirk Leipzig.																						
evangelisch-lutherisch[1])	1 501	746	692	63	2 876	2 430	359	70	93	81	7	1	25	24	1	24	23	1	4 519	3 304	1 060	134
römisch-katholisch	4 472	548	3 833	79	—	—	—	—	12	3	8	—	1	1	—	—	—	—	4 485	552	3 841	79
anders christlich	207	99	94	14	28	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	237	119	102	14
israelitisch	53	11	40	1	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	58	12	43	1
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	[4])401	43	[4])326	10	17	5	5	1	17	—	13	—	[5])2	—	1	1	—	—	438	48	345	12
zusammen	[4])6 634	1 447	[4])4 985	167	2 925	2 456	372	71	122	84	28	1	[5])28	25	2	28	23	4	9 737	4 035	5 391	240
Darunter: Stadt Leipzig.																						
evangelisch-lutherisch[1])	1 085	590	443	52	1 719	1 424	243	44	71	61	5	1	23	22	1	21	21	—	2 919	2 118	692	97
römisch-katholisch	2 240	361	1 836	36	—	—	—	—	8	2	5	—	1	1	—	—	—	—	2 249	364	1 841	36
anders christlich	168	84	73	11	19	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	189	99	78	11
israelitisch	41	9	31	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	45	10	33	—
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	[4])299	30	[4])245	5	13	4	4	1	14	—	11	—	[5])2	—	1	1	—	—	329	34	261	7
zusammen	[4])3 833	1 074	[4])2 628	104	1 754	1 444	251	45	93	63	21	1	[5])26	23	2	25	21	3	5 731	2 625	2 905	151
Regierungsbezirk Zwickau.																						
evangelisch-lutherisch[1])	200	83	112	5	1 942	1 708	174	55	161	133	14	13	4	4	—	[4])[6])49	40	[4])[6])7	2 356	1 968	307	75
römisch-katholisch	2 771	314	2 422	29	—	—	—	—	5	2	1	—	—	—	—	1	—	—	2 777	316	2 423	29
anders christlich	116	57	50	9	5	2	1	—	4	—	2	1	—	—	—	1	1	—	126	60	53	10
israelitisch	5	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	1	1
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	138	18	113	5	6	2	2	—	5	2	2	—	—	—	—	—	—	—	149	22	117	5
zusammen	3 230	475	2 698	49	1 953	1 712	177	55	175	137	19	14	4	4	—	[4])[6])51	41	[4])[6])7	5 413	2 369	2 901	120
Darunter: a) Stadt Plauen.																						
evangelisch-lutherisch[1])	40	23	16	1	445	372	58	13	14	10	3	1	2	2	—	[4])[5])9	7	[4])1	510	414	78	16
römisch-katholisch	461	98	359	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	461	98	359	4
anders christlich	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—
israelitisch	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	24	2	21	1	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	3	23	1
zusammen	531	126	399	6	449	373	60	13	14	10	3	1	2	2	—	[4])[5])9	7	[4])1	1 005	518	463	21

1) Auch evangelisch-reformiert oder anders evangelisch. 2) In denjenigen Zeilen der Tabelle, für die in der Vorspalte als Glaubensbekenntnis des Mannes ebenfalls „anders christlich" angegeben ist, sind nur die Fälle gezählt, in denen andere Christen verschiedenen Bekenntnisses miteinander verheiratet sind. 3) Die folgenden, die Angabe der konfessionellen Erziehung enthaltenden 3 Spalten sind da, wo ihre Summen nicht die in der Spalte „überhaupt" angegebene Zahl ausmacht, zu ergänzen durch die Kindererziehung in einem Bekenntnis, das weder das des Mannes noch das der Frau ist (s. Übersicht 19a). 4) Darunter 1 ohne Angabe. 5) Hierunter je 1 Fall mit Kindererziehung im Bekenntnis beider Ehegatten. 6) Hierunter je 2 Fälle mit Kindererziehung im Bekenntnis beider Ehegatten.

Glaubensbekenntnis des Mannes	Zahl der Mischehen mit anwesenden Kindern, in denen der Mann dem vornbezeichneten Bekenntnis angehört und die Frau ist																					
	evangelisch-lutherisch [1]				römisch-katholisch				anders christlich				israelitisch			sonstigen Bekenntnisses (einschl. ohne Angabe)			zusammen			
	überhaupt	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis			überhaupt	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis			überhaupt	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis			überhaupt	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis		überhaupt	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis		überhaupt	davon mit Kindererziehung im Bekenntnis		
		des Mannes	der Frau	beider		des Mannes	der Frau	beider		des Mannes	der Frau	beider		des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau	beider
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
b) Stadt Zwickau.																						
evangelisch-lutherisch [1]	32	8	23	1	234	208	23	3	13	11	1	1	1	1	—	1	1	—	281	229	47	5
römisch-katholisch	292	43	242	7	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	293	44	242	7
anders christlich	11	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	4	—
israelitisch	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
sonstige Bekenntnisse (einschl. ohne Angabe)	20	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	4	16	—
zusammen	356	63	285	8	234	208	23	3	14	12	1	1	1	1	—	1	1	—	606	285	309	12

1) Auch evangelisch-reformiert oder anders evangelisch.

Übersicht 19a. Mischehen, in denen die Kinder in einem anderen Glaubensbekenntnis als dem des Vaters oder der Mutter erzogen wurden.

Zahl der Ehen	Glaubensbekenntnis des Mannes	der Frau	der Kinder
3	altkath.	röm.-kath.	ev. luth.
1	altkath.	ev.-luth.	teils ev.-luth. teils röm.-kath.
1	Anglikaner	röm.-kath.	ev.-luth.
1	apostolisch	ev.-luth.	teils ev.-luth. teils röm.-kath
1	Atheist	Zwinglianer	ohne Glaubensbekenntnis
1	Augsburger Konf.	röm.-kath.	ev.-luth.
1	Baptist	röm.-kath.	ev.-luth.
4	deutsch-kath.	röm.-kath.	ev.-luth.
2	deutsch-kath.	röm.-kath.	teils ev.-luth. teils deutsch-kath.
1	deutsch-kath.	ev.-luth.	teils ev.-luth. teils freireligiös
1	deutsch-kath.	ev.-luth.	teils ev.-luth. teils röm.-kath.
20	Dissident	ev.-luth.	deutsch-kath.
3	·	·	ev.-reform.
2	·	·	röm.-kath.
2	·	·	freireligiös
1	·	·	israelitisch
1	·	·	Method.
1	·	·	konfessionslos
1	·	·	ungetauft
3	·	·	teils ev.-luth. teils deutsch-kath.
1	·	·	teils ev.-luth. teils röm.-kath.
1	·	·	teils Method. teils Dissid.
22	Dissident	röm.-kath.	ev.-luth.
2	·	·	deutsch-kath.
1	·	·	ev.-reform.
1	·	·	teils ev.-luth. teils Dissid.
1	·	·	teils Dissid. teils konfessionslos
4	Dissident	deutsch-kath.	ev.-luth.
2	·	·	teils ev.-luth. teils deutsch-kath.
1	·	·	teils ev.-luth. teils Dissid.
3	Dissident	ev.-reform.	ev.-luth.
1	·	apostolisch-kath.	ev.-luth.
1	·	Adventist	ev.-luth.
1	·	Baptist	ev.-luth.
1	·	freireligiös	ev.-luth.
1	·	reformiert	ev.-luth.
4	ev.-luth.	röm.-kath.	ev.-reform.
2	·	·	konfessionslos
1	·	·	deutsch-kath.
1	·	·	Dissid.
1	·	·	religionslos
3	·	·	teils ev.-luth. teils ev.-reform.
1	·	·	teils ev.-luth. teils reformiert
1	·	·	teils ev.-luth. teils deutsch-kath.
1	·	·	teils ev.-luth. teils Dissid.
1	·	·	teils ev.-reform. teils röm.-kath.
1	ev.-luth.	deutsch-kath.	röm.-kath.
1	·	·	religionslos
1	ev.-luth.	Adventist	ev.-reform.
1	ev.-luth.	Baptist	teils ev. luth teils Dissid.
1	ev.-luth.	ev.-reform.	teils ev.-luth teils röm.-kath.
1	ev.-luth.	unitarisch	ev.-reform
22	ev.-reform.	röm.-kath.	ev.-luth.
1	ev.-reform.	röm.-kath.	teils ev.-luth. teils ev.-reform.
1	·	·	teils ev.-luth. teils röm.-kath.
1	ev.-reform.	Englische Kirche	ev.-luth.
1	Freidenker	röm.-kath.	ev.-luth.
2	freireligiös	röm.-kath.	ev. luth.
1	freireligiös	ev.-reform.	ev.-luth.
1	Gemeinde in Christo	Baptist	Dissid.
2	israelitisch	ev.-luth.	ev.-reform.
1	·	·	teils israelitisch teils ev.-reform
2	israelitisch	röm.-kath.	ev.-luth.
1	israelitisch	Dissident	konfessionslos
1	Kongregationalist	Christian Science	amerikanisch
4	konfessionslos	röm.-kath.	ev.-luth
2	konfessionslos	ev.-luth.	deutsch-kath.
1	konfessionslos	ev.-reform.	teils ev.-luth. teils röm.-kath.
1	·	·	teils ev.-luth. teils ev.-reform.
1	Monist	Dissident	ev.-luth
1	Monist	röm.-kath.	ev.-luth.
1	Mormone	Dissident	ev.-luth.
1	Protestant	Englische Kirche	teils ev. luth. teils protestantisch
4	religionslos	röm.-kath.	ev.-luth.
1	religionslos	ev.-luth.	röm.-kath.
1	·	·	deutsch-kath.
14	reformiert	röm.-kath.	ev.-luth.
1	reformiert	apostolisch-kath.	ev.-luth.
5	röm.-kath.	ev.-luth.	ev.-reform.
1	·	·	französisch-reform.
1	·	·	kath.-reform.
1	·	·	ev. Brüderkirche
1	·	·	freireligiös
1	·	·	ungetauft
1	·	·	teils ev.-reform. teils röm.-kath.
1	·	·	teils ev.-luth. teils röm.-kath
1	·	·	teils ev.-luth. teils ev.-reform.
1	·	·	teils ev.-luth. teils Herrnhut. Brüdergem.
12	röm.-kath.	reformiert	ev.-luth.
1	·	·	teils reformiert teils ev.-luth.
1	·	·	teils reform. teils ev.-luth. teils röm.-kath.
8	röm.-kath.	ev.-reform.	ev.-luth.
2	·	·	teils ev.-luth. teils röm.-kath.
2	·	Adventist	ev.-luth.
1	röm.-kath.	Englische Kirche	teils ev.-luth. teils Englische Kirche
1	·	·	teils ev.-luth. teils röm.-kath.
1	röm.-kath.	Anglikaner	ev.-luth.
1	röm.-kath.	apostolisch	ev.-luth.
1	röm.-kath.	apostol. Gemeinde	teils ev.-luth. teils röm.-kath.
1	röm.-kath.	apostol.-kath.	ev.-luth.
1	röm.-kath.	Baptist	ev.-luth.
1	röm.-kath.	deutsch-kath.	ev.-luth.
1	röm.-kath.	Dissident	ev.-luth.
1	röm.-kath.	neuapostol.	ev.-luth.
1	ohne Angabe des Glaubensbekenntn.	röm.-kath.	ev.-luth.

Übersicht 20. **Das Zusammenleben der verheirateten Personen.**

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Städte mit über 20 000 Einwohnern; die Unterscheidung nach Sachsen, Deutschen und Reichsausländern ist für alle Bezirke durchgeführt.

Zu 1., Regierungsbezirk „ 2., Stadt „ 3., Staatsangehörigkeit	Zahl der in Haushaltungen gezählten Ehen, wo eingetragen waren: beide Ehegatten als dauernd anwesend	beide Ehegatten als vorübergehend anwesend	der Mann als dauernd anwesend, die Frau als vorübergehend abwesend	der Mann als dauernd anwesend, die Frau überhaupt nicht	der Mann als vorübergehend anwesend, die Frau überhaupt nicht	der Mann als vorübergehend abwesend, die Frau als dauernd anwesend	der Mann überhaupt nicht, die Frau als dauernd anwesend	der Mann überhaupt nicht, die Frau als vorübergehend anwesend	zus.	Zahl der in Anstalten gezählten Ehen, wo eingetragen waren: beide Ehegatten	nur ein Teil: Mann	nur ein Teil: Frau	Zahl der als getrennt lebend gezählten Personen in Haushaltungen: Mann	in Haushaltungen: Frau	in Anstalten: Mann	in Anstalten: Frau	Gesamtzahl der verheirateten Personen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1. In den Regierungsbezirken und im Königreich.																	
Regierungsbezirk Bautzen	84 586	35	351	1 167	367	1 359	760	295	88 920	54	1 096	201	550	1 053	77	16	176 642
„ Chemnitz	176 349	100	611	2 947	538	3 150	1 335	566	185 596	104	1 691	282	1 551	2 691	146	38	368 652
„ Dresden	241 926	171	1 169	2 967	962	5 489	1 376	1 045	255 105	387	3 114	1 094	2 266	4 238	276	102	509 066
„ Leipzig	224 396	180	962	2 787	640	3 876	1 369	752	234 962	239	2 910	1 138	2 300	3 976	296	87	470 723
„ Zwickau	157 953	70	437	2 389	529	1 988	1 278	451	165 095	100	1 951	485	1 309	2 360	118	49	329 590
Königreich	**885 210**	**556**	**3 530**	**12 257**	**3 086**	**15 862**	**6 118**	**3 109**	**929 678**	**884**	**10 762**	**3 200**	**7 976**	**14 318**	**918**	**292**	**1 854 673**
2. In den Großstädten.																	
Leipzig	105 405	106	474	1 624	314	2 246	739	479	111 387	168	1 282	599	1 542	2 713	180	52	223 602
Dresden	96 383	85	503	1 059	300	2 125	511	472	101 438	255	1 472	696	1 331	2 629	170	75	204 789
Chemnitz	53 442	37	214	1 142	204	1 065	309	183	56 596	47	713	174	689	1 279	58	21	113 103
Plauen	19 805	14	71	372	60	319	129	79	20 849	19	286	43	278	622	28	10	41 973
Zwickau	13 434	9	38	115	37	179	66	61	13 939	12	492	64	112	236	27	7	28 344
3. Im Königreich, mit Unterscheidung der Staatsangehörigkeit.																	
Sachsen	752 032	333	2 899	7 712	2 194	13 061	5 047	2 213	785 491	380	6 525	2 204	5 863	11 207	619	217	1 565 251
Deutsche	104 828	166	509	2 731	643	2 148	652	687	112 364	257	3 147	663	1 615	2 153	261	53	225 764
Reichsausländer	28 350	57	122	1 814	199	653	419	209	31 823	247	1 090	333	498	958	33	22	63 658

Übersicht 21. **Die Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen und Irrsinnigen.**

Liegt außerdem handschriftlich vor für die Regierungsbezirke, die amtshauptmannschaftlichen Bezirke, die exemten Städte und (mit Ausnahme der Unterscheidung nach Aufenthaltsort, Alter und Familienstand) für die einzelnen Gemeinden.

Zu 1 = Aufenthalt Zu 2 = Alter in Jahren Zu 3 = Familienstand Zu 4 = In Großstädten in Anstalten Untergebrachte	Nur blind m.	Nur blind w.	Nur taubstumm m.	Nur taubstumm w.	Blind und taubstumm m.	Blind und taubstumm w.	Nur blödsinnig m.	Nur blödsinnig w.	Nur irrsinnig m.	Nur irrsinnig w.	Blind und blödsinnig oder irrsinnig m.	Blind und blödsinnig oder irrsinnig w.	Taubstumm und blödsinnig oder irrsinnig m.	Taubstumm und blödsinnig oder irrsinnig w.	Blind und taubstumm und blödsinnig oder irrsinnig m.	Blind und taubstumm und blödsinnig oder irrsinnig w.	zusammen m.	zusammen w.
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19
1. Mit Unterscheidung des Aufenthaltsorts.																		
In Krankenhäusern	35	38	19	14	2	—	497	410	1 133	1 214	13	9	9	4	—	1	1 708	1 690
„ Versorg- u. Armenhäusern	41	20	27	17	1	1	205	165	103	141	2	2	2	2	—	—	381	348
„ Landesanstalten	167	129	232	174	2	2	490	378	2 643	2 659	2	1	2	2	—	—	3 538	3 345
„ Privatanstalten (ausschl. 1 u. 2) od. in Gefängnissen usw.	9	13	—	26	—	—	114	51	84	97	1	—	—	—	1	—	209	187
„ Familien oder in Gasthäusern	954	795	1 041	840	5	3	1 145	975	204	291	9	1	6	4	—	1	3 364	2 910
2. Nach dem Alter.																		
0—5 Jahre	17	15	37	30	—	—	51	39	1	2	2	—	—	—	—	1	108	87
über 5—15 „	91	80	290	236	1	—	624	495	89	28	4	3	3	1	—	—	1 102	843
„ 15—30 „	189	141	359	269	—	2	880	623	735	559	5	1	7	3	1	1	2 176	1 599
„ 30—50 „	349	199	436	334	6	2	630	522	2 079	2 013	10	4	8	5	—	—	3 518	3 079
„ 50—70 „	386	306	169	171	3	1	229	246	1 123	1 472	4	3	1	2	—	—	1 915	2 201
„ 70 „	174	254	28	31	—	1	37	54	140	328	2	2	—	1	—	—	381	671
3. Nach dem Familienstand.																		
ledig	494	498	931	752	10	4	2 390	1 890	2 590	2 345	19	7	18	11	1	2	6 453	5 509
verheiratet	560	198	357	267	—	—	35	43	1 208	1 153	5	1	1	1	—	—	2 166	1 663
darunter getrennt lebend	13	10	11	10	—	—	7	10	38	58	1	—	—	—	—	—	70	88
verwitwet	149	292	30	46	—	2	21	41	208	596	3	4	—	—	—	—	411	981
geschieden	3	7	1	6	—	—	5	5	161	308	—	1	—	—	—	—	170	327
überhaupt	**1 206**	**995**	**1 819**	**1 071**	**10**	**6**	**2 451**	**1 979**	**4 167**	**4 402**	**27**	**13**	**19**	**12**	**1**	**2**	**9 200**	**8 480**

Noch Übersicht 21.

Zu 1 = Aufenthalt Zu 2 = Alter in Jahren Zu 3 = Familienstand Zu 4 = In Großstädten in Anstalten Untergebrachte	Nur blind		Nur taubstumm		Blind und taubstumm		Nur blödsinnig		Nur irrsinnig		Blind und blödsinnig oder irrsinnig		Taubstumm und blödsinnig oder irrsinnig		Blind und taubstumm und blödsinnig oder irrsinnig		zusammen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
4. In den exemten Städten.																		
a) in Familien oder in Gasthäusern.																		
Leipzig	145	102	154	121	—	1	87	72	34	44	—	—	—	—	—	—	420	340
Dresden	108	84	123	97	1	—	84	75	25	13	1	—	1	1	—	—	343	270
Chemnitz	54	45	62	41	—	—	42	35	10	17	—	—	—	—	—	—	168	138
Plauen	18	18	38	39	—	—	13	22	5	8	—	—	—	—	—	1	74	88
Zwickau	18	14	18	13	1	1	19	20	9	3	—	—	1	—	—	—	66	51
überhaupt	343	263	395	311	2	2	245	224	83	85	1	—	2	1	—	1	1 071	887
b) in Anstalten.																		
Leipzig	17	19	81	56	1	—	186	141	548	570	1	2	4	3	—	1	838	792
Dresden	10	8	160	148	—	—	151	77	410	463	6	5	2	1	—	—	739	702
Chemnitz	131	110	2	—	—	—	349	229	102	120	2	—	1	—	—	—	587	459
Plauen	—	1	1	1	—	—	8	6	25	45	—	1	—	1	—	—	34	55
Zwickau	—	—	3	—	—	—	6	4	17	9	1	1	1	—	—	—	28	14
überhaupt	158	138	247	205	1	—	700	457	1 102	1 207	10	9	8	5	—	1	2 226	2 022

Die Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910.

Erster Teil.

I. Erläuterungen.

Von Regierungsassessor Dr. **M. Rusch,**
Mitglied des Kgl. Statistischen Landesamtes.

1. Die Erhebung und Bearbeitung der Wohnungsstatistik.

Die Behandlung der Wohnungsfrage ist lange Zeit im wesentlichen als eine Aufgabe der Gemeinden betrachtet worden. Dementsprechend haben diese auch zuerst die Wohnungsstatistik gepflegt, natürlich nur soweit sie über Statistische Ämter verfügten. Infolgedessen wurde zunächst nur Material aus den Großstädten zutage gefördert. Aber die Erkenntnis, daß die Wohnungsverhältnisse in den kleinen und mittleren Städten wie auf dem Lande ebenfalls erhebliche Mißstände aufwiesen, führte zu dem Bedürfnis, auch nach dieser Richtung Aufklärung zu erhalten, überhaupt die Wohnungsverhältnisse für größere Gebiete kennen zu lernen.[1]) Von den Statistischen Landesämtern haben bisher außer dem Sächsischen nur das Württembergische[2]) und Badische Wohnungszählungen veranstaltet. Sie haben aber verschiedene Wege eingeschlagen.

Baden, das als erster Staat schon bei den Volkszählungen von 1864 und 1867 einiges über die Wohnungsverhältnisse erfragte, hat in die Haushaltungsliste einige dementsprechende Fragen aufgenommen. Doch ist dies 1895, 1905 und 1910 nicht geschehen, so daß die letzte Zählung 1900 veranstaltet worden ist. Württemberg wollte eine allgemeine Orientierung über die Wohnungsverhältnisse des ganzen Landes verschaffen und hat daher ebenfalls bei den letzten Volkszählungen einige diesbezügliche Fragen den Haushaltungslisten angefügt.

Sachsen dagegen hat bei den Wohnungszählungen besondere Fragebogen verwendet. Der ersten im Jahre 1904 auf Vorschlag der Direktion des Statistischen Landesamtes vom Kgl Ministerium des Innern angeordneten Sondererhebung in 14 sächsischen Mittel- und Kleinstädten[1]) folgte 1905 dann eine Wohnungszählung, die mit der Volkszählung verbunden wurde und an der sich 27 Städte beteiligten.[2]) Diese Zählungen sind deshalb beachtenswert, weil sie, auf Grundstückslisten mit Angaben für jede einzelne Wohnung fußend, für eine ganze Reihe von Klein- und Mittelstädten in einer sonst nur für Großstädte üblichen Weise durchgeführt worden sind. Die zweite Erhebung geht vor allem auch nach der Richtung weiter als andere, daß sie der Frage des Verhältnisses von Miete und Einkommen Rechnung trägt, indem an der Hand der Einkommensteuerkataster das steuerpflichtige Einkommen der Mieter für 16 Städte erfaßt worden ist.[3])

Wie bereits in der „Zeitschrift" mitgeteilt worden ist (Jahrg. 1910, S. 338), wurde auch mit der letzten Volkszählung von 1910 wieder eine Wohnungszählung veranstaltet. Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1910 war den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Beteiligung daran empfohlen worden; 29 Städte und 3 Landgemeinden erklärten sich dazu bereit. Die 3 Großstädte Dresden, Leipzig, Chemnitz nahmen selbständig Wohnungszählungen vor. Die Stadt Dresden hat jedoch ihr Material durch das Statistische Landesamt bearbeiten lassen. Leipzig hat seine Fragebogen so gestaltet, daß die Ergebnisse vergleichbar sind, und hat auch die Aufbereitungstabellen des Statistischen Landesamtes verwendet. Die Chemnitzer Bearbeitung[4]) konnte wegen zu großer Verschiedenheiten im Tabellen-

1) Die einschlägigen Erhebungen sind im Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1911, 1912, veröffentlicht.
2) Württembg. Jahrb. f. Stat. u. Landeskunde 1912, S. 460 ff. Losch, Über die Möglichkeit einer vergleichenden Wohnungsstatistik „Um Grund und Boden". 1912, S. 94 ff.

1) Siehe „Zeitschrift" 1905, S. 303.
2) Siehe „Zeitschrift" 1907, S. 1 (Tabellenwerk), und 1908, S. 63.
3) Siehe „Zeitschrift" 1907, S. 227.
4) Monatl. Mitteilungen des Stat. Amts der Stadt Chemnitz 1912, Nr. 11, Beil. II.

werk nicht berücksichtigt werden. Bei der späteren textlichen Bearbeitung sollen die Ergebnisse nach Möglichkeit herangezogen werden. Die Erhebung von 1910 umfaßt demnach Großstädte wie mittlere, kleinere Städte und Landgemeinden. Sie geht aber noch darüber hinaus, da auf Anordnung des Ministeriums des Innern auch 4 Amtshauptmannschaftsbezirke in die Erhebung einbezogen worden sind, die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt (ohne den Amtsgerichtsbezirk Tharandt) und Dresden-Neustadt (ohne den Amtsgerichtsbezirk Radeberg) als typische Großstadt-Vorortbezirke, die Amtshauptmannschaft Meißen mit überwiegend landwirtschaftlichem und Chemnitz mit überwiegend industriellem Charakter. Damit ist zum erstenmal eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse in größeren ländlichen Gebieten in derselben Ausdehnung wie für die Städte durchgeführt worden. Die Einbeziehung der genannten 4 Gruppen von Wohnbezirken in die Zählung läßt diese besonders beachtenswert erscheinen. Im ganzen erstreckte sich die vorliegende Bearbeitung auf 458 Gemeinden mit 543 124 Wohnungen und 2 144 879 Bewohnern, d. h. fast die Hälfte der Bewohner Sachsens. Die Einwohnerzahl und Anzahl der Wohnungen in den einzelnen Gemeinden und Amtshauptmannschaften zeigt Übersicht 1.

Übersicht 1. **Die an der Zählung beteiligten Gemeinden und Verwaltungsbezirke.**

Städte, Landgemeinden und Amtshauptmannschaften. St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde, A. = Amtshauptmannschaft	Ortsanwesende Bevölkerung	Zahl der		Bewohnerzahl der	
		Wohnungen überhaupt	vermieteten Wohnungen	Wohnungen überhaupt	vermieteten Wohnungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
A. Städte und Landgemeinden.					
St. Leipzig	589 850	138 193	123 594	575 251	521 192
Ldg. Leutzsch	12 327	2 768	2 413	12 358	10 886
" Schönefeld	14 879	3 496	3 164	14 806	13 584
St. Dresden	548 308	138 650	122 696	520 328	459 594
" Plauen	121 272	27 470	22 995	118 320	97 737
" Zwickau	73 542	17 640	14 548	69 986	57 571
" Zittau	37 084	9 528	7 305	34 803	25 656
" Freiberg	36 237	9 556	7 516	34 494	26 789
" Meißen	33 884	9 054	7 520	33 119	27 164
" Bautzen	32 754	7 692	5 978	28 566	21 807
" Reichenbach	29 685	7 473	5 594	29 462	21 856
" Meerane	25 470	7 273	5 172	25 390	17 581
" Pirna	19 525	4 481	3 519	17 117	13 500
" Aue	19 363	4 430	3 579	19 062	15 524
" Wurzen	18 582	4 587	3 349	17 369	12 500
" Annaberg	17 028	4 327	3 344	16 409	12 589
" Limbach	16 806	3 880	3 093	16 445	12 702
Ldg. Ölsnitz i. E.	16 213	3 730	2 927	16 164	12 561
St. Falkenstein	15 744	3 532	2 643	15 622	11 310
" Riesa	15 287	3 339	2 560	13 313	9 815
" Frankenberg	13 576	3 763	2 828	13 371	10 060
" Waldheim	12 352	2 978	2 191	10 815	7 769
" Großenhain	12 217	3 244	2 309	11 391	7 624
Ldg. Neugersdorf	11 595	3 265	2 272	11 565	7 851
St. Sebnitz	11 406	2 800	2 136	11 243	8 232
" Oschatz	10 818	2 629	1 827	9 907	6 528
" Olbernhau	9 681	2 299	1 614	9 523	6 470
" Buchholz	9 679	2 481	1 866	9 421	7 079
" Eibenstock	9 528	2 243	1 641	9 468	6 961
Ldg. Rodewisch	9 494	1 974	1 252	8 617	5 157
St. Leisnig	8 001	2 170	1 379	7 493	4 426
" Marienberg	7 762	1 787	1 140	7 124	4 471
" Netzschkau	7 565	1 967	1 429	7 539	5 305
" Nossen	5 132	1 327	942	4 942	3 402
" Lommatzsch	4 179	1 206	742	4 186	2 429
zus. Städte u. Landgem.	1 836 825	447 232	379 077	1 764 989	1 495 682
B. Amtshauptmannschaften.					
A. Dresden-Altst.[1]	93 434	23 379	17 993	93 522	72 018
" Dresden-Neust.[2]	87 126	23 094	14 574	85 347	52 800
" Meißen	87 980	21 759	9 963	87 840	36 661
" Chemnitz	113 113	27 660	18 696	113 181	73 983
zus. 4 Amtshauptm.	381 653	95 892	61 226	379 890	235 462
zus. A und B	2 218 478	543 124	440 303	2 144 879	1 731 144
Die Erhebung 1905 umfaßte	556 693	139 958	102 753	540 681	398 182
" " 1904 "	117 634	31 059	21 367	117 634	.

1) Ohne Amtsgerichtsbezirk Tharandt. — 2) Ohne Amtsgerichtsbezirk Radeberg.

Zur Durchführung der Erhebung dienten wiederum im wesentlichen dieselben Fragebogen wie bei den früheren Zählungen.[1])

Für jedes Hausgrundstück, das mindestens 1 Wohnung enthielt, war eine „Grundstücksliste" auszufüllen, und zwar für jede Wohnung eine Zeile (mit Ausnahme der nicht mit Wohnungen verbundenen Läden, Gewerbe- und Amtsräume), für das Grundstück selbst auch das Erbauungsjahr des Hauses. Es war wie bereits 1905 bei den Küchen und „anderen Räumen" nicht nur ihre Zahl anzugeben, sondern auch danach gefragt worden, ob die Küchen bzw. anderen Räume zum Schlafen benutzt wurden oder nicht. Ferner war eine Spalte für die Bewohnerzahl eingefügt worden, weil sich die Übertragung aus den Volkszählungslisten im Jahre 1905 nicht als zweckmäßig erwiesen hatte.

Der zweite Fragebogen diente zur Erfassung derjenigen Wohnungen, die familienfremde Zimmermieter oder Schlafleute beherbergten; es war für jede solche Wohnung je eine Liste auszufüllen, welche die auf die Schlafräume bezüglichen Verhältnisse erfragte (vgl. das Formular B von 1904).

Die Bearbeitung und Aufbereitung des Materials erfolgte, mit Ausnahme von Leipzig nebst seinen Vororten Leutzsch und Schönefeld, im Statistischen Landesamt, wofür die Städte und Landgemeinden nach einer auf Grund ministerieller Verordnung getroffenen Vereinbarung eine Vergütung von ½ Pfennig für den Kopf der Bevölkerung vergüteten. Die Stadt Dresden trug die gesamten Kosten der Bearbeitung ihrer Zählung.

Die Art der Bearbeitung schloß sich im wesentlichen der von 1905 an. Das gesamte Material wurde für jede an der Erhebung beteiligte Stadt bzw. Landgemeinde in folgenden Übersichten zusammengestellt:

Übersicht 1a: Die Wohnungen mit 0 oder 1 heizbaren Zimmer nach Größe und Bewohnerzahl.
" 1b: Die Wohnungen mit 2 oder mehr heizbaren Zimmern nach Größe und Bewohnerzahl.
" 2: Die Wohnungen überhaupt nach Größe und Lage.
" 3: Gesamtzahl der Wohnungen, Räume und Bewohner.
" 4: Die vermieteten Wohnungen nach Größe und Mietpreis.
a) Wohnungen ohne Gewerberäume
b) " , die mit " ein Mietobjekt bilden.
" 4c: Die leerstehenden Wohnungen nach Größe und Mietpreis.
" 5: Die Wohnungen nach der Dauer der Benutzung bzw. des Leerstehens.
" 6: Die vermieteten Wohnungen mit Zimmermietern oder Schlafleuten. Umfang und Mietpreis der Wohnungen.
" 7: Die Zimmermieter und Schlafleute überhaupt. Zahl der Wohnungen, Art der Belegung.
" 8: Die Wohnungen mit Zimmermietern und Schlafleuten nach dem Beruf der Wohnungsinhaber.
" 9: Beschaffenheit der Schlafräume (Lage, Art, Anzahl der schlafenden Personen)
" 10: Beschaffenheit der Schlafräume (Fenster, Zugang, Schlafgelegenheiten).

Bei den 4 Amtshauptmannschaften mit ihren z. T. Hunderten von Gemeinden war es nicht angängig, die Bearbeitung für jede einzelne von ihnen in gleicher Weise durchzuführen. Gleichwohl mußten gewisse Angaben auch für jede Gemeinde erwünscht erscheinen. Im übrigen wurden die Ortschaften in 4 Gruppen geteilt:

1) Abgedruckt in der „Zeitschrift" 1904, S. 176 u. 177.

I. Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung,
II. " " " industrieller "
III. Villenorte,
IV. Gemeinden mit gemischter Bevölkerung.

Innerhalb jeder Gruppe wurden die Ortschaften mit über 5000 Einwohnern besonders berücksichtigt. Die Aufbereitung erfolgte an der Hand folgender Übersichten:

1. Die bewohnten Wohnungen überhaupt nach ihrer Größe und Bewohnerzahl in den einzelnen Gemeinden.
2. Die vermieteten Wohnungen in den einzelnen Gemeinden.
3. Die vermieteten Wohnungen nach Größe und Mietpreis ohne und mit Gewerberäumen (ohne Berücksichtigung des darauf entfallenden Mietanteils)
4. Gesamtzahl der Wohnungen, Räume und Bewohner.
5. Die bewohnten Wohnungen nach dem Inhaberverhältnis und der Erbauungszeit der Häuser.

Die weiteren Übersichten 6—9 entsprachen den obengenannten zu 7—10. Sie sind ebenso wie die zu 3—5 ortsgruppenweise bearbeitet worden.

Für 17 Städte und 2 Landgemeinden sind die Arbeiten für die Feststellung des Verhältnisses des **Einkommens zum Mietpreis** noch im Gange.

Wie bei fast allen Wohnungszählungen zeigten sich auch diesmal manche Mängel in den ausgefüllten Fragebogen. Die Nachprüfung nahm infolgedessen geraume Zeit in Anspruch.

Über die bei der Bearbeitung befolgten Grundsätze sei auf die entsprechenden Ausführungen zur Erhebung von 1905[1]) verwiesen. Hinsichtlich der **Größenklassen** ist die alte Einteilung beibehalten worden, welche den Vorteil bietet, eine Ausscheidung nach heizbaren und nichtheizbaren Zimmern wie auch nach **Wohnräumen** zu gestatten. Hierbei ergibt sich allerdings eine Fehlerquelle daraus, daß die nicht heizbaren Zimmer in einigen Größenklassen über eine gewisse Grenze hinaus nicht einzeln ausgezählt, sondern zusammengefaßt worden sind (z. B. Übersicht I Sp. 9 und 13), und bei der Aufbereitung von den Wohnungen mit 5 heizbaren Zimmern an überhaupt nicht mehr berücksichtigt worden sind. Bei der Zusammenfassung nach Wohnräumen führt das zu Differenzen, die bei den Wohnungen bis zu 4 Wohnräumen von geringer Bedeutung sind, bei den Wohnungen von 5 Wohnräumen an aber ins Gewicht fallen. Kommt es nun darauf an, den Anteil der Kleinwohnungen einerseits, der Mittel- und Großwohnungen anderseits zu berechnen, so gleicht die Zusammenfassung aller Wohnungen mit 5 und mehr Wohnräumen die Differenzen aus. Die in den hier wiedergegebenen Übersichten gewählte Gliederung vermeidet daher die Fehlerquelle.

In einer Beziehung bot die Bearbeitung der Wohnungszählung von 1910 etwas völlig Neues, da sie mit den im Statistischen Landesamt befindlichen Hollerithschen elektrischen Sortier- und Zählmaschinen erfolgte,[2]) abgesehen von den Schlafraumverzeichnissen; diese enthalten so viel ins einzelgehende Angaben, daß hier von vornherein eine maschinelle Bearbeitung keinen Nutzen erwarten ließ. Im ganzen hat sich dieses Verfahren bewährt, da bei der Bearbeitung des Materials für die Städte und Landgemeinden ohne Dresden nach der Zählung von 1905 auf die Wohnung 4,20 Pf., bei der maschinellen Bearbeitung dagegen nur 3,01 Pf. Kosten entfallen.

Die Veröffentlichung aller Originaltabellen verbot sich mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum. Sie schließt sich im wesentlichen an die der Erhebung von 1905 an, jedoch mußten in verschiedenen Hinsichten bei den Städten und Landgemeinden Einschränkungen vorgenommen werden, um die Amtshauptmannschaften möglichst ausführlich bringen zu können. Deshalb ist Übersicht III bei den ersteren nur als Gesamtübersicht wiedergegeben worden, wodurch die recht wertvolle Kombination zwischen Wohnungsgröße und Bewohnerzahl für jede Gemeinde fortgefallen ist. Die Übersicht V, Kombination zwischen Mietpreis und Größe, konnte nur für die Städte Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau im einzelnen wiedergegeben, und mußte im übrigen auf die Zusammenfassung nach Größenklassen beschränkt werden. Bei Übersicht VIII wurden an Stelle der Kombination der bewohnten Wohnungen nach der Dauer der Benutzung mit dem Inhaberverhältnis und dem Erbauungsjahr diese Gesichtspunkte für sich getrennt gebracht. Die Städte und Landgemeinden haben sämtliche Aufbereitungstabellen unverkürzt für ihre Zwecke erhalten, weiteren Interessenten werden sie auf Wunsch vom Statistischen Landesamt zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse für die Amtshauptmannschaften sind in folgenden Übersichten zusammengefaßt worden:

Übersicht I. Die bewohnten Wohnungen überhaupt nach ihrer Größe und Bewohnerzahl.
" II. Die vermieteten Wohnungen nach Mietpreis und Größe.
" III. Einige besondere Angaben über die bewohnten Wohnungen. (Abort, Küchenverhältnisse, Inhaberverhältnis, Erbauungszeit).
" IV. Die Art der Besetzung von Wohnungen mit Untermietern.
" V. Die Wohnungen mit Untermietern nach der Zusammensetzung der Haushaltungen und dem Beruf der Wohnungsinhaber.
" VI. Die Beschaffenheit und Besetzung der Schlafräume in den Wohnungen mit Untermietern.

Die einzelnen Gemeinden sind nach den oben mitgeteilten Ortsgruppen mit Unterscheidung derjenigen mit bis 5000 und über 5000 Einwohnern zusammengefaßt worden.

Die Besprechung der gesamten Ergebnisse der Wohnungszählung bleibt einer besonderen Arbeit vorbehalten. Zum Teil sind sie zu den graphischen Darstellungen des Statistischen Landesamts auf der **Internationalen Baufachausstellung** in Leipzig (s. diese Zeitschrift 1913, 1 Heft, S. 187) verwendet und damit der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden; ferner sind die Hauptergebnisse durch **Preßnotizen** bekannt gegeben worden. Hier soll zunächst nur die hauptsächlich interessierende Frage erörtert werden, wie sich die Wohnungsverhältnisse in Sachsen von 1905 bis 1910 gestaltet haben, und einige Bemerkungen über die Erhebung in den Amtshauptmannschaften beigefügt werden.

2. Die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse in Sachsen von 1905 bis 1910.

Eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse einer Gemeinde oder eines Landes vermag zwar wichtiges Tatsachenmaterial zutage zu fördern, aber erst die fortlaufende Beobachtung während längerer Zeiträume ermöglicht ein Urteil über die Weiterentwicklung und den Einfluß der etwa getroffenen Maßnahmen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse. Insofern ist die Erhebung von 1910 von besonderem Wert, als an ihr 17 Städte beteiligt waren, die bereits 1905 eine Wohnungszählung vorgenommen hatten, und daher bei ihnen durch einen Vergleich der beiden Erhebungen von 1905 und 1910 die Bilanz für diesen Zeitraum gezogen werden kann. Die Städte, die im einzelnen aus den nachfolgenden Zusammenstellungen ersichtlich sind, umfaßten am 1. Dezember 1910 insgesamt rund 106000 Wohnungen mit etwas über 425000 Bewohnern.

Die Entwicklung der Wohnungs- und Bevölkerungsverhältnisse ganz im allgemeinen zeigt nachstehende Übersicht (2), in welcher die Anzahl der bewohnten Wohnungen und der Bewohner für die beiden Erhebungsjahre gegenübergestellt ist. Der Vergleich der prozentualen Zu- bzw. Abnahme beider Faktoren gibt zwar nur in den Umrissen ein Bild über die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse während der fraglichen Zeit, läßt aber auch bereits erkennen, daß mit wenigen Ausnahmen (z. B. Plauen) der

1) Siehe „Zeitschrift" 1907, S. 213.
2) Siehe „Zeitschrift" 1911, S. 237.

Wohnungsvorrat relativ mehr zugenommen hat als die unterzubringende Bevölkerung. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß gerade die Wohnungstypen beschafft worden sind, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen, daß also der größere Wohnungsvorrat auch ohne weiteres eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bedingt.

Übersicht 2. **Die Anzahl der bewohnten Wohnungen und ihrer Bewohner.**

Stadt	1905 Wohnungen (bewohnt)	1905 Bewohner	1910 Wohnungen (bewohnt)	1910 Bewohner	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) 1905—1910 auf je Hundert Wohnungen	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) 1905—1910 auf je Hundert Bewohner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Plauen	22 874	102 819	27 122	118 320	+ 10,7	+ 15,1
Zittau	8 647	32 782	9 367	34 803	+ 5,1	+ 4,7
Freiberg[1]	7 689	29 983	8 102	30 346	+ 5,1	+ 1,2
Meißen[1]	8 254	31 794	8 723	32 404	+ 3,1	+ 1,9
Reichenbach[1]	6 040	24 767	6 350	25 218	+ 3,2	+ 2,5
Meerane	6 870	24 915	7 137	25 390	+ 1,1	+ 1,9
Pirna	4 147	16 975	4 374	17 117	+ 4,4	+ 0,8
Aue	3 582	16 630	4 326	19 062	+ 22,1	+ 14,6
Wurzen	4 035	15 947	4 475	17 369	+ 10,7	+ 8,9
Annaberg	4 043	16 313	4 235	16 409	+ 4,1	+ 1,1
Limbach	3 113	13 567	3 824	16 445	+ 20,8	+ 21,2
Falkenstein	2 664	12 632	3 462	15 622	+ 25,4	+ 23,7
Riesa	3 060	12 275	3 311	13 313	+ 3,3	+ 8,5
Frankenberg	3 524	13 144	3 634	13 371	+ 1,7	+ 1,7
Großenhain	3 088	11 417	3 181	11 391	+ 0,5	— 0,2
Oschatz	2 518	10 061	2 581	9 907	— 0,2	— 1,5
Eibenstock	1 950	8 624	2 178	9 468	+ 11,6	+ 9,7
	96 098	394 645	106 382	425 955		

1) Auch für 1910 nach dem Gebietsumfang vom 1. Dezember 1905; dies gilt auch für alle folgenden Übersichten.

Die Wohnungsfrage ist im wesentlichen Kleinwohnungsfrage, da rund 70 Prozent der Bevölkerung in Kleinwohnungen untergebracht ist. Daraus ergeben sich zum Teil die mit dem heutigen Wohnungswesen verknüpften Mißstände. Von 1905 bis 1910 ist nun bemerkenswerterweise trotz der absoluten und relativen Vermehrung der Wohnungen in den 17 vergleichbaren Städten der Anteil der Zwerg- und Kleinwohnungen (1—4räumigen Wohnungen)[1]) zugunsten der Mittel- und Großwohnungen (mit 5 und mehr Wohnräumen) fast überall etwas zurückgegangen. Dem Rückgang der ersteren von 76,4 auf 75,2 Prozent aller Wohnungen steht eine Zunahme der letzteren von 23,6 auf 24,8 Prozent gegenüber (s. Übersicht 3). Entsprechendes gilt von der auf die beiden Gruppen entfallenden Anteile der Bewohner. In den Zwerg- und Kleinwohnungen waren 1910 69,6 statt 71 Prozent (1905) sämtlicher Bewohner untergebracht und dafür wohnten 30,4 statt 29 Prozent (1905) in den Mittel- und Großwohnungen. Ausnahmen nach dieser Richtung sind in Zittau, Meißen, Pirna und Eibenstock festzustellen, wo die Ziffern entweder einen Stillstand oder sogar eine rückläufige Bewegung erkennen lassen. Einen genaueren Einblick in diese Veränderungen gewährt eine Gegenüberstellung des Anteils der Wohnungen bzw. der darauf entfallenden Bewohner nach den einzelnen Wohnungsgrößenklassen (Übersicht 4). Daraus ist zunächst ersichtlich, daß der Anteil der Zwergwohnungen ausnahmslos geringer geworden ist; in Falkenstein ist er sogar von 41 auf 24 Prozent gesunken. Die Verschiebung hat sich hauptsächlich zugunsten zu 3- und 4 räumigen Wohnungen vollzogen, jedoch haben 8 Städte auch bei den 3 räumigen noch einen relativen Rückgang zu verzeichnen (Plauen, Meißen, Pirna, Wurzen, Limbach, Riesa, Großenhain, Oschatz). Bei den 4 räumigen tritt dann durchgehend ein Zuwachs hervor. Auf die Zunahme der Mittel- und Großwohnungen war schon hingewiesen worden. Für die Bewohner der einzelnen Wohnungsgruppen gilt im allgemeinen dasselbe. Zur Verdeutlichung der ganzen Bewegung mag die Wiedergabe der nebenstehenden graphischen Darstellung dienen, welche diesen Gegenstand auf der Leipziger Baufachausstellung behandelt hat.

Die Verteilung der Wohnungen und Bewohner auf die einzelnen Größenklassen der Wohnungen

(s. Seite 226 rechts).

In den Städten nach der Erhebung im Jahre 1905 ▬ im Jahre 1910 ▭

Wohnungen mit 1 bis 2 | 3 | 4 | 5 und mehr Wohnräumen

Auf je 100 Wohnungen insgesamt entfielen | Von je 100 Bewohnern wohnten in

Wurzen, Meißen, Riesa, Pirna, Oschatz, Limbach, Plauen, Großenhain, Aue, Zittau, Meerane, Freiberg, Annaberg, Falkenstein, Reichenbach, Frankenberg, Eibenstock

Anzahl. 1 10 20 30 40 | 1 10 20 30 40 | 1 10 20 30 | 1 10 20 30 | 1 10 20 30 | 1 10 20 30 | 1 10 20 30 | 1 10 20 30

Die gekennzeichnete Verschiebung ist im allgemeinen nicht sehr groß, es zeigen sich zunächst gewissermaßen nur Ansätze, aber diese sind außerordentlich beachtenswert; hält die Bewegung an, so steht zu hoffen, daß eine Gesundung der Wohnungsverhältnisse angebahnt und allmählich fortgeführt wird, soweit die zu engen Quartiere mit ihren oft überfüllten Räumen den Anlaß zu Mißständen geben.

Hinsichtlich der **Ausstattung** der Wohnungen bietet die Statistik nur beschränkte Möglichkeiten zur Erfassung der für die Beurteilung der Wohnungsverhältnisse maßgebenden Tatsachen. Sie kann sich nur an gewisse Äußerlichkeiten halten, und das Vorhandensein oder Fehlen von Einrichtungen feststellen, die gemeinhin als zu einer Wohnung gehörig betrachtet werden. So muß es als ein entschiedener Mangel betrachtet werden, wenn Wohnungen in unsern Gegenden nicht einen einzigen heizbaren Raum aufweisen. In Plauen haben sich diese Wohnungen seit 1905 sogar vermehrt. In 83 derartigen Wohnungen hausten 213 Menschen, 23 hatten auch nicht einmal eine Küche. Die Einzelheiten in den anderen Städten läßt Übersicht 5 erkennen.

1) Die Küche ist stets als Wohnraum gerechnet.

Übersicht 3. **Anteil der Kleinwohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen und die darauf entfallenden Bewohner.**

Stadt	Es entfielen auf je 100 Wohnungen insgesamt: Zwerg- u. Kleinwohnungen 1905	1910	Mittel- u. Großwohnungen 1905	1910	Von 100 Bewohnern insgesamt wohnten in: Zwerg- u. Kleinwohnungen 1905	1910	Mittel- u. Großwohnungen 1905	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Plauen	72,5	72,2	27,5	27,8	66,9	66,9	33,1	33,1
Zittau	75,7	74,6	24,3	25,4	67,7	67,8	32,3	32,2
Freiberg	74,2	72,0	25,8	28,0	66,8	64,6	33,2	35,4
Meißen	75,3	75,2	24,7	24,8	70,2	70,5	29,8	29,5
Reichenbach	85,5	84,1	14,5	15,9	83,7	81,8	16,3	18,2
Meerane	83,3	78,8	16,7	21,2	79,0	73,6	21,0	26,4
Pirna	74,5	74,7	25,5	25,3	68,6	69,2	31,4	30,8
Aue	79,0	78,4	21,0	21,6	75,4	74,8	24,6	25,2
Wurzen	76,6	76,0	23,4	24,0	70,9	70,3	29,1	29,7
Annaberg	77,3	74,2	22,7	25,8	72,4	68,8	27,6	31,2
Limbach	73,3	73,0	26,7	27,0	66,7	65,9	33,3	34,1
Falkenstein	83,8	79,0	16,2	21,0	80,8	73,9	19,2	26,1
Riesa	70,9	69,3	29,1	30,7	63,9	63,0	36,1	37,0
Frankenberg	83,7	82,7	16,3	17,3	79,6	78,1	20,4	21,9
Großenhain	76,8	72,9	23,2	27,1	69,1	64,5	30,9	35,5
Oschatz	72,0	70,2	28,0	29,8	65,0	62,7	35,0	37,3
Eibenstock	83,1	84,2	16,9	15,8	79,6	81,9	20,4	18,1
zusammen	76,4	75,2	23,6	24,8	71,0	69,6	29,0	30,4

Übersicht 4. **Die Verteilung der Wohnungen und Bewohner auf die einzelnen Wohnungsgrößenklassen.**

Stadt	Jahr	Es entfielen auf 100 Wohnungen insgesamt solche mit: bis 2 Wohnräumen	3	4	5 und mehr	Von 100 Bewohnern insgesamt wohnten in Wohnungen mit: bis 2 Wohnräumen	3	4	5 und mehr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Plauen	1905	21,7	22,7	28,1	27,5	15,4	21,8	29,6	33,2
	1910	19,2	22,0	31,0	28,8	12,2	20,8	33,9	33,1
Zittau	1905	28,7	29,8	17,1	24,4	21,0	28,8	17,9	32,3
	1910	24,8	31,0	18,8	25,4	18,7	29,3	19,8	32,2
Freiberg	1905	32,6	25,8	15,8	25,8	24,1	25,3	17,5	33,1
	1910	27,8	26,1	18,1	28,0	20,2	24,9	19,5	35,4
Meißen	1905	14,6	33,7	27,0	24,7	8,7	32,5	29,0	29,8
	1910	13,8	33,0	28,4	24,8	8,6	31,6	30,2	29,6
Reichenbach	1905	42,9	28,5	14,1	14,5	37,9	30,2	15,7	16,2
	1910	37,5	31,0	15,6	15,9	32,4	32,0	17,4	18,2
Meerane	1905	32,0	33,1	18,2	16,7	23,3	34,6	21,1	21,0
	1910	24,9	33,2	20,7	21,2	17,3	32,9	23,4	26,4
Pirna	1905	18,2	33,1	23,2	25,5	11,9	31,6	25,1	31,4
	1910	17,9	32,6	24,3	25,2	12,2	30,9	26,1	30,8
Aue	1905	27,1	31,2	20,8	20,9	22,2	30,6	22,6	24,6
	1910	22,3	33,9	22,2	21,6	18,1	33,1	23,5	25,3
Wurzen	1905	12,3	39,3	25,0	23,4	7,4	36,5	27,1	29,0
	1910	11,3	38,4	26,4	23,9	6,6	35,9	27,8	29,7
Annaberg	1905	39,6	20,8	16,9	22,7	32,8	21,1	18,5	27,6
	1910	33,4	23,1	17,7	25,8	26,9	23,3	18,6	31,2
Limbach	1905	20,9	29,9	22,6	26,6	14,1	28,4	24,2	33,3
	1910	18,0	29,0	26,0	27,0	12,2	26,4	27,3	34,1
Falkenstein	1905	40,8	28,6	14,4	16,2	35,1	29,5	16,2	19,2
	1910	24,2	31,1	23,7	21,0	17,8	29,9	26,2	26,1
Riesa	1905	15,3	28,7	27,0	29,0	10,1	26,4	27,4	36,1
	1910	13,9	27,3	28,1	30,7	9,3	25,6	28,0	37,1
Frankenberg	1905	43,3	27,1	13,3	16,3	35,9	28,2	15,5	20,4
	1910	39,4	28,1	15,2	17,3	32,8	28,0	17,8	21,9
Großenhain	1905	24,8	36,2	15,8	23,2	16,3	35,5	17,3	30,9
	1910	20,3	33,9	18,7	27,1	13,2	31,7	19,6	35,5
Oschatz	1905	20,3	31,0	20,7	28,0	14,2	29,0	21,8	35,0
	1910	19,2	29,3	21,7	29,8	14,2	26,9	21,6	37,3
Eibenstock	1905	47,8	23,0	12,3	16,9	41,7	23,8	14,2	20,3
	1910	40,4	29,8	14,0	15,8	34,9	31,1	15,9	18,1
zusammen	1905	26,7	28,3	21,4	23,6	20,1	27,7	23,2	29,0
	1910	22,8	28,6	23,8	24,8	16,4	27,3	25,9	30,4

Übersicht 5.

Die Wohnungen ohne heizbare Zimmer und ihre Bewohner.

Die Zahlen in Klammern betreffen die leerstehenden Wohnungen und sind in die danebenstehenden Zahlen eingerechnet.

Namen der Städte	Jahr	Zahl der Wohnungen mit je 1 nicht heizbaren Zimmer: ohne Küche	mit Küche	Bewohner der Wohnungen mit je 1 nicht heizbaren Zimmer: ohne Küche	mit Küche	Zahl der Wohnungen mit je 2 nicht heizbaren Zimmern: ohne Küche	mit Küche	Bewohner der Wohnungen mit je 2 nicht heizbaren Zimmern: ohne Küche	mit Küche	zusammen: Wohnungen	Insassen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Plauen	1905	15 (2)	24	17	58	5	16 (1)	11	70	60 (3)	156
	1910	21 (1)	37 (1)	31	84	4 (1)	24	5	93	86 (3)	213
Zittau	1905	13 (1)	4	17	9	1	—	2	—	18 (1)	28
	1910	5 (1)	7	4	18	1	4	4	16	17 (1)	42
Freiberg	1905	6 (3)	—	3	—	—	2	—	5	8 (3)	8
	1910	8 (3)	4 (1)	5	4	1 (1)	2	—	5	15 (5)	14
Meißen	1905	12 (3)	9 (1)	15	33	2 (1)	2	3	9	25 (5)	60
	1910	8 (1)	4	11	9	1 (1)	3	—	12	16 (2)	32
Reichenbach	1905	3 (2)	4	2	17	—	1	—	4	8 (2)	23
	1910	3	9	15	32	—	11	—	49	23	96
Meerane	1905	2	1	2	2	1 (1)	2	—	7	6 (1)	11
	1910	1 (1)	3	—	8	1	1	3	5	6 (1)	16
Pirna	1905	5 (1)	—	6	—	—	3	—	15	8 (1)	21
	1910	3	2	3	4	2 (1)	—	1	—	7 (1)	8
Aue	1905	1	6	1	31	1	11 (1)	5	60	19 (1)	97
	1910	1	9	1	29	—	8	—	40	18	70
Wurzen	1905	1	1	1	1	—	1	—	8	3	10
	1910	5 (2)	1	6	3	—	1	—	9	7 (2)	18
Annaberg	1905	2	—	6	—	2	2	6	12	6	24
	1910	9 (1)	—	20	—	1	—	1	—	10 (1)	21
Limbach	1905	3	—	5	—	—	2	—	10	5	15
	1910	3	3	7	12	1	3	5	16	10	40
Falkenstein	1905	4 (1)	2 (1)	11	3	—	2 (1)	—	3	8 (3)	17
	1910	2	4 (1)	2	7	2 (1)	9	2	43	17 (2)	54
Riesa	1905	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1
	1910	3 (1)	—	2	—	—	—	—	—	3 (1)	2
Frankenberg	1905	—	2	—	2	—	—	—	—	2	2
	1910	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1
Großenhain	1905	4 (1)	—	8	—	—	—	—	—	4 (1)	8
	1910	—	3	—	5	—	—	—	—	3	5
Oschatz	1905	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3
	1910	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3
Eibenstock	1905	1	—	1	—	—	1	—	9	2	10
	1910	2*)	—	1	—	—	—	—	—	2	1
zusammen	1905	73 (14)	53 (2)	96	156	12 (2)	46 (3)	27	215	184 (21)	494
	1910	74 (11)	87 (3)	108	216	14 (5)	67	21	291	242 (19)	636

*) Darunter 1 bewohnte Wohnung, die z. Z. ohne Bewohner ist.

Sehr im argen liegen vielfach die Abort- und Küchenverhältnisse. Erfreulicherweise läßt der Vergleich zwischen beiden Erhebungen eine erhebliche Besserung erkennen. Im Durchschnitt der 17 Städte ist der Anteil der Wohnungen ohne eigenen Abort von 44,8 Prozent auf 38,9 Prozent und derjenige der Wohnungen ohne eigene Küche von 40,1 Prozent auf 35,6 Prozent zurückgegangen (s. Übersicht 6). Die Entwicklung in den einzelnen Städten zeigt die nachstehende graphische Darstellung (S. 228).

Selbst in Wohnungen, die an sich völlig einwandfrei sind, können durch die Art der persönlichen Benutzung seitens der Wohnungsinhaber Mißstände hygienischer oder sonstiger Art herbeigeführt werden. Häufig ist der Anlaß zu starke Belegung der Räume, sei es, daß die Familien sehr kinderreich sind, oder daß die Anzahl der Personen durch die Aufnahme familienfremder Elemente in der Form der Untervermietung vermehrt wird. Beide Faktoren führen leicht zu der in ihren Folgen für Gesundheit und Sittlichkeit oft genug geschilderten Überfüllung

Die Häufigkeit der Abortanlagen und Küchen in den Wohnungen sächsischer Städte
(s. Seite 227 rechts).

In den Städten	Ortsanwesende Bevölkerung in Tausenden am 1. Dez. 1905	1910	Von je 100 Wohnungen hatten: keinen eigenen Abort (nach den Erhebungen in den Jahren ▬ 1905 ▭ 1910)	keine eigene Küche (nach den Erhebungen in den Jahren ▬ 1905 ▭ 1910)
Meerane	25,0	25,5		
Frankenberg	13,4	13,6		
Großenhain	12,0	12,2		
Wurzen	17,2	18,6		
Limbach	13,7	16,8		
Reichenbach	24,9	29,7		
Oschatz	10,9	10,8		
Annaberg	16,8	17,0		
Eibenstock	8,7	9,5		
Freiberg	30,9	36,2		
Aue	17,1	19,4		
Riesa	14,1	15,8		
Pirna	19,2	19,5		
Falkenstein	12,7	15,7		
Meißen	32,3	33,9		
Zittau	34,7	37,1		
Plauen	105	121		
		Anzahl:	0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70	0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70

Auch der Umfang der Untervermietung hat in der Berichtszeit im allgemeinen etwas abgenommen, da in den 17 Städten der Anteil der mit familienfremden Elementen besetzten Wohnungen von 14,6 auf 13,6 Prozent aller bewohnten Wohnungen zurückgegangen ist. Manche Städte, wie Meißen und Aue, haben sogar einen beträchtlichen Rückgang in dieser Hinsicht zu verzeichnen, während anderseits z. B. bei Limbach, Riesa und Wurzen, eine Zunahme zu bemerken ist. Unter je 100 bewohnten Wohnungen beherbergen Untermieter

	1905	1910		1905	1910
Plauen	23,0	21,2	Riesa	10,5	12,8
Falkenstein	19,9	19,2	Wurzen	9,7	10,2
Meißen	17,8	11,2	Oschatz	9,5	10,2
Aue	17,0	13,7	Eibenstock	9,3	8,8
Limbach	16,0	21,2	Reichenbach	7,7	7,0
Annaberg	12,8	10,0	Großenhain	7,1	7,5
Freiberg	12,2	10,6	Meerane	6,5	6,2
Zittau	11,7	11,2	Frankenberg	5,7	5,9
Pirna	11,5	9,8	zusammen	14,6	13,6

Die Untervermietung findet sich vornehmlich in Mietwohnungen, da auf diese Weise ein Beitrag zur Miete gewonnen werden soll. Belief sich der Anteil der Mietwohnungen an den mit Untermietern besetzten Wohnungen 1905 in den 17 Städten auf 76,6 Prozent, so stieg er bis

(Fortsetzung des Textes S. 229)

Übersicht 6. **Die Abort- und Küchenverhältnisse.**

in den Städten	Von 100 bewohnten Wohnungen hatten keinen eigenen Abort 1905	keinen eigenen Abort 1910	keine eigene Küche 1905	keine eigene Küche 1910
1.	2.	3.	4.	5.
Meerane	73,4	68,8	63,9	56,4
Frankenberg	68,7	63,7	59,4	55,6
Großenhain	56,6	52,1	28,0	23,1
Wurzen	56,3	48,2	14,4	14,7
Limbach	55,8	40,4	46,2	39,5
Reichenbach	55,5	51,2	53,6	48,2
Oschatz	55,0	50,9	24,3	24,3
Annaberg	53,3	47,9	56,6	53,6
Eibenstock	51,3	41,2	68,1	59,8
Freiberg	48,3	43,6	39,3	33,5
Aue	47,2	36,9	44,2	40,9
Riesa	43,8	41,8	18,6	17,5
Pirna	42,5	41,0	20,9	21,1
Falkenstein	37,2	24,1	47,9	37,7
Meißen	36,8	34,7	18,2	17,3
Zittau	34,8	30,9	35,3	31,1
Plauen	27,9	23,1	42,8	35,5
zusammen	44,8	38,9	40,1	35,6

der betreffenden Wohnungen. Die durchschnittliche Belegung der Wohnungen in den 17 Städten hat in der Zeit von 1905 bis 1910 um ein geringes abgenommen, denn die Wohndichtigkeit, d. h. die Anzahl der auf eine Wohnung entfallenden Bewohner, ist von 4,1 auf 4,0 gesunken. Das Einzelne ergibt nachstehende Übersicht:

Auf je 1 bewohnte Wohnung entfielen Personen

	1905	1910		1905	1910
Meerane	3,6	3,6	Riesa	4,0	4,0
Großenhain	3,7	3,6	Reichenbach	4,1	4,0
Frankenberg	3,7	3,7	Eibenstock	4,4	4,3
Zittau	3,8	3,7	Limbach	4,4	4,3
Meißen	3,9	3,7	Plauen	4,5	4,4
Freiberg	3,9	3,7	Aue	4,6	4,4
Oschatz	4,0	3,8	Falkenstein	4,7	4,5
Annaberg	4,0	3,9	im Durchschnitt der		
Wurzen	4,0	3,9	17 Städte	4,1	4,0
Pirna	4,0	3,9			

Übersicht 7. **Die Untervermietung in den Mietwohnungen.**

Stadt	Jahr	Anteil der Mietwohnungen mit Untermietern an der Zahl der Wohnungen mit Untermietern überhaupt	Von 100 Mietwohnungen mit 1	2	3	4	5 u. mehr Wohnräumen waren mit Untermietern besetzt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Plauen	1905	84,4	0,8	10,9	21,3	34,4	32,6
	1910	86,2	0,4	8,3	19,7	38,9	32,7
Falkenstein	1905	69,5	2,3	28,6	32,1	17,5	19,5
	1910	71,6	—	7,6	23,7	41,1	27,6
Meißen	1905	80,1	0,6	3,2	15,4	51,3	29,5
	1910	84,9	0,5	2,1	11,8	51,7	33,9
Aue	1905	78,1	0,6	12,7	27,4	35,8	23,5
	1910	85,7	0,2	5,7	26,5	34,8	32,8
Limbach	1905	80,6	0,5	8,7	28,0	28,9	33,9
	1910	82,9	0,3	7,9	26,4	33,8	31,6
Annaberg	1905	73,3	3,6	17,6	20,7	21,9	36,2
	1910	75,5	0,9	11,9	22,3	25,1	39,8
Freiberg	1905	74,9	—	5,9	14,9	24,8	54,4
	1910	81,0	0,1	3,1	9,9	28,4	58,5
Zittau	1905	71,4	1,2	10,3	24,2	26,8	37,5
	1910	74,3	0,7	8,8	19,4	31,0	40,1
Pirna	1905	81,0	—	0,5	11,7	47,1	40,7
	1910	83,1	0,8	1,4	10,8	43,4	43,6
Riesa	1905	76,6	—	0,8	9,6	52,5	37,1
	1910	80,1	—	1,2	10,8	46,3	41,7
Wurzen	1905	65,1	—	2,7	10,0	42,5	44,8
	1910	71,5	—	0,9	13,4	44,9	40,8
Oschatz	1905	55,8	—	5,0	12,9	29,5	52,6
	1910	56,5	—	4,6	11,2	37,5	46,7
Eibenstock	1905	57,8	0,9	28,7	25,0	15,8	29,6
	1910	65,2	2,3	19,4	24,8	19,4	34,1
Reichenbach	1905	63,0	4,8	29,6	28,6	23,9	13,6
	1910	67,8	2,9	20,8	25,1	26,1	25,1
Großenhain	1905	56,1	—	6,2	20,2	29,4	44,2
	1910	47,7	—	1,7	17,3	34,5	46,5
Meerane	1905	51,6	0,4	10,0	31,3	24,6	33,7
	1910	52,8	—	8,8	16,7	27,6	46,9
Frankenberg	1905	60,0	5,6	13,5	21,4	22,2	37,3
	1910	66,4	2,7	15,5	16,9	29,7	35,2
zusammen	1905	76,6	0,9	10,6	21,0	33,4	34,1
	1910	79,5	0,5	7,3	18,7	37,4	36,1

1910 auf 79,5 Prozent. Nur in Großenhain läßt sich in dieser Hinsicht ein Rückgang feststellen (s. Übersicht 7, S. 228). Es zeigt sich demnach in steigendem Maße die Neigung, gerade in Mietwohnungen Familienfremde gegen Entgeld aufzunehmen. Solange dabei hinreichend Raum für die Familienmitglieder übrigbleibt, läßt sich dagegen nichts einwenden. Einen Anhalt zur Beurteilung dieser Frage gestattet eine Ausscheidung der mit Untermietern besetzten Mietwohnungen nach Wohnungsgrößenklassen; der Vergleich mit 1905 läßt gleichzeitig wiederum die Entwicklungstendenz ersehen. Aus der diesem Zwecke dienenden Übersicht 7 geht zunächst hervor, daß selbst in Wohnungen mit einem einzigen Wohnraum Fremde als Schlafstelleninhaber aufgenommen werden. In Falkenstein und Meerane ist diese Erscheinung erfreulicherweise verschwunden, in den anderen Städten, mit Ausnahme von Eibenstock, ist wenigstens ein Rückgang in dieser Hinsicht zu bemerken. In Plauen gab es 1910 21 derartige Wohnungen. Im übrigen zeigt sich hier die bereits oben gekennzeichnete Verschiebung der Bevölkerung von den kleineren, 2—3räumigen Mietwohnungen auf die 4räumigen und noch größeren Mietwohnungen. Bei den ersteren ist im Durchschnitt der 17 Städte der Anteil der mit Untermietern besetzten Wohnungen von 10,6 auf 7,3 Prozent bzw. 21 auf 18,7 Prozent zurückge-

Übersicht 8. **Die Wohnungen nach der Art ihrer Untermieter.**

Stadt	Jahr	A. Von je 100 Wohnungen mit Untermietern beherbergten: nur erwachsene Zimmermieter	nur erwachsene Schlafleute	nur erwachsene Zimmermieter und Schlafleute	nurunter 14 Jahre alte Zimmermieter, Schlafleute oder Pensionäre	B. Von je 100 Wohnungen mit Untermietern beherbergten Untermieter: nur erwachsene männliche	nur erwachsene weibliche	nur erwachsene männliche und weibliche	unter 14 Jahre alte
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Plauen	1905	26,5	64,2	9,2	0,1	45,4	41,6	12,9	0,1
	1910	27,9	61,5	10,5	0,1	49,9	36,4	13,6	0,1
Zittau	1905	53,6	41,4	4,2	0,8	74,5	18,0	6,7	0,8
	1910	50,3	45,0	4,3	0,4	74,5	18,7	6,4	0,4
Freiberg	1905	67,5	27,1	4,9	0,5	83,9	10,7	4,9	0,5
	1910	65,5	27,9	5,7	0,9	81,0	10,4	7,7	0,9
Meißen	1905	48,3	49,9	1,6	0,2	82,1	14,2	3,5	0,2
	1910	45,4	51,2	2,9	0,5	79,8	15,6	4,1	0,5
Reichenbach	1905	31,6	65,9	2,3	0,2	76,2	18,8	4,8	0,2
	1910	36,9	60,0	3,1	—	82,3	13,9	3,8	—
Meerane	1905	19,1	78,3	2,6	—	72,0	22,8	5,2	—
	1910	36,4	60,3	3,1	0,2	77,3	17,0	5,5	0,2
Pirna	1905	58,2	38,8	2,4	0,6	87,1	8,7	3,6	0,6
	1910	58,8	35,6	4,0	1,6	77,9	11,5	9,0	1,6
Aue	1905	27,4	66,4	5,5	0,7	71,3	17,5	10,6	0,6
	1910	37,9	56,9	4,7	0,5	75,8	16,5	7,2	0,5
Wurzen	1905	64,1	31,2	4,0	0,7	85,0	11,2	3,0	0,8
	1910	48,5	47,5	4,0	—	85,5	9,8	4,7	—
Annaberg	1905	43,8	49,7	5,6	0,9	54,4	34,8	9,9	0,9
	1910	48,5	43,6	6,5	1,4	64,4	23,6	10,6	1,4
Limbach	1905	23,1	71,7	5,2	—	48,8	42,5	8,7	—
	1910	12,2	82,0	5,7	0,1	47,2	41,8	10,9	0,1
Falkenstein	1905	27,3	64,6	8,1	—	50,4	35,0	14,6	—
	1910	25,3	68,2	6,4	0,1	55,3	33,5	11,1	0,1
Riesa	1905	62,7	32,5	3,3	1,5	90,2	7,1	1,2	1,5
	1910	60,3	32,0	5,8	1,9	83,9	9,1	5,1	1,9
Frankenberg	1905	38,6	57,1	3,3	1,0	74,8	21,4	2,9	0,9
	1910	37,2	55,2	5,4	2,2	74,0	17,5	6,3	2,2
Großenhain	1905	60,9	34,4	1,7	3,0	84,4	9,1	3,5	3,0
	1910	46,9	49,0	3,7	0,4	91,3	5,8	2,5	0 4
Oschatz	1905	43,8	51,0	3,2	2,0	79,5	15,7	2,8	2,0
	1910	37,5	56,1	4,5	1,9	73,6	16,0	8,5	1,9
Eibenstock	1905	37,5	57,2	4,8	0,5	60,5	31,0	8,0	0,5
	1910	31,3	61,6	6,1	1,0	49,5	39,9	9,6	1,0
zusammen	1905	37,7	55,8	6,1	0,4	62,2	28,5	8,9	0,4
	1910	36,9	55,7	7,0	0,4	63,6	26,2	9,8	0,4

Übersicht 9. **Art und Einrichtung der Schlafräume in Wohnungen mit Untermietern.**

Stadt	Jahr	Von je 100 Schlafräumen waren: heizbare Zimmer	nicht heizbare Zimmer	Alkoven	Vorsäle	Küchen	Bodenräume und ähnliche	Von je 100 Schlafräumen hatten: für jeden Schläfer ein Bett	für jeden erwachsenen Schläfer ein Bett	weniger Betten als erwachsene Schläfer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Plauen	1905	32,5	59,7	0,1	—	1,2	6,5	67,6	20,5	11,9
	1910	36,2	56,8	0,1	0,1	1,5	5,3	70,4	19,2	10,4
Zittau	1905	52,8	40,5	1,8	0,4	1,3	3,2	89,1	8,3	2,6
	1910	57,6	38,5	0,7	0,3	0,9	2,0	90,1	7,9	2,0
Freiberg	1905	41,1	56,3	0,7	0,1	0,8	1,0	88,3	9,3	2,4
	1910	48,2	48,9	0,2	0,1	0,7	1,9	90,0	8,2	1,8
Meißen	1905	45,4	51,6	0,4	0,5	1,4	0,7	81,7	15,2	3,1
	1910	50,5	47,7	0,2	0,1	0,9	0,6	84 8	13,0	2,2
Reichenbach	1905	31,0	43,5	0,2	—	1,4	23,9	65,4	18,8	15,8
	1910	36,9	44,5	0,2	0,3	0,8	17,3	71,3	18,1	10,6
Meerane	1905	22,8	73,8	0,1	0,1	0,4	2,8	78,2	13,7	8,1
	1910	30,7	67,3	—	0,1	0,2	1,7	82,9	12,6	4,5
Pirna	1905	53,7	43,5	1,2	0,5	0,7	0,4	84,6	13,0	2,4
	1910	58,9	38,9	0,2	—	0,8	1,2	89,7	8,9	1,4
Aue	1905	32,7	62,2	0,3	0,1	0,8	3,9	62,4	19,2	18,4
	1910	43,7	52,4	0,2	—	0,4	3,3	72,9	17,9	9,2
Wurzen	1905	51,0	45,7	0,6	—	1,0	1,7	86,8	11,1	2,1
	1910	55,8	42,5	0,1	0,1	0,5	1,0	86,3	11,9	1,8
Annaberg	1905	38,5	52,1	0,1	0,1	0,1	9,1	84,1	10,3	5,6
	1910	48,0	48,4	1,2	—	0,4	2,0	87,4	8,0	4,6
Limbach	1905	29,9	67,3	0,2	0,1	0,6	1,9	63,8	15,5	20,7
	1910	31,4	63,1	—	—	0,4	5,1	66,8	24,6	8,6
Falkenstein	1905	31,3	38,4	—	0,1	1,1	29,1	54,2	21,5	24,3
	1910	35,8	56,0	0,1	—	1,1	7,0	65,1	20,4	14,5
Riesa	1905	46,3	51,2	0,5	—	0,9	1,1	84,7	14,1	1,2
	1910	47,6	51,3	—	0,1	0,5	0,5	85,8	13,2	1,0
Frankenberg	1905	31,3	58,1	0,2	—	0,2	10,2	88,0	8,8	3,2
	1910	37,3	52,1	—	—	0,2	10,4	85,7	11,7	2,6
Großenhain	1905	43,1	50,6	0,5	0,2	0,4	5,2	87,0	9,9	3,1
	1910	45,9	51,3	—	0,1	1,1	1,6	90,3	8,2	1,5
Oschatz	1905	43,9	51,4	0,4	—	0,6	3,7	86,4	12,8	0,8
	1910	45,0	52,0	0,4	0,1	1,0	1,5	89,3	9,7	1,0
Eibenstock	1905	33,1	65,2	0,2	—	0,2	1,3	72,4	17,4	10,2
	1910	37,8	61,0	—	—	0,2	1,0	75,1	14,1	10,8
zusammen	1905	37,5	55,0	0,4	0,1	1,0	6,0	74,6	16,1	9,3
	1910	41,9	52,7	0,2	0,1	1,0	4,1	77,3	15,6	7,1

Übersicht 10. **Die prozentuale Steigerung der Mietpreise.**

Stadt	Der durchschnittliche Mietbetrag stieg bzw. fiel (—) um Prozent: bei den Wohnungen überhaupt	bei den dreiräumigen Kleinwohnungen	Die Zunahme bzw. Abnahme (—) der Wohnbevölkerung betrug in Prozent
1.	2.	3.	4.
Plauen	4,0	— 4,4	15,1
Zittau	11,3	7,9	6,2
Freiberg	13,0	7,2	1,2
Meißen	10,1	8,8	1,9
Reichenbach	13,2	6,5	1,8
Meerane	13,3	6,1	1,9
Pirna	7,0	5,5	0,8
Aue	16,9	9,7	14,6
Wurzen	13,3	11,5	8,9
Annaberg	8,6	3,3	0,6
Limbach	24,3	25,4	21,2
Falkenstein	18,8	2,6	23,7
Riesa	11,5	10,8	8,5
Frankenberg	11,8	4,3	1,7
Großenhain	14,7	6,5	— 0,2
Oschatz	14,7	8 8	— 1,5
Eibenstock	20,6	6,6	9,8

Übersicht 11. **Die Mietpreise der vermieteten Wohnungen.**

Stadt	Jahr	Durchschnittsmietpreis (in Mark)				
		aller vermieteten Wohnungen	einer Wohnung, welche enthält			
			1 heizbares Zimmer ohne Küche	1 heizbares und 1 nicht heizbares Zimmer mit Küche	2 heizbare und 2 nicht heizbare Zimmer mit Küche	6 heizbare Zimmer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Plauen	1905	287,80	96,6	246,9	394,8	1098,7
	1910	299,42	98,5	236,6	392,1	1121,9
Zittau	1905	211,50	71,5	160,2	264,6	835,7
	1910	235,35	78,8	172,9	276,4	852,6
Freiberg	1905	174,27	54,9	131,0	260,5	757,5
	1910	196,93	65,2	140,5	275,0	807,0
Meißen	1905	174,00	57,3	125,0	234,1	725,5
	1910	191,61	62,7	135,9	261,7	747,5
Reichenbach	1905	166,10	80,8	166,4	305,1	876,1
	1910	188,04	86,9	177,2	343,5	956,9
Meerane	1905	121,20	54,2	114,2	209,0	839,1
	1910	137,30	59,5	121,2	206,0	883,4
Pirna	1905	223,91	66,4	148,5	276,2	828,1
	1910	239,69	69,7	156,7	309,1	899,1
Aue	1905	157,80	66,5	138,3	235,0	665,6
	1910	184,40	75,7	151,7	276,4	715,5
Wurzen	1905	178,70	54,6	127,8	248,8	807,0
	1910	202,52	61,8	142,5	268,3	714,6
Annaberg	1905	223,20	93,1	190,4	313,1	847,1
	1910	242,38	98,8	196,6	359,2	757,8
Limbach	1905	171,40	77,9	160,8	247,7	778,6
	1910	213,06	94,4	201,6	295,1	701,7
Falkenstein	1905	187,70	85,1	205,6	297,7	560,0
	1910	222,95	93,2	210,9	302,1	782,8
Riesa	1905	198,80	51,7	124,5	258,1	930,0
	1910	221,59	65,2	137,9	290,1	957,2
Frankenberg	1905	140,30	70,1	141,0	244,0	762,4
	1910	156,92	73,7	147,0	254,5	691,3
Großenhain	1905	148,27	50,4	107,4	243,8	783,8
	1910	170,03	51,5	114,3	249,3	772,6
Oschatz	1905	157,20	48,0	114,2	206,2	612,7
	1910	180,38	53,5	124,3	249,6	694,9
Eibenstock	1905	130,14	71,9	145,2	259,3	647,1
	1910	156,97	79,9	154,8	286,6	716,7
zusammen	1905	179,55	75,5	146,5	313,9	867,0
	1910	202,33	81,4	158,8	325,0	886,1

Übersicht 12. **Die Wohnungen nach dem Inhaberverhältnis.**

Stadt	Unter 100 Wohnungen insgesamt waren					
	Eigentümer-		Miet-		Auszügler-, Hausmanns-, Dienst-, Frei- und Stiftungs-	
	wohnungen					
	1905	1910	1905	1910	1905	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Plauen	15,9	13,4	82,0	84,8	2,1	1,8
Zittau	19,5	18,9	76,8	78,0	3,7	3,1
Freiberg	16,4	15,5	80,4	81,7	3,2	2,8
Meißen	13,2	12,5	83,7	84,7	3,1	2,8
Reichenbach	22,7	21,8	75,1	76,0	2,2	2,2
Meerane	26,4	26,1	71,7	72,5	1,9	1,4
Pirna	13,0	11,9	80,6	80,4	6,4	7,7
Aue	15,7	14,8	81,3	82,7	3,0	2,5
Wurzen	23,1	21,7	73,7	74,8	3,2	3,5
Annaberg	19,9	18,8	76,8	79,0	3,3	2,2
Limbach	20,0	17,6	77,8	80,9	2,2	1,5
Falkenstein	24,5	21,8	73,1	76,4	2,1	1,8
Riesa	17,4	16,6	75,4	77,3	7,2	6,1
Frankenberg	20,8	20,2	76,8	77,8	2,4	2,0
Großenhain	23,3	24,1	72,8	72,6	3,9	3,3
Oschatz	24,7	24,6	70,3	70,8	5,0	4,6
Eibenstock	23,6	22,0	74,3	75,3	2,1	2,7
zusammen	18,8	17,4	78,2	79,9	3,0	2,7

gangen bei entsprechender Steigerung bei den 4räumigen Wohnungen von 33,4 auf 37,4 Prozent und den 5- und mehrräumigen von 34,1 auf 36,1 Prozent. Bemerkenswert ist Falkenstein, wo der Anteil der 2räumigen Untermieter(miet-)wohnungen von 28,6 auf 7,6 Prozent gefallen und dafür derjenige der 4räumigen von 17,5 auf 41,1 gestiegen ist. In Aue hat sich eine entsprechende Verschiebung von den 2- nach den 5- und mehrräumigen Wohnungen vollzogen. In Limbach, das an sich die größte Zunahme im Untervermietungswesen seit 1905 aufzuweisen hat (von 16 auf 21 Prozent der bewohnten Wohnungen), äußert sich diese Tatsache bei den 4räumigen Mietwohnungen, da bei dieser Gruppe der Anteil der von Untermietern besetzten Wohnungen von 28,9 auf 33,8 Prozent gestiegen ist.

In der Zusammensetzung der Haushaltungen mit familienfremden Elementen haben sich im ganzen kaum bemerkenswerte Veränderungen vollzogen (s. Übersicht 8 S. 229). Im Durchschnitt der 17 Städte beherbergten nach wie vor etwa 37 Prozent von ihnen nur erwachsene Zimmermieter, 55 Prozent erwachsene Schlafleute, 7 Prozent beide Arten von Untermietern und 0,4 Prozent Pensionäre unter 14 Jahren. Im einzelnen sind aber doch mancherlei Verschiebungen eingetreten. In 8 Städten (Zittau, Meißen, Wurzen, Limbach, Falkenstein, Großenhain, Oschatz und Eibenstock) haben die Wohnungen mit Schlafleuten mehr oder minder unter gleichzeitiger Abnahme derjenigen mit Zimmermietern zugenommen. An anderer Stelle wurde bereits ausgeführt[1]), daß die Zimmervermietung, solange sie die Familie selbst nicht zu sehr in ihrem Raum beengt, in gewisser Hinsicht weniger Nachteile mit sich bringt als das Schlafstellenwesen, da die familienfremden Elemente von der Familie getrennt bleiben, während gerade das Schlafstellenwesen durch die im allgemeinen vorhandene Vermischung der Familie mit fremden Elementen, selbst in den Schlafräumen, einen Krebsschaden gegenwärtiger Wohnungsverhältnisse bildet. Insofern ist die gekennzeichnete Verschiebung in jenen Gemeinden nicht sehr erfreulich. Die umgekehrte Bewegung während der Berichtszeit hat sich in Plauen, Reichenbach, Meerane, Aue und Annaberg vollzogen.

Zur Verminderung der aus der Untervermietung vielfach entspringenden sittlichen Nachteile wird vielfach gefordert, daß nicht gleichzeitig Untermieter beiderlei Geschlechts aufgenommen werden dürfen. Von 1905—1910 hat im Durchschnitt der 17 Städte die Anzahl dieser Wohnungen etwas zugenommen (von 8,9 auf 9,8 Prozent der Wohnungen mit Untermietern), zu nennen sind hier Plauen, Freiberg, Meißen, Pirna, Wurzen, Annaberg, Limbach, Riesa, Frankenberg, Oschatz und Eibenstock.

Hinsichtlich der Verteilung der Schläfer in Wohnungen mit Untermietern auf die Schlafräume sind nach den Ergebnissen beider Erhebungen durchschnittlich 45 Prozent nur von Familienangehörigen, etwa ebensoviel nur von Untermietern (Zimmermietern oder Schlafleuten) und 5 Prozent von Familienangehörigen und Familienfremden zusammen benutzt worden. In der letzten Gruppe ist in Plauen, Zittau, Freiberg, Meißen, Pirna, Wurzen und Riesa eine geringe Zunahme zu verzeichnen, denen ein kleiner Rückgang in den anderen Städten gegenübersteht.

Eins muß als sehr erfreulich hervorgehoben werden, daß der Anteil der übervölkerten Schlafräume, d. h. der mit 6 und mehr Personen belegten, in den Wohnungen mit Untermietern nach folgender Übersicht fast durchgängig gefallen ist.

(Fortsetzung des Textes S. 235.)

1) „Sächsische Wohnungsverhältnisse" im 1. Sonderheft der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Kgr. Sachsen. Mitt. des Landesvereins „Sächsischer Heimatschutz". S. 402.



II. Tabellen.

A. Städte und Landgemeinden.

Übersicht I. Die Wohnungen überhaupt, unterschieden nach der Größe.

A. Wohnungen ohne Gewerberäume.

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Gesamtzahl der Wohnungen	Zahl der Wohnungen, welche enthalten: 1 nicht heizb. Zimmer	2 oder mehr nicht heizbare Zimmer	1 heizbares Zimmer	1 heizbares Zimmer und 1 nicht heizbares Zimmer	1 heizb. Zimmer und 2 nicht heizb. Zimmer	1 heizb. Zimmer und 3 od. mehr nicht heizb. Zimmer	2 heizbare Zimmer	2 heizbare Zimmer und 1 nicht heizbares Zimmer	2 heizbare Zimmer und 2 nicht heizbare Zimmer	2 heizbare Zimmer und 3 od. mehr nicht heizbare Zimmer	3 heizbare Zimmer	4 heizbare Zimmer	5 heizbare Zimmer	6 heizbare Zimmer	7—10 heizbare Zimmer	11 oder mehr heizbare Zimmer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
1	St. Leipzig	132 383	44	17	2 176	17 165	9 735	631	5 603	33 705	10 270	1 379	28 828	12 386	4 705	2 323	2 821	595
2	Ldg. Leutzsch	2 596	2	—	30	406	335	14	128	937	255	10	286	89	38	16	33	17
3	„ Schönefeld	3 316	—	—	15	670	576	15	123	1 262	293	17	266	57	6	7	7	2
4	St. Dresden	129 782	115	28	6 973	39 222	6 032	342	11 066	22 292	3 572	453	20 606	9 412	4 173	2 407	2 528	561
5	„ Plauen	25 139	49	22	977	5 317	9 443	322	411	1 884	2 124	361	1 922	1 208	518	266	277	38
6	„ Zwickau	16 027	18	8	329	7 983	1 267	86	358	2 482	792	162	1 192	620	320	169	210	31
7	„ Zittau	8 576	10	2	368	3 817	563	58	417	820	265	69	984	573	303	119	178	30
8	„ Freiberg	8 647	10	5	252	4 139	788	50	109	1 016	603	126	730	360	186	124	143	6
9	„ Meißen	8 107	10	1	340	3 251	855	48	151	1 524	497	85	628	360	174	75	82	26
10	„ Bautzen	6 917	4	1	335	2 801	463	20	226	1 020	337	38	796	340	239	112	145	40
11	„ Reichenbach	6 710	7	10	704	3 010	624	49	366	888	271	50	387	183	66	42	48	5
12	„ Meerane	6 474	4	2	146	2 261	1 735	179	111	570	556	203	349	173	67	45	61	12
13	„ Pirna	3 885	3	2	191	1 610	330	30	177	499	144	32	425	196	110	45	80	11
14	„ Aue	4 029	8	7	88	1 595	505	34	108	738	335	59	306	133	47	33	27	6
15	„ Wurzen	4 057	6	—	141	1 706	270	20	169	800	192	30	361	142	93	42	69	16
16	„ Annaberg	3 828	8	1	191	1 413	335	23	167	523	209	37	437	203	122	89	58	12
17	„ Limbach	3 316	5	2	82	1 012	679	106	95	455	331	69	294	103	39	23	17	4
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	3 426	5	3	36	1 483	726	79	20	473	328	60	138	42	13	8	11	1
19	St. Falkenstein	3 082	5	7	201	1 142	463	28	117	439	224	44	243	90	40	13	22	4
20	„ Riesa	2 943	3	—	58	1 049	349	25	112	522	209	42	306	124	52	37	47	8
21	„ Frankenberg	3 324	—	—	239	1 530	490	25	140	299	159	33	191	94	53	42	25	4
22	„ Waldheim	2 699	8	1	113	1 046	282	32	59	577	167	42	199	78	50	19	20	6
23	„ Großenhain	2 737	—	—	177	1 293	227	14	99	301	136	36	223	105	44	30	38	14
24	Ldg. Neugersdorf	2 988	16	2	70	1 871	504	77	34	125	79	30	73	49	23	18	9	8
25	St. Sebnitz	2 444	2	—	183	1 180	360	48	68	216	99	26	143	52	35	12	15	5
26	„ Oschatz	2 281	—	—	70	1 000	208	18	66	290	137	18	199	137	57	27	39	15
27	„ Olbernhau	2 008	4	2	69	947	286	23	79	227	97	28	126	64	26	15	13	2
28	„ Buchholz	2 203	2	—	70	1 094	191	19	68	334	121	14	170	67	23	12	15	3
29	„ Eibenstock	1 841	1	—	92	942	191	18	70	190	63	18	129	64	23	17	19	4
30	Ldg. Rodewisch	1 678	1	10	51	560	301	39	51	283	159	47	101	35	24	8	6	2
31	St. Leisnig	1 865	—	2	116	823	193	22	67	197	111	22	166	71	23	25	21	6
32	„ Marienberg	1 540	2	—	40	832	127	17	51	165	79	26	112	36	24	11	17	1
33	„ Netzschkau	1 781	1	—	98	683	421	47	50	175	115	25	85	29	28	11	10	3
34	„ Nossen	1 143	—	—	28	451	186	16	15	131	76	30	108	52	19	13	16	2
35	„ Lommatzsch	1 014	2	—	31	414	178	20	22	89	71	35	85	39	10	5	13	—

B. Wohnungen, die mit Gewerberäumen (Läden, Schankräumen, Werkstätten, Lagerräumen usw.) verbunden sind oder mit solchen zusammen ein Mietsobjekt bilden.

Laufende Nummer	Gemeinden	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
1	St. Leipzig	5 810	23	7	167	601	508	125	335	1 174	629	276	1 197	438	162	75	66	27
2	Ldg. Leutzsch	172	—	—	4	23	17	—	11	41	24	6	36	7	1	1	1	—
3	„ Schönefeld	180	—	—	2	13	30	4	10	43	24	6	29	13	4	1	1	—
4	St. Dresden	8 868	17	9	308	1 416	558	138	977	1 374	551	201	1 669	711	340	195	243	161
5	„ Plauen	2 331	9	6	40	256	366	164	51	246	338	174	368	171	65	40	31	6
6	„ Zwickau	1 613	6	2	30	327	174	43	43	250	184	85	256	126	39	29	19	—
7	„ Zittau	952	2	3	25	161	67	24	46	114	88	32	184	103	49	23	26	5
8	„ Freiberg	909	3	—	20	156	72	39	19	118	107	55	166	78	28	20	26	2
9	„ Meißen	947	2	3	19	126	72	30	38	141	134	52	195	64	35	18	18	—
10	„ Bautzen	775	1	—	18	120	45	20	29	102	91	24	131	97	43	23	28	3
11	„ Reichenbach	763	7	5	25	180	70	13	41	121	67	26	108	52	20	14	13	1
12	„ Meerane	799	—	—	7	97	100	57	19	88	116	91	141	49	16	14	4	—
13	„ Pirna	596	2	—	13	96	55	13	34	63	71	39	112	48	24	11	14	1
14	„ Aue	401	2	1	10	50	22	13	14	61	54	25	90	29	17	6	5	2
15	„ Wurzen	530	—	1	4	85	43	16	20	74	58	24	89	48	37	14	13	4
16	„ Annaberg	499	1	—	12	68	30	15	26	75	41	27	112	43	15	16	17	1
17	„ Limbach	564	1	2	9	54	64	34	15	63	70	53	113	44	21	10	10	1
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	304	—	2	2	43	42	27	7	27	41	39	43	19	10	1	1	—
19	St. Falkenstein	450	1	4	9	85	60	20	12	65	37	24	70	37	12	7	7	—
20	„ Riesa	396	—	—	2	37	24	15	8	39	58	29	94	36	26	13	14	1
21	„ Frankenberg	439	1	—	10	86	47	17	29	59	49	19	68	33	11	3	7	—

Laufende Nummer	Gemeinden St. = Stadt Ldg. = Landgemeinde	Gesamtzahl der Wohnungen	Zahl der Wohnungen, welche enthalten															
			1 nicht heizb. Zimmer	2 oder mehr nicht heizbare Zimmer	1 heizbares Zimmer	1 heizbares Zimmer und 1 nicht heizbares Zimmer	1 heizb. Zimmer und 2 nicht heizb. Zimmer	1 heizb. Zimmer und 3 od. mehr nicht heizb. Zimmer	2 heizbare Zimmer	2 heizbare Zimmer und 1 nicht heizbares Zimmer	2 heizbare Zimmer und 2 nicht heizbare Zimmer	2 heizbare Zimmer und 3 od. mehr nicht heizbare Zimmer	3	4	5	6	7—10	11 oder mehr
													heizbare Zimmer					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
22	St. Waldheim . .	279	1	—	9	47	18	9	10	43	29	33	45	20	6	4	3	2
23	„ Großenhain . .	507	3	—	7	56	51	23	17	46	49	42	113	46	27	12	15	—
24	Ldg. Neugersdorf . .	277	2	2	4	55	55	20	2	23	34	17	33	12	12	3	2	1
25	St. Sebnitz . . .	356	1	1	4	49	30	21	21	53	33	25	60	26	16	4	9	3
26	„ Oschatz	348	—	1	1	36	27	7	10	43	35	29	89	37	22	3	7	1
27	„ Olbernhau. . .	291	1	—	5	47	24	14	15	25	41	31	50	23	7	5	3	—
28	„ Buchholz . . .	278	—	—	6	33	28	9	5	36	39	15	57	25	9	9	5	2
29	„ Eibenstock . . .	402	1	—	13	115	46	6	31	50	34	19	42	20	11	4	8	2
30	Ldg. Rodewisch . .	296	2	3	6	54	27	16	10	40	46	16	43	20	6	2	5	—
31	St. Leisnig	305	—	—	7	54	31	9	8	33	29	20	63	30	11	6	4	—
32	„ Marienberg . .	247	1	1	4	36	23	17	8	43	21	15	50	16	6	3	2	1
33	„ Netzschkau . . .	186	1	2	—	33	26	14	4	26	30	13	23	8	1	2	3	—
34	„ Nossen	184	—	—	2	24	16	7	5	24	29	13	37	17	3	2	5	—
35	„ Lommatzsch . .	192	—	—	2	21	30	7	9	17	23	19	32	17	11	3	—	1

Übersicht II. Die Stockwerklage der Wohnungen.

A. Wohnungen überhaupt.

Laufende Nummer	Gemeinden St. = Stadt Ldg. = Landgemeinde	Zahl der Wohnungen ohne Gewerberäume										Zahl der Wohnungen, die mit Gewerberäumen (Läden usw.) verbunden sind oder ein Mietobjekt bilden									
		überhaupt	nach der Stockwerklage									überhaupt	nach der Stockwerklage								
			im Keller	im Erdgeschoß	im I. Obergeschoß	im II. Obergeschoß	im III. Obergeschoß	im IV. Obergeschoß	im V. Obergeschoß	in mehreren Stockwerken	im ganzen Hause		im Keller	im Erdgeschoß	im I. Obergeschoß	im II. Obergeschoß	im III. Obergeschoß	im IV. Obergeschoß	im V. Obergeschoß	in mehreren Stockwerken	im ganzen Hause
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	13.	14	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1	St. Leipzig . .	1)132 383	417	20 259	34 515	33 655	28 950	13 024	126	913	520	5 810	18	4 815	316	36	25	20	2	484	94
2	Ldg. Leutzsch . .	2 596	14	495	773	709	552	2	—	3	48	172	—	161	6	1	1	—	—	—	3
3	„ Schönefeld .	3 316	2	564	907	852	706	275	—	1	9	180	—	169	4	1	—	—	—	1	5
4	St. Dresden .	129 782	3 055	18 376	4)30 620	30 505	27 037	16 971	544	1 524	1 150	8 868	31	5 160	5)1 310	490	267	130	5	1 239	236
5	„ Plauen . .	2) 25 139	102	4 430	8 182	7 297	3 925	677	1	349	175	2 331	13	1 236	266	83	30	2	—	585	116
6	„ Zwickau . .	16 027	20	3 314	5 465	4 389	2 321	124	—	195	199	1 613	—	858	233	57	14	—	—	317	134
7	„ Zittau . .	8 576	48	1 963	2 823	2 576	755	38	—	186	187	952	2	371	159	57	17	—	—	275	71
8	„ Freiberg .	2) 8 647	24	1 767	2 843	2 466	1 096	39	—	341	70	909	—	372	119	39	12	2	—	311	54
9	„ Meißen . .	8 107	25	1 550	2 519	2 316	1 377	103	9	118	90	947	1	415	162	50	17	1	—	248	53
10	„ Bautzen . .	3) 6 917	65	1 454	2 225	2 001	861	65	—	174	69	775	—	218	134	48	13	3	—	302	57
11	„ Reichenbach	6 710	59	1 794	2 848	1 382	397	6	—	61	163	763	4	418	127	21	1	—	—	116	76
12	„ Meerane .	6 474	3	1 986	3 172	976	116	—	—	94	127	799	—	424	103	18	1	—	—	138	115
13	„ Pirna . . .	3 885	15	708	1 274	1 103	622	12	—	107	44	596	—	198	91	24	8	—	—	234	41
14	„ Aue . . .	4 029	14	857	1 358	1 120	581	33	—	27	39	401	—	219	68	26	6	1	—	62	19
15	„ Wurzen . .	2) 4 057	2	1 041	1 601	980	226	—	—	93	113	530	—	277	52	4	—	—	—	120	77
16	„ Annaberg .	2) 3 828	38	854	1 327	950	472	58	—	78	50	499	1	250	85	29	2	1	—	91	40
17	„ Limbach . .	3 316	1	610	1 235	1 033	336	9	—	73	19	564	—	294	121	13	—	—	—	99	37
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	3 426	8	962	1 379	959	39	—	—	26	53	304	1	227	24	2	—	—	—	22	28
19	St. Falkenstein	3 082	9	758	1 157	822	248	3	—	28	57	450	—	252	72	11	1	—	—	79	35
20	„ Riesa . . .	2 943	4	669	1 106	633	411	10	—	74	36	396	—	179	27	4	—	—	—	132	54
21	„ Frankenberg	2) 3 324	7	837	1 547	737	104	—	—	62	29	439	—	238	79	17	1	—	—	70	34
22	„ Waldheim .	2 699	8	677	1 027	664	198	3	—	54	68	279	—	135	37	8	4	—	—	60	35
23	„ Großenhain	2 737	2	764	1 259	511	62	—	—	74	65	507	—	230	55	4	—	—	—	116	102
24	Ldg. Neugersdorf	2 988	—	1 803	834	175	15	2	—	110	49	277	—	195	17	1	1	—	—	44	19
25	St. Sebnitz . .	2 444	15	691	892	574	177	17	—	35	43	356	1	142	71	21	—	—	—	90	31
26	„ Oschatz . .	2) 2 281	10	614	949	492	43	—	1	92	79	348	1	147	25	1	—	—	—	111	63
27	„ Olbernhau .	2 008	9	593	800	428	51	—	—	76	51	291	—	134	51	4	—	—	—	68	34
28	„ Buchholz. .	2 203	20	645	854	450	168	8	—	23	35	278	2	147	67	9	—	—	—	38	15
29	„ Eibenstock .	1 841	—	494	767	476	46	—	—	39	19	402	1	227	105	21	4	—	—	34	10
30	Ldg. Rodewisch .	1 678	4	426	683	325	59	—	—	18	163	296	—	159	29	7	2	—	—	28	71
31	St. Leisnig . .	1 865	7	480	826	353	49	—	—	72	78	305	—	137	20	4	—	—	—	73	71
32	„ Marienberg	2) 1 540	2	487	692	220	13	—	—	39	86	247	—	159	32	5	—	—	—	30	21
33	„ Netzschkau .	1 781	11	537	778	375	22	—	—	10	48	186	—	117	8	1	—	—	—	29	31
34	„ Nossen. . .	1 143	1	321	506	227	31	2	—	35	20	184	—	87	24	4	1	—	—	52	16
35	„ Lommatzsch	1 014	—	328	470	134	8	—	—	13	61	192	—	104	12	—	—	—	—	23	53

1) Hierunter 4 Turmwohnungen im VI. Obergeschoß — 2) Hierunter 1 Turmwohnung, die in den folgenden Spalten nicht eingerechnet ist. — 3) Hierunter 3 Turmwohnungen, die in den folgenden Spalten nicht eingerechnet sind. — 4) Hierunter 250 Wohnungen im Zwischengeschoß. — 5) Hierunter 40 Wohnungen im Zwischengeschoß.

B. Wohnungen ohne Gewerberäume mit 0 oder 1 heizbaren Zimmer.

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der Wohnungen ohne Gewerberäume mit 0 oder 1 heizbaren Zimmer: überhaupt	nach der Stockwerklage: im Keller	im Erdgeschoß	im I. Obergeschoß	im II. Obergeschoß	im III Obergeschoß	im IV. Obergeschoß	im V Obergeschoß	in mehreren Stockwerken	im ganzen Hause
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.
1	St. Leipzig	1)29768	160	5650	7741	7095	5565	3474	30	37	15
2	Ldg. Leutzsch	787	5	168	233	210	169	1	—	1	—
3	„ Schönefeld	1276	—	266	346	318	226	120	—	—	—
4	St. Dresden	52712	1469	7322	4)11581	11775	11257	8682	408	86	132
5	„ Plauen	2)16130	73	2831	5126	4727	2803	516	1	14	38
6	„ Zwickau	9691	16	1994	3226	2658	1643	107	—	15	32
7	„ Zittau	4818	31	1114	1600	1515	500	13	—	15	30
8	„ Freiberg	2) 5244	13	1091	1662	1574	802	35	—	50	16
9	„ Meißen	4505	14	854	1349	1310	890	58	9	13	8
10	„ Bautzen	3) 3624	38	761	1138	1113	504	45	—	7	15
11	„ Reichenbach	4404	53	1188	1917	888	290	4	—	8	56
12	„ Meerane	4327	2	1358	2218	645	79	—	—	11	14
13	„ Pirna	2166	10	410	719	646	347	11	—	16	7
14	„ Aue	2237	11	473	715	630	378	18	—	3	9
15	„ Wurzen	2) 2143	—	601	897	492	132	—	—	5	15
16	„ Annaberg	2) 1971	22	477	702	501	220	38	—	6	4
17	„ Limbach	1886	1	312	633	656	263	9	—	8	4
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	2332	7	618	923	741	27	—	—	3	13
19	St. Falkenstein	1846	5	449	670	525	178	—	—	2	17
20	„ Riesa	1484	1	401	598	250	214	10	—	6	4
21	„ Frankenbg.	2)2284	5	564	1080	526	87	—	—	14	7
22	„ Waldheim	1482	5	396	571	335	155	1	—	5	14
23	„ Großenhn.	171	—	503	826	330	42	—	—	2	8
24	Ldg. Neugersdf.	2540	—	1622	668	151	14	2	—	72	11
25	St. Sebnitz	1773	13	551	643	398	139	14	—	—	15
26	„ Oschatz	2)1296	7	362	560	322	29	—	1	8	6
27	„ Olbernhau	1331	8	411	538	301	30	—	—	32	11
28	„ Buchholz	1376	11	466	526	257	106	2	—	1	7
29	„ Eibenstock	1244	—	340	499	360	41	—	—	3	1
30	Ldg. Rodewisch	962	—	237	399	206	41	—	—	5	74
31	St. Leisnig	1156	2	316	568	208	30	—	—	13	19
32	„ Marienbg.	2)1018	—	347	457	147	8	—	—	2	56
33	„ Netzschkau	1250	11	380	523	302	18	—	—	2	14
34	„ Nossen	681	1	198	289	163	20	2	—	5	3
35	„ Lommatzsch	645	—	213	320	95	4	—	—	1	12

1) Hierunter 1 Turmwohnung im VI. Obergeschoß. — 2) Hierunter 1 Turmwohnung, die in den folgenden Spalten nicht eingerechnet ist. — 3) Hierunter 3 Turmwohnungen, die in den folgenden Spalten nicht eingerechnet sind. — 4) Hierunter 87 Wohnungen im Zwischengeschoß.

Übersicht III. **Die bewohnten Wohnungen nach der Bewohnerzahl.**

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Ortsanwesende Bevölkerung	Zahl der bewohnten Wohnungen: überhaupt	nach der Bewohnerzahl: 0 oder 1 Bewohner	2 Bewohner	3 Bewohner	4 Bewohner	5 Bewohner	6 Bewohner	7 Bewohner	8 Bewohner	9 Bewohner	10 Bewohner	11 Bewohner	12 Bewohner	13 Bewohner	14 Bewohner	15 oder mehr Bewohner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18	19.
1	St. Leipzig	589 850	136 274	6 388	21 045	28 474	27 584	21 357	14 085	8 357	4 475	2 316	1 113	536	228	137	67	112
2	Ldg. Leutzsch	12 327	2 727	83	330	527	544	460	342	220	125	47	30	14	3	1	1	—
3	„ Schönefeld	14 879	3 459	114	512	730	743	542	355	219	138	62	27	11	2	2	1	1
4	St. Dresden	548 308	137 162	13 233	26 065	29 230	25 667	18 545	11 697	6 486	3 257	1 524	795	304	153	72	39	95
5	„ Plauen	121 272	27 122	2 067	3 930	4 870	4 904	3 998	2 893	1 856	1 203	676	343	189	96	35	30	32
6	„ Zwickau	73 542	17 355	1 290	3 067	3 495	3 274	2 473	1 711	978	552	284	128	48	25	10	12	8
7	„ Zittau	37 084	9 367	998	1 969	1 991	1 667	1 180	688	394	215	131	53	37	17	12	4	11
8	„ Freiberg	36 237	9 268	1 153	1 830	1 852	1 621	1 128	778	410	256	124	53	31	14	3	5	10
9	„ Meißen	33 884	8 921	1 011	1 737	1 887	1 633	1 130	681	419	209	113	55	21	14	3	3	5
10	„ Bautzen	32 754	7 499	896	1 460	1 468	1 293	946	601	358	220	125	75	22	12	10	5	8
11	„ Reichenbach	29 685	7 366	590	1 296	1 544	1 345	1 047	681	391	232	130	69	19	15	4	1	2
12	„ Meerane	25 470	7 137	819	1 502	1 573	1 339	853	545	256	148	65	19	10	5	3	—	—
13	„ Pirna	19 525	4 374	449	798	861	776	610	360	245	133	78	42	10	5	1	3	3
14	„ Aue	19 363	4 326	189	586	843	884	689	470	301	165	115	43	24	10	2	4	1
15	„ Wurzen	18 582	4 475	420	796	909	848	640	410	220	126	59	29	10	1	5	—	2
16	„ Annaberg	17 028	4 235	334	835	963	781	535	338	202	115	61	36	17	8	2	—	8
17	„ Limbach	16 806	3 824	257	575	761	714	570	358	231	168	91	49	19	9	9	7	6
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	16 213	3 664	182	525	720	679	544	424	270	160	75	41	22	10	4	4	4
19	St. Falkenstein	15 744	3 462	179	523	612	652	502	360	261	149	107	53	31	18	7	6	2
20	„ Riesa	15 287	3 311	322	557	688	577	414	338	179	111	63	30	17	8	2	—	5
21	„ Frankenberg	13 576	3 634	432	729	748	628	483	301	141	97	37	22	7	5	2	1	1
22	„ Waldheim	12 352	2 898	292	609	606	518	350	241	154	71	27	12	11	4	2	—	1
23	„ Großenhain	12 217	3 181	476	637	647	520	373	232	141	81	43	16	8	1	2	2	2
24	Ldg. Neugersdorf	11 595	3 210	236	772	779	585	388	209	120	54	39	20	5	1	1	1	—
25	St. Sebnitz	11 406	2 766	231	512	565	514	363	216	149	82	58	20	23	10	12	6	5
26	„ Oschatz	10 818	2 581	277	523	513	439	320	214	128	86	39	19	11	7	2	1	2
27	„ Olbernhau	9 681	2 224	173	355	406	398	310	230	149	91	57	33	5	6	4	3	4
28	„ Buchholz	9 679	2 405	169	446	543	460	334	189	125	76	38	19	3	—	1	—	2
29	„ Eibenstock	9 528	2 178	137	320	427	403	320	224	139	96	54	33	14	2	6	1	2
30	Ldg. Rodewisch	9 494	1 933	104	241	379	366	310	205	152	82	48	29	5	5	4	3	—
31	St. Leisnig	8 001	2 116	307	455	436	330	241	168	89	45	22	13	2	4	2	1	1
32	„ Marienberg	7 762	1 723	156	294	304	300	252	168	121	58	34	21	9	4	1	1	—
33	„ Netzschkau	7 565	1 945	181	364	409	346	280	152	102	53	28	18	7	4	—	1	—
34	„ Nossen	5 132	1 300	154	221	275	228	176	112	76	27	20	4	1	1	3	1	1
35	„ Lommatzsch	4 179	1 170	195	248	197	181	146	92	44	42	14	7	—	—	1	—	3

Übersicht IV. Die vermieteten Wohnungen nach dem Mietpreis mit Unterscheidung der Wohnungen mit Untermietern (einschl. der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden).

Laufende Nummer	Gemeinden St. = Stadt Ldg. = Landgemeinde	überhaupt ü, darunter mit Untermietern m	Vermietete Wohnungen, einschließlich der mit Gewerberäumen (Läden, Schankräumen, Werkstätten, Lagerräumen usw.) zusammen ein Mietsobjekt bildenden — zum jährlichen Mietpreis von*) bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
1	St. Leipzig	ü	27	233	725	1 351	2 140	2 496	5 674	5 164	8 826	7 580	11 578	17 643	13 675	8 373	7 024	8 979	5 933	4 062	2 840	1 781	7 490
		m	—	4	12	26	93	122	397	427	1 022	1 198	2 652	5 542	4 923	3 168	2 616	3 107	1 863	1 246	726	422	987
2	Ldg. Leutzsch	ü	2	3	14	18	42	50	154	118	380	341	524	418	146	59	36	41	23	17	13	5	9
		m	—	—	—	—	2	3	8	11	52	68	162	154	51	12	6	6	1	2	—	—	—
3	„ Schönefeld	ü	3	13	43	73	120	104	189	230	528	535	465	470	242	67	42	26	3	1	4	3	3
		m	—	—	4	4	6	5	7	14	46	65	48	66	36	9	6	1	—	—	1	—	—
4	St. Dresden	ü	56	420	1 686	3 059	3 863	3 546	7 974	7 225	12 722	9 319	11 602	11 095	9 322	6 427	6 073	7 696	5 164	3 624	2 266	1 669	7 88[illegible]
		m	—	5	16	52	125	167	497	439	953	966	2 034	2 757	2 655	1 947	1 632	1 785	1 083	697	380	242	643
5	„ Plauen	ü	30	206	855	1 000	1 625	1 471	3 254	1 104	1 571	1 213	2 777	2 835	1 161	809	822	774	539	330	164	129	326
		m	1	4	47	76	185	234	600	224	347	313	729	778	366	308	288	236	145	90	20	18	16
6	„ Zwickau	ü	41	256	1 031	1 856	2 232	1 310	1 887	1 128	782	329	587	790	621	353	331	347	215	145	90	60	157
		m	—	9	49	90	143	106	162	122	118	77	134	200	142	84	67	59	38	7	7	2	4
7	„ Zittau	ü	61	342	828	838	944	537	949	385	348	163	348	306	350	173	162	200	140	92	35	27	77
		m	1	14	36	46	62	32	94	56	60	41	80	58	66	33	34	39	25	11	3	1	2
8	„ Freiberg	ü	150	713	1 442	1 116	907	514	520	219	301	171	279	278	267	131	124	131	84	59	35	32	43
		m	2	11	36	35	45	34	65	50	72	43	70	81	77	32	35	32	22	10	6	3	2
9	„ Meißen	ü	101	418	784	1 061	1 278	861	697	397	506	244	259	256	188	114	106	105	45	41	13	19	27
		m	3	9	24	58	61	64	129	102	136	60	56	47	30	17	21	18	3	3	2	—	2
10	„ Bautzen	ü	101	331	629	689	818	451	526	302	291	226	319	292	259	179	135	139	74	65	32	30	90
		m	1	3	12	17	25	38	59	52	68	71	75	82	52	35	34	35	13	7	2	2	1
11	„ Reichenbach	ü	40	241	753	1 035	1 249	451	549	223	219	88	119	155	133	99	61	64	39	24	15	16	21
		m	—	4	18	33	61	25	43	13	24	13	18	25	25	14	6	7	2	2	—	—	1
12	„ Meerane	ü	127	646	1 669	1 037	586	256	225	59	89	49	85	71	83	42	44	42	11	15	7	13	16
		m	—	16	38	27	36	20	23	6	13	12	7	13	12	6	3	3	3	1	—	—	—
13	„ Pirna	ü	34	131	319	364	462	328	475	163	187	86	235	160	178	73	84	78	49	23	17	18	55
		m	2	—	8	7	10	17	46	21	43	26	56	39	39	14	14	15	5	2	3	1	1
14	„ Aue	ü	37	129	493	579	613	388	378	110	176	107	128	109	112	54	51	49	30	15	6	8	7
		m	4	8	36	25	68	55	60	40	49	30	35	35	26	10	11	8	7	2	—	—	—
15	„ Wurzen	ü	35	162	353	450	467	352	465	194	199	107	148	110	95	56	41	47	15	11	5	6	31
		m	—	1	9	8	14	26	43	46	49	27	37	21	22	11	6	11	2	2	—	—	1
16	„ Annaberg	ü	15	79	267	460	603	225	303	116	213	79	147	186	185	108	88	107	61	46	15	16	25
		m	—	2	9	18	34	23	35	22	34	15	14	32	34	15	15	12	6	4	—	2	1
17	„ Limbach	ü	10	61	217	338	472	261	386	150	332	154	260	170	120	50	51	31	11	11	2	4	2
		m	1	2	36	51	81	47	74	26	78	49	87	73	34	21	12	6	3	1	—	1	—
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	ü	15	135	581	611	589	375	262	124	76	43	60	19	21	2	7	4	2	—	—	—	1
		m	—	5	19	28	46	20	47	22	21	12	8	3	4	1	1	1	—	—	—	—	—
19	St. Falkenstein	ü	15	50	188	195	339	205	376	180	352	20	126	99	112	75	45	41	15	10	4	8	4
		m	1	1	14	19	33	21	53	27	89	5	35	27	40	30	15	13	1	4	1	1	1
20	„ Riesa	ü	42	163	317	261	362	203	265	109	143	8	152	127	108	42	47	45	18	7	10	11	39
		m	—	3	4	4	34	25	58	29	32	2	44	32	23	6	14	4	3	1	—	1	—
21	„ Frankenberg	ü	35	286	608	610	461	176	199	45	70	3	50	53	59	14	41	37	19	13	4	5	6
		m	—	5	26	13	16	10	20	12	6	1	6	7	3	5	6	1	—	1	—	—	—
22	„ Waldheim	ü	40	128	318	345	411	235	240	96	94	3	31	41	55	30	24	25	14	11	6	3	9
		m	—	10	8	6	4	9	9	10	11	7	1	6	7	2	—	—	—	—	—	—	—
23	„ Großenhain	ü	108	276	542	375	312	95	118	40	68	2	69	54	92	38	21	25	6	14	7	5	17
		m	—	5	9	8	14	7	17	6	12		8	6	10	6	1	3	1	—	—	—	—
24	Ldg. Neugersdorf	ü	128	553	832	323	148	45	80	22	17		45	14	32	7	4	8	2	3	—	—	1
		m	1	21	35	19	11	4	8	2	2		4	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—
25	St. Sebnitz	ü	16	149	416	393	294	112	193	76	107	3	100	58	64	28	29	32	13	9	3	7	1
		m	—	11	48	44	28	19	45	15	25		20	20	16	8	4	4	2	3	—	1	—
26	„ Oschatz	ü	36	157	342	296	312	122	129	49	58	2	61	49	69	35	28	20	12	11	1	5	10
		m	1	6	3	17	18	11	21	7	15		13	9	14	4	5	1	1	—	—	1	—
27	„ Olbernhau	ü	30	182	414	257	193	88	163	33	49	1	62	44	40	5	12	15	4	4	1	1	1
		m	—	1	13	11	13	13	23	6	4		19	9	9	—	1	2	1	—	—	—	—
28	„ Buchholz	ü	13	110	501	436	210	110	111	46	64	2	60	64	49	21	12	15	2	9	2	2	1
		m	1	—	7	19	10	9	8	6	8		4	5	6	3	—	—	1	—	—	—	—
29	„ Eibenstock	ü	56	173	440	238	200	90	116	41	43	1	54	32	58	31	16	15	6	7	3	2	2
		m	2	8	24	11	21	6	7	6	4	1	10	8	6	8	1	4	1	1	—	—	—

*) Die Mietpreise für die Städte Dresden und Leipzig verstehen sich einschl. etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten, sowie auch einschl. des Mietbetrags etwa zugehöriger Gewerberäume. Bei den übrigen Gemeinden sind die Mietpreise ohne alle Nebenvergütungen und ohne des Mietbetrags für etwaige Gewerberäume eingesetzt.



Noch Übersicht IV.

Laufende Nummer	Gemeinden St. = Stadt Ldg. = Landgemeinde	überhaupt ü, darunter mit Untermietern m	Vermietete Wohnungen, einschließlich der mit Gewerberäumen (Läden, Schankräumen, Werkstätten, Lagerräumen usw.) zusammen ein Mietsobjekt bildenden zum jährlichen Mietpreis von*) bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	[illegible]	6.	7.	8.	9	10.	11	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19	20.	21	22.	23.	24.
30	Ldg. Rodewisch .	ü	21	108	315	191	215	109	115	37	25	10	29	19	27	7	11	8	3	1	—	—	1
		m	2	6	23	22	13	11	17	3	5	3	4	1	6	1	2	—	—	—	—	—	—
31	St. Leisnig . .	ü	99	273	276	158	144	50	82	38	47	18	34	33	50	15	18	19	6	7	5	3	4
		m	1	—	7	4	1	5	5	4	6	—	1	6	2	1	—	1	—	1	—	—	—
32	„ Marienberg	ü	92	243	271	167	101	41	63	21	24	11	25	20	17	8	12	6	3	3	4	4	4
		m	3	4	6	6	7	2	4	3	3	2	4	2	2	—	1	—	1	—	—	—	—
33	„ Netzschkau .	ü	12	105	263	413	225	137	101	29	18	10	31	18	29	14	6	10	4	2	1	1	—
		m	—	2	7	11	8	2	11	7	2	3	7	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—
34	„ Nossen . .	ü	33	122	202	146	101	50	71	29	46	13	33	29	23	15	12	7	6	1	—	3	—
		m	—	2	3	10	7	8	10	7	5	5	4	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—
35	„ Lommatzsch	ü	81	198	134	107	77	20	42	11	18	11	17	7	9	—	2	5	—	1	—	1	1
		m	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Mietpreise für die Städte Dresden und Leipzig verstehen sich einschl. etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten, sowie auch einschl. des Mietbetrags etwa zugehöriger Gewerberäume. Bei den übrigen Gemeinden sind die Mietpreise ohne alle Nebenvergütungen und ohne des Mietbetrags für etwaige Gewerberäume eingesetzt.

(Fortsetzung des Textes von S. 230.)

Von je 100 Schlafräumen in den Wohnungen mit Untermietern waren mit 6 und mehr Personen belegt:

	1905	1910		1905	1910
Plauen	4,0	3,4	Annaberg	2,4	2,4
Zittau	1,[illegible]	2,0	Limbach	4,8	2,9
Freiberg	2,2	1,9	Falkenstein	3,7	3,2
Meißen	3,2	2,5	Riesa	1,8	2,4
Reichenbach	3,0	2,6	Frankenberg	1,6	1,0
Meerane	0,8	0,7	Großenhain	1,8	1,1
Pirna	3,9	3,0	Oschatz	2,7	1,6
Aue	4,9	3,3	Eibenstock	5,0	5,3
Wurzen	2,2	2,4			

Hinsichtlich der Einrichtung der Schlafräume ist ebenfalls ein Fortschritt zu verzeichnen; der Anteil der heizbaren Zimmer, bei denen im allgemeinen bessere Qualitäten zu vermuten sind, ist gestiegen, bei den Alkoven, Bodenräumen und ähnlichen Gelassen, die an sich in den fraglichen Städten als Nachtquartiere in sehr geringem Umfange Verwendung finden, ist ein Rückgang festzustellen (s. Übersicht 9 S. 229). Nicht immer hat in den Wohnungen mit Untermietern jede Person eine eigene Schlafstätte. In dieser glücklichen Lage sind nur rund 3/4 von ihnen, doch ist auch hier eine kleine Besserung eingetreten (1905 74,6, 1910 77,3 Prozent). Freilich handelt es sich bei den Personen ohne eigene Schlafstätte oft um Kinder, die entweder mit Erwachsenen zusammen eine Lagerstatt teilen, oder auch zu mehreren in einem Bett oder in irgendwelchen Schlafgelegenheiten sonstiger Art untergebracht sind. Immerhin hatten 1905 im Durchschnitt der 17 Städte noch 9,3 unter 100 Schlafräumen in den mit Untermietern besetzten Wohnungen weniger Betten als erwachsene Schläfer aufzuweisen, 1910 betrug der Anteil 7,1, also ebenfalls ein kleiner Fortschritt. In manchen Städten sind die Verhältnisse in dieser Hinsicht bedeutend besser geworden, so z. B. in Reichenbach, Limbach, Falkenstein.

Konnten bisher nach den verschiedensten Richtungen Ansätze zu einer Besserung der Wohnungsverhältnisse festgestellt werden, so sind doch hinsichtlich der Steigerung der Mietpreise bisher die Wohnungsfürsorgebestrebungen im allgemeinen ohne Einfluß geblieben. In den 17 Städten sind die Mieten im Durchschnitt für alle Wohnungen in der Berichtszeit weiter um 14 Prozent gestiegen. Ein richtiger Maßstab wäre allerdings erst gegeben, wenn die gleichzeitige Steigerung der Lebensmittelpreise zum Vergleich herangezogen werden könnte, doch sind dazu nicht die geeigneten Unterlagen vorhanden. In manchen Städten war die Steigerung noch viel höher, so betrug sie in Falkenstein 19, in Aue 17, in Eibenstock 21 und in Limbach 24 Prozent (s. Übersicht 10 S. 229). Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Durchschnittsmiete für die typische Arbeiterwohnung von Stube, Kammer und Küche, abgesehen von Limbach, nicht in gleichem Maße gestiegen ist, wie die für alle Wohnungen. Der Unterschied ist teilweise recht beträchtlich, in Eibenstock stieg die Miete für den bezeichneten Kleinwohnungstyp um 7 Prozent, die Durchschnittsmiete für alle Wohnungen um 21 Prozent; in Falkenstein stellt sich das Verhältnis wie 3 zu 19, in Großenhain wie 7 zu 15, in Meerane wie 6 zu 13, in Reichenbach und Freiberg wie 7 zu 13, in Frankenberg wie 4 zu 12. In Plauen hat die Erhebung sogar einen Rückgang bei dieser Wohnungsgröße um 4,4 Prozent ergeben. Wird die Bevölkerungszu- bezw. abnahme in der gleichen Zeit dagegengehalten, so lassen sich gewisse Zusammenhänge erkennen. Im allgemeinen ist die Steigerung für die 3räumige Wohnung um so höher, je mehr die Bevölkerung zugenommen hat und umgekehrt. Ausnahmen zeigen, daß aber auch noch andere Faktoren dabei mitwirken.

Einen Überblick über die tatsächliche Gestaltung der Mietpreise für eine Reihe von Wohnungstypen gibt Übersicht 11 (S. 230). Ein Rückgang der Durchschnittsmiete zeigt sich außer dem bereits erwähnten Fall bei der 3räumigen Wohnung in Plauen auch bei den Wohnungen der Sp. 5 und 6, bei der letzteren tritt dieselbe Erscheinung in Meerane hervor, bei den Wohnungen mit 6 heizbaren Zimmern ist die Miete in Wurzen, Annaberg, Limbach und Großenhain zurückgegangen. Die Durchschnittsmiete ist an sich ein sehr wenig genauer Maßstab, da leicht große Zufälligkeiten auf das Ergebnis einwirken und nach der einen oder der anderen Seite beeinflussen. Darum entspricht der für eine bestimmte Wohnungsgrößenklasse errechnete Betrag nicht immer den wirklichen Verhältnissen, aber die Tendenz der fast allgemeinen, zum Teil recht beträchtlichen Steigerung der Mieten in den 17 Städten von 1905—1910 geht aus der Zusammenstellung doch unverkennbar hervor.

(Fortsetzung des Textes S. 246.)

Übersicht V. Die vermieteten Wohnungen nach dem Mietpreis (ausschl. der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden).

A. Mit Unterscheidung der Größe der Wohnungen.

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen und der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden Wohnungen																					
	überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ausschl.; nur bei Leipzig und Dresden einschl. etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten u. dergl.)																				
		bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23
1. Leipzig.[1]																						
ohne heizb. Zimmer, ohne Küche	10	4	2	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ohne heizb. Zimmer, 1 Küche	36	—	2	7	2	4	8	8	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	1377	16	138	340	529	250	42	47	5	5	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	498	3	6	37	44	77	74	157	54	22	10	12	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	1117	1	26	89	193	278	160	249	46	47	10	11	2	3	1	1	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	14809	1	37	169	354	930	1240	2672	2265	3193	1837	1460	556	75	13	3	4	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	156	1	6	11	20	29	18	32	12	12	3	5	3	2	—	1	—	—	1	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	9037	—	7	34	94	243	359	916	842	1430	1309	1731	1591	403	56	19	2	1	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	35	—	1	—	2	2	5	6	2	3	1	4	—	5	—	2	1	1	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	553	—	—	6	3	21	17	58	44	75	49	110	75	48	18	12	14	3	—	—	—	—
zus. Wohngn. mit 0 od. 1 heizb. Z.	27628	26	225	695	1242	1834	1923	4146	3273	4788	3221	3335	2229	538	88	38	21	5	1	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche	353	—	3	1	32	45	41	108	338	29	13	17	10	10	—	4	2	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	4307	1	3	7	21	107	178	300	34	745	671	929	733	210	36	23	5	3	—	1	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	142	—	—	1	4	11	11	23	16	24	12	13	11	7	3	1	2	1	1	1	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	31137	—	2	14	34	80	268	861	1241	2650	2892	5295	9697	5656	1640	505	236	43	11	8	3	1
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	60	—	—	1	2	3	1	9	4	4	8	11	5	7	2	2	—	1	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	9351	—	—	4	8	31	37	109	112	274	356	727	1618	2148	1776	1238	739	128	28	15	—	3
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	30	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	5	4	—	1	4	2	6	1	—	1	2
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	1274	—	—	—	1	7	8	20	12	24	26	83	132	217	192	195	239	73	27	11	4	3
zus. Wohnungen mit 2 heizb. Z.	46654	1	8	28	102	284	545	1431	1757	3752	3978	7080	12210	8255	3650	1972	1225	255	68	36	8	9
3 heizbare Zimmer ohne Küche	12	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	3	1	1	—	3	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	8622	—	—	—	4	4	16	54	64	146	250	663	1973	2228	1431	872	681	151	59	15	5	6
3 heizb. Z., 1 od. mehr n. heizb. Z.	17316	—	—	2	1	14	8	28	51	112	112	387	1043	2103	2534	3041	4319	2157	880	332	113	79
4 heizb. Z., 1 od. mehr n. heizb. Z.	10709	—	—	—	2	2	2	5	13	14	13	50	116	344	453	730	1776	2308	1914	1383	723	861
5 heizbare Zimmer	3905	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4	10	12	28	45	63	197	340	484	556	443	1720
6 heizbare Zimmer	1845	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	5	7	10	22	32	63	117	152	1435
7 bis 10 heizbare Zimmer	2102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	8	2	13	22	33	45	1975
11 oder mehr heizbare Zimmer	267	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	262
zus. Wohnungen m. 3 u. m. h. Z.	44778	—	—	2	7	20	26	89	129	275	379	1113	3149	4711	4471	4725	7000	5002	3423	2437	1482	6338
Wohnungen überhaupt	**119060**	**27**	**233**	**725**	**1351**	**2138**	**2494**	**5666**	**5159**	**8815**	**7578**	**11528**	**17588**	**13504**	**8209**	**6735**	**8246**	**5262**	**3492**	**2473**	**1490**	**6347**
2. Dresden.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	37	4	7	10	10	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	58	—	—	11	13	15	7	6	—	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z. ohne Küche	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z., 1 Küche	19	—	—	1	1	—	—	4	2	1	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	4840	45	339	1141	1718	1018	312	193	31	21	5	12	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	1744	5	12	104	246	340	271	415	153	102	42	27	16	4	3	2	1	—	1	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	3605	1	45	252	561	912	688	737	157	136	38	43	17	10	6	2	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	32760	1	11	110	317	1045	1643	4571	4856	8354	5273	4244	1848	399	44	27	12	4	1	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	273	—	—	14	33	66	31	72	14	11	9	12	5	2	1	2	1	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	5021	—	—	8	47	125	166	412	447	843	808	999	707	327	93	19	16	3	1	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	27	—	—	1	4	2	3	4	—	3	—	4	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	233	—	—	—	3	8	8	33	23	16	24	43	34	19	10	4	4	2	1	1	—	—
zus. Wohngn. mit 0 od. 1 heizb. Z.	48620	56	414	1652	2953	3533	3133	6448	5683	9490	6201	5388	2640	767	157	56	35	9	4	1	—	—
Von den Wohnungen mit Küche hatten nur gemeinsame Küchenbenutzung	421	2	4	28	66	60	36	66	31	47	26	27	20	6	1	—	1	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche	548	—	—	8	17	54	66	136	55	76	26	43	22	24	4	8	8	1	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	9043	—	2	11	23	82	99	394	393	1111	1232	2292	1973	1036	246	94	46	7	1	1	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	276	—	1	3	10	11	6	40	18	38	22	41	41	25	12	3	1	3	—	1	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	19975	—	3	8	38	131	201	750	879	1624	1441	2756	4395	4034	2110	1048	472	63	10	6	4	2

1) Leutzsch und Schönefeld sind in Übersicht V nicht berücksichtigt.

Noch Übersicht V.

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen und der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden Wohnungen überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ausschl.; nur bei Leipzig und Dresden einschl. etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten u. dergl.) bis mit 50 M	über 50 bis mit 75 M	über 75 bis mit 100 M	über 100 bis mit 125 M	über 125 bis mit 150 M	über 150 bis mit 175 M	über 175 bis mit 200 M	über 200 bis mit 225 M	über 225 bis mit 250 M	über 250 bis mit 275 M	über 275 bis mit 300 M	über 300 bis mit 350 M	über 350 bis mit 400 M	über 400 bis mit 450 M	über 450 bis mit 500 M	über 500 bis mit 600 M	über 600 bis mit 700 M	über 700 bis mit 800 M	über 800 bis mit 900 M	über 900 bis mit 1000 M	über 1000 M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23
2. Dresden. (Schluß.)																						
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	44	—	—	—	1	2	—	5	5	7	4	5	2	9	2	1	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	2878	—	—	—	4	18	21	78	82	148	137	239	346	529	460	399	300	88	21	3	2	3
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	—	1	—	2	1	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	275	—	—	—	—	3	1	11	5	6	7	16	23	31	25	46	56	17	14	5	6	3
zus. Wohnungen mit 2 heizb. Z.	33048	—	6	30	93	301	394	1414	1437	3011	2870	5394	6803	5688	2859	1600	884	181	47	16	12	8
Von den Wohnungen mit Küche hatten nur gemeinsame Küchenbenutzung	217	—	—	—	—	6	7	21	20	23	23	39	30	27	10	5	4	1	1	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche	90	—	—	—	—	—	—	3	2	3	3	15	14	17	10	5	13	3	1	—	1	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	10183	—	—	3	3	8	10	51	47	106	130	440	1048	1669	1987	2128	1896	502	121	28	3	3
3 heizb. Zimmer, 1 n. heizb. Z.	6390	—	—	1	2	6	2	23	31	53	70	186	301	573	724	1131	1929	936	322	75	17	8
3 heizb. Z., 2 od. mehr n. heizb. Z.	1551	—	—	—	1	—	1	5	3	7	6	26	36	97	106	168	407	351	204	79	36	18
4 heizbare Zimmer	3433	—	—	—	2	—	—	4	3	5	5	23	46	103	161	284	913	912	580	217	98	77
4 heizb. Z., 1 od. mehr n. heizb. Z.	4614	—	—	—	—	1	—	3	1	1	—	9	16	34	54	122	538	1137	1101	766	387	444
5 heizbare Zimmer	3420	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	1	4	6	34	101	185	452	521	527	1583
6 heizbare Zimmer	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	4	12	17	54	88	136	1552
7 bis 10 heizbare Zimmer	1717	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	4	12	10	33	1651
11 oder mehr heizbare Zimmer	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	189
zus. Wohnungen m. 3 u. m. h. Z.	33459	—	—	4	8	15	14	89	87	175	214	704	1463	2499	3050	3879	5814	4047	2847	1784	1241	5525
Von den Wohnungen mit Küche hatten nur gemeinsame Küchenbenutzung	32	—	—	—	—	1	—	2	1	2	—	3	3	8	4	1	4	2	1	—	—	—
Wohnungen überhaupt	**115127**	**56**	**420**	**1686**	**3054**	**3849**	**3541**	**7951**	**7207**	**12676**	**9285**	**11486**	**10906**	**8954**	**6066**	**5535**	**6733**	**4237**	**2898**	**1801**	**1253**	**5533**
3. Plauen.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	17	3	8	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	30	—	3	3	7	10	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z. ohne Küche	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z., 1 Küche	17	—	—	—	1	4	1	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	799	15	111	412	179	57	12	9	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	99	—	5	18	16	21	8	23	5	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	3546	6	64	315	555	946	683	785	131	42	6	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	1236	—	1	15	22	51	59	280	150	209	128	157	132	31	—	1	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	3166	2	10	42	170	375	564	1441	426	109	10	10	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	5719	—	—	1	5	17	29	203	179	793	805	1732	1743	199	5	6	2	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	70	1	—	3	4	8	9	16	6	12	3	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	144	—	—	1	—	3	1	1	7	14	20	45	35	9	3	3	2	—	—	—	—	—
zus. Wohngn. mit 0 od. 1 heizb. Z.	14845	27	202	813	964	1492	1372	2769	906	1184	973	1956	1924	241	8	10	4	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche	148	—	1	4	8	26	30	51	14	4	3	1	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	155	1	—	1	2	3	6	19	12	20	15	23	25	27	—	—	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	559	—	—	2	7	30	32	191	98	84	29	60	19	4	1	1	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	1063	—	—	1	—	6	4	32	24	63	90	230	298	191	58	44	20	2	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	244	—	—	1	6	9	8	21	22	36	21	49	55	8	3	3	12	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	1563	—	—	—	1	3	—	19	5	43	37	133	292	348	376	212	86	8	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	36	—	—	—	1	1	—	5	1	3	4	9	10	1	1	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	152	—	—	—	1	—	—	2	—	3	2	5	5	29	33	38	21	8	3	1	1	—
zus. Wohnungen mit 2 heizb. Z.	3920	1	1	9	26	78	80	340	176	256	201	510	708	609	472	299	131	18	3	1	1	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche	12	—	—	—	—	1	—	1	—	2	1	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	95	—	—	—	—	1	1	—	1	1	2	11	9	9	11	27	21	1	—	—	—	—
3 heizb. Zimmer, 1 n. heizb. Z.	760	—	—	1	—	1	1	1	3	5	6	26	31	85	173	224	158	32	7	4	2	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr n. heizb. Z.	562	—	—	—	—	—	2	3	2	2	3	8	11	46	60	105	180	99	30	4	4	3
4 heizbare Zimmer	82	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	2	5	6	8	21	20	13	4	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr n. heizb. Z.	801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	14	15	54	163	278	169	56	28	19
5 heizbare Zimmer	348	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	6	22	47	74	61	54	78
6 heizbare Zimmer	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3	4	16	20	23	85
7 bis 10 heizbare Zimmer	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	2	7	116
11 oder mehr heizbare Zimmer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Wohnungen überhaupt	**21711**	**28**	**203**	**823**	**990**	**1573**	**1457**	**3115**	**1088**	**1450**	**1186**	**2523**	**2689**	**1012**	**747**	**734**	**703**	**501**	**314**	**152**	**119**	**304**

Noch Übersicht V.

Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen und der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden Wohnungen — nach dem jährlichen Mietpreis (ausschl.; nur bei Leipzig und Dresden einschl. etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten u. dergl.)

h. Z. = heizbares Zimmer
n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer

Größe der Wohnungen	überhaupt	bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23
4. Zwickau.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	12	—	—	—	4	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z. ohne Küche	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z., 1 Küche	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	196	16	73	78	21	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche .	91	2	—	9	15	33	20	7	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	3262	13	132	647	1208	983	192	55	14	13	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	4067	2	15	75	201	634	753	1144	785	343	78	25	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	590	2	25	112	231	149	34	24	8	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	504	—	4	12	27	53	68	118	65	67	38	36	13	2	1	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	26	—	2	7	9	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	28	—	—	2	—	2	2	5	5	4	2	1	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—
zus. Wohngn. mit 0 od. 1 heizb. Z.	8780	36	252	943	1716	1870	1075	1356	878	433	122	63	23	10	2	1	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche .	106	—	1	5	22	45	20	8	2	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche . .	151	—	—	2	5	19	25	23	16	18	12	22	7	1	—	1	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	413	—	1	17	33	113	63	96	31	20	7	10	16	3	—	2	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	1754	—	1	5	25	71	80	145	120	154	134	260	507	188	44	14	5	1	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	115	—	—	9	9	15	9	22	27	9	6	3	3	1	—	1	—	1	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	467	—	—	1	10	10	9	29	17	27	14	46	73	128	60	31	8	2	2	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	10	—	—	1	1	2	1	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	81	—	—	1	1	3	2	4	—	4	1	7	7	19	13	14	2	3	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizb. Z.	3097	—	3	41	106	278	209	329	213	233	174	348	615	343	117	63	16	7	2	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche .	15	—	—	—	1	4	1	2	1	1	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche. .	174	—	—	—	3	1	—	9	1	11	4	19	34	45	37	6	2	1	1	—	—	—
3 heizb. Zimmer, 1 n. heizb. Z.	438	—	—	—	1	2	3	7	3	18	7	30	61	78	77	80	54	15	—	2	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr n. heizb. Z.	309	—	—	1	1	4	1	3	—	8	2	9	11	37	52	67	63	29	16	2	3	—
4 heizbare Zimmer	122	—	—	—	—	2	—	1	—	2	—	1	—	15	20	25	35	14	6	1	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr n. heizb. Z.	332	—	—	—	—	1	1	3	1	—	4	5	1	18	21	39	97	81	35	14	7	4
5 heizbare Zimmer	236	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	4	9	47	46	57	39	11	15
6 heizbare Zimmer	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	11	15	18	20	48
7 bis 10 heizbare Zimmer . . .	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	5	10	16	81
11 oder mehr heizbare Zimmer .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Wohnungen überhaupt	**13744**	**36**	**255**	**985**	**1828**	**2162**	**1290**	**1710**	**1097**	**706**	**314**	**478**	**748**	**550**	**331**	**294**	**321**	**205**	**137**	**86**	**57**	**154**
5. 6 Gemeinden mit über 20 000 bis mit 40 000 Einwohner zusammen. (Städte: Zittau, Freiberg, Meißen, Bautzen, Reichenbach und Meerane.)																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	15	7	3	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	15	1	2	1	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z. ohne Küche	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z., 1 Küche	8	—	—	—	2	4	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	1418	279	637	349	98	36	6	7	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche .	451	14	46	71	133	116	34	30	4	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	8632	209	1637	3440	2099	982	133	90	20	11	5	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	8477	15	101	696	1618	2457	1582	1269	431	215	46	21	17	7	2	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	2077	15	168	892	659	261	36	27	8	7	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	2128	7	25	143	373	521	389	377	126	97	32	17	14	6	—	1	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	93	2	2	37	23	15	6	5	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	106	—	1	7	23	23	19	11	2	5	5	6	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—
zus. Wohngn. mit 0 od. 1 heizb. Z.	23421	549	2622	5638	5038	4420	2205	1817	593	342	89	48	37	16	4	1	2	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche .	357	2	13	47	99	133	22	22	9	4	1	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche .	695	1	5	36	48	110	91	162	102	77	23	20	10	8	—	2	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	956	4	14	110	194	274	138	99	41	36	10	19	9	5	2	—	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	3875	1	3	46	126	279	298	591	559	672	454	451	286	84	15	4	6	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	433	2	5	34	91	112	69	45	15	23	9	10	9	7	1	—	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	1312	2	2	15	33	73	63	131	96	173	117	211	208	116	50	14	6	1	—	—	1	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	57	—	1	3	5	14	9	9	4	—	4	1	2	2	1	2	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	234	—	1	3	8	15	1	19	13	17	14	32	43	38	17	6	6	1	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizb. Z.	7919	12	44	294	604	1010	691	1078	839	1002	632	746	567	263	86	28	20	2	—	—	1	—

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	überhaupt	bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen und der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden Wohnungen	nach dem jährlichen Mietpreis (ausschl.; nur bei Leipzig und Dresden einschl. etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten u. dergl.)																				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23

5. 6 Gemeinden mit über 20000 bis mit 40000 Einwohner zusammen. (Schluß.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23
3 heizbare Zimmer ohne Küche	51	1	—	4	5	4	1	5	4	2	2	8	6	5	2	1	1	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	753	—	—	4	4	12	13	50	35	71	63	135	176	140	31	13	6	—	—	—	—	—
3 heizb. Zimmer, 1 n. heizb. Z.	1293	—	—	3	4	18	21	57	36	85	62	139	270	286	186	79	33	13	1	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr n. heizb. Z.	710	—	—	2	3	6	12	20	9	36	33	47	95	165	117	89	52	11	6	3	3	1
4 heizbare Zimmer	517	—	—	1	1	3	2	4	2	12	4	17	41	99	97	111	78	32	12	1	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr n. heizb. Z.	879	—	—	1	1	3	3	5	3	16	5	33	49	119	124	154	205	89	45	11	8	5
5 heizbare Zimmer	699	—	—	—	—	1	—	1	1	2	1	2	13	24	36	75	181	145	117	50	31	19
6 heizbare Zimmer	299	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	7	10	10	30	46	60	41	44	47
7 bis 10 heizbare Zimmer	286	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	10	14	32	25	36	164
11 oder mehr heizbare Zimmer	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	28
Wohnungen überhaupt	**36860**	**562**	**2666**	**5947**	**5660**	**5477**	**2948**	**3038**	**1522**	**1568**	**891**	**1180**	**1254**	**1125**	**693**	**563**	**618**	**353**	**274**	**132**	**125**	**264**

6. 14 Gemeinden mit über 10 000 bis mit 20 000 Einwohner zusammen.
(Städte: Pirna, Aue, Wurzen, Annaberg, Limbach, Falkenstein, Riesa, Frankenberg, Waldheim, Großenhain, Sebnitz, Oschatz; Landgem.: Ölsnitz und Neugersdorf.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	32	11	15	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	20	—	2	10	3	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z. ohne Küche	4	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z., 1 Küche	14	—	—	3	3	3	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	1170	225	419	337	118	51	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	370	18	31	82	63	84	32	45	6	4	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	8644	244	1567	3202	2120	1075	252	118	22	24	3	8	5	3	—	1	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	7992	18	143	917	1551	2087	1287	1106	290	320	164	74	18	14	2	1	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	2350	25	180	641	694	528	130	112	17	10	2	5	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	2396	3	19	144	272	465	343	444	196	239	108	111	32	17	1	2	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	163	1	5	35	34	44	20	14	2	3	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	161	1	3	2	16	24	9	34	13	27	8	12	5	4	1	2	—	—	—	—	—	—
zus. Wohngn. mit 0 od. 1 heizb. Z.	23316	548	2384	5377	4875	4367	2084	1887	546	628	288	214	64	43	5	6	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche	399	3	17	60	79	118	46	57	7	6	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	635	—	4	29	58	130	88	162	49	50	24	17	17	6	—	1	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	1376	2	12	89	209	379	217	226	80	88	35	18	8	12	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	3804	—	9	53	165	351	351	643	431	564	308	414	266	174	42	28	4	1	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	621	1	3	33	44	113	91	112	64	82	33	25	8	7	1	4	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	1426	—	1	5	27	61	70	142	113	201	111	227	206	150	68	29	12	1	1	1	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	76	—	—	1	4	11	13	12	9	8	7	3	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	189	—	—	1	4	8	1	8	7	17	8	27	31	46	15	12	4	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizb. Z.	8526	6	46	271	590	1171	877	1362	760	1016	526	733	542	399	129	74	20	2	1	1	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche	71	—	1	2	3	8	9	14	7	2	3	8	4	3	3	3	1	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	604	—	2	1	4	7	11	45	30	69	65	103	113	88	41	16	6	3	—	—	—	—
3 heizb. Zimmer, 1 n. heizb. Z.	1205	—	1	3	12	30	35	68	44	111	66	137	206	237	120	77	47	10	1	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr n. heizb. Z.	628	—	—	3	9	5	8	22	8	30	28	68	97	131	84	70	52	9	3	1	—	—
4 heizbare Zimmer	313	—	—	—	—	2	—	5	4	10	4	17	37	69	49	61	32	11	5	5	1	1
4 heizb. Z., 1 od. mehr n. heizb. Z.	698	—	1	1	3	4	5	10	4	15	3	34	45	103	86	113	154	70	35	8	2	2
5 heizbare Zimmer	462	—	—	—	—	—	1	5	—	1	3	4	16	27	40	49	116	83	69	22	15	11
6 heizbare Zimmer	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	11	5	10	39	47	38	30	29	37
7 bis 10 heizbare Zimmer	213	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	12	12	18	8	37	121
11 oder mehr heizbare Zimmer	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	29
Wohnungen überhaupt	**36316**	**554**	**2435**	**5658**	**5496**	**5594**	**3030**	**3418**	**1403**	**1882**	**986**	**1321**	**1125**	**1112**	**562**	**482**	**480**	**247**	**170**	**75**	**85**	**201**

7. 9 Gemeinden mit über 4000 bis mit 10 000 Einwohner zusammen.
(Städte: Olbernhau, Buchholz, Eibenstock, Leisnig, Marienberg, Netzschkau, Nossen, Lommatzsch und Landgem. Rodewisch).

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	7	4	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr n. heizb. Z., 1 Küche	7	—	3	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	365	94	142	100	20	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	113	4	15	29	33	26	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	3904	287	983	1572	829	186	26	17	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	1731	21	118	358	387	379	212	158	37	38	8	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	952	8	148	333	288	132	19	16	—	2	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	614	3	25	80	129	120	99	91	33	18	2	9	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	58	2	1	14	22	10	3	3	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	50	—	1	6	8	16	4	7	2	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohngn. mit 0 od. 1 heizb. Z.	7804	424	1439	2493	1718	878	369	293	74	63	13	27	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen und der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden Wohnungen: überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ausschl.; nur bei Leipzig und Dresden einschl. etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten u. dergl.): bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17	18.	19.	20.	21.	22	23
7. 9 Gemeinden mit über 4000 bis mit 10 000 Einwohner zusammen. (Schluß.)																						
2 heizbare Zimmer ohne Küche .	133	2	11	47	36	20	6	6	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche .	178	—	4	13	23	32	10	62	9	8	5	5	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	637	3	17	76	129	193	90	84	21	7	7	5	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z., 1 Küche	738	—	4	53	76	104	82	105	74	70	23	44	66	32	4	1	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z. ohne Küche	244	—	9	16	27	51	40	51	13	22	4	3	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 n. heizb. Z., 1 Küche	312	—	1	7	25	24	25	51	19	35	24	46	26	22	4	1	1	—	1	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	30	1	1	1	3	1	5	7	4	—	—	3	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	75	—	—	5	2	7	2	4	3	9	2	14	11	11	4	—	1	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizb. Z.	2347	6	47	218	321	432	260	370	146	152	65	120	115	76	12	2	3	—	2	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche .	31	—	—	2	2	6	4	7	—	4	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche. .	128	—	—	1	4	2	2	17	12	11	9	27	25	14	3	1	—	—	—	—	—	—
3 heizb. Zimmer, 1 n. heizb. Z.	275	—	1	4	2	16	11	22	24	23	13	46	40	40	23	6	4	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr n. heizb. Z.	203	—	—	—	3	13	8	14	5	14	16	23	25	42	16	12	9	3	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	84	—	—	1	1	1	—	4	—	5	3	11	11	22	11	9	4	—	—	—	1	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr n. heizb. Z.	184	—	—	—	—	3	—	3	1	5	3	14	15	43	22	38	29	5	2	1	—	—
5 heizbare Zimmer	99	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	6	5	11	17	15	21	11	6	1	2	1
6 heizbare Zimmer	53	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	2	4	2	3	10	9	11	6	1	1
7 bis 10 heizbare Zimmer . . .	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	1	10	4	8	4	11	9
11 oder mehr heizbare Zimmer .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Wohnungen überhaupt	**11262**	**430**	**1487**	**2720**	**2051**	**1351**	**654**	**732**	**262**	**279**	**125**	**276**	**251**	**259**	**106**	**87**	**90**	**32**	**29**	**13**	**16**	**12**

Übersicht V. B. Zusammenfassung.

Laufende Nr.	Gemeinden St. = Stadt Ldg. = Landgemeinde	Zahl der Wohnungen mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen und der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden Wohnungen: überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis *): bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23.	24.
1	St. Leipzig . .	119 060	27	233	725	1351	2138	2494	5666	5159	8815	7578	11528	17588	13504	8209	6735	8246	5262	3492	2473	1490	6347
2	Ldg. Leutzsch . .	2 288	1	3	10	18	37	49	138	115	359	337	487	405	135	56	33	39	22	17	13	5	9
3	„ Schönefeld .	3 036	3	13	42	73	115	103	170	229	500	529	440	453	231	64	37	23	2	1	4	2	2
4	St. Dresden . .	115 127	56	420	1686	3054	3849	3541	7951	7207	12676	9285	11486	10906	8954	6066	5535	6733	4237	2898	1801	1253	5533
5	„ Plauen . .	21 711	28	203	823	990	1573	1457	3115	1088	1450	1186	2523	2689	1012	747	734	703	501	314	152	119	304
6	„ Zwickau . .	13 744	36	255	985	1828	2162	1290	1710	1097	706	314	478	748	550	331	294	321	205	137	86	57	154
7	„ Zittau . .	6 880	57	340	809	817	890	523	880	369	307	151	305	277	313	163	148	185	126	86	34	26	74
8	„ Freiberg . .	7 100	143	708	1401	1094	853	480	459	213	269	159	234	261	243	124	105	120	77	54	34	30	39
9	„ Meißen . .	7 020	99	412	762	1035	1202	831	568	379	461	236	213	234	159	111	92	93	38	38	13	17	27
10	„ Bautzen . .	5 600	99	327	612	676	775	432	465	291	252	217	262	277	224	165	125	130	65	60	30	26	90
11	„ Reichenbach.	5 325	38	238	733	1025	1204	443	477	218	202	83	94	142	117	93	56	56	38	22	14	13	19
12	„ Meerane . .	4 935	126	641	1630	1013	553	239	189	52	77	45	72	63	69	37	37	34	9	14	7	13	15
13	„ Pirna . . .	3 141	28	131	306	355	429	314	394	151	159	78	164	135	145	61	72	67	48	21	16	13	54
14	„ Aue	3 385	35	127	485	575	597	383	342	106	160	105	99	96	91	47	41	42	23	12	6	8	5
15	„ Wurzen . .	3 182	35	162	343	442	446	342	423	187	184	103	134	106	76	53	37	45	14	10	5	6	29
16	„ Annaberg .	3 135	15	78	258	455	576	218	272	111	194	77	119	170	169	99	77	94	61	43	13	13	23
17	„ Limbach . .	2 865	8	60	204	333	449	253	333	144	308	147	225	158	99	46	41	27	11	11	2	4	2
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	2 847	15	130	576	606	580	367	245	119	72	39	53	15	16	1	7	3	2	—	—	—	1
19	St. Falkenstein .	2 497	14	49	184	192	331	203	346	172	331	200	109	93	98	72	34	35	11	10	3	6	4
20	„ Riesa . . .	2 412	42	163	313	254	345	196	240	106	121	86	128	121	93	40	42	39	17	6	10	11	39
21	„ Frankenberg	2 673	34	282	591	591	433	167	173	41	58	33	39	47	52	12	38	37	17	13	4	5	6
22	„ Waldheim .	2 105	40	126	308	337	399	229	229	96	84	32	25	34	49	30	22	23	13	11	6	3	9
23	„ Großenhain.	2 180	108	274	528	363	290	89	98	38	60	24	60	48	78	37	16	22	5	13	7	5	17
24	Ldg. Neugersdorf	2 203	128	549	820	314	140	45	68	18	12	7	41	14	28	7	3	5	1	2	—	—	1

*) Bei den Städten Dresden und Leipzig sind die Mietpreise einschließlich, bei den übrigen Gemeinden ausschließlich etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten usw.

Laufende Nr.	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der Wohnungen mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen und der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden Wohnungen																					
		überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis *)																				
			bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
25	St. Sebnitz	1 958	16	147	404	386	277	109	154	68	89	31	75	47	53	23	25	25	12	7	2	7	1
26	„ Oschatz	1 733	36	157	338	293	302	115	101	46	50	24	50	41	65	34	27	16	12	11	1	4	10
27	„ Olbernhau	1 509	28	182	405	252	175	83	144	30	35	16	47	42	30	5	11	14	4	3	1	1	1
28	„ Buchholz	1 743	13	108	484	423	195	104	90	43	56	25	45	62	42	16	9	15	2	7	1	2	1
29	„ Eibenstock	1 471	55	164	409	224	177	76	92	37	33	17	44	29	48	27	11	11	6	6	2	1	2
30	Ldg. Rodewisch	1 200	21	105	308	185	203	108	108	33	24	10	25	18	24	7	11	7	2	1	—	—	—
31	St. Leisnig	1 318	98	269	271	154	133	46	69	36	43	18	31	30	47	14	17	17	6	7	5	3	4
32	„ Marienberg	1 061	90	237	255	163	87	37	45	20	19	11	20	20	15	8	11	6	3	2	4	4	4
33	„ Netzschkau	1 375	12	105	260	407	221	135	87	26	15	7	26	16	26	14	4	8	4	1	—	1	—
34	„ Nossen	876	33	121	198	140	91	47	56	27	37	11	26	27	20	15	11	7	5	1	—	3	—
35	„ Lommatzsch	709	80	196	130	103	69	18	41	10	17	10	12	7	7	—	2	5	—	1	—	1	—

Übersicht VI. Die leerstehenden Wohnungen, nach den Mietpreisen unterschieden.

Laufende Nr.	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der leerstehenden Wohnungen																					
		überhaupt	zum jährlichen Mietpreis von *)																				
			bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
1	St. Leipzig	1 919	1	4	21	24	53	22	62	23	60	31	71	78	119	118	164	181	174	151	98	77	387
2	Ldg. Leutzsch	41	—	1	1	—	1	—	5	2	4	3	6	4	4	3	2	1	—	1	—	1	2
3	„ Schönefeld	37	—	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	8	3	2	11	5	—	—	—	1
4	St. Dresden	1 488	4	16	59	66	84	34	100	30	58	21	64	58	61	45	69	103	91	108	56	44	317
5	„ Plauen	342	6	15	41	27	33	15	38	10	31	14	29	19	22	6	7	8	6	3	3	3	6
6	„ Zwickau	272	2	15	42	29	44	10	22	8	12	5	13	13	14	9	7	7	7	5	1	3	4
7	„ Zittau	158	2	12	36	17	18	5	13	2	6	2	5	5	12	—	4	3	2	3	6	2	3
8	„ Freiberg	284	24	55	70	24	19	7	13	6	9	3	9	7	15	1	9	6	2	—	1	3	1
9	„ Meißen	132	2	15	24	19	17	2	11	5	6	1	11	3	3	6	—	3	3	—	—	—	1
10	„ Bautzen	186	8	20	23	25	15	11	19	7	9	3	11	15	9	2	—	4	1	1	—	1	2
11	„ Reichenbach	106	3	5	20	10	20	2	13	2	5	—	7	4	3	3	4	4	—	1	—	—	—
12	„ Meerane	136	9	18	35	16	16	4	2	1	2	—	8	4	3	1	5	1	4	4	—	—	3
13	„ Pirna	96	4	12	17	9	8	4	10	2	2	1	6	5	3	—	1	1	3	2	—	1	5
14	„ Aue	103	3	4	10	16	13	8	7	5	9	1	11	5	3	1	1	5	—	—	—	—	1
15	„ Wurzen	108	7	13	11	10	10	3	17	1	3	2	14	2	4	2	5	1	—	—	—	—	3
16	„ Annaberg	92	4	6	15	14	14	3	7	2	2	—	5	2	10	—	4	1	—	1	—	1	1
17	„ Limbach	54	—	4	7	5	6	—	3	—	6	2	8	3	6	1	—	2	—	1	—	—	—
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	62	—	8	16	15	4	4	3	—	3	2	2	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—
19	St. Falkenstein	70	2	3	8	10	7	1	7	4	8	2	1	—	2	1	4	1	1	1	6	1	—
20	„ Riesa	25	3	2	7	1	2	2	3	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
21	„ Frankenberg	128	6	25	36	15	17	3	10	3	3	—	1	3	1	3	—	—	1	—	—	—	1
22	„ Waldheim	80	7	11	16	14	4	2	5	3	2	1	3	2	1	2	1	2	—	4	—	—	—
23	„ Großenhain	63	5	8	18	4	5	—	2	3	4	—	7	2	2	—	1	1	—	—	—	—	1
24	Ldg. Neugersdorf	55	4	14	14	10	1	1	4	—	2	—	1	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—
25	St. Sebnitz	34	—	3	7	9	4	1	1	1	—	—	2	—	2	—	2	—	—	1	1	—	—
26	„ Oschatz	40	2	5	7	3	5	2	2	1	2	1	2	—	3	—	3	1	—	—	—	—	1
27	„ Olbernhau	71	2	12	13	7	13	2	5	—	4	—	5	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—
28	„ Buchholz	76	4	6	24	10	7	—	5	1	1	1	4	6	3	—	2	1	1	—	—	—	—
29	„ Eibenstock	65	3	9	16	6	10	1	6	1	4	1	2	—	3	1	1	—	1	—	—	—	—
30	Ldg. Rodewisch	40	1	1	8	7	6	2	6	—	—	1	3	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1
31	St. Leisnig	53	7	13	9	2	6	—	2	2	5	—	1	1	3	—	—	1	—	1	—	—	—
32	„ Marienberg	63	6	10	12	10	11	2	1	—	4	—	—	2	1	—	1	1	1	1	—	—	—
33	„ Netzschkau	22	—	2	6	7	3	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—
34	„ Nossen	27	6	4	9	2	1	—	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
35	„ Lommatzsch	36	8	6	4	7	2	—	2	—	1	1	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Mietpreise der Städte Dresden und Leipzig verstehen sich einschl. etwaiger Nebenvergütungen für Wasser, Gas, Garten, sowie auch einschl. des Mietbetrags etwa zugehöriger Gewerberäume. Bei den übrigen Gemeinden sind die Mietpreise ohne alle Nebenvergütungen und ohne des Mietbetrags für etwaige Gewerberäume eingesetzt.

Übersicht VII. Einige besondere Angaben über die bewohnten Wohnungen.

Laufende Nr.	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der bewohnten Wohnungen überhaupt	Bewohnerzahl	Zahl der Wohnungen ohne eigenen Abort	Zahl der Wohnungen ohne Küche	Zahl der Wohnungen, in denen zum Schlafen benutzt wurden: Küche	Alkoven	Bodenkammer	Vorsaal	sonstige in der Regel nicht zu Wohnzwecken dienende Räume	Zahl der zum Schlafen benutzten: Alkoven	Bodenkammern	Vorsäle	sonstigen Räume
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	A. Bewohnte Wohnungen überhaupt.													
1	St. Leipzig	136 274	575 251	37 191	4 044	1 049	696	[1]1 108	346	278	721	[1]1 256	346	280
2	Ldg. Leutzsch	2 727	12 331	337	61	14	—	6	—	—	—	6	—	—
3	„ Schönefeld	3 459	14 806	724	28	11	—	4	—	—	—	5	—	—
4	St. Dresden	137 162	520 328	31 567	11 183	1 157	1 497	150	246	429	1 519	160	248	451
5	„ Plauen	27 122	118 320	6 255	9 904	416	14	1 437	10	141	15	1 684	10	152
6	„ Zwickau	17 355	69 986	5 912	5 457	194	19	1 245	10	146	19	1 358	10	166
7	„ Zittau	9 367	34 803	2 898	2 912	101	39	248	12	194	44	280	12	226
8	„ Freiberg	9 268	34 494	4 176	3 203	85	12	198	5	105	14	222	5	116
9	„ Meißen	8 921	33 119	3 089	1 539	93	5	84	6	148	5	101	6	166
10	„ Bautzen	7 499	28 566	2 198	2 068	85	25	96	9	142	25	104	9	159
11	„ Reichenbach	7 366	29 462	3 887	3 542	180	5	1 320	5	172	5	1 440	5	200
12	„ Meerane	7 137	25 390	4 913	4 028	73	2	75	2	57	3	92	2	65
13	„ Pirna	4 374	17 117	1 794	925	40	18	68	3	40	18	82	3	45
14	„ Aue	4 326	19 062	1 595	1 768	57	3	166	—	38	3	178	—	47
15	„ Wurzen	4 475	17 369	2 156	655	35	3	64	1	18	3	73	1	21
16	„ Annaberg	4 235	16 409	2 027	2 269	47	25	61	—	142	25	69	—	170
17	„ Limbach	3 824	16 445	1 545	1 511	37	2	192	3	81	2	229	3	93
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	3 664	16 164	1 558	1 750	24	—	13	—	20	—	15	—	21
19	St. Falkenstein	3 462	15 622	836	1 304	84	1	344	—	108	1	397	—	118
20	„ Riesa	3 311	13 313	1 385	580	22	—	31	1	55	—	38	1	61
21	„ Frankenberg	3 634	13 371	2 316	2 022	14	—	251	1	487	—	291	1	558
22	„ Waldheim	2 898	10 815	1 341	767	25	—	165	2	36	—	183	2	37
23	„ Großenhain	3 181	11 391	1 658	736	32	1	50	1	41	1	66	1	44
24	Ldg. Neugersdorf	3 210	11 565	1 866	2 386	48	—	50	2	34	—	60	2	48
25	St. Sebnitz	2 766	11 243	1 212	1 436	34	1	178	6	213	2	205	6	258
26	„ Oschatz	2 581	9 907	1 314	627	23	3	62	1	18	3	84	1	19
27	„ Olbernhau	2 224	9 523	1 202	1 354	8	—	115	—	3	—	146	—	4
28	„ Buchholz	2 405	9 421	1 410	1 652	36	2	17	—	60	2	20	—	62
29	„ Eibenstock	2 178	9 468	897	1 303	6	—	63	—	95	—	102	—	125
30	Ldg. Rodewisch	1 933	8 617	481	1 022	39	—	81	1	25	—	99	1	31
31	St. Leisnig	2 116	7 493	1 085	765	38	4	92	—	37	4	110	—	41
32	„ Marienberg	1 723	7 124	769	1 051	20	—	4	—	17	—	4	—	18
33	„ Netzschkau	1 945	7 539	1 095	946	74	—	263	—	9	—	286	—	12
34	„ Nossen	1 300	4 942	503	337	13	—	18	—	20	—	23	—	29
35	„ Lommatzsch	1 170	4 186	492	290	7	—	15	—	11	—	17	—	14
	B. Vermietete Wohnungen.													
1	St. Leipzig	123 594	521 192	34 677	3 604	952	649	[1]850	320	249	672	[1]943	320	251
2	Ldg. Leutzsch	2 413	10 886	289	47	12	—	4	—	—	—	4	—	—
3	„ Schönefeld	3 164	13 584	634	23	6	—	2	—	—	—	3	—	—
4	St. Dresden	122 696	459 594	29 525	10 397	1 063	1 382	82	226	354	1 404	85	228	370
5	„ Plauen	22 995	97 737	5 481	8 924	371	12	1 120	8	95	12	1 230	8	100
6	„ Zwickau	14 548	57 571	5 237	4 949	157	18	920	8	105	18	965	8	115
7	„ Zittau	7 305	25 656	2 557	2 570	81	26	171	11	111	30	185	11	123
8	„ Freiberg	7 516	26 789	3 736	2 906	68	7	134	4	62	9	144	4	66
9	„ Meißen	7 520	27 164	2 802	1 390	79	3	58	6	87	3	62	6	91
10	„ Bautzen	5 978	21 807	1 939	1 818	69	17	58	7	78	17	62	7	81
11	„ Reichenbach	5 594	21 856	3 171	2 912	152	2	985	4	116	2	1 033	4	129
12	„ Meerane	5 172	17 581	3 753	3 085	56	2	57	1	32	3	65	1	37
13	„ Pirna	3 519	13 500	1 601	812	32	13	48	3	25	13	56	3	27
14	„ Aue	3 579	15 524	1 404	1 561	52	2	133	—	23	2	138	—	25
15	„ Wurzen	3 349	12 500	1 772	532	25	2	39	1	7	2	41	1	8
16	„ Annaberg	3 344	12 589	1 753	1 912	36	20	43	—	104	20	46	—	117
17	„ Limbach	3 093	12 702	1 345	1 337	34	1	158	1	59	1	167	1	68
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	2 927	12 561	1 315	1 539	19	—	8	—	12	—	9	—	12
19	St. Falkenstein	2 643	11 310	675	1 052	63	1	255	—	68	1	275	—	71
20	„ Riesa	2 560	9 815	1 143	500	17	—	18	1	36	—	21	1	38
21	„ Frankenberg	2 828	10 060	1 925	1 742	10	—	191	—	374	—	217	—	404

1) Einschließlich der ausgebauten Bodenkammern.

Noch Übersicht VII.

Laufende Nr.	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der bewohnten Wohnungen überhaupt	Bewohnerzahl	Zahl der Wohnungen ohne: eigenen Abort	Zahl der Wohnungen ohne: Küche	Zahl der Wohnungen, in denen zum Schlafen benutzt wurden: Küche	Alkoven	Bodenkammer	Vorsaal	sonstige in der Regel nicht zu Wohnzwecken dienende Räume	Zahl der zum Schlafen benutzten: Alkoven	Bodenkammern	Vorsäle	sonstigen Räume
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
22	St. Waldheim	2 191	7 769	1 078	625	11	—	117	1	24	—	127	1	25
23	„ Großenhain	2 309	7 624	1 379	635	25	—	26	1	20	—	33	1	21
24	Ldg. Neugersdorf	2 272	7 851	1 390	1 769	34	—	30	2	13	—	34	2	17
25	St. Sebnitz	2 136	8 232	999	1 214	29	1	133	4	145	2	147	4	164
26	„ Oschatz	1 827	6 528	1 055	520	18	3	30	1	9	3	39	1	10
27	„ Olbernhau	1 614	6 470	922	1 039	7	—	79	—	2	—	94	—	3
28	„ Buchholz	1 866	7 079	1 170	1 346	30	2	13	—	26	2	13	—	26
29	„ Eibenstock	1 641	6 961	725	1 053	4	—	41	—	57	—	41	—	68
30	Ldg. Rodewisch	1 252	5 157	382	717	24	—	37	1	15	—	39	1	18
31	St. Leisnig	1 379	4 426	797	574	28	4	50	—	19	4	62	—	19
32	„ Marienberg	1 140	4 471	589	749	16	—	3	—	8	—	3	—	8
33	„ Netzschkau	1 429	5 305	873	755	56	—	177	—	3	—	183	—	5
34	„ Nossen	942	3 402	397	270	11	—	12	—	10	—	15	—	14
35	„ Lommatzsch	742	2 429	354	228	3	—	4	—	4	—	4	—	6

Übersicht VIII. Die bewohnten Wohnungen nach der Dauer der Benutzung, dem Inhaberverhältnis und der Erbauungszeit der Häuser.

Zahl der bewohnten Wohnungen (ohne Gewerberäume oder mit solchen)

Laufende Nr.	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	überhaupt	nach der Dauer der Benutzung — Die Wohnung wird vom jetzigen Inhaber bewohnt seit: Oktob. oder Novbr. 1910	Juli, Aug., Sept. 1910	1. Halbjahr 1910	1909	1908	1900 bis 1907	1899 und länger	Bezugszeit unbekannt	nach dem Inhaberverhältnis: Eigentümerwohnung	Auszüglerwohnung	Mietwohnung	Hausmanns-, Dienst-, Frei- u. Stiftungswohnung	nach der Erbauungszeit der Häuser: 1910	1908 1909	1900 bis 1907	1890 bis 1899	1889 oder früher	Erbauungsjahr unbekannt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18	19.	20.	21.
1	St. Leipzig	136 274	9930	6888	11429	21147	16 764	50 339	19 210	567	8 639	—	123 594	4 041	.	.	.	.	.	.
2	Ldg. Leutzsch	2 727	217	171	254	497	413	988	186	1	231	—	2 413	83	24	109	1 400	724	470	—
3	„ Schönefeld	3 459	270	179	204	592	511	1 288	412	3	234	—	3 164	61	107	415	520	1 602	815	—
4	St. Dresden	137 162	10008	6984	11447	20741	16 623	53 293	17 897	169	7 744	—	122 696	6 722	1101	1748	24 225	42 821	67 261	6
5	„ Plauen	27 122	2350	1893	2534	4417	3 325	9 501	3 086	16	3 638	9	22 995	480	141	719	11 781	5 013	9 442	26
6	„ Zwickau	17 355	1165	1052	1230	2418	2 015	6 395	3 064	16	2 354	1	14 548	452	160	583	3 074	3 488	9 956	94
7	„ Zittau	9 367	628	520	632	1220	1 042	3 470	1 832	23	1 768	6	7 305	288	50	344	1 807	1 926	5 226	14
8	„ Freiberg	9 268	553	534	665	1155	983	3 316	2 046	16	1 508	—	7 516	244	56	252	1 008	1 364	5 417	1171
9	„ Meißen	8 921	504	470	570	1069	932	3 446	1 913	17	1 156	—	7 520	245	29	70	1 029	2 621	4 697	475
10	„ Bautzen	7 499	594	372	487	1000	831	2 698	1 505	12	1 187	—	5 978	334	135	350	1 357	1 396	3 567	694
11	„ Reichenbach	7 366	377	315	495	981	813	2 594	1 774	17	1 615	3	5 594	154	47	185	616	2 163	4 265	90
12	„ Meerane	7 137	313	323	462	894	772	2 649	1 712	12	1 861	—	5 172	104	49	144	773	1 207	4 960	4
13	„ Pirna	4 374	272	193	295	556	506	1 626	903	23	520	1	3 519	334	15	21	339	1 249	2 506	244
14	„ Aue	4 326	318	280	300	647	508	1 546	720	7	639	—	3 579	108	117	346	847	1 623	1 392	1
15	„ Wurzen	4 475	259	297	296	605	500	1 567	948	3	969	6	3 349	151	52	279	541	688	2 871	44
16	„ Annaberg	4 235	218	190	281	524	453	1 475	900	194	798	—	3 344	93	30	91	440	452	2 208	1014
17	„ Limbach	3 824	246	204	330	691	435	1 294	621	3	673	—	3 093	58	121	358	576	175	2 573	21
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	3 664	261	266	242	448	385	1 397	665	—	672	7	2 927	58	89	185	792	854	1 734	10
19	St. Falkenstein	3 462	298	227	278	562	424	1 273	388	12	756	—	2 643	63	96	271	1 515	600	941	39
20	„ Riesa	3 311	196	131	302	414	376	1 278	614	—	549	2	2 560	200	8	48	546	835	1 874	—
21	„ Frankenberg	3 634	189	169	218	436	368	1 348	901	5	734	—	2 828	72	7	79	381	624	2 520	23
22	„ Waldheim	2 898	173	117	192	364	317	1 068	662	5	633	2	2 191	72	42	121	294	850	1 565	26
23	„ Großenhain	3 181	230	108	190	422	302	1 046	882	1	767	—	2 309	105	11	59	111	328	2 672	—
24	Ldg. Neugersdorf	3 210	181	111	163	355	289	1 123	906	82	888	1	2 272	49	14	152	429	688	1 597	330
25	St. Sebnitz	2 766	199	121	190	359	313	967	590	27	567	1	2 136	62	58	211	477	503	1 498	19
26	„ Oschatz	2 581	143	113	161	317	240	929	675	3	635	1	1 827	118	6	41	199	392	1 920	23
27	„ Olbernhau	2 224	178	115	151	308	237	815	419	1	464	6	1 614	140	56	88	466	339	1 266	9
28	„ Buchholz	2 405	109	115	156	334	267	849	574	1	486	1	1 866	52	24	102	387	280	1 563	49
29	„ Eibenstock	2 178	101	122	150	306	212	818	468	1	479	—	1 641	58	7	94	632	389	1 056	—
30	Ldg. Rodewisch	1 933	122	78	119	266	199	678	461	10	642	2	1 252	37	51	96	569	431	747	39
31	St. Leisnig	2 116	106	104	128	217	200	739	619	3	650	1	1 379	86	3	20	87	118	1 565	323
32	„ Marienberg	1 723	84	98	122	229	170	592	426	2	492	1	1 140	90	17	33	268	136	1 151	118
33	„ Netzschkau	1 945	71	92	128	230	233	697	489	5	460	—	1 429	56	18	24	177	489	1 237	—
34	„ Nossen	1 300	90	53	88	148	135	459	325	2	313	—	942	45	6	25	154	237	868	10
35	„ Lommatzsch	1 170	51	63	60	127	105	406	339	19	396	2	742	30	4	11	133	191	803	28



Übersicht IX. Die leerstehenden Wohnungen nach der Dauer des Leerstehens.

o = Wohnungen ohne Gewerberäume; g = mit Gewerberäumen verbundene oder mit diesen ein Mietsobjekt bildende Wohnungen.

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg = Landgemeinde)	Zahl der leerstehenden Wohnungen: überhaupt		in Neubauten		die bereits vorher bewohnt waren und am 1. Dezember 1910 leerstanden seit: Oktober od. Novbr. 1910		Juli, August, Sept. 1910		1. Halbjahr 1910		1909 oder länger	
		o	g	o	g	o	g	o	g	o	g	o	g
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1	St. Leipzig . .	1 828	91	427	10	995	51	128	13	158	9	120	8
2	Ldg. Leutzsch . .	34	7	6	—	10	5	3	1	3	—	12	1
3	" Schönefeld .	37	—	28	—	4	—	2	—	2	—	1	—
4	St. Dresden . .	1 401	87	92	6	801	44	149	5	167	11	192	21
5	" Plauen . .	333	15	10	—	196	4	29	3	24	1	74	7
6	" Zwickau . .	280	5	30	—	159	3	24	1	16	—	51	1
7	" Zittau . . .	158	3	3	—	83	1	19	—	18	—	35	2
8	" Freiberg . .	284	4	15	1	142	2	32	—	31	1	64	—
9	" Meißen . .	128	5	3	—	79	3	16	1	8	1	22	—
10	" Bautzen . .	185	8	6	1	101	5	20	1	15	—	43	1
11	" Reichenbach	107	—	3	—	58	—	14	—	10	—	22	—
12	" Meerane . .	132	4	—	—	79	—	26	3	17	—	10	1
13	" Pirna . . .	103	4	—	—	66	3	13	—	13	—	11	1
14	" Aue	101	3	—	—	70	1	14	2	8	—	9	—
15	" Wurzen . .	108	4	13	—	51	3	21	—	6	1	17	—
16	" Annaberg .	87	5	—	—	52	2	15	2	4	—	16	1
17	" Limbach . .	50	6	5	1	30	2	7	1	3	—	5	2
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	66	—	9	—	36	—	15	—	3	—	3	—
19	St. Falkenstein .	67	3	4	—	44	2	5	1	3	—	11	—
20	" Riesa . . .	27	1	—	—	19	1	2	—	2	—	4	—
21	" Frankenberg	126	3	—	—	61	1	24	—	15	1	26	1
22	" Waldheim .	79	1	3	1	47	—	8	—	12	—	9	—
23	" Großenhain	62	1	3	—	30	—	12	—	5	—	12	1
24	Ldg. Neugersdorf	55	—	3	—	33	—	8	—	1	—	10	—
25	St. Sebnitz . .	34	—	3	—	18	—	3	—	2	—	8	—
26	" Oschatz . .	46	2	—	—	25	2	5	—	6	—	10	—
27	" Olbernhau .	71	4	4	—	50	3	10	—	3	—	4	1
28	" Buchholz . .	73	3	—	—	41	2	12	—	5	—	15	1
29	" Eibenstock .	64	1	—	—	25	1	16	—	6	—	17	—
30	Ldg. Rodewisch .	41	—	—	—	29	—	3	—	3	—	6	—
31	St. Leisnig . .	51	3	—	—	27	2	3	1	7	—	14	—
32	" Marienberg.	60	4	6	—	33	—	11	1	5	1	5	2
33	" Netzschkau .	21	1	—	—	15	1	2	—	1	—	3	—
34	" Nossen . .	26	1	—	—	9	1	8	—	2	—	7	—
35	" Lommatzsch	35	1	—	—	20	—	8	—	2	1	5	—

Übersicht X. Die Zusammensetzung der Haushaltungen in den Wohnungen mit Untermietern.

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der Wohnungen mit Untermietern	Zahl der Fälle, in denen die in der Wohnung schlafende Familie des Wohnungsinhabers bestand aus: erwachsenen männlichen Personen (a. mit Kindern)	1 erwachsenen weiblichen Person: allein	1 erwachsenen weiblichen Person: mit Kindern	2 oder mehr erwachs. weibl. Pers. (a. mit Kindern)	1 Ehepaar: allein	1 Ehepaar: mit Kindern	1 Ehepaar mit Anhang (auch mit Kindern)	sonst. Erwachsenen verschiedenen Geschlechts (auch m. Kind.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	St. Leipzig . .	31760	533	2601	4715	1144	3637	15693	2756	681
2	Ldg. Leutzsch . .	562	8	11	64	6	52	390	25	6
3	" Schönefeld .	330	5	22	54	3	40	193	9	4
4	St. Dresden . .	20265	343	2796	929	1980	—	—	—	—
5	" Plauen . .	5828	83	485	260	501	624	1834	1532	509
6	" Zwickau . .	1784	18	191	78	170	196	511	487	133
7	" Zittau . . .	1069	13	138	29	98	167	287	263	74
8	" Freiberg . .	962	12	144	42	141	105	185	251	82
9	" Meißen . .	1001	10	113	60	74	146	292	235	71
10	" Bautzen . .	843	7	92	31	86	97	250	221	59
11	" Reichenbach	486	4	39	21	40	80	120	151	31
12	" Meerane . .	453	6	58	14	41	80	119	110	25
13	" Pirna . . .	444	6	45	24	33	51	119	133	33
14	" Aue	594	1	47	19	38	70	183	205	31
15	" Wurzen . .	470	3	38	14	37	40	155	152	31
16	" Annaberg .	433	5	46	15	50	62	95	114	46
17	" Limbach . .	824	13	76	26	64	122	256	215	52
18	Ldg. Oelsnitz . .	322	2	18	8	9	28	149	95	13
19	St. Falkenstein .	677	6	40	14	43	72	253	201	48
20	" Riesa . . .	428	2	35	19	35	48	141	125	23
21	" Frankenberg	223	3	22	11	20	43	56	59	9
22	" Waldheim .	149	1	17	5	14	24	48	28	12
23	" Großenhain	243	2	29	7	20	39	59	61	26
24	Ldg. Neugersdorf	245	5	19	4	17	55	63	62	20
25	St. Sebnitz . .	445	4	53	15	27	73	130	114	29
26	" Oschatz . .	269	1	26	11	27	44	70	74	16
27	" Olbernhau .	232	1	11	11	11	33	81	70	14
28	" Buchholz .	151	2	12	6	14	22	32	49	14
29	" Eibenstock .	198	1	26	3	23	20	46	63	16
30	Ldg. Rodewisch .	221	1	18	4	19	22	75	68	14
31	St. Leisnig . .	113	1	10	3	12	19	26	34	8
32	" Marienberg.	100	1	12	—	7	12	17	44	7
33	" Netzschkau .	112	1	5	3	10	19	28	37	9
34	" Nossen . .	124	4	10	3	12	19	41	26	9
35	" Lommatzsch	32	1	1	1	4	4	10	11	—

Übersicht XI. Die Art der Besetzung von Wohnungen mit Untermietern.[1])

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der Wohnungen mit erwachsenen (über 14 Jahre alten): Zimmermietern (ohne Schlafleute)	Schlafleuten (ohne Zimmermieter)	Zimmermietern und Schlafleuten zugleich	Zimmermietern oder Schlafleuten überhaupt (Spalte 3 bis 5)	Wohnungen, die nur unter 14 Jahre alte Zimmermieter, Schlafleute od. Pensionäre haben: Zahl der Wohnungen	Zahl der Pensionäre	Zahl der Wohnungen, in denen die erwachsenen Zimmermieter und Schlafleute angehören — dem männlichen Geschlecht: Wohnungen	Erwachsene: Zimmermieter	Erwachsene: Schlafleute	Zimmermieter- u. Schlafleute-Kinder, Pensionäre (m. od. w.)[2])	dem weiblichen Geschlecht: Wohnungen	Erwachsene: Zimmermieter	Erwachsene: Schlafleute	Zimmermieter- und Schlafleute-Kinder, Pensionäre[2]) (m. od w.)	beiden Geschlechtern: Wohnungen	Erwachsene Zimmermieter m.	Erwachsene Zimmermieter w.	Erwachsene Schlafleute m.	Erwachsene Schlafleute w	Zimmermieter- und Schlafleute-Kinder, Pensionäre[2]) (m. od. w)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1	St. Leipzig . .	16891	12724	2133	31 748	12	15	20932	17207	14810	175	6 816	4 376	3 727	964	4000	3985	3399	2205	1367	1587
2	Ldg. Leutzsch . .	133	417	12	562	—	—	440	118	494	7	100	23	88	24	22	17	14	9	5	16
3	" Schönefeld .	81	240	9	330	—	—	230	44	259	—	88	38	65	14	12	10	11	4	1	7
4	St. Dresden*) .	13288	6 333	644	20 265	.	.	13537	12969	7293	.	5 155	3 883	2 662	.	1573	1967	1523	608	472	.
5	" Plauen . .	1623	3 586	614	5 823	5	8	2907	1827	2476	137	2 122	598	2 407	193	794	700	358	681	880	147
6	" Zwickau . .	937	766	73	1 776	8	9	1447	1159	1002	50	221	103	150	29	108	102	73	61	50	24
7	" Zittau . .	538	481	46	1 065	4	4	796	755	708	41	200	94	164	16	69	80	46	39	38	8
8	" Freiberg .	622	280	51	953	9	13	781	942	376	43	100	60	66	8	72	85	52	42	30	14
9	" Meißen . .	454	513	29	996	5	8	797	537	600	49	157	64	119	18	42	29	17	57	32	15

Anmerkungen 1 und 2 zu Übersicht XI s. S. 245.

*) Die Angaben zu den Spalten 7, 8, 12, 16 und 22 waren aus dem Erhebungsformular für die Stadt Dresden nicht zu entnehmen.

Noch Übersicht XI.

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der Wohnungen mit erwachsenen (über 14 Jahre alten): Zimmermietern (ohne Schlafleute)	Schlafleuten (ohne Zimmermieter)	Zimmermietern und Schlafleuten zugleich	Zimmermietern oder Schlafleuten überhaupt (Spalte 3 bis 5)	Wohnungen, die nur unter 14 Jahre alte Zimmermieter, Schlafleute od. Pensionäre haben: Zahl der Wohnungen	Pensionäre	Zahl der Wohnungen, in denen die erwachsenen Zimmermieter und Schlafleute angehören dem männlichen Geschlecht: Wohnungen	Erwachsene Zimmermieter	Erwachsene Schlafleute	Zimmermieter- u. Schlafleute-Kinder, Pensionäre (m. od. w.)²)	dem weiblichen Geschlecht: Wohnungen	Erwachsene Zimmermieter	Erwachsene Schlafleute	Zimmermieter- und Schlafleute-Kinder, Pensionäre²) (m. od. w.)	beiden Geschlechtern: Wohnungen	Erwachsene Zimmermieter m.	Erwachsene Zimmermieter w.	Erwachsene Schlafleute m.	Erwachsene Schlafleute w.	Zimmermieter- und Schlafleute-Kinder, Pensionäre²) (m. od. w.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
10	St. Bautzen . .	450	349	35	834	9	13	721	710	687	32	64	56	25	3	49	66	35	37	15	9
11	„ Reichenbach	169	303	14	486	—	—	394	199	410	7	74	20	57	1	18	10	5	20	13	5
12	„ Meerane .	165	273	14	452	1	2	350	195	310	5	77	26	64	14	25	14	7	23	20	3
13	„ Pirna . . .	261	158	18	437	7	11	346	304	245	21	51	33	27	5	40	39	26	27	16	5
14	„ Aue . . .	225	338	28	591	3	3	450	279	452	9	98	41	82	4	43	23	17	56	35	8
15	„ Wurzen . .	228	223	19	470	—	—	402	323	305	10	46	20	33	8	22	22	12	11	11	2
16	„ Annaberg .	210	189	28	427	6	11	279	283	175	15	102	24	141	5	46	35	15	44	62	1
17	„ Limbach . .	100	676	47	823	1	1	389	150	538	7	344	17	681	12	90	41	10	154	167	6
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	47	268	7	322	—	—	303	57	534	8	10	5	6	—	9	3	1	8	8	3
19	St. Falkenstein	171	462	43	676	1	1	374	191	376	6	227	31	322	14	75	52	18	108	105	5
20	„ Riesa . . .	258	137	25	420	8	14	359	314	216	17	39	25	25	4	22	22	17	11	6	11
21	„ Frankenberg	83	123	12	218	5	13	165	119	147	9	39	11	32	1	14	9	3	12	12	3
22	„ Waldheim .	61	84	4	149	—	—	131	78	127	1	13	6	8	—	5	4	2	3	3	—
23	„ Großenhain	114	119	9	242	1	1	222	166	197	26	14	3	13	—	6	6	2	2	7	2
24	Ldg. Neugersdorf	46	193	6	245	—	—	177	55	206	5	55	7	48	2	13	5	1	14	14	1
25	St. Sebnitz . .	59	361	23	443	2	2	207	71	306	2	192	7	332	10	44	39	8	73	90	5
26	„ Oschatz . .	101	151	12	264	5	11	198	116	162	12	43	12	37	2	23	14	6	33	22	4
27	„ Olbernhau .	77	145	10	232	—	—	208	114	291	12	17	6	18	1	7	1	—	14	7	2
28	„ Buchholz. .	48	97	6	151	—	—	99	56	115	1	39	6	52	3	13	7	3	15	17	3
29	„ Eibenstock .	62	122	12	196	2	2	98	64	56	3	79	19	108	2	19	22	8	19	29	2
30	Ldg. Rodewisch .	36	182	3	221	—	—	101	41	118	—	98	8	156	2	22	4	2	34	36	3
31	St. Leisnig . .	42	64	6	112	1	3	100	69	93	7	8	1	10	1	4	5	3	6	2	—
32	„ Marienberg	42	55	3	100	—	—	81	44	71	1	12	4	13	1	7	11	3	1	4	1
33	„ Netzschkau .	32	79	1	112	—	—	86	40	88	4	22	3	26	5	4	—	—	5	4	—
34	„ Nossen. . .	61	56	7	124	—	—	106	81	71	4	13	4	9	1	5	5	2	2	3	2
35	„ Lommatzsch	15	15	2	32	—	—	31	19	28	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—

1) Zu den Zimmermietern sind alle diejenigen Untermieter gerechnet worden, die nicht in den Zählungslisten ausdrücklich als „Schlafleute" bezeichnet waren, also Pensionäre, Aftermieter, Untermieter usw. 2) Soweit unter 14 Jahre alt.

Übersicht XII. Die Wohnungen mit Untermietern, unterschieden nach dem Beruf der Wohnungsinhaber.

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der Wohnungen mit Untermietern	Zahl der Fälle, in denen die Wohnungsinhaber waren männliche Personen oder Ehepaare, und zwar: selbständige Gewerbetreibende, Kaufleute, Handelsleute	kaufmännisches u. technisches Hilfspersonal u. sonst. Privatangestellte	gelernte oder sonst. qualifizierte Arbeiter	andere Arbeiter	niederes Geschäftspersonal¹)	niedere Staats- und Gemeindebeamte	sonst. Beamte, Künstler, freie Berufe, Militärpersonen	Private, Pensionierte	Sonstige und unbekannt	Frauen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1	St. Leipzig . .	31760	4440	2182	7929	3153	2486	1208	767	801	9	8785
2	Ldg. Leutzsch . .	562	20	61	271	84	21	13	—	11	—	81
3	„ Schönefeld	330	13	15	89	76	15	29	1	9	—	83
4	St. Dresden .	20265	2806	1247	4026	1527	969	1196	488	541	95	7370
5	„ Plauen . .	5828	910	437	1538	509	243	148	116	216	22	1689
6	„ Zwickau. .	1784	154	125	424	256	63	62	77	80	8	535
7	„ Zittau . .	1069	189	88	169	103	33	40	59	50	9	329
8	„ Freiberg .	962	153	64	163	50	21	27	31	45	10	398
9	„ Meißen. .	1001	123	55	311	86	28	24	34	14	12	314
10	„ Bautzen .	843	133	34	208	59	20	40	47	24	13	265
11	„ Reichenbach	486	98	35	84	77	15	14	19	10	7	127
12	„ Meerane .	453	90	39	97	49	9	4	16	10	5	134
13	„ Pirna . .	444	81	17	78	47	10	22	26	13	17	133
14	„ Aue . . .	594	64	54	185	91	11	15	22	16	3	133
15	„ Wurzen. .	470	82	33	101	61	13	11	28	16	6	119
16	„ Annaberg .	433	78	34	71	31	8	12	20	10	11	158
17	„ Limbach .	824	133	50	218	123	35	19	8	25	4	209
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	322	37	15	36	141	3	8	1	24	9	48
19	St. Falkenstein .	677	133	46	208	47	29	25	19	24	2	144
20	„ Riesa . . .	428	73	23	88	60	7	37	24	12	—	104
21	„ Frankenberg	223	57	15	48	14	6	2	13	7	—	61
22	„ Waldheim .	149	33	7	35	7	3	8	2	3	—	51
23	„ Großenhain	243	72	7	39	11	10	6	14	6	—	78
24	Ldg. Neugersdorf	245	50	13	72	26	3	7	3	2	12	57
25	St. Sebnitz . .	445	90	23	67	93	8	10	5	20	6	123
26	„ Oschatz . .	269	81	18	42	23	2	3	9	16	—	75
27	„ Olbernhau	232	58	20	55	39	5	3	4	3	—	45
28	„ Buchholz .	151	42	4	31	9	4	3	2	5	7	44
29	„ Eibenstock .	198	45	22	35	7	4	1	10	6	3	65
30	Ldg. Rodewisch .	221	62	14	39	31	6	2	3	3	10	51
31	St. Leisnig . .	113	35	4	21	5	1	4	5	6	—	32
32	„ Marienberg	100	37	5	8	12	3	2	4	6	—	23
33	„ Netzschkau .	112	30	9	28	6	1	3	1	9	1	24
34	„ Nossen . .	124	35	6	19	16	2	5	—	8	2	31
35	„ Lommatzsch	32	22	1	—	1	—	1	—	1	—	6

1) Packer, Reinigungspersonal, Markthelfer, auch Kutscher, Dienstmänner usw.



Übersicht XIII. Die Beschaffenheit und Besetzung der Schlafräume in den Wohnungen mit Untermietern.

Laufende Nummer	Gemeinden (St. = Stadt, Ldg. = Landgemeinde)	Zahl der zum Schlafen benutzten Räume: überhaupt	nach ihrer Art: heizbare Zimmer	nach ihrer Art: nicht heizbare Zimmer	nach ihrer Art: Alkoven	nach ihrer Art: Vorsäle	nach ihrer Art: Küchen	nach ihrer Art: Bodenräume und ähnliche	ohne Fenster	die nur durch andere Räume als Flur oder Vorsaal zugänglich sind	mit weniger Betten als die Zahl der erwachsenen Schläfer beträgt	mit 6 schlafenden Personen	mit 7 schlafenden Personen	mit 8 schlafenden Personen	mit 9 oder mehr schlafenden Personen	in denen schlafen[1]) nur Familienangehörige	nur Zimmermieter oder Schlafleute	nur Dienstboten oder Gewerbegehilfen	Familienangehörige, sowie Zimmermieter oder Schlafleute	Familienangehörige und Dienstboten, auch Schlafleute	Familienangehörige sowie Gewerbegehilfen	Schlafleute sowie Dienstboten oder Gewerbegehilfen	in denen nicht miteinander verheiratete erwachsene männliche und weibliche Personen schlafen: zusammen mit anderen Personen: nur Ehepaaren	nur Kindern	Ehepaaren und Kindern	ohne andere Personen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
1	St. Leipzig[2])	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	Ldg. Leutzsch	1 347	763	577	—	—	6	1	—	22	33	40	14	2	2	718	593	7	28	—	—	1	—	—	—	1
3	" Schönefeld	763	412	347	—	—	4	—	—	62	29	31	14	3	1	402	335	4	22	—	—	—	—	—	—	—
4	St. Dresden[3])	53 044	36949	14841	439	240	513	62	309	.	1634	750	282	85	32	24995	24944	973	1 543		184		.	.	.	.
5	" Plauen	15 606	5655	8872	11	8	235	825	26	2 855	1608	330	120	58	19	6848	7273	382	925	18	13	33	41	183	64	218
6	" Zwickau	4 625	2061	2091	13	9	58	393	31	978	264	106	44	16	6	2129	2158	76	155	9	7	6	7	30	25	12
7	" Zittau	3 091	1777	1190	23	10	29	62	18	429	61	35	18	5	2	1323	1393	170	126	6	1	12	3	16	7	29
8	" Freiberg	2 793	1331	1381	6	3	20	52	14	897	48	31	13	6	2	1164	1323	121	82	9	4	6	3	14	13	31
9	" Meißen	2 537	1280	1213	5	2	23	14	6	655	54	37	21	1	2	1166	1136	72	103	5	6	6	4	15	8	34
10	" Bautzen	2 386	1371	953	8	5	13	36	21	508	41	45	17	15	2	1047	1118	108	68	5	1	5	8	12	4	29
11	" Reichenbach	1 262	451	571	2	4	10	224	6	311	143	23	6	5	—	632	544	27	51	2	3	2	3	7	5	21
12	" Meerane	1 256	386	845	—	1	2	22	1	242	55	6	3	—	—	616	537	34	43	1	1	2	—	5	1	8
13	" Pirna	1 196	704	465	3	—	10	14	3	263	17	21	12	2	—	535	527	50	55	—	2	1	2	11	3	14
14	" Aue	1 559	681	817	3	—	6	52	2	218	140	34	10	5	1	725	684	43	67	4	2	2	6	10	17	15
15	" Wurzen	1 328	741	565	1	1	7	13	1	231	23	21	7	4	—	608	578	77	41	2	2	2	2	5	6	12
16	" Annaberg	1 159	556	561	14	—	5	23	8	233	53	18	5	2	2	508	510	37	73	6	4	8	4	12	8	21
17	" Limbach	2 180	684	1373	1	1	9	112	3	518	184	44	17	1	—	945	968	71	150	4	1	8	5	12	7	25
18	Ldg. Oelsnitz i. E.	772	188	574	—	—	3	7	—	312	146	30	15	8	2	362	330	17	45	—	1	3	3	2	3	6
19	St. Falkenstein	1 892	677	1060	1	—	21	133	1	349	272	30	16	8	5	876	807	64	115	5	1	5	7	9	28	21
20	" Riesa	1 188	565	610	—	1	6	6	3	225	11	16	9	1	2	531	511	59	46	1	—	10	2	7	4	10
21	" Frankenberg	625	233	326	—	—	1	65	1	183	16	4	—	2	—	281	262	30	31	1	1	1	1	1	—	6
22	" Waldheim	408	160	216	—	2	2	28	1	84	5	3	1	1	—	181	192	15	6	—	3	—	—	6	1	4
23	" Großenhain	743	341	381	—	1	8	12	2	160	11	7	1	—	—	326	295	60	23	2	—	4	—	4	—	9
24	Ldg. Neugersdorf	587	155	418	—	2	3	9	—	70	21	12	4	2	2	249	256	40	35	2	—	3	2	4	4	14
25	St. Sebnitz	1 123	341	716	1	5	4	56	10	258	112	21	5	2	3	470	481	50	102	5	—	6	3	10	—	10
26	" Oschatz	780	351	405	3	1	8	12	3	229	8	7	3	1	1	345	329	51	30	3	4	2	2	5	—	5
27	" Olbernhau	668	255	363	—	—	1	49	—	129	29	19	4	3	2	283	280	42	29	—	1	5	2	4	2	6
28	" Buchholz	355	146	206	—	—	—	3	—	57	8	11	5	3	—	147	163	11	30	1	1	2	2	3	1	5
29	" Eibenstock	498	188	304	—	—	1	5	3	93	53	11	6	2	7	203	204	25	56	1	—	1	4	5	3	6
30	Ldg. Rodewisch	557	155	371	—	—	7	24	—	101	101	11	7	1	2	272	236	15	28	1	—	2	2	5	3	11
31	St. Leisnig	332	146	171	2	—	—	13	2	83	1	1	—	1	—	142	145	25	8	—	—	2	1	3	—	3
32	" Marienberg	282	96	185	—	—	1	—	—	73	11	5	4	1	—	132	110	15	15	—	—	4	—	2	1	3
33	" Netzschkau	295	73	188	—	—	2	32	—	100	37	2	2	—	—	143	127	4	15	—	—	—	1	2	1	5
34	" Nossen	329	137	189	—	—	—	3	—	76	2	4	1	1	—	153	154	16	3	1	—	—	1	2	—	3
35	" Lommatzsch	110	49	61	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—	—	41	45	18	1	—	2	—	—	—	—	—

1) Die Zahlen der Spalten 17 bis 23 werden zur Summe der Schlafräume ergänzt durch die zur Zeit der Zählung vorübergehend nicht zum Schlafen benutzten Räume.
2) Für die Stadt Leipzig sind die Angaben nicht vorhanden.
3) Die Angaben zu den Spalten 11 und 24 bis 27 waren aus dem Erhebungsformular für die Stadt Dresden nicht zu entnehmen.

(Fortsetzung des Textes von S. 235.)

Die Steigerung der Mietpreise macht sich für breite Schichten der Bevölkerung um so mehr geltend, als die Mietwohnung immer mehr zum herrschenden Typ wird und die Eigentümerwohnung vorläufig noch ständig im Rückgange begriffen ist. Wie Übersicht 12 (S. 230) zeigt, ist in den 17 Städten der Anteil der letzteren von 19 auf 17 Prozent gefallen, der der Mietwohnungen dagegen von 78 auf 80 Prozent gestiegen.

Wie der Vergleich zwischen den Ergebnissen der beiden Erhebungen zeigt, sind zwar manche Fortschritte im Wohnungswesen erzielt worden, und der Tiefstand kann in mancher Hinsicht als überwunden angesehen werden, aber im großen und ganzen bleibt die Wohnungsfrage so akut wie früher und es bedarf noch weitergehender Fürsorge, wenn durchgreifende Erfolge erzielt werden sollen.

3. Bemerkungen zu der Erhebung in den Amtshauptmannschaften.

Daß die Wohnungsverhältnisse in ländlichen Gegenden vielfach keineswegs besser sind als in den Städten, darüber herrscht in Fachkreisen kein Zweifel. Die Berichte der Wohnungsinspektoren in solchen Bezirken gewähren interessante Einblicke nach dieser Richtung. Es war schon eingangs darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Wohnungszählung von 1910 in den vier Amtshauptmannschaften in der erstmaligen Erfassung der Wohnungsverhältnisse in ländlichen Bezirken in demselben Umfange, wie bisher in den Städten üblich war, liegt. Die Ergebnisse selbst müssen auch hier einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben, nur einige allgemeine Bemerkungen seien hinzugefügt, welche für die richtige Bewertung der Zahlen notwendig erscheinen.

B. Amtshauptmannschaften.

Übersicht I. Die bewohnten Wohnungen überhaupt nach ihrer Größe und Bewohnerzahl.

Ortsgruppen	a. Gesamtzahl der Wohnungen b. Gesamtzahl der darauf entfallenden Bewohner	Zahl der Wohnungen, welche enthalten (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume)															
		1 nicht heizbares Zimmer	2 oder mehr nicht heizbare Zimmer	1 heizbares Zimmer	1 heizbares Zimmer und 1 nicht heizbares Zimmer	1 heizbares Zimmer und 2 nicht heizbare Zimmer	1 heizbares Zimmer und 3 od. mehr nicht heizbare Zimmer	2 heizbare Zimmer	2 heizbare Zimmer und 1 nicht heizbares Zimmer	2 heizbare Zimmer und 2 nicht heizbare Zimmer	2 heizbare Zimmer und 3 od. mehr nicht heizbare Zimmer	3	4	5	6	7—10	11 oder mehr
												heizbare Zimmer					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt (ohne Amtsgerichtsbezirk Tharandt).																	
Gem. mit vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung	a 1 680	4	1	34	808	194	58	21	129	121	66	119	59	29	15	15	7
	b 7 619	6	5	70	3 097	807	285	90	571	573	382	724	422	246	151	129	61
Gem. mit vorwiegend industrieller Bevölkerung bis mit 5000 Einw.	a 3 595	5	7	148	1 852	302	47	75	486	162	46	281	110	38	20	12	4
	b 14 671	9	41	237	7 029	1 427	241	292	2 151	803	240	1 203	550	195	118	103	32
Gem. mit vorwiegend industrieller Bevölkerung mit über 5000 Einw.	a 6 121	7	2	234	3 137	586	50	52	1 066	317	75	355	112	60	31	33	4
	b 25 334	16	8	447	11 774	2 953	280	175	4 881	1 602	402	1 666	494	268	163	180	25
Villenorte	a 1 138	—	1	23	386	84	19	34	179	91	23	181	71	16	15	10	5
	b 4 378	—	5	41	1 370	386	84	102	732	332	113	708	282	73	65	56	29
Gem. mit gemischter Bevölkerung	a 10 293	18	14	450	6 031	953	145	160	1 163	445	148	476	152	72	29	26	11
	b 41 520	26	64	887	23 047	4 367	774	570	5 136	2 055	920	2 055	732	418	191	202	76
Summe der Amtsh.	a 22 827	34	25	889	12 214	2 119	319	342	3 023	1 136	358	1 412	504	215	110	96	31
	b 93 522	57	123	1 682	46 317	9 940	1 664	1 229	13 471	5 365	2 057	6 356	2 480	1 200	688	670	223
Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt (ohne Amtsgerichtsbezirk Radeberg).																	
Gem. mit vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung	a 1 531	5	4	33	600	253	113	30	98	144	127	73	27	9	7	6	2
	b 6 328	19	17	95	2 103	1 092	529	116	403	653	676	320	162	38	28	27	50
Gem. mit vorwiegend industrieller Bevölkerung	a 990	1	—	54	386	105	10	21	220	46	6	101	22	7	4	6	1
	b 4 153	3	—	81	1 395	503	50	81	1 050	238	35	476	111	57	22	31	20
Villenorte bis mit 5000 Einw.	a 2 679	4	8	56	558	205	54	111	236	160	47	322	287	159	150	248	74
	b 9 294	5	5	114	1 673	787	225	293	834	595	244	1 094	870	583	567	1 024	381
Villenorte mit über 5000 Einw.	a 10 000	15	3	251	2 900	673	123	431	1 130	452	147	1 278	973	522	371	578	153
	b 37 233	28	12	412	9 823	2 659	613	1 267	4 378	1 939	819	4 602	3 423	2 025	1 580	2 724	929
Gem. mit gemischter Bevölkerung	a 7 144	12	6	174	2 812	733	205	270	924	479	247	738	277	112	70	64	21
	b 28 339	30	27	383	10 150	3 107	1 078	947	3 780	2 164	1 316	2 969	1 100	489	313	366	120
Summe der Amtsh.	a 22 344	37	21	568	7 256	1 969	505	863	2 608	1 281	574	2 512	1 586	809	602	902	251
	b 85 347	85	61	1 085	25 144	8 148	2 495	2 704	10 445	5 589	3 090	9 461	5 666	3 192	2 510	4 172	1 500
Amtshauptmannschaft Meißen.																	
Gem. mit vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung	a 12 097	19	6	148	4 015	1 888	696	145	600	1 066	1 152	1 161	557	274	156	161	53
	b 52 619	36	24	330	12 711	7 231	2 929	569	2 396	4 485	5 722	6 385	3 930	2 270	1 477	1 645	479
Gem. mit vorwiegend industrieller Bevölkerung bis mit 5000 Einw.	a 7 205	13	4	164	2 950	1 111	191	138	901	525	250	550	233	78	43	46	8
	b 28 949	25	14	336	10 373	4 637	891	528	3 750	2 344	1 338	2 629	1 141	389	235	260	59
Gem. mit vorwiegend industrieller Bevölkerung mit über 5000 Einw.	a 1 683	3[1]	—	46	408	191	63	55	245	150	70	258	104	54	26	9	1
	b 6 272	1	—	103	1 401	752	289	191	917	609	369	946	366	215	74	36	3
Summe der Amtsh.	a 20 985	35	10	358	7 373	3 190	950	338	1 746	1 741	1 472	1 969	894	406	225	216	62
	b 87 840	62	38	769	24 485	12 620	4 109	1 288	7 063	7 438	7 429	9 960	5 437	2 874	1 786	1 941	541
Amtshauptmannschaft Chemnitz.																	
Gem. mit vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung	a 598	3	1	10	216	133	66	2	27	49	45	31	8	4	1	2	—
	b 2 667	3	5	23	768	596	367	5	103	232	260	189	60	39	6	11	—
Gem. mit vorwiegend industrieller Bevölkerung bis mit 5000 Einw.	a 18 626	23	12	382	7 118	4 641	908	278	1 601	1 351	869	874	293	138	54	72	12
	b 78 195	72	56	1 006	24 424	20 377	5 133	1 034	6 663	6 634	5 263	4 480	1 553	705	285	395	115
Gem. mit vorwiegend industrieller Bevölkerung mit über 5000 Einw.	a 7 039	6	8	136	2 274	1 838	362	143	637	634	292	422	158	53	32	35	9
	b 29 570	11	36	388	7 697	7 980	2 015	608	2 634	3 054	1 733	1 973	781	280	153	172	55
Gem. mit gemischter Bevölkerung	a 672	1	—	13	240	188	45	6	35	55	47	29	9	—	1	3	—
	b 2 749	2	—	29	707	825	236	27	123	266	287	174	46	—	12	15	—
Summe der Amtsh.	a 26 935	33	21	541	9 848	6 800	1 381	429	2 300	2 089	1 253	1 356	468	195	88	112	21
	b 113 181	88	97	1 446	33 596	29 778	7 751	1 674	9 523	10 186	7 543	6 816	2 440	1 024	456	593	170

1) Darunter 2 Wohnungen mit 0 Bewohnern.

In den Städten hat das plötzliche Zusammenströmen der Menschenmassen innerhalb weniger Jahrzehnte unter dem Einfluß der Industrialisierung des Wirtschaftslebens bis zu einem gewissen Grade überall gleiche Wohnsitten herbeigeführt; das Etagenhaus, wenn nicht die Mietskaserne, ist zum größten Teil das Wahrzeichen der neu entstehenden Städte und Stadtviertel, die Mietwohnung das Typische geworden. Nicht immer den gleichen Gang nahm die Entwicklung in ländlichen Gegenden.

Zunächst haben sich dort vielfach in weitem Umfange die seit Urväter Zeiten überkommenen Wohnsitten erhalten. Häufig genug ist noch das alte Bauernhaus anzutreffen, in dem Wohnräume und Stallungen unter einem Dach liegen. Die Wohnräume selbst sind im allgemeinen klein, schlecht lüftbar, überhaupt den Anforderungen moderner Hygiene oft wenig entsprechend. Ist naturgemäß auch hier eine Besserung anzustreben, so sind diese

(Fortsetzung des Textes S. 260.)

Übersicht II. **Die vermieteten Wohnungen nach Mietpreis und Größe**[1]) (einschl. der mit Gewerberäumen zusammen ein Mietsobjekt bildenden).

Größe der Wohnungen (h. Z. = heizbares Zimmer; n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer)	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen: überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume): bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt. (Ohne Amtsgerichtsbezirk Tharandt.)																						
1. Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	22	12	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	6	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	209	14	63	98	22	8	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	441	7	55	133	118	74	26	23	1	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	50	3	6	28	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	61	1	4	13	16	18	4	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	5	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	17	1	3	2	2	3	—	2	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	813	41	141	281	168	109	32	28	1	6	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche	3	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	13	1	—	5	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	26	—	—	8	3	4	4	5	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	49	—	1	4	4	10	3	8	3	9	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	20	2	1	8	3	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	31	—	—	1	5	6	3	6	2	2	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	11	—	—	1	1	1	2	—	—	—	2	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	155	4	2	28	22	25	16	20	5	13	6	8	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	5	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	10	—	—	—	—	1	—	1	3	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	8	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	8	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—
5 heizbare Zimmer	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
6 heizbare Zimmer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
7 bis 10 heizbare Zimmer	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
11 oder mehr heizbare Zimmer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Wohnungen überhaupt	**1014**	**46**	**143**	**311**	**190**	**136**	**49**	**53**	**10**	**20**	**10**	**13**	**7**	**8**	**4**	**3**	**2**	**2**	**1**	**1**	**1**	**4**
2. Gemeinden mit vorwiegend industrieller Bevölkerung.																						
a) Gemeinden bis mit 5000 Einwohner.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	5	—	—	—	—	2	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	112	43	48	19	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	23	—	6	1	4	4	1	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	401	36	150	140	40	10	6	7	10	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	1245	4	52	181	203	301	166	195	86	47	5	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	48	4	11	15	6	5	1	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	169	—	2	13	19	24	23	27	18	31	7	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	6	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	13	—	—	2	2	2	3	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	2026	89	269	373	277	350	201	238	121	82	15	8	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche	8	—	—	3	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	53	—	1	2	3	2	2	14	13	10	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	65	—	2	8	8	15	10	10	3	2	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	335	—	2	9	18	17	19	63	31	61	32	42	29	10	1	1	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	37	—	3	7	7	10	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	67	—	1	—	4	8	—	9	5	6	9	11	6	5	3	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	4	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	14	—	—	—	2	1	1	3	—	1	—	2	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	583	—	9	30	43	55	39	105	53	81	49	59	37	16	4	2	—	—	1	—	—	—

1) Bei den Wohnungen mit zugehörigen Gewerberäumen ist der Mietwert für letztere von der Gesamtmiete gekürzt worden.

Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen — nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume)

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	überhaupt	bis mit 50 M	über 50 bis mit 75 M	über 75 bis mit 100 M	über 100 bis mit 125 M	über 125 bis mit 150 M	über 150 bis mit 175 M	über 175 bis mit 200 M	über 200 bis mit 225 M	über 225 bis mit 250 M	über 250 bis mit 275 M	über 275 bis mit 300 M	über 300 bis mit 350 M	über 350 bis mit 400 M	über 400 bis mit 450 M	über 450 bis mit 500 M	über 500 bis mit 600 M	über 600 bis mit 700 M	über 700 bis mit 800 M	über 800 bis mit 900 M	über 900 bis mit 1000 M	über 1000 M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23
2. Gemeinden mit vorwiegend industrieller Bevölkerung.																						
a) Gemeinden bis mit 5000 Einwohner. (Schluß.)																						
3 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	7	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	43	—	—	—	—	1	—	3	3	2	7	14	8	2	2	1	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z. .	111	—	—	1	—	1	1	2	6	4	6	13	22	24	19	7	2	1	2	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	32	—	—	—	1	—	—	1	—	3	1	9	—	10	3	4	—	—	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	20	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	4	4	5	—	1	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	49	—	—	—	—	1	—	2	—	1	1	1	2	4	8	13	11	4	—	1	—	—
5 heizbare Zimmer	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	2	2	5	1	—	—	—
6 heizbare Zimmer	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	1	—	—
7 bis 10 heizbare Zimmer	2	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Wohnungen überhaupt	**2893**	**89**	**278**	**404**	**321**	**410**	**241**	**351**	**183**	**176**	**81**	**108**	**72**	**61**	**43**	**33**	**20**	**11**	**7**	**2**	—	**2**
b) Gemeinden mit über 5000 Einwohner. (Landgemeinden: Deuben, Döhlen und Potschappel.)																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche .	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizbares Zimmer, 1 Küche	3	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	171	67	72	19	5	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	48	2	1	14	14	9	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	782	8	168	301	175	54	37	28	2	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	2102	5	23	152	295	558	411	463	114	53	11	10	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	106	3	8	30	35	13	8	6	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	373	—	2	19	38	56	58	91	43	46	12	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	6	—	—	1	1	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	18	—	—	2	—	3	1	5	—	2	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	3614	88	274	541	563	698	524	597	161	108	24	24	6	5	—	1	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	7	1	1	1	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	35	—	—	—	3	5	3	10	4	6	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	130	—	4	4	18	41	31	12	8	2	3	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	814	—	—	8	19	54	67	138	120	117	81	124	72	11	3	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	30	—	—	1	2	9	4	7	4	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	193	—	1	1	3	9	8	20	17	22	24	26	28	19	8	6	1	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	6	—	—	—	—	—	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	30	—	—	—	—	2	1	4	3	1	1	7	5	4	1	—	1	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	1245	1	6	15	45	121	115	196	157	151	112	164	106	36	12	6	2	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	4	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	62	—	—	—	—	2	—	8	5	9	2	11	13	10	1	1	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z. .	131	—	—	—	1	3	1	5	8	16	10	15	28	17	13	7	7	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	63	—	—	—	—	—	3	6	4	2	2	10	10	6	8	6	3	2	1	—	—	—
4 heizbare Zimmer	18	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	—	3	4	1	2	1	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	57	—	—	—	1	—	2	4	2	1	1	3	6	6	5	10	11	4	1	—	—	—
5 heizbare Zimmer	32	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	3	—	1	1	5	6	8	4	1	—	—
6 heizbare Zimmer	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	5	2	—	1
7 bis 10 heizbare Zimmer.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	1
Wohnungen überhaupt	**5247**	**89**	**281**	**556**	**611**	**824**	**645**	**818**	**339**	**290**	**151**	**235**	**170**	**81**	**43**	**40**	**32**	**17**	**13**	**5**	**5**	**2**
3) Villenorte. (Gem. Kemnitz und Cossebaude.)																						
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	10	—	4	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	7	—	—	1	2	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	45	1	6	16	13	5	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	289	—	2	9	18	43	63	117	24	3	2	3	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	8	—	—	1	1	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	43	—	2	—	6	5	6	15	3	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	407	1	14	33	40	58	74	137	30	8	2	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen																				
	überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume)																			
		bis mit 50 M	über 50 bis mit 75 M	über 75 bis mit 100 M	über 100 bis mit 125 M	über 125 bis mit 150 M	über 150 bis mit 175 M	über 175 bis mit 200 M	über 200 bis mit 225 M	über 225 bis mit 250 M	über 250 bis mit 275 M	über 275 bis mit 300 M	über 300 bis mit 350 M	über 350 bis mit 400 M	über 400 bis mit 450 M	über 450 bis mit 500 M	über 500 bis mit 600 M	über 600 bis mit 700 M	über 700 bis mit 800 M	über 800 bis mit 900 M	über 900 bis mit 1000 M	über 1000 M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23
3. Villenorte. (Gem. Kemnitz und Cossebaude.) (Schluß.)																						
2 heizbare Zimmer ohne Küche	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	29	—	—	—	—	3	3	11	4	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	8	—	—	—	—	—	2	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	130	—	—	—	2	5	2	18	16	26	24	25	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	45	—	—	—	—	—	2	3	3	8	2	8	7	9	2	1	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	219	—	—	—	3	10	9	36	26	40	27	35	17	13	2	1	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	25	—	—	—	—	—	—	2	5	3	2	8	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	56	—	—	—	1	2	—	—	1	2	3	3	10	16	10	5	3	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	23	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	2	1	8	5	1	2	—	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2	3	2	1	—	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	25	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	2	3	1	2	4	3	3	1	—	—	—
5 heizbare Zimmer	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—
6 heizbare Zimmer	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1
7 bis 10 heizbare Zimmer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
11 oder mehr heizbare Zimmer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Wohnungen überhaupt	**781**	**1**	**14**	**33**	**44**	**70**	**86**	**179**	**65**	**54**	**34**	**56**	**35**	**48**	**21**	**14**	**11**	**7**	**4**	**—**	**4**	**1**
4. Gemeinden mit gemischter Bevölkerung.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	10	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	3	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	6	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	304	112	126	51	7	3	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	86	3	9	21	20	20	3	5	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	1277	102	384	472	172	96	38	7	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	4006	17	178	542	593	929	732	573	252	147	21	15	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	177	2	24	60	47	25	13	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	496	—	15	64	62	88	55	86	51	46	9	12	5	2	1	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	10	—	2	—	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	43	—	2	6	2	12	1	10	2	5	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	6418	245	741	1219	907	1182	844	687	313	203	30	29	12	5	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche	31	—	4	5	7	7	3	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	91	—	1	3	8	13	8	21	10	15	5	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	190	—	10	34	38	45	25	16	6	4	7	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	728	2	6	52	56	58	66	107	71	112	64	77	44	11	1	1	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	66	—	3	7	14	17	9	8	1	2	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	181	—	1	12	9	14	3	22	13	27	13	22	24	14	5	2	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	25	—	—	—	—	1	1	5	4	1	1	5	—	5	—	2	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	1314	2	25	113	133	155	116	181	106	161	93	113	74	30	7	5	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche	6	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	72	—	—	2	2	2	1	3	2	8	4	17	12	17	1	1	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	132	—	—	—	1	2	4	9	4	11	11	17	16	22	8	19	7	1	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	49	—	—	—	2	4	3	5	3	3	1	6	10	5	3	2	1	1	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	12	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	6	1	—	—	1	—	1	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	33	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	7	3	5	—	5	2	1	1	2	1	—
5 heizbare Zimmer	12	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4	—	—	—	2	2	—	—	1	1	—
6 heizbare Zimmer	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	2	—	—	—	2
7 bis 10 heizbare Zimmer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Wohnungen überhaupt	**8058**	**247**	**766**	**1334**	**1045**	**1346**	**971**	**887**	**432**	**387**	**141**	**195**	**130**	**85**	**27**	**36**	**14**	**5**	**2**	**3**	**3**	**2**
Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. (Ohne Amtsgerichtsbezirk Radeberg.)																						
1. Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	9	5	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	12	—	1	6	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	118	20	48	39	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



…ohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen

nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume)

			…5 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
			.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
…vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung. (Schluß.)																						
			17	62	88	70	4	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			8	16	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			5	9	9	13	7	6	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	5	—	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
			82	139	112	88	16	12	1	1	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
			—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			4	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
			1	8	6	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			1	3	7	7	3	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	4	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	1	3	5	2	—	1	3	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—
			6	18	18	23	8	1	1	4	1	2	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
			88	**158**	**130**	**112**	**24**	**16**	**2**	**5**	**4**	**6**	**4**	**2**	—	**5**	**2**	**1**	—	**1**	—	—
…rwiegend industrieller Bevölkerung. (Nur Gem. Leuben.)																						
			—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	44	1	25	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	8	—	1	—	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	27	—	5	10	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	332	—	—	6	19	48	50	116	63	26	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	5	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	82	—	—	—	—	2	5	21	22	18	7	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	500	1	31	30	35	61	57	137	85	45	9	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	4	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	15	—	—	—	—	2	1	2	2	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	197	—	—	1	—	4	2	15	23	55	33	46	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	28	—	—	—	—	—	1	4	3	8	2	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	247	—	—	1	1	9	5	22	28	67	38	52	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	27	—	—	—	—	—	—	2	1	4	5	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	37	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	6	8	15	3	2	—	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	16	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	3	6	—	1	—	—	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	2	1	—	—	—	—	—
5 heizbare Zimmer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
7 bis 10 heizbare Zimmer.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Wohnungen überhaupt	**841**	**1**	**31**	**31**	**36**	**70**	**62**	**163**	**114**	**118**	**56**	**77**	**43**	**27**	**5**	**5**	**1**	**1**	—	—	—	—
3. Villenorte.																						
a) Gemeinden bis mit 5000 Einwohner. (Gem.: Hosterwitz, Oberlößnitz, Wachwitz, Weißer Hirsch und Niederlößnitz.)																						
1 nicht heizbares Zimmer, 1 Küche .	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr nicht heizb. Z. ohne Küche	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	4	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	16	2	5	8	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	10	—	2	1	2	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	117	7	17	42	21	21	5	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	316	—	5	31	50	59	54	68	11	15	8	11	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	25	1	1	10	6	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	106	—	—	9	9	25	11	29	4	7	1	6	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	3	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	15	—	—	2	—	1	—	5	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	617	10	30	106	89	109	75	109	17	28	10	18	5	3	3	3	1	—	1	—	—	—

Noch Übersicht II.

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume) bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
3. Villenorte.																						
a) Gemeinden bis mit 5000 Einwohner. (Gem.: Hosterwitz, Oberlößnitz, Wachwitz, Weißer Hirsch und Niederlößnitz.) (Schluß.)																						
2 heizbare Zimmer ohne Küche . .	9	—	1	2	2	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	67	—	—	7	1	2	4	18	5	13	1	7	5	3	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	17	—	—	2	2	3	2	3	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	131	1	—	1	3	9	5	17	7	27	5	22	13	8	5	4	3	—	—	—	—	1
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	15	—	—	1	—	2	2	3	—	1	1	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	62	—	—	—	—	7	3	9	4	5	6	9	5	6	3	—	2	2	—	—	—	1
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	14	—	—	1	—	—	1	1	1	2	—	—	2	3	1	—	2	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	316	1	1	14	8	25	17	51	18	49	14	40	27	24	11	5	7	2	—	—	—	2
3 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche . . .	61	—	—	—	—	3	—	4	—	—	1	11	5	12	3	7	9	3	2	—	—	1
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	94	—	—	—	—	1	1	2	—	—	2	8	11	16	18	11	12	7	3	—	1	1
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	40	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	4	3	3	3	8	6	5	4	1	—	—
4 heizbare Zimmer	71	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	5	—	3	7	11	17	12	10	2	1	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	78	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	2	2	—	1	6	21	14	13	7	5	3
5 heizbare Zimmer	72	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	5	4	8	17	12	11	12
6 heizbare Zimmer	51	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3	1	1	4	5	6	28
7 bis 10 heizbare Zimmer.	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	2	4	3	49
11 oder mehr heizbare Zimmer . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	12
Wohnungen überhaupt	**1478**	**11**	**31**	**120**	**97**	**138**	**94**	**171**	**36**	**82**	**28**	**93**	**54**	**64**	**46**	**59**	**78**	**53**	**57**	**31**	**27**	**108**
b) Gemeinden mit über 5000 Einwohner. (Gem.: Blasewitz, Klotzsche, Kötzschenbroda, Loschwitz und Radebeul.)																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	6	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche . . .	5	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	118	15	41	35	19	4	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	58	2	—	13	8	12	6	12	2	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	558	10	58	184	121	94	29	42	8	5	3	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	1898	—	15	80	157	367	279	482	217	215	33	31	11	6	5	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	98	1	2	21	20	30	4	6	3	6	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	380	1	3	5	32	57	43	91	38	45	19	33	9	2	—	2	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	15	1	—	1	6	2	—	2	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	34	1	—	—	1	6	2	5	4	5	1	2	3	2	—	1	1	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	3172	35	119	344	366	573	363	643	272	279	57	70	26	13	7	4	1	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche . .	63	—	—	3	3	17	6	12	2	6	—	9	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	261	—	—	6	4	11	7	56	29	55	16	45	16	11	4	—	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	79	—	—	4	4	24	11	16	2	8	1	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	807	—	1	5	12	29	19	77	50	122	74	141	128	98	29	12	8	2	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	34	—	—	—	—	4	3	5	2	8	1	6	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	224	—	—	1	3	3	5	19	11	24	11	31	28	39	26	14	6	3	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	5	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	31	—	—	—	1	3	—	3	1	—	1	10	3	2	4	1	2	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	1504	—	1	21	27	92	52	188	97	223	104	246	178	157	65	29	18	6	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	11	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	2	1	1	—	1	2	—	1	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	326	—	—	—	—	5	3	12	2	9	8	29	60	81	50	34	23	3	3	1	1	2
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	397	—	—	—	1	1	3	9	2	6	1	19	24	64	66	87	76	26	8	2	—	2
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	165	—	—	—	1	1	1	1	1	4	—	15	3	14	7	27	39	25	13	6	5	2
4 heizbare Zimmer	277	—	—	1	1	—	—	2	4	4	—	6	7	18	31	30	68	46	33	12	12	2
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	395	—	—	—	—	—	—	3	1	2	1	5	3	13	9	20	61	77	75	50	38	37
5 heizbare Zimmer	327	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	5	4	6	11	26	44	46	55	126
6 heizbare Zimmer	186	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	3	5	5	5	13	16	134
7 bis 10 heizbare Zimmer	169	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	3	—	1	—	3	3	5	8	143
11 oder mehr heizbare Zimmer . . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22
Wohnungen überhaupt	**6953**	**35**	**120**	**366**	**396**	**673**	**423**	**860**	**380**	**530**	**171**	**395**	**302**	**373**	**239**	**242**	**304**	**217**	**185**	**135**	**137**	**470**

Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume) bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
4. Gemeinden mit gemischter Bevölkerung.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizbares Zimmer, 1 Küche	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 od. mehr nicht heizb. Z., ohne Küche	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	71	21	23	12	10	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	38	1	2	9	4	9	5	5	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	500	30	74	181	90	79	16	11	6	7	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	1692	6	31	136	215	419	242	297	108	123	69	35	4	5	1	1	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	101	1	17	35	18	20	4	2	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	315	1	11	21	38	57	27	63	13	45	16	17	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	10	—	—	—	3	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	29	—	—	2	4	3	4	6	—	2	—	3	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	2760	61	158	397	384	594	299	388	127	182	88	58	8	12	2	2	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche . .	15	—	2	3	3	2	2	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	206	1	2	2	8	12	11	18	19	50	28	34	13	4	—	1	3	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	74	—	2	9	10	19	10	5	3	6	2	3	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	608	—	1	10	18	35	26	56	32	94	65	80	115	51	19	5	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	24	—	—	2	6	4	2	—	2	—	2	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	198	—	—	2	2	13	11	25	9	24	9	30	32	28	8	4	1	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	4	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	40	—	—	1	—	4	—	3	—	5	2	9	2	4	5	2	1	—	2	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	1169	1	7	30	47	91	62	108	65	181	108	159	169	89	32	12	6	—	2	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	6	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche . . .	180	—	—	—	1	—	2	10	2	13	8	25	46	36	22	13	1	1	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	229	—	—	—	3	7	1	8	2	7	6	24	30	74	24	24	17	2	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	71	—	2	1	—	—	—	2	1	5	2	5	10	12	8	7	10	2	4	—	—	—
4 heizbare Zimmer	60	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4	6	7	9	13	13	3	2	—	1	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	105	—	—	—	—	2	—	1	—	1	1	4	1	16	12	16	26	18	5	1	—	1
5 heizbare Zimmer	66	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	3	4	9	11	14	9	3	10
6 heizbare Zimmer	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	1	8	3	5	12
7 bis 10 heizbare Zimmer.	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	4	—	4	10
11 oder mehr heizbare Zimmer . . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	8
Wohnungen überhaupt	**4712**	**62**	**167**	**428**	**435**	**694**	**364**	**519**	**197**	**391**	**216**	**280**	**272**	**251**	**113**	**93**	**84**	**38**	**40**	**13**	**14**	**41**
Amtshauptmannschaft Meißen.																						
1. Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	7	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizbares Zimmer, 1 Küche	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	59	50	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	14	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	1589	782	659	131	12	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	909	113	255	351	147	35	1	5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	423	159	199	54	7	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	387	50	91	119	67	46	5	5	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	43	18	15	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	53	6	12	19	3	2	4	4	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	3489	1188	1245	685	243	91	10	17	—	6	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche . .	22	10	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	16	1	5	7	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	61	13	28	14	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	139	8	31	38	13	23	10	11	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	43	6	11	12	3	6	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	116	9	13	34	25	11	6	7	6	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	10	2	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	44	5	4	4	9	9	—	4	2	3	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	451	54	106	115	54	54	17	25	10	7	2	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—

Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen — nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume)

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	überhaupt	bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.

1. Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftl. Bevölkerung. (Schluß.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	5	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	21	—	1	6	3	2	1	4	—	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	41	2	5	10	5	3	—	3	—	4	—	4	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	6	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	21	—	1	1	3	3	—	2	1	4	—	2	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
5 heizbare Zimmer	11	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	1	1	1	2	—	—	1	—
6 heizbare Zimmer	6	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1
7 bis 10 heizbare Zimmer	6	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—
11 oder mehr heizbare Zimmer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Wohnungen überhaupt	**4059**	**1245**	**1359**	**819**	**309**	**154**	**28**	**57**	**13**	**24**	**2**	**15**	**5**	**10**	**4**	**5**	**2**	**2**	**3**	—	**2**	**1**

2. Gemeinden mit vorwiegend industrieller Bevölkerung.

a) Gemeinden bis mit 5000 Einwohner.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	6	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche	4	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z. ohne Küche	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche	105	40	53	9	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	33	6	1	9	7	8	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	753	94	256	277	71	31	15	6	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	1781	8	81	310	472	610	169	95	12	20	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	171	5	40	74	29	18	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	666	2	24	98	165	158	93	81	25	14	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	19	1	2	6	4	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	44	—	—	7	8	9	3	11	3	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	3585	160	460	793	758	842	284	196	43	36	3	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche	29	2	6	7	7	2	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	70	—	1	8	13	15	10	15	3	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	91	1	12	17	22	25	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	562	1	6	23	36	85	88	112	66	68	32	27	13	2	—	3	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	52	2	6	5	7	10	7	5	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	211	—	2	7	11	24	27	40	14	26	9	25	17	9	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	3	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	31	—	—	2	1	7	—	2	2	5	—	6	2	—	1	2	1	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	1049	6	34	69	98	168	145	180	92	106	41	60	32	11	1	5	1	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	58	—	1	1	1	6	4	9	2	17	4	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	99	—	1	3	2	4	8	11	8	9	11	11	5	17	6	2	1	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	64	—	—	2	1	3	5	7	—	5	3	9	3	11	4	7	2	2	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	31	—	—	2	—	—	1	—	1	—	1	2	2	10	4	7	1	—	—	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	74	—	—	—	—	—	1	4	3	4	1	4	9	12	9	10	10	5	1	1	—	—
5 heizbare Zimmer	19	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	5	1	5	4	—	—	1	—	—
6 heizbare Zimmer	12	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	2	1	2	3	—	—	—
7 bis 10 heizbare Zimmer	9	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3	—	1	1	—
Wohnungen überhaupt	**5001**	**166**	**496**	**871**	**860**	**1024**	**448**	**408**	**149**	**180**	**64**	**103**	**58**	**75**	**25**	**89**	**20**	**12**	**4**	**8**	**1**	—

b) Gemeinden mit über 5000 Einwohner. (Nur Gem. Weinböhla.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
1 heizbares Zimmer ohne Küche	28	8	15	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche	7	1	—	2	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	83	8	31	25	8	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	234	—	8	28	56	89	31	19	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	24	—	5	6	5	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	96	—	2	8	24	25	24	8	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	3	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	17	—	—	1	5	4	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	492	17	61	74	102	134	61	32	4	2	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch Übersicht II.

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen																					
	überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume)																				
		bis mit 50 ℳ	über 50 bis mit 75 ℳ	über 75 bis mit 100 ℳ	über 100 bis mit 125 ℳ	über 125 bis mit 150 ℳ	über 150 bis mit 175 ℳ	über 175 bis mit 200 ℳ	über 200 bis mit 225 ℳ	über 225 bis mit 250 ℳ	über 250 bis mit 275 ℳ	über 275 bis mit 300 ℳ	über 300 bis mit 350 ℳ	über 350 bis mit 400 ℳ	über 400 bis mit 450 ℳ	über 450 bis mit 500 ℳ	über 500 bis mit 600 ℳ	über 600 bis mit 700 ℳ	über 700 bis mit 800 ℳ	über 800 bis mit 900 ℳ	über 900 bis mit 1000 ℳ	über 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
2. Gemeinden mit vorwiegend industrieller Bevölkerung. **b) Gemeinden mit über 5000 Einwohner. (Nur Gem. Weinböhla.) (Schluß.)**																						
2 heizbare Zimmer ohne Küche . .	7	—	1	3	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	29	—	—	2	2	5	6	9	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	22	—	2	1	6	5	1	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	127	—	—	3	6	15	5	29	26	28	5	5	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	64	—	—	1	2	6	4	14	4	14	4	10	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	12	—	—	—	1	1	—	—	—	2	1	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	262	—	3	10	19	33	16	57	32	50	10	17	8	5	1	1	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	15	—	—	1	—	—	2	2	1	4	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	47	—	—	—	2	2	—	4	4	11	2	9	6	6	—	—	1	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	37	—	—	—	1	2	2	1	1	3	1	7	9	5	3	1	1	—	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	—	5	5	3	1	—	—	—	—	—
5 heizbare Zimmer	16	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	2	4	3	3	—	—	—	—
6 heizbare Zimmer	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—
Wohnungen überhaupt	**903**	**17**	**64**	**85**	**126**	**171**	**81**	**97**	**42**	**73**	**17**	**45**	**25**	**25**	**12**	**13**	**6**	**3**	—	**1**	—	—
Amtshauptmannschaft Chemnitz. **1. Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung.**																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizbares Zimmer, 1 Küche	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	5	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 n. heizb. Z. ohne Küche	136	32	81	15	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	28	1	13	4	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	66	3	43	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	11	—	4	5	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	7	—	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z., 1 Küche	4	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	260	42	147	47	17	5	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	13	—	1	5	1	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	6	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	12	—	3	2	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	3	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	38	—	6	11	4	12	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 bis 10 heizbare Zimmer.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Wohnungen überhaupt	**301**	**42**	**154**	**58**	**21**	**18**	**3**	**3**	—	**1**	—	—	—	—	**1**	—	—	—	—	—	—	—
2. Gemeinden mit vorwiegend industrieller Bevölkerung. **a) Gemeinden bis mit 5000 Einwohner.**																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	7	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche . . .	4	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., ohne Küche	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	4	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	220	57	67	39	32	18	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	73	1	10	23	11	8	8	8	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	4088	359	1305	1345	649	347	57	20	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	1945	8	106	255	296	391	271	281	147	121	39	22	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	2495	45	459	843	615	414	66	34	6	3	2	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	1076	—	29	92	103	193	130	255	75	122	38	19	12	5	2	—	1	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	191	1	15	57	45	48	13	7	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	106	1	1	14	7	22	8	13	6	17	6	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	10212	477	1995	2672	1759	1443	558	621	238	271	86	54	22	13	2	—	1	—	—	—	—	—

Noch Übersicht II.

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen																					
	überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume)																				
		bis mit 50 M	über 50 bis mit 75 M	über 75 bis mit 100 M	über 100 bis mit 125 M	über 125 bis mit 150 M	über 150 bis mit 175 M	über 175 bis mit 200 M	über 200 bis mit 225 M	über 225 bis mit 250 M	über 250 bis mit 275 M	über 275 bis mit 300 M	über 300 bis mit 350 M	über 350 bis mit 400 M	über 400 bis mit 450 M	über 450 bis mit 500 M	über 500 bis mit 600 M	über 600 bis mit 700 M	über 700 bis mit 800 M	über 800 bis mit 900 M	über 900 bis mit 1000 M	über 1000 M
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
2. Gemeinden mit vorwiegend industrieller Bevölkerung.																						
a) Gemeinden bis mit 5000 Einwohner. (Schluß.)																						
2 heizbare Zimmer ohne Küche . .	119	4	9	31	38	17	12	2	2	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	80	—	2	5	9	21	3	11	6	6	9	4	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	625	5	52	122	121	159	58	72	17	10	5	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	550	—	9	44	42	102	54	98	38	47	28	44	23	13	6	1	1	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	321	4	12	42	46	80	46	48	16	11	6	4	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	350	1	3	18	16	44	32	60	33	29	26	34	32	13	7	2	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	90	—	2	9	11	16	19	12	5	6	2	3	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	96	1	—	8	10	12	4	15	5	5	1	14	7	10	3	—	—	1	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	2231	15	89	279	293	451	228	318	122	115	78	105	69	43	17	5	2	2	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	14	—	—	3	1	6	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	59	—	1	—	1	5	6	9	4	4	1	4	4	9	6	4	1	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	118	—	2	3	5	5	4	10	1	16	6	17	17	11	8	6	4	3	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	115	—	1	2	3	7	1	9	5	13	4	25	9	13	7	8	5	2	1	—	—	—
4 heizbare Zimmer	35	—	—	—	—	2	—	1	1	2	—	4	6	7	3	2	5	—	1	—	1	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	54	—	—	1	—	1	1	3	2	2	3	5	5	6	5	2	10	3	3	2	—	—
5 heizbare Zimmer	39	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	1	3	4	—	3	8	3	6	3	2	1
6 heizbare Zimmer	11	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	2	1	3	—	—
7 bis 10 heizbare Zimmer	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	2	1	—	3
11 oder mehr heizbare Zimmer . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Wohnungen überhaupt	**12900**	**492**	**2088**	**2960**	**2062**	**1921**	**800**	**974**	**374**	**426**	**179**	**217**	**136**	**108**	**49**	**30**	**38**	**16**	**14**	**9**	**3**	**4**
b) Gemeinden mit über 5000 Einwohner. (Gem. Grüna, Harthau, Neukirchen, Oberfrohna und Wittgensdorf.)																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 nicht heizb. Zimmer, 1 Küche . . .	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 oder mehr nicht heizb. Z., 1 Küche	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche. . .	72	18	18	21	8	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer, 1 Küche . . .	34	1	4	7	8	10	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	1224	50	295	519	227	107	15	8	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	755	—	18	81	103	180	110	159	59	29	7	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	1009	15	126	373	294	156	21	14	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	522	—	9	40	54	89	65	111	58	50	23	13	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	111	—	7	29	32	27	11	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	65	—	7	11	7	9	13	9	3	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	3797	85	484	1083	733	582	237	309	132	86	33	21	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche . .	40	2	4	7	14	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	55	—	1	3	3	9	3	17	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	254	—	10	36	63	64	30	32	7	6	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	210	—	2	13	18	30	28	41	14	21	7	19	9	7	1	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	213	—	2	18	37	40	36	40	15	8	10	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	164	—	—	8	14	27	22	29	13	18	6	10	13	1	1	2	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	31	—	—	2	5	6	4	6	3	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	37	—	—	1	1	6	3	5	5	4	2	3	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	1004	2	19	88	155	187	134	170	73	62	28	39	26	14	5	2	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer ohne Küche . . .	17	—	1	5	—	3	2	4	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche . . .	35	—	—	1	1	1	17	3	—	4	—	2	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	77	—	—	4	6	5	—	18	6	12	3	8	10	4	1	—	—	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	66	—	1	1	4	5	2	5	5	9	1	11	6	10	3	1	2	—	—	—	—	—
4 heizbare Zimmer	15	—	—	1	1	1	—	2	—	—	—	4	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	46	—	1	—	1	3	—	2	—	2	2	8	4	7	3	5	4	2	2	—	—	—
5 heizbare Zimmer	15	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	1	1	3	2	—	2	1	—	1	—	—
6 heizbare Zimmer	8	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	2	—	—	—
7 bis 10 heizbare Zimmer.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2
Wohnungen überhaupt	**5085**	**87**	**506**	**1183**	**901**	**787**	**392**	**516**	**217**	**177**	**67**	**94**	**57**	**51**	**15**	**13**	**10**	**3**	**4**	**2**	**1**	**2**

Noch Übersicht II.

Größe der Wohnungen h. Z. = heizbares Zimmer n. h. Z. = nicht heizbares Zimmer	Zahl der Wohnungen der in Spalte 1 bezeichneten Größe (ohne Läden, Schankräume und andere nicht zur eigentlichen Wohnung gehörende Räume) mit Ausschluß der Dienst-, Hausmanns- und Freiwohnungen: überhaupt	nach dem jährlichen Mietpreis (ohne Nebenvergütungen und ohne den Betrag für etwa zur Wohnung gehörige Gewerberäume): bis mit 50 M	über 50 bis mit 75 M	über 75 bis mit 100 M	über 100 bis mit 125 M	über 125 bis mit 150 M	über 150 bis mit 175 M	über 175 bis mit 200 M	über 200 bis mit 225 M	über 225 bis mit 250 M	über 250 bis mit 275 M	über 275 bis mit 300 M	über 300 bis mit 350 M	über 350 bis mit 400 M	über 400 bis mit 450 M	über 450 bis mit 500 M	über 500 bis mit 600 M	über 600 bis mit 700 M	über 700 bis mit 800 M	über 800 bis mit 900 M	über 900 bis mit 1000 M	über 1000 M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23
3. Gemeinden mit gemischter Bevölkerung.																						
1 nicht heizb. Zimmer ohne Küche	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizbares Zimmer ohne Küche . .	7	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	132	13	58	47	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	59	1	4	15	18	12	5	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	120	3	35	50	19	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	16	—	3	3	2	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	8	—	1	1	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen m. 0 od. 1 heizb. Z.	345	20	105	118	56	33	6	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer ohne Küche . .	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizbare Zimmer, 1 Küche	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z. ohne Küche	12	—	1	5	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 1 nicht heizb. Z., 1 Küche	8	—	—	2	1	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z. ohne Küche	22	—	—	—	4	6	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 heizb. Z., 2 nicht heizb. Z., 1 Küche	4	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr n. h. Z. ohne Küche	6	—	—	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 h. Z., 3 od. mehr nicht h. Z., 1 Küche	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. Wohnungen mit 2 heizbaren Z.	57	—	1	9	15	14	3	11	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Zimmer, 1 Küche	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizbare Z., 1 nicht heizbares Z.	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 heizb. Z., 2 od. mehr nicht heizb. Z.	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 heizb. Z., 1 od. mehr nicht heizb. Z.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohnungen überhaupt	**410**	**20**	**106**	**127**	**71**	**51**	**9**	**18**	**2**	**3**	—	**2**	—	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht III. Einige besondere Angaben über die bewohnten Wohnungen.

Amtshauptmannschaften und Ortsgruppen	Zahl der bewohnten Wohnungen überhaupt	Bewohnerzahl	Zahl der Wohnungen ohne: eigenen Abort	Küche	Zahl der Wohnungen, in denen zum Schlafen benutzt wurden: Küche	Alkoven	Bodenkammer	Vorsaal	sonstige in der Regel nicht zu Wohnzwecken dienende Räume	Zahl der zum Schlafen benutzten: Alkoven	Bodenkammern	Vorsäle	sonstigen Räume	Zahl der bewohnten Wohnungen (ohne Gewerberäume oder mit solchen) nach dem Inhaberverhältnis: Eigentümer-Wohnung	Auszügler-Wohnung	Miet-Wohnung	Pächter-Wohnung	Hausmanns-, Dienst- u. Frei-Wohnung	nach der Erbauungszeit der Häuser: 1910	1908 1909	1900 bis 1907	1890 bis 1899	1889 oder früher	Erbauungsjahr unbekannt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20	21.	22.	23.	24.	25.
Amtsh. Dresden-Altst. [1]																								
Gem. m. vorw. landw. Bev. .	1680	7619	871	474	12	—	16	1	11	—	16	1	16	537	10	1014	5	114	3	19	195	233	1140	90
Gem. m. vorw. {b. m. 5000 Einw.	3595	14671	1679	842	19	—	14	2	14	—	14	2	15	564	4	2893	1	133	31	42	660	1140	1659	63
industr. Bev. {m. üb. 5000 "	6121	25334	2915	1433	35	—	28	4	35	—	28	4	37	749	2	5247	1	122	34	114	989	1844	3047	93
Villenorte	1138	4378	200	140	13	1	12	—	3	1	13	—	3	315	3	781	2	37	4	10	165	622	329	8
Gem. m. gemischter Bev. . . .	10293	41520	5361	2594	59	4	64	4	42	4	71	4	44	1844	14	8058	10	367	87	174	1462	2980	5052	538
Summe der Amtsh.	22827	93522	11026	5483	138	5	134	11	105	5	142	11	115	4009	33	17993	19	773	159	359	3471	6819	11227	792
Amtsh. Dresden-Neust. [1]																								
Gem. m. vorw. landw. Bev. .	1531	6328	563	527	15	—	11	—	2	—	11	—	2	815	57	590	4	65	7	12	165	245	943	159
Gem. m. vorw. industr. Bev. .	990	4153	226	92	2	—	2	1	1	—	3	1	1	123	—	841	—	26	—	3	257	519	211	—
Villenorte {bis mit 5000 Einw.	2679	9294	608	365	18	—	50	1	22	—	57	1	31	1014	8	1478	—	179	16	49	258	739	1450	167
Villenorte {mit üb. 5000 "	10000	37233	2436	1409	70	1	90	9	59	1	108	9	69	2586	31	6953	—	430	51	130	1432	3284	5087	16
Gem. m. gemischter Bev. . .	7144	28339	2028	1464	45	1	62	6	14	1	73	6	15	2006	116	4712	2	308	173	153	1567	2060	3091	100
Summe der Amtsh.	22344	85347	5861	3857	150	2	215	17	98	2	252	17	118	6544	212	14574	6	1 008	247	347	3679	6847	10782	442
Amtsh. Meißen.																								
Gem. m. vorw. landw. Bev. .	12097	52619	4780	4288	64	2	63	—	83	2	71	—	111	6476	256	4059	32	1274	38	80	726	985	9667	601
Gem. m. vorw. {b. m. 5000 Einw.	7205	28949	3242	1629	67	5	86	2	37	5	103	2	39	1837	58	5001	3	306	39	107	1075	2342	3491	151
industr. Bev. {m. üb. 5000 "	1683	6272	486	267	8	—	19	—	16	—	23	—	17	729	11	903	2	38	8	20	376	845	422	12
Summe der Amtsh.	20985	87840	8508	6184	139	7	168	2	136	7	197	2	167	9042	325	9963	37	1 618	85	207	2177	4172	13580	764
Amtsh. Chemnitz.																								
Gem. m. vorw. landw. Bev. .	598	2667	399	362	4	—	4	—	1	—	4	—	1	262	5	301	4	26	—	8	33	43	510	4
Gem. m. vorw. {b. m. 5000 Einw.	18626	78195	11144	10734	193	12	455	4	89	12	532	4	105	5145	55	12900	22	504	457	958	2687	1683	11914	927
industr. Bev. {m. üb. 5000 "	7039	29570	4012	3849	118	32	166	—	24	32	204	—	29	1759	11	5085	1	183	177	452	1125	1005	4237	43
Gem. m. gemischter Bev. . .	672	2749	411	416	6	—	27	—	2	—	33	—	3	240	9	410	—	13	13	22	83	67	486	1
Summe der Amtsh.	26935	113181	15966	15361	321	44	652	4	116	44	773	4	138	7406	80	18696	27	726	647	1440	3928	2798	17147	975

1) Die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt ist ausschl. des Amtsgerichtsbezirks Tharandt, die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ausschl. des Amtsgerichtsbezirks Radeberg bearbeitet.

Übersicht IV. Die Art der Besetzung von Wohnungen mit Untermietern.

Amtshauptmannschaften und Ortsgruppen	Zahl der Wohnungen mit erwachsenen (über 14 Jahre) alten Zimmermietern (ohne Schlafleute)	Schlafleuten (ohne Zimmermieter)	Zimmermietern und Schlafleuten zugleich	Zimmermietern oder Schlafleuten überhaupt (Spalte 2 bis 4)	Wohnungen, die nur unter 14 Jahre alte Zimmermieter, Schlafleute oder Pensionäre haben: Zahl der Wohnungen	Zahl der Personen	Zahl der Wohnungen, in denen die erwachsenen Zimmermieter und Schlafleute angehören dem männlichen Geschlecht: Wohnungen	Erwachsene Zimmermieter	Erwachsene Schlafleute	Zimmermieter und Schlafleute-Kinder, Pensionäre (m. od. w.)	dem weiblichen Geschlecht: Wohnungen	Erwachsene Zimmermieter	Erwachsene Schlafleute	Zimmermieter und Schlafleute-Kinder, Pensionäre (m. od. w.)	beiden Geschlechtern: Wohnungen	Erwachsene Zimmermieter m.	Erwachsene Zimmermieter w.	Erwachsene Schlafleute m.	Erwachsene Schlafleute w.	Zimmermieter und Schlafleute-Kinder, Pensionäre (m. od. w.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19	20.	21.
Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.[1]																				
Gem. m. vorw. landw. Bev.	12	35	2	49	—	—	40	9	40	6	6	4	5	2	3	—	2	5	1	—
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	113	157	9	279	1	1	229	145	214	11	45	15	33	2	5	3	2	4	3	1
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	137	414	12	563	—	—	476	141	706	27	74	30	48	8	13	7	5	17	11	3
Villenorte	25	41	2	68	—	—	60	25	70	4	6	3	4	—	2	1	2	2	—	—
Gem. m. gemischter Bev.	97	258	8	363	—	—	282	109	282	14	69	14	64	10	12	3	2	19	11	1
Summe der Amtsh.	384	905	33	1 322	1	1	1087	429	1 312	62	200	66	154	22	35	14	13	47	26	5
Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.[1]																				
Gem. m. vorw. landw. Bev.	7	13	—	20	—	—	16	7	13	—	2	2	—	2	2	—	—	3	3	—
Gem. m. vorw. industr. Bev.	30	115	5	150	—	—	116	37	137	1	30	3	32	7	4	1	1	3	5	3
Villenorte bis mit 5000 Einw.	73	52	8	133	—	—	98	71	69	5	24	15	10	3	11	12	10	4	5	4
Villenorte mit über 5000 "	339	331	29	699	1	2	527	347	436	19	124	71	85	9	48	38	35	25	20	14
Gem. m. gemischter Bev.	165	221	13	399	—	—	307	163	267	13	82	49	52	12	10	9	3	11	8	5
Summe der Amtsh.	614	732	55	1 401	1	2	1064	625	922	38	262	140	179	33	75	60	49	46	41	26
Amtshauptmannschaft Meißen.																				
Gem. m. vorw. landw. Bev.	27	107	—	134	—	—	121	27	124	14	11	4	7	3	2	—	—	2	2	3
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	112	380	11	503	—	—	424	128	588	22	62	18	50	9	17	8	9	31	17	5
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	41	91	5	137	—	—	110	40	131	1	18	8	33	1	9	4	8	9	2	—
Summe der Amtsh.	180	578	16	774	—	—	655	195	843	37	91	30	90	13	28	12	17	42	21	8
Amtshauptmannschaft Chemnitz.																				
Gem. m. vorw. landw. Bev.	—	16	—	16	—	—	7	—	10	2	8	—	8	2	1	—	—	1	1	—
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	100	1 142	24	1 266	—	—	860	126	1 232	24	324	7	416	26	82	25	16	148	86	12
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	40	681	13	734	—	—	405	41	617	13	262	6	373	8	67	13	10	101	76	12
Gem. m. gemischter Bev.	3	35	—	38	—	—	22	2	22	—	13	—	16	—	3	1	1	3	2	—
Summe der Amtsh.	143	1 874	37	2 054	—	—	1294	169	1 881	39	607	13	813	36	153	39	27	253	165	24

1) Die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt ist ausschl. des Amtsgerichtsbezirks Tharandt, die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ausschl. des Amtsgerichtsbezirks Radeberg bearbeitet.

Übersicht V. Die Wohnungen mit Untermietern nach der Zusammensetzung der Haushaltungen und nach dem Beruf der Wohnungsinhaber.

Amtshauptmannschaften und Ortsgruppen	Zahl der Wohnungen mit Untermietern	Zahl der Fälle, in denen die in der Wohnung schlafende Familie des Wohnungsinhabers bestand aus: erwachsenen männlichen Personen (auch mit Kindern)	1 erwachsenen weiblichen Person: allein	1 erwachsenen weiblichen Person: mit Kindern	2 oder mehr erwachsenen weibl. Pers. (auch mit Kindern)	1 Ehepaar: allein	1 Ehepaar: mit Kindern	1 Ehepaar mit Anhang (auch mit Kindern)	sonstigen Erwachsenen verschiedenen Geschlechts (auch mit Kindern)	Zahl der Fälle, in denen die Wohnungsinhaber waren männliche Personen oder Ehepaare, und zwar: selbständige Gewerbetreibende, Kaufleute, Handelsleute	kaufmännisches u. technisches Hilfspersonal u. sonst. Privatangestellte	gelernte oder sonst. qualifizierte Arbeiter	andere Arbeiter	niederes Geschäftspersonal	niedere Staats- und Gemeindebeamte	sonstige Beamte, Künstler, freie Berufe, Militärpersonen	Private, Pensionierte	Sonstige und unbekannt	Frauen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.[1]																			
Gem. m. vorw. landw. Bev.	49	1	3	3	1	4	17	15	5	12	1	11	5	2	4	—	2	2	10
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	280	3	22	8	14	40	99	79	15	49	18	91	32	12	11	3	3	4	57
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	563	7	39	17	32	66	192	170	40	64	22	209	75	14	22	6	11	16	124
Villenorte	68	—	4	—	6	12	27	13	6	15	3	18	2	1	9	2	2	—	16
Gem. m. gemischter Bev.	363	5	24	18	15	41	147	86	27	55	9	115	68	10	7	2	7	9	81
Summe der Amtsh.	1 323	16	92	46	68	163	482	363	93	195	53	444	182	39	53	13	25	31	288
Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.[1]																			
Gem. m. vorw. landw. Bev.	20	2	3	—	—	3	2	8	2	4	—	5	6	—	—	—	1	—	4
Gem. m. vorw. industr. Bev.	150	1	12	5	3	17	64	39	9	17	11	66	16	2	7	—	1	1	29
Villenorte bis mit 5000 Einw.	133	6	19	5	8	20	35	27	13	33	3	18	4	8	3	4	13	2	45
Villenorte mit üb. 5000 "	700	16	99	23	63	84	201	174	40	138	35	153	55	15	26	25	29	8	216
Gem. m. gemischter Bev.	399	11	25	15	17	46	153	108	24	73	24	143	30	11	21	8	8	3	78
Summe der Amtsh.	1 402	36	158	48	91	170	455	356	88	265	73	385	111	36	57	37	52	14	372

1) Die Amtshauptmannschaft Dresden Altstadt ist ausschl. des Amtsgerichtsbezirks Tharandt, die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ausschl. des Amtsgerichtsbezirks Radeberg bearbeitet.

Noch Übersicht V.

Amtshauptmannschaften und Ortsgruppen	Zahl der Wohnungen mit Untermietern	Zahl der Fälle, in denen die in der Wohnung schlafende Familie des Wohnungsinhabers bestand aus: erwachsenen männlichen Personen (auch mit Kindern)	1 erwachsenen weiblichen Person: allein	1 erwachsenen weiblichen Person: mit Kindern	2 oder mehr erwachsenen weibl. Pers. (auch mit Kindern)	1 Ehepaar: allein	1 Ehepaar: mit Kindern	1 Ehepaar mit Anhang (auch mit Kindern)	sonstigen Erwachsenen verschiedenen Geschlechts (auch mit Kindern)	Zahl der Fälle, in denen die Wohnungsinhaber waren männliche Personen oder Ehepaare, und zwar: selbständige Gewerbetreibende, Kaufleute, Handelsleute	kaufmännisches u. technisches Hilfspersonal u. sonst. Privatangestellte	gelernte oder sonst. qualifizierte Arbeiter	andere Arbeiter	niederes Geschäftspersonal	niedere Staats- und Gemeindebeamte	sonstige Beamte, Künstler, freie Berufe, Militärpersonen	Private, Pensionierte	Sonstige und unbekannt	Frauen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Amtshauptmannschaft Meißen.																			
Gem. m. vorw. landw. Bev. . . .	134	2	6	—	2	26	59	33	6	46	2	33	27	4	4	3	2	3	10
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	503	5	36	10	21	59	207	135	30	113	18	149	90	6	9	3	7	14	94
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	137	3	8	3	6	20	54	35	8	25	6	34	20	3	5	3	13	4	24
Summe der Amtsh.	774	10	50	13	29	105	320	203	44	184	26	216	137	13	18	9	22	21	128
Amtshauptmannschaft Chemnitz.																			
Gem. m. vorw. landw. Bev. . . .	16	—	—	1	1	1	6	5	2	4	—	2	6	1	—	—	—	—	3
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	1 266	20	88	38	45	185	434	379	77	263	35	430	193	23	30	14	21	22	235
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	734	11	62	23	27	126	251	201	33	127	25	242	138	22	13	2	11	12	142
Gem. m. gemischter Bev.	38	—	1	1	—	5	15	15	1	12	—	14	6	3	—	1	—	—	2
Summe der Amtsh.	2 054	31	151	63	73	317	706	600	113	406	60	688	343	49	43	17	32	34	382

Übersicht VI. Die Beschaffenheit und Besetzung der Schlafräume in den Wohnungen mit Untermietern.

Amtshauptmannschaften und Ortsgruppen	Zahl der zum Schlafen benutzten Räume: überhaupt	nach ihrer Art: heizbare Zimmer	nicht heizbare Zimmer	Alkoven	Vorsäle	Küchen	Bodenräume und ähnliche	ohne Fenster	die nur durch andere Räume als Flur oder Vorsaal zugänglich sind	mit weniger Betten als die Zahl der erwachsenen Schläfer beträgt	mit 6 schlafenden Personen	mit 7	mit 8	mit 9 oder mehr	in denen schlafen[2]: nur Familienangehörige	nur Zimmermieter oder Schlafleute	nur Dienstboten oder Gewerbegehilfen	Familienangehörige sowie Zimmermieter oder Schlafleute	Familienangehörige und Dienstboten, auch Schlafleute	Familienangehörige sowie Gewerbegehilfen	Schlafleute sowie Dienstboten oder Gewerbegehilfen	in denen nicht miteinander verheiratete erwachsene männliche und weibliche Personen schlafen: zusammen mit anderen Personen: nur Ehepaaren	nur Kindern	Ehepaaren und Kindern	ohne andere Personen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26
Amtshauptmannschaft Dresden-Altst.[1])																									
Gem. m. vorw. landw. Bev. .	121	38	78	—	1	1	3	1	28	2	2	1	1	1	59	52	2	7	—	—	—	—	1	1	3
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	729	442	281	—	1	3	2	—	108	6	13	6	3	1	335	344	16	22	2	—	2	—	5	1	6
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	1324	602	704	—	2	10	6	1	219	62	53	19	6	4	605	616	27	64	3	—	1	12	17	6	11
Villenorte	177	89	83	—	—	1	4	—	29	1	2	2	—	—	87	79	4	2	1	—	2	—	—	—	4
Gem. m. gemischter Bev. . . .	859	351	479	—	3	13	13	2	157	15	22	11	8	3	397	386	18	50	—	1	3	4	11	1	8
Summe der Amtsh.	3210	1522	1625	—	7	28	28	4	541	86	92	39	18	9	1483	1477	67	145	6	1	8	16	34	9	32
Amtshauptmannschaft Dresden-Neust.[1])																									
Gem. m. vorw. landw. Bev. .	55	23	32	—	—	—	—	—	4	1	1	—	—	—	28	21	3	3	—	—	—	—	—	—	2
Gem. m. vorw. industr. Bev. .	355	203	151	—	1	—	—	1	55	10	11	6	3	2	174	159	5	15	1	—	—	—	3	2	4
Villenorte bis mit 5000 Einw.	396	229	161	—	1	2	3	—	103	3	3	—	—	1	172	167	28	9	1	1	3	—	2	—	2
Villenorte mit üb. 5000 "	1930	1124	777	—	3	15	11	1	406	18	23	4	5	3	882	829	105	53	4	4	7	3	10	4	12
Gem. m. gemischter Bev. . . .	1047	573	451	—	4	6	13	1	155	19	19	9	4	1	497	436	48	42	4	—	3	1	5	2	8
Summe der Amtsh.	3783	2152	1572	—	9	23	27	3	723	51	57	19	12	7	1753	1612	189	122	10	5	13	4	20	8	28
Amtshauptmannschaft Meißen.																									
Gem. m. vorw. landw. Bev. .	341	97	235	—	—	1	8	—	57	5	8	3	2	—	163	·133	15	23	2	1	1	1	1	—	3
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	1330	593	707	2	1	6	21	3	303	48	38	14	12	—	604	580	52	56	3	1	5	1	4	7	14
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	367	157	206	—	—	—	4	—	67	8	7	3	1	—	176	163	7	13	—	—	—	—	1	1	6
Summe der Amtsh.	2038	847	1148	2	1	7	33	3	427	61	53	20	15	—	943	876	74	92	5	2	6	2	6	8	23
Amtshauptmannschaft Chemnitz.																									
Gem. m. vorw. landw. Bev. .	34	5	29	—	—	—	—	—	10	—	3	1	—	—	15	12	—	7	—	—	—	—	1	—	—
Gem. m. vorw. industr. Bev. b. m. 5000 Einw.	3157	692	2346	5	4	9	101	3	521	372	75	26	10	3	1504	1272	82	250	5	4	19	5	30	6	35
Gem. m. vorw. industr. Bev. m. üb. 5000 "	1853	531	1236	1	—	9	76	—	356	215	46	9	6	2	904	777	38	111	—	—	11	1	7	5	20
Gem. m. gemischter Bev. . . .	94	11	82	—	—	—	1	—	13	5	2	2	—	1	50	35	3	6	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Amtsh.	5138	1239	3693	6	4	18	178	3	900	592	126	38	16	6	2473	2096	123	374	5	4	30	6	38	11	55

[1]) Die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt ist ausschl. des Amtsgerichtsbezirks Tharandt, die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ausschl. des Amtsgerichtsbezirks Radeberg bearbeitet.

[2]) Die Zahlen der Spalten 16 bis 22 werden zur Summe der Schlafräume ergänzt durch die zur Zeit der Zählung vorübergehend nicht zum Schlafen benutzten Räume.

(Fortsetzung des Textes von S. 247.)

Wohnungsverhältnisse doch der Gesundheit der Bevölkerung so lange nicht besonders abträglich, als durch die Betätigung im landwirtschaftlichen Betriebe und dem damit verknüpften überwiegenden Aufenthalt im Freien und der körperlichen Bewegung ein Ausgleich gegeben ist. In Gegenden und Ortschaften mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung liegen die Verhältnisse auch heute noch nicht viel anders. Der Einfluß der neueren Entwicklung macht sich in ländlichen Bezirken in sehr verschiedener Richtung geltend. Liegen sie in der Nähe einer Großstadt, so schiebt letztere unter Umständen ihre Massenquartiere weit ins Land hinaus, oder es entstehen Villenorte für die wohlhabenderen Schichten der Stadtbevölkerung. Der ländliche Charakter geht mehr oder weniger verloren, und es bilden sich Wohnungsverhältnisse heraus, die den städtischen ziemlich gleichkommen, nur daß die Bebauung vielleicht eine etwas weitere ist, und die Wohnungen im allgemeinen nicht in gleichem Maße eng belegt sind. In welchem Grade das der Fall ist, hängt wesentlich von der sozialen und wirtschaftlichen Zusammensetzung der Bewohnerschaft der einzelnen Vorortgemeinden ab.

Dringt die Industrie in ländliche Kreise, so macht sich ihr Einfluß je nach der Art ihres Betriebes sehr verschieden geltend. Fabrikbetriebe, namentlich wenn sie in größerer Anzahl errichtet werden, ziehen im allgemeinen solche Menschenmassen nach sich, daß für ihre Unterbringung durch Neubauten gesorgt werden muß. Weniger ist dies dort der Fall, wo die Hausindustrie Eingang findet. Dieser wenden sich zunächst die eingesessenen Elemente zu, die in ihren alten Wohnungen verbleiben. Aber — und darin liegt ein schwerer Nachteil — der Ausgleich, den die Beschäftigung in der Landwirtschaft gewährt, hört auf, in den engen Wohnungen wird in der Regel auch das Gewerbe betrieben, so daß die hygienischen Bedenken noch gesteigert werden. Solche Gegenden wahren äußerlich oft ihren alten Charakter, die Wohnungsverhältnisse sind aber gerade dort häufig noch schlimmer als in den Städten.

Allen diesen Momenten ist bei der Auswahl der Amtshauptmannschaften Rechnung getragen worden.

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß sich die Wohnungsstatistik bisher im wesentlichen nur mit städtischen Verhältnissen befaßt hat, und daher ihre Begriffe hauptsächlich darauf eingestellt sind. Soweit die Wohnungsverhältnisse in ländlichen Bezirken sich den städtischen nähern, macht das nichts aus, aber in rein ländlichen Bezirken wird dieser Gesichtspunkt sehr wohl zu beachten sein, wenn nicht falsche Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen gezogen werden sollen.

Die Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen von Ehen in den Jahren 1906 bis 1910.

I. Vorbemerkungen.

Von Regierungsrat Dr. **Georg Lommatzsch,**
Mitglied des Kgl. Statistischen Landesamtes.

Das Königreich Sachsen hat im Jahre 1904 als erster unter den deutschen Bundesstaaten besondere („primärstatistische") Erhebungen über die gerichtlichen Ehelösungen eingeführt.[1] Hierbei wurde, um die Bemühung der Gerichte auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, eine Mitwirkung der Standesämter vorgesehen, denen die erforderlichen Nachrichten zur Verfügung stehen, weil nach § 25 der Bekanntmachung, betreffend Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 25. März 1899 die Scheidung jeder Ehe, gleichviel ob dieselbe für aufgelöst, ungültig oder nichtig erklärt worden ist, dem Standesamte, vor welchem die Eheschließung erfolgt ist, durch das entscheidende Gericht mitgeteilt werden muß. Auf Grund dieser Mitteilungen füllen die einzelnen Standesämter die Zählkarte (G) aus, welche sonach dem Kgl. Statistischen Landesamt zur weiteren Bearbeitung einzureichen ist und mit deren Benutzung die Feststellung aller im Deutschen Reiche geschiedenen (bzw. für nichtig erklärten) und vor einem sächsischen Standesamte geschlossenen Ehen erfolgt.

Um aber auch ferner noch einen Überblick über die Zahl aller von sächsischen Gerichten überhaupt ausgesprochenen Scheidungen von Ehen zu erhalten, gleichviel ob dieselben in Sachsen oder außerhalb dieses Königreichs geschlossen worden waren, machte sich noch ein weiterer Nachweis über die Ehescheidungen notwendig, welche nicht vor sächsischen Standesämtern geschlossen waren. Dieser wird durch andere Zählkarten (H) geliefert, die von den sächsischen Landgerichten ausgestellt und direkt dem Kgl. Statistischen Landesamte zugesandt werden.

Hiernach hat man es bei dem gesamten Erhebungsmateriale also mit drei verschiedenen Arten der Ehescheidungen pp. zu tun, und zwar:

1. Die in Sachsen geschlossenen und daselbst auch wieder gelösten Ehen (vergl. die Übersicht 1 auf S 262 und 263 unter A und die Übersicht 2 auf S. 264 bis 273),
2. Die in Sachsen geschlossenen und in anderen Bundesstaaten gelösten Ehen (vergl. unter B der Übersicht 1),
3. Die auswärts (in anderen deutschen Bundesstaaten) geschlossenen und in Sachsen gelösten Ehen (vergl. unter C der Übersicht 1 und die Übersicht 2).

Rückfragen bezüglich der H-Karten werden unmittelbar an die zuständigen Gerichte gestellt, wenn auf diese Weise eine einfachere Erledigung zu erwarten steht.

Das Hauptinteresse wird sich naturgemäß zunächst auf die Ehescheidungen richten, welche von sächsischen Gerichten vollzogen worden sind, weil deren Feststellung notwendig ist, um Vergleiche mit ähnlichen Vorgängen in den anderen deutschen Bundesstaaten anzustellen, während die Frage nach den auswärts gelösten, aber vor sächsischen Standesämtern geschlossenen Ehen insofern Bedeutung besitzt, als man diese Tatsachen zu Berechnungen für Aufstellung von Ehedauertafeln und zu Vergleichen mit den überhaupt in Sachsen geschlossenen Ehen verwenden kann.

1) Vergl. hierzu die in der Zeitschrift 1903 S. 129 abgedruckte Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1903 und die Verordnung des Kgl. Justizministeriums vom 2. Februar 1905 im Justizministerialblatt 39. Jahrgang Nr. 1.



Die sächsische Ehescheidungsstatistik darf den Vorzug beanspruchen, von allen in den einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches vorgenommenen diesbezüglichen Erhebungen und Bearbeitungen außer der ersten auch die umfassendste zu sein. Nach einer im Jahre 1909 veröffentlichten Zusammenstellung[1]) waren es auch im genannten Jahre erst wenige Bundesstaaten, welche fortlaufende und ausführlichere statistische Untersuchungen über Ehescheidungen anstellten. Weiter ist die sächsische Ehescheidungsstatistik neben der badischen die einzige, die die Nichtigkeitserklärungen berücksichtigt. Was die Bearbeitung betrifft, so ist die sächsische Statistik besonders eingehend in der Darstellung der Scheidungsgründe und in ihrer Kombination mit den statistisch erfaßbaren persönlichen Merkmalen. Ferner gewährt sie eine sehr ausführliche Darstellung aller in Frage kommenden Einzelerscheinungen dadurch, daß nicht, wie sonst üblich, der Untersuchung nur die einzelnen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 1565 bis 1569 für Scheidungen, §§ 1324 bis 1334 für Anfechtungen und Nichtigkeitserklärungen) zugrunde liegen, sondern die verschiedenen, in diesen Paragraphen zusammengefaßten Scheidungsgründe, wie sie im Wortlaute der Urteile stehen, unterschieden werden; dies gilt insbesondere von § 1568. In aller dieser Hinsicht unterscheidet sich auch hauptsächlichst die sächsische Ehescheidungsstatistik von der für das Königreich Preußen seit 1905 eingeführten, indem dort nur die im Urteil angegebenen Paragraphen in Betracht kommen.

Auch in einzelnen städtischen statistischen Ämtern haben Untersuchungen und Veröffentlichungen über die Ehescheidungen stattgefunden, bei den meisten allerdings nur unter Beschränkung auf die Angabe der Zahl derselben in den einzelnen Jahren. Nur die Veröffentlichungen von Berlin und Dresden sind hier hervorzuheben, indem sie in eingehenderer Weise Mitteilungen über diese Erscheinungen der Bevölkerungsstatistik liefern. In Dresden sind diese Untersuchungen in ähnlicher Weise wie die jetzigen landesstatistischen schon seit 1895 durch seinen damaligen Vorstand, den nunmehrigen Direktor des Statistischen Landesamtes, eingeführt worden.

Wenn aber auch gemäß des Beschlusses der Konferenz deutscher Landesstatistiker in Friedrichsroda (1912) durch Punkt 10a der Tagesordnung die Erhebung einer allgemeinen, gleichmäßigen deutschen Ehescheidungsstatistik auf Grund einer der preußischen ähnlichen Zählkarte künftighin erfolgen soll, und auf eine genauere Berücksichtigung und Einteilung der unter die §§ 1565—1569 des BGB. fallenden Ehescheidungsgründe kein besonderer Wert gelegt wurde, so hat doch auch hier die umfassende Aufbereitung der sächsischen Statistik allseitige Anerkennung gefunden, und es ist deren Fortführung in der bisherigen Weise fernerhin in Aussicht genommen worden.

Neben einer fortlaufenden alljährlichen Veröffentlichung der allgemeinen Ergebnisse der sächsischen Ehescheidungsstatistik (Urteile deutscher Gerichte, die in den einzelnen Verwaltungsbezirken geschlossenen Ehen betreffend, sowie Angabe der Gesamtzahl der durch nichtsächsische Gerichte gelösten Ehen und der vor sächsischen Gerichten gelösten Ehen überhaupt mit Unterscheidung der hauptsächlichsten Scheidungsgründe und des Schuldverhältnisses der Ehegatten) im „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen", Jahrgänge 1906 bis 1913, sind im Jahrgang 1907 dieser Zeitschrift eingehende Zusammenstellungen aus den Ergebnissen dieser Statistik, und zwar für die Jahre 1904 bis 1906 veröffentlicht worden. Die damals beigefügte umfängliche Textbearbeitung von P. Kollmann bietet neben einer Besprechung der Einzelergebnisse auch einen ausführlichen Überblick über die Entstehung und Durchführung der sächsischen Ehescheidungsstatistik, wie ferner über alle in dieses Bereich einschlagenden Fragen und Untersuchungen. Die auf S. 262 bis 273 folgenden tabellarischen Übersichten über die Ergebnisse der Ehescheidungsstatistik in dem Jahrfünft 1906/1910 bez. auch für die beiden Vorjahre 1904 und 1905 schließen sich, wenn auch in einer anders angeordneten Form, inhaltlich vollkommen an diese frühere Veröffentlichung an und ergänzen die daselbst festgestellten Zahlen um weitere vier Jahre. Schon in Rücksicht auf ihren Umfang und den zur Verfügung gestellten Raum für textliche Beigaben ist daher für dieses Mal von einer Besprechung der Einzelergebnisse abgesehen worden; die nachfolgenden Zeilen sollen nur noch einige allgemeine Erklärungen und Verhältnisziffern enthalten.

Die vorliegende Veröffentlichung umfaßt zur Hauptsache das Jahrfünft 1906/1910, (vergl. Übersicht 2), daneben aber auch in Übersicht 1 die Wiederholung der schon in der Zeitschrift 1907 eingestellt gewesenen Jahre 1904 und 1905; die Zusammenfassung des Jahrfünfts 1906/1910 soll aber andere Veröffentlichungen ergänzen, welche auch diesen Zeitraum betreffen, und so zu einer abschließenden Statistik desselben für die gesamte Bevölkerungsbewegung beitragen[1]).

Gemäß den obenerwähnten dreifachen Gesichtspunkten über die das Königreich Sachsen berührenden Ehescheidungen enthält zunächst die Übersicht 1 auf S. 262 und 263 unter A und B Nachweise über die Zahl aller im Deutschen Reiche vollzogenen Ehescheidungen, die im Königreich Sachsen geschlossen waren, während unter C die Zahl der in Sachsen vollzogenen Scheidungen von Ehen, welche nicht in Sachsen geschlossen waren, wiedergegeben ist. Die Übersicht 2 auf S. 264 bis 273, die eine weitgehende Auskunft über die persönlichen Verhältnisse der geschiedenen Ehegatten gewährt, beschränkt sich lediglich auf die in Sachsen gelösten Ehen und ist demgemäß eine Vervollständigung der schon in der Übersicht 1 unter A und C enthaltenen Zahlen. Hierzu jedoch noch eine Bemerkung. Schon in den der Berichterstattung vom Jahre 1907 beigefügten Übersichten (vergl. Zeitschr. 1907, S. 201 bis 219) waren Summenziffern enthalten, welche sich auf das Schuldverhältnis des Mannes, der Frau oder beider Teile bezogen. Da aber in der Übersicht 1 dieses Schuldverhältnis für jeden einzelnen Scheidungsfall festgestellt worden war ohne Rücksicht auf den Wortlaut des endgültigen Urteils, während in der Übersicht 2 nur insofern ein Schuldverhältnis beider Teile vermerkt wurde, als das Scheidungsurteil selbst ausdrücklich ein solches aussprach (was aber nur bei Ehebruch, Mißhandlung und sonstiger Zerrüttung des ehelichen Lebens der Fall ist), so konnten die Summenziffern für die Schuld beider Teile in der Übersicht 1, wie naturgemäß dann auch die für alleinige Schuld des Mannes oder der Frau, nicht mit den diesbezüglichen Quersummen jeder einzelnen Abteilung für die persönlichen Verhältnisse (wie Beruf des Mannes, Alter des Mannes oder der Frau, Glaubensbekenntnis der Ehegatten usw.) in Übersicht 2 übereinstimmen. Z. B. ergab die Summe der beiderseits Schuldigen in der Spalte 14 der Tabelle 1 für das Jahr 1906 zusammen 204 Fälle für die in Sachsen geschiedenen Ehen, während sich die Quersummen der Spalten 56—64 in Tabelle 2 (Glaubensbekenntnis der Geschiedenen) für dasselbe Jahr auf 115 Fälle

(Fortsetzung des Textes S. 263.)

1) Vgl. Würzburger, „Die Bearbeitung der Statistik der Bevölkerungsbewegung durch die Statistischen Ämter des Deutschen Reichs", Allgemeines Statistisches Archiv, VII. Bd., Ergänzungsheft (Tübingen 1909), S. XV und 70 bis 74.

1) Vgl. hierzu Zeitschrift 1912, S. 165 bis 259: „Die Bewegung der Bevölkerung und die Todesursachen in den Jahren 1906 bis 1910", ferner Zeitschrift 1913, S. 168 bis 184: „Die Legitimationen unehelicher Kinder in den Jahren 1906 bis 1910", endlich auch den in Zeitschrift 1902, Vorblatt, dargelegten Arbeitsplan des Herausgebers.



II. Tabellen.

Übersicht 1. Die Ehescheidungen und Nichtigkeitserklärungen und ihre Ursachen in den Jahren 1904 bis 1910.

Erklärung der Abkürzungen: a bedeutet alleinige Schuld des betreffenden Ehegatten. b bedeutet alleinige Schuld des betreffenden Ehegatten in Verbindung mit anderweiter Schuld desselben. c bedeutet Schuld des betreffenden Ehegatten in Verbindung mit anderweiter Schuld desselben und Schuld des andern Ehegatten. d bedeutet Schuld des betreffenden Ehegatten in Verbindung mit Schuld des andern Ehegatten

Jahr der Ehelösung	Ehebruch (§ 1565 b. B. G. B.) des Mannes überhaupt	darunter a	b	c	d	der Frau überhaupt	darunter a	b	c	d	beider Teile überhaupt	darunter allein	in Verb. mit anderw. Schuld d. Mannes oder der Frau	Eingehung einer Ehe vor Auflösung einer bereits bestehenden (§ 1565) in Verb. mit § 171 des Str. G. B. des Mannes	der Frau	Widernatürliche Unzucht (§ 1565) in Verbind. mit § 175 d. Str. G. B. des Mannes überhaupt	darunter a	b u. d	der Frau überhaupt	darunter a	b u. d	Lebensnachstellung (§ 1566) seitens des Mannes überhaupt	darunter a	b	c u. d	seitens der Frau überhaupt	darunter a	b	c
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
A. In Sachsen geschlossene und gelöste Ehen.																													
1904	266	258	3	—	5	202	164	2	1	35	58	57	1	1	—	1	1	—	—	—	—	7	4	3	—	1	1	—	—
1905	266	248	6	2	10	214	168	1	—	45	55	55	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—
1906	290	261	5	—	24	199	168	—	—	31	70	69	1	—	—	2	1	1	—	—	—	3	2	1	—	2	2	—	—
1907	241	216	16	1	8	173	132	8	1	32	54	54	—	2	—	4	3	1	2	2	—	8	3	5	—	2	2	—	—
1908	283	251	17	—	15	193	153	4	—	36	67	67	—	3	1	6	3	3	3	1	2	2	1	1	—	2	1	—	1
1909	298	265	13	—	20	203	157	7		39	71	70	1	1	2	1	—	1	3	3	—	3	1	2	—	1	1	—	—
1910	299	258	12	2	27	221	180	2	—	39	76	76	—	2	—	1	—	1	1	1	—	4	1	3	—	1	—	—	1
B. In Sachsen geschlossene und in anderen Bundesstaaten gelöste Ehen.																													
1904	46	45	—	—	1	31	27	—	—	4	11	11	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1905	55	50	4	—	1	27	25	—	—	2	12	12	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1906	55	51	3	—	1	30	29	—	—	1	21	21	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
1907	54	50	4	—	—	37	31	3	1	2	14	14	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
1908	62	55	7	—	—	43	37	3	—	3	18	17	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—
1909	80	76	2	—	2	55	44	3	—	8	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—
1910	67	60	7	—	—	44	32	4	—	8	15	15	—	2	—	1	1	—	2	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—
C. In anderen Bundesstaaten geschlossene und in Sachsen gelöste Ehen.																													
1905	47	44	—	—	3	30	26	—	—	4	6	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1906	62	59	1	—	2	24	17	1	—	6	14	14	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1907	56	55	—	—	1	28	22	—	—	6	17	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1908	52	46	2	—	4	45	34	1	—	10	18	18	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1909	46	38	1	1	6	33	23	1	—	9	14	14	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
1910	72	67	—	—	5	41	32	—	—	9	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—

Jahr der Ehelösung	Bösliches Verlassen (§ 1568) seitens des Mannes überhaupt	darunter a	b	c u d	der Frau überhaupt	darunter a	b	c u. d	Mißhandlung (§ 1568) durch den Mann überhaupt	darunter a	b	c	d	die Frau überhaupt	darunter a	b	c	d	Gegenseitige Mißhandlung überhaupt	darunter allein	in Verb. mit anderweiter Schuld des Mannes oder der Frau	beider Teile	Trunksucht (§ 1568) des Mannes überhaupt	darunter a	b	c	d	der Frau überhaupt	darunter a	b	c u. d
1.	31.	32.	33	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.
A. In Sachsen geschlossene und gelöste Ehen.																															
1904	119	111	7	1	99	99	—	—	132	100	29	1	2	6	3	3	—	—	9	6	1	2	42	24	18	—	—	3	2	1	—
1905	102	95	7	—	96	96	—	—	128	87	20	2	19	5	5	—	—	—	4	4	—	—	49	30	18	—	1	6	6	—	—
1906	125	116	9	—	82	80	2	—	160	102	40	4	14	4	3	—	1	—	6	3	1	2	64	48	15	1	—	7	5	—	2
1907	105	92	12	1	88	86	—	2	133	77	39	—	17	5	3	—	—	2	3	3	—	—	41	27	12	1	1	5	3	—	2
1908	126	119	7	—	85	85	—	—	130	74	39	—	17	7	5	—	—	2	5	5	—	—	49	32	17	—	—	4	4	—	—
1909	100	92	8	—	104	102	1	1	145	85	47	1	12	4	3	—	—	1	2	2	—	—	63	38	22	1	2	4	3	1	—
1910	109	100	9	—	108	104	1	3	169	99	51	6	13	7	5	—	2	—	7	7	—	—	52	27	23	1	1	7	4	1	2
B. In Sachsen geschlossene und in anderen Bundesstaaten gelöste Ehen.																															
1904	22	18	3	1	10	10	—	—	13	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1905	19	16	2	1	10	10	—	—	9	7	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—
1906	25	22	3	—	11	10	—	1	16	10	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
1907	23	20	3	—	14	14	—	—	11	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	1	—	—	—	—	—	—
1908	34	31	3	—	15	15	—	—	23	17	6	—	—	2	2	—	—	—	1	1	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
1909	32	30	2	—	5	5	—	—	20	11	6	—	3	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
1910	22	19	3	—	16	16	—	—	19	13	6	—	—	4	1	2	—	1	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—
C. In anderen Bundesstaaten geschlossene und in Sachsen gelöste Ehen.																															
1905	19	19	—	—	17	17	—	—	18	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—
1906	26	26	—	—	16	16	—	—	14	12	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	7	5	2	—	—	1	1	—	—
1907	38	38	—	—	15	15	—	—	19	10	7	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	7	4	3	—	—	—	—	—	—
1908	23	23	—	—	15	15	—	—	6	3	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	1	—	—	1
1909	27	27	—	—	12	12	—	—	17	8	7	—	2	2	2	—	—	—	3	1	1	1	6	4	2	—	—	—	—	—	—
1910	8	8	—	—	15	15	—	—	16	6	5	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	2	1	—	—	—	—	—

Noch Übersicht 1.

Jahr der Ehelösung	Freiheitsstrafe (§ 1568)							Sonstige Fälle von Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses (§ 1568) durch Schuld			Geisteskrankheit (§ 1569)		Nichtigkeitserklärungen			Gesamtzahl der Scheidungen u. Nichtigkeitserklärungen						
	des Mannes				der Frau												darunter *)					
	überhaupt	darunter			überhaupt	darunter							überhaupt	durch Schuld		überhaupt	Ehelösungsfälle durch Schuld			Urteile auf Ehelösung wegen Schuld		
		a	b	c u. d		a	b u. c	des Mannes	der Frau	beider Teile	des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau	beider Teile	des Mannes	der Frau	beider Teile
1.	62.	63.	64.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.
A. In Sachsen geschlossene und gelöste Ehen.																						
1904	61	54	6	1	6	6	—	86	32	18	7	16	16	7	9	1 188	720	337	131	730	373	85
1905	56	51	3	2	5	5	—	70	29	14	10	17	24	11	13	1 154	663	337	154	699	388	73
1906	51	49	2	—	5	5	—	96	26	22	11	24	23	11	12	1 272	771	326	175	814	360	98
1907	47	38	9	—	4	3	1	102	35	27	5	31	24	10	14	1 141	669	320	152	698	359	84
1908	55	46	9	—	6	5	1	116	53	26	8	19	30	14	16	1 279	759	349	171	792	389	98
1909	48	40	8	—	9	6	3	144	47	28	14	22	34	19	15	1 351	800	372	179	836	414	101
1910	51	38	11	2	5	5	—	144	50	44	16	22	35	16	19	1 431	811	394	226	863	441	127
B. In Sachsen geschlossene und in anderen Bundesstaaten gelöste Ehen.																						
1904	3	3	—	—	—	—	—	8	3	—	—	3	2	1	1	154	93	44	17	95	48	11
1905	6	4	2	—	—	—	—	5	5	3	—	4	—	—	—	162	98	44	20	100	46	16
1906	6	6	—	—	1	1	—	12	2	4	1	1	2	2	—	192	120	43	29	122	45	25
1907	6	6	—	—	—	—	—	8	8	1	1	3	1	1	—	189	111	60	18	111	63	15
1908	7	5	2	—	—	—	—	12	6	5	2	5	4	1	3	245	145	72	28	146	75	24
1909	4	4	—	—	—	—	—	28	8	3	—	5	2	2	—	261	163	65	33	169	73	19
1910	9	7	1	1	—	—	—	17	5	4	2	4	6	4	2	243	146	68	29	147	77	19
C. In anderen Bundesstaaten geschlossene und in Sachsen gelöste Ehen.																						
1905	8	6	1	1	—	—	—	14	5	5	2	3	1	1	—	179	109	51	19	113	55	11
1906	11	10	—	1	—	—	—	28	5	3	2	5	5	2	3	226	149	48	29	154	55	17
1907	12	10	2	—	—	—	—	20	6	8	2	6	5	4	1	240	155	51	34	158	57	25
1908	6	6	—	—	—	—	—	26	12	8	1	4	5	3	2	227	116	69	42	121	80	26
1909	10	10	—	—	1	1	—	31	9	4	2	1	—	—	—	221	132	50	39	141	59	21
1910	6	4	2	—	—	—	—	22	8	5	3	2	5	3	2	227	127	59	41	138	68	21

* Vgl. hierzu die Erklärungen in dem Texte auf S. 261.

(Fortsetzung des Textes von S. 261.)

stellte, weil hier eben die Fälle fehlten bzw. unter die Ziffern für die einseitigen Schuldverhältnisse eingerechnet waren, wo eine Schuld beider Teile wohl festgestellt, nicht aber im Scheidungsurteil ausgesprochen war. Um diese Differenz zu beseitigen, sind in der vorstehenden Übersicht 1 neben den Summenziffern aller einzelnen Scheidungsfälle (vergl. hierzu Spalten 78 bis 80) auch noch die Summenziffern der Scheidungsurteile (Spalten 81—83) eingestellt worden.

Im Jahrfünft 1906/1910 wurden nach Ausweis der Übersicht 1 zusammen 7449 Ehen in Sachsen geschieden, zu denen noch 166 Nichtigkeitserklärungen kamen. Stellt man diese Ziffer in Vergleich mit der Zahl der Verheirateten und einer hieraus zu berechnenden ungefähren Zahl der bestehenden Ehen, wie sie sich nach dem arithmetischen Mittel der Volkszählungen vom Jahre 1905 und 1910 stellt, so ergibt sich eine Ehescheidungsziffer für Sachsen von 1,67 auf je 1000 bestehende Ehen.

Für die einzelnen Jahre ergeben sich unter Beifügung der entsprechenden Ziffern für das Jahr 1905 folgende Ziffern:

Ehen und Ehescheidungen	1905	1906	1907	1908	1909	1910
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7
Durchschnittszahl der bestehenden Ehen .	845 308	859 906	875 173	890 440	905 708	920 975
Zahl der Ehescheidungen	1 308	1 470	1 352	1 471	1 538	1 618
Auf je 1000 Ehen entfielen jährliche Ehescheidungen . . .	1,5[illegible]	1,71	1,54	1,71	1,70	1,74

Hier ist besonders die geringe Zahl der Ehescheidungen in den Jahren 1905 und 1907 auffällig, während sich sonst eine ziemliche Gleichmäßigkeit zeigt. Vergleicht man diese Ziffern mit den für andere größere deutsche Bundesstaaten und für das gesamte Deutsche Reich im Jahrfünft 1906/1910 berechneten, welche sich wie nachstehend gestalteten:

> Preußen 1,22 Promille, Bayern 0,72 Promille, Württemberg 0,73 Promille, Baden 0,95 Promille und Deutsches Reich 1,20 Promille,

so zeigt sich für das Königreich Sachsen eine besonders hohe Ehescheidungsziffer. Ihre Erklärung findet diese Tatsache hauptsächlich in dem Vorhandensein vieler städtischer und stadtähnlicher Gemeinden in Sachsen, in denen erfahrungsgemäß die Ehescheidungen häufiger vorzukommen pflegen als auf dem platten Lande bzw. in rein landwirtschaftlichen Gegenden, auch weiterhin (besonders im Vergleiche mit Bayern und teils mit Preußen und Württemberg) in der vorwiegend evangelischen Bevölkerung, woselbst Ehescheidungen leichter durchgeführt werden können als in vorwiegend katholischen Ländern mit ihren strengen kirchlichen Vorschriften[1]. — (Vergl. auch hierzu die Ausführungen in der obenerwähnten Berichterstattung, Zeitschr. 1907, S. 183—185.)

1) Nach den in dem „Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat", Jahrgang 1912, S. 22 enthaltenen Nachweisen entfielen im Jahre 1910 in den Städten 2,16 Scheidungen auf je 1000 bestehende Ehen, dagegen in den Landgemeinden nur 0,49. — Ebenso zeigten vorwiegend evangelische Regierungsbezirke (abgesehen von der Stadt Berlin mit 4,60 Promille), wie z. B. Potsdam (2,13 Promille) oder Schleswig (1,95 Promille), weit höhere Ziffern als vorwiegend katholische Bezirke, so z. B. Oppeln (0,39 Promille) oder Posen (0,35 Promille) oder Sigmaringen (0,09 Promille), wenngleich allerdings hier wieder das Vorhandensein besonders großer Städte diese Regeln unterbricht (z. B. Reg.-Bezirk Köln mit 1,85 Promille).

(Fortsetzung des Textes S. 266.)

Übersicht 2. Die Ursachen der Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen durch sächsische Gerichte mit

A. Absolute

Abkürzungen: a = Schuld des Mannes. — b = Schuld der Frau. — c = beiderseitige Schuld. — (Bei Ehebruch ist noch

Beruf des geschiedenen Ehemannes / Alter der geschiedenen Eheleute	Ehebruch (§ 1565 d. B. G. B.)							Doppelehe (§ 1565) in Verb. mit § 171 des Str. G. B.			Widernatürliche Unzucht (§ 1565) in Verb. mit § 175 d. Str G. B.			Lebensnachstellung (§ 1566)			Bösliches Verlassen (§ 1567)			Mißhandlung (§ 1568)			
	überhaupt	darunter a_1	a_2	b_1	b_2	c_1	c_2	überhaupt	darunter a	b	überhaupt	darunter a	b	überhaupt	darunter a	b	überhaupt	darunter a	b	überhaupt	darunter a	b	c
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
1. Beruf des geschie-																							
Land- u. Forstwirtschaft																							
Selbständige	41	24	4	11	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	35	6	29	20	18	—	2
Höheres Personal	16	9	—	5	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1	3	4	3	—	1
Niederes Personal	81	40	3	22	7	9	—	1	1	—	2	1	1	2	2	—	39	26	13	24	23	—	1
Industrie und Gewerbe																							
Selbständige	230	122	14	55	15	24	—	—	—	—	3	2	1	1	1	—	93	45	48	91	80	5	6
Angestellte	132	64	10	37	7	14	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	33	15	18	20	18	1	1
Arbeiter usw.	1 735	744	84	547	137	221	2	11	8	3	13	8	5	17	11	6	707	426	281	469	449	10	10
Handel und Verkehr																							
Selbständige	190	94	13	41	15	27	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	50	24	26	61	54	5	2
dar. Gastwirte	53	24	6	10	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	6	7	18	18	—	—
Angestellte	368	185	29	79	22	53	—	1	1	—	2	1	1	2	2	—	103	68	35	75	71	4	—
dar. Reisende	39	22	3	9	1	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	13	10	3	11	11	—	—
dar. Kellner	46	16	3	18	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	8	5	3	3	—	—
Markthelfer, Kutscher usw.	141	69	5	36	11	20	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	45	24	21	36	33	3	—
Öffentlicher Dienst																							
Höhere Beamte	11	7	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	7	6	3	2	—	1
Mittlere Beamte	61	32	6	17	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	12	10	18	17	—	1
Unterbeamte	86	30	9	28	9	10	—	1	1	—	1	—	1	1	1	—	31	13	18	16	14	2	—
Freie Berufsarten																							
insgesamt	111	64	3	16	7	21	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	30	16	14	15	14	1	—
dar. Künstler	61	35	1	11	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	5	3	2	1	—
Berufslose usw.																							
Rentner, ohne Berufsangabe	73	32	1	22	8	10	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	22	4	18	15	13	1	1
2. Alter des geschiedenen Ehemannes																							
über 20 bis 25 Jahre	92	40	6	31	5	10	—	1	1	—	1	1	—	2	1	1	9	3	6	33	33	—	—
" 25 " 30 "	673	341	31	187	40	74	—	3	3	—	3	2	1	9	4	5	195	98	97	175	169	3	3
" 30 " 35 "	874	405	34	253	53	129	—	1	—	1	3	2	1	2	2	—	294	180	114	178	166	6	6
" 35 " 40 "	683	298	29	193	57	105	1	4	3	1	6	3	3	4	3	1	234	144	90	150	139	5	6
" 40 " 45 "	472	228	36	108	41	58	1	4	3	1	5	4	1	3	3	—	189	113	76	125	111	9	5
" 45 " 50 "	254	115	27	66	26	20	—	2	2	—	3	2	1	4	3	1	125	72	53	91	83	4	4
" 50 " 55 "	134	53	10	50	10	11	—	—	—	—	2	—	2	5	5	—	93	43	50	64	61	2	1
" 55 " 60 "	57	22	7	15	7	6	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	54	23	31	32	29	2	1
" 60 " 65 "	25	10	3	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9	13	12	12	—	—
" 65 " 70 "	7	2	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	5	5	—	—
" 70 " 75 "	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	2	1	1	—
" 75 " 80 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
" 80 Jahre	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unbekanntes Alter	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
3. Alter der geschiedenen Ehefrau																							
unter 20 Jahre	18	10	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—
über 20 bis 25 "	349	156	13	118	25	37	—	1	—	1	2	1	1	3	1	2	78	37	41	103	99	2	2
" 25 " 30 "	820	348	43	259	51	119	—	4	4	—	4	1	3	7	5	2	273	152	121	187	174	7	6
" 30 " 35 "	818	363	31	245	65	113	1	3	3	—	4	4	—	3	1	2	283	170	113	176	164	5	7
" 35 " 40 "	520	244	26	142	43	65	—	1	—	1	4	1	3	6	5	1	187	114	73	145	136	6	3
" 40 " 45 "	413	196	37	74	38	57	1	2	1	1	2	2	—	5	4	1	161	103	58	102	94	5	3
" 45 " 50 "	201	113	17	48	9	14	—	2	1	1	4	3	1	1	1	—	126	69	57	83	77	4	2
" 50 " 55 "	82	48	9	12	6	7	—	1	1	—	3	2	1	3	3	—	65	25	40	47	43	3	1
" 55 " 60 "	38	26	5	2	2	3	—	1	1	—	—	—	—	2	1	1	33	10	23	15	13	—	2
" 60 " 65 "	12	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	5	9	3	3	—	—
" 65 " 70 "	4	2	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—
" 70 " 75 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—
" 75 Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—
unbekanntes Alter	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—

Unterscheidung der persönlichen Verhältnisse der Geschiedenen in den Jahren 1906 bis 1910.

Zahlen.

eine Unterscheidung nach alleiniger Schuld [z. B. a1] und Verbindung mit anderweiter Schuld [z. B. a2] vorgenommen.)

Trunksucht (§ 1568)			Freiheitsstrafe (§ 1568)			Sonstige Zerrüttung des ehelichen Lebens (§ 1568)				Geisteskrankheit (§ 1569)			Nichtigkeitserklärungen (§§ 1324—1335)			Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen zusammen				Beruf des geschiedenen Ehemannes / Alter der geschiedenen Eheleute
überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	darunter c	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	darunter c	
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
denen Ehemannes.																				
																				Land- u. Forstwirtschaft.
1	1	—	1	1	—	30	12	6	12	—	—	—	5	4	1	135	71	49	15	Selbständige.
—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	1	1	—	1	—	1	31	17	12	2	Höheres Personal.
14	13	1	6	6	—	19	14	3	2	2	1	1	1	—	1	191	130	49	12	Niederes Personal.
																				Industrie u. Gewerbe.
23	20	3	22	21	1	110	65	23	22	22	5	17	9	2	7	604	377	175	52	Selbständige.
4	4	—	6	5	1	39	26	8	5	12	4	8	8	4	4	255	150	85	20	Angestellte.
216	200	16	194	173	21	488	329	106	53	104	44	60	69	36	33	4 023	2 512	1 225	286	Arbeiter usw.
																				Handel und Verkehr.
17	13	4	18	17	1	64	45	11	8	7	1	6	12	6	6	421	268	116	37	Selbständige.
2	1	1	3	3	—	20	12	6	2	1	—	1	3	2	1	113	72	33	8	dar. Gastwirte.
17	15	2	44	44	—	181	122	30	29	12	2	10	26	15	11	831	555	194	82	Angestellte.
1	1	—	8	8	—	20	14	3	3	1	—	1	1	1	—	95	71	17	7	dar. Reisende.
3	2	1	3	3	—	11	8	1	2	2	—	2	1	—	1	82	43	29	10	dar. Kellner.
16	16	—	10	9	1	31	21	6	4	8	1	7	5	3	2	295	184	87	24	Markthelfer, Kutscher usw.
																				Öffentlicher Dienst.
5	4	1	—	—	—	17	5	9	3	3	—	3	—	—	—	52	27	21	4	Höhere Beamte.
1	1	—	14	12	2	66	32	19	15	10	2	8	9	3	6	201	117	64	20	Mittlere Beamte.
7	7	—	6	4	2	23	11	7	5	11	1	10	9	4	5	192	95	82	15	Unterbeamte.
																				Freie Berufsarten.
2	2	—	4	4	—	49	28	14	7	3	1	2	9	5	4	224	138	58	28	insgesamt.
—	—	—	1	1	—	15	11	4	—	1	1	—	3	1	2	94	57	25	12	dar. Künstler.
																				Berufslose usw.
5	3	2	2	1	1	34	17	7	10	5	1	4	3	1	2	160	74	65	21	Rentner, ohne Berufsangabe.
zur Zeit der Scheidung.																				
2	1	1	10	9	1	36	26	5	5	—	—	—	9	2	7	195	123	57	15	über 20 bis 25 Jahre.
24	20	4	75	68	7	175	112	37	26	5	1	4	40	18	22	1 377	867	407	103	„ 25 „ 30 „
57	53	4	67	61	6	250	154	50	46	44	14	30	36	16	20	1 806	1 087	538	181	„ 30 „ 35 „
74	69	5	60	53	7	238	152	56	30	52	14	38	30	19	11	1 535	926	467	142	„ 35 „ 40 „
67	62	5	52	48	4	183	113	45	25	41	15	26	25	15	10	1 166	751	326	89	„ 40 „ 45 „
59	55	4	35	32	3	140	91	31	18	28	10	18	14	8	6	755	500	213	42	„ 45 „ 50 „
25	23	2	15	14	1	74	43	17	14	18	5	13	7	2	5	437	259	152	26	„ 50 „ 55 „
15	13	2	9	8	1	38	25	7	6	7	3	4	4	3	1	218	134	71	13	„ 55 „ 60 „
4	3	1	3	3	—	13	10	—	3	3	2	1	1	—	1	83	52	27	4	„ 60 „ 65 „
1	—	1	1	1	—	4	1	1	2	2	—	2	—	—	—	28	9	16	3	„ 65 „ 70 „
—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	9	4	5	—	„ 70 „ 75 „
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	„ 75 „ 80 „
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	„ 80 Jahre.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	unbekanntes Alter.
zur Zeit der Scheidung.																				
—	—	—	3	2	1	7	6	1	—	—	—	—	3	—	3	36	23	13	—	unter 20 Jahre.
12	12	—	41	35	6	125	78	29	18	2	1	1	34	18	16	750	451	242	57	über 20 bis 25 Jahre.
35	30	5	80	74	6	245	143	57	45	16	5	11	56	30	26	1 727	1 009	548	170	„ 25 „ 30 „
69	65	4	58	54	4	255	162	58	35	53	19	34	34	15	19	1 756	1 051	549	156	„ 30 „ 35 „
70	64	6	50	44	6	194	125	41	28	46	14	32	14	9	5	1 237	782	359	96	„ 35 „ 40 „
60	56	4	41	38	3	138	89	31	18	44	14	30	10	4	6	978	638	261	79	„ 40 „ 45 „
48	41	7	32	28	4	109	68	24	17	23	7	16	9	3	6	638	429	176	33	„ 45 „ 50 „
27	25	2	10	10	—	56	39	5	12	12	3	9	2	1	1	308	209	79	20	„ 50 „ 55 „
4	3	1	10	10	—	16	13	3	—	2	1	1	4	3	1	125	86	34	5	„ 55 „ 60 „
3	3	—	—	—	—	6	5	—	1	2	—	2	—	—	—	40	28	11	1	„ 60 „ 65 „
—	—	—	2	2	—	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	13	6	6	1	„ 65 „ 70 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	„ 70 „ 75 „
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—	„ 75 Jahre.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	unbekanntes Alter.

Noch Übersicht 2.

Altersunterschied, Glaubensbekenntnis und Kinderzahl der geschiedenen Ehegatten — Staatsangehörigkeit des geschiedenen Ehemannes — Dauer der geschiedenen Ehe	Ehebruch (§ 1565 d. B. G. B.)							Doppelehe (§ 1565) in Verb. mit § 171 des Str. G. B.			Widernatürliche Unzucht (§ 1565) in Verb. mit § 175 b Str G.B.			Lebensnachstellung (§ 1566)			Bösliches Verlassen (§ 1567)			Mißhandlung (§ 1568)			
	überhaupt	darunter						überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		
		a_1	a_2	b_1	b_2	c_1	c_2		a	b		a	b		a	b		a	b		a	b	c
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	13.	14.	15	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23	24.
4. Altersunterschied der																							
Der Mann war älter als die Frau um																							
über 30 Jahre	5	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	1	—	—
„ 25 bis 30 Jahre	6	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—
„ 20 „ 25 „	18	2	2	10	—	4	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	9	4	5	6	5	1	—
„ 15 „ 20 „	56	11	2	32	7	4	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	20	10	10	19	17	1	1
„ 10 „ 15 „	160	52	6	63	23	16	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	57	29	28	46	41	4	1
„ 5 „ 10 „	595	237	35	195	48	80	—	2	1	1	4	3	1	4	4	—	269	155	114	173	157	9	7
„ 1 „ 5 „	1 168	514	56	351	96	150	1	3	1	2	6	2	4	12	8	4	381	212	169	291	278	5	8
„ 0 „ 1 Jahr	279	143	12	60	25	38	1	2	2	—	1	1	—	2	1	1	107	65	42	86	80	3	3
Der Mann war jünger als die Frau um																							
über 0 bis 1 Jahr	288	162	18	56	11	41	—	—	—	—	2	1	1	4	3	1	91	49	42	74	69	4	1
„ 1 „ 5 Jahre	496	279	38	105	23	51	—	6	6	—	5	4	1	5	2	3	209	113	96	112	109	2	1
„ 5 „ 10 „	133	69	8	28	5	23	—	1	1	—	2	2	—	1	1	—	66	39	27	40	34	3	3
„ 10 „ 15 „	55	33	5	8	3	6	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	10	6	4	11	10	—	1
„ 15 „ 20 „	13	11	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	3	1	1	—	—
„ 20 Jahre	2	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
unbekannter Altersunterschied	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
5. Staatsangehörigkeit des																							
Sachsen	2 275	1 056	138	656	158	266	1	10	8	2	21	12	9	22	13	9	875	449	426	660	613	25	22
Sonst. Reichsdeutsche	971	446	43	253	83	146	—	6	5	1	2	2	—	7	7	—	343	232	111	204	193	7	4
Reichsausländer	18	9	1	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	7	6	1	3	3	—	—
unbekannt	12	5	1	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
6. Glaubensbekenntnis der																							
Beide evangelisch	2 894	1 352	170	811	207	352	2	16	13	3	19	12	7	25	18	7	1 096	597	499	782	731	29	22
„ röm.-katholisch	48	20	1	15	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	9	6	7	7	—	—
„ sonst. christlich	3	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1
„ israelitisch	11	6	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	3	3	—	—
gemischtes Bekenntnis	320	136	10	91	29	54	—	—	—	—	4	2	2	5	3	2	113	79	34	74	68	3	3
7. Dauer der																							
unter 1 Jahre	11	7	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	1	15	13	1	1
über 1 bis 2 Jahre	108	61	8	26	8	5	—	1	1	—	1	1	—	3	3	—	10	5	5	62	56	3	3
„ 2 „ 5 „	624	303	31	190	39	61	—	4	3	1	6	4	2	5	3	2	266	103	163	211	197	7	7
„ 5 „ 10 „	1 141	498	44	363	78	157	1	2	2	—	6	3	3	7	4	3	413	240	173	223	210	8	5
„ 10 „ 15 „	694	307	46	184	57	100	—	2	1	1	4	4	—	4	4	—	205	132	73	158	145	7	6
„ 15 „ 20 „	401	185	25	95	35	61	—	3	3	—	4	1	3	5	4	1	176	115	61	94	89	3	2
„ 20 „ 25 „	199	103	17	39	15	24	1	3	2	1	—	—	—	2	1	1	86	56	30	55	51	3	1
„ 25 „ 30 „	71	33	9	18	8	3	—	—	—	—	1	1	—	2	1	1	44	23	21	32	31	—	1
„ 30 Jahre	27	19	1	2	2	3	—	1	1	—	1	—	1	1	1	—	25	12	13	17	17	—	—
8. Kinderzahl der																							
Zahl der Ehen																							
ohne Angabe der Kinderzahl	488	246	16	152	21	51	2	3	2	1	6	3	3	7	4	3	215	105	110	135	123	9	3
ohne Kinder	1 031	466	58	316	63	128	—	6	6	—	7	4	3	9	7	2	403	195	208	194	180	7	7
mit Kindern überhaupt	1 757	804	109	450	158	236	—	7	5	2	10	7	3	14	10	4	609	387	222	538	506	16	16
davon mit 1 Kinde	718	341	50	180	59	88	—	5	3	2	4	3	1	8	4	4	271	158	113	229	215	6	8
„ „ 2 Kindern	497	253	19	121	38	66	—	2	2	—	1	1	—	4	4	—	162	101	61	144	133	8	3
„ „ 3 „	280	108	22	73	29	48	—	—	—	—	3	2	1	1	1	—	81	62	19	67	62	1	4
„ „ 4 „	128	47	6	44	13	18	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	44	31	13	40	38	1	1
„ „ 5 „	63	32	7	15	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	14	12	28	28	—	—
„ „ 6 u. mehr Kindern	71	23	5	17	16	10	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	25	21	4	30	30	—	—

(Fortsetzung des Textes von S. 263.)

Doch ist im Laufe des letzten Jahrfünfts Sachsen den übrigen deutschen Bundesstaaten nähergekommen, was am besten aus den Ergebnissen der vorhergehenden Jahre ersichtlich ist.

Auf je 1000 bestehende Ehen entfielen nämlich im Jahrfünft 1901/1905 in Preußen 0,94 Ehescheidungen, Bayern 0,56, Württemberg 0,64, Baden 0,78 und im gesamten Deutschen Reiche 0,98, während in Sachsen sich fast eine gleich hohe Ehescheidungsziffer (1,68 Promille) wie 1906/10 herausstellte.

Die in der Übersicht 2 B enthaltenen Verhältnisziffern, die sich lediglich auf die Zahl der Ehescheidungen und ihre Ver-

Trunksucht (§ 1568)			Freiheitsstrafe (§ 1568)			Sonstige Zerrüttung des ehelichen Lebens (§ 1568)				Geisteskrankheit (§ 1569)			Nichtigkeitserklärungen (§§ 1324—1335)			Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen zusammen				Altersunterschied, Glaubensbekenntnis und Kinderzahl der geschiedenen Ehegatten / Staatsangehörigkeit des geschiedenen Ehemannes / Dauer der geschiedenen Ehe
überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	darunter c	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	darunter c	
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43	44.	45.
geschiedenen Ehegatten.																				
																				Der Mann war älter als die Frau um
—	—	—	—	—	—	7	3	2	2	—	—	—	—	—	—	15	6	5	4	über 30 Jahre.
—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	7	7	—	„ 25 bis 30 Jahre.
—	—	—	1	1	—	11	7	3	1	1	1	—	3	2	1	51	24	22	5	„ 20 „ 25 „
4	4	—	5	4	1	17	11	3	3	1	1	—	9	3	6	132	64	60	8	„ 15 „ 20 „
18	14	4	17	15	2	89	53	23	13	10	5	5	20	11	9	418	227	161	30	„ 10 „ 15 „
53	49	4	63	53	10	249	147	67	35	36	14	22	48	28	20	1 496	883	491	122	„ 5 „ 10 „
132	123	9	104	96	8	383	232	87	64	73	24	49	37	21	16	2 590	1 567	800	223	„ 1 „ 5 „
33	30	3	25	23	2	103	68	19	16	22	5	17	13	3	10	673	433	182	58	„ 0 „ 1 Jahr.
																				Der Mann war jünger als die Frau um
23	21	2	25	24	1	74	52	11	11	14	3	11	8	5	3	603	407	143	53	über 0 bis 1 Jahr.
42	39	3	54	52	2	160	111	28	21	33	8	25	18	7	11	1 140	768	299	73	„ 1 „ 5 Jahre.
16	13	3	24	21	3	38	27	6	5	10	3	7	6	1	5	337	219	87	31	„ 5 „ 10 „
3	3	—	5	4	1	18	14	1	3	—	—	—	4	2	2	108	79	19	10	„ 10 „ 15 „
3	2	1	2	2	—	5	4	—	1	—	—	—	—	—	—	29	23	5	1	„ 15 „ 20 „
1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	„ 20 Jahre.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	unbekannter Altersunterschied.
geschiedenen Ehemanns.																				
257	233	24	235	211	24	828	522	179	127	164	50	114	118	56	62	5 465	3 361	1 688	416	Sachsen.
69	64	5	92	86	6	318	203	70	45	34	12	22	46	25	21	2 092	1 318	579	195	Sonst. Reichsdeutsche.
—	—	—	—	—	—	4	1	1	2	1	1	—	2	2	—	36	24	8	4	Reichsausländer.
2	2	—	—	—	—	5	3	1	1	1	1	—	—	—	—	22	12	7	3	unbekannt.
geschiedenen Ehegatten.																				
288	267	21	301	275	26	1 017	655	209	153	182	57	125	146	71	75	6 766	4 218	2 019	529	Beide evangelisch.
1	1	—	2	2	—	14	9	3	2	—	—	—	1	—	1	88	49	30	9	„ röm.-katholisch.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	2	„ sonst. christlich.
—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—	—	1	1	—	20	15	4	1	„ israelitisch.
39	31	8	24	20	4	121	63	38	20	18	7	11	18	11	7	736	430	229	77	gemischtes Bekenntnis.
geschiedenen Ehe.																				
3	2	1	1	1	—	8	7	—	1	—	—	—	29	15	14	70	48	19	3	unter 1 Jahre.
8	8	—	15	13	2	75	55	12	8	1	—	1	50	19	31	334	230	88	16	über 1 bis 2 Jahre.
39	27	12	82	74	8	243	149	49	45	5	2	3	51	31	20	1 536	927	496	113	„ 2 „ 5 „
64	58	6	110	101	9	335	213	75	47	43	12	31	25	11	14	2 369	1 396	763	210	„ 5 „ 10 „
86	79	7	57	52	5	232	137	62	33	65	22	43	8	5	3	1 515	934	442	139	„ 10 „ 15 „
66	65	1	36	32	4	124	79	27	18	41	14	27	2	1	1	952	613	258	81	„ 15 „ 20 „
39	38	1	20	18	2	88	58	20	10	23	10	13	1	1	—	516	355	125	36	„ 20 „ 25 „
17	16	1	5	5	—	35	21	5	9	17	1	16	—	—	—	224	141	70	13	„ 25 „ 30 „
6	6	—	1	1	—	15	10	1	4	5	3	2	—	—	—	99	71	21	7	„ 30 Jahre.
geschiedenen Ehegatten.																				
																				Zahl der Ehen.
38	34	4	41	37	4	133	87	29	17	31	8	23	30	13	17	1 127	678	376	73	ohne Angabe der Kinderzahl.
74	62	12	109	101	8	337	211	72	54	38	16	22	91	43	48	2 299	1 349	761	189	ohne Kinder.
216	203	13	177	159	18	685	431	150	104	131	40	91	45	27	18	4 189	2 688	1 145	356	mit Kindern überhaupt,
62	55	7	84	77	7	306	200	58	48	43	19	24	35	19	16	1 765	1 144	477	144	davon mit 1 Kinde.
53	48	5	43	38	5	173	107	38	28	38	11	27	6	5	1	1 123	722	304	97	„ „ 2 Kindern.
38	38	—	26	23	3	94	49	25	20	24	4	20	2	1	1	616	372	172	72	„ „ 3 „
28	28	—	13	11	2	49	34	12	3	21	4	17	2	2	—	327	202	103	22	„ „ 4 „
17	17	—	5	4	1	25	17	5	3	3	2	1	—	—	—	167	121	37	9	„ „ 5 „
18	17	1	6	6	—	38	24	12	2	2	—	2	—	—	—	191	127	52	12	„ „ 6 u. mehr Kindern.

teilung bezüglich einzelner Scheidungsgründe und des Schuldverhältnisses der einzelnen Ehegatten beziehen, bedürfen im allgemeinen keiner Erläuterung. Wenn sie auch mehrfach von den für die Jahre 1905/06 gewonnenen und in der Zeitschrift 1907, S. 204 bis 218 veröffentlichten abweichen, so bleiben doch die Schlußfolgerungen ziemlich dieselben (vergl. die damalige Textbearbeitung). Es seien ihnen aber noch einige andere Ziffern hinzugefügt, welche das Verhältnis der Geschiedenen-Zahl zu der durch die verschiedenen Volkszählungen festgestellten Bevölkerung klarlegen sollen.

(Fortsetzung des Textes S. 274.)



Noch Übersicht 2.

Abkürzungen: a = Schuld des Mannes. — b = Schuld der Frau. c = beiderseitige Schuld. — (Bei Ehebruch ist noch

Beruf und Alter des geschiedenen Ehemannes	Ehebruch (§ 1565 d. B. G. B.)							Doppelehe (§ 1565) in Verb. mit § 171 des Str. G. B.			Widernatürliche Unzucht (§ 1565) in Verb. mit § 175 b Str G.B.			Lebens-nachstellung (§ 1566)			Böslicher Verlassen (§ 1567)			Mißhandlung (§ 1568)			
	über-haupt	darunter						über-haupt	darunter		über-haupt	darunter		über-haupt	darunter		über-haupt	darunter		über-haupt	darunter		
		a_1	a_2	b_1	b_2	c_1	c_2		a	b		a	b		a	b		a	b		a	b	c
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15	16.	17.	18.	19.	20	21.	22.	23.	24.
1. Von je 100 in Sachsen geschiedenen Ehemännern mit vorstehendem																							
Land- u. Forstwirtschaft																							
Selbständige u. höheres Personal	34,4	19,9	2,4	9,7	1,2	1,2	—	0,6	0,6	—	—	—	—	1,2	0,6	0,6	23,5	4,2	19,3	14,5	12,7	—	1,8
Niederes Personal	42,4	20,9	1,6	11,5	3,7	4,7	—	0,5	0,5	—	1,1	1,1	—	1,1	1,1	—	20,4	13,6	6,8	12,6	12,1	—	0,5
Industrie und Gewerbe																							
Selbständige u. höheres Personal	42,2	21,7	2,8	10,7	2,6	4,4	—	—	—	—	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	14,7	7,0	7,7	12,9	11,4	0,7	0,8
Niederes Personal	43,1	18,5	2,1	13,6	3,4	5,5	0,0	0,3	0,2	0,1	0,3	0,2	0,1	0,4	0,3	0,1	17,6	10,6	7,0	11,7	11,1	0,3	0,3
Handel und Verkehr																							
Selbständige u. höheres Personal	44,6	22,3	3,4	9,6	2,9	6,4	—	0,1	0,1	—	0,3	0,2	0,1	0,8	0,2	0,1	12,2	7,3	4,9	10,8	10,0	0,7	0,1
dar. Gastwirte, Kellner	50,8	20,5	4,6	14,4	4,1	7,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,3	7,1	6,2	10,8	10,8	—	—
„ Reisende	41,0	23,2	3,2	9,4	1,0	4,2	—	1,1	1,1	—	—	—	—	—	—	—	13,7	10,5	3,2	11,5	11,5	—	—
Niederes Personal	47,8	23,4	1,7	12,2	3,8	6,7	—	0,3	0,3	—	0,3	0,3	—	0,3	0,3	—	15,3	8,2	7,1	12,2	11,2	1,0	—
Öffentlicher Dienst	35,5	15,5	3,8	10,5	2,5	3,2	—	0,2	0,2	—	0,2	—	0,2	0,2	0,2	—	14,9	7,2	7,7	8,3	7,4	0,4	0,5
Freie Berufsarten																							
überhaupt	49,6	28,6	1,3	7,2	3,1	9,4	—	—	—	—	—	—	—	0,5	0,5	—	13,4	7,1	6,3	6,7	6,3	0,4	—
darunter Künstler	64,9	37,2	1,1	11,7	2,1	12,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,6	5,3	5,3	3,2	2,1	1,1	—
Ohne Beruf u. Berufsangabe	45,7	20,0	0,6	13,8	5,0	6,3	—	—	—	—	—	—	—	0,6	0,6	—	13,8	2,5	11,3	9,4	8,2	0,6	0,6
2. Von je 100 in Sachsen wegen der obengenannten Ursache																							
Land- u. Forstwirtschaft																							
Selbständige u. höheres Personal	1,7	2,2	2,2	1,8	0,8	0,5	—	6,3	7,7	—	—	—	—	6,7	4,8	11,1	3,2	1,0	5,9	2,8	2,6	—	11,5
Niederes Personal	2,5	2,6	1,6	2,4	2,9	2,2	—	6,2	7,7	—	8,7	13,3	—	6,7	9,5	—	3,2	3,8	2,4	2,8	2,8	—	3,9
Industrie und Gewerbe																							
Selbständige u. höheres Personal	11,1	12,3	13,1	10,0	9,1	9,1	—	—	—	—	13,0	13,3	12,5	6,7	4,8	11,1	10,3	8,7	12,2	12,8	12,1	18,8	26,9
Niederes Personal	53,0	49,1	45,9	59,6	56,6	53,2	100,0	68,7	61,5	100,0	56,5	53,4	62,5	56,7	52,3	66,7	57,6	62,0	52,1	54,1	55,5	31,2	38,5
Handel und Verkehr																							
Selbständige u. höheres Personal	17,0	18,4	23,0	13,1	15,3	19,3	—	6,3	7,7	—	13,0	13,3	12,5	10,0	9,5	11,1	12,4	13,4	11,3	15,7	15,5	28,1	7,7
dar. Gastwirte, Kellner	3,0	2,6	4,9	3,1	3,3	3,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,1	2,0	2,2	2,4	2,6	—	—
„ Reisende	1,2	1,5	1,6	1,0	0,4	1,0	—	6,3	7,7	—	—	—	—	—	—	—	1,1	1,5	0,6	1,3	1,4	—	—
Niederes Personal	4,3	4,5	2,7	3,9	4,5	4,8	—	6,3	7,7	—	4,4	6,7	—	3,3	4,8	—	3,7	3,5	3,9	4,1	4,1	9,4	—
Öffentlicher Dienst	4,8	4,6	9,3	5,1	4,6	3,4	—	6,2	7,7	—	4,4	—	12,5	3,3	4,8	—	5,4	4,7	6,3	4,3	4,1	6,3	7,7
Freie Berufsarten																							
überhaupt	3,4	4,2	1,6	1,7	2,9	5,1	—	—	—	—	—	—	—	3,3	4,7	—	2,4	2,3	2,6	1,7	1,7	3,1	—
darunter Künstler	1,9	2,3	0,6	1,2	0,8	2,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8	0,7	0,9	0,4	0,3	3,1	—
Ohne Beruf u. Berufsangabe	2,2	2,1	0,6	2,4	3,3	2,4	—	—	—	—	—	—	—	3,3	4,8	—	1,8	0,6	3,3	1,7	1,6	3,1	3,8
3. Von je 100 in Sachsen geschiedenen Ehemännern im vorstehenden																							
über 20 bis 25 Jahre	47,2	20,5	3,1	15,9	2,6	5,1	—	0,5	0,5	—	0,5	0,5	—	1,0	0,5	0,5	4,7	1,6	3,1	16,9	16,9	—	—
„ 25 „ 30 „	48,8	24,8	2,2	13,5	2,9	5,4	—	0,2	0,2	—	0,3	0,2	0,1	0,7	0,3	0,4	14,2	7,1	7,1	12,7	12,3	0,2	0,2
„ 30 „ 40 „	46,6	21,0	1,9	13,4	3,3	7,0	—	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	0,1	0,2	0,2	0,0	15,8	9,7	6,1	9,8	9,1	0,3	0,4
„ 40 „ 50 „	37,8	17,9	3,3	9,0	3,5	4,1	0,0	0,3	0,3	0,0	0,4	0,3	0,1	0,4	0,3	0,1	16,3	9,6	6,7	11,3	10,1	0,7	0,5
„ 50 „ 60 „	29,2	11,4	2,6	10,0	2,6	2,6	—	0,2	0,2	—	0,3	—	0,3	0,9	0,8	0,1	22,4	10,0	12,4	14,6	13,7	0,6	0,3
„ 60 „ 70 „	28,8	10,8	2,7	10,8	2,7	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27,1	8,1	19,0	15,3	15,3	—	—
„ 70 Jahre	30,7	7,7	—	23,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,1	7,7	15,4	15,4	7,7	7,7	—
4. Von je 100 in Sachsen wegen der obengenannten Ursache																							
über 20 bis 25 Jahre	2,8	2,6	3,3	3,4	2,1	2,4	—	6,3	7,7	—	4,4	7,1	—	6,7	4,8	11,1	0,7	0,4	1,1	3,8	4,1	—	—
„ 25 „ 30 „	20,6	22,5	16,9	20,4	16,5	17,8	—	18,7	23,1	—	13,0	14,3	11,1	30,0	19,0	55,6	15,9	14,3	17,9	20,2	20,9	9,4	11,5
„ 30 „ 40 „	47,5	46,4	34,5	48,6	45,5	56,5	—	31,2	23,1	66,7	39,1	35,7	44,5	20,0	23,8	11,1	43,1	47,2	37,8	37,8	37,7	34,4	46,2
„ 40 „ 50 „	22,2	22,6	34,4	18,9	27,7	18,7	100,0	37,5	38,4	33,3	34,8	42,9	22,2	23,3	28,6	11,1	25,6	27,0	23,9	24,9	24,0	40,6	34,6
„ 50 „ 60 „	5,8	5,0	9,3	7,1	7,0	4,1	—	6,3	7,7	—	8,7	—	22,2	20,0	23,8	11,1	12,0	9,6	15,0	11,1	11,1	12,5	7,7
„ 60 „ 70 „	1,0	0,8	1,6	1,3	1,2	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,5	1,3	3,9	2,0	2,1	—	—
„ 70 Jahre	0,1	0,1	—	0,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,2	0,4	0,2	0,1	3,1	—

ziffern.

eine Unterscheidung nach alleiniger Schuld (z. B. a_1) und Verbindung mit anderweiter Schuld (z. B. a_2) vorgenommen.)

Trunksucht (§ 1568)			Freiheitsstrafe (§ 1568)			Sonstige Zerrüttung des ehelichen Lebens (§ 1568)				Geisteskrankheit (§ 1569)			Nichtigkeitserklärungen (§§ 1324—1335)			Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen zusammen				Beruf und Alter des geschiedenen Ehemannes
überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	darunter c	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	darunter c	
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43	44.	45.
Berufe wurden wegen der obengenannten Ursache geschieden:																				
																				Land- u. Forstwirtschaft.
0,6	0,6	—	0,6	0,6	—	20,4	8,4	4,8	7,2	0,6	0,6	—	3,6	2,4	1,2	100,0	53,0	36,8	10,2	Selbständige u. höheres Personal.
7,3	6,8	0,5	3,1	3,1	—	10 0	7,3	1,6	1,1	1,0	0,5	0,5	0,5	—	0,5	100,0	68,6	25,1	6,3	Niederes Personal.
																				Industrie und Gewerbe.
3,2	2,8	0,1	3,2	3,0	0,2	17,1	10,6	3,6	3,2	3,9	1,0	2,9	2,0	0,7	1,3	100,0	61,3	30,3	8,4	Selbständige u. höheres Personal.
5,1	5,0	0,4	4,8	4,3	0,5	12,1	8,2	2,6	1,3	2,6	1,1	1,5	1,7	0,9	0,8	100,0	62,5	30,4	7,1	Niederes Personal.
																				Handel und Verkehr.
2,7	2,2	0,5	4,9	4,8	0,1	19,6	13,3	3,3	3,0	1,5	0,2	1,3	3,0	1,7	1,3	100,0	65,7	24,8	9,5	Selbständige u. höheres Personal.
2,6	1,6	1,0	3,1	3,1	—	15,9	10,3	3,6	2,0	1,5	—	1,5	2,0	1,0	1,0	100,0	59,0	31,8	9,2	dar. Gastwirte, Kellner.
1,0	1,0	—	8,4	8,4	—	21,1	14,7	3,2	3,2	1,1	—	1,1	1,1	1,1	—	100,0	74,7	17,9	7,4	„ Reisende.
5,5	5,5	—	3,4	3,1	0,3	10,5	7,1	2,0	1,4	2,7	0,3	2,4	1,7	1,0	0,7	100,0	62,4	29,5	8,1	Niederes Personal.
2,9	2,7	0,2	4,5	3,6	0,9	23,8	10,8	7,9	5,1	5,4	0,7	4,7	4,1	1,6	2,5	100,0	53,7	37,5	8,8	Öffentlicher Dienst.
																				Freie Berufsarten.
0,9	0,9	—	1,8	1,8	—	21,8	12,5	6,2	3,1	1,3	0,1	0,9	4,0	2,2	1,8	100,0	61,6	25,9	12,5	überhaupt.
—	—	—	1,0	1,0	—	16,0	11,7	4,3	—	1,1	1,1	—	3,2	1,1	2,1	100,0	60,6	26,6	12,8	darunter Künstler.
3,1	1,9	1,2	1,2	0,6	0,6	21,2	10,6	4,4	6,2	3,1	0,6	2,5	1,9	0,6	1,3	100,0	46,2	40,7	13,1	Ohne Beruf u. Berufsangabe.
geschiedenen Ehemännern hatten den vorstehenden Beruf:																				
																				Land- u. Forstwirtschaft.
0,3	0,3	—	0,3	0,3	—	2,9	1,9	3,2	6,9	0,5	1,6	—	3,6	4,8	2,4	2,2	1,9	2,7	2,7	Selbständige u. höheres Personal.
4,3	4,3	3,1	1,8	2,2	—	1,7	1,9	1,2	1,1	1,0	1,6	0,7	0,6	—	1,2	2,5	2,8	2,1	1,9	Niederes Personal.
																				Industrie und Gewerbe.
8,2	8,0	10,3	8,6	8,7	6,7	12,9	12,5	12,4	15,4	17,0	14,0	18,4	10,2	7,2	13,3	11,3	11,2	11,4	11,7	Selbständige u. höheres Personal.
65,9	66,9	55,2	59,3	58,3	70,0	42,3	45,1	42,2	30,3	52,0	68,7	44,1	41,6	43,4	39,7	52,8	53,2	53,7	46,3	Niederes Personal.
																				Handel und Verkehr.
10,4	9,4	20,7	19,0	20,5	3,3	21,2	22,9	16,3	21,2	9,5	4,6	11,8	22,9	25,3	20,5	16,4	17,4	13,6	19,3	Selbständige u. höheres Personal.
1,5	1,0	6,9	1,8	2,0	—	2,7	2,7	2,8	2,3	1,5	—	2,2	2,4	2,4	2,4	2,6	2,4	2,7	2,9	dar. Gastwirte, Kellner.
0,3	0,3	—	2,4	2,7	—	1,7	1,9	1,2	1,7	0,5	—	0,7	0,6	1,2	—	1,3	1,5	0,8	1,1	„ Reisende.
4,9	5,4	—	3,1	3,0	3,3	2,7	2,9	2,4	2,3	4,0	1,6	5,2	3,0	3,6	2,4	3,9	3,9	3,8	3,9	Niederes Personal.
3,9	4,0	3,5	6,1	5,4	13,4	9,2	6,6	13,9	13,1	12,0	4,7	15,4	10,9	8,5	13,3	5,9	5,1	7,3	6,3	Öffentlicher Dienst.
																				Freie Berufsarten.
0,6	0,7	—	1,2	1,3	—	4,2	3,9	5,6	4,0	1,5	1,6	1,5	5,4	6,0	4,8	2,9	2,9	2,5	4,5	überhaupt.
—	—	—	0,3	0,3	—	1,3	1,5	1,6	—	0,5	1,6	—	1,8	1,2	2,4	1,2	1,2	1,1	1,9	darunter Künstler.
1,5	1,0	6,9	0,6	0,3	3,3	2,9	2,3	2,8	5,7	2,5	1,6	2,9	1,8	1,2	2,4	2,1	1,6	2,9	3,4	Ohne Beruf u. Berufsangabe.
Alter wurden wegen der obengenannten Ursache geschieden:																				
1,0	0,5	0,5	5,1	4,6	0,5	18,5	13,3	2,6	2,6	—	—	—	4,6	1,0	3,6	100,0	63,0	29,3	7,7	über 20 bis 25 Jahre.
1,7	1,4	0,3	5,4	4,9	0,5	12,7	8,1	2,7	1,9	0,4	0,1	0,3	2,9	1,3	1,6	100,0	62,9	29,6	7,5	„ 25 „ 30 „
3,9	3,5	0,4	3,8	3,4	0,4	14,6	9,1	3,2	2,3	2,8	0,8	2,0	2,0	1,1	0,9	100,0	60,1	30,2	9,7	„ 30 „ 40 „
6,6	6,1	0,5	4,5	4,1	0,1	16,8	10,6	4,0	2,2	3,6	1,3	2,3	2,0	1,2	0,8	100,0	65,1	28,1	6,8	„ 40 „ 50 „
6,1	5,5	0,6	3,7	3,4	0,3	17,1	10,4	3,7	3,0	3,8	1,2	2,6	1,7	0,8	0,9	100,0	60,0	34,1	5,9	„ 50 „ 60 „
4,5	2,7	1,8	3,6	3,6	—	15,3	9,9	0,9	4,5	4,5	1,8	2,7	0,9	—	0,9	100,0	54,9	38,8	6,3	„ 60 „ 70 „
—	—	—	—	—	—	30,8	15,4	15,4	—	—	—	—	—	—	—	100,0	38,5	61,5	—	„ 70 Jahre.
geschiedenen Ehemännern standen im vornbezeichneten Alter:																				
0,6	0,3	3,1	3,1	3,0	3,3	3,1	3,6	2,0	2,9	—	—	—	5,4	2,4	8,4	2,5	2,6	2,5	2,4	über 20 bis 25 Jahre.
7,3	6,8	12,5	22,9	22,9	23,3	15,2	15,3	14,7	14,8	2,5	1,6	2,9	24,1	21,7	26,5	18,1	18,1	17,8	16,7	„ 25 „ 30 „
40,0	40,2	37,5	38,9	38,4	43,4	42,2	42,0	42,2	43,4	48,0	43,7	50,0	39,8	42,2	37,4	43,9	42,7	44,1	52,3	„ 30 „ 40 „
38,1	39,5	28,1	26,6	26,9	23,3	28,0	28,0	30,3	24,6	34,5	39,1	32,4	23,5	27,7	19,3	25,2	26,6	23,6	21,2	„ 40 „ 50 „
12,2	12,2	12,5	7,3	7,1	6,7	9,7	9,3	9,6	11,1	12,5	12,5	12,5	6,6	6,0	7,2	8,6	8,3	9,8	6,3	„ 50 „ 60 „
1,5	1,0	6,3	1,2	1,1	—	1,5	1,5	0,4	2,9	2,5	3,1	2,2	0,6	—	1,2	1,5	1,3	1,9	1,1	„ 60 „ 70 „
—	—	—	—	—	—	0,3	0,3	0,8	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,1	0,3	—	„ 70 Jahre.

Noch Übersicht 2.

Alter der geschiedenen Ehefrau — Altersunterschiede der geschiedenen Ehegatten — Staatsangehörigkeit des geschiedenen Ehemannes	Ehebruch (§ 1565 d. B. G. B.)							Doppelehe (§ 1565) in Verb. mit § 171 des Str. G. B.			Widernatürliche Unzucht (§ 1565) in Verb. mit § 175 d. Str G.B.			Lebensnachstellung (§ 1566)			Bösliches Verlassen (§ 1567)			Mißhandlung (§ 1568)			
	überhaupt	darunter						überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		
		a_1	a_2	b_1	b_2	c_1	c_2		a	b		a	b		a	b		a	b		a	b	c
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
5. Von je 100 in Sachsen geschiedenen Ehefrauen im vorstehenden																							
unter 20 Jahre	50,0	27,8	—	13,9	8,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,9	13,9	—	—
über 20 bis 25 Jahre	46,6	20,8	1,8	15,8	3,3	4,9	—	0,1	—	0,1	0,3	0,1	0,2	0,4	0,1	0,3	10,4	4,9	5,5	13,7	13,2	0,2	0,3
„ 25 „ 30 „	47,5	20,1	2,5	15,0	3,0	6,9	—	0,2	0,2	—	0,2	0,1	0,1	0,4	0,3	0,1	15,8	8,8	7,0	10,9	10,1	0,4	0,4
„ 30 „ 40 „	44,7	20,3	1,9	12,9	3,6	6,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,2	0,1	0,3	0,2	0,1	15,7	9,5	6,2	10,7	10,0	0,4	0,3
„ 40 „ 50 „	38,0	19,1	3,3	8,2	2,9	4,4	0,1	0,3	0,2	0,1	0,4	0,3	0,1	0,4	0,3	0,1	17,8	10,7	7,1	11,4	10,6	0,5	0,3
„ 50 „ 60 „	27,7	17,1	3,2	3,2	1,9	2,3	—	0,5	0,5	—	0,7	0,5	0,2	1,2	0,9	0,3	22,6	8,1	14,5	14,3	12,9	0,7	0,7
„ 60 „ 70 „	30,2	22,6	3,8	3,8	—	—	—	1,9	1,9	—	—	—	—	—	—	—	32,1	9,5	22,6	5,6	5,6	—	—
„ 70 Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60,0	20,0	40,0	20,0	20,0	—	—
6. Von je 100 in Sachsen wegen der obengenannten Ursache																							
unter 20 Jahre	0,5	0,6	—	0,6	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,6	0,6	—	—
über 20 bis 25 Jahre	10,7	10,3	7,1	12,9	10,3	8,9	—	6,3	—	33,3	8,7	7,2	11,1	10,0	4,8	22,2	6,4	5,4	7,6	11,9	12,2	6,2	7,7
„ 25 „ 30 „	25,0	22,9	23,5	28,2	21,1	28,7	—	25,0	30,8	—	17,4	7,2	33,3	23,3	23,8	22,2	22,3	22,2	22,4	21,6	21,5	21,9	23,1
„ 30 „ 40 „	40,9	40,1	31,2	42,2	44,6	42,9	50,0	25,0	23,1	33,3	34,8	35,7	33,4	30,0	28,6	33,5	38,3	41,4	34,4	37,0	37,1	34,4	38,5
„ 40 „ 50 „	18,7	20,4	29,5	14,4	19,4	17,1	50,0	25,0	23,1	33,4	26,1	35,7	11,1	20,0	23,8	11,1	23,4	25,1	21,3	21,3	21,2	28,1	19,2
„ 50 „ 60 „	3,7	4,9	7,6	1,5	3,3	2,4	—	12,5	15,3	—	13,0	14,2	11,1	16,7	19,0	11,1	8,0	5,1	11,7	7,2	6,9	9,4	11,5
„ 60 „ 70 „	0,5	0,8	1,1	0,2	—	—	—	6,2	7,7	—	—	—	—	—	—	—	1,4	0,7	2,2	0,3	0,4	—	—
„ 70 Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,1	0,4	0,1	0,1	—	—
7. Von je 100 in Sachsen geschiedenen Ehemännern mit vorstehendem Altersunterschied																							
Der Mann war älter als die Frau um																							
über 30 Jahre	33,3	—	—	20,0	—	13,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,3	13,3	—	6,7	6,7	—	—
über 20 bis 30 Jahre	36,9	3,1	3,1	23,1	1,5	6,1	—	—	—	—	3,1	3,1	—	—	—	—	13,8	6,1	7,7	18,5	16,9	1,6	—
„ 15 „ 20 „	42,4	8,3	1,5	24,3	5,3	3,0	—	—	—	—	—	—	—	0,8	0,8	—	15,1	7,6	7,5	14,4	12,8	0,8	0,8
„ 10 „ 15 „	38,3	12,5	1,4	15,1	5,5	3,8	—	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—	—	13,6	6,9	6,7	11,0	9,8	0,9	0,3
„ 5 „ 10 „	39,8	15,9	2,3	13,0	3,2	5,1	—	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	0,1	0,3	0,3	—	18,0	10,4	7,6	11,5	10,5	0,6	0,4
„ 1 „ 5 „	45,1	19,8	2,2	13,6	3,7	5,8	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,1	0,1	0,5	0,3	0,2	14,7	8,2	6,5	11,2	10,7	0,2	0,3
„ 0 „ 1 Jahr	41,5	21,3	1,8	8,9	3,7	5,7	0,1	0,3	0,3	—	0,1	0,1	—	0,3	0,1	0,2	15,9	9,7	6,2	12,8	11,9	0,5	0,4
Der Mann war jünger als die Frau um																							
über 0 bis 1 Jahr	47,8	26,9	3,0	9,3	1,8	6,8	—	—	—	—	0,3	0,1	0,2	0,7	0,5	0,2	15,1	8,1	7,0	12,3	11,5	0,6	0,2
„ 1 „ 5 Jahre	43,5	24,5	3,3	9,2	2,0	4,5	—	0,5	0,5	—	0,5	0,4	0,1	0,5	0,2	0,3	18,3	9,9	8,4	9,8	9,5	0,2	0,1
„ 5 „ 10 „	39,5	20,5	2,4	8,3	1,5	6,8	—	0,3	0,3	—	0,6	0,6	—	0,3	0,3	—	19,6	11,6	8,0	11,9	10,1	0,9	0,9
„ 10 „ 15 „	50,9	30,5	4,6	7,4	2,8	5,6	—	—	—	—	0,9	0,9	—	0,9	0,9	—	9,3	5,6	3,7	10,2	9,3	—	0,9
„ 15 „ 20 „	44,8	37,9	3,4	3,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,2	6,9	10,3	3,5	3,5	—	—
„ 20 Jahre	33,3	33,3	—	—	—	—	—	16,7	16,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,7	16,7	—	—
8. Von je 100 in Sachsen wegen der obengenannten																							
älter als die Frau um																							
über 30 Jahre	0,1	—	—	0,3	—	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,3	—	0,1	0,1	—	—
„ 20 bis 30 Jahre	0,7	0,1	1,1	1,6	0,4	1,0	—	—	—	—	8,7	—	22,2	—	—	—	0,7	0,6	0,9	1,4	1,4	3,1	—
„ 15 „ 20 „	1,7	0,7	1,1	3,5	2,9	1,0	—	—	—	—	—	—	—	3,3	4,7	—	1,6	1,5	1,8	2,2	2,1	3,1	3,8
„ 10 „ 15 „	4,9	3,4	3,3	6,9	9,5	3,8	—	6,2	7,7	—	—	—	—	—	—	—	4,6	4,2	5,2	5,3	5,1	12,5	3,9
„ 5 „ 10 „	18,2	15,7	19,1	21,3	19,8	19,3	—	12,5	7,7	33,3	17,4	21,4	11,1	13,3	19,0	—	21,9	22,6	21,1	20,0	19,4	28,1	26,9
„ 1 „ 5 „	35,7	33,9	30,6	38,3	39,7	36,1	50,0	18,8	7,7	66,7	26,1	14,3	44,5	40,0	38,1	—	31,2	30,9	31,3	33,6	34,4	15,6	30,8
„ 0 „ 1 Jahr	8,5	9,5	6,6	6,5	10,3	9,2	50,0	12,5	15,4	—	4,3	7,2	—	6,7	4,8	44,5	8,7	9,5	7,8	9,9	9,9	9,4	11,5
jünger als die Frau um																							
über 0 bis 1 Jahr	8,8	10,7	9,8	6,1	4,6	9,9	—	—	—	—	8,7	7,2	11,1	13,3	14,3	11,1	7,4	7,1	7,8	8,5	8,5	12,5	3,8
„ 1 „ 5 Jahre	15,1	18,4	20,8	11,5	9,5	12,3	—	37,5	46,1	—	21,7	28,5	11,1	16,7	9,5	11,1	17,1	16,5	17,8	12,9	13,5	6,3	3,9
„ 5 „ 10 „	4,1	4,6	4,4	3,0	2,1	5,4	—	6,3	7,7	—	8,7	14,3	—	3,3	4,8	33,3	5,4	5,7	5,0	4,6	4,2	9,4	11,5
„ 10 „ 15 „	1,7	2,2	2,7	0,9	1,2	1,5	—	—	—	—	4,4	7,1	—	3,4	4,8	—	0,8	0,8	0,7	1,3	1,2	—	3,9
„ 15 „ 20 „	0,4	0,7	0,5	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,4	0,3	0,6	0,1	0,1	—	—
„ 20 Jahre	0,1	0,1	—	—	—	—	—	6,2	7,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—
9. Von je 100 in Sachsen geschiedenen Ehemännern mit vorstehender																							
Sachsen	41,6	19,3	2,5	12,0	2,9	4,9	0,0	0,2	0,2	0,0	0,4	0,2	0,2	0,4	0,2	0,2	16,0	8,2	7,8	12,1	11,2	0,5	0,4
sonstige Reichsdeutsche	46,4	21,3	2,0	12,1	4,0	7,0	—	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	—	0,3	0,3	—	16,4	11,1	5,3	9,8	9,3	0,3	0,2
Reichsausländer (auch unbek.)	50,0	25,0	2,7	13,9	2,8	2,8	2,8	—	—	—	—	—	—	2,8	2,8	—	19,4	16,7	2,7	8,3	8,3	—	—

Trunksucht (§ 1568)			Freiheitsstrafe (§ 1568)			Sonstige Zerrüttung des ehelichen Lebens (§ 1568)				Geisteskrankheit (§ 1569)			Nichtigkeitserklärungen (§§ 1324—1335)			Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen zusammen				Alter der geschiedenen Ehefrau — Altersunterschiede der geschiedenen Ehegatten — Staatsangehörigkeit des geschiedenen Ehemannes
überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	darunter c	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	überhaupt	darunter a	darunter b	darunter c	
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
Alter wurden wegen der obengenannten Ursache geschieden:																				
—	—	—	8,3	5,5	2,8	19,5	16,7	2,8	—	—	—	—	8,3	—	8,3	100,0	63,9	36,1	—	unter 20 Jahre.
1,6	1,6	—	5,5	4,7	0,8	16,7	10,4	3,9	2,4	0,2	0,1	0,1	4,5	2,4	2,1	100,0	60,1	32,3	7,6	über 20 bis 25 Jahre.
2,0	1,7	0,3	4,6	4,3	0,3	14,2	8,3	3,3	2,6	0,9	0,3	0,6	3,3	1,7	1,6	100,0	58,4	31,7	9,9	„ 25 „ 30 „
4,7	4,3	0,4	3,6	3,3	0,3	15,0	9,6	3,3	2,1	3,3	1,1	2,2	1,6	0,8	0,8	100,0	61,3	30,3	8,4	„ 30 „ 40 „
6,7	6,0	0,7	4,5	4,1	0,4	15,3	9,7	3,4	2,2	4,1	1,3	2,8	1,1	0,4	0,7	100,0	66,0	27,0	7,0	„ 40 „ 50 „
7,2	6,5	0,7	4,6	4,6	—	16,6	12,0	1,8	2,8	3,2	0,9	2,3	1,4	0,9	0,5	100,0	68,1	26,1	5,8	„ 50 „ 60 „
5,6	5,6	—	3,8	3,8	—	17,0	11,3	1,9	3,8	3,8	—	3,8	—	—	—	100,0	64,1	32,1	3,8	„ 60 „ 70 „
—	—	—	—	—	—	20,0	—	20,0	—	—	—	—	—	—	—	100,0	40,0	60,0	—	„ 70 Jahre.
geschiedenen Ehefrauen standen in dem vornbezeichneten Alter:																				
—	—	—	0,9	0,7	3,3	0,6	0,8	0,4	—	—	—	—	1,8	—	3,6	0,5	0,5	0,6	—	unter 20 Jahre.
3,7	4,0	—	12,6	11,8	20,0	10,8	10,7	11,6	10,3	1,0	1,6	0,7	20,5	21,7	19,3	9,8	9,6	10,6	9,2	über 20 bis 25 Jahre.
10,7	10,1	17,2	24,5	24,9	20,0	21,2	19,6	22,7	25,7	8,0	7,8	8,1	33,7	36,2	31,3	22,7	21,4	24,0	27,5	„ 25 „ 30 „
42,4	43,1	34,5	33,0	33,0	33,4	38,9	39,4	39,4	36,0	49,5	51,6	48,5	28,9	28,9	28,9	39,3	38,9	39,8	40,8	„ 30 „ 40 „
32,9	32,4	37,9	22,3	22,2	23,3	21,1	21,6	21,9	20,0	33,5	32,8	33,8	11,5	8,4	14,5	21,2	22,6	19,2	18,1	„ 40 „ 50 „
9,4	9,4	10,1	6,1	6,7	—	6,2	7,1	3,2	6,9	7,0	6,2	7,4	3,6	4,8	2,4	5,7	6,3	4,9	4,1	„ 50 „ 60 „
0,9	1,0	—	0,6	0,7	—	0,8	0,8	0,4	1,1	1,0	—	1,5	—	—	—	0,7	0,7	0,7	0,3	„ 60 „ 70 „
—	—	—	—	—	—	0,1	—	0,4	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,0	0,2	—	„ 70 Jahre.
gegenüber der Ehefrau wurden wegen der obengenannten Ursache geschieden:																				
																				Der Mann war älter als die Frau um
—	—	—	—	—	—	46,7	20,0	13,3	13,4	—	—	—	—	—	—	100,0	40,0	33,3	26,7	über 30 Jahre.
—	—	—	3,1	3,1	—	18,5	10,8	6,2	1,5	1,5	1,5	—	4,6	3,1	1,5	100,0	50,8	41,6	7,6	über 20 bis 30 Jahre.
3,0	3,0	—	3,8	3,0	0,8	12,9	8,3	2,3	2,3	0,8	0,8	—	6,8	2,3	4,5	100,0	48,4	45,5	6,1	„ 15 „ 20 „
4,3	3,3	1,0	4,1	3,6	0,5	21,3	12,7	5,5	3,1	2,4	1,2	1,2	4,8	2,7	2,1	100,0	54,3	38,5	7,2	„ 10 „ 15 „
3,5	3,2	0,3	4,2	3,5	0,7	16,6	9,8	4,5	2,3	2,4	0,9	1,5	3,2	1,9	1,3	100,0	59,0	32,9	8,1	„ 5 „ 10 „
5,1	4,7	0,4	4,0	3,7	0,3	14,8	9,0	3,3	2,5	2,8	0,9	1,9	1,5	0,9	0,6	100,0	60,5	30,9	8,6	„ 1 „ 5 „
4,9	4,5	0,4	3,7	3,4	0,3	15,3	10,1	2,8	2,4	3,3	0,8	2,5	1,9	0,4	1,5	100,0	64,4	27,0	8,6	„ 0 „ 1 Jahr.
																				Der Mann war jünger als die Frau um
3,8	3,5	0,3	4,1	3,9	0,2	12,3	8,7	1,8	1,8	2,3	0,5	1,8	1,3	0,8	0,5	100,0	67,5	23,7	8,8	über 0 bis 1 Jahr.
3,7	3,4	0,3	4,7	4,5	0,2	14,0	9,8	2,4	1,8	2,9	0,7	2,2	1,6	0,6	1,0	100,0	67,3	26,3	6,4	„ 1 „ 5 Jahre.
4,7	3,8	0,9	7,1	6,2	0,9	11,2	8,0	1,7	1,5	3,0	0,9	2,1	1,8	0,3	1,5	100,0	65,0	25,8	9,2	„ 5 „ 10 „
2,8	2,8	—	4,6	3,7	0,9	16,7	13,0	0,9	2,8	—	—	—	3,7	1,8	1,9	100,0	73,1	17,6	9,3	„ 10 „ 15 „
10,3	6,9	3,4	6,9	6,9	—	17,3	13,8	—	3,5	—	—	—	—	—	—	100,0	79,3	17,2	3,5	„ 15 „ 20 „
16,6	16,6	—	16,6	16,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	100,0	—	—	„ 20 Jahre.
Ursache geschiedenen Ehemännern waren																				
																				älter als die Frau um
—	—	—	—	—	—	0,6	0,4	0,8	1,1	—	—	—	—	—	—	0,2	0,1	0,2	0,7	über 30 Jahre.
—	—	—	0,6	0,7	—	1,0	1,0	1,6	0,6	0,5	1,6	—	1,8	2,4	1,2	0,9	0,7	1,3	0,8	über 20 bis 30 Jahre.
1,2	1,3	—	1,5	1,4	—	1,5	1,5	1,2	1,7	0,5	1,5	—	5,4	3,6	7,2	1,7	1,4	2,6	1,3	„ 15 „ 20 „
5,5	4,7	13,8	5,2	5,0	—	7,7	7,3	9,2	7,1	5,0	7,8	3,7	12,1	13,3	10,8	5,5	4,8	7,1	4,8	„ 10 „ 15 „
16,2	16,4	13,8	19,3	17,8	—	21,6	20,2	26,7	20,0	18,0	21,9	16,2	28,9	33,7	24,1	19,7	18,7	21,5	19,7	„ 5 „ 10 „
40,2	41,1	31,0	31,8	32,3	—	33,2	31,8	34,7	36,6	36,5	37,5	36,0	22,3	25,3	19,3	34,0	33,2	35,1	36,1	„ 1 „ 5 „
10,1	10,0	10,1	7,6	7,8	—	8,9	9,3	7,5	9,1	11,0	7,8	12,5	7,8	3,6	12,1	8,8	9,2	8,0	9,4	„ 0 „ 1 Jahr.
																				jünger als die Frau um
7,0	7,0	6,9	7,7	8,1	—	6,4	7,1	4,4	6,3	7,0	4,7	8,1	4,8	6,0	3,6	7,9	8,6	6,3	8,6	über 0 bis 1 Jahr.
12,8	13,1	10,3	16,5	17,5	—	13,8	15,2	11,1	12,0	16,5	12,5	18,4	10,9	8,5	13,3	15,0	16,3	13,1	11,8	„ 1 „ 5 Jahre.
4,9	4,4	10,3	7,4	7,1	—	3,3	3,7	2,4	2,9	5,0	4,7	5,1	3,6	1,2	6,0	4,4	4,7	3,8	5,0	„ 5 „ 10 „
0,9	1,0	—	1,5	1,3	—	1,6	1,9	0,4	1,7	—	—	—	2,4	2,4	2,4	1,4	1,7	0,8	1,6	„ 10 „ 15 „
0,9	0,7	3,5	0,6	0,7	—	0,4	0,6	—	0,6	—	—	—	—	—	—	0,4	0,5	0,2	0,2	„ 15 „ 20 „
0,3	0,3	—	0,3	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—	„ 20 Jahre.
Staatsangehörigkeit wurden wegen der obengenannten Ursache geschieden:																				
4,7	4,3	0,4	4,3	3,9	0,4	15,1	9,6	3,2	2,3	3,0	0,9	2,1	2,2	1,0	1,2	100,0	61,5	30,9	7,6	Sachsen.
3,3	3,1	0,2	4,4	4,1	0,3	15,2	9,7	3,4	2,1	1,6	0,6	1,0	2,2	1,2	1,0	100,0	63,0	27,7	9,3	sonstige Reichsdeutsche.
—	—	—	—	—	—	11,1	2,8	2,8	5,5	2,8	2,8	—	5,6	5,6	—	100,0	66,7	22,2	11,1	Reichsausländer (auch unbek.).

Noch Übersicht 2.

Glaubensbekenntnis und Kinderzahl der geschiedenen Ehegatten — Dauer der geschiedenen Ehe	Ehebruch (§ 1565 d. B. G. B.)							Doppelehe (§ 1565) in Verb mit § 171 des Str. G. B.			Widernatürliche Unzucht (§ 1565) in Verb. mit § 175 d Str G.B.			Lebensnachstellung (§ 1566)			Bösliches Verlassen (§ 1567)			Mißhandlung (§ 1568)			
	überhaupt	darunter a_1	a_2	b_1	b_2	c_1	c_2	überhaupt	darunter a	b	überhaupt	darunter a	b	überhaupt	darunter a	b	überhaupt	darunter a	b	überhaupt	darunter a	b	c
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11	12.	13.	14.	15	16.	17.	18.	19.	20	21.	22	23	24
10. Von je 100 in Sachsen geschiedenen Ehegatten mit vorstehendem																							
Beide Ehegatten evangelisch	42,8	20,0	2,5	12,0	3,1	5,2	0,0	0,2	0,2	0,0	0,3	0,2	0,1	0,4	0,3	0,1	16,2	8,8	7,4	11,5	10,8	0,4	0,3
" " röm.-kathol.	54,5	22,7	1,1	17,0	5,7	8,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,1	10,3	6,8	8,0	8,0	—	—
" " sonst. christl.	60,0	40,0	—	—	—	20,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,0	20,0	—	20,0	—	—	20,0
" " israelitisch	55,0	30,0	10,0	5,0	5,0	5,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,0	5,0	5,0	15,0	15,0	—	—
Ehegatten versch. Bekenntn.	43,5	18,5	1,4	12,4	3,9	7,3	—	—	—	—	0,5	0,2	0,3	0,7	0,4	0,3	15,3	10,7	4,6	10,1	9,3	0,1	0,4
11. Von je 100 in Sachsen wegen der obengenannten																							
beide evangelisch	88,3	89,2	92,9	88,4	85,5	84,8	100,0	100,0	100,0	100,0	82,6	85,7	77,8	83,3	85,7	77,8	89,3	86,9	92,4	90,2	90,3	90,6	84,6
" römisch-katholisch	1,5	1,3	0,5	1,6	2,1	1,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2	1,3	1,1	0,8	0,9	—	—
" sonst christlich	0,1	0,1	—	—	—	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,2	—	0,1	—	—	3,9
" israelitisch	0,3	0,4	1,1	0,1	0,4	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,1	0,2	0,4	0,4	—	—
gemischten Bekenntnisses	9,8	9,0	5,5	9,9	12,0	13,0	—	—	—	—	17,4	14,3	22,2	16,7	14,3	22,2	9,2	11,5	6,3	8,5	8,4	9,4	11,5
12. Von je 100 in Sachsen nach vorstehender Dauer geschiedenen																							
unter 1 Jahr	15,7	10,0	2,9	1,4	—	1,4	—	—	—	—	—	—	—	1,4	—	1,4	2,9	1,4	1,5	21,4	18,6	1,4	1,4
über 1 bis 2 Jahre	32,3	18,3	2,4	7,8	2,3	1,5	—	0,3	0,3	—	0,3	0,3	—	0,9	0,9	—	3,0	1,5	1,5	18,6	16,8	0,9	0,9
" 2 " 5 "	40,6	19,7	2,0	12,4	2,5	4,0	—	0,3	0,2	0,1	0,4	0,3	0,1	0,3	0,2	0,1	17,3	6,7	10,6	13,7	12,8	0,4	0,5
" 5 " 10 "	48,2	21,0	1,9	15,3	3,3	6,6	0,1	0,1	0,1	—	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	0,1	17,4	10,1	7,3	9,4	8,9	0,3	0,2
" 10 " 15 "	45,8	20,3	3,0	12,1	3,8	6,6	—	0,1	0,0	0,1	0,3	0,3	—	0,3	0,3	—	13,5	8,7	4,8	10,4	9,6	0,4	0,4
" 15 " 20 "	42,1	19,4	2,6	10,0	3,7	6,4	—	0,3	0,3	—	0,4	0,1	0,3	0,6	0,5	0,1	18,5	12,1	6,4	9,9	9,3	0,4	0,2
" 20 " 25 "	38,5	20,0	3,3	7,5	2,9	4,6	0,2	0,6	0,4	0,2	—	—	—	0,4	0,2	0,2	16,7	10,9	5,8	10,7	9,9	0,6	0,2
" 25 " 30 "	31,7	14,7	4,0	8,1	3,6	1,3	—	—	—	—	0,5	0,5	—	0,9	0,5	0,4	19,6	10,2	9,4	14,3	13,8	—	0,5
" 30 Jahre	27,3	19,2	1,0	2,0	2,0	3,1	—	1,0	1,0	—	1,0	—	1,0	1,0	1,0	—	25,3	12,1	13,2	17,2	17,2	—	—
13. Von je 100 in Sachsen wegen der obengenannten																							
unter 1 Jahr	0,3	0,5	1,1	0,1	—	0,2	—	—	—	—	—	—	—	3,3	—	11,1	0,2	0,1	0,2	1,7	1,6	3,1	3,9
über 1 bis 2 Jahre	3,3	4,0	4,4	2,8	3,3	1,2	—	6.2	7,7	—	4,3	7,1	—	10,0	14,3	—	0,8	0,7	0,9	7,2	6,9	9,4	11,5
" 2 " 5 "	19,1	20,0	16,9	20,7	16,1	14,7	—	25,0	23,0	33,3	26,1	28,6	22,2	16,7	14,3	22,2	21,7	15,0	30,2	24,3	24,4	21,9	26,9
" 5 " 10 "	34,8	32,8	24,0	39,5	32,2	37,9	50,0	12,5	15,4	—	26,1	21,4	33,3	23,3	19,0	33,4	33,7	34,9	32,0	25,7	26,0	25,0	19,2
" 10 " 15 "	21,2	20,2	25,1	20,1	23,6	24,1	—	12,5	7,7	33,3	17,4	28,6	—	13,3	19,0	—	16,7	19,2	13,5	18,2	17,9	21,9	23,1
" 15 " 20 "	12,3	12,2	13,7	10,4	14,5	14,7	—	18,8	23,1	—	17,4	7,1	33,4	16,7	19,0	11,1	14,3	16,8	11,3	10,8	11,0	9,4	7,7
" 20 " 25 "	6,0	6,8	9,3	4,2	6,2	5,8	50,0	18,8	15,4	33,4	—	—	—	6,7	4,8	11,1	7,0	8,2	5,6	6,4	6,3	9,3	3,9
" 25 " 30 "	2,2	2,2	4,9	2,0	3,3	0,7	—	—	—	—	4,4	7,2	—	6,7	4,8	11,1	3,6	3,3	3,9	3,7	3,8	—	3,8
" 30 Jahre	0,8	1,3	0,6	0,2	0,8	0,7	—	6,2	7,7	—	4,3	—	11,1	3,3	4,8	—	2,0	1,8	2,4	2,0	2,1	—	—
14. Von je 100 in Sachsen geschiedenen Ehen mit vorstehendem																							
ohne Kinder	44,8	20,3	2,5	13,7	2,8	5,5	—	0,3	0,3	—	0,3	0,2	0,1	0,4	0,3	0,1	17,5	8,5	9,0	8,5	7,8	0,3	0,4
ohne Angabe über Kinderzahl	43,3	21,8	1,4	13,5	1,9	4,5	0,2	0,3	0,2	0,1	0,5	0,3	0,2	0,6	0,3	0,3	19,1	9,3	9,8	12,0	10,9	0,8	0,3
mit Kindern überhaupt	41,9	19,2	2,6	10,7	3,7	5,7	—	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	0,1	14,6	9,3	5,3	12,8	12,1	0,4	0,3
davon mit 1 Kinde	40,7	19,3	2,8	10,2	3,4	5,0	—	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,5	0,3	0,2	15,3	8,9	6,4	13,0	12,2	0,3	0,5
" " 2 Kindern	44,3	22,5	1,7	10,8	3,4	5,9	—	0,2	0,2	—	0,1	0,1	—	0,4	0,4	—	14,4	9,0	5,4	12,8	11,8	0,7	0,3
" " 3 "	45,4	17,5	3,6	11,8	4,7	7,8	—	—	—	—	0,5	0,3	0,2	0,2	0,2	—	13,1	10,0	3,1	10,9	10,1	0,2	0,6
" " 4 "	39,1	14,4	1,8	13,4	4,0	5,5	—	—	—	—	0,3	—	0,3	0,3	0,3	—	13,5	9,5	4,0	12,2	11,6	0,3	0,3
" " 5 "	37,7	19,1	4,2	9,0	1,8	3,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,5	8,4	7,1	16,8	16,8	—	—
" " 6 u. m. Kindern	37,2	12,1	2,6	8,9	8,4	5,2	—	—	—	—	0,5	0,5	—	—	—	—	13,1	11,0	2,1	15,7	15,7	—	—
15. Von je 100 in Sachsen wegen der																							
keine Kinder	31,5	30,8	31,7	34,4	26,0	30,8	—	37,5	46,2	—	30,4	28,6	33,3	30,0	33,3	22,2	32,9	28,4	38,5	22,4	22,2	21,9	26,9
keine Angaben über Kinderzahl gemacht	14,9	16,2	8,7	16,6	8,7	12,3	100,0	18,7	15,4	33,3	26,1	21,4	33,4	23,3	19,1	33,3	17,5	15,3	20,4	15,6	15,2	28,1	11,5
Kinder überhaupt	53,6	53,0	59,6	49,0	65,3	56,9	—	43,8	38,4	66,7	43,5	50,0	33,3	46,7	47,6	44,5	49,6	56,3	41,1	62,0	62,6	50,0	61,6
davon 1 Kind	21,9	22,5	27,3	19,6	24,4	21,2	—	31,3	23,1	66,7	17,4	21,4	11,1	26,7	19,0	44,5	22,1	23,0	20,9	26,4	26,6	18,7	30,8
" 2 Kinder	15,2	16,7	10,4	13,2	15,7	15,9	—	12,5	15,3	—	4,3	7,1	—	13,4	19,0	—	13,2	14,7	11,3	16,6	16,4	25,0	11,5
" 3 "	8,5	7,1	12,0	7,9	12,0	11,6	—	—	—	—	13,0	14,3	11,1	3,3	4,8	—	6,6	9,0	3,5	7,7	7,7	3,1	15,4
" 4 "	3,9	3,1	3,3	4,8	5,4	4,3	—	—	—	—	4,4	—	11,1	3,3	4,8	—	3,6	4,5	2,4	4,6	4,7	3,2	3,0
" 5 "	1,9	2,1	3,8	1,6	1,2	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,1	2,0	2,2	3,2	3,5	—	—
" 6 u. mehr Kinder	2,2	1,5	2,8	1,9	6,6	2,4	—	—	—	—	4,4	7,2	—	—	—	—	2,0	3,1	0,8	3,5	3,7	—	—

Trunksucht (§ 1568)			Freiheitsstrafe (§ 1568)			Sonstige Zerrüttung des ehelichen Lebens (§ 1568)				Geisteskrankheit (§ 1569)			Nichtigkeitserklärungen (§§ 1324—1335)			Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen zusammen				Glaubensbekenntnis und Kinderzahl der geschiedenen Ehegatten
überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter			überhaupt	darunter		überhaupt	darunter		überhaupt	darunter			Dauer der geschiedenen Ehe
	a	b		a	b		a	b	c		a	b		a	b		a	b	c	
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
Glaubensbekenntnisse wurden wegen der obengenannten Ursache geschieden:																				
4,3	3,9	0,4	4,4	4,0	0,4	15,0	9,7	3,0	2,3	2,7	0,8	1,9	2,2	1,1	1,1	100,0	62,3	29,9	7,8	Beide Ehegaten evangelisch.
1,1	1,1	—	2,3	2,3	—	15,9	10,2	3,4	2,3	—	—	—	1,1	—	1,1	100,0	55,7	34,0	10,3	" " röm.-kathol.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	60,0	—	40,0	" " sonst christl.
—	—	—	—	—	—	15,0	10,0	5,0	—	—	—	—	5,0	5,0	—	100,0	75,0	20,0	5,0	" " israelitisch.
5,3	4,2	1,1	3,3	2,7	0,6	16,4	8,6	5,1	2,7	2,4	0,9	1,5	2,5	1,5	1,0	100,0	58,4	31,2	10,4	Ehegatten versch. Bekenntnisses.
Ursache geschiedenen Eheparen waren																				
87,8	89,3	72,4	92,1	92,6	86,7	88,0	89,9	83,3	87,4	91,0	89,1	91,9	87,9	85,5	90,4	88,8	89,5	88,5	85,6	beide evangelisch.
0,3	0,3	—	0,6	0,7	—	1,2	1,2	1,2	1,2	—	—	—	0,6	—	1,2	1,2	1,0	1,3	1,5	" römisch-katholisch.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1	—	0,3	" sonst christlich.
—	—	—	—	—	—	0,3	0,3	0,4	—	—	—	—	0,6	1,2	—	0,3	0,3	0,2	0,2	" israelitisch.
11,9	10,4	27,6	7,3	6,7	13,3	10,5	8,6	15,1	11,4	9,0	10,9	8,1	10,9	13,3	8,4	9,6	9,1	10,0	12,4	gemischten Bekenntnisses.
Ehen wurden wegen der obengenannten Ursache geschieden:																				
4,3	2,9	1,4	1,4	1,4	—	11,5	10,0	—	1,5	—	—	—	41,4	21,4	20,0	100,0	68,6	27,1	4,3	unter 1 Jahr.
2,1	2,1	—	4,5	3,9	0,6	22,1	16,1	3,6	2,4	0,3	—	0,3	15,0	5,7	9,3	100,0	68,9	26,3	4,8	über 1 bis 2 Jahre.
2,6	1,8	0,8	5,4	4,8	0,6	15,8	9,7	3,2	2,9	0,3	0,1	0,2	3,3	2,0	1,3	100,0	60,3	32,3	7,4	" 2 " 5 "
2,7	2,4	0,3	4,7	4,3	0,4	14,1	8,9	3,2	2,0	1,8	0,5	1,3	1,1	0,5	0,6	100,0	58,9	32,2	8,9	" 5 " 10 "
5,7	5,2	0,5	3,8	3,4	0,4	15,3	9,0	4,1	2,2	4,3	1,5	2,8	0,5	0,3	0,2	100,0	61,6	29,2	9,2	" 10 " 15 "
6,9	6,8	0,1	3,8	3,4	0,4	13,0	8,3	2,8	1,9	4,3	1,5	2,8	0,2	0,1	0,1	100,0	64,4	27,1	8,5	" 15 " 20 "
7,5	7,3	0,2	3,9	3,5	0,4	17,0	11,2	3,9	1,9	4,5	1,9	2,6	0,2	0,2	—	100,0	68,8	24,3	6,9	" 20 " 25 "
7,6	7,1	0,5	2,2	2,2	—	15,6	9,4	2,2	4,0	7,6	0,5	7,1	—	—	—	100,0	62,9	31,3	5,8	" 25 " 30 "
6,1	6,1	—	1,0	1,0	—	15,1	10,1	1,0	4,0	5,0	3,0	2,0	—	—	—	100,0	71,7	21,2	7,1	" 30 Jahre.
Ursache geschiedenen Ehen hatten eine Dauer von																				
0,9	0,7	3,4	0,3	0,3	—	0,7	1,0	—	0,6	—	—	—	17,5	18,1	16,9	0,9	1,0	0,8	0,5	unter 1 Jahr.
2,5	2,7	—	4,6	4,4	6,7	6,5	7,5	4,8	4,6	0,5	—	0,7	30,1	22,9	37,3	4,4	4,9	3,9	2,6	über 1 bis 2 Jahre.
11,9	9,0	41,4	25,1	24,9	26,7	21,1	20,4	19,5	25,7	2,5	3,1	2,2	30,7	37,3	24,1	20,2	19,7	21,7	18,3	" 2 " 5 "
19,5	19,4	20,7	33,7	34,0	30,0	29,0	29,2	29,9	26,9	21,5	18,7	22,8	15,1	13,3	16,9	31,1	29,6	33,4	34,0	" 5 " 10 "
26,2	26,4	24,1	17,4	17,5	16,7	20,1	18,8	24,7	18,9	32,5	34,4	31,6	4,8	6,0	3,6	19,9	19,8	19,4	22,5	" 10 " 15 "
20,1	21,7	3,5	11,0	10,8	13,3	10,7	10,8	10,8	10,3	20,5	21,9	19,8	1,2	1,2	1,2	12,5	13,0	11,3	13,1	" 15 " 20 "
11,9	12,7	3,4	6,1	6,1	6,6	7,6	8,0	7,9	5,7	11,5	15,6	9,6	0,6	1,2	—	6,8	7,5	5,5	5,8	" 20 " 25 "
5,2	5,4	3,5	1,5	1,7	—	3,0	2,9	2,0	5,1	8,5	1,6	11,8	—	—	—	2,9	3,0	3,1	2,1	" 25 " 30 "
1,8	2,0	—	0,3	0,3	—	1,3	1,4	0,4	2,2	2,5	4,7	1,5	—	—	—	1,3	1,5	0,9	1,1	" 30 Jahre.
Kinderbesitz wurden wegen der obengenannten Ursache geschieden:																				
3,2	2,7	0,5	4,7	4,4	0,3	14,7	9,2	3,2	2,3	1,6	0,6	1,0	4,0	1,9	2,1	100,0	58,7	33,1	8,2	ohne Kinder.
3,4	3,0	0,4	3,6	3,3	0,3	11,8	7,7	2,6	1,5	2,7	0,7	2,0	2,7	1,2	1,5	100,0	60,1	33,4	6,5	ohne Angabe über Kinderzahl
5,2	4,9	0,3	4,2	3,8	0,1	16,4	10,3	3,6	2,5	3,1	1,0	2,1	1,1	0,6	0,5	100,0	64,2	27,3	8,5	mit Kindern überhaupt.
3,5	3,1	0,4	4,8	4,4	0,4	17,3	11,3	3,3	2,7	2,4	1,1	1,3	2,0	1,1	0,9	100,0	64,8	27,0	8,2	davon mit 1 Kinde.
4,7	4,3	0,4	3,8	3,4	0,4	15,4	9,5	3,4	2,5	3,4	1,0	2,4	0,5	0,4	0,1	100,0	64,3	27,0	8,7	" " 2 Kindern.
6,2	6,2	—	4,2	3,7	0,5	15,3	7,9	4,1	3,3	3,9	0,7	3,2	0,3	0,2	0,1	100,0	60,4	27,9	11,7	" " 3 "
8,6	8,6	—	4,0	3,4	0,6	15,0	10,4	3,7	0,9	6,4	1,2	5,2	0,6	0,6	—	100,0	61,8	31,5	6,7	" " 4 "
10,2	10,2	—	3,0	2,4	0,6	15,0	10,2	3,0	1,8	1,8	1,2	0,6	—	—	—	100,0	72,5	22,1	5,4	" " 5 "
9,4	8,9	0,5	3,1	3,1	—	19,9	12,6	6,2	1,1	1,1	—	1,1	—	—	—	100,0	66,5	27,2	6,3	" " 6 u. m. Kindern
obengenannten Ursache geschiedenen Ehen hatten																				
22,6	20,7	41,4	33,3	34,0	26,7	29,2	29,0	28,7	30,9	19,0	25,0	16,2	54,8	51,8	57,8	30,2	28,6	33,3	30,6	keine Kinder.
11,6	11,4	13,8	12,6	12,5	13,3	11,5	11,9	11,5	9,7	15,5	12,5	16,9	18,1	15,7	20,5	14,8	14,4	16,5	11,8	keine Angaben üb. Kinderzahl.
65,8	67,9	44,8	54,1	53,5	60,0	59,3	59,1	59,8	59,1	65,5	62,5	66,9	27,1	32,5	21,7	55,0	57,0	50,2	57,6	Kinder überhaupt.
18,9	18,4	24,1	25,7	25,9	23,3	26,5	27,4	23,1	27,5	21,5	29,7	17,6	21,1	22,9	19,3	23,2	24,2	20,9	23,3	davon 1 Kind.
16,2	16,0	17,2	13,2	12,8	16,7	15,0	14,7	15,1	16,0	19,0	17,2	19,9	3,6	6,0	1,2	14,7	15,3	13,3	15,7	" 2 Kinder.
11,5	12,7	—	7,9	7,7	10,0	8,1	6,7	10,0	11,4	12,0	6,2	14,7	1,2	1,2	1,2	8,1	7,9	7,6	11,6	" 3 "
8,5	9,4	—	4,0	3,7	6,7	4,2	4,7	4,8	1,7	10,5	6,3	12,5	1,2	2,4	—	4,3	4,3	4,5	3,6	" 4 "
5,2	5,7	—	1,5	1,4	3,3	2,2	2,3	2,0	1,7	1,5	3,1	0,7	—	—	—	2,2	2,6	1,6	1,5	" 5 "
5,5	5,7	3,5	1,8	2,0	—	3,3	3,3	4,8	1,1	1,0	—	1,5	—	—	—	2,5	2,7	2,3	1,9	" 6 u. mehr Kinder.

(Fortsetzung des Textes von S. 267.)

Zunächst ein Vergleich bezüglich der Altersverteilung, wobei die Zahl der Verheirateten im Mittel des Jahrfünfts 1906/10 aus den Ergebnissen der Zählungen von 1905 und 1910 durch arithmetische Teilung berechnet ist.

Alter	Männer: Verheiratete im Mittel des Jahrfünfts 1906/10	Männer: Geschiedene im Mittel 1906/10	Männer: auf je 1000 Verheiratete entfielen Geschiedene 1906/10	Männer: auf je 1000 Verheiratete entfielen Geschiedene 1905	Frauen: Verheiratete im Mittel des Jahrfünfts 1906/10	Frauen: Geschiedene im Mittel 1906/10	Frauen: auf je 1000 Verheiratete entfielen Geschiedene 1906/10	Frauen: auf je 1000 Verheiratete entfielen Geschiedene 1905
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
bis 25 Jahre	24 399	37	1,52	0,67	67 654	150	2,22	2,07
über 25 bis 30 "	117 020	267	2,29	1,90	140 629	334	2,37	2,08
" 30 " 35 "	146 190	354	2,42	2,24	148 060	344	2,32	2,31
" 35 " 40 "	136 621	301	2,20	2,38	131 968	245	1,86	1,85
" 40 " 45 "	119 823	228	1,90	1,77	113 426	194	1,69	1,54
" 45 " 50 "	101 245	143	1,41	1,25	94 305	126	1,34	1,20
" 50 " 55 "	81 869	86	1,05	1,08	73 601	61	0,83	0,53
" 55 " 60 "	62 619	43	0,69	0,56	53 355	24	0,45	0,51
" 60 " 65 "	45 045	17	0,39	0,49	35 448	8	0,23	0,42
" 65 " 70 "	28 693	6	0,21	0,23	19 838	3	0,15	0,28
" 70 " 75 "	15 354	2	0,13		8 854			
" 75 " 80 "	6 363	1	0,12	0,19	3 009	1	0,01	0,12
über 80 "	2 167				781			

Ferner entfielen geschiedene Männer auf je 1000 der durch die Berufszählung vom Jahre 1907 festgestellten männlichen Personen. Hierbei sei jedoch bemerkt, daß, entgegen der bei der Zählung vorgenommenen Anordnung, die Beamten im Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst sowie die Straßenbahnangestellten usw. nicht zur Gruppe „Handel und Verkehr", sondern zur Gruppe „öffentlicher Dienst" gezählt worden sind.

Beruf und Berufsstellung		Verheiratete Männer nach der Zählung 1907	Geschiedene Männer im Mittel 1906/10	Auf je 1000 Verheiratete entfielen Geschiedene 1906/10		1905
1.		2.	3	4		5.
Land- und Forstwirtschaft	Selbständige	59 234	26	0,44	0,83	0,57
	Höheres Personal	2 131	6	2,86		
	Niederes Personal	23 479	38	1,82		
Industrie	Selbständige	126 125	119	0,94	1,78	2,01
	Höheres Personal	45 881	49	1,07		
	Niederes Personal	367 584	791	2,15		
Handel und Verkehr	Selbständige	55 279	82	1,48	2,94	2,96
	darunter Gastwirte	11 528	22	1,91		
	Höheres Personal	16 645	161	9,70		
	darunter Kellner	2 316	16	6,90		
	Niederes Personal	29 580	58	1,96		
Öffentlicher Dienst	Selbständ. und höhere Beamte	15 603	11	0,71	2,40	3,49
	Mittlere Beamte, Unterbeamte	20 359	75	3,68		
Freie Berufe	insgesamt	9 401	43	4,58	4,58	
	darunter Künstler	3 020	18	5,96		
Berufslose und ohne Berufsangabe		54 813	31	0,57		0,80

Auch die in den nachstehenden Tabellen eingestellten absoluten Zahlen der zusammenlebenden Ehepaare und der Männer von über 18 Jahren sind durch Berechnung aus den Ergebnissen der beiden Volkszählungen von 1905 und 1910 gewonnen:

Glaubensbekenntnis beider Ehegatten	Zusammenlebende Ehepaare im Mittel des Jahrfünfts 1906/10	Geschiedene Ehen im Mittel 1906/10	Auf je 1000 Ehen entfielen Geschiedene 1906/10	1905
1.	2.	3.	4.	5.
beide evangelisch	777 253	1324	1,70	1,55
" katholisch	19 702	17	0,86	0,69
" sonst christlich	3 535	1	0,29	0,30
" israelitisch	2 415	4	1,66	0,46
gemischtes Bekenntnis	46 241	144	3,11	3,20

Staatsangehörigkeit der Männer	Männer von 18 Jahren im Mittel der Jahre 1906/10	Geschiedene Männer im Mittel 1906/10	Auf je 1000 Männer entfielen Geschiedene 1906/10	1905
1.	2.	3.	4.	5.
Sachsen	1 091 605	1070	0,99	0,95
Sonstige Deutsche	187 379	409	2,18	2,29
Reichsausländer	60 179	7	0,12	0,13
unbekannt	49	4	80,80	61,40

Die vorstehend wiedergegebenen Prozentziffern weichen im allgemeinen wenig von den gleichfalls eingestellten des Jahres 1905 ab. Bezüglich der Altersverteilung zeigt sich eine Steigerung bis zum 35. Lebensjahre, die im Jahrfünft 1906/10 etwas intensiver wie 1905 war; dafür aber zeigten sich in den höheren Altersgruppen niedrigere Ziffern, die sich vom 35. Lebensjahr ab mehr und mehr verminderten, ein weiterer Beweis der mit der Dauer der Ehe abnehmenden Zahl der Ehescheidungen (vergl. auch Übersicht 2 B, unt. Nr. 12 u. 13 auf S. 272/273).

Bezüglich des Berufs des geschiedenen Mannes konnte man wieder feststellen, daß ganz besonders unter dem höheren Personal und den mittleren Beamten viele Ehescheidungen vorkamen; hoch war hier die Ziffer hauptsächlich bei dem höheren Personal in Handel und Verkehr, auch besonders bei den freien Berufsarten (9,70 Promille bzw. 4,58 Promille). Dagegen zeigten sich, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsangehörigen, im allgemeinen niedrigere Ziffern im Jahrfünft 1906/10 wie im Jahr 1905; bemerkenswert ist der Rückgang bei den industriellen Arbeitern (2,15 Promille : 2,68 Promille), ebenso bei sämtlichen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe zusammen (3,04 : 3,49 Promille). — Die Verhältnisse bei Kellnern und Künstlern sind neu berechnet worden; die betreffenden Ziffern weisen viele Geschiedene (6,90 Promille bezw. 5 96 Promille) bei diesen Berufen nach. Auch die Verhältnisziffern für das Glaubensbekenntnis der beiden geschiedenen Ehegatten weichen wenig von denen des Jahres 1905 ab, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß die Ziffern bei den beiderseits evangelischen, katholischen und besonders bei den israelitischen sich höher wie 1905 gestalteten und nur bei den beiderseits christlichen und den Ehen gemischten Bekenntnisses ziemlich die gleichen waren.

Die Ziffern für die Staatsangehörigkeit des geschiedenen Mannes sind im Jahrfünft 1906/10 bei den Sachsen etwas höher wie 1905[1]), doch ohne daß darauf, besonders auch bezüglich der wesentlich abweichenden Ziffern für die Männer unbekannter Staatsangehörigkeit, irgendeine Bedeutung gelegt werden könnte. Immerhin kann man die Tatsache, daß mehr als die doppelte Anzahl Personen sonstiger deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleiche zu den Sachsen geschieden wurde, als bemerkenswert hinstellen.

1) Die hier eingestellten Ziffern weichen infolge einer irrtümlichen Zurechnung der über 14–18 Jahre alten Personen bei den ursprünglichen Aufstellungen von den auf S. 187 in Zeitschrift 1907 enthaltenen ab.

Die Selbstmorde seit 1830.

A. Erläuterungen.

Von Stabsarzt a. D. Dr. **Georg Radestock,**
Wissenschaftlichem Hilfsarbeiter am Kgl. Statistischen Landesamt.

1. Einleitung.

Die Selbstmorde bilden das bedauerlichste Kapitel der Todesursachenstatistik insofern, als sie immer noch zu den häufigeren Todesursachen gehören, während manche andere Todesursachen, z. B. Diphtherie, Tuberkulose, Typhus und sonstige ansteckende Krankheiten, dank den hygienischen Errungenschaften der Neuzeit seltener geworden sind. Das Königreich Sachsen hat schon seit geraumer Zeit eine hohe Selbstmordziffer und die Erscheinung, daß in den Jahren 1892 bis 1901 auf 100 000 Einwohner 31 Selbstmorde kamen, während die gleiche Verhältnisziffer für das Deutsche Reich nur 20, für die Provinzen Ostpreußen 15, Westpreußen 14, Pommern 18, Posen 9, Schlesien 24 betrug, hat bisher die Ansicht erhalten, daß Sachsen „der klassische Boden des Selbstmordphänomens" sei. Im Jahre 1909 kamen im Königreich Sachsen sogar 32,0 (1911 31,0) Selbstmorde auf 100 000 Einwohner, im benachbarten Schlesien nur 23,3, in Westpreußen 13,7, in Ostpreußen 15,6, dagegen in Sachsen-Altenburg 40,6.

Bevor jedoch in eine Untersuchung der Selbstmorde und ihrer Ursachen eingetreten wird, sei einleitend bemerkt, daß in einem so dicht bevölkerten Lande, wie dem Königreich Sachsen, einerseits die Verheimlichung eines Selbstmordes außerordentlich erschwert ist und daß anderseits das böse Beispiel der Selbstmordverübung auf weite Kreise ansteckend wirkt, dafern beim einzelnen eine gewisse Empfänglichkeit für derartige suggestive Einflüsse vorhanden ist. Vor allem darf aber nicht übersehen werden, daß die amtliche Ermittelung und statistische Erhebung der Selbstmorde in Sachsen seit mehr denn 80 Jahren eine tunlichst sorgfältige und vertiefte war, während z. B. in Preußen die amtliche Ermittelung der Selbstmorde erst seit dem 1. Oktober 1868 eingeführt ist.

Übrigens wurde der Bedeutung der Selbstmordstatistik für das Königreich Sachsen bereits früher Rechnung getragen durch verschiedene zusammenfassende Aufsätze von Engel, bzw. Petermann, Böhmert in dieser Zeitschrift, z. B. Jahrg. 1860, S. 68 (Selbstmorde 1834—1858), Jahrg. 1864, S. 109 (Selbstmorde 1859—1863), Jahrg. 1870, S. 145 (Selbstmorde 1848 bis 1867) und Jahrg. 1877, S. 28 (Selbstmorde 1847—1876), ferner durch Durchschnittsberechnungen auf längere Zeiträume in den Statistischen Jahrbüchern auf die Jahre 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, sowie durch erweiterte Behandlung der Selbstmordstatistik „im Statist. Jahrbuch für das Kgr. Sachsen" seit 1905. Auch sei auf die ausführlichen Arbeiten Georg v. Mayrs über Selbstmordstatistik (Handbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, 7. Abteilung, 2. Lieferung, Tübingen 1910) und auf die unten (S. 281) nochmals besprochene Abhandlung Kürtens hingewiesen, in welchen Ausweise aus der neueren sächsischen Selbstmordstatistik verwertet wurden. Im übrigen waren die ältesten, in den Mitteilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen enthaltenen Veröffentlichungen zur Selbstmordstatistik noch recht dürftig, da sie bis zum Jahre 1846 nur die Art der Begehung nach Geschlecht, Kalendermonaten, Kreishauptmannschaften, von 1833 ab durch die Entleibungsversuche enthielten. Dagegen wurden die Auszählungen vom Jahre 1847 ab schon ausführlicher in der Zeitschrift des Statistischen Bureaus abgedruckt, so nach Familienstand, Altersklassen, Beruf, sowie mit Unterscheidung von Stadt und Land. Indessen ist die Auszählung der ärztlichen Beglaubigung der Selbstmorde erst seit 1892 vorgenommen und in den Jahresberichten des Landes-Medizinalkollegiums verwertet worden. Auffälligerweise wurde jedoch das Glaubensbekenntnis der Selbstmörder damals noch ganz vernachlässigt und erst vom Jahre 1905 ab (vgl. Jahrb. f. Sachsen 1907, S. 86) sind gedruckte Nachweisungen darüber vorhanden. Überhaupt wurden von 1905 ab die Statistischen Jahrbücher für Sachsen ein reichhaltiges Nachschlagebuch für Selbstmordstatistik. Auf die Jahre 1908 bis 1910 waren darin nicht weniger als 29 verschiedene Auszählungen über Selbstmorde (einschließlich der verschiedenen Kombinationen), auf das Jahr 1911 (Jahrb. 1913) sogar 30 verschiedene Auszählungen enthalten, von denen u. a. die Kombination von Beweggrund und Stellung im Beruf, die Unterscheidung zwischen unzweifelhaften und zweifelhaften Fällen, die Zahl der hinterlassenen Kinder, der Ort und die Tageszeit der Begehung sowie (seit 1911) die Angabe des Wochentags, der Nachweis etwa verwendeten Giftes, die Art der zum Beweggrund werdenden Krankheit, die gleichzeitige Anwendung mehrerer Entleibungsarten, endlich die Größe der Ortschaften hervorgehoben sei.

2. Anfänge und Ausbau der sächsischen Selbstmordstatistik.

Die erste Nachweisung der im Königreich Sachsen verübten Selbstmorde mit Einschluß der Militärpersonen findet man in der 1 Lieferung der Mitteilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. Danach kamen im Jahre 1830 12,0 Selbstmorde auf 100 000 Einwohner. Für das Jahr 1831 wurden 169, für 1832 insgesamt nur 65 Selbstmorde angeführt. Das wären für das Jahr 1832 bei einer Einwohnerzahl von 1 558 153 nur 4,2 Selbstmorde auf 100 000 Einwohner gewesen; indes wäre diese Verhältnisziffer zweifellos viel zu klein. Die Nachweisungen über Selbstmorde wurden damals mittels unzuverlässiger Erhebungen gewonnen (vgl. diese Ztschr. Jahrg. 1860), obwohl die Polizeianzeigen bereits durch die Verordnung vom 4. Juli 1829 eingeführt waren. Von 1840 ab war dagegen die polizeiliche Ermittelung der Selbstmorde eine sorgfältigere und die Zahl der Selbstmorde nach den Polizeianzeigen größer als nach den Kirchenbüchern.[1]) Als jedoch durch die Ministerialverordnung vom 13. Oktober 1871 im Königreich Sachsen die Statistik der Todesursachen eingeführt war (vgl. Ztschr. 1908, S. 133), wurden auch die Angaben über die Todesursachen besser. Ferner wurde durch die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 25. August 1877 ein abgeändertes, verbessertes Formular zu den polizeilichen Anzeigen über Unglücksfälle und Selbstmorde eingeführt (Ztschr. 1877,

1) Die Kirchenbücher enthielten zwei besondere Spalten für Verunglückte und Selbstmörder, jedoch nur summarisch nach Geschlecht und Alter. Übrigens hing die Art des Eintrages sehr von der persönlichen Auffassung des Kirchenbuchführers ab.

S. 108) das eine bessere Unterscheidung zwischen unzweifelhaften und zweifelhaften Selbstmordfällen ermöglichte. Doch erstreckte sich die durch die Verordnung vom 13. Oktober 1871 eingeführte Erhebung zunächst nur auf 12 Todesursachen, unter denen der Selbstmord keine besondere Nummer bildete. Aber durch die Verordnung des Landes-Medizinalkollegiums vom 14. Februar 1892 wurde ein neues Schema mit 18 Todesursachen (Reichsformular) eingeführt, in welchem der Selbstmord als Nummer 16 erschien, und es war für die Selbstmordstatistik von großem Werte, daß eine Ausführungsverordnung bestimmte, daß unter Nummer 16 auch mitzuzählen seien Selbstmordversuche, welche erst nach einiger Zeit den Tod zur Folge haben. Abweichend hiervon werden in Bayern, wo die Erhebung der Selbstmorde nicht durch die Polizeibehörde, sondern durch die Bezirksärzte mittels einer Jahreszusammenstellung stattfindet, die erst zwei bis drei Tage nach dem Selbstmordversuch eintretenden Todesfälle nicht mehr zu den Selbstmorden gerechnet.

Um nun bei der einheitlichen Bearbeitung der Selbstmorde im Statistischen Landesamt (vgl. Ztschr. 1904, S. 174) eine möglichst vollkommene Übereinstimmung der Selbstmordstatistik auf Grund der standesamtlichen Zählkarten einerseits und der Polizeianzeigen anderseits herbeizuführen, wurde vom Jahre 1905 ab folgendermaßen verfahren:[1] 1. Für jeden auf einer standesamtlichen Zählkarte (Sterbekarte) verzeichneten Fall von Selbstmord wird die diesbezügliche Polizeianzeige hervorgesucht. 2. Falls die Polizeianzeige Selbstmord angibt, die Sterbekarte aber eine andere Todesursache, so wird die Sterbekarte entsprechend der Polizeianzeige abgeändert. 3. Falls die Polizeianzeige Unfall, die Sterbekarte aber Selbstmord angibt, so wird Rückfrage an die Ortsbehörde gerichtet. 4. Findet sich für einen auf einer Standesamtskarte verzeichneten Selbstmord keine entsprechende Polizeianzeige vor, so wird dieser Fall in der Todesursachenstatistik dennoch zu den Selbstmorden gerechnet, indes mit der Anmerkung, daß keine Polizeianzeige zu ihm vorliege (vgl. Statist. Jahrbuch von 1907 ab).

An Stelle des oben erwähnten älteren Formulars zu den Polizeianzeigen über Unglücksfälle und Selbstmorde trat (vgl. Gesetz- u. V.-Bl. v. Jahre 1894, S. 108) ein neues Formular mit 21 Fragen, welches seit einigen Jahren dadurch erweitert worden ist, daß allgemein mehrere Nebenfragen betreffs der Auffindungsprämie und für Unglücksfälle einige Unterfragen betreffs des Anlasses der Verunglückung eingefügt wurden, so daß nunmehr 24 Fragen zu beantworten sind.

Vorgenannte Polizeianzeigen, deren Erstattung den Ortsbehörden obliegt, werden ungesäumt nach der Aufhebung eines Selbstmörders usw. an die Kreishauptmannschaften eingereicht, von den Städten mit Revidierter Städteordnung unmittelbar, von den übrigen Städten und Landgemeinden durch Vermittlung der Amtshauptmannschaft. Von den Kreishauptmannschaften gelangen sie vierteljährlich an das Statistische Landesamt. Übrigens werden dieselben Formulare auch von den Militärbehörden zu den an die Zivilbehörden zu erstattenden Anzeigen über Selbstmorde von Militärpersonen verwendet. Die militärischen Selbstmorde, deren Ermittelung überhaupt, und insbesondere betreffs der Veranlassung, eine sehr sorgfältige ist, werden nicht nur von der allgemeinen Selbstmord- bzw. Todesursachenstatistik mit erfaßt, sondern auch in den „Sanitätsberichten über die Königlich Preußische Armee, das 1. und 2. Königlich Sächsische usw. Armeekorps“ und überdies in den Statistischen Jahrbüchern für das Königreich Sachsen (vgl. Jahrgang 1912, S. 212) besonders behandelt.

Es erübrigt noch die Frage aufzuwerfen, ob die Ermittlung der Selbstmorde im Königreich Sachsen gegenwärtig als eine hinlänglich zuverlässige angesehen werden kann. Diese Frage ist zu bejahen mit dem Vorbehalt, daß nur diejenigen Fälle, in denen der Arzt auf Grund des ärztlichen Berufsgeheimnisses die wahre Todesursache, d. i. den ihm nicht unbekannten Selbstmord einer von ihm ärztlich behandelten oder nach dem Tode besichtigten Person verschweigt, der Selbstmordstatistik verloren gehen. Mit dieser Fehlerquelle hat aber die Selbstmordstatistik aller Staaten zu rechnen. Übrigens pflegen die meisten Ärzte die auf Selbstmord lautende Diagnose auf dem Leichenbestattungsscheine zur Schonung der Angehörigen des Selbstmörders in lateinischer Sprache anzugeben, was im Interesse der Todesursachenstatistik nur zu begrüßen ist. Auch die Selbstmordversuche, welche erst nach einiger Zeit den Tod zur Folge haben, gehen der Todesursachenstatistik nicht verloren, da sie aus den Sterbekarten ermittelt werden, auch wenn keine Polizeianzeige über sie vorliegen sollte. Übrigens lagen vom Jahre 1908 und 1909 auch 3 bzw. 4 Anzeigen vor über Personen, welche nach verübtem Selbstmordversuch noch lebend von der Behörde aufgefunden wurden, von denen aber einige am Leben blieben. Überdies sei betreffs der zweifelhaften Fälle von Selbstmord erwähnt, daß alle Fälle, welche nach Maßgabe der Polizeianzeigen (Frage 19) als zweifelhafte anzusehen sind, nicht mit zu den reinen Selbstmordfällen gerechnet, sondern im Statistischen Jahrbuch für Sachsen in einer besonderen Übersicht angeführt werden unter den Einzelgruppen:

a) Selbstmord oder Unfall,
b) " " Tötung durch fremde Hand,
c) " " Krankheit oder Unfall,
d) " , Unfall oder Tötung durch fremde Hand.[1])

Die Übersichten über die Selbstmorde in den Vierteljahrsheften zur Reichsstatistik schließen zwar in die Selbstmorde auch die zweifelhaften Fälle von Selbstmord mit ein, in der Todesursachenstatistik für das Königreich Sachsen werden dagegen solche zweifelhafte Fälle, in denen es sich entweder um Selbstmord oder um Unfall handelt, zu den Verunglückungen gezählt, und zwar auf Grund der Erläuterungen zur Verordnung des Landes-Medizinalkollegiums vom 14. Februar 1892, die unter b) genannten zweifelhaften Fälle[2]) indes auch in der Landesstatistik den Selbstmorden zugerechnet. Wie übrigens aus den Statistischen Jahrbüchern für das Königreich Sachsen ersichtlich ist, brachte die kritische Unterscheidung zwischen zweifelhaften und unzweifelhaften Fällen von Selbstmord eine neuerliche Bereicherung und Vertiefung der Selbstmordstatistik.

Zu der nachstehenden Übersicht über die Zahl der Selbstmorde seit dem Jahre 1830 sei bemerkt, daß etwa bis zum Jahre 1840 die Ermittelung der Selbstmorde nicht einmal der absoluten Zahl nach genau war und daß selbst bis zum Jahre 1903 die Feststellung des Geschlechts ziemlich unzuverlässig blieb, abgesehen davon, daß auch die Ermittelung der sonstigen Umstände, z. B. des Beweggrundes, der Zeit des Ablebens und im allgemeinen die Bearbeitung des Gegenstandes (vgl. Übersicht I) zu wünschen übrig ließ. Man wird daher gut tun, für die Berechnung von maßgeblichen Verhältnisziffern über das Vorkommen des Selbstmords unter der Bevölkerung die Grundzahlen vom Jahre 1903 oder 1904 ab zu verwenden, da erst seitdem durch die zentralisierte und mehrfach erweiterte Bearbeitung der Selbstmordstatistik in Verbindung mit der allgemeinen Todesursachenstatistik bessere Unterlagen gewonnen wurden.

1) Innere dienstliche Verordnung.

1) Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Kgr. Sachsen 1912, S. 69.
2) Im Jahre 1912 nur 2 Fälle.



Die Zahl der Selbstmörder nach dem Geschlecht seit dem Jahre 1830 mit Hervorhebung der Kinderselbstmorde vom Jahre 1847 ab
(Nach der Polizeistatistik.)

Jahr	Selbstmörder überhaupt m.	w.	zus.[1]	darunter Kinder[2] m.	w.	zus.	Jahr	Selbstmörder überhaupt m.	w.	zus.[1]	darunter Kinder[2] m.	w.	zus.
1.	2.	3	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	15.	14.
1830	128	41	169	.	.	.	1870	543	114	657	1	—	1
1831	116	33	149	.	.	.	1871	539	114	653	6	—	6
1832	55	10	65	.	.	.	1872	540	143	687	4	—	4
1833	87	25	112	.	.	.	1873	585	138	723	5	—	5
1834	109	30	139	.	.	.	1874	563	160	723	3	—	3
1835	111	35	146	.	.	.	1875	598	135	745	5	2	7
1836	127	35	162	.	.	.	1876	800	180	981	13	2	15
1837	174	42	216	.	.	.	1877	915	199	1 114	17	4	21
1838	175	51	226	.	.	.	1878	904	215	1 126	6	2	8
1839	195	46	241	.	.	.	1879	919	190	1 121	9	—	9
1840	268	68	336	.	.	.	1880	942	226	1 171	9	—	9
1841	227	63	290	.	.	.	1881	976	271	1 248	3	1	4
1842	246	72	318	.	.	.	1882	900	223	1 128	8	5	13
1843	329	91	420	.	.	.	1883	946	251	1 205	13	4	17
1844	253	82	335	.	.	.	1884	861	246	1 114	6	4	10
1845	257	80	338	.	.		1885	886	251	1 146	8	3	11
1846	289	84	373	.	.	.	1886	835	222	1 064	7	—	7
1847	297	80	377	2	1	3	1887	884	208	1 098	5	1	6
1848	292	106	398	1	2	3	1888	802	241	1 050	6	4	10
1849	257	71	328	2	1	3	1889	859	228	1 102	7	4	11
1850	319	71	390	1	—	1	1890	835	221	1 066	10	6	16
1851	315	87	402	2	—	2	1891	902	262	1 172	11	2	13
1852	428	102	530	6	1	7	1892	945	222	1 179	14	3	17
1853	339	92	431	—	—	—	1893	924	268	1 200	6	3	9
1854	430	117	547	4	1	5	1894	977	277	1 265	12	4	16
1855	465	103	568	5	—	5	1895	792	244	1 036	5	2	7
1856	433	117	550	4	—	4	1896	883	299	1 182	5	3	8
1857	354	131	485	7	1	8	1897	951	262	1 213	9	—	9
1858	388	103	491	2	2	4	1898	910	295	1 205	8	3	11
1859	406	101	507	2	1	3	1899	960	261	1 221	9	2	11
1860	446	102	548	3	3	6	1900	1 003	279	1 282	3	4	7
1861	504	139	643	3	–	3	1901	1 085	303	1 388	7	4	11
1862	427	130	557	1	1	2	1902	1 098	326	1 427	16	5	21
1863	509	134	643	3	—	3	1903	1 084	328	1 416	14	6	20
1864	424	121	545	4	1	5	1904	1 051	336	1 387	13	4	17
1865	503	116	619	5	2	7	1905	1 116	367	1 483	14	7	21
1866	560	144	704	4	1	5	1906	1 121	348	1 469	15	8	23
1867	614	138	752	3	—	3	1907	1 029	364	1 393	5	7	12
1868	634	166	800	3	1	4	1908	1 102	364	1 466	18	8	26
1869	579	131	710	5	1	6	1909	1 163	358	1 521[3]	20	7	27
							zus.	48 797	13 429	62 387	427	144	571

1) Die Zahlen der männlichen und weiblichen Selbstmörder sind zur Gesamtsumme durch Fälle, wo das Geschlecht nicht angegeben war, zu ergänzen für die Jahre 1845, 1872, 1875, 1876, 1878—1894, 1902 und 1903.
2) 1847 bis 1904 unter 14, 1905 bis 1910 unter 15 Jahren.
3) Gegenüber 1187 m. und 386 w. (einschl. 15 m. und 5 w. unter 15 Jahren) im Jahre 1910, 1114 m. sowie 410 w. im Jahr 1911, 1169 m. und 408 w. im Jahre 1912.

3. Einige bemerkenswerte Ergebnisse der neueren Selbstmordstatistik.

a) Ärztliche Beglaubigung der Selbstmorde.

Dafern nicht bereits von den Angehörigen des Selbstmörders ein Arzt zugezogen ist, wird gemäß § 3 der Verordnung vom 21. September 1874, die Aufhebung von Toten und Scheintoten betreffend, von der zur Aufhebung des Leichnams verschreitenden Polizeibehörde ein approbierter Arzt herbeigezogen

1. damit er, soweit dies angängig ist, Wiederbelebungsversuche anstelle,

2. damit er die Todesursache ermittele und dabei ein sachverständiges Urteil abgebe, ob etwaige Spuren einer strafbaren Handlung Dritter an der Leiche vorhanden sind,

3. damit er beurteile, ob die Leiche noch zu anatomischen Lehrzwecken tauglich erscheine, außer wenn Angehörige des Verstorbenen den Toten zum Zwecke der Beerdigung reklamieren.

Auf Grund der diesbezüglichen Übersichten in den Statist. Jahrbüchern und in den Jahresberichten des Landesgesundheitsamtes sei darauf hingewiesen, daß in den Jahren 1903 bis 1907 die ärztliche Beglaubigung bei den weiblichen Selbstmorden eine häufigere (81,2 Prozent) als bei den männlichen (75,7 Prozent) war. Ferner ist zu betonen, daß überhaupt mehr als dreiviertel aller Selbstmordsfälle ärztlich beglaubigt sind. Übrigens ist es unbedenklich, daß in Fällen, in denen der eingetretene Tod und der unzweifelhafte Selbstmord feststeht, mitunter von Zuziehung eines Arztes abgesehen wird.[1])

b) Der Selbstmord beim männlichen und beim weiblichen Geschlecht nach Altersklassen und sein Gewicht gegenüber anderen Todesursachen.

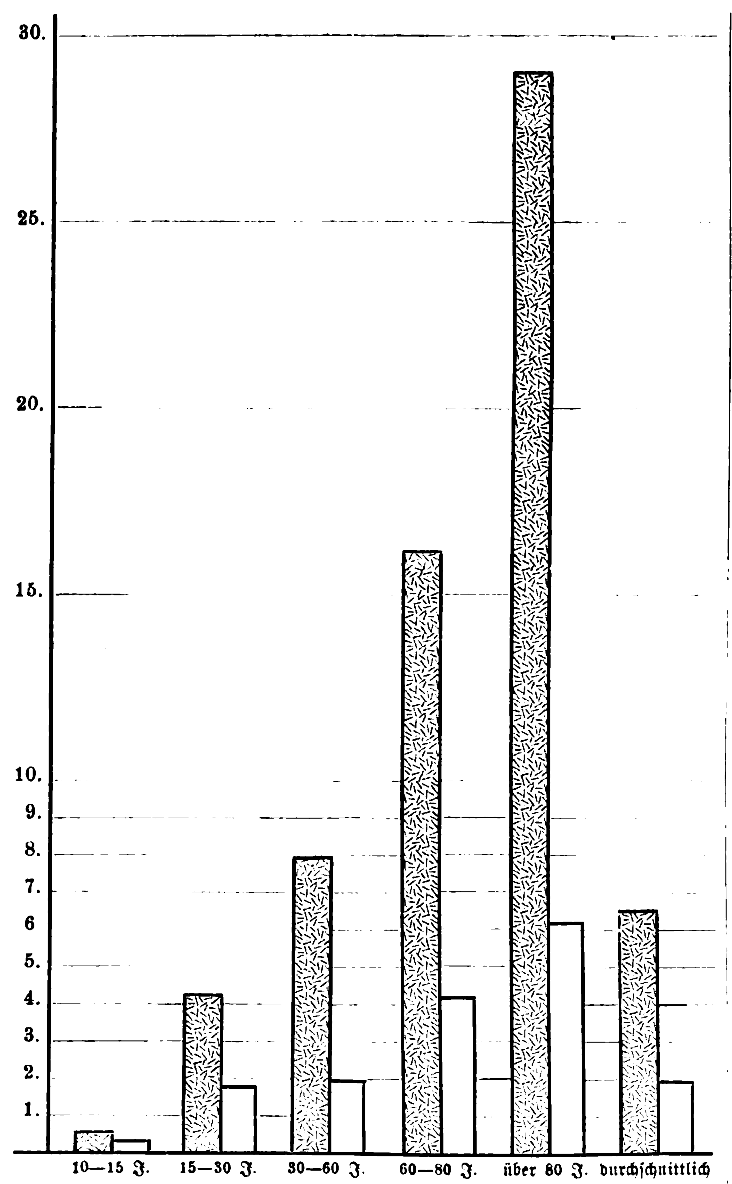
Eine Zusammenstellung für die Jahre 1903 bis 1907 ergab weiter, daß auf je 100 männliche Selbstmorde nur 32,3 weibliche kommen, und daß das Häufigkeitsverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Selbstmorden in den verschiedenen Altersklassen ein sehr schwankendes ist, insofern als auf 100 männliche Selbstmorde verhältnismäßig die meisten weiblichen nur in der Altersklasse von 15—20 Jahren (hier infolge von Liebesgram) fallen, etwas weniger im Alter von 10—15 Jahren, dann immer weniger in den Altersgruppen von 20—30, 30—40, 40—50, 50—60, 60—70, so daß in letzterer Altersklasse auf 100 männliche Selbstmorde nur der vierte Teil weibliche kommt, während in der Altersklasse 70 - 80 auf 100 männliche 38,8, im Alter von 80 und mehr Jahren 33 Prozent weibliche Selbstmorde treffen.

Wie weiter aus der in den Schlußtabellen befindlichen Übersicht 3 berechneten Ziffern hervorgeht, kamen in den Jahren 1906 bis 1911 auf je 10 000 Personen des männlichen bzw. weiblichen Geschlechts Selbstmorde in den verschiedenen Altersklassen

	männlich	weiblich
10—15 Jahre . .	0,52	0,28
15—30 „ . .	4,34	1,80
30—60 „ . .	8,12	2,11
60—80 „ . .	16,15	4,15
über 80 „ . .	29,14	6,19
durchschnittlich . .	6,38	1,96

Diese Verhältnisse werden durch nachstehende sechs Doppelsäulen figürlich erläutert, wobei von links nach rechts der Reihe nach die fünf Altersklassen, zuletzt der Durchschnitt für beide Geschlechter (männlich durch dunkle Säule, weiblich durch die angelehnte helle Säule) dargestellt ist. Bei vorstehenden Berechnungen sind Kinder unter 10 Jahren außer Ansatz geblieben, weil bei ihnen unzweifelhafte Selbstmordfälle in den Jahren 1906 bis 1911 überhaupt nicht vorgekommen sind. Wollte man in die Gesamtbevölkerung die Kinder unter 10 Jahren mit einbeziehen, so würden auf das männliche Geschlecht durchschnittlich 4,89, auf das weibliche durchschnittlich 1,53 statt obiger Ziffern kommen. Beachtenswert ist die Geringfügigkeit der Selbstmordziffern für die Altersklasse 10—15, woraus ersichtlich ist, daß die kindlichen und auch die sogenannten jugendlichen Schülerselbstmorde, auf die unten bei den Beweggründen (Nervosität) nochmals zurückzukommen ist, keineswegs die ihnen bei der Besprechung einzelner Fälle von der Tagespresse zugesprochene große Bedeutung und Verbreitung besitzen, obwohl sie schon im Einzelfalle recht bedauerlich sind. Bei rund 30 000 Schülern höherer Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien,

1) Vgl. übrigens diese Zeitschrift 1908, S. 133 ff.



Realschulen und Seminare) dürften etwa 8—12 Selbstmorde jährlich nicht schwer ins Gewicht fallen.

Übrigens ist in vorstehender Darstellung beachtenswert, daß die Säulen der Selbstmordhäufigkeit bei Männern von Altersklasse zu Altersklasse ganz beträchtlich wachsen, daß aber die Häufigkeit der weiblichen Selbstmorde im Alter von 30 bis unter 60 Jahren nur wenig größer als die im Alter von 15 bis unter 30 Jahren ist, während die Selbstmordziffer bei Männern wie Frauen von über 80 Jahren mit 29,14 bzw. 6,19 eine überraschende Höhe zeigt. Indes ist dabei eine gewisse optische Täuschung nicht zu verkennen Es ist eine individualstatistische Erscheinung, daß verhältnismäßig nur spärliche Mengen der Gesamtbevölkerung das 81. Lebensjahr erreichen, während anderseits gewaltige Volksschichten in den jüngeren Altersklassen enthalten sind. Um so auffälliger heben sich die Selbstmordziffern der über 80 Jahre alten Männer und Frauen von den Selbstmordziffern der jüngeren Altersklassen ab. Dazu kommt, daß eine Selbstmordziffer von 29,14 auf 10 000 nichts anderes besagt, als daß 2,9 Selbstmorde auf 1000, rund 0,3 Selbstmorde auf 100 über 80 Jahre alte Männer kommen. Beiläufig sei aus den Ergebnissen der Todesursachenstatistik mitgeteilt, daß bei Männern von 15 bis unter 30 Jahren der Selbstmord die **zweithäufigste** Todesursache ist, da in diesen Lebensjahren nur die Tuberkulose mehr Opfer als ersterer heischt. Bei den 30 bis 40 Jahre alten Männern ist aber der Selbstmord die **dritthäufigste** Todesursache. Im späteren Lebensalter tritt er bei den Männern mehr und mehr zurück, bei den Frauen steht er aber überhaupt niemals so weit vorn unter den Todesursachen wie bei den Männern. Näheres über das Gewicht des Selbstmordes gegenüber den übrigen Todesursachen ergibt sich aus der graphischen Darstellung „**Der Zug des Todes** in Sachsen, dargestellt durch die verschiedenen Todesursachen in den einzelnen Altersklassen bei jedem Geschlechte im Durchschnitt des Jahrfünftes 1903—07", welche als graphische Tafel Nr. 162 in der Statistischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 zu sehen war und deren Abbildung als Tafel 12 in dem von Dr. E. **Roesle** bearbeiteten Sonderkatalog für die Gruppe Statistik dieser Hygiene-Ausstellung zu finden ist.

Die Selbstmorde in den Jahren 1903 bis 1907 nach Verwaltungsbezirken.

(Amts- und Kreishauptmannschaften, auch größere und mittlere Städte.)

Verwaltungsbezirke A. = Amts-, Kr. = Kreishauptmannschaft, St. = Stadt	Einwohnerzahl am 1. Dezember 1905 ohne die Kinder unter 10 Jahren	Selbstmorde		Auf 10 000 Einwohner (Sp. 2) kommen jährl. Selbstmorde
		1903 bis 1907	durchschnittlich jährlich	
1.	2.	3.	4.	5.
A. Bautzen	99 236	116	23	2,32
darunter St. Bautzen	23 999	31	6	2,50
A. Kamenz	54 827	128	26	4,74
„ Löbau	82 819	133	27	3,28
„ Zittau	93 704	190	38	4,06
darunter St. Zittau	28 231	60	12	4,25
Kr. Bautzen	330 086	567	113	3,42
St. Chemnitz	189 897	377	75	3,95
A. Annaberg	83 293	154	31	3,72
„ Chemnitz (mit Stollberg)	142 095	289	58	4,08
„ Flöha	69 179	133	27	3,90
„ Glauchau	112 958	272	54	4,78
darunter St. Meerane	19 289	47	9	4,67
A. Marienberg	48 068	84	19	3,95
Kr. Chemnitz	645 490	1 309	262	4,06
St. Dresden	409 947	844	169	4,12
A. Dippoldiswalde	41 566	106	21	5,05
„ Dresden-A.	78 000	154	31	3,97
„ Dresden-N.	86 012	283	57	6,63
„ Freiberg	88 662	185	37	4,17
darunter St. Freiberg	24 796	50	10	4,03
A. Großenhain	64 496	151	30	4,65
„ Meißen	95 678	251	50	5,23
darunter St. Meißen	25 039	59	12	4,79
A. Pirna	116 456	247	49	4,21
Kr. Dresden	980 812	2 221	444	4,53
St. Leipzig	402 599	829	166	4,12
A. Borna	58 937	126	25	4,24
„ Döbeln	92 599	178	36	3,89
„ Grimma	80 514	211	42	5,22
„ Leipzig	118 347	277	55	4,65
„ Oschatz	43 857	98	20	4,56
„ Rochlitz	88 277	195	39	4,42
Kr. Leipzig	885 130	1 914	383	4,33
St. Plauen	81 076	153	31	3,82
„ Zwickau	53 135	102	20	3,76
A. Auerbach	84 267	157	31	3,68
„ Oelsnitz	54 228	118	24	4,43
„ Plauen	73 206	184	37	5,05
„ Schwarzenberg	97 958	125	25	2,55
„ Zwickau	154 669	303	61	3,94
Kr. Zwickau	598 539	1 142	228	3,81
Königreich	**3 440 057**	**7 153**	**1 431**	**4,16**

c) Die Selbstmorde nach Amtshauptmannschaften und ihre örtliche Verteilung überhaupt.

Zunächst dürfte es richtiger sein, bei der Berechnung von Verhältnisziffern für die örtliche Verteilung der Selbstmorde nur die über 10 Jahre alte Bevölkerung in Ansatz zu bringen, als die unter 10 Jahre alten Kinder, unter denen der Selbstmord nicht vorkommt[1]), zur Bevölkerung mitzurechnen. ebenso wie es bei der Berechnung von Sterbeziffern für „Kindbettfieber" und „Andere Folgen der Geburt oder des Kindbetts" empfehlenswert ist, die unter 15 Jahre alten weiblichen Kinder nicht mit zu den gebärfähigen Frauen zu rechnen. Unter diesen Umständen sind die in vorstehender Übersicht berechneten Verhältnisziffern durchgängig höher als die bisher berechneten, soweit solche bereits vorliegen (vgl. Statist. Jahrb. f. d. Kgr. Sachsen).

Im Gegensatz zu der bisher üblichen Anschauung, daß der Selbstmord in den Städten häufiger als auf dem Lande, in den Großstädten erheblich höher als in den anderen Städten sei (vgl. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, 1906, S. 468), ergibt sich aus vorstehender Übersicht, daß nach dem Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1907 der Selbstmord in den Großstädten Dresden und Leipzig zwar häufiger als in den Städten Chemnitz, Plauen, Zwickau, Bautzen, Freiberg, aber seltener als in den Städten Zittau, Meerane, Meißen war, und daß der Selbstmord in einigen Amtshauptmannschaften auffällig häufig, in anderen wesentlich seltener ist. Betreffs der auffallend hohen Selbstmordziffer in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ist auf die Nachbarschaft der Großstadt Dresden hinzuweisen; zieht doch ein erheblicher Teil der Selbstmörder es vor, vor den Toren der Stadt Hand an sich zu legen. Überhaupt begeht rund ein Fünftel aller Selbstmörder die Tat im Freien zu Lande, beinahe ein Fünftel aller Selbstmörder beendet das Leben im Wasser (Übers. 7 und 9). In der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ist aber die Zahl der Ertränkten eine besonders hohe, weil die große Strecke des in ihrem Gebiete fließenden Elbstroms nicht nur Anlaß zur Verübung des Selbstmordes gibt, sondern auch die häufige Anschwemmung von ertrunkenen Selbstmördern zur Folge hat, die anderwärts — nicht selten in Böhmen — sich entleibt haben. Der die Selbstmordhäufigkeit steigernde nachteilige Einfluß einer benachbarten Stadt macht sich weiter bemerklich darin, daß die Amtshauptmannschaften Chemnitz, Glauchau, Dresden-Neustadt, Freiberg, Meißen, Leipzig, Plauen und Zwickau eine höhere Selbstmordziffer als die ihnen benachbarten, bzw. räumlich zugehörigen Städte besitzen. Besonders hervorzuheben ist, daß der starke Fremdenverkehr in den Großstädten zur Steigerung der Selbstmordziffer ganz erheblich beiträgt. Waren doch im Jahre 1911 unter den Selbstmördern in der Stadt Leipzig nicht weniger als 41,7 Prozent Nichtsachsen; übrigens waren unter den 1524 Selbstmördern vom gesamten Königreich Sachsen 61 nichtdeutsche Ausländer und weiter 218 nichtsächsische Reichsdeutsche, zusammen 279 Personen, die ihren Wohnort außerhalb Sachsens hatten. Auch sind die hohen Selbstmordziffern der Amtshauptmannschaften Meißen und Pirna ebenso wie die der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt auf das Durchfließen des Elbstromes zurückzuführen, die der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde auf die dortigen Teiche, Waldungen und die Nähe der böhmischen Grenze. Im übrigen lassen sich die Unterschiede in der Häufigkeit des Selbstmords keineswegs auf die größere oder geringere Wohlhabenheit der verschiedenen Amtshauptmannschaften, wohl aber auf die berufliche Zusammensetzung ihrer Einwohner zurückführen, da, wie unten nachgewiesen wird, der Selbstmord in der landwirtschaftlichen Berufsabteilung seltener als in der industriellen ist; auch wird man damit zu rechnen haben, daß die genaue Ermittelung der Selbstmorde gewissen zeitlichen Schwankungen unterliegt.

Betreffs der Selbstmordhäufigkeit in den verschiedenen Kreishauptmannschaften hat der Kreis Bautzen die geringste Selbstmordziffer, darauf der Kreis Zwickau, dann der Kreis Chemnitz, darauf folgt der Kreis Leipzig, während der Kreis Dresden die höchste besitzt (vgl. obige Übersicht). Vermutlich ist für die verschiedene Selbstmordhäufigkeit in den Amts- wie Kreishauptmannschaften auch die Größe der Bevölkerung der in ihnen liegenden Stadt-, bzw. Landgemeinden maßgebend und es sei hervorgehoben, daß im Jahre 1908 auf 1442693[1]) Bewohner der Städte mit über 50000 Einwohnern 512 Selbstmorde, d. i. 3,5 Selbstmorde auf 10000 Einwohner kamen, auf 995973[1]) Bewohner der sonstigen Städte 285 Selbstmorde, d. i. 2,86 auf 10000, auf 2069935[2]) Bewohner von Landgemeinden 669 Selbstmorde, d. i. 3,23 auf 10000. Man vergleiche übrigens die Jahre 1905 bis 1910 im Jahrbuch 1912, S. 68, und die Jahre 1908 bis 1911 in der am Schlusse dieser Arbeit abgedruckten Übersicht 10.

d) Art[2]) und Zeit der Begehung in bezug auf das Geschlecht der Selbstmörder.

In den Jahren 1904 bis 1907 töteten sich von je 100 männlichen Personen durch Erhängen 61,7, Ertränken 13,7, Erschießen 15,9, Vergiften 2,6, Halsschnitt, Aderöffnen 1,9, Absturz 1,3, Überfahrenlassen 2,7 und durch andere Mittel 0,2, von je 100 weiblichen Personen durch Erhängen 46,6, Ertränken 37,6, Erschießen 2,0, Vergiften 7,3, Halsschnitt, Aderöffnen 0,9, Absturz 4,3, Überfahrenlassen 1,1 und durch andere Mittel 0,2.

Im Vergleich hiermit sei mitgeteilt, daß im Jahre 1830 von je 100 männlichen Selbstmördern im Königreich Sachsen sich töteten durch Erhängen 71,9, Ertränken 14,8, Erschießen 7,0, Halsschnitt und Aderöffnung 5,5, Vergiftung 0,8, Absturz oder Überfahrenlassen —, und daß offenbar das Erschießen neuerdings (vgl. auch unten Übersicht 1, 6 und 9) häufiger geworden ist, denn bereits in den Jahren 1883 bis 1887 töteten sich von je 100 Selbstmördern 9,2 durch Schußwaffen. Durch Herabstürzen töteten sich von je 100 Selbstmördern beiderlei Geschlechts im Jahre 1886 0,3, 1887 0,6, 1888 0,9. Die neuerliche beträchtliche Zunahme dieser Selbstmordart dürfte nicht allein auf der Zunahme der zur Begehung geeigneten Bauwerke (hohe Brücken und hohe Häuser), als vor allem auf dem ungemein starken suggestiven Einfluß beruhen, den diese in ihrem Erfolg zuverlässige Selbstmordart — insbesondere auf das weibliche Geschlecht — ausübt. Sonstige Arten der Selbstmordverübung, so die Zermalmung durch Maschinenkraft, Anfassen elektrischer Starkstromleitungen, Erstechen und die wohl nur von Irrsinnigen ausgeführte Entleibung mittels Verbrennens kommen nur vereinzelt vor. Bei dem scheinbaren Selbstmord durch Erfrieren handelt es sich wohl in der Regel um Verunglückung geistesschwacher Personen. Wie übrigens aus der Übersicht 6d zu ersehen ist, sind von den verschiedenen Begehungsarten das Erschießen und das Vergiften die unsichersten, denn ersteres hat nur in 72, letzteres in 53 v. H. der Begehungen sofortigen Erfolg. Aus derselben Übersicht ist weiter zu entnehmen, daß bei den männlichen Selbstmördern häufiger als bei den weiblichen der Tod sofort nach der Begehung eintritt, woraus zu schließen ist, daß die Frauen im allgemeinen mit größerer Zaghaftigkeit an die Ausführung des Selbstmordes heranzugehen pflegen.

Betreffs der Selbstmordhäufigkeit nach Monaten ist aus der im Tabellenwerk abgedruckten Übersicht 6b zu ersehen, daß

1) Ein auf der Sterbekarte als Selbstmord bezeichneter Fall im Jahre 1906 ist zweifellos als Unfall zu betrachten.

1) Volkszählung vom 1. Dezember 1905 unter Berücksichtigung der bis 1. April 1908 erfolgten Einverleibungen und sonstigen Änderungen der Einwohnerzahl.

2) Vgl. unten Übersicht 1 auf die Jahre 1901 bis 1911.

das Maximum der Selbstmordhäufigkeit in dem Monat Mai liegt, demnächst folgt der Juli, dann der Juni. Das Minimum fällt auf den Dezember, demnächst kommen Januar und Februar. Annähernd gleiche Beobachtungen machte H. A. Krose.[1]) Die Auffassung Kroses, daß ein unmittelbarer Zusammenhang meteorologischer Verhältnisse mit den Schwankungen der Selbstmordhäufigkeit nicht zutage trete, dürfte nur zu billigen sein. Ebensowenig dürften, wie auch unten aus den Übersichten 8a und b hervorgeht, wirtschaftliche Momente in den monatlichen Schwankungen der Selbstmordhäufigkeit ihren Ausdruck finden. Dagegen sei auf einige, bisher wenig beachtete Momente hingewiesen, erstens, daß die Neigung eines großen Teils der Selbstmörder, die Entleibung außerhalb der Tore zu begehen, ihnen die Sommermonate hierfür geeigneter bzw. angenehmer erscheinen läßt als die Wintermonate, zweitens, daß die Auffindung der im Freien entleibten Selbstmörder durch Spaziergänger in den Monaten Mai, Juni und Juli erleichtert ist, während die Auffindung der vielleicht schon seit Tagen oder Wochen vermißten Selbstmörder im Winter durch Schnee und Eis erschwert ist; drittens ist es nachweisbar, daß die Mehrzahl der Selbstmorde aus unglücklicher Liebe oder Schwermut gerade im Frühjahr oder Sommer begangen wird; übrigens werden weit über die Hälfte der weiblichen Selbstmorde durch Ertränken in den Monaten April bis August begangen (vgl. Übersicht 6b), d. i. in den Monaten mit minder abschreckender Kälte des Wassers.

Der Selbstmordhäufigkeit nach Wochentagen hat man bisher keine Beachtung geschenkt und auch die sächsische Selbstmordstatistik hat eine solche Auszählung erst für das Jahr 1911 (vgl. Übersicht 5) durchgeführt. Es ergab sich, daß von 1114 männlichen Personen den Selbstmord begingen

am Sonntag	146,	das sind	13,1 Prozent
„ Montag	173,	„ „	15,5 „
„ Dienstag	149,	„ „	13,4 „
„ Mittwoch	152,	„ „	13,6 „
„ Donnerstag	125,	„ „	11,2 „
„ Freitag	131,	„ „	11,8 „
„ Sonnabend	181,	„ „	16,3 „
an unbekannten Tagen	57,	„ „	5,1 „

von 410 weiblichen

am Sonntag	65,	das sind	15,9 Prozent
„ Montag	50,	„ „	12,1 „
„ Dienstag	64,	„ „	15,5 „
„ Mittwoch	40,	„ „	9,8 „
„ Donnerstag	54,	„ „	13,2 „
„ Freitag	49,	„ „	12,0 „
„ Sonnabend	70,	„ „	17,1 „
an unbekannten Tagen	18,	„ „	4,4 „

Im Gegensatz zu den tödlichen Unfällen, welche (vgl. Prinzing, Hdb. d. Med.-Stat., S. 159) am Montag die höchste Ziffer zeigen, werden die meisten Selbstmorde am Sonnabend begangen. Zur tieferen Ergründung dieser Erscheinung bedürfen die weiteren Untersuchungen einer Kombination der Wochentage mit den Beweggründen. Die Ursache der verhältnismäßig hohen Ziffer am Sonntag beim weiblichen Geschlecht dürfte mit den sonntäglichen Vergnügungen und, vor allem bei der Landbevölkerung, mit geringerer Beaufsichtigung seitens der Angehörigen zusammenhängen.

Noch sei die Frage erörtert, zu welcher Tageszeit die meisten Selbstmorde begangen werden. Hierauf gibt uns die Übersicht 5 im Jahrbuch 1910, S. 68, die Auskunft, daß von 1102 männlichen Selbstmördern 526 in der Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, 358 von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh, 218 zu unbekannter Stunde sich entleibten, von 364 weiblichen 168 am Tage, 121 von abends 6 Uhr bis früh 6 Uhr, 75 zu unbekannter Stunde. Vgl. Übersicht 3, 9a und b. Die Entleibung durch Erhängen wird von männlichen wie weiblichen Personen häufiger am Tage als nachts, das Ertränken sowie das Überfahrenlassen dagegen, insbesondere von weiblichen Personen, häufiger nachts als am Tage ausgeführt; auch den Selbstmord durch Herabstürzen führen weibliche Personen häufiger nachts aus. Für die Begehung von Selbstmorden durch Erschießen, Vergiften, Durchschneiden des Halses oder der Adern ist dagegen die Tageszeit von geringerer Bedeutung. Übrigens sei noch erwähnt, daß in den Jahren 1906 bis 1909 34 männliche und 7 weibliche Selbstmörder mehrere Entleibungsmittel zugleich anwandten, indem sie sich vor dem Erhängen oder Ertränken oder Abstürzen eine Kugel oder Gift beibrachten oder die Adern öffneten, um den Erfolg zu sichern.[1])

e) Selbstmordhäufigkeit nach Beruf und Stellung im Beruf.

Das Nähere ergibt sich aus dem Tabellenwerk (S. 284 f., Übers. 2 u. 8). Übrigens entfielen von je 100 Selbstmorden in den Jahren 1905 bis 1909 auf die verschiedenen, nach ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung aufgeführten Berufsabteilungen[2]) Selbstmorde:

	Bevölkerungsprozente	Selbstmordprozente
A (Landwirtschaft)	10,7	9,1
B (Gewerbe)	59,3	49,5
C (Handel u. Verkehr) .	15,2	15,6
D (Häusl. Dienste) . . .	1,0	3,6
E (Beamte, freie Berufe)	5,5	5,1
F (Berufslose)	8,3	16,8

Es ist bemerkenswert, daß die prozentuale Ziffer der Selbstmorde sowohl bei der Berufsabteilung Landwirtschaft (A) als bei den gewerblichen Berufen (B) hinter den Bevölkerungsprozenten zurückbleibt, während bei der Berufsabteilung C (Handel und Verkehr) das Umgekehrte stattfindet. Bei der unverhältnismäßig hohen Selbstmordziffer der Berufsabteilung D ist in Betracht zu ziehen, daß auf den Sterbekarten sehr viele Personen als häusliche Dienstboten oder Lohnarbeiter wechselnder Art angegeben werden, welche nach der Berufsstatistik zu den gewerblichen oder kaufmännischen Dienstboten bzw. Gehilfen gerechnet sind. Aus demselben Grunde zeigen übrigens die als „häusliche Dienstboten" auf den Sterbekarten geführten Personen eine auffallend große Sterblichkeit an Schwindsucht. Zu den unter F (Berufslose) nachgewiesenen Selbstmördern gehören die zahlreichen infolge geistiger oder körperlicher Leiden arbeitsunfähigen und versorgten Personen, deren Zugehörigkeit zu irgendeiner Berufsabteilung nicht angegeben war.

Übrigens kamen in den Jahren 1905 bis 1907 jährlich durchschnittlich auf je 10000[3])

Selbständige (a) in Abteilung	C	9,0,
Unselbständige (c) „ „	C	8,8,
Berufslose („	F)	7,9,
Selbständige Landwirte	(Aa)	6,6,
Industrielle Arbeiter	(Bc)	6,2,
Selbständige Industrielle	(Ba)	3,6,
Landwirtschaftliche Arbeiter	(Ac)	3,2 Selbstmorde.

Somit ist der Selbstmord unter den landwirtschaftlichen Arbeitern weit seltener als unter den industriellen und bei letzteren

1) Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit von H. A. Krose, Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1906, S. 7.

1) Vgl. Jahrb. 1908, S. 61; Jahrb. 1912, S. 68.
2) Vgl. diese Ztschr. 1909, S. 6 ff.
3) Ztschr. 1911, S. 260.

erheblich seltener als bei den c-Personen im Handel und Verkehr. Nicht minder bemerkenswert ist die Erscheinung, daß die selbständigen Industriellen eine weit geringere Selbstmordziffer als die selbständigen Landwirte, letztere eine auffällig geringere Selbstmordziffer als die selbständigen Kaufleute aufweisen.

Zu der erfreulichen Tatsache, daß auch in der Berufsabteilung E die prozentuale Selbstmordziffer (5,1) hinter den Bevölkerungsprozenten (5,5) zurückbleibt ist noch mitzuteilen, daß die Selbstmorde in der sächsischen Armee zurückgehen. Während im Jahre 1901 36 Soldaten Selbstmord begingen, legten im Jahre 1910 nur noch 29, im Jahre 1911 nur 23 (davon 8 aus Furcht vor Strafe) Hand an sich, d. i. im Jahre 1911 0,5 Promille der Iststärke des K. S. Heeres. Auch im preußischen Heere ist die Selbstmordziffer auf 1000 der Iststärke gesunken; sie betrug 1887/88 0,88, 1889/90 0,64, 1891/92 0,54, 1893/94 0,48 und sank von da ab allmählich bis 1906/07 auf 0,32. Derartige Erfolge in der Bekämpfung der Selbstmordneigung dürften dazu auffordern, auch in der Zivilbevölkerung den Selbstmord ernstlicher und zuversichtlicher zu bekämpfen (vgl. u.).

Betrachten wir weiter

f) die Beweggründe

zum Selbstmord näher, so ist nicht zu verkennen, daß ihre Ermittelung in den letzten Jahren besser geworden ist, denn es blieb in den Jahren 1908 bis 1911 nur in 13,5 v. H. der Selbstmordfälle der Beweggrund unermittelt, gegen 25,9 v. H. in den Jahren 1872 bis 1876.

Bei 51,6 Prozent der Selbstmorde 1908 bis 1911 bestanden die Beweggründe in Geistes- oder Nervenkrankheit, Schwermut oder körperlichen Leiden, diese drei Beweggründe zusammengenommen. Im einzelnen waren auf Geistes- oder Nervenkrankheit in den Jahren 1848 bis 1859 30 Prozent der männlichen und 55 Prozent der weiblichen, 1864 bis 1867 (Ztschr. 1870) 30 Prozent der männlichen und 55,7 der weiblichen, 1908 bis 1911 dagegen nur 11,1 Prozent der männlichen und 20,0 Prozent der weiblichen Selbstmorde zurückzuführen Dies zeigt, daß in jüngster Zeit die Ermittelung der Fälle von Geisteskrankheit sorgfältiger und die Versorgung der Geisteskranken besser und umfassender geworden ist. Die seit 1. Januar 1913 bestehenden Verbesserungen in der staatlichen Irrenfürsorge im Königreich Sachsen durch Entlastung der Gemeinden werden voraussichtlich dazu beitragen, daß die Prozentziffer der auf Geisteskrankheit beruhenden Selbstmorde noch weiter sinkt. Nebenbei sei erwähnt, daß etwa folgende Formen von Geisteskrankheit mit Selbstmordneigung verknüpft sind: 1. Melancholie (speziell des Rückbildungsalters), 2. Manisch-depressives Irresein (depressive Phase), 3. Epilepsie, 4. Senile Demenz, 5. Irresein bei akuten Erkrankungen (Typhus usw.), 6. Alkoholismus, 7. Dementia praecox, 8. Progressive Paralyse, 9. Schwachsinn (insbesondere angeborener), 10. Degeneratives Irresein — Hysterie, wozu noch zu bemerken ist, daß Halluzinationen sowie Verfolgungswahn, auch Angstzustände häufig unmittelbar zum Selbstmord drängen, so daß die mit ihnen behafteten Kranken sofortiger Anstaltspflege bedürfen. Schülerselbstmorde sind häufig auf erbliche Belastung oder auf Pubertätserscheinungen zurückzuführen. Als erfreuliche Erscheinung ist es im Sinne der Kriminalstatistik zu betrachten, daß Furcht vor Strafe nur noch bei 8,1 v. H. der männlichen und 4,1 v. H der weiblichen Selbstmordfälle als Beweggrund zu betrachten ist gegen 13,4 bzw. 10,2 Prozent in den Jahren 1848 bis 1859 und 10,1 bzw. 10,0 Prozent in den Jahren 1864 bis 1867.

Auch die Trunksucht als Beweggrund zeigt mit 5,1 beim männlichen bzw. 0,4 Prozent beim weiblichen Geschlecht in den Jahren 1908 bis 1911 einen bemerkenswerten Rückgang gegenüber 15,0 bzw. 2,5 Prozent in den Jahren 1848 bis 1859.

Nahrungssorgen (Subsistenzmangel) als Beweggründe stehen neuerdings mit 5,7 bei männlichen bzw. 0,9 Prozent bei weiblichen Personen weit hinter den 13,2 bzw. 3,9 Prozent in den Jahren 1848 bis 1859 und den 9,6 bzw. 2,7 Prozent in den Jahren 1864 bis 1867.

Übrigens kommen bei Melancholie und seniler Demenz mitunter eingebildete Nahrungssorgen als Ursache von Selbstmord vor. In unserem geordneten Staatsleben ist die Fürsorge für die Armen und wirtschaftlich Schwachen, die christliche Liebestätigkeit für die wirklich Bedürftigen und die Arbeitsgelegenheit für wirklich Arbeitswillige so entwickelt, daß Selbstmorde aus tatsächlichen Nahrungssorgen wohl nur ganz selten vorkommen. Auch Kürten, der die Kurve der sächsischen Selbstmordziffer mit der Kurve der Getreidepreise sorgfältig verglich, kam zu dem Ergebnis, daß eine ursächliche Beziehung der Selbstmordhäufigkeit zu den Getreidepreisen nicht besteht.

Lebensüberdruß ist neuerdings mit 7,1 bzw. 4,3 Prozent als Beweggrund angegeben, in den Jahren 1848 bis 1859 mit 7,0 bzw. 4,3 Prozent.

Körperliche Leiden als Beweggrund wurden 1848 bis 1859 mit nur 6,6 bzw. 8,4 Prozent, 1864 bis 1867 mit 6,3 bzw. 6,7 Prozent, 1908 bis 1911 mit 16,7 bzw. 18,4 Prozent angegeben. Vermutlich pflegt man, wenn man aus den Personalpapieren des Selbstmörders die zufällige Krankmeldung desselben erfährt, diesen Umstand zu überschätzen, denn die Fälle, in denen der Selbstmörder an einem besonders schweren und unheilbaren körperlichen Leiden erkrankt war, sind heute nicht häufiger, sondern seltener als früher; nur werden sie infolge häufigerer ärztlicher Behandlung besser ermittelt (vgl. Stat Jahrb. 1912, S. 68, Anm. 1 und die entsprechenden Fußnoten in den Jahrb. 1910 u. 1911).

Schwermut wird zwar (Übers. 2, 7 u. 8) außerordentlich häufig, bei 21,1 Prozent der Selbstmordfälle überhaupt, als Beweggrund angegeben; indes ist, wie schon im Stat. Jahrb. 1908, S. 62 bemerkt wurde, zu betonen, daß die Angabe „Schwermut" in den Polizeianzeigen sich nur selten mit dem gleichnamigen irrenärztlichen Begriff (d i. Melancholie) deckt und deshalb im allgemeinen nicht zu den Geisteskrankheiten gerechnet werden kann. Soweit es sich um Schwermut infolge des Todes von Familienangehörigen oder infolge wirtschaftlicher Sorgen handelt, kann indes hier ausgesprochene Nervosität vorliegen, welche gleichfalls zu den häufigeren Beweggründen gehört. Die hohen Anforderungen, welche das moderne Erwerbsleben an die geistige Leistungsfähigkeit des Menschen stellt, führen zweifellos zu Nervosität, insbesondere bei Personen mit minder kräftigem oder entartetem Nervensystem. Dann tritt, nachdem das Gehirn längere Zeit hindurch angestrengt gearbeitet und eine schaffende, aufbauende Tätigkeit ausgeübt hat, plötzlich ein Stillstand und eine Erschöpfung des geistigen Arbeitens ein, auf die eine umgekehrte Tätigkeit folgt, an Stelle des aufbauenden Arbeitens ein zerstörendes, dessen Folge eben der Selbstmord ist.

Dies gilt auch für die sogenannten Schülerselbstmorde, die, wie oben bemerkt, kein besonderes statistisches Gewicht besitzen, da ihre Zunahme in den letzten 25 Jahren gar nicht so beträchtlich wie das Anwachsen der Schülerzahl an den höheren Lehranstalten ist. Ursache der Schülerselbstmorde ist meistens Nervosität oder psychopathische Konstitution (vgl. oben), wovon auch Binswanger überzeugt ist; außerdem wirkt in manchen Fällen das böse Beispiel oder die Suggestion des Selbstmordes ansteckend auf die jungen Leute ein, zumal wenn sie keine Selbstzucht besitzen.

Auch Krankheit wird zur Ursache des Selbstmords hauptsächlich bei Leuten mit sehr reizbarem, minder widerstandsfähigem Nervensystem. Ebenso ist der Beweggrund Lebensüberdruß, auf den 1908 bis 1910 etwa 6,4 Prozent der Selbstmorde zurückgeführt wurden, vielfach eine Erscheinung ausgesprochener Nervosität.

Aber wie nun auch die Angabe lauten möge, ob Schwermut, Nervosität, oder Lebensüberdruß, so spricht aus ihr die Tatsache, daß heute viele Menschen die Kraft zum Leben nicht mehr aus der Religion schöpfen, und daran sind hauptsächlich die modernen zersetzenden Weltanschauungen, u. a. der Monismus, schuld, worauf unten beim Glaubensbekenntnis nochmals zurückzukommen ist.

Übrigens mögen die aus der unten folgenden Übersicht berechneten Prozentziffern für die verschiedenen Beweggründe der Selbstmörder nochmals nebeneinander gestellt werden. Unter 100 Selbstmorden (m., w., zus.) waren solche infolge des vorn bezeichneten Beweggrundes:

	m.	w.	zus.
1. Geistes- od. Nervenkrankheit	11,1	20,0	13,3
2. Schwermut	18,8	28,3	21,1
3. Körperliches Leiden	16,7	18,4	17,2
4. Nahrungssorgen	5,7	0,9	4,5
5. Ehel. Zwist, Familienstreit	4,3	3,2	4,0
6. Furcht vor Strafe	8,1	4,1	7,1
7. Trunksucht	5,1	0,4	3,9
8. Gekränktes Ehrgefühl	1,4	1,3	1,4
9. Lebensüberdruß	6,7	4,1	6,0
10. Liebesgram	3,1	7,1	4,1
11. Sonstige Ursachen	4,1	3,0	3,9
12. Unbekannt	14,9	9,2	13,5

Hiermit sind die Anlässe zum Selbstmord noch nicht erschöpft, vielmehr wird man künftig neue Erhebungen und Kombinationen in der Selbstmordstatistik aufstellen müssen. Nach Ferdinand Tönnies[1]) hat die Ehescheidung große Ähnlichkeit mit dem Selbstmord insofern, als beide meist mit einem gewissen Verfall des sittlichen Lebens verknüpft sind, und die Häufigkeit der Selbstmorde der Häufigkeit der Ehescheidungen nahesteht. So betrug in Sachsen (vgl. Jahrbücher) die Zahl der

	Ehescheidungen	Selbstmorde
im Jahre 1907	1 352	1 361
„ „ 1908	1 471	1 466
„ „ 1909	1 538	1 521
„ „ 1910	1 618	1 573

Vorläufig dürften sich hieraus keine Folgerungen ziehen lassen. Auch die andere Angabe von Tönnies, daß die Selbstmordhäufigkeit mit der Kinderzahl wachse, während die Häufigkeit der Ehescheidungen mit der Zahl der vorhandenen Kinder abnehme, bedarf weiterer Prüfung; nur sei hier mitgeteilt, daß

im Jahre 1907	1 361 Selbstmörder	2 606	Kinder,
„ „ 1908	1 466 „	2 785	„
„ „ 1909	1 521 „	2 868	„
„ „ 1910	1 573 „	2 633	„
„ „ 1911	1 524 „	2 761	„

hinterlassen haben, und daß nicht wenige Selbstmörder 6 und mehr Kinder hatten. Durchschnittlich kommen auf 10 Selbstmörder 18, auf 10 tödlich Verunglückte 13 hinterlassene Kinder. Außer den obengenannten Beweggründen zum Selbstmord besteht aber noch ein mächtiger Faktor, das ist das suggestive Moment des Selbstmordes. Bei der Bearbeitung der Polizeianzeigen stößt man immer und immer wieder auf die Tatsache, daß, wenn in einem Dorfe oder in einer kleinen Stadt einmal ein Selbstmord vorgekommen ist, sich nach kurzer Zeit dort wieder ein ähnlicher Selbstmord ereignet. In derartigen Fällen steht freilich die Suggestion nicht als Anlaß des Selbstmordes in der Polizeianzeige verzeichnet und, wie bereits im „Statistischen Jahrbuch für Sachsen“ 1909, S. 69 bemerkt wurde, war bei vier jugendlichen Selbstmördern aus dem Jahre 1907 der Beweggrund als unermittelt bezeichnet, während aus den Polizeianzeigen zu ersehen war, daß in demselben Orte bzw. Ortsteile vor kurzer Zeit der Selbstmord eines Erwachsenen unter ganz ähnlichen bzw. gleichen Umständen vorgekommen war. Daran dürfte die Mahnung zu knüpfen sein, die Aufhebung von Selbstmörderleichen tunlichst verschwiegen und stets so vorzunehmen, daß infolge strenger Absperrungsmaßregeln Kinder und sonstige Unberufene dem Vorgang nicht beiwohnen können. Vielleicht würde es sich auch empfehlen, die Selbstmörderleichen wieder der Anatomie zu überweisen. Die Polizeianzeigen lassen ferner erkennen, welche mächtige Suggestion von der Örtlichkeit eines Selbstmordes ausgeht. Der Sturz von einer hohen Brücke, der Selbstmord in einem einsamen Teiche hat häufig weitere Selbstmorde an derselben Stelle zur Folge. So häuften sich vor einigen Jahren die Selbstmorde in einem erzgebirgischen Teiche derart, daß man sich zum Ablassen des Teiches entschließen mußte, worauf die Selbstmorde durch Ertränken und die Selbstmorde überhaupt in jener Gegend ganz erheblich zurückgingen. Hieran lassen sich positive Vorschläge zur Bekämpfung des Selbstmordes knüpfen (s. u.).

Es erübrigt noch die Selbstmordhäufigkeit

g) nach der konfessionellen Seite

zu betrachten, wozu bereits die neueren Untersuchungen von Krose, J. Forberger und Kürten[1]) sowie die Übersichten über das Glaubensbekenntnis der Selbstmörder in den Statistischen Jahrbüchern 1907 bis 1912 vorliegen. Nach letzteren statistischen Unterlagen kommen in Sachsen jährlich durchschnittlich Selbstmorde vor bei

	männlich	weiblich	zusammen
Ev.-Lutherischen	1 033	344	1 377
Ev.-Reformierten	6	1	7
Röm. Katholischen	70	17	87
Andere Christen	2	1	3
Israeliten	6	1	7
Anderen, Dissidenten und ohne Angabe	33	7	40

Das sind auf 1000 Zugehörige beiderlei Geschlechts der vorbezeichneten Religionsgemeinschaften (vgl. die Grundzahlen in dieser Ztschr. 1912 S. 59) 0,31 bei den Evangelisch-Lutherischen, 0,37 bei den Römisch-Katholischen, 0,42 bei den Reformierten, 0,01 bei den anderen Christen (Russisch-Orthodoxe, Griechisch-Katholische, Separierte Lutheraner, Baptisten, Methodisten, Neuapostolische, Deutsch-Katholische und sonstige Christen), dagegen 0,40 bei den Israeliten und nun gar 6,05 Promille bei den Dissidenten und den sonstigen, keiner der vorgenannten Religionsgemeinschaften angehörenden Selbstmördern. Vorstehende Verhältnisziffern ergeben, daß im Königreich Sachsen der Selbstmord unter den Protestanten verhältnismäßig selten ist, was man als einen sichtlichen Erfolg der seelsorgerischen Tätigkeit der evangelisch-lutherischen Geistlichen Sachsens bezeichnen kann. Die hohe Selbstmordziffer der Israeliten dürfte teils auf den zunehmenden Abfall vom Glauben der Väter, teils auf die Häufigkeit nervöser Erkrankungen unter ihnen zurückzuführen sein. Die geringe Selbstmordziffer bei den „Anderen Christen“, zu denen nach den für die Volkszählung 1910 einheitlich für das ganze Deutsche Reich aufgestellten Grundsätzen auch die Sekten der Apostolischen, Baptisten, Methodisten usw. gehören, dürfte darauf deuten, daß die sittliche Überwachung der Glaubensgenossen in kleineren Verbänden leichter durchführbar ist als in

1) Breslauer Generalanzeiger vom 28. Juli 1911.

1) Die Statistik des Selbstmordes im Königreich Sachsen, von Dr. phil. O. Kürten (Ergänzungsheft zum Deutschen Statistischen Zentralblatt), Leipzig, Verlag Teubner 1913, vgl. S. 60.



Religionsgemeinschaften von der zerstreuten Größe der katholischen oder lutherischen Kirche. Freilich wird bei der Erhebung des Glaubensbekenntnisses nicht die Zahl der Personen ermittelt, welche dem Glauben untreu geworden sind und die Kraft zum Leben nicht mehr aus der Religion zu schöpfen vermögen. Wenn aber, wie oben (S. 280) zu ersehen war, die Berufsangehörigen der Landwirtschaft eine niedrige Selbstmordziffer aufweisen, obwohl gerade sie durch Mißernten und dergl. oft mit schweren Sorgen belastet sind, so könnte man darauf schließen, daß der der bäuerlichen Bevölkerung größtenteils noch erhaltene religiöse Sinn ein wirksamer Schutz gegen Selbstmord ist. Leider hat man in der älteren Selbstmordstatistik des Königreichs Sachsen das Glaubensbekenntnis der Selbstmörder vernachlässigt, und erst seit dem Jahre 1905 sind im Statistischen Jahrbuch die Selbstmorde auch daraufhin bearbeitet worden, was zweifellos, zumal bei Aufstellung neuer Kombinationen, noch weitere Ermittelungen gestatten wird.

4. Schlußbetrachtung.

Die Behauptung A. v. Oettingens und anderer, daß das Königreich Sachsen „das selbstmordreichste Land auf rein deutscher Erde", bzw. „das klassische Land des Selbstmordphänomens" sei, ist unzutreffend, denn, wie in der Einleitung nachgewiesen wurde, haben einige andere deutsche Staaten eine höhere Selbstmordziffer. Wenn Sachsen dennoch mit einer zweifellos hohen Selbstmordziffer belastet ist, so kommt dies daher, daß

1. die Ermittelung der Selbstmordfälle seitens der Behörden und ihre Erfassung durch die Todesursachenstatistik eine sehr eingehende ist,

2. daß die Flüsse Elbe, Neiße und Elster sowie einige kleinere Wasserläufe die Leichen von Selbstmördern aus dem Ausland, meistens Böhmen, hereintragen,

3. daß nicht wenig Ausländer, die Sachsen wegen seiner Naturschönheiten oder wegen seiner weitgehenden Handelsverbindungen geschäftlich aufgesucht haben, auf sächsischem Gebiete gelegentlich Selbstmord verüben. So waren im Jahre 1911 unter den Selbstmördern in der Stadt Leipzig 41,7 Prozent Nichtsachsen. Würde man, was bereits für 1911 geschehen ist, diese nichtsächsischen Selbstmörder für sich besonders auszählen und ihre Zahl (2—300) von der Gesamtzahl der im Königreich Sachsen ermittelten Selbstmordfälle in Abzug bringen, so wird man für die eingeborene ansäßige Bevölkerung Sachsens eine zutreffendere und erheblich niedrigere Selbstmordziffer berechnen können.

Betreffs des Selbstmords im allgemeinen erscheint es nach vorstehenden Untersuchungen nicht zulässig, ihn etwa als ein Sicherheitsventil am Mechanismus der Bevölkerungsbewegung, als eine willkommene Befreiung des Volkskörpers von minderwertigen Elementen zu betrachten; auch ist die Selbstmordziffer nicht unbedingt als ein geeigneter Gradmesser für die Moralstatistik anzusehen, denn dafür ist der Prozentsatz der in geistiger Unzurechnungsfähigkeit verübten Selbstmorde zu groß. Höchstens könnte man die Beweggründe ehelicher Zwist, Furcht vor Strafe, Trunksucht für die Moralstatistik verwerten und dabei würden gerade die betreffenden Prozentziffern im Vergleich zu früher und gegenüber anderen Ländern nicht ungünstig für Sachsen lauten. Wenn aus der Selbstmordstatistik 1908 bis 1911 weiter hervorgeht, daß unter 100 Selbstmorden 5,7 auf Nahrungssorgen zurückzuführen sind, so ist dies keineswegs als ein Maßstab für die Erwerbsverhältnisse in Sachsen anzusehen, vielmehr sind „Nahrungssorgen" sehr häufig eine bei Melancholie, Altersschwachsinn und depressiven Seelenstörungen vorkommende Wahnvorstellung.

Was die auf 10 000 der Gesamtbevölkerung berechnete Selbstmordziffer anlangt, so waren nur etwa die in den letzten drei Jahrzehnten gewonnenen Ziffern als zuverlässig anzusehen, da früher die Erfassung der Selbstmorde durch die Bevölkerungs- bzw. Todesursachenstatistik mangelhaft war. Im Jahrfünft 1892 bis 1895 trafen auf 10 000 Einwohner 3,09, 1896—1900 3,29, 1901—1905 3,23, 1906—1910 3,25 Selbstmorde; mithin findet kein beständiges Wachstum der Selbstmordziffer statt. Dieser Umstand, ferner der Rückgang der Selbstmorde im Heere und einigen Landesteilen, z. B. in dem Kreis Zwickau (1911) sowie die Tatsache, daß es seinerzeit gelungen ist, die Tanzwut und das Geißlerunwesen, zwei epidemische seelische Volkskrankheiten des Mittelalters, völlig zu unterdrücken, legen die Vermutung nahe, daß es auch gelingen werde, die Selbstmordneigung, die man mit zu den epidemischen Psychosen rechnen könnte, einigermaßen erfolgreich zu bekämpfen. Zunächst würde die Bekämpfung der Selbstmordneigung beim suggestiven Moment des Selbstmords einzusetzen haben. Örtlichkeiten, wie die neue Brücke in Plauen, die Göltzschtalbrücke, Talsperren und versteckt liegende Teiche könnten je nach den Umständen mit besonderen Absperrungsvorrichtungen, Schutzgeländern u. dgl. versehen und unter besondere Beaufsichtigung gestellt werden. Ferner würde es sich, da, zumal in Landgemeinden, fast die Hälfte aller Selbstmorde im Freien nachts verübt werden, empfehlen, die ländlichen Nachtpolizisten zu vermehren und zur Beobachtung zwecklos umherstreifender Personen anzuhalten. Die Prämie, welche schon jetzt seitens der Königlichen Kreishauptmannschaften für Rettung aus Lebensgefahr bewilligt wird, könnte vielleicht künftig auch solchen Personen zuerkannt werden[1]), welche durch rechtzeitiges Dazwischentreten die Ausführung eines Selbstmords verhüten. Vor allem aber könnte der bereits in einigen Großstädten bestehende Brauch, Personen welche beim Vorhaben eines Selbstmords oder bei Selbstmordideen ertappt wurden, in Irrenanstalten einzuliefern und dort bis nach ihrer Heilung zu verwahren, durch gesetzliche Verordnung für das gesamte Königreich festgelegt werden. Durch weitere Verordnung könnte ferner bestimmt werden, daß die Aufhebung von Selbstmörderleichen unter Fernhaltung unbefugter Zuschauer (insbesondere Kinder) vorzunehmen ist. Auch dürfte der Selbstmord nicht den Gegenstand kinematographischer oder theatralischer Darstellungen bilden, zumal wenn letztere auch Kindern zugänglich sind. Überdies wäre das suggestive Moment des Selbstmords vor allem auf Seiten der Presse zu bekämpfen. Wenn die Amtsblätter angewiesen würden, Einzelheiten über Selbstmordfälle gar nicht zu bringen, so würden voraussichtlich auch andere wohlgesinnte Zeitungen hierin nachfolgen. Endlich dürfte die Tatsache, daß ein großer Teil der Selbstmorde auf Geistes- oder Nervenkrankheit zurückzuführen ist, die Erwägung rechtfertigen, ob nicht eine bessere Ausbildung der Medizinstudierenden in Psychiatrie und Therapie der Nervenkrankheiten am Platze wäre, damit auch die Ärzte zur besseren Mitbekämpfung des Selbstmords gewonnen würden. Vorläufig darf man hoffen, daß bereits die Krankenversicherung der Angestellten, welche den kaufmännischen Angestellten von großem Nutzen sein wird, die Gesundheitsverhältnisse der kaufmännischen Bevölkerung heben und u. a. die verhältnismäßig große Selbstmordziffer derselben herabsetzen helfe. In diesem Sinne sind auch die neuen Genesungsheime für Kaufleute zu begrüßen. Indessen dürfte die Aufgabe, die Selbstmordneigung zu bekämpfen, wohl hauptsächlich der Kirche bez. den Geistlichen zufallen und die oben unter g mitgeteilte niedrige Selbstmordziffer unter den Evangelisch-Lutherischen wird unseren Geistlichen ein weiterer Ansporn sein, auf dem hierbei eingeschlagenen Wege weiterzugehen.

Von den sonstigen Ergebnissen vorstehender Untersuchungen erübrigt es nochmals hervorzuheben, daß der Selbstmord, der übrigens nach W. Marshall's Untersuchungen im ganzen Tierreich

(Fortsetzung des Textes S. 285.)

1) Unter Vorbehalt des Ersatzes seitens der Geretteten.

B. Tabellen.

Übersicht 1. Die Selbstmörder nach Geschlecht und Familienstand, sowie nach Art, Zeit und Ort der Tat 1901—1911.

Jahr	Zahl der Selbstmorde m.	w.	zus.	Art der Begehung: Erhängen m.	w.	Ertränken m.	w.	Erschießen m.	w.	Vergiften m.	w.	Durchschneiden des Halses usw. m.	w.	Herabstürzen m.	w.	Überfahrenlassen m.	w.	sonstige und unbekannte Arten m.	w.	Familienstand der Selbstmörder: ledig m.	w.	verheiratet m.	w.	verwitwet m.	w.	geschieden m.	w.	unbekannt m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15	16.	17.	18.	19	20.	21.	22.	23.	24	25.	26.	27.	28	29	30.
1901	1085	303	1388	673	130	135	120	185	10	23	22	28	6	13	10	28	4	—	1	302	104	573	115	153	75	12	5	45	4
1902	1098	326	1427[1]	677	141	149	114	189	9	28	30	25	8	9	17	15	6	6	1	293	116	619	132	125	71	16	3	45	4
1903	1084	320	1408[2]	671	149	156	126	176	6	19	20	18	4	13	10	30	4	1	1	286	119	616	124	135	73	12	—	35	4
1904	1051	336	1387	664	168	127	112	163	7	31	22	24	2	12	18	28	6	2	1	294	117	567	149	136	60	10	7	44	3
1905	1116	367	1483	697	181	150	129	155	6	38	34	27	2	15	11	31	4	3	—	307	124	597	150	139	65	15	6	58	22
1906	1107	348	1455	674	153	176	148	175	6	23	22	16	3	11	13	31	1	1	2	304	131	621	145	132	66	17	3	33	3
1907	1000	361	1361	599	156	127	136	182	10	31	28	16	4	17	23	25	4	3	—	284	131	531	157	146	63	13	9	26	1
1908	1102	364	1466	667	163	140	131	173	7	55	30	22	6	24	18	18	6	3	3	312	128	603	147	143	79	14	9	30	1
1909	1163	358	1521	677	156	124	107	225	4	53	44	25	5	12	22	42	14	5	6	358	140	623	136	146	79	11	2	25	1
1910	1187	386	1573	663	171	171	140	222	5	49	40	23	7	19	19	35	2	5	2	387	133	619	154	133	92	19	3	29	4
1911[3]	1114	410	1524	627	178	121	131	224	9	77	54	14	5	17	21	29	8	5	4	341	159	603	152	126	91	17	4	27	4

1) Einschl. 3 Personen unbekannten Geschlechts. 2) Einschl. 4 Personen unbekannten Geschlechts. 3) S. auch Anmerkung zu Übersicht 4.

Jahr	Zeit der Begehung: Januar m.	w.	Februar m.	w.	März m.	w.	April m.	w.	Mai m.	w.	Juni m.	w.	Juli m.	w.	August m.	w.	September m.	w.	Oktober m.	w.	November m.	w.	Dezember m.	w.	unbekannt m.	w.	Ort der Begehung nach Kreishauptmannschaften: Bautzen m.	w.	Chemnitz m.	w.	Dresden m.	w.	Leipzig m.	w.	Zwickau m.	w.
1.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	65.	66.
1901	61	13	49	19	79	20	115	30	126	29	101	25	111	34	97	31	91	27	79	23	75	19	67	25	34	8	78	19	172	34	359	111	288	101	188	38
1902	73	31	61	24	88	17	97	29	110	43	115	33	113	22	103	28	86	27	81	23	59	20	59	15	53	14	69	24	203	59	351	110	306	82	169	51
1903	87	18	84	29	102	36	95	29	86	41	128	27	112	28	93	20	72	23	91	22	67	23	54	22	13	2	80	22	217	57	338	103	264	90	185	48
1904	71	19	87	28	84	32	108	34	99	30	112	37	83	31	103	23	81	19	54	34	68	20	75	20	26	9	79	32	198	55	308	109	280	92	186	48
1905	70	27	74	23	102	27	98	43	127	37	99	31	120	38	98	31	83	29	97	29	69	30	79	22	—	—	89	30	205	54	342	129	281	106	199	48
1906	89	22	81	20	97	28	99	38	117	42	104	33	114	40	93	35	90	23	90	20	85	29	48	18	—	—	97	27	211	51	328	108	296	114	175	48
1907	65	13	62	31	89	28	89	36	109	45	98	40	118	32	91	29	65	34	87	31	61	18	66	24	—	—	79	21	200	58	312	113	255	106	154	63
1908	78	14	88	35	100	29	92	37	110	35	105	32	100	33	92	28	88	39	101	28	79	29	69	25	—	—	72	19	209	59	347	125	293	104	181	57
1909	87	24	60	17	94	29	88	34	115	38	120	38	127	36	114	28	106	38	102	26	86	23	64	27	—	—	73	17	225	54	354	119	325	107	186	61
1910	92	32	83	24	99	34	114	29	120	38	109	38	111	32	105	40	99	29	95	33	76	28	84	29	—	—	76	29	213	79	374	113	291	107	233	58
1911	89	28	87	31	96	47	98	37	126	41	100	35	102	47	99	35	74	33	86	30	88	28	69	18	—	—	83	29	216	76	352	134	289	126	174	45

Übersicht 2. Die Selbstmörder nach Glaubensbekenntnis, Beruf, Beweggründen und nach der Größe der Ortschaften 1905—1911.

Beruf der Selbstmörder: E = Erwerbstätige; A = Angehörige

Jahr	Glaubensbekenntnis der Selbstmörder: evangelisch-lutherisch m.	w.	evangelisch-reformiert m.	w.	röm.-kath. m.	w.	andere Christen m.	w.	israelitisch m.	w.	dissidentisch m.	w.	unbekannt m.	w.	Landwirtschaft Selbständige E. m.	w.	A. m.	w.	Landwirtschaft Unselbständige E m.	w.	A. m.	w.	Gewerbe Selbständige E. m.	w.	A. m.	w.	Gewerbe Unselbständige E. m.	w.	A. m.	w.	Handel und Verkehr Selbständige E. m.	w.	A. m.	w.	Handel und Verkehr Unselbständige E. m.	w.	A. m.	w.	Häusliche Dienste m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
1905	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52	4	3	21	45	7	—	14	78	10	—	9	454	52	—	44	107	8	—	16	128	5	—	4	6	57
1906	927	302	64[1]	17[1]	60	22	1	1	4	—	8	—	43	6	48	3	9	21	47	21	—	5	78	1	1	11	531	51	1	65	79	8	—	12	108	5	—	5	11	50
1907	892	327	1	5	70	25	3	1	7	1	1	—	26	2	30	1	13	21	35	15	—	4	58	2	—	22	521	68	1	60	57	8	—	6	108	15	—	13	—	39
1908	983	343	6	—	72	16	2	—	4	2	1	—	34	3	39	4	—	9	46	12	—	2	92	3	1	13	532	49	5	58	61	5	1	6	100	10	2	6	4	44
1909	1058	331	4	3	68	19	3	1	4	—	1	—	25	4	42	5	1	13	60	11	—	—	89	2	3	10	508	68	7	47	88	4	1	15	126	11	1	11	4	48
1910	1059	357	7	—	68	17	1	1	11	1	—	1	41	9	41	—	—	9	72	18	—	8	112	4	4	23	497	58	9	60	98	9	3	13	141	12	—	9	3	46
1911	1007	387	3	2	62	11	—	—	7	—	4	1	31	9	40	—	—	18	47	12	1	3	123	12	1	23	459	74	3	56	86	6	—	10	100	7	—	2	1	52

1) Zweifellos sind in den Selbstmordanzeigen vielfach evangelisch-lutherische Personen als evangelisch-reformiert bezeichnet worden.

Jahr	noch Beruf: Beamte, Militär, freie Berufe: d. Beruf Ausübende m.	w.	A. m.	w.	Berufslose m.	w.	ohne Berufsangabe m.	w.	Beweggründe der Begehung: Geistes- und Nervenkrankheiten m.	w.	Schwermut[2] m.	w.	Körperliches Leiden m.	w.	Nahrungssorgen m.	w.	Ehelicher Zwist, Familienstreit m.	w.	Furcht vor Strafe m.	w.	Trunksucht m.	w.	Gekränktes Ehrgefühl m.	w.	Lebensüberdruß m.	w.	Liebesgram m.	w.	sonstige Ursachen m.	w.	unbekannt m.	w.	Zahl der Selbstmorde in den Städten mit über 50000 Einwohner m.	w.	Städten mit bis 50000 Einwohner m.	w.	Landgemeinden m.	w.
1.	42	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.	79.
1905	65	—	—	9	125	84	53	23	117	70	188	110	170	58	104	10	30	8	102	21	70	1	10	1	48	19	22	26	31	4	224	39	373	123	137	49	606	195
1906	53	—	—	12	128	56	13	22	126	73	226	106	183	50	91	2	44	10	102	16	68	1	5	5	65	12	24	27	19	5	154	41	348	119	180	39	579	190
1907	47	—	1	13	117	63	12	11	113	81	175	93	155	52	54	2	34	12	88	12	62	—	14	5	79	12	34	45	32	8	160	39	340	129	133	43	527	189
1908	70	3	1	13	136	102	12	25	131	79	236	118	150	53	84	—	50	16	83	15	55	1	10	2	94	19	31	21	29	11	149	29	374	138	137	44	591	182
1909	95	6	—	5	124	86	14	16	108	63	213	90	194	68	73	6	48	11	99	18	63	3	18	10	86	20	32	30	30	6	199	33	397	128	160	56	606	174
1910	66	1	4	10	115	85	22	21	136	76	198	116	205	80	83	4	57	11	102	11	58	2	22	4	66	9	42	27	41	9	177	37	430	132	238	80	519	174
1911	89	7	4	21	144	87	16	20	132	85	209	105	215	79	19	3	42	10	85	19	57	—	15	4	59	15	35	30	89	20	157	40	409	153	214	106	491	151

2) Die Angabe „Schwermut" in den Polizeiangaben deckt sich jedenfalls nur selten mit dem gleichnamigen irrenärztlichen Begriff und ist deshalb nicht zu den Geisteskrankheiten gerechnet worden.

Übersicht 3. **Tageszeit und Ort des Selbstmordes, Alter und hinterlassene Kinder der Selbstmörder 1906—1911.**

Jahr	Alter der Selbstmörder: über 10 bis unter 15 Jahre m.	w.	über 15 bis unter 30 Jahre m.	w.	über 30 bis unter 60 Jahre m.	w.	über 60 bis unter 80 Jahre m.	w.	über 80 Jahre m.	w.	unbekannt m.	w.	Tageszeit des Selbstmordes: von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends m.	w.	von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh m.	w.	unbekannt m.	w.	Ort des Selbstmordes: im Freien zu Lande überhaupt	davon auf Friedhöfen	im Wasser	in geschlossenen Räumen	in Fahrzeugen überhaupt	davon in Eisenbahnwagen	ohne Ortsangabe	Zahl der hinterlassenen Kinder
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
1906	14	8	253	121	608	162	215	52	17	5	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1907	5	7	229	118	548	162	191	67	27	7	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 606
1908	18	8	238	98	615	179	205	73	23	6	3	—	526	168	358	121	218	75	322	14	271	851	4	2	18	2 785
1909	20	7	268	119	645	156	215	67	11	9	4	—	590	181	412	137	161	40	352	19	231	927	6	4	5	2 868
1910	15	5	321	117	609	159	213	97	25	6	4	2	591	190	430	153	166	43	328	21	311	928	4	3	2	2 633
1911	8	6	287	131	581	177	228	89	8	7	2	—	537	192	450	174	127	44	348	—	252	920	4	4	—	2 761

Übersicht 4. **Zeit des Eintritts des Todes bei Selbstmördern 1908 bis 1911.**

Jahr	Zahl der Personen, bei denen der Tod eintrat: sofort m.	w.	innerhalb des 1. Tages m.	w.	am 2. bis 7. Tage m.	w.	in der 2. bis 4. Woche m.	w.	nach Ablauf der 4. Woche m.	w.	unbekannt wann m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1908	992	327	60	19	9	7	8	2	—	—	33	9
1909	1058	309	61	33	9	8	7	3	—	1	28	4
1910	839	275	256	80	19	6	1	3	1	—	71	22
1911 *)	913	333	114	42	18	10	7	—	1	3	61	22

*) Unter den Selbstmördern des Jahres 1911 befanden sich 279 Personen mit nichtsächsischer Staatsangehörigkeit, darunter 218 sonstige Reichsdeutsche, 50 Österreicher, 3 Russen, 3 Dänen, 1 Schweizer, 1 Italiener, 1 Rumäne und 2 Angehörige der Vereinigten Staaten von Amerika.

Übersicht 5. **Die Selbstmorde nach Wochentagen und Regierungsbezirken 1911.**

Regierungsbezirke	Zahl der Personen, die Selbstmord begingen am: Sonntag m.	w.	Montag m.	w.	Dienstag m.	w.	Mittwoch m.	w.	Donnerstag m.	w.	Freitag m.	w.	Sonnabend m.	w.	Tag unbekannt m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Bautzen	14	4	12	5	13	4	12	3	11	2	7	2	7	7	7	2
Chemnitz	25	13	38	11	37	9	32	6	23	14	27	8	28	12	6	3
darunter Stadt Chemnitz	5	2	13	3	18	3	7	3	9	6	9	1	15	3	—	1
Dresden	55	17	45	16	39	22	45	14	36	17	47	19	61	19	24	10
darunter Stadt Dresden	21	6	17	5	18	11	17	4	13	9	19	8	24	9	4	2
Leipzig	33	26	51	12	30	19	43	11	35	17	33	19	54	19	10	3
darunter Stadt Leipzig	10	13	28	4	22	11	23	6	21	8	19	12	27	8	3	1
Zwickau	19	5	27	6	30	10	20	6	20	4	17	1	31	13	10	—
darunter Stadt Plauen	3	2	6	1	7	1	5	1	5	1	2	—	5	3	1	—
„ „ Zwickau	1	1	2	1	4	1	2	1	1	—	1	—	2	1	—	—

Übersicht 6. **Art des Selbstmordes, kombiniert mit den Regierungsbezirken, den Kalendermonaten, der Zeit des Eintritts des Todes, der Tageszeit des Selbstmordes und dem Familienstand der Selbstmörder.**

Regierungsbezirke / Kalendermonate	Erhängen m.	w.	Ertränken m.	w.	Erschießen m.	w.	Vergiften m.	w.	Durchschneiden des Halses usw. m.	w.	Herabstürzen m.	w.	Überfahrenlassen m.	w.	sonstige u. unbekannte Arten m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
a) Nach Regierungsbezirken im Zeitraum 1901 bis 1904.																
Kreish. Bautzen	225	62	30	25	33	—	3	6	9	1	—	—	6	3	—	—
„ Chemnitz	505	89	121	88	114	1	15	11	13	5	6	7	15	3	1	1
„ Dresden	818	180	153	147	253	14	36	49	38	7	21	27	33	6	4	3
„ Leipzig	707	165	129	133	197	15	34	22	18	7	16	18	35	5	2	—
„ Zwickau	430	92	134	79	116	2	13	6	17	—	4	3	12	3	2	—
b) Nach Kalendermonaten im Zeitraum 1901 bis 1907.																
Januar	338	71	50	48	87	3	15	6	11	5	5	3	20	2	2	—
Februar	311	73	43	60	73	9	15	19	16	2	5	4	13	3	4	—
März	403	89	90	64	90	8	20	6	13	1	8	4	13	2	11	2
April	424	105	115	86	93	9	26	16	15	4	7	7	10	3	—	—
Mai	516	141	108	118	110	6	11	17	17	5	7	8	15	4	3	1
Juni	475	92	114	112	106	4	12	9	15	2	6	10	20	2	—	—
Juli	497	104	114	76	129	2	19	19	20	1	11	19	18	3	—	2
August	416	85	98	83	100	4	13	17	15	1	7	13	17	3	1	—
September	337	87	64	60	115	5	19	17	4	4	4	14	21	1	1	—
Oktober	341	82	80	56	119	3	20	8	11	2	12	13	16	3	—	—
November	277	81	64	49	116	1	10	19	12	2	9	2	12	1	—	—
Dezember	257	68	36	51	79	—	13	21	3	—	9	5	11	2	3	3
unbekannt	53	—	34	22	8	—	—	2	2	—	—	—	2	—	1	—

Familienstand der Selbstmörder / Zeitlicher Eintritt des Todes / Tageszeit des Selbstmordes	Erhängen m.	w.	Ertränken m.	w.	Erschießen m.	w.	Vergiften m.	w.	Durchschneiden des Halses usw. m.	w.	Herabstürzen m.	w.	Überfahrenlassen m.	w.	sonst. u. unbekannte Arten m.	w.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
c) Nach dem Familienstand der Selbstmörder im Zeitraum 1901 bis 1904.																
ledig unter 14 Jahre	22	3	10	11	3	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—
ledig über 14 Jahre	507	106	148	227	347	20	42	57	18	1	20	14	52	15	2	2
verheiratet	1 630	295	296	152	275	9	48	24	60	15	25	22	36	2	5	1
verwitwet	411	176	62	67	48	2	7	11	16	4	1	17	3	1	1	1
geschieden	29	7	8	3	9	1	2	2	1	—	1	1	—	1	—	—
unbekannt	86	1	43	12	31	—	1	—	—	—	—	1	8	1	—	—
d) Nach der Zeit des Eintritts des Todes im Zeitraum 1908 bis 1911.																
sofort	2 378	627	452	437	609	17	137	78	55	10	50	41	112	28	9	6
innerhalb des 1. Tages	181	36	53	29	143	3	64	61	17	10	17	29	11	1	5	5
am 2. bis 7. Tage	8	—	1	2	26	2	12	18	2	1	3	6	—	—	3	2
in der 2. bis 4. Woche	1	—	1	1	9	—	5	3	5	1	1	2	—	—	1	1
nach Ablauf der 4. Woche	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—
unbekannt wann	66	5	49	39	55	3	16	8	5	—	1	—	1	1	—	1
e) Nach der Tageszeit des Selbstmordes im Zeitraum 1908 bis 1911.																
von 6 Uhr früh bis abends	1 393	437	166	146	442	11	109	75	46	13	36	30	46	11	6	8
von 6 Uhr abends bis früh	868	188	197	225	327	13	105	80	33	8	35	48	74	17	11	6
unbekannt wann	373	43	193	138	75	1	20	13	5	2	1	2	4	2	1	1

(Fortsetzung des Textes von S. 283.)

überhaupt nicht vorkommt, beim männlichen Geschlecht bis unter 15 Jahren verhältnismäßig selten, im Alter von 15 bis unter 30 Jahren (nach Tuberkulose) die zweithäufigste, im Alter von 30 bis unter 40 Jahren (nach Tuberkulose, Krankheiten der Kreislauforgane) die dritthäufigste Todesursache ist; im Alter von 40 bis unter 50 Jahren steht er nach der sächsischen Todesursachen-Statistik an vierter, von 50 bis unter 60 Jahren an siebenter, von 60 bis unter 70 Jahren an 12. Stelle, von 70 bis unter 80 Jahren an 13. Stelle, während er, gleichfalls auf 10000 männliche Lebende im Alter von über 80 Jahren berechnet, bereits an neunter Stelle

Übersicht 7. **Alter der Selbstmörder, kombiniert mit dem Familienstand und mit dem Beweggrunde des Selbstmordes.**

Alter der Selbstmörder	a) Familienstand der Selbstmörder im Zeitraum 1908 bis 1911: ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		unbekannt		b) Beweggrund des Selbstmordes im Zeitraum 1906 bis 1911: Geistes- oder Nervenkrankheit		Schwermut		Körperliches Leiden		Nahrungssorgen		Ehelicher Zwist, Familienstreit		Furcht vor Strafe		Trunksucht		Gekränktes Ehrgefühl		Lebensüberdruß		Liebesgram		sonstige Ursachen		unbekannt	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
unter 15 Jahren	61	26	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	8	1	1	—	—	—	—	38	16	—	—	8	4	1	1	—	—	4	—	20	11
15 bis unter 30 Jahren	981	381	107	80	5	2	3	1	18	1	130	67	221	160	134	35	67	1	48	28	228	54	13	—	50	19	78	17	175	167	92	36	360	120
30 " " 60 "	306	124	1 822	411	208	120	47	10	67	6	474	293	706	318	549	189	269	11	197	40	258	18	304	5	20	7	197	22	23	13	124	15	485	64
60 " " 80 "	50	29	506	96	278	192	11	7	16	2	131	95	308	134	374	145	66	5	30	2	34	3	46	1	6	—	140	34	—	—	20	7	112	19
über 80 Jahre	—	—	10	2	57	26	—	—	—	—	7	2	18	7	44	12	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	33	13	—	—	—	1	6	4
unbekannt	—	—	3	—	—	1	—	—	10	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1

Übersicht 8. **Die Selbstmörder nach dem Beruf, unterschieden nach den Beweggründen und dem Kalendermonat im Zeitraum 1908 bis 1911.**

Beweggründe — Kalendermonat	Landwirtschaftlicher Beruf: Selbständige: Erwerbstätige		Angehörige		Unselbständige: Erwerbstätige		Angehörige		Gewerblicher Beruf: Selbständige: Erwerbstätige		Angehörige		Unselbständige: Erwerbstätige		Angehörige		Handel und Verkehr: Selbständige: Erwerbstätige		Angehörige		Unselbständige: Erwerbstätige		Angehörige		Häusliche Dienste		Beamte, Militär, freie Berufe: den Beruf Ausübende		Angehörige		Berufslose		ohne Berufsangabe	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35
a) Beweggründe des Selbstmords.																																		
Geistes- u. Nervenkrankheiten	25	2	—	10	23	4	—	2	43	2	—	20	186	29	4	58	43	4	1	13	51	3	—	10	2	11	55	4	—	21	74	91	—	19
Schwermut	52	5	—	23	55	17	—	5	96	9	2	28	367	67	1	59	46	5	—	11	66	6	—	7	1	38	49	3	1	14	118	114	2	18
Körperliche Leiden	20	1	—	11	22	8	—	2	77	4	—	7	312	35	1	57	63	7	—	10	50	2	—	5	1	14	32	2	—	6	185	91	1	18
Nahrungssorgen	4	—	—	—	2	—	—	—	36	—	—	—	124	3	—	1	47	1	—	—	27	—	—	—	1	3	9	2	—	1	8	1	1	1
Ehel. Zwist, Familienstreit	13	—	—	—	2	—	—	—	25	1	—	1	109	9	—	19	16	—	—	6	21	1	—	3	—	4	4	—	—	2	7	—	—	1
Furcht vor Strafe	3	—	1	—	22	3	1	—	22	—	5	1	155	16	10	11	19	—	2	1	65	5	1	—	2	16	49	2	3	3	8	2	1	3
Trunksucht	9	—	—	—	9	—	—	—	22	—	—	—	151	1	—	2	11	—	—	—	16	—	—	1	—	1	6	—	—	—	9	—	—	1
Gekränktes Ehrgefühl	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1	2	18	5	2	2	1	1	1	—	13	—	2	—	—	7	15	—	1	—	7	2	—	—
Lebensüberdruß	1	1	—	1	11	2	—	1	33	—	—	4	146	9	—	2	10	1	—	—	36	1	—	1	2	10	13	1	—	—	51	27	2	2
Liebesgram	1	—	—	1	10	7	—	—	5	3	1	2	72	38	1	1	1	1	—	—	30	15	—	—	1	32	16	1	1	—	1	5	—	2
sonstige Ursachen	9	—	—	—	7	1	—	—	19	1	—	1	62	10	2	4	30	3	—	1	28	1	—	—	—	15	18	—	—	—	12	8	2	1
unbekannte Ursachen	24	—	—	3	59	10	—	3	38	1	—	3	294	27	3	5	46	1	1	2	64	6	—	1	2	39	54	2	3	2	39	19	55	16
b) Kalendermonat des Selbstmords.																																		
Januar	10	—	—	3	17	6	—	1	33	—	—	1	147	17	—	13	28	2	—	1	38	4	—	5	1	9	33	2	2	4	35	24	2	6
Februar	10	—	—	7	15	4	—	—	30	3	1	7	133	14	1	21	21	3	1	4	51	2	1	—	—	10	21	1	—	3	32	23	1	5
März	22	2	—	2	22	1	1	1	37	3	1	5	140	24	5	22	31	5	—	3	34	3	1	3	1	17	25	4	4	2	56	35	9	7
April	17	2	—	4	22	4	—	—	46	1	1	9	164	18	3	18	22	—	—	6	41	6	—	4	—	23	27	—	1	4	47	31	1	7
Mai	17	1	—	3	26	4	—	3	38	—	3	4	201	24	4	23	31	—	2	9	42	4	—	1	2	26	30	—	—	7	68	35	7	8
Juni	16	1	—	5	23	7	—	2	33	1	1	4	202	20	1	21	29	—	—	2	38	2	—	3	1	18	30	1	1	6	49	40	10	9
Juli	17	2	—	4	23	5	—	—	36	2	1	6	205	21	2	24	31	2	—	5	39	4	1	2	1	18	20	2	—	2	59	40	5	8
August	12	—	—	6	19	3	—	1	38	1	1	6	209	27	2	18	17	2	1	4	37	4	—	2	3	18	28	1	1	4	30	29	12	7
September	13	—	1	4	19	4	—	1	42	3	—	10	171	32	1	20	28	4	—	3	33	4	—	3	1	11	19	1	—	3	33	28	6	8
Oktober	10	1	—	2	15	6	—	1	27	4	—	7	172	18	2	14	37	3	1	—	51	3	—	3	—	17	28	3	—	4	35	25	6	6
November	12	—	—	2	10	5	—	3	31	2	—	6	133	18	2	15	36	1	—	4	35	2	—	—	—	15	31	—	—	3	35	27	4	5
Dezember	6	—	—	7	14	4	—	—	25	1	—	4	119	16	1	12	22	2	—	3	28	2	—	2	2	8	28	2	—	7	40	23	1	6

steht. Auch beim weiblichen Geschlecht sind die Selbstmorde im Alter von unter 15 Jahren verhältnismäßig selten, im Alter von 15—20 häufiger als zwischen 20 bis unter 40 Jahren. Im Alter von 60 bis unter 70 Jahren sind die weiblichen Selbstmorde etwas seltener als zwischen 50 und 60 Jahren; jenseits des 60. Lebensjahres steigt ihre Häufigkeit wiederum an, jedoch nicht so schroff wie bei den Männern. Übrigens entfallen auf je 100 männliche Selbstmorde überhaupt nur rund 32 weibliche. Im allgemeinen pflegen Männer die Selbstentleibung mit größerer Entschlossenheit auszuführen als Frauen, denn bei letzteren trat der Tod seltener als bei den Männern sofort nach der Begehung ein. Rund ein Fünftel aller Selbstmörder entleibte sich im Freien zu Lande, ein Fünftel im Wasser, drei Fünftel in umschlossenen Räumen. Der Kalenderzeit nach finden die meisten Selbstmorde im Mai, Juni und Juli, die wenigsten im Dezember, Januar und Februar statt, von den Wochentagen weist der Sonnabend die meisten Selbstmorde auf, der Tageszeit nach wird das Erhängen von Männern wie Frauen häufiger am Tage als nachts verübt, während Frauen für das Ertränken oder Herabstürzen die Nachtzeit bevorzugen. Betreffs der örtlichen Verteilung der Selbstmorde sei darauf hingewiesen, daß bei der Berechnung der Selbstmordziffer auf die Bevölkerung die Kinder unter 10 Jahren außer Betracht zu lassen sind, ferner daß die hohe Selbstmordziffer der Großstädte vermutlich der Ausdruck dafür ist, daß der Verfall der sittlichen, religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse seine schroffsten Formen in den Großstädten zeigt. Da ferner ein großer Teil der Selbstmörder es vorzieht, die Tat vor den Toren zu begehen, wird die Selbstmordziffer von Amtshauptmannschaften, in denen oder an deren Grenze größere Städte liegen, einfach durch dieses nachbarliche Verhältnis gesteigert. Erhöhte Selbstmordziffern zeigen die an der Landesgrenze liegenden Amtshauptmannschaften infolge Zugangs von Selbstmördern aus dem benachbarten Auslande. Auch

Überſicht 9. **Die Tageszeit des Selbſtmords, unterſchieden nach Art und Ort der Begehung.**

Art des Selbſtmords — Ort des Selbſtmords	Zahl der Perſonen, die Selbſtmord begingen					
	von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends		von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh		unbekannt	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.
a) Art des Selbſtmords im Zeitraum 1908 bis 1911.						
Erhängen	1 393	437	868	188	373	43
Ertränken	166	146	197	225	193	138
Erſchießen	442	11	327	13	75	1
Vergiften	109	75	105	80	20	13
Durchſchneiden des Halſes uſw.	46	13	33	8	5	2
Herabſtürzen	36	30	35	48	1	2
Überfahrenlaſſen	46	11	74	17	4	2
ſonſtige und unbekannte Arten	6	8	11	6	1	1
b) nach dem Orte des Selbſtmords im Zeitraum 1908 bis 1911.						
im Freien a) zu Lande	478	40	448	52	318	14
dar. an oder auf Friedhöfen	29	3	14	2	5	1
b) zu Waſſer	169	150	195	224	192	135
in umſchloſſenen Räumen	1 579	536	997	307	155	52
in oder auf Fahrzeugen	9	1	6	1	1	—
darunter in Eiſenbahnwagen	7	1	4	1	—	—
ohne Ortsangabe	9	4	4	1	6	1

Überſicht 10. **Die Selbſtmörder nach dem Alter, kombiniert mit Reg.=Bezirken und Größenklaſſen der Gemeinden.**

Regierungsbezirke — Größenklaſſen der Gemeinden	Selbſtmörder im Alter von						
	unter 15 Jahren		über 15 Jahren		überhaupt		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
a) Regierungsbezirke im Zeitraum 1908 bis 1911.							
Bautzen	4	1	300	93	304	94	398
Chemnitz	14	6	849	262	863	268	1 131
darunter Stadt Chemnitz	4	—	264	76	268	76	344
Dresden	16	10	1 411	482	1 427	492	1 919
darunter Stadt Dresden	9	2	540	194	549	196	745
Leipzig	15	3	1 182	440	1 197	443	1 640
darunter Stadt Leipzig	5	—	586	217	591	217	808
Zwickau	12	6	763	215	775	221	996
darunter Stadt Plauen	2	1	132	37	134	38	172
= = Zwickau	1	—	67	22	68	22	90
b) Größenklaſſen der Gemeinden im Zeitraum 1908 bis 1911.							
Städte mit über 50 000 Einwohnern	21	3	1 589	548	1 610	551	2 161
= = = 25 000 bis 50 000 Einw.	1	1	215	74	216	75	291
= = = 8 000 = 25 000 =	5	3	369	137	374	140	514
= unter 8 000 Einwohnern	5	1	328	129	333	130	463
Landgemeinden von 8 000 u. mehr Einw.	1	1	126	32	127	33	160
= unter 8 000 Einwohnern	28	17	1 878	572	1 906	589	2 495

beſitzen ſolche Amtshauptmannſchaften, zu denen größere Waſſerläufe, einſame Teiche oder Wälder gehören, eine höhere Selbſtmordziffer als mittlere Städte oder ländliche Bezirke im allgemeinen. Überdies beſteht in der beruflichen Zuſammenſetzung der Bevölkerung ein weiterer Faktor für die größere oder geringere Höhe der Selbſtmordziffer in den verſchiedenen Landesteilen. Vor allem iſt hervorzuheben, daß die Prozentziffer der Selbſtmorde (vgl. S. 280) erheblich zurückſteht gegenüber dem prozentualen Anteil an der Geſamtbevölkerung bei den Berufsabteilungen Landwirtſchaft, Gewerbliche Berufe, und Öffentlicher Dienſt, daß aber Handel und Verkehr eine hohe Selbſtmordziffer haben. Die gleichfalls hohe Selbſtmordziffer bei den häuslichen Dienſtboten und den Berufsloſen wird bei beiden lediglich durch die Art der Erhebung verurſacht (ſ. o.).

Geht man übrigens noch tiefer in die Berufsverhältniſſe und auf die Stellung im Berufe ein, ſo findet man die höchſte Selbſtmordziffer bei den Selbſtändigen im Handel, demnächſt bei den Unſelbſtändigen derſelben Berufsabteilung, darauf folgen die Berufsloſen, dann die ſelbſtändigen Landwirte. An drittletzter Stelle ſtehen die induſtriellen Arbeiter, an vorletzter die ſelbſtändigen Induſtriellen, während die landwirtſchaftlichen Arbeiter die geringſte Selbſtmordziffer aufweiſen, für ſie wahrlich eine Lehre, der ländlichen Scholle treu zu bleiben.

Den Schluß dieſer Betrachtungen bilde der nochmalige Hinweis auf die geringe und erfreulicherweiſe immer weiter zurückgehende Selbſtmordziffer der Soldaten.

Kleinere Mitteilungen.

Theodor Petermann †. Am 1. Auguſt 1913 verſchied kurz nach vollendetem 78. Lebensjahre der um die ſächſiſche Landesſtatiſtik hochverdiente Profeſſor Dr. jur. h. c. Theodor Petermann. Ein Sohn des Profeſſors der Botanik in Leipzig P., bezog der nunmehr Verſtorbene nach Abſolvierung der Nikolaiſchule die Univerſität, um Rechts- und Staatswiſſenſchaften zu ſtudieren. Nachdem er im Königlichen Stenographiſchen Inſtitut in Dresden als Landtagsberichterſtatter für die Leipziger Zeitung und das Dresdner Journal tätig geweſen war, trat er 1857 in die Redaktion der letztgenannten Tageszeitung ein, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1863 verblieb. Aber ſchon ſeit dem 30. Oktober 1861 fand er zugleich Beſchäftigung als Hilfsſekretär im damaligen „Statiſtiſchen Bureau des Königlich Sächſiſchen Miniſteriums des Innern" und im Jahre 1863 wurde er zum „Bureauchef" mit dem Titel „Miniſterialſekretär" ernannt. In dieſer Eigenſchaft lag ihm die unmittelbare Führung der Geſchäfte unter der Oberleitung des dem Königlichen Miniſterium des Innern angehörenden Direktors ob. Wenn ihm demnach keine ebenſo ſelbſtändige Stellung, wie ſeinem Vorgänger Dr. Ernſt Engel in ſeiner letzten Amtszeit, eingeräumt war, ſo hat doch Petermann weitgehenden Einfluß auf die Entwicklung der ſächſiſchen Statiſtik namentlich in der Zeit geübt, in der die Gründung des Deutſchen Reichs und die Einführung einer gemeinſamen Reichsſtatiſtik die Neugeſtaltung verſchiedener periodiſcher und fortlaufender Erhebungen notwendig machte. Auch vertrat der Verſtorbene das Statiſtiſche Bureau auf den ſtatiſtiſchen Kongreſſen zu Berlin 1863, zu Florenz 1867 und im Haag 1869, und er war ferner Redakteur dieſer „Zeitſchrift", deren Jahrgänge während ſeiner Dienſtzeit zahlreiche Abhandlungen aus ſeiner Feder enthalten. Am 1. September 1874 wurde Petermann infolge ſeiner politiſchen Betätigung und der ſich hieraus ergebenden Differenzen mit ſeiner vorgeſetzten Dienſtbehörde in den Ruheſtand verſetzt. Die darauf beginnende zweite Periode ſeines öffentlichen Wirkens wurde beſtimmt durch die Berührung, in die er mit dem Großkaufmann Ludwig Gehe in Dresden kam, für deſſen Firma er die weltbekannten Handelsberichte verfaßte. Petermanns Einfluß iſt es zuzuſchreiben, daß laut dem im Jahre 1882 veröffentlichten Teſtament Gehe's eine Anſtalt für ſtaatsbürgerliche Erziehung, die ſogenannte Geheſtiftung, ins Leben gerufen wurde, deren geſchäftsführendes Direktorialmitglied Petermann wurde und deren Organiſation und Weiterführung fortan den Hauptlebenszweck des Verſtorbenen bildeten. Seine Verdienſte um die Geheſtiftung werden ſtets einen beſonderen Ehrenplatz in der Geſchichte dieſer Anſtalt einnehmen, ſind aber auch ſchon bei ſeinen Lebzeiten mehrfach anerkannt worden. Im Jahre 1896 verlieh ihm Seine Majeſtät der König Albert das Ritterkreuz 1. Klaſſe des Albrechtsordens, 1904 Seine Majeſtät der König Georg den Profeſſortitel; von der Juriſtenfakultät zu Leipzig wurde er im Jahre 1904 zum Dr. hon. c. ernannt.

Erweiterung der Bearbeitung der Bevölkerungsbewegungs-Statistik. Seit Beginn des Jahres 1909, — dem Zeitpunkt, auf den sich die synoptische Zusammenstellung über die Bearbeitung der Statistik der Bevölkerungsbewegung durch die Staaten und Städte des Deutschen Reiches bezieht, die als Ergänzungsheft zum VII. Band des „Allgemeinen Statistischen Archiv" erschienen ist, — sind die Auszählungen, welche das Königliche Statistische Landesamt alljährlich vornimmt, nach mehreren Richtungen erweitert worden. Reichsstatistischen Anforderungen entsprechend wurde für 1910 zum ersten Male auch der Familienstand der Gestorbenen bearbeitet. Über diese Anforderungen hinausgehend finden seit Beginn des Jahres 1911 noch nachstehende neue Bearbeitungen alljährlich für das gesamte Königreich Sachsen statt, die für die Stadt Dresden, zum Teil auch für die Städte Leipzig und Chemnitz schon seit längeren Zeiträumen durch die betreffenden städtischen Statistischen Ämter vorgenommen worden waren (vgl. bezüglich dieser Städtestatistik die Veröffentlichungen in der „Zeitschrift" 1902, Seite 119 ff., 1903, Seite 93 ff., 1909, Seite 122 ff.).

So wurde der Eheschließungsstatistik eine Zusammenstellung über den Geburtsort der Heiratenden hinzugefügt (auszugsweise veröffentlicht für das Jahr 1911 im „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen", 1913, S. 31).

Die Geburtenstatistik wurde erweitert durch Tabellen über das Alter der Eltern (vgl. Jahrbuch 1913, S. 34), den Zeitraum zwischen Eheschließung und Niederkunft der Mutter mit besonderer Hervorhebung des ersten Ehejahres (vgl. Jahrbuch 1913, S. 34), das Glaubensbekenntnis der Eltern (vgl. Jahrbuch 1913, S. 34) und das Alter, sowie über die Zahl der Niederkünfte der Mutter (alles für die ehelich Geborenen), denen sich noch Zusammenstellungen über das Glaubensbekenntnis der unehelichen Mutter (vgl. Jahrbuch 1913, S. 34) und über deren Alter anschlossen.

Die Sterblichkeitsstatistik wurde, außer durch die erwähnte Unterscheidung nach dem Familienstand, durch eine tabellarische Übersicht über das Glaubensbekenntnis und den Geburtsort der Gestorbenen (vgl. Jahrbuch 1913, S. 43) erweitert.

Infolge aller dieser neuen Bearbeitungen darf die sächsische Bevölkerungsbewegungs-Statistik wohl mit Recht als eine der reichhaltigsten bezeichnet werden, die es gibt.

Doch bedeuten diese Erweiterungen nur erst einen Schritt vorwärts in der Ausbeutung des in den standesamtlichen Unterlagen für Sachsen vorliegenden reichen Materials, das gerade in der heutigen Zeit von noch größerem Nutzen sein könnte, wo der Geburtenrückgang die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkt und eine zahlreiche Literatur hervorgerufen hat, die aber in bezug auf die den Vorgang begleitenden demographischen Erscheinungen sich zum großen Teil nur auf Vermutungen und zufällige Beobachtungen statt auf Tatsachen, die auf breiter Grundlage statistisch erwiesen sind, stützen kann.

Die in der **Internationalen Baufachausstellung in Leipzig** vom Königlichen Statistischen Landesamt ausgestellten graphischen Darstellungen sind im vorigen Hefte der Zeitschrift Seite 187 genannt worden. Außerdem beziehen sich aber noch zahlreiche andere Ausstellungsgegenstände auf die sächsische Landes- und Gemeindestatistik, wie aus folgendem Verzeichnis ersichtlich.

I. Seitens der Ausstellungsleitung ausgestellt:

1. Je eine Darstellung des Fahrverkehrs auf den Staatsstraßen im Königreich Sachsen nach der Verkehrszählung von 1909 für Geschirre und für Kraftfahrzeuge.

In 2 Karten des Königreichs Sachsen sind die Staatsstraßen je nach der Intensität des Fahrverkehrs verschieden breit eingetragen. Hinzugefügte Ziffern lassen die tägliche Durchschnittszahl der Geschirre bezw. der Kraftwagen auf den einzelnen Strecken erkennen.

2. Der Vorortverkehr auf den Sächsischen Staatsbahnen für Dresden, Leipzig und Chemnitz.

In das Eisenbahnliniennetz der Städte sind die einzelnen Vorortstationen mit ihrer Entfernung von diesen in Kilometern verzeichnet. Verschieden große, bei jeder Station eingetragene Streifen lassen die Gesamtzahl der Abfahrten im Jahre 1911 ersehen, ein zweiter Streifen gibt die Anzahl der ausgegebenen Fahrkarten mit Unterscheidung der Einzel- und der Zeitkarten wieder. Ihr Anteil an der Gesamtzahl ist durch Beifügung der Prozentzahlen verdeutlicht. — Besondere Kurvendarstellungen veranschaulichen die Entwicklung des Verkehrs für jede einzelne Vorforthaltestelle der 3 Städte für die Zeit von 1900—1911.

3. Straßenbahn- und Vorortverkehr in Leipzig 1912.
Wie bei der Darstellung zu 1. ist die Intensität des Verkehrs durch die Breite des Streifens zum Ausdruck gebracht.

4. und 5. Die Wohndichte in Chemnitz 1912.
Auf einem Plan von Chemnitz ist die Wohndichte in den einzelnen Straßen und Stadtvierteln durch verschieden große und mehr oder minder dicht aneinander gefügte schwarze Punkte dargestellt. Eine entsprechende Darstellung ist für Leipzig vorhanden.

6. Darstellung der gewerblichen Betriebe nach Größe und Ortslage in Leipzig 1912. Auf einem Plan von Leipzig sind die gewerblichen Betriebe durch verschiedene Farbe nach ihrer Art und durch die Größe nach ihrer Ausdehnung wiedergegeben.

7. Grundbesitzübersichtsplan für Leipzig. In einem Stadtplan ist der Grundbesitz der Stadt, des Johannishospitals, des Militärfiskus, der private und der fiskalische Grundbesitz durch verschiedene Farben hervorgehoben und somit nach Lage und Größe kenntlich.

8. Entsprechend ist der Grundplan von Leipzig angelegt.

9—10. Der Zuzug und Fortzug auf 10000 Einwohner ist auf je einer Tafel für Leipzig und Dresden durch eine Kurvendarstellung vorgeführt.

11—13. Je eine Tafel gibt die Eingemeindungen von Dresden, Leipzig, Chemnitz wieder. Kreisflächen bezeichnen den ursprünglichen Umfang der Städte. Kreise von entsprechender Größe kennzeichnen die einzelnen eingemeindeten Ortschaften nach ihrer Fläche. Innerhalb dieser Kreise ist durch andere Farbe das Verhältnis der eingemeindeten Bevölkerung zur Größe der betreffenden Gemeinde kenntlich gemacht, so daß deutlich ersichtlich ist, ob die Eingemeindung der Stadt hauptsächlich einen Zuwachs an Bewohnern oder an Grund und Boden gebracht hat.

14. Wieviel neue Wohnungen auf 100 neue Haushaltungen in Leipzig entfielen, zeigt eine Kurvendarstellung.

15. Unter den bildlichen Darstellungen, welche eine Eigenart der Ausstellung bilden und den Zweck verfolgen, die Statistik durch sinnfällige Darstellungen zu popularisieren, behandelt eine das Baugewerbe in Sachsen 1882 und 1907. Durch eine entsprechende Anzahl von Bauarbeitern ist für beide Jahre verdeutlicht, wieviel von 100 im Baugewerbe Beschäftigten auf die 4 Großstädte und auf das übrige Königreich entfallen.

16. Ertrag eines Hauses bei Leihkapital Dresden 1910. Die Darstellung bringt die Berechnung des Gewinnes vom eigenen Gelde bei Heranziehung fremden Kapitals bei einem Hause. Die Belastung, das eigene Geld, der Mietertrag, die Ausgaben und der verbleibende Gewinn sind durch entsprechend große Flächen versinnbildlicht.

17. Städtische Waldungen und Gartenanlagen 1908 für Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen sind in einer bildlichen Flächendarstellung veranschaulicht.

18. Die Rentabilität des Grundbesitzes.
Ein Streifendiagramm zeigt, wieviel von 100 in den Jahren 1870—79, 80—89, 90—94, 95—99, 1900—04, 05—09 neuerbauten Häusern einen Vorteil brachten.

Im übrigen sind einzelne sächsische Städte, namentlich Dresden, Leipzig, Chemnitz, zusammen mit anderen deutschen Städten bei weiteren 31 Darstellungen berücksichtigt worden, so bei den Kosten der Straßenreinigung, beim Fremdenverkehr, bei den Eingemeindungen, bei der Verteilung der Steuerlasten, und bei der eigentlichen Wohnungsstatistik. Auch Ergebnisse für das Königreich sind verschiedentlich zum Vergleich mit denen anderer Bundesstaaten herangezogen worden.

II. Seitens der Stadt Schöneberg ausgestellt:

19. Einkommen und Miete in 16 sächsischen Städten. Ein Streifendiagramm des Statist. Amtes der Stadt Schöneberg behandelt die Ergebnisse der betreffenden sächsischen Erhebung von 1905 (s. Zeitschr. 1907. S. 227). Diese ist auch noch von der Organisation der Hausbesitzer, welche einen Tabellenausschnitt daraus wiedergibt, und von den Bodenreformern in einer Kurvendarstellung verwandt worden.

III. Seitens der Landesbrandversicherungskammer ausgestellt:

Es handelt sich dabei, soweit nichts anderes bemerkt ist, durchgehends um Streifendiagramme.

20. Die Entwicklung des Versicherungsstandes von 1787—1912.

In drei kleinen Karten ist die Ausdehnung der Bezirke und die Versicherungssumme insgesamt, oder nach Stadt und Land gezeigt.

21. Die Brandversicherungsbeiträge.
Die Darstellung gibt die Gesamtsumme von 1800—1839 wieder, für 1840—1912 ist für Stadt und Land unterschieden, gleichzeitig läßt eine Kurve die Schädenvergütung erkennen.

22. Einnahmen an Beiträgen und Ausgaben 1840—1912.
Es sind die Einnahmen an Beiträgen einerseits, die Schädenvergütung, die Beihilfen an Kosten für Feuerlöscheinrichtungen, Verwaltungsaufwand und die Gesamtausgaben anderseits durch verschiedene Farben dargestellt.



23. Die Schädenvergütungen von 1840—1912 sind für beschädigte Gebäude in Stadt und Land, sowie insgesamt zum Ausdruck gebracht.

24. Die Blitzschlagfälle von 1840—1911. Ein Kartogramm, das zeigt, wie sich die Blitzschlagfälle für je 10000 Gebäude auf die Amtshauptmannschaften verteilen. Sodann sind sie, getrennt nach zündenden und kalten, bei weicher und harter Bedachung, durch verschiedenfarbige Streifen für die einzelnen Jahre dargestellt. Eine Kurve zeigt die Vergütungssummen.

25. Schadenfälle und Schadenvergütungen 1876—1911. Zwei Kartogramme zeigen zunächst die Schadenfälle auf je 10000 Grundstücke und die Brandfälle auf je 10000 Bewohner nach Amtshauptmannschaften. Ferner veranschaulichen verschiedenfarbige Streifen die Brand- und Blitzschlagfälle allein und insgesamt nach Amtshauptmannschaften und zwar einmal die absolute Anzahl, sodann auf je 10000 Grundstücke und je 10000 Bewohner bezogen.

26. Die Einnahmen und Ausgaben die Städte betreffend 1800—1911.
Die Tafel veranschaulicht die Einnahmen an Beiträgen und die Ausgaben für Brandschäden, Hartbedeckung, Massivbau und Feuerlöscheinrichtungen.

27. Die Gebäude mit weicher Bedachung 1874 und 1911. 4 Kartogramme bringen die prozentuale Verteilung der Gebäude auf die einzelnen Amtshauptmannschaften und die Anzahl der Grundstücke auf 1 qkm für die beiden Vergleichsjahre Die Angaben sind dann noch in einem Streifendiagramm zusammengefaßt.

28. Verteilung der Risiken auf Gefahrenklassen 1901—1910.
Kreissegmente bringen den prozentualen Anteil der Landwirtschaft, der Industrie und des Großhandels, der Versicherungen mit weicher Bedachung, des Hausbesitzes, sowie der Verwaltungs- und öffentlichen Gebäude nach der Zahl der Versicherungen, nach den Versicherungssummen, nach den Beiträgen, nach den gezahlten Vergütungen, nach der Zahl der Schadensfälle. Ein Streifendiagramm veranschaulicht die absoluten Zahlen dazu. Des weiteren wird die Versicherungssumme für je ein Grundstück, die Anzahl der Brände auf 1000 Grundstücke, die Vergütung für je einen Schadensfall, die Vergütung für je 1000 M. Versicherungssumme, die Ausgaben in Prozent der Einnahmen dargestellt.

29. Schließlich ist noch die Entwicklung der Maschinenversicherung behandelt worden.
Ein Kartogramm zeigt die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Amtshauptmannschaften, ein Kreisdiagramm den Anteil der Versicherungsnehmer wie bei Darstellung von 28. Im übrigen ist der Versicherungsstand von 1871—1912, die Einnahmen und Ausgaben und die Versicherungsverhältnisse der wichtigsten Betriebe dargestellt. (Versicherungssumme für je eine Versicherung, Entstehungsursachen für Schadensfall in Prozent nach einzelnen Gewerbezweigen.)

IV. Seitens der Organisation der Hausbesitzer ausgestellt:

30. Die Steuerverhältnisse der Bewohner von 13 sächsischen Städten.
Ein Streifendiagramm, das zeigt, wieviel Steuern von je 100 M. Einkommen von Hausbesitzern, Beamten und Rentnern sowie Gewerbetreibenden in jeder Gemeinde gezahlt werden.

31. Die Hausbesitzer unter den Gemeindewählern. Ein Kartogramm, das durch verschiedene Färbung der einzelnen Gemeinden den Anteil der Hausbesitzer unter den Gemeindewählern kenntlich macht.

32. Die Vorausbelastung der Hausbesitzer am Ertrage aller städtischen Steuern.
In Kreisdiagrammen zeigen Segmente den prozentualen Anteil der auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten (Städtische- und Staatsgrundsteuer, Besitzwechselabgabe, Wertzuwachs-, Kirchensteuer vom Grundbesitz, Straßenreinigungsabgaben) an der Gesamtsteuerlast in Sachsen, in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau.

33. Anteil der Hausbesitzer am Volksvermögen.
Ein Streifendiagramm, das die Brandversicherungsbeiträge für Dresden, Chemnitz, Leipzig wiedergibt.

34. Verband der sächsischen Hausbesitzer-Vereine. Ein Kartogramm, das durch entsprechende Eintragung die Größe der Vereine vorführt. Ein Streifendiagramm zeigt die Entwicklung des Verbandes nach der Zahl der Vereine und der Mitglieder.

35. Wohnungsnachweis der Leipziger Hausbesitzervereine.
Durch Flächen ist die Zahl der angemeldeten Wohnungen und der ausgegebenen Wohnungsanzeiger von 1902—1912 dargestellt.

36. Schließlich ergibt ein Streifendiagramm einen Überblick über den Geschäftsumfang der Haftpflichtversicherung der Leipziger Hausbesitzervereine.

V. Seitens der Kgl. Sächsischen Regierung ausgestellt:

37. Bedarf an Steinmaterialien zur Unterhaltung der Staatsstraßen.
Ein Kartogramm mit den Staatsstraßen, bei denen die einzelnen zur Verwendung gelangten Steinarten durch verschiedene Farben bezeichnet sind, Zahlen lassen den jährlichen Bedarf in cbm auf 1 km Straße erkennen.

38. Erlös aus dem Obst und Holz der Baumpflanzungen auf den Staatsstraßen im Bezirk des Straßen- und Wasserbauamts Leipzig 1891—1912. Ein Streifendiagramm, das in der unteren Hälfte durch verschiedene Farben die Anzahl der einzelnen Obstbaumsorten wiedergibt, in der oberen den Erlös für Kirschen, Äpfel und Birnen, Pflaumen sowie Holz darstellt.

39/40. Unfallstatistik der Straßenbauverwaltung. Zwei Streifendiagramme, von denen das eine die Löhne und Zahl der versicherten Arbeiter und Entschädigungsfälle auf je 1000 Versicherte für 1888—1912, das zweite die Zahl der gemeldeten Fälle und entschädigten Unfälle (darunter Augenverletzungen) und die jährlich gezahlten Entschädigungen für denselben Zeitraum behandelt.

41. Täglicher Kraftwagenverkehr auf den Staatsstraßen im Königreich Sachsen 1909 und 1912.
Ein Kartogramm ähnlich denen zu 1). Der Unterschied zwischen den beiden Jahren ist durch verschiedene Farbentöne hervorgehoben. Zahlen geben die Anzahl der Kraftwagen innerhalb 24 Stunden im Durchschnitt des Jahres an.

42. Die am Pegel zu Dresden beobachteten Höchst- und Niedrigwasserstände 1806—1912.
Ein Streifendiagramm, das die bezeichneten sowie die mittleren Jahreswasserstände für die einzelnen Jahre enthält.

43. Ergebnisse der Wassergeschwindigkeitsmessungen in Kötzschenbroda.
Eine Kurvendarstellung mit je einer Kurve für die Wassermenge, die mittleren Geschwindigkeiten und die Oberflächengeschwindigkeiten nach dem Stande vom 4. April 1895 und vom 3./4. August 1911.

44. Die 1910 und 1911 am Pegel in Dresden beobachteten Wasserstände, der berechneten mittleren Monatswasserstände, der mittleren Jahreswasserstände und der zugehörigen Abflußmengen.
Eine Kurvendarstellung; die jährliche Abflußmenge ist mittels eines Streifendiagrammes vorgeführt.

45. Güter- und Schiffsverkehr auf der Elbe 1876—1912.
Ein Streifendiagramm, das in der oberen Hälfte den Güter-, in der unteren den Schiffsverkehr für die drei Städte Schandau, Dresden und Riesa in den einzelnen Jahren behandelt. Beim Güterverkehr ist der Durchgangsverkehr zu Berg und Tal sowie der Ein- und Ausladeverkehr berücksichtigt, beim Schiffsverkehr sind die Personendampfschiffe, Flöße, Kettendampfer, Güter- und Radschleppdampfer und Frachtschiffe nach ihrer Anzahl dargestellt.

46. Tragfähigkeit und Anzahl der in Sachsen beheimateten Schiffe 1876—1912. Ein Streifendiagramm, das in der linken Hälfte die Tragfähigkeit, rechts den Schiffsbestand veranschaulicht. Durch verschiedene Farben sind die Schrauben-, Ketten-, Güter- und Radschleppdampfer, die hölzernen und Frachtschiffe kenntlich gemacht. Durch Schraffur ist unten die Zunahme der Frachtschiffe mit über 500 t Tragfähigkeit kenntlich gemacht, rechts entsprechend nach der Anzahl.

47. Entwicklung des Güterverkehrs auf der Elbe, den Staatseisenbahnen und den Staatsstraßen 1876—1912.
Ein Streifendiagramm, das links den Gesamtverkehr, unterschieden nach den genannten Verkehrsmitteln, rechts den kilometrischen Verkehr bringt. Die jeweilige Länge der betreffenden Wege ist links durch Kurven hervorgehoben, außerdem ist der mittlere Wasserstand am Pegel in Dresden wiedergegeben. Schließlich ist noch die Steigerung des kilometrischen Verkehrs und das Anwachsen der Verkehrslängen für die Zeit von 1876/80 einerseits und 1906/10 anderseits gegenübergestellt.

VI. Seitens des Reichsversicherungsamtes ausgestellt:

48. Darlehen der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen zum Bauen von Kleinwohnungen für Versicherte 1891—1912.
Ein Streifendiagramm, das die an Bauvereine, Gemeinden, Arbeitgeber und Versicherte ausgegebenen Darlehen nach dem Stande der einzelnen Jahre erkennen läßt.

49. Übersicht über deren Verteilung im Königreich.

Ein Kartogramm. Neben den Städten ist der in Frage kommende Betrag mit Ziffern vermerkt. Außerdem sind Ergebnisse für das Königreich Sachsen in 2 Darstellungen für das Reich mit berücksichtigt betreffend die Invaliditätshäufigkeit nach dem Alter und die für gemeinnützige Zwecke bis 1912 aufgewendeten Kapitalien.

VII. Seitens der Stadt Dresden ausgestellt:

50. **Entwicklung der Straßenreinigung in Dresden 1894—1911.**

Eine Kurvendarstellung, welche die Größe der Reinigungsfläche nach qm, die Gesamtkosten der Straßenreinigung in M., die Gesamtarbeiterlöhne der Straßenreinigung in M., die Durchschnittsstundenlöhne der Kehrer in Pfg., die Einheitskosten für 1 qm Reinigungsfläche in Pfg. veranschaulicht.

51. **Zusammenstöße auf den städtischen Straßenbahnen 1908—1912.**

Eine Kurvendarstellung, welche die Gesamtzahl der Zusammenstöße, auch monatlich in den einzelnen Jahren, und die Zahl der Zusammenstöße, auf 10000 Zugkilometer behandelt. Des weiteren sind die Zusammenstöße auf das Dienstalter der schuldigen Wagenführer bezogen, ferner nach der Schuldfrage, je nachdem ob den Geschirrführer, den Straßenbahnführer oder beide die Schuld trifft, und schließlich nach der Größe des verursachten Materialschadens zur Darstellung gebracht.

VIII. Seitens der Stadt Leipzig ausgestellt:

52. **Darstellung der Bautätigkeit im Zusammenhang mit einigen Einflüssen.**

Hier ist in umfassender Weise versucht worden, die mannigfachen Tatsachen im Zusammenhang zu veranschaulichen, welche auf die Bautätigkeit von Einfluß sind. In 3 Tafeln sind die **Bevölkerungsverhältnisse**, die **Bautätigkeit** und die **Wohnungsverhältnisse** dargestellt. Zunächst veranschaulichen Streifendiagramme die Bevölkerung in den einzelnen Jahren von 1871 - 1912, die Flächengröße in ha des Leipziger Stadtgebietes, daneben die Bodenbenutzung für 1910, die Bevölkerungszunahme durch Einverleibung, Mehreinwanderung, Geburtenüberschuß und den relativen Anteil der Mehreinwanderung und des Geburtenüberschusses an der Bevölkerungszunahme. Des weiteren unterrichten Kurvendarstellungen über die Anzahl der Eheschließungen, der Geburten, der weiblichen und männlichen Zimmermieter und Schlafgänger, der Studenten, über Zuzug und Fortzug. Ein Flächendiagramm zeigt dann den Bevölkerungsstand in den Wohnungen der Baugesellschaften überhaupt und in denen der Gemeinnützigen. Bei der **Bautätigkeit** ist zunächst in Kurven die Entwicklung der Preise für die Baumaterialien, des Bankzinsfußes, der Maurer- und Zimmererlöhne, gezeigt, sodann die Anzahl der Neu-, Um- und Anbauten mit dadurch hergestellten Wohnungen nach Groß-, Mittel- und Kleinwohnungen, die relative Zunahme der Bebauungsintensität in der inneren Stadt seit 1885, die Anzahl der jährlich neu hergestellten gewerblichen Anlagen, und der Anteil der von den Baugesellschaften erstellten Wohnungen veranschaulicht. Bei den **Wohnungsverhältnissen** wird die Anzahl der vorhandenen Wohnungen überhaupt unterschieden nach Groß-, Mittel- und Kleinwohnungen, die leerstehenden Wohnungen, die Umzugshäufigkeit, der Umfang der Zwangsversteigerungen und der Einfluß der Baugesellschaften und der Gemeinnützigen Bauvereinigung dargestellt.

Ferner unterrichten eine Reihe von Kartogrammen über die Entwicklung der Bautätigkeit in Leipzig, über die Um- und Neubauten, über die Grundbesitzverteilung, über die Bauart in Leipzig (geschlossene, offene Bauweise, Stockwerkhäufigkeit) und die Bewegung des Grundbesitzes der Stadt Leipzig.

Wohnungsfürsorge in Sachsen. Nach der Erhebung über die Wohnungsfürsorge in Sachsen, (s. „Zeitschrift“ 1912 S. 429) die sich auf den Stand am 15. September 1912 bezieht, waren seitens des Staats (Forst-, Eisenbahnfiskus, Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahn) im ganzen Königreich 260 Gebäude mit 1361 Wohnungen im Werte von 8,2 Millionen Mark errichtet. Dazu kamen 17 Häuser mit 102 Wohnungen des Preuß. Eisenbahnfiskus. Von den 162 an der Erhebung beteiligten Gemeinden (den Städten mit über 3000 und den Landgemeinden mit über 5000 Einwohnern) hatten 6 im ganzen 21 Häuser mit 106 Wohnungen für ihre Arbeiter und Beamten mit einem Aufwande von 677 000 M. erstellt; 12 Gemeinden hatten Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung errichtet (27 Gebäude mit 153 Wohnungen). Seitens gewisser Arbeitgeber waren im Erhebungsgebiet 622 Häuser mit 2677 Wohnungen für ihre Arbeiter zur Verfügung gestellt. Eine umfangreiche Tätigkeit haben auch die Stiftungen entfaltet, von denen im Erhebungsgebiet 319 Häuser mit 2675 Wohnungen für 16,4 Millionen Mark erstellt worden waren. Ihr Hauptwirkungsfeld befindet sich in Leipzig. Die recht eigentlichen Träger der gemeinnützigen Bautätigkeit sind aber die gemeinnützigen Bauvereinigungen, deren es Mitte 1913 in Sachsen 145 gab, (132 Baugenossenschaften, 8 Ges. m. b. H., 3 Bauvereine, 2 Aktiengesellschaften). Am Erhebungstage hatten sie im ganzen Königreich 1406 Häuser mit 7766 Wohnungen fertiggestellt; weitere 555 Gebäude mit 2551 Wohnungen waren im Bau begriffen. In den 162 an der Erhebung beteiligten Gemeinden enthielten 62 Prozent aller von der gemeinnützigen Bautätigkeit errichteten Häuser 5 und mehr Wohnungen, nur 14 Prozent waren Zwei- und 9 Prozent Einfamilienhäuser. Ein Drittel aller Wohnungen bestand aus Stube, Kammer und Küche, wogegen 42 Prozent der Wohnungen 4 Wohnräume enthielten.

In 13117 von der gemeinnützigen Bautätigkeit im Erhebungsgebiet insgesamt errichteten Wohnungen waren 57 881 Bewohner untergebracht.

Während im allgemeinen nach der Wohnungszählung von 1910 etwa 14 Prozent der Wohnungen mit **Untermietern** besetzt waren, sind es in den gemeinnützigen Wohnungen nur 6,7 Prozent, bei den Bauvereinigungen sogar nur 3,9 Prozent. Ohne eigene Küche waren 1910 im allgemeinen 17 Prozent der Wohnungen, bei den gemeinnützigen 1912 nur 11,3 Prozent, bei den Bauvereinigungen 6,8 Prozent. Bezüglich der Abortverhältnisse liegen die Verhältnisse ähnlich; 1910 waren im allgemeinen 30 Prozent der Wohnungen ohne einen solchen, bei den gemeinnützigen (1912) 9,5 Prozent, bei den Bauvereinigungen 4,2 Prozent. Die Bedeutung der gemeinnützigen Bautätigkeit kennzeichnen folgende Angaben. In den 162 Gemeinden entfielen auf je 1000 Kleinwohnungen insgesamt (bis zu 4 Wohnräumen) 24 gemeinnützige (in Leipzig 42). Von den **neu** errichteten waren 1912 in Dresden $^1/_7$, in Leipzig sogar $^1/_3$ gemeinnützige Wohnungen.

Die Zwangsversteigerungen in Sachsen 1911 und 1912. Die Anzahl der Zwangsversteigerungsfälle im Königreich Sachsen und die der versteigerten Grundstücke ist in den Berichtsjahren im Verhältnis zu den beiden Vorjahren erheblich zurückgegangen. Von 1968 Zwangsversteigerungen 1909 und 1531 im Jahre 1910 sank sie auf 1360 und 1370 in den letzten beiden Jahren. Gegenüber 2283 und 1842 Grundstücken in den Jahren 1909 und 1910 wurden 1911 und 1912 nur 1663 bzw. 1672 vergantet. Der amtlich erhobene Schätzungswert der versteigerten Grundstücke belief sich in den letzten beiden Jahren auf 57,4 und 56,2 Millionen Mark und hielt sich dauernd auf ungefähr gleicher Höhe wie 1910. Die Gesamtbelastung der in Frage kommenden Grundstücke mit Hypotheken, Grund- und Rentenschulden betrug 1911 66,9 und 1912 65 Millionen Mark. Nicht gedeckt durch den Versteigerungserlös wurden 24 bzw. 22,8 Millionen Mark Damit ist gegen 1910 eine erhebliche Besserung eingetreten, in welchem noch 30,6 Millionen Mark an Hypotheken ausfielen. Chemnitz und Leipzig hatten im Gegensatz zu der allgemeinen Besserung der Verhältnisse in den Berichtsjahren eine Zunahme der Zwangsversteigerungsfälle und der Ausfälle zu verzeichnen. Das Nähere ergibt sich aus dem demnächst erscheinenden statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen.

Konkurse. Von der seit 1. Januar 1913 vom Königl. Sächsischen Statistischen Landesamt selbständig bearbeiteten **Konkursstatistik im Königreich Sachsen** liegen die Ergebnisse des dritten Vierteljahres 1913 jetzt vor[1]), in dem die Zahl der neuen Konkurse im ganzen Königreich 416 betragen hat. Daran waren beteiligt:

	natürliche Personen	Nachlässe	Handelsgesellschaften
im ganzen Königreich . .	282	103	31
in der Stadt Dresden . .	37	34	8
" " " Leipzig . .	39	13	8
" " " Chemnitz . .	16	3	2
" " " Plauen . . .	15	2	—

Beendet wurden im dritten Vierteljahr 1913 insgesamt 285 schwebende Konkursverfahren, von welchen beendeten Konkursen

	betrafen				beendet wurden			
	natürliche Personen	Nachlässe	Handelsgesellschaften	Genossenschaften	durch Schlußverteilung	durch Zwangsvergleich	wegen allgemeiner Einwilligung	wegen Massemangels
Königreich . .	226	28	30	1	206	61	4	14
Davon in								
Dresden . . .	25	—	6	1	18	12	—	2
Leipzig . . .	36	3	8	—	32	10	1	4
Chemnitz . .	19	4	3	—	19	7	—	—
Plauen . . .	11	—	—	—	7	3	1	—

[1]) Über die Ergebnisse des ersten Halbjahres 1913 vergleiche diese Zeitschrift 59. Jahrgang 1913, 1. Heft, Seite 186.

Die neuen Konkurse verteilten sich auf die einzelnen Handelskammerbezirke wie folgt:

Bezirk	Zahl der neuen Konkurse	davon betrafen natürliche Personen	Nachlässe	Handelsgesellschaften
Chemnitz . . .	77	55	15	7
Dresden . . .	169	100	55	14
Leipzig	73	48	16	9
Plauen i. V. . .	58	51	7	—
Zittau	39	28	10	1

Von den beendeten Konkursverfahren entfiel auf die einzelnen Handelskammerbezirke folgende Anzahl:

Bezirk	Zahl der beendeten Konkurse	Davon betrafen				Es wurden beendet			
		natürliche Personen	Nachlässe	Handelsgesellschaften	Genossenschaften	durch Schlußverteilung	durch Zwangsvergleich	wegen allgemeiner Einwilligung	wegen Massemangels
Chemnitz .	86	66	13	7	—	68	14	—	4
Dresden .	72	58	6	7	1	49	19	—	4
Leipzig . .	52	39	4	9	—	37	10	1	4
Plauen i. V.	52	44	2	6	—	39	9	2	2
Zittau . .	23	19	3	1	—	13	9	1	—

Die verhältnismäßig große Zahl der Konkurse in den Handelskammerbezirken Dresden und Chemnitz erklärt sich wieder aus der räumlichen Ausdehnung dieser Kammerbezirke.

Die Fürsorgeerziehung im Königreich Sachsen. Am 1. Oktober 1909 trat das Gesetz über die Fürsorgeerziehung in Sachsen vom 1. Februar 1909 in Kraft. Gleichzeitig mit der Einführung dieses Gesetzes wurde die Erhebung einer Fürsorgeerziehungsstatistik in die Wege geleitet, um die Wirkungen des Gesetzes genau kennen zu lernen. Die Ergebnisse dieser vom Kgl. Statistischen Landesamt bearbeiteten Statistik liegen jetzt für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. Dezember 1912 vor. Die Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge in Sachsen betrug in den 4 Jahren 1315, 2701, 3901, 4955. Nach Inkrafttreten des Gesetzes setzt die Zunahme stark ein; sie beträgt 1386 Fälle oder 105,4 Prozent von 1909 auf 1910, — um dann 1910/11 auf 1200 Fälle und 1911/12 auf 1054 zurückzugehen. Die Fürsorgezöglinge verteilten sich in den einzelnen Jahren auf die 5 Fürsorgeverbände und die 5 Großstädte wie folgt:

Fürsorgeverbände und Großstädte, Geschlecht		Bestand am 31. Dezember 1909	1910	1911	1912
1.		2.	3.	4.	5.
Bautzen	m.	82	157	215	286
	w.	23	59	85	104
Chemnitz	m.	110	178	234	278
	w.	37	72	112	133
Stadt Chemnitz	m.	99	188	282	354
	w.	39	86	123	173
Dresden	m.	141	280	367	467
	w.	45	121	175	226
Stadt Dresden	m.	132	287	437	568
	w.	81	178	282	361
Leipzig	m.	55	175	223	276
	w.	21	70	95	133
Stadt Leipzig	m.	160	297	489	525
	w.	71	159	251	312
Zwickau	m.	64	131	206	278
	w.	26	52	78	102
Stadt Zwickau	m.	25	34	52	69
	w.	4	13	23	39
Stadt Plauen	m.	67	118	153	196
	w.	33	51	69	85
Königreich	m.	935	1840	2608	3287
	w.	380	861	1293	1668
	zus.	1315	2701	3901	4955

Führt man die Großstädte gesondert an, so erhält man folgende Bestandszahlen:

Stand am 31. Dezember	Großstädte m.	w.	zus.	übriges Königreich m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1909	483	228	711	452	152	604
1910	919	487	1406	921	374	1295
1911	1363	748	2111	1245	545	1790
1912	1707	970	2677	1580	698	2278

In jedem Jahre entstammten also weit über die Hälfte aller Fürsorgezöglinge den Großstädten.

Stand und Bewegung der der Fürsorgeerziehung unterworfenen Zöglinge in den einzelnen Jahren und die Gründe der Überweisung ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahrgang und Geschlecht		Zugang im Laufe des Jahres	Gesamtzahl der Zöglinge	Abgang im Laufe des Jahres	Stand der Zöglinge am 31. Dezember	Grund der Überweisung: § 1 Abs. I Ziff. 1	§ 1 Abs. I Ziff. 2	§ 1 Abs. I Ziff. 1 in Vbg. m. Ziff. 2	§ 27	§ 28	§ 30
						des Gesetzes vom 1. Februar 1909					
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1909	m.	—	939	4	935	41	57	14	1	7	819
	w.	—	382	2	380	18	37	4	3	9	311
1910	m.	971	1906	66	1840	260	537	39	1	134	—
	w.	530	910	49	861	143	286	26	—	75	—
1911	m.	876	2716	108	2608	208	482	42	2	142	—
	w.	496	1357	64	1293	161	216	16	—	103	—
1912	m.	820	3428	141	3287	155	505	37	3	120	—
	w.	477	1770	102	1668	101	262	25	2	87	—

Der größte Teil der Fürsorgezöglinge war in Anstalten untergebracht ein noch erheblicher Teil in der Familie, ein weiterer großer Teil stand in der Lehre oder einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, eine geringe Anzahl waren Strafgefangene oder entwichen und unbekannten Aufenthalts oder noch nicht untergebracht, obgleich die Überweisung schon ausgesprochen war.

Über die Unterbringung in den einzelnen Jahren gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Jahrgang und Geschlecht		Von den Zöglingen waren: noch nicht untergebracht	untergebracht: in Familie	in Anstalten	in Lehre, Dienst- od. Arbeitsverhältnis	entwichen oder unbekannten Aufenthalts	Strafgefangene	Darunter gab es Zöglinge, die waren: noch nicht schulpflichtig	schulpflichtig	schulentlassen: bis 16 Jahre	über 16 Jahre
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.
1909	m.	34	123	646	119	8	5	22	582	197	134
	w.	15	106	226	30	2	1	22	233	55	70
1910	m.	23	286	1171	318	28	19	42	1096	374	328
	w.	13	209	538	95	6	—	28	453	167	213
1911	m.	39	407	1458	632	42	30	57	1314	683	604
	w.	12	297	762	207	12	3	33	574	244	442
1912	m.	31	500	1727	909	79	41	62	1550	725	950
	w.	21	356	912	351	24	4	43	645	310	670

Bei Beginn der Fürsorgeerziehung standen in den Jahren 1909 bis 1911 noch über die Hälfte der Zöglinge im schulpflichtigen Alter; erst im Jahre 1912 sank die Zahl unter die Hälfte. Noch schulpflichtig waren Zöglinge

1909 . . . 859 = 65,3 % | 1911 . . . 1978 = 50,7 %
1910 . . . 1619 = 59,9 % | 1912 . . . 2300 = 46,4 %

Von den in den einzelnen Berichtsjahren endgültig der Fürsorgeerziehung neu überwiesenen Zöglingen waren nach Herkunft und Religion

Jahrgang und Geschlecht		Zugang überhaupt	ehelich	unehelich	evangelisch	katholisch	israelitisch	sonstige und ohne Angabe
1909 . . .	m.	939	780	159	894	35	—	10
	w.	382	321	61	369	11	—	2
1910 . . .	m.	971	801	170	914	48	1*	8
	w.	530	406	124	498	23	—	9
1911 . . .	m.	876	734	142	832	36	—	8
	w.	496	409	87	473	16	—	7
1912 . . .	m.	820	707	113	775	40	—	5
	w.	477	399	78	453	20	—	4

Die Kosten der Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Familie und Anstalten betrugen:

Jahrgang und Geschlecht		überhaupt in der Familie ℳ	überhaupt in Anstalten ℳ	auf 1 Zögling täglich in der Familie ℳ	auf 1 Zögling täglich in Anstalten ℳ
1909 . . .	m.	1 131,93	51 018,49	0,35	1,05
	w.	899,13	16 121,69	0,32	0,92
1910 . . .	m.	16 555,37	331 878,40	0,35	1,13
	w.	13 682,80	141 121,20	0,34	1,01
1911 . . .	m.	33 430,91	498 572,60	0,36	1,11
	w.	26 217,91	241 417,68	0,36	1,02

Über die Geschäftsstatistik der Kgl. Amtsgerichte in Fürsorgeerziehungssachen nach Landgerichtsbezirken gibt für die Jahre 1910 bis 1912 das „Statist. Jahrbuch für das Kgr. S." 1913 S. 228 Auskunft.

Gewerbsmäßige Stellenvermittlung in Sachsen. Während die Tätigkeit der gemeinnützigen Arbeitsnachweise schon seit langem Gegenstand regelmäßiger statistischer Erhebungen ist, hat sich die Statistik erst in jüngster Zeit auch mit der Untersuchung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung befaßt. So werden im Königreich Sachsen seit dem Inkrafttreten des Reichs-Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 und der entsprechenden Landesverordnung, die unter anderem die Führung bestimmter — für die Statistik als Unterlage geeigneter — Bücher über die Geschäftstätigkeit der Stellenvermittler vorschreibt, vom Statistischen Landesamt auch alljährlich Erhebungen über das Stellenvermittlergewerbe veranstaltet, deren Ergebnisse für das Jahr 1911 in der „Zeitschrift" des Statistischen Landesamts (Jahrgang 1912, S. 340 f.) veröffentlicht worden sind. Als auffällige Erscheinung zeigt diese Statistik, daß im Königreich Sachsen, wo die Entwicklung der gemeinnützigen Arbeitsnachweise verhältnismäßig erst spät eingesetzt hat, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung außerordentlich verbreitet ist und viel größere Bedeutung hat als in den süddeutschen Staaten, wo die gemeinnützigen Arbeitsnachweise bekanntlich einen hohen Grad der Ausbildung erlangt haben. Bestanden z. B. in Sachsen im Jahre 1911 543 Stellenvermittlerbetriebe, so betrug deren Zahl in Bayern nur 505, in Württemberg 77, in Baden 124 und in Elsaß-Lothringen 98; und während in Sachsen im Jahre 1911 durch die gewerbsmäßigen Arbeitsvermittler 129 000 Stellen besetzt wurden, belief sich die Zahl dieser Vermittlungen in Bayern nur auf 61 000 — für Württemberg fehlen genaue Zahlen —, in Baden auf 24 000 und in Elsaß-Lothringen auf 17 000. Dabei ist in Sachsen nach einer Übersicht, die auch die Verwaltungsbezirke unterscheidet, im Jahrg. 1913 des „Statist. Jahrb. f. d. Königr. Sachsen" die Zahl der durch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler bewirkten Stellenbesetzungen im Jahre 1912 noch erheblich, nämlich von 129 000 auf 139 000, gestiegen. Zu beachten ist dabei, daß es namentlich weibliche Personen, insbesondere weibliche Gastwirtschaftsangestellte sind, welche die Dienste der gewerblichen Stellenvermittler in Anspruch nehmen. So wurden im Jahre 1912 etwa 116 000 weibliche Personen und zwar 88 000 Gastwirtschaftsgehilfinnen, darunter 76 000 Kellnerinnen, durch die gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise in Stellen gebracht. Wenn demnach auch die Tätigkeit der gewerbsmäßigen Stellennachweise sich zu einem Teil auf solche Stellenvermittlungen erstreckt, die ihrer ganzen Natur nach sich weniger für den gemeinnützigen Arbeitsnachweis eignen und in dessen Aufgabenkreis von vornherein vielfach gar nicht einbezogen worden sind, so lehrt doch die Statistik, daß in Sachsen dem in erfreulichem Aufschwunge begriffenen gemeinnützigen Arbeitsnachweise noch ein weites Feld der Betätigung offensteht.

Die Häufigkeit der ärztlichen Beglaubigungen von Todesursachen im Königreich Sachsen ist beträchtlich gestiegen.[1]) Sie betrug im Jahre 1892 52,2, 1897 53,2, 1902 60,0, 1907 67,0, 1912 73,9 Proz. In letzterem Jahre waren sogar bei Kindern unter einem Jahre 41,1 Proz., bei Personen von 60 bis 70 Jahren 78,3, von über 80 Jahren noch 63,9 Proz. der Todesursachen ärztlich beglaubigt, während die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren 91,1 Proz. Beglaubigungen hatte und die von 30 bis 40 Jahren mit 95,5 Proz. die Höchstziffer betreffs der Beglaubigungen aufwies. Bei den Sterbefällen der über ein Jahr alten Personen belief sich aber die ärztliche Beglaubigung der Todesursache auf 86,8 Proz., gewiß eine für die Zuverlässigkeit der sächsischen Todesursachenstatistik sprechende Ziffer. Von wichtigeren Krankheiten mit hoher Beglaubigungsziffer sind zu nennen: Kindbettfieber mit 100,0, Typhus mit 99,0, Scharlach mit 98,6, Krebs mit 98,5, Diphtherie mit 97,7, Masern mit 74,8 Proz. ärztlichen Beglaubigungen. Von den verschiedenen Medizinal- bez. Verwaltungsbezirken besitzt die Amtshauptmannschaft Chemnitz mit 52,8 Proz. die niedrigste Beglaubigungsziffer, dann folgen die Amtshauptmannschaften Glauchau mit 53,9, Zwickau mit 54,5, Marienberg mit 56,9, während anderseits die Amtshauptmannschaften Leipzig mit 88,6, Dresden-Neustadt mit 83,1, Dippoldiswalde mit 79,0, Dresden-Altstadt mit 77,7 und Meißen mit 77,2 Proz. höhere Beglaubigungsziffern aufweisen. Auch Bezirke mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung haben ziemlich hohe Beglaubigungsziffern, so die Amtshauptmannschaften Kamenz 68,0, Oschatz 73,3 Proz. Demgegenüber sind in den Städten Zwickau 75,1, Chemnitz 76,7, Dresden 93,4, Leipzig 100,0 Proz. aller Todesursachen ärztlich beglaubigt. In der Stadt Leipzig besteht aber seit mehr als vier Jahrzehnten eine obligatorische, von Ärzten ausgeführte Leichenschau, weshalb dort sämtliche Todesursachen als ärztlich beglaubigt anzusehen sind.

Da es nun nicht nur für die Todesursachenstatistik, sondern auch für die Medizinalstatistik im allgemeinen von großem Werte ist zu ermitteln, wieviel Todesursachen vom behandelnden Arzte und wieviel von dem als Leichenbeschauer zugezogenen Arzte beglaubigt sind, wurde die auf den standesamtlichen Zählkarten befindliche Frage, ob der Sterbefall ärztlich beglaubigt sei, vom Jahre 1910 dahin erweitert, ob die ärztliche Beglaubigung der Todesursache seitens des behandelnden Arztes oder durch einen erst nach dem Tode herbeigerufenen Arzt erfolgt sei. Dementsprechend wurden die Bearbeitungsformulare für die Todesursachenstatistik erweitert und die einzelnen Todesursachen gegliedert in a) Zahl der Todesfälle, b) darunter mit Beglaubigung des behandelnden Arztes, c) darunter mit Beglaubigung des erst nach dem Tode herbeigerufenen Arztes.

Dadurch wurde ermittelt, daß im Jahre 1912 in der Stadt Leipzig 87,6 Proz. sämtlicher Todesursachen durch den behandelnden Arzt, 12,4 Proz. durch den ärztlichen Leichenbeschauer bescheinigt waren, während in der Stadt Dresden unter b) 86,5, unter c) nur 6,9 Proz. ärztlich beglaubigt waren und 6,6 Proz. der ärztlichen Beglaubigung entbehrten. Demgegenüber kamen im gesamten Königreich auf 69 566 Todesfälle 46 829 (67,3 Proz.) unter b) und 4602 (6,6 Proz.) erst nach dem Tode beglaubigte unter c).

Es ist ferner bemerkenswert, daß die durch einen nach dem Tode zugezogenen Arzt beglaubigten Todesursachen der Reihe nach am häufigsten folgende sind: Selbstmord, Herzschlag, Verunglückung, Krämpfe, Gehirnschlag, Brechdurchfall bez. Atrophie der Kinder, Lebensschwäche, Altersschwäche, Tötung durch fremde Hand — seltener einige andere Todesursachen. Auch waren in der Stadt Plauen unter c) aufgeführt dreimal Lungenschwindsucht und dreimal Lungenentzündung, vermutlich solche Fälle, in denen die Leichenfrau gemäß ihrer Dienstanweisung auf Zuziehung eines Arztes bestanden hatte, damit die Todesursache von maßgebender Seite genau ermittelt und nötigenfalls eine Wohnungsentseuchung angeordnet werde. Somit betreffen die erst nach dem Tode ärztlicherseits festgestellten Todesursachen größtenteils plötzliche Todesfälle von Personen, die vorher nicht in ärztlicher Behandlung gestanden haben. Zweifellos sind in solchen Fällen die vom Arzte gestellten Diagnosen weit brauchbarer und zuverlässiger als etwaige von einer Leichenfrau gemachte Angaben über die Todesursache. Somit wird man, wenn es sich um eine ziffernmäßige Angabe der überhaupt ärztlich beglaubigten Todesursachen handelt, die c-Fälle zu den b-Fällen hinzuzählen. Immerhin wird es sich empfehlen, auch künftig b) die von dem behandelnden und c) die von einem erst nach dem Tode zugezogenen Arzte beglaubigten Todesursachen für sich besonders auszuzählen.

Übrigens dürfte kein Grund vorliegen, die Zuverlässigkeit der von deutschen Ärzten bescheinigten Todesursachen in gleicher Weise anzuzweifeln, wie dies Dr. Horst Oertel in Newyork betreffs der amerikanischen Todesursachenstatistik getan hat.[1]) Es ist erwiesen, daß die Ausbildung der deutschen Ärzte in der Pathologie weit gründlicher als die der amerikanischen Ärzte ist und daß überhaupt die amerikanischen Bildungsanstalten für Mediziner sich größtenteils nicht mit den deutschen messen können. Überdies hat die ärztliche Diagnose geradezu ungeahnte Fortschritte in Deutschland gemacht, und zwar dadurch, daß sie nicht mehr bloß am Krankenbett, sondern, u. a. für Krebs, auch im bakteriologischen und chemisch-biologischen Laboratorium so sicher gestellt werden kann, daß eine Nachprüfung mittels Leichenöffnung meist überflüssig erscheint. Somit dürfte die Zuverlässigkeit der ärztlichen Diagnosen künftig eine weitere Steigerung erfahren.

Heilanstalten im Königreich Sachsen. Über die Fortschritte auf dem Gebiete der Krankheitsbehandlung, der Bestrebungen für soziale Wohlfahrtseinrichtungen, der Erkenntnis von einer sachgemäßen Behand-

1) Vgl. diese Ztschr. 1908, Seite 133, und Stat. Jahrbuch f. das Kgr. Sachsen seit 1905.

1) Siehe „Deutsches Statistisches Zentralblatt" 1913, Nr. 8, Spalte 236.



lung bestimmter Krankheitsformen in besonders dafür geeigneten Anstalten u. a. m. gibt die seit etwa 35 Jahren in Sachsen alljährlich wiederkehrende Statistik der Heilanstalten Aufschluß. Allerdings darf man bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse früherer Zeiträume mit denen der neuesten Zeit nicht übersehen, daß früher häufig nicht alle öffentlichen Heilanstalten bei der Erhebung erfaßt worden sind und daß bis zuletzt auch die Zahl der größeren Privatanstalten mit über 10 Betten, die allein bei der Statistik Berücksichtigung fanden, nicht vollständig war, weil es in das Belieben der einzelnen Anstaltsleiter gestellt ist, die erforderlichen alljährlichen Übersichten auszufüllen und einzusenden. Dennoch seien nachstehend einige vergleichende Ziffern eingestellt, wobei man sich auf die Ergebnisse seit Anfang des Jahrhunderts zu beschränken hat. Im Jahre 1900 zählte man in Sachsen 167 allgemeine Krankenanstalten öffentlichen und privaten Charakters, in denen 9349 Betten standen und 63 994 Kranke zur Behandlung kamen. Es ergibt sich hieraus, daß auf eine Anstalt 56 Betten entfielen, und für je 446 Bewohner Sachsens ein Anstaltsbett vorhanden war. Im Jahre 1912 konnte man in 233 Anstalten 16 063 Betten und 125 653 Kranke zählen, es entfiel somit ein Anstaltsbett auf 303 Bewohner und durchschnittlich hatte jede Anstalt 69 Betten. Diese bemerkenswerte Vermehrung wurde durch verschiedene Umstände herbeigeführt. Einmal trat mehrfach eine wesentliche Vergrößerung einzelner schon seit langen Jahren bestehender Anstalten ein, so z. B. des Jacobshospitals in Leipzig, woselbst die Bettenzahl von 1327 im Jahre 1900 auf 1771 im Jahre 1912 stieg, oder der Stadtkrankenhäuser zu Dresden-Friedrichstadt (1096 : 1280) und Plauen (148 : 430), das andere Mal wurden neben vielen kleineren auch einige größere Anstalten neu begründet. Hier trat besonders das Bestreben hervor, besondere Heilanstalten für einzelne Krankheitsformen zu schaffen, wie z. B. für Tuberkulose und die hierfür bestimmten Anstalten in Albertsberg, Carolagrün, Hohwald b. Neustadt und Adorf (zusammen 1912 640 Betten mit 3478 Verpflegten). Ferner bewirkte die soziale Versicherungsgesetzgebung die Gründung verschiedener Anstalten durch Krankenkassen und Berufsgenossenschaften (z. B. zu Jonsdorf b. Zittau), weiterhin entstanden zahlreiche Anstalten von Bezirksvereinen, Armenvereinen, religiösen Orden usw. (z. B. zu Buchholz, Stollberg, Dohna, Heidenau, Saalhausen, Räckelwitz, Leuben, Nossen usw.). Nicht unwesentlich trug auch zur Vermehrung der Heilanstalten die Gründung bzw. Vergrößerung von Sanatorien bei (z. B. Zimmermann in Chemnitz, Bilz in Oberlößnitz, Krapf in Kreischa, Dr. Lahmann in Weißer Hirsch, Dr. Müller in Loschwitz, Dr. Köhler in Bad Elster, Dr. Pilling in Aue) und endlich die vielen neuentstandenen Privatkliniken, von denen mehrere nur der Behandlung von Frauenkrankheiten gewidmet sind (1912 zählte man unter diesen Privatkliniken allein 13 mit zusammen 255 Betten und 3286 Kranken, in denen nur weibliche Personen zur Behandlung gelangten).

Mehr und mehr hat sich aber auch in der Bevölkerung die Erkenntnis Bahn gebrochen von dem Werte einer sachgemäßen Anstaltsbehandlung. Dies äußert sich einmal in einer intensiveren Ausnutzung des in den Anstalten zur Verfügung stehenden Raumes bzw. der daselbst befindlichen Betten, indem z. B. im Jahre 1900 jedes Bett durchschnittlich in den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern nur 207 Tage im Jahre belegt war, 1912 aber 256 Tage, ferner in dem sich alljährlich vergrößernden Tagesbestande an Kranken (1900 4439 im Durchschnitte, 1912 8791 Kranke), endlich auch dadurch, daß der häufig in früheren Jahren beobachtete Widerstand weiblicher Personen, sich einer Anstaltsbehandlung anzuvertrauen, mehr und mehr in Abnahme begriffen ist. Im Jahre 1900 wurden unter je 100 Anstaltspfleglingen 41,3 Prozent weibliche Personen gezählt, 1912 waren es bereits 45,3 Prozent. Besonders zeigte sich dies in den Privatanstalten, wo 1900 nur 48,8 Prozent Frauen festgestellt wurden gegen 56,3 Prozent im Jahre 1912.

Die Zahl der Apotheken im Königreich Sachsen betrug am 1. Januar 1913 nach Maßgabe der bezirksärztlichen Jahresberichte 359, indes mit Hinzurechnung der beiden Dresdner Stadtkrankenhausapotheken 361. Von ihnen befanden sich 276 (278) in Stadtgemeinden, 83 in Landgemeinden. Von den fünf größten Städten hatten Chemnitz 23, Dresden 40 (42), Leipzig 45 (einschl. einer homöopathischen), Plauen 8, Zwickau 6. Am 1. Januar 1912 waren insgesamt 351 öffentliche Apotheken vorhanden gewesen, unter ihnen die 4 städtischen Krankenhausapotheken in Chemnitz (1), Dresden (2) und Leipzig (1) sowie zwei staatliche Anstaltsapotheken in Großschweidnitz und Hochweitzschen. Eine allgemeine und sachlich eingehendere Zählung im Deutschen Reich hat zuletzt am 1. Mai 1909 stattgefunden und im Königreich Sachsen 339 Apotheken mit 836 pharmazeutischen Personen ergeben. Unter diesen Apotheken waren 189 privilegierte oder realberechtigte, 141 konzessionierte und 9 sonstige (einschl. 2 Filialen); 115 arbeiteten nur mit einer, 81 mit zwei, 53 mit mehr pharmazeutischen Hilfspersonen. Das pharmazeutische Personal bestand damals aus 342 Betriebsleitern, 317 approbierten und 111 nicht approbierten Gehilfen nebst 66 Lehrlingen. Übrigens bringt das „Statistische Jahrbuch f. d. Kgr. Sachsen" alljährlich Angaben über die Zahl der Apotheken nach Kreishauptmannschaften, Stadt- und Landgemeinden.

Die Ausführung der Reichs-Ermittelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzung von 1913 in Sachsen. Diese Ermittelungen finden im Deutschen Reich in der Regel alle 10 Jahre, und zwar in den mit 3 endenden Jahren statt. Da aber das letztemal mit Rücksicht auf die Jahrhundertwende das Jahr 1900 gewählt wurde, so ist eine 13jährige Pause entstanden. Die Erhebung soll über die Verwendung des Grund und Bodens zu den verschiedensten landwirtschaftlichen Kulturen und über die Forstwirtschaft Aufschluß geben.

In Verbindung mit der diesjährigen Erhebung ist zugleich, wie im Jahre 1900, eine Zählung der Obstbäume vom Bundesrat angeordnet worden, wobei es jeder Landesregierung überlassen blieb, den Zeitpunkt letzterer Zählung innerhalb des Jahres 1913 selbst zu wählen; Sachsen hat die Obstbäume bei der Aufnahme der Flächen für die Bodenbenutzungsstatistik im Sommer mitzählen lassen.

Für diese Erhebungen kamen zehn verschiedene Erhebungsvordrucke mit den Buchstaben A bis K sowie ein Fragebogen für die Ermittelung der nichtfiskalischen Forsten und Holzungen zur Verwendung. In dem Vordruck A waren die Anbauflächen der bei der Ernteertrags-Ermittelung in Betracht kommenden Früchte anzugeben, in dem Vordruck B die Flächen aller in diesem Jahre angebauten Früchte und Kulturarten, sowie der Forsten und Holzungen, und alle unproduktiven Flächen einer Flur. Die Vordrucke C, D und E waren für die Aufnahme des Besitzstandes, der Besitzart, der Holzart, des Holzertrages und der Altersklassen der nichtfiskalischen Waldungen bestimmt. Vordruck F war das Erhebungsformular für die Obstbaumzählung; die Vordrucke G bis K, die dieselben Fragen wie B bis E enthalten, waren mit den Flächen der Staatsforstreviere auszufüllen und sind daher den Revierverwaltungen durch das Königliche Finanzministerium zugestellt worden. Die übrigen Vordrucke wurden nebst der erforderlichen Anzahl Fragebogen, einer Verordnung und Anleitung den Amtshauptmannschaften zur Verteilung an die Gemeinden und den Stadträten der Städte mit Revidierter Städteordnung am 15. Mai d. J. vom Statistischen Landesamt übersandt. Die Ortsbehörden hatten die Vordrucke unter Zuziehung von Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Obstbaukundigen auszufüllen.

Die Rücksendungstermine waren für die Vordrucke A der 5. und 15. Juni, für die übrigen Drucke und für die Fragebogen der 15. und 30. September, und zwar hatten am 5. Juni und 15. September die Städte mit Revidierter Städteordnung ihre Vordrucke an das Statistische Landesamt, die anderen Städte und die Gemeinden die ihrigen an die Amtshauptmannschaften abzugeben. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse ist behufs Feststellung der Reichssummen an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin zu liefern, und zwar bezüglich der Bodenbenutzung bis 30. Juni, bezüglich der Obstbäume bis 30. November 1914.

Um die Schwierigkeiten, die sich 1900 bei der Ermittelung der Waldflächen ergeben haben, zu vermeiden und um die Kosten der Erhebung wesentlich zu verringern, sind die Holzerträge und Altersklassen der Forsten nicht wieder, wie im Jahre 1900, durch Forstwirtschaftskundige schätzungsweise ermittelt worden, sondern es ist an jeden Waldbesitzer ein Fragebogen, in dem der Besitzstand, die Besitzart, die Holzart, der Holzertrag und die Altersklassen seines Waldes anzugeben waren, ausgegeben worden. Aus diesen Fragebogen ist von den Gemeinden die gesamte Waldfläche jeder Gemeindeflur berechnet worden.

Von den Staatsforstrevierverwaltungen waren nicht nur für das gesamte Revier, sondern auch für die Revierteile, die in anderen Verwaltungsbezirken und Fluren gelegen sind, Vordrucke auszufüllen; es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, für jede Flur und für jeden Verwaltungsbezirk die Flächen genauer festzustellen, als es früher tunlich war.

Die alljährliche Anbaustatistik, die in Sachsen sonst sehr umfänglich ist, war zwar auch für 1913 nicht ganz entbehrlich, hat sich aber nur auf die Früchte erstreckt, deren Flächen für die Erntestatistik benötigt werden.

Die in Sachsen vorkommenden Religionsbezeichnungen. Bei der Bearbeitung der Volkszählungen durch das Kgl. Sächsische Statistische Landesamt wird schon seit dem Jahre 1871 so verfahren, daß alle von der Bevölkerung in die Zählungslisten eingetragenen Religionsbezeichnungen ausgezählt werden. Die Ergebnisse finden sich in der „Zeitschrift" Jahrgang 1876 Seite 308, Jahrgang 1886 Seite 8, Jahrgang 1891 Seite 57, Jahrgang 1906 Seite 273, Jahrgang 1912 Seite 59. Man beschränkt sich also nicht auf die in den Zusammenstellungen für die Reichsstatistik zu verwendenden wenigen Gruppen, deren Zahl bei den 2 letzten Volkszählungen 15 betrug, während z. B. bei der Zählung von 1910 nicht weniger als 160 verschiedene Bezeichnungen in Sachsen vorgekommen sind. Hierzu dürften einige nähere Mitteilungen nicht ohne Interesse sein.

Von den 4 806 661 bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 in Sachsen als anwesend gezählten Personen gehörten natürlich die meisten — es waren 4 501 510 — der evangelisch-lutherischen Landeskirche an, wozu 16 432 Glieder der evangelisch-reformierten Kirche kommen. Römisch-Katholische zählte man 233 872, Israeliten 17 587. Auf alle anderen bei der Volkszählung vorgekommenen Religionsbezeichnungen, die in statistischen Veröffentlichungen in den Sammelgruppen „Andere Christen" und „Sonstige Bekenntnisse" zu verschwinden pflegen, trafen 37 248 Personen, wobei aber keine einzelne Bezeichnung auch nur die Hälfte der Zahl der Reformierten erreichte. Endlich war nur für 12 Personen keine Angabe zu erlangen.

Im einzelnen sind folgende Bezeichnungen vorgekommen.

Zu den Evangelisch-Lutherischen kommen die 2086 Separierten Lutheraner, und von diesen unterscheiden sich wieder in der Benennung die Altlutheraner, Freilutherischen, Anhänger der separierten Dreieinigkeitskirche, ferner die „Anhänger des Augsburger Bekenntnisses", des „unverändert Augsburger Bekenntnisses", der Evangelischen Bruderkirche (925), der Evangelischen Brüdergemeinde (377), Herrnhuter Brüdergemeinde, Herrnhuter Brüderkirche, der Brüdergemeinde in Christo, Evangelisch-deutsche Brüder (Unitätsglied), Evangelische Brüder. Von den Evangelisch-Reformierten nannten sich manche — im ganzen 97, die in obiger Zahl 16 432 nicht eingeschlossen sind, — Calvinisten, Zwinglianer, andere nach dem Staate, dem ihre Religionsgesellschaft entstammte, Deutsch-Reformierte, Englisch-, Schweizerisch-, Französisch-, Niederländisch-, Wallonisch-Reformierte. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Union gaben kund durch die Bezeichnung Unierte 5, Evangelisch-Unierte 105, Uniert-Reformierte 2, Preußisch-unierte Brüderkirche 1.

Neben den Römisch-Katholischen erschienen 436 Altkatholische, Christlich-Katholische, Freikatholische, Katholisch-Unierte, Katholisch-Reformierte. Dazu kommen 2646 Angehörige der griechisch-katholischen und der russisch-orthodoxen Kirchen, die zum Teil als Griechisch-Orthodoxe, Anhänger der armenischen Kirche, Armenische Griechen, Gregorianer, Griechisch-Orientalische, Orthodox-Katholische, Slawisch-Christliche, Russisch-Katholische und als Orthodoxe, Russisch-Orthodoxe, Prawoslawnyje und Rechtgläubige Russen auftraten.

Außer diesen Hauptgruppen erschienen von den Anhängern weiterer besonderer christlicher Religionsgesellschaften noch mit einigermaßen beträchtlichen Zahlen die 1299 Baptisten, 4837 Methodisten, die sich auch Bischöfliche Methodisten, Anhänger der evangelischen Gemeinde oder Gemeinschaft, Wesleyaner und Brüder und Schwestern in Christo Jesu nannten, ferner 6405 Angehörige der Apostolischen Gemeinden (Apostolisch-Katholische, Apostolisch-Evangelische, Apostolisch-Lutherische, Deutsch-Apostolische, Irvingianer), 3674 Neuapostolische, 4140 Deutsch-Katholische.

Von Anhängern fremder christlicher Kirchen und Glaubensgemeinschaften, namentlich englischer und amerikanischer, fanden sich, außer den in Verbindung mit den Bezeichnungen „Reformiert" und „Katholisch" oben aufgeführten: Anglikaner, Evangelische Anglikaner, Englische Kirche, Englische Hochkirche, Englische Landeskirche, Englisch-Bischöfliche, Englisch-Katholische, Englische Protestanten, Englische Episkopale, Englisch-Lutherische, Englisch-Evangelische, Schottische Landeskirche, Schottische Episkopale, Schottische Presbyterianer, Amerikanische Kirche, Amerikanische Protestanten, Protestantisch-Episkopale aus den Vereinigten Staaten, Christian Science, Church of Ireland, Free Church, Episkopale, Unitarier, Nonkonformisten, Schwedische Protestanten.

Als Anhänger deutscher und ausländischer Sekten sind ferner zu nennen: Mormonen, Heilige der letzten Tage, Mennoniten, Mehokaner, Quäker, Remonstranten, Sektierer, Templer, Tempelgemeinde, Tempelgesellschaft, Zionsgemeinde, Adventisten, Adventisten vom 7. Tage.

Endlich wählte eine Anzahl von Personen Bezeichnungen, durch die sie wohl nur dartun wollten, daß sie zwar Christen seien, aber nicht der evangelisch-lutherischen Landeskirche, der römisch-katholischen Kirche oder einer anderen großen Religionsgesellschaft angehörten; bei einigen mag auch Ungewißheit über den richtigen Namen ihrer Religionsgemeinschaft im Spiele gewesen sein, und öfters ist anscheinend eine Vereinigung angegeben worden, die keine eigentliche Religionsgemeinschaft ist und deren Mitgliedschaft daher neben der Zugehörigkeit zu einer solchen bestehen kann. Hierunter fallen von Evangelischen: die Evangelischen Hussianer, Evangelische Freie, Evangelisch-Freikirchliche, Evangelisch-Freigeistige, freier Christ, Kongregationale, Protestanten, Christliche, Christliche Wissenschaft, Christliche Dissidenten (1533), Christliche ohne besondere Konfession, Christliche Gläubige, Freunde, Friedenskirche, Gläubige, Christliche Gemeinschaft, Gemeinschaft mit Gott dem Vater und seinem Sohne Jesus Christus, Gläubige an Jesu, Gemeinschaft im Namen Jesu, Heilsarmee, Internationaler Verein ernster Bibelforscher, Kirche Jesu Christi, Lehre Jesu Christi, Versammlung Jesu, Wachturm und Bibelgesellschaft, Zum Namen Jesu, Anhänger der freien Gemeinschaft der Kinder Gottes.

Nichtkirchliche Gesinnung scheint, soweit nicht wirklicher Austritt aus der Kirche vorlag, die Absicht gewesen zu sein, in der sich 4913 als Dissidenten und weitere 1618 als freireligiös, konfessionslos, religionslos, ohne Religion, Atheisten, aus der Kirche ausgetreten, Anhänger der Ethischen Gesellschaft, Freidenker, Freisinnige, Angehörige der freien Religionsgemeinde, Heiden, frei, Freigläubiger, Freikirchliche, Freigeistig, Glaubensfrei, mit keiner Religion, Konfessions-Gottglauber, Monisten, nicht getauft, ohne Glauben, ohne Bekenntnis, ohne Glaubensbekenntnis, ohne Konfession bezeichneten.

Endlich gehörten, außer den Israeliten, 66 Personen nichtchristlichen Religionen an: 1 Chinese, 1 Japaner, 5 Shintoisten, 28 Muhamedaner, 2 Ottomanische, 1 Zarathustra, 27 Buddhisten, 1 Brahmane.

Es steht aber wohl außer Zweifel, daß zu den mannigfaltigen hier genannten Eintragungen vielfach ein Mißverständnis der Fragestellung geführt hat; denn diese bezweckte nicht etwa eine Bekundung von religiösen und Weltanschauungen, sondern die Gewinnung der Unterlagen für eine Statistik der Zugehörigkeit zu den verschiedenen rechtlich bestehenden Bekenntnisgemeinschaften.

Das Einkommen und das Vermögen nach seiner Art. In der sächsischen Einkommen- und Ergänzungssteuerstatistik sind die Quellen des Einkommens nach § 17 des Einkommensteuergesetzes und die Arten des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens nach § 17 des Ergänzungssteuergesetzes bisher in der Weise berücksichtigt worden, daß der Betrag des aus jeder der 4 Quellen stammenden Einkommens und des zu jeder der 3 Arten gehörenden Vermögens festgestellt wurde. Bei der Bearbeitung der Statistik der Einschätzungen für 1912 hat die Benützung der Hollerithschen Zählmaschinen [1]) zum ersten Male die Ausdehnung jener Unterscheidungen auf die Person der Zensiten ermöglicht. Es wurde ermittelt, wie viele physische und juristische Personen Einkommen bzw. Vermögen der 4 bzw. 3 Arten besaßen, und in wie vielen Fällen mehrere der verschiedenen Arten von Einkommen oder Vermögen bei einem Zensiten zusammentrafen.

Es kamen dabei, außer den einfachen Fällen des Vorhandenseins von nur einer Art, 11 Kombinationen beim Einkommen und 4 beim Vermögen in Frage, die sämtlich auch tatsächlich bei einer größeren Anzahl von Personen vorlagen.

Im ganzen befanden sich unter 2 240 385 zur Einkommensteuer eingeschätzten Personen 525 797 mit Einkommen aus mehr als einer Quelle. Dabei ergibt sich im einzelnen ein erheblicher Unterschied in der Häufigkeit des Einzeleinkommens und des Erscheinens neben anderen Quellen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Einkommen aus	Zahl der Besitzer von Einkommen der vorgenannten Art			
	überhaupt	allein	neben anderen Arten absolut	neben anderen Arten %
Grundbesitz	328 245	26 733	301 512	91,86
Renten	413 416	81 117	332 299	30,38
Gehalt und Lohn	1 765 495	1 452 547	312 948	17,73
Handel und Gewerbe	405 179	154 191	250 988	61,94
zusammen	2 240 385	1 714 588	525 797	23,47

Es haben also z. B. unter den selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden über $^3/_5$ noch andere Einkünfte (überwiegend aus Grundbesitz). Dieses Ergebnis zeigt, wie wenig es der Wirklichkeit entsprechen würde wollte man das Einkommen der Handel- und Gewerbetreibenden als Einkommen aus Handel und Gewerbe betrachten; und weiter zeigt es, wie trügerisch überhaupt eine Statistik der Einkommen nach dem Beruf ihrer Bezieher, wie sie erst kürzlich auf dem Wiener Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts als erstrebenswertes Ziel der Einkommenstatistik hingestellt worden ist, ausfallen muß, wenn sie nicht mit einer Unterscheidung der Einkommensquellen verbunden wird.

Inhalt der nächsten Hefte. In Vorbereitung befinden sich, außer mehreren unter den bereits früher angekündigten Veröffentlichungen, die in erweitertem Umfang bearbeiteten Einschätzungen zur Einkommen- und Ergänzungssteuer für 1912, auf die sich auch die vorausgehende Mitteilung bezieht.

1) Siehe Zeitschrift 1911 Seite 237.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.